4° Bavar
1266/16

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

Bavar. 126 b

für das

Königreich Bayern.

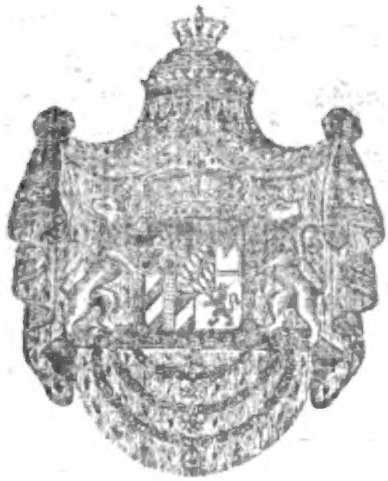

Sechster Jahrgang.

1838.

München.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

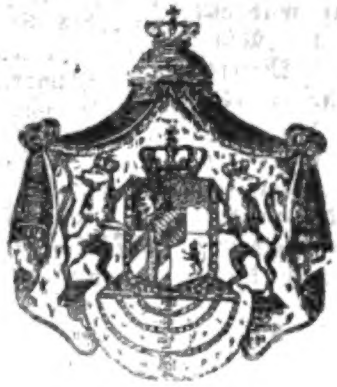

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

München. **Nro. 1.** 3. Januar 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

2755. (3b) Johann Balthasar Ackermann aus Wiesenbronn, geboren am 13. November 1767 und bereits bei 50 Jahre abwesend, oder dessen Leibeserben, werden auf den Grund der gräflich Castellischen Landes-Verordnung vom 5. März 1790 aufgefodert,

binnen sechs Monaten

von heute an dahier zu erscheinen, und das circa in 3000 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Balthasar Ackermann für todt erklärt, und das Vermögen dessen nächsten Verwandten ohne Caution belassen wird.

Rüdenhausen im Untermainkreise, den 28. Nov. 1937.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.

Müller, Verweser.

Bayl.

Proclama.

2815. (3b) Durch allerhöchstes Erkenntniß vom 27. Oktober 1837 wurde gegen den Hammerwerksbesitzer Christian Löwel zu Unterklingensporn der Konkurs erkannt. Zur Constituirung der Passimasse werden die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

1) auf Montag den 5. Februar k. Js.
zur Anmeldung u. gehörigen Nachweisung der Forderungen

2) auf Montag den 5. März k. Js.
zur Vorbringung der Einreden dagegen,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen und zwar
a) für die Gegeneinreden auf
Montag den 9. April k. Js.
b) für die Schlußeinreden auf
den 23. April k. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen den Ausschluß der betreffenden Verhandlungen zur Folge hat.

Gleichzeitig werden jene Personen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihres Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Konkursgerichte zu übergeben.

Naila dem 27. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

2948. (2b) Der ledige Franz Gresser von Rotzendorf und die gleichfalls ledige Margaretha Nüßl in von Brunn, haben bei ihrer eingegangenen Ehe laut Vertrags vom 13. November l. Js. die Gütergemeinschaft vorläufig wegen Minderjährigkeit der Margaretha Nüßlein ausgeschlossen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hollfeld, den 17. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friedrich, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2852. (3b) Vom königlichen Landgerichte wird auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts München das zur Gantmasse des verstorbenen k. b. Majors, Herrn Ritter von Hecht gehörige Grundvermögen, als:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Ziegeln gedeckt, vom Fachwerk, mit 240 fl. Steuerkapital belegt, vom Freiherrn von Künsberg zu Scheielsdorf mit 10 pCt. handlehnbar, und mit 33⅓ kr. zinsbar, sammt angebauter gemauerter mit Ziegeln gedeckter Stallung, dann einer Scheuer von Fachwerk und Kellerhäuschen,
2) ein Garten- und Gemeindeantheil, $\frac{1}{16}$ Tagwerk haltend, als Pertinenz zum obigen,
3) 5 Tagw. waltende Gründstücke, dem Freiherrn von Künsberg zu Scheielsdorf grundbar,

am 22. Jänner k. J.
Morgens 9 Uhr

dahier im Lokale des k. Landgerichts dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kauflustige geladen, denen die Einwerthung der Realitäten zur Einsicht gestellt, und der Zuschlag derselben einzeln oder insgesammt nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen soll.

Kulmbach den 29. November 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Weniger, Landrichter.

Publikandum.

2923. (3b) Auf Antrag eines Hypothekengläubigers des Wagnermeisters Friedrich Herzog zu Plech soll dessen daselbst gelegenes Anwesen, bestehend

1) aus einem Wohnhause Nr. 73. mit Stadel, Stallung, und Keller, auf welchem 5 Klafter jährliches Gerechtholz, dann Bauholz und Rechstreu, nach Bedarf aus dem Veldensteiner-Forst haften,
2) aus einem Wohnhause Nr. 39. mit angebauten Stadel, Stallung, Wagenschupfe, und Keller, worauf 2 Klftr. jährliches Gerechtholz und Streu nach Bedarf aus dem Veldensteiner Forst haften,
3) aus 1¾ Tagwerk Garten,
4) aus $\frac{6}{8}$ Tagw. Wiesen,
5) aus 14⅜ Tagw. Felder

zusammen auf 5660 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Zu diesem Ende ist Bietungstermin auf
den 23. Jänner k. J.
Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt worden, wozu zahlungs- und besitzfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf des Anwesens sowohl im Ganzen als auch im Einzelnen erfolgen kann, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehen wird und das Schätzungsprotokoll in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann.

Schnabelwald am 29. November 1837.
Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Publikandum.

2771. (3b) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte
Bayreuth.

Der Handelsmann Fischel Grunthal von hier hat gegen den abwesenden Bäckergesellen H. Schamer von da, wegen einer Forderung von 200 fl. 15 kr. welcher er durch ein Schuldbekenntniß vom 11. September 1837 bescheinigte, Arrest impetrirt, und als Arrestobjekt den väterlichen Erbtheil des Impetraten, welchen dessen Mutter, Bäckermeisterswittwe Schamel, in Händen hat, in Vorschlag gebracht, zugleich aber um öffentliche Verladung desselben gebeten.

Dem Antrage wurde stattgegeben, der Erbtheil des Impetraten mit Arrest belegt, und die geeignete Verfügung an die Mutter desselben erlassen.

Zur Justifikation dieses Arrestes wird nun Termin
auf Mittwoch den 21. Februar k. J.
Vormittags 10 Uhr

vor dem Accessisten Fischer anberaumt, und der Impetrat H. Schamel in Gemäßheit des cod. jud. cap. V. §. 3. hiemit aufgefordert, an jenem Tage um so gewisser zu erscheinen, als sonst der provisorisch verfügte Arrest für justifizirt erachtet werden wird.

Bayreuth den 29. November 1837.
Pöhlmann, Direktor.

Ediktalladung.

2863 (3b) Die unten verzeichneten abwesenden Personen oder deren allenfallsige Leibeserben haben sich
binnen 6 Monaten

zur Uebernahme ihres Vermögens dahier bei Gericht zu melden, widrigenfalls solches ihren die Ablieferung beantragenden Verwandten ohne Caution überlassen werden wird.

1) Nikolaus Luz von Ermershausen ist 1811 mit dem Würzburgischen Militär nach Rußland gezogen.
2) Georg Frank von da, desgl.
3) Michael Deninger von Aschersdorf, desgl.

Birkenfeld in Unterfranken den 12. Dezemb. 1837.
Freiherrl. von Wöllwarth. Patrimonial-Gericht erster Classe.
Weikard, Patrimonialrichter.

Digitized by Google

Spähebriefe.

Diebstahls-Anzeige.

3001. Dem Bauern Hiero=ymus Gakstadler zu Equarhofen wurde zwischen 28. November und 2. Dezember ein Pflug vom Felde weg entwendet.

In die Pflugschaar sind die Buchstaben H. G. und in die Stange die Buchstaben J. J. G. eingeschlagen.

Es wird dieser Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß gebracht und Jedermann aufgefordert, hierorts schleunige Anzeige zu machen, wenn er von diesem Diebstahle irgend etwas in Erfahrung bringen sollte, was zur Entdeckung des Thäters dienen könnte.

Uffenheim den 19. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Nies, Landrichter.

Diebstahls-Nachricht.

2982. In der Nacht vom 16. auf den 17. v. Mts. wurden dem Oberländerbauern Paul Schleipfer zu Oberzeitlbach zwei trächtige Mutterschaafe, gegen zwei Jahre alt, von ganz weißer Farbe, ohne besonderes Kennzeichen im Werthe zu à 5 fl., zusammen . . . . . 10 fl. — kr.
aus seinem versperrten Schaafstalle entwendet und im nächsten Gehölze geschlachtet.

Es wird das dienstliche Ansinnen gestellt auf die entwendeten Schaafe so wie den zur Zeit noch nicht ausgemittelten Thäter Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle Nachricht anher gelangen zu lassen.

Aichach den 22. Dezember 1837

Königl. Bayer. Landgericht.
Wimmer, Landrichter.

Anzeige.

(Einbruch zu Allersbam betreffend)

2983. Nachträglich zu dem Steckbriefe vom 16. November d. Js. requirirt man neuerdings um Spähe resp. Mittheilung wegen einer silbernen, innerhalb vergoldeten ovalen etwas hohen Tabacksdose, deren Probe nicht angegeben werden konnte, welche aber sieben alte bayerische halbe Gulden enthielt, auf dem Deckel mit Zierrathen versehen war, in deren Mitte sich ein runder leerer Raum von der Größe eines Sechsers befand.

Man bemerkt hiebei, daß die damals ausgeschriebene Leinwand (Nro. 13.) 30 Ellen an einem Stücke enthielt, daß (Nr. 11.) das seidene Tüchel roth mit Blumen=Dessin war, und daß der Boden an der Pelzhaube (Nr 9.) etwa auch von Manchester war

Trostberg den 15. Dezember 1837

Königl. Bayer. Landgericht.
Luzzenberger, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

(Hunddiebstahl bei Johann Graßl betr.)

2984. Am 4. Dezember d Js wurde dem hiesigen Bräuer Johann Graßl ein starker Halbhund männlich aber kastrirt, fünfjährig, röthlich, mit weißer Brust und weißem Halse, einem solchem Sterne an der Stirne und Schweife entwendet, welcher auf den Namen „Schmecks“ geht.

Man stellt höfliche Requisition um Spähe=Verfügung und um Mittheilung in Betretensfällen.

Trostberg den 16. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Luzzenberger, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

2986. In der Nacht vom 8 auf den 9. dieß wurden dem Johann Fischer, Metzger zu Griesbach, aus seinem Wohnzimmer nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein brauntuchener Ueberrock mit überschlagenem Halskragen, breiten braunseidenen Knöpfen in der Größe eines Sechsers und einem Unterfutter von braunem Sassinet, in den Aermeln aber von ungebleichter Futterleinwand;
2) ein alter Janker von hellgrünem feinen Tuche, mit überschlagenem Halskragen, Unterfutter von grünem Sassinet, in den Aermeln aber von gebleichter leinwerchener Leinwand, dann vierzehn silbernen hohen glatten Knöpfen;
3) ein Paar beinahe noch neue zweinähtige hohe Stiefel, der hintere Theil von Rindleder, der vordere von Kalbleder, mit Eisen beschlagen und am vordern Theile der Sohle genagelt;
4) ein altes weiß und rothgestreiftes leinenes Sacktüchel.

Da ein Thäter zur Zeit nicht bekannt ist, so ersucht man um Spähe verfügung und Nachricht im Entdeckungsfalle.

Griesbach den 15. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schels, Landrichter.

Digitized by Google

2987. In der Nacht vom 15. auf den 16 oder vom 16. auf den 17. d. Mts. wurden dahier aus einem zum Landgerichtsgebäude gehörigen Nebenbaue mittels Einsteigens folgende Gegenstände entwendet.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und der Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Marktheidenfeld den 19 Dezember 1837.

Königl. Landgericht Homburg.
Vorst gef. verh.
Koch, Landgerichts-Aktuar.

Beschreibung
der entwendeten Gegenstände.

1) drei große Vorhänge von weißem glatten Jaconnet, jeder beiläufig 12 Ellen lang mit Ballenfransen, zwei oder auch einer derselben sind zusammengesetzt;
2) drei schmalgestreifte, weißmousseline, kleinere Vorhänge, einer beiläufig zu 6 Ellen, wovon einer oder der andere zusammengesetzt ist;
3) acht kleine Mollvorhängchen mit einem zwei Finger breiten Saume;
4) vier Mannshemden von flächsernem Tuche, jedes mit drei Perlenmutterknöpfen zum Theil ganz neu, gezeichnet mit F. H.;
5) vier detto kleinere Hemden gezeichnet mit E. H. und C. H. ein jedes mit drei Perlenmutterknöpfen an der Brust;
6) ein schon getragenes Weibshemd, gezeichnet mit H.;
7) 37 theils leinene theils battistene weiße Sacktücher, wovon mehrere mit H. die übrigen mit E. H. gezeichnet sind;
8) ein Paar leinene und ein Paar feine barchente Unterhosen;
9) ein weißes Piqué-Unterwämmschen;
10) ein leinenes Frauenwämmschen;
11) ein großer leinener Betrüberzug, blau, grau und gelb, dann ein Paar Kopfkissenüberzüge, blau und weiß gewürfelt;
12) zwei feine gestickte Till-Chemisettchen;
13) drei battistene Herren-Chemisettchen, gezeichnet mit H.;
14) drei Tillhauben;
15) fünf battistene Sacktücher, gezeichnet mit F. O. M von rothem Garne;
16) ein weißes halbes Halstuch, mit G. D. gezeichnet;
17) zwei Paar weiße baumwollene Strümpfe, schon bestoppt;
18) acht ganz kleine Kindshemdchen von getragener Leinwand;
19) sechs battistene Sacktücher wovon zwei mit Barbara Kraus, die übrigen mit B. K. roth gezeichnet sind;
20) ein Paar weißbaumwollene und ein Paar detto wollene Strümpfe, letztere ganz neu;
21) ein ganz neues flächsernes Weibshemd, vorne in der Mitte des Ausschnitts roth gezeichnet mit B. K.;
22) ein weißer mousselinener Mädchenrock unten mit mehreren breiten Säumen.

Diebstahls-Anzeige.

2988. In der Nacht vom 8. auf den 9. Dezember l. Js. wurden dem Häusler Peter Habichler zu Eben, mittels Einbruchs nachstehende Effekten durch vier vermummte zur Zeit unbekannte Burschen entwendet, nämlich:

1) ein sogenannter Katzenbeutel, in welchem sich fünf bis sechs Preussenthaler, das Stück zu 1 fl. 45 kr. und 16 Stück bayerische alte Halbegulden, ohne besondere Merkzeichen befanden;
2) ein braunlederner glatter Beutel, ohne Zug, der rund um die Nath braunlederne Fransen hatte und der lediglich mit einem Riemel zugebunden war, in diesem befanden sich etwa um zehn oder auch mehr Gulden Sechserstücke von bayerischem Gepräge;
3) ein blauleinenes Säckchen in welchem um 4 fl. Groschen waren;
4) ein dunkelblauer Oberrock mit blauseidenen, zwei Reihen Knöpfen von derselben Farbe mit einem stehenden Kragen, an den beiden Schössen vorne mit blauleinenen und hinten mit weißem Futter, noch ganz gut, im Werthe zu 12 fl. — kr.
5) ein schon gewendeter ziemlich abgenützter Oberrock von gleicher Farbe und Knöpfen sammt Kragen und auf dieselbe Weise wie der erste gefüttert, jedoch hatte dieser Rock an beiden Aermeln Aufschläge von einem andern Tuche, die bereits abfärbig sind, im Werthe zu 2 fl. — kr.
6) ein brauner Schaafpelz, weißgefüttert und mit schwarzwollenem Ausschlage, im Werthe zu 5 fl. — kr.
dieser Pelzjanker ist noch ganz neu und die wollene Fütterung lang;
7) eine schwarzlederne kurze Hose von gutem Schaaffelle, mit weißen Näthen, im Werthe zu . . . . . 3 fl. — kr.
8) drei Hacken, wovon die größere eine Schlägl-

Digitized by Google

backe war, und oben am Kopfe einen Sprung hat, und vorne abgehauen ist, im Werthe zu 3 fl. 20 kr.

9) ein Paar schwarzlederne Stiefel von Bocks-haut, im Werthe zu . . . 3 fl. 30 kr.

Der Schwester des Peter Habichler, Namens Maria Habichler wurden entwendet:

1) ein schwarzkattunener Weiberrock, ohne besondere Merkzeichen, nur war ein Mieder von grün und schwarzem Perse ausgenäht, im Werthe zu . . . . . 2 fl. — kr.
2) zwei Unterröcke von Wallis, eine Art Kattun, an jedem ein Mieder von geblümten harbenem Drucke, im Gesammtwerthe von 4 fl. — kr.
3) zwei kattunene Weiberspenser mit Flanell und Werch gefüttert, im Werthe zu 4 fl. — kr. diese sämmtlichen Kleidungsstücke waren im guten Zustande;
4) zwei schwarze Madras-Tücheln mit roth und grünem Ende, im Gesammtwerthe zu 1 fl. 30 kr.
5) ein rothbaumwollenes Tüchel mit grünem Ende zu . . . . . — fl. 40 kr.
6) ein rothbaumwollenes Tüchel mit rothem Grunde, schwarzen Streifen und buntem Ende zu . . . . . — fl. 24 kr.
7) ein Oberbett von ganz neuem grauen Gradel und sogenanntem köllnischen Ueberzuge, der jedoch inwendig eine harbene Leinwand hatte, ohne besondere Merkzeichen, im Werthe zu 10 fl — kr.
8) zwei Kopfkissen von demselben Gradel und mit köllnischem Ueberzügen, ganz neu, aber kurz im Werthe zu . . . . . 4 fl. — kr.
9) ein Stück harbene Leinwand, ohne Zeichen, zu 10 fl. — kr.
10) ein Stück rupfene Leinwand, ohne Merkzeichen, zu . . . . . 7 fl. 30 kr.
11) zwei harbene Weibshemden mit rupfenem Stoß zu . . . . . 2 fl. — kr.
12) zwei Reste harbene Leinwand, jeder zu 3 Ellen, im Werthe zu . . . . 3 fl. — kr.
13) 6 fl. in Geld, bestehend in lauter Sechsern, in einem grüngelbchelten baumwollenen Beutelchen.

Man ersucht alle Civil- und Polizey-Behörden wegen diesen Diebstahl die nöthige Spähe verfügen und im Entdeckungsfalle Nachricht anher gelangen zu lassen.

Wilshofen den 10. Dezember 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Desch, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

2980. In der Nacht vom 13. auf den 14. d. wurden dem Bauer Anton Gerl zu Gemling drei ganz weiße und drei halbweiß, halbschwarze sehr alte ausgewachsene Gänse durch unbekannte Thäter entwendet.

Man ersucht die gehörige Spähe hierauf einzuleiten.

Kelheim den 22. Dezember 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Riesch, Landrichter.

Ausschreiben.

2996. Elisabetha Volz aus Weitersbach, welche als Streunerin mit ihrer eilfjährigen Tochter Katharina eingeliefert und der besondern Polizey-Aufsicht ihres Wohnortes unterstellt worden ist, hat sich eigenmächtig entfernt und geht wahrscheinlich wieder ihrem Bettel- und Streunerleben nach.

Dieß wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, auf diese Person Spähe anzuordnen, sie im Betretungsfalle arretiren und anher abliefern zu lassen.

Rothenbuch den 17. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter
Gessner.

Ausschreiben.

2997. Am vergangenen Sonntage den 17. d. Mts., wo ein Jahrmarkt im hiesigen Orte statt fand, wurde einem Münchner Weißgerber eine gegerbte Hirschhaut entwendet und gegen 1 Uhr Nachmittags, nebst noch einem in ein rothes baumwollenes Schnupftuch eingebundenen Päckchen, worin sich ein Paar ganz neue gewirkte hellblau wollene Strümpfe und ein Paar ganz neue schwarze bocklederne Beinkleider befanden, dem Hausknechte vom Strobelbräuer dahier zur Aufbewahrung übergeben, wo sie dann entdeckt und zu Amtshanden genommen wurde.

Die Person, welche diese Effekten zur Aufbewahrung übergeben, und sich bis jetzt noch nicht wieder um dieselbe gemeldet hat, wird im Nachfolgenden beschrieben, als: Es war eine Mannsperson von beiläufig 50 bis 52 Jahren mittlerer und untersetzter Statur, hatte schwarze Haare, einen ebensolchen Bart, im Uebrigen aber eine lebhafte und gesunde Gesichtsfarbe.

Am Leibe trug er einen schwarzgrau tuchene Mantel mit stehendem Kragen, ganz neue en schwarzlederne Beinkleider, hohe Stiefel und auf Kopfe ein:n gewöhnlichen runden Hut.

Digitized by Google

Auch soll er den in der obern Gegend nämlich im Landgerichtbezirke Landsberg gewöhnlichen Dialekt gesprochen haben.

Man ersucht nun, auf diese vorbeschriebene Personen gefälligst Späbe zu verfügen, und bei Entdeckung derselben schleunige Nachricht hieher ergehen zu lassen.

Bruck den 22. Dezember 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Fischer, Landrichter

Ausschreiben.

2997. Am 15. Dezember, Morgens zwischen 5 und 6 Uhr, wurde die Wirthstochter Franziska Scheichl, von Huttern, nahe bei dem zwischen Huttern und Leoprechting gelegenen Hölzchen durch einen ihr unbekannten Burschen angepackt und ihres Geldes dann zweier Kopftücher beraubt.

Das geraubte Geld betrug 14 fl. und bestand aus lauter nunmehr abgewürdigten Sechsern und Groschen.

Die beiden Kopftücher waren von Baumwolle, das eine dunkelbraun, mit einem vielfarbigen Ende und braunen Franzen, das andere ebenfalls braun, aber etwas heller und mit einem vielfarbigen Ende versehen. Beide Kopftücher waren von mittelmäßiger Größe und werth . . . . . 3 fl. — kr.

Der Räuber wird von der Damnifikatin als sehr groß und schlank gewachsen, in einem Alter von 25 oder 26 Jahren beschrieben, er hatte das Gesicht ziemlich stark mit einem Tuche verbunden; trug ein kleines Käppchen mit einem Schilde und einen tuchenen runden Spenser und eine lange tuchene Hose am Leibe.

In seiner Gesellschaft befand sich noch ein zweiter kleinerer und jüngerer Bursche, welcher einen schwarzen Filzhut auf dem Kopfe hatte und eine graue lange Hose, dann einen runden Spenser von dunkler Farbe trug, welcher aber am Angriffe selbst keinen Theil nahm, sondern wahrscheinlich Wache stand.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, auf die geraubten Sachen sowohl als auf die Räuber Späbe zu verfügen und sachdienliche Erfahrungen ungesäumt hieher mitzutheilen.

Passau den 22. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fink, Landrichter.

Ausschreiben.

2999. In der Nacht vom 27. auf den 28. Oktober l. Js. wurde im herrschaftlichen Sommerkeller zu Lintach gewaltsam eingebrochen, und aus einem Faße eine Quantität altes Bier zu beiläufig 60 Maaß herausgenommen, und nebst diesem noch eine messingene Pippe zu fünfviertel Schuh lang entwendet.

Zur Zeit ist noch kein Thäter bekannt; nach vorliegenden Anzeigen sollen aber gegen Ende Oktober drei unbekannte Bursche und zwei Weibsbilder durch Lintach zwischen 6 und 7 Uhr Morgens gehen gesehen worden seyn, welche aus der Gegend von Raigering oder Amberg herkamen und sich gegen den Geishof oder Feudenberg hinwandten.

Indem man von diesen Personen nachgehends eine möglichst genau erhobene Beschreibung mittheilt, stellt man die Requisition auf selbe und auf die bei ihnen habenden Effekten ungesäumt Späbe zu verfügen und im Falle sich ergebender Verdachtsgründe jene entweder hieher abzuliefern oder die Ergebnisse hierorts zur Kenntniß zu bringen.

Amberg den 14. Dezember 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Beschreibung der Personen.

Der erste Bursche war von mittlerer Größe, hatte schwarze Haare und einen schwarzen starken Backenbart; trug einen dunkelgrauen kurzen Schalk und Hosen von gleicher Farbe; auf dem Kopfe hatte er eine Pelzkappe mit einem Schilde, welche von grauem Pelze war, auch trug er einen Stecken.

Der Zweite war in der Größe, wie der erste, hatte keinen Bart, trug eine grünliche kurze Jacke von Tuch, und dergleichen Beinkleider; auf dem Kopfe hatte er einen schwarzen hohen Hut; er trug auch einen Stecken.

Der dritte trug eine dunkelgrüne Jacke, und eben solche lange Hose, hatte eine Jagdranze an, eine Tabackspfeife von Porzellain, er hatte einen kleinen schwarzen Backenbart, war von mittlerer Größe, sah viel jünger aus, als die vorigen und trug auf dem Kopfe eine Schildhaube, so wie ein leichtes Stöckchen in der Hand.

Die beiden Weibsbilder trugen roth und blaugestreifte Röcke, die Gesichter waren so eingehüllt, daß man sie nicht sehen konnte, und auf dem Rücken trugen sie große und wie es schien, sehr schwere Tragkörbe.

Digitized by Google

Gant-Proclama.

2704. (3c) Nachdem das in dem Schuldenwesen des Klement Meirner, Schuhmachers v. Schwandorf ausgesprochene Ganterkenntniß nunmehr längst die Rechtskraft beschritten hat, so wird zum weitern Gantverfahren mit öffentlicher Ausschreibung der Ediktstäge in der Art geschritten, daß

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 13. Dezember l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 12. Jänner k. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf
Montag den 12. Februar k. Js.

und zwar für die Replik bis
Montag den 26. Februar k. Js.
einschlüßig, und für die Duplik bis
Montag den 12. März k. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung desnochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Burglengenfeld, den 6. November 1837.
Königlich bayer. Landgericht.
Sigmund, Landrichter.

Bekanntmachung.

2706. (3c) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte
ist in der Kaufmann Israel Samelsonschen Verlassenschaftssache dahier, auf den Grund aktenmäßiger Ueberschuldung, und da der am 2. August l. Js. protokollirte Vergleich wegen Unzulänglichkeit der Massa nicht verwirklicht werden kann, rechtskräftig Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 3. Jänner k. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 7. Februar k. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
I. zur Abgabe der Replik auf
Mittwoch den 7. März k. Js.
II. zur Abgabe der Duplik auf
Mittwoch den 21. März k. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr
im Sessionszimmer dahier.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß aus der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen die Preclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Da sich bei Gelegenheit der Verlassenschafts-Verhandlungen ergab, daß die Mehrheit der Gläubiger zu einem Vergleiche geneigt ist, so soll im ersten Ediktstage ein solcher versucht werden, und werden diejenigen, welche an jenem Tage nicht persönlich, sondern durch Bevollmächtigte erscheinen, beauftragt, ihre Vertreter hiezu speziell zu bevollmächtigen, außerdem angenommen wird, daß sie sich der Mehrzahl der Anwesenden anschließen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von der Massa etwas in Handen haben, aufgefordert, dieses vorbehaltlich ihrer Rechte bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte dahier, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes binnen 3 Monaten zu hinterlegen, und es wird noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Aktivbestand in
circa 22000 fl
besteht, während die bekannten Passiven 33000 fl. betragen, worunter sich 10625 fl. Hypothekschulden excl. der rückständigen Zinsen, befinden.

Bayreuth den 2. November 1837.
Pöhlmann, Direktor.

Bekanntmachung.

2735. (3c) Vom kgl. bayer. Landgerichte Dinkelsbühl wurde auf eigenen Antrag des hiesigen Kaufmanns Ludwig Böckh unterm heutigen über dessen Vermögen der Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 5. Januar k. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 9. Februar k. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf den
12. März k. J.
b) für die Duplik auf den
27. März k. J.
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt

und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem hiesigen Gerichte zu übergeben.

Bemerkt wird noch, daß der Vermögensstand vorläufig auf 2248 fl. angegeben ist, die Schulden aber auf 4638 fl. 3 kr. sich belaufen, worunter 1400 fl. Hypothekschulden und 529 fl. 23 kr. Wechselschulden sich befinden.

Die mit keinem Vorzugsrechte versehenen Gläubiger werden hievon unter Hinweisung auf die im §. 32 u. 33. der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen in Kenntniß gesetzt, mit dem Bemerken, daß am ersten Ediktstage unter Vorlegung einer genauen Uebersicht des Activ- und Passivstandes ein Versuch gemacht werden wird, das weitere Konkursverfahren durch gütliche Uebereinkunft zu umgehen, resp. daß dasselbe treffenden Falls in Ansetzung der nicht priviligirten Gläubiger sistirt werden wird.

Dinkelsbühl den 23. November 1837.

Königl. B. Landgericht.

Meier, Landrichter.

Bekanntmachung.

2786 (3c) Auf Antrag der Bauer Joh. Leonhard und Maria Dorothea Schurzischen Eheleute zu Oberwestheim wird über das Vermögen derselben der Universalkonkurs eröffnet; sofort werden folgende Ediktstage bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung
   Montag den 5. Februar 1838
2) zur Vorbringung der Einwendungen dagegen
   Montag den 12. März k. J.
3) zur Schlußverhandlung und zwar
   a) zur Replik
      Mittwoch den 18. April k. Js.
   b) zur Duplik
      Freitag den 4. Mai k. Js.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger haben in diesen Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder zu erwarten, und zwar die am ersten Ediktstage Nichterscheinenden, daß ihre Forderung von der Masse ausgeschlossen werden wird; und die an den andern Ediktstagen Nichterscheinenden, daß sie mit der treffenden Handlung werden ausgeschlossen werden.

Bemerkt wird, daß die Aktivmasse, auf 6336 fl. 45 kr. und die Passivmasse, so weit diese jetzt bekannt ist, auf 8120 fl., worunter 5820 fl. Hypothek-Forderungen sich berechnet.

Diejenigen, welche etwas der Schurzischen Masse Gehöriges in Handen haben, werden aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Ansprüche hierauf dem Gantgerichte zu übergeben.

Rothenburg den 27. November 1937.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pündtner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2765. (3c) Sebastian Lodermaier, Söldnerssohn von hier, geboren am 19. Jänner 1775, trat vor ungefähr 43 Jahren in baierische Militärdienste, und wird seither vermißt.

Nach dem Antrage der Verwandten desselben wird Sebastian Lodermaier oder dessen eheliche Descendenz aufgefordert, binnen

sechs Monaten

sich um so gewisser dahier zu melden, und das in 250 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als ausserdem obiger Lodermayer für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Mallersdorf den 11. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

v. Haug, Landrichter.

Bekanntmachung.

2814. (3c) Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Zimmermeisters Keck, soll dessen Wohnhaus lit. A. Nr. 63. dahier nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen werden. Zu diesem Zwecke hat man demnach auf

Montag den 5. Februar 1838
Vormittags 9 — 12 Uhr

Tagfahrt anberaumt, und ladet zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu ein.

Diese Realität ist hypothekenamtlich geschätzt auf 5800 fl. und der Brandversicherung einverleibt mit einem Kapitale von 2000 fl. Die darauf ruhenden Lasten bestehen ausser der landesherrlichen lediglich in einem Grundzinse zum St. Katharinen-Spitale entrichtbar von 1 fl. 25 kr. 5 hl.

Es besteht dieselbe in einem am unterm Jakobsplatze gelegenen Hause sammt Hofstatt und folgt hier dessen nähere Beschreibung.

Digitized by Google

Das Haus ist 107' lang; 25½' breit, hat 4 Stockwerke; einen geschärten mit Taschen gedeckten Dachstuhl, und innen folgenden Gelaß zu ebener Erde: Hausflez, Brunnen, Waschgelegenheit, 3 Zimmer, einen Laden, 3 Holzlegen, 1 Düngerstätte nebst Abtritt. Ueber eine Stiege: Vorflez, 4 Zimmer, 2 Küchen, 1 Abtritt. Ueber d und 3 Stiegen wie unten, jedoch nur 1 Küche. Unter dem Gebäude befindet sich ein Keller und unter dem Dache ein Boden.

Regensburg den 1. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Hörl, Direktor. Pflüger.

Bekanntmachung.

2995. Wer immer an den Nachlaß der Elisabetha Plöz, Bräumeisterswittwe von Deggendorf, aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen hat, hat solche

in Zeit 14 Tagen

um so gewisser anher anzuzeigen, als außerdessen der Nachlaß an die bekannten Erben ausgehändigt wird.

Am 11. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

2981. Die Israeliten zu Schwanfeld beabsichtigen den Neubau eines Schulhauses.

Die Maurerarbeit ist zu 1147 fl. 32 kr.

Die Zimmermannsarbeit auf 393 fl. 37 kr.

Die Schreinerarbeit auf 178 fl. 18 kr.

Die Schlosserarbeit auf 44 fl. 21 kr.

Die Glaserarbeit auf 95 fl.

veranschlagt. Die Verakkordirung — vorerst im Einzelnen dann im Ganzen und ist auf

Donnerstag den 18. Jänner 1838

Vormittags 9 Uhr

angeordnet. Pläne und Kostenüberschlag liegt bis dorthin dahier zur Einsicht vor.

Werneck am 25. Dezember 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Ediktalladung.

2994. (3a) Mathias Weineis, ehemaliger Bräumeister zu Roding, ist am 18. Mai v. Js. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben, während sein noch einziger eheleiblicher Sohn Andreas Weineis als Schneidergeselle schon vor 30 — 40 Jahren sich nach Wien auf Wanderschaft begeben hat, und man seit dieser Zeit ungeachtet vielfältiger Erkundigungen weder von seinem Aufenthalte, noch Leben oder Tod eine Nachricht erhalten konnte.

Andreas Weineis wird daher aufgefordert, zur Publikation obiger letztwilliger Disposition, zur Erklärung über die An- und Nichtanerkennung derselben und sofort über den Antritt der Erbschaft bei dießseitigem Amte

binnen drei Monaten

vom Tage gegenwärtiger Ladung angerechnet und längstens bis 14. März l. Js. um so gewisser zu erscheinen, als außerdem die besagte Disposition für anerkannt erachtet und dann weiter rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Roding den 14. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meyer, Landrichter.

Melterer.

Bekanntmachung.

3002. Wer an die Verlassenschaftsmasse des Adam Scherf, ledig, von Straßbessenbach, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf

Donnerstag den 18. Jänner 1838

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werde.

Jene, welche von dem Verlebten noch etwas in Händen haben, oder etwas an die Verlassenschaftsmasse schulden, werden aufgefordert, solches an obiger Tagsfahrt dahier anzugeben.

Aschaffenburg den 15. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Raiser, Landrichter.

Weiblich.

Bekanntmachung.

3003. (3a) Der Köbler Johann Georg Ester von Seukendorf hat freiwillig sein Vermögen dem Konkursverfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 29. Jänner 1838

Vormittags 9 Uhr

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 26. Februar l. Js.

Vormittags 8 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung auf

den 26. März l. Js.

Vormittags 8 Uhr

festgesetzt, und die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schließlich wird hiebei bemerkt, daß die Aktivmasse 1115 fl. 42 kr. beträgt, die bereits bekannten Schulden aber schon die Summe von 1755 fl. 30 kr. erreichen.

Cadolzburg den 19. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Auffin, Landrichter,

Ediktalladung.

1. In der Gantsache des Handlungshauses Karl Toskano dahier ist der Maria Anna Kiechel von Ipps, nachhin angeblich verehelichten Etrus zu Gyula in Ungarn, als Erbin des Joseph Hauch von hier, ein Forderungsantheil von 208 fl. 20 kr. zugefallen, welche für sie hierorts deponirt liegen

Da deren Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so wird gedachte Maria Anna Kiechel, gehelichte Etrus aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato sich zur Empfangnahme ihres Depositen-Geldantheiles hierorts zu melden, widrigenfalls derselbe ihren gerichtsbekannten Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Regensburg am 15. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Hörl, Direktor. Krieger.

Amortisations-Erkenntniß.

2. Nachdem die von dem Söldner Andreas Schieler zu Mögerlohe unterm 29. Sept. 1824 für die Bürgermeister Gruber und Trompetenwirth Schlechtischen Kinder über die Summe von 129 fl. ausgestellte und von letztern den 4. Juni 1834 auf Hayum Bürger von Treuchtlingen zedirte Schuldurkunde innerhalb der im Amortisationsedikte vom 21 Juni d. Js. bestimmten Zeit nicht bei dem unterfertigten Amte vorgewiesen worden ist, so wird diese Urkunde hiemit als kraftlos erklärt.

Den 20. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Eichstädt.
Christmann, Landrichter. Ziegler.

Spähebriefe.

3006. In der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember wurden dem Franz Aman, Söldner von Oberrohning, fünf deutsche weiße Mutterschaafe, das ältere mit großen gewundenen, drei andere mit kleinern Hörnern, zwei davon mit schwarzen Augen; ferner zwei Pferdkumeter ohne Messing, mit Zugsträngen, Zaum und Handzügel entwendet.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des zur Zeit spurlosen Thäters bekannt gemacht.

Mallersdorf den 15. Dezember 1837.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
v. Hauck, Landrichter.

Diebstahls-Nachricht.

3006. Am 14. November l. Js, wurden der Weinzierlswittwe Anna Brücklmaier von Pfaffenstein mittels Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet, als:

1) vierzehn Ellen schwarz und rothgestreifter Barchent, à 25 kr. . . . . 5 fl. 20 kr.
2) sechs neue Weibsbilder-Hemden, von welchen drei davon mit den Buchstaben A. H. bezeichnet sind, werth à 1 fl. . . . . 6 fl. — kr.
3) sieben weißbaumwollene Halstücher mit rothen Streifen à 18 kr. . . . . 2 fl. 6 kr.
4) 2 Ellen baumwollener ganz rother Leibelzeug, werth . . . . . — fl. 24 kr.

Es wird hiemit das Ansuchen gestellt, sowohl auf Entdeckung der entwendeten Gegenstände als auch auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter geeignete Späheverfügung vorzukehren und im Entdeckungsfalle hieher anzuzeigen.

Regenstauf den 21. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Stier, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

3005. Dem Bauern Johann Wörmann, genannt beim Neumeier zu Aubing d. Grs. wurde in der Nacht vom 19. auf den 20. l. Mts. eine Kuh mittelst Einbruchs in den Kuhstall entwendet

Diese Kuh ist von dunkelrother Farbe, 6 Jahre alt, hochträchtig, hat kleine gerade Hörner und einen Werth von . . . . . 50 fl. — kr.

Man ersucht alle Gerichts- und Polizey-Behörden über das entwendete Objekt und den unbekannten Thäter Spähe zu halten, und etwaige Wahrnehmungen anher mitzutheilen.

München den 23. Dezember 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Kuttner, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 2.** 6. Januar 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

2809. (3b) Nach der vorliegenden Klage vom 3. Juli l. Js. nimmt die ledige Margaretha Elisab. Schneider, Weberstochter von Helmbrechts den Webergesellen Johann Friederich Höllrich von dort als natürlichen Vater ihres am 30. April l. Js. außerehelich gebornen und auf den Namen Katharina Barbara getauften Kindes in Anspruch und klagte in Gemeinschaft mit dem Kindes-Vormund Johann Gottlieb Flechtner von da auf Leistung

1) von 50 fl. Entschädigung,
2) von 1 fl. monatlichen Alimenten,
3) von 10 fl. Tauf- und Wochenbett-Kosten.

Da der Verklagte Johann Friederich Höllrich abwesend und dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe auf Antrag der Klägerin und in Gewäßheit §. 3. Nr. 1. Kap. I. der Gerichtsordnung hiemit öffentlich vorgeladen, und zugleich angewiesen, sich in Person oder durch einen Bevollmächtigten in dem auf den

28. Februar 1838 Vorm. 9 Uhr

zur Beantwortung der Klage und weitern Verhandlung der Sache bestimmten Termin dahier einzufinden.

Münchberg am 15. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

2852. (3c) Vom königlichen Landgerichte wird auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts München das zur Gantmasse des verstorbenen k. b. Majors, Herrn Ritter von Hecht gehörige Grundvermögen, als:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Ziegeln gedeckt, vom Fachwerk, mit 240 fl. Steuerkapital belegt, vom Freiherrn von Künsberg zu Scheelsdorf mit 10 pCt. handlehnbar, und mit 33⅓ kr. zinsbar, sammt angebauter gemauerter mit Ziegeln gedeckter Stallung, dann einer Scheuer von Fachwerk und Kellerhäuschen,
2) ein Garten- und Gemeindeantheil, ⅝ Tagwerk haltend, als Pertinenz zum obigen,
3) 5 Tagw. walzende Gründstücke, dem Freiherrn von Künsberg zu Scheelsdorf grundbar,

am 22. Jänner k. J.
Morgens 9 Uhr

dahier im Lokale des k. Landgerichts dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kauflustige geladen, denen die Einwerthung der Realitäten zur Einsicht gestellt, und der Zuschlag derselben einzeln oder insgesammt nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen soll.

Kulmbach den 29. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2965. (2b) Wer an die Verlassenschaftsmaßa des auf der sogenannten Oelmühle bei Damm, am 3. d. M. ver-

storbenen Papiermühlbesitzers Franz Joseph Kaufmann aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glaubt, und solche geltend machen will, hat solche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmaßa

Montag den 8. Jäner 1838
früh 9 Uhr

hieroerts anzumelden und zu liquidiren.

Aschaffenburg den 15. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Publikandum.

2923. (3c) Auf Antrag eines Hypothekengläubigers des Wagnermeisters Friedrich Herzog zu Plech soll dessen daselbst gelegenes Anwesen, bestehend

1) aus einem Wohnhause Nr. 73. mit Stadel, Stallung, und Keller, auf welchem 5 Klafter jährliches Gerechtholz, dann Bauholz und Rechstreu, nach Bedarf aus dem Veldensteiner-Forst haften.
2) aus einem Wohnhause Nr. 39. mit angebauten Stadel, Stallung, Wagenschupfe, und Keller, worauf 2 Klftr. jährliches Gerechtholz und Streu nach Bedarf aus dem Veldensteiner Forst haften,
3) aus 1¼ Tagwerk Garten,
4) aus ⅝ Tagw. Wiesen,
5) aus 14⅞ Tagw. Felder

zusammen auf 5660 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Zu diesem Ende ist Bietungstermin auf

den 23. Jänner k. J.
Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt worden, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf des Anwesens sowohl im Ganzen als auch im Einzelnen erfolgen kann, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehen wird. und das Schätzungsprotokoll in dießseitiger Registratur eingesehen werden kann.

Schnabelwaid am 29. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

3. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das nachbeschriebene Anwesen der Schreiners Eheleute Anton und Elisabeth Müller von Moorenweis unter Berücksichtigung des §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 19. Jänner 1838

in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Das Anwesen besteht:

1) aus einem halbgemauerten Wohnhaus, Stadl und Stall unter Strohdach in Moorenweis,
2) aus Hofraum und Garten — Tagw. 22 Dez.
3) 3 Tagw. 41 Dez. freistif. Aecker,
4) 2 Tagw. 92 Dez. Forstrecht-Entschädigungsholz,
6) — Tagw. 6 Dez. Krautgarten bodenzinsig.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Bruck am 19. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fischer Landrichter.

Bekanntmachung.

4. Auf dem Anwesen des Thomas Schmid von Rapperzell, früher dem Jos. Mühlbühler daselbst gehörig, sind auf den Grund eines Vertragsbriefes vom 7. April 1791 für Rupert Bauer 98 fl. 28 kr. Heirathsgutsrest mit Protestation des Realitätenbesitzers im Hypothekenbuche vom 17. Mai 1826 eingetragen, ohne daß die bisherige Nachforschung nach Rupert Bauer einen Erfolg hatte, oder seit dem Vertrage vom 7. April 1791 eine Verhandlung wegen fraglicher Forderung auf Anrufen einer Parthei gepflogen wurde. Es wird daher auf den Grund des §. 82. des Hypothekengesetzes derjenige, welcher auf erwähnte Forderung ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung bei dem unterfertigten Gerichte innerhalb

sechs Monaten

bei Verlust derselben hiemit öffentlich aufgefordert.

Aichach am 7. Dezember 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.
Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

5. Joseph Anton Ott, Metzger dahier, hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und um Einleitung des Gantverfahrens die Bitte gestellt.

Dem zur Folge wird zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann zu den übrigen Verhandlungen auf

Samstag den 20. Jänner 1838
früh 9 Uhr

Tagsfahrt festgesetzt, und alle Gläubiger haben an diesem Tage um so gewisser dahier zu erscheinen, als ausserdessen ihr Ausbleiben den Rechtsnachtheil des Ausschlußes ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Massa und der weiters vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden auch alle, welche von dem Vermögen des

Digitized by Google

Gemeinschuldners etwas in Handen haben, hiemit aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dasselbe an die Massa abzugeben.

Schlüßlich wird bemerkt, daß laut gerichtlichen Inventars der Aktivstand 1003 fl. 59 kr., die bekannten Schulden dagegen, worunter 1308 fl. Hypothekschulden sich befinden, 3220 fl. betragen.

Immenstadt den 20 Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Krick, Verweser.

Bekanntmachung.

6. Der Zimmergeselle Michael Grießhammer in Schönwald und die ledige Anna Margaretha Seidel von Mitterweißenbach haben durch einen heute dahier verlautbarten Ehevertrag die im vormaligen Fürstenthume Bayreuth noch geltende Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen.

Dieß wird in Gemäßheit Th. II. Tit. I. §. 422. des allgemeinen preußischen Landrechts zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schönwald den 21. Dezember 1837.

Adelich von Paswitzsches Patrimonialgericht erster Klasse.

v. Paschwitz.

Anwesens-Verkauf.

7. Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth werden die im Orte und Steuerdistrikt Oberkonnersreuth gelegenen Besitzungen des Bauern Wolfgang Schmidt, gegenwärtig als Pächter auf dem Lottenhof, bestehend:

aus einem gebundenen Söldengute, mit Wohnhaus, Stadel, Hofraith, Schorgärtlein, ¼ Tagwerk Grasgarten am Hause, 3 Tagwerk Feld in der Haid, 1 Tagw. Wiese und 2 Tagw. Feld, der Schönfleck genannt, ¼ Tagw. Feld und 1 Tagw. Wiese, der Geyersgraben, Waldgerechtigkeit zu jährlich 2 Klafter weichen Holzes aus der Forstei Thiergarten, zusammen geschätzt auf 3652 fl. 30 kr.

im Wege richterlicher Hilfe dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu auf

den 16. Jänner 1838
Morgens 8 Uhr

in Oberkonnersreuth Termin anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Die auf jenen Besitzungen haftenden Lasten und Abgaben, dann die weitern Kaufsbedingungen werden am Termine selbst bekannt werden. Vorläufig ist der Auszügler Johann Strömsdorfer zu Oberkonnersreuth beauftragt, den Kaufliebhabern die Besitzungen des Schmidt einzuweisen.

Bayreuth den 14. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

8. (3a) Dem Mathäus Ebenhoch, geboren am 7. Oktober 1769 zu Wullenstetten, gräflich Fugger'schen Herrschaftsgerichts Weißenhorn, welcher vor 36 — 40 Jahren als Chirurg nach Oesterreich reisete, fiel durch den Tod des Leonhard Ebenhoch, Bauer von Mayhingen, zu unterfertigter Behörde gerichtsbar, ein Vermögen von allenfalls 122 fl. als Erbschaft an.

Da derselbe seit der genannten geraumen Zeit nichts mehr von sich hören ließ, so wird er oder seine Descendenten auf Antrag der weitern Erbsinteressenten hiemit aufgefordert, sich innerhalb der zerstörlichen Frist von

sechs Monaten

an's hiesige fürstliche Stadt- und Herrschaftsgericht auf geeignete Weise zu wenden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und die Erbschaft nach den Bestimmungen des fürstlich Oettingischen Status von 1782 ohne Caution an die Erbsinteressenten ausgehändigt wird.

Oettingen den 27. Dezember 1837.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Schäfer.

Güter-Strich.

9. (2a) In der Joseph Treuer'schen Nachlaßsache von Ursprungen werden

Dienstag den 16. Jänner 1838
früh 10 Uhr

anfangend, im Gründaum-Wirthshause zu Ursprungen beiläufig 30 — 40 Morgen Feldgüter jeder Art öffentlich und unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung verstrichen, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Remlingen den 23. Dezember 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

11. Da nach der dießseitigen Ausschreibung vom 11.

Digitized by Google

März l. Js. sich bisher kein Eigenthümer zu jenem Rest Parchent per $2\frac{7}{10}$ Pf., welcher am 7. November 1836 in der Wohnung des königl. Zolleinnehmers am Salzachthore dahier aufgefunden worden ist, gemeldet hat, so wird diese wahrscheinlich eingeschwärzte Waare hiemit als herrenlos erklärt, und der Konfiskation unterworfen, sofort

am Samstag den 27. Jänner 1838

Vormittags 9 Uhr

in der Kanzlei dahier öffentlich zur Versteigerung gebracht. Kaufsliebhaber mögen sich demnach dazu einfinden.

Am 28. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.

Appel.

Bekanntmachung.

10. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

In dem Konkurse über den Nachlaß des dahier verstorbenen Rittmeisters im Chevauxlegers-Regimente Taxis, Mathias Grafen von Jonner wird bekannt gemacht, daß das unterm 20. Dezember 1837 erlassene Ganturtheil heute statt der Verkündung an das dießseitige Gerichtsbrett geheftet worden ist.

Ansbach den 30. Dezember 1837.

v. Kohlhagen, Direktor.

Karg.

Publikandum.

12. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das aus dem halben Frohnhofe Haus Nro. 66. Besitz Nro. 145. neugebildete Gut der Wittwe Anna Margaretha Bodenschatz zu Marlesreuth, wovon die Gebäude mit 300 fl. der Brandversicherung einverleibt sind, bestehend in

1) dem Wohnhause $1\frac{1}{2}$ Stock hoch, theils von Mauer theils von Fachwerk mit Schindeln und Stroh gedeckt, nebst gewölbten Keller, Scheuer und Stallung für 8 Stück Vieh;
2) $2\frac{1}{2}$ Jauchert Feld, das erste Gewand II. Klasse;
3) 2 Jauchert Feld, das zweite Gewand II. Klasse;
4) $\frac{3}{8}$ Tagw. Grasgarten unterhalb des Hauses I. Kl.
5) $\frac{3}{8}$ Tagw. Grasgarten oberhalb desselben II. Kl.
6) $\frac{1}{4}$ Tagw. Grasgarten hinter der Scheuer II. Kl.
7) 16 □Ruthen Pflanzgarten neben dem Hause I. Kl.
8) $\frac{1}{2}$ Jauchert Wiese am Leinenholz III. Klasse;
9) $2\frac{1}{4}$ Jauchert Holz u. Huth das Leinenholz, belastet mit
   — fl. $41\frac{1}{2}$ kr. Steuersimplum,
   — fl. 15 kr. circa Erbzins, dann
   10 pCt. Handlohn und Todtenfall zum königl. Rentamt Lichtenberg,
   — fl. 24 kr. Zehentgeld zur Pfarrei I. Selbitz,

gewürdiget auf 1000 fl.

(Ein tausend Gulden rhn.)

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

Dienstag den 30. Jänner 1838

Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze dahier bezielt, wovon besitz- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Naila am 1. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

20. Die Wiederverpachtung des pachtlos stehenden Neukofer-Jagdbogens Nro. II. wird künftigen

Samstag den 13. Jänner 1838 früh 9 Uhr,

in der Rentamtskanzlei zu Neustadt a. d. D. vorgenommen werden, wo sich Pachtlustige einzufinden haben, um ihre Angebote zu Protokoll vernehmen zu lassen.

Neustadt am 3. Jänner 1838

Königl. Rent- und Forstamt.

Schätzl, Rentbeamter. Sauerbrunn, Forstmeister.

Subhastations-Patent.

16. Das Anwesen des Müllers Georg Köhler auf der Weidenmühle bei Willanzheim, bestehend

in einem Wohnhaus und Mühlgebäude mit Scheuer und Hofraith, Pl. Nro. 2001.
35 Dez. Krautland unterwalb und
14 Dez. desgleichen oberhalb, dann
24 Dez. Wiesen oberhalb,
96 Dez. desgleichen unterhalb der Weidemühle, Pl. Nro. 2002b, 2003b, 2003a, 2004,

wird zum drittenmal öffentlich feilgeboten, und ist Lizitationstermin auf den

30. Jänner 1838 Vormittags von 10 — 12 Uhr

im hiesigen Landgericht dahier anberaumt worden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothek.-Ges. jedoch dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu hiemit eingeladen.

Mkt. Bibart den 27. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 3.** 10. Januar 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2672. (3c) Nachdem der Inhaber des Looses N. 263, welches bei der am 19. Dezember d. J. gelegenheitlich des hiesigen landwirthschaftlichen Festes vorgenommenen Verloosung auf den 1. Zug erschienen ist, sich bis jetzt noch nicht gemeldet hat, so wird derselbe auf Imploration des Comité für das landwirthschaftliche Volksfest dahier hiemit aufgefordert,

innerhalb des Termines von 6 Monaten

sich hierorts zu melden und das bezeichnete Loos N. 263. vorzuweisen, widrigenfalls dasselbe für kraftlos und nichtig erklärt, und der für das gewonnene Pferd fehlen erzielte Erlös von 108 fl. 6 kr. dem obengenannten Comité zugesprochen werden würde.

Neumarkt den 9. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wülfert, Landrichter.

Bekanntmachung.

2943. (3b) Der Floßhändler Andreas Schwarz hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und bei Unzulänglichkeit desselben diese befriedigen zu können wird das Gantverfahren eingeleitet.

Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen wird Termin auf

den 15. Jänner 1838.

Zur Anbringung der dagegen anzubringenden Einreden auf

den 15. Februar 1838

Zur Anbringung der Gegeneinreden u. zum Schlußverfahren auf

den 15. März 1838

Morgens 9 Uhr

anberaumt.

Alle bekannte und unbekannte Gläubiger werden unter Androhung der Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstag den Ausschluß der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes jedoch unter Vorbehalt seiner Rechte bis zum ersten Edictstage dahier zu übergeben.

Lichtenfels am 1. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Ediktalladung.

2946. (2b) Valtin Schmitt ledig, geboren den 28. April 1783 zu Goßmannsdorf, Sohn der bereits verlebten Johan Valtin Schmitt'schen Eheleute daselbst hat sich im Jahre 1803 unter die kaiserl. österreich'schen Truppen als Soldat anwerben lassen, und seit dieser Zeit von seinem Geburts- und Heimatsorte entfernt, ohne von sich und seinem Aufenthalte etwas hören oder bekannt werden zu lassen.

Digitized by Google

Auf Antrag seiner Anverwandten ergeht an denselben oder dessen Leibeserben hiemit öffentlich die Aufforderung, innerhalb 3 Monaten a dato

dahier sich zu melden, und die ihm aus seinem elterlichen Nachlaße zugefallene, in 192 fl. bestehende Erbschaft nach vorgängiger Legitimation in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Valtin Schmitt für todt erklärt, und dessen Erbtheil seinen nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Hofheim am 17. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2911. (2b) (Die jährlichen Roßmärkte und die Fastnachtmesse 1838 zu Ansbach betr.)

Vom Magistrate der königlichen bayerischen Kreishauptstadt Ansbach

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) daß die 2 Roßmärkte, welche jährlich dahier abgehalten werden, vom Jahre 1838 an und künftig immer

der erste Roßmarkt am letzten Montage im Monate Januar

der zweite Roßmarkt am Montage vier Wochen darauf

Statt finden werden;

2) daß für das Jahr 1838 die Fastnachtsmesse wegen Zusammentreffens mit dem zweiten Roßmarkte verlegt, und 8 Tage vor der im Ansbacher Kalender ausgeschriebenen Zeit nämlich

Dienstag den 20. Februar 1838

den Anfang nehmen wird.

Ansbach den 16. Dezember 1837.

Endres. Stierle.

Bekanntmachung.

13. Die Webermeister Nicolaus und Elisabetha Margaretha Ludwig'schen Eheleute zu Haueisen haben laut gerichtlicher Erklärung vom 30. November l. Js die bisher unter ihnen bestandene Gütergemeinschaft wieder aufgehoben, was der bestehenden Vorschrift gemäß, andurch bekannt gemacht wird.

Kaiserslautern am 17. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Anwesens-Verpachtung

14. Auf Antrag der Curatel über die Kinder des Joh. Konrad Zimmermann zu Frankenhaag werden die dahin gehörigen Realitäten, bestehend in einem Söldengute mit Wohn- und Nebenhaus, Stadel und Backofen, einem Schergärtlein, ¼ Tagw. Gras-, Baum- und Gemüsgarten, 3¼ Tagwerk Feld, der Wiliusacker, ¼ Tagw. Wiese, die Wiliuswiese, 1½ Tagw. Wiese, die Steeg- oder Wiliuswiese, u. ⅝ Tagw. Wiese, Gemeindetheil, auf weiters sechs Jahre von Lichtmeß 1838 an, am Januar kft. Jahres im Wirthshause zu Frankenhaag öffentlich, unter Vorbehalt der Genehmigung der Curatel, verpachtet, und pacht- und kautionsfähige Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Der Vormund, Bauer Johann Zeuschel zu Tröbersdorf hat den Auftrag, die Pachtobjekte vorläufig einzuweisen; die nähern Pachtbedingniße aber sollen am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Bayreuth, den 18. Dezember 1837.

Königl Bayer. Landgericht.

Mayr, Landrichter.

Edictalladung.

15. Auf Antrag eines Interessenten wird der seit dem Jahre 1800 vermißte Sattlerssohn, Joseph Zech von Hofkirchen oder seine allenfallsige Descendenz aufgefordert,

sich binnen 3 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls sein in 100 fl. bestehendes Vatergut den gesetzlichen Erben gegen Kaution ausgeantwortet würde.

Am 1. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

Edikralladung.

17. Josepha Pezka, Hofmaierstochter von Passau, starb am 14. Dezember d. Js. zu Hengersberg d. G. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments, worin sie ihre beiden Brüder Aloys und Franz Pezka von der Erbschaft ausschloß.

Da diese beiden Brüder schon seit vielen Jahren landesabwesend sind; so werden sie oder ihre allenfallsigen ehelichen Descendenten hiemit aufgefordert, sich längstens

am Mittwoch den 31. Jänner 1838

dahier zu melden, und über die Anerkennung des erwähnten Testamentes zu erklären, widrigenfalls dieses auch von ihrer Seite als anerkannt erachtet würde.

Digitized by Google

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Josepha Petzka aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche längstens bis zu obigem Tage und um so gewisser dahier anzubringen als später darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern in dieser Verlassenschaftsmasse nach rechtlicher Ordnung weiter vorgeschritten würde.

Am 25. Dezember 1837.

Königl. bayer Landgericht Deggendorf.

Bayerlein. Landrichter.

Mayer.

Bekanntmachung.

18. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das von dem Taglöhner Johann Gesell von Walddorf erkaufte Sebastian Gruberische Wohnhaus zu Höchstädt zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu steht auf

29. Januar 1838

Vormittags 9 Uhr

bei Gericht dahier an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Selb den 20. Dezember 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

Donle, Landrichter

Bekanntmachung.

19. Der Gastwirth Matthäus Gellner von Höchstädt hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen, und es wird daher

1) zur Vorbringung und zum Nachweis der Forderungen Termin auf den

30. Jänner 1838

Vormittags 9 Uhr

2) zur Aufnahme der dagegen stehenden Einreden Termin auf den

3. März k. Js.

Vormittags 9 Uhr

und endlich

3) zum Schlußverfahren Tagfahrt auf den

3. April k. Js.

Vormittags 9 Uhr

bei Gericht dahier anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse und das Nichterscheinen an den beiden andern Ganttägen die Präklusion mit dentreffenden Handlungen zu Folge hat.

Wer von der Masse etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich seiner Rechte bei Gericht dahier zu übergeben.

Hiernächst wird bemerkt, daß die Aktivmasse 1385 fl. 56 kr. beträgt, die Hypothekenschulden aber schon die Summe von 1652 fl erreichen.

Schlüßlich wird bekannt gemacht, daß zum Verkaufe der vorhandenen Mobilien, sowie der übrigen Gantrealitäten Termin auf

den 17. Jänner k. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Käsperschen Gasthause zu Höchstädt ansteht, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach Maaßgabe des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Selb den 12. Dezember 1837.

Donle, Landrichter.

Ediktalladung.

21. In der Nacht vom 18. auf den 19. d. Mts. wurden an der Gränze unweit der Ornazedermühle zwei Säcke mit gebleichten Leinenzeugen, 18 Pf. im Gewichte, von 2 Gerichts unbekannten Mannspersonen auf ihrer Flucht weggeworfen.

Diese werden aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

ihre Eigenthums-Ansprüche auf jene Waaren auszuführen, und sich über die ihnen zur Last gelegte Einschwärzung zu verantworten, als ausserdem jene Leinenzeuge nach §. 11. des Zollgesetzes vom Jahre 1834 der Confiskation unterliegen.

Am 22. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.

v. Haasy, Landrichter.

Bekanntmachung.

22. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Wohnhaus des pensionirten Portiers Bosch dahier

Mittwoch den 31. Jänner 1838

Vormittags 8 Uhr

an den Meistbietenden veräußert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 11. Dezember 1837.

Fürstl. Oettingen-Wallerstein'sches Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

23. Der ledige großjährige Metzgersgeselle Johann Reiser aus Roth hat sich freiwillig unter Curatel begeben, und kann deßhalb, ohne Zustimmung seines Curators, des Sailermeisters u. Gemeindebevollmächtigten Matthias Benz zu Roth und resp. der Oberkuratel über sein Vermögen keine sonstige Verfügung rechtsgültig vornehmen. Dieß wird warnend bekannt gemacht.

Pleinfeld am 29. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Publikandum.

24. In der Verlassenschafts- und Schuldensache des Webermeisters Christian Heinrich Fischer hieselbst wird das von demselben besessene halbe Haus Nro. 23. sammt Zugehör allhier, Besitz Nro. 81b

am 9. Februar 1838 Vormittags 9 Uhr

dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft, zu welchem Termin dahier Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Allenfallsige unbekannte Gläubiger des gedachten Fischer und seiner Ehefrau Heinriette Friederika Fischer haben sich in der nämlichen Tagsfahrt einzufinden und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit solchen von der gegenwärtigen Massa ausgeschlossen sind.

Rudelphstein, den 29. Dezember 1837.

Königlich von Koch'sches Patrimonialgericht Rudelphstein.
Münch, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

25. In der Bäcker Adam Blechschmidtschen Konkurssache von Weisdorf werden nachfolgende Realitäten;

1) ein ganz massiv gebautes, noch gut erhaltenes zweistöckigtes Wohnhaus, mit Schiefer gedeckt, Nro. 26. worauf die reale Backgerechtigkeit nebst Branntweinbrennerei haftet, mit Felsenkeller und Scheune,
2) ½ Tagwerk Grasgarten ober dem Haus,
3) 1½ Tagwerk Feld mit Wiesfleckl in der Gollit, oder Altertreuther-Fußsteig,
4) 1½ Tagw. Feld daselbst mit einem Wiesfleckl, links am Altertreuther-Weg,
5) ½ Tagw. Wiese am Mühlrein herbach ober der Saalmühle,
6) 2 Klafter fichtl. Gerechtholz,
7) ½ Tagw. Wiesengemeindetheil,

da ein genügendes Aufgebot nicht erzielt wurde, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf

den 23. Jänner 1838 Vormittags

dahier angesetzt, an welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber erscheinen, und den Hinschlag gewärtigen können.

Münchberg am 12. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

26. Nachdem weder Vitus und Joseph Hagenrainer, Kaspermaiersöhne von Schellorf, b. G., und seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte Soldaten, noch auch deren allenfallsige rechtmäßige Leibeserben sich gemeldet haben, ohngeachtet der sechsmonatliche Termin längst verstrichen ist, so werden dieselben hiemit unter Bezug auf die diesämtlichen Ausschreibung vom 25. Februar 1837 als verschollen erklärt, und ihr Vermögen wird an die nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt.

Ebersberg den 16. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Höß, Landrichter.

Bekanntmachung.

27. Die Amortisation einer k. b. Staats-Obligation betr.

Nachdem ungeachtet der dießseitigen Aufforderung vom 22. Juni d. Js. vom vormaligen Grafen Königsegg an die k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa Augsburg übergegangene für die Vikariatstiftung Staufen ausgestellte Obligation Kat. Nro. 28,428 binnen des sechsmonatlichen Termines dahier nicht produzirt wurde, so wird dieselbe hiemit für kraftlos erklärt.

Immenstadt den 30. Dezember 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.
Krick, Verweser.

Bekanntmachung.

28. (3a) Wegen einer ausgeklagten Forderung wird das dem Heinrich Vogler, zu Mkt. Zeuln zugehörige ½ Wohnhaus, ½ Stadel und ein Garten aus Rain und Wiesen bestehend dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin hiezu auf

Dienstag den 23. Jänner 1838

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lichtenfels am 30. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
a. d.
Förtsch, Assessor.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 4.** 13. Januar 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Güter-Strich.

9. (2b) In der Joseph Trener'schen Nachlaßsache von Ursprungen werden

Dienstag den 16. Jänner 1838 früh 10 Uhr

anfangend, im Gründaum-Wirthshause zu Ursprungen beiläufig 30 — 40 Morgen Feldgüter jeder Art öffentlich und unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung verstrichen, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Remlingen den 23. Dezember 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

29. Das Anwesen des Leonhard Spangler von *Hart*, bestehend aus einem gemauerten Hause und hölzernen *Stadel*, unter einem Stroh-Dache, dann beiläufig 22 Tagw. Feld, 3¼ Tagw. Wald, eben soviel Oedung und 1¾ Tagw. Wiesgrund, wird dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Montag den 5. Februar 1838

Termin anberaumt.

Dieses Besitzthum ist auf 986 fl. geschätzt; der Hinschlag erfolgt bei dieser erstmaligen Versteigerung nach §. 64. des Hypothek. Ges. und der Kaufschilling ist bei der Zuschreibung baar zu erlegen.

Hemau den 14. Dezember 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

30. Wer an die Verlassenschaftsmasse des Oehlmüllers Valtin Holzner von hier eine Forderung zu begründen gedenkt hat solche

Freitag den 26. Jänner 1838

früh 9 Uhr

dahier anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls er damit ausgeschlossen und die Masse an die betheiligten Erben ausgehändigt werden soll.

Amorbach den 30. Dezember 1837.

Fürstlich L. Herrschaftsgericht.

Weber, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

31. (3a) In der Friedrich Gottlieb Willerschen Konkurssache von Langenzenn werden auf Antrag des Kridars die zur Masse gehörigen Realitäten, nämlich

1) 1 Tagw. 42 Dezim. Acker hinterm Brühl,
2) — Tagw. 88 Dez. im Hopfengarten am Lindenthurm,

der anderweiten Versteigerung ausgesetzt, da hiefür im Termine vom 20. l. Mts die Taxe nicht erreicht worden ist.

Man l. det daher Kauflustige auf

den 2. Februar 1838

Vormittags von 10 — 12 Uhr

in das Kommissionszimmer Nro. 23. ein.

Cadolzburg, den 29. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Aufin, Landrichter.

Bekanntmachung.

32. Da der bisherigen dießseitigen Einleitungen ungeachtet es noch nicht dahin gebracht werden konnte, von den beiden im Königreiche Bayern ansässigen Schwestern des verstorbenen Herrn Pfarrers Karl Thaler von Bergen, der Bäckermeisterswittwe Karolina Seefelner in Pesth, und der Doktors Gattin Theres von Babizky in Getzgomet, die bereits schon abgeforderten Erklärungen über die Anerkennung des von ihrem Bruder auffergerichtlich errichteten Testaments näher abzugeben, durch welche Ergänzung die fernere Behandlung der Verlassenschaft und deren Beendigung lediglich nur hingehalten wird, so werden demnach auf den Grund des von dem im Testamente ernannten Universalerben dießorts gestellten und von den Testamentsexekutoren sich beigepflichteten Antrages, obgenannte beide Schwestern des Defunkti hiemit öffentlich aufgefordert, ihre bisher noch abgängigen Erklärungen über die An- oder Nichtanerkennung des von ihrem verstorbenen Bruder dießorts vorliegenden Testaments innerhalb eines Termines von

sechs Wochen

um so bestimmter anher abzugeben, als nach deren Umfluß mit der Behandlung der Pfarrer Thalerschen Verlassenschaft nach dem Willen des Testators weiter fürgefahren und diese auch ohne alle fernere Rücksicht auf die etwa noch später einkommenden Einsprüche der mehrgedachten zwei Schwestern des Verstorbenen zur Beendigung gebracht werden solle.

Neuburg den 14. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ott, Landrichter.

Bekanntmachung.

33. Das Wohnhaus des Bürgers Andreas Baumann dahier in der untern Vorstadt Nr. 224. mit 1 Morgen Grasgarten wird am

Samstag den 27. Jänner 1838

früh 11 Uhr

auf Antrag eines Hypothekengläubigers nach §. 64. des Hypothekengesetzes dahier versteigert.

Uffenheim am 19. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ries, Landrichter.

Bekanntmachung.

34. Peter Paul Dörfler, Söldner zu Dösingen hat sich als zahlungsunfähig erklärt, die Untersuchung seines Vermögensstandes führte jedoch zu dem Resultate einer bedeutenden Ueberschuldung, und veranlaßte das Erkenntniß des Gant-Verfahrens.

Der Gemeinschuldner hat sich demselben unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstermine ausschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
auf den 29. Jänner 1838
2) zur Vorbringung der Einreden
auf den 27. Februar 1838
3) zur Vorbringung der Gegenerinnerungen
auf den 15. März 1838
4) zur Vorbringung der Schlußerinnerungen
auf den 30. März 1838
Morgens 9 Uhr

Termin anberaumt.

Die dem Gerichte unbekannten Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß

a) die unterlassene Anmeldung am ersten Ediktstermine den Verlust der Forderung;
b) das Nichterscheinen in den übrigen Ediktsterminen den Ausschluß des Gläubigers mit der darin zulässigen Rechtsverwahrung

zur gesetzlichen Folge haben werde.

Zugleich werden diejenigen Gläubiger zur Zurückstellung aller dem Gantirer zugehörigen und in ihrer Verwahrung befindlichen Eigenthums-Gegenstände bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert.

Kaufbeuren, den 22. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sichlern, Landrichter.

Bekanntmachung.

35. (2a) Der zur Verlassenschaftsmasse des Privaten Johann Baptist Hauptmann dahier gehörige Anger in der Schwabinger-Flur G. B. Fol. 473 und 620, 3 Tagw. haltend, mit Schulden nicht belastet, nach neuester Schätzung auf 750 fl. gewerthet, wird dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist zur Aufnahme der Angebote Commission auf

Donnerstag den 18. Jänner 1838

Vormittags von 10 — 12 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten abhängt.

Eventuel werden Pachtangebote im nämlichen Termine angenommen, und wird die Eingehung des Pachtes von der Genehmigung der Interessenten gleichfalls abhängig gemacht.

Am 21. November 1837.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

A. Hutter.

Bekanntmachung.

38. Stellung des Konrad Heeg IIter Bauer von Hösbach unter Curatel betr.

Conrad Heeg IIter Bauer von Hösbach, hat sich freiwillig unter Curatel seiner Ehefrau Anna Margaretha, einer gebornen Rausch, gestellt, und kann daher keine sein Vermögen betreffende Verträge ohne Zustimmung dieser seiner Ehefrau gültig abschließen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg den 24. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Raiser, Landrichter.

Weidlich.

Bekanntmachung.

39. Vom Königl. Bayer. Landgericht Sulzbach.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Friederich Brunner zu Kleinmeinfeld, welches auf 1802 fl. geschätzt ist, öffentlich feilgeboten, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Freitag den 26. Jänner 1838

Termin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß sie sich an diesem Tage dahier einzufinden, und daß die dem Gerichte unbekannten Steigerungslustige sich über Vermögen und Leumund mit legalen Zeugnißen auszuweisen haben.

Sulzbach den 27. November 1837.

Lit. Bedall, Landrichter.

Bekanntmachung.

40. Nach dem Antrage der Kreditoren wird das Anwesen des Bäckers Anton Stopfer in der Ilz-Stadt, bestehend aus dem Hause Nro, 29. mit realer Bäckergerechtsame, im Schätzungswerthe von 3200 fl., dann aus dem dazu gehörigen Getreide-Stadl im Werthe zu 200 fl. *nach* §. 64. des Hypothekengesetzes zum drittenmale der *öffentlichen* Versteigerung unterworfen und hiezu Tagsfahrt

auf Montag den 5. Februar 1838

Vormittags 9 — 12 Uhr

unter dem Anhange anberaumt, daß der Hinschlag auch unter dem Schätzungswerthe erfolgt.

Den 2. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor.

Edictal-Citation.

41. (3a) Das gräflich Paumgartensche Patrimonialgericht Pillham hat die im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Obligationen, als dem Pfarrgotteshause Pocking zur Verlust gerathen, ämtlich zur Anzeige gebracht und auf Amortisation derselben den Antrag gestellt.

Der unbekannte Inhaber dieser Obligationen oder einer derselben wird hiemit aufgefordert, die besitzende Obligation bei unterzeichneeem Amte

binnen 6 Monaten

vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Griesbach am 12. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schels, Landrichter.

Verzeichniß

der dem Pfarrgotteshause Pocking, königl. bayerischen Landgerichts Griesbach zu Verlust gegangenen königlich bayerischen Staatsobligationen.

Verfaßt am 6. Dezember 1837.

Debitor.	Datum der Obligation.	p Ct.	Capital fl.	Capital kr.	Bemerkung.
Ehemaliges Schulden-Ablediguugswerk.	2. Februar 1703 Ausbruch aus 1011 fl 2 kr., Hauptsumme auf die Gotteshäuser Pflegsgerichts Griesbach lautend	2½	150	—	
Kloster St. Nikola, nun die königliche Staatskassa.	5. Februar 1761	3	140	—	
detto.	27. Februar 1758	3	300	—	

Gräflich von Paumgarten. Patrimonial-Gericht Pillham.

Pramböck, Gerichtshalter.

Digitized by Google

Edikalcitation.

36. (2a) In der Verlassenschaftssache des am 9ten März l. Js. dahier verstorbenen vormaligen Metzgers Stephan Plabst erscheint dessen Tochter Creszenz Plabst, welche früher bei besagten ihrem Vater in der Unschlitzschmelz an der Thalkirchnerstraße wohnte, seit 6. August 1833 aber vermißt wird, ohne daß seither über ihren Aufenthalt etwas bekannt wurde, ab intestato zur Erbschaft berufen.

Auf Antrag der mitbetheiligten Intestaterben wird sofort Creszenz Plabst oder deren allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich binnen

60 Tagen

hierorts zu melden, und über den Erbschaftsantritt bei Vermeidung der Annahme der Erbschaftsausschlagung anher zu erklären.

Den 19. Dezember 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.

Denk.

Bekanntmachung.

37. Wendelin Sauer, Bauer und Wittwer, vormaliger Gemeindepfleger zu Goldach, welcher mit Anna Eva geb. Fuchs verheirathet war, will den größten Theil seiner Güter an seine Kinder abtreten.

Alle Gläubiger des Wendelin Sauer werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dienstag den 30. Jänner 1838

Vormittags 9 Uhr

unter dem Nachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der Gütertheilung nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 22. Dezember 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.

Raiser, Landrichter.

Weidlich.

Bekanntmachung.

42. Zur Anmeldung und Liquidstellung der Ansprüche oder Forderungen als Erben oder als Gläubiger an den Nachlaß des nach errichteten Testaments kürzlich verlebten noch unverehelichten Färbermeister Carl Gotthelf Birkicht zu Lonnerstadt wird Tagfahrt auf

den 31. Jänner 1838

Morgens 8 Uhr

unter dem Nachtheil der Nichtberücksichtigung bei der Vertheilung des Nachlasses an die legitimirten Erben bestimmt, welches etwaigen Interessenten hiemit eröffnet

Höchstadt den 24. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Koch, Landrichter. Berg.

Bekanntmachung.

43. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das den Bürge und Handelsmann Joseph Moglischen Eheleuten zu Spalt gehörige

1) Wohnhaus Nro. 132.
2) 1 Tagw. 65 Dez. Hopfengarten am Trudenbaum,
3) 1 Tagw. 7 Dez, Wiese und Hopfengarten im Allersbach, Pl. Nr. 427.
4) 0 Tagw. 9 Dez. Peunt an der Stadtmauer, Pl. Nro. 278 und
5) 3 Tagwerk 36 Dez. Holz, das s. g. Hofstetterholz in der Bärenburg Steuer Gemeinde Wernfels der öffentlichen Versteigerung auf

Donnerstag den 15. Februar 1838 von 9 — 12 Uhr im dießseitigen Gerichtslokale festgesetzt.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld am 28. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

44. Auf Anrufen der Maria Schneider Hirtenswittwe zu Pfaffenhofen wird das Anwesen der Gütlers-Eheleute Franz und Anna Maria Schuhbauer zu Kollbach zum dritten Male öffentlich versteigert, und hiezu Tagfahrt auf

Montag den 5. März l. Js. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wovon die Interessenten mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt werden, daß am diesem Tage der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Dachau den 8. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

45. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen BräuersLorenz Welzhofer Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert solche bis zum

8, Februar 1838

oder an diesem Tage Vormittags hierorts geltend zu machen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen würde.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß am 8ten Februar l. Js. Vormittags 11 Uhr das zum Welzhoferschen Nachlasse gehörige vormals Zirchnersche Anwesen in Zusmarshausen, bestehend in Haus sammt Stadel und Stallung, Garten, Gemeindenutzen und 12 Tagw. an Aeckern u. Wiesen in der hiesigen Landgerichtskanzlei an den Meistbietenden versteigert werden.

Zusmarshausen am 4. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sondermann, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 5.** 17. Januar 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1641. (6f) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Feuchtwangen

wird hiemit bekannt gemacht, daß der königl. Fiskus die Verlassenschaft der zu Ansbach verstorbenen Maria Margaretha Ott von hier sich als erledigt zu eignen will.

Es werden nun alle diejenigen, welchen ein Recht an diese Verlassenschaft zu stehen möchte, zu dessen Angabe und Nachweisung

innerhalb neun Monaten

vom Tage der ersten Insertion dieser Citation an gerechnet, öffentlich aufgefodert.

Nach Ablauf der vorgesteckten Frist werden die nicht angemeldeten Ansprüche nicht ferner mehr berücksichtigt und mit der Ott'schen Verlassenschaft weiter dem Gesetze gemäß verfahren werde.

Feuchtwangen den 11. Juni 1837.

l. abs.

Schuhmacher.

Ediktalladung.

2700. (3c) Johann Friedrich Huttner von Handthal, geboren den 25. März 1783, marschirte als Soldat im Jahre 1812 mit nach Rußland und hat seither keine Nachricht von sich gegeben.

Auf Antrag dessen nächsten Verwandten wird dieser oder dessen Leibes resp. Testamentserben, öffentlich andurch aufgefodert, sich binnen

6 Monaten a dato

bei unterfertigter Behörde, um Aushändigung des vormundschaftlich verwalteten Vermögens von circa 340 fl. zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten, ohne Caution, ausgehändigt werden soll.

Gerolzhofen den 31. Oktober 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.

Agath, Landrichter.

Schmachtenberger.

Ediktalladung.

2725. (3c) Joseph Karl, Bierwirthssohn aus Herrsching, königl. Landgerichts Landsberg, welcher 1812 mit dem zweiten leichten Infanterie Bataillon nach Rußland marschirte, und seit dem 28. Oktober desselben Jahres vermißt wird, oder seine legitimen Nachkommen, werden hiemit aufgefordert, binnen

3 Monaten

vom Heutigen an, bei dießseitigen Gerichte sich zu melden, und sich über ihre Person zu legitimiren, und zwar um so gewisser, als nach Umfluß dieses Zeitraumes der Bierwirthssohn Joseph Karl für verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Kaution seinen Erben ausgeantwortet werden würde.

Am 21. November 1837.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Bekanntmachung.

28. (3b) Wegen einer ausgeklagten Forderung wird das dem Heinrich Vogler, zu Mkt. Zeuln zugehörige ½ Wohnhaus, ½ Stadel und ein Garten aus Rain und Wiesen bestehend dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin hiezu auf

Dienstag den 23. Jänner 1838

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lichtenfels am 30. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

a. d.
Förtsch, Assessor.

Bekanntmachung.

35. (2b) Der zur Verlassenschaftsmasse des Privaten Johann Baptist Hauptmann dahier gehörige Anger in der Schwabinger-Flur G. B. Fol. 473 und 620, 3 Tagw. haltend, mit Schulden nicht belastet, nach neuester Schätzung auf 750 fl. gewerthet, wird dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist zur Aufnahme der Angebote Commission auf

Donnerstag den 18. Jänner 1838
Vormittags von 10 — 12 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten abhängt.

Eventuel werden Pachtangebote im nämlichen Termine angenommen, und wird die Eingehung des Pachtes von der Genehmigung der Interessenten gleichfalls abhängig gemacht.

Am 21. November 1837.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Direktor.
A. Hutter.

Ediktalcitation.

36. (2b) In der Verlassenschaftssache des am 9ten März l. Js. dahier verstorbenen vormaligen Metzgers Stephan Plabst erscheint dessen Tochter Creszenz Plabst, welche früher bei besagten ihrem Vater in der Unschlittschmelz an der Thalkirchnerstraße wohnte, seit 6. August 1833 aber vermißt wird, ohne daß seither über ihren Aufenthalt etwas bekannt wurde, ab intestato zur Erbschaft berufen.

Auf Antrag der mitbetheiligten Intestaterben wird sofort Creszenz Plabst oder deren allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich binnen

60 Tagen

hierorts zu melden, und über den Erbschaftsantritt bei Vermeidung der Annahme der Erbschaftsausschlagung anher zu erklären.

Den 19. Dezember 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.

Bekanntmachung.

46. Nachdem sich in den zwei ersten Verkaufsterminen für das Franz Schäfflersche Anwesen zu Bodingen kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird dasselbe bestehend

1) in einem Söldengute mit Wohnhaus Nro 133. sammt 10 Dez. Grasgarten und dem Gemeinderechte, dann

2) in 13 Dez. Wiesen vor dem Hause Nro. 85. zusammen auf 860 fl. gerichtlich eingewerthet,

zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Montag den 29. Jänner 1838
Vormittags von 9 — 12 Uhr

vor dießseitiger Gerichtsbehörde anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengef. erfolgen wird.

Schwabmünchen den 27. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Braun, Landrichter. Rohrer.

Bekanntmachung.

47. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Uhrmachers Johann Steinle zu Großaitingen, bestehend

a) in einem einstöckigen Wohnhause und

b) dem dazu gehörigen Garten, 3 Dezim. groß

zusammen taxirt auf 550 fl. öffentlich verkauft, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 29. Jänner 1838
Vormittags von 9 — 12 Uhr

vor unterfertigter Gerichtsbehörde unter dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetz erfolgen wird.

Schwabmünchen am 27. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Braun, Landrichter.

Digitized by Google

Ausschreibung.

48. Bei der Patrimonialstiftungs-Administration Hohenkammer werden folgende Staatsschuld-Urkunden vermißt.

1) Eine Schuldobligation ohne bewußten Datum über das von Georg Christoph Freiherrn von Haßlang, ehemaligen Gutsherrn von Hohenkammer und Giebing, zur Johann Evangel. Pfarrkirche Hohenkammer legirte und unterm 15. Oktober 1667 fundirte Kapital per 500 fl. Zinszeit den 25. Oktober.

2) Eine weitere Schuldobligation ohne bewußten Datum per 394 fl., welche gleichfalls der oben genannte Freiherr von Haßlang der Pfarrkirche Hohenkammer legirte.

Der Inhaber dieser Schuldobligation wird hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb

drei Monaten

bei dem Patrimonialgerichte Hohenkammer zu produziren, widrigenfalls die Amortisation ausgesprochen und diese Urkunde als kraftlos erklärt werden würde.

Freising den 14. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

49. Auf Antrag der Gläubiger werden die zum Nachlaß des Wittwers Johann Andreas Link zu Dachsbach gehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

1) 76 Dezim. Wiesen in der Au, B. Nro. 758. Taxe 85 fl.

2) 2 Tagwerk 59 Dezim. Acker am Deschenberg, B. Nro. 573, Taxe 110 fl.

3) 35 Dezim. Acker am Deschenberg, B. N. 573b, Taxe 10 fl.

sammt einigen Kleidungsstücken und Hausgeräthschaften öffentlich verkauft und wird Strichstermin auf

Mittwoch den 24. Jänner 1838

Vormittags 9 Uhr

im Deiningerschen Wirthshause zu Dachsbach anberaumt, zu welchem besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. A. den 22. Dezember 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Klöpffer.

Bekanntmachung.

50. Zum Verkaufe des nachverzeichneten Grundvermögens des Heinrich Lauer aus Hollfeld, als:

1) eines Wohnhauses mit Garten zu Hollfeld, geschätzt auf 600 fl.
2) 2½ Tagw. Feld in den Garnstöcken, geschätzt auf 180 fl.
3) 2 Tagw. Feld allda, der Kohlstatt, geschätzt auf 180 fl.
4) 1 Tagw. Wiese im großen Hain, geschätzt auf 120 fl.
5) 1 Tagw. Feld in Schweinreuth, geschätzt auf 170 fl.
6) 1 Tagw. Feld in den Garnstöcken, geschätzt auf 125 fl.

auf welch sämmtliches Grundvermögen ein Aufgebot von 700 fl. gelegt worden ist, wird weiterer Termin auf

den 29. Januar 1838

Vormittags

bei dem königl. Landgerichte anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu vorgeladen, und es wird hinsichtlich des Hinschlags nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Hollfeld den 28. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friedrich, Landrichter.

Rauch.

Bekanntmachung.

51. Das

Königl. Bayer. Landgericht Roding

hat in dem Schuldenwesen des Paul Rensch, Rößlwirth zu Bruck durch Beschluß vom 18. September l. Js. den Universalkonkurs erkannt.

Da nun der Gemeinschuldner die Berufung dagegen nicht ergriffen, und derselbe sonach in Rechtskraft erwachsen ist, so werden die gesetzlichen Edikstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 6. Februar 1838

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 3. März k. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf

den 3. April k. Js.

und zwar für die Replik bis

den 20. April k. Js. einschlüssig

und für die Duplik bis

den 4. Mai k. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnach-

Digitized by Google

theile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß das gesammte Anwesen auf 2794 fl. 43 kr. geschätzt ist, während die bekannten Passiven bereits 4456 fl. 40 kr. erreichen.

Roding den 23. Dezember 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

52. Auf Andringen mehrerer Gläubiger des hiesigen bürgerlichen Caffetiers Georg Hofmeister wird dessen in der Salinenstraße gelegene, dreistöckige, ganz massiv gebaute mit Schindeln gedeckte und der Brandassekuranz mit 4700 fl. einverleibte Behausung, bestehend zu ebener Erde aus einem großen, gegenwärtig zum Billard verwendeten Zimmer nebst Nebenzimmer u. Küche; über 1 Stiege aus einem großen und zwei kleinen Zimmern; über zwei Stiegen aus 5 Zimmern, nebst einem gewöhnlichen Dachboden; unter der Erde aus einem Keller, einer Einsätze und Holzlege und mit einem beim Hause befindlichen kleinen Garten und Hofraum sammt Brunnen, gemäß gerichtlicher Schätzung vom 21. dieß auf 5030 fl. gewerthet, dem öffentlichen Verkaufe und zwar nach §. 64. des Hypothekengef. zum dritten Male untergestellt, und hiezu

auf Dienstag den 30. Jänner 1838
Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige mit den erforderlichen Ausweisen versehen, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolge.

Rosenheim den 3. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

53. Diejenigen, welche Erbschaftsansprüche oder sonstige Forderungen an die Verlassenschaft der Bernardina Jungin dahier zu machen haben, müssen solche am

Dienstag den 6. Februar 1838
Vormittags

dahier anzeigen, ausserdem die Erbmasse den eingesetzten Testaments-Erben ohne Berücksichtigung der unbekannten Forderungen ausgehändigt werden wird.

Wiesentheid den 4. Jänner 1838.

Gräfl. Schönborn. Herrschaftsgericht.
Habersack, Herrschaftsrichter.

Schaffkel.

Bekanntmachung.

54. Nachdem der vormalige Bierbräuer Thomas Kauffer den ihm in der Streitsache gegen den Fabrikbesitzer Anton Beck, durch Dekret vom 28. November v. Js. angedrohten Rechtsnachtheil verwirkt hat, so wird derselbe der von dem Kläger geschehenen Produktion des Originalschuld-Dokumentes zu Folge für schuldig erachtet: das Kapital per 4000 fl. und die verfallenen Zinsen pr. 180 fl. binnen acht Wochen bei Vermeidung des Hausverkaufes zu bezahlen.

Augsburg am 2. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Persch.

Ediktalladung.

55. In Sachen des Handelsmanns Seligmann Fleischmann gegen den Baadergesellen Heinrich Schamel von hier, hat der Kläger den Antrag gestellt, den elterlichen Erbtheil des Beklagten auf die eingeklagte Summe von 111 fl. mit Arrest zu belegen.

Diesem Antrag wurde statt gegeben, und die Wittwe Schamel, welche nach Angabe des Klägers jenen Erbtheil in Handen hat, angewiesen, von demselben die eingeklagte Summe, bis auf weitere Verfügung zurück zu behalten. Zur Justifikation dieses Arrestes ist Termin auf

Dienstag den 6. März 1838
Vormittags 9 Uhr

anberaumt und wird hiezu der abwesende Baadergeselle Heinrich Schamel gemäß Cod. jud. Cap. V. §. 3. unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens der Arrest für judifizirt erachtet werden wird.

An den Kläger ist die geeignete Ladung unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile unterm heutigen ergangen.

Baireuth den 28. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Harsdorf, Direktor.

Oertel.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

56. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Forderungen an Thomas Straßl, Winnerbauer zu Jedersburg, zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, in so ferne dieß nicht bereits geschehen, ihre Ansprüche bei dem dießseitigen Gerichte binnen

sechs Wochen

um so gewisser zu melden, als sie ausserdem damit für präkludirt erachtet werden müßten.

Am 24. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

57. Das

Königl. Bayer. Landgericht Karlstadt.

Im Wege der amtlichen Hilfe wird am

Dienstag den 6. Februar 1838

früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Mühlbach die Papiermühle und verschiedenes Grundvermögen des Joseph Schellenberger daselbst nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes unter den bei der Versteigerung zu eröffnenden Bedingungen versteigert.

Die einschlägigen Notizen sind bei dem Vorsteher zu Mühlbach, bei welchem das Verzeichniß liegt zu erfahren.

Karlstadt den 23. Dezember 1837.

v. Hörmann, Landrichter.

Subhastations-Patent.

58. (3a) Da sich auch in dem zweiten Termine zu dem sammt Zubehör gerichtlich für 2500 fl. taxirten massiven Wohnhaus Nr. 478. in der Zöllner-Vorstadt dahier zu dem Nachlaß der Buchdruckers und Buchhändlerswittwe Elisabetha Dargler dahier gehörig kein Kauflustiger eingefunden hat, so wird zu dessen anderweiter Subhastation dritter und letzter Termin auf

Montag den 5. Februar l. Js.

von früh 9 bis Mittags 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt und es erfolgt an den seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachweisenden Meistbietenden der Hinschlag, ohne Rücksicht ob der Schätzungswerth erreicht werden wird.

Schwabach den 7. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Leiblein.

Bekanntmachung.

59. Kuratel über den verschwenderischen Michel Klüpfel von Greußenheim.

Michael Klüpfel von Greußenheim hat sich freiwillig der Vermögens-Kuratel unterworfen und kann daher ohne Genehmigung des für ihn bestellten Kurators Johann Kunz von Greußenheim keine freiwillige verbindliche Handlung von rechtlicher Folge mehr vornehmen.

Rothenfels den 30. Dezember 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

60. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Schneidermeisters Georg Zeh von Neuenbürg bestehend:

1) aus dem Wohnhause Nro. 8. im Dorfe Neuenbürg, worauf die reale Schmidgerechtigkeit ruhet, nebst daran stoßenden ½ Tagwerk großen Baumgarten,
2) ¾ Tagw. Feld, die Vogelleithen genannt, und
3) 1 Tagw. Feld und Wiese, Eggerten genannt,

welche zum Rittergute Neuenbürg mit dem 10ten Gulden handlohnbar, und nach der jüngsten Schätzung vom 27. Oktober 1837 auf 915 fl. taxirt sind,

Dienstag den 6. Februar 1838

Vormittags 9 — 12 Uhr

im Gasthause zu Neuenbürg öffentlich verkauft, wozu Kauflustige, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, eingeladen werden, sich am genannten Tage zu Neuenbürg einzufinden, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothek.-Gesetzes.

Herzogenaurach den 23. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Edictal-Citation.

61. Anton Steer, Bauerssohn von Egenried, d. G., wird seit dem rußischen Feldzuge vermißt.

Man fordert demnach denselben oder seine etwaige ehlige Deszendenz auf,

binnen 6 Monaten

sich hierorts zu melden, und sich über die Identität ihrer Person und Rechte auszuweisen, ausser dessen sein ausgemachtes Vermögen den Intestaterben gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Den 8. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.

Roll, Landrichter.

Bekanntmachung.

62. (3a) Vom unterzeichneten Gerichte wird der als Schneidergeselle vor ungefähr 15 Jahren auf die Wanderschaft gegangene Wolfgang Böllet von hier aufgefordert, sich innerhalb

neun Monaten,

von der ersten Einrückung gegenwärtiger Citation an gerechnet, bei hiesigem Gerichte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen an seine Erben, von denen die unbekannten sich bis zum obigem Zeitpunkte gleichfalls zu melden haben, ausgeantwortet werden wird.

Rügland, bei Ansbach am 4. Jänner 1838.

Freiherrl v. Crailsheim. Patrimonialgericht erster Klasse.

Schiedemann.

Spönnemann.

Bekanntmachung.

63. Nachdem im ersten Subhastationstermin auf das Anwesen der Wittwe Eva Rosina Zink von Buchen, bestehend aus:

1) dem Wohnhause Nro. 5. in Buchen mit Stallung, Scheuer, Hofraum, und einem halben Brunnenantheil,
2) 5 Tagw. 25 Dez. Gärten,
   9 Tagw. 74 Dez. Aecker,
   1 Tagw. 63 Dez. Wiesen,
   10 Tagw. 38 Dez. Waldung

gerichtlich abgeschätzt auf 3240 fl. ein genügendes Angebot nicht gelegt worden ist, so wird auf den Antrag der Betheiligten anderweiter Steigerungstermin auf

Mittwoch den 7. Februar 1838
Vormittags 8 Uhr

hiedurch bezielt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, wovon sich die dem Gerichte nicht bekannten, durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothek-Gesetzes erfolgt.

Mkt. Erlbach den 29. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

Bekanntmachung.

64. In dem Schuldenwesen der Franziska Kornexl Hufschmidswittwe von Oberuzell, wird zur Liquidirung sämmtlicher Forderungen, dann gütlichen Nachlaß und Fristenregulirung oder Stellung sonstiger Anträge eigens Tagfahrt angesetzt auf

Donnerstag den 8. Februar k. Js.
Morgens 9 Uhr,

wobei die Gläubiger entweder selbst persönlich, oder durch hinlänglich gerichtlich Bevollmächtigte zu erscheinen, außer dessen die Abwesenden dem Ausspruch der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beizutreten haben.

Am 10. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.
v. Haasy, Landrichter.

Bekanntmachung.

65. Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wird das Anwesen des Schuhmachers Joseph Gerstmaier zu Dillingen, bestehend in dessen Wohnhaus lit. B. Nr. 157. Cat. Nro. 2497.

am 7. Februar 1838
Vormittags von 10 — 12 Uhr

in dießseitiger Gerichtskanzlei dem öffentlichen Verkauf durch das Meistgebot ausgesetzt werden.

Dillingen am 5. Januar 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.
Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

66. In der Verlassenschaftssache des Michael Kuhn, Obsthändlers dahier wird das unten beschriebene Haus mit Zubehör

Donnerstag den 25. Jänner 1838
Vormittags 11 Uhr

vor unterfertigtem Gerichte öffentlich versteichen, und wenn das Meistgebot die erhobene Taxe erreicht, sogleich zugeschlagen. Strichlustige werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 29. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wenning, Direktor.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus Distr. I. Nro. 22. lit. L. ist ein Stock hoch von Steinen erbaut, 35½ Schuh tief und 29' lang, mit einem deutschen Breitziegel-Dache versehen, enthält 4 heitzbare Zimmer und eine Kammer, eine Küche, Vorplatz und Abtritt.

Auf dem Boden 2 heitzbare, 2 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen, Abtritt und Vorplatz.

Auf dem obern Boden 2 Kammern mit Bretterverschluß und freies Bodenwerk. Dazu gehört ein Anbau ein Stock hoch, von Stein erbaut, mit einem deutschen Breitziegel-Dache versehen, 31' lang und 11½' tief.

Digitized by Google

Dieser Anbau enthält ein unheizbares Zimmer, eine Küche und eine Remise, oben freien Boden.

Anstoßend ist ein Garten 31′ lang, 20′ breit mit einer Mauer umgeben.

Vor dem Hause ist ein Gärtchen auf Hauslänge, 4′ breit mit Lattenverschlag.

Bekanntmachung.

67. (3a) In der Schuldensache des vormaligen Krämers Leonhard Zagel von Pommelsbrunn wird auf den Antrag eines zum Theil bisher unbefriedigt gebliebenen Hypothekengläubigers das schon durch Ausschreiben vom 29. Oktober 1829 zum öffentlichen Verkaufe ausgebotene gewesene zur Aktivmasse desselben gehörige Anwesen, welches damals bestand in

a) einem Haus Nro. 24. zu Pommelsbrunn nebst Stadel, Backofen, ¼ Tagw. Garten am Hause, ¼ Morgen Feld, und fünf Gemeindetheilen, geschätzt auf 695 fl.

b) ¼ Morgen Feld am Fleischbrand, geschätzt auf 3 fl. und dem nun verstorbenen Israeliten Simon Bärmann Löwenheim, zu Ottensoos vermöge Bescheids vom 7. Jänner publ. 9. Febr. 1830 um das Meistgebot von 1200 fl. unter Vorbehalt des Eigenthums bis zur Zahlung des Kaufschillings und des anderweitigen Verkaufes auf seine Gefahr und Kosten im Falle nicht zu bewirkender Zahlung adjudizirt, von diesem aber ohne Genehmigung des Gläubigers zerschlagen, und stückweise verkauft worden ist, so daß sich nach der neuesten Augenscheins- und Taxations-Verhandlung vom 23. Oktober l. Js. die einzelnen Bestandtheile nun folgenderwassen darstellten, u. in den Händen der bezeichneten Inhaber sind, als:

a) ein Haus Nro. 24 zu Pommelsbrunn sammt Backofen, Hofraum und Hausgarten, Kat. Nr. 50 und 51. im Besitzthum des Taglöhners Leonhard Kuhn daselbst, und geschätzt auf 475 fl.

b) ein Stadel, angeblich an Georg Roth verkauft von diesem der Masse zur Disposition gestellt, geschätzt auf 180 fl.

c) 59 Dez. Acker und Oedung, der Brandacker genannt, Kat. Nr. 196 a und b, im Besitz des Metzgermeisters Georg Paulus daselbst, u. geschätzt auf 125 fl.

d) 38 Dez. Feld, der Zeilachacker, Kat. Nro. 908, im Besitz des Johann Pirner, geschätzt auf 40 fl.

e) 53 Dez. Feld, der Reichacker, Kat. Nro. 357, im Besitz des Metzgermeister Friedrich Schuster daselbst, geschätzt auf 40 fl.

f) 54 Dez. Feld, der Fleischbrand, oder Kalkofenacker genannt, Kat. Nr. 278, im Besitz des Schneidermeisters Paul Kohl daselbst, geschätzt auf 14 fl.

g) 42 Dez. Feld, der Zeilachacker, Kat. Nro. 210, im Besitz des Georg Müllers daselbst, geschätzt auf 52 fl. 30 kr.

h) 68 Dez. Feld, der Zeilachacker, Kat. Nro. 210½, im Besitz des Heinrich Bauer allda, geschätzt auf 52 fl. 30 kr.

i) 43 Dez. Wald, der Pfennigsemmel, Kat. Nro. 505½, im Besitz des Müllermeisters Heinrich Scharrer daselbst, geschätzt auf 11 fl

k) 1 Tagw. 11 Dez. Holz am Stallbaumer Berg, Kat. Nro. 447 a½b, im Besitz des Georg Dilling zu Hartmannshof, jetzt zu Appelsberg, taxirt auf 75 fl.

hiemit zum anderweitigen Verkauf an den Meistbietenden aufgeworfen, und hiezu Termin auf

Freitag den 23. Februar 1838
Vormittags 9 Uhr,

dahier bezielt, in welchem Kaufslustige ihre Angebote abzugeben, und den Zuschlag nach den gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen haben.

Hersbruck den 4. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heilmann.

Illing.

Bekanntmachung.

68. Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Haus der Georg Sailer'schen Bindersehseleute von St. Zeno sammt darauf ruhender Bindergerechtsame, zusammen auf 1000 fl. gewerthet, am

Mittwoch den 21. Februar 1838
Vormittags 9 Uhr,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, d. h sobald das Angebot den Schätzungspreis erreicht, ausserdem vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen.

St. Zeno den 22. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Reichenhall.
Wieser, Landrichter.

Amortisations-Edikt.

71. Die landschaftliche Schuldverschreibung von dem Landanlehen für die sämmtliche Pflaggerichts-Unterthanen Kötzting vom Jahre 1828 mit Zinszeit 7. Oktober zu 2214 fl. ist, und zwar muthmaßlich im Jahre 1742 bei Verheerung der Stadt Cham zu Verlust gegangen, und dafür wurde von der ehemals churfürstlich. und landschaftl.

gemeinsamen Schulden-Ablösungs-Kommission unterm 23. Juli 1755 auf Antrag des damaligen Pflegerichts Kötzting einstweilen eine neue Assekuration ausgestellt. Zum Behufe der einstigen Mobilisirung dieser Original-Urkunde, ergeht daher an den unbekannten Inhaber derselben die Aufforderung, dieselbe in Zeit von

sechs Monaten

und längstens bis 1. Juli 1838 hierorts vorzuweisen, widrigenfalls solche kraftlos erklärt werden würde.

Kötzting am 19. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Nagler, Landrichter.

Verschollenheitserkenntniß.

69. Da Franz Leimgruber, Taglöhnerssohn von St. Zeno ungeachtet der Ediktalladung vom 13. Jänner 1819 sich bisher weder selbst, noch Deszendenten von ihm gemeldet haben, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und sein in 200 fl. bestehendes Vermögen dessen nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt.

St. Zeno den 3. Jänner 1838.

Königl. bayer. Landgericht Reichenhall.

Wieser, Landrichter.

Bekanntmachung.

70. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

1. Februar l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

die ehemalige Thorwartswohnung im neuen Thurm zu Kloster Heilsbronn Haus N. 70. gerichtlich geschätzt auf 550 fl. meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Lasten und Abgaben, sowie die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Heilsbronn am 3. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

72. Alle diejenigen, welche unterlassen haben, ihre Ansprüche an die Verlassenschaft des verstorbenen Bierbräuers Xaver Wolf zu Triftern inner des in der Ausschreibung vom 25. Jänner h. Js. bestimmten Termines geltend zu machen, werden mit solchen präkludirt, und die bereits bekannt gewordenen nächsten Verwandten als zur Beerbung des Xaver Wolf ausschließend berechtigt anerkannt.

Am 17. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

73. (2a) Eine reale Badergerechtsame zu Langenzenn wird am

13. Februar l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die wirkliche Ausübung derselben nur den gesetzlich Befähigten gestattet werden kann.

Cadolzburg den 5. Jänner 1838.

Königl. Bayerisches Landgericht.

von Aufsin, Landrichter.

Haas.

Bekanntmachung.

74. Das Anwesen des Bauers Januar Göser von Wolfers, wird, nachdem die Creditoren desselben das bei der erstmaligen Versteigerung gemachte Kaufsanboth nicht genehmigten, wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, u. hiezu

Mittwoch der 7. Februar 1838

bestimmt.

Die Versteigerung geschieht an diesem Terminstage wieder in der Gerichtskanzlei und in gleicher Art wie das letztemal. Hinsichtlich der Bestandtheile des Guts wird sich auf die in Nro. 48. des Kreisintelligenzblattes und auf Nro 95. des allgemeinen Anzeigers, dann Nro. 47. des Memminger-Intelligenzblattes, und Nro 48. des Mindelheimer Wochenblattes enthaltene Bekanntmachung bezogen. Kaufslustige werden zu dieser Anwesensversteigerung hiemit vorgeladen,

Ottobeuren am 5. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Egloff, Landrichter.

Bekanntmachung.

81. Durch den Tod des Bierbräuers Paul Niedermayer zu Mainburg ist der von demselben in Pacht innegehabte Mainburger-Jagdbogen in Erledigung gekommen, zu dessen Wiederverpachtung man

Mittwoch den 31. Jänner 1838

früh 9 Uhr

Termin festgesetzt hat. Pachtlustige haben am genannten Tage sich in der Rentamtskanzlei dahier einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, u. die allenfallsigen Pachtbedingnisse zu vernehmen.

Neustadt am 8. Jänner 1838.

Königl. Rents und Forstamt Neustadt.

Schöttl, Rentbeamter. Sauerbrunn, Forstmeister.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 6.** 20. Januar 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Publikandum.

2771. (3c) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte
Bayreuth.

Der Handelsmann Fischel Grunthal von hier hat gegen den abwesenden Bäckergesellen H. Schamel von da, wegen einer Forderung von 200 fl. 15 kr. welche er durch ein Schuldbekenntniß vom 11. September 1837 bescheinigte, Arrest impetrirt, und als Arrestobjekt den väterlichen Erbtheil des Impetraten, welchen dessen Mutter, Bäckermeisterswittwe Schamel, in Händen hat, in Vorschlag gebracht, zugleich aber um öffentliche Vorladung desselben gebeten.

Dem Antrage wurde stattgegeben, der Erbtheil des Impetraten mit Arrest belegt, und die geeignete Verfügung an die Mutter desselben erlassen.

Zur Justifikation dieses Arrestes wird nun Termin
auf Mittwoch den 21. Februar k. J.
Vormittags 10 Uhr
vor dem Accessisten Fischer anberaumt, und der Impetrat H. Schamel in Gemäßheit des cod. jud. cap. V. §. 3. hiemit aufgefordert, an jenem Tage um so gewisser zu erscheinen, als sonst der provisorisch verfügte Arrest für justifizirt erachtet werden wird.

Baypreuth den 29. November 1837.
Pöhlmann, Direktor.

Proclama.

2815. (3c) Durch allerhöchstes Erkenntniß vom 27. Oktober 1837 wurde gegen den Hammerwerksbesitzer Christian Löwel zu Unterklingensporn der Konkurs erkannt. Zur Constituirung der Passimasse werden die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

1) auf Montag den 5. Februar k. Js.
zur Anmeldung u. gehörigen Nachweisung der Forderungen
2) auf Montag den 5. März k. Js.
zur Vorbringung der Einreden dagegen,
3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen und zwar
a) für die Gegeneinreden auf
Montag den 9. April k. Js.
b) für die Schlußeinreden auf
den 23. April k. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen den Ausschluß der betreffenden Verhandlungen zur Folge hat.

Gleichzeitig werden jene Personen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Konkursgerichte zu übergeben.

Naila dem 27. November 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Digitized by Google

Ediktalladung.

2863 (3c) Die unten verzeichneten abwesenden Personen oder deren allenfallsige Leibeserben haben sich

binnen 6 Monaten

zur Uebernahme ihres Vermögens dahier bei Gericht zu melden, widrigenfalls solches ihren die Ablieferung beantragenden Verwandten ohne Caution überlassen werden wird.

1) Nikolaus Luz von Ermershausen ist 1811 mit dem Würzburgischen Militär nach Rußland gezogen.
2) Georg Frank von da, desgl.
3) Michael Deninger von Aschersdorf, desgl.

Birkenfeld in Unterfranken den 12. Dezemb. 1837.

Freiherrl. von Wöllwarth. Patrimonial-Gericht erster Classe.

Weikard, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

2964. (3b) Martin Eger von Kitzingen, im Jahre 1783 dahier geboren, zog im Jahre 1812 mit dem zweiten Bataillon des vormals großherzoglich würzburgischen Linien-Infanterie-Regiments gegen Rußland ins Feld, und ließ seitdem nichts mehr von sich hören.

Auf Antrag einer Verwandten des Eger werden nun Martin Eger oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben hiemit aufgefordert, von ihrem Leben oder Aufenthalte binnen sechs Monaten

zuverlässige Nachricht anher gelangen zu lassen, widrigenfalls das in beiläufig 160 Gulden bestehende Vermögen des Martin Eger, dessen Schwester Amalia Katharina Gernert, Wittwe von Buchbrunn, als dermaligen nächsten Verwandten, ohne Caution ausgefolgt werden soll.

Kitzingen im Untermainkreise, den 13. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2894. (3b) Der zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen k. Kämmerers, Ludwig Grafen von Chamisso, gehörige Schmuck, bestehend in mehreren angefaßten Brillanten von verschiedener Qualität und Größe, einer goldenen Tabatiere, und goldenen achteckigen Uhr, dann mehreren Fingeringen mit verschiedenen Steinen besetzt, im Gesammtschätzungswerthe zu 12234 fl. 30 kr. wird

am Mittwoch den 21. März 1838

und die folgenden Tage Vormittags von 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 3 — 6 Uhr, bei dem unterfertigten Gerichte öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Kauflustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß von diesem Schmucke vor der Versteigerungstagsfahrt nicht Einsicht genommen werden kann.

Am 22. November 1837.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.

Bachmaier.

Ediktalladung.

2994. (3b) Mathias Weineis, ehemaliger Bräumeister zu Roding, ist am 18. Mai v. Js. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben, während sein noch einziger ehelicher Sohn Andreas Weineis als Schneidergeselle schon vor 30 — 40 Jahren sich nach Wien auf Wanderschaft begeben hat, und man seit dieser Zeit ungeachtet vielfältiger Erkundigungen weder von seinem Aufenthalte, noch Leben oder Tod eine Nachricht erhalten konnte.

Andreas Weineis wird daher aufgefordert, zur Publikation obiger letztwilliger Disposition, zur Erklärung über die An- und Nichtanerkennung derselben und sofort über den Antritt der Erbschaft bei dießseitigem Amte

binnen drei Monaten

vom Tage gegenwärtiger Ladung angerechnet und längstens bis 14. März l. Js. um so gewisser zu erscheinen, als außerdem die besagte Disposition für anerkannt erachtet und dann weiter rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Roding den 14. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meyer, Landrichter.

Meiterer.

Bekanntmachung.

2908. (3b) Simon Stadler, Bauerssohn von Rudersdorf, seit 1812, in welchem Jahre er als Soldat im russischen Feldzuge diente, abwesend, wird hiemit auf Instanz seiner Verwandten aufgefordert,

binnen 6 Monaten

vom 16. dieß angerechnet, von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, ausserdem er für verschollen erklärt, und über sein Vermögen verfügt werden wird.

Im gleichen Termine haben sich seine allenfallsigen Descendenten zu melden, ausserdem sie sich die Verfügung gefallen zu lassen haben, welche über das väterliche Vermögen getroffen werden wird.

Laufen den 16. Dezember 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2927. (3b) Michel Brömmers Wittwe zu Wolfsmünster, Namens Anna, geborne Schuck schuldete gegen Verpfändung ihres aus einem Wohnhause, Nebenbau, Scheuer, Schweinstall, und Garten mit Gemeinderecht, 25 Tagw. 224 Rth. Artfeld, 3 Tagw. 308 Rth. Wiesen, 68½ Rth. Garten und 257 Rth. Waldungen bestehendes Hubengutes, zur weitern Hypothek laut Hypothekenbriefes vom 25. Nov. 1817 300 fl. fünfprozentiges Darleihen an die Eva Dömlingsche Pflegschaft zu Sodenberg.

Das Kapital soll an Heinrich Reusch zu Wolfsmünster und Hayum Oppenheimer zu Hesdorf als nachherigen Eigenthümer im vorigen Jahre abgetragen worden seyn, ohne daß die Löschung desselben im Hypothekenbuche bewirkt und der Hypothekenbrief zur Vernichtung zurückgegeben wurde.

Auf Antrag des damaligen Besitzers des Pfandobjekts wird nun der etwaige unbekannte Besitzer des oben bezeichneten Hypothekenbriefes aufgefordert, seine Ansprüche hierauf unter Vorlage der Hypotheken-Urkunde

binnen 3 Monaten

um so gewisser dahier geltend zu machen, als widrigenfalls erwähntes Dokument als kraftlos erklärt, und die Löschung des bezeichneten Hypothekeneintrags verfügt wird.

Sachsenheim den 23. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.

Streng, Landrichter. Hetterich.

Ediktalladung.

2809. (3c) Nach der vorliegenden Klage vom 3. Juli l. Js. nimmt die ledige Margaretha Elisab. Schneider, Webers-tochter von Helmbrechts den Webergesellen Johann Friederich Höllrich von dort als natürlichen Vater ihres am 30. April l. Js. außerehelich gebornen und auf den Namen Katharina Barbara getauften Kindes in Anspruch und klagte in Gemeinschaft mit dem Kindes-Vormund J. Gottl. Flechtner von da auf Leistung

1) von 50 fl. Entschädigung,
2) von 1 fl. monatlichen Alimenten,
3) von 10 fl. Tauf- und Wochenbett-Kosten.

Da der Verklagte Johann Friederich Höllrich abwesend und dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe auf Antrag der Klägerin und in Gemäßheit §. 3. Nr. 1. Kap. I. der Gerichtsordnung hiemit öffentlich vorgeladen, und zugleich angewiesen, sich in Person oder durch einen Bevollmächtigten in dem auf den

28. Februar 1838 Vorm. 9 Uhr

zur Beantwortung der Klage und weitern Verhandlung der Sache bestimmten Termin dahier einzufinden.

Münchberg am 15. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

28. (3c) Wegen einer ausgeklagten Forderung wird das dem Heinrich Vogler, zu Mkt. Heuß zugehörige ½ Wohnhaus, ½ Stadel und ein Garten aus Rain und Wiesen bestehend dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin hiezu auf

Dienstag den 23. Jänner 1838

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lichtenfels am 30. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

a. d.

Förtsch, Assessor.

Bekanntmachung.

75. Auf Antrag des Johann Adam Eich und dessen Ehefrau Agnes, geborne Staab von Habichsthal, werden alle jene, welche Forderungen an diese Eheleute zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 13. Februar l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der fernern Nichtberücksichtigung dahier anzubringen, und gehörig zu liquidiren.

Das den Johann Adam Eichs Eheleuten gehörige Grundvermögen wird

Mittwoch den 14. Februar l. Js.

früh 9 Uhr

im Gemeindehause zu Habichsthal versteigert, und werden Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Rothenbuch den 3. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gessner, Landrichter. Elsässer.

Bekanntmachung.

76. (3a) Anna Wagner, ledige Gütlerstochter von Germering, d. G. ehemalige Köchin im Pfarrhause zu Westerholzhausen, k. Landgerichts Dachau, starb am 26. Juli v. Js. zu Schöngeising, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung.

Wer auf ihren Nachlaß aus was immer für einem rechtlichen Titel als Erbe oder Gläubiger Anspruch wegen einer Forderung zu haben glaubt, wird aufgefordert,

binnen 3 Monaten

bei dem unterfertigten Landgerichte die Anmeldung und gesetzliche Begründung zu machen, ausser dessen man ohne weitere Rücksichtsnahme nach Lage der Akten weiter verfahren würde.

Am 9. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.

Leiendecker, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

77. (4a) An den unten bezeichneten Tagen werden bei den betreffenden k. Distriktspolizeibehörden die nachbenannten Bauobjekte und Bauabtheilungen des Ludwig-Kanals zur Versteigerung an den Mindestnehmenden gebracht.

1) Am Montag den 12. Februar l. Js.
bei dem k. Landgerichte Beilngries, den Brückkanal bei der Gößelthalmühle bei Beilngries in der XV. Kanalhaltung, nebst dem dazu gehörigen Wege veranschlagt auf 12,100 fl. 5 kr.

2) Am Dienstag den 13. Februar l. Js.
bei dem k. Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in den vier Arbeitsloosen Nro. VII. bis X. zwischen Meilenhofen und Dörlbach oder von dem kgl. Forste Sollach bis über die Rascherhaide, und zwar ist veranschlagt

das VII. Loos	10,500′ lang auf	90,000 fl.	— kr.
das VIII. „	1,257′ lang auf	14,000 fl.	— kr.
das IX. „	1,340′ lang auf	140,000 fl.	— kr.
das X. „	8,500′ lang auf	334,698 fl.	21 kr.

wobei bemerkt wird, daß in dieser Gegend demnächst auch noch der große Brückkanal bei Burgthann zur Ausführung, auf dem Wege der Versteigerung, kommt.

3) Am Mittwoch den 14. Februar l. Js.
bei dem k. Landgerichte Altdorf
a) fünf Durchläße in der 27. 33. 35. 36. und 39. Kanalhaltung zwischen Rüdlingshof und Oberlindelburg veranschlagt auf 7551 fl. 46 kr.
b) eine Kanalbrücke bei Oberlindelburg veranschlagt auf 3729 fl. 11 kr.

3) Am Donnerstag den 15. Februar l. Js.
bei dem k. Landgerichte Schwabach den Brückkanal über den Gaugsbach bei Röttenbach St. Wolfgang veranschlagt auf 13427 fl. 3 kr.

5) Am Freitag den 16. Februar l. Js.
bei dem k. Landgerichte Nürnberg,
a) eine Strecke der Ellinger-Nürnberger-Straße veranschlagt auf 11,474 fl. 26 kr.
b) der Brückkanal über den Kreuzbach veranschlagt auf 5,546 fl. 30 kr.

6) Am Samstag den 17. Februar l. Js.
bei dem k. Landgerichte Erlangen,
a) die Erdarbeiten in der 85. u. 86. Haltung unterhalb Bayersdorf, 12291′ lang, veranschlagt auf 50,000 fl. — kr.
b) der Brückkanal über den Kreuzbach veranschlagt auf 11,000 fl. — kr.
c) die Schleuße Nro. 85. mit einer Brücke über das Hinterhaupt, veranschlagt auf 20,000 fl. — kr.
d) ferner zwei Kanalbrücken, ein Durchlaß und zwei kleine Straßencorrektionen veranschlagt auf 10,200 fl. — kr.

7) Am Montag den 19. Februar l. Js.
bei dem kgl. Landgerichte Forchheim,
a) die Erdarbeiten in der 86. 87. und 88. Haltung zwischen Bayersdorf u. Neuses unterhalb Forchheim, und zwar ist veranschlagt
die 86. Haltung 9484′ lang auf 56,745 fl. 35 kr.
die 87. Haltung 1387′ lang nebst dem Kanalhafen bei Forchheim auf 16,742 fl. 48 kr.
die 88. Haltung 13184′ lang auf 30,000 fl. — kr.
In derselben 88. Haltung ist eine Straßenstrecke von 1937′ umzubauen, wofür die Kosten auf 3,600 fl. veranschlagt sind.
b) Die vier Schleußen von Nr. 86. bis 89. inclusive, wovon veranschlagt ist
die 86. auf 19,255 fl. 56 kr.
die 87. mit einer Brücke über das Hinterhaupt auf 22,542 fl. 27 kr.
die 88. auf 18,200 fl. — kr.
die 89. auf 17,500 fl. — kr.
c) die vier Brückkanäle über die Wiesent, von welchen veranschlagt ist
Nro. 1. auf 27,695 fl. 34 kr.
Nro. 2. auf 31,937 fl. 4 kr.
Nro. 3. auf 37,165 fl. 54 kr.
Nro. 4. auf 14,665 fl. 45 kr.
d) endlich eine Kanalbrücke und zwei Durchläße in der 87. Kanalhaltung veranschlagt auf 7,396 fl. 40 kr.

8) Dienstag den 20. Februar l. Js.
bei dem k. Landgerichte Bamberg I. die beiden Schleußen Nro. 90. u. 91. wovon veranschlagt ist
Nro. 90. auf 17,500 fl.
Nro. 91. auf 18,200 fl.

Die Versteigerungsverhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Punkt 9 Uhr Morgens beginnen, und wer nicht bei der Untersuchung der Qualifikation der Steigerer erscheint, kann zur Versteigerung selbst nicht zugelassen werden. Die zu leistende Caution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe, diejenigen, welche daher mitzusteigern Lust haben, müssen mit genügenden gerichtlichen Vermögenszeugnißen, Ausländer aber mit einem Creditbrief auf ein inländisches solides Handlungshaus versehen seyn.

Die Kostenveranschläge, Pläne, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte, können schon früher und zwar

Digitized by Google

ad 1. in d. Büreau d. k. Kanalbausektion II. zu Beilngries,
2. „ „ III. zu Neumarkt,
3. und 4. „ „ IV. zu Feucht,
5. „ „ V. zu Nürnberg,
6. „ „ VI. zu Erlangen,
7. und 8. „ „ VII. zu Bamberg,
eingesehen werden.

Nürnberg den 8. Januar 1838.

Königliche Kanalbau-Inspektion.

Frhr. von Pechmann, k. Oberbaurath. Beyschlag, k. Regierungs- u. Kreisbauraths.

Bekanntmachung.

78. Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Memmingen

erkennt in Sachen der Verschollenheit des Melchior Rehklau auf erstatteten Vortrag zu Recht:

„daß derselbe nunmehr für verschollen zu erklären, u. sein Vermögen den nächsten Verwandten auf fünf Jahre gegen Kaution, nachher aber ohne dieselbe zu verabfolgen sey."

Gründe.

Nachdem Melchior Rehklau das nach hiesigem Stadtgesetze erforderliche 50ste Lebens- und 25ste Abwesenheitsjahr überschritten hat, und auf die in den öffentlichen Blättern gesetzmäßig geschehene Vorladung nicht erschienen ist, so findet nach dem hiesigen Stadtgesetze die nutznießliche Hinausgabe seines Vermögens gegen fünfjährige zu leistende Kaution statt.

Memmingen den 8. Januar 1838.

Amerbacher, Direktor.

Schweller.

Urkunden-Amortisations-Edikt.

79. Nachdem sich bezüglich der durch Dekret vom 13. Mai 1837 ausgeschriebenen, und zu Verlust gegangenen Urkunden der Philipp Paul'schen Loretto Kapellen Stiftung zu Haid in Böhmen, als nämlich

1) der bayer. Oberpfälzischen Staatsschulden-Obligation vom Jahre 1610 über den Betrag von 2500 fl., als Ausbruch von einem von Hans Kaspar von Lerchenfeld anno 1610 mit der Zinszeit Ostern bei dem oberpfälzischen Landeskommissariate in Bamberg zu 5 pCt. angelegten Kapitale pr. 5000 fl.
2) einer Cession dd. 1. Juli 1653, wodurch Johann Ludwig Truchseß von und zu Goffinen diesen Kapitalsbetrag pr. 2500 fl. an Philipp Paul transportirte, endlich
3) des Transportbriefes vom 19. März 1698, wodurch Philipp Paul die erwähnten 2500 fl. im radizirten Betrage von 1875 fl. im 24ger Fuße an die Lorettokapelle zu Haid als Stiftung zedirte, wie sie auch im oberpfälzischen Zinsbuche vom Jahre 1695 Tom. I. Fol. 603. dann in den Katastern der königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa Regensburg und zwar in den älteren sub Nr. 285., in den neuern sub Nr. 274. im radizirten Betrage von 1875 fl. zu 4 pCt. vorgetragen erscheinen,

binnen der gegebenen sechsmonatlichen Frist kein Inhaber hierorts gemeldet hat; so werden diese obengenannten Urkunden hiemit für kraftlos erklärt.

Regensburg am 5. Januar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Gebrat.

Bekanntmachung.

80. In Sache der Margaretha Müller von Mkt. Einersheim gegen Johann Reichsapfel, Büttnergesellen von Obernbreit, wegen Forderung aus Schwängerung wird für den abwesenden Beklagten veröffentlicht, daß die Klägerin den ihr aufgegebenen Beweis am 7. l. Mts. durch zwei Zeugen, eventuelles Erbieten zum Erfüllungseide und für den äußersten Fall, durch den Schiedseid in verneinender Form des Beweissatzes angetreten und er seinen etwaigen Gegenbeweis oder Eideserklärung innerhalb 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile der Desertion rücksichtlich der Erstern — und der Eidesverweigerung in Ansehung der Letztern dahier einzubringen hat.

Mkt Steft, am 30. Dezember 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

Schauer, Landrichter.

Mark.

Ediktalladung.

82. (3a) Philipp Roth von Mainaschaff wird hiemit zum zweitenmale öffentlich vorgeladen,

innerhalb drei Monaten

wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Diebstahls sich vor unterfertigtem Gerichte zu stellen, und zu verantworten, ansonsten nach Verlauf dieses ihm wiederholt fürgesetzten dreimonatlichen Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werde.

Aschaffenburg den 12. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Will, Direktor.

Köhler.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

83. Die Schuldensache des Philipp Helmeck zu Rothenfels betr.

Dienstag den 23. Jänner 1838
Nachmittags 4 Uhr

wird das Löwenwirthshaus zu Rothenfels im Löwenwirthshause daselbst wiederholt gerichtlich versteigert.

Die Strichsbedingnisse werden an der Tagsfahrt eröffnet und im Falle eines annehmlichen Gebotes sogleich der Zuschlag ertheilt.

Rothenfels den 4. Jänner 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

84. In der Gantsache der Josepha Firmhofer, Wirthswittwe von Engersdorf wird das Prioritätserkenntniß am Freitag den 12. d. Mts. in vim publicationis an die Gerichtstafel geheftet, was hiemit öffentlich bekannt gegeben wird.

Am 5. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Passau.
Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

85. Vom k. Landgerichte wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Buchdruckereibesitzer Georg Albrecht Wilhelm Spindler dahier auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger zur Erzielung eines Arrangements vom 24. d. Mts., den Antrag gestellt hat.

Diesem Antrage wird hiedurch statt gegeben, und sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des genannten Spindler auf den

5. Februar 1838
Vormittags 8 Uhr

geladen, um ihre Forderungen anzumelden, nachzuweisen, sich auf die Befriedigungsvorschläge des Spindler oder mit ihren weitern Anträgen vernehmen zu lassen.

Zur Nachricht dient dabei, daß das Grundvermögen des Spindlers am 25 Nov. 1836 auf 2842 fl. 30 kr. dessen Buchdruckerei-Geräthschaften auf 2382 fl — kr. am 16. Juni 1837 ist gewürdigt worden, daß auf ersterem 3415 fl. 11½ kr. hypothekarisch gesichert, und nebst dem noch 681 fl. 21½ kr. nicht versicherte Schulden bekannt sind.

Kulmbach den 6. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weniger, Landrichter.

Seiler.

Bekanntmachung.

86. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das dem Beutlermeister Andreas König dahier gehörige untenbeschriebene Wohnhaus

Montag den 12. Februar 1838
Vormittags 11 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 3. nach §. 64. des Hypothek. Gesetzes öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden zu dieser Tagsfahrt eingeladen, um die nähern Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Würzburg den 8. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wenning, Direktor.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus im Kürschnerhofe H. D. Nro. 393 ist 20 Schuhe lang und 31 Schuhe tief, an der vorderen Seite 4 Stock hoch, von Stein erbaut, die hintere Seite von Holz und Fachwerk hat ein Mezanendach mit Breitziegeln gedeckt.

Am Eingange des Hauses ist ein Vorplatz, ein heizbarer gewölbter Laden, 1 Abtritt, 1 Waschhaus mit kupfernem Kessel. Im Erdgeschoße 1 gewölbter Keller mit 2 in Eisen gebundenen 19 Eimer haltenden Fässern.

Im zweiten Stocke 1 heizbares Zimmer, Nebenzimmer, 1 Küche, und Vorplatz; im dritten Stocke 1 heizbares, 1 unheizbares Zimmer, Vorplatz; im vierten Stocke 1 heizbares und 1 unheizbares Zimmer, 1 Küche und Vorplatz.

In der Mezane sind 2 unheizbare Zimmer, 1 Kammer, 1 Vorplatz.

Oberhalb der Mezanen ist ein freier Boden.

Das Haus befindet sich im guten baulichen Zustande.

Bekanntmachung.

87. Wer an die Verlassenschaftsmasse des am 5. Dezember 1837 verstorbenen dahiesigen Bürgers und Schwertfegermeisters Johann Geutershausen aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen hat, und solche geltend machen will, hat solche

Donnerstag den 1. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse hierorts anzumelden und zu liquidiren.

Aschaffenburg den 2. Jänner 1838.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Pelletier.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

88. (3a) In Gemäßheit hoher Regierungsentschließung vom 13. Dezember v. Js. ad Nr. 5210 wird das dem k. Aerar zugehörige sogenannte Bamberger-Haus dahier lit. S. Nro 703. in der Tetzelgasse unter den normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt und hiezu Termin auf

Donnerstag den 15. Februar l. J.
Vormittags 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäftslokale anberaumt.

Die Bestandtheile dieses Gebäudes sind folgende:

Dasselbe ist massiv von Steinen erbaut mit flachen Ziegeln bedeckt, und theilt sich

a) in das Haupt-,
b) in das Seiten-,
c) in das Hintergebäude.

I.

Das Hauptgebäude enthält:
im Erdgeschoße:
1 Keller;
im ersten Stocke oder parterre:
1 Stube, 1 Hausflennen;
im zweiten Stock:
3 Stuben, 1 Vorplatz;
im dritten Stock:
3 Stuben, 1 Vorplatz;
im vierten Stock:
3 Stuben, 1 Vorplatz;
unter dem Dache:
1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche und 1 Vorplatz, dann ober diesen 2 aufeinanderstehende Böden.

II.

Das Seitengebäude enthält zu ebener Erde:
eine gewölbte Stallung auf 5 Pferde;
der zweite Stock enthält:
1 Küche, 2 Kammern, s. v. Abtritt mit vorgelegten Gang;
der dritte Stock enthält:
1 Küche, 1 Kammer, s. v. Abtritt mit vorgelegten Gang;
der vierte Stock enthält:
1 Küche, 2 Stuben, 1 Gang und ober diesen ein Boden;

III.

Das Hintergebäude enthält:
zu ebener Erde:
1 gewölbte Stallung auf 5 Pferde;
im zweiten Stock:
1 Stube, 2 Kammern, 1 Vorplatz;
im dritten Stock:
1 Stube, 2 Kammern, 1 Vorplatz;
im vierten Stock:
2 Stuben, 1 Kammer, 1 Vorplatz und ober diesen einen Boden.

Indem Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß sich diejenigen, deren Zahlungsfähigkeit dem Amte nicht bekannt ist, bei ihrem Erscheinen durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

Nürnberg den 11. Januar 1838.

Königliches Rentamt.
Frhr. von Holzschuher.

Vorladung.

89. Gegen den Nachlaß der verlebten Wittwe Kath. Windisch zu Streitberg ist ein bedeutender Schuldenstand angemeldet worden, und bereits gerichtsbekannt.

Zum Ermeßen des geeigneten Verfahrens werden andurch alle bekannten und unbekannnten Gläubiger der Katharina Windisch vorgeladen, ihre vermeintlichen und rechtsbegründeten Ansprüche wider die besagte Nachlaßmasse am

Mittwoch den 7. Februar 1838
Vormittags 9 Uhr

bei dem k. Landgerichte dahier anzumelden, und sogleich nachzuweisen, mit dem Bedrohen, daß widrigenfalls die nichterscheinenden oder ihre angezeigten Ansprüche nicht nachweisenden Gläubiger bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden sollen.

Ebermannstadt am 4. Jänner 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.
Moser.
Ganser.

Bekanntmachung.

90. (3a) Vom
Königl. Bayer. Landgericht Kulmbach.

90. (3a) Elisabetha Döring, geboren am 1. April 1746 zu Kupferberg, Tochter des längst verstorbenen Glasermeisters, Johann Döring und der Gertraud, geborne Daig, ist schon seit Anfang des Jahrhunderts abwesend, und konnte deren Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden.

Da auf deren Todeserklärung und Aushändigung des nach der 8. Rechnung in 337 fl. 17 kr. bestehendes Vermögen angetragen ist, so werden die gedachte Elisab. Döring, oder die von ihr etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich

binnen neun Monaten

und längstens bis zum 1. Oktober 1838 bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und sich zu legitimiren, widrigenfalls das Vermögen der Eli-

sabetha Döring den dermalen bekannten Verwandten ohne Kaution verabfolgt werden wird.

Kulmbach den 19. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weniger, Landrichter.

Seiler.

Bekanntmachung.

91. Der ledige Kaspar Johannes von Stökach ist in einer strafrechtlichen Untersuchung als Zeuge zu vernehmen. Da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, den dermaligen Wohnort desselben auszukundschaften und anher anzuzeigen.

Haßfurt am 4. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

93. In der Webermeister Johann Hagen'schen Nachlaßsache zu Lipperts werden Behufs der erbschaftlichen Auseinandersetzung folgende zum Rittergute Hartungs grund- und lehenbare Immobilien, als:

A. das mit der Nro 21. bezeichnete zweistöckige Wohnhaus zu Lipperts, wozu
1 Stallung, 1 Scheuer,
4 R. Gemüß-, ¼ Jauchert Grasgarten,
⅛ Jauchert Wiesen und 1¼ Jauchert Felder
gehören.

B. 2 Tagwerk Feld vom großen Acker am Selbitzer-Weg,

C. ½ Tagwerk Feld am Stein gelegen,

dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Angebote auf

Montag den 29. Jänner 1838
Vormittags 10 Uhr

in dem Tießmannschen Gasthof zu Leupoldsgrün mit dem Bemerken geladen, daß die Taxationsverhandlungen dahier eingesehen werden können und daß Webermeister Johann Adam Groh zu Lipperts Kaufsliebhabern obige Realitäten vorzeigen wird.

Hof am 2. Jänner 1838.

Das Freiherrlich von Reitzenstein'sche Patrimonialgericht Hartungs.

Barsch.

Bekanntmachung.

94. Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das gesammte Anwesen des Bräuers Mathias Lingl zu Unternankau dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht aus dem gemauerten Wohnhause, aus dem hölzernen Stadel, Stalle und den Hausgärtein zu ¾ Tagw., dann aus ungefähr 26 Tagw. Feldgründen, ferner gegen 7 Tagwerk Wiesen, dann 3½ Tagw. Hutweiden, und 1½ Holzgründen.

Verkaufstermin besteht auf

Dienstag den 20. Februar 1838

wobei Kaufslustige in der dießseitigen Landgerichtskanzlei erscheinen, ihre Angebote zum Protokolle geben u. hiernächst den bedingten Hinschlag erwarten können.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen bei dem Aufstriche auszuweisen.

Wohenstrauß den 10. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

95. (3a) Auf Instanz eines Hypothekengläubigers werden nachstehende dem Georg Greich von Döringstadt zugehörige Grundrealitäten als:

1) eine Wiese im Viehanger, B. N. 388.
2) eine Wiese im vordern Wörth, B. N. 389.
3) eine Wiese im hintern Wörth, B. N. 390.
4) eine Wiese im Lausanger, B. N. 391.
5) ein Feld im Eichholz, B. N. 392.
6) ein Holz im Eichholz, B. N. 393.

sämmtliche freieigen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber zur Legung ihrer Angebote in dem

Montag den 5. Februar 1838

bei Gericht erzielten Termin vorgeladen. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Lichtenfels den 28. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. a.

Förtsch.

Aufforderung.

100. Joseph Geser, Bauer zu Rosenhof, ist ohne letztwillige Verfügung gestorben. Wer immer an dessen Verlassenschaft Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert solche innerhalb

30 Tagen

a dato dahier anzubringen, ausserdem in Erledigung der Sache keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Köfering den 13. Jänner 1838.

Graf von Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht erster Klasse Köfering.

Pezl.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 7.** 24. Januar 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

92. In der Untersuchung gegen den abwesenden Rentenverwalter Johann Jakob Bils, ledig aus Würzburg, wegen Diebstahls, Betrugs, Unterschlagung und Urkundenfälschung, wurde von dem königlichen Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg, als Kriminalgericht erster Instanz durch Erkenntniß vom 7. Dezember v. Js. praes. 5. d. Mts. zu Recht erkannt:

„daß Inquisit Johann Jakob Bils

I. des Verbrechens des Diebstahls unter einem erschwerenden Umstand als Urheber
   a) an dem Fideikommiß des Otto Philipp Freiherrn von Groß zu Würzburg;
   b) an dem Domdechant Anselm Freiherr v. Groß'schen Fideikommiß, hinsichtlich der ausgemittelten Staatsobligationen zu 17,000 fl.

II. Des Verbrechens der Unterschlagung unter einem erschwerenden Umstande als Urheber
   a) an dem Otto Philipp Freiherr von Groß'schen Fideikommisse;
   b) des fortgesetzten Verbrechens der Unterschlagung unter einem erschwerenden Umstande als Urheber bezüglich der Summe von 6087 fl. 46 kr. an dem Domdechant Frhr. Anselm v. Groß'schen Fideikommiß;

III. des Verbrechens der Urkundenfälschung in idealer Konkurrenz mit dem Verbrechen der Unterschlagung als Urheber;

IV. des Verbrechens der Unterschlagung von 500 fl. an der Gutsherrschaft von Rottenbauer unter einem erschwerenden Umstande als Urheber schuldig, und deßwegen mit achtjährigem Arbeitshause zu bestrafen, und

V. Inquisit verbunden sey, den gestifteten Schaden zu ersetzen und die Untersuchungs- und Vertheidigungskosten zu tragen.

Dieses wird nach Vorschrift des Art. 425. Th. II. des Strafgesetzbuches und des allerhöchsten Reskripts vom 3. Oktober 1815 öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 9. Jänner 1838.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Direktor.

Benheim.

Bekanntmachung.

102. Leonhard Deuerlein, Bauer von Hinterpfenich hat sich freiwillig unter die Kuratel des Johann Georg Steinlein von da begeben. Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß derselbe von nun an ohne Beistimmung seines Kurators bei Strafe der Nichtigkeit weder Schulden kontrahiren, noch lästige Verträge eingehen könne.

Uffenheim den 19. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Nies, Landrichter.

Digitized by Google

Verschollenheitserklärung.

96. Nachdem sich in Sache die Bevormundung über die abwesenden Geschwisterte des Emanuel Gutmann von Autenhausen betreffend, von den in der dießseitigen Bekanntmachung dd. 1. Juli 1836 bemerkten Individuen lediglich eine gewisse Gitel van Affen innerhalb des präjudiziellen Termines als erbefähig gemeldet hat, und deren Ansprüche, welche sie an das Vermögen der abwesenden Jentel, Löser und Pfeufer Gutmann von Autenhausen macht, von den dießseits bekannten Erben genehmigt worden sind, so werden hiemit in Gemäßheit der oben allegirten Bekanntmachung die gleichfalls vorgeladenen Jentel, Löser und Pfeufer Gutmann für verschollen erklärt und soll deren Vermögen, welches nach der vorliegenden revidirten Schlußvormundschaftsrechnung in 95 fl. 19½ kr. rheinisch besteht, nunmehr an die dießseits bekannten Gutmann'schen Geschwisterte ohne Kaution hinausgegeben werden.

Tambach den 18. November 1837.

Gräflich Ortenburgsches Herrschaftsgericht.

Strobel, Herrschaftsrichter.

Faffold.

Bekanntmachung.

97. Nachdem in der Gantsache des verstorbenen Wirthes Adam Becher von Neudau modo dessen Relikten weder an dem nach öffentlicher Bekanntmachung auf 14. März 1837 bestimmt gewesenen Verkaufstermine sich ein annehmbarer Käufer für das Gantanwesen gemeldet, noch auch das Nachlaß- und Heilungsgesuch der gantleidenischen Ehefrau zu einem Resultate geführt hat, so wird obiges Anwesen wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 13. Februar 1838

Vormittags von 8 — 12 Uhr

in der dießseitigen Amtskanzlei mit dem Bemerken anberaumt, daß sich der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes richte, und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben.

Hinsichtlich der Bestandtheile und Lasten des Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung vom 30. Jänner 1837 (Oberpfalz und Regensburg. Intelligenzblatt 1837 Nro. 7. S. 250, allgem. Anzeiger 1837 Nro. 11. S. 100.) bezogen und beigefügt, daß nach Erkenntniß vom 20. Mai 1837 die Taferngerechtigkeit auf dem Anwesen radizirt, und dieses nach neuerlicher Schätzung vom 11. April 1838 auf 8730 fl. taxirt worden sey.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an dem obenbezeichneten Tage bei Gericht einzufinden und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Roding den 10. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

98. Das Anwesen des Peter Süß von Rottenburg wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und besteht in einem zweistöckig gemauerten Wohnhause nebst Brunnen, Hofraum und Garten 0,9 Dez. haltend, dann der Moostheilwiese zu 0 Tag v. 69 Dez. und dem Grumbacher Gemeindemoosantheil per 0 Tag v. 7 Dez.

Versteigerungstermin wird auf den

26. Februar 1838

Morgens 9 Uhr,

dahier anberaumt und Kaufslustige, welche sich über hinlängliches Vermögen zu legitimiren haben, auf das Gerichtsbureau vorgeladen.

Mallersdorf den 9. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

v. Haug, Landrichter.

Bekanntmachung.

99. In Debitsachen des Peter Süß, Marktsbothe von Rottenburg, hat man die Eröffnung des Gantverfahrens eröffnet.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, vorgeladen, an den folgenden Edictstagen dahier zu erscheinen.

1) Zur Liquidirung ihrer Forderungen
den 28. Februar l. Js.
2) Zur Vortragung allenfallsiger Einreden
den 30. März l. Js.
3) Zur Antwort auf diese Einreden
den 30. April l. Js.
4) und zur Schlußverhandlung
den 14. May l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen den Ausschluß von der an selbem vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Man wird mittlerweile das Anwesen des obigen Peter Süß zum Verkaufe ausschreiben, und das Resultat eben am ersten Edictstage den sämmtlichen Gläubigern zu ihrer Erinnerung vorlegen und verbindet in dieser Hinsicht das Präjudiz, daß diejenigen, welche sich hierüber entweder nicht selbst und durch hinlängliche Bevoll-

Digitized by Google

mächtigte erklären, als mit der Stimmenmehrheit angesehen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben aufgefordert, solches bei Vermeidung des zweifachen Ersatzes innerhalb vier Wochen bei Gericht zu übergeben.

Mallersdorf den 9. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

v. Haug, Landrichter.

Bekanntmachung.

103. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende dem Peter Ernst von hier gehörige Realitäten, nämlich:

1) ein halbes Wohnhaus Nr. 187. geschätzt auf 500 fl. und

2) 2 Aecker im Birklein, im Werthe zu 60. fl.

an dem 6. Februar l. Js.

dahier öffentlich versteigern, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lichtenfels den 2 Jänner 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

D. leg. imp.

Rul.

Bekanntmachung.

104. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Katharina Scharnagel, Landkrämerin von Weidach nach §. 64. des Hypothekengesetzes öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben. Zu diesem theils ludeigenen, theils erbrechtigen Anwesen gehören:

A. an Gebäuden:

das halbe hölzerne Wohnhaus mit Stadl und Stallung unter einem Legschindeldache;

B. an Gründen:

der Hausgarten	00 Tagw.	05	Dez.
Acker	00 „	57	„
Gemeindeantheil			
Holz	00 „	52	„
Haidacker	00 „	57	„

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird Kommission auf

Montag den 12. Februar k. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

festgesetzt. Das ganze Anwesen ist auf 428 fl. geschätzt, und der Brandversicherung um 400 fl. einverleibt. Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß der Hinschlag nur nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht, und unbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen haben.

Am 28. Dezember 1837.

K. Bayer. Landgericht Wolfrathshausen.

v. Haaſy, Landrichter.

Scholl.

Verschollenheitserklärung.

105. Nachdem der in Nro. 31. des allgemeinen Anzeigers öffentlich vorgeladene Sylvest Steißl, lediger Bauerssohn von Ifchenhausen, beim Kaufmann genannt, innerhalb des vorgesetzten Termines von 6 Monaten sich weder in Person noch durch gehörig Bevollmächtigte bei unterfertigtem Amte gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein in in 150 fl. bestehendes elterliches Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet.

Den 29. Dezember 1837.

K. bayer. Landgericht Wolfrathshausen.

von Haaſy, Landrichter.

Bergmeister.

Gläubigervorladung.

106. In der Drittheilungssache des Nagelschiedmeisters Leonhard Scipio von Poppenlauer werden dessen Gläubiger zur Liquidirung u. Nachweisung ihrer Forderungen

auf Montag den 5. Februar l. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse hieher geladen.

Münnerstadt den 8. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Ediktalladung.

101. Da über nachstehende Staatspassivkapitalien dießgerichtlicher Stiftungen die Schuldurkunden nicht vorfindig sind, so werden die allenfallsigen Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, solche binnen

sechs Monaten

vom Tage dieser Ausschreibung hierorts vorzulegen, und ihre Ansprüche hierauf nachzuweisen, ausserdessen dieselben für ungültig und kraftlos erklärt, und die Amortisirung gerichtlich ausgesprochen würde.

Burghausen den 8. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Appel, Landrichter.

7 *

Digitized by Google

Laufender Nr.	Schuldgattung.	Kataster Nro.	Kataster Fol.	Gläubiger.	Kapitals-Betrag. fl.	Zins Fuß	Zins Termin	Zins Betrag. fl.	kr.	dl.
1	Zinszahlamts-Kapital	3513	—	Gotteshäuser Gerichts Wald.	1364	4	6. Jänner.	54	33	$2\frac{3}{5}$
2	detto.	3514	—	Dieselben.	781	4	detto.	31	14	$1\frac{3}{5}$
3	Bundeskapital	—	511	Dieselben.	325	$2\frac{1}{2}$	1. Jänner. Liq. 23. März 1753	8	7	2
4	detto.	—	539	Dieselben.	1000	$2\frac{1}{2}$	6. Februar. Liq. 13. März 1750	25	—	—
5	Aelteres Landanlehens-Kapital	2866	—	Dieselben.	400	$2\frac{1}{2}$	9. Februar. Liq. 3. April 1750	10	—	—
6	detto.	4237	—	Dieselben.	50	$2\frac{1}{2}$	17. Jänner. Liq. 26. Mai 1752	1	15	—
7	detto.	4276	—	Gotteshaus Kirchweidach.	300	$2\frac{1}{2}$	10. Februar. Liq. 17. Juli 1750	7	30	—
8	detto.	4717	—	Dasselbe.	200	$2\frac{1}{2}$	12 Mai. Liq. 24. Juli 1750	5	—	—
9	detto.	4889	—	Gotteshäuser der Herrschaft Wald.	1000	$2\frac{1}{2}$	13. Juli. Liq 6. März 1750	25	—	—
10	detto.	290	—	Gotteshaus Kirchweidach.	100	$2\frac{1}{2}$	7. August. Liq. 5. Februar 1751	2	30	—
11	Staatsrealitäten-Kapital	38	—	Schloßkapelle Wald.	500	4	17. Dezember.	20	—	—
12	Kirchenanlehen von 1802.	25	—	Gotteshäuser Gerichts Wald.	50	4	12 Juli	2	—	—
13	detto.	113	—	Dieselben.	600	4	24. August.	24	—	—
14	Umschreibungs Obligation à $2\frac{2}{5}$	18	—	Gotteshäuser Gerichts Altötting.	20	$2\frac{1}{2}$	1 Oktober.	—	30	—

Burghausen am 8. Jänner 1838.

Königliches Bayerisches
Appel.

Digitized by Google

Kapitals-Beschreibung

nach seinem Ursprunge zum Behufe der Amortiastion.

1 Ausbruch aus 34,850 fl., Hauptsumme laut Hauptbrief Seiner churfürstlichen Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern, dd. 6. Jänner 1680. — Letzter Transport dd. 24. November 1675.

2 Ausbruch aus vorgenanntem Kapitale mit demselben letzten Transport.

3 Urkunde dd. 5. Jänner 1620 auf Johann Lorenz Müller. — Letzter Transport dd. 10. März 1766.

4 Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief dd. 6. Februar 1686 auf Joseph Maria Graf von Ceffanna u. Colle. Letzter Transport dd. 7. März 1765.

5 Urkunde dd. 9. Februar 1730, auf Ferd. Marg. Graf von Wartenberg. — Letzter Transport dd. 11. Mai 1750.

6 Urkunde dd. 17. Jänner 1741, auf Kaspar Pischetsrieder. — Letzter Transport dd 10. März 1766.

7 Urkunde dd. 10 Februar 1741, auf Theres Freyin von Berchem, geborne Freyin von Gemel. — Letzter Transport dd. 4. April 1766.

8 Urkunde dd. 12. Mai 1740, auf Joseph Maria Graf von Ceffanna und Colle. — Letzter Transport dd. 7. März 1766.

9 Urkunde dd. 13. Juli 1740 auf Johann Franz Maria Freih. von Neuhaus. — Letzter Transport dd. 5 Mai 1750.

10 Urkunde dd. 7. August 1721, auf Graf von Ceffanna. — Letzter Transport dd. 8. Oktober 1731.

11 Ausbruch aus 2200 fl., Kapital auf dem anno 1805 vom Staate erkauften Rentamtshause zu Burghausen radizirt.

12 Ausbruch aus 5950 fl. laut Hauptkassaschein dd. 12. Juli 1802.

13 Ausbruch aus 25000 fl. laut Hauptkassaschein dd. 24. August 1802.

14 Aus 495 fl. Ausbruch laut Schuldurkunde dd. 1. Oktober 1827.

Landgericht Burghausen.
Landrichter.

Wagner.

Digitized by Google

Gläubiger-Ladung.

107. In der Drittheilungssache der Barbara Brückners Wittwe von Obereuerheim werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 7. Februar 1838
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 8. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Gläubigerladung.

108. Sämmtliche Gläubiger des Georg Fehler von Weipoldshausen werden zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung auf den vom Schuldner gemacht werdenden Zahlungsvorschlag auf

Montag den 19. Februar 1838
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. des Beitritts zum Beschluße der Mehrzahl anher vorgeladen.

Schweinfurt den 8. Jänner 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Gläubigerladung.

109. In der Verlassenschaftssache der Hanns Georg Roths Wittwe von Waldsassen werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 31. Jänner 1838
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 8. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

110. Verschollenheitserklärung des Anton Bräumandl betr.

Nachdem in Folge der öffentlichen Bekanntmachung vom 11. Juni v. Js. (allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern Nr. 52.; Korrespondent von und für Deutschland Nr. 182., und Kourier an der Donau N. 149.) weder der Bauerssohn Anton Bräumandl aus Neudorf, noch eheliche Deszendenten desselben innerhalb der festgesetzten Frist hierorts sich gemeldet haben, so wird Anton Bräumandl hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt.

Grafenau den 2. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

I. V.

Rauscher, Assessor.

Bekanntmachung.

112. Debitsachen der Georg Spieß'schen Relikten von Seulach.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Gesammtanwesen der Georg Spieß'schen Relikten zu Seulach, geschätzt auf 3768 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 21. Februar k. J.
Vormittags 9 bis Nachmittags 5 Uhr

im dießseitigen Amtslokale anberaumt. — Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können, werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge, und daß die Gutsbestandtheile und die hierauf ruhenden Lasten aus den Akten entnommen werden können.

Amberg den 4. Jänner 1838.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

113. Nachdem ungeachtet der Ediktalladung vom 19. April 1837 Niemand die Passauische Aerarialische Amts-kapitals-Obligation ad 100 fl. Steuer-Kataster N. 338. Del. Nr. 365, welche der Armenpflege zu Thürnau zu Verlust gieng und im Unterdonaukreis-Intelligenzblatt Stück 14., dann im Courier an der Donau Nr. 102. öffentlich ausgeschrieben wurde, binnen des sechsmonatlichen Termins hierorts weder produzirt, noch sonst Ansprüche hierauf erhoben hat, so wird diese Obligation dem gesetzlichen Präjudize gemäß hiemit für kraftlos erklärt.

Passau am 12. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

114. In Sache des Jakob Berg zu Mkt. Steft gegen Erasmus Walz von Sickershausen wegen Forderung,

Digitized by Google

wird zum nochmaligen Aufstriche des verhypothezirten Wohnhauses mit dazu gehörigen Gemeinderecht Termin zu Sickershausen auf

Dienstag den 23. Februar 1838
Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, welches den Betheiligten zur Kentniß gebracht und öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt. Steft den 9. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schauer, Landrichter.
Seynstahl.

Bekanntmachung.

114. (3a) In der Schuldensache d. Wolfflippenbauer Eheleute zu Oberwerngau, d. G., Franz und Anna Kloiber, liegt nun ein rechtskräftiges Erkenntniß auf den Universalkonkurs vor.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 19. Februar l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 21. März l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf

Freitag den 20. April l. Js.

und zwar für die Replik bis

Freitag den 4. Mai l. Js. einschlüssig,

und für die Duplik bis

Freitag den 18. Mai l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird die Aufstellung eines Massakurators erfolgen, in welcher Beziehung die sich nicht Erklärenden als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen und sich Erklärenden beipflichtend werden erachtet werden. — Am ersten Ediktstage wird man eine gütliche Ausgleichung der Sache zu erzielen nochmals versuchen, um hiedurch wo möglich die Auflösung des Debitwesens ohne Durchführung der Gant herbeizuführen.

Das vergantete Anwesen wird im hiesigen Gerichtslokale am

Samstag den 17. Februar 1838

zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Dieses Anwesen besteht in dem s. g. Wolfflippenhofe zu Oberwerngau, d. G., bestehend

1) aus dem Wohnhause H. Nr. 11. und den Nebengebäuden,
2) aus — Tagw. 51 Dez. Gärten,
3) aus 33 Tagw. 05 Dez. Aeckern,
4) aus 16 Tagw. 38 Dez. Wiesen,
5) aus — Tagw. 25 Dez. Holz,
6) aus 7 Tagw. 15 Dez. Holzgemeindetheile als Pertinenz erklärt.

Dieses Anwesen wurde unterm 11. Dezember 1834 sammt Fahrnissen auf 1795 fl. 37 kr. gewerthet und sind die Gebäude der Brandassekuranz einverleibt, um 600 fl. in der vierten Klasse.

Auf diesem Anwesen haften, soviel bis jetzt bekannt ist

1010 fl. 59 kr. Hypothekschulden,
per. d. Zinsen
924 fl. 10 kr. Currentschulden,

im Ganzen 1935 fl. 6 kr. Schulden.

Die Gutsbestandtheile unter Ziffer 1 — 5 sind leibrechtsweise grundbar zum k. Rentamte Miesbach, die unter Ziffer 6 sind ledigen.

An Abgaben lasten hierauf:

Scharwerkgeld	1 fl. 14 kr. 6 hl.
Vogterhaber	3 M. 1 V. 3¼ Sxl.
Futterhaber	— M. 2 V. — Sxl.
Stift- u. Küchendienst	4 fl 44 kr. 4 h..

ist nun bodenzinsig zum k. Rentamte mit jährl. 2 fl.

Die Versteigerung beginnt Morgens 8 Uhr und endet mit dem Glockenschlag 12 Uhr. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange eingeladen, daß sich die dem Gerichte Unbekannten über Leumund und Vermögen hiebei auszuweisen haben.

Am 15. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Bekanntmachung.

115. (3a) Auf Antrag eines Gläubigers wird das Besitzthum des Schuhmachermeisters Georg Michael Maurer von Neugasheim, bestehend aus:

a) einem Wohnhause, Stallung u. Hofraith, N. 52b.
b) ½ Morg. Acker am Fräudelein,
c) den Gemeindetheilen v. J. 1796.
aa) ½ Mg. Rieth.

Digitized by Google

bb) ½ Morg. Stöckig- Steig,
d) ½ Mg. Acker in den Kräutern,
e) ½ Mg. Wiese daselbst,
f) dem Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinderealitäten, dann einen halben Antheil an dem Gemeindewald,
g) den Gemeindetheilen v. J. 1809:
aa) ½ Mg. Holztheil,
bb) ½ Mg. dergl.
cc) ¼ Mg. Hämmerläcken,
dd) ¼ Mg. dergl. Wiese,

sämmtlich in der Steuergemeinde Nengenheim gelegen, grund- und handlohnbar zur Freiherrlich von Wöllwarth. Gutsherrschaft,

Mittwoch den 21. Februar l. Js.
Morgens 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier dem öffentlichen Verkauf unterstellt. — Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß

1) der Hinschlag dieses Anwesens nach Anlauf §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolge,
2) jeder Käufer sich über die Vorbedingungen zum Ansitz legal auszuweisen haben, und
3) die Belastung und Werthserhebung der Liegenschaften täglich in der amtlichen Registratur eingesehen werden können.

Mkt Ippesheim, am 10. Jänner 1838.

Freiherrl. von Wöllwarth. Patrimonial-Gericht I. Kl.

Schneider.

Anwesens-Verpachtung
und
Mobiliar-Verkauf.

116. In der Kuratelsache des Wolfgang Adam Schmidt zu Deps, werden am

29. Jänner 1838
Morgens 9 Uhr

im Orte Deps die zu dessen Vermögen gehörigen Immobilien, bestehend in ½ Hof und mehreren walzenden Grundstücken auf sechs nacheinander folgende Jahre, jedoch ohne Inventarium, dann

vom 30. Jänner d. Js.
an und an den darauf folgenden Tagen
jedesmal von Morgens 9 Uhr an,

die sämmtlichen Mobiliarstücke, als Haus- und Feldgeräthschaften, Vieh, Erdäpfel, Getreid, Stroh Futterkräuter u. s. w. gegen sogleich baare Zahlung, in konventionsmäßigen Münzsorten, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Die weitern Pachtbedingnisse werden am Termine selbst bekannt gemacht werden, und kautions- resp. zahlungsfähige Pacht- und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Bayreuth am 11. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

117. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das zur Hofmark Jetzendorf freistiftig grundbare Anwesen des Joseph und der Kreszentia Geisberger von Jetzendorf, bestehend in dem ganz gemauerten zweigädigen Wohnhause sammt 0 Tagw. 25 Dez. Hofraum, gerichtlich geschätzt auf 600 fl. der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 26. Februar l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsluflige mit dem Anhange geladen werden, daß sie sich über Vermögen u. s. w. durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Dachau den 9. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

119. Der Schuhmachergeselle Adam Müller von Zeuzleben wurde heute der Curatel des Michael Drescher Wagner von da, unterstellt, und kann ohne dessen Zustimmung weder Schulden machen, noch anderweite lästige Verträge kontrahiren, was zur Warnung bekannt gemacht wird. Zugleich wird zur Schuldenaufnahme gegen Adam Müller Tagsfahrt auf

Donnerstag den 1. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

unter der Folge dahier angeordnet, daß auf die nichterscheinenden Gläubiger keine Rücksicht genommen wird.

Werneck den 15. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

133. Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft der Eva Wittwe des Georg Hartmann alt von Stettbach sind

Mittwoch den 21. Februar 1838 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem weitern Verfahren dahier anzumelden.

Werneck am 17. Jänner 1838.

Königl. bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 8.** 27. Januar 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2612. (3c) Paulus Schramm von Rüdenhausen bereits 71 Jahre alt, ging in den 1780ger Jahren auf die Wanderschaft nach Holland und gab seit 1791 keine Nachricht von sich.

Derselbe oder dessen Leibeserben werden nun auf den Grund der gräfl. Castellischen Landesverordnung vom 5. März 1790 aufgefordert sich binnen

einem halben Jahre

dahier zu stellen u. das Vermögen desselben in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Paulus Schramm für todt erklärt und sein Vermögen an dessen nächste Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Rüdenhausen den 7. November 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.
Müller, Verweser.

Wartig.

Ediktalladung.

2755. (3c) Johann Balthasar Ackermann aus Wiesenbronn, geboren am 13. November 1767 und bereits bei 50 Jahre abwesend, oder dessen Leibeserben, werden auf den Grund der gräflich Castellischen Landes-Verordnung vom 5. März 1790 aufgefodert,

binnen sechs Monaten

von heute an dahier zu erscheinen, und das circa in 3000 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Balthasar Ackermann für todt erklärt, und das Vermögen dessen nächsten Verwandten ohne Caution belassen wird.

Rüdenhausen im Untermainkreise, den 28. Nov. 1937.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.
Müller, Verweser.

Bayl.

Bekanntmachung.

2943. (3c) Der Floßhändler Andreas Schwarz hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und bei Unzulänglichkeit desselben diese befriedigen zu können wird das Gantverfahren eingeleitet.

Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen wird Termin auf

den 15. Jänner 1838.

Zur Anbringung der dagegen anzubringenden Einreden auf

den 15. Februar 1838

Zur Anbringung der Gegeneinreden u. zum Schlußverfahren auf

den 15. März 1838
Morgens 9 Uhr

anberaumt.

Alle bekannte und unbekannte Gläubiger werden unter Androhung der Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge hat.

Digitized by Google

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes jedoch unter Vorbehalt ſeiner Rechte bis zum erſten Ediktstage dahier zu übergeben.

Lichtenfels am 1. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

3003. (3b) Der Köbler Johann Georg Eſter von Seukendorf hat freiwillig ſein Vermögen dem Conkursverfahren unterworfen; es werden daher die geſetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
den 29. Jänner 1838
Vormittags 9 Uhr
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 26. Februar k. Js.
Vormittags 8 Uhr,
3) zur Schlußverhandlung auf
den 26. März k. Js.
Vormittags 8 Uhr

feſtgeſetzt, und die ſämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schließlich wird hiebei bemerkt, daß die Aktivmaſſa 1115 fl. 42 kr. beträgt, die bereits bekannten Schulden aber ſchon die Summe von 1755 fl. 30 kr. erreichen.

Cadolzburg den 19. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Auſin, Landrichter.

Bekanntmachung.

2927. (3c) Michel Brönners Wittwe zu Wolfsmünſter, Namens Anna, geborne Schuck ſchuldete gegen Verpfändung ihres aus einem Wohnhauſe, Nebenbau, Scheuer, Schweinſtall, und Garten mit Gemeinderecht, 25 Tagw. 224 Rth. Artfeld, 3 Tagw. 308 Rth. Wieſen, 68½ Rth. Garten und 257 Rth. Waldungen beſtehendes Hubengutes, zur weitern Hypothek laut Hypothekenbriefes vom 25. Nov. 1817 300 fl. fünfprozentiges Darleihen an die Eva Dömlinziſche Pflegſchaft zu Sodenberg.

Das Kapital ſoll an Heinrich Reuſch zu Wolfsmünſter und Hayum Oppenheimer zu Heßdorf als nachherigen Eigenthümer im vorigen Jahre abgetragen worden ſeyn, ohne daß die Löſchung deſſelben im Hypothekenbuche bewirkt und der Hypothekenbrief zur Zernichtung zurückgegeben wurde.

Auf Antrag des damaligen Beſitzers des Pfandobjekts wird nun der etwaige unbekannte Beſitzer des oben bezeichneten Hypothekenbriefes aufgefordert, ſeine Anſprüche hierauf unter Vorlage der Hypotheken-Urkunde
binnen 3 Monaten
um ſo gewiſſer dahier geltend zu machen, als widrigenfalls erwähntes Dokument als kraftlos erklärt, und die Löſchung des bezeichneten Hypothekeneintrags verfügt wird.

Sachſenheim den 23. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.

Streng, Landrichter. Hetterich.

Bekanntmachung.

31. (3b) In der Friedrich Gottlieb Willerſchen Konkursſache von Langenzenn werden auf Antrag des Kridars die zur Maſſa gehörigen Realitäten, nämlich

1) 1 Tagw. 42 Dezim. Acker hinterm Brühl,
2) — Tagw. 88 Dez. im Hopfengarten am Lindenthurm,

der anderweiten Verſteigerung ausgeſetzt, da hiefür im Termine vom 20. l. Mts die Taxe nicht erreicht worden iſt.

Man ladet daher Kaufsluſtige auf
den 2. Februar 1838
Vormittags von 10 — 12 Uhr
in das Kommiſſionszimmer Nro. 23. ein.

Cadolzburg, den 29. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Auſin, Landrichter.

Ediktalladung.

82. (3b) Philipp Roth von Mainaſchaff wird hiemit zum zweitenmale öffentlich vorgeladen,
innerhalb drei Monaten
wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung des Verbrechens des Diebſtahls ſich vor unterfertigtem Gerichte zu ſtellen, und zu verantworten, anſonſten nach Verlauf dieſes ihm wiederholt fürgeſetzten dreimonatlichen Termines wider ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß verfahren werde.

Aſchaffenburg den 12. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Will, Direktor.

Bekanntmachung.

Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

77. (3b) An den unten bezeichneten Tagen werden bei den betreffenden k. Distriktspolizeibehörden die nachbenannten Bauobjekte und Bauabtheilungen des Ludwig-Kanals zur Versteigerung an den Mindestnehmenden gebracht.

1) Am Montag den 12. Februar l. Js. bei dem k. Landgerichte Beilngries, den Brückkanal bei der Gößelthalmühle bei Beilngries in der XV. Kanalhaltung, nebst dem dazu gehörigen Wege veranschlagt auf 12,100 fl. 5 kr.

2) Am Dienstag den 13. Februar l. Js. bei dem k. Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in den vier Arbeitsloosen Nro. VII. bis X. zwischen Meilenhofen und Dörlbach oder von dem kgl. Forste Sollach bis über die Rascherhaide, und zwar ist veranschlagt

das VII. Loos	10,500′ lang auf	90,000 fl.	— kr.
das VIII. „	1,257′ lang auf	14,000 fl.	— kr.
das IX. „	1,340′ lang auf	140,000 fl.	— kr.
das X. „	8,500′ lang auf	334,698 fl.	21 kr.

wobei bemerkt wird, daß in dieser Gegend demnächst auch noch der große Brückkanal bei Burgthann zur Ausführung, auf dem Wege der Versteigerung, kommt.

3) Am Mittwoch den 14. Februar l. Js. bei dem k. Landgerichte Altdorf

a) fünf Durchlässe in der 27. 33. 35. 36. und 39. Kanalhaltung zwischen Rüblingshof und Oberlindelburg veranschlagt auf 7551 fl. 46 kr.

b) eine Kanalbrücke bei Oberlindelburg veranschlagt auf 3729 fl. 11 kr.

4) Am Donnerstag den 15. Februar l. Js. bei dem k. Landgerichte Schwabach den Brückkanal über den Gaugsbach bei Röttenbach St. Wolfgang veranschlagt auf 13427 fl. 3 kr.

5) Am Freitag den 16. Februar l. Js. bei dem k. Landgerichte Nürnberg,

a) eine Strecke der Ellinger-Nürnberger-Straße veranschlagt auf 11,474 fl. 26 kr.

b) eine Strecke der Nürnberg-Rothenburger Distriktsstraße, veranschlagt auf 5,546 fl. 30 kr.

6) Am Samstag den 17. Februar l. Js. bei dem k. Landgerichte Erlangen,

a) die Erdarbeiten in der 85. u. 86. Haltung unterhalb Bayersdorf, 12291′ lang, veranschlagt auf 50,000 fl. — kr.

b) der Brückkanal über den Kreuzbach veranschlagt auf 11,000 fl. — kr.

c) die Schleuße Nro. 85. mit einer Brücke über das Hinterhaupt, veranschlagt auf 20,000 fl. — kr.

d) ferner zwei Kanalbrücken, ein Durchlaß und zwei kleine Straßenkorrektionen veranschlagt auf 10,200 fl. — kr.

7) Am Montag den 19. Februar l. Js. bei dem kgl. Landgerichte Forchheim,

a) die Erdarbeiten in der 86. 87. und 88. Haltung zwischen Bayersdorf u. Neuses unterhalb Forchheim, und zwar ist veranschlagt

die 86. Haltung	9484′ lang auf	56,745 fl. 35 kr.
die 87. Haltung	1387′ lang nebst dem Kanalhafen bei Forchheim auf	16,742 fl. 48 kr.
die 88. Haltung	13184′ lang auf	30,000 fl. — kr.

In derselben 88. Haltung ist eine Straßenstrecke von 1937′ umzubauen, wofür die Kosten auf 3,600 fl. veranschlagt sind.

b) Die vier Schleußen von Nr. 86. bis 89. inclusive, wovon veranschlagt ist

die 86. auf	19,255 fl. 56 kr.
die 87. mit einer Brücke über das Hinterhaupt auf	22,542 fl. 27 kr.
die 88. auf	18,200 fl. — kr.
die 89. auf	17,500 fl. — kr.

c) die vier Brückkanäle über die Wiesent, von welchen veranschlagt ist

Nro. 1. auf	27,695 fl. 34 kr.
Nro. 2. auf	31,937 fl. 4 kr.
Nro. 3. auf	37,165 fl. 54 kr.
Nro. 4. auf	14,665 fl. 45 kr.

d) endlich eine Kanalbrücke und zwei Durchlässe in der 87. Kanalhaltung veranschlagt auf 7,396 fl. 40 kr.

8) Dienstag den 20. Februar l. Js. bei dem k. Landgerichte Bamberg I. die beiden Schleußen Nro. 90. u. 91. wovon veranschlagt ist

Nro. 90. auf	17,500 fl.
Nro. 91. auf	18,200 fl.

Die Versteigerungsverhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Punkt 9 Uhr Morgens beginnen, und wer nicht bei der Untersuchung der Qualifikation der Steigerer erscheint, kann zur Versteigerung selbst nicht zugelassen werden. Die zu leistende Caution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe, diejenigen, welche daher mitzusteigern Lust haben, müssen mit genügenden gerichtlichen Vermögenszeugnißen, Ausländer aber mit einem Creditbrief auf ein inländisches solides Handlungshaus versehen seyn.

Die Kostenvoranschläge, Pläne, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte, können schon früher und zwar

Digitized by Google

ad 1. in d. Büreau d. k. Kanalbausektion II. zu Beilngries,
2. „ „ III. zu Neumarkt,
3. und 4. „ „ IV. zu Feucht,
5. „ „ V. zu Nürnberg,
6. „ „ VI. zu Erlangen,
7. und 8. „ „ VII. zu Bamberg,
eingesehen werden.

Nürnberg den 8. Januar 1838.

Königliche Kanalbau-Inspektion.

Frhr. von Pechmann, k. Oberbaurath. Beyschlag, k. Regierungs- u. Kreisbaurath.

Bekanntmachung,

den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betr.

136. (2a) Am Dienstag den 10. Februar l. Js. wird bei dem königl. Landgerichte Riedenburg die Herstellung sämmtlicher Steinhauer- und Maurerarbeiten inclusive der Materiallieferung zu den fünf Schleussen im Altmühlthale zwischen Schelleneck und Dietfurth nach dem Ausmaaße an einen Uebernehmer an den Mindestnehmenden versteigert. Die Kosten hiefür sind approximative auf 160,000 fl. — kr. veranschlagt. Der Bauplan, Kostenvoranschlag, die Baubeschreibung und das Bedingnißheft sind bei der königl. Kanalbausektion I b Riedenburg einzusehen und hinsichtlich des Beginnens der Verhandlung und der zu stellenden Caution wird sich auf die in Nro. VI. vom 20. Jänner l. Js. Inser. N. 77. des allgem. Anzeigers, enthaltene Ausschreibung vom 8. Jän. l. Js. im gleichen Betreffe bezogen. —

Schlüßlich wird bemerkt, daß das Altmühlthal schon sehr viele geöffnete Steinbrüche, so wie auch Gelegenheit zur Eröffnung neuer, darbietet.

Nürnberg den 18. Januar 1838.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. von Pechmann, k. Oberbaurath. Beyschlag, k. Regierungs- u. Kreisbaurath.

Bekanntmachung.

118. Das

Königl. Bayer. Landgericht Illertissen

hat über das Vermögen des Söldners Michael Königsberger von Altenstadt auf eigenen Antrag desselbigen den Universalkonkurs erkannt, daher die Ediktstage wie folgt festgesetzt werden.

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
den 12. Februar l. Js.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 15. März l. Js.

3) Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
auf den 23. April l. Js.
für die Duplik auf
1 Mai l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

und werden hiezu die Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichtzu übergeben.

Illertissen, den 12. Jänner 1838.

Hummel, Landrichter.

Bekanntmachung.

120. (2a) Auf dem Wege der Hilfsvollstreckung wird
am Mittwoch den 14. Februar 1838
ein dem Johann Georg Mathias zu Ailsbach eigenthümliches Grundstück in dem dortigen Ortsflure sub B. N. 1051 mit 140 fl. Steuerkapital, zu 3 Mgn. Feld, der Gänsberg genannt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wovon zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht, und die nähern Bedingnisse am Strichtermine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Höchstädt am 28. Dezember 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.

Koch, Landrichter. Fischer.

Ediktalladung.

121. (3a) In der Verlassenschaftssache des Wolfgang Blum, Austrägiers von Rainhausen, hat die Kreditorschaft auf Eröffnung des Universalkonkurses angetragen.

In Folge dessen werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 19. Februar l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 20. März l. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) zur Replik auf
Freitag den 20. April l. Js.

und b) zur Duplik auf

Freitag den 4. Mai l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt,

und hierzu die unbekannten Gläubiger des verstorbenen Wolfgang Blum mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Schuldner in Händen haben, hiemit aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird den Gläubigern eröffnet daß die bis jetzt bekannten Passiven bereits 1627 fl. 32 kr., das sämmtliche Aktivvermögen hingegen aber bloß 563 fl. 20 kr. betrage, wovon der Wittwe Barbara Blum aller Wahrscheinlichkeit nach die Hälfte eigenthümlich angehört.

Regenstauf den 12. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Stier, Landrichter.

Bekanntmachung.

122. Auf Antrag eines Gläubigers werden die dem Johann Adam Schneider zu Berbach zugehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

1) ein eingädiges Wohnhaus vom Fachwerk Tax 275 fl.
2) eine Scheuer an das Haus angebaut, Tax 150 fl.
3) 1 Tagw. 60 Dez. Feld am Herrnhölzlein, Pl. Nr. 114. Tax 80 fl.
4) 1 Tagw. 62 Dez. Feld, auf dem Sandbuck, Pl. Nr. 724. Tax 610 fl.
5) 57 Dez. Feld an dem Eichenbach, Pl. Nro. 757. 19 Dez. Feld daselbst, Pl. Nro. 757, Tax 30 fl.
6) 1 Tagw. Feld am Buchgraben, der vordere Antheil, Tax 50 fl.
7) 1 Tagw. Feld am Buchgraben, der hintere Antheil, Tax 60 fl.

im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Zu diesem Behufe wird Termin auf

Freitag den 16. Februar l. Js.

Morgens 10 Uhr

in loco Berbach anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Neustadt a. Aisch, den 6. Jänner 1838.

Königl. bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Klöpffer.

Bekanntmachung.

123. Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Vilsbiburg.

Magistrat Frontenhausen, contra Griesbäck Nepomuk, Säckler von dort wegen Schuld.

Nachdem der dem Nepomuk Griesbäck, Säckler von Frontenhausen zum Verkaufe seines Anwesens dortselbst angegönnte drei monatliche Termin fruchtlos abgelaufen ist, wird dasselbe, bestehend:

1) aus dem gemauerten, mit Taschen gedeckten, übrigens baufälligen Wohnhause, Nro. 98. geschätzt auf 125 fl. und
2) aus dem Hausgarten und Hofraum per 5 Dezim. gewerthet auf 50 fl.

auf Andringen eines Hypothekgläubigers dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 26. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen, Gerichtsunbekannte mit Leumund- und Vermögenszeugnissen.

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Der Hinschlag erfolgt an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Vilsbiburg am 16. Januar 1838.

Bram, Landrichter.

Bekanntmachung.

124. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Verkauf des Georg Zeh'schen Schmidtanwesens zu Neuenburg, welcher auf den 6. Februar d. Js. anberaumt ist, unterbleibt, weil der Gläubiger dem Zeh Zahlungsnachsicht gegeben hat.

Herzogenaurach den 18. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter. Abel.

Bekanntmachung.

125. Schuldensache des Theobald Mühler von Waldzell.

Theobald Mühler von Waldzell hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Schuldentilgungsplan vorzulegen.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben deßhalb

Montag den 12. Februar 1838

früh 9 Uhr

ihre Forderungen dahier anzumelden und sich über den vorzulegenden Zahlungsplan zu erklären, widrigenfalls sie

Digitized by Google

bei Erledigung der Sache oder Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

Rothenfels, den 17. Januar 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Hacker, Herrschaftsrichter.

Passiven-Liquidation.

126. Michael Droner, Wittwer zu Weichtungen will sein sämmtliches Grundvermögen an seine drei Kinder abtreten.

Wer vom besagten Droner etwas einzunehmen hat, wird aufgefordert, dieß

Dienstag den 13. Februar l. Js.
früh 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Münnerstadt den 5. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

127. Auf Antrag der Maurerswittwe Ursula Hammer wird deren ludeigenes Anwesen Nro. 215. in der Alleestraße zu Haidhausen, bestehend:

1) in einem 2 Stock hohen gemauerten Wohnhause, welches mit Einschluß der Mezanine, 4 Wohnungen und einen gewölbten Keller enthält, und auf 2000 fl. geschätzt ist;
2) in dem gemauerten Oekonomiegebäude, enthaltend einen Stall und Remise, und gewerthet auf 500 fl.
3) in Hofraum und Gumpbrunnen im Werthe zu 150 fl. am

13. Februar l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich Gerichtsunbekannte sogleich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Zu den 9. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

128. Die Wittwe Barbara Schubert zu Waizenbach und ihr Sohn Andreas Schubert allda, wollen durch theilweisen Verkauf ihres Grundvermögens ihre Gläubiger befriedigen. Diese werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die Bedingungen der Veräußerung auf

Donnerstag den 15. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

hieher vorgeladen.

Nach dem Beschluße der Erscheinenden wird weiter verfahren.

Hammelburg den 15. Jänner 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

B. l. Abw. d. V.

Hauck. Eckert.

Bekanntmachung.

129. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Freitag den 16. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

die am Gerichtsbrette dahier näher beschriebenen Liegenschaften des Bäckers Kaspar Schwab von hier, nach Vorschrift der Exekutionsordnung öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Amorbach den 4. Jänner 1838.

Fürstlich L. Herrschaftsgericht.

Weber. Klein.

Bekanntmachung.

131. Das unterzeichnete Landgericht verkauft im Wege der Hilfsvollstreckung am

Samstag den 17. Februar l. Js.

das zum Graf von Berchem'schen Patrimonialgerichte Haining erbrechtsweise grund- und gerichtsbare Pfalzberger- oder Falzbergergut des Johann Penker zu Eschelberg, welches außer den vorhandenen Gebäuden in beiläufig 60 Tagwerk Gründen gemischter Gattung besteht, und auf 2382 fl eidlich geschätzt ist, dann dem ludeigenen Zehentbezug zu $\frac{2}{3}$ Theilen von diesem Gute im Anschlage zu 150 fl., ferner das ebenfalls ludeigene Schneiderland des Penker mit einem Flächenraume zu $1\frac{1}{2}$ Tagw. und einem Schätzungswerthe zu 54 fl., endlich die sogenannte ebenfalls ludeigene Holzleithe des Penker mit einem Flächenraume zu $1\frac{1}{2}$ Tagw. und den Schätzungspreise zu 54 fl. gegen sogleich baare Bezahlung unter Beobachtung der Vorschriften nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Die Veräußerung erfolgt mittelst öffentlicher Lizitation am bezeichneten Tage

Vormittags 9 — 12 Uhr

bei hiesigem Gerichtssitze, wobei Kauflustige sich einfinden wollen. — Fremde Lizitanten haben sich über guten Leumund und über ein hinreichendes Vermögen auszuweisen.

Act. Burghausen den 13. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.

Appel.

Gläubigerladung.

132. Die Kinder des Johann Scheinler zu Hammelburg wollen ihr Grundvermögen veräußern und ihren Gläubigern den Erlös überweisen.

Diese werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 19. Februar l. Js.

früh 9 Uhr

vorgeladen, wobei sie auch über die Bedingungen der Veräußerung sich zu erklären haben.

Hammelburg den 15. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Hauck.

Eckert.

Proclama.

134. (3a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers soll das den Nikolaus und Katharina Pilippischen Eheleuten in Feucht angehörige Anwesen, bestehend in

a) dem Wohnhaus Nro. 22. mit Stallung, Scheuer, Remiß, Schweinstall und Hofraum,
b) — Tagw. 85 Dez. Obstgarten, Plan Nr. 45.
c) 2 „ 18 „ Straßacker, Pl. Nr. 303.
d) 1 „ 49 „ Schießhausacker, Pl. Nr. 328.
e) 1 „ 59 „ Tannensteigacker, Pl. Nr. 350.
f) 1 „ 04 „ Tannensteigwiese, Pl. Nr. 351.
g) dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen,
h) dem auswärtigen Streu-, Weide- und Forstrecht aus dem k. Laurenziwalde,
i) 2 Tagw. 46 Dez. Golleracker am Rüthengraben, Pl. Nr. 453.
k) 2 Tagw. 16 Dez. zweimädige Galgenwiese, Pl. Nr. 240.
l) 2 Tagw. 08 Dez. Acker am rothen Graben, Pl. Nr. 451.

in Gemäßheit des Hypothekengesetzes §. 64. öffentlich versteigert, und wird hiezu Termin auf

23. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Gasthause zum schwarzen Adler in Feucht anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingnisse am Termine bekannt gemacht werden, und der Grundsteuerkatasterauszug, sowie das Taxationsprotokoll täglich dahier eingesehen werden können.

Altdorf am 15. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

Reiß.

Erkenntniß.

135. (3a) Nachdem sich Maria Barbara Rauch und deren eheliche Kinder Johann Kaspar und Wolfgang Sebastian Dußmann, sämmtlich von Gronsbach, der ergangenen öffentlichen Ladung vom 4. April v. Js. gemäß nicht gemeldet haben, so wird von dem unterzeichneten Landgerichte erkannt, daß solche hiemit für verschollen erklärt werden, und daß deren Vermögen an ihre nächsten Verwandten gegen Caution auszuhändigen sey.

Monheim am 13. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

Bekanntmachung.

137. Zur Absteigerung der Fracht für die vom hiesigen Rentamtskasten in das Magazin des k. Oberststallmeisterstabes zu München abzugebenden 1200 Schäffel Haber, hat man auf

Montag den 29. Jänner 1838

Vormittags von 10 — 12 Uhr

Termin anberaumt.

Steigerungslustige werden daher zum Erscheinen in der Amtskanzlei mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingungen zu Protokoll eröffnet werden, und daß sich Auswärtige über ihre Vermögensverhältnisse legal auszuweisen haben.

Am 19. Jänner 1838.

Königl. Rentamt Erding.

Popp.

Gläubigervorladung.

138. Martin Oefele, Traubenwirth in Dillingen, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dem Konkurs-Verfahren unterworfen

Es werden daher nachbenannte Verhandlungstage bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung

Mittwoch der 28. Februar l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden,

Donnerstag der 29. März l. Js.

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Gegenrede

Montag der 30. April l. Js.

b) für die Schlußrede

Montag der 14. May l. Js.

Die Verhandlungen beginnen jedesmal Vormittags 8 Uhr, wozu die Gläubiger hiemit vorgeladen werden.

Die Folgen des Nichterscheinens sind:

a) für den ersten Verhandlungstag, Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Massa;

Digitized by Google

b) für die weitern Verhandlungstage Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen.

Diejenigen, welche etwa aus dem Vermögen des Gemeinschuldners Etwas in Besitz haben, werden aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte an das dießseitige Gericht zu übergeben.

Dillingen den 18. Jänner 1838.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

139. (2a) Da aus der eigenen Angabe des Karl Zenglein von Schlüßelfeld in der Forderungssache des Sebastian Zucker wider ihn hervorgeht, daß der schuldnerische Vermögensstand dessen Passiven nicht gleich kommt, so werden zugleich zum Bemessen der nachgesuchten Fristengestattung sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Zenglein Behufs der Untersuchung des Schuldenstandes auf

Montag den 19. Februar 1838
Vormittags 8 Uhr

zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen sowie zum etwaigen Versuche eines Arrangements mit der Bemerkung vorgeladen, daß auf die sich am obigen Termine nicht meldenden Gläubiger, ausser dem Falle des Konkurses, keine Rücksicht genommen werden solle.

Höchstädt am 13. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Koch, Landrichter. Fischer.

Bekanntmachung.

130. Das der Schneiderswittwe Anna Maria Ottmann gehörige Wohnhaus Nro. 34. zu Spalt, nebst Stallung, Hofraum und Gemeinderecht, dann ½ Tagw. Hopfengarten am Ochsenbuck und Altenburg, wird auf Instanz der dritten öffentlichen Versteigerung

Montag den 19. Februar l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

dahier ausgesetzt. Der Hinschlag richtet sich nach Maaßgabe §. 64. des Hypothekengesetzes.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld am 17. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

140. (3a) Auf Andringen mehrerer Hypothekengläubiger wird das Grundanwesen des Büttnermeisters Johann Adam Haberstumpf zu Gefrees, bestehend:

1) in einem Wohnhause an der steinernen Brücke alldort mit Hofrecht,

2) mit einem Gemüsegärtchen,

zum erstenmale dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt. Dasselbe hat nach erhobener Schätzung einen Gesammtwerth zu 1000 fl. — Strichtermin ist auf

Dienstag den 22. Februar 1838

am hiesigen k. Landgerichte anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Berneck am 13. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Gefrees.
Landgraf, Landrichter.

Bekanntmachung.

141. Die dem Bauern Johann Rucker zu Hinterrehberg zugehörigen Realitäten,

ein einstöckiges Wohnhaus,
ein Stadel von Holz, und
Schupfen von Holz an den Stadel angebaut,
1 Jauchert Grasgarten vor und hinter dem Hause,
8 Jauchert Feld, die Hofzelch,
5 Jauchert Feld, das Geyerfeld,
2¼ Tagw. Feld, das Holzfeld,
3¼ Jauchert Feld, der Ziegelacker,
3 Tagw. Wiesen, die Mühlwiesen,
4 Jauchert Wiesen, die Heimathwiese,
5 Tagw. Holz, das Heimathholz,
2½ Tagw. Buschholz, das Ziegelholz,
2¼ Tagw. das Mühlholz mit Büschen bewachsen,

werden nach dessen eigenem Antrage, da er in dem Hinschlag seines Anwesens um das bei der Lizitation am 14. August v. Js. erzielte Meistgebot nicht einwilligen zu können glaubte, abermals dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dritter und letzter Verkaufstermin auf

den 9. Februar l. Js.
Vormittags

wieder in loco Leugast anberaumt, wozu Kaufslustige sich einfinden mögen.

Münchberg den 10. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

Berichtigung.

In Nro. 4. des allgemeinen Anzeigers vom l. J. lies Seite 22. erste Spalte Zeile 4 von oben statt:

„ im Königreiche Bayern ansäßigen"

„ im Königreiche Ungarn ansäßigen."

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 9.** 31. Januar 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

8. (3b) Dem Mathäus Ebenhoch, geboren am 7. Oktober 1769 zu Wullenstetten, gräflich Fugger'schen Herrschaftsgerichts Weißenhorn, welcher vor 36 — 40 Jahren als Chirurg nach Oesterreich reisete, fiel durch den Tod des Leonhard Ebenhoch, Bauer von Mayhingen, zu unterfertigter Behörde gerichtsbar, ein Vermögen von allenfalls 122 fl. als Erbschaft an.

Da derselbe seit der genannten geraumen Zeit nichts mehr von sich hören ließ, so wird er oder seine Descendenten auf Antrag der weitern Erbsinteressenten hiemit aufgefordert, sich innerhalb der zerstörlichen Frist von

sechs Monaten

an's hiesige fürstliche Stadt- und Herrschaftsgericht auf geeignete Weise zu wenden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und die Erbschaft nach den Bestimmungen des fürstlich Oettingischen Status von 1782 ohne Caution an die Erbsinteressenten ausgehändigt wird.

Oettingen den 27. Dezember 1837.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Schäfer.

Bekanntmachung.

31. (3c) In der Friedrich Gottlieb Willerschen Konkurssache von Langenzenn werden auf Antrag des Kridars die zur Masse gehörigen Realitäten, nämlich

1) 1 Tagw. 42 Dezim. Acker hinterm Brühl,
2) — Tagw. 88 Dez. im Hopfengarten am Lindenthurm,

der anderweiten Versteigerung ausgesetzt, da hiefür im Termine vom 20. l. Mts die Taxe nicht erreicht worden ist.

Man ladet daher Kauflustige auf

den 2. Februar 1838

Vormittags von 10 — 12 Uhr

in das Kommissionszimmer Nro. 23. ein.

Cadolzburg, den 29. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

Subhastations-Patent.

58. (3b) Da sich auch in dem zweiten Termine zu dem sammt Zubehör gerichtlich für 2500 fl. taxirten massiven Wohnhaus Nr. 478. in der Zöllner-Vorstadt dahier zu dem Nachlaß der Buchdruckers und Buchhändlerswittwe Elisabetha Dargler dahier gehörig kein Kauflustiger eingefunden hat, so wird zu dessen anderweiter Subhastation dritter und letzter Termin auf

Montag den 5. Februar l. Js.

von früh 9 bis Mittags 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt und es erfolgt an den seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachweisenden Meist-

Digitized by Google

bietenden der Hinschlag, ohne Rücksicht ob der Schätzungswerth erreicht werden wird.

Schwabach den 7. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Leiblein.

Bekanntmachung.

67. (3b) In der Schuldensache des vormaligen Krämers Leonhard Zagel von Pommelsbrunn wird auf den Antrag eines zum Theil bisher unbefriedigt gebliebenen Hypothekengläubigers das schon durch Ausschreiben vom 29. Oktober 1829 zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten gewesene zur Aktivmasse desselben gehörige Anwesen, welches damals bestand in

a) einem Haus Nro. 24. zu Pommelsbrunn nebst Stadel, Backofen, ½ Tagw. Garten am Hause, ¼ Morgen Feld, und fünf Gemeindetheilen, geschätzt auf 695 fl.

b) ½ Morgen Feld am Fleischbrand, geschätzt auf 3 fl.

und dem nun verstorbenen Israeliten Simon Bärmann Löwenheim zu Ottensoos vermöge Bescheids vom 7. Jänner publ. 9. Febr. 1830 um das Meistgebot von 1200 fl. unter Vorbehalt des Eigenthums bis zur Zahlung des Kaufschillings und des anderweitigen Verkaufes auf seine Gefahr und Kosten im Falle nicht zu bewirkender Zahlung adjudizirt, von diesem aber ohne Genehmigung des Gläubigers zerschlagen, und stückweise verkauft worden ist, so daß sich nach der neuesten Augenscheins- und Taxations-Verhandlung vom 23. Oktober l. Js. die einzelnen Bestandtheile nun folgendermassen darstellen, u. in den Händen der bezeichneten Inhaber sind, als:

a) ein Haus Nro. 24 zu Pommelsbrunn sammt Backofen, Hofraum und Hausgarten, Kat. Nr. 50 und 51. im Besitz des Taglöhners Leonhard Kuhn daselbst, und geschätzt auf 475 fl.

b) ein Stadel, angeblich an Georg Roth verkauft von diesem aber der Massa zur Disposition gestellt, geschätzt auf 180 fl.

c) 59 Dez. Acker und Oedung, der Brandacker genannt, Kat. Nr. 196 a und b, im Besitz des Metzgermeisters Georg Paulus daselbst, u. geschätzt auf 125 fl.

d) 33 Dez. Feld, der Zeilachacker, Kat. Nro. 908, im Besitz des Johann Pirner, geschätzt auf 40 fl.

e) 54 Dez. Feld, der Reichacker, Kat. Nro. 357, im Besitz des Metzgermeister Friedrich Schuster daselbst, geschätzt auf 40 fl.

f) 54 Dez. Feld, der Fleischbrand, oder Kalkofenacker genannt, Kat. Nr. 278, im Besitz des Schneidermeisters Paul Kohl daselbst, geschätzt auf 14 fl.

g) 42 Dez. Feld, der Zeilachacker, Kat. Nro. 210, im Besitz des Georg Müllers daselbst, geschätzt auf 52 fl. 30 kr.

h) 68 Dez. Feld, der Zeilachacker, Kat. Nro. 210½, im Besitz des Heinrich Bauer allda, geschätzt auf 52 fl. 30 kr.

i) 43 Dez. Wald, der Pfennigsemmel, Kat. Nro. 505½, im Besitz des Müllermeisters Heinrich Scharrer daselbst, geschätzt auf 11 fl

k) 1 Tagw. 11 Dez. Holz am Stallbaumer Berg, Kat. Nro. 447 a½b, im Besitz des Georg Dilling zu Hartmannshof, jetzt zu Appelsberg, taxirt auf 75 fl.

hiemit zum anderweitigen Verkauf an den Meistbietenden aufgeworfen, und hiezu Termin auf

Freitag den 23. Februar 1838
Vormittags 9 Uhr,

dahier bezielt, in welchem Kauflustige ihre Angebote abzugeben, und den Zuschlag nach den gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen haben.

Hersbruck den 4. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Heilmann.

Illing.

Bekanntmachung.

76. (3b) Anna Wagner, ledige Gütlerstochter von Germering, d. G. ehemalige Köchin im Pfarrhause zu Westerholzhausen, k. Landgerichts Dachau, starb am 26. Juli v. Js. zu Schöngeising, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung.

Wer auf ihren Nachlaß aus was immer für einem rechtlichen Titel als Erbe oder Gläubiger Anspruch wegen einer Forderung zu haben glaubt, wird aufgefordert,

binnen 3 Monaten

bei dem unterfertigten Landgerichte die Anmeldung und gesetzliche Begründung zu machen, ausser dessen man ohne weitere Rücksichtsnahme nach Lage der Akten weiter verfahren würde.

Am 9. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.
Leiendecker, Landrichter.

Bekanntmachung.

73. (2b) Eine reale Badergerechtsame zu Langenzenn wird am

13. Februar l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen wer-

Digitized by Google

den, daß die wirkliche Ausübung derselben nur den gesetzlich Befähigten gestattet werden kann.

Cadolzburg, den 5. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Ausin, Landrichter.

Haas.

Bekanntmachung.

95. (3b) Auf Instanz eines Hypothekengläubigers werden nachstehende dem Georg Greich von Döringstadt zugehörige Grundrealitäten als:

1) eine Wiese im Viehanger, B. N. 388.
2) eine Wiese im vordern Wörth, B. N. 389.
3) eine Wiese im hintern Wörth, B. N. 390.
4) eine Wiese im Lausanger, B. N. 391.
5) ein Feld im Eichholz, B. N. 392.
6) ein Holz im Eichholz, B. N. 393.

sämmtliche freieigen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber zur Legung ihrer Angebote in dem auf Montag den 5. Februar 1838 bei Gericht erzielten Termin vorgeladen. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Lichtenfels den 28. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. a.

Förtsch.

Bekanntmachung.

110. (2b) Verschollenheitserklärung des Anton Braumandl betreffend.

Nachdem in Folge der öffentlichen Bekanntmachung vom 11. Juni v. Js. (allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern, Nro. 52; Korrespondent von und für Deutschland Nro. 182. und Kourier an der Donau Nr. 149.) weder der Bauerssohn Anton Braumandl aus Neudorf, noch eheliche Descendenten desselben innerhalb der festgesetzten Frist hierorts sich gemeldet haben, so wird Anton Braumandl hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt.

Grafenau den 2. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

l. D.

Tauscher, Assessor.

Bekanntmachung.

142. Die Verlassenschaft der Kunigunda Warmuth von Hafenlohr betr.

Forderungen an die Verlassenschaft der Kunigunda Warmuth, ledig, von Hafenlohr sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse

Montag den 12. Februar l. J.

früh 9 Uhr

dahier anzuzeigen.

Rothenfels den 13. Januar 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Rüdiger.

Bekanntmachung.

143. Zu Folge Ausschreibens vom 19. September 1808 wurde der, im Jahre 1822 verlebte, Freiherr Friedrich Joseph Valentin von Mairhofen zu Aulenbach unter Kuratel gesetzt, und dessen Vermögen in Administration genommen.

Durch hohe Entschließung des königl. Appellationsgerichts vom 29. Dezember 1837 wurde nun diese bisher bestandene Administration, resp. Kuratel aufgehoben, und dem gegenwärtigen Herrn Fideikommißbesitzer, Franz Philipp Freiherrn von Mairhofen zu Aulenbach die Selbstverwaltung des Fideikommißes, wie dasselbe durch Ausschreiben des königl. Appellationsgerichtes v. 7. Juli 1829 (Rggs.-Blatt Nr. 32.) bekannt gemacht worden ist, überlassen.

Da nun weder ein Allodialnachlaß des verlebten Freiherrn Friedrich Joseph Valentin von Mairhofen noch sonst eine Aktivmasse bei dem königl. Kreis- und Stadtgerichte vorhanden ist, aus welcher die durch öffentliche Ladungen vom 8. Oktober 1808 und 26. Oktober 1819 zur Liquidation ihrer Forderungen aufgerufenen, noch unbefriedigten, unbevorzugten Gläubiger, ihre Befriedigung erwarten könnten, indem bisher lediglich die Renten und Früchte des Fideikommisses, dessen Verwaltung nunmehr an den Herrn Fideikommißbesitzer Franz Philipp Freiherrn von Mairhofen zu Aulenbach übergegangen ist, zur theilweisen Tilgung der Fideikommißschulden beigezogen worden sind, so wird dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aschaffenburg, den 16. Jänner 1838.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Pelletier.

Bekanntmachung.

144. (2a) Etwaige Forderungsansprüche an den Vermögensnachlaß des zu Oberleichtersbach verstorbenen kgl. Dechant Pfarrers Lorenz Schultheis, sind bei der auf

Digitized by Google

Donnerstag den 15. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr
anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt dahier unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß die nicht angemeldeten Forderungen bei Vertheilung der Masse unberücksichtiget bleiben.

Zugleich werden diejenigen, welche dem Verlebten etwas schulden oder etwas zur Masse gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bei dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen, resp. vorbehaltlich ihrer allenfallsigen Rechte zu übergeben.

Brückenau den 19. Jänner 1838.

Königlich Bayer. Landgericht,
als delegirter Gerichtsstand.

Künsberg, Landrichter.

Schuhmann.

Bekanntmachung.

145. Nachbenannte Urkunden, als:

1) eine Schuldurkunde dd. 18. Oktober 1785 über 6000 fl. zu 3 pCt. verzinsliches Kapital, der Pfarrpfründstiftung Eschenbach als ein ehemals Hochstift Eichstädt. Passivum an 40,000 fl. Oblig. Nr. 26.
2) eine dergl. über 2000 fl. Kapital zu 4 pCt. verzinslich derselben Stiftung, ein Ausbruch aus dem Kapitalstock zu 40,000 fl., der ehemaligen Teutsch-ord. Balley Franken von Fidel Reichsgrafen zu Königsegg Rothenfels in Immenstadt unterm 21ten Hornung 1787 an die Balley ausgestellt, (die Oblig. Nummer ist nicht bekannt).

werden vermißt.

Auf Imploration der Kirchenverwaltung zu Eschenbach als Vertreterin der Pfarrpfründstiftung werden die unbekannten Inhaber dieser Schuldurkunden aufgefordert, solche binnen sechs Monaten und längstens in dem vor dem Kommissarius Landgerichtsassessor Häußler

auf Dienstag den 17. Juli 1838

bezielten Termin dahier vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Heilsbronn den 21. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

146. (3a) In Sachen der ledigen Margaretha Lederer von Pommelsbrunn gegen den ledigen Johann Kundinger von Poppenreuth pct. pat. et aliment. wurde in Folge abermaligen ungehorsamen Ausbleibens des Beklagten durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 28. Oktober v. Js. Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen, und hat diesen binnen der hiezu festgesetzten 30 tägigen Frist angetreten.

Der Beklagte wird hiemit angewiesen, das Duplikat der klägerischen Beweisantretung vom 29. v. Mts. und Js. in der dießgerichtlichen Registratur einzusehen und resp. in Empfang zu nehmen, unter der Aufforderung,
binnen 8 Wochen
peremtorischer Frist seinen allenfallsigen Gegenbeweis anzutreten, und binnen gleicher Frist über den deferirten Haupteid sich zu erklären, widrigenfalls angenommen werden würde, daß er einen Gegenbeweis anzutreten und den zugeschobenen Haupteid zu leisten entweder nicht im Stande oder nicht Willens sey.

Nürnberg am 16. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

Bekanntmachung.

147. Nachdem der von der ledigen Taglöhnerstochter Anna Maria Neubert von Weinzierlein, königl. Landgerichts Kadolzburg, und der Vormundschaft über das von dieser am 21. Juni v. Js. außerehlich geborne Kind, Namens Katharina, wegen außerehelicher Schwängerung auf Anerkennung der Vaterschaft zu dem berührten Kinde, und vorbehaltlich des gesetzlich beschränkten Erbrechts für dasselbe, dann Tauf- und Kindbettkosten und jährliche Kindesalimentationsbeiträge beklagte Müllergeselle Johann Bolz, Sohn der hiesigen Wirthin Seitz, welcher früher bei dem Mühlbesitzer Eckert auf der sogenannten obern Mühle dahier in Kondition stand, in dem durch Bekanntmachung vom 26. September v. Js. (vid. Intelligenzblatt der Stadt Fürth vom vor. J. Nro. 80.; Intelligenzblatt für den Rezatkreis vom vor. Jahre Nro. 81.; allgemeine Zeitung zu Augsburg vom vor. J. Nr. 494 und 495; allgemeiner Anzeiger f. das Königreich Bayern vom v. J. Nro. 81. und Korrespondenten von und für Deutschland vom v. J. Nro. 282), auf den 27. Dezember v. J. bezielten Termine nicht erschienen ist, so wird auf klägerischen Antrag zu dem in der angezogenen Bekanntmachung ausgesprochenen Zwecke anderweitiger Termin auf

den 26. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Kommissions-Zimmer Nro. 7. anberaumt, und Beklagter hiemit öffentlich mit dem Anhange vorgeladen, daß in seinem abermaligen Ausbleibungsfalle die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden dagegen für

Digitized by Google

verlustig erklärt, und die Kläger zum Beweise der Klage zugelassen werden.

Fürth am 16. Januar 1838.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Direktor. Kager.

Versteigerungs-Ankündigung.

148. In dem Schuldenwesen der verwittibten Ansiedlerin Jakobe Aichinger von Brunndobl, wird auf Andringen ihrer Hypothekengläubiger ihr Anwesen zu Brunndobl, bestehend aus einem noch nicht ganz ausgebauten Hause und aus 20 Tagwerk unkultivirten Holzgrunde auf kommenden

Montag den 19. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dem hiesigen Gerichtslokale wiederholt öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber, welche durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit und über die Vorbedingungen zur Ansäßigmachung sich ausweisen können, werden mit der Bemerkung hiezu geladen, daß vor der Versteigerung die Kaufsbedingungen eröffnet werden.

Act. den 10. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

Subhastations-Patent.

149. In der Konkurssache des Sattlermeisters Urban Leidig, zu Roth wird der Garten im Loh- oder Hasenbühl, Steuergemeinde Roth, 79 Dezim. auf 150 fl. taxirt am

Donnerstag den 1. März 1838
Vormittags von 9 — 12 Uhr

dahier am Gerichtssitz öffentlich versteigert, und zwar nach Vorschrift §. 64. des Hypothekengesetzes, wornach der Hinschlag sofort erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis erreicht.

Pleinfeld am 20. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

150. Der hiesige Bürger und Oekonom Kaspar Knauer ist ohne Hinterlassung leiblicher Kinder verstorben, und daher seine Wittwe nach dem vorliegenden Ehevertrag schuldig, 1500 fl. und die Leibeskleider an seine nächsten Verwandten hinauszubezahlen.

Ansprüche an diese Hinauszahlung sind am

Dienstag den 20. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier zu melden und nachzuweisen, widrigenfalls die Aushändigung dieses Rückfalls an die sich bereits gemeldeten Verwandten erfolgen würde.

Sommerhausen den 20. Januar 1838.

Gräfl. Herrschaftsgericht.

Mayer, Herrschaftsrichter. Schricker.

Bekanntmachung.

161. Schuldenwesen des Adrian Burkart in Illereichen betr.

Auf Antrag des Adrian Burkart, Maurermeisters in Illereichen, wird dessen neuerbautes Wohnhaus, Stall und Stadel zu Altenstadt, mit dem dasselbe umgebenden Reste des Schifferthwegackers am

Dienstag den 6. Februar l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

in loco Altenstadt öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dieses Haus mit Stall und Stadel ist ganz neu und massiv aufgeführt und bereits unter Dach und Fach gebracht, aber noch nicht vollends ausgebaut.

Zur gänzlichen Vollendung dürfte noch ein Kostenaufwand von 200 fl. erforderlich seyn.

Dasselbe wurde einschlüßlich des oben berührten Ackerrestes, welcher zu einem schönen Hofraum und Garten geeignet ist, gerichtlich auf 975 fl. eingeschätzt und ist zweistöckig.

Der Hinschlag erfolgt nach §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen.

Illertissen den 15. Jänner 1838.

Königl. bayer. Landgericht.

Hummel, Landrichter.

Credit-Warnung.

152. Die dießseitige Bekanntmachung vom 8. Oktober 1821, Intelligenzblatt für den Rezatkreis vom J. 1821, Stück 42, 43 u. 44, wornach der ledige Wirthssohn Johann Paulus Düll von Gekkenheim, jetzt 55 Jahre alt, als Verschwender unter Curatel gestellt wurde, wird mit der dortigen Warnung erneuert und bemerkt, daß gegenwärtig der Bauer Andreas Schleelein jun. zu Gekkenheim als Curator für ihn aufgestellt sey.

Frankenberg in Mittelfranken den 18. Januar 1838.

Freiherrlich von Pöllnitz. Patrimonialgericht.

Düll, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

153. Durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 21. Oktober 1837, das die Rechtskraft erschritten hat, ist Barbara Weiler, ledige Rangschifferstochter aus der hiesigen Vorstadt Etwashausen unter die Kuratel des Seilermeisters Andreas Derr daselbst mit der Rechtsfolge gestellt worden, daß die genannte Weiler ohne Wissen und Zustimmung ihres Curators keine Verträge rechtsgiltig abzuschließen befugt ist.

Dieses macht zur Warnung bekannt

Kitzingen den 10. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Bekanntmachung.

154. (2a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die den Buchdruckersehleuten Franz und Louise Müller gehörigen beiden Anwesen Nr. 4. und 5. an der Sendlingerlandstraße zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Anwesen Nr. 4. besteht aus einem dreistöckigen Hause, versehen mit Dachwohnung und gewölbtem Keller, dann aus einem Hintergebäude zu ebener Erde nebst Dachwohnung, und aus einem Garten, welcher einen Flächenraum von 3007 Quadrat Schuh enthält.

Dieses Anwesen ist mit 200 fl. Ewiggilt um 4000 fl. Kapital belastet, und es ruhen auf demselben 7213 fl. 43½ kr. Hypothekkapitalien.

Die Gebäude dieses Anwesens sind mit 6000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und gemäß Schätzung vom 20. v. Mts. auf 7400 fl. gewerthet. Der Garten ist gemäß Schätzung vom 8. v. Mts. auf 125 fl. 17½ kr. gewerthet.

Das Anwesen Nro. 5. besteht aus einem dreistöckigen Hause mit Dachwohnung und Keller versehen, dann aus zwei Holzhütten, und einem Brunnen, und endlich aus einem Garten, dessen Flächenraum 1212 Quadrat-Schuh enthält.

Dieses Anwesen ist mit 115 fl. Ewiggilten um 2300 fl. Kapital belastet, und es ruhen auf demselben 7063 fl. 43½ kr. Hypothekkapitalien, welche jedoch auch auf dem Anwesen Nro. 4. und zwar mit ungetheilter Summe eingetragen sind.

Das Haus dieses Anwesens ist mit 3000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und gemäß Schätzung vom 20. v. Mts. auf 5200 fl. gewerthet. Der Garten ist gemäß Schätzung vom 8. v. Mts. auf 50 fl 30 kr. gewerthet.

Zur Abgabe der Kaufsangebote bezüglich beider Anwesen wird auf

Mittwoch den 21. Februar l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 9. Jänner 1838.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Westermayr.

Bekanntmachung.

155. (2a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die dem Rosogliobrenner Sebastian Lobmaier gehörigen beiden Häuser Nro 77 und 77* an der Bachstraße zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Diese beiden Häuser sind 3 Stock hoch, aneinander gebaut, mit einer Dachwohnung versehen, und zusammen gemäß Schätzung vom 5. d. M. auf 5800 fl. gewerthet. Sie reichen 1 fl. 30 kr. Bodenzins zur Stadtkammer, und es ruhen auf denselben 6000 fl. Hypothekkapitalien.

Das Haus Nro. 77 ist mit 2000 fl. und das Haus Nro. 77* mit 2500 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Zur Abgabe der Kaufsangebote wird auf

Donnerstag den 15. Februar l. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 13. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.

Westermayr.

Ediktalladung.

156. (3a) Gegen den Weinhändler Heinrich Wassermann zu Langenau wurde auf den Grund eigener Insolvenz-Erklärung und nach erhobener Ueberschuldung die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar Termine

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 26. Februar l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden, auf Montag den 26. März l. Js.

3) zur Schlußverhandlung auf Montag der 30. April l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

dahier anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, an

Digitized by Google

den übrigen Ediktstagen den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeindeschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den Gläubigern des Heinrich Wassermann dient zur Nachricht, daß das Vermögen des Gemeinschuldners allein in Aktiven zu ungefähr 200 fl. bestehet, von welchen bisher nur 133 fl. 37½ kr. liquid gestellt werden konnten, während sich der angezeigte Passivstand auf 2606 fl. 19 kr. belauft.

Am ersten Ediktstage soll zugleich eine Erledigung dieser Angelegenheit durch Vergleich versucht werden.

Ludwigsstadt den 10. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Vorladung.

157. Der ledige Kaspar Schmid aus Bobingen ging als Schneidergeselle vor etwa 30 Jahren auf Wanderschaft, und seit 15 Jahren, wo er in Oesterreich in Kondition stand, konnte nichts mehr von ihm in Erfahrung gebracht werden. Auf Anbringen eines Erbsinteressenten wird Kaspar Schmid, oder seine allenfallsige Deszendenz aufgefordert, innerhalb

6 Monaten a dato

von sich Nachricht zu geben, und das vorhandene in ungefähr 200 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches gegen Kaution seinen nächsten Anverwandten verabfolgt würde.

Schwabmünchen am 16. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Braun, Landrichter. Rohrer.

Bekanntmachung.

158. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers der Gemeinde Hallerndorf wird deren auf 6040 fl. geschätztes Gut zu Hallerndorf dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und auf Antrag Termin hiezu in loco Hallerndorf auf

den 13. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Vorchheim den 20. Jänner 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Wurzschmitt.

Bekanntmachung.

159. Erhardt Beyer von Fuchsstadt will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Alle jene, welche an ihn eine Forderung haben, müssen solche am

Montag den 26. Februar l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensausfolgelassung liquidiren.

Euerdorf den 18. Januar 1838.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Cammerer, Landrichter.

Röder.

Bekanntmachung.

160. Das

Königl. Bayer. Landgericht Neustadt a. d. Saal

bestimmt auf den Antrag der Wittwe Therese Brodführer von Brendlorenzen, welche ihr Vermögen an ihre Kinder abtreten will, Tagsfahrt zur Schuldenliquidation

auf Donnerstag den 8. Februar l. Js.

früh 8 Uhr

bei welcher alle diejenigen, welche Ansprüche an das Vermögen dieser Wittwe haben, ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögenstheilung dahier bei Gericht liquid zu stellen haben.

Neustadt a. d. Saal den 15. Jänner 1838.

Bacher, Landrichter.

Still.

Bekanntmachung.

161. Verschollenheitserklärung des Michl Köck betr.

Michael Köck, Bauerssohn aus Kloßing, b. G., machte als Soldat des k. Linien-Infanterie-Regiments Herzog Pius den russischen Feldzug im Jahre 1812 mit, und wird seitdem vermißt. Auf Antrag eines Betheiligten fordert man hiemit den Michael Köck oder seine ehelichen Deszendenten auf

binnen 6 Monaten a dato

hierorts sich zu legitimiren, widrigenfalls man dessen Vermögen, aus 300 fl. bestehend, seinen nächsten Verwandten gegen Kaution aushändigen wird.

Am 10. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Grafenau.

Strelin, Landrichter.

Ediktalladung.

162. (3a) In Sachen der ledigen Anna Barbara Auernheimer vo Theilenhofen, gegen den Bräuknecht Melchior Maier zu Zirndorf, wegen Forderung aus unehelicher Schwängerung, ist der Beklagte in der auf den 10. August v. Js. anberaumten abermaligen Tagsfahrt

Digitized by Google

zur Verhandlung auf öffentliche Vorladung nicht erschienen. Auf den Antrag des klägerischen Offizialanwaltes wird daher wiederum Tagsfahrt zu demselben Zwecke auf

Donnerstag den 15. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

hierorts angesetzt, und Beklagter hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle nochmaligen Nichterscheinens die Klage für abgeläugnet angenommen, Beklagter seiner Einreden für verlurstig erkärt, und Klägerin zum Beweise des Klaggrundes zugelassen werden würde.

Nürnberg am 18. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter. Einhorn.

Bekanntmachung.

163. Auf Antrag der Relikten des verstorbenen Söldgutsbesitzers Xaver Mayerle von Burghagel werden am

Donnerstag den 8. Februar l. Js.

von Vormittags 10 — 12 Uhr

nachstehende Realitäten verkauft als:

a) das Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum mit 10 Dez. Garten, und den 4 Tagw. 06 Dez. haltenden Gemeindetheilen,

b) 16 Jchrt. 42 Dez. Aecker u. 3. Tagw. 22. Dez. Wiesen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Die Verkaufsverhandlung findet in der dießseitigen Landgerichts-Kanzlei statt.

Lauingen am 21. Jänner 1838.

Königl. bayer. Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

Bekanntmachung.

164. Die zu Bodenwöhr, b. G., verstorbene Anna Marg. Haider, ledige Hammerschmidstochter von da hatte neben andern Geschwisterten noch folgende zweibändige Brüder:

1) Johann Bartlmä Haider, geboren 1761.
2) Franz Xaver Joseph Haider geboren 1763.
3) Franz Ferdinand Haider geboren 1765.

von deren Leben und Aufenthalt bisher keine Nachricht erholt werden konnte.

Es werden nun dieselben oder deren allenfallsige Descendenten hiemit auf Antrag einer gleichmäßig zur Erbschaft berufenen Verwandten aufgefordert sich binnen

6 Monaten

über den Antritt des denselben zugefallenen Erbantheiles um so gewisser zu erklären, als widrigenfalls dieselben als todt angenommen und die gesammte in 234 fl. 59 kr. bestehende Anna Margaretha Haiderische Verlassenschaft den Antragstellern ohne Kaution überlassen werden würde.

Neunburg v. W. den 31. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hauser, Landrichter.

Bekanntmachung.

165. Der Bauer Michael Pfenning von Gnodtstadt ist durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 22. Februar 1837 als Verschwender erklärt, und unter Kuratel gestellt worden. Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß derselbe von nun an bei Strafe der Nichtigkeit weder Schulden kontrahiren, noch sonst lästige Verträge eingehen könne.

Uffenheim, den 18. Jänner 1838.

Königl. Baier. Landgericht.

Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

168. Das Wohnhaus des Flaschners Friedrich Becher von Schwarzenbach a. S., auf welches ein Angebot von 950 fl. gelegt wurde, während dem es auf 1200 fl. geschätzt ist, wird dem Antrage gemäß nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

Dienstag den 6. Februar l. Js. fruh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß nach §. 64. des Hypothekengesetzes der Hinschlag erfolgt.

Rehau den 13. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vetter, Landrichter. Thiele.

Bekanntmachung,

den Ludwig-(Donau-Main-) Kanal betr.

136. (2b) Am Samstag den 10. Februar l. Js. wird bei dem königl. Landgerichte Riedenburg die Herstellung sämmtlicher Steinhauer- und Maurerarbeiten inclusive der Materiallieferung zu den fünf Schleussen im Altmühlthale zwischen Schelleneck und Dietfurth nach dem Ausmaaße an einen Uebernehmer an den Mindestnehmenden versteigert. Die Kosten hiefür sind approximative auf 160,000 fl. — kr. veranschlagt. Der Bauplan, Kostenvoranschlag, die Baubeschreibung und das Bedingnißheft sind bei der königl. Kanalbausektion I^b Riedenburg einzusehen und hinsichtlich des Beginnens der Verhandlung und der zu stellenden Caution wird sich auf die in Nro. VI. vom 20. Jänner l. Js. Inser. N. 77. des allgem. Anzeigers, enthaltene Ausschreibung vom 8. Jän. l. Js. im gleichen Betreffe bezogen. —

Schlüßlich wird bemerkt, daß das Altmühlthal schon sehr viele geöffnete Steinbrüche, so wie auch Gelegenheit zur Eröffnung neuer, darbietet.

Nürnberg den 18. Januar 1838.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. von Pechmann, k. Oberbaurath. Beyschlag, k. Regierungs- u. Kreisbaurath.

Berichtigungen. In Nro. 8. des allgem. Anz. Seite 52. ist bei Einlaufs Nr. 136 (2a) statt Dienstag „Samstag"; bei Nr. 118. das Schuldenwesen des Michael Königsberger von Altenstadt betr. Zeile 2. v. oben statt 23. April, „17. April"; bei 120 (2a) und S. 56 bei 139 (2a) statt Höchstädt „Höchstadt," und Seite 54 bei Nr. 126. statt Michael Dronner „Michael Denner" zu lesen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 10.** 3. Februar 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Subhastations-Patent.

58. (3c) Da sich auch in dem zweiten Termine zu dem sammt Zubehör gerichtlich für 2500 fl. taxirten massiven Wohnhaus Nr. 478. in der Zöllner-Vorstadt dahier zu dem Nachlaß der Buchdruckers und Buchhändlerswittwe Elisabetha Dargler dahier gehörig kein Kaufslustiger eingefunden hat, so wird zu dessen anderweiter Subhastation dritter und letzter Termin auf

Montag den 5. Februar l. Js.
von früh 9 bis Mittags 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt und es erfolgt an den seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachweisenden Meistbietenden der Hinschlag, ohne Rücksicht ob der Schätzungswerth erreicht werden wird.

Schwabach den 7. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Leiblein.

Bekanntmachung.

95. (3c) Auf Instanz eines Hypothekengläubigers werden nachstehende dem Georg Greich von Döringstadt zugehörige Grundrealitäten als:

1) eine Wiese im Viehanger, B. N. 388.
2) eine Wiese im vordern Wörth, B. N. 389.
3) eine Wiese im hintern Wörth, B. N. 390.
4) eine Wiese im Lausanger, B. N. 391.
5) ein Feld im Eichholz, B. N. 392.
6) ein Holz im Eichholz, B. N. 393.

sämmtliche freieigen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber zur Legung ihrer Angebote in dem auf Montag den 5. Februar 1838 bei Gericht erzielten Termin vorgeladen. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Lichtenfels den 28. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. a.
Förtsch.

Bekanntmachung.

120. (2b) Auf dem Wege der Hilfsvollstreckung wird am Mittwoch den 14. Februar 1838 ein dem Johann Georg Mathias zu Ailsbach eigenthümliches Grundstück in dem dortigen Ortsflure sub B. N. 1051 mit 140 fl. Steuerkapital, zu 3 Mgn. Feld, der Gänsberg genannt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wovon zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht, und die nähern Bedingnisse am Strichtermine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Höchstädt am 28. Dezember 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.
Koch, Landrichter. Fischer.

Bekanntmachung.

Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

77. (3c) An den unten bezeichneten Tagen werden bei den betreffenden k. Distriktspolizeibehörden die nachbenannten Bauobjekte und Bauabtheilungen des Ludwig-Kanals zur Versteigerung an den Mindestnehmenden gebracht.

1) Am Montag den 12. Februar l. Js.
bei dem k. Landgerichte Beilngries, den Brückkanal bei der Göfelthalmühle bei Beilngries in der XV. Kanalhaltung, nebst dem dazu gehörigen Wege veranschlagt auf 12,100 fl. 5 kr.

2) Am Dienstag den 13. Februar l. Js.
bei dem k. Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in den vier Arbeitsloosen Nro. VII. bis X. zwischen Meilenhofen und Dörlbach oder von dem kgl. Forste Sollach bis über die Raschenhaide, und zwar ist veranschlagt

das VII. Loos	10,500′ lang auf	90,000 fl. — kr.
das VIII. „	1,257′ lang auf	14,000 fl. — kr.
das IX. „	1,340′ lang auf	140,000 fl. — kr.
das X. „	8,500′ lang auf	334,698 fl. 21 kr.

wobei bemerkt wird, daß in dieser Gegend demnächst auch noch der große Brückkanal bei Burgthann zur Ausführung, auf dem Wege der Versteigerung, kommt.

3) Am Mittwoch den 14. Februar l. Js.
bei dem k. Landgerichte Altdorf
a) fünf Durchläße in der 27. 33. 35. 36. und 39. Kanalhaltung zwischen Rüblingshof und Oberlindelburg veranschlagt auf 7551 fl. 46 kr.
b) eine Kanalbrücke bei Oberlindelburg veranschlagt auf 3729 fl. 11 kr.

4) Am Donnerstag den 15. Februar l. Js.
bei dem k. Landgerichte Schwabach den Brückkanal über den Gaugsbach bei Röttenbach St. Wolfgang veranschlagt auf 13427 fl. 3 kr.

5) Am Freitag den 16. Februar l. Js.
bei dem k. Landgerichte Nürnberg,
a) eine Strecke der Ellinger-Nürnberger-Straße veranschlagt auf 11,474 fl. 26 kr.
b) eine Strecke der Nürnberg-Rothenburger Distriktsstraße, veranschlagt auf 5,546 fl. 30 kr.

6) Am Samstag den 17. Februar l. Js.
bei dem k. Landgerichte Erlangen,
a) die Erdarbeiten in der 85. u. 86. Haltung unterhalb Bayersdorf, 12291′ lang, veranschlagt auf 50,000 fl. — kr.
b) der Brückkanal über den Kreuzbach veranschlagt auf 11,000 fl. — kr.
c) die Schleuße Nro. 85. mit einer Brücke über das Hinterhaupt, veranschlagt auf 20,000 fl. — kr.
d) ferner zwei Kanalbrücken, ein Durchlaß und zwei kleine Straßenkorrektionen veranschlagt auf 10,200 fl. — kr.

7) Am Montag den 19. Februar l. Js.
bei dem kgl. Landgerichte Forchheim,
a) die Erdarbeiten in der 86. 87. und 88. Haltung zwischen Bayersdorf u. Neuses unterhalb Forchheim, und zwar ist veranschlagt
die 86. Haltung 9484′ lang auf 56,745 fl. 35 kr.
die 87. Haltung 1387′ lang nebst dem Kanalhafen bei Forchheim auf 16,742 fl. 48 kr.
die 88. Haltung 13184′ lang auf 30,000 fl. — kr.
In derselben 88. Haltung ist eine Straßenstrecke von 1937′ umzubauen, wofür die Kosten auf 3,600 fl. veranschlagt sind.
b) Die vier Schleußen von Nr. 86. bis 89. inclusive, wovon veranschlagt ist
die 86. auf 19,255 fl. 56 kr.
die 87. mit einer Brücke über das Hinterhaupt auf 22,542 fl. 27 kr.
die 88. auf 18,200 fl. — kr.
die 89. auf 17,500 fl. — kr.
c) die vier Brückkanäle über die Wiesent, von welchen veranschlagt ist
Nro. 1. auf 27,695 fl. 34 kr.
Nro. 2. auf 31,937 fl. 4 kr.
Nro. 3. auf 37,165 fl. 54 kr.
Nro. 4. auf 14,665 fl. 45 kr
d) endlich eine Kanalbrücke und zwei Durchläße in der 87. Kanalhaltung veranschlagt auf 7,396 fl. 40 kr.

8) Dienstag den 20. Februar l. Js.
bei dem k. Landgerichte Bamberg I. die beiden Schleußen Nro. 90. u. 91. wovon veranschlagt ist
Nro. 90. auf 17,500 fl.
Nro. 91. auf 18,200 fl.

Die Versteigerungsverhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Punkt 9 Uhr Morgens beginnen, und wer nicht bei der Untersuchung der Qualifikation der Steigerer erscheint, kann zur Versteigerung selbst nicht zugelassen werden. Die zu leistende Caution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe, diejenigen, welche daher mitzusteigern Lust haben, müssen mit genügenden gerichtlichen Vermögenszeugnißen, Ausländer aber mit einem Creditbrief auf ein inländisches solides Handlungshaus versehen seyn.

Die Kostenvoranschläge, Pläne, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte, können schon früher und zwar

Digitized by Google

ad 1. in d. Büreau d. k. Kanalbausektion II. zu Beilngries,
2. „ „ III. zu Neumarkt,
3. und 4. „ „ IV. zu Feucht,
5. „ „ V. zu Nürnberg,
6. „ „ VI. zu Erlangen,
7. und 8. „ „ VII. zu Bamberg,
eingesehen werden.

Nürnberg den 8. Januar 1838.

Königliche Kanalbau-Inspektion.

Frhr. von Pechmann, k. Oberbaurath. Bepschlag, k. Regierungs- u. Kreisbaurath.

Bekanntmachung.

166. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers werden die nachgesetzten dem Schuhmacher Jak. Heubuschischen Eheleuten zu Spalt gehörigen Realitäten, als:

1) 1 Tagw. 55 Dez. Hopfengarten im Stadtgraben und
2) ½ Tagw. Hopfengarten im Kalkofen, Steuergemeinde Fünfbronn auf

Donnerstag den 22. Februar l. Js.
von 9 — 12 Uhr

im dießseitigen Gerichtslokale der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld am 17. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

167. Die Verlassenschaft des Adam Reublein II. zu Bergrothenfels betr.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen die Verlassenschaft des Adam Reublein II. zu Bergrothenfels wird Tagsfahrt auf

Montag den 12. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft.

Wer zur Verlassenschaft gehörige Gegenstände in Händen oder in dieselbe eine Zahlung zu leisten hat, wird aufgefordert, solche gerichtlich zu hinterlegen, mit Vorbehalt der Rechte bei Vermeidung des Ersatzes.

Rothenfels am 4. Jänner 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Publikandum.

169. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Wegmeisters Joseph Eibel von Grafenwöhr, bestehend in einem Wohnhause nebst Stallung, in 2¼ Tagw. Feldern und 1½ Wiesen, zusammen auf 1405 fl. gerichtlich geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

den 1. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige am Landgerichtssitze einzufinden haben.

Eschenbach den 17. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

170. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Joseph u. Anna Röhrl'schen Eheleute zu Weichs zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt und Steigerungstermin auf

Donnerstag den 22. Februar l. Js.
Vormittags von 8 — 11 Uhr

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sich dem Gerichte Unbekannte über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehe.

Dieses Anwesen besteht aus einem

a) einstöckigen ganz gemauerten mit Schneidschindeln eingedeckten Hause, welches fünf kleine Wohnungen und einen Stall enthält, angebauter Schupfe, Hofraum, mit einem Pumpbrunnen, und einem Wurz- und Obstgarten zu ungefähr 1 Tagw. dann
b) aus zwei zusammen hängenden Theilen vom großen Weichser Acker, unweit vom Hause, zu beiläufig 2 Tagw. und ist im Ganzen auf 2000 fl. geschätzt.

Regenstauf den 13. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Stier, Landrichter.

Proclama.

171. (3a) Gegen die Verlassenschaft des am 8. Januar 1836 verstorbenen königl. Appellationsgerichts-Advokaten Ludwig August Fickenscher zu Naila ist, da die nachgelassene Wittwe der Erbschaft entsagt hat, und die Insufizienz der Massa feststeht, nach §. 4. tit. 50. und §. 63 u. 64 tit. 51 der preußischen Gerichtsordnung das Konkursverfahren beschlossen worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 2. April 1838

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 21 Mai l. Js.

3) Zur Schlußverhandlung auf

den 9. Juli l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Massa,

Digitized by Google

das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die Aktivmasse höchstens in 400 fl. besteht, welche von der Wittwe bei dem Ausschluß der Gütergemeinschaft auf ihr Eingebrachtes von 1400 fl. in Anspruch genommen wird, und deßhalb am ersten Ediktstag ein Vergleich versucht werden soll.

Naila den 21. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n

Löwel, Civiladj.

Groß.

Ediktalladung.

172. (2a) Johann Christian Elias Waidmann, Sohn des Schlossermeisters Waidmann von Ditterswied, geboren am 5. Juli 1787 hat sich im Jahre 1804 von seiner Heimat entfernt, und seit dieser Zeit von seinem Aufenthaltsorte nicht die geringste Nachricht gegeben.

Da demselben aus der Verlassenschaft seiner im Jahre 1830 zu Ditterswied verstorbenen Mutter ein Erbtheil von 92 fl. 12 kr. zugefallen ist, welcher Betrag sich in deposito judiciali befindet, so wird auf Antrag der mitbetheiligten Verlassenschafts-Interessenten, Johann Christian Elias Waidmann oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert innerhalb

3 Monaten a dato

dahier sich zu melden, und seine Ansprüche auf das ihm zugefallene Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein ihm zugefallenes Vermögen den nächsten Anverwandten und zwar ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Hofheim den 25. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Ediktalladung.

173. (3a) Nachdem sich der Schreinermeister David Krämer von hier dem Universalkonkursverfahren unterworfen hat, werden die Ediktstage wie folgt, bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

Mittwoch der 28. Februar l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Montag der 2. April l. Js.

3) zur Replik

Freitag der 4. May l. Js.

4) zur Duplik

Freitag den 18. Mai l. Js.

Sämmtliche bekannte u. unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners haben an diesen Tagen jedesmal Vormit. 9 Uhr zu erscheinen, oder zu erwarten, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von gegenwärtiger Konkursmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Tagen den Ausschluß der an solchen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Jene, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, oder ihm etwas schulden, haben solches bei Vermeidung des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung mit Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Zum Verkauf des zur Konkursmasse gehörigen Grund- und Mobiliarvermögens ist Termin auf

Mittwoch den 21. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in dem Hause des Schuldners angesetzt, und es wird bemerkt, daß mit der Versteigerung des Wohnhauses, welches auf 800 fl. geschätzt ist, angefangen, und hierauf die Versteigerung des Mobiliarvermögens, dessen Taxe sich auf 116 fl. berechnet, vorgenommen werden wird.

Rothenburg den 19. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Bekanntmachung.

174. Das zur Verlassenschaftsmasse des Milchmanns Johann Riedmayer gehörige Haus Nro. 47½ am Lueginsland, auf 9500 fl. gerichtlich geschätzt, der Brandassekuranz um 6000 fl. einverleibt, mit einem Ewiggeld-Kapitale per 2000 fl. belastet, und für Kapitalien per 8064 fl. verhypothezirt, wird zum drittenmale zum Verkaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf

Donnerstag den 1. März l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt, mit dem Bemerken, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothek.-Gesetzes und zwar ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Am 18. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Gruber.

Bekanntmachung.

175. Zur vollständigen Erledigung des Vermögens-Nachlasses des vor einigen Monaten verlebten Handelsmannes und Wittibers Georg Zipfel in Schlüsselfeld ist gerichtliche Kenntniß der etwa vorhandenen Schulden nöthig. Es werden daher alle diejenigen, welche Anspruch auf den Nachlaß zu begründen gedenken auf

den 26. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr

Digitized by Google

zur Angabe und Begründung derselben unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung an die Erben hieher vorgeladen.

Höchstadt den 19. Januar 1838.

Königl. bayer. Landgericht.

Koch, Landrichter.

Fischer.

Bekanntmachung.

176. Auf Anrufen der Gläubiger wird das Anwesen des Xaver und der Maria Bayer zu Obermenzing zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothek.-Ges. unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 23. Februar l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Amtslokale anberaumt.

Das Anwesen, sogen. Wagnergütl, ist auf 1182 fl. gerichtlich geschätzt, und besteht:

1) aus dem Wohnhause mit Stall, welches gemauert und mit Schindeln gedeckt ist;
2) aus dem an das Haus anstehenden Stadl, neugebaut, gemauert und mit Platten bedeckt;
3) aus dem lubeigenen Garten u. Hofraum, Pl.-Nr. 1033 u. 1035 zu 19 u. 25 Dez. in der 9. Bon. Classe;
4) aus Aeckern:
   a) 1 Tagw. 13 Dez. Pl. Nro. 1820 in der 2ten Bon. Cl.
   b) 7 Tagw. 51 Dez. in der 1sten Bon. Cl., wovon ½ zur Administration Blutenburg und ½ Zehent zur Pfarrei Aubing gereicht wird;
5) aus der zur Hofmark Pasing freistiftigen Wiesen reichen dahin Laudemialquote 19 kr. 4 hl., Stift 36 kr. 3 hl., Gilt 2 Vtl. 1⅝ Sztl. Korn, 1 Mz. 3 Vtl. ½ Sztl. Gerste, 2 Mz. 1 Vtl. 3 Szl. Haber, und bestehen aus 19 Tagw. 34 Dez. in der 16ten Bon. Cl.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Gerichtsunbekannte sich über ihren Leumund und ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

München am 26. Januar 1838.

Königl. bayer. Landgericht.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

177. (3a) Auf den motivirten und begründeten Antrag des Schneidermeisters Jakob Zimmerer zu Muningen werden dessen Besitzungen, bestehend:

aus einem Wohnhause, Stadel, Garten, Gemeinderechte und nachstehenden Grundstücken, als:

1) 1 Morg. Acker in der Kriegerstraße,
2) 1 „ „ in der Lach,
3) 1 „ „ beim rothen Kreuze,
4) ½ „ „ auf dem Berge,
5) ½ „ „ in der Lach,
6) 1 „ „ am Deininger Wege,
7) 1 Tagw. Wiese in Gras,

wegen Ueberschuldung am

Dienstag den 20. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufslustige werden hiezu in das Wirthshaus zum Adler in Muningen eingeladen, woselbst sie auch die nähern Verkaufsbedingungen erfahren, und die nöthigen Aufschlüsse erhalten werden.

Oettingen den 26. Januar 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergsches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Schäfer.

Bekanntmachung.

178. Der ledige Johann Grüner, Kleinhändler zu Kohlstein, ist ohne letztwillige Verfügung daselbst am 17. l. Mts. verstorben.

Wer immer an dessen Verlassenschaft vermöge Erbrechts oder Schuldforderung halber Ansprüche machen zu können glaubt, wird andurch aufgefordert, solche innerhalb

30 Tagen

und längstens am

26. Februar l. Js.

bei der unterfertigten Behörde anzubringen und nachzuweisen als ausserdem bei Vertheilung der Nachlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Markt Trockau in Oberfranken des Königreichs Bayern, am 26. Januar 1838.

Freiherrlich von Groß'sches Patrimonialgericht Trockau mit Tüchersfeld.

Martin, Patrimonialrichter.

Landgraf.

Bekanntmachung.

179. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird mehreres Grundvermögen des Johann Endres alt von Ettleben

Wittwoch den 14. Februar l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Ettleben öffentlich versteichen.

Werneck an 26. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

180. Philipp Zapf von Eckartshausen kann ohne Zustimmung des Georg Weth von da fernerhin weder Schulden kontrahiren noch andere Verträge abschließen, was zur Warnung bekannt gemacht wird.

Werneck am 26. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Ediktalladung.

181. Gegen Joseph Katzdobler von Herzogsreut ist rechtskräftig der Konkurs erkannt.

Es werden daher die Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen deren gehörigen Nachweis auf

Dienstag den 20. Februar l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 27. März l. Js.

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

Dienstag den 24. April l. Js.

b) für die Duplik auf

Dienstag den 8. Mai bis einschlüßig

den 22. Mai l. Js.

unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Hiebei wird bemerkt, daß nach dem jüngsten Tage die Realitäten auf 9390 fl., das bewegliche Vermögen 539 fl. 42 kr. eingeschätzt worden, die Passiven, so weit sie bisher angemeldet worden, mit Einrechnung der Hypothekschulden, welch letztere in Capitali auf 10383 fl. 37 kr. beziffern, zusammen 18193 fl. 57 kr. betragen.

Zugleich wird zum Verstriche nachstehend verzeichneter Realitäten, so wie der Mobiliarschaft Termin auf

Montag den 19. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in loco Herzogsreut festgesetzt, allwo die nähern Strichsbedingnisse kund gegeben werden.

Wolfstein am 10. Jänner 1838.

Königlich Bayer. Landgericht Wolfstein in Niederbayern.

v. Hofstetten, Landrichter.

Realitäten-Beschreibung.

Gründe.	
1) das ganz gemauerte Wohnhaus	2000 fl.
2) Vieh und Pferdestall gemauert	1500 fl.
3) der Stadl	200 fl.
4) das Inhaus	400 fl.
5) Hausort theils Acker, theils Wiesen 24 Tagw. à 85 fl.	2040 fl.
6) den dreimädigen Hausgarten 3 Tagw. à 150 fl.	450 fl.
7) Wiesgründe, 17 Tagw. à 100 fl.	1700 fl.
8) Holzgründe, 9 Tagw. à 40 fl.	360 fl.
9) Bernreutwiese, 5 Tagw. à 120 fl.	600 fl.
10) Antheil an Gemeindegründe	40 fl.
11) Raumreut am Lichtenberg, 18 Tagw.	1080 fl.

Bekanntmachung.

182. (2a) Johann Kleinherz ledig von Breitenbach, dermalen beabschiedeter griechischer Soldat, beabsichtiget, sich in Athen als Gärtner ansässig zu machen und sucht deßhalb seine Entlassung aus dem königl. bayer. Unterthansverbande nach.

Wer an denselben irgend einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen am

1. März 1838

früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Brückenau den 27. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Künsberg, Landrichter.

Proclama.

183. In dem Schuldenwesen des Krämers und Seifensieders Joseph Glätzl von Schwandorf hat sich an dem unterm 15. November 1837 abgehaltenen zweiten Versteigerungstermine kein Käufer gemeldet, und es werden deßhalb in Gemäßheit der von den Gläubigern unterm 11. d. Mts. gemachten Anträge die Joseph Glätzlschen Realitäten, wie sie bereits im allgemeinen Anzeiger vom 6. September 1837 Nr. 71 Seite 658 in der dießseitigen Bekanntmachung vom 5. August 1837 näher bezeichnet, und auf 1690 fl. geschätzt sind, nunmehr dem drittmaligen öffentlichen Verkaufe unterworfen, Strichtermin auf

Dienstag den 27. Februar 1838

in der dießseitigen Gerichtskanzlei von Vormittags 8 — 12 und Nachmittags von 2 — 4 Uhr unterm dem Anhange angesetzt, daß der Zuschlag des Anwesens gegen das Meistgebot nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu erfolgen habe.

Burglengenfeld den 20. Jänner 1838.

Königl. Baier. Landgericht.

Sigmund, Landrichter.

Fuchs.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

184. Nachdem sich Florian Weber, von Dierlauingen, so wie seine allenfallsige Deszendenz, ungeachtet der unterm 18. Juli 1837 an sie ergangenen Aufforderung bei unterfertigtem Gerichte nicht gestellt haben, so wird nun dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Cautionsbestellung verabfolgt werden.

Dillingen am 27. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

185. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Andreas Reuschischen Gärtnerseheleute in der Hirschau, der Gemeinde Schwabing, zum drittenmale dem öffentlichin Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengesetzes unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 20. Februar l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Amtslokale anberaumt.

Dasselbe ist gerichtlich auf 966 fl. geschätzt und besteht:

1) aus dem Wohnhaus, welches 25′ lang, 15′ breit, 1 Stock hoch, gemauert, u. mit Platten gedeckt ist, ferner 1 Stube, Kammer, Küche und Hausflez enthält;
2) aus der Holzremise, 25′ lang, 8′ breit, ganz von Holz;
3) aus dem Schöpfbrunnen;
4) der Wiese, Cat. Nr. 949, bei 1 Tagwerk, 6. Bonitätsklasse, worauf eine Mayerschaftsfrist von 1 kr. 2 hl. ruht, und welche gegenwärtig in Gartengrund umgewandelt ist, auch einige Bäume und Mistbeeten enthält.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Gerichtsunbekannte sich über ihren Leumund und ihr Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

München den 25. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

186. (3a) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg

hat in dem Schuldenwesen des verlebten Kaufmanns Joh. Christoph Wägner von hier nach dem Antrage der Erbsinteressenten durch Entschließung vom heutigen den Universalkonkurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 5. März l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 5. April l. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
Donnerstag den 3. Mai l. Js.
dann für die Duplik auf
Donnerstag den 17. Mai l. Js.
jedesmal frühe 9 Uhr

vor dem Kommissär Kreis- und Stadtgerichtsassessor Graf von Kreith im Zimmer Nr. 15. angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Dabei wird bemerkt, daß nach dem gerichtl. hergestellten Inventar zur Zeit die Aktivmasse 20241 fl. 2 kr. betrage, die Passivmasse aber vorläufig auf 48750 fl. sich berechnet, dann daß der erste Ediktstag nach §. 35. der Novell. v. 22. Juli 1819 zur Wahl eines Massakurators und Gläubiger-Ausschusses, so wie auch zur nöthigen Vernehmung der Gläubiger wegen des Verkaufs der vorhandenen Mobilien und Immobilien, der zweite Ediktstag aber dazu bestimmt sey, um unter den Gläubigern eine gütliche Vereinigung zu versuchen.

Nürnberg den 13. Jänner 1838.

Busch, Direktor.

Otto.

Bekanntmachung.

187. Nachdem bei dem unglücklichen Brande, welcher in der Nacht vom 8. auf den 9. November 1834 den größten Theil der Stadt Reichenhall und darunter auch die Landgerichtswohnung zerstörte, die sämmtlichen bei dem k. Landgerichte daselbst früher verhandelten Gants- und Konkurs-Akten wider Freiherrn Leopold von Laßberg in Marzell zu Verlust giengen, und diese Konkurssache bisher nach Antrag der bekannten meistbetheiligten Gläubiger und des Massakurators auf sich beruhte, gegenwärtig aber, nachdem die gleichzeitig bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Salzburg über das in Oesterreich entlegene Ver-

Digitized by Google

mögen, anhängige Crida durch Repartition der liquiden Aktivmassa größtentheils zu Ende geführt ist — wiederum aufgenommen werden soll, so wird hiemit die Reassummirung der Verhandlungen über das dießseits entlegene zum Landgute Marzell gehörige Gantvermögen einschlüssig der Dominikalien in den k. Landgerichten Laufen und Tittmoning verfügt, und demzufolge vorderfamst um den Schuldenstand näher kennen zu lernen der gesetzliche erste Ediktstag

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 14. März 1838

festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen an die gegenwärtige Konkursmassa zur Folge hat.

Um jedoch, wo möglich die Auflösung dieses Schuldenwesens, ohne förmliche Durchführung eines langwierigen und kostspieligen Konkurs-Prozesses, herbeizuführen, wird bemerkt, daß man mit diesem ersten Ediktstermin unmittelbar nach gepflogener Liquidation eine gütliche Ausgleichung der Kreditoren unter sich versuchen wird, und daher diese besonders auch zu diesem Zwecke mit dem Anhange vorgeladen seyen, hernach, wenn sie nicht persönlich erscheinen, ihre Vollmachten einzurichten,

In Entstehung einer gütlichen Ausgleichung werden die weitern Anträge der Kreditorschaft erwartet.

St. Zeno den 19. Jäner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Reichenhall.

Wieser, Landrichter.

Bekanntmachung.

188. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden folgende Realitäten des Hammerschmiedes Joseph Kleiner zu Niederaunau

a) ein Wohnhaus mit einer Hammerschmiede, und Schleifmühle in demselben,

b) ½ Tagwerk Gemeindetheil an der Kammel hinter den Bergen und

c) ½ Jauchert Gemeindetheil daselbst,

zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und zu dem auf

Montag den 26. Februar l. J.

Vormittags 11 — 12 Uhr

bestimmten Versteigerungstermin in hiesiges Gerichtslokal zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die Kaufsobjekte einzeln nach §. 64. des Hypothekengesetzes unter den am Termine zu eröffnenden Bedingungen veräußert und zugeschlagen werden.

Am 20. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Ursberg.

Albrecht, Landrichter.

Bekanntmachung.

189. (3a) Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Waldsassen.

In der Schuldensache des Handelsmanns Karl August Pruker zu Waldershof wurde auf den Antrag der Gläubiger und wegen Ueberschuldung die Vergantung erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

den 19. Februar l. Js.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 15. März l. Js. und

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen und zwar für die Gegeneinreden sowohl, als für die Schlußeinreden auf

den 4. April l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Gantage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden jene, welche Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte an das landgerichtl. Depositorium auszuliefern, und wird schlüßlich noch bemerkt, daß das Immobiliarvermögen beiläufig einen Werth von 1800 fl. hat, der angegebene Schuldenstand aber incl. des Heirathgutes der Ehefrau à 2200 fl. vorläufig 4921 fl. beträgt.

Waldsassen den 17. Jäner 1838.

Schmidt, Landrichter.

Bekanntmachung.

190. Es wird hiemit bekannt gemacht daß der Bauer Georg Dreßel von Weidendorf für einen Verschwender rechtskräftig erklärt, und der Bauer Georg Grau von dort als dessen Curator bestellt ist, weßhalb Jedermann gewarnt wird, sich mit dem Dreßel, der ohne seinen Vormund keine lästigen Verträge schließen kann, in Geschäfte einzulassen, die rechtlich ungiltig sind.

Neustadt a. d. A. den 19. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Klöpfer.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 11.** 7. Februar 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2894. (3c) Der zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen k. Kämmerers, Ludwig Grafen von Chamisso, gehörige Schmuck, bestehend in mehreren ungefaßten Brillanten von verschiedener Qualität und Größe, einer goldenen Tabatiere, und goldenen achteckigen Uhr, dann mehreren Fingerringen mit verschiedenen Steinen besetzt, im Gesammtschätzungswerthe zu 12234 fl. 30 kr. wird

am Mittwoch den 21. März 1838

und die folgenden Tage Vormittags von 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 3 — 6 Uhr, bei dem unterfertigten Gerichte öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß von diesem Schmucke vor der Versteigerungstagsfahrt nicht Einsicht genommen werden kann.

Am 24. November 1837.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.

Bachmaier.

Bekanntmachung.

2908. (3c) Simon Stadler, Bauerssohn von Rudersdorf, seit 1812, in welchem Jahre er als Soldat im russischen Feldzuge diente, abwesend, wird hiemit auf Instanz seiner Verwandten aufgefordert,

binnen 6 Monaten

vom 16. dieß angerechnet, von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, ausserdem er für verschollen erklärt, und über sein Vermögen verfügt werden wird.

Im gleichen Termine haben sich seine allenfallsigen Descendenten zu melden, ausserdem sie sich die Verfügung gefallen zu lassen haben, welche über das väterliche Vermögen getroffen werden wird.

Laufen den 16. Dezember 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

2964. (3c) Martin Eger von Kitzingen, im Jahre 1783 dahier geboren, zog im Jahre 1812 mit dem zweiten Bataillon des vormals großherzoglich würzburgischen Linien-Infanterie-Regiments gegen Rußland ins Feld, und ließ seitdem nichts mehr von sich hören.

Auf Antrag seiner Verwandten des Eger werden nun Martin Eger oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben hiemit aufgefordert, von ihrem Leben oder Aufenthalte binnen sechs Monaten zuverläßige Nachricht anher gelangen zu lassen, widrigenfalls das in beiläufig 160 Gulden bestehende Vermögen des Martin Eger, dessen Schwester Amalia Katharina Gernert, Wittwe von Buchbrunn, als dermaligen nächsten Verwandten, ohne Caution ausgefolgt werden soll.

Kitzingen im Untermainkreise, den 13. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Ediktalladung.

2994. (3c) Mathias Weineis, ehemaliger Bräumeister zu Roding, ist am 18. Mai v. Js. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben, während sein noch einziger ehelelicher Sohn Andreas Weineis als Schneidergeselle schon vor 30 — 40 Jahren sich nach Wien auf Wanderschaft begeben hat, und man seit dieser Zeit ungeachtet vielfältiger Erkundigungen weder von seinem Aufenthalte, noch Leben oder Tod eine Nachricht erhalten konnte.

Andreas Weineis wird daher aufgefordert, zur Publikation obiger letztwilliger Dispositon, zur Erklärung über die Ans und Nichtanerkennung derselben und sofort über den Antritt der Erbschaft bei dießseitigem Amte

binnen drei Monaten

vom Tage gegenwärtiger Ladung angerechnet und längstens bis 14. März l. Js. um so gewisser zu erscheinen, als außerdem die besagte Disposition für anerkannt erachtet und dann weiter rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Roding den 14. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meyer, Landrichter.

Bekanntmachung.

3003. (3c) Der Köbler Johann Georg Ester von Seukendorf hat freiwillig sein Vermögen dem Konkursverfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 29. Jänner k. Js.
Vormittags 9 Uhr
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foederungen auf
den 26. Februar k. Js.
Vormittags 8 Uhr
3) zur Schlußverhandlung auf
den 26. März k. Js.
Vormittags 8 Uhr

festgesetzt, und die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schließlich wird hiebei bemerkt, daß die Aktivmasse 1115 fl. 42 kr. beträgt, die bereits bekannten Schulden aber schon die Summe von 1755 fl 30 kr. erreichen.

Cadolzburg den 19. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Aufin, Landrichter.

Bekanntmachung.

67. (3c) In der Schuldensache des vormaligen Krämers Leonhard Zagel von Pommelsbrunn wird auf den Antrag eines zum Theil bisher unbefriedigt gebliebenen Hypothekengläubigers das schon durch Ausschreiben vom 29. Oktober 1829 zum öffentlichen Verkaufe ausgebotene gewesene zur Aktivmasse desselben gehörige Anwesen, welches damals bestand in

a) einem Haus Nro. 24. zu Pommelsbrunn nebst Stadel, Backofen, ¼ Tagw. Garten am Hause, ¼ Morgen Feld, und fünf Gemeindetheilen, geschätzt auf 695 fl.

b) ¼ Morgen Feld am Fleischbrand, geschätzt auf 3 fl. und dem nun verstorbenen Israeliten Simon Bärmann Löwenheim zu Ottensoos vermöge Bescheids vom 7. Jänner publ. 9. Febr. 1830 um das Meistgebot von 1200 fl. unter Vorbehalt des Eigenthums bis zur Zahlung des Kaufschillings und des anderweitigen Verkaufes auf seine Gefahr und Kosten im Falle nicht zu bewirkender Zahlung adjudizirt, von diesem aber ohne Genehmigung des Gläubigers zerschlagen, und stückweise verkauft worden ist, so daß sich nach der neuesten Augenscheins- und Taxations-Verhandlung vom 23. Oktober l. Js. die einzelnen Bestandtheile nun folgendermassen darstellen, u. in den Händen der bezeichneten Inhaber sind, als:

a) ein Haus Nro. 24 zu Pommelsbrunn sammt Backofen, Hofraum und Hausgarten, Kat. Nr. 50 und 51. im Besitz des Taglöhners Leonhard Kuhn daselbst, und geschätzt auf 475 fl.
b) ein Stadel, angeblich an Georg Roth verkauft von diesem aber der Masse zur Disposition gestellt, geschätzt auf 180 fl.
c) 59 Dez. Acker und Oedung, der Brandacker genannt, Kat. Nr. 196 a und b, im Besitz des Metzgermeisters Georg Paulus daselbst, u. geschätzt auf 125 fl.
d) 33 Dez. Feld, der Zeilacker, Kat. Nro. 908, im Besitz des Johann Pirner, geschätzt auf 40 fl.
e) 54 Dez. Feld, der Reichacker, Kat. Nro. 357, im Besitz des Metzgermeister Friedrich Schuster daselbst, geschätzt auf 40 fl.
f) 54 Dez. Feld, der Fleischbrand, oder Kalkofenacker

Digitized by Google

genannt, Kat. Nr. 278, im Besitz des Schneidermeisters Paul Kotl daselbst, geschätzt auf 14 fl.

g) 42 Dez. Feld, der Zeilacker, Kat. Nro. 210, im Besitz des Georg Müllers daselbst, geschätzt auf 52 fl. 30 kr.

h) 68 Dez. Feld, der Zeilacker, Kat. Nro. 210½, im Besitz des Heinrich Bauer allda, geschätzt auf 52 fl. 30 kr.

i) 43 Dez. Wald, der Pfennigsemmel, Kat. Nro. 505½, im Besitz des Müllermeisters Heinrich Scharrer daselbst, geschätzt auf 11 fl

k) 1 Tagw. 11 Dez. Holz am Stallbaumer Berg, Kat. Nro. 447 a/b, im Besitz des Georg Dilling zu Hartmannshof, jetzt zu Appelsberg, taxirt auf 75 fl

hiemit zum anderweitigen Verkauf an den Meistbietenden aufgeworfen, und hiezu Termin auf

Freitag den 23. Februar 1838
Vormittags 9 Uhr,

dahier bezielt, in welchem Kaufslustige ihre Angebote abzugeben, und den Zuschlag nach den gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen haben.

Herzbruck den 4. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heilmann.

Illing.

Bekanntmachung.

76. (3c) Anna Wagner, ledige Gütlerstochter von Germering, d. G., ehemalige Köchin im Pfarrhause zu Westerholzhausen, k. Landgerichts Dachau, starb am 26. Juli v. Js. zu Schöngeising, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung.

Wer auf ihren Nachlaß aus was immer für einem rechtlichen Titel als Erbe oder Gläubiger Anspruch wegen einer Forderung zu haben glaubt, wird aufgefordert,

binnen 3 Monaten

bei dem unterfertigten Landgerichte die Anmeldung und gesetzliche Begründung zu machen, ausser dessen man ohne weitere Rücksichtsnahme nach Lage der Akten weiter verfahren würde.

Am 9. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.

Leiendecker, Landrichter.

Bekanntmachung.

88. (3b) In Gemäßheit hoher Regierungsentschließung vom 13. Dezember v. Js. ad Nr. 5210 wird das dem k. Aerar zugehörige sogenannte Bamberger-Haus dahier lit. S. Nro 703. in der Tezelgasse unter den normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt und hiezu Termin auf

Donnerstag den 15. Februar l. J.
Vormittags 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäftslokale anberaumt.

Die Bestandtheile dieses Gebäudes sind folgende:

Dasselbe ist massiv von Steinen erbaut mit flachen Ziegeln bedeckt, und theilt sich

a) in das Haupt-,
b) in das Seiten-,
c) in das Hintergebäude.

I.

Das Hauptgebäude enthält:

im Erdgeschoße:
1 Keller;

im ersten Stocke oder parterre:
1 Stube, 1 Hauztennen;

im zweiten Stock:
3 Stuben, 1 Vorplatz;

im dritten Stock:
3 Stuben, 1 Vorplatz;

im vierten Stock:
3 Stuben, 1 Vorplatz;

unter dem Dache:
1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche und 1 Vorplatz, dann ober diesen 2 aufeinanderstehende Böden.

II.

Das Seitengebäude enthält zu ebener Erde:
eine gewölbte Stallung auf 5 Pferde;

der zweite Stock enthält:
1 Küche, 2 Kammern, s. v. Abtritt mit vorgelegten Gang;

der dritte Stock enthält:
1 Küche, 1 Kammer, s. v. Abtritt mit vorgelegten Gang;

der vierte Stock enthält:
1 Küche, 2 Stuben, 1 Gang und ober diesen ein Boden;

III.

Das Hintergebäude enthält:

zu ebener Erde:
1 gewölbte Stallung auf 5 Pferde;

Digitized by Google

im zweiten Stock:
1 Stube, 2 Kammern, 1 Vorplatz;
im dritten Stock:
1 Stube, 2 Kammern, 1 Vorplatz;
im vierten Stock:
2 Stuben, 1 Kammer, 1 Vorplatz und ober diesen einen Boden.

Indem Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß sich diejenigen, deren Zahlungsfähigkeit dem Amte nicht bekannt ist, bei ihrem Erscheinen durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

Nürnberg den 11. Januar 1838.

Königliches Rentamt.
Frhr. von Holzschuher.

Bekanntmachung.

114. (36) In der Schuldensache der Wofflippenbauer Eheleute zu Oberwerngau, d. G., Franz und Anna Kloider, liegt nun ein rechtskräftiges Erkenntniß auf den Universalkonkurs vor.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 19. Februar l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 21. März l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 20. April l. Js.
und zwar für die Replik bis
Freitag den 4. Mai l. Js. einschlüssig,
und für die Duplik bis
Freitag den 18. Mai l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr
festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird die Aufstellung eines Massakurators erfolgen, in welcher Beziehung die sich nicht Erklärenden als den Beschlüssen der Mehrheit de Erschienenen und sich Erklärenden beipflichtend werden erachtet werden. — Am ersten Ediktstage wird man eine gütliche Ausgleichung der Sache zu erzielen nochmals versuchen, um hiedurch wo möglich die Auflösung des Debitwesens ohne Durchführung der Gant herbeizuführen.

Das vergantete Anwesen wird im hiesigen Gerichtslokale am
Samstag den 17. Februar 1838
zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Dieses Anwesen besteht in dem s. g. ½ Wofflippenhofe zu Oberwerngau, d. G., bestehend

1) aus dem Wohnhause H. Nr. 11. und den Nebengebäuden,
2) aus — Tagw. 51 Dez. Gärten,
3) aus 33 Tagw. 05 Dez. Aeckern,
4) aus 16 Tagw. 38 Dez. Wiesen,
5) aus — Tagw. 25 Dez. Holz,
6) aus 7 Tagw. 15 Dez. Holzgemeindetheile als Pertinenz erklärt.

Dieses Anwesen wurde unterm 11. Dezember 1834 sammt Fahrnissen auf 1705 fl. 37 kr. gewerthet und sind die Gebäude der Brandassekuranz einverleibt, um 600 fl. in der vierten Klasse.

Auf diesem Anwesen haften, soviel bis jetzt bekannt ist
1010 fl. 59 kr. Hypothekschulden,
excl. der Zinsen,
924 fl. 10 kr. Currentschulden,
im Ganzen 1935 fl. 6 kr. Schulden.

Die Gutsbestandtheile unter Ziffer 1 — 5 sind leibrechtsweise grundbar zum k. Rentamte Miesbach, die unter Ziffer 6 sind ludeigen.

An Abgaben lasten hierauf:

Scharwerkgeld	1 fl. 14 kr. 6 hl.
Vogteihaber	3 M. 1 V. 3¼ Shl.
Futterhaber	— M. 2 V. — Shl.
Stift- u. Küchendienst	4 fl. 44 kr. 4 h..

ist nun bodenzinsig zum k. Rentamte mit jährl. 2 fl.

Die Versteigerung beginnt Morgens 8 Uhr und endet mit dem Glockenschlag 12 Uhr. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengef. vom 1. Juni 1822.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange eingeladen, daß sich die dem Gerichte Unbekannten über Leumund und Vermögen hiebei auszuweisen haben.

Am 15. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

115. (3b) Auf Antrag eines Gläubigers wird das Besitzthum des Schuhmachermeisters Georg Michael Maurer von Nengenheim, bestehend aus:

a) einem Wohnhause, Stallung u. Hofraith, N. 52b.
b) ¼ Morg. Acker am Fräudelein,
c) den Gemeindetheilen v. J. 1796.
   aa) ¼ Mg. Rieth.
   bb) ⅛ Morg. Stöckig- Steig,
d) ½ Mg. Acker in den Kräutern,
e) ½ Mg. Wiese daselbst,
f) dem Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinderealitäten, dann einen halben Antheil an dem Gemeindewald,
g) den Gemeindetheilen v. J. 1809:
   aa) ½ Mg. Holztheil,
   bb) ⅛ Mg. dergl.
   cc) ½ Mg. Hämmerläcken,
   dd) ½ Mg. dergl. Wiese,

sämmtlich in der Steuergemeinde Nengenheim gelegen, grund- und handlohnbar zur Freiherrlich von Wöllwarth. Gutsherrschaft,

Mittwoch den 21. Februar l. Js.
Morgens 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier dem öffentlichen Verkaut unterstellt. — Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß

1) der Hinschlag dieses Anwesens nach Anlauf §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolge,
2) fremde Käufer sich über die Vorbedingungen zum Ansitz legal auszuweisen haben, und
3) die Belastung und Werthserhebung der Liegenschaften täglich in der amtlichen Registratur eingesehen werden können.

Mkt Ippesheim, am 10. Jänner 1838.

Freiherrl. von Wöllwarth. Patrimonial-Gericht I. Kl.

Schneider.

Proclama.

134. (3b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers soll das den Nikolaus und Katharina Pilippischen Eheleuten in Feucht angehörige Anwesen, bestehend in

a) dem Wohnhaus Nro. 22. mit Stallung, Scheuer, Remiß, Schweinstall und Hofraum,
b) — Tagw. 85 Dez. Obstgarten, Plan Nr. 45.
c) 2 „ 18 „ Straßacker, Pl. Nr. 303.
d) 1 „ 49 „ Schießhausacker, Pl. Nr. 328.
e) 1 „ 59 „ Tannensteigacker, Pl. Nr. 350.
f) 1 „ 04 „ Tannensteigwiese, Pl. Nr. 351.
g) dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
h) dem auswärtigen Streu-, Weide- und Forstrecht aus dem k. Laurenziwalde,
i) 2 Tagw. 46 Dez. Golleracker am Röthengraben, Pl. Nr. 453.
k) 2 Tagw. 16 Dez. zweimädige Galgenwiese, Pl. Nr. 240.
l) 2 Tagw. 08 Dez. Acker am rothen Graben, Pl. Nr. 451.

in Gemäßheit des Hypothekengesetzes §. 64. öffentlich versteigert, und wird hiezu Termin auf

23. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gasthause zum schwarzen Adler in Feucht anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingnisse am Termine bekannt gemacht werden, und der Grundsteuerkatasterauszug, sowie das Taxationsprotokoll täglich dahier eingesehen werden können.

Altdorf am 15. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

Reiß

Erkenntniß.

135. (3b) Nachdem sich Maria Barbara Rauch und deren ersteheliche Kinder Johann Kaspar und Wolfgang Sebastian Dußmann, sämmtlich von Gronsbach, der ergangenen öffentlichen Ladung vom 4. April v. Js. gemäß nicht gemeldet haben, so wird von dem unterzeichneten Landgerichte erkannt, daß solche hiemit für verschollen erklärt werden, und daß deren Vermögen an ihre nächsten Verwandten gegen Caution auszuhändigen sey.

Monheim am 13. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Haasy, Landrichter.

Bekanntmachung.

139. (2b) Da aus der eigenen Angabe des Karl Zenglein von Schlüßelfeld in der Forderungssache des Sebastian Zucker wider ihn hervorgeht, daß der schuldnerische Vermögensstand dessen Passiven nicht gleich kommt, so werden zugleich zum Bemessen der nachgesuchten Fristengestattung sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Zenglein Behufs der Untersuchung des Schuldenstandes auf

Montag den 19. Februar 1838
Vormittags 8 Uhr

zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen so wie zum etwaigen Versuche eines Arrangements mit der Bemerkung vorgeladen, daß auf die sich am obigen Ter-

Digitized by Google

mine nicht meldenden Gläubiger, ausser dem Falle des Konkurses, keine Rücksicht genommen werden solle.

Höchstadt am 13. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Koch, Landrichter. Fischer.

Bekanntmachung.

140. (3b) Auf Anbringen mehrerer Hypothekengläubiger wird das Grundanwesen des Büttnermeisters Johann Adam Haberstumpf zu Gefrees, bestehend:

1) in einem Wohnhause an der steinernen Brücke alldort mit Hofrecht,
2) mit einem Gemüsegärtchen,

zum erstenmale dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt. Dasselbe hat nach erhobener Schätzung einen Gesammtwerth zu 1000 fl. — Strichtermin ist auf

Donnerstag den 22. Februar 1838

am hiesigen k. Landgerichte anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Berneck am 13. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Gefrees.

Landgraf, Landrichter.

Bekanntmachung.

144. (2b) Etwaige Forderungsansprüche an den Vermögensnachlaß des zu Oberleichtersbach verstorbenen kgl. Dechant Pfarrers Lorenz Schultheis, sind bei der auf

Donnerstag den 15. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt dahier unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß die nicht angemeldeten Forderungen bei Vertheilung der Massa unberücksichtiget bleiben.

Zugleich werden diejenigen, welche dem Verlebten etwas schulden oder etwas zur Massa gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bei dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen, resp. vorbehaltlich ihrer allenfallsigen Rechte zu übergeben.

Brückenau den 19. Jänner 1838.

Königlich Bayer. Landgericht,
als delegirter Gerichtsstand.

Künsberg, Landrichter.

Schuhmann.

Bekanntmachung.

146. (3b) In Sachen der ledigen Margaretha Lederer von Pommelsbrunn gegen den ledigen Johann Kundinger von Poppenreuth pct. pat. et aliment. wurde in Folge abermaligen ungehorsamen Ausbleibens des Beklagten durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 28. Oktober v. Js. Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen, und hat diesen binnen der hiezu festgesetzten 30 tägigen Frist angetreten.

Der Beklagte wird hiemit angewiesen, das Duplikat der klägerischen Beweisantretung vom 29. v. Mts. und Js. in der dießgerichtlichen Registratur einzusehen und resp. in Empfang zu nehmen, unter der Aufforderung,

binnen 8 Wochen

peremtorischer Frist seinen allenfallsigen Gegenbeweis anzutreten, und binnen gleicher Frist über den deferirten Haupteid sich zu erklären, widrigenfalls angenommen werden würde, daß er einen Gegenbeweis anzutreten und den zugeschobenen Haupteid zu leisten entweder nicht im Stande oder nicht Willens sey.

Nürnberg am 16. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

Bekanntmachung.

154. (2b) Auf Anbringen eines Hypoth.-Gläubigers werden die den Buchdruckersehleuten Franz und Louise Müller gehörigen beiden Anwesen Nr. 4 und 5. an der Sendlingerlandstraße zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Anwesen Nr. 4. besteht aus einem dreistöckigen Hause, versehen mit Dachwohnung und gewölbtem Keller, dann aus einem Hintergebäude zu ebener Erde nebst Dachwohnung, und aus einem Garten, welcher einen Flächenraum von 3007 Quadrat Schuh enthält.

Dieses Anwesen ist mit 200 fl. Ewiggilt um 4000 fl. Kapital belastet, und es ruhen auf demselben 7213 fl. 43½ kr. Hypothekkapitalien.

Die Gebäude dieses Anwesens sind mit 6000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und gemäß Schätzung vom 20. v. Mts. auf 7400 fl. gewerthet. Der Garten ist gemäß Schätzung vom 8. v. Mts. auf 125 fl. 17½ kr. gewerthet.

Das Anwesen Nro. 5. besteht aus einem dreistöckigen Hause mit Dachwohnung und Keller versehen, dann aus zwei Holzhütten, und einem Brunnen, und endlich aus einem Garten, dessen Flächenraum 1212 Quadrat-Schuh enthält.

Dieses Anwesen ist mit 115 fl. Ewiggilten um 2300 fl. Kapital belastet, und es ruhen auf demselben 7063 fl. 43½ kr. Hypothekkapitalien, welche jedoch auch auf dem Anwesen Nro. 4. und zwar mit ungetheilter Summe eingetragen sind.

Digitized by Google

Das Haus dieses Anwesens ist mit 3000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und gemäß Schätzung vom 20. v. Mts. auf 5200 fl. gewerthet. Der Garten ist gemäß Schätzung vom 8. v. Mts. auf 50 fl 30 kr. gewerthet.

Zur Abgabe der Kaufsangebote bezüglich beider Anwesen wird auf

Mittwoch den 21. Februar l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 9. Jänner 1838.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Westermayr.

Bekanntmachung.

155. (2t) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die dem Rosogliobrenner Sebastian Lobmaier gehörigen beiden Häuser Nro 77 und 77a an der Bachstraße zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Diese beiden Häuser sind 3 Stock hoch, aneinander gebaut, mit einer Dachwohnung versehen, und zusammen gemäß Schätzung vom 5. d. M. auf 5800 fl. gewerthet. Sie reichen 1 fl. 30 kr. Bodenzins zur Stadtkammer, und es ruhen auf denselben 6000 fl. Hypothekkapitalien.

Das Haus Nro. 77 ist mit 2000 fl. und das Haus Nro. 77a mit 2500 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Zur Abgabe der Kaufsangebote wird auf

Donnerstag den 15. Februar l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 13. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf von Lerchenfeld, Direktor.
Westermayr.

Ediktalladung.

156. (3b) Gegen den Viehhändler Heinrich Wassermann zu Langenau wurde auf den Grund eigener Insolvenz-Erklärung und nach erhobener Ueberschuldung die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar Termine

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 26. Februar l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden,
auf Montag den 26. März l. Js.
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag der 30. April l. Js.
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

dahier anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiehet vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, an den übrigen Ediktstagen den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeindeschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den Gläubigern des Heinrich Wassermann dient zur Nachricht, daß das Vermögen des Gemeinschuldners allein in Aktiven zu ungefähr 200 fl. bestehet, von welchen bisher nur 133 fl. 37½ kr. liquid gestellt werden konnten, während sich der angezeigte Passivstand auf 2606 fl. 19 kr. belauft.

Am ersten Ediktstage soll zugleich eine Erledigung dieser Angelegenheit durch Vergleich versucht werden.

Ludwigsstadt den 10. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Müller, Landrichter.

Ediktalladung.

162. (3b) In Sachen der ledigen Anna Barbara Auernheimer von Theilenhofen, gegen den Bräuknecht Melchior Maier zu Zirndorf, wegen Forderung aus unehelicher Schwängerung, ist der Beklagte in der auf den 10 August v. Js. anberaumten abermaligen Tagsfahrt zur Verhandlung auf öffentliche Vorladung nicht erschienen. Auf den Antrag des klägerischen Offizialanwaltes wird daher wiederum Tagsfahrt zu demselben Zwecke auf

Donnerstag den 15. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

hierorts angesetzt, und Beklagter hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle nochmaligen Nichterscheinens die Klage für abgeläugnet angenommen, Beklagter seiner Einreden für verlurstig erklärt, und Klägerin zum Beweise des Klaggrundes zugelassen werden würde.

Nürnberg am 18. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter. Einhorn.

Bekanntmachung.

199. Nachdem sich Philipp Roth von Mainaschaff dahier sistirt und verantwortet hat, so wird die unterm 12. d. Mts. gegen denselben erlassene Ediktalcitation hiemit zurückgenommen.

Aschaffenburg den 30. Jänner 1838.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.
Köhler.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

191. (3a) Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Rothenburg

wird hiemit bekannt gemacht, daß im Jahre 1574 der Johann Rug, Prediger zu Sct. Ulrich und Scta. Afra zu Augsburg für das Rugische Geschlecht ein Kapital von 624 fl. fränk. gestiftet habe, wovon dem jedesmaligen Geschlechtsältesten der Bezug der Zinsen zukommen soll.

Da der letzte Nutznießer Albrecht Rug, Gemeindeschäfer zu Reusch mit Tod abgegangen ist, ohne eheliche Deszendenz hinterlassen zu haben, so werden alle diejenigen, welche an die gedachte Stiftung Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen

3 Monaten

und zwar längstens bis zum

Samstag den 19. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

unter Vorlage der erforderlichen Ausweise bei dem kgl. Landgerichte dahier zu melden, außerdem nach Umfluß dieser Zeit erwähnte Rugische Stiftung dem k. Fiskus zugesprochen werden würde.

Weiters werden diejenigen, welche als Intestaterben den in 16 fl. 19½ kr. bestehenden und im Depositorio des unterfertigten Gerichts verwahrten Activnachlaß des zu Reusch verlebten Albrecht Rug ansprechen können, aufgefordert, sich in gleicher Frist und unter demselben Präjudize zu melden.

Rothenburg den 27. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Vorladung.

192. In Folge Erkenntnisses des kgl. Appellationsgerichts von Oberbayern als Kriminalgericht vom 19. September v. Js. wird Alois Schwaninger, lediger Holzarbeiter aus Kohlsaß in Tyrol, nachdem die erste Ediktalladung erfolglos geblieben ist, hiemit zum zweitenmale öffentlich vorgeladen,

innerhalb 3 Monaten

sich vor dem unterzeichneten Untersuchungsgericht zur Verantwortung wegen des ihm angeschuldigten Verbrechen des wirklich vollbrachten gefährlichen Wilddiebstahls zu stellen, als ausserdessen wider ihn als gegen einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß verfahren werden würde.

Tölz am 26. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schwaiger, Landrichter.

Ediktalcitation.

193. Nachdem Thaddä Schneider, Wirth in Durach, auf die Revision gegen das Konkurserkenntniß verzichtet hat, so werden nun folgende Ediktstage angesetzt:

I. Donnerstag den 8. März l. Js.
zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung;

II. Montag den 9. April l. Js.
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

III. zur Schlußverhandlung und zwar

1) für die Replik auf
Donnerstag den 10. Mai l. Js.

2) für die Duplik auf
Freitag den 8. Juni l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mit Rücksicht auf §. 32. der Prioritätsordnung wird der Creditorschaft noch eröffnet, daß die auf dem Thaddä Schneiderschen Anwesen bereits eingetragenen Hypotheken sich auf 18728 fl. belaufen, während der Vermögensstand nach der am 14. Juli 1837 vorgenommenen Mobiliar- und Immobiliarschätzung nur 15133 fl. 24 kr beträgt.

Das Wirthschaftsgebäude mit dem Nebenhaus und allen dazu gehörigen Nebengebäuden dann circa 29½ Jauchert Gründen nach alter Messerei, mit der realen Taferns, Bäcker- und Metzgergerechtigkeit wird Tags darauf nach der Liquidation

Freitag den 9. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

auf der Landgerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Auswärtige Käufer haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Kempten am 22. Januar 1838.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Späth.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

194. (2a) Auf Requisition des königl. Landgerichts Kronach wird das dem Bauern Georg Adam Krienes zu Schwarzach gehörige Wohnhaus nebst Stadel und ¼ Tagwerk Gras- und Obstgarten in der Stellung U. B. Nro. 417. am

Sonnabend den 17. Februar l. Js.

Vormittags

nach §. 64. und 69. des Hypothekengesetzes öffentlich verkauft.

Culmbach am 17. Januar 1838.

Königl. Freiherrlich von Künsberg. Patrimonialgericht I. Schmeilsdorf.

Eberlein.

Bekanntmachung.

195. Nachdem der königl. Pfarrer Andreas Steidele zu Schwabmühlhausen mit Tod abgegangen ist, und gemäß Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg die Auseinandersetzung des Nachlaßes des Verlebten bei unterfertigter Behörde erfolgt, so werden die allenfalls noch unbekannten Gläubiger desselben aufgefordert ihre Forderungen binnen

30 Tagen

hierorts anzumelden, widrigenfalls mit der Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache ohne weitere Rücksichtsnahme vorgefahren werden wird.

Schwabmünchen den 23. Jänner 1838.

Königl. bayer Landgericht.

Braun, Landrichter.

Subhastations-Patent.

196. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Donnerstag den 1. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

das Anwesen des Ignatz Feger, Ansiedler zu Gschendthanet, welches

a) in einem ganz gemauerten Wohnhaus mit Stadl und Stall unter einem Dache,

b) und in einem beiläufig 9 Tagwerk enthaltenden Hauspoint theils Acker, theils Wiesgrund

besteht, und auf 1375 fl. eingewerthet ist, dem öffentlichen Verkaufe in der Kanzlei des unterfertigten k. Landgerichts ausgesetzt, und dabei bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge, und daß auswärtige dem Gerichte unbekannte Käufer Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse nachzuweisen haben.

Am 24. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Passau.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

197. Schuldensache des Philipp Hellmeck zu Rothenfels.

Auf Antrag der Gläubigerschaft des Philipp Hellmeck zu Rothenfels wird das Löwenwirthshaus dahier nach §. 64. des Hypothekengesetzes

Dienstag den 13. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr

zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung im Löwenwirthshause daselbst ausgesetzt, und erfolgt zugleich der Zuschlag an den Meistbietenden.

Rothenfels den 24. Januar 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Rehm.

Bekanntmachung.

198. (3a) Der Schneidergeselle Johann Joseph Englert von Weilbach, geboren den 13. März 1794, ist abwesend, und er hat seit dem Jahre 1813 keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Es ergeht daher an ihn oder seine allenfallsige Leibeserben hiemit die Aufforderung, sich

binnen 6 Monaten

dahier entweder persönlich zu sistiren, oder einen legal Bevollmächtigten aufzustellen, um das demselben aus der Verlassenschaft seines Vaters Michael Englert angefallene Vermögen zu 600 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen Geschwistern gegen Caution überlassen werden soll.

Amorbach den 18. Januar 1838.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Weber, Herrschaftsrichter.

Haupt.

Bekanntmachung.

200. Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen königl. Pfarrers Ignaz Brunner zu Morsbach, vormaligen Benefiziaten zu Kastl, Forderungen zu machen und diese nicht bereits angemeldet haben, hiemit aufgefordert, solche bis zum

28. März 1838

oder an diesem Tage Vormittags

unter dem Rechtsnachtheile hierorts geltend zu machen, daß ausserdem bei weiterer Verhandlung und Vertheilung der Nachlaßmasse keine Rücksicht auf sie genommen werden würde.

Greding, den 23 Jänner 1838.

König l. Bayer. Landgericht.

Herrlein.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

201. Am Mittwoch den 14. Februar l. Js. wird man die untere Schaafweide zu Großeitingen, auf welcher 225 Stück ausgeschlagen werden können, öffentlich

von Nachmittags 2 — 4 Uhr

im Wirthshause beim Peitscher zu Großeitingen versteigern, wozu Pachtliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß bereits 300 fl. geboten seyen.

Am 30. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Schwabmünchen.

Braun, Landrichter.

Bekanntmachung.

202. (2a) Balthasar Heerbach von Karsbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen gegen denselben wird daher Tagsfahrt auf

Dienstag den 13. Februar l. Js.

früh 9 Uhr

dahier bestimmt, für den Ausbleibenden unter dem Rechtsnachtheile, daß solcher bei Erledigung der Sache, falls sie sich zu einem Debitwesen eignet, nicht berücksichtiget und als einwilligend in die Beschlüsse der erschienenen Gläubiger angesehen werde.

Sachsenheim den 9 Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.

Streng, Landrichter.

Remlein.

Bekanntmachung.

203. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Samstag den 3. März l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

die am Gerichtsbrette dahier näher beschriebenen Liegenschaften des Konrad Christ von Weckbach in der Wohnung des Vorstehers allda nach Vorschrift der Exekutionsordnung öffentlich versteigert, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Amorbach den 26. Jänner 1838.

Fürstliches L. Herrschaftsgericht.

Weber, Herrschaftsrichter.

Klein.

Bekanntmachung.

204. In der Regierungsrath Christian Dietrich Freiherr von Egloffstein'schen Konkurssache zu Egloffstein beschließt das königl. Landgericht Gräfenberg nach Maaßgabe des im öffentlichen Ausschreiben vom 8. Mai 1837 angedrohten Präjudizes, daß

„alle diejenigen Gläubiger, welche am 16. August v. Js. dahier nicht erschienen sind, den an diesem Termine von der anwesenden Gläubigerschaft gefaßten Beschlüssen als beistimmend erachtet werden,"

welches hiermit zur Darnachachtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gräfenberg den 23 Januar 1838.

Königl. bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

205. Andreas Kebl, ledig aus Humprechtshausen, 63 Jahre alt, will nach Nassach. herzogl. S. Koburgischen Amtes Königsberg auswandern.

Etwaige Ansprüche gegen denselben aus was immer einem Grunde sind bei der hiemit auf

Dienstag den 20. Februar l. Js.

früh 8 Uhr

anberaumten Tagsfahrt um so sicherer anzumelden, als den Ausbleibenden nach bewilligter Auswanderung hierorts Rechtshülfe ferner nicht gewährt werden kann.

Haßfurt den 26. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

206. Da sich dem dießseitigen Ausschreiben vom 30. Juni v. Js. (Kreisintelligenzblatt Nr. 89. und allgem. Anzeiger Nr. 59) ohngeachtet bis jetzt sich keine Leibeserben des in Rußland gebliebenen Chevauxlegers Franz Birzer von Loffeld gemeldet haben, so wird nunmehr dessen in 183 fl. 56½ kr. bestehendes Vermögen den nächsten Intestaterben ohne Caution ausgehändigt.

Lichtenfels den 3. Januar 1838.

Königl Bayer. Landgericht.

von Grabl, Landrichter.

Edikталladung

207. In der Verlassenschaftssache des vor mehreren Jahren verstorbenen kgl. Pfarrers und Kapitelkammerers Sebastian Oberle von Oining werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse Erbsansprüche oder sonstige Forderungen machen können, hiemit vom unterfertigten königl. Landgerichte als kompetente Gerichtsbehörde mit dem Präjudize aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen bei der hiezu auf

Dienstag den 3. April l. Js

anberaumten Tagsfahrt anzumelden, u. geltend zu machen, so wie sich über die an diesem Termine den Prätendenten eröffnet werdenden Verhältnisse der Verlassenschaftsmasse zu erklären, widrigenfalls auf sie keine weitere Rücksicht genommen und mit der Auseinandersetzung der Verlassen-

schaft nach dem Beschluße der Erschienenen verfahren werden wird.

Neumarkt den 21. Jänner 1838.

Königl. Baier. Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.

Wülfert, Landrichter.

Bekanntmachung.

208. (3a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg

werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche gegen die Nachlaßmasse des am 17. August v. Js. verstorbenen Senators Christoph Karl Gottlieb von Grundherr dahier zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen

anzumelden, widrigenfalls bei der Auseinandersetzung der fraglichen Nachlaßsache auf dieselben keine Rücksicht genommen werden würde.

Nürnberg den 27. Jänner 1838.

Busch, Direktor.

Franz.

Gant-Proclama.

209. Konkurs-Sache des Georg Maier von Razing betreffend.

In dem Schuldenwesen des Georg Maier, Bauer von Razing, wird bei dem vorliegenden rechtskräftigen Ganterkenntniße der Konkurs der Gläubiger eröffnet, und unter Ausschreibung der Ediktstäge hiemit

der I. zur Eindingung u. Nachweisung der Forderungen auf Freitag den 23. Februar l. Js.

der II. zur Vorbringung der Einreden gegen die eingedungenen Forderungen auf Montag den 26. März l. Js.

und der III. und zwar zur Abgabe der Replik auf Mittwoch den 25. April l. Js.

und zur Abgabe der Duplik auf Freitag den 11. Mai l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Die Georg Maierschen Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile dazu vorgeladen, daß die am 1. Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen aus der Gant gesetzt, und die an den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Übrigens werden diejenigen Gläubiger, die von dem Gantleider Faustpfänder in Handen haben, oder demselben etwas schulden, aufgefordert, die Faustpfänder sowohl als die Schuldbeträge bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nicht dem Gantleider, sondern dem Gerichte zu übergeben.

Paßau den 22. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fink, Landrichter.

Subhastations-Patent.

210. Das Gantwesen des Georg Maier, Bauer zu Razing, zu welchem

I. das zum kgl. Rentamt Paßau erbrechtsbare Maier-Gut zu Razing bestehend

a) in einem gezimmerten Wohnhause, einem gemauerten Küh- und Ochsenstall, dann Stadl und Backhaus,

b) ¼ Tagw. Hausgarten,

c) und 35 Tagw. theils Acker- theils Wiesgrund:

II. das zum k. Rentamte Paßau erbrechtsbare Seidel-Zubaugut bestehend

a) in einem gezimmerten Wohnhause, Stadel und Stall, einem gezimmerten Inhause sammt Stadl und Stall, dann Backhaus,

b) ¼ Tagw. Hausgarten,

c) und 35 Tagw. Acker- theils Wiesgrund

gehört und welches mit Ausschluß der Mobiliarschaft zusammen auf 2260 fl. eingewerthet ist wird am

Donnerstag den 22 Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten kgl. Landgerichts dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieß bringt man mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß die Kaufsbedingungen, und die auf dem Anwesen ruhenden Abgaben am Versteigerungstage bekannt gemacht werden, und daß auswärtige, dem Gerichte unbekannte Käufer, über guten Leumund und Vermögen legale Zeugnisse beizubringen haben.

Paßau den 22. Jänner 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

211. Kaspar Schneider, Ortsnachbar in Kerbach, will sein Vermögen an seine Kinder gegen einen Nahrungsvertrag abtreten. Zur Aufnahme der Forderungen gegen denselben ist Tagsfahrt auf

Freitag den 2. März l. Js. früh 8 Uhr

dahier anberaumt; die nicht angemeldete Forderung wird bei Bestätigung des Vertrages nicht weiter berücksichtigt.

Rothenfels den 30. Jänner 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

212. Für die Gottlieb Klugische Debitmasse von Obereisensheim sind bei der gräflich castellischen Kreditkasse Castell seit dem 6. September 1805 25 fl. verzinslich angelegt.

Um solche an die rechtmäßigen Gläubiger vertheilen zu können, so werden, da die Akten hierüber lückenhaft sind, diejenigen, welche hierauf Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, solchen

am 20. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes geltend zu machen.

Rüdenhausen den 30. Jänner 1838.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.
Müller, Verweser.

Wartig.

Bekanntmachung.

213. Nach Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Johann Matheis zu Oberroth

am Donnerstag den 22. Februar l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

in loco Oberroth öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht:

1) aus dem Wohnhause, Stall und Stadel unter einem mit Ziegelplatten belegten Dache, dann Hofraum, Backofen und Schweinstall,
2) aus dem dazu gehörigen Pfründhäuschen, worin der Maria Anna Matheis das Wohnungsrecht zusteht;
3) aus einem Grasgarten, Pl. Nro 3. lit. b zu 39 Dezim.
4) aus 22 Tagw. 47 Dez. Feld-,
5) aus 14 Tagw. 48 Dez. Wies-,
6) aus 15 Tagw. 14 Dez. Wald- und
7) aus — Tagw. 47 Dez. Oed-Gründen, wie solche im Schätzungsprotokoll vom 2. dieß aufgeführt sind, und
8) aus den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Dieses Anwesen wurde gerichtlich auf 4051 fl. eingewerthet.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, wobei sich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 27. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Illertissen.
Hummel, Landrichter.

Bekanntmachung.

214. Kuratelbestellung über Johann Kirmayer von Pildenau betreffend.

Johann Kirmayer, abgehauster Bauer vom Kirmayergute zu Pildenau, d. G., hat es sich schon zu Anfang des vor. Js. gefallen lassen, unter Kuratel gestellt zu werden, und da nun sein geringer Vermögensrest zur Ankaufung einer Leibrente verwendet werden soll, so wird solches auf Bitten seiner Kuratoren Augustin Benker und Martin Schifer von Erng unter dem Compelle bekannt gemacht, daß allenfalls noch unbekannte Gläubiger des Johann Kirmayer ihr Guthaben

binnen 6 Monaten

um so sicherer hierorts anzumelden haben, als sie ausserdem nicht mehr berücksichtiget werden und Kirmayers Vermögensrest zu einer Leibrente für ihn verwendet würde.

Simbach am Inn, den 28. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Steiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

216. Jeder, der eine Forderung an die Verlassenschaft des zu Althegnenberg verlebten Pfarrers Leonhard Mitsch begründen kann, wird aufgefordert,

binnen 4 Wochen

bei dem unterfertigten delegirten Gerichte um so gewisser seine Ansprüche vorzubringen, als widrigenfalls bei der Vertheilung der Massa darauf keine Rücksicht genommen würde.

Nebstdem eröffnet man, daß am

Donnerstag den 15. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

die zu dieser Massa gehörige Hausfahrniß im Pfarrhofe zu Althegnenberg gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werde.

Bruck am 3. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fischer, Landrichter.

Bekanntmachung.

182. (2b) Johann Kleinherz ledig von Breitenbach, dermalen beabschiedeter griechischer Soldat, beabsichtiget, sich in Athen als Gärtner ansässig zu machen und sucht deßhalb seine Entlassung aus dem königl. bayer. Unterthansverbande nach.

Wer an denselben irgend einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen am

1. März 1838
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Brückenau den 27. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Künsberg, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 12.** 10. Februar 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

88. (3c) In Gemäßheit hoher Regierungsentschließung vom 13. Dezember v. Js. ad Nr. 5210 wird das dem k. Aerar zugehörige sogenannte Bamberger-Haus dahier lit. S. Nro 703. in der Tezelgasse unter den normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt und hiezu Termin auf

Donnerstag den 15. Februar l. J.
Vormittags 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäftslokale anberaumt.

Die Bestandtheile dieses Gebäudes sind folgende:

Dasselbe ist massiv von Steinen erbaut mit flachen Ziegeln bedeckt, und theilt sich

a) in das Haupt-,
b) in das Seiten-,
c) in das Hintergebäude.

I.

Das Hauptgebäude enthält:
im Erdgeschoße:
1 Keller;
im ersten Stocke oder parterre:
1 Stube, 1 Hausstennen;
im zweiten Stock:
3 Stuben, 1 Vorplatz;
im dritten Stock:
3 Stuben, 1 Vorplatz;
im vierten Stock:
3 Stuben, 1 Vorplatz;
unter dem Dache:
1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche und 1 Vorplatz, dann ober diesen 2 aufeinanderstehende Böden.

II.

Das Seitengebäude enthält zu ebener Erde:
eine gewölbte Stallung auf 5 Pferde;
der zweite Stock enthält:
1 Küche, 2 Kammern, s. v. Abtritt mit vorgelegten Gang;
der dritte Stock enthält:
1 Küche, 1 Kammer, s. v. Abtritt mit vorgelegten Gang;
der vierte Stock enthält:
1 Küche, 2 Stuben, 1 Gang und ober diesen ein Boden;

III.

Das Hintergebäude enthält:
zu ebener Erde:
1 gewölbte Stallung auf 5 Pferde;
im zweiten Stock:
1 Stube, 2 Kammern, 1 Vorplatz;
im dritten Stock:
1 Stube, 2 Kammern, 1 Vorplatz;
im vierten Stock:
2 Stuben, 1 Kammer, 1 Vorplatz und ober diesen einen Boden.

Indem Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß sich diejenigen, deren Zahlungsfähigkeit dem Amte nicht bekannt ist, bei ihrem Erscheinen durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

Nürnberg den 11. Januar 1838.

Königliches Rentamt.
Frhr. von Holzschuher.

Digitized by Google

Edictal-Citation.

41. (3b) Das gräflich Paumgartensche Patrimonialgericht Pittham hat die im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Obligationen, als dem Pfarrgotteshause Pocking zur Verlust gerathen, ämtlich zur Anzeige gebracht und auf Amortisation derselben den Antrag gestellt.

Der unbekannte Inhaber dieser Obligationen oder einer derselben wird hiemit aufgefordert, die besitzende Obligation bei unterzeichnetem Amte

binnen 6 Monaten

vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Griesbach am 12. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Scheid, Landrichter.

Verzeichniß

der dem Pfarrgotteshause Pocking, königl. bayerischen Landgerichts Griesbach, zu Verlust gegangenen königlich bayerischen Staatsobligationen.

Verfaßt am 6. Dezember 1837.

Debitor.	Datum der Obligation.	p. Ct.	Capital fl.	Capital kr.	Bemerkung.
Ehemaliges Schulden-Abledigungswerk.	2. Februar 1703 Ausbruch aus 1011 fl 2 kr., Hauptsumme auf die Gotteshäuser Pflegsgerichts Griesbach lautend	2½	150	—	
Kloster St. Nikola, nun die königliche Staatskassa	5. Februar 1761	3	140	—	
detto.	27. Februar 1758	3	300	—	

Gräflich von Paumgarten. Patrimonial-Gericht Pittham.

Prambböck, Gerichtshalter.

Bekanntmachung.

114. (3c) In der Schuldensache der Wofflippenbauer Eheleute zu Oberwerngau, d. G., Franz und Anna Kleiber, liegt nun ein rechtskräftiges Erkenntniß auf den Universalkonkurs vor.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 19. Februar l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 21. März l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf

Freitag den 20. April l. Js.

und zwar für die Replik bis

Freitag den 4. Mai l. Js. einschlüssig,

und für die Duplik bis

Freitag den 18. Mai l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird die Aufstellung eines Massakurators erfolgen, in welcher Beziehung die sich nicht Erklärenden als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen und sich Erklärenden beipflichtend werden erachtet werden. — Am ersten Ediktstage wird man eine gütliche Ausgleichung der Sache zu erzielen nochmals versuchen, um hiedurch wo möglich die Auflösung des Debitwesens ohne Durchführung der Gant herbeizuführen.

Das vergantete Anwesen wird im hiesigen Gerichtslokale am

Samstag den 17. Februar 1838

zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Dieses Anwesen besteht in dem s. g. ½ Wofflippenhofe zu Oberwerngau, d. G., bestehend

1) aus dem Wohnhause H. Nr. 11. und den Nebengebäuden,
2) aus — Tagw. 51 Dez. Gärten,
3) aus 33 Tagw. 05 Dez. Aeckern,
4) aus 16 Tagw. 38 Dez. Wiesen,
5) aus — Tagw. 25 Dez. Holz.

Digitized by Google

6) aus 7 Tagw. 15 Dez. Holzgemeindetheile als Pertinenz erklärt.

Dieses Anwesen wurde unterm 11. Dezember 1834 sammt Fahrnissen auf 1705 fl. 37 kr. gewerthet und sind die Gebäude der Brandassekuranz einverleibt, um 600 fl. in der vierten Klasse.

Auf diesem Anwesen haften, soviel bis jetzt bekannt ist

1010 fl. 59 kr. Hypothekschulden,
excl. der Zinsen,
924 fl. 10 kr. Currentschulden,

im Ganzen 1935 fl. 6 kr. Schulden.

Die Gutsbestandtheile unter Ziffer 1 — 5 sind lehenrechtsweise grundbar zum k. Rentamte Miesbach, die unter Ziffer 6 sind ledeigen.

An Abgaben lasten hierauf:

Scharwerkgeld	1 fl. 14 kr. 6 hl.
Vogteihaber	3 M. 1 V. 3¼ Sxl.
Futterhaber	— M. 2 V. — Sxl.
Stift- u. Küchendienst	4 fl. 44 kr. 4 h.,

ist nun bodenzinsig zum k. Rentamte mit jährl. 2 fl.

Die Versteigerung beginnt Morgens 8 Uhr und endet mit dem Glockenschlag 12 Uhr. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengef. vom 1. Juni 1822.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange eingeladen, daß sich die dem Gerichte Unbekannten über Leumund und Vermögen hiebei auszuweisen haben.

Am 15. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Bekanntmachung.

115. (3c) Auf Antrag eines Gläubigers wird das Besitzthum des Schuhmachermeisters Georg Michael Maurer von Neuenheim, bestehend aus:

a) einem Wohnhause, Stallung u. Hofraith, N. 52b.
b) ¼ Morg. Acker am Fräudelein,
c) den Gemeindetheilen v. J. 1796.
aa) ½ Mg. Rieth.
bb) ⅛ Morg. Stöckig- Steig,
d) ½ Mg. Acker in den Kräutern,
e) ⅛ Mg. Wiese daselbst,
f) dem Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinderealitäten, dann einen halben Antheil an dem Gemeindewald,
g) den Gemeindetheilen v. J. 1809:
aa) ¼ Mg. Holztheil,
bb) ⅛ Mg. dergl.
cc) ¼ Mg. Hämmerlacken,
dd) ¼ Mg. dergl. Wiese,

sämmtlich in der Steuergemeinde Neugenhe im gelegengrund- und handlohnbar zur Freiherrlich von Wöllwarth. Gutsherrschaft,

Mittwoch den 21. Februar l. Js.
Morgens 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier dem öffentlichen Verkauf unterstellt. — Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß

1) der Hinschlag dieses Anwesens nach Anlauf §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolge,
2) fremde Käufer sich über die Vorbedingungen zum Anstz legal auszuweisen haben, und
3) die Belastung und Werthserhebung der Liegenschaften täglich in der amtlichen Registratur eingesehen werden können.

Mkt. Ippesheim, am 10. Jänner 1838.

Freiherrl. von Wöllwarth. Patrimonial-Gericht I. Kl.
Schneider.

Ediktalladung.

121. (3b) In der Verlassenschaftssache des Wolfgang Blum, Austräglers von Rainhausen, hat die Kreditorschaft auf Eröffnung des Universalkonkurses angetragen.

In Folge dessen werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 19. Februar l. Js.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 20. März l. Js.
III. zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) zur Replik auf
Freitag den 20. April l. Js.
und b) zur Duplik auf
Freitag den 4. Mai l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt,

und hierzu die unbekannten Gläubiger des verstorbenen Wolfgang Blum mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Schuldner in Händen haben, hiemit aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird den Gläubigern eröffnet daß die bis jetzt bekannten Passiven bereits 1627 fl. 32 kr., das

sämmtliche Aktivvermögen hingegen aber bloß 563 fl. 20 kr. betrage, wovon der Wittwe Barbara Blum aller Wahrscheinlichkeit nach die Hälfte eigenthümlich angehört.

Regenstauf den 12. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Stier, Landrichter.

Proclama.

134. (3c) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers soll das den Nikolaus und Katharina Pilippischen Eheleuten in Feucht angehörige Anwesen, bestehend in

a) dem Wohnhaus Nro. 22. mit Stallung, Scheuer, Remiß, Schweinstall und Hofraum,
b) — Tagw. 85 Dez. Obstgarten, Plan Nr. 45.
c) 2 „ 18 „ Straßacker, Pl. Nr. 303.
d) 1 „ 49 „ Schießhausacker, Pl. Nr. 328.
e) 1 „ 59 „ Tannensteigacker, Pl. Nr. 350.
f) 1 „ 04 „ Tannensteigwiese, Pl. Nr. 351.
g) dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
h) dem auswärtigen Streu-, Weide- und Forstrecht aus dem k. Laurenziwalde,
i) 2 Tagw. 46 Dez. Golleracker am Röthengraben, Pl. Nr. 453.
k) 2 Tagw. 16 Dez. zweimädige Galgenwiese, Pl. Nr. 240.
l) 2 Tagw. 08 Dez. Acker am rothen Graben, Pl. Nr. 451.

in Gemäßheit des Hypothekengesetzes §. 64. öffentlich versteigert, und wird hiezu Termin auf

23. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gasthause zum schwarzen Adler in Feucht anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingnisse am Termine bekannt gemacht werden, und der Grundsteuerkatasterauszug, sowie das Taxationsprotokoll täglich dahier eingesehen werden können.

Altdorf am 15. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

Reiß.

Erkenntniß.

135. (3c) Nachdem sich Maria Barbara Rauch und deren ersteheliche Kinder Johann Kaspar und Wolfgang Sebastian Dußmann, sämmtlich von Gronsbach, der ergangenen öffentlichen Ladung vom 4. April v. Js. gemäß nicht gemeldet haben, so wird von dem unterzeichneten Landgerichte erkannt, daß solche hiemit für verschollen erklärt werden, und daß deren Vermögen an ihre nächsten Verwandten gegen Caution auszuhändigen sey.

Monheim am 13. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Haasy, Landrichter.

Bekanntmachung.

140. (3c) Auf Andringen mehrerer Hypothekengläubiger wird das Grundanwesen des Büttnermeisters Johann Adam Haberstumpf zu Gefrees, bestehend:

1) in einem Wohnhause an der steinernen Brücke allda mit Hofrecht,
2) mit einem Gemüsegärtchen,

zum erstenmale dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt. Dasselbe hat nach erhobener Schätzung einen Gesammtwerth zu 1000 fl. — Strichtermin ist auf

Donnerstag den 22. Februar 1838

am hiesigen k. Landgerichte anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Berneck am 13. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Gefrees.
Landgraf, Landrichter.

Bekanntmachung.

194. (2b) Auf Requisition des königl. Landgerichts Kronach wird das dem Bauern Georg Adam Kriener zu Schwarzach gehörige Wohnhaus nebst Stadel und ¼ Tagwerk Gras- und Obstgarten in der Stellung U. B. Nro. 417. am

Sonnabend den 17. Februar l. Js.
Vormittags

nach §. 64. und 69. des Hypothekengesetzes öffentlich verkauft.

Culmbach am 17. Januar 1838.

Königl. Freiherrlich von Künsberg. Patrimonialgericht I. Schmeilsdorf.
Eberlein.

Bekanntmachung.

202. (2b) Balthasar Herrbach von Karsbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen gegen denselben wird daher Tagfahrt auf

Dienstag den 13. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

Digitized by Google

dahier bestimmt, für den Ausbleibenden unter dem Rechtsnachtheile, daß solcher bei Erledigung der Sache, falls sie sich zu einem Debitwesen eignet, nicht berücksichtiget und als einwilligend in die Beschlüsse der erschienenen Gläubiger angesehen werde.

Sachsenheim den 9. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.

Streng, Landrichter.

Remlein.

Publikandum.

215. (3a) In der Johann Klein'schen Nachlaßsache von Fütterfee sollen auf Antrag des Kurators die zur Nachlaßmasse gehörigen Realitäten, als:

1) das Linsengut mit dem ¼ Zehentrecht, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Schwein- und Schaafstall und Hofraum mit
   24 Dez. Gras-, Wurz- und Hopfengarten, dann
   14¾ Tagw. an Aeckern,
   4½ Tagw. an Wiesen,
   ¼ Tagw. an Oedungen,
   mit dem ganzen Nutzantheil an den Gemeinds-Besitzungen;
2) ein unbezimmertes Söldengut.

An walzenden Stücken:

3) 3 Tagw. 75 Dez. Hopfengarten und Acker am Krackenberg;
4) 2 Tagw. 49 Dez. Acker und Oedung, der Burggrabenacker;
5) 3 Tagw. 1 Dez. Acker und Oedung, der hintere Grodacker,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Zu dem Ende ist Termin

den 5. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr

und zwar auf Antrag der Interessenten in loco Fütterfee anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß

1) die Beschreibung der Realitäten, so wie die darauf ruhenden Lasten und Abgaben in dießamtlicher Registratur auf deßfallsige Anmeldung kund gegeben werden,
2) daß auswärtige Kaufsliebhaber über Zahlungsfähigkeit legal sich auszuweisen haben, endlich
3) daß der Hirschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten, resp. des obervormundschaftlichen Gerichts abhängt.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche an die Johann Klein'sche Nachlaßmasse zu Fütterfee rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiedurch aufgefordert, solche bei Vermeidung der Präclusion

am 6. März l. Js.

Vormittags 8 Uhr

hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Mkt. Bibart, den 30. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Praun, Landrichter.

Subhastations-Patent.

217. Auf den Antrag der Erben der allhier verstorbenen Verwalterin Regina Magdalena Büchner werden die zu deren Nachlaß gehörigen Grundbesitzungen zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt. Sie bestehen:

I. in der Mühle mit der Hausnummer 5. allhier, zu welcher gehören:
   ein Wohnhaus,
   eine Mahlmühle,
   eine Schlagmühle,
   ein Stallgebäude,
   eine Scheune,
   ein Fischwasser in der Schweßnitz,
   das Forstrecht von 4 Klafter Holz,
   68 Quadratruthen Gärten,
   9 9/16 Jauchert Wiesen und
   17 7/8 Jauchert Felder
   taxirt auf 8064 fl. 40½ kr.

II. in dem Oeconomiegute Nro. 57. allhier zu welchem gehören:
   ein Wohnhaus,
   eine Scheuer,
   ⅛ Jauchert Grasgarten,
   12 Quadratruthen Gemüßgarten,
   3 7/8 Jauchert Wiesen,
   11¾ Jauchert Felder und
   das Forstrecht von 2 Klafter Holz,
   taxirt auf 2037 fl. 54 kr.

III. in einem walzenden Grundstücke an 1⅝ Jauchert Feld, unter dem langen Holz, taxirt auf 180 fl. 49 kr.

Es wird Bietungstermin auf

den 20. k. Mts. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Kaufslustige werden geladen, sich in demselben allhier einzufinden.

Oberkotzau den 29. Januar 1838.

Das freiherrlich von Kotzau'sche Patrimonialgericht Oberkotzau älterer Linie.

Otto.

Bekanntmachung.

218. (3a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus Nro 386. nun 12. dahier, am Marien-

Digitized by Google

gäschen St. G. B. G. B. F. 1003. der Krauthändlerswittwe Katharina Befenbacher gehörig, gegen Brand mit 3000 fl. assecurirt, mit 737 fl. 8 kr. 4 hl. Ewiggeldkapital und 7000 fl. Hypothek-Kapitalien belastet, nach jüngster Schätzung auf 4500 fl. gewerthet, gemäß §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist zum erstenmal Versteigerungstermin auf

Montag den 26. Februar l. Js.
Vormittags 11 — 12 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

München den 22. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Menz.

Bekanntmachung.

219. (3a) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte
Nürnberg.

In dem dießseitigen Depositorium hinterliegen
1245 fl. 42 kr. 3 hl.

welche an Zinsen von der königl. Bank für solche Gelder sich admassirt haben, die dort, bevor die Annahmemandate erlassen werden konnten, von den Depositarien zur Beseitigung allzugroßer baarer Bestände vorsorglich angelegt, jedoch nicht genau genug verbuchet worden sind.

Da deßhalb ein Theil derjenigen Massen nicht mehr ausgemittelt werden kann, die an jenem Depositum zu participiren haben, so werden hierdurch allerhöchster Anordnung gemäß alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche darauf machen wollen, öffentlich aufgefordert, dieselben

binnen 2 Monaten

von der ersten Einrückung dieses Ausschreibens an, in unserem Geschäftszimmer Nro. 12. anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die nicht reklamirten Beträge nach Abzug der Kosten als herrenloses Gut angesehen

Nürnberg den 18. Januar 1838.

Busch, Direktor.

Pelletier.

Bekanntmachung.

220. In der Johann Georg Ester'schen Konkurssache in Seukendorf wird das der Massa gehörige Gütlein N. 10. zu Seukendorf, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Backofen, Hofraum, 47 Dez. Garten 9 Tagw. 85 Dez. Aecker am 27. Februar l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

der Subhastation unterworfen, weßhalb Kaufslustige hiezu in das Kommissionszimmer Nr. 23. eingeladen werden.

Cadolzburg den 29. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ausin, Landrichter.

Bekanntmachung.

221. Der vormalige Bauer Johann Leonhard Beck, von Ammerndorf, hat heute freiwillig sein Vermögen dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage u. zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 8. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 5. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

III. zur Schlußverhandlung auf
den 3. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird bemerkt, daß die Aktivmasse 722 fl. 1½ kr. beträgt, wogegen sich die bereits bekannten Schulden auf 1163 fl. berechnen.

Diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg den 30. Jänner 1838.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Ausin, Landrichter.

Haas.

Ediktalladung.

222. Bei vorliegender Insolvenzerklärung des Krämers Joseph Laubner von Metzelsberg und gerichtlich hergestellter Ueberschuldung desselben, somit von selbst vorliegender Gant, werden die Konkursverhandlungen eröffnet, und

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis
Mittwoch der 28. März l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden und allenfallsigen gütlichen Ausgleichung
Mittwoch der 25. April l. Js.

3) zur Schlußverhandlung bei vereiteltet Sühne und zwar

a) zur Abgabe der Gegenerinnerungen
Mittwoch den 23. Mai l. Js.

Digitized by Google

b) zur Vorlage der Schlußerinnerungen Mittwoch der 6. bis Mittwoch den 20. Juni l. Js. bestimmt.

Zu diesem Zwecke werden nun die bekannten und noch unbekannten Gläubiger des Jos. Laubner, Krämers von Wegelsberg unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am Anmeldungstage Nichterscheinenden ihrer Forderung für verlustig erachtet, und die an den übrigen Edikstagen Nichterscheinenden mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gantleider Joseph Laubner etwas in Handen haben, oder diesem etwas schulden, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an diesen nichts mehr, sondern alles nur dießgerichts zu erlegen.

Pottenfels den 9. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

223. In der Nachlaßsache der verstorbenen Haus- und Feldbesitzerin Barbara Knörr von hier, wird das zur Nachlaßmassa gehörige Wohnhaus Hs. Nro. 263 auf 800 fl. gerichtlich geschätzt, dem Antrag der Knörischen Curatel gemäß, anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Termin auf

Freitag den 23. Februar l. Js. Vormit. 9 Uhr

dahier anberaumt worden ist.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben in hiesiger Registratur eingesehen werden können und daß der Hinschlag des Hauses an den Meistbietenden unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung erfolgt.

Schwabach den 24. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Köppel, Landrichter.

Bekanntmachung.

224. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung nachstehende Realität des Heinrich Griebel zu Schney, als

die Schaafreuthwiese zu 1½ Tagw. im St. Distr. Schney, St. B. Nr. U. B. Nr 254, 439, lehenbar zum k. Rentamt dahier, geschätzt auf 310 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu wird Bietungstermin auf den 19. Februar l. Js.

im k. Landgerichtslokale dahier bezielt, und werden zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Lichtenfels am 19. Januar 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

v. Stadl, Landrichter.

Bekanntmachung.

225. Das zur Konkursmasse des Flößers Andreas Schwarz dahier gehörige Grundvermögen, bestehend

1) aus einem Wohnhause und einem Gemüsgarten, Holzlage, Schweinstall, B. Nr. 731.
2) aus einem halben Wohnhause,
3) ein Tagw. Feld, das Mönchsfeld, B. N. 76.
4) den Mobilien, Kleidungsstücken, Betten, Schreinereiwaaren,

werden dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und Bietungstermin auf den 13. März l. Js.

im Gerichtslokale anberaumt; hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, die des Hinschlags vorbehaltlich der Zustimmung der Gläubigerschaft gewärtig seyn können.

Lichtenfels am 28. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Stadl, Landrichter.

Bekanntmachung.

226. Auf Antrag der Grundherrschaft soll der dem Martin Weber zu Rockenbach gehörige Acker

½ Morgen Gaulswiesenacker

öffentlich verkauft werden und wird hiezu Termin auf

den 20. Februar l. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr

dahier anberaumt.

Neustadt a. d. A. am 29. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Klöpffer.

Bekanntmachung.

227. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Gut des Johann Nikol Bayer zu Döbra, Besitz Nr. 37. A. im Steuerdistrikte Döbra dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf

Donnerstag den 1. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Das befragliche Gut besteht ausser dem Wohn- und Oekonomiegebäude aus

7¼ Jauchert □R Felder,
1⅞ Jauchert 20 □R Wiesen,
1½ Jauchert 10 □R Holz,

bezieht jährlich zwei Klafter Holz aus dem Staatswalde und reicht

10 pCt. Handlohn,
380 fl. Steuerkapital
12 kr. Erbzins.

Digitized by Google

$3\frac{4}{11}$ Mz. Gilthaber und den 10 zum 30. Bande an das königl. Pfarramt Döbra und ist auf 1111 fl. geschätzt.

Naila den 19. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

228. Auf Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende dem Joh. Georg Schneider zu Unterschweinach zugehörigen Grunddesitzungen, als:

a) 6 Tagw. 74 Dez. Garten im Baumfeld, Pl. Nr. 103ᵃ, Taxe 350 fl.
b) 1 Tagw. 57 Dez. Hopfengarten am Stadthöchacker, Pl. Nr. 103ᵃ, Taxe 150 fl.
c) 7 Dez. Hopfengarten am Stadthöchacker, Pl. Nro. 183ᵇ, Taxe 15 fl.
d) 32 Dez. der Stadthöchacker, Hopfengarter, Pl. N. 103ᵈ, Taxe 75 fl.
e) 66 Dez. Wiesen am Stadthöchacker, Pl. Nr. 180, Taxe 30 fl.
f) 1 Tagw. 62 Dez. Oedung am Stadthöchacker, Pl. Nr. 103ᵉ, Taxe 45 fl.
g) Stadthöchweg, Pl. Nr. 106½, Taxe 3 fl.
h) 75 Dez. der obere Wiesenacker, Pl. Nr. 121ᵃ, Taxe 125 fl.
i) 7 Dez. Wiese, der obere Wiesenacker, Pl. N. 121ᵇ, Taxe 32 fl.

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt. Zu diesem Behufe hat man Termin auf

Freitag den 2. März k. Js.
Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitz anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich von der nähern Beschreibung der Realitäten in dießgerichtlicher Registratur Kenntniß verschaffen können.

Neustadt a. d. A. den 29. Dez. 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Klöpffer.

Bekanntmachung.

229. Die Verlassenschaft des Scribenten Georg Ferdinand Kalb betr.

Forderungen an die Verlassenschaft des dahier verlebten Scribenten Georg Ferdinand Kalb aus Fulda, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Ausantwortung der Massa

Montag den 26. Februar l. J.
früh 9 Uhr

dahier anzuzeigen.

Rothenfels den 28. Januar 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Rehm.

Bekanntmachung.

230. Verlassenschaft der Elisabetha Körner von Rothenfels betr.

Forderungen an die Verlassenschaft der verlebten Elisabetha Körner von Rothenfels sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa

Donnerstag den 15. Februar l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

dahier anzumelden.

Rothenfels den 27. Januar 1838.

Fürstlich Löwenst. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Rehm.

Urkunden-Amortisation.

231. Da auf die Bekanntmachung vom 27. Juni v. Js. die abhängigen Urkunden von dem Donaumoos-Anlehen pr. 250 fl. Kat. Nro. 111. 112. 113 114., von dem Donaumoos-Anlehen pr. 255 fl. Kat. Nr. 70. 71 und 72, weder zum Vorschein gebracht worden sind, noch die unbekannten Besitzer Ansprüche hierauf angemeldet haben, so werden diese Obligationen hiemit für kraftlos erklärt.

Am 24. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Wilshofen.
Dosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

232. Der Büttnermeister Georg Schnabel von Runtelshausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen.

Es wird daher zur Passivenliquidation Tagfahrt
auf Mittwoch den 14. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Georg Schnabel unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung und resp. der vermuthet werdenden Zustimmung in den Zahlungsplan zu erscheinen haben.

Werneck den 30. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 13.** 14. Februar 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

146. (3c) In Sachen der ledigen Margaretha Lederer von Pommelsbrunn gegen den ledigen Johann Kundinger von Poppenreuth pct. pat. et aliment. wurde in Folge abermaligen ungehorsamen Ausbleibens des Beklagten durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 28. Oktober v. Js. Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen, und hat diesen binnen der hiezu festgesetzten 30 tägigen Frist angetreten.

Der Beklagte wird hiemit angewiesen, das Duplikat der klägerischen Beweisantretung vom 29. v. Mts. und Js. in der dießgerichtlichen Registratur einzusehen und resp. in Empfang zu nehmen, unter der Aufforderung,

binnen 8 Wochen

peremtorischer Frist seinen allenfallsigen Gegenbeweis anzutreten, und binnen gleicher Frist über den deferirten Haupteid sich zu erklären, widrigenfalls angenommen werden würde, daß er einen Gegenbeweis anzutreten und den zugeschobenen Haupteid zu leisten entweder nicht im Stande oder nicht Willens sey.

Nürnberg am 16. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

Edikralladung.

162. (3c) In Sachen der ledigen Anna Barbara Auernheimer von Theilenhofen, gegen den Bräuknecht Melchior Maier zu Zirndorf, wegen Forderung aus unehelicher Schwängerung, ist der Beklagte in der auf den 10. August v. Js. anberaumten abermaligen Tagsfahrt zur Verhandlung auf öffentliche Vorladung nicht erschienen. Auf den Antrag des klägerischen Offizialanwaltes wird daher wiederum Tagsfahrt zu demselben Zwecke auf

Donnerstag den 15. März l. Js. Vormittags 10 Uhr hieroris angesetzt, und Beklagter hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle nochmaligen Nichterscheinens die Klage für abgeläugnet angenommen Beklagter seiner Einreden für verlustig erkärt, und Kläger zum Beweise des Klaggrundes zugelassen werden würde

Nürnberg am 18. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter. Einhorn.

Bekanntmachung.

177. (3b) Auf den motivirten und begründeten Antrag des Schneidermeisters Jakob Zimmerer zu Muningen werden dessen Besitzungen, bestehend:

aus einem Wohnhause, Stadel, Garten, Gemeinderechte und nachstehenden Grundstücken, als:

1) 1 Morg. Acker in der Keiherstraße,
2) 1 „ „ in der Lach,
3) 1 „ „ beim rothen Kreuze.
4) ½ „ „ auf dem Berge,
5) ½ „ „ in der Lach,
6) 1 „ „ am Deininger Wege,

7) 1 Tagw. Wiese in Gras,

wegen Ueberschuldung am

Dienstag den 20. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kauflustige werden hiezu in das Wirthshaus zum Adler in Muningen eingeladen, woselbst sie auch die nähern Verkaufsbedingungen erfahren, und die nöthigen Aufschlüsse erhalten werden.

Oettingen den 26. Jänner 1838.

Fürstlich Oettingen Spielberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Schäfer.

Bekanntmachung.

189. (3b) Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Waldsassen.

In der Schuldensache des Handelsmanns Karl August Pruker zu Waldershof wurde auf den Antrag der Gläubiger und wegen Ueberschuldung die Bergantung erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikttage

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

den 19. Februar l. Js.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 15. März l. Js. und

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen und zwar für die Gegeneinreden sowohl, als für die Schlußeinreden auf

den 4. April l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Gantstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden jene, welche Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte an das landgerichtl. Depositorium auszuliefern, und wird schließlich noch bemerkt, daß das Immobiliarvermögen beiläufig einen Werth von 1800 fl. hat, der angegebene Schuldenstand aber incl. des Heirathgutes der Ehefrau à 2200 fl. vorläufig 4921 fl. beträgt.

Waldsassen den 17. Jänner 1838.

Schmidt, Landrichter.

Bekanntmachung.

233. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Hutmachers Michael Brohm von hier, soll Grundtheilung gepflogen werden, weshalb dessen Schuldenstand zu wissen nothwendig ist.

Wer daher aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an denselben zu begründen gedenkt, hat solche

Donnerstag den 1. März l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der hierauf erfolgenden Auseinandersetzung dieses Nachlasses dahier anzumelden und nachzuweisen.

Zugleich wird Tagsfahrt zur Versteigerung des Nachlasses und zwar der am Gerichtsbrette dahier näher beschriebenen Liegenschaften auf

Donnerstag den 22. Februar l. Js.

früh 9 Uhr

im Gerichtslokale; der Mobilien aber

Freitag den 23. Februar l. Js.

früh 8 Uhr

im Sterbehause anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Amorbach den 30. Jänner 1838.

Fürstl. Leiningisches Herrschaftsgericht.

Weber, Herrschaftsrichter.

Haupt.

Bekanntmachung.

234. Zur Hilfsvollstreckung ist das Träpfhaus der Bäckermeister Johann Adam Hager'schen Erben zu Brand nebst dazu gehörigen Garten und Schuppe, St. B. Nr. 134. taxirt auf 380 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und ist Verkaufstermin auf

Donnerstag den 1. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Taxverhandlung kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Wunsiedel am 28. Januar 1838.

Königl. bayer. Landgericht.

v. Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

235. Nikolaus Billers Wittwe dahier hat einen Theil ihres Grundvermögens auf Fristen verkauft, und will aus dem Erlös vorzüglich ihre Currentgläubiger einweisen. Zur Anmeldung der Forderungen gegen die gedachte Billers Wittwe, zur Vorlage des Strichsprotokolls und Erklärung darüber, und über die Art der Verwendung des Erlöses wird Tagsfahrt auf

Digitized by Google

Dienstag den 20. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge hier anberaumt, daß der Ausbleibende bei Vertheilung der gegenwärtigen Massa nicht berücksichtiget, und als dem von der Mehrheit der Gläubiger zu fassenden Beschluße beistimmend erachtet werde.

Haßfurt, den 31. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

236. (2a) Das königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Salome Douque, Wittwe des Handelsmanns Heinrich Douque von hier, auf eigenen Antrag derselben den Universalkonkurs erkannt.

Der Aktivstand ist auf 12012 fl. 51 kr., der Passivstand auf 17498 fl. 10 kr. angegeben; unter dem Ersteren ist die gerichtlich erhobene Taxe der Realitäten mit 9250 fl., des Mobiliarvermögens mit 482 fl. 4 kr., und die Summe der angezeigten Aktivausstände mit 2280 fl. 47 kr. begriffen; in der Letzteren sind 8733 fl. 23 kr. an eingetragenen Hypothekkapitalien, 456 fl. 15 kr. an Zinsen hievon, und 8308 fl. 32 kr. an Currentschulden angesetzt.

Es wird sonach I. Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 14. März l. Js.

II. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 9. April l. Js.

und III. Ediktstag zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 2. Mai l. Js.
jedesmal Morgens 8 Uhr,

festgesetzt, wozu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage wird auch nach §. 35. der Novelle vom Jahre 1819 ein Massakurator und Gläubigerausschuß gewählt, und hiebei nach der Stimmenmehrheit der erscheinenden Gläubiger verfahren werden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefodert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben; diejenigen, welche Zahlungen zu leisten haben, werden angewiesen, bei Vermeidung gleichen Nachtheiles dieselben lediglich an das kgl. Kreis- und Stadtgericht zu bewirken.

Aschaffenburg den 26. Jänner 1838.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Pelletier.

Ediktalladung.

237. Am 4. Juli v. Js. starb in dem Markte Eichendorf, d. G. Jos. Seyfried, ausserehelicher Sohn des Philipp Seyfried, Bauerssohnes von Weichselöd und der Elisabetha Ecklreiter, seyen. Kirmaiertochter von Greiding, ohne Leibeserben und ohne letztwillige Disposition im ledigen Stande.

Wer an dessen Rücklassenschaft, bestehend:

1) in einem Kapitale von 200 fl. nebst den seit dem Jahre 1831 rückständigen und gegenwärtig noch laufenden vierprozentigen Zinsen daran, und
2) in einigen Kleidungsstücken im beiläufigen Werthanschlage zu 15 fl.

Erb- oder andere Rechte geltend machen zu können glaubt, hat sich längstens bis zu Ende des Mts. März l. Js. versehen mit nöthigen Legitimationen hierorts um so mehr zu melden, als ausserdem der besagte Rücklaß ohne Rücksicht auf allenfalls andere vorhandene Erben den bis jetzt sich gemeldeten Erben väterlicher Seits und zwar ohne Kaution verabfolgt werden würde.

Den 3. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Landau.

Reber, Landrichter.

Gläubigerladung.

238. Wer an die Daniel Mäußersche Grundtheilungsmasse zu Hammelburg eine Forderung zu machen hat, muß solche

Donnerstag den 8 März l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anmelden, damit vor Auslieferung der Massa darauf Rücksicht genommen werden könne.

Hammelburg den 3. Februar 1838.

Königl Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Greß.

Vorladung.

239. Forderungen, welche an den Vermögensnachlaß des dahier gestorbenen Curatbenefiziaten Joseph Agrikola Schirmer gemacht werden wollen, müssen am

Samstag den 3. März l. Js.
Vormittags von 8 — 12 Uhr
in dießseitiger Gerichtskanzlei geltend gemacht werden, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Massa unberücksichtigt bleiben.

Dillingen am 3. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

240. Schuldensache des Joseph Scheiner Gerbermeisters zu Rothenfels betr.

Joseph Scheiner, Gerbermeister zu Rothenfels, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Schuldtilgungsplan vorzulegen.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben deßhalb
Freitag den 23. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr
ihre Forderungen dahier anzumelden, und sich über den vorzulegenden Zahlungsplan zu erklären, widrigenfalls sie bei Erledigung der Sache oder Bestimmung des weiteren Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

Rothenfels den 29. Januar 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Rehm.

Bekanntmachung.

241. Am Donnerstag den 15. Februar l. Js. wird das zur Erbmassa des Bräumeisters Oswald Konstanzer gehörige halbgemauerte neue Wohnhaus mit Leaschindeldach und angebautem Stadel im Pfarrdorfe Palling entlegen, von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr in loco Palling gerichtlich veräußert, wozu sich Kaufslustige einfinden mögen.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich durch gesetzliche Vermögens- und Leumundszeugnisse auszuweisen, die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage selbst bekannt gegeben

Bemerkt wird, daß der Hinschlag mit dem Glockenschlag 12 Uhr geschieht.

Tittmoning den 1. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Stöger, Landrichter.

Bekanntmachung.

242. Forderungsansprüche an die Verlassenschaft der Wittwe des Uhrmachers Georg Berger zu Giebelstadt sind am

Freitag den 23. Februar l. Js.
früh 8 Uhr
unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa hierorts geltend zu machen.

Ochsenfurt den 28. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

V. l. v.

Friederich, Aktuar.

Potty.

Ausschreiben.

243. Im Wege der Hilfsvollstreckung gegen Klemens Grünsfelder zu Ochsenfurt soll das sämmtliche Grundvermögen bestehend in einem Wohnhause im Königenviertel Nro. 269. und beiläufig 5 Morgen Weinberg, Artfeld und Holz am

Donnerstag den 22. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
auf dem Rathhause dahier nach Vorschrift der Exekutionsordnung meistbietend veräußert werden, wozu Steigerungslustige einladet

Ochsenfurt den 1. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

244. Vom unterfertigten Gerichte wird das Wohnhaus des verstorbenen Banquiers Gottfried Wagner lit. D. Nro. 30. in der Philippine-Welser Straße nochmals dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und es ist Subhastations-Termin auf

Mittwoch den 21. Februar l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr
bestimmt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Augsburg, den 3. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Piehler.

Bekanntmachung.

245. Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des gräflich von Schönborn'schen Hofpächters Johann Lippert vom Dietzenhofe, Gemeindebezirks Waldaschaff, sind

Donnerstag den 22 Februar l. Js.
früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile, bei der Verlassenschafs-Auseinandersetzung unberücksichtiget belassen zu werden, dahier gehörig zu liquidiren.

Digitized by Google

Die zu dieser Verlassenschaftsmasse gehörigen Mobilien als:

Pferde, Kühe, Schaafe, Schweine, Bauereigeschirr, und Mobilien jeder Art, Bettungen und Weißzeug, dann Korn, Haber, Spelzen, Kartoffeln, Heu und Ohmet, werden

Dienstag den 20. Februar l. Js.

und am darauf folgenden Tage, jedesmal früh 9 Uhr, im Sterbehause allda öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert, und Steigerslustige hiezu eingeladen.

Rothenbuch, den 15. Jänner 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

Gessner, Landrichter.

Etsäßer.

Ediktalladung.

246. (3a) Das im dießseitigen Gerichtsbezirke bestehende sogenannte Reichenberg'sche Gemeindevermögen, welches aus den vor dem Jahre 1796 von den Unterthanen des dermaligen kurfürstlichen Pfleggerichts Reichenberg vorgeschossenen Landanlehen, und aus den hievon bis in die jüngste Zeit abgefallenen, größtentheils admassirten Zinsen sich bildete, ist nach der pro $18\frac{36}{37}$ gestellten Rechnung bereits zur nahmhaften Größe von

36,366 fl.

erwachsen — Da die ursprünglichen Eigenthümer der dieses Vermögen geschaffenen ältern Landanlehen, sowie auch diejenigen, auf welche die Rechte derselben allenfalls übertragen worden, bisher unbekannt geblieben, so wurde der nicht admassirte Zinsentheil zu Gemeindezwecken, vorzugsweis zur Unterstützung der Armen verwendet, und es ist nunmehr daran, das besagte Reichenbergsche Gemeindevermögen auf den Grund der Bestimmung der das Armenwesen betreffenden allerhöchsten Verordnung vom 17. November 1816 §. 60. der Distrikts-Armenpflege gänzlich zu überweisen.

Damit nun aber dieses mit gesetzlicher Folge, sohin ohne Verletzung allenfallsiger Rechte bestimmter Eigenthümer verfügt werden könne, so ergeht hiemit vorerst noch an alle jene, die auf das befragliche Vermögen rechtliche Ansprüche geltend machen zu können glauben, die Aufforderung, diese

binnen drei Monatenn a dato

hierorts anzubringen und genügend nachzuweisen, widrigenfalls die Präklusion eintreten, und sofort bezüglich des bezeichneten Vermögens nach Maßgabe der angeführten allerhöchsten Verordnung verfahren werden würde.

Den 30. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

Edictalladung.

247. In dem Hypothekenbuche für Geschwand sind auf dem Gute des Bauers Johann Schuhmann von Bieberbach 100 fl. Kapital an den Amtsvogt Jakob Tryllitsch zu Cunreuth eingetragen, und war diese Forderung im ehemaligen Consensbuche des Amts Cunreuth im Jahre 1750 inscribirt. Da der dermalige Besitzer wegen fruchtloser Nachforschung nach dem rechtmäßigen Inhaber der Forderung auf Amortisirung derselben angetragen hat, so werden alle jene, welche auf jene Forderung ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung bis

19. März l. Js.

bei Verlurst derselben aufgefordert.

Pottenstein, am 19. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidl, Landrichter.

Bekanntmachung.

248. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird ein Wohnhaus mit Hofraith des Ludwig Wirth und resp. Michael Wegner zu Obdach im Taxwerth zu 1000 fl. nach §. 64. des Hypothekengesetzes

Mittwoch den 21. Februar l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Obdach öffentlich versteichen.

Werneck am 6. Februar 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

249. In der Verlassenschaft resp Debitsache des Metzgers Joseph Schauß von Schambaupten werden die zur Masse gehörigen Mobilien, darunter mehrere Betten, Schreinzeug, Kupfer, vieles Zinn, silberne Weiberketten, und Rosenkranz, verschiedene Haus- und Baumannsfahrnisse, dann eine Kuh, stückweise gegen baare Bezahlung in gangbaren Münzsorten am

Montag den 5. März l. Js.

und den folgenden Tag im Orte Schambaupten öffentlich versteigert.

Auch das Anwesen, bestehend in Wohnhaus mit reeller Metzgerrechtsame, Stadel, Backofen, Hofraum und Pflanzbeet,

— Tagw. 85 Dez. Grasgarten,
4 Tagw. 31 Dez Aeckern,
2 Tagw. — Dez. Umrisse,
— Tagw. 63 Dez. Oedung

geschätzt auf 1521 fl. wird am

Dienstag den 6. März l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

Digitized by Google

zu Schamhaupten an den Meistbietenden gerichtlich versteigert.

Die Hinschlagung des Anwesens richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, die Lasten darauf sowie die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gemacht, und auswärtige Käufer haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Nebenbei werden die gerichtlich noch unbekannten Gläubiger des Joseph Schauß aufgefordert, am

Samstag den 10. März l. Js.

Vormittags

hierorts zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, ausserdem auf solche im Falle einer gütlichen Vertheilung der überschuldeten Masse keine Rücksicht weiter genommen wird.

Riedenburg am 5. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Liz. Eisenhofer, Landrichter.

Bekanntmachung.

250. Die Erledigung der protestantischen Schul- und Kirchendienersstelle zu Wengen, Landgerichts Greding betreffend.

Vom

Magistrat der königlichen bayerischen Stadt Nürnberg

als Verwalter der heiligen Geist-Spital-Stiftung derselbst werden diejenigen, welche um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienersstelle in Wengen, deren Ertrag auf 172 fl. 28 kr. fatirt ist, sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, binnen

vier Wochen

ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung, letztere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, dahier einzureichen.

Nürnberg am 2. Februar 1838

Link.

Höffner.

Bekanntmachung.

251. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Johann Hessemers Relikten gehörige, am Gerichtsorte näher beschriebene, Wohrhaus dahier

Donnerstag den 15. März l. Js.

früh 8 Uhr

nach Vorschrift der Exekutionsordnung öffentlich versteigert, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach den 2. Februar 1838.

Fürstliches Lein. Herrschaftsgericht.

Weber, Herrschaftsrichter.

Haupt.

Proclama.

252. Die ledige Walburga Herr zu Mörlach hat unter Beistand ihres Vaters u. Kindesvormunden Andreas Herr von dort am 6. Dezember v. Js. gegen den abwesenden ledigen Jakob Ehemann von Voggendorf für sich und für das mit Letzterem erzeugte und am 6. August 1835 ausserehelich geborne Kind, Namens Lorenz, förmliche Klage auf

1) Entschädigung für Tauf- u. Wochenbettkosten zu 10 fl.
2) Anerkennung der Vaterschaft,
3) Verabreichung von jährlich 10 fl. Alimente von der Geburt des Kindes bis zu dessen zurückgelegten 14. Lebensjahr,
4) Einräumung des gesetzlich beschränkten Erbrechts in des Beklagten dereinstigen Nachlaß,

erhoben, Arrest auf das gerichtlich verwaltete Vermögen des Beklagten impetrirt, und um dessen Edictalcitation nachgesucht.

Diesem gemäß wird zum Versuch der Sühne und eventuell schlüßig protokollarischen Verhandlung Termin auf

den 22. März l. Js.

Vormittags

hiemit dahier anberaumt, und Beklagter bei Vermeidung der Kostenheimweisung, im Falle er ungehorsam ausbleiben sollte, geladen.

Herrieden, den 6. Februar 1838.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Herwig, Landrichter.

Bekanntmachung.

253. Alle diejenigen, welche an die Andreas Weiß'schen Schiffers-Eheleute zu Lehr eine Forderung zu machen haben, werden auf

Mittwoch den 28. Februar l. Js.

Vormittags 8 Uhr

zum hiesigen Landgerichte vorgeladen, um den ganzen Schuldenstand summarisch zusammenzustellen, und über das einzuleitende weitere gerichtliche Verfahren Beschluß zu fassen. Die Ausbleibenden werden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beistimmend angesehen.

Lehr am 3. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Henneberger, Landrichter.

Bekanntmachung.

254. Georg Schneider, Schreiner von Althausen, und seine Ehefrau haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen. Es steht sofort zur Anmeldung der Passiven Termin auf

Dienstag den 6. März l. Js.

früh 8 Uhr

Digitized by Google

unter der Rechtsfolge, daß auf den Ausbleibenden bei diesem Verfahren keine Rücksicht genommen werde.

Noch wird veröffentlicht, daß sich Georg Schneider, Schreiner, des Rechtes begeben habe, ohne Wissen und Zustimmung seiner Ehefrau Apollonia verbindliche Rechtsgeschäfte und lästige Verträge einzugehen, was Jedermann zur Wahrung seiner Interessen diene.

Mitterstadt den 6. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

255. Den Kreditoren des Johann Bapt. Pettenkofer von Lichtenheim wird hiemit eröffnet, daß das in der Konkurssache des genannten Pettenkofer am 8. vor. Monats gefällte Prioritätserkenntniß am 12. dieses Monats an die Gerichtstafel affigirt werden wird.

Neuburg den 5. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ott, Landrichter.

Bekanntmachung.

256. Verlassenschaft des Stephan Jobst von Oberdorf betreffend.

Die noch Gerichtsunbekannten Gläubiger des Stephan Jobst von Oberdorf, resp. Kronawith werden hiemit aufgefordert sich binnen 6 Wochen vom Tage der Ausschreibung dieses an um so gewisser mit ihren Forderungen dahier zu melden, als ausserdem die Verlassenschaft vertheilt würde, ohne sie zu berücksichtigen.

Den 29. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.
Mayer, Landrichter.

Malterer.

Bekanntmachung.

257. Georg Mittermayr, gewesener verwittibter Ostelhuber zu Niederfüßbach, ist am 7. dieß mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testaments mit Tode abgegangen.

Wer daher an den Nachlaß desselben aus was immer für einen Titel rechtliche Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche bis

17. k. Mts März l. Js.

dahier geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß an die Testamentserben ausgeantwortet, und später angemeldete Forderungen der streitigen Gerichtsbarkeit überwiesen werden würden.

Furth am 9. Februar 1838.

Freiherrlich v. Hornstein'sches Patrimonialgericht Oberfüßbach.
Grasmayr, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

258. Auf den motivirten und begründet befundenen Antrag des Schmiedmeisters Andreas Mertenbauer zu Ehingen werden zum Behufe der Befriedigung mehrerer Gläubiger nachstehende Besitzungen desselben, als:

1) 1 Tagw. 41 Dez. Aecker in den Hannerbeeten,
2) 94 Dez. Aecker auf dem Steidich,
3) 43 „ „ auf'm Beutesteig,
4) 87 „ „ daselbst,
5) 41 „ „ im Mennenthal,
6) 35 „ „ ober der Leutenmühle,
7) 36 „ „ auf dem Mühlbach,
8) 78 „ „ auf dem Sand,
9) 72 „ „ auf dem Stein im Belzheimerfeld,
10) 1 Tagw. 14 Dez. Aecker auf dem Gold,
11) — „ 81 „ „ Sixenäcker,
12) 1 „ 35 „ Wiesen im obern Nittingersee

Donnerstag den 1. März l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Förchischen Wirthshause zu Ehingen an den Meistbietenden verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden dazu eingeladen, und haben den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Ottingen, den 9. Februar 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

Gröninger.

Bekanntmachung.

259. Dritttheilung des Adam Mager in Birkenfeld.

Adam Mager von Birkenfeld will mit seinen Kindern dritttheilen. Zur Anmeldung der Forderungen gegen die Theilungsmasse wird Tagfahrt auf

Montag den 12. März l. Js.
früh 10 Uhr

dahier anberaumt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung dieser Theilungssache.

Rothenfels, den 6. Februar 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Rüdiger.

Bekanntmachung.

260. Schuldensache des Kaspar Handel von Birkenfeld.

Kaspar Handel von Birkenfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Schuldentilgungsplan vorzulegen.

Digitized by Google

Sämmtliche Gläubiger desselben haben deßhalb
Montag den 5. März l. J.
früh 9 Uhr
ihre Forderungen dahier anzumelden, und sich über den vorzulegenden Zahlungsplan zu erklären, widrigenfalls sie bei Erledigung der Sache oder Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

Rothenfels den 27. Januar 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Rehm.

Bekanntmachung.

261. Das Wohnhaus des Bürgers Andreas Baumann dahier in der untern Vorstadt Nro. 224. mit 1 Morgen Grasgarten geschätzt auf 2350 fl. wird am
Montag den 26. Februar l. Js.
früh 11 Uhr
nach §. 64. des Hypothekengesetzes wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Uffenheim, den 27. Januar 1838.

Königl. bayer. Landgericht.
Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

262. Aus der Georg Michael Hahn'schen Verlassenschaftsmasse dahier sollen
Freitag den 23. Februar l. J.
Nachmittags 2 Uhr
nachstehende Güterstücke:

1) 1¼ Morg. Weinberg am Bramberg,
2) 1½ „ Acker im Altenberg,
3) ¼ Morg. 19. Rth. 10 Schuh kultivirte Oedung, am Richtwaasen,
4) ¼ „ 3 „ 40 „ dergl. am Huttenheimer Graben,
5) ¼ „ 16 „ — „ dergl. am Richtwaasen
6) — „ 17 „ 12 „ dergl. daselbst,
7) — „ 20 „ — „ dergl am Huttenheimer Graben,
8) — „ 24 „ 15 „ dergl. am Pulverloch,
9) ½ „ 9 „ — „ dergl. ober dem Galgenberg,
10) ¼ „ — „ — „ Acker in der Gänß,
11) ¼ „ — „ — „ Weinberg am Hartweeg,
12) ¼ „ — „ — „ Wiese im Elend,
13) ¼ „ — „ — „ Acker im Sohl,
14) 1 „ — „ — „ Acker im Eichig,
15) ¼ „ — „ — „ Acker am Roth,
16) 1 „ — „ — „ Acker am Gnötzheimer Weeg, sodann
17) ein Feld Schaafrecht,

sub hasta verkauft werden.

Der Strich wird im Sämann'schen Wirthshaus abgehalten, und sind die Werthserhebungen, Beschreibungen und Belastungen der Güter täglich in der Gerichtskanzlei zu ersehen.

Mkt. Ippesheim am 5. Februar 1838.

Freiherrlich von Wöllwarth. Patrimonialgericht I.
Wunder.

Bekanntmachung.

263. Vom
Königl. Bayer. Landgerichte Kaufbeuern.

Nach dem Antrag der Gläubiger wird das Gantanwesen des Söldner Pet. Paul Dörfler zu Dösingen zum öffentlichen Verkauf gebracht, und hiezu auf
den 26. Februar l. Js.
Termin anberaumt. Dasselbe besteht:

a) aus einem halbgemauerten, halbgezimmerten Hause mit Stadel und Stallung, unter einem Dache,
b) aus drei Krautgärten, von 11 Dez.
c) aus 17 Tagw. 15 Dez. Acker, und 8 Tagw. 54 Dez: Wiesen.

Das Anwesen wurde mit Einrechnung der beweglichen Habe auf 1654 fl. 37 kr. eingewerthet.

Kaufsbewerber werden aufgefordert, im Versteigerungstermine ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und sich über ihre Leumunds- und Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Der Gutspfleger Martin Blasy ist angewiesen, den sich hiezu meldenden Käufern Grund- und Realitäten-Besitz zu zeigen.

Kaufbeuern, den 26. Januar 1838.

Sichlern, Landrichter.

Bekanntmachung.

267. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Wirths Johann Schmitt von Vorderkleebach dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dasselbe besteht unter B. Nro. 97. aus Haus mit Wirthschaftsgerechtigkeit, ¼ Tagw. Grasgarten, 4½ Tagw. Felder, 3 Tagw. Wiesen, und hat nach neuerlicher Schätzung einen Werth von 1300 fl. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem auf den 6. März l. Js.
anberaumten Verkaufstermin mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag dem Hypothekengesetz gemäß erfolgt.

Pottenstein am 8. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seidl, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 14.** 17. Februar 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

121. (3c) In der Verlassenschaftssache des Wolfgang Blum, Austräglers von Rainhausen, hat die Kreditorschaft auf Eröffnung des Universalkonkurses angetragen.

In Folge dessen werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 19. Februar l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 20. März l. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) zur Replik auf
Freitag den 20. April l. Js.
und b) zur Duplik auf
Freitag den 4. Mai l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt,

und hierzu die unbekannten Gläubiger des verstorbenen Wolfgang Blum mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Schuldner in Händen haben, hiemit aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird den Gläubigern eröffnet daß die bis jetzt bekannten Passiven bereits 1627 fl. 32 kr., das sämmtliche Aktivvermögen hingegen aber bloß 563 fl. 20 kr. betrage, wovon der Wittwe Barbara Blum aller Wahrscheinlichkeit nach die Hälfte eigenthümlich angehört.

Regenstauf den 12. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Stier, Landrichter.

Ediktalladung.

156. (3c) Gegen den Viehhändler Heinrich Wassermann zu Langenau wurde auf den Grund eigener Insolvenz-Erklärung und nach erhobener Ueberschuldung die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar Termine

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 26. Februar l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden, auf Montag den 26. März l. Js.
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag der 30. April l. Js.
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

dahier anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, an den übrigen Ediktstagen den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat.

Digitized by Google

Alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den Gläubigern des Heinrich Wassermann dient zur Nachricht, daß das Vermögen des Gemeinschuldners allein in Aktiven zu ungefähr 200 fl. bestehet, von welchen bisher nur 133 fl. 37½ kr. liquid gestellt werden konnten, während sich der angezeigte Passivstand auf 2606 fl. 19 kr. beläuft.

Am ersten Edikstage soll zugleich eine Erledigung dieser Angelegenheit durch Vergleich versucht werden.

Ludwigsstadt den 10. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Ediktalladung.

173. (3b) Nachdem sich der Schreinermeister David Krämer von hier dem Universalkonkursverfahren unterworfen hat, werden die Edikstage wie folgt, bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

Mittwoch der 28. Februar l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Montag der 2. April l. Js.

3) zur Replik

Freitag der 4. May l. Js.

4) zur Duplik

Freitag den 18. Mai l. Js.

Sämmtliche bekannte u. unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners haben an diesen Tagen jedesmal Vormit. 9 Uhr zu erscheinen, oder zu erwarten, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage das Ausschließen von gegenwärtiger Konkursmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Tagen den Ausschluß der an solchen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Jene, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, oder ihm etwas schulden, haben solches bei Vermeidung des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung mit Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu bezeichnen.

Zum Verkauf des zur Konkursmasse gehörigen Grund- und Mobiliarvermögens ist Termin auf

Mittwoch den 21. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dem Hause des Schuldners angesetzt, und es wird bemerkt, daß mit der Versteigerung des Wohnhauses, welches auf 800 fl. geschätzt ist, angefangen, und hierauf die Versteigerung des Mobiliarvermögens, dessen Taxe sich auf 116 fl. berechnet, vorgenommen werden wird.

Rothenburg den 19. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Bekanntmachung.

177. (3c) Auf den motivirten und begründeten Antrag des Schneidermeisters Jakob Zimmerer zu Muningen werden dessen Besitzungen, bestehend:

aus einem Wohnhause, Stadel, Garten, Gemeinderechte und nachstehenden Grundstücken, als:

1) 1 Morg. Acker in der Reiherstraße,
2) 1 „ „ in der Lach,
3) 1 „ „ beim rothen Kreuze.
4) ½ „ „ auf dem Berge,
5) ½ „ „ in der Lach,
6) 1 „ „ am Deininger Wege,
7) 1 Tagw. Wiese in Gras,

wegen Ueberschuldung am

Dienstag den 20. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufslustige werden hiezu in das Wirthshaus zum Adler in Muningen eingeladen, woselbst sie auch die näheren Verkaufsbedingungen erfahren, und die nöthigen Aufschlüsse erhalten werden.

Oettingen den 26. Januar 1838.

Fürstlich Oettingen Spielberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Schäfer.

Bekanntmachung.

186. (3b) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg

hat in dem Schuldenwesen des verlebten Kaufmanns Joh. Christoph Wägner von hier nach dem Antrage der Erbsinteressenten durch Entschließung vom heutigen den Universalkonkurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Edikstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 5. März l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 5. April l. Js.

3) zur Schlußverhandlung und zwar

für die Replik auf

Donnerstag den 3. Mai l. Js.

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 17. Mai l. Js.

jedesmal frühe 9 Uhr

Digitized by Google

vor dem Kommissär Kreis- und Stadtgerichtsassessor Graf von Kreith im Zimmer Nr. 15. angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Dabei wird bemerkt, daß nach dem gerichtl. hergestellten Inventar zur Zeit die Aktivmasse 20241 fl. 2 kr. betrage, die Passivmasse aber vorläufig auf 48750 fl. sich berechnet, dann daß der erste Ediktstag nach §. 35. der Novelle v. 22. Juli 1819 zur Wahl eines Massakurators und Gläubiger-Ausschusses, so wie auch zur nöthigen Vernehmung der Gläubiger wegen des Verkaufs der vorhandenen Mobilien und Immobilien, der zweite Ediktstag aber dazu bestimmt sey, um unter den Gläubigern eine gütliche Vereinigung zu versuchen.

Nürnberg den 13. Jänner 1838.

Busch, Direktor.

Otto.

Bekanntmachung.

189. (3c) Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Waldsassen.

In der Schuldensache des Handelsmanns Karl August Pruker zu Waldershof wurde auf den Antrag der Gläubiger und wegen Ueberschuldung die Vergantung erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

den 19. Februar l. Js.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 15. März l. Js. und

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen und zwar für die Gegeneinreden sowohl als für die Schlußeinreden auf

den 4. April l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Gantage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden jene, welche Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte an das landgerichtl. Depositorium auszuliefern, und wird schließlich noch bemerkt, daß das Immobiliarvermögen beiläufig einen Werth von 1800 fl hat, der angegebene Schuldenstand aber incl des Heirathgutes der Ehefrau à 2200 fl. vorläufig 4921 fl. beträgt.

Waldsassen den 17. Jänner 1838.

Schmidt, Landrichter.

Bekanntmachung.

208. (3b) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg

werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche gegen die Nachlaßmasse des am 17. August v. Js. verstorbenen Senators Christoph Karl Gottlieb von Grundherr dahier zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen

anzumelden, widrigenfalls bei der Auseinandersetzung der fraglichen Nachlaßsache auf dieselben keine Rücksicht genommen werden würde.

Nürnberg den 27. Jänner 1838.

Busch, Direktor.

Franz.

Publikandum.

215. (3b) In der Johann Klein'schen Nachlaßsache von Fütterfee sollen auf Antrag des Kurators die zur Nachlaßmasse gehörigen Realitäten, als:

1) das Lirsengut mit dem ½ Zehentrecht, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Schwein- und Schafstall und Hofraum mit

24 Dez. Gras-, Wurz- und Hopfengarten, dann
14¼ Tagw. an Aeckern,
4½ Tagw. an Wiesen,
½ Tagw. an Hedungen,

mit dem ganzen Nutzantheil an den Gemeinde-Besitzungen;

2) ein unbezimmertes Söldengut.

An walzenden Stücken:

3) 3 Tagw. 75 Dez. Hopfengarten und Acker am Krackenberg;

4) 2 Tagw. 49 Dez. Acker und Oedung, der Burggrabenacker;

5) 3 Tagw. 1 Dez. Acker und Oedung, der hintere Grodacker,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Zu dem Ende ist Termin

den 5. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Digitized by Google

und zwar auf Antrag der Interessenten in loco Fütterſee anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß

1) die Beschreibung der Realitäten, so wie die darauf ruhenden Lasten und Abgaben in dießamtlicher Registratur auf deßfallsige Anmeldung kund gegeben werden,
2) daß auswärtige Kaufsliebhaber über Zahlungsfähigkeit legal sich auszuweisen haben, endlich
3) daß der Hinschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten, resp. des obervormundschaftlichen Gerichts abhängt.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche an die Johann Klein'sche Nachlaßmassa zu Fütterſee rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiedurch aufgefordert, solche bei Vermeidung der Präclusion

am 6. März l. Js.
Vormittags 8 Uhr

hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Mkt. Bibart, den 30. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Praun, Landrichter.

Bekanntmachung.

218. (3b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus Nro 386. nun 12. dahier, am Mariengäßchen St. G. B. G. V. F. 1003. der Krauthändlerswittwe Katharina Besendacher gehörig, gegen Brand mit 3000 fl. assecuriet, mit 737 fl. 8 kr. 4 hl. Ewiggeldkapital und 7000 fl. Hypothek-Kapitalien belastet, nach jüngster Schätzung auf 4500 fl. gewerthet, gemäß §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist zum erstenmal Bietungstermin auf

Montag den 26. Februar l. Js.
Vormittags 11 — 12 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

München den 22. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Gr. von Lerchenfeld, Direktor,
Menz.

Verschollenheitserklärungs-Erkenntniß.

264. Nachdem innerhalb des mittels öffentlichen Ausschreibungen vom 18. Juli v. Js. festgesetzten peremtorischen Termines von 6 Monaten weder der landesabwesende vermißte Soldat Philipp Jakob, ehelicher Sohn des Weinziehers Johann Tobias Jakob, und seiner Ehefrau Marianne Jokobine Jakob, geb. den 11. Juni 1793, noch dessen allenfallsige Leibeserben bei unterfertigtem Gerichte sich persönlich gestellt, auch ihren jetzigen Aufenthaltsort nicht angegeben haben, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, mit der Bemerkung, daß nunmehr dessen hier befindliches Vermögen gegen Caution dessen hiesigen Erben ausbezahlt werden wird.

Augsburg den 6. Februar 1838.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Piehler.

Bekanntmachung.

265. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das zum Spital Landsberg freistiftige Lachermichlleerhaus des Michael Bachthaler von Oberfinning, bestehend in Wohnhaus, Hofraum und Garten pr. 0 Tagw. 3 Dez., dann 1 Tagw. 48 Dez. zum kgl. Rentamte Landsberg forstbodenzinsigen Holz, und zwei ludeigenen Gemeindetheilen pr. 22 Dez. im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, u. zur Versteigerung desselben auf

Donnerstag den 1. März l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

im dießseitigen Gerichtslokale eine Kommission anberaumt. Das Anwesen hat ausschlüßig der Mobilien nach Schätzung vom 4. l. Mts. einen Werth von 234 fl. und ist mit 150 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt. Die hierauf ruhenden Lasten können hierorts vernommen werden. Käufer werden eingeladen, am anberaumten Termine dießorts zu erscheinen, ihre Angebote unter Vorlage legaler Vermögens- und Leumundsatteste zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Am 7. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

266. Schuldenwesen des Xaver Brandmayr betr.

Bei der am 10. v. Mts. zum Verkauf des Anwesens des Schuſterbauern Xaver Brandmayr in Ramsach angesetzten Tagsfahrt fand sich kein Käufer ein. Dasselbe wird daher auf kreditorschaftlichen Antrag einer weitern Versteigerung unterworfen, und hiezu ein Termin auf

Mittwoch den 28. Februar l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt. Der Werth und die Bestandtheile dieses Anwesens sind bereits in der öffentlichen Ausschreibung vom 13. Dezember v. Js. im Landsberger-Wochenblatt Stück 50., in der Augsburger-Postzeitung Nro. 354. und im bayerischen Landboten Nro. 352. enthalten.

Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Ver-

Digitized by Google

mögen genüglich auszuweisen, und es erfolgt der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Landsberg, den 7. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

Ediktalladung.

268. Der Söldnerssohn Sebastian Prok von Zell, stand als Kanonier unter dem vormaligen k. bayer. Artillerie-Regimente ist in den Listen als in Tyrol gefangen unterm 1. April 1809 abgeschrieben und wird seit dieser Zeit vermißt.

Deßhalb ergeht nach Antrag seiner nächsten Verwandten an denselben oder an seine allenfallsige Leibeserben die öffentliche Aufforderung, sich

innerhalb vier Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, ausserdem Sebastian Prok für verschollen erklärt, und sein in 66 fl. 36 kr. bestehendes Vermögen an seine nächste Verwandte resp. Intestaterben gegen Caution verabfolgt wird.

Riedenburg den 5. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Liz. Eisenhofer, Landrichter.

Subhastations-Patent.

269. Auf Antrag der Martin Steinhardt'schen Eheleute zu Hechlingen, wird deren Anwesen öffentlich verkauft, und hiezu auf

den 14. März l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

Termin im Eitzingerischen Wirthshause zu Hechlingen anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus folgenden Realitäten und Grundstücken:

neuerbauten Wohnhaus, Nebengebäuden und Hofraum,
7 Dez. Garten,
3 Dez. Gemeindetheil im Krautgarten,
16 Dez. Acker im Krautgarten,
16 Dez. Acker hinterm Brandtheil,
42 Dez. Acker im Heufeld,
10 Dez. Acker im Aspig,
8 Dez. Wiesen im Krautfeld,
10 Dez. Wiesen daselbst,
1 Tagw. 92 Dez. Waldung im Lohbühl,
3 Tagw. 13 Dez. im Brand,
55 Dez. Acker im kalten Brunnen.

Es werden hiezu die Kaufslustigen eingeladen, mit der Bemerkung, daß die Kaufsbedingungen am obigen Termine näher bekannt gemacht werden.

Heidenheim, am 30. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht
Seiz, Landrichter.

Ladung.

270 (2a) Johann Thoma von Zeilfeldach, geboren den 28. März 1787, Sohn des Nikolaus Thoma jun. Eheleute von dort, ist schon über 30 Jahre unbekannt wo, vom Hause abwesend.

Auf Antrag seiner Geschwistrige ergeht an denselben oder dessen etwaige Leibeserben die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten

von heute an, um so gewisser dahier zu melden, und das bisher vormundschaftlich verwaltete, nach jüngster Rechnung in 200 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Thoma für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Geschwistrigen gegen Kaution verabfolgt werde.

Alzenau, den 31. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fr. Engelhardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

271. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers der Johann Maier'schen Relikten von Schlag bei Pottenstetten, wird deren Anwesen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zu diesem Zwecke Termin auf

Samstag den 3. März l. Js.

anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Dasselbe besteht aus:

1) dem gemauerten einstöckigen mit Stroh gedeckten Wohnhause sammt Stallung, taxirt auf 150 fl.
2) dem hölzernen Stadel mit Strohdach taxirt auf 75 fl.
3) dem Backofen, gewerthet auf 10 fl.
4) den 2 Hausgärteln, ½ Tagwerk, mittelmäßig, gewerthet auf 30 fl.
5) aus 14½ Tagwerk Feldgründen von mittelmäßiger Bonität, taxirt auf 560 fl. und
6) dem Buschenholz, 5 Tagwerk mittelmäßig, gewerthet auf 225 fl.

Summa der Gesammtschätzung 1050 fl.

Burglengenfeld am 31. Jänner 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.
Sigmund, Landrichter.

Gredy.

Bekanntmachung.

272 Johann Holzapfel, von Geldersheim, kann fortbin ohne Zustimmung seines Kurators Georg Rottmann von da keine giltige Verträge eingehen.

Werneck, den 10. Februar 1838.

Königl. bayer Landgericht.
B. v.
Cramer, Landger.-Akt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

273. Von einer Visitations-Commission des kgl. Oberaufschlagsamts von Unterfranken wurden auf der Hagenmühle bei Hohenfeld am 14. Dezember 1835 sechs Schäffel und 3 Metzen eingesprengten noch ungeschrotteten Gerstenmalzes in zehn Säcken in einer Ecke der Wagenhalle und am 15. Januar 1836 drei Schäffel 1½ Metzen gleichen Malzes in 5 Säcken in einem Scheunenviertel unter dem Stroh verborgen gefunden.

Auf Antrag des kgl. Fiskalats wird demnach der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände hiemit durch Ediktalladung aufgefordert, seine deßfallsigen Ansprüche

binnen 2 Monaten

und spätestens am

Dienstag den 10. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und auszuführen; widrigenfalls die erwähnten Gegenstände als herrenloses Gut dem kgl. Fiskus werden zuerkannt und zur Verfügung gestellt werden.

Mkt. Steft, den 5. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schauer, Landrichter.

Seynstahl.

Bekanntmachung.

274. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die Grundbesitzungen des Schneidermeisters Anton Eckart in Auerbach, bestehend in einem Wohnhause, ½ Stadl, und einem Acker zusammen auf 500 fl. geschätzt, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

den 14. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden haben.

Eschenbach den 6. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hinkelmann, Landrichter.

Publikandum.

275. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Oekonomen Georg Sichlstill zu Kirchenthumbach wiederholt zum öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder Einzeln ausgesetzt, und hiezu Termin auf

den 24. März l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige besonderm Antrage gemäß in Kirchenthumbach einzufinden haben.

Eschenbach, den 8. Februar 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

Hinkelmann, Landrichter.

Publikandum.

276. Da der Bauer Heinrich Fuchs zu Geißdorf den zur Heinrich Götz'schen Konkursmasse schuldigen Kaufschilling von 780 fl. und die schuldigen Verzugszinsen bisher nicht erlegt hat, so wird die sogenannte Teufelsölde St. B. N. 267. sammt Zubehör dem Exekutionsverkauf ausgesetzt.

Es wird hiezu Termin auf den

5. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt.

Die Zugehörungen des Guts und die Reallasten können aus den Gerichtsakten ersehen werden, deren Einsicht in der diesseitigen Registratur freisteht.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Hollfeld, den 12. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Amortisations-Erkenntniß.

277. Nachdem sich der unterm 5. Mai 1835 ergangenen Ediktalladung ungeachtet kein Inhaber der vermißten Obligation über ein Staatsanlehen des Pfarrers von Schambach, kgl. Landgerichts Riedenburg de dato 28. Oktober 1796 Nro. 71. auf 165 fl. lautend innerhalb des sechsmonatlichen präjudizielen Termines gemeldet hat, so wird die bezeichnete Obligation als kraftlos erklärt.

Actum den 10. Februar 1838.

Gräfl. von Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Kl. Köfering.

Petzl.

Bekanntmachung.

278. Durch eingetretenen Todfall des Landgutbesitzers von Geyer zu Eichelsberg, ist die Eichelsberger-Jagd pachtlos geworden, welche

Donnerstag den 22 Februar l. Js.

einer anderweiten Verpachtung unter den normalmäßigen Bedingungen ausgesetzt wird.

Digitized by Google

Jagdfähige Pachtliebhaber werden daher am bestimmten Tag früh 10 Uhr am Sitze des unterfertigten Rentamts zu erscheinen hiemit eingeladen.

Leuchtenberg, den 8. Februar 1838.

Königl. Bayer. Rent- und Forstamt Hohenstrauß.

Reher. Schwemmlein.

Bekanntmachung.

279. (3a) Wegen einer ausgeklagten Forderung werden die Grundbesitzungen des Nickol Gick, bestehend:

1) aus einem Wohnhause mit Stadel, Nebengebäuden und Gemeinderecht,
2) ein Feld auf der hintern Heyern, B. N. 1489.
3) ein Feld allda, B. N. 1490.
4) ein Feld im Waldgraben, B. N. 1491.
5) ein Feld auf der Heyern, B. N. 1492.
6) ein Feld allda, B. N. 1493.
7) ein Feld allda, B. N. 1494.
8) ein detto dortselbst, B. N. 1495.
9) ein detto dortf B. N 1486,
10) ein dergl. B. N. 1497.
11) ein Feld und Wiesen im Boden, B. N. 1798.
12) ein Feld auf der hintern Heyern,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin

auf Freitag den 26. März l. Js.

am Sitze des kgl. Landgerichts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lichtenfels, am 6. Februar 1838.

Königl. bayer. Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

280. Im Wege der Zwangseinschreitung wird den

2. k. Mts. März l. Js

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Gerichtsbüreau das Anwesen der Söldnerseheleute Joseph und Susanna Ecker von Radikofen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt werden.

Dasselbe ist erbrechtsweise grund- und jurisdiktionsbar zur Hofmarkt Tunzenberg und besteht aus 3 Tagw. 15 Dez. Feld mit dem darauf erbauten Wohnhause sammt Nebengebäuden, ist zehentbar und reicht zur obigen Hofmarkt jährlich 2 fl. 30 kr. Stift.

Der Hinschlag wird gegen baare Erlage des Kaufschillings nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mallersdorf, den 8. Februar.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

v. Haug, Landrichter.

Bekanntmachung.

281. Die Grundtheilung des Georg Roth, Wittwers zu Bergrothenfels betr.

Zur Liquidation sämmtlicher Forderungen wird Tagsfahrt auf

Montag den 5. März l. Js.

früh 9 Uhr

dahier anberaumt. Der Ausbleibende bleibt bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt.

Rothenfels den 1. Februar 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Rehm.

Bekanntmachung.

282. Die Verlassenschaft der ledigen Kath. Roth von Karbach betr.

Zur Liquidation der Forderungen an die Verlassenschaftsmasse wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 6. März l. Js.

früh 9 Uhr

dahier anberaumt, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse.

Rothenfels den 6. Februar 1838.

Fürstlich Löwenst. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Rehm.

Bekanntmachung.

283. (2a) Vom unterfertigten Gerichte werden hiemit auf den Antrag der Interessenten, Johann Peter Renk, Sohn des Bäckermeisters Johann Peter Renk und seiner Ehefrau Jakobine, geborne Riedhauser, geboren den 10. Februar 1768, welcher sich schon seit mehr als 50 Jahren von hier entfernt hat, oder dessen Leibeserben öffentlich vorgeladen, sich von heute an gerechnet,

binnen sechs Monaten

dahier zu melden, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, ausserdem Johann Peter Renk, für todt erklärt, und dessen Vermögen an seine Intestat-Erben ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Augsburg, den 11. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Piehler.

Bekanntmachung.

284. Vom unterfertigten Gerichte werden auf den Antrag der Erbsinteressenten alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Krämers Joseph Heißler Ansprücht zu machen vermeinen, aufgefordert, solche von heute an

binnen 30 Tagen

dahier anzumelden, indem auf später angemeldet werdende Forderungen, nach Vertheilung der Massa keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Augsburg den 11. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Piehler.

Bekanntmachung.

285. Auf Antrag der Kreditorschaft des Adrian Burgkart, Maurermeisters zu Illereichen, wird dessen neuerbautes Wohnhaus, mit Zugehör, wie solches in der Augsburger Abendzeitung Nro. 26. und im allgemeinen Anzeiger vom 31. v. Mts. Nr. 9. näher beschrieben ist,

kommenden Freitag den 2. März l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

im Löwenwirthshause zu Illereichen zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Neben diesem wird zugleich auch das weitere Wohnhaus des Adrian Burgkart zu Illereichen, mit Stall, Stadel, Hofraum und Wurzgärtchen, dann mit 2 Tagw. 31 Dez. Ackerland, zusammen auf 1200 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach §§. 64 u. 69. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgt, und daß sich auswärtige Käufer über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 10. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Illertissen.
Hummel, Landrichter.

Oeffentliche Vorladung.

286. Cyprian Reichart von Wildenholzried soll schon mehr als 30 Jahre von seiner Heimat abwesend seyn und dessen Aufenthalt ist unbekannt.

Derselbe, oder seine allenfallsigen Deszendenten werden hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, widrigenfalls das Vermögen des Cyprian Reichart, welches in circa 300 fl. besteht, an dessen bekannte Erben hinausgegeben wird.

Kempten, am 9. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gebhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

288. Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Bräu- und Gasthaus des Kaspar Radus zum Block dahier Nr. 706. sammt rückwärts gelegenem Hofe, Garten, und Stadel Nro. 709., dann den zum Betriebe des Brauwesens und der Wirthschaft dienenden Geräthschaften (Schiff und Geschirr) zusammen auf 9032 fl. gerichtlich geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, u. hiezu Tagfahrt auf

Samstag den 24. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wobei besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung erscheinen können, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht, und die Lasten und Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Memmingen, am 5. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Leeb, Direktor.

Schweller.

Bekanntmachung.

289. In der Verlassenschaftssache des Häckers Franz Brumann zu Goßmannsdorf werden alle diejenigen, welche Forderungen geltend machen wollen, aufgefordert, solche am

Mittwoch den 28. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

dahier um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche bei Vertheilung des Nachlasses keine Beachtung finden.

Ochsenfurt den 9. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kummer, Landrichter.

Pottp.

Bekanntmachung.

198. (3b) Der Schneidergeselle Johann Joseph Engert von Weilbach, geboren den 13. März 1794, ist abwesend, und er hat seit dem Jahre 1813 keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Es ergeht daher an ihn oder seine allenfallsige Leibeserben hiemit die Aufforderung, sich

binnen 6 Monaten

dahier entweder persönlich zu sistiren, oder einen legal Bevollmächtigten aufzustellen, um das demselben aus der Verlassenschaft seines Vaters Michael Engert angefallene Vermögen zu 600 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen Geschwistern gegen Caution überlassen werden soll.

Amerbach den 18. Januar 1838.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Weber, Herrschaftsrichter.

Haupt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 15.** 21. Februar 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Publikandum.

215. (3c) In der Johann Klein'schen Nachlaßsache von Fütterse sollen auf Antrag des Kurators die zur Nachlaßmassa gehörigen Realitäten, als:

1) das Linsengut mit dem ½ Zehentrecht, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Schwein- und Schaafstall und Hofraum mit
   24 Dez. Gras-, Wurz- und Hopfengarten, dann
   14½ Tagw. an Aeckern,
   4½ Tagw. an Wiesen,
   ½ Tagw. an Oedungen,
   mit dem ganzen Nutzantheil an den Gemeinde-Besitzungen;
2) ein unbezimmertes Söldengut.

An walzenden Stücken:

3) 3 Tagw. 75 Dez. Hopfengarten und Acker am Krackenberg;
4) 2 Tagw. 49 Dez. Acker und Oedung, der Burggrabenacker;
5) 3 Tagw. 1 Dez. Acker und Oedung, der hintere Grodacker,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Zu dem Ende ist Termin

den 5. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

und zwar auf Antrag der Interessenten in loco Fütterse anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß

1) die Beschreibung der Realitäten, so wie die darauf ruhenden Lasten und Abgaben in dießamtlicher Registratur auf deßfallsige Anmeldung kund werden gegeben werden,
2) daß auswärtige Kaufsliebhaber über Zahlungsfähigkeit legal sich auszuweisen haben, endlich
3) daß der Hinschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten, resp. des obervormundschaftlichen Gerichts abhängt.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche an die Johann Klein'sche Nachlaßmassa zu Fütterse rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiedurch aufgefordert, solche bei Vermeidung der Präclusion

am 6. März l. Js.
Vormittags 8 Uhr

hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Mkt. Bibart, den 30. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Praun, Landrichter.

Bekanntmachung.

218. (3c) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus Nro 386. nun 12. dahier, am Mariengäßchen St. G. B. G. B. F. 1003. der Krauthändlerswittwe Katharina Besendacher gehörig, gegen Brand mit 3000 fl. assecurirt, mit 737 fl. 8 kr. 4 hl. Ewiggeldkapital und 7000 fl. Hypothek-Kapitalien belastet, nach jüngster Schätzung auf 4500 fl. gewerthet, gemäß

Digitized by Google

§. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist zum erstenmal Bietungstermin auf

Montag den 26. Februar l. Js.
Vormittags 11 — 12 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

München den 22. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Menz.

Bekanntmachung.

219. (3b) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg.

In dem dießseitigen Depositorium hinterliegen
1245 fl. 42 kr. 3 hl.

welche an Zinsen von der königl. Bank für solche Gelder sich admassirt haben, die dort, bevor die Annahmsmandate erlassen werden konnten, von den Depositarien zur Beseitigung allzugroßer baarer Bestände vorsorglich angelegt, jedoch nicht genau genug verbuchet worden sind.

Da deßhalb ein Theil derjenigen Massen nicht mehr ausgemittelt werden kann, die an jenem Depositum zu participiren haben, so werden hierdurch allerhöchster Anordnung gemäß alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche darauf machen wollen, öffentlich aufgefordert, dieselben

binnen 2 Monaten

von der ersten Einrückung dieses Ausschreibens an, in unserem Geschäftszimmer Nro. 12. anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die nicht reklamirten Beträge nach Abzug der Kosten als herrenloses Gut angesehen

Nürnberg den 18. Januar 1838.

Busch, Direktor.

Pelletier.

Ediktalladung.

246. (3b) Das im dießseitigen Gerichtsbezirke bestehende sogenannte Reichenberg'sche Gemeindevermögen, welches aus den vor dem Jahre 1796 von den Unterthanen des dortmaligen kurfürstlichen Pfleggerichts Reichenberg vorgeschossenen Landanlehen, und aus den hievon bis in die jüngste Zeit abgefallenen, größtentheils admassirten Zinsen sich bildete, ist nach der pro 18$\frac{1}{3}$ gestellten Rechnung bereits zur nahmhaften Größe von

36,366 fl.

erwachsen — Da die ursprünglichen Eigenthümer der dieses Vermögen geschaffenen ältern Landanlehen, sowie auch diejenigen, auf welche die Rechte derselben allenfalls übertragen worden, bisher unbekannt geblieben, so wurde der nicht admassirte Zinsentheil zu Gemeindezwecken, vorzugsweis zur Unterstützung der Armen verwendet, und es ist nunmehr daran, das besagte Reichenbergsche Gemeindevermögen auf den Grund der Bestimmung der das Armenwesen betreffenden allerhöchsten Verordnung vom 17. November 1816 §. 60. der Distrikts-Armenpflege gänzlich zu überweisen.

Damit nun aber dieses mit gesetzlicher Folge, sohin ohne Verletzung allenfallsiger Rechte bestimmter Eigenthümer verfügt werden könne, so ergeht hiemit vorerst noch an alle jene, die auf das befragliche Vermögen rechtliche Ansprüche geltend machen zu können glauben, die Aufforderung, diese

binnen drei Monatenn a dato

hierorts anzubringen und genügend nachzuweisen, widrigenfalls die Präklusion eintreten, und sofort bezüglich des bezeichneten Vermögens nach Maßgabe der angeführten allerhöchsten Verordnung verfahren werden würde.

Den 30. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

208. (3c) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg

werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche gegen die Nachlaßmassa des am 17. August v. Js. verstorbenen Senators Christoph Karl Gottlieb von Grundherr dahier zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen

anzumelden, widrigenfalls bei der Auseinandersetzung der fraglichen Nachlaßsache auf dieselben keine Rücksicht genommen werden würde.

Nürnberg den 27. Jänner 1838.

Busch, Direktor.

Franz.

Amortisations-Edikt.

287. Nach Anzeige der königl. Stiftungsagentie für Oberbayern mangeln den nachstehenden Stiftungen und Communen die beigesetzten Urkunden von Staatskapitalien.

Die unbekannten Besitzer dieser Urkunden werden sonach aufgefordert, dieselben

binnen 6 Monaten

hierorts vorzulegen, und ihre Ansprüche hierauf nachzuweisen, ausserdessen diese Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Kelheim den 6. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Riesch, Landrichter.

Digitized by Google

Verzeichniß

über die Staats-Kapitalien für die Stiftungen kgl. Landgerichts Kelheim, wofür die Urkunden mangeln.

Nro. Curr.	Namen der Kapitalien und Gläubiger.	Kataster Nr.	Kapitals-Größe. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
	Aelteres Landanlehen beim Schuldenwerk.						
1	Für die Unterthanen Gerichts Abbach	1331	252	—	2½	7. Juni.	Laut Urkunde dd. 7. Juni 1728.
2	detto	2309	252	—	„	22. Novbr.	dd. 22. November 1729.
3	detto	2797	252	—	„	31. Oktob.	dd. 31. Oktober 1730.
4	detto	3280	246	—	„	7. April.	dd. 7. April 1732.
5	detto	4184	246	—	„	14. März.	dde 14. März 1735.
	Bundeskapitalien beim Schuldenwerk						
6	Für die Gotteshäuser Gerichts Abbach	643	130	—	2½	1. Jänner	Urkunde dd. 1. Jänner 1697.
7	detto	739 r	100	—	„	2. Februar.	dd. 12. Jänner 1703.
	Scharwerks-Kapitalien.						
8	Für die Gotteshäuser Gerichts Kelheim	73	385	—	2½	1. Oktober	dd. 22. Juni 1699 pr. 400 fl.
9	detto Gerichts Abbach	74	130	—	„	1. detto.	dd. 19. Juni 1699.
	Münzamts-Anlehen.						
10	Für die Kirche Beuern	119	60	—	3	1. Oktober.	dd 28. August 1767.
11	detto Niederleuerting	119	10	—	„	1. detto.	dd. 28. August 1767.
12	Für die Kirche Abbach	123	61	—	„	1. detto.	dd. 25. August 1767.
	1½ Steuer-Anlehen vom Jahre 1798.						
13	Für die Kirche Hohengebraching	1175	69	9½	4	13. Dezemb.	Urkunde dd. 13. Dezember 1799.
	Kirchenanlehen vom Jahre 1803 — 4.						
14	Kirchen Gerichts Kelheim	34	146	27	3	23. Oktober.	Ausbruch aus 986 fl. 27 kr. laut Urkunde dd. Jänner 1807.
15	Für die Kirchenvogtey Gerichts Kelheim	35	575	48	„	23. detto.	Urkunde dd. 7. Jänner 1804.
16	detto Gerichts Abbach	36	215	35	„	23. detto.	dd. 3. Jänner 1804.
17	detto Kloster Hofmark Weltenburg	45	418	59¼	„	30. März.	dd 21. März 1803.
	Kloster Kapitalien.						
18	Des ehemaligen Klosters Weltenburg für die Kirche Affeking	201 a	1000	—	4	20. April	dd. 24. April 1744.
19	Des ehemaligen Kollegialstifts Straubing für die Kirchen Kastenamts Kelheim	277 g	1000	—	2½	15. Dezemb.	dd. 15. Dezember 1787.
20	Des ehemaligen Klosters St. Mang für Kirche Maria Ort, Landgerichts Kelheim	99 a	1000	—	2	3. Juni.	dd. 3 Juni 1765.

Bekanntmachung.

290. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Georg Schacht, Häuslers von Bogenberg

Dienstag den 6. März l. Js.
von Vormittags 9 — 12 Uhr Mittags
dahier nach §. 64. des Hypothekengesetzes verkauft.

Es besteht in dem theils gemauerten, theils gezimmerten Wohnhause, sammt Stall unter einem Schneidschindeldache, aus einem mit Obstbäumen besetzten Hausgarten zu ¼ Tagwerk, aus einem Acker nebst darin befindlichen Wiese zu 1¼ Tagwerk, und dem sogenannten Ried im Mauthholz zu 1 Tagw., im Gesammtschätzungswerthe zu 315 fl.

Nebst den Gemeindelasten ruhen auf diesem Anwesen an landesherrlichen Abgaben
Grundsteuersimplum nach 205 fl. Steuerkapital — fl. 15 kr. 3 hl.
Geldbodenzins — fl. 43 kr. 1 hl.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufslustige mit dem Beisatze vorgeladen, daß Auswärtige sich über Vermögen, Leumund und Besitzesfähigkeit legal auszuweisen haben.

Mitterfels den 5. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Maier, Landrichter.

Ediktalladung.

291. Johann Häckelmann zu Obererthal hat sich dem Konkurse unterworfen.

Zur Anmeldung und zum Beweise der Forderungen und Vorzugsrechte, sowie zur schlüßlichen Verhandlung darüber ist ein einziger Ediktstag auf

Montag den 12. März l. Js.
früh 8 Uhr

angesetzt.

Das Vermögen beträgt 348 fl., die bekannten Schulden belaufen sich auf 270 fl.

Hammelburg den 9. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.
Hauck.

Bekanntmachung.

292. Silvester Strobl, Söldner zu Linden, hat sich dem Gantverfahren unterworfen, es werden deßhalb die gesetzlichen Ediktstermine festgesetzt, wie folgt:

I. Zur Liquidation der Forderungen
der 28. Februar l. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden
der 30. März l. Js.

III. Zur Abgabe der Gegenerinnerungen
der 14. April l. Js.

IV. Zur Schlußerinnerung
der 30. April l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Die dem Gerichte unbekannten Gläubiger des Gantirers werden hiezu vorgeladen, und ihnen bemerkt, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstermine den Ausschluß der Forderung, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktsterminen den Ausschluß mit den darin vorgenommenen Rechtsverwahrungen zur Folge haben werde.

Zugleich werden alle diejenigen zur Rückgabe von Gegenständen aufgefordert, welche Eigenthum des Gantirers sind, widrigenfalls sie zum doppelten Ersatze würden angehalten werden.

Kaufbeuern, am 27. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sichlern, Landrichter.

Verschollenheitserklärung.

293. Nachdem der dem Aumüller Joseph, Wagnerssohn von Fulkenfels und seiner allenfallsigen rechtmäßigen Deszendenz durch öffentliche Ausschreibung dd. 18. Februar v. Js. vorgesetzte Anmeldungstermin fruchtlos abgelaufen ist, wird Joseph Aumüller hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Intestaterben gegen Kaution ausgefolgt werden.

Mitterfels den 8. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Maier, Landrichter.

Ediktalladung.

294. Sämmtliche Gläubiger des Georg Reitwiesner von Waldsachsen werden zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über den vom Schuldner vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf

Mittwoch den 21. März l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. des Beitritts zum Beschluße der Mehrzahl anher vorgeladen.

Schweinfurt am 5. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Digitized by Google

Gläubigervorladung.

295. In der Verlassenschaftssache des Michael Roth von Marktsteinach werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Montag den 26. März l. J.
Mittags 11 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 8. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Gläubigerladung.

296. (3a) Am 30. November v. Js. starb dahier der freiresignirte Pfarrer von Straußdorf und letztzeitiger Benefiziat im hiesigen St. Josephs-Spitale, Priester Franz Paul Geiger, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung.

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß desselben aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden demnach hiemit aufgefordert, dieselbe

binnen 60 Tagen

von heute an um so sicherer hierorts rechtlicher Ordnung nach anzumelden und zu liquidiren, als ausserdessen auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen und in der Verlassenschafts-Verhandlung weiter gesetzlich vorgeschritten werden würde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zu dieser Verlassenschaft Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts zu übergeben.

Am 14. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.

Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

297. Auf Antrag des quieszirten kgl. Oberzollbeamten Christian von der Tann, blauen Schlosses zu Tann, wurde der Freiherr von Tann'sche Rentmeister Oster daselbst zum Administrator des Vermögens und Einkommens desselben in der Art bestellt, daß von nun an jede weitere Schuldenkontrahirung der Christian v. der Tann'schen Ehegatten oder eines Dritten auf deren Namen für ungültig erklärt wird, wenn solche ohne Wissen und Genehmigung des gedachten Administrators geschehen sollte.

Zugleich wurde dieser Administrator ermächtigt, unter Mitwirkung der Herrn Brüder des gedachten Christian von der Tann dessen Schuldenwesen auf ausgergerichtlichem Vergleichswege zu ordnen und das Resultat anher zur Vorlage zu bringen.

Dieses wird zur resp. Warnung und Darnachachtung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Decret. Schweinfurt, den 9. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

Seuffert, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

298. Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des zu Neunkirchen verstorbenen Maltzaufsehers Georg März von hier Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche insoferne dieselben noch nicht in den Gerichtsakten angemeldet sind

Dienstag den 13. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

um so gewisser zu liquidiren, als sonst die Erbschaft ohne deren Berücksichtigung an die Testamentserben hinausgegeben werden wird.

Gräfenberg den 1. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

299. Da bei den am 14. Februar und 26. Mai v. Js. abgehaltenen Versteigerungen des Joseph Amann'schen Wirthsanwesens zu Dietersdorf kein annehmbares Angebot erzielt worden ist, so wird dieses Gesammtanwesen, wie solches in der diesseitigen Ausschreibung vom 7. Jänner 1838 (Kreisintelligenzblatt 1837 St. 5. S. 79. und allgemeiner Anzeiger 1837. S. 81.) näher bezeichnet ist, auf Antrag der meisten Gläubiger zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und Tagsfahrt auf

Montag den 9. April l. Js.

im Orte Dietersdorf Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes an den Meistbietenden geschieht, u. daß die übrigen Bedingungen am Kommissionstage selbst bekannt gemacht werden; bis dahin und am Kommissionstage selbst können die zum Anwesen gehörigen Grundstücke eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen, oder annehmbare Bürgen zu stellen.

Den 8. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

Digitized by Google

Anwesens-Verpachtung

300. In der Curatelsache der Kinder des Schneidermeisters Friedrich Schuster zu Altdroffenfeld werden neuerdings auf den Zeitraum von sechs Jahren und zwar von Walburgi d. Js. an bis dahin 1844 nachgenannte Realitäten, als:

a) ein Wohnhaus mit Schmiedegerechtigkeit und Kohlhütte,
b) eine Scheune,
c) ¼ Tagwerk Feld, Gemeindetheil,
d) ⅛ Tagw. Feld, im grasigen Weg, und
e) ⅛ Tagw. Feld, die Leiten auch Kreuzweg genannt,

an den Meistbietenden in Pacht gegeben.

Pacht- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiemit angewiesen ihre Angebote am

8. März l. Js.
Morgens 9 Uhr

im Schnuppischen Wirthshause zu Altdroffenfeld vor der dort anwesenden Gerichtskommission zu Protokoll zu geben, woselbst ihnen auch die nähern Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Vorläufig ist der Vormund Johann Zoll zu Altdroffenfeld angewiesen, die Pachtrealitäten einzuweisen.

Baireuth, den 9. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

301. (3r) Nachdem sich der bisherige Pacht der hiesigen gutsherrlichen Brauerei und der mitverbundenen Gewerbe zu Martini dieses Jahres endigt, so wird zur Wiederverpachtung ein Termin in dem einzigen hiesigen Bräuhause auf

den 28. März l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr
und Nachmittags 2 — 4 Uhr

angesetzt, und Pachtlustige werden zum Striche mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich, um zur Gebotlegung zugelassen werden zu können, vor allem über den Besitz des zum Gewerbsbetriebe und zur Aufrechtmachung der geforderten Caution von 1000 fl. nöthigen Vermögens, sowie über ihre vorschriftmäßige Befähigung als Bierbräuer bei dem hiesigen gutsherrlichen Amte auszuweisen haben, von welchem ihnen auf mündliche Anfrage Auskunft über die Pachtbedingungen und das Inventar, und jede sonst gewünschte Notiz gegeben werden wird.

Wilhermsdorf, den 9. Februar 1838.

Freiherrlich von Wurster'sches Oekonomie-Amt.

Wunder,
Herrschaftsrichter als Oekonomiebeamter.

Bekanntmachung.

302. (3a) Zum gerichtlichen Verkaufe der zur Leonhard Ruttmann'schen Nachlaßmasse zu Auhausen gehörigen Besitzungen, bestehend aus

a) Wohnhaus, Hofraum Pl. Nr. 93. 6 Dez.
Garten, Pl. Nr. 94. 35 Dez.
Krautgärten, Pl. Nr. 443. 4 Dez.
Polnisch Preußen, Pl. Nr. 1084. 16 Dez.
b) untere Autheil, Acker Pl. Nr. 1053. 70 Dez.
c) Riedtheil Wiese, Pl. Nr. 390. 48 Dez.
d) der Pühlhofacker im Scheiben Wieslein, Pl. Nr. 208. 60 Dez.
e) der Mittelweg-Acker am Maierbach, Pl. N. 785. 65 Dez.
f) der mittlere Grottacker, Pl. Nr. 1238. 64 Dez.

wird Termin auf

Donnerstag den 15. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu in das Beckische Wirthshaus zu Auhausen eingeladen.

Oettingen, am 12. Februar 1838.

Fürstlich Oettingen-Spielberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Schäfer

Amortisations-Dekret.

303. (3a) Verschollenheit des vermißten Soldaten Jos. Gantner betr.

Joseph Gantner, Bauerssohn vom Maiergute zu Bergham, wurde am 30. Juli 1807 beim damaligen k. Infanterie-Regimente Kronprinz eingereiht, machte den Feldzug nach Rußland mit, und ist seit 1. Okt. 1812 als vermißt in den Listen abgeschrieben.

Da bisher über dessen Leben oder Tod keine sichere Nachrichten eingezogen werden konnten, wird erwähnter Joseph Gantner oder dessen etwaige Deszendenz aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten a dato

hierorts zu melden und zu legitimiren, ausserdem nach Antrag des Joseph Freeberger, Wieserbauern von Odelsham, Namens seines Eheweibes Maria, geborne Gantner von Bergham, das im Hypothekenbuche der Landgemeinde Penzing eingetragene Elterngut des Gantner mit 500 fl. an dieselbe gegen Sicherheitsleistung um so mehr hinausgegeben würde, als auch das kgl. Militärärar keine Ansprüche an dessen Vermögen zu haben erklärt hat.

Den 10. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Wasserburg.

Dr. Capeller, k. Rath u. Landrichter.

Digitized by Google

Gläubigerladung.

304. In der Grundtheilung des Johann Pfeufer zu Unterertheal und seiner Kinder haben die Gläubiger ihre Forderungen

Montag den 5. März l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden, damit bei Vertheilung der Masse darauf Rücksicht genommen werden kann.

Hammelburg, den 5. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Hauck, Akt.

Eckert.

Vorladung.

305. (2a) Matthäus Miller, Kiefergesell und Gemeiner beim königl. Chevauxlegers-Regimente Leiningen ist seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt.

Seine vier Stiefgeschwisterte haben um Ausfolglassung seines unter Curatel stehenden Vermögens die Bitte gestellt. Es wird daher Matthäus Miller oder seine allenfallsigen ehelichen Kinder angefordert

bis 14. August l. Js.

sich hierorts zu melden, und auszuweisen, als ausserdessen nach hergestellter Curatelrechnung sein Vermögen den vier Stiefgeschwistern, als nächsten Verwandten, gegen Caution zum Nutzgenuß ausgefolgt wird.

Den 14. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Kempten.

Lz. Kellerer, Direktor.

Schöller.

Bekanntmachung.

306. Gantsache der Erhard Müller'schen Relikten zu Bilseck betr.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Gantanwesen des verlebten Bürgers Erhard Müller zu Bilseck, bestehend:

1) in einem gemauerten dreistöckigen Hause mit Hofraith,
2) einem Hausgarten ad $\frac{1}{16}$ Tagw.
3) dem äußern Garten auf der alten Mühl oder im Stadtgraben ad $\frac{1}{16}$ Tagw.
4) das Forstrecht, bestehend in drei Klafter Holz jährlich und der benöthigten Rechstreu,
5) dem Galgenacker ad $1\frac{1}{2}$ Tagw.
6) einem öden Platz auf der Gemeindehut,

geschätzt auf 1875 fl.

dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und Termin hiezu auf

Donnerstag den 8. März l. Js.
von Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr

im dießseitigen Amtslokale anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Amberg, den 29. Januar 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Verschollenheitserkenntniß.

307. Nachdem sich der Bäckersohn Stephan Gramm zu Schneitenbach ungeachtet Ediktalladung vom 12 Mai 1837 innerhalb der fürgesetzten sechsmonatlichen Frist dießorts nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sey nunmehr dessen in 103 fl. bestehendes Vermögen an dessen nächste Verwandte gegen Caution hinausgegeben.

Amberg, den 30. Jänner 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

308. Der Metzgergeselle Mathias Siebenkäs von Cadolzburg, geboren im Jahre 1801 hat sich freiwillig der Curatel unterworfen, was hiemit unter dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß derselbe ohne Beiziehung seines Kurators, des Bäckermeisters Andreas Hofmann von Cadolzburg nicht berechtigt ist, lästige Verträge einzugehen.

Cadolzburg, den 12. Februar 1838.

Königl. bayer. Landgericht.

v. Aufin, Landrichter.

Ediktalladung.

309. Joseph Ignaz Eggert, geboren den 5. Februar 1785 zu Donaualtheim, ist nach den gemachten Erhebungen schon seit mehr als 30 Jahren — unbekannt wo — landesabwesend.

Derselbe besitzt ein Vermögen von 222 fl. 26 kr., welches seine Erben nach der hochstiftisch-Augsburgischen, hier rechtsgiltigen Statutarverordnung vom 14. Sept. 1739, ihnen ohne Kaution zu extradiren gebeten haben,

Es wird somit Joseph Ignatz Eggert oder seine Deszendenz aufgefordert, sich um so gewisser

binnen sechs Monaten

Digitized by Google

bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte einzufinden, als sonst das bezeichnete Vermögen von 222 fl. 26 kr. an seine nächsten Verwandten ohne Kautien hinausgegeben wird.

Dillingen, den 15. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hack, Landrichter.

Publikandum.

310. Das im Termin vom 29. v. Mts. auf die zum Webermeister Johann Hagenschen Nachlaß zu Lipperts gehörigen Immobilien gelegte Meistgebot ist von den Erbsinteressenten nicht genehmigt worden.

Es werden daher auf den Antrag der Hagen'schen Erben die in den Nro. 8. 10. und 11. des Intelligenzblattes für Oberfranken, in der Nr. 6. des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern und in den Nr. 2. 3. und 4. des Hofer Wochenblattes näher beschriebenen Immobilien, als:

a) das Wohnhaus sub Nr. 21. zu Lipperts,
b) 2 Tagw. Feld vom großen Acker am Selbitzerweeg und
c) ¼ Tagw. Feld am Stein gelegen,

hiedurch anderweit feil gestellt, und Lizitationstermin auf

Mittwoch den 14. k. M. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

angesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Fießmann'schen Gasthof zu Leupoldsgrün einzufinden haben.

Hof, den 9. Februar 1838.

Das freiherrlich von Reitzenstein'sche Patrimonial-Gericht Hartungs.

Barbl.

Bekanntmachung.

311. Im Pfarrdorfe Zebelfing soll nach allerhöchst genehmigten Plan ein ganz neues Schulhaus erbaut werden.

Zu der dießfalls angeordneten Bau-Versteigerung werden daher kautionsfähige Bau-Unternehmer auf

Freitag den 2. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

hieher vorgeladen, um nach Vorlage des Plans und der Kostenvoranschläge ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Landau, den 8. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Reber, Landrichter.

Bekanntmachung.

312. Der Zimmermeister Philipp Müller von Steinach will sein Vermögen im Wege der Theilung an seine Kinder abtreten. Hiezu ist Kenntniß seines Schuldenstandes nöthig. Es wird deßhalb zur Passivenliquidation Tagsfahrt auf

Mittwoch den 14. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wo alle Forderungen gegen denselben angebracht werden müssen, widrigenfalls sie bei der Vertheilung der Massa unberücksichtigt bleiben.

Münnerstadt, den 14. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

313. (2a) Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen der Jakob Beyerle'schen Eheleute in Mezgesheim, d. G., im Wege öffentlicher Versteigerung veräussert.

Dieses Anwesen besteht in einem halben Hause, halben Stadel sammt Hofraith u. Wurzgarten, in ¼ Tagwerk Garten, halber Gemeindegerechtigkeit und ist geschätzt auf 567 fl.

Zur Versteigerung ist Commission auf

Donnerstag den 8. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß gerichtsunbekannte Kaufslustige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehe.

Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf denselben Tag von 8 bis 12 Uhr unter dem Präjudize vorgeladen, daß ihre Forderungen bei vorliegenden Verhandlungen nicht beachtet, und ad seperatum verwiesen würden.

Oettingen, den 14. Februar 1838.

Fürstliches Staats- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

315. (3a) Der Bauer Christian Schadt zu Simmershofen ist unter Kuratel gestellt, und kann sohin ohne Zustimmung seines jeweiligen Kurators weder Schulden kontrahiren, noch sonst über sein Vermögen giltig disponiren, was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim, am 5. Februar 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

Nies, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 16.** 24. Februar 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

8. (3c) Dem Mathäus Ebenhoch, geboren am 7. Oktober 1769 zu Wullenstetten, gräflich Fugger'schen Herrschaftsgerichts Weißenhorn, welcher vor 36 — 40 Jahren als Chirurg nach Oesterreich reisete, fiel durch den Tod des Leonhard Ebenhoch, Bauers von Mayhingen, zu unterfertigter Behörde gerichtsbar, ein Vermögen von allenfalls 122 fl. als Erbschaft an.

Da derselbe seit der genannten geraumen Zeit nichts mehr von sich hören ließ, so wird er oder seine Descendenten auf Antrag der weitern Erbsinteressenten hiemit aufgefordert, sich innerhalb der gesetzlichen Frist von

sechs Monaten

an's hiesige fürstliche Stadt- und Herrschaftsgericht auf geeignete Weise zu wenden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und die Erbschaft nach den Bestimmungen des fürstlich Oettingischen Status von 1782 ohne Caution an die Erbsinteressenten ausgehändigt wird.

Oettingen den 27. Dezember 1837.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Schäfer.

Ediktalladung.

172. (2b) Johann Christian Elias Waidmann, Sohn des Schlossermeisters Waidmann von Dietersried, geboren am 5. Juli 1787 hat sich im Jahre 1804 von seiner Heimat entfernt, und seit dieser Zeit von seinem Aufenthaltsorte nicht die geringste Nachricht gegeben.

Da demselben aus der Verlassenschaft seiner im Jahre 1830 zu Dietersried verstorbenen Mutter ein Erbtheil von 92 fl. 12 kr. zugefallen ist, welcher Betrag sich in deposito judiciali befindet, so wird auf Antrag der mitbetheiligten Verlassenschafts-Interessenten, Johann Christian Elias Waidmann oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert innerhalb

3 Monaten a dato

dahier sich zu melden, und seine Ansprüche auf das ihm zugefallene Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein ihm zugefallenes Vermögen den nächsten Anverwandten und zwar ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Hofheim den 25. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Ediktalladung.

173. (3c) Nachdem sich der Schreinermeister David Krämer von hier dem Universalkonkursverfahren unterworfen hat, werden die Ediktstage wie folgt, bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

Mittwoch der 28. Februar l. Js.

Digitized by Google

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Montag der 2. April l. Js.

3) zur Replik

Freitag den 4. May l. Js.

4) zur Duplik

Freitag den 18. Mai l. Js.

Sämmtliche bekannte u. unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners haben an diesen Tagen jedesmal Vormitt. 9 Uhr zu erscheinen, oder zu erwarten, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage das Ausschließen von gegenwärtiger Konkursmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Tagen den Ausschluß der an solchen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Jene, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, oder ihm etwas schulden, haben solches bei Vermeidung des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung mit Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Zum Verkauf des zur Konkursmasse gehörigen Grund- und Mobiliarvermögens ist Termin auf

Mittwoch den 21. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dem Hause des Schuldners angesetzt, und es wird bemerkt, daß mit der Versteigerung des Wohnhauses, welches auf 800 fl. geschätzt ist, angefangen, und hierauf die Versteigerung des Mobiliarvermögens, dessen Taxe sich auf 116 fl. berechnet, vorgenommen werden wird.

Rothenburg den 19. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Plündter, Landrichter.

Bekanntmachung.

225. (3b) Das zur Konkursmasse des Flößers Andr. Schwarz dahier gehörige Grundvermögen, bestehend

1) aus einem Wohnhause und einem Gemüßgarten, Holzlege, Schweinstall, B. Nr. 731.
2) aus einem halben Wohnhause,
3) ein Tagw. Feld, das Mönchsfeld, B. N. 76.
4) den Mobilien, Kleidungsstücken, Betten, Schreinereiwaaren,

werden dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und Bietungstermin auf den 13. März l. Js.
im Gerichtslokale anberaumt; hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, die des Hinschlags vorbehaltlich der Zustimmung der Gläubigerschaft gewärtig seyn können.

Lichtenfels am 28. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Edictal-Citation.

41. (3c) Das gräflich Paumgartensche Patrimonialgericht Pillham hat die im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Obligationen, als dem Pfarrgotteshause Pocking zur Verlust gerathen, ämtlich zur Anzeige gebracht und auf Amortisation derselben den Antrag gestellt.

Der unbekannte Inhaber dieser Obligationen oder einer derselben wird hiemit aufgefordert, die besitzende Obligation bei unterzeichnetem Amte

binnen 6 Monaten

vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Griesbach am 12. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schels, Landrichter.

Verzeichniß

der dem Pfarrgotteshause Pocking, königl. bayerischen Landgerichts Griesbach zu Verlust gegangenen königlich bayerischen Staatsobligationen.

Verfaßt am 6. Dezember 1837.

Debitor.	Datum der Obligation.	p St.	Capital fl.	Capital kr.	Bemerkung.
Ehemaliges Schulden-Ablösungswerk.	2. Februar 1703 Ausbruch aus 1011 fl 2 kr., Hauptsumme auf die Gotteshäuser Pflegsgerichts Griesbach lautend	2½	150	—	
Kloster St. Nikola, nun die königliche Staatskassa	5. Februar 1761	3	140	—	
detto.	27. Februar 1758	3	300	—	

Gräflich von Paumgarten. Patrimonial-Gericht Pillham.

Pramböck, Gerichtshalter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

219. (3c) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg.

In dem dießseitigen Depositorium hinterliegen

1245 fl. 42 kr. 3 hl.

welche an Zinsen von der königl. Bank für solche Gelder sich admassirt haben, die dort, bevor die Annahmsmandate erlassen werden konnten, von den Depositarien zur Beseitigung allzugroßer baarer Bestände vorsorglich angelegt, jedoch nicht genau genug verbuchet worden sind.

Da deßhalb ein Theil derjenigen Massen nicht mehr ausgemittelt werden kann, die an jenem Depositum zu participiren haben, so werden hierdurch allerhöchster Anordnung gemäß alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche darauf machen wollen, öffentlich aufgefordert, dieselben

binnen 2 Monaten

von der ersten Einrückung dieses Ausschreibens an, in unserem Geschäftszimmer Nro. 12. anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die nicht reklamirten Beträge nach Abzug der Kosten als herrenloses Gut angesehen werden.

Nürnberg den 18. Januar 1838.

Busch, Direktor.

Pilletier.

Ediktalladung.

246. (3c) Das im dießseitigen Gerichtsbezirke bestehende sogenannte Reichenberg'sche Gemeindevermögen, welches aus den vor dem Jahre 1796 von den Unterthanen des dermaligen kurfürstlichen Pfleggerichts Reichenberg vorgeschossenen Landanlehen, und aus den hievon bis in die jüngste Zeit angefallenen, größtentheils admassirten Zinsen sich bildete, ist nach der pro 18$\frac{4}{7}$ gestellten Rechnung bereits zur nahmhaften Größe von

36,366 fl.

erwachsen — Da die ursprünglichen Eigenthümer der dieses Vermögen geschaffenen ältern Landanlehen, sowie auch diejenigen, auf welche die Rechte derselben allenfalls übertragen worden, bisher unbekannt geblieben, so wurde der nicht admassirte Zinsentheil zu Gemeindezwecken, vorzugsweis zur Unterstützung der Armen verwendet, und es ist nunmehr daran, das besagte Reichenbergsche Gemeindevermögen auf den Grund der Bestimmung der das Armenwesen betreffenden allerhöchsten Verordnung vom 17. November 1816 §. 60. der Distrikts-Armenpflege gänzlich zu überweisen.

Damit nun aber dieses mit gesetzlicher Folge, sohin ohne Verletzung allenfallsiger Rechte bestimmter Eigenthümer verfügt werden könne, so ergeht hiemit vorerst noch an alle jene, die auf das befragliche Vermögen rechtliche Ansprüche geltend machen zu können glauben, die Aufforderung, diese

binnen drei Monaten a dato

hierorts anzubringen und genügend nachzuweisen, widrigenfalls die Präklusion eintreten, und sofort bezüglich des bezeichneten Vermögens nach Maßgabe der angeführten allerhöchsten Verordnung verfahren werden würde.

Den 30. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

Gläubigerladung.

296. (3b) Am 30. November v. Js. starb dahier der freiresignirte Pfarrer von Straußdorf und letztzeitiger Benefiziat im hiesigen St. Josephs-Spitale, Priester Franz Paul Geiger, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß desselben aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden demnach hiemit aufgefordert, dieselbe

binnen 60 Tagen

von heute an um so sicherer hierorts rechtlicher Ordnung nach anzumelden und zu liquidiren, als ausserdessen auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen und in der Verlassenschafts-Verhandlung weiter gesetzlich vorgeschritten werden würde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zu dieser Verlassenschaft Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts zu übergeben.

Am 14. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim,
Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

302. (3b) Zum gerichtlichen Verkaufe der zur Leonhard Ruttmann'schen Nachlaßmasse zu Auhausen gehörigen Besitzungen, bestehend aus

a) Wohnhaus, Hofraum Pl. Nr. 93. 6 Dez.
Garten, Pl. Nr. 94. 35 Dez.
Krautgarten, Pl. Nr. 443. 4 Dez.
Polnisch Preußen, Pl. Nr. 1084. 16 Dez.
b) untere Autheil, Acker Pl. Nr. 1053. 70 Dez.
c) Riedtheil Wiese, Pl. Nr. 390. 48 Dez.
d) der Pühlhofacker im Scheiben Wieslein, Pl. Nr. 208. 60 Dez.
e) der Mittelweg-Acker am Maierbach, Pl. N. 785. 65 Dez.
f) der mittlere Grottacker, Pl. Nr. 1238. 64 Dez.

wird Termin auf

Donnerstag den 15. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

angesetzt.

Digitized by Google

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu in das Beckische Wirthshaus zu Aubausen eingeladen.

Oettingen, am 12. Februar 1838

Fürstlich Oettingen-Spielberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Schäfer.

Bekanntmachung.

313. (2b) Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen der Jakob Beyerle'schen Eheleute in Megesheim, d. G., im Wege öffentlicher Versteigerung veräussert.

Dieses Anwesen besteht in einem halben Hause, halben Stadel sammt Hofraith u. Wurzgarten, in ¼ Tagwerk Garten, halber Gemeindegerechtigkeit und ist geschätzt auf 567 fl.

Zur Versteigerung ist Commission auf

Donnerstag den 8. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß gerichtsunbekannte Kauflustige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehe.

Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf denselben Tag von 8 bis 12 Uhr unter dem Präjudize vorgeladen, daß ihre Forderungen bei verliegenden Verhandlungen nicht beachtet, und ad seperatum verwiesen würden.

Oettingen, den 14. Februar 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

315. (3b) Der Bauer Christian Schadt zu Simmershofen ist unter Kuratel gestellt, und kann sohin ohne Zustimmung seines jeweiligen Kurators weder Schulden kontrahiren, noch sonst über sein Vermögen giltig disponiren, was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim, am 5. Februar 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

314. Georg Graml Schuldenwesen betreffend.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Müllers Georg Graml zu Weißmühle bei Falbenstein, in einem Wohnhause sammt Stallung und Mühle mit einem Gang, Oelstampf, Stadel und Backofen, dann 2 Gärteln, 2¾ Tagw. Wiesen, 4½ Tagw. Felder und 3 Tagw. Holz bestehend

am 28. März l. Js.

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Die Mühlgerechtsame ist radizirt.

Kaufsliebhaber mögen sich zur bestimmten Zeit im Landgerichtslokale hier einfinden.

Am 6. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.

Mayr, Landrichter.

Bekanntmachung.

316. (3a) Johann Thoma, Büchsenmachersohn von Fuchsmühl, seines Gewerbes ein Tischler, geboren am 16. Oktober 1785, hat sich vor ungefähr 36 Jahren in die k. k. österreichischen Staaten begeben, ohne seit dieser Zeit Etwas von sich hören zu lassen. Da derselbe in der Verlassenschaft der Oekonomiebürgerswittwe Rosina Zwereng in Grafenwöhr 146 fl. 43½ kr. geerbt hat, so werden obiger Abwesende oder dessen legitime Erben hiemit aufgefordert, sich

binnen einem halben Jahre

bei dem unterzeichneten Gerichte um so mehr zu melden, und obigen Erbschaftsbetrag in Empfang zu nehmen, indem widrigenfalls derselbe an die nächsten Verwandten des Abwesenden gegen Caution hinausgegeben wird.

Waldsassen, am 9. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Waldsassen.

Schmitt, Landrichter.

Bekanntmachung.

317. Da Franziska Neuschmidt, Kürschnerswittwe von Neustadt ohne Kinder aus dieser Ehe mit Tod abgieng, so werden alle diejenigen, welche auf den Nachlaß derselben irgend einen Anspruch zu haben glauben, hiemit aufgefordert,

Dienstag den 13. März l. Js.

die Anmeldung und Nachweisung solcher Ansprüche um so sicherer hierorts anzubringen, als selbe ausserdessen bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unbeachtet bleiben würden.

Am 14. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Abensberg.

Greißl, Landrichter.

Ediktalladung.

318. Der seit 1812 vermißte Soldat des ehemaligen

Digitized by Google

k. bayer. ersten Jägerbataillons (Gedoni) Peter Hacker, Müllerssohn von Alzgern, oder dessen allenfallsige Deszendenz hat sich

binnen 6 Monaten

von heute angerechnet um so gewisser hierorts zu melden, als sonst desselben Vermögen im Betrage zu 600 fl. den nächsten Verwandten ohne Kaution überlassen würde.

Am 7. Februar 1838.

Königl. Baier. Landgericht Altötting.

Dr Schilcher, Landrichter.

von Werden.

Bekanntmachung.

319. (3a) Die zur Verlassenschaft des königl. Pfarrers Bitthäuser zu Birnfeld gehörigen Effekten an Uhren, Betten, Hausgeräthe, Getraid, Stroh, Heu, Holz, Reisig, Kleidern, weißem Zeuch, Messing, Kupfer, Büchern, Manuscripten, nebst einer Sammlung von Kupfermünzen im Werthe zu 23 fl. 30 kr. werden

Dienstag den 20. März l. Js.

und die folgenden Tage in dem Pfarrhause zu Birnfeld,

Vormittags von 9 — 12 Uhr

und Nachmittags 2 — 5 Uhr

gegen sogleich baare Zahlung zum öffentlichen Aufstriche gebracht, und Liebhaber dazu eingeladen.

Zugleich werden diejenigen, welche Ansprüche an der Masse aus irgend einem Grunde machen zu können vermeinen sollten, anmit vorgeladen, solche

Donnerstag den 15. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte in dem Geschäftszimmer Nro. XX. unter dem Nachtheil der Nichtberücksichtigung bei der Verlassenschafts-Vertheilung zu liquidiren.

Decr. Schweinfurt den 15. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

320. Zum Vollzuge des rechtskräftigen Erkenntnisses in der Erbschaftstheilungs-Klage des Georg Thanner, Bauerssohn von Kirchroth, gegen seine Geschwister Mathias und Anna Thanner von dort dd. 18. publizirt 21. Nov. 1837, wird das den Georg Thanner'schen Relikten zuständige Anwesen in Kirchroth, sammt den vorhandenen Haus- und Baumannsfahrnissen, Vieh und Vorräthen an den Meistbietenden öffentlich zum Verkaufe feil geboten.

Dieses Anwesen ist erbrechtsweis grundbar zum fürstlich Thurn und Taxischen Rentamt Wörth und bestehet:

1) in dem Wohnhause mit Stallung unter einem Dache, Stadl, Backofen und Hofraum,
2) dem Grasgarten ad ¼ Tagw.
3) 15 Tagw. 95 Dez. Feldgründe,
4) 9 Tagw 49 Dez. Wiesgründe,

zusammen in einem Schätzungswerthe von 1946 fl. das am 22. April 1837 inventirte Mobiliar-Vermögen ist damals auf 315 fl. 58 kr taxirt worden.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote und hierauf erfolgenden Zuschlag an den Meistbietenden ist Tagsfahrt auf

Donnerstag den 15. März l. Js.

am Gerichtssitze anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber mit ihren nöthigen Zeugnissen versehen, dahier zu erscheinen und die weitern Verkaufsbedingungen zu vernehmen haben.

Wörth, den 10. Februar 1838.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig.

Bertram.

Ediktalladung.

321. (3a) Robert Friedrich, Sohn des dahiesigen Bäckermeisters Valentin Friedrich, im Jahre 1791 dahier geboren, ging als Büchsenmachergeselle im Jahre 1806 in die Fremde, und nach eingezogenen Erkundigungen im Jahre 1812 mit Marschall Ney als Büchsenspanner in den Feldzug nach Rußland, ohne seit seiner Abwesenheit von hier eine Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.

Auf Antrag seiner Geschwistrige werden derselbe oder seine etwaige legitimirte Nachkommenschaft oder seine Testamentserben hiemit aufgefordert,

binnen sechs Monaten

von heute an sich hierorts zu stellen, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls das dem Robert Friedrich indessen zugefallene Vermögen, welches seinen Anverwandten bereits gegen Caution verabfolgt worden ist, denselben nunmehr ohne Kaution überlassen werden wird.

Würzburg, den 9 Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Direktor.

Rottenhäuser.

Bekanntmachung.

322. In der Verlassenschaftssache der Bierbräuerin Klara Mieringer von Köflarn haben die Erben darauf angetragen, daß das hinterlassene Anwesen derselben dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden möchte.

Zu diesem Anwesen gehört:

1) das ludeigene Bräuanwesen zu Köflarn, bestehend aus
   a) dem Wohn- und Bräuhause unter einem Dache gemauert und mit Legschindeln gedeckt,

Digitized by G

b) dem Pferd- und Kuhstall, gemauert, mit Legschindeln gedeckt,
c) dem Schwein- und Schaafstall von Holz, mit Legschindeln gedeckt,
d) dem Kellerhaus von Holz, mit Legschindeln gedeckt,
e) dem sogenannten Bergerkeller,
2) 2 Tagw. Garten, der Samereygarten genannt, erbrechtsbar zum k. Rentamt Griesbach,
3) ½ Tagw. Feld, das Samereyland, erbrechtsbar zum k. Rentamt Griesbach,
4) 2 Tagw. Wiesen, die Wimmerpoint, leibrechtsbar zur Floriani-Bruderschaft Köstlarn,
5) 10 Tagw. Holz, das Haylingerholz, ludeigen,
6) 20 Tagw. Holzantheil im sogenannten Sturzholz, bodenzinsiges Eigenthum,
7) das Hofbaugut zu Malzertsham, erbrechtsbar zum k. Rentamt Griesbach, bestehend aus
a) dem Getraidstadel von Holz erbaut, mit Scharrschindeln gedeckt,
b) dem Ziegelstadel von Holz, mit Legschindeln gedeckt,
c) 3½ Tagw. Gärten,
d) 3 Tagw. Wiesen,
e) 44 Tagw. Aecker,
f) 1 Tagw. Holzgrund.

Zum Verkauf dieses Anwesens hat man Kommission auf

Montag den 26. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Köstlarn angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie inzwischen das Schätzungsprotokoll, sowie die auf dem Anwesen lastenden Abgaben in der Registratur einsehen können, daß die Verkaufsbedingungen am Versteigerungstage festgestellt werden, und daß der Hinschlag salva ratificatione der Erbsinteressenten erfolgt.

Griesbach am 10. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Scheis, Landrichter.

Edikталladung.

323. In dem Schuldenwesen des Jakob Greil, Häuslers und Zimmermanns zu Falkenfels, hat das Gantverfahren statt, und werden daher folgende Edikttage angesetzt:

als I. Edikttag
Donnerstag den 8. März l. Js.
zur Angabe und Richtigstellung der Forderungen;
als II. Edikttag
Donnerstag der 5. April l. Js.
zur Anbringung der Einreden gegen die eingedungenen Forderungen;
als III. Edikttag
Donnerstag der 3. Mai l. Js.
zum Schlußverfahren und zwar bis zum 16. Mai einschlüßig zur Replik, und vom 17. Mai bis zum 31. Mai l. Js. zur Duplik.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Schuldners Jakob Greil haben sich entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte an den angesetzten drei Edikttagen Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gantgerichte unter dem Rechtsnachtheile zu stellen, daß die am ersten Edikttage nicht erscheinenden Gläubiger von den an diesen Tagen gepflogenen Rechtsverhandlungen ausgeschlossen seyn sollen.

Am 31. Jänner 1838.

Königl. bayer. Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

324. Auf Anrufen der Betheiligten wird der dem Privatier Mathias Huber zu München eigenthümlich gehörende Bauplatz dem Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagfahrt auf

Dienstag den 20. März l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

im Amtslokale festgesetzt.

Der Bauplatz ist im Steuer-Kataster Nr. 466. eingetragen, beträgt 3 Tagw. 02 Dez. und ist der Gemeinde Schwabing einverleibt, derselbe wurde am 1. Dezember v. Js. auf 600 fl. gerichtlich geschätzt, ist nach Katastervortrag ludeigen, jedoch mit ⅛ zum heil. Geistspitale und mit ¼ zur Pfarrei Sendling zehentbar und mit einem Grund-Steuersimplum von — fl. 8 kr. 2 hl. belegt.

Kaufslustige haben sich, wenn sie nicht Gerichtsuntergebene sind, mit amtlichen Vermögens- u. Leumundszeugnissen auszuweisen.

München den 13. Jänner 1838.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

325. (3a) Das

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht
München

hat in dem Schuldenwesen des Geometers Friedrich von Coulon durch Beschluß vom 15. September 1837 den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikttage, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 12. März l. J.

Digitized by Google

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
Donnerstag den 12. April l. Js.
III. zur Schlußverhandlung auf
Montag den 14. Mai l. Js.
und zwar für die Replik bis
Montag den 28. Mai l. Js. einschlüßig
und für die Duplik bis
den 11. Juni l. Js. incl.
jedesmal Morgens 9 Uhr
festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schließlich wird bemerkt, daß das vorhandene Aktivvermögen ohngefähr 800 fl. beträgt, während die bisher angemeldeten Passiven sich auf mehr als 4300 fl. belaufen.

München am 2. Februar 1838.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.

Feichtner.

Bekanntmachung.

326. Das in der Leonhard Mayer'schen Konkurssache von Pareistach unterm heutigen gefaßte Prioritäts-Erkenntniß wird künftigen
Montag den 26. Februar l. Js.
in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel angeschlagen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Neumarkt in der Oberpfalz, am 14. Febr. 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wülfert, Landrichter.

Bekanntmachung.

327. (3a) Am 4 dieß ist der k. Pfarrer Michael Wullinger zu Unterauerbach, kgl. Landgerichts Neuburg v. W., ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tod abgegangen. Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrund Ansprüche an die Nachlaßmasse zu erheben vermeinen, hiemit aufgefordert, mit ihren Forderungen
binnen 30 Tagen
um so gewisser hervorzutreten, als man nach Ablauf dieser Frist ohne Berücksichtigung der später erhobenen Ansprüche in Sachen weiter fürschreiten wird.

Regensburg den 13. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

B. v. Schleich.

Bekanntmachung.

328. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Georg Ascher, Tischlers im Fasangarten zu Jandelsbrunn, bestehend in einem Wohnhause, einem Wiesgrund zu 2 Tagwerk, nebst der realen Tischlergerechtsame, und zum k. Rentamte bodenzinsig, was alles auf 660 fl. geschätzt ist, öffentlich feil geboten, und hiezu
auf Donnerstag den 5. April l. Js.
früh 9 Uhr
in loco Jandelsbrunn Termin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß sie sich am besagten Tage einzufinden, und die dem Gerichte unbekannten Steigerungslustige sich über Vermögen und Leumund mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben.

Wegscheid, den 6. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Haaß, Landrichter.

Bekanntmachung.

329. Alle Forderungen gegen den Nachlaß des Sailers Anton Klimmer von Wipfeld sind
Freitag den 9. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse dahier anzubringen.

Werneck, den 15. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

II. Bekanntmachung.

331. Auf Andringen der Interessenten wird das Anwesen der Metzgerswittwe Katharina Hellmayer von der Au, bestehend in dem Wohnhause Nr. 267. am Ecke der Frauenhoferstraße mit zwei gewölbten Kellern, und 4 Wohnungen, in dem angebauten Schlachthause nebst Stallung, Knechtkammer, einer Wohnung, einem Brühhause, Schweinstall und einer Holzlege, nebst Hofraum, und Gumpbrunnen, in einem Schätzungswerthe zu 8000 fl., sowie dem Rechte zu einem Steften Wasser, in einem Werthanschlage zu 100 fl. zum zweitenmale öffentlich versteigert, und hiezu auf
Montag den 26. März l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr
Commission angesetzt, wozu Kaufslustige, welche sich über

Digitized by Google

Leumund und Vermögensverhältnisse genügend ausweisen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Versteigerung nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Au, am 15. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

332. Es werden alle diejenigen aufgefordert, welche allenfallsige Ansprüche an die Verlassenschaft der dahier am 6. Juni 1836 verstorbenen ledigen Schuhmacherstochter Anna Reiß, zu machen haben, solche hierorts

binnen 30 Tagen

anzubringen, widrigenfalls dieselben unberücksichtigt bleiben.

Eschenbach den 15. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

333. In der Verlassenschaft des Bauern Pankraz Arneth zu Droßendorf sollen auf Antrag der Erbsinteressenten die zur Masse gehörigen Immobilien, bestehend aus einem halben Hofe und einigen walzenden Grundstücken, sowie die Mobilien, bestehend aus verschiedenen Effekten und Ackergeräthschaften dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Termin hiezu wird auf

den 6. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Orte Dreßendorf anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich auswärtige Käufer über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit legal auszuweisen haben, und die nähern Kaufsbedingungen am obigen Termine werden bekannt gemacht werden. Der definitive Zuschlag der Realitäten erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten und des vormundschaftlichen Gerichts.

Hollfeld den 8. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friedrich, Landrichter.

Löblein.

Bekanntmachung.

334. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Gläubiger des Webermeisters Johann Wachter zu Marktschorgast, dessen dortselbst befindliche Immobilien, bestehend in

1) einem Trüpfhäuslein, Hs Nr. 71., einstöckig von Bindwerk erbaut, nebst einer kleinen Schupfe mit Gärtlein und Hofrecht, Besitz Nr. 153. kgl. Lehen,

2) ein und ein Viertel Tagw. und 30 Quadratruthen Feld, der Höge genannt, Besitz Nr. 84. kgl. Lehen,

welche im Ganzen auf 312 fl. 30 kr. eingeschätzt worden sind, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, und es ist ein Bietungstermin auf den

28. Februar l. Js.

Vormittags 10 Uhr

angesetzt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem unterfertigten k. Landgerichte einzufinden haben.

Naila, den 9. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

335. (3a) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die nachgesetzten dem Bauern Georg Schrödel zu Pfaffenhofen gehörigen Realitäten, als:

1) die sogenannte Münchswiese, Pl. Nr. 358. 2 Tagwerk, 36. Dez. haltend,
2) die sogenannte Pruppacher Stegwiese, Pl. Nr. 186. 66 Dez. haltend, und
3) das Holz im Sauboden, Pl. Nr. 360 und 357. circa 2 Tagw. 25 Dez.

auf Mittwoch den 7. März l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

im dießseitigen Gerichtslokale der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Kaufslustige, von denen sich die dem Gerichte Unbekannten, mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld den 6. Februar 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

336. Sebastian Sagmeister'sche Gant betr.

Nachdem bei dreimaliger Feilbietung ein Angebot nicht geschlagen, und neuerlich auf öffentliche Versteigerung des Anwesens angetragen wurde, so wird das Anwesen des Schuhmachers Sebastian Sagmeister von Höchenberg wiederholt dahier im Amtslokale

den 6. April l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause, Gärtchen, 6½ Tagwerk Feldern, 1½ Tagw. Wiesen, 3¼ Tagw. Holzgrund und 3¼ Tagw. Oedungen, und wurde auf 579 fl. gerichtlich geschätzt. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß sich die Gerichtsunbekannten über ihr Vermögen auszuweisen haben, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Den 29. Januar 1838.

Königlich Bayer. Landgericht Rehling.
Mayer, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 17.** 28. Februar 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung

Die Errichtung des gräflich von Yrsch'schen Familien-Fideikommisses betreffend.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

330. (3a) Der königl. Kämmerer, Landesdirektions-Rath und Ritter des Maltheser Ordens, Friedrich Graf von Yrsch auf Freiham ist Willens, in Gemäßheit des Ediktes über Familien-Fideikommisse vom 26. Mai 1818 ein Familien-Fideikommiß zu errichten, und hat hiezu nachbenannte Bestandtheile bestimmt, als:

1) das mit Patrimonialgerichtsbarkeit IIter Classe versehene Landgut Freiham, Landgerichts München, in seinem ganzen Complexe mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Grundstücken und Rechten, und mit Einschluß der Schwaige Moosweide und ihren Zugehörungen;

2) die im Bezirke des königl. Landgerichts Starnberg befindliche Schwaige Streiflach mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Grundstücken und Rechten;

3) den im Bezirke des kgl. Landgerichts Starnberg liegenden sogenannten Schellenberger-Anger, Katast. Nr. 331.

4) die sämmtlichen Gutseinrichtungen, insbesondere die Einrichtung des Schlosses, der Schloßkirche und der übrigen Gebäude, dann auch das Vieh, Schiff und Geschirr, und die Vorräthe an Früchten und Futter, wie dieses bewegliche Vermögen beim Ableben des Fideikommiß-Stifters sich vorfinden wird.

Es werden demnach gemäß §. 26. des oben allegirten Ediktes alle diejenigen, welche hinsichtlich dieses zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche Ansprüche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen des präklusiven Termines

von sechs Monaten

diese ihre Forderungen bei dem unterfertigten Gerichtshofe unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß nach Ablauf dieser vorgesetzten Frist das oben aufgeführte Vermögen als Familien-Fideikommiß immatrikulirt werden würde, folglich die allenfallsigen Prätendenten sich wegen der nicht angebrachten Forderungen nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideikommisses sich zu halten, berechtigt seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie jenen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des oben festgesetzten Termines gemeldet haben.

Landshut, den 16. Februar 1838.

Königl. Appellationsgericht für Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

Dobmayr, Sekr.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

191. (3b) Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Rothenburg

wird hiemit bekannt gemacht, daß im Jahre 1574 der Johann Rug, Prediger zu Sct. Ulrich und Scta. Afra zu Augsburg für das Rugische Geschlecht ein Kapital von 624 fl. fränk. gestiftet habe, wovon dem jedesmaligen Geschlechtsältesten der Bezug der Zinsen zukommen soll.

Da der letzte Nutznießer Albrecht Rug, Gemeindeschäfer zu Reusch mit Tod abgegangen ist, ohne eheliche Deszendenz hinterlassen zu haben, so werden alle diejenigen, welche an die gedachte Stiftung Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen

3 Monaten

und zwar längstens bis zum

Samstag den 19. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

unter Vorlage der erforderlichen Ausweise bei dem kgl. Landgerichte dahier zu melden, außerdem nach Umfluß dieser Zeit erwähnte Rugische Stiftung dem k. Fiskus zugesprochen werden würde.

Weiters werden diejenigen, welche als Intestaterben den in 16 fl. 19½ kr. bestehenden und im Depositorio des unterfertigten Gerichts verwahrten Activnachlaß des zu Reusch verlebten Albrecht Rug ansprechen können, aufgefordert, sich in gleicher Frist und unter demselben Präjudize zu melden.

Rothenburg den 27. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Plündter, Landrichter.

Bekanntmachung.

335. (3b) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die nachgesetzten dem Bauern Georg Schrödel zu Pfaffenhofen gehörigen Realitäten, als:

1) die sogenannte Münchswiese, Pl. Nr. 358. 2 Tagwerk, 36. Dez. haltend,
2) die sogenannte Pruppacher Stegwiese, Pl. Nr. 186. 66 Dez. haltend, und
3) das Holz im Saubodem, Pl. Nr. 360 und 357. circa 2 Tagw. 25 Dez.

auf Mittwoch den 7. März l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

im dießseitigen Gerichtslokale der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Kaufslustige, von denen sich die dem Gerichte Unbekannten, mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld den 6. Februar 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

279: (3b) Wegen einer ausgeklagten Forderung werden die Grundbesitzungen des Nickol Gick, bestehend:

1) aus einem Wohnhause mit Stadel, Nebengebäuden und Gemeinderecht,
2) ein Feld auf der hintern Heyern, B. N. 1489.
3) ein Feld allda, B. N. 1490.
4) ein Feld im Waldgraben, B. N. 1491.
5) ein Feld auf der Heyern, B. N. 1492.
6) ein Feld allda, B. N. 1493.
7) ein Feld allda, B. N. 1494.
8) ein detto dortselbst, B. N. 1495.
9) ein detto dortf B. N. 1486,
10) ein dergl. B. N. 1497.
11) ein Feld und Wiesen im Boden, B. N. 1798.
12) ein Feld auf der hintern Heyern,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin

auf Freitag den 26. März l. Js.

am Sitze des kgl. Landgerichts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lichtenfels, am 6. Februar 1838.

Königl. bayer. Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

225. (3c) Das zur Konkursmasse des Flößers Andr. Schwarz dahier gehörige Grundvermögen, bestehend

1) aus einem Wohnhause und einem Gemüßgarten, Holzlege, Schweinstall, B. Nr. 731.
2) aus einem halben Wohnhause,
3) ein Tagw. Feld, das Mönchsfeld, B. N. 76.
4) den Mobilien, Kleidungsstücken, Betten, Schreinereiwaaren,

werden dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und Bietungstermin auf den 13. März l. Js.

im Gerichtslokale anberaumt; hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, die des Hinschlags vorbehaltlich der Zustimmung der Gläubigerschaft gewärtig seyn können.

Lichtenfels am 28. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

315. (3c) Der Bauer Christian Schadt zu Simmershofen ist unter Kuratel gestellt, und kann sohin ohne Zustimmung seines jeweiligen Kurators weder Schulden kontrahiren, noch sonst über sein Vermögen giltig disponiren, was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim, am 5. Februar 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

Nies, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

337. Das unterm 6. Juli v. Js. gerichtlich auf 10,878 fl. geschätzte Mühlanwesen des Xaver Maier zu Niederham, so wie es unterm 13. September 1836 öffentlich ausgeschrieben wurde, wird dem drittmaligen Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengesetzes unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 1. März l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

in der Landgerichtskanzlei anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Am 24. Januer 1838

Königl. Bayer. Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

Bekanntmachung.

338. Nachdem auf die Bekanntmachung vom 14. August v. Js. im Isarkreis-Intelligenzblatt St. 35. Seite 1028, im allgemeinen Anzeiger Nro. 67. S. 632, in der Augsburger Postzeitung Nr. 231, Niemand als Eigenthümer zu den bezeichneten drei Säcken Kaffee in dem sechsmonatlichen Termine sich gemeldet hat, so wird dieser Kaffee nach §. 11. des Zollstrafgesetzes vom 1. Juli 1834 als herrenlos erklärt werden, und der Confiskation unterworfen.

Garmisch, den 17. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Werdenfels.

Weixler, Landrichter.

Amortisation.

339. Nachdem sich in Beziehung auf die Bekanntmachung vom 7. Juli 1837 (Intelligenzblatt Nro. 30. pag. 870.) der unbekannte Inhaber der dort bezeichneten Obligation innerhalb der festgesetzten Zeit nicht gemeldet hat, so wird dieselbe hiemit als kraftlos erklärt.

Am 16. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasy, Landrichter.

Schott.

Bekanntmachung.

340. In der Konkurssache der Heinrich Douque Wittib dahier wird

a) das Wohnhaus in der Herdstallgasse lit. D. Nr. 84. dreistöckig, mit 2 Kellern, Höfchen, Schweinstall und Holzlage, und

b) der Garten zu 2 Viertel vor dem Herdstallthore am Goldbacher-Wege mit Obstbäumen und Traubenstöcken bepflanzt,

Dienstag den 13. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

am königl. Kreis- und Stadtgerichte unter den Bedingungen, die an diesem Termine näher bekannt gemacht werden, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wovon Strichliebhaber benachrichtigt werden.

Aschaffenburg, den 16. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Bekanntmachung.

341. Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Rothenburg

wird andurch bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Konkurssache des Leuzhofbauern Johann Leonhard Walter statt der Verkündung am Gerichtsbrette heute angeschlagen worden ist.

Rothenburg den 10. Februar 1838.

Pündter, Landrichter.

Gläubigerladung.

342. Sämmtliche Gläubiger des Valentin Vierheilig von Pfundhausen werden zur Abgabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf

Montag den 2. April l. Js.
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. des Beitritts zum Beschluße der Mehrzahl vorgeladen.

Schweinfurt, am 14. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

343. In Sache der ledigen Taglöhnerstochter Margaretha Barbara Müller von Großdirkach gegen den Bauernsohn Adam Ott von Simmershofen, Vaterschaft und Alimente betreffend, wird für den abwesenden Beklagten das dießgerichtliche Erkenntniß vom heutigen in vim publicationis öffentlich bekannt gemacht.

Erkenntniß.

In Sache der ledigen Taglöhnerstochter Margaretha

Digitized by Google

Barbara Müller von Großbirkach, gegen den Bauernsohn Adam Ott von Simmershofen, Vaterschaft und Alimente betreffend, erkennt das kgl. Landgericht Uffenheim nach kollegialer Berathung zu Recht:

Adam Ott von Simmershofen wird als natürlicher Vater des von Margaretha Barbara Müller zu Großbirkach am 15. Februar 1835 außerehelich geborenen Kindes, Namens Georg Leonhard und als solcher für schuldig erkannt:

a) der Klägerin für Täuf- u. Kindbettkosten 12 fl.

b) und für Alimente des Kindes bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahr desselben jährlich 14 fl. zu bezahlen.

Auch wird derselbe in sämmtliche Kosten verurtheilt.

Uffenheim, den 30. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

344. In der Konkurssache des Philipp Bergmann, Ortsnachbar von Kleinostheim, wird einziger Ediktstag auf

Montag den 5. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier angesetzt.

Die Gläubiger werden auf diesen Termin zur Anmeldung der Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung, zum Vortringen der Einreden dagegen, und zu den Schlußverhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vorgeladen.

Philipp Bergmann hat an dieser Tagfahrt unter dem nemlichen Rechtsnachtheile zu erscheinen.

Aschaffenburg, den 26. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Raiser, Landrichter.
Leimberger.

Bekanntmachung.

345. Wer aus was immer für einem Rechtstitel an den Rücklaß des zu Neubötting verstorbenen Bräuknecht Michael Krauß, Bauerssohnes von Siegersdorf, Ansprüche geltend zu machen glaubt, wird hiemit aufgefordert selbe

binnen 60 Tagen

a dato um so gewisser hierorts anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist ohne weitere Rücksicht die Auseinandersetzung der Verlassenschaft und Extradition des Rücklasses erfolgen wird.

Den 16. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

346. Das Anwesen des verlebten Georg Mayr, gewesten Branntweinbrenners zu Lechhausen, wird auf den Antrag der Erbsinteressenten am

Donnerstag den 15. März l. Js.

durch eine dießseitige Kommission versteigert werden.

Die Verkaufsverhandlung wird in loco Lechhausen im Hause des Erblassers von Vormittags 9 bis 12 Uhr vorgenommen werden, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Erben sich die Genehmigung des gelegt werdenden Kaufsanbothes vorbehalten haben, und daß die weiteren Bedingungen an der Versteigerungstagsfahrt werden bekannnt gemacht werden.

Friedberg, den 17. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Gimmi, Landrichter.

Bekanntmachung.

347. Zur öffentlichen Versteigerung des Pfarrhausbaues zu Hiltpoltstein ist Termin auf

den 9. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, zu welchem qualifizirte Gewerbsmeister hiemit vorgeladen werden. Die Vorlegung der Pläne, Preisverzeichnisse, Anschläge und des Bedingnißheftes, welches die speziellen Vorschriften zur Ausführung des Baues und den Kautionsbetrag enthält, wird im Termin erfolgen und wird vorläufig bemerkt, daß

1) die Maurerarbeit auf	2439 fl.	51 kr.
2) die Zimmermannsarbeit auf	845 fl.	3 kr.
3) die Schreinerarbeit auf	210 fl.	48 kr.
5) die Schlosserarbeit auf	199 fl.	57 kr.
4) die Glaserarbeit auf	217 fl.	48 kr.
und 6) die Hafnerarbeit auf	120 fl.	— kr.

veranschlagt ist.

Gräfenberg, am 19. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

348. Nachdem Stephan Ponkraz, Häuslerssohn von Neukirchen, Tambour im kgl. Linieninfanterie-Regimente Prinz Karl, sich innerhalb des gegebenen Termines laut Vorladung vom 12. Juli 1836 nicht gemeldet hat, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution an dessen nächsten Erben ausgeantwortet.

Am 13. Februar 1838.

Königlich Bayer. Landgericht Köhting.
Nagler, Landrichter.

Digitized by Google

Ediktalladung.

349. Dominikus Rudholzner, Submeisterssohn von Reichenhall, ist seit 38 Jahren landesabwesend, ohne seit dieser Zeit Nachricht von sich gegeben zu haben.

Auf Andringen seiner Verwandten wird derselbe oder seine ehel. Deszendentschaft aufgefordert,

binnen drei Monaten a dato

von sich Nachricht zu geben, widrigenfalls sein Vermögen seinen Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

St. Zeno, den 2. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Reichenhall.

Wieser, Landrichter.

Bekanntmachung.

350. (3a) Die Immobilien des Bauern Georg Adam Krienes in Schwarzach, welche aus Wohnhaus, Stadel, und ¼ Tagw. Garten, U. B. Nro. 417. bestehen, und heute mit keinem Gebote belegt wurden, werden der Requisition des kgl. Landgerichts Kronach gemäß am

Samstag den 17. März l. Js.

Vormittags

wiederholt öffentlich verkauft.

Culmbach, am 17. Februar 1838.

Freiherrlich v. Künsberg. Patrimonialgericht I. Schmeilsdorf.

Eberlein, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

351. Im Konkurse des Simon Braungart auf der Heilgen Mühle bei Mühlfeld, wird das zur Massa gehörige Grundvermögen, bestehend in einer Mühle mit neuer geräumiger Wohnung, dazu gehöriger Scheuer, Stallung und Schupfen, dann beiläufig 12 Morg. Ackerfeld, 2¼ Morg. Wiesen, ½ Morg. 14 Ruth. Gärten und 1¼ Morg. 21 Ruth. Waldung

Dienstag den 27. März l. Js.

früh 8 Uhr

in dem sogenannten alten Amthause zu Mühlfeld unter den beim Streiche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich versteichen.

Dieß bringt etwaigen Strichliebhabern zur Kenntniß

Unsleben, den 19. Februar 1838.

Freiherrlich v. Seefried'sches Patrimonialgericht I. Kl. Mühlfeld.

Bay.

Klüpfel.

Ediktalladung.

352. Adam Remlein von Aura hat sich freiwillig dem Konkurse unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

I. zur Anbringung der Forderungen sammt Vorzugsrecht und zum Beweisantritte über beide; sowie zur Berathung über die Verwerthung und Verwaltung der Massa auf

Donnerstag den 22. März l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen Forderungen und Vorzugsrechte auf

Montag den 23. April l. Js.

III. zur beiderseitigen schlüßlichen Verhandlung auf

Mittwoch den 23. Mai l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr.

anberaumt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden am ersten Ediktstage von der Massa ausgeschlossen, resp. als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen werden, die Ausbleibenden an den übrigen Tagen aber der Ausschluß mit der zu pflegenden Handlung trifft.

Zugleich werden alle Jene, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Konkursgerichte zu übergeben, resp. anzuzeigen.

Orb, am 17. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Jörg, Landrichter.

Völker.

Bekanntmachung.

353. Die Michael und Eugenia Stadler Gant bet.

Auf den Grund eines rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses und Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Michael und Eugenia Stadler'sche Gantanwesen zu Baumburg, b. G., zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung am Gerichtssitze ausgesetzt, wozu man auf

Dienstag den 20. März l. Js.

von Morgens bis 12 Uhr Mittags

Tagfahrt anberaumt; es werden demnach Kauflustige, (Auswärtige unter Nachweis ihrer Leumunds- und Vermögensverhältnisse) und die Hypothekgläubiger mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag des Gantgutes bei nunmehriger dritter Versteigerung nach §. 64. des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Dieses Anwesen besteht nach den frühern Bekanntmachungen

Digitized by Google

1) aus dem zweigädigen Hause mit einem kleinen Kuhstalle und einer Holzlege zu ebener Erde;
2) aus einem Garten mit 1 Tagw. 56 Dez. in der 4. Bonitäts Classe;
3) einer Wiese von 20 Dez. in der 4. Bon. Classe;
4) einem Gumpbrunnen im ruinirten Zustande.

Diese Realitäten können stündlich zu Baumburg selbst besichtiget werden.

Am 16. Februar 1838.

Königl. bayer. Landgericht Trostberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Gläubigervorladung.

354. Franz Kirchner, Wittwer und Büttner von Salz will sein sämmtliches Vermögen an seine Kinder gegen einen Nahrungsvertrag abtreten.

Zur Liquidation der Passiven desselben steht Tagsfahrt auf

Donnerstag den 8. März l. Js.
früh 8 Uhr

dahier an, bei welcher alle Forderungen und sonstige Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier geltend gemacht werden müssen.

Neustadt a. d. Saal, den 15. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bacher, Landrichter.

Spahn.

Bekanntmachung.

355. Die Erledigung des St. Georgi Schloßbenefiziums Amerang betr.

Das St. Georgi Schloßbenefizium zu Amerang im Erzbisthum München-Freising, im Dekanate und in der Pfarrei Höslwang, kgl. Landgerichts Trostberg, ist durch den Rücktritt des bisherigen Besitzers in die Seelsorge erledigt worden.

Der Benifiziat ist verbunden täglich in der St. Georgen Schloßkapelle zu Amerang mit Ausnahme einer wochentlichen Frühmesse, die Messe nach der Meinung des Stifters zu lesen, dann an Sonn- und gebotenen Feyertagen um 1 Uhr Nachmittags in der St. Rupertikirche zu Amerang abwechslungsweise mit einem zweiten alldort sich befindlichen Benefiziaten einen Rosenkranz abzubeten.

Auf den Grund der jüngst richtig gestellten Fassion können die Erträgnisse einschlüßlich der Wohnung im neu gebauten vom jedesmaligen Besitzer zu unterhaltenden Benefiziatenhause im Dorfe Amerang auf 374 fl. 4 kr. angegeben werden.

Die Bewerber um dieses Benefizium haben sich binnen 4 Wochen

bei der hohen Gutsherrschaft in Amerang oder bei dem unterfertigten Patrimonialgerichte unter Anlage der vorschriftmäßigen Zeugnisse zu melden.

Wasserburg am 17. Februar 1838.

Freiherrl. von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht Amerang.

Heiserer, Gerichtshalter.

Bekanntmachung.

356. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Bauern Johann Hoerl zu Marlesreuth zugehörige Söldengut, Besitz Nr. 154. kgl. Lehen, bestehend aus einem Hause, Scheuer, Waldung, Hofraum, 9 Jauchert Feld, 3½ Jauchert Wiesen, ½ Jauchert Grasgarten, 5 Ruthen Gemüßgarten, 3 Jauchert Holz und Hut auf

Montag den 12. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Reuterischen Wirthshause zu Marlesreuth nach Maßgabe der fränkischen Exekutionsordnung öffentlich verkauft, wozu zahlungs- und besitzlustige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Naila, den 4. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Strobel.

Bekanntmachung.

357. Johann Breitung von Unterwaldbehrungen, nebst seiner Ehefrau, und Martin Mildenberger von Bastheim nebst Ehefrau und Kindern wollen im Laufe des bevorstehenden Frühjahres nach Nordamerika auswandern. Wer daher an gedachte Personen einen Rechtsanspruch zu haben glaubt, muß solchen

Mittwoch den 14. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

um so gewisser dahier anbringen, als auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht genommen, vielmehr die ungehinderte Vermögens-Exportation den Auswanderern gestattet werden wird.

Mellrichstadt den 20. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Werner, Landrichter.

Schlemmer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

358. Die Verlassenschaft der Joseph Theobald Wittwe Barbara zu Karbach betr.

Zur Anmeldung der Forderungen an die vorgenannte Verlassenschaft ist Tagsfahrt auf

Freitag den 16. März l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Erledigung der Sache.

An derselben Tagsfahrt wird der Vermögensstand zum Beschluße über den Plan der Schuldenzahlung vorgelegt. Wer von den angemeldeten Gläubigern darüber sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Rothenfels den 18. Februar 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Rüdiger.

Bekanntmachung.

359. (3a) Nachdem in dem Schuldenwesen des Tabakfabrikanten Martin Keller von Schwabach der Universalkonkurs erkannt worden, so werden die gesetzlichen Ediktstäge nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag der 19. März l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag der 19. April l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 22. Mai l. Js.
jedesmal 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den in solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeindeschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Hiebei wird bemerkt, daß nach dem gerichtlich hergestellten Inventar zur Zeit die Aktivmasse incl. der ausstehenden und unsichern Forderungen 557 fl. 44 kr. betrage, die Passivmasse aber auf 1058 fl. 10 kr. sich berechne, und daß am ersten Ediktstag auch eine gütliche Vereinigung der Gläubiger mit dem Gemeinschuldner versucht werden soll.

Schwabach den 17. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Löblein.

Bekanntmachung.

360. Auf Andringen eines Kurrentgläubigers wird das Anwesen des Mühlarzt Georg Schmiddauer zu Ensdorf, bestehend:

a) aus einem gemauerten mit Taschen eingedeckten Wohnhause, im Schätzungswerthe von 325 fl.
b) einem Wurzgärtl, mit einigen Obstbäumen im Schätzungswerthe von 25 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dazu ist Termin auf
Dienstag den 20. März l. Js.
bestimmt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Amberg am 3. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung u. Gläubigerladung.

361. Dem Bauer Christoph Harth von Ursprungen genannt Urspringer Stoffel wurde durch Beschluß vom heutigen die Vermögensverwaltung wegen Trunkenheit und Geistesschwäche abgenommen, und die beantragte Schuldenliquidation erkannt.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß dem Christoph Harth ohne Einwilligung seiner Ehefrau Margaretha und deren Sohnes weder etwas geborgt, noch sonst mit ihm Verträge abgeschlossen oder an ihn verkauft oder gekauft werden darf, bei Verlurst der Forderung, Ungültigkeit des Vertrags und Schaden und Kosten-Ersatz.

Zugleich wird Jedermann, der an Christoph Harth oder an das gemeinschaftliche Vermögen Forderungen aus was immer für einem Grunde zu machen hat, aufgefordert, dieselben

Mittwoch den 21. März l. Js.
früh 9 Uhr

bei Strafe des Ausschlußes hierorts persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzubringen und nachzuweisen.

Remlingen, den 19. Februar 1838.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Gläubigerladung.

362. Forderungen an den am 3. Dezember v. Js. verstorbenen ehemaligen Gemeindepfleger Joseph Tremer von Ursprungen sind bei Strafe des Ausschlusses

Donnerstag den 22. März l. Js.
früh 9 Uhr

hieroris anzubringen und nachzuweisen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Remlingen, den 18. Februar 1838.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.

Anwesens-Verkauf.

363. Im Wege richtlicher Hilfe wird das Söldengut des Johann Seyfert zu Gollenbach resp. dessen Reikten, bestehend:

aus Wohnhaus, Stallung, Scheuer, Schupfen, Hofraith, Schorgärtlein, ¾ Tagw. Garten, 10⅞ Tagw. Felder, 5 Tagw. Wiesen, ¼ Tagw. Holz und Nutzantheil an der unvertheilten Gemeindehut, zusammen geschätzt auf 2150 fl.

am 23. März l. Js.

früh Gerichtszeit im Lokale des unterfertigten kgl. Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Der Steuervorgeber Hofmann zu Nisselgau wird auf Verlangen die Realitäten einweisen.

Die Verkaufsbedingnisse werden am Termine selbst bekannt gemacht.

Bayreuth den 16. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayr, Landrichter.
Küffner.

Gläubigervorladung.

364. Um die Gutsabtretung des Johann Seufert, jung, und dessen Ehefrau Eva von Rottershausen an ihre Kinder beschäftigen zu können, ist die Herstellung des auf dem Vermögen haftenden Schuldenstandes nöthig.

Die Gläubiger der benannten Eheleute haben daher

Dienstag den 27. März l. Js.
früh 10 Uhr

dahier ihre Ansprüche an dieselben um so mehr anzumelden, und geltend zu machen, als die Ausbleibenden bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Münnerstadt, den 20. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

365. In der Konkurs-Sache des Martin Unrein von Neuses werden das Wohnhaus und mehrere Mobilien des Gantirers dem öffentlichen Verkaufe

Dienstag den 6. März l. Js.
früh 9 Uhr

nach Antrag der Gläubiger in loco Neuses ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen sind.

Die Strichbedingnisse werden am Termine selbst eröffnet werden.

Lichtenfels am 12. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gradl, Landrichter.

Verschollenheitserklärung.

366. Nach ausgelaufenem Ediktaltermine werden die am 15. September 1837 in öffentlichen Blättern ausgeschriebenen Gebrüder Michael Franz und Adam Hannwailer von Gemünden hiemit für tod erklärt.

Sachsenheim den 21. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.
Strenz, Landrichter.

Bekanntmachung.

367. (3a) Der Tuchmachermeister Melchior Bayer von Kronach und dessen Ehefrau Katharina, geborne Schubert haben gemäß Erklärung vom heutigen die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Kronach den 16. Februar 1838.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Gleitsmann, Landrichter
Hainer.

Bekanntmachung.

368. Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen Andreas Treu von Röttingen einzutreten habe, werden alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, auf

Mittwoch den 21. März l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung hieher vorbeschieden.

Aub, den 8. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.
Haas.

Berichtigung. In Nr. 16. des allg. Anzeigers l. Js. Einl. Nro. 318. S. 121. ist statt Hacker Hadler zu lesen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 18.** 3. März 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

302. (3c) Zum gerichtlichen Verkaufe der zur Leonhard Ruttmann'schen Nachlaßmasse zu Aubausen gehörigen Besitzungen, bestehend aus

a) Wohnhaus, Hofraum Pl. Nr. 93. 6 Dez.
Garten, Pl. Nr. 94. 35 Dez.
Krautgarten, Pl. Nr. 443. 4 Dez.
Polnisch Preußen, Pl. Nr. 1084. 16 Dez.

b) untere Antheil, Acker Pl. Nr. 1053. 70 Dez.

c) Riedtheil Wiese, Pl. Nr. 390. 48 Dez.

d) der Pühlhofacker im Scheiben Wieslein, Pl. Nr. 208. 60 Dez.

e) der Mittelweg-Acker am Maierbach, Pl. N. 785. 65 Dez.

f) der mittlere Grottacker, Pl. Nr. 1238. 64 Dez.

wird Termin auf

Donnerstag den 15. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu in das Beckische Wirthshaus zu Aubausen eingeladen.

Oettingen, am 12. Februar 1838.

Fürstlich Oettingen-Spielberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Schäfer.

Bekanntmachung.

319. (3b) Die zur Verlassenschaft des königl. Pfarrers Bitthäuser zu Birnfeld gehörigen Effekten an Uhren, Betten, Hausgeräthe, Getraid, Stroh, Heu, Holz, Reisig, Kleidern, weißem Zeuch, Messing, Kupfer, Büchern, Manuscripten, nebst einer Sammlung von Kupfermünzen im Werthe zu 23 fl. 30 kr. werden

Dienstag den 20. März l. Js.

und die folgenden Tage in dem Pfarrhause zu Birnfeld,

Vormittags von 9 — 12 Uhr
und Nachmittags 2 — 5 Uhr

gegen sogleich baare Zahlung zum öffentlichen Aufstriche gebracht, und Liebhaber dazu eingeladen.

Zugleich werden diejenigen, welche Ansprüche an der Masse aus irgend einem Grunde machen zu können vermeinen sollten, anmit vorgeladen, solche

Donnerstag den 15. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte in dem Geschäftszimmer Nro. XX. unter dem Nachtheil der Nichtberücksichtigung bei der Verlassenschafts-Vertheilung zu liquidiren.

Decr. Schweinfurt den 15. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

327. (3b) Am 4. dieß ist der k. Pfarrer Michael Wullinger zu Unterauerbach, kgl. Landgerichts Neuburg v. W., ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tod abgegangen. Indem man dieß zur öf-

Digitized by Google

fentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrund Ansprüche an die Nachlaßmassa zu erheben vermeinen, hiemit aufgefordert, mit ihren Forderungen

binnen 30 Tagen

um so gewisser hervorzutreten, als man nach Ablauf dieser Frist ohne Berücksichtigung der später erhobenen Ansprüche in Sachen weiter fortschreiten wird.

Regensburg den 13. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

B. v. Schleich.

Bekanntmachung.

335. (3b) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die nachgesetzten dem Bauern Georg Schrödel zu Pfaffenhofen gehörigen Realitäten, als:

1) die sogenannte Münchswiese, Pl. Nr. 358. 2 Tagwerk, 36. Dez. haltend,
2) die sogenannte Peuppacher Stegwiese, Pl. Nr. 186. 66 Dez. haltend, und
3) das Holz im Sauboden, Pl. Nr. 360 und 357. circa 2 Tagw. 25 Dez.

auf Mittwoch den 7. März l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

im dießseitigen Gerichtslokale der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Kauflustige, von denen sich die dem Gerichte Unbekannten, mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld den 6. Februar 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

350. (3b) Die Immobilien des Bauern Georg Adam Krienes in Schwarzach, welche aus Wohnhaus, Stadel, und ½ Tagw. Garten, U. B. Nro. 417. bestehen, und heute mit keinem Gebote belegt wurden, werden der Requisition des kgl. Landgerichts Kronach gemäß am

Samstag den 17. März l. Js.

Vormittags

wiederholt öffentlich verkauft.

Culmbach, am 17. Februar 1838.

Freiherrlich v. Künsberg. Patrimonialgericht I. Schmeilsdorf.

Eberlein, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

367. (3b) Der Tuchmachermeister Melchior Bayer von Kronach und dessen Ehefrau Katharina, geborne Schubert haben gemäß Erklärung vom heutigen die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Kronach den 16. Februar 1838.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter

Hainer.

Bekanntmachung.

369. Nachdem in Sachen Susanna Burger von Geroldsgrün gegen Johann Georg Vogt von Willersdorf, gegenwärtig abwesend, wegen Schwängerung, Alimentation ꝛc., Beklagter bis jetzt noch keine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben hat, wird nachstehendes Erkenntniß zur Nachricht und weitern Bemessen für denselben dahin eröffnet:

1) die unterm 19. Januar 1835 eingereichte Schwängerungs-Klage wird für abgeläugnet gehalten, Beklagter seiner Einreden für verlustig erachtet, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen, dieselbe hat daher
2) binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist den Beweis darüber anzutreten, daß sie
   a) am 29. August 1827 ein außereheliches Kind Namens Johann Christian Karl geboren,
   b) daß sich Johann Georg Vogt im siebenten bis eilften Monat, vom 29. August 1827 an zurückgerechnet mit ihr fleischlich vermischt habe.
3) Die Kosten werden suspendirt und Klägerin zum Armenrechte zugelassen.

Vercheim, den 20. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Röschlaub.

Ediktalladung.

370. (3a) Auf dem Bernhard Leipold'schen Bauerngute zu Nengenheim, K. N. 1822 ist zur ersten Stelle eine Hypothek von 130 fl. für die Frau Pfarrerin Kraus nach Amtskonsens vom 28. Mai 1754 eingetragen.

Da der rechtmäßige Inhaber dieser Forderung nicht mehr ausgemittelt werden kann, so wird auf Antrag der Leipold'schen Wittwe nach §. 82. des Hypotheken-Gesetzes derjenige, welcher auf solche ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung

innerhalb sechs Monaten

bei Verlurst desselben hiemit vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß nach Abfluß dieses Termines die Forderung selbst für erloschen erklärt und die Hypothek gelöscht werden wird.

Uffenheim, am 3. Februar 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

Nies, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

371. Am Montag den 12. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr
werden die zur Nachlaßmasse des verlebten königl. Pfarrers Andreas Steidle zu Schwabmühlhausen gehörigen Mobilien, welche in Büchern, Schreinwerk, Spiegel und Gemälden, Betten, Weißzeug, Kleidern, Porzellain und Gläsern, dann in Silber, Kupfer, Zinn und Eisenwaaren, einer einspännigen Chaise, und in allerlei Vorräthen zum Gebrauche bestehen, im dortigen Pfarrhause an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schwabmünchen, am 24. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Braun, Landrichter.

Rohrer.

Bekanntmachung.

372. Auf den Antrag einiger Gläubiger werden vom kgl. Landgerichte Dinkelsbühl die nachbenannten der Wittwe Anna Katharina Schmidt zu Gelshofen gehörigen Realitäten, als:

ein halbes Wohnhaus Nro. 3. in Gelshofen, nebst halbem Gemeinderechte auf 245 fl., dann
¼ Morgen Acker im langen Gwand in der Dorfkemather Markung, freieigen auf 75 fl.
¼ Morgen Acker im Hundsbuck, auf 60 fl.
¼ Morgen Acker im Reutweg, in der Gelshoferflur, auf 30 fl.
¼ Tagwerk Herbstwiese auf 100 fl. und
¼ Morgen Acker in der Holden, Bernhardswenderflur, auf 60 fl. taxirt,

dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden nach §. 64. des Hypothekengesetzes hiemit wiederholt unterstellt.

Es wird dritter Versteigerungstermin auf
Montag der 2. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr
bestimmt, zu welchem besitzfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiedurch vorgeladen werden, daß bei dieser dritten Versteigerung der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Dinkelsbühl, am 19. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayr, Landrichter.

Ediktalladung.

373 (3a) Gegen den hiesigen Kaufmann Joh. Daniel Wierrer ist die Gant rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge
1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 10. Mai l. Js.
2) zur Abgabe der Einreden auf
Donnerstag den 7. Juni l. Js.
3) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 5. Juli l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 17. unter dem Rechtsnachtheile angesetzt, daß die am ersten Ganttage nicht Erscheinenden mit ihrer Forderung, die an dem zweiten u. dritten Ganttage aber Ausbleibenden mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich wird bemerkt, daß

A. der Aktivstand in
a) 7000 fl. Schätzungswerth des Hauses,
b) 720 fl. 1 kr. an Aussenständen,
c) 157 fl. 51 kr. an Mobilien, und
d) 379 fl. 13 kr. an Waaren.

Summa 8257 fl. 5 kr

B. Dagegen der Passivstand in
a) 7120 fl. — kr. Hypothekschulden,
b) 5680 fl. 48 kr. Wechsel- und
c) 6825 fl. 31 kr. Waarenforderungen,

Summa 19626 fl. 19 kr. bestehe,

und daß nach einem vorliegenden Vertrage der Mehrwerth des Hauses über die Hypothekschulden den Kindern des Gantirers gehöre.

Wer von dem Vermögen des Gantirers etwas in Händen hat, wird aufgefordert, dasselbe bei Strafe des Ersatzes, vorbehaltlich seiner Rechte, zum unterzeichneten Gerichte einzuliefern

Bamberg den 9. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Direktor.

Ziegler.

Bekanntmachung.

Den Ludwig (Donau-Main-) Kanal betr.

375. (3a) Die kgl. Kanalbau-Inspektion konnte der am 20. l. Mts. bei dem kgl. Landgerichte Bamberg I. stattgefundenen Versteigerung mehrerer Kanalbauarbeiten an den Wenigstnehmenden ihre Genehmigung nicht ertheilen und ist daher veranlaßt, dieselben Baugegenstände wiederholt zur Herabsteigerung auszusetzen, wählt jedoch, um den Steigerungslustigen aus der Ferne die Reisekosten zu ersparen den Weg der schriftlichen Anerbietung.

Die herzustellenden und zu vergebenden Bauobjekte, deren Zahl sich gegen die Ausschreibung vom 8. v. Mts. noch vermehrte, sind folgende:

eine Parthie Erdarbeiten in der 91sten Kanalhaltung zu 11724 fl. 32 kr.
die Schleuße Nro. 90. bei Hirschaid mit 25376 fl. 2 kr.
die Schleuße N. 91. bei Strullendorf mit 22270 fl. 4 kr.

Digitized by Google

fünf Kanalbrücken bei Altendorf, Hirschaid und Strullendorf mit	27834 fl. 18 kr.
neun Durchlässe zwischen Altendorf und Strullendorf mit	38849 fl. 35 kr.
zusammen für	126054 fl. 31 kr.

Bauarbeiten.

Diese Bauten werden im Ganzen an einen Unternehmer hingegeben. Die Abgebote, welche in Prozenten auszudrücken sind, beziehen sich auf die Summe von 126054 fl. 31 kr., und sind schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift:

„Angebot
zur Versteigerung von Kanalbauarbeiten in der Kanalbausektion VII."

unter Couvert an das kgl. Landgericht Bamberg I. zu Bamberg franko, längstens bis zum 19. März l. Js. einzusenden, indem die Steigerungskommission

Dienstag den 20. März l. Js.
Vormittags

zur Eröffnung der eingekommenen Anerbietungen zusammen treten wird, und später eintreffende daher unberücksichtiget bleiben müßten. — Für diejenigen, welche die allgemeinen Baubedingnisse nicht kennen, wird bemerkt, daß hierüber, sowie über die Preise, und was sonst wünschenswerth ist, Auskunft bei der kgl. Kanalbausektion VII in Bamberg in frankirten Briefen erholt werden könne, wo auch die Bauobjekte zur Einsicht offen liegen. Für diejenigen Steigerungslustigen, welche dem k. Kanalbaubeamten noch unbekannt sind, wird bemerkt, daß sich über die Fähigkeit, eine Caution von 12600 fl. leisten zu können, ausgewiesen werden muß.

Nürnberg, den 26. Februar 1838.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann, k. Baurath. — Beyschlag, k. Regierungs- u. Kreisbaurath.

Bekanntmachung.

376. Wer immer an die Verlassenschaft des Chevaulegers-Korporals Kaspar Klüber, von Rengersfeld, der im Chevaulegers-Regimente Leiningen zu Zweibrücken gestanden hat, rechtliche Ansprüche machen kann, wird zur Liquidation derselben auf

Donnerstag den 5. April l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausfolglassung des Vermögens an die gesetzlichen Erben anher vorgeladen.

Gersfeld im Unterfränkisch-Aschaffenburg'schen Kreise Bayerns, am 19. Februar 1838.

Gräfl. Frohberg'sches Herrschaftsgericht.
Reulbach, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

377. (3a) In der Gutsbesitzer Georg Friedrich Hurrer'schen Konkurssache von Unterwurmbach wird man am

28. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Luger'schen Wirthshause daselbst nachstehende Grundbesitzungen öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

1) das Gut Ziffer 62. in Unterwurmbach, bestehend aus Wohnhaus und Scheuer, Hofraith und zwei Schweinställen,
   0 Tagw. 19. Dez. Hausgarten,
   2 Tagw. 10 Dez. Acker,
   0 Tagw. 54 Dez. Wiese,
   1¼ Antheil an einer Haidstange, dem Gemeinderechte, belastet mit dem Handlohn zu $\frac{15}{20}$ Gulden, 1 fl. 37 kr. Geldgrundgefäll, dem Zehenten geschätzt auf 1100 fl.
2) Walzende Stücke:
   a) im Unterwurmbacher Flur:
      1 Tagw. 65 Dez. Acker im obern Geschweig, geschätzt auf 200 fl.
      0 Tagw. 59 Dez. Wiese auf dem Auwasen, gewürdigt auf 80 fl.
      0 Tagw. 52 Dez. Wiese auf dem Kugelbuck, taxirt auf 70 fl.
      $\frac{1}{75}$ Tagw. 0 Dez. Wiesengemeindetheil auf dem Zopfwasen, geschätzt auf 20 fl.
   b) in Ahaer Flur:
      2 Tagw. 29 Dez. Acker im Lindenlohn, belastet mit dem Handlohn zum 10 fl. 43 kr. Erbzins, 3 Seidl Korn, 2 Vierl. Haber für Zehenten, den Zehenten zur Pfarrei Saufenhofen und geschätzt auf 155 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen in der Tagsfahrt werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 6. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Klingsohr, Landrichter.

Ediktalladung.

374. (3a) Dem Distriktsgemeindefonde Altötting sind von den hier unten verzeichneten bei der königl. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassa München liegenden Kapitalien die Urkunden entkommen.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunden haben nun selbe

binnen 6 Monaten

von heute an gerechnet, bei unterfertigtem Amte vorzulegen, außerdessen sie für kraftlos erklärt würden.

Digitized by Google

Verzeichniß der Urkunden.

Mro. Curr.	Obligations Mro.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Benennung des Capitals.	Zinsfuß.	Zinsverfall-Zeit.	Datum der Obligation.	Eigenthümer der Obligation mit Antheils-Quote. fl.	kr.	Bemerkungen.
1	3584	187	—	Unterthans Landanleben von den Jahren 1728 bis 1734.	2½	11. Dezbr.		Distriktsgemeindefond Altötting. 187	—	Lautet die Obligation ursprünglich auf die Unterthanen des ehemaligen Gerichts Neuötting.
2	2361	198	—	detto	2½	17. Dezbr.		detto 198	—	detto
3	3507	132	—	detto	2½	16. Jänner		detto 132	—	detto
4	3045	179	—	detto	2½	24. März		detto 179	—	detto
5	1308	162	—	detto	2½	1. Juni		detto 162	—	detto
6	2776	180	—	detto	2½	17. Juni		detto 180	—	detto
7	4176	135	—	detto	2½	4. Februar		detto 135	—	Lautet die Obligation ursprünglich auf die Unterthanen des ehemaligen Probsteigerichts Altötting.
8	3522	3859	—	detto	2½	11. Februar		detto 3859	—	Lautet die Obligation ursprünglich auf die Unterthanen des ehemaligen Gerichts Neuötting.
9	2690	4035	—	detto	2½	15. Februar		detto 4035	—	detto
10	2173	4145	—	detto	2½	16. Februar		detto 4145	—	detto
11	3020	3775	—	detto	2½	1. März		detto 3775	—	detto
12	3873	3818	—	detto	2½	7. April		detto 3818	—	detto
13	4189	3660	—	detto	2½	15. Juni		detto 3660	—	detto
14	1408	4147	—	detto	2½	23. Juni		detto 4147	—	detto
15	172	63	20	Landanleben vom Jahre 1796.	4	25. August	25 August 1796	detto 63	20	Lautet die Obligation ursprünglich auf die Hofmark Tüßling.
16	171	280	33¼	detto	4	25. August	25. August 1796	detto 280	33¼	Lautet die Urkunde auf die Hofmark Altötting.
17	„	184	23	detto	4	25. August	25. August 1796	detto 184	23	detto
18	110	100	—	detto	4	10. Novbr.	10. Novbr. 1796	detto 100	—	Lautet die Urkunde auf den Pfarrhof Winhöring.

Am 21. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Landrichter.

von Werden.

Bekanntmachung.

378. (3a) Nachdem man dem Antrage des Gutsbesitzers Georg Friedrich Hueber in Unterwurmbach über sein Vermögen den Universalkonkursprozeß zu eröffnen, durch Beschluß vom Heutigen statt gegeben hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage in nachstehender Art ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
am 26. März l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
am 25. April l. Js.
3) zur Schlußverhandlung
a) der Replik
am 25. Mai l. Js.
b) der Duplik
am 13. Juni l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

wozu man sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheils vorladet, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habt.

Die Aktivmasse beträgt zur Zeit 1600 fl.

Die Passivmasse aber 3410 fl. 39 kr.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte u. bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen am 7. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Klingsohr, Landrichter.

Gläubigerladung.

379. Die Wittwe des Martin Götzelmann von Oberaltertheim hat ihre Güter an ihre Kinder abgetreten gegen Uebernahme der darauf haftenden Schulden.

Forderungen an Martin Götzelmann und deren Wittwe sind daher
Donnerstag den 22. März l. Js.
früh 9 Uhr
bei Strafe des Ausschlußes hierorts anzumelden.

Remlingen, den 21. Februar 1838.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

380. (3a) Durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 10. Februar 1828 wurden die Gebrüder Raab zu Waismain, und die Ehefrau des Schneidermeisters Albert allda, als die nächsten Verwandten der Kunigunda Pornschlegel von Schamendorf erklärt, und in den Besitz der Verlassenschaft gegen Kaution gesetzt.

Nach Verlaufe des im Bamberger Landrechte vorgeschriebenen Zeitraumes von 10 Jahren werden diejenigen, welche Erbsansprüche zu machen haben, wiederholt aufgefordert, diese
binnen einem halben Jahre
anzubringen, widrigenfalls die Erbschaft den oben benannten nächsten Verwandten ohne Kaution überlassen werden wird.

Waismain den 20. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sondinger, Landrichter.

Ediktalladung.

381. Auf Ansuchen des hiesigen Stadtmagistrates sollen die beiden zu Verlust gegangenen Hypothekurkunden:

a) über 72 fl. Forderung des Schullehrer-Wittwenfondes dahier an den Johann Kohlbauer zu Pottenstein, dd. 7. Januar 1832.
b) über 127 fl. Hypothekenkapital des Distriktsarmenfondes dahier an den Bauersmann Wolfgang Maier in Bosenbirkig, laut Konsens vom 15. Oktober 1820

amortisirt werden.

Es ergeht daher an den unbekannten Inhaber dieser Urkunden die Aufforderung, dieselben
binnen 6 Monaten
vor Gericht vorzuzeigen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Pottenstein, am 20. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seidl, Landrichter.

Bekanntmachung.

382. Zur Verlassenschafts-Masse des bereits im Jahre 1824 zu Wertingen verstorbenen, Herrn Caplan Bernhard Schmid, gebürtig aus Dillingen, liegen noch 154 fl. 51 kr. deponirt.

Um nun diese Verlassenschaft beenden zu können, werden alle jene, welche an selber — aus was immer für einem Titel — Anspruch zu machen haben, hiedurch unter dem Präjudize vorgeladen, ihre Forderungen
binnen 30 Tagen a dato
um so gewisser zu liquidiren, als ausserdessen die Ver-

lassenschaft an die mittlerweile sich legitimirenden nächsten Anverwandten ohne weitere Rücksichtsnahme ausgefolgt würde.

Wertingen, am 22. Februar 1838.

Königl Bayer. Landgericht.

Hermann, Landrichter.

Edictal-Citation.

383. Von dem bei der königl. preußischen Rentei dahier zu Ansbach auf Obligation vom 13. September 1792 zu vier Prozent verzinslich angelegten Kapitale ad 760 fl. sind 150 fl. durch Cession des Gottfried Keil aus Kitzingen vom 1. Dezember 1795 an Maria Charlotte Fischer und in deren Namen von ihrem Vater, dem markgräflichen Stiftungsverwalter und Hofkammerrath Johann Markus Fischer in Ansbach, am nemlichen Tage an die protestantische Schulfondskassa dahier abgetreten worden.

Da die bezeichnete Obligation sowohl, als die übrigen Theilhaber an derselben nicht ausgemittelt werden können, so werden auf Antrag der königl. Administration der unmittelbaren Stiftungen dahier de dato 16. pr. 18. dieß die unbekannten Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe

innerhalb eines sechsmonatlichen Termines a dato und längstens bis

Dienstag den 21. August l. Js.

bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Ansbach, den 20. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

Karg.

Bekanntmachung.

384. Forderungen an die Nachlassenschaft der Büttners Wittib Katharina Keller zu Waßmuthausen müssen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Auslieferung der Verlassenschaftsmasse

Freitag den 30. März l. Js.

bei Gericht dahier angemeldet werden.

Birkenfeld den 24. Februar 1838.

Patrimonialgericht I. Kl. der freiherrlich v. Albinischen Erben zu Dürrenried.

Weichard, Patrimonialrichter

Ebert.

Gant-Proclama.

385. (3a) Nachdem das in dem Schuldenwesen des Michael Keilhofer, Landkrämers zu Freising, ausgesprochene Ganterkenntniß nunmehr längst die Rechtskraft beschritten hat, so wird auf Antrag mehrerer Creditoren zum weitern Gantverfahren mit öffentlicher Ausschreibung der Ediktstage in der Art geschritten, daß

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 26. März l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 26. April l. Js.

III. zur Slußverhandlung und zwar

1) zur Abgabe der Replik auf

Donnerstag den 17. Mai l. Js.

2) zur Abgabe der Duplik auf

Donnerstag den 31. Mai l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

Termin festgesetzt wird.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß aus der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Da noch immer mehrere der Creditoren zu einem Vergleiche geneigt zu seyn scheinen, so soll am ersten Ediktstage ein solcher versucht werden, und es erhalten sofort diejenigen, welche an jenem Tage nicht persönlich, sondern durch Bevollmächtigte erscheinen, den Auftrag ihre Vertreter hiezu speziel zu bevollmächtigen, außerdem angenommen würde, daß sie sich der Mehrzahl der Anwesenden anschließen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Commun-Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert; solches unter Vorbehalt ihrer Rechte binnen acht Wochen bei Gericht zu übergeben, und es wird noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Aktivstand in

circa 2500 fl.

besteht, während die bekannten Passiven 9392 fl. betragen, worunter sich 2950 fl. Hypothekschulden exclusive der rückständigen Zinsen befinden.

Freising, am 3. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grosch, Landrichter.

Verschollenheitserklärung.

366. Nach ausgelaufenem Ediktaltermine werden die am 15. September 1837 in öffentlichen Blättern ausgeschriebenen Gebrüder Michael Franz und Adam Hannwacker von Gemünden hiemit für todt erklärt.

Sachsenheim den 21. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.

Strenz, Landrichter.

Digitized by G

Bekanntmachung.

386. Zu Nottau, der Landgemeinde Edelsdorf und des Pfarrsprengels Oberngell, ist ein neues Schulhaus zu bauen, und diese Baute wird an den Mindestnehmenden

auf Montag den 2. April l. Js.

dahier verakkordirt.

Steigerungslustige, welche entweder selbst berechtigte Zimmer- oder Maurermeister sind, oder die erstandene Bauunternehmung durch einen solch berechtigten Meister ausführen lassen, haben am bezeichneten Tage in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, und die Pachtbedingungen zu vernehmen. Plan und Kostenanschlag liegen zur Einsicht bereit.

Am 15. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.

v. Haasy, Landrichter.

Bekanntmachung.

387. (3a) Der schon im Jahre 1821 öffentlich vorgeladene Müllergeselle Johann Nikolaus Weiler von Schweinshaupten, hat auch seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; deßhalb haben seine nächsten Verwandten, denen im besagten Jahre das in 237 fl. 37½ kr. bestehende Vermögen gegen Caution ausgehändigt wurde, nun die Ausantwortung dieses Vermögens ohne Caution beantragt; in Folge dessen werden genannter Weiler, dessen etwaige Leibes- oder sonstige Erben andurch aufgefordert,

binnen 3 Monaten

vor dem unterfertigten Gerichte in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich zur Empfangnahme des besagten Vermögens zu legitimiren, als sonst Weiler für todt erklärt, und dessen Vermögen ohne Caution seinen bekannten Erben überlassen wird.

Burgpreppach, am 19. Februar 1838.

Freiherrlich von Fuchs'sches Patrimonialgericht I. Cl.

Baumeister, Patrimonialrichter.

Heym.

Publikandum.

389. Im Wege der Hilfsvorstreckung werden die beiden Aecker des Peter Pancraz in Speinshardt, der lange Acker und Dismas-Acker genannt, auf 100 fl. gerichtlich taxirt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und wird hiezu Termin auf

den 22. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am Landgerichtssitze einzufinden haben,

Eschenbach, am 12. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hinkelmann, Landrichter.

Proclama.

390. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird der ¼tels Hof des Johann Vogl zu Krottensee wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

den 31. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

in loco Krottensee anberaumt, in welchem sich besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber im genannten Orte einzufinden haben.

Eschenbach, den 21. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hinkelmann, Landrichter.

Ediktalcitation.

391. Der Kaminfegermeister Anton Michelbach zu Hammelburg hat aus einer Urkunde v. 18. März 1836 gegen den Handelsmann Joseph Roman, aus Telve, in Italien, einen Darlehensrest von 105 fl. eingeklagt, und zugleich auf einige Taschenuhren des Schuldners einen Arrest nachgesucht, welcher auch verfügt worden ist.

Zur Vorlegung, Anerkennung oder eidlicher Ablängnung der Urkunde, dann zur Justifikation des Arrestes ist Termin auf

Freitag den 20. April l. Js. früh 8 Uhr

dahier angesetzt. Wenn Roman, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, nicht erscheint, so wird die Urkunde für anerkannt gehalten, und Kläger durch Versteigerung der Uhren, so weit der Erlös reicht, befriedigt werden.

Hammelburg, den 23. Feuruar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Eckert.

Ediktalladung.

392. Nachdem das Konkurserkenntniß gegen Franz Kaspar Schipper zu Frankenbrunn rechtskräftig geworden ist, wird nun einziger Ediktstag auf

Montag den 26. März l. Js. früh 8 Uhr

angesetzt, wo über Forderungen und Vorzugsrechte die Anmeldung, Beweisführung und schlüßliche Verhandlung zu geschehen hat, bei Vermeidung des Ausschlußes von der Masse und beziehungsweise mit den treffenden Handlungen. Dabei wird kundgegeben, daß ein einziger Hypothekgläubiger an Kapital und Zinsen 1701 fl. zu fordern hat, während das unbewegliche Vermögen nur auf 1109 fl. 30 kr. das bewegliche auf 151 fl. 27 kr. geschätzt ist, auf welches letztere wegen bereits geschehener Auspfändung ein Vorzugsrecht erwirkt ist.

Hammelburg den 22. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Eckert.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 19.** 7. März 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

301. (3b) Nachdem sich der bisherige Pacht der hiesigen gutsherrlichen Bräuerei und der mitverbundenen Gewerbe zu Martini dieses Jahres endigt, so wird zur Wiederverpachtung ein Termin in dem einzigen hiesigen Bräuhause auf

den 28. März l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr
und Nachmittags 2 — 4 Uhr

angesetzt, und Pachtlustige werden zum Striche mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich, um zur Gebotlegung zugelassen werden zu können, vor allem über den Besitz des zum Gewerbsbetriebe und zur Aufrechtmachung der geforderten Caution von 1000 fl. nöthigen Vermögens, sowie über ihre vorschriftmäßige Befähigung als Bierbräuer bei dem hiesigen gutsherrlichen Amte auszuweisen haben, von welchem ihnen auf mündliche Anfrage Auskunft über die Pachtbedingungen und das Inventar, und jede sonst gewünschte Notiz gegeben werden wird.

Wilhermsdorf, den 9. Februar 1838.

Freiherrlich von Wurster'sches Oekonomie-Amt.
Wunder,
Herrschaftsrichter als Oekonomiebeamter.

Bekanntmachung.

319. (3c) Die zur Verlassenschaft des königl. Pfarrers Bitthäuser zu Birnfeld gehörigen Effekten an Uhren, Betten, Hausgeräthe, Getraid, Stroh, Heu, Holz, Reisig, Kleidern, weißem Zeuch, Messing, Kupfer, Büchern, Manuscripten, nebst einer Sammlung von Kupfermünzen im Werthe zu 23 fl. 30 kr. werden

Dienstag den 20. März l. Js.
und die folgenden Tage in dem Pfarrhause zu Birnfeld,
Vormittags von 9 — 12 Uhr
und Nachmittags 2 — 5 Uhr

gegen sogleich baare Zahlung zum öffentlichen Aufstriche gebracht, und Liebhaber dazu eingeladen.

Zugleich werden diejenigen, welche Ansprüche an der Massa aus irgend einem Grunde machen zu können vermeinen sollten, anmit vorgeladen, solche

Donnerstag den 15. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte in dem Geschäftszimmer Nro. XX. unter dem Nachtheil der Nichtberücksichtigung bei der Verlassenschafts-Vertheilung zu liquidiren.

Decr. Schweinfurt den 15. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert, Direktor.

Kauffmann.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

388. (3a) Nach Beschluß der Creditoren vom 5. d. Mts. werden die zur Konkursmasse des Hammerwerksbesitzers Christian Löwel zu Klingensporn gehörigen Besitzungen, so wie solche am Schluße beschrieben sind, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und folgende Bietungstermine bestimmt:

I. für die Besitzungen im Steuerdistrikte Lichtenberg,
Donnerstag der 5. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr
nach Verlangen der Creditoren im Hartmann'schen Wirthshause zu Lichtenberg;

II. für die Besitzungen im Steuerdistrikte Marxgrün, und im Steuerdistrikte Steben,
Donnerstag der 12. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Rank'schen Wirthshause zu Marxgrün;

III. für die Besitzungen im Steuerdistrikte Neuhaus,
Donnerstag der 19. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Fischer'schen Wirthshause zu Rodesgrün;

IV. für die Besitzungen im Steuerdistrikte Bernstein,
Donnerstag der 26. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Meiler'schen Wirthshause in der Thiemitz;

V. für die Besitzungen im Steuerdistrikte Naila, und verschiedene zerstreut liegende Bergwerke,
Donnerstag der 3. May l. Js.
Vormittags 10 Uhr
am Gerichtssitze;

VI. für die Besitzungen im Steuerdistrikte Geroldsgrün,
Donnerstag der 10. May l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Fleischmann'schen Gastwirthshaus zu Geroldsgrün.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden zu diesen Versteigerungen mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag sämmtlicher Besitzungen von der Ratifikation der Christian Löwel'schen Creditoren abhänge.

Gleichzeitig wird eröffnet, daß der Rothgerbermeister Schaller von der Kleinschmiede zur Einweisung der zum Steuerdistrikte Lichtenberg gehörigen Besitzungen; der Ortsvorsteher Narr zu Marxgrün zur Einweisung der Besitzungen in den Steuerdistrikten Marxgrün und Unsteben; der Jäger Lenk zu Froschgrün zur Einweisung der Besitzungen im Steuerdistrikte Neuhaus; der Schichtmeister Burger in der Thiemitz zur Einweisung der Besitzungen im Steuerdistrikte Bernstein; zur Einweisung der Besitzungen im Steuerdistrikte Naila, Bäckermeister Waidner zu Naila, und zur Einweisung der verschiedenen Bergwerke, Schichtmeister Ernst Löwel in der Hölle; ferner zur Einweisung der Besitzungen im Steuerdistrikte Geroldsgrün, der Steuervorgeher Burger von Unterstieben, angewiesen wurde, an welche Personen sich die Kaufslustigen schon vor der Versteigerung wenden können.

Naila, den 15. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.
Titus.

Beschreibung

der Besitzungen des Hammerwerksbesitzers
Christian Löwel zu Klingensporn,
welche dem Verkaufe ausgesetzt werden.

I. Im Steuerdistrikte Lichtenberg, welche am 5. April l. Js. verkauft werden:

a) die Hälfte eines Hammers und Gutes zu Hölle, nebst Hütten-Inventar, Besitz Nro. 924., welche Hälfte auf 3006 fl. 37½ kr. gewürdigt ist;
b) die Hälfte von 1¼ Tagw. Hutz Feld und Rangen an der Selbitz, Nr. 926. auf 43 fl. 1½ kr.
c) die Hälfte von 6 Tagw. Holz, die Hausleithe genannt, B. Nr. 927. auf 148 fl. 35 kr.
d) 1¼ Tagw. Holz, das Rauscherhölzlein, B. N. 928, auf 66 fl. 52½ kr.
e) die Hälfte von 2½ Tagw. Holz, das Thümershölzlein genannt, B. Nr. 929. auf 61 fl. 3¾ kr.
f) die Hälfte von einem Stück Fischwasser, B. Nr. 930. auf 35 fl.
g) die Hälfte von einem Stück desgleichen, B. Nr. 931. auf 10 fl. 30 kr.
h) die Hälfte von 1¼ Tagw. Weiher, der Schaafteich genannt, B. Nr. 932 auf 50 fl. 18¾ kr.
nach Abzug der Kosten geschätzt.

II. Besitzungen, welche am Donnerstag den 12. April versteigert werden.

1) Im Steuerdistrikte Marxgrün:

a) die Hälfte des Hohofens zu Marxgrün nebst halben Zäunhammer, halben Hüttengebäuden, Steinplätzen, und Hütten-Inventar, B. Nr. 14. auf 4300 fl.
b) das unbezimmerte Feldlehen, B. Nr. 16. auf 437 fl. 5 kr.
c) ein desgleichen, B. Nr. 17. auf 727 fl.
d) die Hälfte von 3½ Tagw. Wiesen, die Schaaf- oder Mühlwiese genannt, B. Nr. 18. auf 256 fl. 53¾ kr.
e) die Hälfte von 3½ Tagw. Wiesen, die Jakobswiese, B. Nr. 19. auf 241 fl. 56¼ kr.

Digitized by Google

f) die Hälfte von 3 Tagw. Wiese, die Schutz- und und Hammerwiese, B. Nr 20. auf 256 fl. 15 kr.
g) die Hälfte von ½ Tagw. Teich, das Erbteichlein genannt, B. Nr. 21. auf 16 fl. 10 kr.
h) 8 Tagw. Holz, das Herrnhölzlein, B. Nr. 22. auf 170 fl. 20 kr.
i) die Hälfte von 2 Tagw. Weiher, der faule Teich beim Thierbacher Hammer, B. Nr. 24. auf 46 fl.
k) die Hälfte von einem Stück Fischwasser im Froschbach, B. Nr. 25. und
l) die Hälfte von einem dergl. B. Nr. 26. zusammen auf 25 fl. 8¼ kr.
m) die Hälfte von einem Hammer in Thierbach, B. Nr. 20. auf 439 fl. 7½ kr.
n) die Hälfte von 5¾ Tagw. Wiese, die Schneiderswiese, B. Nr. 219. nach Abzug der Lasten auf 241 fl. 7½ kr. geschätzt.

2) Im Steuerdistrikte Untersteben.

Die Hälfte des Stebenbaches, B. Nr. 378., nach Abzug der Lasten auf 44 fl. geschätzt.

III. Besitzungen im Steuerdistrikte Neuhaus, welche am 19. April l. J. versteigert werden.

Die Hälfte von 135 Tagw. Wald, B. Nr. 182. im Werthe zu 13210 fl.

IV. Besitzungen im Steuerdistrikte Bernstein, welche am 26. April l. Js. versteigert werden:

a) die Hälfte von ¼ vom Hohofen nebst Hütten-Inventar und Gut zu Thiemitz, B. Nr. 111. auf 2762 fl. 13¾ kr.
b) die Hälfte von 2 Tagw. Waldgeräum in 2 Stücken allda, B. Nr. 131. auf 58 fl. 30 kr.
c) von 184¼ Tagw. Holz, in der Thiemitz, B. Nr. 132. auf 4165 fl. 43¾ kr.
nach Abzug der Lasten eingewerthet.

V. Besitzungen im Steuerdistrikte Naila und die Bergwerke, welche in mehreren Steuerdistrikten liegen, und am 3. Mai l. Js. verkauft werden.

1) Besitzungen im Steuerdisttikte Naila:

a) die Hälfte von 4½ Tagw. Wiese, die Klingenspornerwiese genannt, B. Nr. 1199. auf 491 fl. 15 kr.
b) 2 Tagw. Wiesen, die alte Teiche genannt, B. Nr. 1200. auf 237 fl. 3¾ kr.
c) ein Stück Fischwasser, B. Nr. 1201. auf 49 fl. 52½ kr.
d) 1¼ Tagw. Feld, der Spiegelwaldsacker, B. Nr. 1202. auf 112 fl. 30 kr.
e) 1¼ Tagw. Holz und Oedung bei diesem Acker, B. Nr. 1303 bereits unter obiger Schätzung begriffen;
f) die Hälfte von 4¼ Tagw. Wiese, die Spiegelwaldswiese, B Nr. 1273. auf 60 fl. 28½ kr.
nach Abzug der Lasten eingewerthet.

2) Bergwerke:

a) Antheile an der Grube, „Gabe Gottes."
b) Am friedlichen Vertrag,
c) Hoff' auf Gottes Seegen.

VI. Besitzungen im Steuerdistrikte Geroldsgrün, welche am 10. Mai l. J. versteigert werden.

a) die Hälfte eines Hammers und Gutes in Geroldsgrün, eines Viertelhohofens nebst Hütten-Inventar, B. Nr. 87 auf 3357 fl. 6¼ kr.
b) die Hälfte eines unbezimmerten Gütleins, des Trägersgütlein genannt, B. Nr 88. auf 246 fl. 15 kr.
c) die Hälfte von 1¼ Tagw. Wiese, die untere Langenau genannt, B. Nr. 89. auf 30 fl. 15 kr.
d) die Hälfte von 1¼ Tagw. Wiese, die obere Langenau genannt, B. Nr. 90. auf 51 fl. 15 kr.
nach Abzug der Lasten eingewerthet.

Bemerkt wird, daß die beigefügten Werthssummen sich ausschließend auf die Antheile des Christian Löwel an den beschriebenen Besitzungen beschränken.

Naila, den 15. Februar 1838

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Titus.

Bekanntmachung.

393. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird

am Donnerstag den 15. März l. Js.

das Wohnhaus des Schäfflers Joseph Nagler zu Langeneringen nebst Gärtchen und Brunnen, öffentlich an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypothekengesetzes in der Gerichtskanzlei versteigert werden.

Dazu werden besitzfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, eingeladen.

Am 20. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Schwabmünchen.

Braun, Landrichter.

Bekanntmachung.

Versteigerung von alten Eisen, Stahl, Messing dann eisernen Bohr- und Drehspänne ꝛc. betr.

394. (2a) Dienstag den 20. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr
werden in der kgl. Gewehrfabrik dahier

6237¾ Pfund ungelöthetes, altes Schmiedeisen,
662 „ gelöthetes detto.
416 „ altes Gußeisen,
774⅞ „ alter Stahl,
505²⁷⁄₃₂ „ alten Messing,
2 „ altes Kupfer,
17¾ „ messingene Feilspäne,
8000 „ eiserne Bohr- und Drehspänne,
374 Stück Musketen- abgenützte Feuersteine,
118 „ Karabiner- detto. detto.
3 „ abgenützte kleine Schleifsteine,

an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Amberg am 26. Februar. 1838.

Bekanntmachung.

395. Die am 31. Jänner l. Js. vorgehabte Verpachtung des Mainburger-Jagdbogens wird, nachdem sie am festgesetzten Tage nicht zu Stande kam, neuerdings am

Dienstag den 13. März l. Js.
früh 9 Uhr

vorgenommen werden, wozu Pachtlustige, soweit sie auch pachtfähig sind, in der Rentamtskanzlei sich einfinden werden.

Neustadt am 22. Februar 1838.

Königl. Rentamt Abensberg, und Forstamt Neustadt.

Schöttl, kgl. Rentbeamter. Sauerbrunn, kgl. Forstmeister.

Ladung.

396. Xaver Hamp, lediger Bräuknecht von Kirchhaslach, wird hiemit vorgeladen, am

Montag den 9. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in hierortiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, um sich auf eine gegen ihn angebrachte Klage der Gaudenz Hamp von Edelstetten und des Vormundes ihres Kindes wegen Vaterschaft und Alimentation vernehmen zu lassen, widrigenfalls nach Cap. V. §. 10. nr. 3. der K. B. Ger. Ordg. in Sache weiter verfahren würde.

Babenhausen den 25. Februar 1838.

Fürstlich Fugger'sches Herrschaftsgericht.
Behringer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

397. Das zur Verlassenschaft der ledigen Anna Hemmerlein gehörige Wohnhaus, Distr. I. Nr. 346 in der Kühgasse gelegen, wird am

Montag den 26. März l. Js.
Vormittags 11 Uhr

dahier im Geschäftszimmer des k. Hypotheken-Kommissärs nach §. 64. des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert.

Die Beschreibung des Hauses ist hier unten beigesetzt, und wird bemerkt, daß Kaufslustige sich wegen der Einsichtsnahme desselben an Franz Hemmerlein in der Büttnersgasse, Distr. III. Nr. 304. wohnhaft, zu wenden haben.

Würzburg, den 12. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening, Direktor.
Rottenhäuser.

Beschreibung.

Das Wohnhaus Distr. I. Nr. 346. ist 33′ lang, und 50′ tief, und besteht aus 3 Stockwerken, von welchen der erste und zweite von Stein und der dritte von Fachwerk erbaut ist.

Im ersten Stock befindet sich ein geräumiger Vorplatz und rechts unter demselben ein gewölbter Keller mit beiläufig 22 Fuder in Eisen gebundene Fässer.

Rückwärts sind ein Kelterhaus mit Kelter, und Zugehörungen; dann ein Pumpbrunnen, und links ein Waschhaus mit zwei kupfernen Kesseln, ein Höfchen, eine Stallung für 3 Pferde, dann eine desgleichen für zwei Stück Rindvieh, zwei Holzlagen (geschlossene), und eine Dunggrube.

Im zweiten Stocke sind zwei Abtheilungen; eine derselben besteht aus 3 heitzbaren Zimmern, einen Alkoven und einer Küche; die andere aus 3 heitzbaren Zimmern, einer Küche, einem Abtritt, und einem geräumigen Vorplatze.

Im dritten Stocke sind gleichfalls zwei Abtheilungen; die eine enthält 3 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, eine Küche und einen Abtritt; die andere 2 heitzbare u. ein unheitzbares Zimmer, eine Küche, einen Abtritt und einen Vorplatz.

Auf dem Boden befinden sich 8 eingerichtete Kammern und ein freier Boden.

Das Wohnhaus hat ein Mezanendach, ist doppelt mit Breitziegeln gedeckt, und befindet sich in einem guten baulichen Zustande.

Digitized by Google

Vorladung.

398. Placidus Weissenhorn, Exconventual des aufgelösten Klosters Fultenbach, später Pfarrer in Ellerbach, Fallheim und Hohenfurch, trat dann in die Klosterpension zurück, und in der Eigenschaft eines Klosterpensionisten starb er zu Schongau am 7. Jänner l. Js. mit Rücklassung eines Testaments.

Die eingesetzten Erben treten die Erbschaft an mit der Wohlthat des Inventars; daher ergeht an alle Personen, welche einen Anspruch auf den Nachlaß aus irgend einem Rechtstitel zu machen haben, die Aufforderung, denselben in Zeit

von sechs Wochen

um so gewisser bei unterfertigten Amte anzumelden, als nach Ablauf dieses Termins mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft, sodann Vertheilung des Nachlasses durch das kgl. Kreis- und Stadtgericht München vorgeschritten wird.

Schongau, den 25. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorler, Landrichter.

Bekanntmachung.

399. Der Ortsnachbar Johann Geibling von Humprechtshausen hat einen Theil seiner Grundbesitzungen veräußert, um aus den Erlös seine Gläubiger zu befriedigen. Allenfallsige Forderungen gegen denselben sind

Dienstag den 20. März l. Js.

früh 8 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei Einweisung der Kaufsschillinge nicht berücksichtiget werden.

Haßfurt den 24. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

400. Auf höchsten Regierungsbefehl vom 12. dieß wird hiemit bekannt gemacht, daß in Zeholfing, b. G., ein ganz neues Pfarrhaus nach einem vorläufigen Kostenveranschlag pr. 5400 fl. gebaut werden soll, und zur vorschriftsmäßigen Versteigerung dieser Baute auf

Donnerstag den 22. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

Termin bestimmt sey, wozu kautionsfähige Bau-Unternehmer, welchen inzwischen Plan und Kosten-Voranschläge zur Einsicht freistehen, hieher vorgeladen werden.

Landau, den 23. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Reber, Landrichter.

Vorladung.

401. Lit. Leonhard Scharl, Stadtpfarrer in Schongau und Dekan ist am 20. Februar 1837 mit Rücklassung eines Testaments gestorben.

Das über seinen Rücklaß aufgenommene Inventar, resp. das abgehaltene Versteigerungsprotokoll weiset einen Vermögensstand nach mit 1919 fl. 42 kr.

Dagegen ist ein Schuldenstand vorhanden mit 4204 fl. 41 kr.

Bei einer Ueberschuldung von 2284 fl. 59 kr. haben sich die im Testamente eingesetzten Universalerben zu Protokoll erklärt, daß sie von einem Erbschaftsantritte nichts wissen wollen, und haben sich sohin der Erbschaft gänzlich entschlagen.

Daher ergeht an alle Personen, welche einen Anspruch auf den Rücklaß aus irgend einem Rechtstitel zu machen haben, die Aufforderung, mit demselben in Zeit

30 Tagen

um so gewisser hervorzutreten, als man nach Verlauf dieser Frist ohne Berücksichtigung der später erhobenen Einsprüche über die Art der Verlassenschafts-Auseinandersetzung im Hinblicke auf die §§. 32. u. 33 in der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 in Sachen weiter fürschreiten werde, nachdem man bis dahin die Beschlüße der bekannten Gläubiger erholt haben wird.

Schongau am 26. Februar 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

Vorler, Landrichter.

Bekanntmachung.

402. Webermeister Joachim Oesterreicher zu Winterhausen hat Behufs der Abzahlung seiner Schulden seine Güter freiwillig dem öffentlichen Verstriche unterstellt. Wer Anforderungen an denselben zu machen hat, muß solche am

Dienstag den 27. März l. Js.

früh 9 Uhr

dahier gehörig anmelden und nachweisen, widrigenfalls bei Vertheilung des Erlöses keine Rücksicht darauf genommen werden wird.

Sommerhausen den 19. Februar 1838.

Gräfl. v. Rechtern'sches Herrschaftsgericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

Schricker.

Ediktalladung.

403. (3a) Der Schuhmachergeselle Johann Georg Feser von Obersfeld, welcher das halbe Wohnhaus Nr. 27. in Rößleinsdorf erkauft, aber sich vor der Verlautbarung des Vertrags und ohne Entrichtung des ganzen

Kaufschillings entfernt hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen drei Monaten

sich zur Verlautbarung des Vertrags vom 21. Septemb. 1835 bei der unterzeichneten Behörde einzufinden, außerdem nach Umfluß dieser Frist angenommen würde, er wolle vom Vertrage zurücktreten, und sich den Wiederverkauf des halben Wohnhaus Nr. 27. zu Rößleinsdorf gefallen lassen, der dann auf seine Kosten und Gefahr erfolgen wird.

Neustadt a. d. A. den 14. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Klöpffer.

Ediktalcitation.

404. Ueber das Vermögen des Hammerschmiedmeisters Georg Altenedor von Bellenburg hat das unterfertigte königl. Landgericht die Eröffnung des Universal-Konkurses rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners vorgeladen, und die Ediktstage, wie nachstebt, festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und ihrer gehörigen Nachweisung,

Donnerstag der 29. März l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

Freitag der 27. April l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:

1) für die Replik:

Montag der 14. Mai l. Js.

2) für die Duplik:

Dienstag der 29. Mai l. Js.

Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat die Ausschließung von gegenwärtiger Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen Präklusion von den daselbst vorzunehmenden Handlungen als rechtliche Folge.

Zur Konkurs-Massa gehörige Gegenstände sind von den Inhabern vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des Ersatzes dem Konkursgerichte zu überliefern.

Schließlich wird eröffnet, daß der Aktivstand der Massa gerichtlich auf 4657 fl. eingewerthet worden ist, während bereits 6376 fl. 25½ kr. privilegirte und 1288 fl. 39½ kr nicht privilegirte Forderungen zur Kenntniß des Gerichts gekommen sind.

Illertissen, den 20. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hummel, Landrichter.

Dorner.

Bekanntmachung.

405. Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird auf Antrag mehrerer Gläubiger das Anwesen des Hammerschmiedmeisters Georg Altenedor in Bellenberg, bestehend in einem Wohnhause mit Stadel und Stall unter einem Dache, einer neuerbauten, vollkommen eingerichteten und für den Betrieb gut gelegenen Hammerschmiede mit realer Gerechtigkeit öffentlich dem Verkaufe unterstellt.

Gleichzeitig werden 7 Tagwerk 84 Dez. dazu gehöriger Grundstücke verkauft. Der Schätzungswerth dieser sämmtlichen Objekte beträgt 4657 fl.; — der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Die Versteigerung geschieht auf der Altenedor'schen Hammerschmiede am

Freitag den 23. März l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr.

Gerichtsunbekannte Kaufslustige haben sich über das hinreichende Vermögen auszuweisen.

Illertissen, den 20. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Illertissen.

Hummel, Landrichter.

Dorner.

Gläubigervorladung.

406. Ueber das Vermögen des Bäckers und Söldgutsbesitzers Johann Nepomuck Beesenmaier in Thal, hat das unterfertigte Gericht durch Erkenntniß vom 16. publiz. 19. dieß Monats die Eröffnung des Universalkonkurses ausgesprochen, und ist jenes bereits durch Berufungs-Verzicht rechtskräftig geworden.

Demzufolge werden sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldner vorgeladen, und die Ediktstäge wie folgt, festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,

Dienstag der 27. März l. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

Donnerstag der 26. April l. Js.

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

a) zur Replik Freitag der 11. und

b) zur Duplik Montag der 28. Mai l. Js.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Massa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Verlust des Rechtes zu Folge, die daselbst Statt zu findenden Handlungen vorzunehmen.

Personen, welche zur Konkursmasse gehörende Sachen in Händen haben, werden aufgefordert, dieselben unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Digitized by Google

Gleichzeitig wird bemerkt, daß der durch gerichtliche Einwerthung hergestellte Aktivstand der Masse 2851 fl. beträgt, der Schuldenstand bisher aber auf 4342 fl. angeben ist, und unter letzterer Summe nur einige hundert Gulden nicht privilegirte Forderungen sich befinden.

Illertissen, den 20. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hummel, Landrichter.

Dorner.

Bekanntmachung.

407. Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Bäckers Johann Nepomuk Beesenmaier in Thal, bestehend in einem Wohnhause mit angebautem Wirthschaftsgebäude, Hofraum u. Garten, dann 7 Tagwerk 32 Dez. Acker- und Wiesgrundes, sämmtlich geschätzt auf 2790 fl. am

Freitage den 23. März l. Js.

Nachmittags von 2 — 5 Uhr

im Wirthshause zu Thal öffentlich verkauft werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothek.-Gesetzes. Gleichzeitig wird daselbst auch die Versteigerung der vorhandenen in gewöhnlicher Hauseinrichtung bestehenden Mobiliarschaft vor sich gehen.

Illertissen. den 20. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hummel, Landrichter.

Dorner.

Bekanntmachung.

408. Der Ortsnachbar Andreas Conrad von Ebenhausen will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Wer an denselben etwas zu fordern hat, hat sich hiermit am

Donnerstag den 29. März l. Js.

Morgens 9 Uhr

um so gewisser zu melden, als er ansonst bei Ausfolglassung des Vermögens unberücksichtigt bleibt.

Euerdorf am 22. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cammerer, Landrichter.

Röder.

Ediktalladung.

409. (3a) In der Theilungssache der Weinhändler Johann Baptist Böhm'schen Eheleute dahier ist der Konkursprozeß rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge u. zwar

I. zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 9. April l. Js.

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 7. Mai l. Js.

III. zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf

Mittwoch den 6. Juni l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der genannten Eheleute hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von den gegenwärtigen Konkursverhandlungen, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Würzburg den 21. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Direktor.

Rottenhäuser.

Gläubigerladung.

410. In der Drittheilungssache des Christoph Firsching von Obereuerheim werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 28. März l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt am 22. Februar 1838.

Königl Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Ediktalladung.

411. In der Gantsache des Georg Hohler von Weipoltshausen wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag zur Angabe der Forderungen und deren Vorrechte, Vorlage der Beweismittel, Vernehmlassung und und zu den Schlußhandlungen auf

Freitag den 23. März l. Js. früh 9 Uhr

anfangend, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Masse resp. der treffenden Handlung anberaumt.

Das vorhandene Vermögen ist auf 1353 fl. taxirt und die eingetragenen Hypothekschulden sind 2704 fl.

Schweinfurt am 22. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

414. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem vormaligen Revisions-Assistenten Joh. Georg Müller gehörige

Digitized by Google

Wohnhaus Nro. 23. dahier sammt halber Hofraith halben Bronnen, zwei Schweinställen, einer halben Scheuer mit Stall, dem halben Gras- und Baumgarten hinter dem Hause; dann dem halben Gemeinde- und Waldrecht,

geschätzt auf 1450 fl. dem öffentlichen Aufstriche unterstellt, und wird Bietungs-Termin auf

Montag den 30. April l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

im Schöller'schen Wirthshause dahier bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn ein die Taxe erreichendes oder übersteigendes Gebot gelegt wird.

Mkt. Erlbach, den 19. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bei Betheiligung des königl. Landrichters.
Vogel, Civiladjunkt.

Bekanntmachung,

die erledigte erste Pfarrstelle zum heil. Geist betr.

412. Vom Magistrat der königl. bayer. Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erste Pfarrstelle zum hl. Geist dahier sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung, diese wenigstens die Note: „sehr gut" nachweisend, ferner über Leumund, Gesundheit, staatsbürgerliche Gesinnung, und verschlossenen Zeugnisses des königl. Consistoriums über Würdigkeit hier einzureichen.

Der Ertrag dieser Stelle ist ausschließlich der Einnahme vom Beichtstuhl, im Ganzen auf 914 fl. nämlich 588 fl. Gehalt, 112 fl. Anschlag der Wohnung und eines Gärtchens, 214 fl. an Stolgebühren und unsichern Accidenzien berechnet.

Nürnberg, den 27. Februar 1838.

Der erste Bürgermeister.
Binder.
Küffner.

Bekanntmachung,

die erledigte erste Pfarrstelle zu St. Aegidien betr.

413. Vom Magistrat der kgl. bayer. Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte erste Pfarrstelle zu St. Aegidien dahier sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung, diese wenigstens die Note: „sehr gut" nachweisend, ferner über Leumund, Gesundheit, staatsbürgerliche Gesinnung, und eines verschlossenen Zeugnisses des kgl. Consistoriums über Würdigkeit hier einzureichen.

Der Ertrag dieser Stelle ist im Ganzen auf 916 fl. 57 kr. nämlich 700 fl. Gehalt und 216 fl. 57 kr. an Stolgebühren und unsichern Accidenzien, ausschließlich der Einnahme vom Beichtstuhl berechnet.

Nürnberg den 27. Februar 1838.

Der erste Bürgermeister.
Binder.
Küffner.

Bekanntmachung.

415. Das Anwesen der Martin Reuter'schen Metzgerswittwe von Hauzenberg, bestehend aus dem Wohnhause mit Oekonomiegebäuden, Obstgarten mit Krautacker, nebst mehreren Hopfenäckern, Feld-, Wies- und Holzgründen, dann einer Bierschenk, und Metzgersgerechtsame, wird auf Anrufen eines Hypothekgläubigers dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und hiezu auf

Donnerstag den 29. März l. Js.

Termin in loco Hauzenberg bestimmt.

Das Besitzthum ist freieigen, und keinem Laudemialverband unterworfen, die Besitzungen selbst und die grundherrlichen Abgaben können am Taze der Versteigerung selbst näher eingesehen werden. — Das Anwesen ist auf 4364 fl. 30 kr. geschätzt. — Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes, und der Kaufschilling muß baar erlegt werden. — Die dem Gerichte unbekannten Steigerungslustigen müssen sich über Vermögen und Leumund mit legalen Zeugnissen gehörig ausweisen.

Wegscheid, den 6. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. aegr.
Freiherr von Schatte, Assessor.

Bekanntmachung.

416. Wer an die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Wittwers Peter Kresel Jakobi von Nüdlingen eine gegründete Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche bei der auf

Dienstag den 20. März l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumten Tagsfahrt dahier anzubringen und zu liquidiren, unter der Rechtsfolge, daß der Ausbleibende bei Vertheilung des Nachlaßes unbeachtet bleiben wird.

Münnerstadt den 22. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 20.** 10. März 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

186. (3c) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Nürnberg

hat in dem Schuldenwesen des verlebten Kaufmanns Joh. Christoph Wägner von hier nach dem Antrage der Erdsinteressenten durch Entschließung vom heutigen den Universalkonkurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 5. März l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 5. April l. Js.

3) zur Schlußverhandlung und zwar

für die Replik auf
Donnerstag den 3. Mai l. Js.

dann für die Duplik auf
Donnerstag den 17. Mai l. Js.
jedesmal frühe 9 Uhr

vor dem Kommissär Kreis- und Stadtgerichtsassessor Graf von Kreith im Zimmer Nr. 15. angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Dabei wird bemerkt, daß nach dem gerichtl. hergestellten Inventar zur Zeit die Aktivmasse 20241 fl. 2 kr. betrage, die Passivmasse aber vorläufig auf 48750 fl. sich berechnet, dann daß der erste Ediktstag nach §. 35. der Novelle v. 22. Juli 1819 zur Wahl eines Massakurators und Gläubiger-Ausschusses, so wie auch zur nöthigen Vernehmung der Gläubiger wegen des Verkaufs der vorhandenen Mobilien und Immobilien, der zweite Ediktstag aber dazu bestimmt sey, um unter den Gläubigern eine gütliche Vereinigung zu versuchen.

Nürnberg den 13. Jänner 1838.

Busch, Direktor.

Otto.

Bekanntmachung.

236. (2b) Das königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Salome Douque, Wittwe des Handelsmanns Heinrich Douque von hier, auf eigenen Antrag derselben den Universalkonkurs erkannt.

Der Aktivstand ist auf 12012 fl. 51 kr, der Passivstand auf 17498 fl. 10 kr. angegeben; unter dem Ersteren ist die gerichtlich erhobene Taxe der Realitäten mit 9250 fl., des Mobiliarvermögens mit 482 fl. 4 kr., und die Summe der angezeigten Aktivausstände mit 2280 fl. 47 kr. begriffen; in der Letzteren sind 8733 fl. 23 kr. an eingetragenen Hypothekkapitalien, 456 fl. 15 kr. an Zinsen hievon, und 8308 fl. 32 kr. an Currentschulden angesetzt.

Es wird sonach I. Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 14. März l. Js.

II. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 9. April l. Js.

und III. Ediktstag zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 2. Mai l. Js.

jedesmal Morgens 8 Uhr,

festgesetzt, wozu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage wird auch nach §. 35. der Novelle vom Jahre 1819 ein Massakurator und Gläubigerausschuß gewählt, und hiebei nach der Stimmenmehrheit der erscheinenden Gläubiger verfahren werden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefodert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben; diejenigen, welche Zahlungen zu leisten haben, werden angewiesen, bei Vermeidung gleichen Nachtheiles dieselben lediglich an das kgl. Kreis- und Stadtgericht zu bewirken.

Aschaffenburg den 26. Jänner 1838.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Pelletier.

Bekanntmachung.

279. (3c) Wegen einer ausgeklagten Forderung werden die Grundbesitzungen des Nickol Gick, bestehend:

1) aus einem Wohnhause mit Stadel, Nebengebäuden und Gewinderecht,
2) ein Feld auf der hintern Heyern, B. N. 1489.
3) ein Feld allda, B. N. 1490.
4) ein Feld im Waldgraben, B. N. 1491.
5) ein Feld auf der Heyern, B. N. 1492.
6) ein Feld allda, B. N. 1493.
7) ein Feld allda, B. N. 1494.
8) ein detto dortselbst, B. N. 1495.
9) ein detto dortf. B. N. 1486.
10) ein dergl. B. N. 1497.
11) ein Feld und Wiesen im Boden, B. N. 1798.
12) ein Feld auf der hintern Heyern,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin

auf Freitag den 26. März l. Js.

am Sitze des kgl. Landgerichts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lichtenfels, am 6. Februar 1838.

Königl. bayer. Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Ladung.

270. (2b) Johann Thoma von Zeifelbach, geboren den 28. März 1787, Sohn des Nikolaus Thoma jun. Eheleute von dort, ist schon über 30 Jahre unbekannt wo, vom Hause abwesend.

Auf Antrag seiner Geschwistrige ergeht an denselben oder dessen etwaige Leibeserben die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten

von heute an, um so gewisser dahier zu melden, und das bisher vormundschaftlich verwaltete, nach jüngster Rechnung in 200 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Thoma für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Geschwistrigen gegen Kaution verabfolgt werde.

Alzenau, den 31. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fr. Engelhardt, Landrichter.

Gläubigerladung.

296. (3c) Am 30. November v. Js. starb dahier der freiresignirte Pfarrer von Straußdorf und letztzeitiger Benefiziat im hiesigen St. Josephs-Spitale, Priester Franz Paul Geiger, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß desselben aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden demnach hiemit aufgefordert, dieselbe

binnen 60 Tagen

von heute an um so sicherer hierorts rechtlicher Ordnung nach anzumelden und zu liquidiren, als ausserdessen auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen und in der Verlassenschafts-Verhandlung weiter gesetzlich vorgeschritten werden würde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zu

Digitized by Google

dieser Verlassenschaft Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hieroris zu übergeben.

Am 14. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

325. (3b) Das

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht
München

hat in dem Schuldenwesen des Geometers Friedrich von Coulon durch Beschluß vom 15. September 1837 den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 12. März l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
Donnerstag den 12. April l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf
Montag den 14. Mai l. Js.
und zwar für die Replik bis
Montag den 28. Mai l. Js. einschlüßig
und für die Duplik bis
den 11. Juni l. Js. incl.
jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird bemerkt, daß das vorhandene Aktivvermögen ohngefähr 800 fl. beträgt, während die bisher angemeldeten Passiven sich auf mehr als 4300 fl. belaufen.

München am 2. Februar 1838.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.
Feichtner.

Bekanntmachung.

327. (3c) Am 4. dieß ist der k. Pfarrer Michael Wullinger zu Unterauerbach, kgl. Landgerichts Neuburg v. W., ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tod abgegangen. Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgeund Ansprüche an die Nachlaßmassa zu erheben vermeinen, hiemit aufgefordert, mit ihren Forderungen

binnen 30 Tagen

um so gewisser hervorzutreten, als man nach Ablauf dieser Frist ohne Berücksichtigung der später erhobenen Ansprüche in Sachen weiter fürschreiten wird.

Regensburg den 13. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
B. v. Schleich.

Bekanntmachung.

350. (3c) Die Immobilien des Bauern Georg Adam Krienes in Schwarzach, welche aus Wohnhaus, Stadel, und ¼ Tagw. Garten, U. B. Nro. 417. bestehen, und heute mit keinem Gebote belegt wurden, werden der Requisition des kgl. Landgerichts Kronach gemäß am
Samstag den 17. März l. Js.
Vormittags
wiederholt öffentlich verkauft.

Culmbach, am 17. Februar 1838.

Freiherrlich v. Künsberg. Patrimonialgericht I.
Schmeilsdorf.
Eberlein, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

367. (3c) Der Tuchmachermeister Melchior Bayer von Kronach und dessen Ehefrau Katharina, geborne Schubert haben gemäß Erklärung vom heutigen die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Kronach den 16. Februar 1838.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Gleitsmann, Landrichter. Hainer.

Bekanntmachung.

Den Ludwig (Donau-Main-) Kanal betr.

375. (3b) Die kgl. Kanalbau-Inspektion konnte der am 20. l. Mts. bei dem kgl. Landgerichte Bamberg I. stattgefundenen Versteigerung mehrerer Kanalbauarbeiten an den Wenigstnehmenden ihre Genehmigung nicht ertheilen und ist daher veranlaßt, dieselben Baugegenstände wiederholt zur Herabsteigerung auszusetzen, wählt jedoch um den Steigerungslustigen aus der Ferne die Reisekosten zu ersparen den Weg der schriftlichen Anerbietung.

Digitized by Google

Die herzustellenden und zu vergebenden Bauobjekte, deren Zahl sich gegen die Ausschreibung vom 8. v. Mts. noch vermehrte, sind folgende:

eine Parthie Erdarbeiten in der 94sten Kanalhaltung zu	11724 fl. 32 kr.
die Schleuße Nro. 90. bei Hirschaid mit	25376 fl. 2 kr.
die Schleuße N. 91. bei Strullendorf mit	22270 fl. 4 kr.
fünf Kanalbrücken bei Altendorf, Hirschaid und Strullendorf mit	27834 fl. 18 kr.
neun Durchlässe zwischen Altendorf und Strullendorf mit	38849 fl. 35 kr.
zusammen für	126054 fl. 31 kr.

Bauarbeiten.

Diese Bauten werden im Ganzen an einen Unternehmer hingegeben. Die Abgebote, welche in Prozenten auszudrücken sind, beziehen sich auf die Summe von 126054 fl. 31 kr., und sind schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift:

„Angebot
zur Versteigerung von Kanalbauarbeiten in der Kanalbausektion VII."

unter Couvert an das kgl. Landgericht Bamberg I. zu Bamberg franko, längstens bis zum 19. März l. Js. einzusenden, indem die Steigerungskommission

Dienstag den 20. März l. Js.
Vormittags

zur Eröffnung der eingekommenen Anerbietungen zusammen treten wird, und später eintreffende daher unberücksichtiget bleiben müßten. — Für diejenigen, welche die allgemeinen Baubedingnisse nicht kennen, wird bemerkt, daß hierüber, sowie über die Preise, und was sonst wünschenswerth ist, Auskunft bei der kgl. Kanalbausektion VII. in Bamberg in frankirten Briefen erholt werden könne, wo auch die Bauobjekte zur Einsicht offen liegen. Für diejenigen Steigerungslustigen, welche dem k. Kanalbaubeamten noch unbekannt sind, wird bemerkt, daß sich über die Fähigkeit, eine Caution von 12600 fl. leisten zu können, ausgewiesen werden muß.

Nürnberg, den 26. Februar 1838.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann, k. Baurath. — Beyschlag, k. Regierungs- u. Kreisbaurath.

Bekanntmachung.

377. (3b) In der Gutsbesitzer Georg Friedrich Hurer'schen Konkurssache von Unterwurmbach wird man am

28. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Luger'schen Wirthshause daselbst nachstehende Grundbesitzungen öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

1) das Gut Ziffer 62. in Unterwurmbach, bestehend aus Wohnhaus und Scheuer, Hofraith und zwei Schweinställen,
   0 Tagw. 19 Dez. Hausgarten,
   2 Tagw. 10 Dez. Aecker,
   0 Tagw. 54 Dez. Wiese,
   1¼ Antheil an einer Hausstange, dem Gemeinderechte, belastet mit dem Handlohn zu ¼ Gulden, 1 fl. 37 kr. Geldgrundgefäll, dem Zehenten geschätzt auf 1100 fl.
2) Walzende Stücke:
   a) im Unterwurmbacher Flur:
      1 Tagw. 65 Dez. Acker im obern Geschweig, geschätzt auf 200 fl.
      0 Tagw. 59 Dez. Wiese auf dem Anwasen, gewürdigt auf 80 fl.
      0 Tagw. 52 Dez. Wiese auf dem Kugelbuck, taxirt auf 70 fl.
      1/16 Tagw. 0 Dez. Wiesengemeindetheil auf dem Zopfwasen, geschätzt auf 20 fl.
   b) im Ahorr Flur:
      2 Tagw. 29 Dez. Acker im Lindenlohn, belastet mit dem Handlohn zum 10 fl. 43 kr. Erbzins, 3 Seidl Korn, 2 Viertl. Haber für. Zehenten, den Zehenten zur Pfarrei Sausenhofen und geschätzt auf 155 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen in der Tagsfahrt werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 6. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

417. Ueber die Verlassenschaft des Adam Reublein II. von Bergrothenfels wurde das Ausschatzungsverfahren beschlossen.

Die Edikttage sind folgende, jedesmal früh 9 Uhr.

1. Zur Anmeldung der Forderungen, Vorrechte und Beweismittel unter Vorlage der Originalurkunden,
   Montag der 2. April l. Js.
   unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes in gegenwärtiger Massa.
2. Zur Vernehmlassung u. Vorbringung von Einreden
   Montag der 7. Mai l. Js.
3. Zu den Schlußhandlungen
   Montag der 28. Mai l. Js.

Zu den zweiten und dritten bei Verlust der treffenden Handlung.

Wer von der Massa etwas in Händen oder in solche zu zahlen hat, der soll es bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich erlegen mit Vorbehalt seiner Rechte.

Rothenfels am 12. Februar 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Rüdiger.

Oeffentliche Vorladung.

418. (6a) Der abgeschiedene Färbermeister Johann Georg Schubert hat sich im Jahre 1827 von hier fort begeben und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nichts vernehmen lassen.

Auf Antrag dessen Sohnes ergeht daher an den abwesenden Färbermeister Schubert und dessen unbekannte Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich binnen neun Monaten und längstens am

Freitag den 14. Dezember l. Js.

bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls Schubert für todt erklärt, und dessen bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen von 400 fl. nebst Zinsen an gedachten Schubertschen Sohn ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Obernzenn, den 26. Februar 1838.

Freiherrlich v. Seckendorf-Guten'sches Patrimonial-Gericht erster Classe.

Neuper.

Bekanntmachung.

419. Johann Volpert zu Walsmünster hat um Vorladung seiner Gläubiger zum Behufe eines mit denselben abzuschließenden Stündungs- u. Nachlaß Vertrags den Antrag gestellt.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben demnach am

Freitag den 16. März l. Js.

früh 9 Uhr

dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und nachzuweisen; dann sich über den von dem Schuldner vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären.

Ausbleibende Gläubiger werden bei dem weitern Verfahren gegen den Schuldner nicht berücksichtigt, und als einwilligend in den Beschluß der Erschienenen gehalten.

Sachsenheim am 15. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden a. M.

Streng, Landrichter.

Bekanntmachung.

420. Das Wohnhaus des Bürgers Andreas Baumann dahier in der untern Vorstadt Nr. 224. mit einem Morgen Grasgarten, geschätzt auf 2350 fl. wird am

Mittwoch den 28. März l. Js.

früh 10 Uhr

zum drittenmale dem öffentlichen Streiche aufgelegt, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes ertheilt.

Uffenheim, den 26. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

421. Vom

Königlich Bayer. Landgerichte Füssen.

Joseph Knappich (vulgo Bachschuster) Floßer zu Lechbruck hat wegen Zahlungsunfähigkeit um Zusammenberufung seiner Gläubiger behufs eines gütlichen Uebereinkommens mit denselben gebeten.

Hiezu wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 3. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und werden die sämmtlichen Gläubiger des des Joseph Knappich mit dem Beifügen vorgeladen, daß die bei der Tagsfahrt nicht Erscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit beigezählt werden.

Zugleich wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht, daß das Gesammt-Mobiliar und Immobiliar-Vermögen des Schuldners nur einen Schätzungswerth von 465 fl. 11 kr. erreiche, während der dermalen bekannte Schuldenstand des Jos. Knappich sich auf 583 fl. 11 kr. beläuft.

Füssen, den 3. März 1838.

v. Schatte, Landrichter.

Ediktalladung.

422. (2a) Der Hafnermeister Christian Friedrich Ott zu Gräfenberg und dessen Ehefrau Maria Katharina haben sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen, und wird deßhalb wegen Unbedeutenheit der Massa,

1. zur Anmeldung und Nachweiß der Forderungen, auf Mittwoch den 28. März l. Js.
2. zur Vorbringung der Einreden und Schlußverhandlungen auf

Mittwoch den 2. Mai l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

Termin unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die am ersten Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen aus der Massa, die am zweiten Termine Ausgebliebenen aber mit den sie treffenden Verhandlungen ausgeschlossen werden.

Digitized by Google

Zugleich werden alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei dem Konkursgerichte vorbehaltlich ihrer Rechte hierauf und bei Vermeidung des Doppelersatzes zu hinterlegen, oder wenigstens zur Anzeige zu bringen; hiebei dient zur Nachricht, daß nach Ausweis des Hypothekenbuches die Hypothekschulden auf 1499 fl., die Currentposten aber nach Angabe des Cridars auf 380 fl. 42 kr. sich belaufen, dagegen aber der Activwerth nur 1600 fl. beträgt. Da ferner die schuldnerischen Eheleute am ersten Ediktstag auf Versuch eines Arrangements angetragen haben, so dient zur weitern Eröffnung, daß bei dessen etwaigen Zustandekommen die nicht erschienenen Gläubiger den Anträgen und Beschlüssen der Stimmenmehrheit werden beigezählt werden.

Gräfenberg, den 18. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

423. Der Ortsnachbar Georg Kober von Ottendorf beabsichtigt mit seinen Gläubigern einen Stundungs- und Nachlaßvertrag abzuschließen.

Allenfallsige Forderungen gegen denselben sind daher

Montag den 2. April l. Js.

früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen, und zu liquidiren, daß die ausbleibenden Gläubiger mit dem Beschluße der Mehrzahl der Erschienenen für einverstanden erachtet werden.

Haßfurt, am 1. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

424. (3a) In der Nachlaß- resp. Debitsache des Bauers Heinrich Strobel von Wolkersdorf wird zu Folge Beschlußes der Mehrheit der Gläubiger, welche die im früheren Termine gelegten Gebote nicht als annehmbar gefunden, zum Verkauf der zum Nachlasse gehörigen Immobilien, bestehend in:

1) einem Wohnhause, einem Hofhause, Stadel, Schweinstall, Backofen, Brunnen, und einer Hofraith,
2) $1\frac{5}{16}$ Morgen Garten,
3) $4\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen,
4) $35\frac{1}{4}$ Morgen Feld,
5) $11\frac{1}{4}$ Morgen Holz,
6) dem Gemeinderecht,

und zwar im Ganzen sowohl, als auch in einzelnen Partieen nach einem vorliegenden, bereits genehmigten Dismembrationsplan nochmals Termin auf

Donnerstag den 29. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in der Strobel'schen Behausung zu Wolkersdorf angesetzt.

Der Hinschlag hängt von der Genehmigung der Gläubiger ab. Eine Dareingabe wird nicht gegeben; die übrigen Kaufsbedingungen, so wie die Lasten der Objekte, werden im Termine bekannt gemacht.

Man ladet hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu ein.

Schwabach, den 26. Februar 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Löblein.

Publikandum.

425. Auf den gestellten Antrag der Erben des verlebten Bauers Valentin Weiß zu Büchelberg, sollen die Grundbesitzungen desselben, bestehend in einem Hofe und zwei ledigen Grundstücken, entweder im Ganzen, oder theilweise öffentlich um das Meistgebot verkauft werden.

Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 22. März l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

und zwar im Orte Büchelberg anberaumt, wo sich Kaufslustige einfinden können.

Die Strichsbedingnisse, so wie die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, werden im Subhastationstermine bekannt gemacht werden.

Burgebrach, den 24. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

426. In Sachen der Christine Appollonia Hofmann von der Nesselmühle gegen den Johann Simon Haag von Kloster Heilsbronn ist Termin zur Publikation des Definitiverkenntnißes auf

Montag den 2. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr

vor dem Kommissarius Assessor Häusler in dessen Geschäftszimmer anberaumt worden, in welchem sich der Verklagte bezüglich auf die geschehenen öffentlichen Vorladungen in den Correspondenten von und für Deutschland Nr. 316, 323. und 308; in dem allgemeinen Anzeiger Nro. 89. 96 und 92, und in dem Kreisintelligenzblatte Nr. 90. 92. und 95. einzufinden habe, widrigenfalls das Erkenntniß für publizirt erachtet werde.

Heilsbronn am 24. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

427. Nach dem Antrage der Gantgläubiger wird das Söldenanwesen des Sylvester Strobl in Linden der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Dasselbe besteht:

1) aus einem halbgemauerten u. gezimmerten Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einem Dache,
2) aus 12 Jaucherten, 89 Dezim. Acker-, 16 Tagwerken 96 Dezim. Wies-Gründen, und 73 Dezim. Krautgarten.

Das ganze Anwesen ist auf die Summe von 2444 fl. eingewerthet. Kaufsbewerber werden eingeladen, sich im Steigerungstermine am

29. März l. Js. Morgens 9 Uhr

im Gerichtslokale einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und sich über Leumund und Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Der Gutspfleger Augustin Weiß ist beauftragt, jedem derselben von dem Gantanwesen, und dem Steuer-Catasterauszuge Einsicht zu gestatten.

Am 28. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Kaufbeuern.
Sichlern, Landrichter.

Welden.

Bekanntmachung.

428. (3a) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

hat in dem Schuldenwesen des von hier abwesenden Handelsmanns Christian Loedel durch Entschließung vom 1. dieß Monats den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf

Dienstag den 10. April l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Freitag den 11. Mai l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf

Dienstag den 12. Juni l. Js.

und zwar für die Replik, bis zum

Dienstag den 26. Juni l. Js.

und für die Duplik, bis zum

Dienstag am 10. Juli l. Js.

festgesetzt, und es werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 24. Februar 1838.

v. Kohlhagen, Direktor.

Karg.

Bekanntmachung.

429. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Georg Plonner zum Stritzlbauern, in Milbertshofen, dem öffentlichen Verkauf nach §. 64. des Hypothekengesetzes unterstellt.

Das Anwesen besteht:

1) an Gebäuden:

in dem gemauerten und mit Platten gedeckten Haus Nr. 5 in Milbertshofen, mit einem theils [illegible] Stadel, einem [illegible]ten, theils mit Brettern [illegible] an den [illegible], gemauerten mit Schindeln gedeckten Stall, dann gemauerten Backhaus, einer hölzernen mit Brettern gedeckten Holzhütte, einer Wagenhütte und einem 7 Klafter tiefen Gumpsbrunnen;

2) an Grundstücken:

in 51 Tagw. 73 Dez. Aeckern,
in 40 „ 26 „ Wiesen,
in 17 „ 15 „ Wooswiesen,
in 76 „ 13 „ Holz,
in 10 „ 49 „ noch zuzuschreibenden Gemeindetheile,

in einem Schätzungswerthe von 8936 fl. 15 kr.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird auf

Dienstag den 20. März l. J.
Vormittags von 9 — 12 Uhr.

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich gerichtsunbekannte mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

München den 28. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kuttner, Landrichter.

Curatelverlängerung.

430. Die Curatel über den großjährigen Bäckergesellen Johann Heinrich Düll von Gekkenheim wird bis zum gerichtlichen Widerruf noch ferner fortgesetzt.

Frankenberg in Mittelfranken, den 15. Febr. 1838.

Freiherrlich von Pölnitz. Patrimonialgericht.

Düll.

Google

Bekanntmachung.

431. Auf Anbringen des Lehrer-Vereins Paſſau als Hypothekgläubiger wird das Anweſen des Georg Seidenbuſch, Gürtlers zu Plattling, wie ſolches unterm 23. Dezember vor. Js. beſchrieben und gerichtlich auf 1042 fl. 15 kr. geſchätzt wurde, zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben.

Zum Verkaufe nun iſt auf

Samſtag den 24. März l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

Termin angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß auswärtige und dem hieſigen Gerichte unbekannte Käufer über Leumund u. Vermögen ſich rechtsgenüglich auszuweiſen haben, daß die nähern Kaufsbedingniſſe am Verſteigerungstage werden bekannt gegeben werden, und daß der Hinſchlag gegen baare Bezahlung nach §. 64. des Hypothek.-Geſ. erfolge.

Am 20. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.

Bayerstorfer, Landrichter.

Bekanntmachung.

432. Da auch in dem zweiten Subhaſtationstermin auf das Anweſen der Wittwe Eva Roſina Zink von Buchen, beſtehend aus:

a) dem Wohnhauſe Nro. 5. in Buchen, mit Stallung, Scheuer, Hofraum, aus einem halben Brunnenantheil,

b) 5 Tagw. 25 Dez. Gärten,
9 Tagw. 74 Dez. Aecker,
1 Tagw. 63 Dez. Wieſe,
10 Tagw. 38 Dez. Waldung,

gerichtlich abgeſchätzt auf 3240 fl. ein genügendes Angebot nicht gelegt worden iſt, ſo wird auf den geſtellten Antrag der Intereſſenten der dritte Bietungstermin auf

Mittwoch den 2. Mai l. Js. Vorm. 8 Uhr

hiedurch beziehlt, in welchem der Zuſchlag in Gemäßheit §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgen wird.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, wovon ſich die dem Gerichte nicht Bekannten durch legale Vermögenszeugniſſe auszuweiſen haben, werden hiezu eingeladen.

Mkt. Erlbach, den 16. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

Gläubigervorladung.

433. (3a) Die etwaigen Gläubiger des Bauers Mathäus Fiſcher von Großwallſtadt, welcher nach Nordamerika auswandern will, werden zur Geltendmachung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 28. März l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß eine ſpätere Anmeldung die Vermögens-Exportation nicht hindern wird.

Obernburg, den 28. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Arnold.

Bekanntmachung.

434. Johann Sauer III. von Unterofferbach, welcher mit Katharina, geborne Sauer, in erſter Ehe lebt, will in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern; es werden daher alle, welche an denſelben eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation derſelben auf

Montag den 12. März l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhandenen Vermögens-Exportation nicht berückſichtigt werden.

Haus und Güter des Johann Sauer III. werden am Dienſtag den 13. März l. Js. Mittags 2 Uhr in dem Gemeindehauſe zu Unterofferbach verſteigert.

Aſchaffenburg, den 23. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Raiſer, Landrichter.

Leimbach.

Bekanntmachung.

435. Im Konkurſe des Joh. Herzog, ledig, vormals Korporal bei dem k. Infanterie-Regimente Zandt aus Kleinoſtheim, wird der Präkluſions- u. Diſtributionsbeſcheid

am Mittwoch den 7. k. Mts.

zur Publikation an die Landgerichtstafel angeheftet, wo der Beſcheid 60 Tage lang den Intereſſenten zur Einſicht hängen bleibt.

Aſchaffenburg, den 26. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Raiſer, Landrichter.

Leimbach.

Publikandum.

439. Auf Inſtanz eines Gläubigers wird der dem Adam Götz in Pozdorf gehörige Acker, Legatenacker genannt, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Termin

auf den 26. März l. Js.

am Gerichtsſitze dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Strichsbedingniſſe ſo wie die Laſten am Termine ſelbſt eröffnet werden.

Hollfeld am 24. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 21.** 14. März 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

1680. (6f) An die nachbeschriebenen Personen, als

1) den Metzgergesellen Friedrich Maisch geboren zu Kraftshof bei Nürnberg am 29. Juli 1784 welcher im Jahre 1811 sich auf die Wanderschaft nach Wien, und den letzten über ihn eingegangenen Nachrichten zufolge, von Zupmandel im Oestreichischen aus, im September 1823 nach Griechenland begab, und dessen depositarisch verwaltetes Vermögen dermalen in 345 fl. ½ kr. rhn. besteht;

2) den Handlungs Commis Elias Bendit, geboren dahier am 5. Januar 1779 welcher im Jahre 1794 sich von hier weg nach Gröningen in Holland begab, und seit dem Jahre 1798 nichts mehr von sich hören ließ, dessen depositarisch verwaltetes Vermögen 900 fl. beträgt;

3) die Maurersgesellen Tochter Susanna Bürkmann geboren dahier am 13. Juli 1779 welche im Jahre 1812 sich mit Soldaten des 94. Regiments der französischen Armee von hier weg begab, ohne seit dem das Mindeste von sich hören zu lassen, deren Vermögen zur Zeit in 52 fl. 44 kr. besteht;

4) der Händler Ensle Fränkel Freimann geboren am 9. Juli 1796 dahier, seit 1822 abwesend, dessen Vermögen gegenwärtig 44 fl. 19 kr. beträgt;

5) den Gürtlergesellen Christoph Christian Philipp Gustav Jakob Maier, geboren am 26. August 1785 dahier, welcher im Jahre 1808 oder 1809 von hier sich entfernte und die letzte Nachricht im April 1815 von Mästricht aus gab, dessen Vermögen in 13 fl. 34½ kr. besteht;

6) den Soldaten Leonhard Kohler, dessen Geburtsort nicht ausgemittelt werden konnte, welcher übrigens im Jahre 1812 mit der II. Compagnie des großherzogl. Würzburg. Infanterie Bataillons ausmarschirte und in den Listen dieses Bataillons als vermißt abgeschrieben wurde, dessen Vermögen in 39 fl. 32½ kr. besteht.

7) die Sattlers Tochter Schöll, Schwester des am 1. Juni 1828 dahier verstorbenen Schreinermeisters Johann Konrad Schöll, unermittelt wo und wann geboren, seit dem Jahre 1804 oder 1805 von hier ohne Nachricht abwesend, deren Vermögen 5 fl. beträgt, und

8) den Schneidergesellen Johann Adam Blaß, geboren am 7. Oktober 1797 dahier, seit dem Jahre 1814 ohne alle Kunde abwesend, dessen Vermögen in 11 fl. 51½ kr. besteht;

oder für den Fall deren erfolgten Ablebens an ihre etwaigen unbekannten rechtmässigen Leibeserben und Erbnehmer, ergeht hiemit, auf gestellten Antrag ihrer Anverwandten und resp. Kuratoren, die amtliche Aufforderung sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem, auf

den 23. Mai 1838

bei dem unterfertigten Gerichte, im Geschäftszimmer Nro. 7 bezielten Termin, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, oder aber vermittelst schriftlicher Eingaben zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls die vorhin namentlich aufgeführten Personen für todt erklärt und ihr Vermögen denjenigen, die sich als hiezu berechtigte Erben zu legitimi-

Digitized by Google

ren vermögen, ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Fürth, den 16. Juni 1837.

Königliches Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Direktor.

Prädclama.

171. (3b) Gegen die Verlassenschaft des am 8. Januar 1836 verstorbenen königl. Appellationsgerichts-Advokaten Ludwig August Fickenscher zu Naila ist, da die nachgelassene Wittwe der Erbschaft entsagt hat, und die Insufizienz der Massa feststeht, nach §. 4. tit. 50. und §. 63 u. 64 tit. 51 der preußischen Gerichtsordnung das Konkursverfahren beschlossen worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 2. April 1838

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 21 Mai l. Js.

3) Zur Schlußverhandlung auf

den 9. Juli l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die Aktivmasse höchstens in 400 fl. besteht, welche von der Wittwe bei dem Ausschluß der Gütergemeinschaft auf ihr Eingebrachtes von 1400 fl. in Anspruch genommen wird, und deßhalb am ersten Ediktstag ein Vergleich versucht werden soll.

Naila den 21. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n

Löwel, Civiladj. Groß.

Bekanntmachung.

191. (3c) Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Rothenburg

wird hiemit bekannt gemacht, daß im Jahre 1574 der Johann Rug, Prediger zu Sct. Ulrich und Scta. Afra zu Augsburg für das Rugische Geschlecht ein Kapital von 624 fl. fränk. gestiftet habe, wovon dem jedesmaligen Geschlechtsältesten der Bezug der Zinsen zukommen soll.

Da der letzte Nutznießer Albrecht Rug, Gemeindeschäfer zu Reusch mit Tod abgegangen ist, ohne eheliche Deszendenz hinterlassen zu haben, so werden alle diejenigen, welche an die gedachte Stiftung Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen

3 Monaten

und zwar längstens bis zum

Samstag den 19. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

unter Vorlage der erforderlichen Ausweise bei dem kgl. Landgerichte dahier zu melden, außerdem nach Umfluß dieser Zeit erwähnte Rugische Stiftung dem k. Fiskus zugesprochen werden würde.

Weiters werden diejenigen, welche als Intestaterben den in 16 fl. 19½ kr. bestehenden und im Depositorio des unterfertigten Gerichts verwahrten Activnachlaß des zu Reusch verlebten Albrecht Rug ansprechen können, aufgefordert, sich in gleicher Frist und unter demselben Präjudize zu melden.

Rothenburg den 27. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Bekanntmachung.

424. (3b) In der Nachlaß- resp. Debitsache des Bauers Heinrich Strobel von Wolkersdorf wird zu Folge Beschlußes der Mehrheit der Gläubiger, welche die im frühern Termine gelegten Gebote nicht als annehmbar gefunden, zum Verkauf der zum Nachlasse gehörigen Immobilien, bestehend in:

1) einem Wohnhause, einem Hofhause, Stadel, Schweinstall, Backofen, Brunnen, und einer Hofraith,
2) 1 5/10 Morgen Garten,
3) 4¼ Tagw. Wiesen,
4) 35¼ Morgen Feld,
5) 14¼ Morgen Holz,
6) dem Gemeinderecht,

und zwar im Ganzen sowohl, als auch in einzelnen Partieen nach einem vorliegenden, bereits genehmigten Dismembrationsplan nochmals Termin auf

Donnerstag den 29. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in der Strobel'schen Behausung zu Wolkersdorf angesetzt.

Der Hinschlag hängt von der Genehmigung der Gläubiger ab. Eine Dareingabe wird nicht gegeben; die übrigen Kaufsbedingungen, so wie die Lasten der Objekte, werden im Termine bekannt gemacht.

Man ladet hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu ein.

Schwabach, den 26. Februar 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Löblein.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

436. (2a) Am 1. Februar l. Js. starb dahier Eduard Eichthal, General-Agent der bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank bestehenden Brand-Versicherungs-Anstalt ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung.

Auf Antrag der Erbsinteressenten werden hiemit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an den Rücklaß des Defunkten zu machen gedenken, aufgefordert, solche in Zeit

von 60 Tagen a dato

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist auf dieselbe keine Rücksicht genommen, und in der Verhandlung dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach weiter vorgeschritten werden würde.

Am 23. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Hutter.

Bekanntmachung.

437. Verlassenschaft des Georg Guggenberger, Taglöhners von Mühldorf betr.

Am 22. Dezember v. Js. starb dahier der Taglöhner Georg Guggenberger, geboren zu Oberhofen den 12. April 1774 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition und eheliche Deszendenz. Nach dem mit Magdalena Gerzer unterm 17. Mai 1824 abgeschlossenen Heirathsvertrage hat diese an die nächsten Verwandten ihres Ehemannes 100 fl. hinauszubezahlen.

Die nächsten Intestaterben des Georg Guggenberger sind dießorts unbekannt, weßhalb an alle jene, welche ex titulo haereditatis Ansprüche an den Rücklaß zu haben glauben, die Aufforderung ergeht,

innerhalb 60 Tagen

ihre Ansprüche bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und in Sachen rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Mühldorf am 19. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. aegr.

Frhr. v. Poißl, Assessor.

Ediktalladung

gegen

Johann Adam Büdel zu Frammersbach.

438. (3a) Johann Adam Büdel, Papierhändler zu Frammersbach hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, u. sind hiezu nachstehende Ediktstage bestimmt:

1ster Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Angabe der Beweismittel auf

Dienstag den 27. März l. Js.

2ter Ediktstag zur Vorbringung der Einreden auf

Donnerstag den 26. April l. Js.

3ter Ediktstag zu den Schlußverhandlungen auf

Dienstag den 22. Mai l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Diejenigen Gläubiger, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, haben den Ausschluß von der Massa, die Nichterscheinenden an den übrigen Ediktstägen den Verlurst der treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Lohr am 24. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Henneberger, Landrichter.

Ott.

Bekanntmachung.

440. (3a) In Folge rechtskräftigen Erkenntnisses vom 14. Juni 1837 wird auf Anrufen der Gläubiger das erbrechtsbare Anwesen des Jakob Pröllner, Krämers zu Lampoding, nach §. 64. des Hypotheken-Ges. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Es besteht:

aus halbgemauertem Wohnhause mit Stadel und Stallung unter gemeinschaftlichem Legschindeldache;
einer hölzernen Anhänghütte mit Bretterndach;
einer hölzernen Verkaufshütte, (kleiner Laden nächst der Kirche);
einem kleinen Hausgärtchen, (einschlüssig der Hausgrundfläche 0 Tagw. 7 Dez.);
der walzenden zweimähdigen sogenannten Paradieswiese, pr. 0 Tagw. 68 Dez.
der Wirchwiese mit Acker zu 3 Tagw. 73 Dez.
dem Kirchackerland zu 3 Tagw. 2 Dez.
dem Wichwiedel zu 0 Tagw 15 Dez.
und aus den zwei Parmbichlhölzchen zu 0 Tagw. 41 Dez.

Der Schätzungswerth ist 1297 fl. 54 kr.

Ferners wird die vorhandene Mobiliarschaft, deren Schätzung auf 312 fl. 32 kr. erhoben wurde, und die reale auf 200 fl. veranschlagte Krämersgerechtigkeit mit verkauft.

Die Brandassekuranzsumme ist 100 fl. in der vierten Classe, die Hypothekapitalien betragen 698 fl.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird

der 9. Juni l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

angesetzt, und es werden die Kaufliebhaber mit dem Be-

Digitized by Google

merken geladen, daß sie sich über die Erfordernisse ihrer Annahme gehörig auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes statt finden wird.

Am 27. Februar 1838

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.

Kaiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

441. Nachverzeichnete Personen sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern:

1) der Bäcker Thomas Funkel und dessen Ehefrau Magdalena, geborne Bauer von Rothenbuch;
2) der Bauer Sebastian Becker und dessen Ehefrau, Anna Maria geborne Stürmer von Waldaschaff; endlich
3) der Taglöhner Peter Becker und dessen Ehefrau, Anna Maria, geborne Kunkel von da.

Etwaige Forderungen an diese Personen sind

Dienstag den 27. März l. Js.

früh 9 Uhr

bei Vermeidung der fernern Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Rothenbuch den 26. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gessner, Landrichter.

Merhard.

Bekanntmachung.

442. In Bayreuth ist eine Lottoeinnehmer-Stelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 3. März 1838.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

443. (2a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des ledigen Söldners und Webers Franz Anton Burkhard von Weilheim, bestehend in

1) der sogen. Weberhaftl-Sölde Haus Nro. 13. mit Stadel und Hofraum, Gemeinderecht an den unvertheilten Gemeindegründen, 0 Tagw. 51 Dezim. Hausgarten und Krautbette, 1 Tagw. 9 Dez. Gemeindetheile;
2) 0 Tagw. 51 Dez. Gemeindetheile an obern und untern Gewand,
3) 2 „ 18 „ Waldungen am Kalkofen,
4) 1 „ 38 „ dergl. im Schlag,
5) 0 „ 76 „ Acker, der Lettenacker,
6) 0 „ 93 „ Acker, der Fleckenacker,
7) 1 „ 12 „ Wiese die Buchenau,

mit einem Gesammtschätzungswerthe von 951 fl. am

Montag den 26. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und solcher in der Behausung des Schuldners vorgenommen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht, und die Kaufsbedingungen und Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Monheim am 26. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

Bekanntmachung.

445. (3a) Die dießseitige Stelle eines Thierarztes ist erledigt. Bewerber um dieselbe werden aufgefordert, ihre Gesuche innerhalb

4 Wochen

nebst ihren Qualifikations- und Leumundszeugnissen bei der unterfertigten Distrikts-Polizeibehörde einzureichen. Hiebei wird bemerkt, daß mit dieser Stelle eine Remuneration von 60 fl. baar für die städtische Fleischbeschau verbunden, und der Viehstand des dießseitigen Gerichtsbezirks nicht unbedeutend ist.

Hersbruck am 5. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heitmann, Landrichter.

Illing.

Bekanntmachung.

446. Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das

Anwesen des Anton Krauth, Handelsmanns in Reißbach dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht:

1) in einem zweistöckigen Wohnhause, durchaus gemauert, und solid gebaut und mit einem Schneidschindeldache versehen, fast in Mitte des Marktes Reißbach. Darauf ruht ein reales Handlungsrecht zur Führung von Schnitt- u. Spezereiwaaren, Eisen und Leder,
2) in einem durchaus gemauerten Kuhstall mit Waschhaus und Holzlege, zweigädig und oben mit 2 Zimmern versehen, alles unter einem Dache und mit Ziegelplatten eingedeckt,
3) in einem von Holz erbauten Getreidstadel mit Legschindeln eingedeckt, und
4) in einem Hausgärtchen zu ¼ Tagwerk, dann 1 Tagwerk Acker- und ¼ Tagw. Wiesgrund, 2 Gemeindetheilswiesen zu ¼ Tagw. und 3 Holztheilen zu 1 Tagwerk.

Sämmtliches Anwesen ist ludeigen und steht nach der unterm 20. November v. Js. aufgenommenen Hypothekenschätzung in einem Werthe von 7119 fl.

Die Versteigerung geschieht

Donnerstag den 17. Mai l. Js.
im Geschäftslokale des unterfertigten Amtes
von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr

und Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich über Vermögen und guten Leumund gehörig zu legitimiren haben.

Den 1. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Landau.

Dr. Reber, Landrichter.

Edictalladung.

447. Die Verlassenschaft der Gastwirthswittwe Katharina Windisch zu Streitberg reicht zur Befriedigung der Gläubigerschaft nicht hin, weßhalb gegen dieselbe der Konkurs rechtskräftig erkannt worden ist.

Es werden sonach die gesetzlichen Gantttäge, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Ansprüche auf
Mittwoch den 28. März l. Js.
2) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungs-Ansprüche auf
Freitag den 27. April l. Js.
3) zur Angabe der Schlußerinnerungen, Replik und Duplik auf
Montag den 28. Mai l. Js.
jedesmal frühe 9 Uhr

im dießseitigen Gerichtslokale festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger dieser Nachlaßsenschaft öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen dieser Verlassenschaft in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihres Rechtes bei Gericht dahier zu übergeben.

Hiebei wird bemerkt, daß wider diese Nachlassenschaftsmassa bereits ein Schuldenstand zu 7082 fl. 15 kr. und zwar darunter 1350 fl. als eingetragene und 5000 fl. als vorgemerkte Hypothekkapital-Schuld-Forderungen gerichtlich angemeldet worden seyen, und daß die Schätzung des Gesammt-Aktiv-Vermögens dieser Nachlassenschaftssache nur 2403 fl. 58 kr. betrage.

Es werden daher die Chirographar-Gläubiger darauf aufmerksam gemacht, daß im Falle sie bei dem angegebenen Massazustande dennoch das Liquidations- und Prioritätsverfahren unter sich fortsetzen wollten, dieses ihnen zwar unbenommen bleibe, sie alsdann verbunden seyen, für die Kosten dieses weiteren Verfahren einen verhältnißmäßigen Vorschuß zu machen, und diese Kosten allein zu tragen, wenn dafür nach Befriedigung der Hypothekgläubiger kein Ueberschuß an der Massa vorhanden seyn sollte.

Zugleich werden die Gläubiger aufgefordert, im ersten Edikstermine nicht allein einen Massakurator, sondern auch einen Ausschuß von wenigstens zwei oder drei Mitgliedern aus ihrer Mitte zu wählen, welcher nämlich in allen Verwaltungsgegenständen als Bevollmächtigte sämmtlicher Gläubiger zu handeln verbunden und berechtigt seyn solle.

Ebermannstadt, den 28. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Moser, Landrichter.

Ganser.

Bekanntmachung.

448. Am Dienstag den 27. März l. J.
Vormittags um 9 Uhr

wird das zur Konkursmassa der verlebten Katharina Windisch, Gastwirthswittwe zu Streitberg, gehörige Grundvermögen und zwar:

a) ein zweistöckiges sehr geräumiges Wohnhaus mit Stallung, Hofraith, Keller und Zugehörungen zu Streitberg, worauf das Gastwirthschaftsrecht, dann

Digitized by Google

die Braugerechtigkeit zum dritten Antheil und einer Holzgerechtigkeit von 1½ Klafter ruhet, sub Bes. Nro. 98, mit einem Steuer-Simplum zu 1 fl. Grund- und 5 fl. Gewerbesteuer belastet, mit 7 fl. 42 kr. 2 hl. Erbzins, 10 kr. Wach- und 13 kr. Frohngeld zum königl. Rentamte dahier, geschätzt auf 1700 fl.

b) ½ Tagw. Wiese im Dölz mit Laubholz sub Bes. Nro. 134 b) alldort, belastet mit 15 kr. Steuer einfach, und 1 fl. 40 kr. Erbzins zum königl. Rentamte dahier, geschätzt auf 200 fl.

c) ½ Tagw. Wiese im Dölz alldort, sub Bes. Nro. 70. belastet mit 11¼ kr. Steuer einfach, und 1 fl. 44½ Erbzins zum königl. Rentamte dahier, geschätzt auf 200 fl.

d) ¼ Tagw. Küchengarten, der Angermüllersgarten alldort, sub Bes. Nro. 132., belastet mit 3¾ kr. Steuer einfach und 25 kr. Erbzins zum k. Rentamte dahier, geschätzt auf 25 fl.

e) die Hälfte von 12 Tagw. Feld auf dem Hummenberg, Bes. Nro. 137. alldort, freiherrlich von Seckendorf'sches Lehen, mit 9 kr. Steuer einfach und 23 kr. 1½ hl. Erbzins, 10 pCt. Handlohn, geschätzt auf 200 fl.

f) der vierte Antheil an einem Feld im Ummenthum desgleichen Lehen, belastet mit Steuer einfach Erbzins und Handlohn zu 10 pCt., geschätzt auf 30 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige können die Verkaufsobjekte durch den Vorsteher Häfner zu Streitberg sich vorzeigen lassen, und im Strichstermine ihre Aufgebote beim königl. Landgerichte dahier zum Protokoll anäußern, des Hinschlags wegen aber das weitere gewärtigen.

Ebermannstadt den 28. Februar 1838.

Königl. bayer. Landgericht.

Moser, Landrichter.

Ganser.

Publikandum.

449. Auf das im Wege der Exekution ausgebotene Grundvermögen des Heinrich Lauer zu Hollfeld, bestehend:

1) in einem Wohnhause mit Garten,
2) 2½ Tagw. Feld in der Gernstecken,
3) 2 Tagw. Feld in der Gernstecken,
4) 1 Tagw. Feld im Schirmreuth,
5) 1 Tagw. Feld im Schirmreuth,
6) 1 Tagw. Feld in der Gernstecken,

zusammen auf 1375 fl. geschätzt, wurde bei dem am 9. Januar l. Js. abgehaltenen 2ten Strichtermin ein Aufgebot zu 850 fl. gelegt, zum Verkauf dieses Grund-Vermögens wird dritter und letzter Termin auf

den 22. März l. Js.

Vormittags

bei dem Landgerichte dahier angesetzt, mit der Bemerkung, daß an diesem Termine um 12 Uhr Mittags nach §. 64. des Hypothengesetzes der Hinschlag an die Meistbietenden geschehen wird.

Hollfeld am 24. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Bekanntmachung.

450. (3a) Ottmar Sebald Gärtner von hier wurde wegen physischer Gebrechlichkeit unter Curatel gesetzt, und Thomas Litz Schuhmachermeister von hier als dessen Kurator aufgestellt.

Diese Kuratelbestellung wird nach den Bestimmungen des Bamberger Landrechtes mit dem Beifügen öffentlich bekant gemacht, daß Jedermann, welcher mit den gedachten Ottmar Sebald in Zukunft Geschäfte abzuschließen hat, sich an den aufgestellten Curator zu wenden habe, indem außerdeßen alle mit Ottmar Sebald ohne Bewilligung des Kurators abgeschlossene Geschäfte null und nichtig seyn sollen.

Zugleich werden alle jene, welche zur Zeit eine Forderung an Ottmar Sebald zu machen haben, aufgefordert, solche auf

Montag den 26. März l. Js.

früh 10 Uhr

anzumelden.

Bamberg am 2. März 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Ziegler.

Verschollenheitserklärung.

451. Gregor Pfronsbäck, Lechner von Aich, d. G., hat sich auf die diesgerichtliche Vorladung v. 19. April 1836 innerhalb des ihm gesetzten Termines von 3 Monaten und selbst bis zum heutigen Tag nicht gemeldet.

Dem Ansuchen der Erbsbetheiligten entsprechend wird Gregor Pfronsbäck von Aich für verschollen erklärt und dessen Vermögen an jene gegen Caution verabfolgt.

Eding den 6. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bartsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

452. Wer an die Verlassenschaft des in Ellerbach gestorbenen Pfarrers Johann Köller aus irgend einem Rechtstitel als Erbe oder Gläubiger Ansprüche machen will, hat dieselben am

Montag den 9. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei geltend zu machen, widrigenfalls er mit denselben nicht mehr gehört werden könnte.

Dillingen, am 5. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hack, Landrichter.

Gläubigerladung.

453. Lorenz Wehnert zu Obbach hat einen Theil seines Grundvermögens zielfristlich veräußert, will den Erlös seinen Gläubigern zuweisen, und beantragt wegen seines Schuldrestes Stündung. Die bekannten Gläubiger sind zur Willfährde geneigt, und es ergeht sofort an alle, dem Gerichte noch nicht bekannte Gläubiger die Aufforderung, am

Montag den 26. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

ihre Forderungen dahier geltend zu machen und wegen des Einweisungs- und Stündungs-Projekts Erklärung abzugeben, widrigens nach der Mehrheit der anwesenden Creditoren das Verfahren normirt wird.

Werneck, am 5. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

V. v.

Cramer, Landgerichts-Assessor.

Bekanntmachung.

454. In der Nachlaßsache der Sabina Hofmann dahier werden folgende zur Masse gehörige Grundstücke, als:

a) ½ Morgen Feld in der obern Erlach, Sekt. IV. B. Nr. 1140. lehenbar.

b) ¾ Tagw. Wiesen nächst der Wunderburg an die Regnitz stoßend, Sekt. IV. B. Nr. 1160. lehenbar

am Donnerstag den 29. März l. Js.
früh 9 Uhr

im dießseitigen Commissionszimmer Nr. 5. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg, den 23. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Stadler.

Edictalladung.

455. (3a) Im Jahre 1784 hat sich Albert Reinhard, Glasermeisterssohn aus Höchstadt bei dem kaiserl. kgl. österreichischen Baron Gemmischen Infanterie-Regimente engagiren lassen, und ließ während der inzwischen verflossenen langen Zeit gar nichts von sich hören, obwohl bereits unterm 31. März 1825 an denselben und dessen allenfallsige Leibeserben die erste Ediktalladung erlassen worden ist. Die Verwandten haben daher neuerdings auf Aushändigung dessen nunmehr in 1236 fl. 51 kr. 3 dl. bestehenden Vermögens an sie den Antrag gestellt.

Albert Reinhard oder dessen allenfallsige Leibeserben werden demnach aufgefordert, längstens binnen

6 Monaten

von heute an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landgerichte sich um so gewisser zu stellen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als außerdem das besagte Vermögen seinen resp. ihren nächsten Verwandten zur freien Disposition hinausgegeben werden würde.

Höchstadt an der Aisch in Oberfranken, den 2. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Koch, Landrichter.

Fischer.

Vorladung.

456. Sämmtliche Gläubiger des Anton Faulhaber von Kirchhaslach werden auf

Mittwoch den 4. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr

zur Anmeldung und zum gehörigen Nachweis ihrer Forderungen in dießseitiger Gerichtskanzlei unter dem Präjudize hiemit vorgeladen, daß die nicht angemeldeten und nicht gehörig nachgewiesenen Forderungen bei dem Verkaufe des Ant. Faulhaber'schen Anwesens keine Berücksichtigung finden werden.

Babenhausen am 6. März 1838.

Fürstlich Fuggersches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

457. Karl Wintersperger, Kriegs-Kontroleurssohn von München, wurde durch landgerichtlichen Beschluß vom 23. Oktober 1837, bestätigt durch Entschließung der königl. Regierung des Regenkreises vom 27. Dezember 1837 wegen Winkelagentie mit Arrest bestraft.

Im Hinblicke auf die allerhöchste Verordnung vom 18. Februar 1811 die Winkeladvokaten betr. wird dieß zur

Warnung der Partheien hiermit öffentlich bekannnt gemacht.

Kelheim den 2. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Riesch, Landrichter.

Bekanntmachung.

458. Verlassenschaft des Fidel Weingartner betreffend.

Am 4. August v. Js. verunglückte zu Gars beim Baden der ledige Maurer Fidel Weigartner von Gars und ertrank im Innstrom.

Derselbe ist der außereheliche Sohn des Bäckergesellen Ignatz Weingartner und der Therese N., welche nach der unbestimmten Angabe ihres außerehelichen Vaters Hollinger geheißen, und eine Fischerstochter von Landshut gewesen seyn soll.

Die Intestaterben des Fidel Weingartner sind dießorts unbekannt.

Sawohl diese, als alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Ansprüche an den Rücklaß zu machen haben, werden aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten a dato

dießorts ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls auf sie keine Rücksicht genommen, ihr Ausschluß von der Massa erklärt, und man mit Elisabeth Steinauer Bauerstochter von Taufkirchen, mit welcher der Verstorbene bereits Eheverträge abgeschlossen hat, und kirchlich verkündet wurde, die weitern Verhandlungen rechtlicher Ordnung nach pflegen wird.

Am 22. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Dir. aegr.

Freihr. von Poißl, I. Assessor.

Verschollenheitserkenntniß.

459. Nachdem sich der ergangenen Ediktalladung vom 21. April vor. Js. ungeachtet weder Franz Fürbeck, Bierbräuerssohn von hier, noch allenfallsige legitime Erben desselben persönlich gemeldet, noch auch irgend eine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthaltsorte anher gelangen liessen, wird genannter Fürbeck nunmehr in Kraft dieß für verschollen erklärt.

Den 6. März 1838.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.

Chrismar.

Bekanntmachung.

460. (2a) Der Hofbenefiziat Alois Lanz verstarb dahier am 8. September vor. Js. mit Hinterlassung eines Testaments, in welchem er seine Haushälterin Johanna Krellinger als Universalerbin einsetzte.

Es werden nun alle diejenigen, welche auf den Rücklaß des gedachten Benefiziaten Alois Lanz irgend einen Anspruch geltend zu machen glauben, hiemit aufgefordert, von heute an innerhalb 60 Tagen sich dahier zu melden, und ihre Ansprüche unter Vorlage pfarrämtlicher Zeugnisse über die Nähe des Verwandtschaftsgrades mit dem Defunkten vorzubringen, als ausserdeßen das Testament als von ihnen anerkannt erachtet, und mit der Extradition des Nachlasses an die Testamentserbin vorgefahren werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Defunkten in Händen haben, aufgefordert, solches binnen gleicher Frist vorbehaltlich ihrer Rechte dahier zu übergeben.

München am 23. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Balta.

Gläubigervorladung.

433. (3b) Die etwaigen Gläubiger des Bauers Mathäus Fischer von Großwallstadt, welcher nach Nordamerika auswandern will, werden zur Geltendmachung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 28. März l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß eine spätere Anmeldung die Vermögens-Exportation nicht hindern wird.

Obernburg, den 28. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Arnold.

Privatanzeige.

Abwesenheits-Prozeß.

444. Das k. Bezirksgericht zu Landau hat durch Urtheil vom 7. Februar 1838, den Peter Wiest, Sohn des verlebten Ackersmannes Jakob Wiest von Steinweiler, gewesenen Wachtmeister im 5. französischen Husarenregimente, für abwesend erklärt, und den Rudolph Wiest, Ackersmann zu Steinweiler und Consorten, als Präsumtiverben des Abwesenden, in den provisorischen Besitz dessen Vermögens gegen Cautionsleistung eingewiesen.

Landau, den 3. März 1838.

Der Anwalt der Präsumtiverben,

Mahla.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 22.** 17. März 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

62. (3b) Vom unterzeichneten Gerichte wird der als Schneidergeselle vor ungefähr 15 Jahren auf die Wanderschaft gegangene Wolfgang Böllet von hier aufgefordert, sich innerhalb

neun Monaten,

von der ersten Einrückung gegenwärtiger Citation an gerechnet, bei hiesigem Gerichte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen an seine Erben, von denen die unbekannten sich bis zum obigem Zeitpunkte gleichfalls zu melden haben, ausgeantwortet werden wird.

Rügland, bei Ansbach am 4. Jänner 1838.

Freiherrl. v. Crailsheim. Patrimonialgericht erster Klasse.

Schiedemann.

Spönnemann.

Bekanntmachung.

Vom

Königl. Bayer. Landgericht Kulmbach.

90. (3b) Elisabetha Döring, geboren am 1. April 1746 zu Kupferberg, Tochter des längst verstorbenen Glasermeisters, Johann Döring und der Gertraud, geborne Daig, ist schon seit Anfang des Jahrhunderts abwesend, und konnte deren Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden.

Da auf deren Todeserklärung und Aushändigung des nach der 8. Rechnung in 337 fl. 17 kr. bestehendes Vermögen angetragen ist, so werden die gedachte Elisab. Döring, oder die von ihr etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich

binnen neun Monaten

und längstens bis zum 1. Oktober 1838 bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und sich zu legitimiren, widrigenfalls das Vermögen der Elisabetha Döring den dermalen bekannten Verwandten ohne Kaution verabfolgt werden wird.

Kulmbach den 19. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weniger, Landrichter.

Seiler.

Bekanntmachung.

301. (3c) Nachdem sich der bisherige Pacht der hiesigen gutsherrlichen Bräuerei und der mitverbundenen Gewerbe zu Martini dieses Jahres endigt, so wird zur Wiederverpachtung ein Termin in dem einzigen hiesigen Bräuhause auf

den 28. März l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

und Nachmittags 2 — 4 Uhr

Digitized by Google

angesetzt, und Pachtlustige werden zum Striche mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich, um zur Gebotlegung zugelassen werden zu können, vor allem über den Besitz des zum Gewerbsbetriebe und zur Aufrechtmachung der geforderten Caution von 1000 fl. nöthigen Vermögens, sowie über ihre vorschriftmäßige Befähigung als Bierbräuer bei dem hiesigen gutsherrlichen Amte auszuweisen haben, von welchem ihnen auf mündliche Anfrage Auskunft über die Pachtbedingungen und das Inventar, und jede sonst gewünschte Notiz gegeben werden wird.

Wilhermsdorf, den 9. Februar 1838.

Freiherrlich von Wurster'sches Oekonomie-Amt.

Wunder,

Herrschaftsrichter als Oekonomiebeamter.

Bekanntmachung.

359. (3b) Nachdem in dem Schuldenwesen des Tabakfabrikanten Martin Keller von Schwabach der Universalkonkurs erkannt worden, so werden die gesetzlichen Ediktstäge nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag der 19. März l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag der 19. April l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 22. Mai l. Js.
jedesmal 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkurs-Massa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den in solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeindeschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Hiebei wird bemerkt, daß nach dem gerichtlich hergestellten Inventar zur Zeit die Aktivmassa incl. der ausstehenden und unsichern Forderungen 557 fl. 44 kr. betrage, die Passivmassa aber auf 1058 fl. 10 kr. sich berechne, und daß am ersten Ediktstag auch eine gütliche Vereinigung der Gläubiger mit dem Gemeinschuldner versucht werden soll.

Schwabach den 17. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Löblein.

Bekanntmachung.

377. (3c) In der Gutsbesitzer Georg Friedrich Hurrer'schen Konkurssache von Unterwurmbach wird man am
28. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Luger'schen Wirthshause daselbst nachstehende Grundbesitzungen öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

1) das Gut Ziffer 62. in Unterwurmbach, bestehend aus Wohnhaus und Scheuer, Hofraith und zwei Schweinställen,
0 Tagw. 19. Dez. Hausgarten,
2 Tagw. 10 Dez. Acker,
0 Tagw. 54 Dez. Wiese,
1¼ Antheil an einer Haidstange, dem Gemeinderechte, belastet mit dem Handlohn zu ¼⅝ Gulden, 1 fl. 37 kr. Geldgrundgefäll, dem Zehenten geschätzt auf 1100 fl.

2) Walzende Stücke:
a) im Unterwurmbacher Flur:
1 Tagw. 65 Dez. Acker im obern Geschweig, geschätzt auf 200 fl.
0 Tagw. 59 Dez. Wiese auf dem Auwasen, gewürdigt auf 80 fl.
0 Tagw. 52 Dez. Wiese auf dem Kugelbuck, taxirt auf 70 fl.
1/15 Tagw. 0 Dez. Wiesengemeindetheil auf dem Zöpfiwasen, geschätzt auf 20 fl.

b) in Ahaer Flur:
2 Tagw. 29 Dez. Acker im Lindenlohn, belastet mit dem Handlohn zum 10 fl. 43 kr. Erbzins, 3 Sidl Korn, 2 Viert. Haber für. Zehenten, den Zehenten zur Pfarrei Sausenhofen und geschätzt auf 155 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen in der Tagsfahrt werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 6. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

Den Ludwig (Donau-Main-) Kanal betr.

375. (3c) Die kgl. Kanalbau-Inspektion konnte der am 20. l. Mts. bei dem kgl. Landgerichte Bamberg I. stattgefundenen Versteigerung mehrerer Kanalbauarbeiten an den Wenigstnehmenden ihre Genehmigung nicht ertheilen und ist daher veranlaßt, dieselben Baugegenstände wiederholt zur Herabsteigerung auszusetzen, wählt jedoch,

Digitized by Google

um den Steigerungslustigen aus der Ferne die Reisekosten zu ersparen den Weg der schriftlichen Anerbietung.

Die herzustellenden und zu vergebenden Bauobjekte, deren Zahl sich gegen die Ausschreibung vom 8. v. Mts. noch vermehrte, sind folgende:

eine Parthie Erdarbeiten in der 91sten Kanalhaltung zu	11724 fl. 32 kr.
die Schleuße Nro. 90. bei Hirschaid mit	25376 fl. 2 kr.
die Schleuße N. 91. bei Strullendorf mit	22270 fl. 4 kr.
fünf Kanalbrücken bei Altendorf, Hirschaid und Strullendorf mit	27834 fl. 18 kr.
neun Durchläße zwischen Altendorf und Strullendorf mit	38849 fl. 35 kr.
zusammen für	126054 fl. 31 kr.

Bauarbeiten.

Diese Bauten werden im Ganzen an einen Unternehmer hingegeben. Die Abgebote, welche in Prozenten auszudrücken sind, beziehen sich auf die Summe von 126054 fl. 31 kr., und sind schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift:

„Angebot

zur Versteigerung von Kanalbauarbeiten in der Kanalbausektion VII."

unter Couvert an das kgl. Landgericht Bamberg I. zu Bamberg franko, längstens bis zum 19. März l. Js. einzusenden, indem die Steigerungskommission

Dienstag den 20. März l. Js.

Vormittags

zur Eröffnung der eingekommenen Anerbietungen zusammen treten wird, und später eintreffende daher unberücksichtiget bleiben müßten. — Für diejenigen, welche die allgemeinen Baubedingnisse nicht kennen, wird bemerkt, daß hierüber, sowie über die Preise, und was sonst wünschenswerth ist, Auskunft bei der kgl. Kanalbausektion VII. in Bamberg in frankirten Briefen erholt werden könne, wo auch die Bauobjekte zur Einsicht offen liegen. Für diejenigen Steigerungslustigen, welche dem k. Kanalbaubeamten noch unbekannt sind, wird bemerkt, daß sich über die Fähigkeit, eine Caution von 12600 fl. leisten zu können, ausgewiesen werden muß.

Nürnberg, den 26. Februar 1838.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann, k. Baurath. — Beyschlag, k. Regierungs- u. Kreisbaurath.

Bekanntmachung.

378. (3b) Nachdem man dem Antrage des Gutsbesitzers Georg Friedrich Hurrer in Unterwurmbach über sein Vermögen den Universalkonkursprozeß zu eröffnen, durch Beschluß vom Heutigen statt gegeben hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage in nachstehender Art ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
   am 26. März l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
   am 25. April l. Js.
3) zur Schlußverhandlung
   a) der Replik
      am 25. Mai l. Js.
   b) der Duplik
      am 13. Juni l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

wozu man sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorladet, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Die Aktivmasse beträgt zur Zeit 1600 fl.

Die Passivmasse aber 3410 fl. 39 kr.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte u. bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen am 7. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

461. Im dießgerichtlichen Depositorio befinden sich die Testamente

1) der Eva Häberlein von Eyersheim vom 21. August 1781.
2) des Eberhard Hofmann, von da vom 1. Mai 1753.

Da seit ihrer Hinterlegung über 56 Jahre verflossen sind, so werden gemäß §. 218. Th. I. Tit. 12. des preußischen Landrechtes die Interessenten aufgefordert, die Publikation derselben binnen 6 Monaten nachzusuchen.

Uffenheim, den 28. Februar 1838.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Ries, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

462. Nachdem die dießamtlichen Stiftungen zu Ver-

Digitized by Google

lust gegangenen, über sogenannte Bundes- und Zinszahlamts-Kapitalien ausgestellten Urkunden, wie sie im Stück 73. 81. und 86. des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern, dann im Stück 38. 41. und 46. des ehemaligen Unterdonaukreis-Blattes, und im Nro. 253. 277. und 307 der Augsburger-Postzeitung, Jahrgang 1836 in termino nicht vorgelegt, und auch sonst keine Ansprüche auf selbe vorgebracht wurden; so werden nun gedachte Urkunden auf Grund des Präjudizes vom 1. September 1836 und im Hinblicke auf die Verordnung vom 10. Oktober 1810, Regierungsblatt Seite 954 anmit für kraftlos erklärt.

Beschlossen, am 8. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.
Dr. Schilcher, Landrichter.
von Werden.

Verschollenheits-Erklärung.

463. Nachdem sich in Folge Ediktal-Ladung v. 26. Juli vor. Js. weder Ignatz Philipp von Jedesheim, noch seine allenfallsige Deszendenz in dem vorgesetzten Termine gemeldet haben, so wird derselbe im Nachklange zu dem angedrohten Präjudize für verschollen erklärt und sein noch ungefähr in 250 fl. bestehendes Vermögen seinem zweibändigen Bruder Xaver Philipp in Wiblingen gegen Caution überantwortet.

Am 5. März 1838.

Königlich Bayer. Landgericht Illertissen.
Hummel, Landrichter.

Bekanntmachung.

464. (2a) Nachdem der ledige Johann Leonard Sitzmann von Unterleichtersbach, welcher sich im Jahre 1798 aus seiner Heimath entfernte, und seit dem Jahre 1811 vermißt wird, bisher von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, so wird er unter Bezug auf die unterm 22. Februar 1826 erlassenen Ediktalladungen nunmehr als todt und verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten ohne Kaution überlassen.

Brückenau den 4. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. von Schenk, Landrichter.
Schuhmann.

Bekanntmachung.

465. Zum Behufe der Angabe ihrer Forderungen und einer mit Eduard Albert zu Adelsberg abzuschließenden Zahlungsnachsicht werden dessen Gläubiger vorgeladen,

am Mittwoch den 21. März l. Js.
früh 9 Uhr

dahier zu erscheinen. Der Nichterscheinende hat zu gewärtigen, daß er bei dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget und für einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger gehalten werde.

Sachsenheim am 16. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.
Streng, Landrichter.

Amortisations-Edikt.

466. (3a) Auf Antrag des in der Verlassenschaftssache des Johann Friedrich Aurnheimer dahier bestellten Testamentars wird der Inhaber eines von dem königl. bayer. Hauptzollamte dahier ausgestellten gültigen Niederlagscheines über zwei Kisten Wein, welche ME. S. Nro. 404. 405. bezeichnet sind, 288 und 280 Pfund wiegen, und am 30. April 1836 an die königl. Niederlage dahier gebracht wurden, hiermit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

von heute an diesen Niederlagsschein bei dem unterzeichneten Gerichte im Originale vorzulegen, widrigenfalls derselbe auf weitern Antrag des obenbenannten Imploranten für kraftlos erklärt werden wird.

Würzburg, den 6. März 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening, Direktor.
Rottenhäuser.

Ediktalladung.

467. Es werden alle diejenigen, welche allenfallsige Ansprüche an die Verlassenschaft des am 5. Dezemb. 1837 verstorbenen Stadtpfarr-Meßners Joseph Forster zu Velburg zu machen haben, aufgefordert, solche hierorts

binnen 30 Tagen

anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben unberücksichtiget bleiben.

Parsberg, den 6. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Baumgarten, Landrichter.
Rupprecht.

Bekanntmachung.

468. In der Verlassenschaft des Michael Kauper von Pilgemdorf soll das hiezu gehörige Gut auf drei Jahre verpachtet werden.

Verpachtungstermin wird auf

den 20. März l. Js. Vormittags

am Gerichtssitze anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie an diesem Tage mit den Pachtbedingungen bekannt gemacht werden.

Hollfeld am 14. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friedrich, Landrichter.
Löhlein.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

469. Nach eingetroffener hoher Verfügung ist die von der kgl. Gewehrfabrik unterm 26. v. Mts. ausgeschriebene Versteigerung von alten Eisen, Stahl, Messing, Bohr- und Drehspänuen u. s. w. bis auf weiteres sistirt.

Amberg am 10. März 1838.

Bekanntmachung.

470. In dem zwischen dem Fabrikanten Christoph Schaller zu Mkt. Selbitz, und der ledigen Anna Margaretha Schlegel von Sparneck, unterm 19. Januar l. Js. vor unterfertigter Behörde verlautbarten Ehevertrag, wurde wegen Minderjährigkeit der Braut die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was gesetzl. Vorschrift gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Münchberg, den 20. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

471. Wer immer an die Verlassenschaft des dahier im ledigen Stande verstorbenen Joseph Predl, Maurerssohnes von Deggendorf, aus dem Titl eines Erbrechtes, einer Schuld, oder aus was immer für einer Ursache Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, seine deßfallsigen Ansprüche term. 30 Tagen bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde um so gewisser geltend zu machen, als ausserdessen hierauf keine Rücksicht genommen, und die Verlassenschaft an die nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Am 23. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

Ediktalcitation.

472. Der am 17. Dezember 1781 geborne Georg Gehring von Kirchschönbach ist als großherzoglich würzburgischer Soldat im J. 1812 mit in den russischen Krieg ausmarschirt, und hat seither nichts von sich hören lassen. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten ergeht daher an ihn oder seine allenfallsigen Leibeserben die gerichtliche Aufforderung, sich binnen

sechs Monaten a dato

zur Empfangnahme seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens im Betrage zu 117 fl. dahier zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen an die sich gemeldeten Verwandten hinausgegeben wird.

Gerolzhofen, den 1. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Agah, Landrichter.

Bekanntmachung.

473. In der Schuldensache der Glaserswittwe Josepha Harl von Rotthalmünster, werden sämmtliche unbekannte Gläubiger derselben hiemit aufgefordert, am

Dienstag den 27. März l. Js.

in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und nöthigenfalls nachzuweisen, widrigenfalls bei der Vertheilung des für das Harl'che Anwesen erlösten Kaufschillings keine Rücksicht genommen werden würde.

Griesbach, den 28. Februar 1838.

Königl. bayer. Landgericht.
Schels, Landrichter.

Gläubigervorladung.

474. Wer an dem Nachlaße des Kaspar Utlein, gewesener Gemeindepfleger von Sulzfeld, irgend eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf

Montag den 2. April l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei Auseinandersetzung der Massa nicht berücksichtigt werden sollen.

Königshofen, den 3. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Weiß.

Urkunden-Amortisations-Erkenntniß.

475. Vom königl. Landgerichte Kulmbach als Justizbehörde wird auf den Grund der vorliegenden Akten in der Amortisationssache einer dem Gotteshaus Kupferberg eigenthümlich, jedoch zu Verlurst gegangenen Urkunde dd. Bamberg 31. August 1796 zu Recht erkannt und ausgesprochen:

1) daß die fragliche Urkunde dd. Bamberg 31. August 1796 über 120 fl. frk. oder 150 fl. rhn. zu vier Prozent verzinsliches Darlehen, welches die Gotteshausstiftung Kupferberg dem vormalig fürstlichen Hochstifte Bamberg gegeben, wie hiemit geschieht, für kraftlos zu erklären sey;
2) daß die Kosten und Stempel, welche in dieser Provokationssache erwachsen, ausser Ansatz zu lassen seyen.

V. R. W.

Kulmbach den 2. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

476. (3a) Nachbezeichnete Staats-Obligationen über Anlehen von Hofmark Hohenburgischen Unterthanen von der ehemaligen Landschaft in Bayern ausgestellt, sind zu Verlust gegangen, nämlich:

1) Katast. Nro. 2169 über 600 fl. dd. München, 23. Februar 1729 und
2) Katast. Nro. 3027 fl. über 600 fl, dd. München, 1. März 1731

ursprünglich zu 5 pCt. verzinslich?

Auf Ansuchen des fürstlich Leiningenschen Patrimonialgerichts Hohenburg werden die Inhaber dieser Staatsschuld-Urkunden aufgefordert, solche binnen

sechs Monaten

um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte zu produziren und sich über deren rechtlichen Besitz auszuweisen, als außerdessen diese Obligationen für kraftlos erklärt werden.

Tölz, den 10. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Swaiger, Landrichter.

Bürger.

Bekanntmachung.

477. Philipp Schmöller, Häuslerssohn von Raith ist im ledigen Stande mit Rücklaß eines Vermögens verstorben, und ohne letztwillige Disposition. Als Erben erscheinen Joseph u. Barbara Schmöller, deren Aufenthalt unbekannt ist, und welche schon verstorben seyn sollen. — Dieselben oder ihre Deszendenten werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb zerstörlicher Frist von

sechs Monaten

auf geeignete Weise hieher zu wenden, u. ihre Erbschafts-Ansprüche rechtsgültig zu machen, widrigenfalls die beiden abwesenden Erbsinteressenten für verschollen erklärt und die Erbschaft rechtlicher Ordnung nach ausgeantwortet werden wird.

Wegscheid, den 5. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Haasy, Landrichter.

Bekanntmachung.

478. Die zur Konkursmassa des Bauers Johann Leykam von Schirradorf gehörigen Güter und Grundstücke, nämlich:

A.

1) das Wohnhaus Nro. 25. mit Stadel, Keller, Backofen (die Hälfte), Stall- und Kellergebäude, ¾ Tagw. Grasgarten, nebst Gemeinderecht, taxirt auf 500 fl.
2) ein Feld, die Dreiviertel, Tax 10 fl.
3) 1 Tagw. Feld, die Ecken Tax 15 fl.
4) ½ „ „ das Linsenfeld „ 10 fl.
5) ½ „ „ das Erbsenfeld „ 10 fl.
6) 1 „ „ die Kalkgrube „ 10 fl.
7) 1 „ „ die obere Gilleggeten „ 5 fl.
8) ½ „ „ die untere „ 5 fl.
9) ¼ „ „ die vordere Kirche „ 20 fl.
10) 1 „ „ die hintere „ 40 fl.
11) ⅛ „ „ der untere Loefersberg „ 1 fl.
12) 1¾ „ „ der mittlere „ 20 fl.
13) ¼ „ „ der obere „ 5 fl.
14) ¼ „ „ der vordere Kirschbaum „ 25 fl.
15) ½ „ „ das Grabenäckerlein „ 10 fl.
16) ¼ „ „ die Birken „ 5 fl.
17) ⅜ „ „ das Melmäckerlein „ 10 fl.
18) ½ „ „ das Stümpflein „ 10 fl.
19) ½ „ „ das Leithlein „ 5 fl.
20) 1½ „ „ die Eggeten im Draindorf 45 fl.
21) 1½ „ das untere Zwischenholz Tax 40 fl.
22) 1 „ das obere „ 25 fl.
23) 1½ „ Feld, der Stützel und Naßgall 15 fl.
24) 1 „ „ der Teich oder hintere Sandstraß 15 fl.
25) ¼ „ „ das Sträßlein Tax 5 fl.
26) ⅛ „ Holz am Krohenberg „ 2 fl.
27) ½ „ Feld „ „ „ 5 fl.
28) 1½ „ Reisholz „ „ 25 fl.
29) ½ „ Fahren-Anflug im Stümpflein „ 2 fl.
30) das Forstrecht bestehend in Bezug jährlich mit 2 Klftr. weiches Scheitholz im Leimersdorferforst Tax 150 fl.

B.

31) Ein Wohnhaus Nro. 30. mit halben Stadel, ⅛ Tagw. Grasgarten, Nutznießung am unvertheilten Gemeinderecht, mit jährlich 2 Klftr. Gerechtholz aus dem Limmersdorferforst, Tax 550 fl.
32) ¼ Tagw. Feld, das Kringala in der Haid Tax 30 fl.
33) 3 „ „ der große Birnbaum „ 50 fl.
34) 1¼ „ „ der Lettenberg „ 20 fl.
35) ¼ „ „ das Buschäckerlein „ 10 fl.
36) 1½ „ „ das lange Stück „ 25 fl.
37) 1½ „ „ der Graben oder Dornstunde 25 fl.
38) 1½ „ auf dem Lettenberg Fohrenholz mit Oedschaft Tax 50 fl.
39) 3 „ Holzanflug, Fahren auf dem Wachholderberg „ 60 fl.
40) 12 Pflanzbeet unterm Luntenloch „ 3 fl.
41) 4 Beet dezgl. „ 59 kr.

werden wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und nach ausdrücklichem Antrag der Interessenten Termin hiezu auf

den 23. März l. Js.
Vormittags 8 Uhr
in loco Schirradorf anberaumt, wobei bemerkt wird, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Hollfeld, am 8. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Bekanntmachung.

479. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die zum Nachlaß des verstorbenen Schuhmachermeisters Christoph Heinrich Hirschberger und dessen gleichfalls verlebten Wittwe zu Naila gehörigen Immobilien, bestehend in:

1) einem halben Wohnhause, Haus Nr. 33. zu Naila, Besitz Nro. 348. vom Wildensteiner Lehen, 2 Wohnzimmern, 3 Kammern, eine Küche, Keller und Stallung für 3 Stück Vieh enthaltend, Schätzungswerth 320 fl.
2) einer dazu gehörigen kleinen Scheune von Bindwerk mit Schindeln gedeckt, Taxe 30 fl.
3) ein Achtel Tagw. Feld und Peunthe Bes. Nr. 349. ebenfalls vom Wildensteiner-Lehen, Taxe 85 fl. und
4) ein und ein halbes Tagw. [illegible] dem Culmitzerweg liegend, Bes. Nr. 622. Nailaer Marktleben, Taxe 120 fl.

Schulden halber öffentlich verkauft werden sollen und hiezu ein Termin auf

Dienstag den 27. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

angesetzt worden ist, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem unterfertigten königl. Landgerichte einzufinden, und den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Naila den 4. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Titus.

Bekanntmachung.

480. (3a) Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers werden die Realitäten des Büchsenmachers Gottfried Schreinlein dahier, als:

das Wohnhaus Nr. 127, das sogen. Schießhaus, das halbe Wohnhaus Nr. 147. vor dem Langenfelder Thor

sub hasta gestellt, und zum öffentlichen Verstrich derselben Termin auf

den 5. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber in das landgerichtliche Geschäftszimmer unter dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Verkauf nach Bestimmung des Hypothekengesetzes §. 64. geschieht, und die Taxe des ersten auf 1800 fl., die des letztern auf 625 fl. gerichtlich erhoben worden sey.

Neustadt a. d. A. den 28. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Klöpffer.

Bekanntmachung.

481. (2a) Adam Reitz, Bauer und Eva Reitz, ledig von Kassel, dann Johann Reinhard Müller von Ort, wollen in die Freistaaten Nordamerika's auswandern, und haben zu diesem Behufe um Zusammenberufung ihrer Gläubiger den Antrag gestellt.

Um deren Schuldenstand gehörig eruiren zu können, hat man Tagfahrt auf

Montag den 2. April l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Ausbleibenden bei der beabsichtigten Vermögens-Exportation unberücksichtigt belassen werden.

Ort, den 5. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Joerg, Landrichter.

Mack.

Proclama.

482. Michael Urban, Schleiffer von Tittling, hat sich insolvent erklärt und es werden demnach die Ediktstage in nachfolgender Art bekannt gemacht:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 9. April l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Donnerstag den 10. Mai l. Js.

3) zum Schlußverfahren und zwar:
   a) zur Abgabe der Replik
      Montag den 11. Juni l. Js.
   b) zur Abgabe der Duplik
      Montag den 25. desselben Monats l. Js.
      und zwar jedesmal frühe 9 Uhr.

Wer immer eine Forderung an den Gemeindschuldner zu machen hat, hat solche an diesen Ediktstägen um so gewisser anzumelden, und seine Rechte geltend zu machen, als die Versäumniß des ersten Ediktstages den Verlust des Anspruches auf die Gantmassa, die Versäumniß eines der folgenden Ediktstäge aber, die Präklusion mit der an demselben versäumten Handlung nach sich ziehen wird.

Digitized by Google

Zugleich werden alle jene, welche Faustpfänder in Händen haben sollten, aufgefordert, selbe vorbehaltlich ihrer Pfand-Rechte zu Gerichtshanden zu übergeben.

Nach dem Inventar v. 11. August 1836 beläuft sich das Vermögen auf 464 fl. und der Schuldenstand auf 1268 fl. 30 kr., daher eine Ueberschuldung von 804 fl. 22 kr. vorhanden ist. Unter den angegebenen Passiven sind 780 fl. Hypothekschulden. — Das Anwesen des Gemeinschuldners wurde auf Antrag eines Hypothekgläubigers schon dreimal zum Verkauf ausgeschrieben, ohne daß sich bisher ein Käufer eingefunden hat.

Man will den Verkauf auf 9. April l. Js. nochmals versuchen, die Beschreitung des Gantanwesens ist

a) im Kourier an der Donau dd. 25 März 1837, Nro. 72.

b) Intelligenzblatt für den Unterdonaukreis dd. 25. März v. Js. Nro. 13. zu lesen.

Act. Passau, am 5. März 1838.

Königl Bayer. Landgericht.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

483. Zum Zwecke der Befriedigung einiger ausgeklagter Schuldposten wird das gesammte Anwesen des Bäckers Johann Hauer von Waldthurn dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht aus einem zwar ganz gemauerten jedoch baufälligen nur einstöckigen mit realer Bäckersgerechtigkeit versehenen Wohnhause, aus 3 Tagw. Feld und aus ⅛ Tagw. Wiesgründen. Verkaufstermin steht auf

Samstag den 31. März l. Js.

wozu Kauflustige in der Landgerichtskanzlei erscheinen, ihre Kaufsangebote zu Protokoll geben und hiernächst den bedingten Hinschlag erwarten können.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben mit Vermögens- und Leumundszeugnissen sich bei dem Aufstriche auszuweisen.

Vohenstrauß den 8. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

484. (3a) Auf Andringen der Betheiligten wird das Haus Nr. 386. nun 12. dahier am Marienplätzchen, St. G. B. Fol. 1003. der Krauthändlerswittwe Kath. Besenbacher gehörig, gegen Brand mit 5000 fl. assekuriet, mit 737 fl. 8 kr. 4 hl. Ewiggeld-Kapital und 7000 fl. Hypothek-Kapitalien belastet, nach jüngster Schätzung auf 4500 fl. gewerthet, gemäß §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist zum zweitenmale Bietungstermin auf

Mittwoch den 4. April l. Js.

Vormittags von 11 — 12 Uhr.

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Am 3 März 1838.

Königliches Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.

Schieder.

Bekanntmachung.

485. (2a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die dem Rosogliobrenner Sebastian Lobmaier gehörigen beiden Häuser Nr. 77. und 77ª an der Bachstrasse zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Die beiden Häuser sind drei Steck hoch, aneinandergebaut, mit einer Dachwohnung versehen, und zusammen gemäß Schätzung vom 5. Jänner d. Js. auf 5800 fl. gewerthet.

Sie reichen 1 fl. 30 kr. Bodenzins zur Stadtkammer, und es ruhen auf demselben 6000 fl. Hypothek-Kapitalien.

Das Haus Nr. 77. ist mit 2000 fl. und das Nr. 77ª mit 2500 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Der Beginn des Kaufsausgebots wird auf

Montag den 9. April l. Js,

Vormittags von 9 — 12 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nro. 29. Gang IV. Tagsfahrt anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen stehe.

Den 6. März 1838.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Pichlmayr.

Bekanntmachung.

486. In der Nachlaßsache des Tünchermeisters Franz Murk wird das zur Massa gehörige Wohnhaus im Sandbaad, Distr. IV. Nr. 1676. freieigen, am

Freitag den 23. März l. Js.

früh 9 Uhr

Commissionszimmer Nro. 21.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Bamberg, den 2. März 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Ziegler.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 23.** 21. März 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Amortisations-Dekret.

303. (3b) Verschollenheit des vermißten Soldaten Jos. Gantner betr.

Joseph Gantner, Bauerssohn vom Mairgute zu Bergham, wurde am 30. Juli 1807 beim damaligen k. Infanterie-Regimente Kronprinz eingereiht, machte den Feldzug nach Rußland mit, und ist seit 1. Okt. 1812 als vermißt in den Listen abgeschrieben.

Da bisher über dessen Leben oder Tod keine sichere Nachrichten eingezogen werden konnten, wird erwähnter Joseph Gantner oder dessen etwaige Deszendenz aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten a dato

hierorts zu melden und zu legitimiren, ausserdem nach Antrag des Joseph Freiberger, Wieserbauern von Odelsham, Namens seines Eheweibes Maria, geborne Gantner von Bergham, das im Hypothekenbuche der Landgemeinde Penzing eingetragene Elterngut des Gantner mit 500 fl. an dieselbe gegen Sicherheitsleistung um so mehr hinausgegeben würde, als auch das kgl. Militärärar keine Ansprüche an dessen Vermögen zu haben erklärt hat.

Den 10. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Wasserburg.
Dr. Capeller, k. Rath u. Landrichter.

Bekanntmachung.

424. (3c) In der Nachlaß- resp. Debitsache des Bauers Heinrich Strobel von Wolkersdorf wird zu Folge Beschlußes der Mehrheit der Gläubiger, welche die im früheren Termine gelegten Gebote nicht als annehmbar gefunden, zum Verkauf der zum Nachlasse gehörigen Immobilien, bestehend in:

a) [illegible]
stall, Backofen, Brunnen, und einer Hofraith,
2) $1\frac{3}{16}$ Morgen Garten,
3) $4\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen,
4) $35\frac{1}{2}$ Morgen Feld,
5) $11\frac{1}{4}$ Morgen Holz,
6) dem Gemeinderecht,

und zwar im Ganzen sowohl, als auch in einzelnen Partieen nach einem vorliegenden, bereits genehmigten Dismembrationsplan nochmals Termin auf

Donnerstag den 29. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der Strobel'schen Behausung zu Wolkersdorf angesetzt.

Der Hinschlag hängt von der Genehmigung der Gläubiger ab. Eine Dareingabe wird nicht gegeben; die übrigen Kaufsbedingungen, so wie die Lasten der Objekte, werden im Termine bekannt gemacht.

Man ladet hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu ein.

Schwabach, den 26. Februar 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.
Löblein.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

388. (3b) Nach Beschluß der Creditoren vom 5. d. Mts. werden die zur Konkursmaſſa des Hammerwerksbesitzers Christian Löwel zu Klingensporn gehörigen Besitzungen, so wie solche am Schluße beschrieben sind, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und folgende Bietungstermine bestimmt:

I. für die Besitzungen im Steuerdistrikte Lichtenberg,
Donnerstag der 5. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr
nach Verlangen der Creditoren im Hartmann'schen Wirthshause zu Lichtenberg;

II. für die Besitzungen im Steuerdistrikte Marxgrün, und im Steuerdistrikte Steben,
Donnerstag der 12. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Rank'schen Wirthshause zu Marxgrün;

III. für die Besitzungen im Steuerdistrikte Neuhaus,
Donnerstag der 19. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Fischer'schen Wirthshause zu Rodesgrün;

IV. für die Besitzungen im Steuerdistrikte Bernstein,
Donnerstag der 26. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Meiler'schen Wirthshause in der Thiemitz;

V. für die Besitzungen im Steuerdistrikte Naila, und verschiedene zerstreut liegende Bergwerke,
Donnerstag der 3. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr
am Gerichtssitze;

VI. für die Besitzungen im Steuerdistrikte Geroldsgrün,
Donnerstag der 10. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Fleischmann'schen Gastwirthshaus zu Geroldsgrün.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden zu diesen Versteigerungen mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag sämmtlicher Besitzungen von der Ratifikation der Christian Löwel'schen Creditoren abhänge.

Gleichzeitig wird eröffnet, daß der Rothgerbermeister Schaller von der Kleinschmiede zur Einweisung der zum Steuerdistrikte Lichtenberg gehörigen Besitzungen; der Ortsvorsteher Narr zu Marxgrün zur Einweisung der Besitzungen in den Steuerdistrikten Marxgrün und Unsteben; der Jäger Lenk zu Froschgrün zur Einweisung der Besitzungen im Steuerdistrikte Neuhaus; der Schichtmeister Burger in der Thiemitz zur Einweisung der Besitzungen im Steuerdistrikte Bernstein; zur Einweisung der Besitzungen im Steuerdistrikte Naila, Bäckermeister Waidner zu Naila, und zur Einweisung der verschiedenen Bergwerke, Schichtmeister Ernst Löwel in der Hölle; ferner zur Einweisung der Besitzungen im Steuerdistrikte Geroldsgrün, der Steuervorgeher Burger von Unterſteben, angewiesen wurde, an welche Personen sich die Kaufslustigen schon vor der Versteigerung wenden können.

Naila, den 15. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.
Titus.

Beschreibung

der Besitzungen des Hammerwerksbesitzers
Christian Löwel zu Klingensporn,
welche dem Verkaufe ausgesetzt werden.

I. Im Steuerdistrikte Lichtenberg, welche am 5. April l. Js. verkauft werden:

a) die Hälfte eines Hammers und Gutes zu Hölle, nebst Hütten-Inventar, Besitz Nro 924., welche Hälfte auf 3006 fl. 37½ kr. gewürdigt ist;
b) die Hälfte von 1¼ Tagw. Huth Feld und Rangen an der Selbitz, Nr. 926. auf 43 fl. 1½ kr.
c) die Hälfte von 6 Tagw. Holz, die Hausleithe genannt, B. Nr. 927. auf 148 fl. 35 kr.
d) 1¼ Tagw. Holz, das Rauscherhölzlein, B. N. 928, auf 66 fl. 52½ kr.
e) die Hälfte von 2½ Tagw. Holz, das Thümershölzlein genannt, B. Nr. 929. auf 61 fl. 3¾ kr.
f) die Hälfte von einem Stück Fischwasser, B. Nr. 930. auf 35 fl.
g) die Hälfte von einem Stück desgleichen, B. Nr. 931. auf 10 fl. 30 kr.
h) die Hälfte von 1¼ Tagw. Weiher, der Schaafteich genannt, B. Nr. 932 auf 50 fl. 18¾ kr.
nach Abzug der Kosten geschätzt.

II. Besitzungen, welche am Donnerstag den 12. April versteigert werden.

1) Im Steuerdistrikte Marxgrün:

a) die Hälfte des Hohofens zu Marxgrün nebst halben Zainhammer, halben Hüttengebäuden, Steinplätzen, und Hütten-Inventar, B. Nr. 14. auf 4300 fl.
b) das unbezimmerte Feldlehen, B. Nr. 16. auf 437 fl. 5 kr.
c) ein desgleichen, B. Nr. 17. auf 727 fl.
d) die Hälfte von 3½ Tagw. Wiesen, die Schaaf- oder Mühlwiese genannt, B. Nr. 18. auf 256 fl. 53½ kr.
e) die Hälfte von 3½ Tagw. Wiesen, die Jakobswiese, B. Nr. 19. auf 241 fl. 56½ kr.

f) die Hälfte von 3 Tagw. Wiese, die Schutz- und und Hammerwiese, B. Nr 20. auf 256 fl. 15 kr.
g) die Hälfte von ½ Tagw. Teich, das Erbteichlein genannt, B. Nr. 21. auf 16 fl. 10 kr.
h) 8 Tagw. Holz, das Herrnhölzlein, B. Nr. 22. auf 170 fl. 20 kr.
i) die Hälfte von 2 Tagw. Weiher, der faule Teich beim Thierbacher Hammer, B. Nr. 24. auf 46 fl.
k) die Hälfte von einem Stück Fischwasser im Froschbach, B. Nr. 25. und
l) die Hälfte von einem dergl. B. Nr. 26. zusammen auf 25 fl. 8¾ kr.
m) die Hälfte von einem Hammer in Thierbach, B. Nr. 20. auf 439 fl. 7½ kr.
n) die Hälfte von 5¾ Tagw. Wiese, die Schneiderswiese, B. Nr. 219. nach Abzug der Lasten auf 241 fl. 7½ kr. geschätzt.

2) Im Steuerdistrikte Untersteben.

Die Hälfte des Stebenbaches, B. Nr. 378., nach Abzug der Lasten auf 44 fl. geschätzt.

III. Besitzungen im Steuerdistrikte Neuhaus, welche am 19. April l. J. versteigert werden.

Die Hälfte von 135 Tagw. Wald, B. Nr. 182. im Werthe zu 13210 fl.

IV. Besitzungen im Steuerdistrikte Bernstein, welche am 26. April l. Js. versteigert werden:

a) die Hälfte von ¼ vom Hohofen nebst Hütten-Inventar und Gut zu Thiemitz, B. Nr. 111. auf 2762 fl. 13¾ kr.
b) die Hälfte von 2 Tagw. Waldgeräum in 2 Stücken allda, B. Nr. 131. auf 58 fl. 30 kr.
c) von 184¼ Tagw. Holz, in der Thiemitz, B. Nr. 132. auf 4165 fl. 43¾ kr.
nach Abzug der Lasten eingewerthet.

V. Besitzungen im Steuerdistrikte Naila und die Bergwerke, welche in mehreren Steuerdistrikten liegen, und am 3. Mai l. Js. verkauft werden.

1) Besitzungen im Steuerdistikte Naila:

a) die Hälfte von 4½ Tagw. Wiese, die Klingensporner Wiese genannt, B. Nr. 1199. auf 491 fl. 15 kr.
b) 2 Tagw. Wiesen, die alte Teiche genannt, B. Nr. 1200. auf 237 fl. 3¾ kr.
c) ein Stück Fischwasser, B. Nr. 1201. auf 49 fl. 52½ kr.
d) 1¼ Tagw. Feld, der Spiegelwaldsacker, B. Nr. 1202. auf 112 fl. 30 kr.
e) 1½ Tagw. Holz und Oedung bei diesem Acker, B. Nr. 1303. bereits unter obiger Schätzung begriffen;
f) die Hälfte von 4½ Tagw. Wiese, die Spiegelwaldswiese, B. Nr. 1273. auf 60 fl. 28½ kr.
nach Abzug der Lasten eingewerthet.

2) Bergwerke:

a) Antheile an der Grube, „Gabe Gottes."
b) Am friedlichen Vertrag,
c) Hoff' auf Gottes Seegen.

VI. Besitzungen im Steuerdistrikte Geroldsgrün, welche am 10. Mai l. J. versteigert werden.

a) die Hälfte eines Hammers und Gutes in Geroldsgrün, eines Viertelhohofens nebst Hütten-Inventar, B. Nr. 87 auf 3357 fl. 6¼ kr.
b) die Hälfte eines unbezimmerten Gütleins, des Trägersgütlein genannt, B. Nr 88. auf 246 fl. 15 kr.
c) die Hälfte von 1½ Tagw. Wiese, die untere Langenau genannt, B. Nr. 89. auf 30 fl. 15 kr.
d) die Hälfte von 1¼ Tagw. Wiese, die obere Langenau genannt, B. Nr. 90. auf 51 fl. 15 kr.
nach Abzug der Lasten eingewerthet.

Bemerkt wird, daß die beigefügten Werthssummen sich ausschließend auf die Antheile des Christian Löwel an den beschriebenen Besitzungen beschränken.

Naila, den 15. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wisani, Landrichter.

Titus.

Bekanntmachung.

387. (3b) Der schon im Jahre 1821 öffentlich vorgeladene Müllergeselle Johann Nikolaus Weiler von Schweinshaupten, hat auch seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; deßhalb haben seine nächsten Verwandten, denen im besagten Jahre das in 237 fl. 37½ kr. bestehende Vermögen gegen Caution ausgehändigt wurde, nun die Ausantwortung dieses Vermögens ohne Caution beantragt; in Folge dessen werden genannter Weiler, dessen etwaige Leibes- oder sonstige Erben andurch aufgefordert,

binnen 3 Monaten

vor dem unterfertigten Gerichte in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich zur Empfangnahme des besagten Vermögens zu legitimiren, als sonst Weiler für todt erklärt, und dessen Vermögen ohne Caution seinen bekannten Erben überlassen wird.

Burgpreppach, am 19. Februar 1838.

Freiherrlich von Fuchs'sches Patrimonialgericht I. Cl.

Baumeister, Patrimonialrichter.

Heym.

Digitized by Google

Gant-Proclama.

385. (3b) Nachdem das in dem Schuldenwesen des Michael Kellhofer, Landkrämers zu Freising, ausgesprochene Ganterkenntniß nunmehr längst die Rechtskraft beschritten hat, so wird auf Antrag mehrerer Creditoren zum weitern Gantverfahren mit öffentlicher Ausschreibung der Ediktstage in der Art geschritten, daß

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 26. März l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 26. April l. Js.

III. zur Slußverhandlung und zwar
1) zur Abgabe der Replik auf
Donnerstag den 17. Mai l. Js.
2) zur Abgabe der Duplik auf
Donnerstag den 31. Mai l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

Termin festgesetzt wird.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß aus der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Da noch immer mehrere der Creditoren zu einem Vergleiche geneigt zu seyn scheinen, so soll am ersten Ediktstage ein solcher versucht werden, und es erhalten sofort diejenigen, welche an jenem Tage nicht persönlich, sondern durch Bevollmächtigte erscheinen, den Auftrag ihre Vertreter hiezu speziel zu bevollmächtigen, außerdem angenommen würde, daß sie sich der Mehrzahl der Anwesenden anschließen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Commun-Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert; solches unter Vorbehalt ihrer Rechte binnen acht Wochen bei Gericht zu übergeben, und es wird noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Aktivstand in
circa 2500 fl.
besteht, während die bekannten Passiven 9392 fl. betragen, worunter sich 2950 fl. Hypothekschulden exclusive der rückständigen Zinsen befinden.

Freising, am 3. Februar 1838.
Königl. Bayer. Landgericht.
Grosch, Landrichter.

Ediktalladung.

422. (2b) Der Hafnermeister Christian Friedrich Ott zu Gräfenberg und dessen Ehefrau Maria Katharina haben sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen, und wird deßhalb wegen Unbedeutenheit der Massa,

1. zur Anmeldung und Nachweiß der Forderungen, auf Mittwoch den 28. März l. Js.
2. zur Vorbringung der Einreden und Schlußverhandlungen auf
Mittwoch den 2. Mai l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

Termin unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die am ersten Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen aus der Massa, die am zweiten Termine Ausgebliebenen aber mit den sie treffenden Verhandlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei dem Konkursgerichte vorbehaltlich ihrer Rechte hierauf und bei Vermeidung des Doppelersatzes zu hinterlegen, oder wenigstens zur Anzeige zu bringen; hiebei dient zur Nachricht, daß nach Ausweis des Hypothekenbuches die Hypothekschulden auf 1499 fl., die Currentposten aber nach Angabe des Cridars auf 380 fl. 42 kr. sich belaufen, dagegen aber der Activwerth nur 1600 fl. beträgt. Da ferner die schuldnerischen Eheleute am ersten Ediktstag auf Versuch eines Arrangements angetragen haben, so dient zur weitern Eröffnung, daß bei dessen etwaigen Zustandekommen die nicht erschienenen Gläubiger den Anträgen und Beschlüssen der Stimmenmehrheit werden beigezählt werden.

Gräfenberg, den 18. Februar 1838.
Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

Gläubigervorladung.

433. (3c) Die etwaigen Gläubiger des Bauers Mathäus Fischer von Großwallstadt, welcher nach Nordamerika auswandern will, werden zur Geltendmachung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 28. März l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß eine spätere Anmeldung die Vermögens-Exportation nicht hindern wird.

Obernburg, den 28. Februar 1838.
Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.
Arnold.

Bekanntmachung.

436. (2b) Am 1. Februar l. Js. starb dahier Eduard Eichthal, General-Agent der bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank bestehenden Brand-Versicher-

Digitized by Google

ungs-Anstalt ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung.

Auf Antrag der Erbsinteressenten werden hiemit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an den Rücklaß des Defunkten zu machen gedenken, aufgefordert, solche in Zeit

von 60 Tagen a dato

um so gewisser hiererts geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist auf dieselbe keine Rücksicht genommen, und in der Verhandlung dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach weiter vorgeschritten werden würde.

Am 23. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Hutter.

Bekanntmachung.

443. (2b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des ledigen Söldners und Webers Franz Anton Burkhard von Weilheim, bestehend in

1) der sogen. Weberhaftl-Sölde Haus Nro. 13. mit Stadel und Hofraum, Gemeinderecht an den unvertheilten Gemeindegründen, 0 Tagw. 51. Dezim. Hausgarten und Krautbette, 1 Tagw. 9 Dez. Gemeindetheile;
2) 0 Tagw. 51 Dez. Gemeindetheile an obern und untern Gewand,
3) 2 „ 18 „ Waldungen am Kalkofen,
4) 1 „ 38 „ dergl. im Schlag,
5) 0 „ 76 „ Acker, der Lettenacker,
6) 0 „ 93 „ Acker, der Fleckenacker,
7) 1 „ 12 „ Wiese die Buchenau,

mit einem Gesammtschätzungswerthe von 951 fl. am

Montag den 26. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und solcher in der Behausung des Schuldners vorgenommen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht, und die Kaufsbedingungen und Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Monheim am 26. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Haasn, Landrichter.

Verschollenheitserklärung.

487. Nachdem keine von den durch Ediktalcitation vom 21. August 1837 geladenen Personen innerhalb der gesetzten Frist erschienen ist, so wird nach dem vorgesetzten Präjudize Augustin Heinrich von Bellenberg auf weitern Antrag der Betheiligten für verschollen erklärt und wird nach eingetretener Rechtskraft gegenwärtigen Erkenntnisses die Hinausgabe des Vermögens gegen Kaution geschehen.

Conclusum Illertissen, den 6. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hummel, Landrichter.

Bekanntmachung.

488 Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unterm heutigen das Prioritäts-Erkenntniß in der Gant des Bindermeisters Michael Aicher zu Pfarrkirchen an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Zugleich wird das Aicher'sche Anwesen unter Bezugnahme auf die Ausschreibungen vom 4. Jänner 1836, Kr. Int. Bl. St. 7. §. 130. u. allg Anzeiger 1836 St. 13. §. 378. — dann vom 14. Februar 1837, Kr. Int. Bl. St. 12. §. 221. und allg. Anz. St. 23. §. 713. wiederholt der öffentlichen Feilbietung unterstellt und hiezu auf den 17. künft. Mts. l. Js. Tagfahrt bestimmt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden aufgefordert hiebei zu erscheinen.

Act. den 2. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.

von Rothhammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

489. Da sich für das Anwesen der Joseph u. Anna Röhrl'schen Eheleute zu Weichs an dem ersten Verkaufstermine kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe zum zweitenmale zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und Steigerungstermin auf

Freitag den 6. April l. Js.
Vormittags von 8 — 11 Uhr

angesetzt.

Kaufsliebhaber werden dazu in die hiesige Gerichtskanzlei eingeladen, und wegen der Beschreibung dieses Anwesens auf die Bekanntmachung vom 13. Jänner l. Js. im allgem. Anzeiger Seite 67., im Intelligenzblatte für die Oberpfalz S. 167. u. im Regensburger-Wochenblatte S. 56. verwiesen.

Regenstauf, den 8. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Stier, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

490. In Fürstenzell, kgl. Landgerichts Griesbach, ist die Lotto-Einnehmersstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 14. März 1838.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Mühr.

Edictal-Citation.

491. Am 16. Jänner l. Js. starb dahier die Köchin Margaretha Göbl, ledige Schiffmannstochter aus Rittersheim bei Mainz, mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung.

Da nun deren Intestaterben hierorts unbekannt sind, so werden dieselben hiemit aufgefordert

termino 60 Tagen a dato

sich über die Anerkennung des fraglichen Testaments unter Nachweis der Verwandtschafts-Verhältnisse um so gewisser zu erklären, als nach Umfluß dieses Termines, wenn sich Niemand gemeldet haben sollte, das Testament für anerkannt erachtet, und der unbedeutende Rücklaß an die im Testamente benannte Universalerbin ausgeantwortet werden wird.

München den 16. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Melzl.

Gläubigervorladung.

492. Georg Beck, Schmied von Haard, beabsichtigt durch Einweisung seiner Gläubiger in den Erlös aus einem Theile seiner Güter diese zu befriedigen.

Wer sonach etwas an ihn zu fordern hat, muß seine Ansprüche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Mittwoch den 11. April l. Js.

früh 9 Uhr

dahier geltend machen.

Münnerstadt, den 12. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

493. Michael Schmitt, ledig von Eisenbach, ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher etwaige Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 12. April l. Js.

Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der Vermögens-Exportation nicht berücksichtiget werden.

Oberndorf den 8. März 1838.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Spahn.

Bekanntmachung.

494. (2a) Aus dem Nachlasse des verstorbenen Leonhard Bärtlein zu Baudenbach wird

das Söldengütlein Haus Nro. 31. mit Hofraith, und 11 Dez. Hausgarten in zwei Stücken circa
2 Tagw. 40 Dez. Acker,
1 Tagw. 28 Dez. Wiesen und Gemeinderecht;

dann walzenden Grundstücken:

47 Dezim. Acker, untere Schafacker Pl. Nr. 133.
40 Dezim. Acker, obere Schafacker Pl. Nr. 134.
1 Morg. 61 Dezim. Acker in der Sandgrube, Pl. Nr. 1904. am

28. März l. Js.

Nachmittags von 1 — 5 Uhr

im Kitzmann'schen Wirthshause daselbst dem öffentlichen Verkauf durch Meistgebot ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß sich Unbekannte über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben, und die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. A., den 3. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Klöpffer.

Bekanntmachung.

495. Ueber zwei Darlehen, welche der verstorbene Wirth Michael Reif von Geisling im Jahre 1829 und 1830 an den Stadtmagistrat zu Regensburg gemacht hat, sind vom Entleiher und zwar über 5500 fl. unterm 1. November 1829 und über 2000 fl. unterm 1. März 1831 zwei Schuldurkunden ausgestellt worden, welche aber zu Verlust gegangen sind.

Es werden daher die Besitzer derselben, oder alle diejenigen, welche hierauf Ansprüche geltend machen können, aufgefordert, unter Vorlage jener Urkunden, oder unter Liquidirung ihrer Rechte sich innerhalb

60 Tagen

um so gewisser dahier zu melden, als außerdem die Urkunden für kraftlos erklärt werden, und jene Ansprüche unberücksichtigt bleiben müßten.

Stadtamhof, den 8. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wiedemann, Landrichter.

Rieger.

Bekanntmachung.

496. Gegen die Conditor Christoph Stöffel'schen Eheleute, nunmehr die Conditorswittwe Amalie Wilhelmine Stößel dahier wurde rechtskräftig auf Eröffnung des Konkurses erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Massa wird zur Ersparung der Kosten einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 5. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Commissionszimmer Nr. 26. zur Liquidation, Vorbringung von Einreden, und Abgabe der Schlußhandlungen anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Massa, und wenn sie keine Einreden noch Schlußhandlungen vorbringen sollten, auch mit diesen ausgeschlossen werden würden.

Bemerkt wird, daß die Hypothekschulden ohne Zinsen sich auf 1130 fl. belaufen, und der Werth des Hauses nicht hinreicht, die Hypothekengläubiger zu befriedigen, sodann aber eine nur äusserst geringe Mobiliarschaft vorhanden ist.

Wer übrigens etwas zur Massa gehöriges in Handen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Zugleich wird Termin zum öffentlichen Verkauf des der Massa gehörigen Hauses Nro. 747 b) an der Stadtmauer neben dem Gessnersthurme auf

Donnerstag den 29. März l. Js.
Vormittags 11 Uhr

Commissionszimmer Nro. 26. anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Die gesammte Gläubigerschaft hat sich über den Zuschlag des Hauses resp. über Ausübung des Einlösungsrechts bei obgenannten Ediktstermine vom 5. April um so mehr zu erklären, als außerdem angenommen werden würde, als wolle dem deßfallsigen Beschlusse der erschienenen Gläubiger beigetreten, resp. auf Ausübung des Einlösungsrechtes verzichtet werden.

Decr. Schweinfurt, den 9. März 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

497. Nachdem der dießseitigen Bekanntmachung vom 15. November v. Js. zufolge Niemand auf den im gerichtlichen Deposito hinterliegenden Fürstensteinischen Rechnungsrest pr. 7 fl. 4 kr. in dem festgesetzten dreimonatlichen Termine einen rechtlichen Anspruch begründet hat, so wird derselbe als herrenloses Gut dem kgl. Fiskus zugesprochen und kömmt dem kgl. Rentamte Berchtesgaden gegen Quittung auszuantworten.

Am 14. März 1838.

Königlich Bayer. Landgericht Berchtesgaden.

Frhr. v. Tänzl, Landrichter.

Bekanntmachung.

498. Da die erstmalige Versteigerung des Johann Penker'schen Pfalzbergers oder Falzberger-Gutes zu Eschelberg nach der dießgerichtlichen Ausschreibung vom 13. Jänner l. Js, den erwünschten Erfolg nicht hatte, so wird dieses Anwesen mit allen dazu verbundenen Objekten zu einer Schätzung pr. 2640 fl. 40 kr. unter den frühern Bedingungen, (siehe allgem. Anzeiger Nro. 8. Kreisblatt von Oberbayern Nro. 4. u. Wochenblatt von Burghausen Nro. 4.), neuerdings dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und dabei wieder nach §. 64. des Hypothekengesetzes verfahren.

Diese zweitmalige Versteigerung geschieht am

Montag den 23. April l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Geschäftslokale des Landgerichts dahier, wobei sich wieder die kaufslustigen Personen einfinden wollen.

Zugleich ergeht an sämmtliche bisher unbekannt Gläubiger des Penkers der Auftrag, bis dahin ihr

Forderungen anzumelden, und am Versteigerungstage selbst zur Liquidirung derselben zu erscheinen, außerdessen bei der Vertheilung des Kaufschillings auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Am 9. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

Publikandum.

499. Alle diejenigen, welche ihre allenfallsigen Forderungen an den Johann Klein'schen Nachlaß zu Fütterfee am Heutigen nicht angemeldet und nachgewiesen haben, werden mit ihren Ansprüchen an diesen Nachlaß gemäß öffentlichen Ausschreibens vom 30. Jänner 1838 hiedurch präkludirt.

Mkt. Bibart, den 6 März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

Bekanntmachung.

500. (3a) Zum Verkaufe der Realitäten des Drehers Sebastian Greß zu Ehingen, bestehend

1) aus einem Söldenhause, angebautem Stadel, gemeinschaftlicher Hofraithe, einem kleinen Wurzgärtchen, und der hiezu gehörigen Gemeindegerechtigkeit, und

2) aus ½ Morg. freieigenen Acker auf dem Hälterle ist Commission auf

Dienstag den 10. April l. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß gerichtsunbekannte Gläubiger sich über Leumunds- und Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Zugleich wird Commission zur Liquidation weiterer Forderungen an die schuldnerischen Eheleute auf

Dienstag den 10. April l. Js.

Vormittags 8 Uhr

anberaumt, und hiezu alle gerichtsunbekannte Gläubiger unter dem Präjudize geladen, daß im Nichterscheinungsfalle ihre Ansprüche bei der zu erfolgenden Kaufschillingsberechnung nicht beachtet werden.

Oettingen den 14. März 1838.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Wagner.

Bekanntmachung.

501. Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Nördlingen

wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das dem hiesigen Büttnermeister Joachim Volk gehörige Wohnhaus lit. C. Nro. 50. dahier, welches auf 300 fl. gerichtlich taxirt ist, am

Montag den 9. April l. Js.

Vormittags 11 Uhr

öffentlich versteigert, wobei sich der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 richtet.

Indem man diese Versteigerung andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Nördlingen, den 9. März 1838.

Pölzl, Landrichter. Klein.

Vorladung.

503. Nachbenannte Abwesende, deren Aufenthalt, Leben oder Tod, unbekannt ist, werden auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten hiermit aufgefordert, sich binnen

3 Monaten

dahier zu stellen, und ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche als verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution überlassen werden soll.

Werneck, den 13. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht in Unterfranken.

Keller, Landrichter.

Herbig.

Name.	Geburts-Ort.	Alter.	Bisherige Abwesenheits-Dauer.	Vermögen		Bemerkung.
		J.	J.	fl.	kr.	
Krieger, Markus.	Niederwerrn.	47	25	600	—	Ging als Schneidergeselle in die Fremde.
Gäb, Wilhelm Georg	detto.	44	25	1230	15½	Machte im Jahre 1812 unter den ehemalig. Würzburgischen Truppen den russischen Feldzug mit.
Bieber, Joseph	Euerbach.	48	25	99	24½	Machte als würzburgischer Soldat den Feldzug nach Rußland mit.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 24.** 24. März 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung

gegen

Johann Adam Büdel zu Frammersbach.

438. (3b) Johann Adam Büdel, Papierhändler zu Frammersbach hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, u. sind hiezu nachstehende Ediktstage bestimmt:

1ster Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Angabe der Beweismittel auf Dienstag den 27. März l. Js.

2ter Ediktstag zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 26. April l. Js.

3ter Ediktstag zu den Schlußverhandlungen auf Dienstag den 22. Mai l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Diejenigen Gläubiger, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, haben den Ausschluß von der Massa, die Nichterscheinenden an den übrigen Ediktstägen den Verlurst der treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Lohr am 24. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Henneberger, Landrichter.

Ott.

Bekanntmachung.

445. (3b) Die dießseitige Stelle eines Thierarztes ist erledigt. Bewerber um dieselbe werden aufgefordert, ihre Gesuche innerhalb

4 Wochen

nebst ihren Qualifikations- und Leumundszeugnissen bei der unterfertigten Distrikts-Polizeibehörde einzureichen. Hiebei wird bemerkt, daß mit dieser Stelle eine Remuneration von 60 fl. baar für die städtische Fleischbeschau verbunden, und der Viehstand des dießseitigen Gerichtsbezirks nicht unbedeutend ist.

Hersbruck am 5. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

Illing.

Bekanntmachung.

450. (3b) Ottmar Sebald Gärtner von hier wurde wegen physischer Gebrechlichkeit unter Curatel gesetzt, und Thomas Litz Schuhmachermeister von hier als dessen Kurator aufgestellt.

Diese Kuratelbestellung wird nach den Bestimmungen des Bamberger Landrechtes mit dem Beifügen öffentlich bekant gemacht, daß Jedermann, welcher mit den gedachten Ottmar Sebald in Zukunft Geschäfte abzuschließen hat, sich an den aufgestellten Curator zu wenden habe, indem außerdeßen alle mit Ottmar Sebald ohne Bewilligung des Kurators abgeschlossene Geschäfte null und nichtig seyn sollen.

Digitized by Google

Zugleich werden alle jene, welche zur Zeit eine Forderung an Ottmar Sebald zu machen haben, aufgefordert, solche auf

Montag den 26. März l. Js.
früh 10 Uhr

anzumelden.

Bamberg am 2. März 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Pangel, Direktor.

Ziegler.

Bekanntmachung.

460. (2b) Der Hofbenefiziat Alois Lanz verstarb dahier am 8. September vor. Js. mit Hinterlassung eines Testaments, in welchem er seine Haushälterin Johanna Krellinger als Universalerbin einsetzte.

Es werden nun alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des gedachten Benefiziaten Alois Lanz irgend einen Anspruch geltend zu machen glauben, hiemit aufgefordert, von heute an innerhalb 60 Tagen
sich dahier zu melden, und ihre Ansprüche unter Vorlage pfarramtlicher Zeugnisse über die Nähe des Verwandtschaftsgrades mit dem Defunkten vorzubringen, als ausserdessen das Testament als von ihnen anerkannt erachtet, und mit der Extradition des Nachlasses an die Testamentserbin vorgefahren werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Defunkten in Händen haben, aufgefordert, solches binnen gleicher Frist vorbehaltlich ihrer Rechte dahier zu übergeben.

München am 23. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Fr. von Lerchenfeld, Direktor.

Balta.

Bekanntmachung.

464. (2b) Nachdem der ledige Johann Leonard Sitzmann von Unterleichersbach, welcher sich im Jahre 1798 aus seiner Heimath entfernte, und seit dem Jahre 1811 vermißt wird, bisher von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, so wird er unter Bezug auf die unterm 22. Februar 1826 erlassenen Ediktalladungen nunmehr als todt und verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten ohne Kaution überlassen.

Brückenau den 4. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. von Schrenk, Landrichter.

Schuhmann.

Bekanntmachung.

480. (3b) Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers werden die Realitäten des Büchsenmachers Gottfried Scheinlein dahier, als:

das Wohnhaus Nr. 127, das sogen. Schießhaus,
das halbe Wohnhaus Nr. 147. vor dem Langenfelder Thor

sub hasta gestellt, und zum öffentlichen Verstrich derselben Termin auf,

den 5. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber in das landgerichtliche Geschäftszimmer unter dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Verkauf nach Bestimmung des Hypothekengesetzes §. 64. geschieht, und die Taxe des erstern auf 1800 fl., die des letztern auf 625 fl. gerichtlich erhoben worden sey.

Neustadt a. d. A. den 28. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Klöpffer.

Bekanntmachung.

481. (2b) Adam Reiß, Bauer und Eva Reiß, ledig von Kassel, dann Johann Reinhard Müller von Orb, wollen in die Freistaaten Nordamerika's auswandern, und haben zu diesem Behufe um Zusammenberufung ihrer Gläubiger den Antrag gestellt.

Um deren Schuldenstand gehörig eruiren zu können, hat man Tagsfahrt auf

Montag den 2. April l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Nechtsnachtheile festgesetzt, daß die Ausbleibenden bei der beabsichtigten Vermögens-Exportation unberücksichtigt belassen werden.

Orb, den 5. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Joerg, Landrichter.

Mack.

Bekanntmachung.

484. (3b) Auf Anbringen der Betheiligten wird das Haus Nr. 386. nun 12. dahier am Marienpäßchen, St. G. B. Fol. 1003. der Krauthändlerswittwe Kath. Besenbacher gehörig, gegen Brand mit 3000 fl. assekurirt, mit 737 fl. 8 kr. 4 hl. Ewiggeld-Kapital und 7000 fl. Hypothek-Kapitalien belastet, nach jüngster Schätzung auf 4500 fl. gewerthet, gemäß §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist zum zweitenmale Bietungstermin auf

Mittwoch den 4. April l. J.
Vormittags von 11 — 12 Uhr.

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Am 3. März 1838.

Königliches Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.

Schieber.

Bekanntmachung.

485. (2b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die dem Rosogliobrenner Sebastian Lobmaier gehörigen beiden Häuser Nr. 77. und 77ª an der Bachstrasse zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Die beiden Häuser sind drei Stock hoch, aneinandergebaut, mit einer Dachwohnung versehen, und zusammen gemäß Schätzung vom 5. Jänner d. Js. auf 5800 fl. gewerthet.

Sie reichen 1 fl. 30 kr. Bodenzins zur Stadtkammer, und es ruhen auf denselben 6000 fl. Hypothek-Kapitalien.

Das Haus Nr. 77. ist mit 2000 fl. und das Nr. 77ª mit 2500 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Zur Abgabe der Kaufangebote wird auf

Montag den 9. April l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nro. 29. Gang IV. Tagsfahrt anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen stehe.

Den 6. März 1838.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Pichlmayr.

Bekanntmachung.

494. (2b) Aus dem Nachlasse des verstorbenen Leonhard Bärtlein zu Baudenbach wird

das Söldengütlein Haus Nro. 31. mit Hofraith, und 11 Dez. Hausgarten in zwei Stücken circa
2 Tagw. 40 Dez. Acker,
1 Tagw. 28 Dez. Wiesen und Gemeinderecht;

dann walzenden Grundstücken:

47 Dezim. Acker, untere Schafacker Pl. Nr. 133.
40 Dezim. Acker, obere Schafacker Pl. Nr. 134.
1 Morg. 61 Dezim. Acker in der Sandgrube, Pl. Nr. 1904. am

28. März l. Js.
Nachmittags von 1 — 5 Uhr

im Kitzmann'schen Wirthshause daselbst dem öffentlichen Verkauf durch Meistgebot ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß sich Unbekannte über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben, und die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. A., den 3. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Klopffer.

Bekanntmachung.

502. Im Exekutionswege werden nachstehend beschriebene Realitäten des Konrad Lang in Buch, welche im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1510 fl. stehen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

den 24. April l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Orte Buch bestimmt, wo die nähern Strichsbedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Die Realitäten bestehen nämlich in einem geschlossenen halben Hofgute, B. Nro. 258. mit einem Steuerkapitale von 1800 fl.; beiläufig 17 Morgen Artfeld und 5 Morgen Wiesen enthaltend, dann aus einem walzenden Grundstücke zu 2 Morgen Feld, B. Nro. 259. mit 175 fl. Steuer-Kapital, und können auf Verlangen von dem Gemeindevorsteher Joh. Gunzelmann in Buch vor dem Verkaufstermine zur Besichtigung eingewiesen werden.

Höchstadt an der Aisch, den 12. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. imped.

Hofmann, erster Assessor.

Karg.

Bekanntmachung.

504. Wer an den Nachlaß des Johann Wießneth von Elbart, gewesenen Gefreiten beim 3. Jägerbataillon, in Bamberg, aus was immer für einem Grunde rechtmäßige Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, selbe

binnen 30 Tagen a dato

um so gewisser hierorts nachzuweisen, als nachhin keine Rücksicht mehr hierauf genommen, und die Verlassenschaft den nächsten Erben des Verlebten hinausgegeben werden würde.

Amberg den 5. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

505. Wer auf den allodialen, größtentheils aus den Kompetenzbezügen ersparten Rücklaß der am 14. Oktober v. Js. zu Wildenreuth, kgl. Landgerichts Neustadt a. d. W. N. verstorbenen Gutsbesitzerin Karolina Freifrau von Wissel, Ansprüche oder gegen dieselbe Anforderungen machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, diese Ansprüche oder Forderungen bis zum

Mittwoch den 18. April l. Js.

um so bestimmter dahier anzumelden, als sonst dieselben bei den weitern Verlassenschaftsverhandlungen unberücksichtiget bleiben.

Amberg am 9. März 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Würdinger, Direktor.

Wagner.

Bekanntmachung.

506. Es wird anmit bekannt gemacht, daß das in der Konkurssache des hiesigen Handelsmannes Karl Graf erlassene Prioritätserkenntniß heute in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet wurde.

Augsburg, den 16. März 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stagtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Piehler.

Anwesens-Verkauf.

507. In der Nachlaßsache des Schmiedmeisters Joh. Niclas zu Ramsenthal werden

am 6. April. l. Js.

früher Gerichtszeit im Orte Ramsenthal

nachstehende Realitäten im Ganzen oder Einzelnen an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Der gebundene, halbe Hof, Steuerbesitz Nro. 23. bestehend in:

1) einem Wohnhause, Orts Nro. 23.
2) einem Stadel mit Wagenschupfe,
3) einem gewölbten Keller im Hofraum,
4) ½ Tagwerk Gras- und Baumgarten neben dem Hause,
5) 2 Tagw. Feld, die Buchastauden,
6) ½ „ „ bei der Bremermühle,
7) ¼ „ „ im Fleck,
8) 1 „ „ der breite Steig,
9) 7 Beete Feld im Garten,
10) 7 Beete Feld hinterm Garten,
11) 5 Tagw. Feld, der Kitzer Berg,
12) 2 „ Wiesen am Hause
13) 1 Tagw. Wiese, die Weißwiesen,
14) ½ „ „ der breite Steig,
15) 1½ „ Buschholz und Huth, der Seeweiher,
16) 2 „ „ „ dortselbst,
17) ½ „ Holz und Huth im Hesig,
18) Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, und der Koppelhuth mit Windlach.

Zusammen auf 3365 fl. geschätzt.

Die Kaufsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gemacht werden, — vorläufig ist der Schmiedgeselle Johann Adam Niclas zu Ramsenthal angewiesen auf Verlangen die Besitzungen einzuweisen.

Kaufliebhaber werden hiemit zu diesem Termine vorgeladen, und haben sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Bayreuth, am 10. März 1838.

Königl. bayer. Landgericht.

Mayr, Landrichter.

Ediktalladung.

508. Anna Bader, aussereheliche Tochter der verstorbenen Schreinerswittwe Regina Weber von Niederaltreich, ist mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments und eines Vermögens von ungefähr 280 fl. gestorben.

Da die Intestaterben der Defunktin dahier unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche sich als solche legitimiren zu können glauben, so wie diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Schuld- oder andere Ansprüche an die Verlassenschaft der Anna Bader haben möchten, hiemit aufgefordert, sich dießfalls längstens bis

Donnerstag den 12. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier zu melden, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht auf selbe in dieser Verlassenschaftssache weiter vorgeschritten würde, wie Rechtens ist.

Den 7. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

509. Universalkonkurs des Schweinmetzgers Joseph Brandl, von Eichstädt betr.

Nachdem Joseph Brandl Schweinmetzger dahier seine Zahlungsunfähigkeit zu Protokoll erklärt hat, so wird über dessen Anwesen der Universalkonkurs hiemit eröffnet, und die gerichtlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Belegung der Forderungen auf

Dienstag den 27. März l. Js.

2) zur Abgabe der Exception auf die angebrachten Forderungen auf

Digitized by Google

Donnerstag den 26. April l. Js.

3) zur Abgabe der Schlußsätze auf

Samstag den 26. Mai l. Js.

jedesmal von 9 — 12 Uhr Morgens

ausgeschrieben, wobei bemerkt wird, daß die an den einzelnen Terminen nicht erscheinenden Gläubiger mit den an diesem Tage vorzunehmenden Handlungen präkludirt sind. Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu erlegen.

Der Schätzungspreis für dieses Anwesen beträgt 350 fl.

Eichstädt, den 27. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Christmann, Landrichter.

Subhastations-Patent.

532. Nachdem über das Anwesen des Schweinmetzgers Joseph Brandl dahier lit. B. N. 191. der Universal-Konkurs eröffnet ist, so wird dasselbe, wie es unten näher beschrieben ist, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Bietungstermin auf

Samstag den 31. März l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich die Gerichtsunbekannten mit legalen Leumunds- u. Vermögenszeugnissen zu versehen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Zu ebener Erde desselben befindet sich ein Keller, eine Kammer und ein Stall; in der ersten Etage eine Stube mit irdenem Ofen, Kammer und Küche; in der zweiten Etage eine Stube ohne Ofen, Kammer, Küche und ein kleiner Boden.

Zu diesem Anwesen gehört auch noch ein im Streite gegen den Magistrat befangener Gemeindetheil.

Der Schätzungswerth für dieses Anwesen beträgt 350 fl., und die hierauf ruhenden Lasten betragen jährlich 1 kr. 2 dl. Grundsteuer und 1 fl. 30 kr. Haussteuer zum kgl. Rentamte dahier.

Eichstädt, den 27. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Christmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

510. (3a) Die Frau Rosalia von Reiche, Wittib des k. Preußischen General-Intendanten von Reiche zu Waßmuthausen hat ihr allda besessenes Schloßgut verkauft, und will den Kaufschilling ausbringen. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche darauf haben, unter dem Nachtheil der Nichtberücksichtigung zur Anmeldung und Liquidation auf

Freitag den 4. Mai l. Js.

hieher vorgeladen.

Birkenfeld in Unterfranken den 17. März 1838.

Patrimonialgericht erster Classe

der freiherrlich von Albinischen Erben

zu Dürrenried.

Weikard, Patrimonialrichter.

Ebert.

Versteigerung.

511. (3a) Auf Antrag des hiesigen Hammerbesitzers Jakob Keßler werden

Dienstag den 24. April l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Jakob Keßler auf dem Eisenhammer das Hammerwerk desselben und die unten beschriebenen Realitäten unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert und Strichslustige hiezu eingeladen.

Lohr, am 14 März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

B. V. d. V.

Meier, Landgerichtsassessor.

Ott.

Beschreibung

der Strichsrealitäten.

1) Ein Eisenhammer mit einem großen Frischfeuer, wo zwei unter einem Aufwerfhammer geführt werden,
2) der vierte Theil an dem kleinen Hammer, sammt Antheil an der Schleifmühle,
3) eine Scheuer zum Aufbewahren der Kohlen,
4) ein Gesellenhaus mit zwei Zimmern, Speicher und Keller;
5) ein Eisenmagazin mit einem geräumigen Vorhofe,
6) ein zweistöckiges Wohnhaus, hierin im untern Stocke zwei heitzbare Zimmer; im obern Stocke ebenfalls zwei heitzbare und zwei unheitzbare Zimmer, nebst Küchen, Speicher und sonstigen Bequemlichkeiten,
7) Stallung für drei Pferde u. vier Stück Rindvieh, nebst Schweinställen,
8) eine ganz neue Scheuer,
9) ein schöner Garten,
10) ohngefähr ½ Morgen Wiesen beim Hammer.

Nro. 1827. — 1 Mrg. Pferchwiese an Ernst Vater,
Nro. 1828. — 1 Mrg. detto allda an sich.

Bemerkt wird noch, daß das ganze Jahr hindurch zum Betriebe des Werkes Wasser genug vorhanden ist,

Digitized by Google

und daß die letztgenannten beiden Wiesenstrecken getrennt von den übrigen Werken dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden.

Bekanntmachung.

512. Zur vollständigen Auseinandersetzung der Verlassenschaft des am 2. Februar d. Js. verstorbenen Herrn Pfarrers Liebl zu Gempfing ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an die gedachte Nachlaßmassa zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen am

Mittwoch den 11. April l. Js.
Morgens 8 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden und zu liquidiren, als ansonst auf die Nichterscheinenden eine Rücksicht nicht wird genommen werden.

Auch haben alle diejenigen, welche irgend einen zur Nachlaßmassa gehörigen Gegenstand in Handen haben, solchen bis dahin bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes hieher abzuliefern.

Rain, am 12. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Beck, Landrichter.

Thaller.

Edictalladung.

513. Dem seit dem russischen Feldzuge vermißten Joseph Holzinger von Schnuttenbach ist durch den Tod seiner Eltern eine Erbschaft von 136 fl. angefallen.

Es ergeht daher an denselben oder an seine rechtmäßigen Erben die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten

um so gewisser bei unterfertigter Behörde zu melden, als er außerdem für verschollen erklärt und besagtes Vermögen den weitern Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet würde.

Burgau, den 16. März 1838.

Königl. Bayer. Landgerichte.,
Praffer, Landrichter.

Ediktalvorladung.

514. Nachdem die natürlichen Erben des Andreas Elsner, Sohn des Michael Elsner, gewesenen Bauer von Hub aus zweiter Ehe, geboren den 3. März 1745, den Antrag auf Vertheilung und Ausfolglassung seines in 196 fl. 35 kr. bestehenden Vermögens gestellt haben, so wird derselbe oder seine allenfallsige Deszendenten andurch aufgerordert, sich

binnen drei Monaten a dato

um so zuverlässiger hierorts zu stellen, außerdem er für verschollen erklärt, und besagt sein Vermögen an seine natürlichen Erben ohne Caution verabfolgt werden würde.

Unter den natürlichen Erben dieses Andreas Elsner befindet sich auch ein zweibändiger Bruder mit Namen Joh. Georg Elsner, geboren den 21. April 1743, der sich vor vielen Jahren ebenfalls in das Ausland begeben hat, und von dessen Leben oder Tod ingleichen nichts bekannt ist, weswegen denn auch dieser oder seine allenfallsigen Deszendenten in gleicher Zeitfrist, und zwar unter dem Präjudize vorgeladen wird, daß außerdem bei Vertheilung obiger Verlassenschaft auf ihn keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Roding, den 13. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Versteigerung.

515. Auf Insolvenzerklärung des hiesigen bürgerlichen Kürschnermeisters Joseph Schätz und seines Eheweibes Anna wird ihr Anwesen dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt und hiezu auf

Montag den 9. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

eine Tagsfahrt angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

a) in einem 53′ langen und 49′ breiten zwei Stock hohen gemauerten und mit Ziegeln gedeckten Wohnhause in der Stadt Schongau.

In diesem Hause befindet sich im Erdgeschoße ein Keller, zu ebener Erde 2 heitzbare Wohnzimmer mit 2 separirten Küchen, einer Speise, Viehstallung und Dreschtenne.

Ueber einer Stiege sind zwei heitzbare und fünf unheitzbare Zimmer, nebst einem Gewölbe und einer Küche.

Unter dem Dache befindet sich ein sehr geräumiger Kasten zur Aufbewahrung von Getraid oder andern Gegenständen, und ober diesem Kasten befindet sich erst der sogenannte Dachboden.

Das ganze Gebäude ist in sehr gutem Zustande, und ist der Feuerassekuranz in der ersten Classe mit 1500 fl. einverleibt.

b) In einem einstöckigen ganz gemauerten Farbhäusel mit Ziegel gedeckt,

c) in einem Wurzgärtl am Hause,

d) in einem Krautgarten zu 0,08 Dez.

e) in dem sogenannten Dornaueranger zu 5 Tagw. 69 Dez.

Wenn der Käufer den sub lit. e. genannten Dornaueranger nicht kaufen will, so wird dieser sodann besonders verkauft.

Digitized by Google

Die Lasten und Kaufsbedingnisse werden den Kaufsliebhabern am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß sich die Gläubiger des Schätz ausgesprochen haben, daß sich der Hinschlag nicht nach Hypothekengesetz §. 64. richten soll, sondern daß die Ratifizierung dem Gerichte überlassen iß, wenn die dem Gerichte bekannte Summe erreicht wird.

Schongau, am 9. März 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.
Vorler, Landrichter.

Bekanntmachung.

516. In der Verlassenschaftssache des am 11. November v. Js. zu Gülchsheim im ledigen Stande verstorbenen Taglöhners Johann Georg Hertlein werden sämmtliche rückgelassenen Mobilien, dann

a) 30 Dez. an ¼ Morg. Acker am Geislinger Pfad, Pl. Nr. 1304.
b) 43 Dez. an ¼ Morg. im Grund, Pl. Nr. 1752.
c) 60 Dez. an ¼ Morg. Acker im Schlambamb, P.. Nr. 3737.
d) 47 Dez. an ¼ Morg. Acker im Goldstein, Pl. Nr. 381.
e)35 Dez. an ¼ Morg. Acker im Loch, Pl. Nr. 2979,

am 2. April l. Js.
Mittags 12 Uhr

in loco Gülchsheim öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Ansprüche an diese Verlassenschaftsmassa zu machen gedenken, aufgefordert,

am 25. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier zu erscheinen und ihre Rechtsansprüche gehörig geltend zu machen.

Wer dieses zu thun unterläßt, wird bei der Verlassenschaftsauseinandersetzung nicht berücksichtigt.

Uffenheim, am 9. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ries., Landrichter.

Urkunden-Amortisations-Erkenntniß.

517. Nachdem in Folge dießgerichtlicher Verfügung v. 15. August 1837 innerhalb des vorgesetzten Termines von sechs Monaten weder eine Produktion der verlornen Urkunden geschah, noch sonstige rechtliche Ansprüche auf selbe geltend gemacht wurden, so werden diese, wie selbe auf die Anzeige der k. Stiftungsagentie für Oberbayern verzeichnet und angefügt wurden, (Augsburger Postzeit. Nr. 235. 240 und 247., Kr. Int. Bl. Nr. 34. 35 u. 37., und Allg. Anzeiger Nr. 68. 69. und 70) auf Anrufen der Kirchenverwaltungen nunmehr für anspruchs- und kraftlos erklärt.

Sondersdorf, den 15. März 1838.

Freiherrlich von Vassus'sches Patrimonialgericht I. Classe Sondersdorf und Eggersberg.

Th. M. Mayr, Partrimonialrichter.
Zimmerer.

Bekanntmachung.

518. Nachdem sich auch bei der zweitmaligen Versteigerung des Anwesens des Sebastian Ertl, Bauers von Mettenbuch, kein Käufer gemeldet hat, so wird man solches

am Samstag den 7. April l. Js.

zum drittenmale in der hiesigen Landgerichtskanzlei öffentlich versteigern.

Indem man sich übrigens auf die Ausschreibung v. 5. September v. Js. (Kreisblatt St. 39. Nr. 721. und allgemeiner Anzeiger St. 75. Nr. 2231) bezieht, wird bemerkt, daß der Hinschlag auch unter dem Schätzungspreise erfolgen werde.

Den 4. März 1838

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

519. Auf Antrag der Gläubiger wird das Anwesen der Mathias Jankertschlägerischen Häuslersleute zu Riedelsbach, zum kgl Rentamte erbrechtsweise grundbar, und Jandelsbrun handlohnbar, geschätzt zu 895 fl. öffentlich feilgeboten, und hiezu auf

Dienstag den 10. April l. Js.
früh 9 Uhr

in loco Lackenhäuser Termin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß sie sich am genannten Tage beim Rosenberger zu Lackenhäuser einzufinden und die dem Gerichte unbekannten Steigerungslustige sich über Vermögen und Leumund mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben, so wie sich am besagten Tage von den Besitzstand und den hierauf ruhenden Lasten nähere Ueberzeugung verschafft werden kann.

Am 5. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.
v. Haan, Landrichter.

Bekanntmachung.

520. Margaretha, Wittwe des Georg Treutlein von Hergolshausen, hat auf Zusammenberufung der Gläubiger angetragen, um den Schuldenstand ihres verlebten Ehemannes kennen zu lernen, und sich mit den Gläubigern wegen Zahlung zu benehmen.

Zur Passivenliquidation wird Tagsfahrt auf
Montag den 2. April l. Js.
früh 8 Uhr
dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der Georg Treutlein'schen Eheleute unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem weiteren Verfahren zu erscheinen haben.

Werneck, den 15. März 1838.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Keller, Landrichter.

Publikandum.

521. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Erben des Gottfried Conrad in Michlfeld, bestehend aus

1) einem Wohnhause,
2) $\frac{1}{64}$ Tagwerk Grasgarten,
3) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Felder,
4) $\frac{1}{16}$ Tagw. Oedung,
5) dem Forstrecht zu fünf Klafter Scheitholz,

zusammen auf 416 fl. gerichtlich geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den
19. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr
anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden haben.

Eschenbach, den 7. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

Proclama.

522. Das Anwesen des Paul Stäubl in Wellut wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf
den 7. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr
auf besondern Antrag in loco Auerbach anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im genannten Orte einzufinden haben.

Eschenbach, den 7. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

Publikandum.

523. In der Konkurssache des Michael Ziegler in Michelfeld wurde das Prioritäts-Erkenntniß heute an das Gerichtsbrett angeschlagen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Eschenbach, den 13. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

524. Ernst Stempfle, Schmiedssohn von Burtenbach, bei Burgau, geboren am 24. November 1786, machte als Soldat des kgl. bayer. Infanterie-Regiments Fürst Löwenstein den russischen Feldzug mit, hat seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalte keine Kunde gegeben, und wird seit 1. Jänner 1813 als vermißt in den Listen des Regiments abgeführt. Seine nächsten Verwandten haben den Antrag gestellt, ihn für verschollen zu erklären, und sein in 151 fl. 12½ kr. bestehendes Vermögen zu vertheilen. Es wird daher Ernst Stempfle oder seine allenfallsige rechtmäßige Deszendenz aufgefordert,
sich binnen 6 Monaten
oder längstens bis zum 22. Oktober l. Js. hierorts zu melden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Burtenbach, den 16. März 1838.

Herrschaftlich v. Halder'sches Patrimonialgericht I. Cl.
Waßer, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

525. Schuldenwesen der Adrian Burgkart'schen Eheleute von Illereichen betr.

Auf Antrag der Kreditorschaft wird das obere Wohnhaus der Adrian Burgkart'schen Eheleute in Illereichen mit Stall, Stadel, Hofraum und Wurzgärtchen, was auf 950 fl. gerichtlich eingewerthet wurde, dem zweitmaligen öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu auf
Dienstag den 3. April l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr
im Löwenwirthshause zu Illereichen Termin ansteht, und wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §§. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822.

Illertissen, den 10. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hummel, Landrichter.

Ediktalladung.

531. Wer an den Nachlaß des zu Horgauergereuth verstorbenen Söldners u. Wittwers Jakob Weidenböck Erbansprüche oder sonstige Forderungen machen zu können glaubt, hat solche längstens bis
Donnerstag den 26. April l. Js. Vorm. 10 Uhr
bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der übrigens geringe Nachlaß an die sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden würde.

Zusmarshausen, den 13. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sondermann, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 25.** 28. März 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

198. (3c) Der Schneidergeselle Johann Joseph Englert von Weilbach, geboren den 13. März 1794, ist abwesend, und er hat seit dem Jahre 1813 keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Es ergeht daher an ihn oder seine allenfallsige Leibeserben hiemit die Aufforderung, sich

binnen 6 Monaten

dahier entweder persönlich zu sistiren, oder einen legal Bevollmächtigten aufzustellen, um das demselben aus der Verlassenschaft seines Vaters Michael Englert angefallene Vermögen zu 600 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen Geschwistern gegen Caution überlassen werden soll.

Amorbach den 18. Januar 1838.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Weber, Herrschaftsrichter.

Haupt.

Bekanntmachung.

325. (3c) Das

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht
München

hat in dem Schuldenwesen des Geometers Friedrich von Coulon durch Beschluß vom 15. September 1837 den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 12. März l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
Donnerstag den 12. April l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf
Montag den 14. Mai l. Js.
und zwar für die Replik bis
Montag den 28. Mai l. Js. einschlüßig
und für die Duplik bis
den 11. Juni l. Js. incl.
jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird bemerkt, daß das vorhandene Aktivvermögen ohngefähr 800 fl. beträgt, während die bisher angemeldeten Passiven sich auf mehr als 4300 fl. belaufen.

München am 2. Februar 1838.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.

Feichter.

Bekanntmachung.

378. (3c) Nachdem man dem Antrage des Gutsbesitzers Georg Friedrich Hurrer in Unterwurmbach über sein Vermögen den Universalkonkursprozeß zu eröffnen, durch Beschluß vom Heutigen statt gegeben hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage in nachstehender Art ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
am 26. März l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
am 25. April l. Js.
3) zur Schlußverhandlung
a) der Replik
am 25. Mai l. Js.
b) der Duplik
am 13. Juni l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

wozu man sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorladet, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Die Aktivmassa beträgt zur Zeit 1600 fl.

Die Passivmassa aber 3410 fl. 39 kr.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte u. bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen am 7. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Gant-Proclama.

385. (3c) Nachdem das in dem Schuldenwesen des Michael Kellhofer, Landkrämers zu Freising, ausgesprochene Ganterkenntniß nunmehr längst die Rechtskraft beschritten hat, so wird auf Antrag mehrerer Creditoren zum weitern Gantverfahren mit öffentlicher Ausschreibung der Ediktstage in der Art geschritten, daß

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 26. März l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 26. April l. Js.

III. zur Slußverhandlung und zwar

1) zur Abgabe der Replik auf
Donnerstag den 17. Mai l. Js.

2) zur Abgabe der Duplik auf
Donnerstag den 31. Mai l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

Termin festgesetzt wird.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß aus der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Da noch immer mehrere der Creditoren zu einem Vergleiche geneigt zu seyn scheinen, so soll am ersten Ediktstage ein solcher versucht werden, und es erhalten sofort diejenigen, welche an jenem Tage nicht persönlich, sondern durch Bevollmächtigte erscheinen, den Auftrag ihre Vertreter hiezu speziel zu bevollmächtigen, außerdem angenommen würde, daß sie sich der Mehrzahl der Anwesenden anschließen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gommun-Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert; solches unter Vorbehalt ihrer Rechte binnen acht Wochen bei Gericht zu übergeben, und es wird noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Aktivstand in

circa 2500 fl.

besteht, während die bekannten Passiven 9392 fl. betragen, worunter sich 2950 fl. Hypothekschulden exclusive der rückständigen Zinsen befinden.

Freising, am 3. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grosch, Landrichter.

Ediktalladung.

374. (3b) Dem Distriktsgemeindefonde Altötting sind von den hier unten verzeichneten bei der königl. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassa München liegenden Kapitalien die Urkunden entkommen.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunden haben nun selbe

binnen 6 Monaten

von heute an gerechnet, bei unterfertigtem Amte vorzulegen, außerdessen sie für kraftlos erklärt würden.

Digitized by Google

Verzeichniß der Urkunden.

Nro. Curr. Obligations Nro.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Benennung des Capitals.	Zinsfuß.	Zinsverfall-Zeit.	Datum der Obligation.	Eigenthümer der Obligation mit Antheils-Quote.	fl.	kr.	Bemerkungen.
1 3584	187	—	Unterthans Landanleben von den Jahren 1728 bis 1734.	2½	11. Dezbr.		Distriktsgemeindefond Altötting.	187	—	Lautet die Obligation ursprünglich auf die Unterthanen des ehemaligen Gerichts Neuötting.
2 2361	198	—	detto	2½	17. Dezbr.		detto	198	—	detto
3 3507	132	—	detto	2½	16. Jänner		detto	132	—	detto
4 3045	179	—	detto	2½	24. März		detto	179	—	detto
5 1308	162	—	detto	2½	1. Juni		detto	162	—	detto
6 2776	180	—	detto	2½	17. Juni		detto	180	—	detto
7 4176	135	—	detto	2½	4. Februar		detto	135	—	Lautet die Obligation ursprünglich auf die Unterthanen des ehemaligen Probsteigerichts Altötting.
8 3522	3859	—	detto	2½	11. Februar		detto	3859	—	Lautet die Obligation ursprünglich auf die Unterthanen des ehemaligen Gerichts Neuötting.
9 2690	4035	—	detto	2½	15. Februar		detto	4035	—	detto
10 2173	4145	—	detto	2½	16. Februar		detto	4145	—	detto
11 3020	3775	—	detto	2½	1. März		detto	3775	—	detto
12 3873	3818	—	detto	2½	7. April		detto	3818	—	detto
13 4189	3660	—	detto	2½	15. Juni		detto	3660	—	detto
14 1408	4147	—	detto	2½	23. Juni		detto	4147	—	detto
15 172	63	20	Landanleben vom Jahre 1796.	4	25. August	25. August 1796	detto	63	20	Lautet die Obligation ursprünglich auf die Hofmark Tüßling.
16 171	280	33¼	detto	4	25. August	25. August 1796	detto	280	33¼	Lautet die Urkunde auf die Hofmark Altötting.
17 „	184	23	detto	4	25. August	25. August 1796	detto	184	23	detto
18 110	100	—	detto	4	10. Novbr.	10. Novbr. 1796	detto	100	—	Lautet die Urkunde auf den Pfarrhof Winhering.

Am 21. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Landrichter.

von Werden.

Ediktalladung.

409. (3b) In der Theilungssache der Weinhändler Johann Baptist Böhm'schen Eheleute dahier ist der Konkursprozeß rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge u. zwar

I. zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 9. April l. Js.

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 7. Mai l. Js.

III. zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf

Mittwoch den 6. Juni l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der genannten Eheleute hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von den gegenwärtigen Konkursverhandlungen, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Würzburg den 21. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Direktor.

Rottenhäuser.

Bekanntmachung.

428. (3b) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Ansbach

hat in dem Schuldenwesen des von hier abwesenden Handelsmanns Christian Loebel durch Entschließung vom 1. dieß Monats den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf

Dienstag den 10. April l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Freitag den 11. Mai l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf

Dienstag den 12. Juni l. Js.

und zwar für die Replik, bis zum

Dienstag den 26. Juni l. Js.

und für die Duplik, bis zum

Dienstag am 10. Juli l. Js.

festgesetzt, und es werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 24. Februar 1838.

v. Kohlhagen, Direktor.

Karg.

Bekanntmachung.

450. (3c) Ottmar Sebald Gärtner von hier wurde wegen physischer Gebrechlichkeit unter Curatel gesetzt, und Thomas Litz Schuhmachermeister von hier als dessen Kurator aufgestellt.

Diese Kuratelbestellung wird nach den Bestimmungen des Bamberger Landrechtes mit dem Beifügen öffentlich bekant gemacht, daß Jedermann, welcher mit dem gedachten Ottmar Sebald in Zukunft Geschäfte abzuschließen hat, sich an den aufgestellten Curator zu wenden habe, indem außerdessen alle mit Ottmar Sebald ohne Bewilligung des Kurators abgeschlossene Geschäfte null und nichtig seyn sollen.

Zugleich werden alle jene, welche zur Zeit eine Forderung an Ottmar Sebald zu machen haben, aufgefordert, solche auf

Montag den 26. März l. Js.

früh 10 Uhr

anzumelden.

Bamberg am 2. März 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Ziegler.

Bekanntmachung.

526. Den Verkauf des Gutes Grub betr.

Auf neuerliches Anrufen der Creditorschaft wird das Oekonomiegut Grub der drittmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt. Indem sich bezüglich des Schätzungswerthes, der Lasten und Bestandtheile auf die Bekanntmachung vom 20. Juli 1836 (allgem. Anzeiger St. 78., Kreis-Intellig.-Blatt für den Obermainkreis St. 116., Correspondent von und für Deutschland St. 272. und Amberger-Wochenblatt St. 39.) bezogen wird, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu diesem Zwecke auf

Mittwoch den 25. April l. Js.

und zwar auf besondern Antrag in loco Grub Termin

Digitized by Google

anberaumt ist, wozu Steigerungsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß sich gerichtsunbekannte Personen mit gerichtlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen haben, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Neustadt a. W. N., den 24. Febr. 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. von Lichtenstern, Landrichter.

Fuchs.

Bekanntmachung.

527. Nach dem heute zu Protokoll gestellten kreditorschaftlichen Antrage soll das Gantgut des Dionis Markl zu Than nächst Rittenau nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen werden.

Zu diesem Zwecke hat man demnach auf

Montag den 7. Mai l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

Tagsatzung anberaumt, und ladet zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu ein.

Diese Realität, bestehend in einem halben Hofe, ist mit 5 pCt. handlöhnig, zum kgl. Rentamte Walterbach grundbar, u. wurde dieselbe auf 1750. fl. in eidliche Abschätzung gebracht. Die dazu gehörigen Bestandtheile, so wie die hierauf ruhenden Lasten werden am Tage der Versteigerung den Kaufsliebhabern zur Einsicht vorgelegt.

Roding, den 13. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayr, Landrichter.

Bekanntmachung.

528. Am 2. November 1837 starb am Beurerhof bei Wackersberg, d. G., Christoph Brandhofer, Austragsbauer zum Klaser genannt, ohne eheliche Abkömmlinge und ohne Testament mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens.

Dieses haben in Kraft einer vertragsmäßigen Bestimmung zum Theil seine und seiner früher verstorbenen Ehefrau Gertraud, gebornen Gerg, verhandenen nächste Verwandte zu erben.

Alle diese werden hiemit aufgefordert,

binnen 6 Wochen

von heute an ihre Erbschaftsansprüche hier nachzuweisen, indem sie später nicht mehr gehört würden.

Tölz, am 15. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schwaiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

529. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das der Marktsgemeinde Eslarn eigenthümlich angehörige ganz gemauerte und mit Ziegeln eingedachte Malzhaus wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Verkaufstermin besteht auf

Dienstag den 10. k. Mts. April l. Js.,

wobei Kaufslustige in der Landgerichtskanzlei dahier ihre Angebote zum Protokolle geben, u. hiernächst den bedingten Hinschlag erwarten können.

Auswärtige Kaufslustige haben jedoch durch Vermögens- und Leumundszeugnisse bei dem Aufstriche sich auszuweisen.

Vohenstrauß am 13. März 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

530. Auf Antrag von Hypothekar- und andern Gläubigern wird das Anwesen des bürgerl. Seifensieders Johann Kellner von Röz, welches

1) in einem gemauerten, mit Schneidschindeln eingedeckten Wohnhause zu Röz, taxirt auf 1100 fl.
2) in einer mit Taschen eingedeckten Schupfe, worin sich eine gemauerte Stallung befindet, geschätzt auf 150 fl.
3) in einem ¼ Tagwerk großen Weihergrunde, zur Hälfte Acker und zur Hälfte Wiese, gewerthet auf 100 fl.

und

4) in einem 1 Tagwerk großen Acker, im Frohnhof, geschätzt auf 110 fl.

zum zweitenmale öffentlich feilgeboten.

Zu dieser Subhastation, wozu man auf

Donnerstag den 3. Mai l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr

im hiesigen Amtslokale Termin angesetzt hat, werden Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen vermögen, hiemit mit dem Beifügen eingeladen, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Waldmünchen am 5. März 1838.

Königl Bayer. Landgericht.

Giehl, Landrichter.

Bekanntmachung..

533. Im dießgerichtlichen Depositorio befindet sich eine silberne Taschenuhr, deren Depositionsursache bisher nicht ermittelt werden konnte.

Es werden daher diejenigen, welche auf besagte Uhr Eigenthums- oder sonstige Ansprüche zu machen gedenken, öffentlich aufgefordert, diese ihre Ansprüche innerhalb

6 Wochen

Digitized by

dahier an- und auszuführen, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie später mit denselben nicht mehr gehört werden, vielmehr erwähnte Uhr als herrenloses Gut erklärt, und dem kgl. Fiskus zugesprochen werden wird.

Gräfenberg den 13. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

534. (3a) Die durch Dekret vom 14. v. Mts. auf den 8. dieß anberaumte und auf Beschwerde des Gemeinschuldners einstweilen suspendirte Commission zum Verkaufe des Jakob Beyerle'schen Anwesens in Megesheim ist nunmehr neuerdings auf

Donnerstag den 19. April l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in einem halben Hause, halben Stadel sammt Hofraithe, und Wurzgarten, in ¼ Tagw. Garten, und einer halben Gemeindegerechtigkeit, nach der Schätzung auf 567 fl. gewerthet.

Zur Versteigerung werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß gerichtsunbekannte Käufer sich über ihren Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehe.

Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf denselben Tag zwischen 8 und 10 Uhr Vormittags mit dem Präjudize geladen, daß im Nichtanmeldungsfalle ihre Forderungen bei vorliegender Verhandlung nicht beachtet werden.

Oettingen den 17. März 1838.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

535. Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Nördlingen

wird hiemit bekannt gemacht, daß sich durch die gerichtliche Inventarisation der Nachlaß des verstorbenen Conditors Johann Klein dahier auf 1323 fl. 59 kr. ausgewiesen hat, die Passiva aber 1715 fl. 26⅔ kr betragen, worunter an bevorzugten Posten 1309 fl. 26⅔ kr. enthalten sind, mithin diese mit den weiters erlaufenden Kosten nicht vollständig befriedigt werden können, weßhalb auch die Erben ihrem Erbrecht resp. Erbschaft feierlichst entsagt haben.

Demohngeachtet werden diejenigen Gläubiger des verstorbenen Klein dahier, welche Forderungen an dessen Nachlaß zu haben vermeinen, aufgefordert, sich auf

Montag den 9. April l. Js. Morgens 10 Uhr

zur Liquidation und Nachweis derselben dahier einzufinden widrigenfalls dieselben damit von der Massa ausgeschlossen werden sollen.

Nördlingen, den 15. März 1838.

Pölzl, Landrichter.

Bekanntmachung.

536. Wer immer Ansprüche auf den Anton Rittler'schen Gutsbesitz zu Greimelshofen begründen kann, wird aufgefordert die deßfallsigen Forderungen am

Dienstag den 10. April l. Js.

um so gewisser bei unterfertigter Gerichtsbehörde zu liquidiren und nachzuweisen, als den nicht zur Anmeldung kommenden Forderungen keine Folge mehr gegeben werden könnte.

Babenhausen, den 17. März 1838.

Fürstlich Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

538. (2a) Am 21. Oktober 1837 ist der k. Pfarrer Johann Baptist Baumer zu Schmidmühlen, k. Landgerichts Burglengenfeld mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben.

Alle diejenigen, welche an seinem Nachlaße aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen

30 Tagen

von heute angerechnet, hierorts um so gewisser anzumelden und resp. nachzuweisen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung derselben in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Regensburg am 16. März 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Reitmayr.

Bekanntmachung.

537. Die im beiliegenden Verzeichniße aufgeführten Obligationen über die für dießämtliche Stiftungen bei der kgl. Staatskassa anliegenden Kapitalien sind zu Verlurst gegangen; daher werden die gegenwärtigen Inhaber derselben aufgefordert

binnen drei Monaten a dato

selbe hierorts zu produziren und über deren rechtlichen Erwerbung sich auszuweisen, außerdessen selbe als kraftlos erklärt werden würden.

Den 9. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Abensberg.

Greißl, Landrichter.

Digitized by Google

Verzeichniß
über Staats-Kapitalien für Stiftungen des königlichen Landgerichts Abensberg, wofür die Urkunden mangeln.

Namen der Kapitalien und Gläubiger.	Kataster Nr.	Kapitals-Größe. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
Zinszahlamts-Anlehen.						
1. Für die Rosenkranz Bruderschaft Lindkirchen	1138	350	—	4	11. Juni	Ausbruch aus 1700 fl. Kapital laut Hauptbrief dd. 7. April 1629 auf August Haimbl. Letzter Transport dd. 28. Febr. 1688.
2. detto	1139	1000	—	4	6. Dez.	Ausbruch aus 5000 fl. Kapital laut Urkunde dd. 6. Dezemb. 1586 auf Hans Altershamer. Letzter Transport dd. 28. Febr. 1688.
3. Für die Maltheserkirche Allerstorf	8	500	—	4	29. Sept.	Ausbruch aus 1000 fl. Kapital laut Urkunde dd 26. Sept. 1596 auf Stephan Wäninger.
4. Für die Kirchen Gerichts Mainburg	1147	300	—	4	27. Sept.	Laut Urkunde dd. 27. Sept. 1692.
Bundes-Kapitalien — beim Schuldenwerk.						
5. Für d. Rosenkranzbruderschaft Lindkirchen	527	190	—	2½	12. Nov.	Laut Urkunde 1621.
6. Für die Kirchen Gerichts Neustadt	711	300	—	„	2. Febr.	Laut Urkunde 12. Jänner 1703.
7. Gerichts Mainburg	592	200	—	„	5. Febr.	„ 17. April 1693.
8. detto	707	310	—	„	2. Febr.	„ 12. Jän. 1703.
9. detto	659	200	—	„	31. März	„ 31. März 1696.
10. detto	632	200	—	„	1. April	„ 1. April 1697.
11. detto	599	200	—	„	5. Nov.	„ 2. März 1694.
Scharwerks-Kapitalien.						
12. Kirchen Gerichts Altmanstein	70	200	—	2½	1. Okt.	Urkunde dd. 31. Oktober 1701.
13. Kirchen Gerichts Neustadt	72	400	—	„	1. Okt.	„ dd. 1. Juni 1699.
Münzamts-Anlehen.						
14. Kirche Mühlhausen	211	30	—	3	1. Okt.	Urkunde 22. Dezember 1767.
Kirchen-Anlehen v. J. 1803 — 4.						
15. Kirchen der Hofmark Rahr	1	1832	23½	3	1. Juni	Ausbruch aus 3390 fl. 33⅓ kr. Laut Urkunde dd. 1803.
16. Kirche Oberempfenbach	4	205	8½	„	1. August	Urkunde 22. Dez. 1803.
17. Kirche Neustadt	29	379	56	„	23. Okt.	„ 5. Jän. 1804.
18. Kirchen Gerichts Abensberg	30	1143	29½	„	23. Okt.	„ 5. Jän. 1804.
19. Kirchen Gerichts Mainburg	31	658	35½	„	23. Okt.	„ 5. Jän. 1804.
Stände-Anlehen v. J. 1798.						
20. Für die Kirchen der ehemal. Comende Biberg	6 1/15	800	—	4	6. März	Urkunde dd. 6. März 1799.
21. Für d. Kirchen d. ehmal. Com. Hornbach	6 1/15	600	—	„	6. März	„ 6. März 1799.
Unterthans-Anlehen v. J. 1796.						
22. Für d. Stift. d. Hofmark Ratzenhofen	385	603	20	4	5. Nov.	Urkunde dd. 5. Nov. 1796.
Neues Anlehen.						
23. Kirche Neustadt	297	310	—	4	4. Nov.	Urkunde 4. Nov. 1816.
24. Für d. Stift. Patrimon.-Ger. Ratzenhofen	939	100	—	4	13. Nov.	„ 13. Nov. 1816.

Digitized

Bekanntmachung.

539. Kaspar Handel, Ortsnachbar und Bauer zu Birkenfeld hat sich freiwillig der Kuratel seines Vaters Johann Handel zu Birkenfeld unterworfen. Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Beifügen, daß Kaspar Handel ohne Zustimmung oder Einwilligung seines Vaters in keinerlei Art rechtsgiltige Verträge mehr abschließen oder Verbindlichkeiten übernehmen kann.

Rothenfels am 14. März 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Vorst. beurl.

Zwanziger, Herrschaftsgerichts-Aktuar.

Rüdiger.

Bekanntmachung.

540. Vom unterfertigten Gerichte wird auf den Antrag der Interessenten das Wohnhaus des verstorbenen Wechslers Jonas Landauer, lit. D. Nr. 23. in der Philippine Welser Straße dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und es ist Subhastationstermin auf

Montag den 2. April l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

bestimmt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß bei annehmbaren Kaufs-Angeboten der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung des unterfertigten obervormundschaftlichen Gerichts erfolgen wird.

Augsburg, am 16. März 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Persch.

Edictal-Citation.

541. Der Bauerssohn Michael Wolf von Egling, der Gemeinde Weindorf, d. G., wird seit dem rußischen Feldzuge vermißt.

Aus Veranlassung der Verlassenschafts-Verhandlung seiner im vor. Jahre gestorbenen Eltern wird derselbe oder seine ehelige Deszendenz aufgefordert,

binnen sechs Monaten

sich hierorts zu melden, und zu legitimiren, außerdessen in der Verlassenschafts-Verhandlung gesetzlicher Ordnung nach fürgeschritten, und der den Michael Wolf treffende Erbtheil den übrigen Erbs-Interessenten gegen Caution ausgehändigt werden müßte.

Sig. den 17. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht. Weilheim.

Roll, Landrichter.

Bekanntmachung.

542. Nachdem der Schullehrer Stephan Hauck zu Frickenhausen und dessen Frau Magdalena, eine geborne Müller von dort sich veranlaßt gesehen haben, ihrer bisher kinderlosen Ehe ohngeachtet doch unter sich die Gütergemeinschaft noch eigends und zwar durch Vertrag auszuschließen, so wird solches gesetzlicher Vorschrift gemäß andurch zur nöthigen Offenkunde gebracht.

Ochsenfurt den 21. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Publikandum.

543. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers soll das dem Wagnermeister Friedrich Herzog zu Plech gehörige Anwesen, bestehend in

1) einem Wohnhause Nro. 73. mit Stadel, Stallung und Keller, auf welchem fünf Klftr. jährlich Gerechtholz, dann Bauholz und Rechstreu nach Bedarf aus dem Veldensteiner Forst haften,
2) einem Wohnhause Nro. 39. mit angebautem Stadel, Stallung, Wagenschupfe und Keller, worauf zwei Klftr. jährlich Gerechtholz und Streu nach Bedarf aus dem Veldensteiner Forste haften,
3) 1¼ Tagw. Garten,
4) ⅝ Tagw. Wiesen,
5) 14⅝ Tagw. Felder,

auf 5660 fl. geschätzt, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Zu diesem Ende ist Termin auf

den 26. April l. Js. Vormittags 8 Uhr

in loco Plech anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf des Anwesens sowohl im Ganzen als auch im Einzelnen erfolgen kann, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Schnabelwaid den 7. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

546. Die Verlassenschaft der Kaspar Stegerwald Wittwe von Birkenfeld.

Forderungen an die Verlassenschaft der Kaspar Stegerwald Wittwe, Kunigunde zu Birkenfeld, sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Massa

Montag den 23. April l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzuzeigen.

Rothenfels, den 18. März 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 26.** 31. März 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

403. (3b) Der Schuhmachergeselle Johann Georg Feser von Obersfeld, welcher das halbe Wohnhaus Nr. 27. in Rößleinsdorf erkauft, aber sich vor der Verlautbarung des Vertrags und ohne Entrichtung des ganzen Kaufschillings entfernt hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen drei Monaten

sich zur Verlautbarung des Vertrags vom 21. Septemb. 1835 bei der unterzeichneten Behörde einzufinden, außerdem nach Umfluß dieser Frist angenommen würde, er wolle vom Vertrage zurücktreten, und sich den Wiederverkauf des halben Wohnhaus Nr. 27. zu Rößleinsdorf gefallen lassen, der dann auf seine Kosten und Gefahr erfolgen wird.

Neustadt a. d. A. den 14. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Klöpffer.

Ediktalladung

gegen

Johann Adam Büdel zu Frammersbach.

438. (3c) Johann Adam Büdel, Papierhändler zu Frammersbach hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, u. sind hiezu nachstehende Ediktstage bestimmt:

1ster Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Angabe der Beweismittel auf

Dienstag den 27. März l. Js.

2ter Ediktstag zur Vorbringung der Einreden auf

Donnerstag den 26. April l. Js.

3ter Ediktstag zu den Schlußverhandlungen auf

Dienstag den 22. Mai l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Diejenigen Gläubiger, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, haben den Ausschluß von der Massa, die Nichterscheinenden an den übrigen Ediktstägen den Verlurst der treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Lohr am 24. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Henneberger, Landrichter.

Ott.

Bekanntmachung.

445. (3c) Die dießseitige Stelle eines Thierarztes ist erledigt. Bewerber um dieselbe werden aufgefordert, ihre Gesuche innerhalb

4 Wochen

nebst ihren Qualifikations- und Leumundszeugnissen bei der unterfertigten Distrikts-Polizeibehörde einzureichen. Hiebei wird bemerkt, daß mit dieser Stelle eine Remuneration von 60 fl. baar für die städtische Fleischbeschau

ed by Google

verbunden, und der Viehstand des dießseitigen Gerichtsbezirks nicht unbedeutend ist.

Hersbruck am 5. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

Illing.

Bekanntmachung.

480. (3c) Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers werden die Realitäten des Büchsenmachers Gottfried Scheinlein dahier, als:

das Wohnhaus Nr. 127, das sogen. Schießhaus,
das halbe Wohnhaus Nr. 147. vor dem Langenfelder Thor

sub hasta gestellt, und zum öffentlichen Verstrich derselben Termin auf

den 5. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber in das landgerichtliche Geschäftszimmer unter dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Verkauf nach Bestimmung des Hypothekengesetzes §. 64. geschieht, und die Taxe des erstern auf 1800 fl., die des letztern auf 625 fl. gerichtlich erhoben worden sey.

Neustadt a. d. A. den 28. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Klöpffer.

Bekanntmachung.

484. (3c) Auf Andringen der Betheiligten wird das Haus Nr. 386. nun 12. dahier am Mariengäßchen, St. G. B. Fol. 1003. der Krauthändlerswittwe Kath. Besenbacher gehörig, gegen Brand mit 3000 fl assekurirt, mit 737 fl. 8 kr. 4 hl. Ewiggeld-Kapital und 7000 fl. Hypothek-Kapitalien belastet, nach jüngster Schätzung auf 4500 fl. gewerthet, gemäß §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist zum zweitenmale Bietungstermin auf

Mittwoch den 4. April l. Js.
Vormittags von 11 — 12 Uhr.

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Am 3 März 1838.

Königliches Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.

Schieder.

Bekanntmachung.

500. (3b) Zum Verkaufe der Realitäten des Drehers Sebastian Greß zu Ehingen, bestehend

1) aus einem Söldenhause, angebautem Stadel, gemeinschaftlicher Hofraithe, einem kleinen Wurzgärtchen, und der hiezu gehörigen Gemeindegerechtigkeit, und

2) aus ½ Morg. freieigenen Acker auf dem Hälterle ist Commission auf

Dienstag den 10. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß gerichtsunbekannte Gläubiger sich über Leumund- und Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Zugleich wird Commission zur Liquidation weiterer Forderungen an die schuldnerischen Eheleute auf

Dienstag den 10. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr

anberaumt, und hiezu alle gerichtsunbekannte Gläubiger unter dem Präjudize geladen, daß im Nichterscheinungsfalle ihre Ansprüche bei der zu erfolgenden Kaufschillingsberechnung nicht beachtet werden.

Oettingen den 14. März 1838.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Wagner.

Bekanntmachung.

534. (3b) Die durch Dekret vom 14. v. Mts. auf den 8. dieß anberaumte und auf Beschwerde des Gemeinschuldners einstweilen suspendirte Commission zum Verkaufe des Jakob Beyerle'schen Anwesens in Megesheim ist nunmehr neuerdings auf

Donnerstag den 19. April l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in einem halben Hause, halben Stadel sammt Hofraithe, und Wurzgarten, in ¼ Tagw. Garten, und einer halben Gemeindegerechtigkeit, nach der Schätzung auf 567 fl. gewerthet.

Zur Versteigerung werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß gerichtsunbekannte Käufer sich über ihren Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehe.

Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf denselben Tag zwischen 8 und 10 Uhr Vormittags mit dem Präjudize geladen,

daß im Nichtanmeldungsfalle ihre Forderungen bei vorliegender Verhandlung nicht beachtet werden.

Oettingen den 17. März 1838.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Edictalladung.

544. Zur Verkündung einer ehegerichtlichen Sentenz des k. b. Appellationsgerichts für den Obermainkreis (nun von Oberfranken) in Bamberg, als protestantischen Ehegerichts vom 25. November 1836, in Sachen der Juditha Mayr, geborne Dannecker, gegen ihren Ehemann Gustav Mayr, Messerschmid von Haunsheim, wird der landesabwesende Beklagte — Gustav Mayr — hiemit öffentlich und zwar unter der Strafe, daß im Falle seines Nichterscheinens das Erkenntniß für publizirt erachtet werde, auf

Dienstag den 12. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

vor das unterfertigte Gericht geladen.

Lauingen, am 21. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

Bekanntmachung.

545. Zur Liquidation der Forderungen gegen den Bäckermeister Michael Franz Berberich von Wörth, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, ist Tagsfahrt auf

Donnerstag den 19. April l. Js.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht angemeldete Forderung bei der Vermögensauslieferung unberücksichtigt bleibt.

Kleinheubach, den 16. März 1838.

Fürstl. Löwenstein. Herrschaftsgericht.

Kahl, Herrschaftsrichter.

Amrhein.

Bekanntmachung.

547. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Sulzbach.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Bauers Friedrich Kruner zu Kleinmeinfeld, gewerthet zu 1802 fl. dem zweitmaligen Verkaufe unterworfen, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Freitag den 20. April l. Js.

Termin festgesetzt, wozu Kaufsliebaber mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß sie sich an diesem Tage dahier einzufinden, und daß die dem Gerichte unbekannten Lizitanten sich über Vermögen und Leumund mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben.

Sulzbach den 15. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Liz. Bedall, Landrichter

Bauer.

Proclama.

548. Auf Andringen der Gläubiger wird das zur Verlassenschaft des Tuchmachers Joseph Adam Trießl dahier gehörige gemauerte Wohnhaus mit Hofraum, Besitz Nr. 1420. geschätzt auf 620 fl.
das Wiesl im Mies Bes. Nr. 1492. taxirt auf 34 fl.
2 Tagw. Oedung, B. Nr. 279. taxirt auf 100 fl.
dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und es wird Strichs-Termin auf

Montag den 23. April l. Js.
bis Morgens 9 Uhr

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Tirschenreuth, am 12. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

549. (3a) Die Curatel über den am 17. Februar d. Js. großjährig gewordenen Johann Leonhard Böhringer aus Pfaffenhofen wird bis auf weiters noch fortgesetzt, was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim, am 12. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

550. (3a) Konrad Schwab, lediger Höcker von Ulsenheim hat sich freiwillig unter Curatel begeben, und kann sohin ohne Zustimmung seines Kurators Friedrich Schwab junior bei Strafe der Nichtigkeit weder Schulden kontrahiren, noch sonst lästige Verträge eingehen, was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim, den 15. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

551. In der Verlassenschaftssache des am 23. Januar d. Js. zu Gülchsheim verstorbenen Austräglers Leonhard Weigand werden auf Antrag der Erbsinteressenten dessen rückgelassene Immobilien und zwar:

1)	37	Dez.	Acker am Auber Rain,	Pl. Nr.	263.
2)	24	„	„ der Kuhacker,	„	421.
3)	47	„	„ am Rodheimer Weg	„	1024.
4)	20	„	„ am Burkweg,	„	2495.
5)	78	„	„ am Lerchenberg,	„	2940.
6)	15	„	„ am Böller,	„	3287.
7)	31	„	„ daselbst,	„	60.
8)	22	„	„ in der Burkhöhe,	„	3702.
9)	70	„	„ am Hopferstadter Ried,	„	3865.
10)	35	„	„ am Kirchthurm,	„	3981.
11)	51	„	„ am Riedpfad,	„	4211.
12)	24	„	„ am Kirchthurm,	„	4394[a]
und	11	„	„ allda,	„	4394[b]
			zusammen ein Acker,		
13)	54	„	„ am Ochsenfurter Weg,	„	4412.
14)	51	„	„ der Kuhacker,	„	393.
15)	37	„	„ am Feuerstein,	„	494.
16)	30	„	„ an der Schneckenwiese,	„	2902.
17)	38	„	„ am Burkweg,	„	3816.
18)	25	„	„ am Ochsenfurter Weg,	„	4126.
19)	32	„	„ in den Weinbergen,	„	348.
20)	1	„	„ Sommenried,	„	1637.
21)	13	„	Wiese an der obern Baarwiese,	„	3089[a]
und	[illegible]	„	Acker daselbst,	„	3089[b]
			zusammen ein Grundstück,		
22)	34	„	„ der Böller,	„	3383.
23)	20	„	Wiese am Riedpfade	„	2196.
24)	9	„	das Taubenwieslein,	„	2214.

am 10. April l. Js.
Mittags 12 Uhr

in dem Orte Gülchsheim öffentlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim, am 16. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

552. Die Zimmermeister Johann Klein'sche Eheleute von Kützberg gedenken nach Nordamerika auszuwandern; zur Schuldenliquidation gegen solche ist Tagfahrt auf

Montag den 9. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile späterer Nichtberücksichtigung anmit vorgeladen werden.

Werneck in Unterfranken, den 22. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

V. v.

Cramer, Landgerichts-Aktuar.

Lutz.

Aufforderung.

553. (2a) In der Verlassenschaftssache des Müllermeisters Matthäus Schedel von Redwitz ist zur vollständigen Herstellung des Inventars und zur Sicherstellung der minderjährigen Erbsinteressenten eine genaue Kenntniß des Passivstandes erforderlich. Wer daher aus irgend einem Titel Forderungen oder Ansprüche an der Schedel'schen Verlassenschaft zu machen hat, wolle dieselben

innerhalb 4 Wochen

längstens aber in der zur Liquidation der Passiven auf

Freitag den 20. April l. Js.
Vormittags

anberaumten Termin dahier anmelden und gehörig nachweisen, außerdem aber es sich selbst zuschreiben, wenn sie bei der bevorstehenden Grundtheilung unberücksichtigt bleiben oder gar verloren gehen.

In diesem Termine soll zugleich den Gläubigern ein Zahlungsplan zur Genehmigung vorgelegt werden, weßwegen es nothwendig ist, daß sie persönlich erscheinen, oder gehörig Bevollmächtigte senden.

Endlich werden auf Antrag der Erbsinteressenten die zur Massa gehörigen Antheile an den Schneidmühlen bei Neuses an der Rodach zu 4 Schock, an 154 Schock an der Fels, und 56½ Bretter an 60 der Zollschneidmühle

Freitag den 6. April l. Js.
Vormittags

im Amthause dahier öffentlich verstrichen.

Redwitz, am 20. März 1838.

Freiherrl. v. Redwitz'sches Patrimonialgericht

Dahmer.

Beck.

Bekanntmachung.

555. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird andurch das dem Johann Michael Rückert dahier zustehende Grundstück;

1 Morg. weniger 13 Rth. = 64 Dez. Acker beim Bullenheimer Waasen, zinseigen, zehentbar, Pl. N. 3881, Hypotheken-Buchs Nr. 497.

gerichtlich gewürdiget auf 70 fl. dem gerichtlichen Verkaufe, im Gerichtslokale dahier,

Dienstag den 1. Mai l. Js.
Morgens von 9 — 12 Uhr

unterstellt, und erfolgt der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Mkt. Ippesheim, am 21. März 1838.

Freih. v. Wöllwarth'sches Patrimonialgericht.
Schneider.

Bekanntmachung.

(Confiskation von 16 Pf. Hufnägel betr.)

555. Nachdem sich der öffentlichen Ausschreibung vom 27. Febr. v. Js. zu Folge der unbekannte Eigenthümer der in der Nähe von Kiefersfelden, d. G., unterm 16. dessel ben abgeflossenen 16 Pfund Hufnägel, binnen dem vorgesetzten Zeitraum von 6 Monaten nicht gemeldet und gerechtfertiget hat, und daher angenommen werden muß, daß das Zollgefäll in Beziehung auf selbe verkürzt worden sey, so wird hiemit nach §. 11. des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 die Confiskation des obigen Schwärzungs-Objektes ausgesprochen und solches öffentlich bekannt gegeben.

Am 21. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

556. Georg Ofenhitzer, Wittwer von Salz will seine Güter an seine drei Kinder gegen Verabreichung eines Leibgedings abtreten.

Alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, werden deßwegen hiemit aufgefordert, solche

am Freitag den 6. April l. Js.
früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und geltend zu machen.

Neustadt a. d. Saal, den 18. März 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.
Bacher, Landrichter.
Müllmerstadt.

Bekanntmachung.

557. (3a) Sebastian Dichtlmüller von Heugrumbach ist überschuldet, und wurde gegen denselben der Konkurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Massa wird nur ein einziger Ediktstag hiemit bestimmt, und zwar auf

Freitag den 27. April l. Js.
früh 9 Uhr,

an welchem sämmtliche Gläubiger desselben unter alsbaldiger Nachweisung der Liquidität und Priorität ihrer Forderung, sowie zur schlüßigen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

Arnstein, am 17. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. V. Burkardt, Landrichter.
Wettring.

Bekanntmachung.

558. Behufs der Erbregulirung und auf gestellten Antrag wird das vormalige Ignatz Schütz'sche jetzt Georg Vogler'sche Grund- und Mobiliar-Vermögen von Heinersreuth, am

Montag den 9. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

und den darauf folgenden Tagen meistbietend in der Vogler'schen Behausung zu Heinersreuth verkauft, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Die Grundbesitzungen bestehen:

a) in einem Viertel Gut, B. Nr. 22. mit Haus, Stadel, Gärtlein, 1¼ Tagw. Feld, ¼ Tagw. Wiesen, ½ Gemeindetheil und 2½ Klafter Gerechtholz von Lerchenfeld'sches Lehen.
b) ¾ Tagw. Feld der Gartenacker, B. N. 23. ebenfalls von Lerchenfeld'sches Lehen,
c) 2¼ Tagwerk der Vogelheerd oder die Schnebeser-Aecker, B. N. 24. Rentamslehen,
d) ein Gut B. N. 16. mit Haus, Stadel, 9 Tagw. Feld, 1¼ Tagw. Wiesen, ¾ Tagw. Holz, Nutzantheil von der unvertheilten Gemeindewiese von Lerchenfeld'sche Lehen. Bei diesem Gut befindet sich eine Quantität schlagbares Holz.

Das Mobiliar besteht aus Getraid, Erdäpfel, Heu, Stroh, Vieh, Wagenfahrt, Betten, weißen Zeug, und sonstigen Haus- und Stadel-Geräthen.

Stadtsteinach den 21. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kätenpäck, Landrichter.
Glaser.

Verschollenheitserklärung.

559. Nachdem sich auf die Vorladung vom 3. Juli 1835 in der Augsburger Postzeitung, vom 7. Juli 1835 Nr. 188. und im allgemeinen Anzeiger Nro. 54. S. 716 weder Johann und Joseph Klöck, Händlers-Söhne von Farchant, noch eheliche Nachkommen von ihnen bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte gemeldet haben; so werden sie hiemit als verschollen erklärt, und ihre

Digitized by Google

Erbgüter den nächsten Anverwandten gegen Caution überlassen.

Garmisch, am 9. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht. Werdenfels.
Weixler, Landrichter.

Bekanntmachung.

560. Das

Königl. Bayer. Landgericht Neustadt a. d. S.

veröffentlicht in der Verlassenschaftssache des Galanteriehändlers Joh. Lieber von Neustadt a. d. S., daß zur Liquidation der gegen die Verlassenschaft geltend zu machenden Forderungen Tagsfahrt auf

Freitag den 20. April l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt sey, daß die Nichterscheinenden bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmassa nicht weiter berücksichtigt werden sollen.

Neustadt a. d. S., den 15. März 1838.

Bacher, Landrichter.

Leistner.

Ediktalladung.

561. In dem Konkurs des Gastwirthes und Handelsmannes Franz Jos. Abb von Wörth wird nach rechtskräftig gewordenem Erkenntnisse einziger Ediktstag auf

Mittwoch den 25. April l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzumelden und nachzuweisen haben, bei Vermeidung des Verlustes derselben. An derselben Tagsfahrt soll über die Veräußerung des Vermögens Bestimmung getroffen werden.

Diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Kleinheubach, den 22. März 1838.

Fürstliches Löw. Herrschaftsgericht.
Kahl, Herrschaftsrichter.

Amrhein.

Bekanntmachung.

562. (3a) Eine gewisse Ursula Krenzer aus Maßbach hat am 5. August 1837 im Entbindungshause zu Würzburg einen Knaben Aloys geboren, und mit demselben am 19. August 1837 die Anstalt verlassen, ohne in ihre Heimath zu kommen.

Alle Nachforschungen nach Mutter und Kind waren zeither ohne Erfolg, so daß die Ansprüche auf Paternität nicht verfolgt werden konnten.

Demgemäß wird Ursula Krenzer aufgefordert, ihren Aufenthalt hieher anzuzeigen, und werden alle Behörden ersucht, dieselbe zu ermitteln, und über den Vater und Aufenthalt ihres Kindes zu vernehmen und das Vernehmungsprotokoll hieher mitzutheilen.

Münnerstadt den 22. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

563. Da auf die Ediktalladung vom 5. September v. Js. weder Michael Zeisner, Sohn des verlebten Hofkurschmiedes Johann Zeisner, noch Leibeserben von ihm sich gemeldet haben, so wird Michael Zeisner als verschollen erklärt, und soll nach Rechtskraft gegenwärtigen Erkenntnisses sein Vermögen seinem legitimirten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden.

Würzburg am 20. März 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening, Direktor.

Rottenhäuser.

Bekanntmachung.

564. In der Verschollenheitssache des Benignus Kaspar aus Wülflingen wird von dem kgl. Landgerichte Haßfurt in Folge der in der Ediktalladung vom 5. März v. Js. gedrohten Rechtsfolge, und nachdem die nächsten Verwandten den Verschollenheitseid geleistet haben, hiemit erkannt:

„Benignus Kaspar sey für verschollen zu erklären, „und dessen in 426 fl. 29 kr. bestehendes Vermögen „den sich gemeldeten nächsten Verwandten ohne Caution „auszuhändigen."

Haßfurt am 18. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

565. Das auf 450 fl. geschätzte Haus, sammt ½ Tagwerk Hausgärtchen, beides dem Staate grundzinsbar, des Drechslers Georg Lichtenauer von Niederalteich wird man zum zweiten Male am

Samstag den 28. April l. Js.

in hiesiger Amtskanzlei, von früh 9 bis 12 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden versteigern. Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund, Zahlungsfähigkeit und Entlas-

Digitized by Go

sung von der Militärpflicht schon vor der Zulassung zur Steigerung durch legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörden auszuweisen haben, werden daher zur obigen Versteigerung mit dem Bemerken vorgeladen, daß sich der Käufer um die Ansässigmachungs-Bewilligung der Gemeinde Niederalteich auf obigem Hause besonders zu bewerben habe, die jedoch dieser freisteht, und daß der Zuschlag nach Hypothek.-Ges. §. 64. geschehe.

Am 6. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

566. Der seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat Joseph Peter, Bauerssohn von Unterhöhensletten ist ungeachtet der dießseitigen Vorladung vom 8. Mai v. Js. eingerückt in den allgemeinen Anzeiger Stück 43, Kreis-Intelligenzblatt Stück 22., und im Correspondenten von und für Deutschland Stück 148. bis jetzt weder erschienen, noch von ihm oder etwaigen Relikten eine Nachricht eingekommen.

Joseph Peter wird daher für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Caution seinen Verwandten ausgehändigt.

Am 21. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht. Wolfstein.

Hofstetten, Landrichter.

Bekanntmachung.

567. Das der Judenwittwe des Abraham Hirschberger dahier gehörige Wohnhaus auf dem Steingraben sub Nro 225 mit Nebenbau und Scheuer und 2 halben Gemeindeholztheilen wird neuerdings dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Dienstag den 10. April l. Js.

Vormittags

unter dem Bemerken anberaumt, daß an diesem Tage der unbedingte Hinschlag erfolgt.

Geroltzhofen den 14. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Agat, Landrichter.

Bekanntmachung.

568. In Fürth ist die Lotto-Collekte Nro 335. erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 26. März 1838.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

569. Auf Antrag der Erbsinteressenten und mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des verlebten Baders Bartlmä Knaupp von Münster auf

Samstag den 21. April l. Js.

im dießseitigen Landgerichtslokale von

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

vorbehaltlich des Ratifikatoriums der Erbsinteressenten und Gläubiger öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist zum kgl. Rentamt Straubing erbrechtsbar und besteht:

1) aus dem eingädigen gemauerten Wohnhause mit realer Badergerechtigkeit, welche sich einer Ehehaft von circa 28½ Vierling Korn, und ohngefähr 11 fl. an Geld erfreut;
2) aus zwei Holzschupfen,
3) aus dem Hausgarten, circa ¼ Tagw.
4) aus circa 2½ Tagw. Feld und Wiesgründen, und
5) aus circa 6 Tagw. Holz.

Das ganze Anwesen einschlägig der Badergerechtigkeit wurde unterm 29. Januar l. Js. auf 1375 fl. gewerthet.

Besitzfähige Kaufsliebhaber werden auf obigen Tag zur Versteigerung vorgeladen.

Straubing am 21. März 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

v. Vicenti, Landrichter.

Gläubigerladung.

570. Lorenz Volland von Heidenfeld will einen Theil seines Grundvermögens veräußern und seine Gläubiger in den Erlös einweisen lassen; sämmtliche Gläubiger desselben werden zur Angabe der Forderungen und zur Erklärung über die beantragte Einweisung auf

Mittwoch den 25. April l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung des Beitritts zum Beschluße der Mehrzahl anher vorgeladen.

Schweinfurt, am 17. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

571. (3a) Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers des Johann Friedrich Schönniger wird dessen Wohnhaus dahier, bestehend in dem Wohngebäude, 2 Hintergebäuden, Holzlege und Hofraum auf 2900 fl. gerichtlich eingewerthet, dem öffentlichen Verkaufe durch Meistgebot im Landgerichtslokale dahier unterstellt und hiezu Termin auf

den 26. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wobei sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Neustadt a. d. A. den 19. März 1838.

Königl Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

572. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird hiemit im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen der Anton und Anna Maria Schlag'schen Tafernwirthseheleute zu Röh, unterfertigten Gerichts gegen baare Kaufsschillingserlage zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten.

Dasselbe besteht:

a) in einem ludeigenen Wohnhause in der Stadt Röh, gemauert, 2 Stock hoch, mit 6 heitzbaren Zimmern und einem derlei nicht ausgebauten in mittlern baulichem Zustande, sammt Taferngerechtigkeit, einer gemauerten Pferdestallung, und einer weitern derlei mit angebautem hölzernen Schöpferl, und einem Sommerkeller vor dem Hussenthor. Auf diesen Objekten ruht ein Steuerkapital von 1330 fl. mit einfacher Steuer zu 1 fl. 39 kr. 6 hl., an Hofstattgeld 17 kr. 1 hl. und sind geschätzt auf 2275 fl.

b) dem ludeigenen hölzernen Stadl, vorm Wasserthor ohne Steuerkapital, jedoch zinsbar zum Gotteshause Röh. Geschätzt auf 100 fl.

c) dem frei bodenzinsig eignen Spend- oder Krautgartenackerl zu ½ Tagwerk, mit einem Gärtl zu $\frac{1}{16}$ Tagw. — Steuerkapital 20 fl. Steuersimplum 1 kr. 4 hl. Geschätzt auf 125 fl.

d) dem zehentfreien Knöcker, oder Acker am Kalkofen nebst kleinem Weiherl zu 4 Tagw. Steuerkapital 340 fl. Steuersimplum 25 kr. 4 hl. erbrechtsweise grundbar mit einem Erbrechtsbriefs Taxensirum von 2 fl. 50 kr. u. 4½ kr. beständige Grundstift. Geschätzt auf 550 fl.

e) dem Stadlfallacker beim Bürgerholz zu 7 Tagw., ludeigen mit 305 fl. Steuerkapital, 22 kr. 7 hl. Steuersimplum, ganz zehentbar zur alten Kapelle in Regensburg. Geschätzt auf 650 fl.

f) dem freibodenzinsig eignen Haugacker in der tiefen Wiese ad 6 Tagw., nebst Wiese allda zu 20 Tagwerk und sogenannten Knöckerl-Wiesfleckl ad ¼ Tagw., mit einem Steuerkapital von 565 fl., Steuersimplum 42 kr. 3 hl. fixirten Grundzehent, zum kgl. Rentamte Waldmünchen 9 kr., fixirter Flachszehent 5 kr., Getraidzehent an Korn — Schfl. — Mtz. 3 Vlg. 2 Sztl. Geschätzt auf 1525 fl.

g) dem Holze in Kulm zu 8 Tagw. mittelmäßigen Standes, im Wechsel mit Niklas Fischer zu Röh, ludeigen, zu einem Steuer-Kapital ad 125 fl. und Steuersimplum ad 9 kr. 3 hl. Geschätzt auf 400 fl.

h) dem Holztheil am Röckerlschlag zu 3 Tagwerk, mittelmäßigen Standes, ludeigen mit 30 fl. Steuerkapital und 2 kr. 2 hl. Steusimplum. Geschätzt auf 150 fl.

Gesammt Schätzungswerth 5775 fl.

Hiezu kommt noch ferner ¼ Tagw. Weihergrund im Irlweiher, ludeigen, ohne Steuerkapital und gegenwärtigen Werthanschlag. Eben so lastet auf den Besitzungen sub lit. c und f ein unausgeschiedener Lehenbodenzins von 6 fl. zum kgl. Rentamte, welcher bei dem eintretenden Verkaufe auf jedes Grundstück eigens repartirt werden wird.

Verkaufstermin ist festgesetzt auf

Montag den 7. Mai l. Js.

von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr

am Landgerichtssitze, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden, und sich Auswärtige über guten Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Waldmünchen am 15. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gietl, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

573. Da sich innerhalb des bis zum 19. März fürgesteckten Termines Niemand zu der auf dem Gute des Johann Schuhmann von Bieberbach eingetragene Hypothekenforderung zu 100 fl. gemeldet hat, so wird dieselbe hiemit für verschollen erklärt, und wird sofort die Hypothek gelöscht werden.

Pottenstein am 20. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidl, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 27.** 4. April 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

538. (2b) Am 21. Oktober 1837 ist der k. Pfarrer Johann Baptist Baumer zu Schmidmühlen, k. Landgerichts Burglengenfeld mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben.

Alle diejenigen, welche an seinem Nachlaße aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen

30 Tagen

von heute angerechnet, hierorts um so gewisser anzumelden und resp. nachzuweisen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung derselben in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Regensburg am 16. März 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Höri, Direktor.

Reitmayr.

Bekanntmachung.

549. (3b) Die Curatel über den am 17. Februar d. Js. großjährig gewordenen Johann Leonhard Böhringer aus Pfaffenhofen wird bis auf weiters noch fortgesetzt, was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim, am 12. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

550. (3b) Konrad Schwab, lediger Häcker von Ulsenheim hat sich freiwillig unter Curatel begeben, und kann sohin ohne Zustimmung seines Kurators Friedrich Schwab junior bei Strafe der Nichtigkeit weder Schulden kontrahiren, noch sonst lästige Verträge eingehen, was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim, den 15. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

562. (3b) Eine gewisse Ursula Krenzer aus Maßbach hat am 5. August 1837 im Entbindungshause zu Würzburg einen Knaben Aloys geboren, und mit demselben am 19. August 1837 die Anstalt verlassen, ohne in ihre Heimath zu kommen.

Alle Nachforschungen nach Mutter und Kind waren zither ohne Erfolg, so daß die Ansprüche auf Paternität nicht verfolgt werden konnteen.

Demgemäß wird Ursula Krenzer aufgefordert, ihren Aufenthalt hieher anzuzeigen, und werden alle Behörden ersucht, dieselbe zu ermitteln, und über den Vater und Aufenthalt ihres Kindes zu vernehmen und das Vernehmungsprotokoll hieher mitzutheilen.

Männerstadt den 22. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

575. Johann Schwind, Bauer von Winzenhohl, welcher in erster Ehe mit Christine, geborne Faust stand, und sich nun in zweiter Ehe mit Elisabetha, geborne Ziegler befindet, will nach Nordamerika auswandern.

Es werden daher alle, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben auf

Mittwoch den 25. April l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögens-Exportation nicht berücksichtigt werden.

An demselben Tage Nachmittags 2 Uhr wird das Gut des Johann Schwind zu Winzenhohl, bestehend in einem zweistöckigen von Stein gebauten Wohnhause, mit Scheuer und Stallung, 18½ Morg. Acker, 3 Morg. Wiese, 2½ Morg. Hecken, nnd 30 Ruth. Weinberg in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Winzenhohl versteigert.

Aschaffenburg, am 16. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Raiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

576. Paul Fäth des ersten Wittwe Anna Maria geborne Göbel von Hösbach will mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern; es werden daher Alle, welche an die Paul Fäth des ersten Wittwe oder deren Kinder eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben auf

Montag den 23. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögens-Exportation nicht berücksichtigt werden.

An demselben Tage Nachmittags 2 Uhr werden das Wohnhaus, 6 Morgen, 2 Viertel, und 16 Rth. Aecker und Wiesen der Paul Fäth des ersten Wittwe in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Hösbach versteigert.

Aschaffenburg, den 9. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Raiser, Landrichter.

Anwesens-Verkauf.

577. Das frühere Schulhaus in Feldkirchen, H. Nr. 24. mit dem daranstoßenden Stadel, dann der Garten mit Hofraum, bei — Tagw. 20 Dez. und 6 Aecker bei 11 Tagw. 43 Dez. zur Graf Lerchenfeld'schen Hofmark Pertensdorf grundbar, und zur Kirche Feldkirchen zehentpflichtig, werden am

Dienstag den 17. April l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in dem dießseitigen Landgerichtslokale an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Ratifikation verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit den erforderlichen Nachweisen über Vermögen und Leumund hiemit eingeladen werden.

Von dem Anwesen kann täglich Einsicht genommen und sich hiezu beim Gemeindevorsteher in Feldkirchen gemeldet werden.

Am 26. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Subhastations-Patent.

578. Auf Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende dem Johann Georg Schneider zu Unterschweinach zugehörigen Grundbesitzungen, als:

a) 6 Tagw. 74 Dez. Garten, im Baumfeld, Pl. N. 103ᵉ, Tax 350 fl.
b) 1 Tagw. 57 Dez. Hopfengarten, am Stadthöchacker, Pl. Nr. 103ᵃ, Tax 150 fl.
c) 7 Dez. Hopfengarten am Stadthöchacker, Pl. Nr. 103ᶠ, Tax 15 fl.
d) 32 Dez. der Stadthöchacker, Hopfengarten, Pl. N. 103ᵈ, Tax 75. fl.
e) 66 Dez. Wiese am Stadthöchacker, Pl. Nr. 108ᵃ Tax 30 fl.
f) 1 Tagw. 62. Dez. Oedung am Stadthöchacker, Pl. Nr. 103ᶜ, Tax 45 fl.
g) Stadthöchweg, Pl. Nr. 166½, Tax 3 fl.
h) 75 Dez. der obere Wiesenacker, Pl. Nro. 121ᵃ, Tax 125 fl.
i) 7 Dez. Wiese, der obere Wiesenacker, Pl. Nro. 121ᵇ, Tax 32 fl.

zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt.

Zu diesem Behufe hat man Steigerungstermin auf

Mittwoch den 18. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Rupprecht'schen Wirthshause zu Unterschweinach anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Neustadt a. d. Aisch, den 15. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Gant-Proclama.

579. (3a) Nachdem sich in Ansehung des Nachlasses des dahier verstorbenen Domvikars Herrn Michael Amann, eine Ueberschuldung gezeigt, und der Versuch einer gütlichen Ausgleichung der Sache fehlgeschlagen ist, so hat man bei der Möglichkeit, daß zur Zeit noch un-

bekannte Gläubiger vorhanden seyn könnten, die Eröffnung der Gant beschlossen.

Demgemäß werden die Ediktstage hiemit ausgeschrieben, und

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Mittwoch den 2. Mai l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 3. Juni l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik
Montag den 2. Juli l. Js.
b) zur Duplik
Dienstag den 17. Juli l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr,

festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung vonder gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Bei dieser Gelegenheit werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte hinforts zu übergeben.

Schlüßlich fordert man die Gläubiger auf, sich am ersten Ediktstag über die Wahl eines kreditorschaftlichen Communanwaltes und Massakurators zu verständigen, widrigenfalls man in dieser Beziehung vom Amtswegen das Nöthige verfügen würde.

Regensburg am 20. März 1838.

Königliches Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Bekanntmachung.

580. (3a) Zum Behufe der Herstellung des Passivstandes des Joseph Stark jüng., Ortsnachbar von Gramschatz werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen gedenken, aufgefordert, solche am
Mittwoch den 18. April l. Js.
früh 9 Uhr
dahier zu liquidiren, widrigenfalls auf sie bei dem einzuleitenden Verfahren keine Rücksicht genommen werden soll.

Arnstein, den 17. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. V. Burkardt, Landrichter.
Glink.

Bekanntmachung.

581. (3a) Das dem Weber Johann Schmidt zu Schmeilsdorf gehörige Wohnhaus nebst Garten und Gemeinderecht, St. Besitz Nr. 52. wird zur Erlangung einer Hypothekenforderung am
Samstag den 21. April l. Js.
Vormittags
öffentlich verkauft

Culmbach am 23. März 1838.

Freiherrlich v. Künsberg'sches Patrimonialgericht I. Cl.
Schmeilsdorf.
Eberlein, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

582. In der Verlassenschaftssache des Peter Kiesel Jacobi von Nüdlingen wird zur Versteigerung der Güter Termin auf
Dienstag den 10. April l. Js.
Mittags 2 Uhr
im Orte Nüdlingen festgesetzt, wo der Zuschlag ertheilt wird. Das Verzeichniß der Güter liegt bei dem Gemeindevorsteher von Nüdlingen zur Einsicht offen.

Münnerstadt, den 26. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

583. Auf Antrag eines Gläubigers wird das Wohnhaus des Schreiners u. Mühlarztes Lorenz Hohmann von Niederwerrn im Taxwerth zu 2400 fl.
Donnerstag den 26. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Niederwerrn nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteichen.

Werneck am 26. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

574. (3a) Bei den Kirchen und Stiftungen des hiesigen Gerichts-Bezirks werden die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Schuldurkunden vermißt; es werden demnach jene, in derem Besitze sich dieselben befinden sollten, aufgefodert, ihre Ansprüche hierauf um so gewißer
innerhalb drei Monaten
vom heutigen zu liquidiren, als sribe widrigenfalls als kraftlos erklärt würden.

Mallersdorf, am 10. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
v. Hauck, Landrichter.

Nro. Curr.	Namen der Gläubigr und der Kapitalien.	Cataster Nr.	Kapitals-Größe. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
	Zinszahlamts-Anlehen.						
1	Kirchen Gerichts Rottenburg	3128	614	—	4	1. März	Ausbruch aus 5000 fl. Kapital laut Urkunde dd. 21. Juni 1630, auf Hans Georg Hörwart. Letzter Transport dd 27. Sept. 1687.
2	detto	3129	155	—	»	26. Juli	Ausbruch aus 400 fl. Kapital laut Urkunde dd 26. Juli 1692.
3	Kirchen Gerichts Dingolfing	372	182	—	»	20. Juli	Ausbruch aus 2500 fl. laut Urkunde dd. 13. Sept. 1628, auf Alexander Ralli Burgpfleger.
4	detto	373	227	—	»	11. Okt.	Ausbruch aus 340 fl. lt. Urk. dd. 11. Okt. 1692.
5	detto	374	300	—	»	1. Nov.	Ausbruch aus 500 fl. laut Urkunde dd. 17. Febr. 1605 v. 800 fl. auf Bernhard Vogels Kinder.
	Bundeskapitalien beim Schuldenwerk.						
6	Für die Kirchen Gerichts Kelheim	547 r	150	—	2½	21. Febr.	Ausbruch aus 2000 fl. Kapital laut Urkunde dd 21. Febr. 1686, auf Johann Heil von Mirzkofen.
7	detto	739 r	600	—	»	2. Febr.	Ausbruch aus 1600 fl. lt Urk. dd. 13. März 1703.
8	Für d. Kirchen Ger. Rottenburg	625 r	340	—	»	1. Jän.	Ausbruch aus 900 fl. lt. Urk. dd. 1. Jän. 1692.
9	detto	732 r	140	—	»	2. Febr.	Ausbruch aus 1660 fl. laut Urkunde dd. 12. Jänner 1703, auf die Gotteshäuser Gerichts Rottenburg.
10	detto	641	403	—	2½	1. April	Ausbruch aus 900 fl. lt. Urk. dd. 1. April 1697.
11	detto	673	233	—	2½	1. April	Ausbruch aus 600 fl. lt. Urk. dd. 1. April 1697.
12	detto	607	463	—	»	22. Mai	Ausbruch aus 1000 fl. lt. Urk. dd 22. Mai 1694.
13	detto	319 r	300	—	»	29. Sept.	Ausbruch aus 3600 fl. laut Urkunde de anno 1622, auf Christoph von Lerchenfeld.
14	Für die Kirchen Gerichts Kirchberg	727 r	500	—	»	2. Febr.	Ausbruch aus 1130 fl. Kapital laut Urkunde dd 12. Jänner 1703, auf die Gotteshäuser Gerichts Kirchberg
15	detto	642	900	—	»	1. April	Laut Urkunde dd 16. April 1697.
16	Für d. Kirchen Ger. Dingolfing	722	110	—	»	2. Febr.	Ausbruch aus 200 fl. lt. Urk. dd. 12. Jän. 1703.
17	detto	638	350	—	»	1. April	Ausbruch aus 1050 fl. lt. Urk. dd. 1. April 1697.
18	Für die Kirchen Ger. Leonsberg	743	40	—	»	2. Febr.	Ausbruch aus 340 fl. lt. Urk. de anno 1703.
19	detto	642	130	—	»	1. April	Ausbruch aus 700 fl. lt. Urk. de anno 1697.
	Aeltere Landanlehen beim Schuldenwerk.						
20	Auf d. Kirchen Ger. Dingolfing	2393	2473	—	2½	31. Dez.	Laut Urkunde dd. 31. Dez. 1729.
21	detto	2819	1037	—	»	31. Dez.	Ausbruch aus 2374 fl. lt. Urk. dd. 31. Dez. 1730.
	Scharwerks-Kapitalien.						
22	Für d. Kirchen Ger. Rottenburg	68	107	30	2½	1. Okt.	Ausbruch aus 237 fl. 30 kr. laut Urkunde dd 25. Juli 1699.
23	Für die Kirchen Gerichts Kirchberg	69	300	—	»	1. Okt.	Laut Urkunde dd. 14. Okt. 1701.
24	detto	75	379	30	»	1. Okt.	detto de anno 1699.
25	Für d. Kirchen Ger. Dingolfing	76	130	—	»	1. Okt.	detto de anno 1699.

Nro. Curr.	Namen der Kapitalien und der Gläubiger	Cataster Nr.	Kapitals-Größe. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit	Bemerkungen.
	Münzamts-Anlehen.						
26	Für die Kirche Ramelsdorf	102	150	—	3	1. Okt.	Urkunde dd. 30. Jänner 1768.
27	Für die Kirche Hirschling	114	118	—	»	1. Okt.	detto dd. 30. Jänner 1768.
28	detto Hagenau	219	400	—	»	1. Okt.	detto dd. 21. August 1767.
29	detto Hüttenkofen	—	250	—	„	1. Okt.	detto dd. 21. August 1767.
	Kirchen-Anlehen v. J. 1803 — 4.						
30	Für die Kirchen der Hofmark Rohr	1	1558	10½	3	1. Juni	Ausbruch aus 3390 fl. 33¾ kr. laut Urkunde de anno 1803.
31	Für die Kirchen Gerichts Kirchberg	32	405	—	3	23. Okt.	Urkunde dd. 2. Jänner 1804.
32	detto Ger. Rottenburg	33	3933	29	»	23. Okt.	Ausbruch aus 7750 fl. 27 kr. laut Urkunde äd. 3. Jänner 1804.
33	detto Gerichts Kelheim	34	520	—	„	23. Okt.	Ausbruch aus 986 fl. 27 k. laut Urkunde dd. 7. Jänner 1804.
34	Für die Kirchen Ger. Dingolfing	37	306	½	3	23. Okt.	Ausbruch aus 851 fl. 26 kr. laut Urkunde dd. 3. Jänner 1804.
35	Für die Kirche Ergolsbach	38	435	—	»	23. Okt.	Urkunde dd. 21. Dez. 1803.
36	Für die Kirche Oberteyerndorf	51	1005	58	»	24. Juli	detto dd. 23. März 1803.
37	Für die Kirche Oberdeggenbach	52	60	—	»	24. Juli	detto dd. 5. April 1803.
38	Für die Kirchen Gerichts Kirchberg	16	150	—	»	4. Febr.	detto dd. 4. Febr. 1777.
		17	100	—	»	1. Jän.	detto dd. 1. Jän. 1773.
		18	150	—	»	1. Jän.	detto dd. 1. Jän. 1773.
39	Für die Kirche Obertunding	25	48	—	»	23. Okt.	Ausbruch aus 1031 fl. 52¾ kr. laut Schein dd. 16. Dez. 1803, auf die Stiftungen Gerichts Leonberg.
	Manufaktur-Anlehen.						
40	Für die Kirche Sallach	249	100	—	3	1. Jän.	Urkunden dd. 1. Jänner 1773.
41	detto Galzkofen	253	100	—	»	1. Jän.	detto
42	detto Walpersdorf	254	200	—	»	1. Jän.	detto
43	detto Hirschling	256	300	—	»	1. Jän.	detto
	1½ Steuer-Anlehen v. J. 1798.						
44	Für die Kirchen Ger. Rottenburg	904	194	21	4	24. Aug.	Urkunde dd. 24. August 1799.
45	Für die Kirchen Ger. Dingolfing	909	241	2½	»	24. Aug.	detto dd. 24. August 1799.
	Assekuration lit. D.						
46	Für Stiftungen d. Marktes Langquaid	X J49	920	—	4	30. Sept.	Laut Urkunde dd. 10. Okt. 1805.
	Neues Anlehen.						
47	Für die Kirche Unterlaichling	1875	70	—	4	1. Okt.	Laut Obligation dd. 1. Jän. 1819.
48	Für die Kirche Hirschling	1892	415	—	»	1. Okt.	detto dd. 1. Jän. 1819.
49	Für die Kirche Ottending	1605	70	—	»	1. Okt.	detto dd. 1. Dez. 1819.
	Zinsrückstands-Kapital.						
50	Auf die Kirchen Gerichts Leonsberg für die Kirche Obertunding	517	34	—	4	1. Nov.	Ausbruch aus 210 fl. laut Urkunde dd. 1. Nov. 1815.

Edictal-Citation.

584. (3a) In Gemäßheit des Dekretes des kgl. Appellationsgerichts von Unterfranken u. Aschaffenburg, dd. 16. März d. Js. wird der flüchtig gegangene Goldarbeiter Gabriel Maiersohn von hier, welcher des Verbrechens des betrügerischen Banquerouts angeschuldigt ist, hiemit aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

vor Gericht dahier zu erscheinen, und sich wegen der Anschuldigung des genannten Verbrechens zu verantworten.

Aschaffenburg, den 27. März 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Köhler.

Bekanntmachung.

585. (3a) Die Wittwe Christina Völker zu Hausen hat ihr sämmtliches Grundvermögen veräußert, und auf Liquidation ihrer Passiven angetragen.

Etwaige Forderungen an dieselbe sind daher am Montag den 23. April l. Js. früh 9 Uhr bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier vorzubringen.

Arnstein am 21. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. V. Burkardt, Landrichter.

Glinck.

Proclama.

586. In Sachen der ledigen Walburga Herr von Mörlach und ihres Vaters und Kindesvormundes Andr. Herr von dort, gegen den abwesenden ledigen Ehemann von Boggendorf wegen Anerkennung der Vaterschaft, Feststellung der Alimente und Entschädigung stand auf gestern den 22. März zum Versuche der Sühne und eventuell schlüßlich protokollarischen Verhandlung der Sache Termin an, wozu Beklagter durch Verfügung vom 6. v. Mts. bei Vermeidung der Kostenhinweisung im Fall seines Ausbleibens durch dieses Blatt öffentlich geladen wurde.

Da derselbe jedoch dieser Ladung ungeachtet in dem anberaumten Termin nicht erschien, so werden ihm die dadurch veranlaßten Kosten heimgewiesen, und anderweitiger Verhandlungstermin auf

den 30. April. l. Js. Vormittags

anberaumt, wozu Beklagter unter dem Rechtsnachtheile geladen wird, daß beim abermalige Nichterscheinen die Klage für abgeläugnet erachtet, und unter Präclusion aller Einreden Kläger zum Beweise gelassen würden.

Herrieden, den 23. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Herwig, Landrichter.

Bekanntmachung.

587. Nachdem der hiesige Bürger und Bierbräuer, Jakob Lohberger, geboren zu Griesbach, Landgerichts Regen, am 11. dieß im Wittwerstande ohne Kinder mit Hinterlassung eines am 4. Juni 1832 mit seiner am 7. Mai 1836 verstorbenen Ehegattin, Anna Maria Lohberger, gebornen Perzel, errichteten wechselseitigen Testamentes, welches nach der letzteren Tod auch eröffnet und so weit für solchen disponirt in Vollzug gesetzt worden, verstorben ist, derselbe wie auch dessen Ehegattin mehrere Geschwisterte und Geschwistert-Kinder hinterlassen, welche zum Theil abwesend und deren Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, die Verlassenschaftsverhandlung sowohl von dem Leben als Aufenthalt solcher Abwesenden bestimmte Wissenschaft und Kenntniß, sowie auch von deren und sonstiger Dritter Ansprüchen an die befragliche Verlassenschaft erfordert; so werden nicht nur diese, sondern auch alle jene, welche an dieser Verlassenschaft aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche machen zu haben sich berechtiget glauben, aufgefordert, solche im Laufe von

6 Wochen

bei unterfertigter Behörde geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines rechtlicher Ordnung nach verfahren, und die Verlassenschaft an die sich gemeldeten und legitimirten Erben ausgefolgt, und unter sie nach der testamentarischen Bestimmung vertheilt werden solle.

Regensburg, den 23. März 1838.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Reitmayr.

Bekanntmachung.

588. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Metzgermeister Andreas Suffa zu Brauersdorf sich unter die Curatel des Bauers Joh. Blinzler des Obern zu Rothenkirchen begeben hat, und ohne dessen Zustimmung lästige Verträge gültig nicht abschliessen kann.

Ludwigsstadt, den 23. März 1838.

Königl. bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

589. (3a) Gegen die Nachlaßmasse des Jakob Ehrmann, verwittibten Handelsmannes zu Mittwitz ist wegen Insuffizienz der Masse die Eröffnung des Concurs-Verfahrens hierorts von Amts wegen beschlossen worden.

Es werden daher sämmtliche Massagläubiger zu dem einzigen auf

Dienstag den 24. April l. Js. früh 9 Uhr

angesetzten Editstermin

Digitized by Google

a) zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche gegen obige Massa dann

b) zur Gewärtigung der entsprechenden Anfechtung ihrer Forderungen, so wie

c) zum gegenseitigen Schlußverfahren

hieher zu Gericht unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei Unterlassung der Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der Ausschluß von der Massa und rücksichtlich der Exceptional- und Schlußhandlungen deren Präklusion einzutreten habe.

Den Gläubigern wird zugleich eröffnet, daß die Massa größtentheils aus älteren nicht liquiden Außenständen bestehe, und daß der Passivstand auf 290 fl. 36¼ kr. ermittelt sey.

Wer von dem Vermögen des Jakob Ehrmann etwas in Händen hat, wird hiemit zur gerichtlichen Ablieferung oder Anzeige hieher, vorbehaltlich der Rechtsansprüche daran, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert.

Mittwitz, den 16. März 1838.

Vom Freiherrlich v. Würzburg'schen Herrschaftsgericht.

Dr. Maier.

Bekanntmachung.

590. Auf Anrufen der Betheiligten wird der dem Privatier Math. Huber zu München eigenthümlich gehörende Bauplatz dem Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung zum zweitenmale unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 27. April l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr.

im Amtslokale festgesetzt. Der Bauplatz ist im Steuer-Kataster Nro. 466 eingetragen, beträgt 3 Tagw. 2 Dez. und ist der Gemeinde Schwabing einverleibt; derselbe wurde am 1. Dez. vor. Js. auf 600 fl. gerichtlich geschätzt, ist nach Cataster Vortrag ludirgen, jedoch mit ⅓ zum heiligen Geistspitale und mit ⅓ zur Pfarrei Sendling zehentbar, und mit einem Grundsteuersimplum von — fl. 8 kr. 2 hl. belegt.

Kaufslustige haben sich, wenn sie nicht Gerichtsuntergeben sind, mit amtlichen Vermögens und Leumundszeugnissen auszuweisen.

Am 24. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Gläubigerladung.

591. Leonhard Hemrich, Bäckersohn von Oberaltertheim hat Haus und Güter an seine Kinder gegen Uebernahme der auf dem Anwesen haftenden Schulden abgetreten.

Zur Liquidation dieser Schulden wird daher Tagsfahrt auf Donnerstag den 19. April l. Js. bestimmt, und gerichtsunbekannte Gläubiger unter dem Anhange hiezu vorgeladen, daß Ausbleibende mit ihren Forderungen an die Kinder ausgeschlossen und der Vertrag gerichtlich bestättigt werden würde.

Remlingen, den 27. März 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht,

Fürst, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

592. In der Verlassenschaftssache des im Jahre 1825 mit Tod abgegangenen Bauersmanns Valentin Hirt zu Mkt. Nordheim werden diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse rechtlich begründete Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche am

Donnerstag den 19. April l. Js. früh 9 Uhr

um so gewisser dahier förmlich anzumelden und ihre Erklärung auf die ihnen von den Erben vorzulegenden Zahlungsvorschläge zu Protokoll zu erklären, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Massa nicht berücksichtigt werden sollen.

Seehaus, den 26. März 1836.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht

Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

Bekanntmachung.

593. Das Anwesen des Georg Altenederer Hammer-Schmiedmeisters in Bellenberg wird

den 20. April l. Js. früh 9 — 12 Uhr

wiederholt öffentlich dem Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt. Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einem Dache, einer neu erbauten, vollkommen eingerichteten und für den Betrieb gut gelegenen Hammerschmiede mit realer Gerechtigkeit.

Gleichzeitig werden 7 Tagw. 84 Dez. dazu gehörige Grundstücke verkauft. Der Schätzungswerth dieser sämmtlichen Objekte beträgt 4657 fl. — der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes. Die Versteigerung wird auf der Altenederschen Hammerschmiede vorgenommen. Gerichts unbekannte Kaufslustige haben sich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund auszuweisen.

Illertissen, den 23. März 1838.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Hummel.

Bekanntmachung.

594. (3a) Bei nachgenannten Militär-Abtheilungen der Garnison Landau werden folgende Tuch- und Leinwand Materialien, dann gefertigte Montursstücke unter den allgemein bekannten Akkordbedingungen an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben und zwar:

Digitized by Google

Mittwoch den 25. April l. Js. früh Uhr
bei dem Infant.-Regimente vac. Herzog Wilhelm,
2300 Ellen Kornblaues-, 180 Ellen scharlachrothes-, 100 Ellen ordinär schwarzes Tuch, 3000 Ellen Pantalon-, 4000 Ellen Hemder-, 3000 Ellen ordinär Futter-, 2500 Ellen Rockfutter-Leinwand, 100 Paar lederne Handschuhe und 1400 Paar Schuhe;
und am diesem Tage Nachmittags 2 Uhr
bei der Militär-Lokal-Verpflegs-Commission,
300 Stück zweimännige wollene Decken, 3091 Ellen Strohsack Zwilch, 416 Ellen Kopfpolster-Zwilch, 464 Ellen Brodsack Gradl, 2887 Ellen Lazareth-Leintuch-Leinwand, 825 Ellen ungebleichte Strohsack Leinwand, 157 Ellen ⅞ breiter Gradl, 1230 Ellen Unterhosen-Leinwand und 2652 Ellen Hemder-Leinwand;
dann den darauf folgenden Tag den 26. früh 9 Uhr
bei dem Infanterie-Regimente Wrede,
2300 Ellen Kornblaues-, 125 Ellen scharlachrothes-, 50 Ellen carmoisinrothes-, 100 Ellen ordinär schwarzes Tuch, 3000 Ellen Pantalon-, 5000 Ellen Hemder-, 3500 Ellen ordinär Futter-, 2500 Ellen Rockfutter-Leinwand, 50 Paar lederne Handschuhe und 800 Paar Schuhe, wobei bemerkt wird, daß die Konkurrenten vor der Versteigerung sich mit Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse und Gewerbsberechtigung auszuweisen haben, dann daß weder mündliche noch schriftliche Nachgebote angenommen werden, dagegen bei Angeboten innerhalb gewisser Preise, die Genehmigung sogleich erfolgen wird.

Landau in der Pfalz, den 23. März 1838.

Bekanntmachung.

595. In der Verlassenschaftssache der Joh. Leonhard und Margaretha Barbara Zobel'schen Eheleute zu Bergtheim werden die zur Massa gehörigen Immobilien bestehend in:

1) 45 Dez. Weinberg bei der Birken, Pl. Nr. 581b, und 8 Dez. daselbst, Pl. Nro. 581a, geschätzt auf 115 fl.
2) 90 Dezim. Acker im Gollhofer Grund, Pl. Nro. 1653. Geschätzt auf 80 fl.
3) 81. Dez. Acker am Kreuz, Pl. Nr. 852. Geschätzt auf 150 fl.
4) 85 Dez. Acker im Mühlbuck, Pl. Nr. 961. Geschätzt auf 45 fl.
5) 64 Dez. desgl. im Gundel, Pl. Nr. 1820. Geschätzt auf 100 fl.
6) 1 Tagw. 23 Dez. Acker beim Unterickelsheimer-Weg. Geschätzt auf 300 fl.
7) 22 Dez. Acker beim obern Holz, Pl. Nr. 1749a und 2 Dez. Acker daselst, Pl. Nr. 1749b, gewerthet auf 20 fl.

am 19. April l. Js.
früh 9 Uhr,
dann die sämmtliche Mobiliarschaft bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Hausgeräthschaften, einer Kuh, einer kleinen Quantität Getraid u. s. w.
am 20. April l. Js. früh 9 Uhr
im Orte Bergtheim an die Meistbietenden verkauft und hiezu strichs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen. Allenfallsige Ansprüche an die Massa aus was immer für einem Grunde sind binnen vier Wochen und längstens am 23. April l. Js. vormittägiger Gerichtszeit, beim unterfertigtem Landgerichte anzubringen, außerdem bei Auseinandersetzung des Nachlasses keine Rücksicht auf dieselben genommen würde.

Uffenheim am 22. März 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.
Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

597. Das kgl. griechische Artillerie-Bataillons-Commando zu Nauplia hat an unterfertigte k. Behörde ein Denkzeichen mit Band zur Aushändigung an einen gewissen Jakob Rankl von Auenkofen, ehemals in kgl. griechischen Diensten als Fuhrwesens-Schmied einverleibt, übersendet. Da sich im hiesigen Amtsbezirke keine Ortschaft Auenkofen befindet, so werden sämmtliche kgl. Behörden, in deren Bezirke Orte gleichen oder ähnlichen Namens sind, hiemit requirirt, dem besagten Jakob Rankl auszukundschaften und so ferne er getroffen wird, dieses Denkzeichen dahier zu erheben.

Am 16. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

598. (3a) Ein auf die Kirche Watterbach als Gläubigerin und auf Franz Joseph Weiß zu Kirchzell als Schuldner sprechender dießamtlicher Hypothekbrief vom 9. Januar 1811 über ein zu 5 pCt. verzinsliches Capital zu 200 fl. ist verloren gegangen.

Der Besitzer dieser Urkunde wird daher aufgefordert, solche binnen 2 Monaten
anher vorzulegen und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Hypothekenbrief für verschollen erklärt, und dem zu Folge rechtlicher Ordnung gemäß weiter verfahren werden wird.

Amorbach, den 15. März 1838.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Weber, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 28.** 7. April 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

500. (3c) Zum Verkaufe der Realitäten des Drehers Sebastian Greß zu Ehingen, bestehend

1) aus einem Söldenhause, angebautem Stadel, gemeinschaftlicher Hofraithe, einem kleinen Wurzgärtchen, und der hiezu gehörigen Gemeindegerechtigkeit, und

2) aus ½ Morg. freieigenen Acker auf dem Hälterle ist Commission auf

Dienstag den 10. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß gerichtsunbekannte Gläubiger sich über Leumund- und Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Zugleich wird Commission zur Liquidation weiterer Forderungen an die schuldnerischen Eheleute auf

Dienstag den 10. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr

anberaumt, und hiezu alle gerichtsunbekannte Gläubiger unter dem Präjudize geladen, daß im Nichterscheinungsfalle ihre Ansprüche bei der zu erfolgenden Kaufschillingsberechnung nicht beachtet werden.

Oettingen den 14. März 1838.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

Wagner.

Bekanntmachung.

534. (3c) Die durch Dekret vom 14. v. Mts. auf den 8. dieß anberaumte und auf Beschwerde des Gemeinschuldners einstweilen suspendirte Commission zum Verkaufe des Jakob Beyerle'schen Anwesens in Megesheim ist nunmehr neuerdings auf

Donnerstag den 19. April l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in einem halben Hause, halben Stadel sammt Hofraithe, und Wurzgarten, in ¼ Tagw. Garten, und einer halben Gemeindegerechtigkeit, nach der Schätzung auf 567 fl. gewerthet.

Zur Versteigerung werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß gerichtsunbekannte Käufer sich über ihren Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehe.

Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf denselben Tag zwischen 8 und 10 Uhr Vormittags mit dem Präjudize geladen, daß im Nichtanmeldungsfalle ihre Forderungen bei vorliegender Verhandlung nicht beachtet werden.

Oettingen den 17. März 1838.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

549. (3c) Die Curatel über den am 17. Februar d. Js. großjährig gewordenen Johann Leonhard Böhrin-

Digitized by Google

ger aus Pfaffenhofen wird bis auf weiters noch fortgesetzt, was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim, am 12. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ries, Landrichter.

Bekanntmachung.

550. (3c) Konrad Schwab, lediger Häcker von Uffenheim hat sich freiwillig unter Curatel begeben, und kann sohin ohne Zustimmung seines Kurators Friedrich Schwab junior bei Strafe der Nichtigkeit weder Schulden kontrahiren, noch sonst lästige Verträge eingehen, was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim, den 15. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ries, Landrichter.

Aufforderung.

553. (2b) In der Verlassenschaftssache des Müllermeisters Matthäus Schedel von Redwitz ist zur vollständigen Herstellung des Inventars und zur Sicherstellung der minderjährigen Erbsinteressenten eine genaue Kenntniß des Passivstandes erforderlich. Wer daher aus irgend einem Titel Forderungen oder Ansprüche an der Schedel'schen Verlassenschaft zu machen hat, wolle dieselben

innerhalb 4 Wochen

längstens aber in der zur Liquidation der Passiven auf

Freitag den 20. April l. Js.

Vormittags

anberaumten Termin dahier anmelden und gehörig nachweisen, außerdem aber es sich selbst zuschreiben, wenn sie bei der bevorstehenden Grundtheilung unberücksichtigt bleiben oder gar verloren gehen.

In diesem Termine soll zugleich den Gläubigern ein Zahlungsplan zur Genehmigung vorgelegt werden, weßwegen es nothwendig ist, daß sie persönlich erscheinen, oder gehörig Bevollmächtigte senden.

Endlich werden auf Antrag der Erbsinteressenten die zur Massa gehörigen Antheile an den Schneidmühlen bei Neuses an der Rodach zu 4 Schock, an 154 Schock an der Felsmühle, und 56½ Bretter an 60 der Zollschneidmühle

Freitag den 6. April l. Js.

Vormittags

im Amtshause dahier öffentlich versteigert.

Redwitz, am 20. März 1838.

Freiherrl. v. Redwitz'sches Patrimonialgericht

Dahmer.

Beck.

Bekanntmachung.

562. (3c) Eine gewisse Ursula Krenzer aus Maßbach hat am 5. August 1837 im Entbindungshause zu Würzburg einen Knaben Aloys geboren, und mit demselben am 19. August 1837 die Anstalt verlassen, ohne in ihre Heimath zu kommen.

Alle Nachforschungen nach Mutter und Kind waren zeither ohne Erfolg, so daß die Ansprüche auf Paternität nicht verfolgt werden konnteen.

Demgemäß wird Ursula Krenzer aufgefordert, ihren Aufenthalt hieher anzuzeigen, und werden alle Behörden ersucht, dieselbe zu ermitteln, und über den Vater und Aufenthalt ihres Kindes zu vernehmen und das Vernehmungsprotokoll hieher mitzutheilen.

Münnerstadt den 22. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

580. (3b) Zum Behufe der Herstellung des Passivstandes des Joseph Stark jüng., Ortsnachbar von Gramschatz werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen gedenken, aufgefordert, solche am

Mittwoch den 18. April l. Js.

früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls auf sie bei dem einzuleitenden Verfahren keine Rücksicht genommen werden soll.

Arnstein, den 17. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. B. Burkardt, Landrichter.

Glink.

Bekanntmachung.

581. (3b) Das dem Weber Johann Schmidt zu Schmeilsdorf gehörige Wohnhaus nebst Garten und Gemeinderecht, St. Besitz Nr. 52. wird zur Erlangung einer Hypothekenforderung am

Samstag den 21. April l. Js.

Vormittags

öffentlich verkauft.

Culmbach am 23. März 1838.

Freiherrlich v. Künsberg'sches Patrimonialgericht I. Cl. Schmeilsdorf.

Eberlein, Patrimonialrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

596. Auf Antrag der Erben des verstorbenen königl. Salzoberfactors Oerthel in Baireuth werden die zu dessen Nachlaß gehörigen der dießseitigen Jurisdiction unterworfenen Grundbesitzungen dem Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt.

Dieselben bestehen in:

1) dem sogen. Schloßgute zu Erkersreuth, Str. U. B. Nro. 45. wozu das zweistöckige massive mit Schiefer bedachte Schloß, das Jägerhaus, das halbe Bräuhaus, das halbe Wasserhaus, eine Schupfe, das holbe Hofrecht, die Hälfte von zwei im Dorfe Erkersreuth gelegenen Kellern, welche jedoch nur einen Eingang haben, und zwei Tagw. Garten beim Schloß, 7 Tagw. Feld, der Hopfenacker; die Hälfte vom Dorfteiche, die Hälfte vom Gartenteiche, die Hälfte des Fischwassers vom Stockbache bei Reichenbach, u. das halbe Gemeinderecht gehören.
2) 2 Tagw. Feld vom Gehäng, walzender Natur, St. U. B. Nr. 85.

Sämmtliche Grundbesitzungen, über welche eine Taxationsverhandlung nicht vorliegt, wurden nach einem unterm 28. Februar v. Js. verlautbarten Vertrage für die Summe v. 5500 fl. rhl. verkauft, der Vertrag jedoch wegen mangelnder Genehmigung eines Erbsinteressenten nicht bestätigt, und es soll daher der dortselbst bedungene Kaufpreis als Taxe angenommen werden.

Verkaufstermin wird hiemit auf

den 8. Mai l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer zu Erkersreuth anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bei einem annehmbaren Gebote sofort mit Zustimmung der Erbsinteressenten erfolgt.

Erkersreuth, den 21. März 1838.

Freiherrlich von Reitzenstein'sches Patrimonialgericht.

v. Pauhart.

Realitäten-Verpachtung.

599. Auf den Antrag der Relikten des Schenkwirths und Bauern Johann Hagen zu Lenz, Gemeindebezirks Creez, werden

am 17. April früh 9 Uhr

dessen Gebäude und Grundbesitzungen, namentlich:

1) ein Wohnhaus mit Zapfenschenke,
2) ein Stadel,
3) ein Bachofen,
4) $\frac{3}{4}$ Tagw. Gras-, Baum- und Gemüsgarten,
5) $2\frac{1}{4}$ „ Feld, das Flürlein oder Baumzeil,
6) $3\frac{1}{2}$ Tagw. die Spitzen und Rangenäckerlein,
7) $3\frac{1}{2}$ „ der breite Acker,
8) $2\frac{1}{2}$ „ die hintere Leithen,
9) $1\frac{1}{2}$ „ die vordere Leithen,
10) $1\frac{1}{2}$ „ Wiesen, die Hofwiese,
11) $1\frac{1}{2}$ „ die Flürleins-,
12) $1\frac{1}{2}$ „ die Rangen Wiese,
13) $3\frac{1}{2}$ „ die Lenz Wiese,
14) $3\frac{1}{2}$ „ die Huth,
15) $1\frac{1}{2}$ „ Feld u. Wiesen, die Culmleithen, walzend,

auf den Zeitraum von 6 Jahren der Verpachtung ausgesetzt, dann an den darauf folgenden Tagen

den 18. April l. Js. früh 9 Uhr

die sämmtlichen Inventarienstücke, gegen sogleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft und mit den Viehstücken der Anfang gemacht. Zahlungs- und resp. kautionsfähige Pacht- und Kaufsliebhaber werden hiezu in die Hagensche Behausung zu Lenz eingeladen.

Baireuth, den 20. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

600. Untersuchung wider Johann Baumgartner wegen Zollgefährde betr.

Das unterfertigte Landgericht fodert den zur Zeit unbekannten Eigenthümer der 86 Sensen, welche am Mittwoch den 14. d. Mts. in den Stadl des Wirthes Johann Baumgartner zu Waldhäuser in einem leinernen Sacke gefunden wurden hiemit auf

binnen 6 Monaten a dato

hierorts sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Sensen der Confiskation unterliegen.

Grafenau den 16. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Grafenau.

I. D.

Taucher, Assessor.

Ediktalladung.

601. In der schon unterm 23. Juni 1836 dahier gestellten Klage nimmt die ledige Taglöhnerstochter Barbara Häberlein von Wildenstein in Gemeinschaft mit ihrem Kindesvormund den Taglöhner Johann Müller von Seiferthsreuth, den Müllergesellen Johann Wagner von Wiersberg als natürlichen Vater ihres am 29. Nov. 1829 außerehelich gebornen Kindes Konrad Lorenz in Anspruch und Kläger verlangen hiernach

1) 12 fl. Tauf- und Wochenbettkosten,

Digitized by Google

2) 15 fl. Entschädigung zweiter Art,
3) 1 fl. 15 kr. monatlicher Alimentationsbeitrag auf die gesetzliche Zeit.

Da der Beklagte Johann Wagner abwesend und dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe auf Antrag des klagenden Theiles u. in Gemäßheit §. 3. N. 4. Cap. V. der bayerischen Gerichtsordnung hiemit öffentlich vorgeladen, sich in Person oder durch einen zureichend Bevollmächtigten in dem auf

den 1. Juni l. Js.
Vormittags

zum Sühneversuch, zur Beantwortung der Klage und weitern Verhandlung der Sache bestimmten Termin dahier einzufinden.

Kulmbach, den 17. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wenig, Landrichter.

Ediktalladung

602. Der Wäscher Joseph Baudrexl, welcher am 29. Juni v. Js. dahier mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstarb, hat in demselben seine Dienstmagd Anna Prechtl zur Universal-Erbin eingesetzt.

Es werden daher sämmtliche, dem Gerichte unbekannte, zur Intestaterbfolge berechtigte Verwandte des Defunkten aufgefordert, sich

binnen 30 Tagen a dato

über Anerkennung oder Nichtanerkennung dessen Testaments um so gewisser hierorts zu erklären, als sonst dasselbe für anerkannt erachtet, und weiter rechtlicher Ordnung nach verfahren würde.

Concl. den 23. März 1838.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. von Lerchenfeld, Direktor.
Wahl.

Bekanntmachung.

603. (3a) Samstag den 28. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

wird von der Oekonomie-Commission des kgl. Chevauxlegers-Regiments Leiningen der Bedarf pro 18$\frac{4}{7}$ an grauen, stahlgrünen-, ponceaurothen-, ordin. schwarzen Tüchern, Hemden-, ord. Futter-, Rockfutter-Leinwand, $\frac{7}{8}$ breiten Gradel, schwarzen Kalbfellen, Haarbüschen, ledernen Handschuhen, Spornen, Fouragiersäcken, Mundsäcken, einmännigen wollenen Kasterndecken, Kasern-Leintuch-Gradel, Strohsack- und Kopfpolsterzwilch, einmännigen Kasernbettladen, leinenen Socken, leinenen Sacktüchern und Pantoffeln, an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Zweybrücken, den 27. März 1838.

Bekanntmachung.

604. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg

wird hiemit bekannt gemacht, daß die unten bezeichneten Obligationen, wegen welcher die Ediktal-Citation im Correspondenten von und für Deutschland vom 29. August, 2. Oktober und 28. Oktober vor. Js., im allgemeinen Anzeiger zu München vom 1. September, 4. November und 25. November vor. Js., dann im Ansbacher Kreis-Intelligenzblatt vom 30. August, 30. September und 8. November vor. Js. eingerückt war, durch Erkenntniß vom Heutigen, welches zu Jedermanns Einsicht an der dießgerichtlichen Gerichtstafel und bei der kgl. Staatsschuldentilgungs Spezialkasse dahier und zu Augsburg affigirt ist, für kraftlos erklärt worden sind.

Nürnberg, den 24. März 1838.

Amortisations-Erkenntniß.

Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg

werden hiemit nachstehende zu den hiesigen Wohlthätigkeits Stiftungen gehörige und abhanden gekommene Obligationen nämlich:

1) die Obligation des Elisabetha Spitals ad 4500 fl. zu 5 pCt. verzinslich sub Nro. 10131. bei der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse zu Augsburg inkatastrirt, worin als älteste Schuldner Graf Königsegg Rothenfels, und als erster Gläubiger die Deutschordens Kommende Franken mit 40000 fl., wovon obige 4500 fl. ein Ausbruch sind, erscheint,
2) die Obligaiton über 600 fl. zu 4 pCt. verzinslich dd. Mergentheim 15. April 1806 eingetragen im Cat. XXX. Fol. 102. der kgl. Staatsschuldentilgungs-Specialkasse Nürnberg über die vormalig deutschordischen Passiven und zwar als vormalig Leining. Anlehen ausgestellt für das Spital der ehemalig Deutschorden-Commende,
3) die Obligation ad 4000 fl. Antheil an der vormalig Nürnberg. Loosungsamtl. Obligation dd. 1. Mai 1758 zu 6850 fl. mit 4 pCt. verzinslich auf die von Imhofische Stiftung für nothdürftige Familien-

Digitized by Google

glieder verlautend, wovon obige 4000 fl. laut Cession vom 31. Dezember 1813 an die dermalig kgl. Stiftungs-Administration der Wohlthätigkeit dahier abgetreten worden sind;

4) die Obligation über 541 fl. 40 kr. zu 3½ pCt. verzinslich, eingetragen im Liquidations Cataster I. der kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa Nürnberg über die Loosungsamtlichen Ewiggelder-Kapitalien sub Nr. 48. für die Felix Jakob Tetzl'sche Stiftung, welche Obligation im Jahre 1600 ausgestellt worden seyn soll;

5) die Obligation über 195 fl. für das Kindbetterinnen-Almosen, als vormalig Nürnberg. Loosungsamtlich. Ewiggeld-Kapital, eingetragen im Kataster der Ewiggelder sub. Nro. 32b, zu 3½ pCt. verzinslich dd. 26. Oktober 1532;

6) die Obligation über 75 fl. eingetragen im Kataster VIII. der vormalig Nürnberg. Catharinen Klosteramtlichen Passiven sub Nro. 110. dd. 3. April 1801, zu 3 pCt. verzinslich, ausgestellt auf den Namen der Margaretha Maria Ringelein, und nach deren im Spital zum heil. Geist dahier erfolgten Ableben auf dasselbe erblich übergegangen,

hiemit für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 24. März 1838.

B. R. W.

Busch, Direktor.

Recker.

Bekanntmachung.

605. In Gantsachen des Johann Kraus, Söldners von Bärmannsried, werden folgende Ediktstäge ausgeschrieben:

1) zur Liquidation der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 18. April l. Js.

2) zur Abgabe der Einreden gegen diese Forderungen auf Donnerstag den 17. Mai l. Js.

3) zum Schlußverfahren und zwar
a) für die Replik auf
Montag den 18. Juni l. Js.
b) für die Duplik auf
Montag den 2. bis Mittwoch den 18. Juli l. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Concursmasse eine Forderung zu machen haben, hiedurch aufgefordert, an den erwähnten Ediktstagen entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten hier zu erscheinen, widrigenfalls die am ersten Ediktstage nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Ansprüchen von der Concursmasse, und die an den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden mit der betreffenden Rechtsverhandlung ausgeschlossen werden.

Auch ist zur Versteigerung des Joh. Kraus'schen Gantanwesens auf den ersten Ediktstag, nämlich
Mittwoch den 18. April l. Js.
Vormittags von 9 Uhr bis Abends 6 Uhr
Commission anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus der zur Leib Christi Bruderschaft in Ruhmannsfelden grundbaren Brunnenfölden zu Bärmannsried, aus der zum Schloß Drechselsried grundbaren Deiblwiese und der ebenfalls dahin grundbaren Sachsen-Wiese.

Dieses Anwesen ist mit Einschluß der Mobilien auf 2455 fl. 52 kr. geschätzt. Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Viechtach, den 15. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Reichart, Verweser.

Bekanntmachung.

606. Das zur Verlassenschaft der ledigen Anna Hemmerlein gehörige Wohnhaus Distr. I. Nro. 346. in der Kubgasse gelegen, dessen Beschreibung im Intelligenzblatte von Unterfranken und Aschaffenburg (Beilage Nr. 57. 61. und 65.) in der neuen Würzburger-Zeitung, im allgemeinen Anzeiger und an der Gerichtstafel ersehen werden kann, wird auf Antrag der Interessenten
Montag den 23. April. l. Js.
Vormittags 11 Uhr
wiederholt zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn die erhobene Taxe erreicht wird, sogleich zugeschlagen.

Die Einsicht des Hauses kann durch Franz Hemmerlein in der Büttnersgasse Distr. III. Nro. 304. wohnhaft erlangt werden.

Würzburg den 29. März 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Direktor.

Rottenhäuser.

Bekanntmachung.

607. Auf das zur Konkursmasse der verlebten Gastwirthswittwe Katharina Windisch zu Streitberg gehörige Grundvermögen wurden im gestrigen Strichstermine folgende Aufgebote gelegt;

a) auf das Gastwirthshaus mit Stallung, Scheuer, Hofraith, 1/8 Tagw. Pflanz- u. Gemüßgarten nebst Gartenhäuschen, 2 Morgen Felder, Gerechtholz zu 4 Klafter aus der königl. Staatswaldung, realen Wirths- und Braurecht sammt Gemeinderecht sub Besitz-Nro. 58b zu Streitberg, sodann

Digitized by Google

b) auf ein Drittheil von der dortigen Bräuerei, welche im Ganzen aus einem Hause, zwei Felsenkellern, $\frac{1}{16}$ Tagw. Gemüs- u. Grasgarten, $\frac{3}{4}$ Tagw. Feld- und Hopfengarten und 4 Klaftern Forstholz aus der kgl. Staatswaldung bestehet, sub Besitz-Nro. 112. ein Gebot zu 1800 fl.

c) auf $\frac{1}{2}$ Morgen Wiese mit Laubholz im Dölz sub Bes.-Nro. 134^b, ein Gebot zu 150 fl.

d) auf $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese im Dölz sub Bes. Nro. 70. ein Gebot zu 205 fl.

e) auf $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, der Angermüllersgarten, sub Besitz-Nro. 132. ein Gebot zu 20 fl., sämmtlich im Steuerdistrikte Streitberg gelegen, und

f) auf $\frac{1}{4}$ Tagwerk Feld im Hummenberg bei der Kutschen sub Besitz-Nr. 725^b, im Steuerdistrikt Breitenbach, ein Geboth zu 10 fl.

Nach dem Antrage der Betheiligt.n wird neuerlicher Strichstermin auf

Donnerstag den 3. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei dem kgl. Landgerichte dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Strichslustige, welche obige Meistgebrte zu erhöhen gedenken, eingeladen werden.

Ebermannstadt, den 28. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Moser, Landrichter.

Ganßer.

Grundstück-Verkauf.

608. Die nachstehenden ludeigenen Grundstücke des Tobias Stelzberger, Taglöhners zu Untermettenbach

Kat. Nr. 1065. Hopfenacker, 1 Tagw. 01 Dezim. 2. Bon. geschätzt auf 40 fl. 24 kr.

Kat. Nr. 682. Acker und Wiese 0 Tagw. 66 Dez. 1. Bon. 19 fl. 48 kr.

Kat. Nr. 683. Acker und Wiese, 1 Tagw. 09 Dez. 1. Bon. 32 fl. 42 kr.

werden auf Andringen eines Gläubigers

Montag den 30. April l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

am hiesigen Gerichtssitze im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung gegen Baarzahlung verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Am 24. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.

Sachenbacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

609. (3a) Auf den bittlichen Antrag des fürstlich Wallerstein'schen Revierförsters Dier von Geislingen, Königreichs Würtemberg, dessen in Uhwinger Flur liegenden Grundbesitzungen gerichtlich zu verkaufen, hat man, da dessen Antrag begründet gefunden worden ist, Termin zum Verkaufe derselben, als:

66 Dez. Acker in der Loch, Pl. Nr. 439.
102 „ „ bei der Lochmühl, Pl. N. 248. 253.
117 „ „ beim Gamsweiher, Pl. N. 1599.
73 „ „ im Oehlbach, Pl. Nr. 1371.
87 „ „ bei der Eich, Pl. Nr. 1921.
14 „ „ im Schaafstall, Pl. Nr. 1731.
70 „ Wiese im Ried, Pl. Nr. 949.
104 „ „ im äußern Ried, Pl. Nr. 1005. 1006.
100 „ „ die Breitwies, Pl. Nr. 2190. 2196^b.

auf Donnerstag den 26. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, zu welchen Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen, am 31. März 1838.

Fürstlich Oettingen-Spielberg'sches Stadt- u. Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Schäfer.

Gläubigerladung.

610. Lorenz Krißam Ortsnachbar von Löhrieth will sein sämmtliches Vermögen gegen einen Nahrungsvertrag an seine Kinder abtreten.

Zur Schuldenliquidation ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 19. April l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, bei welcher sämmtliche Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung angemeldet und geltend gemacht werden müssen.

Neustadt a. d. Saal, den 29. März 1838.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Bacher, Landrichter.

Spahn.

Bekanntmachung.

611. Die Lorenz Wehnert'sche Eheleute zu Odbach können von nun an zur Benachtheiligung ihrer dermaligen Gläubigerschaft nicht weiter contrahiren, was zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Werneck in Unterfranken, den 29. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

B. v.

Cramer, Landgerichtsassessor.

Ediktalladung.

512. (3a) Nach Anzeige der kgl. Priesterhausdirektion in Dorfen gieng die Staatsschuldurkunde über ein Landanlehenskapital des Priesterhausfondes Dorfen de dato 13. Dezember 1796 Catastr. Nr. 166 ad 135 fl. nach 4 pCt. verzinslich verloren.

Der unbekannte Inhaber obiger Obligation wird daher hiemit aufgefordert, die bezeichnete Obligation

innerhalb sechs Monaten a dato

hierorts vorzulegen, und allenfallsige Ansprüche hierauf um so gemisser anzumelden, als ausserdem diese Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Am 18. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Burtsch, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

613. Nachdem ungeachtet der Ediktalladung vom 21. November vor. Jahres weder Joseph Karl, Bierwirthssohn von Herrsching, noch legitime Nachkommen und resp. Erben desselben binnen des vorgesteckten Termines von drei Monaten sich gemeldet haben, so wird derselbe vermöge Gerichtsbeschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und wird dessen Vermögen gegen Caution an seine Erben ausgeantwortet werden.

Den 27. März 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Ordolf.

Gläubigervorladung.

614. Der Wittwer Joh. Paul Limpert zu Dalherda hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen. Etwaige Forderungen an denselben sind daher bei der auf

Donnerstag den 26. April l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumten Schuldenliquidations-Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Brückenau, den 29. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fhr. v. Schrenk, Landrichter.

Bekanntmachung.

615. Der ledige unter Curatel stehende Daniel Müller von Oberleichtersbach hat Behufs seiner Auswanderung nach Nordamerika um Entlassung aus dem bayer. Unterthansverbande dahier nachgesucht, und Behufs der Vermögens-Exportation um Konvokation seiner Gläubiger die Bitte gestellt, weßhalb zur Anmeldung allenfallsiger Forderungen gegen denselben Tagsfahrt auf

Donnerstag den 26. April l. Js.
Morgens 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hiemit anberaumt wird.

Brückenau den 30. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fhr. v. Schrenk Landrichter.

Oeffentliche Vorladung.

616. (3a) In Sachen der ledigen Magdalena Schönauer von Neudroffenfeld gegen den abwesenden Bäckergesellen Eberhardt Bauer von Alladorf pct. patern. alim. et defl. wird unter Bezugnahme auf die öffentliche Vorladung vom 18. Sept. 1837 (S. Correspondent v. u. f. Deutschland vom Jahre 1837, Nro. 287. 301. 316. Allgemeiner Anzeiger von München Nro. 83. und Baireuther Kreis-Intelligenzblatt Nro. 124. 127. 137.) bei dem Nichterscheinen des Beklagten vom 11. Dezembr. v. Js. zur Verhandlung der Sache angestandenen Termine zu dessen Ende anderweitige Tagsfahrt auf den

26. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, zu welchem Verklagter unter dem Rechtsnachtheile geladen wird, daß bei seinem abermaligen Nichterscheinen die Klage für abgeläugnet erachtet, er seiner Einreden für verlurstig erklärt, und Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen werden würde. Auch kann Verklagter seine Person durch einen hinlänglich gerichtlich Bevollmächtigten vertreten lassen.

Hollfeld, am 2. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Bekanntmachung.

617. (3a) Nachverzeichnete Personen von Waldaschaff wollen nach Nordamerika auswandern:

1) Georg Brehm und dessen Ehefrau Eva, geborne Englert, dann
2) Johann und Heinrich Hock, beide ledig, und
3) Peter Staab, ledig.

Etwaige Forderungen an diese Personen sind

Dienstag den 24. April l. Js. früh 9 Uhr

bei Strafe der fernern Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Rothenbuch, den 27. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Geffner, Landrichter.

Elsässer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

618. Auf Antrag der Gläubiger werden in dem Schuldenwesen der Michael Maier'schen Bräumeisters-Eheleute von Röz die dortigen Gebäude der Schuldner, nämlich;

1) das gemauerte zweigädige mit Schindeln eingedeckte Wohnhaus, Nro. 20. gewerthet auf 1200 fl.
2) die aus einer hölzernen mit Legschindeln eingedeckte Schupfe, worin eine gemauerte Stallung befindlich ist, geschätzt auf 150 fl.

hiemit zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben. Indem man bemerkt, daß hiezu auf

Donnerstag den 10. Mai l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr
und Nachmittags von 2 — 5 Uhr

im Büreau des unterfertigten Gerichts Versteigerungstermin angesetzt sey, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge, werden besitz- und zahlungsfähige Käufer anmit eingeladen.

Waldmünchen, den 9. März 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.
Gietl, Landrichter.

Bekanntmachung.

619. (3a) Nach dem abgeschlossenen Ehevertrag vom 6. Mai 1837 zwischen dem Maurergesellen Jakob Kreuzer von Neustadt am Culm und der Margaretha Sabina Oedung von Goldkronach haben dieselben bis zur erlangter Großjährigkeit der Oedung unter sich die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was gesetzlich hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berneck den 23. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht. Gefrees.
Landgraf, Landrichter.

Bekanntmachung.

620. Auf das Andringen eines Hypothekengläubigers wird der Nachlaß des verstorbenen Wagnermeisters Jonas Thoma zu Hohenberg dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zwar steht

a) zum Verkaufe der Mobilien Termin auf
den 1. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr
b) zum Verkaufe der auf 3000 fl. geschätzten Immobilien Termin auf
den 2. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Markte Hohenberg an, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag in Beziehung auf die Immobilien nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Selb, den 6. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. a.
Sondinger.

Bekanntmachung.

621. In Gemäßheit des dießseitigen Erlasses vom 4. August v. J. wird, da sich in der fürgesetzten Frist Niemand gemeldet hat, Joseph Oechsner von hier als verschollen erklärt, und soll dessen Vermögen den Intestaterben desselben, welche sich dießorts gemeldet haben, ohne Kaution ausgehändigt werden.

Würzburg den 27. März 1838.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Wening, Direktor.
Stadler.

Ediktalladung.

622. In Sachen der ledigen Söldnerstochter Ursula Leitner von Trauchgau, b. G., gegen den ledigen Schuhmachergesellen Peter Simnacher von Ziemelshausen wurde der Klägerin durch landgerichtliches Erkenntniß der Beweis der Klage auferlegt, welchen dieselbe mittels Zuschiebung des Haupteides antrat.

Der unbekannten Aufenthaltes abwesende Beklagte wird nun öffentlich aufgefordert, innerhalb 60 Tagen sich hierorts zur Publikation des Interlokutes u. zur Erklärung über die Annahme oder Nichtannahme des ihm zugeschobenen Haupteides zu stellen, widrigenfalls der Eid für rekusirt gehalten, und sodann was Rechtens endlich entschieden werden würde.

Schongau am 4. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorler, Landrichter.

Bekanntmachung.

623. (3a) Nach dem abgeschlossenen Ehevertrag vom 20. November 1837 zwischen dem Rothgerbermeister Johann Georg Baumann zu Berneck und Margaretha Sophia Neuper von dort, letztere am 7. Mai 1817 geboren, ist bei der Minderjährigkeit der Neupertin die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was gesetzlich hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berneck am 26. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Gefrees.
Landgraf, Landrichter.

Bekanntmachung.

585. (3b) Die Wittwe Christina Völker zu Hausen hat ihr sämmtliches Grundvermögen veräußert, und auf Liquidation ihrer Passiven angetragen.

Etwaige Forderungen an dieselbe sind daher am
Montag den 23. April l. Js. früh 9 Uhr
bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier vorzubringen.

Arnstein am 21. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. V. Burkardt, Landrichter.
Glinck.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 29.** 11. April 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung

Die Errichtung des gräflich von Yrsch'schen Familien-Fideikommisses betreffend.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

330. (3b) Der königl. Kämmerer, Landesdirektions-Rath und Ritter des Maltheser Ordens, Friedrich Graf von Yrsch auf Freiham ist Willens, in Gemäßheit des Ediktes über Familien-Fideikommisse vom 26. Mai 1818 ein Familien-Fideikommiß zu errichten, und hat hiezu nachbenannte Bestandtheile bestimmt, als:

1) das mit Patrimonialgerichtsbarkeit IIter Classe versehene Landgut Freiham, Landgerichts München, in seinem ganzen Complexe mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Grundstücken und Rechten, und mit Einschluß der Schwaige Moosweide und ihren Zugehörungen;

2) die im Bezirke des königl. Landgerichts Starnberg befindliche Schwaige Streiflach mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Grundstücken und Rechten;

3) den im Bezirke des kgl. Landgerichts Starnberg liegenden sogenannten Schellenberger-Anger, Katast. Nr. 331.

4) die sämmtlichen Gutseinrichtungen, insbesondere die Einrichtung des Schlosses, der Schloßkirche und der übrigen Gebäude, dann auch das Vieh, Schiff und Geschirr, und die Vorräthe an Früchten und Futter, wie dieses bewegliche Vermögen beim Ableben des Fideikommiß-Stifters sich vorfinden wird.

Es werden demnach gemäß §. 26. des oben allegirten Ediktes alle diejenigen, welche hinsichtlich dieses zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche Ansprüche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen des präklusiven Termines

von sechs Monaten

diese ihre Forderungen bei dem unterfertigten Gerichtshofe unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß nach Ablauf dieser vorgesetzten Frist das oben aufgeführte Vermögen als Familien-Fideikommiß immatrikulirt werden würde, folglich die allenfallsigen Prätendenten sich wegen der nicht angebrachten Forderungen nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideikommisses sich zu halten, berechtigt seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie jenen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des oben festgesetzten Termines gemeldet haben.

Landshut, den 16. Februar 1838.

Königl. Appellationsgericht für Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

Dobmayr, Sekr.

Digitized by Google

Proclama.

171. (3c) Gegen die Verlassenschaft des am 8. Januar 1836 verstorbenen königl. Appellationsgerichts-Advokaten Ludwig August Fickenscher zu Naila ist, da die nachgelassene Wittwe der Erbschaft entsagt hat, und die Insufizienz der Massa feststeht, nach §. 4. tit. 50. und §. 63 u. 64 tit. 51 der preußischen Gerichtsordnung das Konkursverfahren beschlossen worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 2. April 1838

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 21 Mai l. Js.

3) Zur Schlußverhandlung auf

den 9. Juli l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die Aktivmassa höchstens in 400 fl. besteht, welche von der Wittwe bei dem Ausschluß der Gütergemeinschaft auf ihr Eingebrachtes von 1400 fl. in Anspruch genommen wird, und deßhalb am ersten Ediktstag ein Vergleich versucht werden soll.

Naila den 21. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n

Löwel, Civiladj. Groß.

Bekanntmachung.

316. (3b) Johann Thoma, Büchsenmachersohn von Fuchsmühl, seines Gewerbes ein Tischler, geboren am 16. Oktober 1785, hat sich vor ungefähr 36 Jahren in die k. k. österreichischen Staaten begeben, ohne seit dieser Zeit Etwas von sich hören zu lassen. Da derselbe in der Verlassenschaft der Oekonomiebürgerswittwe Rosina Zwereng in Grafenwöhr 146 fl. 43½ kr. geerbt hat, so werden obiger Abwesende oder dessen legitime Erben hiemit aufgefordert, sich

binnen einem halben Jahre

bei dem unterzeichneten Gerichte um so mehr zu melden, und obigen Erbschaftsbetrag in Empfang zu nehmen, indem widrigenfalls derselbe an die nächsten Verwandten des Abwesenden gegen Caution hinausgegeben wird.

Waldsassen, am 9. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Waldsassen.

Schmitt, Landrichter.

Ediktalladung.

321. (3b) Robert Friedrich, Sohn des dahiesigen Bäckermeisters Valentin Friedrich, im Jahre 1791 dahier geboren, ging als Büchsenmachergeselle im Jahre 1806 in die Fremde, und nach eingezogenen Erkundigungen im Jahre 1812 mit Marschall Ney als Büchsenspanner in den Feldzug nach Rußland, ohne seit seiner Abwesenheit von hier eine Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.

Auf Antrag seiner Geschwistrige werden derselbe oder seine etwaige legitimirte Nachkommenschaft oder seine Testamentserben hiemit aufgefordert,

binnen sechs Monaten

von heute an sich hierorts zu stellen, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls das dem Robert Friedrich indessen zugefallene Vermögen, welches seinen Anverwandten bereits gegen Caution verabfolgt worden ist, denselben nunmehr ohne Kaution überlassen werden wird.

Würzburg, den 9. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Direktor.

Rottenhäuser.

Bekanntmachung.

359. (3c) Nachdem in dem Schuldenwesen des Tabakfabrikanten Martin Keller von Schwabach der Universalkonkurs erkannt worden, so werden die gesetzlichen Ediktstäge nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag der 19. März l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag der 19. April l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf

Dienstag den 22. Mai l. Js.

jedesmal 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkurs-Massa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den in solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeindeschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Hiebei wird bemerkt, daß nach dem gerichtlich hergestellten Inventar zur Zeit die Aktivmassa incl. der ausstehenden und unsichern Forderungen 557 fl. 44 kr. be-

Digitized by Google

trage, die Passivmasse aber auf 1058 fl. 10 kr. sich berechne, und daß am ersten Ediktstag auch eine gütliche Vereinigung der Gläubiger mit dem Gemeinschuldner versucht werden soll.

Schwabach den 17. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Löblein.

Ediktalladung.

373. (3b) Gegen den hiesigen Kaufmann Joh. Daniel Wierrer ist die Gant rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 10. Mai l. Js.
2) zur Abgabe der Einreden auf Donnerstag den 7. Juni l. Js.
3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 5. Juli l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 17. unter dem Rechtsnachtheile angesetzt, daß die am ersten Ganttage nicht Erscheinenden mit ihrer Forderung, die an dem zweiten u. dritten Ganttage aber Ausbleibenden mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich wird bemerkt, daß

A. der Aktivstand in

a) 7000 fl. Schätzungswerth des Hauses,
b) 720 fl. 1 kr. an Aussenständen,
c) 157 fl. 51 kr. an Mobilien, und
d) 379 fl. 13 kr. an Waaren.

Summa 8257 fl. 5 kr.

B. Dagegen der Passivstand in

a) 7120 fl. — kr. Hypothekschulden,
b) 5680 fl. 48 kr. Wechsel- und
c) 6825 fl. 31 kr. Waarenforderungen,

Summa 19626 fl. 19 kr. bestehe,

und daß nach einem vorliegenden Vertrage der Mehrwerth des Hauses über die Hypothekschulden den Kindern des Gantirers gehöre.

Wer von dem Vermögen des Gantirers etwas in Händen hat, wird aufgefordert, dasselbe bei Strafe des Ersatzes, vorbehaltlich seiner Rechte, zum unterzeichneten Gerichte einzuliefern

Bamberg den 9. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Ziegler.

Ediktalladung.

403. (3c) Der Schuhmachergeselle Johann Georg Feser von Obersfeld, welcher das halbe Wohnhaus Nr. 27. in Rößleinsdorf erkauft, aber sich vor der Verlautbarung des Vertrags und ohne Entrichtung des ganzen Kaufschillings entfernt hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen drei Monaten

sich zur Verlautbarung des Vertrags vom 21. Septemb. 1835 bei der unterzeichneten Behörde einzufinden, außerdem nach Umfluß dieser Frist angenommen würde, er wolle vom Vertrage zurücktreten, und sich den Wiederverkauf des halben Wohnhaus Nr. 27. zu Rößleinsdorf gefallen lassen, der dann auf seine Kosten und Gefahr erfolgen wird.

Neustadt a. d. A. den 14. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Klöpffer.

Bekanntmachung.

440. (3b) In Folge rechtskräftigen Erkenntnisses vom 14. Juni 1837 wird auf Anrufen der Gläubiger das erbrechtsbare Anwesen des Jakob Pröllner, Krämers zu Lampoding, nach §. 64. des Hypotheken-Ges. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Es besteht:

aus halbgemauertem Wohnhause mit Stadel und Stallung unter gemeinschaftlichem Legschindeldache;
einer hölzernen Anhänghütte mit Bretterndach;
einer hölzernen Verkaufshütte, (kleiner Laden nächst der Kirche);
einem kleinen Hausgärtchen, (einschlüssig der Hausgrundfläche 0 Tagw. 7 Dez.);
der walzenden zweimädigen sogenannten Paradieswiese, pr. 0 Tagw. 68 Dez.
der Wirchwiese mit Acker zu 3 Tagw. 73 Dez.
dem Kirchackerland zu 3 Tagw. 2 Dez.
dem Wichwiedel zu 0 Tagw. 15 Dez.
und aus den zwei Parmbichlhölzchen zu 0 Tagw. 41 Dez.

Der Schätzungswerth ist 1297 fl. 54 kr.

Ferners wird die vorhandene Mobiliarschaft, deren Schätzung auf 312 fl. 32 kr. erhoben wurde, und die reale auf 200 fl. veranschlagte Krämersgerechtigkeit mit verkauft.

Die Brandassekuranzsumme ist 100 fl. in der vierten Classe, die Hypothekapitalien betragen 698 fl.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird

der 9. Juni l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

angesetzt, und es werden die Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß sie sich über die Erfordernisse ihrer

Digitized by Google

Annahme gehörig auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes statt finden wird.

Am 27. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.

Kaiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

510. (3b) Die Frau Rosalia von Reiche, Wittib des k. Preußischen General-Intendanten von Reiche zu Waßmuthausen hat ihr allda besessenes Schloßgut verkauft, und will den Kaufschilling ausbringen. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche darauf haben, unter dem Nachtheil der Nichtberücksichtigung zur Anmeldung und Liquidation auf

Freitag den 4. Mai l. Js.

hieher vorgeladen.

Birkenfeld in Unterfranken den 17. März 1838.

Patrimonialgericht erster Classe
der freiherrlich von Albinischen Erben
zu Dürrenried.

Weikard, Patrimonialrichter.

Ebert.

Versteigerung.

511. (3b) Auf Antrag des hiesigen Hammerbesitzers Jakob Keßler werden

Dienstag den 24. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Jakob Keßler auf dem Eisenhammer das Hammerwerk desselben und die unten beschriebenen Realitäten unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert und Strichslustige hiezu eingeladen.

Lohr, am 14 März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
B. V. d. V.

Meier, Landgerichtsassessor.

Ott.

Beschreibung
der Strichsrealitäten.

1) Ein Eisenhammer mit einem großen Frischfeuer, wo zwei unter einem Aufwerfhammer geführt werden,
2) der vierte Theil an dem kleinen Hammer, sammt Antheil an der Schleifmühle,
3) eine Scheuer zum Aufbewahren der Kohlen,
4) ein Gesellenhaus mit zwei Zimmern, Speicher und Keller;
5) ein Eisenmagazin mit einem geräumigen Vorhofe,
6) ein zweistöckiges Wohnhaus, hierin im untern Stocke zwei heitzbare Zimmer; im obern Stocke ebenfalls zwei heitzbare und zwei unheitzbare Zimmer, nebst Küchen, Speicher und sonstigen Bequemlichkeiten,
7) Stallung für drei Pferde u. vier Stück Rindvieh, nebst Schweinställen,
8) eine ganz neue Scheuer,
9) ein schöner Garten,
10) ohngefähr ½ Morgen Wiesen beim Hammer.

Nro. 1827. — 1 Mrg. Pferchwiese an Ernst Vater,
Nro. 1828. — 1 Mrg. detto allda an sich.

Bemerkt wird noch, daß das ganze Jahr hindurch zum Betriebe des Werkes Wasser genug vorhanden ist, und daß die letztgenannten beiden Wiesenstrecken getrennt von den übrigen Werken dem öffentlichen Streiche ausgesetzt werden.

Bekanntmachung.

557. (3b) Sebastian Dichtmüller von Heugrumbach ist überschuldet, und wurde gegen denselben der Konkurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Massa wird nur ein einziger Edikttag hiemit bestimmt, und zwar auf

Freitag den 27. April l. Js.
früh 9 Uhr,

an welchem sämmtliche Gläubiger desselben unter alsbaldiger Nachweisung der Liquidität und Priorität ihrer Forderung, sowie zur schlüßigen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

Arnstein, am 17. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. V. Burkardt, Landrichter.

Wettring.

Bekanntmachung.

571. (3b) Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers des Johann Friedrich Schönniger wird dessen Wohnhaus dahier, bestehend in dem Wohngebäude, 2 Hintergebäuden, Holzlege und Hofraum auf 2900 fl. gerichtlich eingewerthet, dem öffentlichen Verkaufe durch Meistgebot im Landgerichtslokale dahier unterstellt und hiezu Termin auf

den 26. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wobei sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Neustadt a. d. A. den 19. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

388. (3c) Nach Beschluß der Creditoren vom 5. d. Mts. werden die zur Konkursmaffa des Hammerwerksbesitzers Christian Löwel zu Klingensporn gehörigen Besitzungen, so wie solche am Schluße beschrieben sind, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und folgende Bietungstermine bestimmt:

I. für die Besitzungen im Steuerdistrikte Lichtenberg,
Donnerstag der 5. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr
nach Verlangen der Creditoren im Hartmann'schen Wirthshause zu Lichtenberg;

II. für die Besitzungen im Steuerdistrikte Marxgrün, und im Steuerdistrikte Steben,
Donnerstag der 12. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Rank'schen Wirthshause zu Marxgrün;

III. für die Besitzungen im Steuerdistrikte Neuhaus,
Donnerstag der 19. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Fischer'schen Wirthshause zu Rodesgrün;

IV. für die Besitzungen im Steuerdistrikte Bernstein,
Donnerstag der 26. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Meiler'schen Wirthshause in der Thiemitz;

V. für die Besitzungen im Steuerdistrikte Naila, und verschiedene zerstreut liegende Bergwerke,
Donnerstag der 3. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr
am Gerichtssitze;

VI. für die Besitzungen im Steuerdistrikte Geroldsgrün,
Donnerstag der 10. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Fleischmann'schen Gastwirthshaus zu Geroldsgrün.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden zu diesen Versteigerungen mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag sämmtlicher Besitzungen von der Ratifikation der Christian Löwel'schen Creditoren abhänge.

Gleichzeitig wird eröffnet, daß der Rothgerbermeister Schaller von der Kleinschmiede zur Einweisung der zum Steuerdistrikte Lichtenberg gehörigen Besitzungen; der Ortsvorsteher Narr zu Marxgrün zur Einweisung der Besitzungen in den Steuerdistrikten Marxgrün und Unsteben; der Jäger Lenk zu Froschgrün zur Einweisung der Besitzungen im Steuerdistrikte Neuhaus; der Schichtmeister Burger in der Thiemitz zur Einweisung der Besitzungen im Steuerdistrikte Bernstein; zur Einweisung der Besitzungen im Steuerdistrikte Naila, Bäckermeister Waidner zu Naila, und zur Einweisung der verschiedenen Bergwerke, Schichtmeister Ernst Löwel in der Hölle; ferner zur Einweisung der Besitzungen im Steuerdistrikte Geroldsgrün, der Steuervorgeher Burger von Untersteben, angewiesen wurde, an welche Personen sich die Kaufslustigen schon vor der Versteigerung wenden können.

Naila, den 15. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Titus.

Beschreibung
der Besitzungen des Hammerwerksbesitzers Christian Löwel zu Klingensporn,
welche dem Verkaufe ausgesetzt werden.

I. Im Steuerdistrikte Lichtenberg, welche am 5. April l. Js. verkauft werden:

a) die Hälfte eines Hammers und Gutes zu Hölle, nebst Hütten-Inventar, Besitz Nro. 924., welche Hälfte auf 3006 fl. 37½ kr. gewürdigt ist;
b) die Hälfte von 1½ Tagw. Huth Feld und Rangen an der Selbitz, Nr. 926. auf 43 fl. 1½ kr.
c) die Hälfte von 6 Tagw. Holz, die Hausleithe genannt, B. Nr. 927. auf 148 fl. 35 kr.
d) 1½ Tagw. Holz, das Rauscherhölzlein, B. N. 928, auf 66 fl. 52½ kr.
e) die Hälfte von 2½ Tagw. Holz, das Thümershölzlein genannt, B. Nr. 929. auf 61 fl. 3½ kr.
f) die Hälfte von einem Stück Fischwasser, B. Nr. 930. auf 35 fl.
g) die Hälfte von einem Stück desgleichen, B. Nr. 931. auf 10 fl. 30 kr.
h) die Hälfte von 1½ Tagw. Weiher, der Schaafsteich genannt, B. Nr. 932. auf 50 fl. 18½ kr.
nach Abzug der Kosten geschätzt.

II. Besitzungen, welche am Donnerstag den 12 April versteigert werden.

1) Im Steuerdistrikte Marxgrün:

a) die Hälfte des Hohofens zu Marxgrün nebst halben Zainhammer, halben Hüttengebäuden, Steinplätzen, und Hütten-Inventar, B. Nr. 14. auf 4300 fl.
b) das unbezimmerte Feldlehen, B. Nr. 16. auf 437 fl. 5 kr.
c) ein desgleichen, B. Nr. 17. auf 727 fl.
d) die Hälfte von 3½ Tagw. Wiesen, die Schaafs- oder Mühlwiese genannt, B. Nr. 18. auf 256 fl. 53½ kr.
e) die Hälfte von 3½ Tagw. Wiesen, die Jakobswiese, B. Nr. 19. auf 241 fl. 56½ kr.

Digitized by Google

f) die Hälfte von 3 Tagw. Wiese, die Schutz- und und Hammerwiese, B. Nr 20. auf 256 fl. 15 kr.
g) die Hälfte von ½ Tagw. Teich, das Erbteichlein genannt, B. Nr. 21. auf 16 fl. 10 kr.
h) 8 Tagw. Holz, das Herrnhölzlein, B. Nr. 22. auf 170 fl. 20 kr.
i) die Hälfte von 2 Tagw. Weiher, der faule Teich beim Thierbacher Hammer, B. Nr. 24. auf 46 fl.
k) die Hälfte von einem Stück Fischwasser im Froschbach, B. Nr. 25. und
l) die Hälfte von einem dergl. B. Nr. 26. zusammen auf 25 fl. 8¼ kr.
m) die Hälfte von einem Hammer in Thierbach, B. Nr. 20. auf 439 fl. 7½ kr.
n) die Hälfte von 5¾ Tagw. Wiese, die Schneiderswiese, B. Nr. 219. nach Abzug der Lasten auf 241 fl. 7½ kr. geschätzt.

2) Im Steuerdistrikte Untersteben.

Die Hälfte des Stebenbaches, B. Nr. 378., nach Abzug der Lasten auf 44 fl. geschätzt.

III. Besitzungen im Steuerdistrikte Neuhaus, welche am 19. April l. J. versteigert werden.

Die Hälfte von 135 Tagw. Wald, B. Nr. 182. im Werthe zu 13210 fl.

IV. Besitzungen im Steuerdistrikte Bernstein, welche am 26. April l. Js. versteigert werden:

a) die Hälfte von ¼ vom Hohofen nebst Hütten-Inventar und Gut zu Thiemitz, B. Nr. 111. auf 2762 fl. 13¾ kr.
b) die Hälfte von 2 Tagw. Waldgeräum in 2 Stücken allda, B. Nr. 131. auf 58 fl. 30 kr.
c) von 184¼ Tagw. Holz, in der Thiemitz, B. Nr. 132. auf 4165 fl. 43¾ kr.
nach Abzug der Lasten eingewerthet.

V. Besitzungen im Steuerdistrikte Naila und die Bergwerke, welche in mehreren Steuerdistrikten liegen, und am 3. Mai l. Js. verkauft werden.

1) Besitzungen im Steuerdistrikte Naila:

a) die Hälfte von 4½ Tagw. Wiese, die Klingenspor-ner Wiese genannt, B. Nr. 1199. auf 491 fl. 15 kr.
b) 2 Tagw. Wiesen, die alte Teiche genannt, B. Nr. 1200. auf 237 fl. 3½ kr.
c) ein Stück Fischwasser, B. Nr. 1201. auf 49 fl. 52½ kr.
d) 1½ Tagw. Feld, der Spiegelwaldsacker, B. Nr. 1202. auf 112 fl. 30 kr.
e) 1¼ Tagw. Holz und Oedung bei diesem Acker, B. Nr. 1303. bereits unter obiger Schätzung begriffen;
f) die Hälfte von 4¼ Tagw. Wiese, die Spiegelwaldswiese, B. Nr. 1273. auf 60 fl. 28½ kr.
nach Abzug der Lasten eingewerthet.

2) Bergwerke:

a) Antheile an der Grube, „Gabe Gottes."
b) Am friedlichen Vertrag,
c) Hoff' auf Gottes Seegen.

VI. Besitzungen im Steuerdistrikte Geroldsgrün, welche am 10. Mai l. J. versteigert werden.

a) die Hälfte eines Hammers und Gutes in Geroldsgrün, eines Viertelhohofens nebst Hütten-Inventar, B. Nr. 87 auf 3357 fl. 6¼ kr.
b) die Hälfte eines unbezimmerten Gütleins, des Trägersgütlein genannt, B. Nr 88. auf 246 fl. 15 kr.
c) die Hälfte von 1¼ Tagw. Wiese, die untere Langenau genannt, B. Nr. 89. auf 30 fl. 15 kr.
d) die Hälfte von 1¼ Tagw. Wiese, die obere Langenau genannt, B. Nr. 90. auf 51 fl. 15 kr.
nach Abzug der Lasten eingewerthet.

Bemerkt wird, daß die beigefügten Werthssummen sich ausschließend auf die Antheile des Christian Löwel an den beschriebenen Besitzungen beschränken.

Naila, den 15. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Titus.

Bekanntmachung.

387. (3c) Der schon im Jahre 1821 öffentlich vorgeladene Müllergeselle Johann Nikolaus Weiler von Schweinshaupten, hat auch seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; deßhalb haben seine nächsten Verwandten, denen im besagten Jahre das in 237 fl. 37½ kr. bestehende Vermögen gegen Caution ausgehändigt wurde, nun die Ausantwortung dieses Vermögens ohne Caution beantragt; in Folge dessen werden genannter Weiler, dessen etwaige Leibes- oder sonstige Erben andurch aufgefordert,

binnen 3 Monaten

vor dem unterfertigten Gerichte in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich zur Empfangnahme des besagten Vermögens zu legitimiren, als sonst Weiler für todt erklärt, und dessen Vermögen ohne Caution seinen bekannten Erben überlassen wird.

Burgpreppach, am 19. Februar 1838.

Freiherrlich von Fuchs'sches Patrimonialgericht I. Cl.

Baumeister, Patrimonialrichter.

Heym.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

580. (3c) Zum Behufe der Herstellung des Passivstandes des Joseph Stark jüng., Ortsnachbar von Gramschatz werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen gedenken, aufgefordert, solche am

Mittwoch den 18. April l. Js.
früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls auf sie bei dem einzuleitenden Verfahren keine Rücksicht genommen werden soll.

Arnstein, den 17. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. B. Burkardt, Landrichter.

Glink.

Bekanntmachung.

581. (3c) Das dem Weber Johann Schmidt zu Schmeilsdorf gehörige Wohnhaus nebst Garten und Gemeinderecht, St. Besitz Nr. 52. wird zur Erlangung einer Hypothekenforderung am

Samstag den 21. April l. Js.
Vormittags

öffentlich verkauft.

Culmbach am 23. März 1838.

Freiherrlich v. Künsberg'sches Patrimonialgericht I. Cl.
Schmeilsdorf.

Eberlein, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

585. (3c) Die Wittwe Christina Völker zu Haufen hat ihr sämmtliches Grundvermögen veräußert, und auf Liquidation ihrer Passiven angetragen.

Etwaige Forderungen an dieselbe sind daher am

Montag den 23. April l. Js. früh 9 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier vorzubringen.

Arnstein am 21. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. B. Burkardt, Landrichter.

Glinck.

Bekanntmachung.

589. (3b) Gegen die Nachlaßmasse des Jakob Ehrmann, verwittibten Handelsmannes zu Mittwitz ist wegen Insuffizienz der Massa die Eröffnung des Concurs-Verfahrens hierorts von Amts wegen beschlossen worden.

Es werden daher sämmtliche Massagläubiger zu dem einzigen auf

Dienstag den 24. April l. Js. früh 9 Uhr

angesetzten Editstermin

a) zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche gegen obige Massa dann

b) zur Gewärtigung der entsprechenden Anfechtung ihrer Forderungen, so wie

c) zum gegenseitigen Schlußverfahren

hieher zu Gericht unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei Unterlassung der Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der Ausschluß von der Massa und rücksichtlich der Exceptional- und Schlußhandlungen deren Präklusion einzutreten habe.

Den Gläubigern wird zugleich eröffnet, daß die Massa größtentheils aus älteren nicht liquiden Außenständen bestehe, und daß der Passivstand auf 290 fl. 36½ kr. ermittelt sey.

Wer von dem Vermögen des Jakob Ehrmann etwas in Händen hat, wird hiemit zur gerichtlichen Ablieferung oder Anzeige hieher, vorbehaltlich der Rechtsansprüche daran, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert.

Mittwitz, den 16. März 1838.

Freiherrlich v. Würzburg'sches Herrschaftsgericht.

Dr. Maier.

Bekanntmachung.

594. (3b) Bei nachgenannten Garnison-[illegible] werden folgende Tuch- und Leinwand [illegible], dann gefertigte Monturstücke unter den allgemein bekannten Akkordbedingungen an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben und zwar:

Mittwoch den 25. April l. Js. früh Uhr

bei dem Infant.-Regimente vac. Herzog Wilhelm, 2300 Ellen Kornblaues-, 180 Ellen scharlachrothes-, 100 Ellen ordinär schwarzes Tuch, 3000 Ellen Pantalon-, 4000 Ellen Hemder-, 3000 Ellen ordinär Futter-, 2500 Ellen Rockfutter-Leinwand, 100 Paar lederne Handschuhe und 1400 Paar Schuhe;

und am diesem Tage Nachmittags 2 Uhr

bei der Militär-Lokal-Verpflegs-Commission, 300 Stück zweimännige wollene Decken, 3091 Ellen Strohsack Zwilch, 416 Ellen Kopfpolster-Zwilch, 464 Ellen Brodsack Gradl, 2887 Ellen Lazareth-Leintuch-Leinwand, 825 Ellen ungebleichte Strohsack Leinwand, 157 Ellen ⅞ breiter Gradl, 1230 Ellen Unterhosen-Leinwand und 2652 Ellen Hemder-Leinwand;

dann den darauf folgenden Tag den 26. früh 9 Uhr

bei dem Infanterie-Regimente Wrede, 2300 Ellen Kornblaues-, 125 Ellen scharlachrothes-, 50 Ellen carmoisinrothes-, 100 Ellen ordinär schwarzes Tuch, 3000 Ellen Pantalon-, 5000 Ellen Hemder-, 3500 Ellen ordinär Futter-, 2500 Ellen Rockfutter-Leinwand, 50 Paar lederne Handschuhe und 800 Paar Schuhe,

Digitized by Google

wobei bemerkt wird, daß die Konkurrenten vor der Versteigerung sich mit Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse und Gewerbsberechtigung auszuweisen haben, dann daß weder mündliche noch schriftliche Nachgebote angenommen werden, dagegen bei Angeboten innerhalb gewisser Preise, die Genehmigung sogleich erfolgen wird.

Landau in der Pfalz, den 23. März 1838.

Bekanntmachung.

603. (3b) Samstag den 28. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

wird von der Oekonomie-Commission des kgl. Chevauxlegers-Regiments Leiningen der Bedarf pro 18$\frac{37}{38}$ an grauen, stahlgrünen-, ponceaurothen-, ordin. schwarzen Tüchern, Hemden-, ord. Futter-, Rockfutter-Leinwand, $\frac{7}{8}$ breiten Gradel, schwarzen Kalbfellen, Haarbüschen, ledernen Handschuhen, Spornen, Fouragiersäcken, Mundsäcken, einmännigen wollenen Kasernbecken, Kasern Leintuch-Gradel, Strohsack- und Kopfpolsterzwilch, einmännigen Kasernbettladen, leinenen Socken, leinenen Sacktüchern und Panteffeln, an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

[illegible] den 27. März 1838.

Bekanntmachung.

609. (3b) Auf den bittlichen Antrag des fürstlich Wallerstein'schen Revierförsters Dier von Geislingen, Königreichs Würtemberg, dessen in Utzwinger Flur liegenden Grundbesitzungen gerichtlich zu verkaufen, hat man, da dessen Antrag begründet gefunden worden ist, Termin zum Verkaufe derselben, als:

66 Dez. Acker in der Loch, Pl. Nr. 439.
102 „ „ bei der Lochmühl, Pl. N. 248. 253.
117 „ „ beim Gansweiher, Pl. N. 1599.
73 „ „ im Oehldach, Pl. Nr. 1371.
87 „ „ bei der Eich, Pl. Nr. 1921.
14 „ „ im Schaafstall, Pl. Nr. 1731.
70 „ Wiese im Ried, Pl. Nr. 949.
104 „ „ im äußern Ried, Pl. Nr. 1005. 1006.
100 „ „ die Breitwies, Pl. Nr. 2190. 2196^b.

auf Donnerstag den 26. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, zu welchen Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen, am 31. März 1838.

Fürstlich Oettingen-Spielberg'sches
Stadt- u. Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

Schäfer.

Oeffentliche Vorladung.

616. (3b) In Sachen der ledigen Magdalena Schönauer von Neudrossenfeld gegen den abwesenden Bäckergesellen Eberhardt Bauer von Allaborf pet. patern. alim. et desl. wird unter Bezugnahme auf die öffentliche Vorladung vom 18. Sept. 1837 (S. Correspondent v. u. f. Deutschland vom Jahre 1837, Nro 287. 301. 316. Allgemeiner Anzeiger von München Nro. 83. und Baireuther Kreis-Intelligenzblatt Nro. 124. 127. 137.) bei dem Nichterscheinen des Beklagten vom 11. Dezembr. v. Js. zur Verhandlung der Sache angestandenen Termine zu dessen Ende anderweitige Tagsfahrt auf den

26. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, zu welchem Verklagter unter dem Rechtsnachtheile geladen wird, daß bei seinem abermaligen Nichterscheinen die Klage für abgelängnet erachtet, er seiner Einreden für verlurstig erklärt, und Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen werden würde. Auch kann Verklagter seine Person durch einen hinlänglich gerichtlich Bevollmächtigten vertreten lassen.

Hollfeld, am 2. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Bekanntmachung.

Die (ad) Nachverzeichneten Personen von Waldaschaff wollen nach Nordamerika auswandern:

1) Georg Brehm und dessen Ehefrau Eva, geborne Englert, dann
2) Johann und Heinrich Hock, beide ledig, und
3) Peter Staab, ledig.

Etwaige Forderungen an diese Personen sind

Dienstag den 24. April l. Js. früh 9 Uhr

bei Strafe der fernern Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Rothenbuch, den 27. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gessner, Landrichter.

Elsässer.

Bekanntmachung.

619. (3b) Nach dem abgeschlossenen Ehevertrag vom 6. Mai 1837 zwischen dem Maurergesellen Jakob Kreuzer von Neustadt am Culm und der Margaretha Sabina Oedung von Goldkronach haben dieselben bis zur erlangter Großjährigkeit der Oedung unter sich die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was gesetzlich hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berneck den 23. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht. Gefrees.
Landgraf, Landrichter.

Digitized by Google

Jagd-Verpachtung.

624. Die königl. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, hat durch Entschließung vom 21. l. Mts. die anderweite Verpachtung des kgl. Schlehberger Jagdbogens anzuordnen geruht.

Indem man hiemit zur öffentlichen Pachtversteigerung auf

Montag den 12. Mai l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

in dem Geschäfts-Lokale des königl. Rentamts Regen zu Zwisel Termin anberaumt, werden pachtfähige Steigerungslustige zu dieser Verhandlung mit dem Beisatze eingeladen, daß die Pachtbedingnisse nach dem allerhöchsten Normativ vom 3. Mai 1829 bemessen, und Nachgebote nicht berücksichtiget werden.

Zwisel, den 28. März 1838.

Königl. Rentamt Regen, und Forstamt Zwisel.

Dr. Danzer, k. Rentbeamter. Hilber.

Bekanntmachung.

625. Alle Forderungen gegen den Nachlaß der Barbara Treutlein Wittib von Bergrheinfeld sind

Donnerstag den 19. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Werneck am 30. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

626. (2a) Von den dießherrschaftlichen Wein-Vorräthen werden am

Mittwoch den 25. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Amtslokale dahier öffentlich verstrichen:

I. Aus den Kellern dahier:

4	Fdr.	6	Emr.	1834ger	Casteller Hohnert,
3	„	3	„	detto	detto detto,
2	„	11	„	detto	detto detto,
7	„	—	„	detto	Casteller,
2	„	8	„	detto	detto,
6	„	7	„	1825ger	Casteller Hohnert,
2	„	2	„	detto	detto detto,
—	„	11	„	detto	detto detto,
3	„	—	„	detto	Casteller,
6	„	7	„	detto	detto,
7	„	—	„	detto	detto,
6	Fdr.	2	Emr.	1836ger	Casteller Hohnert,
6	„	2	„	detto	Casteller,
4	„	—	„	detto	detto.

II. Aus den Kellern in Rüdenhausen:

6	Fdr.	—	Emr.	1834ger	Casteller,
7	„	7	„	detto	detto,
7	„	8	„	detto	Rüdenhauser Berg,
—	„	7	„	detto	Rüdenhauser,
3	„	—	„	detto	detto,
7	„	5	„	1835	Rüdenhauser,
5	„	8	„	detto	detto,
5	„	6	„	detto	detto,

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Proben sowohl vor als bei der Versteigerung ausgegeben werden, und daß bei Meistgebothen, welche die geschöpfte Taxe übersteigen oder erreichen, der Zuschlag sogleich ertheilt werde.

Castell den 31. März 1836.

Gräflich Castell'sches Domainen-Amt.

Sieger.

Verkaufs-Anzeige.

627. (3a) Zur Konkurssache gegen den Porzellainfabrikanten Friedrich Gottbrecht zu Reichmannsdorf wird das unterm 9. November vor. Js. dem Verkaufe ausgebotene und in Nro. 93. 96 und 97 des allgemeinen Anzeigers des Königreiches Bayern, Nro. 139 — 144 des Kreis-Intelligenzblattes für Oberfranken, Nro. 321, 22 und 24, des fränkischen Merkurs, dann des Bamberger Wochenblattes Nro. 91. 92. 93. näher beschriebene Fabrikanwesen zu Reichmannsdorf dem erneuerten Verkaufe ausgesetzt, und ist zum Verstriche dieses Anwesens selbsten Termin auf

den 25. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Orte Reichmannsdorf anberaumt, wovon Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß dieses Fabrik- resp. Gesammtanwesen dermalen schon mit einem Aufgebote von 8957 fl. belegt sey, und der definitive Hinschlag an den Meistbietenden am Versteigerungstermin erwartet werden kann.

Wollen die Fabrikgebäude und übrigen dazu gehörigen Geräthschaften vorerst in Augenschein genommen, und Ueberzeugung von den hierauf haftenden Lasten geschöpft werden, so ist sich deßhalb an den freiherrlich von Schrottenberg. Rentenverwalter Görz zu Reichmannsdorf zu wenden.

Burgebrach, den 19. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

628. Universal-Konkurs der Joseph Brandlischen Metzgers Eheleute betr.

Das Anwesen des Schweinmetzgers Joseph Brandl dahier wird hiemit, wie es in Nro. 24. dieses Blattes näher beschrieben ist, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt; und hiezu Bietungstermin auf

Mittwoch den 25. April l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige unter den frühern Kaufsbedingungen hiemit eingeladen werden.

Eichstädt, den 4. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Christmann, Landrichter.

Ausschreibung.

629. Nachdem unterm 3. Januar l. Js. gegen die Joseph Warlander'schen Eheleute von hier der formelle Konkurs erkannt worden ist, werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 23. April l. Js.
Morgens 8 Uhr

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 22. Mai l. Js.
Morgens 8 Uhr

III. Zur Abgabe der Schlußfolge, und zwar
a) der Replik auf
Samstag den 16. Juni l. Js.
b) der Duplik auf
Samstag den 30. Juni l. Js.
jedesmal von Morgens 8 — 12 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurst der an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus der Masse oder von den Communschuldnern etwas in Handen haben, aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bis zum ersten Ediktstage einzuliefern.

Eichstädt, den 24. März 1838.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Christmann, Landrichter.

Ausschreibung.

630. In Folge Concurseröffnung gegen die Metzgers Warlander'schen Eheleute dahier wird deren Anwesen hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin hiezu auf

Samstag den 21. April l. Js.
Morgens 8 — 12 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes v. 1. Juni 1822 geschehen werde.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause der Warlander'schen Eheleute, Buchthal-Vorstadt lit. E. Nro. 128. am Schießstadtberg, ist zweistöckig, hat zu ebener Erde 1 Zimmer ohne Ofen, 2 Kammern, und einen Stall.

Ueber eine Stiege befindet sich ein Zimmer mit irdenen Ofen, 2 Kammern, 1 Küche.

Unter dem Dache hat es ein Zimmer ohne Ofen, 2 kleine Kammern.

Am Hause ist ein Höfchen mit Schlachtkammer u. ein Waschkessel.

Das Haus hat Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und ist auf 450 fl. gerichtlich eingewerthet. Auf dem Anwesen ruht eine reale Metzgersgerechtsame, welche überdieß auf 275 fl. gewerthet wurde.

Von dem Anwesen sind jährlich 2 fl. 10½ kr. Haussteuer, 3 fl. Gewerbesteuer, und 1½ kr. Grundsteuer an das königl. Rentamt zu entrichten.

Eichstädt, am 24. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Christmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

631. Von dem königl. Landgericht Stadtsteinach wird in der Verschollenheitserklärung des Johann Fischer von Altenreuth bekannt gemacht, daß nach dem Erkenntnisse dd. 11. Jänner et publ. 26. Febr. l. Js. Johann Fischer für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirten Erben gegen Caution zur Nutznießung auszuantworten ist.

Stadtsteinach, den 26. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kätenpäck, Landrichter.

Bekanntmachung
über
den Verkauf des Ilzer-Trift-Holzes
zu Passau.

632. (3a) Wie in den Vorjahren werden auch heuer

Digitized by Google

wieder bedeutende Quantitäten harten und weichen Brennholzes aus der Ilzer-Trift auf den Lagerplätzen bei Paßau im österreichischen Maaße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 und 2½ schuhiger Scheiterlänge aufgestellt, und zum Verkaufe ausgesetzt.

Der Verkauf dieses Triftholzes ist dem unterzeichneten Amte um bestimmte Preise übertragen, und dieselben sind für das laufende Jahr wie folgt festgesetzt.

Für eine Klafter harten Holzes von 3 Schuh Scheiterlänge:

Sieben Gulden (7 fl.)

Für eine Klafter harten Holzes von 2½ Schuh Scheiterlänge:

Sechs Gulden (6 fl.)

Für eine Klafter weichen Holzes von 3 Schuh Scheiterlänge:

Vier Gulden (4 fl.)

Für eine Klafter weichen Holzes zu 2½ Schuh Scheiterlänge:

Drei Gulden zwanzig Kreuzer (3 fl. 20 kr.

Neben diesen Preisen haben die Käufer an den aufgestellten Holzmesser einen Messerlohn von einem Kreuzer per Klafter zu bezahlen.

Auch heuer wird wieder bemerkt, daß unter dem Triftholze sich viel Buchenholz befindet, welches jedoch nicht abgesondert, und für sich allein abgegeben, sondern dem Übernehmer des weichen Holzes um den bestimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie sich der Vorrath daran zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kaufslustige werden eingeladen, sich bei dem unterfertigten königl. Rentamte zu melden, welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmenden Parthien gegen baare Zahlung, oder auch gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit, auf Nachborge, die sich jedoch nicht über den 30. Sept. 1838 hinaus erstrecken darf zu jeder Zeit abgegeben wird.

Den Käufern wird schlüßlich noch bemerkt, daß sie zwar ihr angekauftes Holz jederzeit von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor dem Ankommen des Triftholzes im darauf folgenden Jahre vollzogen seyn müsse.

Paßau den 30. März 1838.

Königliches Rentamt Paßau.

von Geißler.

Ediktalladung.

633. Der pensionierte königl. bayer. Major Ferdinand Wocher zu Grafertshofen ist am 21. Oktober 1836 mit Hinterlassung eines bei dem gräflich Fuggerschen Herrschaftsgerichte Weissenhorn hinterlegten Testaments gestorben, in welchem er die vier minderjährigen Kinder des gräflich von Spaur'schen Rentenverwalters Joseph von Braunmühl zu Roggenburg, Franz, Amalia, Karl und Franz als Universalerben seines Nachlaßes einsetzte, in §. 9. desselben aber seiner Nichte Creszenz v. Braunmühl an einen rußischen Offizier, Namens Lill oder eigentlich Lillgo, verheirathet, blos ein Legat von eintausend Gulden aussetzte.

Da der Aufenthalt dieser Creszenz Lillgo, gebornen von Braunmühl bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so wird hiemit dieselbe oder ihre allenfallsige Deszendenz aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, und sich über das vorliegende Testament zu erklären, widrigenfalls dasselbe auch ihrer Seits für anerkannt erachtet, und in dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden würde.

Memmingen am 2. April 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Leeb, Direktor.

Schweller.

Anwesens-Verkauf.

634. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers soll das Jungbräuanwesen des Bräuers Wolfgang Glimmer zu Altmannstein im Hilfsvollstreckungswege versteigert werden.

Dasselbe bestehet:

in einem zweigädigen gemauerten Wohnhause, mit darauf ruhender Braugerechtigkeit,
einem ganz gemauerten Bräuhause,
einem solchen Getraidestadel,
gutem Sommerbierkeller auf 300 Eimer,
Schwein- und Pferdestallungen,
Brunnen, geschlossenen Hofraum, und
32 Tagw. 72 Dez. Acker und Wiesen.

Das ganze Anwesen ist gerichtlich auf 4228 fl. geschätzt.

Zum Verkaufe desselben hat man Termin auf

Samstag den 5. Mai l. Js.

früh 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, und werden Kaufsliebhaber, wovon Auswärtige mit legalen Vermögens- u. Leumundszeugnissen versehen seyn müssen, eingeladen, ihre Kaufsanbothe in der hiesigen Kanzlei am genannten Tage zu Protokoll zu geben.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes. Die auf dem Anwesen haftenden Abgaben und

Digitized by Google

Lasten werden am Versteigerungstermin bekannt gemacht. Gleichzeitig werden diejenigen, welche Forderungen an den Bräuer Wolfgang Glimmer zu machen haben auf

Samstag den 12. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Liquidirung derselben vorgeladen, mit dem Anhange, daß die Ausbleibenden sich gefallen lassen müssen, was die Mehrzahl der Anwesenden beschließen wird.

Am 2. April 1838.

Königl. Bayer. Landgerichte Riedenburg.

Liz. Eisenhofer, Landrichter.

Ediktalladung.

635. Lorenz Hollnaicher, verwittweter Schmied von Molberling, ist am 14. Februar 1838, 73 Jahre alt, ohne Hinterlassung einer letzten Willensordnung zu Siegsdorf, b. G., verstorben. Als gesetzliche Intestaterben erscheinen dessen 2 Schwestern: Theresia Hollnaicher, verehelichte nun verwittwete Haigelsperger zu Waging und Anna Maria Hollnaicher, geboren am 18. November 1757 zu Siegsdorf.

Da der Aufenthaltsort der letztern hierorts unbekannt ist, so wird dieselbe oder deren etwaige Leibeserben hiemit öffentlich aufgefordert, sich

binnen sechs Wochen a dato

bei der unterfertigten Stelle zum Empfang der treffenden Erbsportion zu legitimiren, widrigenfalls die Erbschaft der genannten Theres Hollnaicher gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Am 1. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.

D. l. a.

Gierl, erster Assessor.

Enzenspurg.

Bekanntmachung.

636. Zur Hilfe Rechtens werden nachstehende freiherrlich von Schaumberg. Grundbesitzungen in Ströffendorf dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

a) Der Daumannshof mit Wohnhaus, Stallung, Scheuer, Holzlege, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Pflanzgarten, 40$\frac{1}{2}$ Tagw. Land, 9$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen. Derselbe ist belastet mit 4 fl. 10$\frac{1}{2}$ kr. Steuersimplum, 1 fl. 50 kr. jährlicher Erbzins, der Handlohnbarkeit zu 10 pCt. und gibt ferner 4 Schffl. Korn, 2 Schffl. 1 Maaß Gerste und 4 Schffl 30 Maaß Hafer, jährliche Gilt, und ist zehentbar dem Rittergute Ströffendorf.

b) Das Veitengut, dermalen unbebaut, mit 10$\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld, 3$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, darauf haften 4 fl. 33$\frac{1}{3}$ kr. Grundsteuer in simplo, 39$\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, 10 fl. 40 kr. ständiges Handlohn, dann der Zehent in Ströffendorf.

Als Strichtermin wird

Mittwoch der 16. Mai l. Js.

bestimmt.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage frühe Morgens 9 Uhr im Lokale der Rentenverwaltung zu Ströffendorf einzufinden, sich die nähern Strichbedingungen eröffnen zu lassen, und den Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64. zu gewärtigen.

Weismain, den 29. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sondinger, Landrichter.

Ediktalcitation.

637. (3a) Bei dem Depositenamte des unterfertigten Herrschaftsgerichts befindet sich aus der in dem Jahre 1799 oder 1800 verhandelten Gantmasse des Leonhard Maier, vormaligen Mathiasbauernhof-Besitzer von Ortelfingen, ein mit den rückständigen und anfallenden Zinsen sich auf circa 2000 fl. erstreckendes Capital in Deposito. Alle diejenigen, welche aus fraglicher Gantmasse an diesem Deposito rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden daher aufgefodert,

binnen drei Monaten a dato

präclusiver Frist dieselbe hierorts geltend zu machen, indem nach Umfluß dieser Frist nach nicht erfolgten Anmeldungen der allenfalls rechtlich begründeten Ansprüche das Depositum nach der Sachenlage an die Relikten gedachten Leonhard Maiers von Ortelfingen ohne Kautionsleistung ausgefolgt werden würde.

Nordendorf, am 20. März 1838.

Gräfl. Fuggersches Herrschaftsgericht.

Lippmann, Herrschaftsrichter.

Arnold.

Bekanntmachung.

638. Wer aus irgend einem Rechtsgrunde an den Ortsnachbarn Martin Scheuermann von Breitenbach, welcher in das Großherzogthum Baden auswandern will, eine Forderung zu haben gedenkt, hat solche

Dienstag den 17. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

um so gewisser dahier anzubringen und nachzuweisen, als er widrigenfalls mit später angebracht werdenden Forderungen nicht mehr berücksichtiget werden kann.

Amorbach, den 30. März 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Weber, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 30.** 14. April 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

666. Das nächste Sommersemester beginnt an der hiesigen königlichen Universität und technischen Hochschule am 23. d. Mts. von welchem Tage angefangen bis zum 7. Mai die Anmeldungen zur Immatrikulation in der Universitätskanzlei unter Vorlage der bisherigen Studien- und Sittenzeugnisse, so wie der elterlichen oder vormundschaftlichen, obrigkeitlich beglaubigten Licenzen angenommen werden. Derselbe Termin gilt auch für die Erneuerung der Matrikel. Versäumungen können nur durch legal nachgewiesene außerordentliche Verhinderungsursachen entschuldigt werden.

München den 11. April 1838.

Königliches Universitäts Rektorat.

Dr. Weißbrod, d. Z. Rektor.

Müller, Sekretär.

Auszug aus der Ordnung der Vorlesungen an der königlichen Universität Würzburg für das Sommer-Semester 1838.

Anfang am 23 April.

I. Theologische Facultät.

658. Prof. Moritz: Fortsetzung der allgemeinen Geschichte der christlichen Religion und Kirche bis auf die neueste Zeit; Theorie des geistlichen Geschäftsstyls, mit besonderer Rücksicht auf die Geschäfte des Pfarramtes im Königreiche Bayern. — Prof. Reißmann: hebräische Sprache mit praktischen Uebungen; syrische u. chaldäische Sprache; arabische Sprache; Einleitung und Erklärung der Psalmen. — Prof. Helm: Moraltheologie; Pastoraltheologie; Homiletik; Katechetik; Liturgik. — Prof. Stahl: Erklärung der Briefe des heil. Petrus und Judas; generelle Dogmatik. —

II. Juristische Facultät.

Prof. von Kiliani: bayerisches Staatsrecht; Civilpracticum und Relatorium mit mündlichen u. schriftlichen Uebungen aus der streitigen sowohl als nicht streitigen Gerichtsbarkeit; Criminalpracticum und Relatorium, mit mündlichen und schriftlichen Uebungen in den Geschäften des untersuchenden sowohl als erkennenden Richters, so wie des Vertheidigers. — Prof. Ringelmann: deutsches Privatrecht in Verbindung mit dem gemeinen und bayerischen Lehenrechte; — Prof. Lippert: gemeines und bayerisches, katholisches und protestantisches Kirchenrecht in Verbindung mit der Geschichte desselben. — Prof. von der Pfordten: Pandecten; Examinatorium über römisches Recht; — Prof. Albrecht: Theorie des gemeinen Civilprozesses; Theorie und Praxis des bayerischen Hypothekenrechts; Examinatorium über Civilprozeß. — Privatdocent Dr. Reidmayr: Handels- u. Wechselrecht; europäisches Völkerrecht; die Beweistheorie des Civilprozesses. —

III. Staatswirthschaftliche Facultät.

Prof. Metz: politische und gerichtliche Rechenkunst. Prof. Geier: Landwirthschaftslehre; Forstwissenschaft; Bergbaukunde; Technologie mit chemischen und mechanischen Demonstrationen und mit Vorzeigung von rohen

Digitized by Google

Stoffen, Fabrikaten und Modellen aus dem technologischen Cabinet. — Prof. Lippert: Polizei-Wissenschaft und Polizeirecht. — Prof. Debes: Encyclopädie; Methodologie und Literargeschichte der Cameralwissenschaften; Volkswirthschafts-Lehre; Finanzwissenschaft; Conversatorium und Repetitorium über National-Oeconomie, Finanzwissenschaft, Polizeiwissenschaft und Polizeirecht, mit besonderer Rücksicht auf die zur theoretischen Endprüfung sich vorbereitenden Candidaten der Rechts- und Cameralwissenschaft. — Rentamtmann Ungemach: Staats- u. Cameral-Rechnungswesen. —

IV. Medizinische Facultät.

Prof. Heller: Botanik; medizinische Botanik, — Prof. von d'Outrepont: geburtshilflichen Operations-Cursus; geburtshilfliche Clinik in Verbindung mit Touchirübungen und Repetitionen. — Prof. Textor: Augenkrankheiten; Instrumentenlehre; Leitung der Selbstübungen der Studirenden in den chirurgischen Operationen an Leichen; chirurgische und Augen-Clinik. — Prof. Münz: Anatomie des Menschen; Zootomie; über die Entwicklung des menschlichen Fötus und angeborne Bildungsfehler; Leitung der Secirübungen an der anthropotomischen und zootomischen Anstalt. — Prof. Marcus: spezielle Pathologie und Therapie als Fortsetzung; über die ächten Schriften des Hyppocrates; syphilitische Krankheiten mit syphilitischer Clinik; medizinischer Clinik. — Prof. Narr: allgemeine Pathologie; allgemeine Therapie. — Prof Hensler: besondere Physiologie des Menschen; besondere Psychologie. — Prof. Rumpf: pharmaceutische Chemie; pharmaceutische Waarenkunde mit Bezug auf Pharmacodynamik; Unterricht in der analytischen Chemie. — Prof. Fuchs: Nosologie und Therapie der Kinder-Krankheiten; Casuisticum medicum; Geschichte der vorzüglichsten welthistorischen Seuchen; Veterinär Medizin. — Prof. Schmidt: Staatsarzneikunde. — Prof. Rinecker: Diagnostik; Polyclinik; Geschichte der Medizin. — Privatdocent Dr. Adelmann: medizinische Chirurgie; Augenheilkunde; Hernielogie. —

V. Philosophische Facultät.

Prof. Metz: ebene und sphärische Trigonometrie, nach vorausgeschickter Erklärung der vorbedinglichen Lehren der Elementar-Geometrie; Einleitung in das Studium der Mathematik überhaupt: allgemeine Arithmetik in Verbindung mit der Algebra; Theorie der Kegelschnitte und der Differential- und Integral-Rechnung. — Prof. Denzinger: allgemeine Geschichte; europäische Staatengeschichte; Geschichte Deutschlands; Statistik. — Prof. Fröhlich: Philosophie der Kunst (Aesthetik) mit spezieller Entwickelung der einzelnen Künste; Geschichte der Kunst; Kunst des rednerischen Vortrags; allgemeine Pädagogik und Didaktik. — Prof. Osann: theoretische u. Experimental-Physik; Physik der Erde; analytische Chemie. — Prof. Leiblein: Naturgeschichte der wirbellosen Thiere; Botanik; Demonstration der in der Flora von Würzburg vorkommenden Pflanzen mit practischer Anleitung zum Bestimmen derselben. — Prof. Hoffmann: Moral- und Rechts-Philosophie nebst Aesthetik; Geschichte der Philosophie; das speculative System Franz Baader's. — Prof. Rumpf: Theoretische und Experimental-Chemie; Geognosie. — Prof. von Lasaulx: griechische Alterthümer; Taciti vita Agricolae. — Prof. Mayr: Geometrie und Trigonometrie; Astronomie. — Privatdocent Dr. Waidmann: römische Alterthümer oder Darstellung der merkwürdigsten Formen und Zustände des öffentlichen und Privatlebens der Römer; Sophoclis Oedipus in Kolonos. — Privatdocent Dr. Reuß: Erklärung der in den Werken der römischen Classiker und medizinischen Auctoren des Mittelalters vorkommenden Arzney-Gewächse; Geschichte der Litteratur im vormaligen Ostfranken mit besonderer Berücksichtigung des Hochstiftes Würzburg. — Privatdocent Dr. Contzen: allgemeine Geschichte; Geschichte Bayerns.

Schöne und bildende Künste.

Unentgeltlichen Unterricht in der Tonkunst, sowohl in der Instrumental- als Gesang-Musik, erhalten die Studierenden in dem musikalischen Institute.

Höhere Zeichnungskunst lehrt Prof. Stöhr.

Kupferstecherkunst: Prof. Bitthäuser.

Reitkunst: Ferdinand.

Fechtkunst: Bündgens.

Bekanntmachung.

380. (3b) Durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 10. Februar 1828 wurden die Gebrüder Raab zu Waismain, und die Ehefrau des Schneidermeisters Albert allda, als die nächsten Verwandten der Kunigunda Pornschlegel von Schamendorf erklärt, und in den Besitz der Verlassenschaft gegen Kaution gesetzt.

Nach Verlaufe des im Bamberger Landrechte vorgeschriebenen Zeitraumes von 10 Jahren werden diejenigen, welche Erbsansprüche zu machen haben, wiederholt aufgefordert, diese

binnen einem halben Jahre

anzubringen, widrigenfalls die Erbschaft den oben benannten nächsten Verwandten ohne Kaution überlassen werden w.rd.

Weismain den 20. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sondinger, Landrichter.

Digitized by Go

Ediktalladung.

409. (3c) In der Theilungssache der Weinhändler Johann Baptist Böhm'schen Eheleute dahier ist der Konkursprozeß rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge u. zwar

I. zur Anmeloung und gehöriger Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 9. April l. Js.

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 7. Mai l. Js.

III. zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf

Mittwoch den 6. Juni l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der genannten Eheleute hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von den gegenwärtigen Konkursverhandlungen, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Würzburg den 21. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Direktor.

Rottenhäuser.

Bekanntmachung.

428. (3c) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Ansbach

hat in dem Schuldenwesen des von hier abwesenden Handelsmanns Christian Loebel durch Entschließung vom 1. dieß Monats den Universals-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf

Dienstag den 10. April l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Freitag den 11. Mai l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf

Dienstag den 12. Juni l. Js.

und zwar für die Replik, bis zum

Dienstag den 26. Juni l. Js.

und für die Duplik, bis zum

Dienstag am 10. Juli l. Js.

festgesetzt, und es werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 24. Februar 1838.

v. Kohlhagen, Direktor.

Karg.

Edictal-Citation.

584 (3b) In Gemäßheit des Dekretes des kgl. Appellationsgerichts von Unterfranken u. Aschaffenburg, dd. 16. März d. Js. wird der flüchtig gegangene Goldarbeiter Gabriel Maierfohn von hier welcher des Verbrechens des betrügerischen Banquerouts angeschuldigt ist, hiemit aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

vor Gericht dahier zu erscheinen. und sich wegen der Anschuldigung des genannten Verbrechens zu verantworten.

Aschaffenburg, den 27. März 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Köhler.

Bekanntmachung.

598. (3b) Ein auf die Kirche Watterbach als Gläubigerin und auf Franz Joseph Weiß zu Kirchzell als Schuldner sprechender dießamtlicher Hypothekbrief vom 9. Januar 1811 über ein zu 5 pCt. verzinsliches Capital zu 200 fl. ist verloren gegangen.

Der Besitzer dieser Urkunde wird daher aufgefordert,

solche binnen 2 Monaten

anher vorzulegen und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Hypothekenbrief für verschollen erklärt, und dem zu Folge rechtlicher Ordnung gemäß weiter verfahren werden wird.

Amorbach, den 15. März 1838.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Weber, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

639. Wer aus irgend einem Rechtsgrunde an den Ortsnachbar Johann Valtin Speth von Breitenbach, welcher in das Großherzogthum Baden auswandern will, eine Forderung zu haben gedenkt, hat solche

Freitag den 20. April l. Js.
früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzubringen und nachzuweisen, als er widrigenfalls mit später angebracht werdenden Forderungen nicht mehr berücksichtiget werden kann.

Amorbach, den 29. März 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Weber, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

640. Wer aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den Ortsnachbarn Wendel Schüßler zu Breitenbach, welcher in das Großherzogthum Baden auswandern will, zu haben gedenkt hat solche

Mittwoch den 25. April l. Js.
früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzubringen und nachzuweisen, als er widrigenfalls hierorts später nicht mehr berücksichtiget werden kann.

Amorbach, den 4. April 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Weber, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

641. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Dienstag den 24. April l. Js.
früh 9 Uhr

die am Gerichtsbrete dahier näher beschriebenen Liegenschaften des Christian Loser von Amorbach nach Vorschrift der Exekutionsordnung, am hiesigen Gerichtssitze öffentlich versteigert, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Amorbach, den 28. März 1838.

Fürstl. Leiningisches Herrschaftsgericht.

Weber, Herrschaftsrichter.

Klein.

Bekanntmachung.

642. In der Gantsache des Georg Köstner vulgo Hanickel dahier werden folgende Ediktstäge, als:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Freitag den 27. April l. Js. früh 9 Uhr
2) zur Abgabe der Einreden auf
Montag den 28. Mai l. Js. früh 9 Uhr
3) zum Schlußverfahren auf
Dienstag den 26. Juni l. Js. früh 9 Uhr

festgesetzt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichterscheinen im Liquidationstermin den Ausschluß der Forderungen von der Masse; das Ausbleiben in den übrigen Terminen den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat.

Hiebei wird noch besonders bemerkt, daß nach dem erhobenen Inventar die Aktivmasse in 1100 fl.; die Passiven hingegen in 1369 fl. 4½ kr., worunter 941 fl. 13½ kr. Hypothekschulden sich befinden, besteht, und daher auf den §. 33. der Prioritätsordnung noch besonders aufmerksam gemacht wird.

Zuleich wird das zu dieser Masse gehörige Grundvermögen dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, als:

a) das ganze Bürgerhaus mit Scheuer, Besitz-Nro. 1125. mit 200 fl. Steuerkapital, der Brandassekuranz mit 500 fl. einverleibt.
b) das Feld in der Pfarrwiese oder Siegengrund, Besitz-Nro. 1128. Str. Cap. 40 fl.
c) die Hälfte eines Feldes allda, Besitz-Nro. 1129. Str. Cap. 50 fl.
d) das Feld am Wald, B.-Nr. 1130. Str. Cap. 15 fl.
e) das Feld im langen Rain oder Dulgen, B.-Nro. 2444. Str. Cap. 40 fl.
f) das Feld beim Kreuz, B.-Nr. 2441. Str. Cap. 25 fl.
g) die 24 Beetfeld im Hellgothsgrund, Besitz-Nro. 2447. Str. Cap. 20 fl.
h) das Feld in der Altenmarter, Besitz-Nro. 2677. Str. Cap. 40 fl.
i) das Feld im Angergründlein, Besitz-Nro. 2678. Str. Cap. 30 fl.
k) die Wiese im Titschengrund, Besitz-Nro. 1132. Str. Cap. 45 fl.
l) die Wiese, früher Gemeindeholztheil im Buckenberg Besitz-Nro. 1133. Str. Cap. 65.
m) die Wiese in der Dommködel, ohne Besitz-Nro. u. Str. Cap.

Strichtermin hiezu ist auf

Freitag den 27. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Nordhalben, den 29. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Tännermann, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

643. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das neuerbaute Wohnhaus, Haus Nro. 19. in Reutlas, dem Schmiedmeister Johann Plochberger daselbst zuständig sub hasta gestellt.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe desselben steht auf den 30. April l. Js. im Wirthshause zu Reutlas Termin an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Münchberg, den 29. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

644. Theilungssache der Margaretha Leimeister zu Oberndorf betr.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen die Verlassenschaft des Valentin Leimeister, Schweinschneiders in Oberndorf ist Tagfahrt auf Montag den 30. April l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Erledigung der Verlassenschaft anberaumt.

Rothenfels, den 29. März 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

645. Die am 26. Dezember 1836 in dem Kreisintelligenzblatte zu Würzburg pro 1837 Nro. 17. 24. 51.; Allgemeiner Anzeiger zu München pro 1837 Nr. 5.; fränkischer Merkur zu Bamberg pro 1837 Nro. 18. 29. 34.; und Korrespondenten von und für Deutschland zu Nürnberg pro 1837 Nro 15. 75 und 136. ausgeschriebenen, im dießseitigen Depositorio befindlichen Gelder in Betrag zu 682 fl. 27½ kr. wurden dem kgl. Fiskus zuerkannt, weil Niemand sein Eigenthum daran nachgewiesen hat.

Gerolzhofen, den 25. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Agath, Landrichter.

Proclama.

646. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbeschriebene, dem Gastwirth Georg Michael Schöner zu Treuchtlingen zugehörige Grundbesitzungen, als:

I.

Ein Wirthshaus mit realer Gast- und Bierwirthschaftsgerechtigkeit, Nebengebäude, und Hofraum, mit Gemeinderecht, Pl. Nro. 94. mit eingehörigen 26 Tagwerk 50 Dez. Aecker und Wiesen, taxirt auf 6450 fl.

II.

An walzenden Grundstücken.

1 Tagw. 23 Dez. das Eulein, mit Gartenrecht im Köblerfeld, Pl. Nr. 349. taxirt auf 425 fl.

— Tagw. 37 Dez., der Sommerkeller mit Garten, Pl. Nr. 1054[a], taxirt auf 150 fl.

— Tagw. 52 Dez. Garten, der Baumgarten, Pl. Nr. 1054[d], taxirt auf 100 fl.

1 Tagw. 19 Dez. am Gänsewaasen oder Eulengaß, Pl. Nr. 470. taxirt auf 325 fl.

— Tagw. 53 Dez. Acker daselbst, Pl. Nr. 470½, taxirt auf 160 fl.

1 Tagw. 16 Dez. der Eßlas oder Eselswiesenacker, Pl. Nr. 1350. taxirt auf 270 fl.

1 Tagw. 36 Dez. der Lettenacker, ober dem Krautgarten, Pl. Nr. 1482. taxirt auf 200 fl.

1 Tagw. 64 Dez. Lettenacker, Pl. Nro. 1487. taxirt auf 275 fl.

1 Tagw. 41 Dez. im Patrichbrünnlein, Pl. Nro. 1412[a], taxirt auf 225 fl. incl. 10 Dez. Oedung, Pl. Nr. 1412[b].

— Tagw. 55 Dez. der obere Grabenacker, Pl. Nr. 1761, taxirt auf 225 fl.

1 Tagw. 30 Dez. der Scheibenloch oder Galgenacker, Pl. Nr. 1586[a], taxirt auf 75 fl. mit 27 Dezim. Oedung, Pl. Nro. 1586[b].

1 Tagw. 23 Dez. im Eulein mit 1 Dez. Wiese und Gartenrecht, Pl. Nr. 394[a], taxirt auf 325 fl.

3 Tagw. 28 Dez. die Baderwiese, Pl. Nr. 1815[a] und 1815[b], taxirt auf 1300 fl.

— Tagw. 13 Dez. Köblerfeld im Eulein, Pl. Nr. 394[b], taxirt auf 20 fl.

9 Tagw. 56 Dez. im Holzerschlag ober dem Pfarrholz, Pl. Nr. 1653. taxirt auf 200 fl.

18 Tagw. 2 Dez. im Holzerschlag, die Pfaffenleiten Pl. Nr. 1654[a] und 1654[b], taxirt auf 350 fl.

1 Tagw. 55 Dez. der Patrichacker im Winkel, Pl. Nr. 1542. taxirt auf 125 fl.

1 Tagw. 29. Dez. der Patrichacker beim Hochzericht, Pl. Nr. 1573. taxirt auf 100 fl.

— Tagw. 98 Dez. Acker daselbst, Pl. Nr. 1582. taxirt auf 60 fl.

— Tagw. 27. Dez. Acker, die Krautgärten, Pl. N. 1779. taxirt auf 125 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Digitized by Google

Termin hiezu ist auf

den 25. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Gackstetterischen Wirthshause zu Treuchtlingen anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, die den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Die Beschreibung der Grundstücke und Lasten kann jederzeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, den 14. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Bekanntmachung.

647. Johann Peter Jaunn, jun. zu Bullenheim, ist durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 28. November vor. Js. als Verschwender erklärt und unter Kuratel gestellt worden. Derselbe kann demnach ohne Zustimmung seines jeweiligen Kurators bei Strafe der Nichtigkeit weder Schulden contrahiren, noch sonst lästige Verträge eingehen, was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim am 5. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

648. Anton Faulhaber, Söldner zu Kirchhaslach, hat sich freiwillig unter Curatel des Gemeindevorstehers Joseph Lämmermaier von dort begeben; Rechtsgeschäfte mit Anton Faulhaber — ohne Wissen und Willen seines Kurators sind daher kraftlos.

Babenhausen, den 4. April 1838.

Fürstlich Fuggersches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

Ediktalladung.

649. Melchior Johannes von Wolfbach, b. G., machte im Jahre 1812 den russischen Feldzug mit und kehrte seit dieser Zeit nicht mehr zurück.

Auf den Antrag der Erbsinteressenten wird der gedachte Melchior Johannes oder seine allenfallsigen Deszendenten hiemit ediktaliter vorgeladen, sich innerhalb

6 Monaten a dato

hier zu melden, und sein in circa 100 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen, nach Ablauf dieses Termines, ohne Kaution seinen Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Neustadt a. d. Saal, den 28. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bacher, Landrichter.

Spahn.

Strichs-Patent.

650. In Sache des Karl Stepf zu Schweinfurt gegen Johann Stauffer auf der Rothmühle bei Bergrheinfeld, Forderung nun Exekution betr. wird die sogenannte Rothmühle mit zugehörigen Gebäuden, dann einem geschlossenen Gute zu 2½ Morgen Gärten, 1½ M. 8 Rth. Weinberg, und 134¾ M. 9 Rth. Kraut- und Artfeld, ferner 1¾ Morg. Artfeld in walzenden Parzellen, und 14¾ Morgen Wiesen, zusammen eingewerthet auf 13,498 fl. am

Samstag den 4. Mai l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Bergrheinfeld dem Striche ausgesetzt.

Werneck, den 5. April 1838.

Königl. Bayerisches Landgericht.

B. v.

Cramer, Landgerichtsassessor.

Bekanntmachung.

651. Verlassenschaft des Georg Constantin, Zinngießermeisters von Oberndorf.

Zur Liquidation der Forderungen gegen die Verlassenschaftsmasse ist Tagfahrt auf

Montag den 30. April l. Js.

früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Masse dahier anberaumt.

Rothenfels, den 5. April 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Rehm.

Verschollenheits-Erklärung.

652. Da auf die Ediktalladung vom 6. September 1836 weder Ferdinand Mohr, Sohn eines medizinischen Doktors aus Lauchheim im Würtembergischen, noch Leibeserben von ihm sich gemeldet haben, und von seinen

Digitized by Google

legitimirten Verwandten auch der gesetzliche Verschollenheitseid geleistet worden ist, so wird Ferdinand Mohr als verschollen und todt erklärt, und soll nach Rechtskraft gegenwärtigen Erkenntnisses sein Vermögen seinen legitimirten Verwandten ohne Kaution verabfolgt werden.

Würzburg, den 3. April 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Director.

Rottenhäuser.

Bekanntmachung.

653. Die Joseph Moglischen Eheleute zu Spalt haben sich als insolvent erklärt und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 11. Mai l. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 11. Juni l. Js.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf
auf den 10. Juli l. Js.
und für die Duplik auf
auf den 24. Juli l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Bemerkt wird, daß der Vermögensstand mit Rücksicht auf die im Exekutionswege sich ergebenen Verkaufs-Resultate in 3360 fl. besteht, wogegen die Hypothekenforderungen allein 3514 fl. betragen. Da man mit dem ersten Ediktstage den Versuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache verbinden wird, so haben sich die Gläubiger bei der Bevollmächtigung darnach zu achten.

Pleinfeld, den 6. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Wunderer.

Bekanntmachung.

654. Das Meistgebot, welches in der Verlassenschafts-Sache der Bierbräuerin Klara Mieringer von Köflarn am 26. März l. Js. auf das zum Nachlaß gehörige Bräuanwesen in Köflarn nebst Zubehör gelegt wurde, hat die Genehmigung der Erbsinteressenten nicht erhalten.

Man hat daher zum Verkauf dieses Anwesens, wie es in Nro. 16. des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern, und in Stück 8. des Kreisintelligenzblattes für Niederbayern, näher beschrieben ist, anderweiten Versteigerungstag auf

Montag den 30. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Köflarn anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Am 2. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

Osterrieder.

Bekanntmachung.

655. In dem Schuldenwesen der Franziska Kornexl bürgerl. Hufschmiedswittwe von Oberenzell, wird deren sämmtliches Anwesen, nachdem gemäß gerichtlicher Verhandlung vom 8. Februar l. Js. die Gemeinschuldnerin auf Verkauf desselben eingewilliget, und die Gläubiger hiezu den Antrag gestellt haben, dasselbe Anwesen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung hierorts am Sitze des Landgerichts veräußert.

Hiezu ist Tagfahrt angesetzt auf
Montag den 30. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

und der Hinschlag des Anwesens geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Das Anwesen besteht aus einer gemauerten Behausung sammt darauf haftender realer Schmiedgerechtigkeit, der einzigen in dem gewerbsamen Markte Oberenzell, dann in einem Hausgarten von $\frac{1}{2}$ Tagw.; der Kreuzfahlenwiese zu $2\frac{1}{8}$ Tagw.; dann der Spitzbergwiese zu $1\frac{1}{4}$ Tagwerk, und endlich dem Holzacker im Vogelthen zu $3\frac{1}{2}$ Tagw., und endlich dem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindes-Gründen.

Die darauf haftenden Abgaben u. Lasten können aus den Akten entnommen werden.

Unbekannte Käufer haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Zugleich werden auch in Folge obiger Verhandlung nachfolgende Ediktstäge ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf
Samstag den 5. Mai l. Js.

Digitized by Google

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 15. Juni l. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik auf
Montag den 16. Juli l. Js.
b) und für die Duplik auf
Freitag den 17. August l. Js.

unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Hiebei wird bemerkt, daß nach der jüngsten Schätzung die Realitäten auf 3279 fl., die Passiven, so weit sie bisher angemeldet worden, mit Einrechnung der Hypothekschulden, zusammen auf 3546 fl. sich entziffern.

Am 3. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.

D. aegr.

Freiherr von Schatte, Assessor.

Bekanntmachung.

657. Schuldensache des Georg Mehling von Steinfeld. betr.

Georg Mehling, Ortsnachbar zu Steinfeld hat sich freiwillig der Ausschatzung unterworfen, und es werden daher folgende Ediktstage anberaumt:

I. zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechte und Vorlage der Originalurkunden nebst Beweismitteln wird Tagsfahrt auf
Freitag den 4. Mai l. Js.
II. zur Vorbringung der Einreden auf
Freitag den 8. Juni l. Js.
III. zu den Schlußhandlungen auf
Montag den 9. Juli l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr

dahier bestimmt.

Zu I bei Vermeidung des Ausschlußes von gegenwärtiger Massa.

Zu II. u. III. bei Verlust der treffenden Handlung.

Zugleich wird jeder, der von dem Gemeinschuldner etwas besitzt, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes mit Vorbehalt seiner Rechte gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels, den 2. April 1838.

Fürstlich Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Rehm.

Bekanntmachung.

656. Die Hälfte des sogenannten Lämleinszehenten zu Ebensfeld, zur Verlassenschaft der Wittwe Christina Griebel allda gehörig, dessen Ertragsberechnung täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, soll auf Antrag der Erbsinteressenten in dem auf
den 27. April l. Js. Vormittags 9 Uhr
dahier anberaumten Termine öffentlich versteigert werden.

Zugleich werden alle, welche einen Anspruch an jene Verlassenschaft zu machen haben, zur Liquidation ihrer Forderungen unter Vorlage der Angabe der Beweismittel
auf den 26. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die nicht liquidirenden Gläubiger die für sie erwachsenden Nachtheile nach Vertheilung der Massa sich selbst zuzuschreiben haben.

Lichtenfels, den 27. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Imp. dir.

Förtsch.

Bekanntmachung.

659. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird auf Anbringen eines Hypoth.kengläubigers das Anwesen des Webers Mathäus Rinderle von Ottobeuern dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf
Mittwoch den 18. April l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr
in dem Gerichtslokale anberaumt.

Das Anwesen besteht:

1) in einem aus Fachwerk bestehenden zweistöckigen Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einem Schindeldache nebst Wurzgärtchen zu 6 Dezim. Pl. Nro. 60.
2) 67 Dez. Grasgarten beim Hause, Pl. Nro. 61.
3) 3 Dez. Krautgarten bei der Darrhütte, Pl. Nr. 795.
4) 70 Dez. Acker und Wiese, der Mühlanger, Pl. Nro. 827.
5) 64 Dez. hinter dem Amthause, Pl. Nr. 545½.
6) 1 Tagw. 26 Dez, Wiese beim Mühlberg, Pl. N. 1512½.

Vorstehende Realitäten sind auf 1360 fl. gerichtlich eingewerthet. Die hierauf ruhenden Lasten, so wie die weitern Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Fremde und Unbekannte über Vermögen und Leumund auszuweisen haben

Ottobeuern am 17. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Egloffstein, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 31.** 18. April 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

über

den Verkauf des Ilzer-Trift-Holzes

zu Paßau.

632. (3b) Wie in den Vorjahren werden auch heuer wieder bedeutende Quatitäten harten und weichen Brennholzes aus der Ilzer-Trift auf den Lagerplätzen bei Paßau im österreichischen Maaße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 und 2½ schuhiger Scheiterlänge aufgestellt, und zum Verkaufe ausgesetzt.

Der Verkauf dieses Triftholzes ist dem unterzeichneten Amte um bestimmte Preise übertragen, und dieselben sind für das laufende Jahr wie folgt festgesetzt.

Für eine Klafter harten Holzes von 3 Schuh Scheiterlänge:

Sieben Gulden (7 fl.)

Für eine Klafter harten Holzes von 2½ Schuh Scheiterlänge:

Sechs Gulden (6 fl.)

Für eine Klafter weichen Holzes von 3 Schuh Scheiterlänge:

Vier Gulden (4 fl.)

Für eine Klafter weichen Holzes zu 2½ Schuh Scheiterlänge:

Drei Gulden zwanzig Kreuzer (3 fl. 20 kr.

Neben diesen Preisen haben die Käufer an den aufgestellten Holzmesser einen Messerlohn von einem Kreuzer per Klafter zu bezahlen.

Auch heuer wird wieder bemerkt, daß unter dem Triftholze sich viel Buchenholz befindet, welches jedoch nicht abgesondert, und für sich allein abgegeben, sondern dem Übernehmer des weichen Holzes um den bestimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie sich der Vorrath daran zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kauflustige werden eingeladen, sich bei dem unterfertigten königl. Rentamte zu melden, welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmenden Parthien gegen baare Zahlung, oder auch gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit, auf Nachborge, die sich jedoch nicht über den 30. Sept. 1838 hinaus erstrecken darf zu jeder Zeit abgegeben wird

Den Käufern wird schlüßlich noch bemerkt, daß sie zwar ihr angekauftes Holz jederzeit von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor dem Ankommen des Triftholzes im darauf folgenden Jahre vollzogen seyn müsse.

Paßau den 30. März 1838.

Königliches Rentamt Paßau.

von Geißler.

Digitized by Google

Ediktalladung.

370. (3b) Auf dem Leonhard Leipold'schen Bauerngute zu Nenzenheim, K. N. 1822 ist zur ersten Stelle eine Hypothek von 130 fl. für die Frau Pfarrerin Kraus, nach Amtskonsens vom 28. Mai 1754 eingetragen.

Da der rechtmäßige Inhaber dieser Forderung nicht mehr ausgemittelt werden kann, so wird auf Antrag der Leipold'schen Wittwe nach §. 82. des Hypotheken-Gesetzes derjenige, welcher auf solche ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung

innerhalb sechs Monaten

bei Verlurst desselben hiemit vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß nach Abfluß dieses Termines die Forderung selbst für erloschen erklärt und die Hypothek gelöscht werden wird.

Uffenheim, am 3. Februar 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.
Nies, Landrichter.

Oeffentliche Vorladung.

418. (6b) Der abgeschiedene Färbermeister Johann Georg Schubert hat sich im Jahre 1827 von hier fort begeben und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nichts vernehmen lassen.

Auf Antrag dessen Sohnes ergeht daher an den abwesenden Färbermeister Schubert und dessen unbekannte Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich binnen neun Monaten und längstens am

Freitag den 14. Dezember l. Js.

bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls Schubert für todt erklärt, und dessen bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen von 400 fl. nebst Zinsen an gedachten Schubertschen Sohn ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Obernzenn, den 26. Februar 1838.

Freiherrlich v. Seckendorf-Guten'schen Patrimonial-Gericht erster Classe.

Neuper.

Bekanntmachung.

571. (3c) Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers des Johann Friedrich Schönniger wird dessen Wohnhaus dahier, bestehend in dem Wohngebäude, 2 Hintergebäuden, Holzlege und Hofraum auf 2900 fl. gerichtlich eingewerthet, dem öffentlichen Verkaufe durch Meistgebot im Landgerichtslokale dahier unterstellt und hiezu Termin auf

den 26. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wobei sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Neustadt a. d. A. den 19. März 1838.

Königl Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

623. (3b) Nach dem abgeschlossenen Ehevertrag vom 20. November 1837 zwischen dem Rothgerbermeister Johann Georg Baumann zu Berneck und Margaretha Sophia Neuper von dort, letztere am 7. Mai 1817 geboren, ist bei der Minderjährigkeit der Neupertin die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was gesetzlich hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berneck am 26. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Gefrees.
Landgraf, Landrichter.

Bekanntmachung.

626. (3b) Von den dießherrschaftlichen Wein-Vorräthen werden am

Mittwoch den 25. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Amtslokale dahier öffentlich verstrichen:

I. Aus den Kellern dahier:

4	Fdr. 6	Emr.	1834ger	Casteller	Hohnert,
3	„ 3	„	detto	detto	detto,
2	„ 11	„	detto	detto	detto,
7	„ —	„	detto	Casteller,	
2	„ 8	„	detto	detto,	
6	„ 7	„	1825ger	Casteller	Hohnert,
2	„ 2	„	detto	detto	detto,
—	„ 11	„	detto	detto	detto,
3	„ —	„	detto	Casteller,	
6	„ 7	„	detto	detto,	
7	„ —	„	detto	detto,	
6	Fdr. 2	Emr.	1836ger	Casteller	Hohnert,
6	„ 2	„	detto	Casteller,	
4	„ —	„	detto	detto.	

II. Aus den Kellern in Rüdenhausen:

6	Fdr. —	Emr.	1834ger	Casteller,	
7	„ 7	„	detto	detto,	
7	„ 8	„	detto	Rüdenhauser	Berg,
—	„ 7	„	detto	Rüdenhauser,	
3	„ —	„	detto	detto,	
7	„ 5	„	1835	Rüdenhauser,	
5	„ 8	„	detto	detto,	
5	„ 6	„	detto	detto,	

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Proben sowohl vor als bei der Versteigerung ausgegeben werden, und daß bei Meistgebothen, welche die geschöpfte Taxe übersteigen oder erreichen, der Zuschlag sogleich ertheilt werde.

Castell den 31. März 1836.

Gräflich Castell'sches Domainen-Amt.
Sieger.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

660. Da der ediktaliter vorgeladene geklagte Xaver Krauß, lediger Schmidgeselle von Zirgesheim, ungeachtet der öffentlichen landgerichtlichen Vorladung vom 28. Dezember vor. Js. bei der Commission am 4. März auf die Klage des Anton Beck emti venditi nicht erschien, und der Gegentheil auf Contumacirung andrang, so wird ferners auf

den 28. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

zu dem frühern Zwecke Commission anberaumt, und Geklagter unter dem Präjudize vorgeladen, daß, wenn er abermals nicht erscheine, er auf weiteres Contumaciatansrufen des Gegentheiles aller seiner Einreden werde verlustig erklärt, und Kläger zum Beweise seiner Klage zu gelassen werde.

Donauwörth den 6. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schill, Landrichter.

Ediktalladung.

661. In der Rechnung der Gemeinde Lechhausen von 18$\frac{3}{4}$$\frac{3}{8}$ ist ein Kapital pr. 300 fl. in Einnahme gestellt, welches von Michael Wagle, Bauerssohn von Anwalting gegen eine ihm hiefür unterm 10. Jänner 1829 von der Gemeinde-Verwaltung ausgestellte Schuldurkunde angelegt worden seyn soll.

Nachdem nun aber ein Bauernsohn dieses Namens zu Anwalting sich nicht befindet, und der damalige Rechnungsführer behauptet, daß dieses Kapital nie aufgenommen worden, und nur aus einem Versehen sohin in Einnahme gestellt worden sey, so werden hiemit alle diejenigen, welche auf dieses angegebene Kapital rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen

6 Monaten

um so gewisser rechtsgenügend nachzuweisen, als ausserdessen die für solches ausgestellte Schuldurkunde als nichtig erklärt werden würde.

Friedberg, den 26. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Bekanntmachung.

662. Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Nördlingen

werden die dem hiesigen Zimmermann Michael Leisle gehörigen und in der Kleinerdlinger- und Henkheimerflur gelegenen Grundstücke, als:

1 Tagwerk 3 Dez. zehent- gilt- und grundsteurbarer Acker auf der Rinne, im Henkheimer-Feld, Pl. N. 743. taxirt auf 115 fl.

1 Tagw. 35 Dez. Acker im obern Feld, Pl. N. 432. gleichfalls grundzins- zehent- und wechselgiltbar, taxirt auf 90 fl.

67 Dez. Acker in der Dollen oder Katzenfeld, Pl. N. 772. freieigen und zehentfrei taxirt auf 60 fl.

10 Dez. Acker und 1 Tagw. 13 Dez. Wiesen in der Löpfingerin oder in der Schrankenwiese, Pl. Nro. 1075^a und 1075^b, freieigen und zehentfrei, taxirt auf 250 fl. am

Freitag den 4. Mai l. Js.
Vormittags 11 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte versteigert, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag sich nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes richtet, und das Schätzungsprotokoll täglich eingesehen werden kann.

Nördlingen den 5. April 1838.

Pölzl, Landrichter.

Klein.

Bekanntmachung.

663. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen

wird der dem hiesigen Schmiedmeister Johann Georg Weigel gehörige und in der Kleinerdlingerflur gelegene 1 Tagw. 1 Dez. groß-gilt- und zehentbare Acker in der Sandgrube, Pl. Nro. 297. gerichtlich taxirt auf 60 fl. im Wege der Hilfsvollstreckung am

Freitag den 11. Mai l. Js.
Vormittags 11 Uhr

gerichtlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sich nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes richtet.

Nördlingen den 31. März 1838.

Pölzl, Landrichter.

Klein.

Ediktalladung.

664. Bartholomä Schiller, Schlosser und Windenmacher, hinterlassener Sohn des Metzlers Johannes Schiller u. dessen Eheweibes Barbara, geb Büchele von Memmingen, geb. den 21. Februar 1771, seit mehr als 40 Jahren unbekannten Aufenthaltes, wird hiemit aufgefordert, binnen dem statutarischen Termin

von achtzehn Wochen a dato

sich zu melden, und dessen bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen zu 151 fl. in Empfang zu nehmen, ausserdessen nach fruchtlosen Verstreichen des Termines

Digitized by Google

derselbe für todt erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolgt werden würde.

Memmingen am 6. April 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Leeb, Direktor.
Schweller.

Bekanntmachung.

667. Der ledige Bauerssohn Heinrich Hacker von Unterculm ist Willens, bis Juni d. Js. nach Nordamerika auszuwandern, weshalb alle diejenigen, welche an seine Person oder an sein Vermögen rechtliche Ansprüche begründen können, zur Anmeldung und Nachweisung derselben, auf

den 3. Mai l. Js.

hieher vorgeladen werden. Nichterscheinende haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört werden würden.

Bayreuth, den 6. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

668. Der Bauer Georg Goldfuß aus Streit will bis Juni d. Js. mit seiner Frau Margaretha Goldfuß, geb. Bär aus Creez und ihren drei Kindern nach Nordamerika auswandern; deshalb werden alle, welche an diese Auswanderer und ihr Vermögen rechtliche Ansprüche rechtlich begründen können, angewiesen, dieselben

am 3. Mai l. Js.

dahier anzumelden und nachzuweisen, ausserdessen auf dieselben keine Rücksicht genommen und das Vermögen den Goldfuß'schen Eheleuten ausgefolgt lassen wird.

Bayreuth den 6. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

669. Die ledige Bauerstochter Margaretha Barbara Dörnhöfer zu Forkendorf will bis Juni dieses Jahres nach Nordamerika auswandern.

Alle, welche an dieselbe oder an ihr Vermögen rechtliche Ansprüche begründen können, haben solche

am 3. Mai l. Js.

dahier anzumelden und nachzuweisen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes an das zu exportirende Vermögen der Dörnhöfer.

Bayreuth, den 6. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

670. Der Trüpfhausbesitzer und Taglöhner Johann Zeilmann auf der Kammer bei Ploesen, will mit Frau und Kind bis Juni d. Js. nach Nordamerika auswandern, deßhalb werden alle diejenigen, welche an das Vermögen oder die Person der Zeilmann'schen Eheleute rechtliche Ansprüche haben, hiemit aufgefordert, dieselben am

3. Mai l. Js.

dahier anzumelden und nachzuweisen, ausserdessen ihre Ansprüche auf das zu exportirende Vermögen der Zeilmann'schen Eheleute nicht beachtet werden würden.

Bayreuth, den 6. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

671. Schmid Brunner'sches Schuldenwesen betreffend.

In dem Schuldenwesen des verstorbenen Schmides Joseph Brunner aus Frohnreith hat das unterfertigte Landgericht auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage hiemit festgesetzt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
   Donnerstag den 17. Mai l. Js.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Mittwoch den 20. Juni l. Js.
3) Zur Schlußverhandlung und zwar
   a) für die Replik auf
      Samstag den 21. Juli l. Js.
   b) für die Duplik auf
      Montag den 6. August l. Js.
   jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gant-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Am 17. Mai wird auch über fernere Verwaltung des Gantwesens Verhandlung gepflogen.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von der Gantmasse in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte dem hiesigen Gerichte zu übergeben.

Grafenau, den 7. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
imp. dir.
Taucher, erster Assessor.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

672. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende Realitäten, nemlich:

a) 5 Tagw. 15 Dez. Kirchleithenacker, Pl. Nr. 420.
b) 1 Tagw. 33 Dez. Bruckenäckerlein, Pl. Nr. 436½ ac
c) — Tagw. 59 Dez. Lehmwiese an das Baroffens Aeckerlein stoßend, Pl. Nr. 436½ b,
d) 3 Tagw. 69 Dez. Lehmacker, Pl Nr. 436½, und
e) — Tagw. 50 Dezm. Lehmwiese am Forellenteich Pl. Nr. 294.

sämmtlich in der Flurmarkung Hernsegen gelegen,

am 11. Mai l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 23. der Subhastation unterworfen, weßhalb Kaufslustige hiezu eingeladen sind.

Cadolzburg den 3. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Aufin, Landrichter.

Haaß.

Bekanntmachung.

673. Konrad Schott, Schuhmachermeister von Goldbach, welcher in erster Ehe mit Maria Eva, geborne Imhof steht, will in die Nordamerikanischen Freistaaten auswandern. Es werden daher alle, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, zur Geltendmachung derselben auf

Donnerstag den 26. April l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhandenen Vermögens-Exportation nicht berücksichtiget werden.

An demselben Tage Nachmittags 2 Uhr werden das zweistöckige Wohnhaus und 75 Grundstücke des Konrad Schott in dem Gemeindehause zu Goldbach versteigert.

Aschaffenburg den 23 März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

Schultheis.

Bekanntmachung.

674. Valentin Stenger, ledig, von Goldbach will nach Amerika auswandern; es werden daher Alle, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, zur Geltendmachung derselben auf

Dienstag den 24. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögens-Exportation nicht berücksichtiget werden.

An demselben Tage Nachmittags 2 Uhr werden 2 Morgen, 3 Viertel, 16½ Ruthen Acker und Wiesen des Valentin Stenger in dem Gemeindehause zu Goldbach versteigert.

Aschaffenburg den 16. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

Blatt.

Bekanntmachung.

675. (3a) In der Curatelsache über Katharina Müller ledig von hier, werden alle diejenigen, welche Forderungen an dieselbe aus irgend einem Grunde zu machen haben, aufgefordert, solche am

Montag den 30. April l. Js.

früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls auf sie bei der künftigen Verhandlung in dieser Sache keine Rücksicht genommen werden solle.

Arnstein, den 30. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. V. Burkardt, Landrichter.

Glenk.

Bekanntmachung.

676. In Folge vormundschaftlichen Antrags wird das Besitzthum des verlebten Hirschenwirths Mathias Sterr dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu Termin auf

Montag der 30. April l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß sich solche, die dem Gerichte unbekannt sind, über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Der Zuschlag erfolgt auf vor- und resp. obervormundschaftliche Genehmigung.

Beschreibung des Anwesens.

Das zum kgl. Landgerichte dahier gerichtsbar- und zur Hofmark Oberkölnbach bodenzinsig gehörige Hirschenwirthshaus im 4ten Stadtviertel, nemlich am sogenannten Griese der Stadt Miltenberg gelegen, worauf die reale Tafernwirthschaft ausgeübt wird, besteht aus:

A. Gebäuden:

1) dem ganz gemauerten zweistöckigen mit Preßen gedeckten Hause No. 269.
2) aus dem bei der Pfarrkirche stehenden ganz ge-

Digitized by Google

mauerten mit Taschen eingedeckten Stadl sammt Wagenschupfe Nro. 211.

B. Gründen:

a) Cat Nro 296. Garten, beim Stadl, 0 Tagwerk 91. Dez. 14. Bonit.
b) Cat. Nro. 423. der zum Rentamte Moosburg erbrechtige Mortermainacker, pr. 4 Tagw. 04 Dezim. 5. Bonit.
c) Cat. Nro. 641. Wiese, der sogen. Thonsetteranger, pr. 2 Tagw. 37 Dez. censitig zum kgl. Rentamte Moosburg, 10. Bonite
d) Cat. Nro. 844. Gemeindetheil-Acker pr. 4 Tagwerk 80 Dez. 5. Bonit. lutzeigen.
e) Cat. Nro. 1028. Acker und Wiese, pr. 0 Tagwerk 69. Dez. 4. Bonit.
f) Cat. Nro. 1059. Acker und Wiese, pr. 1 Tagwerk 05 Dez 4. Bonit.
g) Cat. Nro. 1071. Acker und Wiese, pr. 0 Tagw. 71. Dez 4. Bonit.
h) Cat. Nro. 363. Acker pr. 2 Tagw. 9 Dez. 8. Bon.
i) Cat. Nro. 397. Acker pr. 3 Tagw. 71 Dez. 7. Bon.
k) Cat. Nr. 533. Wiese pr. 1 Tagw. 17. Dez. 12. Bon.
l) Cat. Nr. 640 Wiese, pr. 1 Tagw. 46 Dez. 10 Bon.
m) Cat. Nro. 941. Acker, pr. 4 Tagw. 15 Dez. 5. Bon. ludeigen.

Die Lasten werden bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Am 7. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

677. Georg Krötsch von Wipfeld hat sein Wohnhaus verkauft, und will in den Erlös seine Gläubiger einweisen.

Zur Passiven-Liquidation und Protokollirung wird Tagsfahrt auf

Montag den 30. April l. Js
früh 9 Uhr

dahier anberaumt wozu sämmtliche Gläubiger des Georg Krötsch unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung und resp. der vermuthet werdenden Zustimmung zu dem Kaufsvertrage sich einzufinden haben.

Werneck, den 6. April 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

678. Der Bauer Johann Goldfuß von Glashütten will mit seiner Ehefrau und seinem einzigen Sohne Carl Wilhelm Ludwig Goldfuß nach Nordamerika auswandern. Es werden deßhalb alle diejenigen, welche an der Person oder dem Vermögen des Goldfuß rechtliche Ansprüche begründen können, aufgefodert, solche

am 4. Mai l. Js.

dahier anzumelden und nachzuweisen, als sie ausserdessen mit denselben ausgeschlossen werden würden.

Bayreuth, den 9. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

679. Der Söldner Georg Hagen zu Glashütten will mit Frau und Kindern nach Nordamerika auswandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Person oder das Vermögen der Hagen'schen Eheleute rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert,

am 4. Mai l. Js.

zur Anmeldung und Nachweisung ihrer allenfallsigen Forderungen dahier zu erscheinen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden.

Bayreuth am 9. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

680. Am 5. d. Mts. starb zu Streit die Köblers- und Schmiedmeisters-Wittwe Magdalena Spiegl ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß derselben Erbschafts- oder sonstige Ansprüche zu machen gedenken, haben solche bis zum

23. April l. Js.

bei Vermeidung der späteren Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und gehörig zu belegen.

Eichstädt, am 7. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Christmann, Landrichter.

Todeserklärungs-Erkenntniß.

681. Nachdem der Bauerssohn Georg Friedl von Hagenoh, welcher als Gemeiner des kgl. bayer. 10. Linien-Infanterie-Regiments den russischen Feldzug mitgemacht hat, und seitdem vermißt wurde, auf die öffentliche Vorladung vom 17. Mai 1836 (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 91. Correspondenten von und für Deutschland N. 158. und allgemeiner Anzeiger Nr. 45.) weder sich noch seine Leibeserben innerhalb des präfizirten ein halb jährigen

Digitized by Google

Termines gemeldet haben, so wird Georg Friedl hiermit für todt erklärt und sein Nachlaß seinen nächsten Anverwandten und Erben gegen die von ihnen bestellte Caution hinausgegeben.

Eschenbach am 4. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hinkelmann, Landrichter.

Subhastations-Patent.

682. Nachbenannte früherhin dem Schreinermeister Kipf und jetzt dem Johann Oberhauser von Döckingen zugehörige Grundbesitzungen, als:

1) ein Tropfhaus Nr. 42. mit Nebengebäude, Hofraum und Garten, Pl. Nr. 86. belastet mit dem 15 fl. Handlohn in Lebens- und Todesfällen nach Ansbacher Observanz, jährlich 20 kr. Zins u. 3 kr. einfache Haussteuer,
2) 13 Dezim. Garten vor dem Haus, Pl. Nro. 86½ reicht blos nach Kat. Fol. 458. jährlich 3 Seidlein Kornbodenzins zur Gemeinde Döckingen, und zum kgl. Rentamte Heidenheim 1 kr. einfache Rustikal-Steuer,
3) 17 Dez. Gemeindetheil auf den Weidenschlag, Pl. Nro. 3454. reicht nach Kat. Fol. 457 blos 1 kr. 4 hl. einfache Rustikalsteuer,
4) 23 Dez. Gemeindetheil auf der Eben, Pl. Nro. 3584. reicht blos jährlich 1 kr. 6 hl. einfache Rustikalsteuer,

werden wegen Nichterlegung des Kaufschillings anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin steht hiezu auf

den 16. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in loco Döckingen an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, die die Bedingnisse und Taxen am Termine vernehmen können.

Heidenheim am 3. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Bekanntmachung.

683. In der Anna Margaretha Hahn'schen Verlassenschaft zu Lipprichhausen werden die zur Massa gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Schreinzeug, Kleidungsstücken, einer Kuh, sammt andern

am 26. April l. Js. früh 9 Uhr

im Wege der Versteigerung im Orte Lipprichhausen verkauft, wozu strich- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich ergeht an alle, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Massa machen wollen, die Aufforderung, solche spätestens am 7. künft. Monats früh 9 Uhr bei unterfertigtem kgl. Landgerichte anzumelden, ausserdessen bei Vertheilung der Massa keine Rücksicht darauf genommen würde,

Uffenheim am 6. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

684. In der Verlassenschaft der Anna Maria Pfriem Wittib von Wipfeld wird

Montag den 23. April l. Js.

Nachmittags

nachfolgender Wein- und Fässervorrath zu Wipfeld öffentlich verstrichen, als:

15 Eimer 1827ger Wein
24 Eimer 1828ger „
46 Eimer 1834ger „
21 Eimer 1835ger „
6 Eimer 1836ger „
72 Eimer 1837ger „

dann drei 33 eimerige, zwei 36 eimerige, ein 40 eimeriges Faß, und mehrere Fässer zu 2, 6, 11, 12, 14, 16, 20, 22, 24, und 26 Eimer haltende, größtentheils in Eisen gebunden.

Zugleich sind alle Forderungen an die Verlassenschaft

Montag den 30. April l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßmassa dahier anzubringen.

Werneck am 11. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Guts-Verkauf.

685. In der Verlassenschafts-Sache des verstorbenen Kaminfegermeisters Joseph Loitz von Schwaben, d. G., wird auf Anbringen der Erbsinteressenten nachstehend verzeichnete Immobiliarschaft an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert;

1) das ganz gemauerte 2 Stock hohe ludeigene Wohngebäude im Markte Schwaben, mit 0 Tagw. 3 Dez. Hofraum,
2) der Ziegelofen, Trockenstadl, u. Plattentrockenstadl
3) der Heustadl,
4) an ludeigenen Wies-Gründen 12 Tagw. 50 Dez.
5) an gleichfalls ludeigenen Ackergründen, 4 Tagwerk 21 Dez.
6) an ludeigener Waldung 2 Tagw. 16 Dez.

Digitized by Google

7) die Feicherin Wiese, erbrechtig zum kgl. Rentamte Ebersberg, 3 Tagw. 91 Dez.
8) der reluirt eigene Mudrgarten, 0 Tagw. 37 Dez
9) die kleine Manswiese, erbrechtig zum kgl. Rentamte Ebersberg, mit 7 Tagw. 97. Dez.
10) an reluirt eigenen Ackergründen 5 Tagw. 69 Dez.

Zur Versteigerung ist

Montag der 30. April l. Js.

und die folgenden Tage im Oberbräuhause des Marktes Schwaben angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die auf den Realitäten haftenden Lasten und die nähern Umständr am Tage der Versteigerung kund gegeben werden.

Ebersberg am 10. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Höß, Landrichter.

Russy.

Bekanntmachung.

686. Am 9. Mai l. Js. Vorm. 11 Uhr wird dahier das einstöckige Wohnhaus des Johann Förtsch zu Reichenbach, Hs. Nr. 13. mit einem gesonderten Keller, Steuer Besitz Nro. 18[a] zum kgl. Aerar mit 10½ kr. Haussteuer aus 140 fl. Kapital; 15½ kr. Erbzins, und der Handlohnbarkeit mit 10 und resp. 2 Prozent in allen Besitzveränderungsfällen nach Bamberger Norm belastet — dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengesetzes unterstellt. — Die Kaufsbedingungen werden im obigen Termine eröffnet.

Ludwigsstadt den 5. April 1838.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Müller, Landrichter.

Gebert.

Bekanntmachung.

688. Im Wege der Exekution werden folgende vormals den Andreas Kümpflein'schen Eheleuten zu Dorfkemathen gehörige, dann von Leonhard Mark und Georg Kümpflein zu Ungerhof meistbietend erstandenen Realitäten dem nochmaligen öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich:

1) das Söldengut Nro. 15. zu Dorfkemathen, bestehend aus einem Wohnhause, Nebengebäude, Hofraith, 49 Dez. Haus- und Grasgarten, 7 Tagwerk 24 Dez. Feld, 2 Tagw. 76 Dez. Wiesen und dem Gemeinderecht,
2) 1 Tagw. 34 Dez. Acker im Bach, Pl. Nr. 1757.
3) 62 Dez. das Ziegelwieslein, Pl. Nr. 1500.
4) 94 Dez. Acker, der große Haardtheil, Pl. Nr. 827.
5) 1 Tagw. 4 Dez., die Lehamwiese, Pl. Nr. 1226.
6) die Hälfte von 1 Tagw. 61 Dez. Acker im mittlern Gewand oder im Berg, Pl. Nr. 1808. —

Zur Feilbietung steht Termin am

Freitag den 18. Mai l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

dahier im landgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 7. an, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Dinkelsbühl, den 7 April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer.

Privatanzeige.

665. (3a) Bitte

an mehrere verehrliche königliche Land- und Herrschafts-Gerichte und Commissariate, Patrimonial-Gerichte und Aemter, Magistrate und sonstige Administrativbehörden, Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen ꝛc.

„die Herausgabe der von dem Unterzeichneten verfaßten Hilfstabellen zur Berechnung der Gemeinde- und Distriktsumlagen betr.“

Der ganz gehorsamst Unterzeichnete ersucht die oben genannten verehrlichen Behörden ꝛc., welche die ihnen mitgetheilten Listen zur Subscription auf die von den höchsten königl. Kreisregierungen dießseits des Rheins (in den ersten Nummern der dießjährigen Kreis-Intelligenzblätter) zu Anschaffung aus den Regiefonds der Gemeinden und Stiftungen empfohlenen oben bezeichneten Hilfstabellen noch in Händen haben, dieselben baldmöglichst gütigst einzusenden, damit der Druck beginnen kann, und ladet diejenigen verehrlichen Behörden, an welche allenfalls aus Versehen oder wider besseres Wissen Listen nicht gesendet wurden, zur nachträglichen Subscription noch ein.

Zugleich bemerkt derselbe, daß das qu. Werkchen auch zur Berechnung von Umlagen, bei welchen ein anderer als der gesetzliche Maaßstab angenommen wird, insbesondere aber bei Ausschlägen über Umlagen nach dem Flächen-Inhalte so wie bei verschiedenen anderen Berechnungen anwendbar ist.

Schwarzenbach an der Saale, kgl. Landgerichts Rehau, bei Hof, in Oberfranken des Königreichs Bayern, am 7. April 1838.

Georg Baumgärtner,
Marktschreiber.

Berichtigung. In Nro. 30. des allgem. Anzeigers vom l. J., Ins. Nr. 650. in Sache des Karl Stepf zu Schweinfurt gegen Joh. Stauffer auf der Rothmühle bei Bergrheinfeld ist bei dem Termine statt Samstag den 4. Mai, „Samstag den 5. Mai“ zu lesen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 32.** 21. April 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

455. (3b) Im Jahre 1784 hat sich Albert Reinhard, Glasermeisterssohn aus Höchstadt bei dem kaiserl. kgl. österreichischen Baron Gemmischen Infanterie-Regimente engagiren lassen, und liess während der inzwischen verflossenen langen Zeit gar nichts von sich hören, obwohl bereits unterm 31. März 1825 an denselben und dessen allenfallsige Leibeserben die erste Edictalladung erlassen worden ist. Die Verwandten haben daher neuerdings auf Ausbändigung dessen nunmehr in 1236 fl. 51 kr. 3 dl. bestehenden Vermögens an sie den Antrag gestellt.

Albert Reinhard oder dessen allenfallsige Leibeserben werden demnach aufgefordert, längstens binnen

6 Monaten

von heute an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landgerichte sich um so gewisser zu stellen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als ausserdem das besagte Vermögen seinen resp. ihren nächsten Verwandten zur freien Disposition hinausgegeben werden würde.

Höchstadt an der Aisch in Oberfranken, den 2. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Koch, Landrichter.

Fischer.

Amortisations-Edikt.

466. (3b) Auf Antrag des in der Verlassenschaftssache des Johann Friedrich Aurnheimer dahier bestellten Testamentars wird der Inhaber eines von dem königl. bayer. Hauptzollamte dahier ausgestellten gültigen Niederlagsscheines über zwei Kisten Wein, welche ME. S. Nro. 404. 405. bezeichnet sind, 288 und 280 Pfund wiegen, und am 30. April 1836 an die königl. Niederlage dahier gebracht wurden, hiermit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

von heute an diesen Niederlagsschein bei dem unterzeichneten Gerichte im Originale vorzulegen, widrigenfalls derselbe auf weiteren Antrag des obenbenannten Imploranten für kraftlos erklärt werden wird.

Würzburg, den 6. März 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Direktor.

Rottenhäuser.

Bekanntmachung.

476. (3b) Nachbezeichnete Staats-Obligationen über Anlehen von Hofmark Hohenburgischen Unterthanen von der ehemaligen Landschaft in Bayern ausgestellt, sind zu Verlust gegangen, nämlich:

1) Katast. Nro. 2169 über 600 fl. dd. München, 23. Februar 1729 und
2) Katast. Nro. 3027 fl. über 600 fl. dd. München, 1. März 1731

ursprünglich zu 5 pCt. verzinslich:

Auf Ansuchen des fürstlich Leiningenschen Patrimonialgerichts Hohenburg werden die Inhaber dieser Staatsschuldsurkunden aufgefordert, solche binnen

sechs Monaten

um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte zu produziren und sich über deren rechtlichen Besitz auszuweisen, als ausserdessen diese Obligationen für kraftlos erklärt werden.

Tölz, den 10. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schwaiger, Landrichter.

Bürger.

Bekanntmachung.

510. (3c) Die Frau Rosalia von Reiche, Wittib des k. Preußischen General Intendanten von Reiche zu Waßmuthausen hat ihr allda besessenes Schloßgut verkauft, und will den Kaufschilling ausbringen. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche darauf haben, unter dem Nachtheil der Nichtberücksichtigung zur Anmeldung und Liquidation auf

Freitag den 4. Mai l. Js.

hieher vorgeladen.

Birkenfeld in Unterfranken den 17. März 1838.

Patrimonialgericht erster Classe
der freiherrlich von Albinischen Erben
zu Dürrenried.

Weikard, Patrimonialrichter.

Ebert.

Versteigerung.

511. (3c) Auf Antrag des hiesigen Hammerbesitzers Jakob Keßler werden

Dienstag den 24. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Jakob Keßler auf dem Eisenhammer das Hammerwerk desselben und die unten beschriebenen Realitäten unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert und Strichslustige hiezu eingeladen.

Lohr, am 14 März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
B. V. d. V.

Meier, Landgerichtsassessor.

Ott.

Beschreibung
der Strichsrealitäten.

1) Ein Eisenhammer mit einem großen Frischfeuer, wo zwei unter einem Aufwerfhammer geführt werden,
2) der vierte Theil an dem kleinen Hammer, sammt Antheil an der Schleifmühle,
3) eine Scheuer zum Aufbewahren der Kohlen,
4) ein Gesellenhaus mit zwei Zimmern, Speicher und Keller;
5) ein Eisenmagazin mit einem geräumigen Vorhofe,
6) ein zweistöckiges Wohnhaus, hierin im untern Stocke zwei heitzbare Zimmer; im obern Stocke ebenfalls zwei heitzbare und zwei unheitzbare Zimmer, nebst Küchen, Speicher und sonstigen Bequemlichkeiten,
7) Stallung für drei Pferde u. vier Stück Rindvieh, nebst Schweinställen,
8) eine ganz neue Scheuer,
9) ein schöner Garten,
10) ohngefähr ½ Morgen Wiesen beim Hammer.

Nro. 1827. — 1 Mrg. Pferchwiese an Ernst Vater,
Nro. 1828. — 1 Mrg. detto allda an sich.

Bemerkt wird noch, daß das ganze Jahr hindurch zum Betriebe des Werkes Wasser genug vorhanden ist, und daß die letztgenannten beiden Wiesenstrecken getrennt von den übrigen Werken dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden.

Bekanntmachung.

557. (3c) Sebastian Dichtmütter von Heugrumbach ist überschuldet, und wurde gegen denselben der Konkurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Massa wird nur ein einziger Edictstag hiemit bestimmt, und zwar auf

Freitag den 27. April l. Js.
früh 9 Uhr,

an welchem sämmtliche Gläubiger desselben unter alsbaldiger Nachweisung der Liquidität und Priorität ihrer Forderung, sowie zur schlüßigen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

Arnstein, am 17. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. V. Burkardt, Landrichter.

Wettring.

Bekanntmachung.

589. (3c) Gegen die Nachlaßmassa des Jakob Ehrmann, verwittibten Handelsmannes zu Mittwitz ist wegen Insuffizienz der Massa die Eröffnung des Concurs-Verfahrens hierorts von Amts wegen beschlossen worden.

Es werden daher sämmtliche Massagläubiger zu dem einzigen auf

Dienstag den 24. April l. Js. früh 9 Uhr

angesetzten Edictstermin

a) zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche gegen obige Massa dann
b) zur Gewärtigung der entsprechenden Anfechtung ihrer Forderungen, so wie
c) zum gegenseitigen Schlußverfahren

hieher zu Gericht unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei Unterlassung der Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der Ausschluß von der Massa und rücksichtlich der Exceptional- und Schlußhandlungen deren Präklusion einzutreten habe.

Den Gläubigern wird zugleich eröffnet, daß die Massa größtentheils aus älteren nicht liquiden Außenständen bestehe, und daß der Passivstand auf 290 fl. 36¼ kr. ermittelt sey.

Wer von dem Vermögen des Jakob Ehrmann

Digitized by Google

etwas in Händen hat, wird hiemit zur gerichtlichen Ablieferung oder Anzeige hievon, vorbehaltlich der Rechtsansprüche daran, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert.

Mittwitz, den 16. März 1838.

Freiherrlich v. Würzburg'sches Herrschaftsgericht.

Dr. Mayer.

Bekanntmachung.

594. (3c) Bei nachgenannten Militär-Abtheilungen der Garnison Landau werden folgende Tuch- und Leinwand Materialien, dann gefertigte Montursstücke unter den allgemein bekannten Akkordbedingungen an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben und zwar:

Mittwoch den 25. April l. Js. früh Uhr
bei dem Infant.-Regimente vac. Herzog Wilhelm,
2300 Ellen Kornblaues-, 180 Ellen scharlachrothes-, 100 Ellen ordinär schwarzes Tuch, 3000 Ellen Pantalon-, 4000 Ellen Hemder-, 3000 Ellen ordinär Futter-, 2500 Ellen Rockfutter-Leinwand, 100 Paar lederne Handschuhe und 1400 Paar Schuhe;

und am diesem Tage Nachmittags 2 Uhr
bei der Militär-Lokal-Verpflegs-Commission,
300 Stück zweimännige wollene Decken, 3091 Ellen Strohsack Zwilch, 416 Ellen Kopfpolster-Zwilch, 464 Ellen Bredsack Gradl, 2887 Ellen Lazareth-Leintuch-Leinwand, 825 Ellen ungebleichte Strohsack Leinwand, 157 Ellen ⅞ breiter Gradl, 1230 Ellen Unterhosen-Leinwand und 2652 Ellen Hemder-Leinwand;

dann den darauf folgenden Tag den 26. früh 9 Uhr
bei dem Infanterie-Regimente Wrede,
2300 Ellen Kornblaues-, 125 Ellen scharlachrothes-, 50 Ellen carmoisinrothes-, 100 Ellen ordinär schwarzes Tuch, 3000 Ellen Pantalon-, 5000 Ellen Hemder-, 3500 Ellen ordinär Futter-, 2500 Ellen Rockfutter-Leinwand, 50 Paar lederne Handschuhe und 800 Paar Schuhe, wobei bemerkt wird, daß die Konkurrenten vor der Versteigerung sich mit Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse und Gewerbsberechtigung auszuweisen haben, dann daß weder mündliche noch schriftliche Nachgebote angenommen werden, dagegen bei Angeboten innerhalb gewisser Preise, die Genehmigung sogleich erfolgen wird.

Landau in der Pfalz, den 23. März 1838.

Bekanntmachung.

603. (3c) Samstag den 28. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr
wird von der Oekonomie-Commission des kgl. Chevauxlegers-Regiments Leiningen der Bedarf pro 18⅞ an grauen, stahlgrünen-, ponceaurothen-, ordin. schwarzen Tüchern, Hemden-, ord. Futter-, Rockfutter-Leinwand, ⅞ breiten Gradel, schwarzen Kalbfellen, Haarbüschen, ledernen Handschuhen, Spornen, Fouragiersäcken, Mundsäcken, einmännigen wollenen Kasernbecken, Kasern Leintuch-Gradel, Strohsack- und Kopfpolsterzwilch, einmännigen Kasernbettladen, leinen Secken, leinenen Sacktüchern und Panteffeln, an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Zweybrücken, den 27. März 1838.

Bekanntmachung.

609. (3c) Auf den bittlichen Antrag des fürstlich Wallerstein'schen Revierförsters Dier von Geislingen, Königreichs Würtemberg, dessen in Utzwinger Flur liegenden Grundeigenthümen gerichtlich zu verkaufen, hat man, da dessen Antrag begründet gefunden worden ist, Termin zum Verkaufe derselben, als:

66	Dez.	Acker	in der Loch, Pl. Nr 439.
102	„	„	bei der Lochmühl, Pl. N. 248. 253.
117	„	„	beim Gansweiher, Pl. N 1599.
73	„	„	im Oehlbach, Pl. Nr. 1371.
87	„	„	bei der Eich, Pl. Nr. 1921.
14	„	„	im Schaafstall, Pl. Nr. 1731.
70	„	Wiese	im Ried, Pl. Nr. 949.
104	„	„	im äußern Ried, Pl. Nr. 1005. 1006.
100	„	„	die Breitwies, Pl. Nr. 2190. 2196[b].

auf Donnerstag den 26. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr
am Gerichtssitze anberaumt, zu welchen Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen, am 31. März 1838.

Fürstlich Oettingen-Spielberg'sches
Stadt- u. Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Schäfer.

Oeffentliche Vorladung.

616. (3c) In Sachen der ledigen Magdalena Schönauer von Neudroffenfeld gegen den abwesenden Bäckergesellen Eberhard Bauer von Illdorf pet. patern. alim. et defl. wird unter Bezugnahme auf die öffentliche Vorladung vom 18. Sept. 1837 (S. Correspondent v. u. f. Deutschland vom Jahre 1837, Nro 287. 301. 316. Allgemeiner Anzeiger von München Nro. 83. und Baireuther Kreis-Intelligenzblatt Nro. 124. 127. 137) bei dem Nichterscheinen des Beklagten vom 11. Dezembr. v. Js. zur Verhandlung der Sache angestandenen Termine zu dessen Ende anderweitige Tagfahrt auf den

Digitized by Google

26. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, zu welchem Verklagter unter dem Rechtsnachtheile geladen wird, daß bei seinem abermaligen Nichterscheinen die Klage für abgeläugnet erachtet, er seiner Einreden für verlurstig erklärt, und Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen werden würde. Auch kann Verklagter seine Persen durch einen hinlänglich gerichtlich Bevollmächtigten vertreten lassen.

Hollfeld, am 2. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Bekanntmachung.

617. (3c) Nachverzeichnete Personen von Waldaschaff wollen nach Nordamerika auswandern:

1) Georg Brehm und dessen Ehefrau Eva, geborne Englert, dann
2) Johann und Heinrich Hock, beide ledig, und
3) Peter Staab, ledig.

Etwaige Forderungen an diese Personen sind Dienstag den 24. April l. Js. früh 9 Uhr bei Strafe der fernern Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Rothenbuch, den 27. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gessner, Landrichter.

Elsässer.

Bekanntmachung.

619. (3c) Nach dem abgeschlossenen Ehevertrag vom 6. Mai 1837 zwischen dem Maurergesellen Jakob Kreuzer von Neustadt am Culm und der Margaretha Sabina Oedung von Goldkronach haben dieselben bis zur erlangter Großjährigkeit der Oedung unter sich die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was gesetzlich hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berneck den 23. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht. Gefrees.

Landgraf, Landrichter.

Verkaufs-Anzeige.

627. (3b) Zur Konkurssache gegen den Porzellainfabrikanten Friedrich Gottbrecht zu Reichmannsdorf wird das unterm 9. November vor. Js. dem Verkaufe ausgebotene und in Nro. 93. 96 und 97 des allgemeinen Anzeigers des Königreiches Bayern, Nro. 139 — 144 des Kreis-Intelligenzblattes für Oberfranken, Nro. 321, 22 und 24, des fränkischen Merkurs, dann des Bamberger Wochenblattes Nro. 91. 92. 93. näher beschriebene Fabrikanwesen zu Reichmannsdorf dem erneuerten Verkaufe ausgesetzt, und ist zum Verstriche dieses Anwesens selbsten Termin auf

den 25. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Orte Reichmannsdorf anberaumt, wovon Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß dieses Fabrik- resp. Gesammtanwesen dermalen schon mit einem Aufgebote von 8957 fl. belegt sey, und der definitive Hinschlag an den Meistbietenden am Versteigerungstermin erwartet werden kann.

Wollen die Fabrikgebäude und übrigen dazu gehörigen Geräthschaften vorerst in Augenschein genommen, und Ueberzeugung von den hierauf haftenden Lasten geschöpft werden, so ist sich deßhalb an den freiherrlich von Schrottenberg. Rentenverwalter Görz zu Reichmannsdorf zu wenden.

Burgebrach, den 19. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

623. (3c) Nach dem abgeschlossenen Ehevertrag vom 20. November 1837 zwischen dem Rothgerbermeister Johann Georg Baumann zu Berneck und Margaretha Sophia Neuper von dort, letztere am 7. Mai 1817 geboren, ist bei der Minderjährigkeit der Neupertin die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was gesetzlich hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berneck am 26. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Gefrees.

Landgraf, Landrichter.

Bekanntmachung.

675. (3b) In der Kuratelsache über Katharina Müller ledig von hier, werden alle diejenigen, welche Forderungen an dieselbe aus irgend einem Grunde zu machen haben, aufgefordert, solche am

Montag den 30. April l. Js.
früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls auf sie bei der künftigen Verhandlung in dieser Sache keine Rücksicht genommen werden solle.

Arnstein, den 30. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. V. Burkardt, Landrichter.

Glenk.

Digitized by Google

Ediktalladung.

687. Vom

Magistrat der königl. bayerischen Stadt

Nürnberg als Polizei-Senat

wird der Schuhmachergeselle Joh. Fischer aus Feuchtwangen, in Mittelfranken, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, zur Anhörung eines wegen Rauferei und Körperverletzung erlassenen polizeilichen Straferkenntnisses mit dem Bemerken hiemit vorgeladen, daß wenn derselbe

innerhalb 30 Tagen

hierorts weder erscheint, noch seinen Aufenthalt anzeigt, gegen ihn als einen Abwesenden rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Nürnberg, den 7. April 1838.

Binder, erster Bürgermeister.

Küffner.

Haus-Verkauf.

689. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Pischelsriederischen Zimmermannseheleute auf der Ramersdorfer-Lüften, bestehend:

aus dem Wohngebäude, welches an der Straffenlinie zwei Stock hoch, ganz gemauert, und mit Platten eingedeckt ist; auf der Rückseite im Erdgeschoße eine Stallung; zu ebener Erde und über eine Stiege eine Wohnung mit Stube, 2 Kammern, Küche u. Flez enthält, und welches wegen gänzlicher Devastirung im Innern von Seite der schuldnerischen Eheleute, sammt Hofraum u. Pumpbrunnen nur auf 800 fl. gewerthet wurde,

hiemit dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64. und 69. des Hypotheken-Gesetzes zum zweitenmale unterstellt, und hiezu auf

Dienstag den 1. Mai l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale Tagfahrt mit dem Bemerken angesetzt, daß dem Gerichte unbekannte Kaufslustige sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben.

München am 11. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kuttner, Landrichter.

690. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen

werden die Gebrüder, Johann Georg Heinlein, geboren den 13. März 1756 und Johann Caspar Heinlein, geboren den 19. November 1758, welch beide als Kaminfegergesellen in den Jahren 17$\frac{77}{78}$ in die Fremde gegangen sind, und seit dieser Zeit keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt gegeben haben, dieselben oder deren allenfallsigen Leibeserben daher auf Antrag der Vormünder hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 6 Monaten, in specie

Montag den 8. Oktober l. Js.

dahier melden, resp. einfinden, um ihr kleines Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen haben, daß dasselbe den sich meldenden nächsten Verwandten derselben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Nördlingen den 30. März 1838.

Pölzl, Landrichter.

Bekanntmachung.

691. Das wider Xaver Hamp von Kirchhaslach in Sache gegen Gaudenz Hamp von Edelstetten wegen Vaterschaft und Kindesernährung am 9. d. Mts. erlassene Contumacialerkenntniß wurde heute in vim factae publicationis an die Gerichtstafel affigirt.

Babenhausen, den 11. April 1838.

Fürstl. Fuggersches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

692. Johann Adam Schneider, Bauer von Oberleichtersbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und sie aus dem Erlöse seines zu veräußernden Grundvermögens zu befriedigen.

Sämmtliche Gläubiger des Joh. Adam Schneider werden daher zur Anmeldung und Richtigstellung ihrer Forderungen auf

Dienstag den 1. Mai l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem weitern Verfahren zu Gericht anher vorgeladen.

Brückenau den 13. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

B. v.

Leutbecher, Landgerichtsaktuar.

Schuhmann.

Gläubigerladung.

693. Der Müller Johann Döll zu Diebach hat die Ladung seiner Gläubiger begehrt um wegen Stündung mit ihnen zu verhandeln.

Hiezu ist Tagsfahrt auf

Digitized by Google

Montag den 7. Mai l. Js.
früh 8 Uhr
angesetzt. Der Beschluß der Mehrzahl ist für die ausbleibenden Gläubiger bindend.

Hammelburg, den 11. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Eckert.

Bekanntmachung.

694. Nahrungsvertrag der Katharina Kober, Wittwe in Karbach betr.

Die Michel Kober, Wittwe Katharina von Karbach will mit ihren Kindern einen Nahrungs- und Gutsabtretungsvertrag schließen.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen dieselbe wird Tagsfahrt auf

Freitag den 11. Mai l. Js.
früh 9 Uhr
anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dieser Vermögens-Auseinandersetzung.

Rothenfels, den 10. April 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Rüdiger.

Todes-Erklärung.

695. Bereits unter dem 20. Juni 1837 wurde der Metzgergeselle Joh. Georg Seidlein von hier, Sohn der hiesigen Metzgermeister Johann Kaspar Seidlein'schen Eheleute, oder die Leibes-Erben des erstern vorgeladen, um sich binnen 6 Monaten vom obigen Tage angerechnet in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu melden, und das ihnen aus der Nachlaßmasse der Metzgers-Wittwe Dorothea Seidlein angefallene Vermögen zu 785 fl. 28½ kr. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß Johann Georg Seidlein für todt erklärt, und das vorerwähnte Vermögen an die hierorts legitimirten Interessenten ausgeantwortet werden solle.

Da sich nun weder gedachter Johann Georg Seidlein, noch dessen Leibeserben gemeldet haben, so wird das angedrohte Präjudiz für verwirklichet *ausgesprochen*, derselbe für todt erklärt, und soll nunmehr sein Vermögen an die hierorts legitimirten Erben ohne Caution ausgehändiget werden.

Schweinfurt, am 10. April 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Seiffert, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

696. (3a) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die Realitäten des Simon Haubner von Gunzenhausen, bestehend:

in Wohnhaus und Garten geschätzt auf 3570 fl.

nunmehr zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 6. Juni l. Js.
Vormittags 11 Uhr
in der Gerichtskanzlei bezielt, mit dem Bemerken, daß an diesem Termine der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht des Schätzungspreises in Gemäßheit §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Gunzenhausen, den 10. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Klingsohr, Landrichter.

Hump.

Gläubigerladung.

697. Margaretha Wohlfahrt, ledig, von Hausen, will mit ihren Kindern

1) Friedrich Wohlfahrt, 30 Jahre alt,
2) Kunigunda Wohlfahrt, 20 Jahre alt

nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselbe sind

Mittwoch den 25. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensauslieferung dahier anzumelden.

Schweinfurt, am 4. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Gläubigerladung.

698 In der Verlassenschaftssache des Adam May von Uchtelhausen werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 2. Mai l. Js.
früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt, am 4. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

699. In der Verlassenschaftssache des Georg Schweiher von Hirschfeld haben die Intestat-Erben die Erbschaft

Digitized by Google

vom beneficio legis et inventarii angetreten; etwaige Forderungen sind daher

Mittwoch den 9. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Schweinfurt, am 6. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

700. Die ledige Ottilia Grimmer dahier, geboren am 2. August 1762 ist im Jahre 1798 von hier weggegangen, und bis dato von ihrem Leben oder Aufenthalt nichts bekannt geworden. Ueber deren Vermögen hat ihr Bruder Georg Grimmer dahier die Curatel geführt, und in der Folge in seinem kinderlosen Wittwerstande mit dem Georg Friedrich Steinholdt hieselbst den gerichtlichen Alimentationsvertrag abgeschlossen, daß für dessen lebenslängliche Verpflegung letzteren das Vermögen seiner verschollenen Schwester, wenn sie nicht mehr zum Vorschein kommen würde, eigenthümlich zufallen solle.

Der Georg Grimmer ist vor einigen Monaten bei der Georg Friedrich Reinholdt Wittib verstorben, weshalb letztere auf die Aushändigung des fraglichen Vermögens angetragen hat. Aus dieser Veranlassung wird die Ottilia Grimmer hiedurch aufgefordert, sich binnen vier Monaten und längstens am

Freitag den 10. August l. Js.

zum Empfang ihres in 442 fl. bestehenden Kapital-Vermögens um so gewisser dahier anzumelden, als solches im Fall ihres Nichterscheinens der gedachten Reinholdt Wittib gegen Caution ausgeantwortet wird.

Walsdorf, am 10. April 1838.

Freiherlich von Crailsheim. Patrimonial-Gericht I. Cl. daselbst.

Epdam.

Brodführer.

Bekanntmachung.

701. Das Pfarrer Schaupp'sche Familienstipendium ist für das Jahr 18$\frac{37}{38}$ wieder an einem studierenden Jüngling zu verleihen.

Alle Gesuche sind daher

binnen 4 Wochen

vom Tage dieses Ausschreibens dahier einzureichen, und haben die Bewerber nebst der Abstammung von Franz Schaupp von Hammelburg, Fähigkeit, untadelhaftes Betragen, Fleiß und guten Fortgang durch legale Zeugnisse nachzuweisen, auch im hiesigen Bezirke einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls solche keine Berücksichtigung finden.

Hammelburg, den 14. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

702. Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Müllers Georg Graml zu Weißmühl bei Falkenstein, in einem Wohnhause sammt Stallung und Mühle mit einem Gang, Oehlstampf, Stadl u. Backofen, dann zwei Gärtln, 2$\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, 4$\frac{1}{2}$ Tagw. Felder und 3 Tagw. Holz bestehend,

am 2. Mai l. Js.

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung wiederholt versteigert. Die Mühlgerechtsame ist radizirt.

Kaufsliebhaber mögen sich zur bestimmten Zeit im Landgerichtslokale hier einfinden,

Roding den 31. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Subhastations-Patent.

703. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Fabrikanten Karl Kreichauf von Treuchtlingen zugehörige Wohnhaus mit Eingehörungen, Pl. Nro. 257. gerichtlich geschätzt auf 1751 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu steht

auf den 18. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Gagstetterischen Wirthshause zu Treuchtlingen an, wo sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, am Termine die Bedingungen vernehmen können, und den Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Heidenheim, am 9. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

Bekanntmachung.

704. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden, auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers, nachbenannte Realitäten der Anna Maria Waldbrun von Waldthurn, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, als:

1) ein Theil vom großen obern Schafacker,
2) der ludeigene Saam- und Obstgarten beim untern Malzhause, beide Objekte im Steuerdistrikte Waldthurn,

Digitized

3) der mittlere Fleck von der obern Hälfte der Grublohwiese, Steuerdistrikt Lennesrieth.

Versteigerungstermin ist

auf den 12. Mai l. Js.

anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden, um ihre Kaufsangebote, unter Ausweis ihrer Zahlungsfähigkeit, in dem Amtslokale dahier zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Vohenstrauß, den 6. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

705. Hellmuth Andreas von Burgkundstadt, geboren am 24. Februar 1759, hat im Jahre 1779 als Metzgergeselle die Wanderschaft angetreten, und von dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben.

Nach dem Tode seiner Eltern wurde derselbe vom vormaligen Bürgerrathe zu Burgkundstadt unter dem 29. Dezember 1804 öffentlich vorgeladen, sein aus 1689 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieses seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden solle.

Diese Vorladung wurde gegen die Bestimmungen des Bamberger Landrechts vor Verlauf der 40 Jahre erlassen, welche am Tage der letzten Nachricht über den Aufenthalt des Abwesenden nach erlangter Großjährigkeit zu berechnen sind; es wird daher die Vorladung wiederholt und Andreas Hellmuth, so wie alle, welche auf dessen Vermögen Anspruch machen, aufgefordert,

binnen eines halben Jahres

und zwar längstens bis zum 15. November l. Js. ihre Ansprüche anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dasselbe den Verwandten, welche sich zur Zeit legitimirt haben, gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Weismain, den 8. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sondinger, Landrichter.

Publikandum.

706. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Schmiedmeisters Wolfgang Trettenbach zu Neuhaus, bestehend in

1) einem Wohnhause mit Schmiedwerkstätte,
2) in dem Forstrecht zu 16¼ Klafter Holz,
3) 7 Tagw. Feld,

zusammen auf 2025 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin

auf den 31. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden haben.

Eschenbach den 10. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hinkelmann, Landrichter.

Ediktalladung.

373 (3c) Gegen den hiesigen Kaufmann Joh. Daniel Wierrer ist die Gant rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 10. Mai l. Js.
2) zur Abgabe der Einreden auf Donnerstag den 7. Juni l. Js.
3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 5. Juli l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 17. unter dem Rechtsnachtheile angesetzt, daß die am ersten Ganttage nicht Erscheinenden mit ihrer Forderung, die an dem zweiten u. dritten Ganttage aber Ausbleibenden mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich wird bemerkt, daß

A. der Aktivstand in

a) 7000 fl. Schätzungswerth des Hauses,
b) 720 fl. 1 kr. an Aussenständen,
c) 157 fl. 51 kr. an Mobilien, und
d) 379 fl. 13 kr. an Waaren.

Summa 8257 fl. 5 kr

B. Dagegen der Passivstand in

a) 7120 fl. — kr. Hypothekschulden,
b) 5680 fl. 48 kr. Wechsel- und
c) 6825 fl. 31 kr. Waarenforderungen,

Summa 19626 fl. 19 kr. bestehe,

und daß nach einem vorliegenden Vertrage der Mehrwerth des Hauses über die Hypothekschulden den Kindern des Gantirers gehöre.

Wer von dem Vermögen des Gantirers etwas in Händen hat, wird aufgefordert, dasselbe bei Strafe des Ersatzes, vorbehaltlich seiner Rechte, zum unterzeichneten Gerichte einzuliefern

Bamberg den 9. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Ziegler.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 33.** 25. April 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung über den Verkauf des Ilzer-Trift-Holzes zu Paßau.

632. (3c) Wie in den Vorjahren werden auch heuer wieder bedeutende Quantitäten harten und weichen Brennholzes aus der Ilzer-Trift auf den Lagerplätzen bei Paßau im österreichischen Maaße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 und 2½ schuhiger Scheiterlänge aufgestellt, und zum Verkaufe ausgesetzt.

Der Verkauf dieses Triftholzes ist dem unterzeichneten Amte um bestimmte Preise übertragen, und dieselben sind für das laufende Jahr wie folgt festgesetzt.

Für eine Klafter harten Holzes von 3 Schuh Scheiterlänge:

Sieben Gulden (7 fl.)

Für eine Klafter harten Holzes von 2½ Schuh Scheiterlänge:

Sechs Gulden (6 fl.)

Für eine Klafter weichen Holzes von 3 Schuh Scheiterlänge:

Vier Gulden (4 fl.)

Für eine Klafter weichen Holzes zu 2½ Schuh Scheiterlänge:

Drei Gulden zwanzig Kreuzer (3 fl. 20 kr.

* Neben diesen Preisen haben die Käufer an den aufgestellten Holzmesser einen Messerlohn von einem Kreuzer per Klafter zu bezahlen.

Auch heuer wird wieder bemerkt, daß unter dem Triftholze sich viel Buchenholz befindet, welches jedoch nicht abgesondert, und für sich allein abgegeben, sondern dem Uebernehmer des weichen Holzes um den bestimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie sich der Vorrath daran zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kaufslustige werden eingeladen, sich bei dem unterfertigten königl. Rentamte zu melden, welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmenden Parthien gegen baare Zahlung, oder auch gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit, auf Nachborge, die sich jedoch nicht über den 30. Sept. 1838 hinaus erstrecken darf zu jeder Zeit abgegeben wird.

Den Käufern wird schlüßlich noch bemerkt, daß sie zwar ihr angekauftes Holz jederzeit von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor dem Ankommen des Triftholzes im darauf folgenden Jahre vollzogen seyn müsse.

Paßau den 30. März 1838.

Königliches Rentamt Paßau.

von Geißler.

Digitized by Google

Nachträgliche Bekanntmachung.

711. Unter Hinweisung auf die am 30. vorigen Monats verfügte Bekanntmachung den Verkauf des Ilzer-Triftholzes betreffend, wird hiemit bekannt gemacht, daß der Termin zur Eingabe der Vormerkungsgesuche bis zum 15. des nächstkommenden Monats Mai eröffnet bleibe, jedoch an diesem Tage geschlossen und auf weitere Anmeldungen eine Rücksicht nicht mehr genommen werden wird.

Actum den 17. April 1838.

Königliches Rentamt Paßau.

von Geißler.

Bekanntmachung.

675. (3c) In der Kuratelsache über Katharina Mülker ledig von hier, werden alle diejenigen, welche Forderungen an dieselbe aus irgend einem Grunde zu machen haben, aufgefordert, solche am

Montag den 30. April l. Js.
früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls auf sie bei der künftigen Verhandlung in dieser Sache keine Rücksicht genommen werden solle.

Arnstein, den 30. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. V. Burkardt, Landrichter.

Glenk.

Bekanntmachung.

707. Vom unterfertigten königl. Kreis- und Stadtgerichte wird hiemit auf den eigenen Antrag der Relikten das Garten-Anwesen des verstorbenen Kunstgärtners Christian Schulz dahier dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Dasselbe besteht

1) aus einem Wohnhause lit. J. Nro. 6. sammt ½ Tagw. Garten und Treibhaus vor dem Klinkerthor,
2) aus einem daranstoßenden Garten zu — Tagw. 93 Dez. Größe.

Dieses Anwesen wurde geschätzt und zwar das Wohnhaus nebst daranstoßender Stallung, Holzlage mit gewölbtem Keller, gemauertes Glashaus, nebst drei hölzernen Glashäusern, sämmtlich herzbar, zu 2800 fl.; der ganze Garten 2000 fl.; die Fenster auf den Treibkästen, sammt Frühbeeten, 104 Stück zu 287 fl.; die Tröge, Fallen, Bretter und Frühbeets-Kästen 50 fl., in Summa 5137 fl. Zum Verkaufe dieses Anwesens ist Termin auf

Montag den 7. Mai l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Augsburg am 12. April 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Silberhorn, Direktor.

Aufforderung.

708. Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Eichstädt.

In der Verlassenschaftssache des Hausbesitzers Martin Spiegel von hier ist laut Testament vom 13. Dezember 1831 dem Schuhmachergesellen Johann Ehrenreich aus Stepfenheim, fürstl. Wrede'schen Herrschaftsgerichts Ellingen ein Legat von einhundert Gulden zugefallen.

Da der Legatar sich auf Wanderschaft befindet, und dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht hiemit an ihn die Aufforderung, sich binnen 6 Wochen und längstens bis zum

28. Mai l. Js.

über die Anerkennung des Testamentes und die Annahme des Legates bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde zu erklären, ausserdessen die Anerkennung und Acceptation für geschehen gehalten, und weiters rechtlich verfügt werden wird.

Eichstädt den 14. April 1838.

Christmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

709. Verlassenschaft des Franz Stürmer zu Rothenfels.

Forderungen gegen die Verlassenschaft des Franz Stürmer, Handelsmann dahier sind

Montag den 7. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa dahier anzumelden.

Rothenfels den 12. April 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Rehm.

Wein-Versteigerung.

710. In der Verlassenschaftssache des Handelsmanns Jakob Ernst dahier, werden

Mittwoch den 23. Mai l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Wohnhause des Erblassers folgende Weine dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt:

Digitized by Google

a) 2 Stück Ruppertsberger 1825ger,
b) 3¼ Ohm Füllwein, gleicher Art,
c) 10 Stück Lorcher und Bottenthaler 1834ger,
d) 6 Zulast Lorcher und Bottenthaler,
e) 3 Ohm Lorcher Füllwein,
f) 1 Ohm rother Assmannshäuser 1834ger,
g) 1 Zulast rother Lorchhäuser 1834 und
h) 3 Ohm rother Lorchhäuser 1834.

Die Bedingungen der Veräußerung werden bei der Veräußerung bekannt gemacht. Die Weinproben werden vor der Versteigerung aus den Fässern gegeben.

Strichliebhaber werden hievon benachrichtiget.

Aschaffenburg den 10. April 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Pelletier.

Edictal-Citation.

712. In der Verlassenschaftssache der am 29 März 1836 ohne letztwillige Dispositien verstorbenen Gärtnerstochter Eva Ekardt von Mering erscheinen die Geschwister und resp. Geschwisterkinder der Eltern der Defunktin als erbbetheiligt.

Die Erben mütterlicher Seits der Verstorbenen sind bereits ermittelt, jene aber von väterlicher Seite konnten bisher nicht, und dießfalls nur so viel ausgemittelt werden, daß der Vater der Erblasserin, Anton Ekardt, ein Krämerssohn aus Kammerberg, königl. Landgerichts Freising war, und noch 8 Geschwister gehabt haben solle.

Es werden nun alle diejenigen, welche ex titulo haereditatis an den Nachlaß der Ekardt Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche

binnen 60 Tagen a dato

um so gewisser dahier geltend zu machen, als ausserdessen die ohnedieß ganz geringe Nachlaß-Masse an die bekannten Erben ausgefolgt werden würde.

Friedberg, am 18. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gimmi, Landrichter.

Bekanntmachung.

713. Wer an den Nachlaß des verstorbenen Müllermeisters Georg Beuerlein dahier eine Forderung zu machen hat, hat solche am

Freitag den 11. Mai l. Js.

bei Strafe der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Verlassenschaftsmasse dahier zu liquidiren.

Gerolzhofen am 6. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Agaz, Landrichter.

Knab.

Bekanntmachung.

714. In der Verlassenschaft des Gutspächters Philipp Herr auf dem Deutschhofe werden sämmtliche Gläubiger dieser Masse aufgefordert, ihre Forderungsansprüche gegen diese Masse

Montag den 7. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 25. um so gewisser zu liquidiren, als sonst dieselben bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt werden.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche zu vorwürfiger Verlassenschaft gehörige Gegenstände in Händen haben, die Aufforderung, diese Gegenstände ungesäumt und bei Strafe des doppelten Werthersatzes an die unterzeichnete Verlassenschaftsbehörde zu extradiren.

Decr. Schweinfurt, den 14. April 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

715. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden nachstehende, den Taglöhnersheleuten Jakob und Anna Maria Bauer zu Kösching gehörige, und dortselbst gelegene Grundstücke, als:

1) 1 Tagw. 60 Dez. der Tholbatherbreite Bes. Nro. $\frac{1350}{c}$, erbrechtsweise grundbar zur Pfarrei Kösching, belastet mit — fl. 10 kr. 1 hl. einfacher Steuer; — fl. 3 kr. 4 hl. Stift; — fl. 8 kr. Holzgefährtgeld; 1 Viertl Waitzen; 1 Viertl $\frac{3}{8}$ Korn; 1 Vtl. 2½ Sztl. Gerste; 1 Vtl. 1 Sztl. Haber an Zehentgrundgilt; endlich 3 Sztl. Waitzen und 1 Mz. 3 Vierl. 8 Sztl. Haber an Grundgilt, gerichtlich geschätzt auf 140 fl.
2) die zweimähdige Wiese am Pellet 3½ Tagw. groß, Bes. Nro. 192, freieigen, mit 7 kr. 4 hl. einfacher Grundsteuer, gewerthet auf 300 fl.

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt, wobei der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote ist festgesetzt auf den

2. Mai l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale und werden Kaufslustige mit dem Beifügen zugeladen daß sich diesorts Unbekannte über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Ingolstadt am 3. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gerstner, Landrichter.

Greiner.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

716. Der Ortsnachbar Johann Joseph Mey ist gesonnen mit seiner Familie auszuwandern.

Es wird daher Jedermann, welcher aus irgend einem Rechtsgrunde an denselben eine Forderung zu haben gedenkt, hiemit aufgefordert, solche

Mittwoch den 9. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzubringen, und nachzuweisen, als er widrigenfalls später damit hierorts nicht mehr berücksichtiget werden soll.

Amorbach den 9. April 1838.

Fürstlich Leining. Herrschaftsgericht.
Weber, Herrschaftsrichter.

Klein.

Bekanntmachung.

717. (2a) Auf Antrag der nächsten Intestaterben wird der seit dem rußischen Feldzuge vermißte, dem großherzoglich Würzburg'schen Truppenkorps einverleibte Soldat Kilian Müller von Rädles hiemit vorgeladen, bei unterfertigtem Gerichte

binnen 6 Monaten

zu erscheinen, und sein im Nachlaße seines Vaters ihm mit etwa 500 fl. zugefallenes Erbvermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach fruchtlosem Termins-Ablauf ohne Caution den sich legitimirenden nächsten Verwandten ausgehändiget wird.

Mellerichstadt, im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg, den 9. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Werner, Landrichter.

Schlemmer.

Präklusions-Erkenntniß.

719. Nachdem in Folge der öffentlichen Bekanntmachung und Vorladung vom 24. November 1824 kein Eigenthümer seine Ansprüche auf die von den Unterthanen des damaligen Landgerichts Deggendorf in dem Jahre 1796 und 1797 erhobenen Landanlehen geltend gemacht, oder sich angemeldet hat, und der darauf gesetzte dreimonatliche Termin hiezu vielfach verflossen ist, so werden in Gemäßheit des in erwähnter Vorladung enthaltenen Präjudizes alle Ansprüche der einzelnen Privaten hiemit als erloschen erklärt, und die Landanlehens-Capitalien in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 17. November 1816 Art. 60. als Eigenthum und Dotationsfond des landgerichtl. Bezirks-Armen-Instituts demselben für immer zugewendet, wie bereits auch solches schon mit kgl. Regierungs-Anordnung vom Jahre 1821 und mit Genehmigung aller Gemeinden seit dem Jahre 1830 wirklich geschehen ist, seit welcher Zeit die Zinsen obiger Capitalien zu den Zwecken des Bezirks-Armenfonds verwendet wurden, und die Rechnungen hierüber zu den Plenar-Armenversammlungen vorgelegt, und von ihnen, sowie von königlicher Regierung als Oberkuratel genehmigt wurden.

Am 16. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

720. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird der zum kgl. Rentamte Friedberg erbrechtige sogenannte Schindgewandacker des Anton Sailer von Mering, Kataster Nro. 400. zu 71 Dez. im Hilfsvollstreckungswege dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und die deßfallsige Versteigerungsverhandlung am

Samstag den 19. Mai l. Js.
Vormittags

in der hiesigen Gerichts-Kanzlei abgehalten.

Der Hinschlag erfolgt nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes und die nähern Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Friedberg am 10. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gimmi, Landrichter.

Bekanntmachung.

721. Das

Königl. Bayer. Landgericht Neustadt a. d. Saal bestimmt, um zu ermessen, wie gegen den verschuldeten Schuhmachermeister Georg Blumm von Neustadt an der Saal ferner einzuschreiten sey, Tagsfahrt auf

Donnerstag den 17. Mai l. Js. früh 8 Uhr

bei welcher alle diejenigen, welche an diesen Schuhmacher etwas zu fordern haben, in Person, oder durch gerichtlich Bevollmächtigte dahier vor Gericht zu erscheinen, und ihre Forderungen anzubringen haben; widrigens auf die Ausbleibenden, bei Eingehung einer etwaigen Zahlungsübereinkunft, keine Rücksicht genommen werden wird.

Neustadt an der Saale den 5. April 1835.

Bacher, Landrichter.

Still.

Bekanntmachung.

725. Von einem Dienstknechte wurde am 12. März auf der Strasse von Schweinfurt nach Maibach ein Sack Kaffee zu 108 Pf. Laqueira oder Brasil-Mittelgut gefunden. Eigenthumsansprüche hierauf sind binnen sechs Wochen mit gehörigem Nachweiß geltend zu machen.

Werneck in Unterfranken, am 19. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
B. v.
Cramer, Landgerichtsaktuar.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 34.** 28. April 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

735. In der Untersuchung gegen den abwesenden Johann Schell, ledigen Sailergesellen von Kissingen, wegen Diebstahls, hat das königl. Appellationsgericht für den Untermainkreis zu Aschaffenburg als Criminalgericht nachstehendes Erkenntniß erlassen:

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. bayer. Appellationsgericht für den Untermainkreis erkennt in der Untersuchung gegen den Johann Schell von Kissingen wegen Diebstahls, als Criminalgericht

zu Recht:

II.

Johann Schell von Kissingen sey des Verbrechens des einfachen Diebstahls begangen an dem Sailermeister Johann Münz zu Münnerstadt als Urheber schuldig, und deßhalb

III.

zu einer dreijährigen Arbeitshausstrafe zu verurtheilen;

IV.

derselbe habe sämmtliche durch die Untersuchung verursachten Kosten zu tragen, solche seyen aber wegen dessen Unvermögenheit gegen Vormerkung auf dessen künftiges Vermögen auf die kgl. Staatskasse zu verweisen, unter Genehmigung der Ansätze des Vertheidigers Dr. Friedrich für Schreibgebühren mit 1 fl. 32.

Urkundlich unter hier nachgedrucktem kgl. Appellationsgerichts-Insiegel.

Aschaffenburg, den 24. November 1837.

Königlich Bayer. Appellationsgericht für den Untermainkreis.

(L. S.) v. Schmidtlein, Präsident.

Frey.

welches höchste Erkenntniß nach Vorschrift des Art. 425. Th. II. des Strafgesetzbuches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Schweinfurt, am 18. April 1838.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

Seuffert, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

574. (3b) Bei den Kirchen und Stiftungen des hiesigen Gerichts-Bezirks werden die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Schuldurkunden vermißt; es werden demnach jene, in derem Besitze sich dieselben befinden sollten, aufgefodert, ihre Ansprüche hierauf um so gewißer innerhalb drei Monaten vom heutigen zu liquidiren, als selbe widrigenfalls als kraftlos erklärt würden.

Mallersdorf, am 10. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

v. Hauck, Landrichter.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Namen der Gläubiger und der Kapitalien.	Cataster Nr.	Kapitals-Größe. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
	Zinszahlamts-Anlehen.						
1	Kirchen Gerichts Rottenburg	3128	614	—	4	1. März	Ausbruch aus 5000 fl. Kapital laut Urkunde dd. 21. Juni 1630, auf Hans Georg Hörwart Letzter Transport dd 27. Sept. 1687.
2	detto	3129	155	—	»	26. Juli	Ausbruch aus 400 fl. Kapital laut Urkunde dd 26. Juli 1692.
3	Kirchen Gerichts Dingolfing	372	182	—	»	20. Juli	Ausbruch aus 2500 fl. laut Urkunde dd. 13. Sept. 1628, auf Alexander Ralli Burgpfleger.
4	detto	373	227	—	»	11 Okt.	Ausbruch aus 340 fl. lt. Urk. dd. 11. Okt. 1692.
5	detto	374	300	—	»	1. Nov.	Ausbruch aus 500 fl. laut Urkunde dd. 17. Febr. 1605 v. 800 fl. auf Bernhard Vogels Kinder.
	Bundeskapitalien beim Schuldenwerk.						
6	Für die Kirchen Gerichts Kelheim	547 r	150	—	2½	21. Febr.	Ausbruch aus 2000 fl. Kapital laut Urkunde dd 21. Febr. 1686, auf Johann Heil von Mirzlofen.
7	detto	739 r	600	—	»	2. Febr.	Ausbruch aus 1600 fl. lt Urk. dd. 13. März 1703.
8	Für d. Kirchen Ger. Rottenburg	625 r	340	—	»	1. Jän.	Ausbruch aus 900 fl. lt. Urk. dd. 1. Jän. 1692.
9	detto	732 r	140	—	»	2. Febr.	Ausbruch aus 1660 fl. laut Urkunde dd. 12. Jänner 1703, auf die Gotteshäuser Gerichts Rottenburg.
10	detto	641	403	—	2½	1. April	Ausbruch aus 900 fl. lt. Urk. dd. 1. April 1697.
11	detto	673	233	—	2½	1. April	Ausbruch aus 600 fl. lt. Urk. dd. 1. April 1697.
12	detto	607	463	—	»	22. Mai	Ausbruch aus 1000 fl. lt. Urk. dd. 22. Mai 1694.
13	detto	319 r	300	—	»	29. Sept.	Ausbruch aus 3600 fl. laut Urkunde de anno 1622, auf Christoph von Lerchenfeld.
14	Für die Kirchen Gerichts Kirchberg	727 r	500	—	»	2. Febr.	Ausbruch aus 1130 fl. Kapital laut Urkunde dd 12. Jänner 1703, auf die Gotteshäuser Gerichts Kirchberg
15	detto	642	900	—	»	1. April	Laut Urkunde dd 16. April 1697.
16	Für d. Kirchen Ger. Dingolfing	722	110	—	»	2. Febr.	Ausbruch aus 200 fl. lt. Urk. dd. 12. Jän. 1703.
17	detto	638	350	—	»	1. April	Ausbruch aus 1050 fl. lt. Urk. dd. 1. April 1697.
18	Für die Kirchen Ger. Leonsberg	743	40	—	»	2. Febr.	Ausbruch aus 340 fl. lt. Urk. de anno 1703.
19	detto	642	130	—	»	1. April	Ausbruch aus 700 fl. lt. Urk. de anno 1697.
	Aeltere Landanlehen beim Schuldenwerk.						
20	Auf d. Kirchen Ger. Dingolfing	2393	2473	—	2½	31. Dez.	Laut Urkunde dd. 31. Dez. 1729.
21	detto	2819	1037	—	»	31. Dez.	Ausbruch aus 2374 fl. lt. Urk. dd. 31. Dez. 1730.
	Scharwerks-Kapitalien.						
22	Für d. Kirchen Ger. Rottenburg	68	107	30	2½	1. Okt.	Ausbruch aus 237 fl. 30 kr. laut Urkunde dd 25. Juli 1699.
23	Für die Kirchen Gerichts Kirchberg	69	300	—	»	1 Okt.	Laut Urkunde dd. 14. Okt. 1701.
24	detto	75	379	30	»	1. Okt.	detto de anno 1699.
25	Für d. Kirchen Ger. Dingolfing	76	130	—	»	1. Okt.	detto de anno 1699.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Namen der Kapitalien und der Gläubiger	Cataster Nr.	Kapitals-Größe. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit	Bemerkungen.
	Münzamts-Anlehen.						
26	Für die Kirche Rameldorf	102	150	—	3	1. Okt.	Urkunde dd. 30. Jänner 1768.
27	Für die Kirche Hirschling	114	118	—	»	1. Okt.	detto dd. 30. Jänner 1768.
28	detto Hagenau	219	400	—	»	1. Okt.	detto dd. 21. August 1767.
29	detto Hüttenkofen	—	250	—	»	1. Okt.	detto dd. 21. August 1767.
	Kirchen-Anlehen v. J. 1803 — 4.						
30	Für die Kirchen der Hofmark Rohr	1	1558	10½	3	1. Juni	Ausbruch aus 3390 fl. 33¾ kr. laut Urkunde de anno 1803.
31	Für die Kirchen Gerichts Kirchberg	32	405	—	3	23. Okt.	Urkunde dd. 2. Jänner 1804.
32	detto Ger. Rottenburg	33	3933	29	»	23. Okt.	Ausbruch aus 7750 fl. 27 kr. laut Urkunde dd. 3. Jänner 1804.
33	detto Gerichts Kelheim	34	520	—	»	23. Okt.	Ausbruch aus 986 fl. 27 k. laut Urkunde dd. 7. Jänner 1804.
34	Für die Kirchen Ger. Dingolfing	37	306	½	3	23. Okt.	Ausbruch aus 851 fl. 26 kr. laut Urkunde dd. 3. Jänner 1804.
35	Für die Kirche Ergolsbach	38	435	—	»	23. Okt.	Urkunde dd. 21. Dez. 1803.
36	Für die Kirche Oberteyerndorf	51	1005	58	»	24. Juli	detto dd. 23. März 1803.
37	Für die Kirche Oberdeggenbach	52	60	—	»	24. Juli	detto dd. 5. April 1803.
38	Für die Kirchen Gerichts Kirchberg	16	150	—	»	4. Febr.	detto dd. 4. Febr. 1777.
		17	100	—	»	1. Jän.	detto dd. 1. Jän. 1773.
		18	150	—	»	1. Jän.	detto dd. 1. Jän. 1773.
39	Für die Kirche Obertunding	25	48	—	»	23. Okt.	Ausbruch aus 1031 fl. 52¾ kr. laut Schein dd. 16. Dez. 1803, auf die Stiftungen Gerichts Leonberg.
	Manufaktur-Anlehen.						
40	Für die Kirche Sallach	249	100	—	3	1. Jän.	Urkunden dd. 1. Jänner 1773.
41	detto Galzkofen	253	100	—	»	1. Jän.	detto
42	detto Walpersdorf	254	200	—	»	1. Jän.	detto
43	detto Hirschling	256	300	—	»	1. Jän.	detto
	1½ Steuer-Anlehen v. J. 1798.						
44	Für die Kirchen Ger. Rottenburg	904	194	21	4	24. Aug.	Urkunde dd. 24. August 1799.
45	Für die Kirchen Ger. Dingolfing	909	241	2½	»	24. Aug.	detto dd. 24. August 1799.
	Assekuration lit. D.						
46	Für Stiftungen d. Marktes Langquaid	X/48	920	—	4	30. Sept.	Laut Urkunde dd. 10. Okt. 1805.
	Neues Anlehen.						
47	Für die Kirche Unterlaichling	1875	70	—	4	1. Okt.	Laut Obligation dd. 1. Jän. 1819.
48	Für die Kirche Hirschling	1892	415	—	»	1. Okt.	detto dd. 1. Jän. 1819.
49	Für die Kirche Ottending	1605	70	—	»	1. Okt.	detto dd. 1. Dez. 1819.
	Zinsrückstands-Kapital.						
50	Auf die Kirchen Gerichts Leonsberg für die Kirche Obertunding	517	34	—	4	1. Nov.	Ausbruch aus 210 fl. laut Urkunde dd. 1. Nov. 1815.

Digitized by Google

Gant-Proclama.

579. (3b) Nachdem sich in Ansehung des Rücklasses des dahier verstorbenen Domvikars Herrn Michael Amann, eine Ueberschuldung gezeigt, und der Versuch einer gütlichen Ausgleichung der Sache fehlgeschlagen ist, so hat man bei der Möglichkeit, daß zur Zeit noch unbekannte Gläubiger vorhanden seyn könnten, die Eröffnung der Gant beschlossen.

Demgemäß werden die Ediktstage hiemit ausgeschrieben, und

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Mittwoch den 2. Mai l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 3. Juni l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a) zur Replik

Montag den 2. Juli l. Js.

b) zur Duplik

Dienstag den 17. Juli l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr,

festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung vonder gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Bei dieser Gelegenheit werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte hieroris zu übergeben.

Schlüßlich fordert man die Gläubiger auf, sich am ersten Ediktstag über die Wahl eines kreditorschaftlichen Communanwaltes und Massakurators zu verständigen, widrigenfalls man in dieser Beziehung vom Amtswegen das Nöthige verfügen würde.

Regensburg am 20. März 1838.

Königliches Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Höel, Direktor.

Edictal-Citation.

584. (3c) In Gemäßheit des Dekretes des kgl. Appellationsgerichts von Unterfranken u. Aschaffenburg, dd. 16. März d. Js. wird der flüchtig gegangene Goldarbeiter Gabriel Maiersohn von hier, welcher des Verbrechens des betrügerischen Banquerouts angeschuldigt ist, hiemit aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

vor Gericht dahier zu erscheinen, und sich wegen der Anschuldigung des genannten Verbrechens zu verantworten.

Aschaffenburg, den 27. März 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Köhler.

Bekanntmachung.

598. (3c) Ein auf die Kirche Watterbach als Gläubigerin und auf Franz Joseph Weiß zu Kirchzell als Schuldner sprechender dießamtlicher Hypothekbrief vom 9. Januar 1811 über ein zu 5 pCt. verzinsliches Capital zu 200 fl. ist verloren gegangen.

Der Besitzer dieser Urkunde wird daher aufgefordert,

solche binnen 2 Monaten

anher vorzulegen und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Hypothekenbrief füe verschollen erklärt, und dem zu Folge rechtlicher Ordnung gemäß weiter verfahren werden wird.

Amorbach, den 15. März 1838.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Weber, Herrschaftsrichter.

Ediktalladung.

612. (3b) Nach Anzeige der kgl. Priesterhausdirektion in Dorfen gieng die Staatsschuldurkunde über ein Landanlehenskapital des Priesterhausfondes Dorfen de dato 13. Dezember 1796 Catastr. Nr. 166 ad 135 fl. nach 4 pCt. verzinslich verloren.

Der unbekannte Inhaber obiger Obligation wird daher hiemit aufgefordert, die bezeichnete Obligation

innerhalb sechs Monaten a dato

hieroris vorzulegen, und allenfallsige Ansprüche hierauf um so gewisser anzumelden, als ausserdem diese Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Am 18. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Bartsch, Landrichter.

Ediktalladung.

374. (3c) Dem Distriktsgemeindefonde Altötting sind von den hier unten verzeichneten bei der königl. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassa München liegenden Kapitalien die Urkunden entkommen.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunden haben nun selbe

binnen 6 Monaten

von heute an gerechnet, bei unterfertigtem Amte vorzulegen, außerdessen sie für kraftlos erklärt würden.

Digitized by Google

Verzeichniß der Urkunden.

Nro. Curr.	Obligations Nro.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Benennung der Capitale.	Zinsfuß.	Zinsverfall-Zeit.	Datum der Obligation.	Eigenthümer der Obligation mit Antheils-Quote.	fl.	kr.	Bemerkungen.
1	3584	187	—	Unterthans Landanlehen von den Jahren 1728 bis 1734.	2½	11. Dezbr.		Distriktsgemeindefond Altötting.	187	—	Lautet die Obligation ursprünglich auf die Unterthanen des ehemaligen Gerichts Neuötting.
2	2361	198	—	detto	2½	17. Dezbr.		detto	198	—	detto
3	3507	132	—	detto	2½	16. Jänner		detto	132	—	detto
4	3045	179	—	detto	2½	24. März		detto	179	—	detto
5	1308	162	—	detto	2½	1. Juni		detto	162	—	detto
6	2776	180	—	detto	2½	17. Juni		detto	180	—	detto
7	4176	135	—	detto	2½	4. Februar		detto	135	—	Lautet die Obligation ursprünglich auf die Unterthanen des ehemaligen Probsteigerichts Altötting.
8	3522	3859	—	detto	2½	11. Februar		detto	3859	—	Lautet die Obligation ursprünglich auf die Unterthanen des ehemaligen Gerichts Neuötting.
9	2690	4035	—	detto	2½	15. Februar		detto	4035	—	detto
10	2173	4145	—	detto	2½	16. Februar		detto	4145	—	detto
11	3020	3775	—	detto	2½	1. März		detto	3775	—	detto
12	3873	3818	—	detto	2½	7. April		detto	3818	—	detto
13	4189	3660	—	detto	2½	15. Juni		detto	3660	—	detto
14	1408	4147	—	detto	2½	23. Juni		detto	4147	—	detto
15	172	63	20	Landanlehen vom Jahre 1796.	4	25. August	25. August 1796	detto	63	20	Lautet die Obligation ursprünglich auf die Hofmark Tüßling.
16	171	280	33⅓	detto	4	25. August	25. August 1796	detto	280	33⅓	Lautet die Urkunde auf die Hofmark Altötting.
17	„	184	23	detto	4	25. August	25. August 1796	detto	184	23	detto
18	140	100	—	detto	4	10. Novbr.	10. Novbr. 1796	detto	100	—	Lautet die Urkunde auf den Pfarrhof Winhöring.

Am 21. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.

Dr. Schlicher, Landrichter.

von Werden.

Digitized by Google

Ediktal-Citation.

718 (3a) Auf Ansuchen der Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens der Vorstadt Au, werden die unbekannten Inhaber nachstehender Urkunden aufgefordert,

binnen sechs Monaten a dato

ihre Ansprüche darauf um so gewisser geltend zu machen, widrigenfalls diese für kraftlos erklärt werden würden.

Au am 29. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

Verzeichniß

der Aktiv-Kapitalien von Kultusstiftungen der Vorstadt Au, als bei der königl. bayer. Schulden-Tilgungs-Kassa München aufliegend, wofür die Urkunden fehlen und zu amortisiren sind.

A. Zinszahlamts-Kapitalien.

	Kat. Nr.	
1)	159	180 fl. à 4⅛ Z. Z. 25. November. Ausbruch aus 300 fl. Kap. lt. Urkunde vom 25. November 1598 auf Jakobi von Rorbach, letzter Transport dd. 12. Okt. 1703.
2)	160	100 fl. à 4⅛ Z. Z. 12. Jänner, Ausbruch aus 2700 fl. lt. Urk. dd. 3. Okt. 1628 auf Martin Scheicher, letzter Transport 10. August 1640.
3)	161	200 fl. à 4⅛ Z Z. 14. April Ausbruch aus 2000 fl. lt. Urk. dd. 3. Okt. 1628 auf Philipp Götz, Wittwer, letzter Transport 20. April 1631.
4)	162	780 fl. à 4⅛ Z. Z. 24. April, Ausbruch aus 2000 fl. lt. Urk. dd. 21. August 1568 auf Anna Stockhammer, letzter Transport dd. 6. Juni 1660.
5)	163	200 fl. à 4⅛ Z. Z. 4 Mai, Ausbruch aus 1300 fl. lt. Urk. dd. 1. Sept. 1628 auf Mara Anna Faber, letzter Transport dd. 8. Juni 1643.
6)	164	100 fl. à 4⅛ Z. Z. 28. Mai, Ausbruch aus 2600 fl. lt. Urk. dd. 4. April 1629 auf Nik. P. Pater Pontion, letzter Transport dd. 18. Aug. 1657.
7)	167	120 fl. à 4⅛ Z. Z. 12. Aug. Ausbruch aus 4000 fl. das Kloster St. Ulrich in Augsburg ohne Datum, letzter Transport dd. 4. April 1661.
8)	168	100 fl. à 4⅛ Z. Z. 5. Aug. Ausbruch aus 6800 fl. lt. Urk. dd. 18. Aug. 1629 auf Balthasar Hammerthaler, letzter Transport 7. Juni 1647.
9)	169	100 fl. à 4⅛ Z. Z. 5. Aug. Ausbruch aus demselben Kapital.
10)	170	50 fl. à 4⅛ Z. Z. 8. Aug. Ausbruch aus 950 fl. lt. Urk. Al. 5. Febr. 1629 auf Maria Rauch, Kammerfr. letzter Transport 14. November 1634.
11)	171	100 fl. à 4⅛ Z. Z. 8. Aug. Ausbruch aus 4360 fl. lt. Urk. dd. 30. Dez. 1628 auf Stephan Reiter, letzter Transport 13. November 1648.
12)	172	400 fl. à 4⅛ Z. Z. 10. Aug. Ausbruch aus 1500 fl. lt. Urk. dd. 23. Juli 1629 auf Albrecht Inderstorfer, letzter Transport 17. Juli 1688.
13)	173	400 fl. à 4⅛ Z. Z. 12. Aug. Ausbruch aus 22000 fl. lt. Urk. dd. 3. Juni 1645 auf Friedrich Wilhelm Graf von Oettingen, letzter Transport 9 März 1660.
14)	174	300 fl. à 4⅛ Z. Z. 24. Sept. Ausbruch aus 400 fl. lt. Urk. 10. Aug. 1577 auf Georg Eder, letzter Transport 25. März 1741.

B. Hofzahlamts-Kapitalien.

	Cat. Fol.	
15)	88	10000 fl. à 4⅛ Z. Z. 1. April, Ausbruch aus 55000 fl. lt. Urk. dd. 1626, Seiner kurfürstl. Durchlaucht Herzogs Maximilian.
16)	89	à 2½ ⅛ Z. Z. 1. April Ausbruch aus demselben.
17)	112	625 fl. à 2½ ⅛ Z. Z. 1. Juni, Ausbrüche aus 30000 fl. lt. Urk. 1638, auf
18)	113	625 fl. Max Graf von Kurz.

C. Bundes-Kapital.

19)	391	345 fl. à 2½ ⅛ Z. Z. 23. Okt. Ausbruch aus 4000 fl. lt. Urk. dd. 23. Okt. 1623. auf die Stadt Pfaffenhofen.

D. Aeltere Landanlehen.

	Cat. Nro.	
20)	45	1500 fl. à 2½ ⅛ Z. Z. 11. Juli lt. Urk. dd. 11. Juli 1721. auf Gaudenz Baron von Rechberg.
21)	299	300 fl. à 2½ ⅛ Z. Z. 8. August 1721 auf Christ. Reisner von Lichtenstern.
22)	822	700 fl. à 2½ ⅛ Z. Z 7. Ján. lt. Urk. dd. 7. Jänner 1722 auf den Markt Wolnzach.
23)	1188	150 fl. à 2½ ⅛ Z. Z. 6. Sept. lt. Urk. dd. 6. Sept. 1727 auf Christoph v. Reiser.
24)	1809	60 fl. à 2½ ⅛ Z. Z. 10. Juni lt. Urk. 10. Juni 1728 auf Franz Christoph v. Reiser.

Digitized by Google

Cat. Nro.		
25)	2910	60 fl. à 2½ % Z. Z. 3. April lt. Urkunde 3. April 1730 auf eben denselben.
26)	4798	200 fl. à 2½ % Z. Z. 20. Mai lt. Urk. 20. Mai 1740 auf Ferdinand von Reisner.

B. Vorraths-Anlehen. 1797.

27)	50	100 fl. à 4 % Z. Z. 4. Okt. Ausbruch aus 400 fl. lt. Urk. 1799 für die Pechtaller'sche Messenstiftung in Harlaching und in der Maria Hilfkirche in der Au.

Bekanntmachung.

722. (3a) Wegen Ueberschuldung werden die Besitzungen des Söldners Michael Ziegelmeier von Utzwingen, als:

A. ein Söldenhaus mit Stadel, Hof und halbem Hofraumsantheil, dann 10 Dez. Garten, 5 Dez. Krautbeet im hintern und 4 Dez. Krautbeet im untern Kraut-Garten, dann

B. an Grundstücken:

1) 62 Dez. alten Gemeindetheil in der Oedlach,
2) 22 Dez Gemeindetheil in der Steigwiese, und
3) 27 Dez. Gemeindeläpplein,
4) 11 Dez. Acker hinterm Krautgarten
5) 69 Dez. Acker dortselbst,
6) 12 Dez. Regenbronnenzugab,
7) 25 Dez. auf der Höh,
8) 22 Dez. auf der Haid,

C. das Spital-Lehen:

1) 81 Dez. auf dem Rehbühl oder Espan,
2) 1 Tagw. 30 Dez. dortselbsten,
3) 37 Dez. in der Leimgrube oder Berg,
4) 54 Dez. auf dem Berg,
5) 99 Dez. auf der Höh,
6) 75 Dez. auf der Faulwiese oder Oelbach,
7) 1 Tagw. 60 Dez. Göbelacker,

D. eigene Grundstücke:

1) 1 Tagw. 28 Dez. der Pfahlacker oder Faulwiese,
2) 82 Dez. auf dem Wannsberg,
3) 83 Dez. Acker in der Oedlach, Maichinger-Flur,
4) 1 Tagw. 14 Dez. Wiese in der Oedlach,
5) 2 Tagw. 06 Dez. Waldung in der Schöpflocher Flurmarkung

am Freitag den 25. Mai l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Baumännischen Wirthshause dortselbst öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Zuschlag nach §. 64. des des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Oettingen den 20. April 1838.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

Gröninger.

Bekanntmachung.

723. Gegen den Büttnermeister Johann Adam Steuerlein jun. ist der Konkurs der Gläubiger erkannt, und innerhalb der gesetzlichen Frist eine Berufung dagegen nicht angezeigt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 17. Mai l. Js.
2) Zur Vorbringung der Einreden auf Samstag den 16. Juni l. Js.
3) Zur Abgabe der Schlußverhandlung auf Donnerstag den 19. Juli l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

in dem Geschäftszimmer Nro. 26. festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Gläubiger von der gegenwärtigen Konkurs-Massa, das Nichterscheinen an den beiden andern Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Wer etwas zu dem Steuerlein'schen Vermögen Gehöriges in Handen hat, wird aufgefordert solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Decr. Schweinfurt den 14. April 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert, Direktor.

Kauffmann.

Ediktalladung.

724. In dem Schuldenwesen über den Nachlaß des Austrägler's Joseph Schön von Brun haben sich die bisher bekannten Gläubiger gütlich in die Massa vertheilt. Es werden die noch unbekannten Gläubiger aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche gegen dieselbe an dem auf künftigen Freitag den 1. Juni l. Js. angesetzten Termine, um so mehr anzumelden und rechtsgenügend nachzuweisen, als sie aufferdessen nicht mehr berücksichtiget werden und zur Vertheilung der Massa geschritten werden wird.

Tirschenreuth, am 4. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
König, erster Assessor.

Digitized by Google

Ediktalladung.

726. Gegen den Soldaten des königl. Infanterie-Regiments, Friedrich Hertling, Michael Autz von Weilbach, hat das unterfertigte Gericht den Universalkonkurs rechtskräftig erkannt, und ist einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 31. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit Vorzugsrechten, zur Vorbringung der Einreden und zur schlüßlichen Verhandlung dahier anberaumt, wozu die bekannten und unbekannten Gläubiger dieses Autz unter dem Nachtheile des Ausschlußes von der Massa, resp. mit der treffenden Handlung unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß die auf 180 fl. sich belaufende Massa von den bis jetzt angemeldeten Passiven überstiegen sey.

Wer noch etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Händen haben sollte, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes anher zu übergeben.

Amorbach am 10. April 1838.
Fürstl. Leiningisches Herrschaftsgericht.
Weber, Herrschaftsrichter.
Klein.

Bekanntmachung.

727. Joseph Stark jun. zu Gramschatz hat sich freiwillig der Curatel unterworfen, daher ihm untersagt ist, irgend ein lästiges Geschäft vorzunehmen, und zwar in der Art, daß keinem seiner künftigen Contrahenten gegen ihn ein Klagrecht eingeräumt wird, soferne nicht das Geschäft mit Vorwissen und Genehmigung der Vormünder vorgenommen wurde.

Arnstein, den 18. April 1838.
Königl. Bayer. Landgericht.
J. V. Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

728. Joseph Fenn von Sachsenhof hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen.

Es wird daher Tagfahrt zur Anmeldung der gegen Joseph Fenn, bestehenden Forderungen und geeigneten Beschlußfaßung auf

Montag den 14. Mai l. Js. früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Nichterscheinenden als in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einstimmend angesehen werden sollen.

Arnstein, den 9. April 1838.
Königl. Bayer. Landgericht.
J. V. Burkardt, Landrichter.
Glenk.

Bekanntmachung.

729. Der Bauer Georg Fick zu Hinterkleebach will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern, und hat um die Erlaubniß hiezu nachgesucht.

Wer Forderungen und Ansprüche an diese Familie zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben im Termine

den 5. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier anzu melden, widrigenfalls keine weitere Rücksicht darauf genommen werden würde.

Bayreuth, den 14. April 1838.
Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

730. Der Söldengutsbesitzer Johann Zeilmann zu Hinterkleebach beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Wer Forderungen oder sonstige Ansprüche an Zeilmann und seine Familie zu machen hat, wird aufgefordert, diese bis zu dem Termin

am 5. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden und zu bescheinigen, indem sonst im Falle der Auswanderung der Zeilmännischen Familie keine weitere Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Bayreuth, den 14. April 1838.
Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

731. Alle jene, welchen der Schuhmachermeister Konrad Hacker zu Creez und dessen Familie mit Forderungen oder sonstigen Ansprüchen verhaftet ist, haben diese im Termin

den 5. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden und geltend zu machen, da ausserdem auf solche, im Falle der Auswanderung des Hacker, welche derselbe mit seiner Familie nach Nordamerika beabsichtigt, keine Rücksicht genommen werden könnte.

Bayreuth, am 14. April 1838.
Königl. Bayerisches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

732. Der gewesene Waffenmeister Christoph Sorg von hier starb im Monate Februar dieses Jahrs.

Diejenigen welche aus was immer für einem Rechtstitel Anspruch an die Verlassenschaft des Defunkten zu

Digitized by Google

machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb eines Termines

von 30 Tagen a dato

hier zu melden, indem nach Umfluß dieses Termines auf ihre Forderungen nicht mehr Rücksicht genommen werden könnte.

Illertissen den 17. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hummel, Landrichter.

Bekanntmachung.

733. Das Schuldenwesen des Joseph Schweikl, Bäckers in Viechtach betr.

In dem Schuldenwesen des verstorbenen Joseph Schweikl, Bäckers in Viechtach werden folgende Ediktstage bestimmt.

1) Zur Liquidation der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 8. Mai l. Js.

2) Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 8. Juni l. Js.

3) Zum Schlußverfahren und zwar

a) für die Replik auf

den 9. Juni l. Js.

b) für die Duplik auf

den 8. August bis zum 7. September

Abends um 6 Uhr.

Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel an der allgemeinen Konkursmasse eine Forderung zu machen haben, hiedurch aufgefordert, an den erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten beim hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und ihre bezeichneten Rechtsverhandlungen zu pflegen, widrigenfalls die am ersten Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen von der allgemeinen Konkursmasse ausgeschlossen werden, jene aber, welche sich an den übrigen Ediktstagen nicht einfinden, den Ausschluß mit ihren Verhandlungen zu gewärtigen haben.

Am ersten Ediktstag wird man auch versuchen, dieses Schuldenwesen in Güte zu erledigen. Vollmachten müssen sich sohin auch auf allenfallsigen Vergleich erstrecken, widrigenfalls ein solcher Mangel als Beitritt zum Beschluß der Mehrheit der Gläubiger nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung angenommen werden würde.

Auch wird bekannt gemacht, daß zum Verkauf des Joseph Schweikl'schen Anwesens in Viechtach im Wege der öffentlichen Versteigerung Tagsfahrt auf 8. Mai als zugleich ersten Ediktstag Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt sey.

Dieses Anwesen besteht aus dem zweistöckigen gemauerten Hause sammt darunter befindlichen Keller, mit darauf ruhenden Bäckerrechte, in 2¼ Tagw. Wiesen, in 5 Tagw. Felder und 5¼ Tagw. Holzgrund.

Dieses Anwesen ist einschlüßig des Bäckerrechtes und der Fahrnisse auf 1651 fl. 15 kr. geschätzt, wogegen sich der Schuldenstand über 3000 fl. beläuft. Darunter befinden sich eingetragene Hypotheken im Betrage zu 2246 fl.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Den 12. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht. Viechtach.

Reichart, Verweser.

Bekanntmachung.

734. (3a) Auf Andringen der Betheiligten wird das Haus Nro. 386. nun 12. dahier am Mariengäßchen, Strgr. B. G.B. Fol. 1003. der Krauthändlers-Wittwe Kath. Bösenbacher gehörig, gegen Brand mit 3000 fl. assekurirt, mit 737 fl. 8 kr. 4 hl. Ewiggeld-Kapital und 7000 fl. Hypothek-Kapital belastet, nach jüngster Schätzung auf 4500 fl. gewerthet, gemäß §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist zum drittenmale Bietungstermin auf

Donnerstag den 10. Mai l. Js.

Vorm. 11 — 12 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis geschieht.

Am 7. April 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Pichlmayr.

Bekanntmachung.

736. Die ledige Katharina Goldfuß, Tochter des Wolfgang Goldfuß zu Glashütten will mit ihrem Onkel Johann Goldfuß von dort, nach Nordamerika auswandern. Ansprüche an dieselbe sind bis zum

5. Mai l. Js.

Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden und geltend zu machen, weil diese sonst ohne Berücksichtigung bleiben müßten.

Bayreuth am 14. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Digitized by Google

Grundstück-Verkauf.

737. In der Verlassenschaftssache des Johann Heinz jun. von Benk werden die beiden Grundstücke, als:

1 Tagw. Feld mit etwas Wiese der lange Schrottheil oder das Holzfeld, Bes. Nro. 29. geschätzt auf 100 fl.

¼ Tagw. Feld nun Wiese, das Brunnen-Aengerlein, Besitz Nro. 31. geschätzt auf 110 fl.

beide im Steuerdistrikte Benk dem öffentlichen Verkaufe

am 26. Mai l. Js. früher Gerichtszeit

im Landgerichtslokale ausgesetzt. Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Bayreuth, den 9. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Vorladung.

738. Am 23. Februar l. Js. verstarb der kinderlose, ledige und bisher unter Kuratel gestandene Israelite Marx Welsch aus Hagenbach ohne letztwillige Verfügung. Da dessen nächste Intestat-Erben zur Zeit der unterzeichneten Verlassenschaftsbehörde unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche an dessen Erbmassa ein Erbrecht in Anspruch zu nehmen gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen ihre Ansprüche bei unterzeichnetem Gerichte anzumelden, und den Verwandschaftsgrad legal nachzuweisen, außerdem sie mit ihren Erbansprüchen ausgeschlossen, und die Verlassenschaft an diejenigen ausgeantwortet werden würde, die sich unter den Erscheinenden als nächste Verwandte legitimiren werden.

Geschehen den 2. April 1838.

Königlich Bayer. Landgericht Ebermannstadt in Oberfranken.

Moser, Landrichter.

Ganser.

Bekanntmachung.

739. Das Wohnhaus lit. B. Nro. 157. des Schuhmachers Joseph Gerstmayr dahier wird am

Dienstag den 22. Mai l. Js.

von Vormittags 10 — 12 Uhr

in der dießseitigen Gerichtskanzlei zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe durch das Meistgebot ausgesetzt werden.

Dillingen, am 20. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

740. In der von der ledigen Taglöhnerstochter Anna Maria Neubert von Weinzierlein, königl. Landgerichts Kadolzburg und der Vormundschaft über das von dieser am 21. Juni v. Js. außerehelich geborne Kind, Namens Katharina, gegen den Müllergesellen Johann Bolz, Sohn der hiesigen Wirthin Seitz, welcher früher bei dem Mühlbesitzer Ekert auf der sogenannten obern Mühle dahier in Kondition stand, anhängigen Streitsache wegen außerehelicher Schwängerung, und resp. Anerkennung der Vaterschaft, zu dem erwähnten Kinde und Vorbehalts des gesetzlich beschränkten Erbrechts für dasselbe, dann Tauf- und Kindbettkosten, und jährlichen Kindes-Alimentationsbeiträge, wird zur Publikation des unterm heutigen gefällten dießgerichtlichen Erkenntnisses auf

den 14. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Kommissionszimmer Nro. 7. Termin bezielt, wozu Beklagter Joh. Bolz hiemit öffentlich vorgeladen wird.

Fürth, den 17. April 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Direktor.

Fischer

Bekanntmachung.

741. Der Ortsnachbar Kaspar Pfennig, Schieferdecker von Fridritt will einen Theil seiner Güter versteigern, und aus dem Erlöse seine Gläubiger mittels Einweisung befriedigen.

Letztere haben demnach zur Anmeldung ihrer Forderungen

Donnerstag den 17. Mai l. Js. früh 8 Uhr

wenn sie bei diesem Verfahren berücksichtiget seyn wollen, zu erscheinen.

Münnerstadt den 18. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Gläubigerladung.

742. In der Verlassenschaftssache des Schullehrers Ignatz Walz von Ballingshausen haben die Intestaterben die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten, die Gläubiger werden daher zur Angabe ihrer Forderungen auf

Montag den 14. Mai l. Js. früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt, am 14. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Digitized by Google

Gläubigerladung.

743. In der Vermögens-Theilungssache des Adam Walz Eheleute von Grafenrheinfeld, werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 30. Mai l. Js.
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt am 18. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Gläubigerladung.

744. In der Verlassenschaftssache der Georg Wagners Wittwe von Gochsheim werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 16. Mai l. Js. früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt, den 14. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

745. In der Konkurs- und Verlassenschaftssache der Karolina Freifrau von Wissel zu Wildenreuth, königl. Landgerichts Neustadt an der W. N. wird nach dem Antrage der Gläubiger

1) das gesammmte Pachtinventar, wie solches von den bisherigen Pächtern der Oekonomie u. Bräuerei von Wildenreuth und der Oekonomie und Polir zu Glashütten zurückgelassen wird, bestehend aus mehreren Ochsen, Kühen, jungen Rindern, Kälbern, Schweinen, Schaafen, Geflügel; Wägen, Pflügen, Eisenzeug, Geräthschaften aller Art; Heu, Stroh, Dünger, Holz, Getraid, Erdäpfel, Sauerkraut, u. s. w. und Fässern, so wie auch
2) die übrige Mobiliar-Rücklassenschaft der Freifrau von Wissel, bestehend aus Uhren, Spiegeln, Tischen, Sesseln, Kanapee, Kommod- u. andern Kästen, und Schränken, mehreren Betten und Bettstätten, Kleidern, Bett,- Tisch- u. Leibwäsche; Tassen, Gläsern, und verschiedenen andern Geschirren von Porzellain, Kupfer und Zinn; aus Schlitten und einer viersitzigen Chaise; aus Gold, Silber und andern Pretiosen; dann verschiedener Hauseinrichtung, Leinwand, Flachs, u. s. w.

im Schloße zu Wildenreuth durch eine Kommission des unterfertigten Gerichts gegen sogleich zu geschehende baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Diese Versteigerung beginnt

Montag den 14. Mai l. Js.

mit dem Pachtinventar, insbesondere dem vorhandenen Viehe und wird dann im diesem und die folgenden Tage, mit Ausnahme der dazwischen fallenden Feiertage, jedesmal von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 5 Uhr, so lange fortgesetzt, bis die sämmtlichen Pachtinventars- und übrigen Rücklassenschafts-Gegenstände alle versteigert sind.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen, daß nur gute kassamäßige Münzen und von den preußischen Münzen nur ganze Thaler angenommen werden können.

Amberg den 20. April 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Würdinger, Direktor.

Wagner.

Publikandum.

746. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Schneidermeisters Wolfgang Zeitlmann in Kirchenthumbach wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu in Folge besonderen Antrages

auf den 26. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr

in loco Kirchenthumbach anberaumt, in welchen sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im genannten Orte einzufinden haben.

Eschenbach, den 12. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

747. Georg Adam Deller, von Johannisberg, welcher in erster Ehe mit Magdalena, geborne Fleckenstein, stand, und nun mit Katharina, geborne Reisinger, sich in zweiter Ehe befindet, beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher dessen Glaubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 9. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhandenen Vermögens-Exportation nicht berücksichtiget werden.

Das Wohnhaus und die Güter des Georg Adam Deller werden

an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Johannisberg versteigert.

Aschaffenburg, den 7. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Raiser, Landrichter.

Weidlich.

Digitized by Google

Ediktalladung.

748. Am 14. März d. Js. starb Jakob Cölestin Frey, Pfarrer und Dechant zu Fürstenzell, kgl. Landgerichts Griesbach, mit Hinterlassung eines schon unterm 29. Dez. 1826 bei gedachtem Gerichte hinterlegten Testaments. Ein Bruder desselben, Namens Johann Frey, ein Bauerssohn aus Oberbacking, kgl. Landgerichts Landau soll bereits vor mehr als 40 Jahren zum Militärdienst gegangen seyn, und seine Verwandten haben seither nichts mehr von ihm gehört. — Dieser gedachte Johann Frey, der gegenwärtig in einem Alter von 74 — 76 Jahren seyn könnte, oder dessen allenfallsige ehel. Descendenten werden hiemit aufgefordert, sich binnen

3 Monaten a dato

hierorts zu melden, und sich über die Anerkennung des vorliegenden Testaments um so gewisser zu erklären, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, das Testament für anerkannt erachtet, und in Sachen ohne weitere Rücksicht auf Joh. Frey rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Paßau, den 13. April 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

van Douwe.

Bekanntmachung.

749. Nachdem nun die Gantsache des Georg Fronauer, Müllers von der Hammermühl rechtskräftig ausgestritten ist, so wird nun dessen gesammtes Gantanwesen, bestehend in einer Mahlmühle zu drei Gängen, und einer Schneidmühle mit einem Schnittblatt und Gußgang, in dem zweigädigen Wohnhause, in dem angebauten gemauerten Inhause, in einem Back- und Sedlofen, in dem gezimmerten Getreidestadel, sammt der angebauten Wagenschupfe, und der bis unter die Balken gemauerten Ochsen- und Kuhstallung, dann nach der Schätzung in 67¾ Tagwerk Aeckern, 34 Tagw. Wiesen, in 8½ Tagw. Weids- und Holzgründen, und in 1⅞ Tagw. Weihern, welches zum freiherrlich von Magerl'schen Patrimonialgericht Wiesenfelden erbrechtsweise grundbar ist, am 17. k. M. Mai l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hier im Landgerichtsgebäude an den Meistbietenden zum erstenmale öffentlich versteigert werden, jedoch wird das Anwesen nicht unter dem Schätzungswerth von 9799 fl. 40 kr. losgeschlagen werden. Die auf diesem Anwesen ruhenden Staats- s. a. Abgaben werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden. Unbekannte Kauflustige haben sich über ihre Aufführung, Vermögen und Militärpflichtentlassung durch ämtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 13. April 1838.

Königl. Bayer. Landgerichte Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Bekanntmachung

752. Johann Sauer und dessen Ehefrau Margaretha, geborne Deller von Steinbach, beabsichtigen in die Nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern.

Es wird daher Schuldenliquidations-Tagsfahrt auf Montag den 7. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr dahier angesetzt. Wer Forderungen an die Joh. Sauer Eheleute machen kann und will, hat solche an dieser Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der vorhabenden Vermögens-Exportation zu liquidiren. — An demselben Tage Nachmittags 2 Uhr wird das Wohnhaus und die Güter des Johann Sauer in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Steinbach versteigert.

Aschaffenburg, den 6. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Raiser, Landrichter.

Müller.

Privatanzeige.

665. (3b) **Bitte**

an mehrere verehrliche königliche Land- und Herrschafts-Gerichte und Commissariate, Patrimonial-Gerichte und Aemter, Magistrate und sonstige Administrativbehörden, Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen ꝛc.

„die Herausgabe der von dem Unterzeichneten verfaßten Hilfstabellen zur Berechnung der Gemeinde- und Distriktsumlagen betr.“

Der ganz gehorsamst Unterzeichnte ersucht die oben genannten verehrlichen Behörden ꝛc., welche die ihnen mitgetheilten Listen zur Subscription auf die von den höchsten königl. Kreisregierungen dießseits des Rheins (in den ersten Nummern der dießjährigen Kreis-Intelligenzblätter) zu Anschaffung aus den Regiefonds der Gemeinden und Stiftungen empfohlenen oben bezeichneten Hilfstabellen noch in Händen haben, dieselben baldmöglichst gütigst einzusenden, damit der Druck beginnen kann, und ladet diejenigen verehrlichen Behörden, an welche allenfalls aus Versehen oder wider besseres Wissen Listen nicht gesendet wurden, zur nachträglichen Subscription noch ein.

Zugleich bemerkt derselbe, daß das qu. Werkchen auch zur Berechnung von Umlagen, bei welchen ein anderer als der gesetzliche Maaßstab angenommen wird, insbesondere aber bei Ausschlägen über Umlagen nach dem Flächen-Inhalte so wie bei verschiedenen anderen Berechnungen anwendbar ist.

Schwarzenbach an der Saale, kgl. Landgerichts Rehau, bei Hof, in Oberfranken des Königreichs Bayern, am 7. April 1838.

Georg Baumgärtner,
Marktschreiber.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 35.** 2. Mai 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Kundmachung.

774. Die Altöttinger-Dult betr.

Der gefreite Oettinger-Hof-Markt beginnt in diesem Jahre

Samstags, den 9. Juni

Mittags 12 Uhr, und endet zu selber Stunde

Samstags, den 23. Juni.

Der herkömmliche Viehmarkt wird

Montags, den 18. Juni,

der Flachs-, Garn- und Leinwands-Markt

Dienstags, den 19. Juni,

der Pferde-Markt aber

Mittwochs, den 20. Juni

gehalten.

Das gefreite Pferde-Rennen findet

Donnerstags, den 21. Juni

mit folgenden Gewinnsten Statt:

1ter	Gewinnst,	eine Fahne	mit 10	Kronenthalern.
2ter	„	„	8	„
3ter	„	„	6	„
4ter	„	„	5	„
5ter	„	„	4	„
6ter	„	„	3	„
7ter	„	„	2	„
8ter	„	„	1	„

Der Rennplatz ist bei dreimaligem Umritte zwei Stunden lang.

Marktpolizey.

§. 1.

Die Waaren-Auslage vor Freitag den 8. Juni, und

§. 2.

Der Waaren-Verkauf vor Samstag den 9. Juni, Mittags 12 Uhr, ist bei Strafe verboten.

§. 3.

Eine Ausnahme von diesem Verbote gilt für die die Großhändler, welchen

a) die Waaren-Auslage am 6. Juni, und

b) der Verkauf en Gros bereits am 7. Juni

frei steht.

§. 4.

Kaufleute, Fabrikanten, Produzenten roher Erzeugnisse, Künstler und Professionisten, so wie alle übrigen Verkäufer haben nach Verordnung vom 8. Mai 1811 und 24. Juni 1835 ihre Berechtigung zum Marktbesuche durch Zeugnisse der Obrigkeit ihres Wohnortes darzuthun.

§. 5.

Den Vorschriften der Zollgesetze vom 17. November 1837 ist durch Vorlage der Zollscheine, Certifikate und Frachtscheine ꝛc. ꝛc. zu genügen; auch die Vorschrift über das Paßwesen vom 17. Jänner 1837 nicht unbeachtet zu lassen.

§. 6.

Unrichtige Maaße und Gewichte werden unter Verhängung der gesetzlichen Strafen weggenommen, weßhalb sich dießfalls gehörig vorzusehen ist.

Altötting, den 20. April 1838.

Königlich Bayer. Landgericht Altötting in Oberbayern.

Dr. Schilcher, k. Landrichter.

Coll. v. Werden, Oberschreiber.

Digitized by Google

Amortisations-Dekret.

303. (3c) Verschollenheit des vermißten Soldaten Jos. Gantner betr.

Joseph Gantner, Bauerssohn vom Mairgute zu Bergham, wurde am 30. Juli 1807 beim damaligen k. Infanterie-Regimente Kronprinz eingereiht, machte den Feldzug nach Rußland mit, und ist seit 1. Okt. 1812 als vermißt in den Listen abgeschrieben.

Da bisher über dessen Leben oder Tod keine sichere Nachrichten eingezogen werden konnten, wird erwähnter Joseph Gantner oder dessen etwaige Deszendenz aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten a dato

hierorts zu melden und zu legitimiren, ausserdem nach Antrag des Joseph Freiberger, Wieserbauern von Odelsham, Namens seines Eheweibes Maria, geborne Gantner von Bergham, das im Hypothekenbuche der Landgemeinde Penzing eingetragene Elterngut des Gantner mit 500 fl. an dieselbe gegen Sicherheitsleistung um so mehr hinausgegeben würde, als auch das kgl. Militärärar keine Ansprüche an dessen Vermögen zu haben erklärt hat.

Den 10. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Wasserburg.
Dr. Capeller, k. Rath u. Landrichter.

Verkaufs-Anzeige.

627. (3c) Zur Konkurssache gegen den Porzellainfabrikanten Friedrich Gottbrecht zu Reichmannsdorf wird das unterm 9. November vor. Js. dem Verkaufe ausgebotene und in Nro. 93. 96 und 97 des allgemeinen Anzeigers des Königreiches Bayern, Nro. 139 — 144 des Kreis-Intelligenzblattes für Oberfranken, Nro. 321. 22 und 24. des fränkischen Merkurs, dann des Bamberger Wochenblattes Nr. 91. 92. 92. näher beschriebene Fabrikanwesen zu Reichmannsdorf dem erneuerten Verkaufe ausgesetzt, und ist zum Verstriche dieses Anwesens selbsten Termin auf

den 25. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Orte Reichmannsdorf anberaumt, wovon Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß dieses Fabrik- resp. Gesammtanwesen dermalen schon mit einem Aufgebote von 8957 fl. belegt sey, und der definitive Hinschlag an den Meistbietenden am Versteigerungstermin erwartet werden kann.

Wollen die Fabrikgebäude und übrigen dazu gehörigen Geräthschaften vorerst in Augenschein genommen, und Ueberzeugung von den hierauf haftenden Lasten geschöpft werden, so ist sich deßhalb an den freiherrlich von Schrottenberg. Rentenverwalter Görz zu Reichmannsdorf zu wenden.

Burgebrach den 19. März 1838.

Königl Bayer. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

380. (3c) Durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 10. Februar 1828 wurden die Gebrüder Raab zu Waismain, und die Ehefrau des Schneidermeisters Albert allda, als die nächsten Verwandten der Kunigunda Pornschlegel von Schamendorf erklärt, und in den Besitz der Verlassenschaft gegen Kaution gesetzt.

Nach Verlaufe des im Bamberger Landrechte vorgeschriebenen Zeitraumes von 10 Jahren werden diejenigen, welche Erbsansprüche zu machen haben, wiederholt aufgefordert, diese

binnen einem halben Jahre

anzubringen, widrigenfalls die Erbschaft den oben benannten nächsten Verwandten ohne Kaution überlassen werden wird.

Weismain den 20. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sondinger, Landrichter.

Bekanntmachung.

734. (3b) Auf Andringen der Betheiligten wird das Haus Nro. 386. nun 12. dahier am Mariengäßchen, Stgr. B. G.B. Fol. 1003. der Krauthändlers-Wittwe Kath. Böfenbacher gehörig, gegen Brand mit 3000 fl. assekurirt, mit 737 fl. 8 kr. 4 hl. Ewiggeld-Kapital und 7000 fl. Hypothek-Kapital belastet, nach jüngster Schätzung auf 4500 fl. gewerthet, gemäß §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist zum drittenmale Bietungstermin auf

Donnerstag den 10. Mai l. Js.
Vorm. 11 — 12 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis geschieht.

Am 7. April 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Pichlmayr.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

750. Vermöge höchsten Reskripts königl. obersten Rekrutirungsraths von Unterfranken und Aschaffenburg de dato 11. April 1838 ist der im Jahre 1816 zu Wiesentheid geborne konskribirte Johann Kächler bei der am 10. d. Mts. vollzogenen Aushebung zur dießjährigen Heeresergänzung als abwesend dem königl. Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland zugetheilt.

Da der dermalige Aufenthalt des Johann Kächler unbekannt, auch bei der Aushebung kein Vertreter für ihn erschienen ist, so wird der Konskribirte hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen 40 Tagen

vom 10. April l. Js. an bei Vermeidung der gesetzlichen Wiederspenstigkeitsstrafen — als Verlust des Rechtes einen Ersatzmann zu stellen, des Nummernvertauschens, Geldstrafe von 100 fl. bis 200 fl., oder nach Umständen angemessener Polizeiarrest — entweder einen Ersatzmann zu stellen, oder sich persönlich beim genannten Regiment zur Einreihung zu sistiren.

Wiesentheid den 18. April 1838.

Gräfl. von Schönborn'sches Herrschaftsgericht.

Haberfack, Herrschaftsrichter.

Schaffteck.

Bekanntmachung.

751. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

1 Tagw. 35. Dezim. Acker am Steindorfer-Weg, Pl. Nr. 551. und 552. und

— Tagw. 96 Dezim. Hopfengarten am Ziegenberg, Pl. Nr. 1760, Langenzenner-Markung

am 15. Mai l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

im Commissionszimmer Nro 23. der Subhastation unterworfen, weßhalb Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Cadolzburg, den 17. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. a.

v. Pieverling, erster Assessor.

Haaß.

Publikandum.

753. (3a) Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers werden nachstehende Realitäten des Bauern Andreas Lauterbach von der Hohenreuth

1) ein halbes Söldengut auf der Hohenreuth, B. Nr. 245. Hs. Nr. 143. bestehend in:
   a) Wohnhaus und Scheuer, welche im Bau begriffen, und noch nicht ganz vollendet sind,
   b) 6½ Tagw. Aeckern,
   c) ½ Tagw. Garten, und Weiherlein, vor und hinter dem Hause,
   d) 10½ Tagw. Wiesen,
   e) ⅝ Tagw. Oedung, (Viehweide),
   f) 3½ Tagw. Holz und Oedung,
   g) dem Waldrecht auf 2½ Klafter Holz,

grundbar zum kgl. Rentamte Münchberg mit der Handlohnbarkeit zu 10 pCt. nach Bamberger Observanz belastet mit

1 fl. 30 kr. Erbzins,
3 Metz. 24 Maas Korn, fixirter Zehent,
3 Metz. — Maas Gerste, „ „
12 Metz. 16 Maas Haber, „ „
5 fl. — kr. Schmalsaat,
2 fl. 25⅞ kr. Steuersimplum,
geschätzt auf 3670 fl.

2) ein walzendes Grundstück,
   ¼ Tagwerk Feld, und 1¾ Tagwerk an der Stadtsteinacher Straße, B. Nr. 246.

grundbar zum kgl. Rentamt Münchberg mit der Handlohnbarkeit zu 10 pCt.,

13¼ kr. Erbzins,
der Konkurrenz zum fixirten Zehenten,
12 kr. Steuersimplum belastet,
geschätzt auf 310 fl.

sub hasta gestellt, und erster Verkaufs-Termin nach §. 64. des Hypothekengesetzes auf

den 12. Mai l. Js. Vormittags

im Schrammischen Gasthause zu Leugast anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Realitäten werden auf Verlangen durch den Gerichtsschätzer, Gastwirth Schramm in Leugast vor dem Termine vorgezeigt.

Münchberg, den 6. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Gläubigerladung.

754. Karl Ackermann von hier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen.

Es wird daher Tagsfahrt zur Anmeldung der gegen Karl Ackermann bestehenden Forderungen und geeigneten Beschlußfassung auf

Dienstag den 22. Mai l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Nichterscheinenden als in dem Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einstimmend angesehen werden sollen.

Arnstein, den 9. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. V. Burkardt, Landrichter.

Glenck.

Digitized by Google

Urtheils-Eröffnung.

755. In Sachen der Christiana Apollonia Hofmann von der Nesselmühle und ihres am 6. September 1827 außerehelich gebornen Kindes, Namens Johann Georg wider den abwesenden Soldaten Johann Haag von Heilsbronn peto. patern. et alim. wurde am 20. Febr. l. Js. erkannt:

I. der Schiedseid, welchen Verklagter nach rechtskräftigen Erkenntnisse vom 10. Januar 1838 abzuleisten hatte, sey für verweigert zu halten und es sey Verklagter daher für den Vater des von der Klägerin am 6. September 1827 gebornen Knaben, Namens Johann Georg, zu erachten und schuldig,

a) 14 fl. i. e. zehn vier Gulden jährlichen Alimentationsbeitrag vom Tage der Geburt bis nach zurückgelegtem 14ten Lebensjahre in vierteljährig vorauszuzahlenden Raten, vorbehaltlich der ihm zustehenden Wahl, das Kind nach zurückgelegten 4ten Lebensjahre selbst in Erziehung und Verpflegung zu übernehmen, oder der Klägerin auf seine Kosten ferner zu überlassen;

b) das Lehrgeld für den Knaben, wenn er zu einem Handwerk gegeben wird, zu entrichten, so wie

c) die Leichenkosten für den Knaben, wenn er zu einer Zeit stirbt, wo Verklagter noch zum Unterhalt verpflichtet ist, zu geben;

d) bleibt dem Knaben das gesetzlich beschränkte Erbrecht auf den dereinstigen Nachlaß des Verklagten vorbehalten.

II. Habe Verklagter die Kosten dieser Instanz zu tragen, wovon jedoch die Gerichts-Taxen auffer Ansatz bleiben.

Heilsbronn, den 2. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hack Landrichter.
Krauß.

Bekanntmachung.

756. Die Wittwe des Gerichtswundarztes Dodell zu Rothenfels, Mathilde, hat sich freiwillig der Ausschatzung unterworfen.

Die Ediktstäge werden daher jedesmal früh 9 Uhr in folgenden bestimmt:

1) Montag den 28. Mai l. Js
zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und Beweismittel mit Vorlage der Originalurkunden unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes bei gegenwärtiger Massa.

An dieser Tagsfahrt wird der Gläubigerschaft der Vermögensstand zum Beschluße vorgelegt; der sich nicht Erklärende gilt für zustimmend in die Beschlüße der Erschienenen.

2) Montag den 25. Juni l. Js.
zur Vorbringung der Einreden, und

3) Montag den 28. Juli l. Js.
zu den Schlußverhandlungen, jedesmal bei Vermeidung des Ausschlußes mit der treffenden Handlung.

Wer von der Gemeinschuldnerin etwas in Händen oder an dieselbe zu leisten hat, wird aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich seiner Ansprüche und bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels, den 19. April 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

757. Auf Anrufen der Erben wird das Anwesen der Binders Eheleute Philipp und Maria Schifferer zu Waging, bestehend aus Gebäuden, Gründen, und Haueinrichtung, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Zur Versteigerung wird hiemit auf
Dienstag den 29. Mai l. Js. früh 9 Uhr
im Binderhause zu Waging Commission angesetzt, wozu Kaufslustige, welche sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Die nähern Bestandtheile können sowohl in dießseitiger Amtskanzlei, als am 29. Mai in loco Waging selbst eingesehen werden.

Laufen, den 20. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kaiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

758. Michael Wiehl, Ortsnachbar u. Schuhmachermeister zu Waldzell hat sich freiwillig der Ausschatzung unterworfen.

Daher werden die Ediktstäge jedesmal früh 9 Uhr in folgenden bestimmt:

1) Montag den 28. Mai l. Js.
zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und Beweismittel und Vorlage der Original-Urkunden unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes bei gegenwärtiger Massa.

An dieser Tagsfahrt wird der Gläubigerschaft der Vermögensstand zum Beschluße vorgelegt; der sich nicht Erklärende gilt für zustimmend in die Beschlüße der Erschienenen.

2) Montag den 25. Juni l. Js.
zur Vorbringung der Einreden,

Digitized by Google

3) Montag den 28. Juli l. Js.

zu den Schlußverhandlungen, jedesmal bei Vermeidung des Ausschlußes mit der treffenden Handlung.

Wer von dem Gemeinschuldner etwas in Händen oder an denselben zu leisten hat, wird aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich seiner Ansprüche und bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels, den 18. April 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter

Groß.

Bekanntmachung.

759. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die dem Rosogliobrenner Sebastian Lobmaier gehörigen beiden Häuser Nro 77. und Nr. 77ª an der Bachstraße zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Diese beiden Häuser sind 3 Stock hoch, aneinandergebaut, mit einer Dachwohnung versehen und zusammen gemäß Schätzung vom 5. Jänner d. Js. auf 5800 fl. gewerthet.

Sie reichen 1 fl. 30 kr. Bodenzins zur Stadtkammer und es ruhen auf denselben 6000 fl. Hypothek-Kapitalien.

Das Haus Nr. 77. ist mit 2000 fl. und das Nr. 77ª mit 2500 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Zur Abgabe der Kaufsangebote wird auf

Donnerstag den 10. Mai l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nro. 8. Gang I. Tagsfahrt anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen steht.

Am 11. April 1838.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

E. v. Löffel.

Bekanntmachung.

760. Schuldenwesen d. Georg Stelzhammer Brunngraber und Hausbesitzer in der Au.

Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Haus des Brunngrabers Stelzhammer u dessen Ehefrau in der Vorstadt Au, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Das Anwesen besteht aus einem 2 Stock hohen gemauerten Wohnhause Nr. 487½, hat zu ebener Erde eine Stube, Kammer, Küche und Flez, eben so über eine und zwei Stiegen, dann unter dem Dache, Stube und Kammer, und hat nach neuester Schätzung vom 30. August 1837 einen Werth von 1200 fl.

Zur Versteigerung wird

den 10. Mai l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

Kommission angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Versteigerung nach §. 64. des Hypothekengesetzes an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung geschehe.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Au, am 2. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelbach, Landrichter.

Strichs-Bekanntmachung.

761. Im Wege der Hilfsvollstreckung gegen Andreas Pfeuffer von Dürrfeld werden

Donnerstag den 17. Mai l. Js.

früh 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Dürrfeld folgende Realitäten nach dem §. 64. des Hypothekengesetzes dem gerichtlichen Verstriche unterstellt, als:

1) ein Wohnhaus Nro. 39. mit Stallung unter einem Dache, Scheuer, Schweinstallung, Ziegelhütte, Baumgarten, Gemeinderecht, und 7¼ Morgen 4 Ruthen, vertheilte Gemeindegründe,
2) — Mrg. 20² Rth. Wiese gegen die Röß stoßend,
3) ¼ Mrg. 20 Rth. Artfeld auf den Stockyswasen stoßend,
4) ¼ Mrg. 20 Rth. Artfeld daselbst,
5) ¼ Mrg. Weinberg am Rudelberg,
6) ¼ Mrg. 33 Rth, Artfeld, in der Gerleinsbeut,
7) 1⅝ Mrg. 17½ Rth. Artfeld und Wiesen in den Mahlholzäckern,
8) ¼ Mrg. Artfeld in den Bachäckern,
9) ⅛ Mrg. 23 Rth. Wiesen in der Röß,
10) ¼ Mrg. 23 Rth. Wiesen daselbst,
11) ¼ Mrg. Artfeld im kurzen Stöckig,
12) 2 Mrg. Artfeld in der Kronleiten auf Puffelsheimer-Markung,
13) 1¼ Mrg. 30 Rth. Artfeld daselbst,
14) ¼ Mrg. 2 Rth. Wiesen am Breitenbach Dürrfelder-Markung.

Strichsliebhaber werden daher eingeladen, sich hiezu rechtzeitig an Ort und Stelle einzufinden.

Sulzheim den 23. April 1838.

Fürstlich. Herrschaftsgericht.

Lenz, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

762. Auf gestellten Antrag des fürstlichen Rentamts Oettingen werden

78 Dez. Wiese in der Erz oder Elzwiese und

62 Dez. Tief oder Lieriwiesen in der Reichenbacher-Markung dem Unterhan Michael Meyer zu Wittenbach gehörig,

Montag den 7. Mai l. Js.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr

im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden hierorts bei Gericht verkauft, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mönchsroth, am 21. April 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

763. (3a) In der Verlassenschaftssache des Gastwirths Johann Conrad Bayer von Mamlans, werden alle diejenigen noch unbekannte Gläubiger, welche aus irgend einem Grunde an die Massa einen Anspruch zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, ihre Forderung am

Freitag den 11. Mai l. Js.

dahier zu liquidiren, und gehörig nachzuweisen, außerdem aber zu gewärtigen, daß bei der weitern Regulirung und Vertheilung der Massa keine weitere Rücksicht auf sie genommen wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Erblasses etwas in Händen haben, angewiesen, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kulmbach, am 20. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

764. Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das ludeigene Wohnhaus des Franz Raidl zu Lechhausen Nro. 371. mit Gärtchen Cat. Nro. 510 ¾, pr. 30 Dez, im Hilfsvollstreckungswege dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und die deßfallsige Versteigerungs-Verhandlung

am Freitag den 25. Mai l. Js.

Vormittags

in der hiesigen Gerichtskanzlei abgehalten.

Der Hinschlag erfolgt nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes und die nähern Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Vermögen legal auszuweisen.

Friedberg am 24. April 1838.

v. Gimmi, Landrichter.

Bekanntmachung.

765. Die ledige Christina Haas zu Hinterkleebach hat um die Erlaubniß nachgesucht, mit ihren drei außerehelichen Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Wer Ansprüche irgend welcher Art an dieselbe zu machen berechtiget ist, hat diese bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

am 12. Mai l. Js.

Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden und geltend zu machen.

Bayreuth, am 19. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

766. Vom unterfertigten Gerichte wird auf den Antrag der Erbsinteressenten das Wohnhaus des verstorbenen Wechslers Jonas Landauer, lit. D. Nro. 23. in der Philippine Welser-Straße nochmals dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und es ist Subhastationstermin auf

Donnerstag den 17. Mai l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

bestimmt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß bei annehmbaren Kaufsangebote der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung des unterfertigten obervormundschaftlichen Gerichts erfolgen wird.

Augsburg, den 27. April 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

v Gemmingen.

Bekanntmachung.

767. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier am 25. März im ledigen Stande verstorbenen Stiftamtmannssohnes Joseph Weinkammer Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselbe

innerhalb 30 Tagen a die inserat.

um so mehr dießseits geltend zu machen, als ausserdessen bei Auseinandersetzung der Joseph Weinkammer'schen Verlassenschaft keine Rücksicht auf jene genommen wird.

Eichstädt am 21. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Christmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

768. Auf Antrag einiger Gläubiger wird das von der Gütlersfrau Sibilla Ortner von Unterwurmbach et-

Digitized by Google

steigerte Gantanwesen ihres Ehemannes Leonhard Ortner, bestehend in Haus, Stadel, Garten, 2 Morgen 15 Dez. Feld, Antheil an der sogenannten Haidstange und Gemeinderecht, dann in 11 walzenden Grundstücken im Gesammtschätzungswerthe zu 1886 fl. zum Wiederverkauf ausgeboten, und hiezu Bietungstermin auf

Mittwoch den 6. Juni l. Js.
Vormittags 11 Uhr

dahier anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen den 19. April 1838.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Regelsberger, Landrichter.
Humpf.

Bekanntmachung.

769. Johann Schäfer, von Steinach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um dieselben durch Einweisung in den Erlös aus seinem zu versteigernden Grundvermögen zu befriedigen.

Wer nun an genannten Schäfer eine Forderung zu machen hat, wird angewiesen, dieselbe unter Vorlage der Nachweise am

Mittwoch den 16. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls er den Ausschluß von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen hat.

Münnerstadt, den 18. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

770. Zum Zwecke der Befriedigung einer ausgeklagten Schuldpost, wird das gesammte Mühlanwesen des Karl Siegert, zu Hennermühle, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht:

1) aus dem ganz neu aufgebauten, durchaus gemauerten, und mit Ziegel eingedachten Wohnhause, worin sich ein Mahlgang befindet,
2) aus der von Holz aufgeführten und mit Schindeln eingedachten Schneidsäge, und
3) aus dem mit Schindeln gedeckten gewölbten Keller.

Verkaufstermin besteht auf

Donnerstag den 17. Mai l. Js.

wozu Kaufslustige in der dießseitigen Landgerichtskanzlei erscheinen, ihre Angebote zum Protokolle geben, und hiernächst den bestimmten Hinschlag erwarten können.

Auswärtige Kaufslustige haben mit Vermögens- und Leumundszeugnissen bei dem Aufstriche sich auszuweisen.

Am 15. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Wohenstrauß.
Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

770. Gegen Bernhard Friedrich Dörrer von Prichsenstadt ist der Konkurs rechtskräftig erkannt.

Zur Anmeldung und Nachweis der Forderungen an die Konkursmasse wird

I. Ediktstag auf Mittwoch den 16. Mai l. Js. unter Strafe des Ausschlußes von der Masse;

zur Vorbringung der Einreden

II. Ediktstag auf Mittwoch den 13. Juni l. Js,

und zum Schlußverfahren

III. Ediktstag auf Donnerstag den 12. Juli l. J.

an beiden Tagen unter dem Androhen des Ausschlußes mit der resp. Handlung anberaumt.

Zugleich werden jene, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Ansprüche dem Konkursgerichte zu erlegen.

Gerolzhofen den 14. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Agath, Landrichter.

Bekanntmachung.

771. Zum Behufe der Hilfsvollstreckung wird auf Anrufen eines Gläubigers das nachbeschriebene Anwesen des Metzgers Johann Paintl von Wernberg,

Freitag den 25. Mai l. Js.
von 9 bis 12 Uhr Vormittags

zum erstenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufsliebhaber in die hiesige Gerichtskanzlei mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die dem Gerichte unbekannten Personen sich über ihren guten Leumund und über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Beschreibung.

Das Anwesen besteht aus einem gemauerten Wohnhause, einer gemauerten Stallung, einem hölzernen Stadel u. endlich aus 8¾ Tagwerk Feldgründen, welche im Ganzen nebst den unvertheilten Gemeindegründen auf 1600 fl. gewerthet sind.

Zugleich wird bemerkt, daß die obigen Gebäude mit 700 fl. der Brandassekuranz-Anstalt einverleibt sind.

Naabburg am 7. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

772. (2a) Der zur Regierungsrath Christian Dietrich Freiherrl. v. Egloffstein'schen Konkursmasse zu Egloffstein gehörige sogenannte Titelhof, bestehend aus Dominikalien, als Erbzins und Handlohn aus circa 40 Tagwerk Feldern, Wiesen und Holzparzellen, nach dem 20 jährigen Durchschnitt im jährlichen Betrag von 78 fl. 42 1/10 kr., worauf 18 fl. 45 kr. ständiges Handlohn und Erbzins zum kgl. Rentamte Neunkirchen haften, wird künftigen

Mittwoch den 16. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Dorfe Frohnhof öffentlich und meistbietend nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes verkauft.

Kaufsliebhaber können die Beschreibung der zum Verkauf ausgestellten Objekte bei Konsulenten Dr. Holzschuher zu Nürnberg, k. Advokaten Schnürer in Erlangen, k. Advokaten Körte in Gräfenberg oder im hiesigen Gerichte selbst einsehen und sich nähere Kenntniß verschaffen.

Gräfenberg, den 20. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

773. Verlassenschaft des Bräumeisters Math. Weineis von Roding betr.

Da sich Andreas Weineis, Bräumeisterssohn von Roding ungeachtet der Aufforderung vom 11. Dezember v. Js. bisher nicht gemeldet hat, so wird derselbe als verschollen erklärt und der Rücklaß seines Vaters, nach dessen für diesen Fall errichteten Testamente auseinandergesetzt und vertheilt werden.

Roding den 6. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meyer, Landrichter.
Malterer.

Bekanntmachung.

775. (3a) In der Regierungsrath Christian Dietrich Freiherrl. von Egloffstein'schen Konkurssache zu Egloffstein wurde unterm Heutigen der Distributionsbescheid zur gemeinen Masse in vim publ. an die Amtstafel affigirt, welches man hiemit zur öffentlichen Kenntniß der Interessenten bringt.

Nach rechtskräftigem Distributionsbescheid wird man alsbald Termin zur Ausschüttung der Masse selbst anberaumen und werden hiebei sämmtliche Gläubiger aufgefordert, sich bis dahin in so ferne dieß in dem am 16. August v. Js. abgehaltenen Termine noch nicht geschehen ist, gehörig zu legitimiren und mit den treffenden Schuldokumenten zu versehen, widrigenfalls die sie treffenden Raten ad depositum genommen, und die weiters erforderlichen Verhandlungen auf ihe Kosten gepflogen werden müßten.

Gräfenberg am 27. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.
Basel.

Bekanntmachung.

776. In der Gantsache des Georg Altenedder Hammerschmiedes zu Bellenberg ist heute das Prioritäts-Erkenntniß ad valvas publicas judicii affigirt worden.

Illertissen den 26. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hummel, Landrichter.
Späth.

Bekanntmachung.

778. In der Gantsache über den Rücklaß des Handelsmannes Andreas Tognie dahier ist das am 13. März d. Js. gefällte Präklusionsurtheil am 25. d. Mts. an das Gerichtsbrett angeheftet worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 26. April 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf von Lerchenfeld, Direktor.
Reber.

Bekanntmachung.

781. Der Müller Peter Schmid von Wollmetshofen ist unter die Curatie seines Eheweibes und ihres Bruders Joseph Frey von Wollmetshofen gestellt.

Schulden, welche er ohne Einwilligung derselben kontrahirt, so wie Verträge, welche er eingeht, werden nicht anerkannt, daher jedermann vor Schaden gewarnt wird.

Sign. den 26. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Schwabmünchen.
Braun, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 36.** 5. Mai 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

316. (3c) Johann Thoma, Büchsenmachersohn von Fuchsmühl, seines Gewerbes ein Tischler, geboren am 16. Oktober 1785, hat sich vor ungefähr 36 Jahren in die k. k. österreichischen Staaten begeben, ohne seit dieser Zeit Etwas von sich hören zu lassen. Da derselbe in der Verlassenschaft der Oekonomiebürgerswittwe Rosina Zwereng in Grafenwöhr 146 fl. 43½ kr. geerbt hat, so werden obiger Abwesende oder dessen legitime Erben hiemit aufgefordert, sich

binnen einem halben Jahre

bei dem unterzeichneten Gerichte um so mehr zu melden, und obigen Erbschaftsbetrag in Empfang zu nehmen, indem widrigenfalls derselbe an die nächsten Verwandten des Abwesenden gegen Caution hinausgegeben wird.

Waldsassen, am 9. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Waldsassen.

Schmitt, Landrichter.

Ediktalladung.

321. (3c) Robert Friedrich, Sohn des dahiesigen Bäckermeisters Valentin Friedrich, im Jahre 1791 dahier geboren, ging als Büchsenmachergeselle im Jahre 1806 in die Fremde, und nach eingezogenen Erkundigungen im Jahre 1812 mit Marschall Ney als Büchsenspanner in den Feldzug nach Rußland, ohne seit seiner Abwesenheit von hier eine Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.

Auf Antrag seiner Geschwistrige werden derselbe oder seine etwaige legitimirte Nachkommenschaft oder seine Testamentserben hiemit aufgefordert,

binnen sechs Monaten

von heute an sich hierorts zu stellen, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls das dem Robert Friedrich indessen zugefallene Vermögen, welches seinen Anverwandten bereits gegen Caution verabfolgt worden ist, denselben nunmehr ohne Kaution überlassen werden wird.

Würzburg, den 9 Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Director.

Rottenhäuser.

Bekanntmachung.

440. (3c) In Folge rechtskräftigen Erkenntnisses vom 14. Juni 1837 wird auf Anrufen der Gläubiger das erbrechtsbare Anwesen des Jakob Pröllner, Krämers zu Lampoding, nach §. 64. des Hypotheken-Ges. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Es besteht:

aus halbgemauertem Wohnhause mit Stadel und Stallung unter gemeinschaftlichem Legschindeldache;
einer hölzernen Anhänghütte mit Bretterndach;
einer hölzernen Verkaufshütte, (kleiner Laden nächst der Kirche);

Digitized by Google

einem kleinen Hausgärtchen, (einschlüssig der Hausgrundfläche 0 Tagw. 7 Dez.);
der walzenden zweimädigen sogenannten Paradieswiese, pr. 0 Tagw. 68 Dez.
der Wirchwiese mit Acker zu 3 Tagw. 73 Dez.
dem Kirchackerland zu 3 Tagw. 2 Dez.
dem Wichwiedel zu 0 Tagw. 15 Dez.
und aus den zwei Parmdichlhölzchen zu 0 Tagw. 41 Dez.

Der Schätzungswerth ist 1297 fl. 54 kr.

Ferners wird die vorhandene Mobiliarschaft, deren Schätzung auf 312 fl. 32 kr. erhoben wurde, und die reale auf 200 fl. veranschlagte Krämersgerechtigkeit mit verkauft.

Die Brandassekuranzsumme ist 100 fl. in der vierten Classe, die Hypothekapitalien betragen 698 fl.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird
der 9. Juni l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr
angesetzt, und es werden die Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß sie sich über die Erfordernisse ihrer Annahme gehörig auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes statt finden wird.

Am 27. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Kaiser, Landrichter.

Ediktalcitation.

637. (3b) Bei dem Depositenamte des unterfertigten Herrschaftsgerichts befindet sich aus der in dem Jahre 1799 oder 1800 verhandelten Gantmassa des Leonhard Maier, vormaligen Mathiasbauernhof-Besitzer von Ortelfingen, ein mit den rückständigen und anfallenden Zinsen sich auf circa 2000 fl. erstreckendes Capital in Deposito. Alle diejenigen, welche aus fraglicher Gantmassa an diesem Deposito rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden daher aufgefodert,

binnen drei Monaten a dato

präclusiver Frist dieselbe hierorts geltend zu machen, indem nach Umfluß dieser Frist nach nicht erfolgten Anmeldungen der allenfalls rechtlich begründeten Ansprüche das Depositum nach der Sachenlage an die Relikten gedachten Leonhard Maiers von Ortelfingen ohne Kautionsleistung ausgefolgt werden würde.

Nordendorf, am 20. März 1838.

Gräfl. Fuggersches Herrschaftsgericht.
Lippmann, Herrschaftsrichter.
Arnold.

Bekanntmachung.

696. (3b) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die Realitäten des Simon Haubner von Gunzenhausen, bestehend:

in Wohnhaus und Garten geschätzt auf 3570 fl.

nunmehr zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 6. Juni l. Js.
Vormittags 11 Uhr

in der Gerichtskanzlei bezielt, mit dem Bemerken, daß an diesem Termine der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht des Schätzungspreises in Gemäßheit §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Gunzenhausen, den 10. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Klingsohr, Landrichter.
Humpf.

Bekanntmachung.

722. (3b) Wegen Ueberschuldung werden die Besitzungen des Söldners Michael Ziegelmeier von Utzwingen, als:

A. ein Söldenhaus mit Stadel, Hof und halbem Hofraumsantheil, dann 10 Dez. Garten, 5 Dez. Krautbeet im hintern und 4 Dez. Krautbeet im untern Kraut-Garten, dann

B. an Grundstücken:
1) 62 Dez. alten Gemeindetheil in der Oedlach,
2) 22 Dez Gemeindetheil in der Steigwiese, und
3) 27 Dez. Gemeindeläpplein,
4) 11 Dez. Acker hinterm Krautgarten
5) 69 Dez. Acker dortselbst,
6) 12 Dez. Regenbronnenzugab,
7) 25 Dez. auf der Höh,
8) 22 Dez. auf der Haid,

C. das Spital-Lehen:
1) 81 Dez. auf dem Rehbühl oder Espan,
2) 1 Tagw. 30 Dez. dortselbsten,
3) 37 Dez. in der Leimgrube oder Berg,
4) 54 Dez. auf dem Berg,
5) 99 Dez. auf der Höh,
6) 75 Dez. auf der Faulwiese oder Oelbach,
7) 1 Tagw 60 Dez. Göbelacker,

D. eigene Grundstücke:
1) 1 Tagw. 28 Dez. der Pfahlacker oder Faulwiese,
2) 82 Dez. auf dem Wannsberg,
3) 83 Dez. Acker in der Oedlach, Maichinger-Flur,
4) 1 Tagw. 14 Dez. Wiese in der Oedlach,
5) 2 Tagw. 06 Dez. Waldung in der Schöpflocher Flurmarkung

Digitized by Google

am Freitag den 25. Mai l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
im Baumännischen Wirthshause dortselbst öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Zuschlag nach §. 64. des des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Oettingen den 20. April 1838.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.
Gröninger.

Bekanntmachung.

734. (3c) Auf Andringen der Betheiligten wird das Haus Nro. 386. nun 12. dahier am Mariengäßchen, Stgr. B. G.B. Fol. 1003. der Krauthändlers-Wittwe Kath. Bösenbacher gehörig, gegen Brand mit 3000 fl. assekurirt, mit 737 fl. 8 kr. 4 hl. Ewiggeld-Kapital und 7000 fl. Hypothek-Kapital belastet, nach jüngster Schätzung auf 4500 fl. gewerthet, gemäß §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist zum drittenmale Bietungstermin auf

Donnerstag den 10. Mai l. Js.
Vorm. 11 — 12 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis geschieht.

Am 7. April 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Pichlmayr.

Publikandum.

753. (3b) Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers werden nachstehende Realitäten des Bauern Andreas Lauterbach von der Hohenreuth

1) ein halbes Söldengut auf der Hohenreuth, B. Nr. 245. Hs. Nr. 143. bestehend in:
   a) Wohnhaus und Scheuer, welche im Bau begriffen, und noch nicht ganz vollendet sind,
   b) 6½ Tagw. Aeckern,
   c) ¼ Tagw. Garten, und Weiherlein, vor und hinter dem Hause,
   d) 10½ Tagw. Wiesen,
   e) ½ Tagw. Oedung, (Viehweide),
   f) 3½ Tagw. Holz und Oedung,
   g) dem Waldrecht auf 2½ Klafter Holz,

grundbar zum kgl. Rentamte Münchberg mit der Handlohnbarkeit zu 10 pCt. nach Bamberger Observanz belastet mit

1 fl. 30 kr. Erbzins,
3 Metz. 24 Maas Korn, fixirter Zehent,
3 Metz. — Maas Gerste, „ „
12 Metz. 16 Maas Haber, „ „
5 fl. — kr. Schmalsaat,
2 fl. 25⅞ kr. Steuersimplum,
geschätzt auf 3670 fl.

2) ein walzendes Grundstück,
¼ Tagwerk Feld, und 1¼ Tagwerk an der Stadtsteinacher Straße, B. Nr. 246.

grundbar zum kgl. Rentamt Münchberg mit der Handlohnbarkeit zu 10 pCt.,
13¼ kr. Erbzins,
der Konkurrenz zum fixirten Zehenten,
12 kr. Steuersimplum belastet,
geschätzt auf 310 fl.

sub hasta gestellt, und erster Verkaufs-Termin nach §. 64. des Hypothekengesetzes auf

den 12. Mai l. Js. Vormittags

im Schrammischen Gasthause zu Leugast anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Realitäten werden auf Verlangen durch den Gerichtsschätzer, Gastwirth Schramm in Leugast vor dem Termine vorgezeigt.

Münchberg, den 6. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

763. (3b) In der Verlassenschaftssache des Gastwirths Johann Conrad Bayer von Mainlaus, werden alle diejenigen noch unbekannte Gläubiger, welche aus irgend einem Grunde an die Massa einen Anspruch zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, ihre Forderung am

Freitag den 11. Mai l. Js.

dahier zu liquidiren, und gehörig nachzuweisen, außerdem aber zu gewärtigen, daß bei der weitern Regulirung und Vertheilung der Massa keine weitere Rücksicht auf sie genommen wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Erblasses etwas in Händen haben, angewiesen, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kulmbach, am 20. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weniger, Landrichter.

Digitized by Google

Ediktalladung.

777. Auf das, dem Armosenkasten gegenüber befindliche untere Wohngemach des Sackträgers Johannes Wegmann dahier, Haus Nro. 171. sind im dießgerichtlichen Hypothekenbuche Band VI. Nr. 131. für die längst verstorbene Eisenhändlers-Wittwe Anna Katharina Wagner von hier, 200 fl. zur 4ten Stelle eingetragen, auf welche gegenwärtig eine Verwandte derselben, nämlich die Kaufmannstochter Karoline Wagner Ansprüche macht.

Da diese Letztere, obgleich im Besitze der treffenden Urkunde, den Uebergang vorstehender Hypothekforderung auf sie bisher rechtsgenügend nicht nachweisen konnte, übrigens obige 200 fl. von dem Schuldner bereits bezahlt erhalten hat, so werden hiermit alle diejenigen, welche Ansprüche auf das fragliche Hypothek-Kapital machen wollen, aufgefordert, ihre deßfallsigen Rechte binnen

60 Tagen a dato

um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen dem Antrage der, vom Schuldner bisher als Gläubigerin anerkannten Besitzerin des Schuld- und Hypothekenbriefes auf Löschung des Hypothek-Kapitals entsprochen werden würde.

Memmingen am 23. April 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Leeb, Director.

Rupprecht.

Bekanntmachung.

779. Nachdem gegen den Achtelgütler Mathias Winkler zu Forchheim der Konkurs erkannt ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

a) zur Nachweisung u. Begründung der Forderungen auf Samstag den 26. Mai l. Js.
b) zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 20. Juni l. Js.
c) zur Schlußverhandlung und zwar
d) zur Gegenerinnerung auf Mittwoch den 11. Juli, und
e) zur Schlußerinnerung auf Samstags den 21. Juli l. Js.

Jene Gläubiger, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, haben den Ausschluß von der Massa, diejenigen aber, welche an den übrigen Tagen nicht erscheinen, den Verlust der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Riedenburg, den 21. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Liz. Eisenhofer, Landrichter.

Guts-Verkauf.

780. Nachdem gegen den Achtelgütler Mathias Winkler von Forchheim wegen Ueberschuldung der Konkurs erkannt worden ist, so wird sein gerichtlich auf 1137 fl. geschätztes Anwesen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht aus gemauertem Wohnhause, hölzernem Stadel, Brunnen, 22 Tagw. 55 Dez. Ackerfeld. 88 Tagw. Garten- und Wiesengrund, dann 2 Tagw. 99 Dez. Forstentschädigungstheil. Die Felder sind mit Sommerfrucht bebaut.

Zum Verkaufe dieses Achtelgutes hat man Termin auf Mittwoch den 23. Mai l. Js.

angesetzt und werden Kaufsfreunde eingeladen, ihre Kaufsanbothe an diesem Termine in der dießseitigen Gerichtskanzlei abzugeben, die Bedingnisse und die auf dem Anwesen haftenden Lasten zu vernehmen.

Auswärtige Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und guten Leumund auszuweisen.

Riedenburg, den 21. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Liz. Eisenhofer, Landrichter.

Bekanntmachung.

782. In der Gantsache über den Rücklaß des königl. Finanzraths u. Zentralstaatskassa-Zahlmeisters Herrn Franz Paul Godermaier dahier ist das am 13. März d. J. gefällte Präklusions-Erkenntniß am 25. d. Mts. an das Gerichtsbrett geheftet worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Am 25. April 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Sammeth.

Bekanntmachung

783. Die Nikolaus Wachter'schen Eheleute von Burglauer sind unter Curatel des Johann Wachter von da gestellt worden, und können ohne dessen Zustimmung über ihr Vermögen keine gültigen Verträge mehr abschließen.

Münnerstadt, den 25. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

784. Anton Bötzl, 19 Jahr alt, Sohn des verlebten Meisterknechtes Anton Bötzel, zu Sendelbach, hat Veranlassung gegeben, öffentlich die Warnung bekannt zu machen, daß er ohne Zustimmung seines Vormunders, Kaspar Ruf zu Sendelbach keinerlei Art Schulden rechtsverbindlich machen, und überhaupt in Ansehung seines Vermögens keine Verträge oder Verbindlichkeiten rechtsgültig eingehen könne.

Rothenfels, den 28. April 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter

Rüdiger.

Bekanntmachung.

785. Die verschwenderische Lebensweise des Kaspar Schäfer von Birkenfeld betr.

Zur Liquidation der Forderungen gegen Kaspar Schäfer, Ortsnachbar zu Birkenfeld wird Tagfahrt auf

Dienstag den 29. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem weitern Verfahren.

Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Kaspar Schäfer zu Birkenfeld sich freiwillig unter die Kuratel seines Sohnes Hs. Jörg Schäfer daselbst begeben habe, daher auch ohne dessen Einwilligung in keinerlei Art Verträge abschließen und sich verbinden könne, bei Vermeidung der Nichtigkeit des eingegangenen Geschäftes.

Rothenfels, den 24. April 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Rehm.

Bekanntmachung.

786. Der Ortsnachbar Johann Reuß von Harhausen hat sich freiwillig unter die Curatel des Ortnachbarn Nikolaus Stühler von da gestellt, und kann ohne Einwilligung seines Curators keine sein Vermögen beschwerende Verträge abschließen, was anburch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Haßfurt, am 25. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

787. (2a) In einer hierorts anhängigen strafrechtlichen Untersuchung kamen zwei silberne Hemdknöpfchen, dann ein mit einem großen viereckigen Amethyste versehener goldener Ring zu Gerichtshanden, von denen will angegeben werden, als seyen sie am 22. Januar l. Js. zu Gerolzhofen auf der Straße gefunden worden.

Nachdem indeß bisher gepflogene Recherchen den Eigenthümer davon nicht haben ermitteln lassen, so bringt man zu diesem Behufe die fragliche Thatsache hiemit zur nöthigen Offenkunde, fügt übrigens zugleich bei, daß,

falls in drei Monaten

Niemand sich über das Eigenthum dieser Effekten hierorts sollte legitimirt haben, solche dann in der Eigenschaft als herrenloses Gut dem königl. Fiskus überwiesen werden.

Ochsenfurt, den 19. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

V. l. v.

Friederich, Actuar.

Pottp.

Edictal-Citation.

788. (3a) Verschollenheits-Erklärung des Lorenz Kaiser, Ramelkamerbauerssohnes von Gindlkofen betreffend.

Lorenz Kaiser, lediger Ramelkamerbauerssohn von Gindlkofen, d. G. und Gemeiner des kgl. 3ten Linien-Infanterie-Regiments wird seit dem 1. April 1810 (Tyrolerfeldzug) vermißt. Auf Anrufen eines Erbbetheiligten wird nun dieser Lorenz Kaiser oder dessen rechtsmäßige Deszendenz oder wer immer an ihn Forderungen zu haben glaubt, hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten von heute an

um so sicherer hieher sich zu melden, als außerdessen Lorenz Kaiser für verschollen erklärt, und sein in 210 fl. bestehendes Elterngut und sein Erbschaftsantheil aus der Verlassenschaft seines Bruders Andreas Kaiser per 30 fl. 24 kr. den nächsten Erben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 25. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

Bar. v. Schatte, Landrichter.

Bekanntmachung.

789. Die zur Konkursmasse des Wirths Franz Neubauer, von Reichenbach gehörigen Realitäten, als:

1) ein ganzes Dorfgut mit Wohnhaus Nro. 40. zu Reichenbach, Scheuer, Stallung, 2 Nebengebäude,

Digitized by Google

¼ Tagw. Hofraum, 2 Gärten und Gartenhäusern, 36 Tagw. Feld, 10 Tagw. Wiesen, 20½ Tagwerk Waldung, ohne der Blößen Besitz Nro 59ª, mit 3 fl. 19½ kr. Steuer in simplo aus 2660 fl. Capital, 50 kr. Erbzins, 1 Schäffel 2 Metzen 8¼ Maas Gülthafer belastet,

2) ½ Tagw. Wiese, die Mühlstattwiese, Besitz-Nr. 60ᵇ, mit 4⅞ kr. Steuer in simplo aus 65 fl. Kapital und 1 kr. Erbzins,

3) 3¼ Tagw. Wiese die obere Tennigswiese mit 21 kr. Steuer in simplo aus 280 fl. Kapital und 4 kr. Erbzins,

4) 1⅞ Tagw. Wiese, die untere Tennigswiese mit 9 kr. Steuer in simplo aus 120 fl. Kapital und 2 kr. Erbzins,

5) 2¼ Tag. Wiese, die obere Daberwiese mit 21 kr. St. in simplo aus 280 fl. Kapital und 4 kr. Erbzins,

6) 1½ Tagw. Feld der Steigacker mit 4½ kr. Steuer in simplo aus 55 fl. Kapital und ¾ kr. Erbzins,

sämmtliches Grundbesitzthum mit der Handlohnbarkeit zu 10 und 2 pCt. nach Bamberger-Observanz und dem fixirten Getraid- und Schmalsaat Zehenten belastet, werden

am Freitag den 25. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Orte Reichenbach nach §. 64. des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert.

Die nähern Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und die Objekte von dem Massakurator Johann Neubauer zu Reichenbach bis dahin auf Verlangen jedem Kauflustigen eingewiesen.

Ludwigsstadt den 21. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

790. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Nürnberg

wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers das Haus der Metzgermeisters Eheleute Johann Jakob und Anna Maria Held in der Johannisgasse dahier, B. N. 813. welches gerichtlich auf 4000 fl. geschätzt und mit 5003 fl. Hypotheken belastet ist, am

Dienstag den 8. Mai l. Js.

Vormittags 11 Uhr

im Zimmer Nro. 16. öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und erfolgt der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Nürnberg, den 31. März 1838.

Busch, Director.

Hammer.

Bekanntmachung.

791. Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Jakob Hammerschmid, Söldners zu Ilmendorf, d. G., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und erster Bietungstermin hiezu auf

Freitag den 25. Mai l. Js.

anberaumt, an welchem Tage die Kaufsangebote von Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr in dießseitiger Gerichtskanzlei zu Protokoll gegeben werden können.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß Auswärtige sich über ihre Leumunds- und Vermögensverhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben. Der Hinschlag an den Meistbietenden geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Das Anwesen besteht aus:

einem einstöckig gemauerten, mit Taschen gedeckten Wohnhause mit Stall u. Stadel unter einer Dachung, Hofraum, Hausgarten zu ¼ Tagw, 2 Gemeindetheile in den Ebenäckern zu 2½ Tagw., zwei derlei im Pirket zu 3½ Tagw., ein derlei im Pilsberts zu 1½ Tagw., ½ Tagw. Gansbuckelwiese, ein Krautland, 2 Tagw. Pirkenhardwiese, sämmtlich erbrechtig grundbar zum kgl. Rentamte Ingolstadt.

78 Dez. Kreutzsäulen-Acker, Pl. Nr. 78, zinsbares Eigenthum, und hat nach Schätzung vom 2. Juni v. Js. einen Werth von 475 fl.

Ingolstadt den 13. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

Schwaiger.

Bekanntmachung.

792. Daß der Bauer Johann Adam Wirth und die Katharina Magaretha Böhm, beide von Kleinschwarzenbach, auf die Dauer der Minderjährigkeit der Letzteren, durch Ehevertrag von 17. v. Mts. die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird gesetzlicher Vorschrift gemäß hiemit bekannt gemacht.

Münchberg, den 24. Februar 1838.

Königl Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Ediktalladung.

793. Lorenz Stall, Bauerssohn von Euerstorf machte als Soldat des kgl. 4ten Linien-Infanterie-Regiments in Straubing den russischen Feldzug mit, kehrte aber nicht wieder zurück, sondern wurde in den Regimentslisten als vermißt abgeschrieben, ohne daß bisher

Digitized by Google

über seinen Tod oder dessen Leben Gewißheit ermittelt werden konnte.

Auf Andringen seiner Schwester Theresia Stall, verehelichten Schedlbauer, Taglöhnerin zu Riedhof, Landgerichts Kötzting, ergeht daher hiemit an ihn, oder seine allenfallsige rechtmäßige Deszendenz die Aufforderung

sich binnen 3 Monaten a dato

beim unterfertigtem Gerichte persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls er nach Ablauf dieses Termines für verschollen erklärt und sein Vermögen den Intestaterben gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Mitterfels am 19. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Maier, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

794. Auf Andringen der Interessenten wird das Anwesen der Melbers Eheleute Xaver und Katharina Höß-höck in der Au, bestehend aus einem zwei Stock hohen gemauertem Hause, mit Einschluß der Mezzaninen drei Wohnungen, Hofraum und Holzhütte enthaltend, im Schätzungswerthe zu 700 fl. zum erstenmale öffentlich versteigert und hiezu Kommission angesetzt auf

Dienstag den 22. Mai l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

wozu Kaufslustige, so sie sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Versteigerung nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Au, den 24. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelbach, Landrichter.

Ediktalladung.

795. (3a) Das gräfl. Pappenheim'sche Herrschaftsgericht Pappenheim hat in dem Schuldenwesen des Handelsmanns Hessel Joseph Gutmannischen Eheleute dahier auf Antrag der Gläubiger mittelst Entschließung vom 29. März dieses Js. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf

Dienstag den 29. Mai l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Donnerstag den 28. Juni l. Js.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar

für die Replik auf

Dienstag den 31. Juli l. Js.

und für die Duplik auf

Donnerstag den 16. August l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird bekannt gemacht, daß der zur Zeit bekannte Schuldenstand des Cridars sich auf 3615 fl. 45 kr., worunter 1425 fl. Hypothekschulden, belaufe, wogegen das Aktiv-Vermögen nach der erhobenen Taxe auf 1125 fl. 8 kr. angeschlagen ist.

Pappenheim, den 9. April 1838.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

796. Bei der vorhabenden Auswanderung des Johann Adam Stadtmüller, Bauers, dessen Ehefrau Barbara geborne Wissel, welche in erster Ehe mit Peter Belle stand, und seiner Stiefkinder Johann Jakob und Magdalena Belle, ledig von Hohl, werden alle Gläubiger derselben zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 10. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Exportation anher vorgeladen.

Aschaffenburg den 24. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Maiser, Landrichter.

Blatt.

Bekanntmachung.

772. (2b) Der zur Regierungsrath Christian Dietrich Freiherrl. v. Egloffstein'schen Konkursmasse zu Egloffstein gehörige sogenannte Titelhof, bestehend aus Dominikalien, als Erbzins und Handlohn aus circa 40 Tagwerk Feldern, Wiesen und Holzparzellen, nach dem 20

Digitized by Google

jährigen Durchschnitt im jährlichen Betrag von 78 fl. 42 $\frac{3}{10}$ kr., worauf 18 fl. 45 kr. ständiges Handlohn und Erbzins zum kgl. Rentamte Neunkirchen haften, wird künftigen

Mittwoch den 16. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Dorfe Frohnhof öffentlich und meistbietend nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes verkauft.

Kaufsliebhaber können die Beschreibung der zum Verkauf ausgestellten Objekte bei Konsulenten Dr. Holzschuher zu Nürnberg, k. Advokaten Schnürer in Erlangen, k. Advokaten Körte in Gräfenberg oder im hiesigen Gerichte selbst einsehen und sich nähere Kenntniß verschaffen.

Gräfenberg, den 20. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

Gant-Proclama.

579. (3c) Nachdem sich in Ansehung des Rücklasses des dahier verstorbenen Domvikars Herrn Michael Amann, eine Ueberschuldung gezeigt, und der Versuch einer gütlichen Ausgleichung der Sache fehlgeschlagen ist, so hat man bei der Möglichkeit, daß zur Zeit noch unbekannte Gläubiger vorhanden seyn könnten, die Eröffnung der Gant beschlossen.

Demgemäß werden die Ediktstage hiemit ausgeschrieben, und

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Mittwoch den 2. Mai l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 3. Juni l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik
Montag den 2. Juli l. Js.
b) zur Duplik
Dienstag den 17. Juli l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr,

festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung vonder gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Bei dieser Gelegenheit werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte hieroris zu übergeben.

Schlüßlich fordert man die Gläubiger auf, sich am ersten Ediktstag über die Wahl eines kreditorschaftlichen Communanwaltes und Massakarators zu verständigen, widrigenfalls man in dieser Beziehung vom Amtswegen das Nöthige verfügen würde.

Regensburg am 20. März 1838.

Königliches Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Hörl, Director.

Privatanzeige.

665. (3c) Bitte

an mehrere verehrliche königliche Land- und Herrschafts-Gerichte und Commissariate, Patrimonial-Gerichte und Aemter, Magistrate und sonstige Administrativbehörden, Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen ꝛc.

„Die Herausgabe der von dem Unterzeichneten verfaßten Hilfstabellen zur Berechnung der Gemeinde- und Distriktsumlagen betr.“

Der ganz gehorsamst Unterzeichnte ersucht die oben genannten verehrlichen Behörden ꝛc., welche die ihnen mitgetheilten Listen zur Subscription auf die von den höchsten königl. Kreisregierungen dießseits des Rheins (in den ersten Nummern der dießjährigen Kreis-Intelligenzblätter) zu Anschaffung aus den Regiefonds der Gemeinden und Stiftungen empfohlenen oben bezeichneten Hilfstabellen noch in Händen haben, dieselben baldmöglichst gütigst einzusenden, damit der Druck beginnen kann, und ladet diejenigen verehrlichen Behörden, an welche allenfalls aus Versehen oder wider besseres Wissen Listen nicht gesendet wurden, zur nachträglichen Subscription noch ein.

Zugleich bemerkt derselbe, daß das qu. Werkchen auch zur Berechnung von Umlagen, bei welchen ein anderer als der gesetzliche Maaßstab angenommen wird, insbesondere aber bei Ausschlägen über Umlagen nach dem Flächen-Inhalte so wie bei verschiedenen anderen Berechnungen anwendbar ist.

Schwarzenbach an der Saale, kgl. Landgerichts Rehau, bei Hof, in Oberfranken des Königreichs Bayern, am 7. April 1838.

Georg Baumgärtner,
Marktschreiber.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 37.** 9. Mai 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Publikandum.

753. (3c) Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers werden nachstehende Realitäten des Bauern Andreas Lauterbach von der Hohenreuth

1) ein halbes Söldengut auf der Hohenreuth, V. Nr. 245. Hs. Nr. 143. bestehend in:
   a) Wohnhaus und Scheuer, welche im Bau begriffen, und noch nicht ganz vollendet sind,
   b) 6½ Tagw. Aeckern,
   c) ½ Tagw. Garten, und Weiherlein, vor und hinter dem Hause,
   d) 10½ Tagw. Wiesen,
   e) ½ Tagw. Oedung, (Viehweide),
   f) 3½ Tagw. Holz und Oedung,
   g) dem Waldrecht auf 2½ Klafter Holz,

grundbar zum kgl. Rentamte Münchberg mit der Handlohnbarkeit zu 10 pCt. nach Bamberger Observanz belastet mit

1 fl. 30 kr. Erbzins,
3 Metz. 24 Maas Korn, fixirter Zehent,
3 Metz. — Maas Gerste, „ „
12 Metz. 16 Maas Haber, „ „
5 fl. — kr. Schmalsaat,
2 fl. 25⅞ kr. Steuersimplum,
geschätzt auf 3670 fl.

2) ein walzendes Grundstück,
   ¼ Tagwerk Feld, und 1¼ Tagwerk an der Stadtsteinacher Straße, V. Nr. 246.

grundbar zum kgl. Rentamt Münchberg mit der Handlohnbarkeit zu 10 pCt.,

13¼ kr. Erbzins,
der Konkurrenz zum fixirten Zehenten,
12 kr Steuersimplum belastet,
geschätzt auf 310 fl.

sub hasta gestellt, und erster Verkaufs-Termin nach §. 64. des Hypothekengesetzes auf

den 12. Mai l. Js. Vormittags

im Schrammischen Gasthause zu Leugast anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Realitäten werden auf Verlangen durch den Gerichtsschätzer, Gastwirth Schramm in Leugast vor dem Termine vorgezeigt.

Münchberg, den 6. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

763. (3c) In der Verlassenschaftssache des Gastwirths Johann Conrad Bayer von Mainlaus, werden alle diejenigen noch unbekannte Gläubiger, welche aus irgend einem Grunde an die Massa einen Anspruch zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, ihre Forderung am

Freitag den 11. Mai l. Js.

dahier zu liquidiren, und gehörig nachzuweisen, außerdem aber zu gewärtigen, daß bei der weitern Regulirung und Vertheilung der Massa keine weitere Rücksicht auf sie genommen wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Erblasses etwas in Händen haben, angewiesen, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kulmbach, am 20. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weniger, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

797. (3a) Der Mobiliar-Nachlaß des ½ Hofbesitzers Caspar Röbl in Haag, wozu gehören Ochsen, Kühe, Schweine, Wägen, Stadel- und Bauereizeuch, Vorräthe an Holz, Getraid, Futter, Stroh und Tabak, dann Betten, Meubles, Hausgeräthe, Kleider ꝛc. ꝛc. wird nach dem von den Erbsinteressenten gestellten Antrag

Montag den 28. Mai l. Js

von früh 8 Uhr an

in dem Hause Nro. 3. in Haag an die Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft, so wie nach beendigter Auction zu der Subhastation des ½ Hofes Nro. 3. in Haag sammt Zubehör, taxirt für 3800 fl. dann von 2 Morgen Feld und Garten, taxirt für 300 fl. geschritten wird, und es hängt der sofortige Zuschlag an besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, die zuvor Einsicht nehmen können, von der Genehmigung der Erbsinteressenten ab.

Schwabach den 27. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Löblein.

Bekanntmachung.

798. In Nürnberg wird eine Lotto-Collekte erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 2. Mai 1838.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

799. Ueber den Nachlaß des Schmiedmeisters Johann Martin Häberlein von Engersheim ist, nachdem die Intestaterben auf den Nachlaß verzichtet haben, der Universal-Concurs erkannt worden, und werden daher die gesetzlichen Edictstäge:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 30. Mai l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 27. Juni l. Js.

III. zu den Schlußverhandlungen auf

Mittwoch den 18. Juli

jedesmal früh 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes und unter Vorbehalt seiner Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Das Vermögen der Massa ist gerichtlich geschätzt auf 3105 fl. — Die bekannten Schulden dagegen betragen 5083 fl. und darunter sind 4383 fl. Hypothekschulden.

Uffenheim, den 21. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ries, Landrichter.

Bekanntmachung.

800. Auf Antrag der Kreditorschaft des Dominikus Schmidel von Ebenhausen wird dessen Gantgut, bestehend, und zwar:

an Gebäuden:

1) dem Wohnhause, Pferdestall, Viehstall u. Stadel, dann einem Antheil an dem unter Hs. Nro. 77. vorgetragenen Zehentstadel sub Pl. Nro. 53ª;

an Gründen:

2) dem Wurz- und Gras-Garten zu 16. Dez. Pl. Nro. 53ᵇ,
3) dem Reineräckerl zu 35 Dez. Pl. Nr. 330.
4) dem Essigkrugackerl zu 85 Dez. Pl. Nr. 338.
5) dem Hohwegacker zu 54 Dez. Pl. Nr. 365.
6) dem Anwandackerl zu 18 Dez. Pl. Nr. 375.
7) die zehn Pifang zu 43 Dez. Pl. Nr. 386.
8) das Aeckerl neben dem Reimer zu 31 Dez. Pl. Nr. 430.
9) der Roßstallacker zu 56 Dez. Pl. Nr 496.
10) der Acker hinterm Dorf zu 44 Dez. Pl. Nr. 222.
11) das Viehtriebackerl zu 44 Dez. Pl. Nr. 729.

Digitized by Google

12) der Hohwegacker zu 33 Dez. Pl. Nr. 751.
13) der grosse Hohwegacker zu 60 Dez. Pl. Nr. 755.
14) der Zwergacker zu 69 Dez. Pl. Nr. 771.
15) der Straßenacker zu 71 Dez. Pl. Nr. 960.
16) der Acker hinter der Angerhaide zu 88 Dez. Pl. N. 1110.
17) das Grametswinklackerl zu 25 Dez. Pl. Nr. 1137.
18) der Anwandacker zu 36 Dez. Pl. Nr. 1171.
19) der Voranwandacker am Pichlerweg zu 51 Dez. Pl. Nr. 1244.
20) der Umwandacker zu 98 Dez. Pl. Nr. 1272.
21) der Eisenknappelacker zu 68 Dez. Pl. Nr. 1282.
22) der Stückelacker zu 43 Dez. Pl. Nr. 1299.
23) der Mühlmartelacker zu 24 Dez. Pl. Nr. 1302.
24) der Zwangacker zu 31 Dez. Pl. Nr. 1327.
25) der Anwandacker beim Stein, zu 44 Dez. Pl. Nr. 1375.
26) der lange Riegelacker zu 35 Dez. Pl. Nr. 1430.
27) der Taschenacker zu 73 Dez. Pl. Nr. 1472.
28) der obere Taschenacker zu 15 Dez. Pl. Nr. 1480.
29) der Acker neben dem Oberstimmer-Weg zu 55 Dz. Pl. Nr. 999.
30) der Acker am Oberstimmer-Weg zu 34 Dez. Pl. N. 1380.
31) der Anwandacker im Narrel zu 43 Dez. Pl. Nr. 1444.
32) der Witterungacker zu 1 Tagw. 16 Dez. Pl. Nr. 295.
33) der Anwandacker am Oberstimmerweg zu 71 Dez. Pl. Nr. 900.
34) die 18 Pifang bei der Straß zu 50 Dez. Pl. Nr. 887.
35) das Tradlwiesel zu 34 Dez. Pl. Nr 372.
36) das Grometwinkelfleckl zu 27 Dez. Pl. Nr. 1516.
37) die Riedwiese zu 1 Tagw. 75 Dez. Pl. Nr. 1880.
38) die Bärenlöchelwiese zu 2 Tagw. 23 Dez. Pl. N. 2033.
39) die Angerlwiese zu 1 Tagw. 9 Dez. Pl. Nr. 1720.
40) die Hackenwiese zu 1 Tagw. 18 Dez Pl. Nr. 1771.
41) die Belzwiese zu 1 Tagw. 45 Dez. Pl. Nr. 1807.
42) das Gemeinderecht zu einem einfachen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und Weiderecht auf selbem,
43) der innere Krautgarten zu 6 Dez. Pl. Nr. 1597.
44) das Pflanzbett zu 1 Dez. Pl. Nr. 1689.
45) das Maureracker zu 48 Dez. Pl. Nr. 339.
46) die Stepfelbauerwiese zu 1 Tagw. 90 Dez. Pl. N. 1820.
47) der Acker hinterm Dorf zu 53 Dez. Pl. Nr. 1102.
48) der Hopfengartenacker zu 42 Dez. Pl. Nr. 89.
49) die Tradwiese zu 2 Tagw. 86 Dez. Pl. Nr. 530.
50) den Gänsweyacker zu 71 Dez. Pl. Nr. 274.
51) den Eulengrubacker zu 47 Dez. Pl. Nr 435.
52) den Straßacker zu 40 und 49 Dez. Pl. Nr. 516 et 518.
53) die Kastenwiese zu 2 Tagw. 39 Dez. sub Pl. N. 1581. endlich
54) der lebendigen und todten Haus- und Baumannsfahrniß, Schiff und Geschirr nach vorliegendem revidirten gerichtlichen Inventar vom 21. Jänner d. J.

dem letztmaligen öffentlichen Verkaufe hiemit unterstellt, wozu man auf

Freitag den 1. Juni l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

in dießseitiger Amtskanzlei Termin anberaumt hat, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken andurch geladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte über Leumund u. Vermögen auszuweisen haben, die Kaufsanbote auf die sub Nr. 53. aufgeführte Kastenwiese, dann die sub N. 54. bemerkte Fahrniß gesondert abzugeben sind; der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge; die Schätzung des gesammten Gutes sammt Vieh und Fahrniß sich auf 4154 fl. 3 kr. belaufe; endlich die Kaufsbedingungen am Versteigerungs-Termine bekannt gemacht werden, und man die Schmidlischen Relikten angewiesen habe, das Gut jedem Kaufsliebhaber in der Zwischenzeit auf Anmelden einsehen zu lassen, sowie die nöthigen Aufschlüße darüber zu ertheilen.

Neuburg am 23. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ott, Landrichter.

Edictalladung.

801. Wallner'sches Debitwesen betr.

Da nach dießgerichtlichem Erkenntniße v. 27. Juli v. Js. in dem Debitwesen der Georg Wallner'schen Eheleute in der Au auf Universals-Concurs erkannt wurde, so werden daher alle diejenigen, welche an dem Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, andurch aufgefordert, in den gesetzlichen drei Edictstagen, wovon

der I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 21. Mai l. Js.
der II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 18. Juni l. Js.
und der III. zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik auf
Montag den 2. Juli l. Js.
und zur Abgabe der Duplik auf
Montag den 16. Juli l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Wahrung ihrer Rechte zu erscheinen.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage, an welchem zugleich die Vorschläge der Gläubiger gehört werden sollen, wie diese Concurssache im Wege eines gütlichen Uebereinkommens zu beendigen seye, und welche Verfügung rücksichtlich des Gantvermögens zu treffen, hat den Ausschluß von der vorhandenen Massa, das Nichterscheinen am zweiten und dritten Edictstage aber die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte ins landgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Uebrigens wird bemerkt, daß das Grund- und Mobiliar-Vermögen des Gemeinschuldners auf 1442 fl. 12 kr. gerichtlich geschätzt ist, die jetzt bekannten Schulden aber 1674 fl. 6½ kr. betragen, worunter 1170 fl. Hypothekschulden sich befinden.

Au, am 2. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelbach, Landrichter.

Edictalladung.

802. (3a) Das unterfertigte königl. Kreis- u. Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Kaufmanns Emanuel Meißner zu Augsburg durch Entschließung vom 6. März 1838 den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher bei eingetretener Rechtskraft die gesetzlichen Edictstäge nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 30. Mai l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 30. Juni l. Js.

III. zur Schlußerinnerung und zwar
für die Replik
auf den 30. Juli l. Js.
und für die Duplik
auf den 13. August l. Js.

bis inclusive 27. desselben Mts. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg den 27. April 1838.

Königliches Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Director.

v. Gemünden.

Bekanntmachung.

803. Das Anwesen des Joseph Schaumann, ehemaligen Brunnenmanns, bestehend:

a) in einem ganz gemauerten halben Wohnhause gerichtlich geschätzt auf	650 fl. — kr.
b) in einem alten Haustheil Werth	60 fl. — kr.
c) ⅛ J. Krautbett, Werth	10 fl. — kr.
zusammen	720 fl. — kr.

worauf zum königl. Rentamte Mindelheim Grundsteuer jährlich — fl. 21 kr. — hl.
Haussteuer jährlich 2 fl. 3 kr. 6 hl.
und zum Stadtmagistrate Mindelheim Grundzins aus dem Gemeindstheil und Krautgarten — fl. 24 kr.
Flurhirtlohn — fl. 3 kr.
Wachtgeld — fl. 14 kr.
Hebammengeld — fl. 15 kr.

Abgaben, und circa 712 fl. Schulden lasten, wird hiemit wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben und auf

Donnerstag, den 21. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

Tagfahrt in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiermit vorgeladen werden, daß die Kaufsbedingungen am Versteigerungstage selbst bekannt gegeben werden, und sich Gerichtsunbekannte Gläubiger über guten Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Der Hinschlag geschieht mit Rücksicht auf §. 64. des Hypothekengesetzes, und wird das Protokoll Mittags 12 Uhr abgeschlossen.

Mindelheim, den 30. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Wintrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

804. Da der Ortsnachbar Georg Schneider Muck von Maßbach den Antrag auf gerichtliche Versteigerung eines Theiles seines Grundvermögens behufs der

Digitized by Google

mittels Einweisung in den Erlös zu bewerkstelligenden Gläubiger Befriedigung gestellt hat, so haben dessen Gläubiger ihre Forderungen

Mittwoch den 30. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hier anzumelden.

Münnerstadt den 2. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

805. Der Ziegler Georg Adam Fratz von Maßbach beabsichtiget bei vorhabender Uebersiedelung nach Waldsachsen, kgl. Landgerichts Schweinfurt, vorerst seine Vermögensverhältnisse zu ordnen, und sein sämmtliches Anwesen, bestehend in Haus und Gütern, zielfristlich zahlbar zu veräußern.

Demnach werden dessen Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 30. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

hieher geladen; wer nicht erscheint, bleibt unberücksichtigt.

Zum Verstriche des Grundvermögens steht Termin auf Mittwoch den 23. Mai l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Maßbach fest, wobei Strichliebhaber zu erscheinen haben.

Münnerstadt den 1. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Die zum Verstriche gebracht werdenden Gegenstände sind:

ein Wohnhaus mit Keller, Vieh- und Schweinstall, Ziegelbrennerei im besten Zustande, und Holzhalle mit angrenzenden Gemus-, Baum- und Grasgarten,
10 Morg. 100 Rth. Holz,
15¼ Morg. 16 Rth. Artfeld,
½ Morg. 11 Rth. Wiesen und
½ Morg. 3½ Rth. Krautland.

Bekanntmachung.

806. (3a) Das
Königl. B. Landgericht Neustadt a. d. Saale
als delegirte Behörde

bestimmt bei der Ueberschuldung des Färbermeisters Adam Boll zu Bischofsheim vor der Rhön, und in Folge des rechtskräftig erkannten Konkurses

a) zur Anmeldung der Forderungen in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte Edictstag auf
Dienstag den 22. Mai l. Js.

b) zur Vorbringung der Einwendungen gegen die Forderungen, sowie der angesprochenen Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 21. Juni l. Js.

und c) zur Replik- und Duplikhandlung auf
Freitag den 20. Juli l. Js.
jedesmal früh 8 Uhr,

bei welcher die Gläubiger nebst dem Gemeinschuldner bei dem kgl. Landgerichte dahier u. zwar die am I. Edictstage Ausbleibenden unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen, die am II. und III. Edictstage aber sich nicht einfindenden Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes mit ihren Einwendungen und Schlußhandlungen zu erscheinen haben.

Das Vermögen des Gantschuldners beläuft sich nach der Taxe vom 14. Juni v. J. auf 3737 fl. 20 kr. an 2 Häusern und Mobilien, der Passivstand dagegen beläuft sich zur Zeit auf 7296 fl. 37 kr.

Uebrigens wird jeder, welcher von dem Vermögen des Gantschuldners etwas besitzt, aufgefordert, dasselbe am I. Edictstage dem Concurs-Gerichte, unter Gewahrung seiner Rechte und bei Strafe des Ersatzes mit Verlust seiner Ansprüche zu übergeben.

Neustadt a. d. Saale am 24. April 1838.

Bacher, Landrichter.

Müllmerstadt.

Verschollenheit.

807. Barbara Lösch von Kleinochsenfurt, geboren am 11. März 1762, ist schon länger als 25 Jahre abwesend. Dieselbe oder deren Leibeserben werden aufgefordert, innerhalb

3 Monaten

von ihrem Aufenthalte oder Leben Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt, und deren Vermögen im Betrage zu 284 fl. 14 kr. an deren nächste Verwandte ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Ochsenfurt am 30. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

808. Nachdem weder der seit 1806 vermißte Ignaz Göttner, Kornmessersohn von hier, noch ein allenfallsiger rechtmäßiger Leibeserbe desselben auf die gerichtliche Edictalladung vom 7. Oktober 1836 des hierin vorgesetzten und längstverstrichenen sechsmonatlichen Termines ohngeachtet sich gemeldet hat, so wird hiemit derselbe als

Digitized by Google

verschollen erklärt, mit dem Anhange, daß nunmehr dessen Vermögen an die sich legitimirten nächsten Verwandten desselben gegen hinreichende Kaution verabfolgt werden wird.

Am 20. April 1838.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. von Lerchenfeld, Director.
Bezold.

Bekanntmachung.

809. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die auf 1500 fl. geschätzte reale Gerechtsame der Schuhmacherswittwe Theres Singer dahier dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengesetzes unterstellt, und hiezu auf

Montag den 28. Mai l. Js.
Vormittags 11 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Kaufslustige werden daher eingeladen.

Am 25. April 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Reber.

Bekanntmachung.

810 Auf Anrufen der Betheiligten wird der dem Privatier Mathias Huber zu München eigenthümlich gehörende Bauplatz dem Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung zum drittenmale untergestellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 18. Mai l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Amtslokale festgesetzt. Der Bauplatz ist im Steuer-Cataster Nro. 466 eingetragen, beträgt 3 Tagw. 2 Dez. und ist der Gemeinde Schwabing einverleibt; derselbe wurde am 1. Dez. v. Js. auf 600 fl. gerichtlich geschätzt, ist nach Kataster-Vortrag ludeigen, jedoch mit $\frac{2}{3}$ zum heil. Geist-Spitale und mit $\frac{1}{3}$ zur Pfarrei Sendling zehentbar und mit einem Grundsteuer-Simplum von 8 kr. 2 hl. belegt.

Kaufslustige haben sich, wenn sie nicht Gerichtsuntergebene sind, mit amtlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen.

München am 30. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

811. Der Bauer Sebastian Schneider von Breitenbach beabsichtigt mit seiner Familie und seiner Schwester Josepha in das Großherzogthum Baden auszuwandern.

Wer daher aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an denselben oder dessen genannte Schwester zu begründen gedenkt, hat solche

Dienstag den 29. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen und nachzuweisen, daß später angebracht werdende Forderungen hierorts unberücksichtigt bleiben müssen.

Amorbach den 26. April 1838.

Fürstliches L. Herrschaftsgericht.
Weber, Herrschaftsrichter.
Klein.

Bekanntmachung.

812. (3a) Der Bauer und Flößer Heinrich Bayer von Höflas will mit seinen Kindern nach Nordamerika auswandern. Es werden deßhalb alle diejenigen, welche an der Person oder dem Vermögen des Heinrich Bayer und seiner Angehörigen rechtliche Ansprüche begründen können, aufgefordert solche

am 25. Mai l. Js.

dahier anzumelden und nachzuweisen, auferdessen sie mit denselben ausgeschlossen werden würden.

Kronach am 26. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gleitsmann, Landrichter.
Keller.

Bekanntmachung.

813. (2a) In der Konkurssache der Kaffetier Fr. Joseph Witzelsperger'schen Eheleute dahier ist das Konkurserkenntniß Imae durch Verzicht der Communschuldner auf das Rechtsmittel der Appellation in Rechtskraft übergegangen, und von den bekannten Gläubigern die Erlassung der Edictalien festgesetzt worden, wie folgt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf

Montag, den 28. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

II. zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 26. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

III. zur Schlußverhandlung auf

Samstag den 14. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

Digitized by Google

und zwar für die Replik bis
Samstag den 28. Juli. l. Js. inclus.
für die Duplik bis zum
Samstag den 11. August l. Js. inclus.

Sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger werden hiemit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen am zweiten und dritten Edictstage aber die Präclusion der zu pflegenden Handlung zur Folge hat.

Mit der Handlung des ersten Edictstages wird auf Antrag der bekannten Gläubiger gleichzeitig der öffentliche Verkauf des schuldnerschen Wohnhauses Nr. 88. in der Altstadt dahier, mit einem Taxwerthe von 8500 fl. hypothekarisch eingetragen, sammt der zur Ausübung einer Traiteur- und Kaffetierkonzession unentbehrlichen Mobiliarschaft z. B. zwei Billard nebst Bällen, Schenk- und andern Tischen verschiedener Größe, Gläser ꝛc., versucht, der Hinschlag aber von der Genehmigung der Gläubigerschaft abhängig gemacht.

Kaufsliebhaber sind hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die erwähnte Gerechtsame in personeller Eigenschaft schon seit vielen Jahren auf diesem Hause ausgeübt wurde, und wieder nachgesucht werden kann, da die Gemeinschuldner auf deren Ausübung verzichtet haben.

Am 27. April 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Landshut.
Müller Director.
Reindl.

Ediktalladung.

814. (3a) In dem Schuldenwesen der Kaufmann Karl und Babette Reck'schen Eheleute von hier ist auf Antrag derselben von unterfertigter Behörde unterm 17. v. Mts. der Universal-Concurs erkannt worden.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstäge hiemit anberaumt, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 13. Juni l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 12. Juli l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
den 26 Juli l. Js.
für die Duplik auf
den 13. August l. Js.
jedesmal von Vormittags 9 Uhr an.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner werden unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage bei Ausschließung der Forderungen von der dermaligen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Edictstag wird auch ein Versuch zur gütlichen Ausgleichung gemacht werden. Die Gläubiger haben auch hierauf vorbereitet zu seyn, und ihre deßfallsigen Erklärungen ohne Vorbehalt um so bestimmter abzugeben, als außerdem angenommen werden wird, daß sie den Bestimmungen beipflichten, welche die Mehrzahl der gleichbevorzugten Gläubiger treffen wird.

Uebrigens fordert man dabei diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner Etwas in Händen haben, auf, solches bei Strafe doppelten Ersatzes, aber unter dem Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben, und bemerkt, daß das bis jetzt bekannt gewordene Activ-Vermögen durch beeidiget Schätzer auf 4938 fl. 41½ kr taxirt worden ist, dagegen die angezeigten Schulden auf 11006 5½ kr. sich belaufen, worunter ohne Einrechnung der Zinsen 5000 fl. Hypotheken und 3080 fl. 8 kr. Wechselforderungen sich befinden.

Pappenheim, am 8. April 1838.

Gräfl. Pappenheim. Herrschaftsgericht.
Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

815. (3a) Das
Königl Bayer. Landgericht Schwabach
hat in dem Schuldenwesen des Metzgermeisters Johann Leonhard Dimmling zu Schwabach die Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen desselben beschlossen.

Nachdem der deßfallsige Gerichtsbeschluß dd. 21. März d. Js. nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, wird hiemit

a) zur Anmeldung der Forderungen u. deren gehöriger Nachweisung auf
Donnerstag den 7. Juni l. Js.

b) zur Vorbringung der Einreden gegen jene auf
Montag den 9. Juli l. Js

c) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
Donnerstag den 9. August l. Js.
und für die Duplik auf
Freitag den 24. August l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

Termin angesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Betheiligte unter der An-

drohung geladen, daß die am ersten Edictstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Concursmasse und die an den übrigen Terminen nicht Erscheinenden mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Alle diejenigen Personen, welche Etwas zur Concursmasse Gehöriges in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes (jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte) bei Gericht abzuliefern.

Die Concursmasse, so weit sie bis jetzt ermittelt werden konnte beträgt 2557 fl. 45 kr. an Activis, wogegen mit Ausschluß des Eingebrachten der Dimmlinger'schen Ehefrau 5111 fl. 18 kr. an Passiven (darunter 2600 fl. Hypothekschulden) angezeigt sind.

Schwabach, den 27. April 1838.

Käppel, Landrichter.

Bekanntmachung.

816. Das Markus Westner'sche Schuldenwesen zu Gars betr.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird am

Montag den 28. Mai l. Js.

von Vormittags 9 — Mittags 12 Uhr

in dießseitiger Gerichtskanzlei das eigene Wohnhaus mit realer Bindersgerechtsame des Markus Westner im Markte Gars dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufslustige mit nöthigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Das Wohnhaus ist einstöckig, mit Binderwerstatt, und unter einem Legschindeldach. Jedem Kaufslustigen steht die Besichtigung dieses Hauses frei, wobei bemerkt wird, daß die auf diesem Anwesen haftenden Lasten am Versteigerungstage selbst bekannt gegeben werden. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Am 21. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Frhr. von Poißl.

Brandstetter.

Bekanntmachung

817. Der am 2. Februar h. Js. verstorbene quiescirte Assessor des vormals dahier bestandenen königlichen Stadtgerichts, Titl Franz Xaver Bittlmaier hat durch Testament vom 8. Juli 1835 sein gesammtes Vermögen mit Ausnahme einiger Legate zu einem Unterstützungsfonde für arme und geringbemittelte Kranke und Presthafte des hiesigen Stadtgemeinde-Verbandes bestimmt.

Auf Antrag der erbbetheiligten Fondsverwaltung werden demnach alle, dem Gerichte unbekannte zur Intestat-Erbfolge berechtigten Verwandten des Defunkten hiedurch aufgefordert, sich

binnen 30 Tagen

hierorts über Anerkennung oder Nichtanerkennung obigen Testamentes um so sicherer zu erklären, als dasselbe außerdessen für anerkannt angenommen wird.

Zugleich haben alle jene, welche aus irgend einem andern Rechtstitel eine Forderung an den Nachlaß des genannten Verlebten geltend machen wollen, solche binnen gleicher Frist dieß Gerichts anzumelden, da man nach Umfluß derselben mit den bekannt gewordenen Interessenten ohne weiteres zur Vereinigung der Massa schreiten wird, später Anmeldende aber es sich daher selbst beizumessen haben, wenn bei Vertheilung der Massa sie nicht berücksichtiget werden.

Ingolstadt am 9. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

Subhastations-Patent.

818. Zur Hilfsvollstreckung gegen die Gemeinde Hallerndorf wird das derselben zugehörige Gut dortselbst zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu auf Verlangen Termin auf

den 22. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Orte Hallerndorf anberaumt wird, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Vorchheim den 30. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Bekanntmachung.

820. Das in die Gant gerathene Anwesen des Söldners Joseph Weber in Hohlheim, bestehend in einem halben Hause sammt Zugehör, sodann

½ Morg. Acker auf'm Kampf oder im Himmelreich,
½ Morg. Acker unterm Händle,
½ Morg. Acker auf'm Schmelzeise,
½ Morg. Acker in der Strichgwandl

wird

Mittwoch den 6. Juni l. Js.

Vormittags 8 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich veräußert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, am 28. April 1838.

Fürstl. Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 38.** 12. Mai 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

455. (3c) Im Jahre 1784 hat sich Albert Reinhard, Glasermeisterssohn aus Höchstadt bei dem kaiserl. kgl. österreichischen Baron Gemmischen Infanterie-Regimente engagiren lassen, und ließ während der inzwischen verflossenen langen Zeit gar nichts von sich hören, obwohl bereits unterm 31. März 1825 an denselben und dessen allenfallsige Leibeserben die erste Ediktalladung erlassen worden ist. Die Verwandten haben daher neuerdings auf Aushändigung dessen nunmehr in 1236 fl. 51 kr. 3 dl. bestehenden Vermögens an sie den Antrag gestellt.

Albert Reinhard oder dessen allenfallsige Leibeserben werden demnach aufgefordert, längstens binnen

6 Monaten

von heute an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landgerichte sich um so gewisser zu stellen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als außerdem das besagte Vermögen seinen resp. ihren nächsten Verwandten zur freien Disposition hinausgegeben werden würde.

Höchstadt an der Aisch in Oberfranken, den 2. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Koch, Landrichter.

Fischer.

Amortisations-Edikt.

466. (3c) Auf Antrag des in der Verlassenschaftssache des Johann Friedrich Aurnheimer dahier bestellten Testamentars wird der Inhaber eines von dem königl. bayer. Hauptzollamte dahier ausgestellten gültigen Niederlagscheines über zwei Kisten Wein, welche ME. S. Nro. 404. 405. bezeichnet sind, 288 und 280 Pfund wiegen, und am 30. April 1836 an die königl. Niederlage dahier gebracht wurden, hiermit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

von heute an diesen Niederlagsschein bei dem unterzeichneten Gerichte im Originale vorzulegen, widrigenfalls derselbe auf weitern Antrag des obenbenannten Imploranten für kraftlos erklärt werden wird.

Würzburg, den 6. März 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Direktor.

Rottenhäuser.

Bekanntmachung.

476. (3c) Nachbezeichnete Staats-Obligationen über Anlehen von Hofmark Hohenburgischen Unterthanen, von der ehemaligen Landschaft in Bayern ausgestellt, sind zu Verlust gegangen, nämlich:

1) Katast. Nro. 2169 über 600 fl. dd. München, 23. Februar 1729 und
2) Katast. Nro. 3027 fl. über 600 fl. dd. München, 1. März 1731

ursprünglich zu 5 pCt. verzinslich:

Auf Ansuchen des fürstlich Leiningenschen Patrimonialgerichts Hohenburg werden die Inhaber dieser Staatsschuldsurkunden aufgefordert, solche binnen

sechs Monaten

um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte zu produziren und sich über deren rechtlichen Besitz auszuweisen, als ausserdessen diese Obligationen für kraftlos erklärt werden.

Tölz, den 10. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schwaiger, Landrichter.

Bürger.

Digitized by Google

Ediktalcitation.

637. (3 c) Bei dem Depositenamte des unterfertigten Herrschaftsgerichts befindet sich aus der in dem Jahre 1799 oder 1800 verhandelten Gantmassa des Leonhard Maier, vormaligen Mathiasbauernhof-Besitzer von Ortelfingen, ein mit den rückständigen und anfallenden Zinsen sich auf circa 2000 fl. erstreckendes Capital in Deposito. Alle diejenigen, welche aus fraglicher Gantmassa an diesem Deposito rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden daher aufgefodert,

binnen drei Monaten a dato

präclusiver Frist dieselbe hierorts geltend zu machen, indem nach Umfluß dieser Frist nach nicht erfolgten Anmeldungen der allenfalls rechtlich begründeten Ansprüche das Depositum nach der Sachenlage an die Relikten gedachten Leonhard Maiers von Ortelfingen ohne Kautionsleistung ausgefolgt werden würde.

Nordendorf, am 20. März 1838.

Gräfl. Fuggersches Herrschaftsgericht.

Lippmann, Herrschaftsrichter.

Arnold.

Bekanntmachung.

775. (3b) In der Regierungsrath Christian Dietrich Freiherrl. von Egloffstein'schen Konkurssache zu Egloffstein wurde unterm Heutigen der Distributionsbescheid zur gemeinen Masse in vim publ. an die Amtstafel affigirt, welches man hiemit zur öffentlichen Kenntniß der Interessenten bringt.

Nach rechtskräftigem Distributionsbescheid wird man alsbald Termin zur Ausschüttung der Massa selbst anberaumen und werden hiebei sämmtliche Gläubiger aufgefordert, sich bis dahin in so ferne dieß in dem am 16. August v. Js. abgehaltenen Termine noch nicht geschehen ist, gehörig zu legitimiren und mit den treffenden Schuldokumenten zu versehen, widrigenfalls die sie treffenden Raten ad depositum genommen, und die weiters erforderlichen Verhandlungen auf ihe Kosten gepflogen werden müßten.

Gräfenberg am 27. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Basel.

Bekanntmachung.

722. (3c) Wegen Ueberschuldung werden die Besitzungen des Söldners Michael Ziegelmeier von Utzwingen, als:

A. ein Söldenhaus mit Stadel, Hof und ha'bem Hofraumsantheil, dann 10 Dez. Garten, 5 Dez. Krautbeet im hintern und 4 Dez. Krautbeet im untern Kraut-Garten, dann

B. an Grundstücken:
1) 62 Dez. alten Gemeindetheil in der Oedlach,
2) 22 Dez Gemeindetheil in der Steigwiese, und
3) 27 Dez. Gemeindelapplein,
4) 11 Dez. Acker hinterm Krautgarten
5) 69 Dez. Acker dortselbst,
6) 12 Dez. Regenbronnenzugab,
7) 25 Dez. auf der Höh,
8) 22 Dez. auf der Haid,

C. das Spital-Lehen:
1) 81 Dez. auf dem Rehbühl oder Espan,
2) 1 Tagw. 30 Dez. dortselbsten,
3) 37 Dez. in der Leimgrube oder Berg,
4) 54 Dez. auf dem Berg,
5) 99 Dez. auf der Höh,
6) 75 Dez. auf der Faulwiese oder Oelbach,
7) 1 Tagw. 60 Dez. Göbelacker,

D. eigene Grundstücke:
1) 1 Tagw. 28 Dez. der Pfahlacker oder Faulwiese,
2) 82 Dez. auf dem Wannsberg,
3) 83 Dez. Acker in der Oedlach, Maichinger-Flur,
4) 1 Tagw. 14 Dez. Wiese in der Oedlach,
5) 2 Tagw. 06 Dez. Waldung in der Schöpflocher Flurmarkung

am Freitag den 25. Mai l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Baumännischen Wirthshause dortselbst öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Zuschlag nach §. 64. des des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Oettingen den 20. April 1838.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Gröninger.

Bekanntmachung.

574. (3:) Bei den Kirchen und Stiftungen des hiesigen Gerichts-Bezirks werden die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Schuldurkunden vermißt; es werden demnach jene, in derem Besitze sich dieselben befinden sollten, aufgefodert, ihre Ansprüche hierauf um so gewißer

innerhalb drei Monaten

vom heutigen zu liquidiren, als selbe widrigenfalls als kraftlos erklärt würden.

Mallersdorf, am 10. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

v. Hauck, Landrichter.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Namen der Gläubiger und der Kapitalien.	Cataster Nr.	Kapitals-Größe. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
	Zinszahlamts-Anlehen.						
1	Kirchen Gerichts Rottenburg	3128	614	—	4	1. März	Ausbruch aus 5000 fl. Kapital laut Urkunde dd. 21. Juni 1630, auf Hans Georg Hörwart. Letzter Transport dd 27. Sept 1687.
2	detto	3129	155	—	»	26. Juli	Ausbruch aus 400 fl. Kapital laut Urkunde dd 26. Juli 1692.
3	Kirchen Gerichts Dingolfing	372	182	—	»	20. Juli	Ausbruch aus 2500 fl. laut Urkunde dd. 13. Sept. 1628. auf Alexander Kalli Burgpfleger.
4	detto	373	227	—	»	11. Okt.	Ausbruch aus 340 fl. lt. Urk. dd. 11. Okt. 1692.
5	detto	374	300	—	»	1. Nov.	Ausbruch aus 500 fl. laut Urkunde dd. 17. Febr. 1605 v. 800 fl. auf Bernhard Vogels Kinder.
	Bundeskapitalien beim Schuldenwerk.						
6	Für die Kirchen Gerichts Kelheim	547 r	150	—	2½	21. Febr.	Ausbruch aus 2000 fl. Kapital laut Urkunde dd 21. Febr. 1686, auf Johann Heil von Mirzkofen.
7	detto	739 r	600	—	»	2. Febr.	Ausbruch aus 1600 fl. lt Urk dd. 13. März 1703.
8	Für d. Kirchen Ger. Rottenburg	625 r	340	—	»	1. Jän.	Ausbruch aus 900 fl. lt. Urk. dd. 1. Jän. 1692.
9	detto	732 r	140	—	»	2. Febr.	Ausbruch aus 1660 fl. laut Urkunde dd. 12. Jänner 1703, auf die Gotteshäuser Gerichts Rottenburg.
10	detto	641	403	—	2½	1. April	Ausbruch aus 900 fl. lt. Urk. dd. 1. April 1697.
11	detto	673	233	—	2½	1. April	Ausbruch aus 600 fl. lt. Urk. dd. 1. April 1697.
12	detto	607	463	—	»	22. Mai	Ausbruch aus 1000 fl. lt. Urk. dd 22. Mai 1694
13	detto	319 r	300	—	»	29. Sept.	Ausbruch aus 3600 fl. laut Urkunde de anno 1622, auf Christoph von Lerchenfeld.
14	Für die Kirchen Gerichts Kirchberg	727 r	500	—	»	2. Febr.	Ausbruch aus 1130 fl. Kapital laut Urkunde dd 12. Jänner 1703, auf die Gotteshäuser Gerichts Kirchberg
15	detto	642	900	—	»	1. April	Laut Urkunde dd 16. April 1697.
16	Für d. Kirchen Ger. Dingolfing	722	110	—	»	2. Febr.	Ausbruch aus 200 fl. lt. Urk dd. 12. Jän 1703.
17	detto	638	350	—	»	1. April	Ausbruch aus 1050 fl. lt. Urk. dd. 1. April 1697.
18	Für die Kirchen Ger. Leonsberg	743	40	—	»	2. Febr.	Ausbruch aus 340 fl. lt. Urk. de anno 1703.
19	detto	642	130	—	»	1. April	Ausbruch aus 700 fl. lt. Urk. de anno 1697.
	Aeltere Landanlehen beim Schuldenwerk.						
20	Auf d. Kirchen Ger. Dingolfing	2393	2473	—	2½	31. Dez.	Laut Urkunde dd. 31. Dez. 1729.
21	detto	2819	1037	—	»	31. D.z.	Ausbruch aus 2374 fl. lt. Urk. dd. 31. Dez. 1730.
	Scharwerks-Kapitalien.						
22	Für d. Kirchen Ger. Rottenburg	68	107	30	2½	1. Okt.	Ausbruch aus 237 fl. 30 kr. laut Urkunde dd 25. Juli 1699.
23	Für die Kirchen Gerichts Kirchberg	69	300	—	»	1 Okt.	Laut Urkunde dd. 14. Okt. 1701.
24	detto	75	379	30	»	1. Okt.	detto de anno 1699.
25	Für d. Kirchen Ger. Dingolfing	76	130	—	»	1. Okt.	detto de anno 1699.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Namen der Kapitalien und der Gläubiger.	Cataster Nr	Kapitals-Größe. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit	Bemerkungen.
	Münzamts-Anlehen.						
26	Für die Kirche Ramelsdorf	102	150	—	3	1. Okt.	Urkunde dd. 30. Jänner 1768.
27	Für die Kirche Hirschling	114	118	—	„	1. Okt.	detto dd. 30. Jänner 1768.
28	detto Hagenau	219	400	—	„	1. Okt	detto dd. 21. August 1767.
29	detto Hüttenkofen	—	250	—	„	1. Okt.	detto dd. 21. August 1767.
	Kirchen-Anlehen v. J. 1803 — 4.						
30	Für die Kirchen der Hofmark Rohr	1	1558	10½	3	1. Juni	Ausbruch aus 3390 fl. 33¾ kr. laut Urkunde de anno 1803.
31	Für die Kirchen Gerichts Kirchberg	32	405	—	3	23. Okt.	Urkunde dd. 2. Jänner 1804.
32	detto Ger. Rottenburg	33	3933	29	„	23. Okt.	Ausbruch aus 7750 fl. 27 kr. laut Urkunde dd. 3. Jänner 1804.
33	detto Gerichts Kelheim	34	520	—	„	23. Okt.	Ausbruch aus 986 fl. 27 k. laut Urkunde dd. 7. Jänner 1804.
34	Für die Kirchen Ger. Dingolfing	37	306	½	3	23. Okt.	Ausbruch aus 851 fl. 26 kr. laut Urkunde dd. 3. Jänner 1804.
35	Für die Kirche Ergolsbach	38	435	—	„	23. Okt.	Urkunde dd. 21. Dez. 1803.
36	Für die Kirche Oberteyerndorf	51	1005	58	„	24. Juli	detto dd. 23. März 1803.
37	Für die Kirche Oberdeggendbach	52	60	—	„	24. Juli	detto dd. 5. April 1803.
38	Für die Kirchen Gerichts Kirchberg	16	150	—	„	4. Febr.	detto dd. 4. Febr. 1777.
		17	100	—	„	1. Jän.	detto dd. 1. Jän. 1773.
		18	150	—	„	1. Jän.	detto dd. 1. Jän. 1773.
39	Für die Kirche Obertunding	25	48	—	„	23. Okt.	Ausbruch aus 1031 fl. 52¾ kr. laut Schein dd. 16. Dez. 1803, auf die Stiftungen Gerichts Leonberg.
	Manufaktur-Anlehen.						
40	Für die Kirche Sallach	249	100	—	3	1. Jän.	Urkunden dd. 1. Jänner 1773.
41	detto Salzkofen	253	100	—	„	1. Jän.	detto
42	detto Walpersdorf	254	200	—	„	1. Jän.	detto
43	detto Hirschling	256	300	—	„	1. Jän.	detto
	1½ Steuer-Anlehen v. J. 1798.						
44	Für die Kirchen Ger. Rottenburg	904	194	21	4	24. Aug.	Urkunde dd. 24. August 1799.
45	Für die Kirchen Ger. Dingolfing	909	241	2½	„	24. Aug.	detto dd. 24. August 1799.
	Assekuration lit. D.						
46	Für Stiftungen d. Marktes Langquaid	X/100	920	—	4	30. Sept.	Laut Urkunde dd. 10. Okt. 1805.
	Neues Anlehen.						
47	Für die Kirche Unterlaichling	1875	70	—	4	1. Okt.	Laut Obligation dd. 1. Jän. 1819.
48	Für die Kirche Hirschling	1892	415	—	„	1. Okt.	detto dd. 1. Jän. 1819.
49	Für die Kirche Ottending	1605	70	—	„	1. Okt.	detto dd. 1. Dez. 1819.
	Zinsrückstands-Kapital.						
50	Auf die Kirchen Gerichts Leonsberg für die Kirche Obertunding	517	34	—	4	1. Nov.	Ausbruch aus 210 fl. laut Urkunde dd. 1. Nov. 1815.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

819. Der Taglöhner Joseph Weber in Hohlheim hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 6. Juni l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Freitag den 6. Juli l. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zur Replik
Dienstag den 7. August l. Js.
b) zur Duplik
Dienstag den 21. August l. Js.
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der ganzen Forderung, an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß des Gläubigers mit den übrigen Rechtsansprüchen zur Folge haben werde.

Zugleich wird bemerkt, daß die zur Zeit bekannten und resp angegebenen Passiven in circa 1086 fl. bestehen, während die erhobene Schätzung des Mobiliar und Real-Besitzthums des Cridatars auf 578 fl. 27. kr. ausweist.

Wallerstein am 28. April 1838.

Fürstl. Oettingen-Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

821. Der Mühlanwesen-Besitzer Johann Vorbeck zu Stellberg ist gesonnen mit Familie nach Nordamerika auszuwandern, und hat deßhalb um Entlassung aus dem bayerischen Unterthans Verbande nachgesucht.

Demgemäß wird zur Liquidation der gegen denselben zu machenden Forderungen auf dessen Antrag Tagsfahrt
auf Mittwoch den 23. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
angesetzt, wozu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hiemit vorgeladen werden.

Brückenau, den 6. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. von Schrenk, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

822. Da sich binnen der sechsmonatlichen Frist kein Besitzer

1) für der im Regenkreis-Intelligenzblatt des Jahres 1837, Stück 41. Seite 1338.
2) der Münchener Politischen Zeitung Nr. 246. Seite 2054. s. Jahres,
3) des allgemeinen Anzeigers 1837, Stück 81. Seite 729.
4) des Korrespondenten von u. für Deutschland 1837 St. 288. S. 1740.

bezeichneten Urkunden der Kirchenverwaltung der Stadt Kelheim, namentlich

A. bei der Stadtpfarrkirche

Zinszahlamts-Anlehen per 200 fl. à 4 pCt. mit der Zinszeit 24. April Cat. Nr. 743, Ausbruch aus 1600 fl. laut Hauptbrief dd. 24. April 1594 auf Susana Maier, letzter Transport unbekannt,

B. für die Weinzierl-Bruderschaft

Zinszahlamts-Anlehen per 600 fl. a 4 pCt. mit der Zinszeit 15. November Cat. Nr. 744, Ausbruch aus 32000 fl. laut Hauptbrief dd. 14. Juli 1628 auf Hieronimus Imhof, letzter Transport dd. 12. Okt. 1676, gemeldet hat, so werden diese Urkunden hiemit für kraftlos erklärt.

Kelheim, den 12. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Riesch, Landrichter.

Bekanntmachung.

823. Am 21. Juni v. Js. verstarb ab intestato zu München die ledige Rosina Herrmann, außereheliche Tochter der Katharina Nitzel, welche an den Kirchner Bernhard Glaser zu Stifthaug dahier verheirathet war. Da nun dieser, als er mit Katharina Nitzel zur dritten Ehe schritt, mit seinen Kindern erster Ehe und der Defunktin Rosina Herrmann am 14. März 1822 einen gerichtlichen Erbabkauf errichtet hatte, hienach bezüglich des Nachlasses der Defunktin nur die Blutsverwandten derselben mütterlicher Seits zur Erbschaft gesetzlich berufen sind, bisher aber die Intestaterben der Defunktin nicht ausgemittelt werden konnten, so ergeht hiemit an die unbekannten Intestaterben der verlebten Rosina Herrmann, so wie auch an diejenigen, welche nicht aus einem Titel der Erbschaft, sondern aus irgend einem andern Rechtstitel Ansprüche auf den unbedeutenden Nachlaß der Defunktin machen zu können glauben, die Aufforderung, dieselben
binnen 6 Wochen
hierorts um so gewisser geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlos verstrichener Frist der fragliche Nachlaß als

Digitized by Google

herrenloses Gut dem königlichen Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Würzburg, den 24 April 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Director.

Stadler.

Bekanntmachung.

824. Zur Hilfsvollstreckung wegen einer ausgeklagten Schuldforderung wird das von der verwittibten Kunigunda Schmitt zu Dürrbrun sub Besitz-Nr. 89. alldort besitzende ein Viertel vom Büdleinsgute, bestehend aus Wohnhaus, Scheuer, Hofraith, $\frac{1}{16}$ Tagw. Grasgarten, $7\frac{1}{16}$ Tagw. Felder, $\frac{1}{8}$ Morg. Holz, $\frac{1}{8}$ Tagw. Weide und Rangen und einem Gemeinderechte, belastet mit 1 fl, Grundsteuer einfach, aus 800 fl. Kapital, $28\frac{1}{2}$ kr. Erbzins und 12 kr. Hanfkörnergilt, und 10 pCt. Handlohn in allen Veränderungsfällen zum königl. Rentamte dahier zum zehnten Theile theils dahin, theils der Gemeinde Dürrbrun zehentbar und geschätzt auf 700 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, mit dem Beifügen, daß auf obiges Anwesen bereits ein Aufgebot zu 600 fl. gelegt worden sey.

Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige, welche dieses Aufgebot zu erhöhen gedenken, können am

Mittwoch den 16. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

beim königlichen Landgerichte dahier erscheinen, ihre Mehrgebote zum Protokolle anäußern, und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen.

Ebermannstadt den 15. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Moser, Landrichter.

Bekanntmachung.

825. Der Buchbindergeselle Friedrich Winkler von hier ist unter die Curatel des Konditors Johann Georg Bullenheimer von da gestellt worden und kann ohne Zustimmung dieses seines Curators bei Strafe der Nichtigkeit weder Schulden kontrahiren, noch sonst lästige Verträge eingehen, was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim, am 3. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Nies, Landrichter.

Böhm.

Verschollenheits-Erklärung.

827. Da der seit dem russischen Feldzug vermißte Soldat des königlichen ersten Artillerie-Regiments, Namens Georg Egginger, Bauerssohn von Kapfham, d. G., innerhalb des am 3. Juli 1837 ausgeschriebenen Edictal-Termines sich weder selbst noch eine Deszendenz desselben gemeldet hat, so wird er hiemit für verschollen erklärt, sofort sein Vermögen zu 400 fl. seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden.

Sign. den 23. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

828. Nachdem über das Vermögen des Anton Hierl, Bauern von der Oberau, und dessen Eheweib Anna Maria, geborne Nadler, wegen actenmäßiger Ueberschuldung von Amtswegen der Universal-Conkurs rechtskräftig erkannt worden; so werden hiemit die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 18. Juni l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag, den 19. Juli l. Js,

III. zum Schlußverfahren und zwar:
a) für die Replik auf
Montag den 20. August l. Js.
b) für die Duplik auf
Mittwoch den 5. Sept. l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in den Händen haben, werden aufaufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Indem man übrigens bemerkt, daß das gesammte Anwesen des Schuldners auf 3201 fl. 30 kr. geschätzt ist, während die bekannten Passiven bereits 4840 fl. 14 kr. 1 dl. betragen, wird zugleich gedachtes Anwesen, bestehend:

Digitized by Google

a) aus dem durchaus viereckigt aufgemauerten und mit weißen Schiefersteinen gedeckten Wohnhause, welches eine Wohnstube nebst Kammer zu ebener Erde rechter-, dann eine Viehstallung, Grasgewölbe, und eine Magdkammer linker Hand, und einen Gesottboden sammt einer Wohnstube über eine hölzernen Stiege enthält;
b) einer gleichfalls viereckigt zur Hälfte gemauerten, und mit hölzernen Schneidschindeln bedachten Wagenschupfe;
c) den daran stoßenden vom Holze aufgebauten und mit einer Schiefersteindachung versehenen Stadel, und
d) dem blos ein gemauertes Gewölb ohne Dachung vorstellenden, und im Hausgarten befindlichen Keller;
e) einem beim Hause befindlichen Garten incl. Hofraume, der nirgends eingezäunt oder umfangen ist, und allenthalben freien Zutritt gewährt;
f) aus 19 Tagw. 26 Dez. Aeckern,
g) aus 4 Tagw. 29 Dez. Wiesen;
h) aus 99 Tagw. Waldgründen;
i) aus 3 Tagw. 70 Dez. Weidegrund, und
k) dem vorhandenen Fischwasser, 2 Tagwerk haltend, sämmtliche Realitäten auf 3136 fl. 10 kr. gerichtlich eingewerthet, kommenden

Freitag den 15. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu man Kaufsliebhaber hiemit eingeladen haben will.

Bezüglich des Hinschlags wird auf §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 verwiesen.

Kelheim, den 28. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Riesch, Landrichter.

Verkaufs-Ausschreibung.

829. Da sich bei der ersten Verkaufs-Tagsfahrt des Joseph Vogler'schen Hauses kein Käufer gemeldet hat, so wird nach dem Antrage der Gläubiger des Joseph Vogler, dessen Gesammt-Anwesen in Langeringen am

Dienstag den 29. Mai l. Js.

nochmals öffentlich in der hiesigen Gerichtskanzlei von

Vormittags 10 bis 12 Uhr

versteigert werden.

Dasselbe besteht in einem neu erbauten Wohnhause, mit Brunnen und Gärtchen, dann drei Krautstrengen, 1 Jauch. 9. Dez. Wiese am Speckgraben, 1 Jauch. 8 Dez. Schauwiestheil, 2 Jauch. 10 Dez. Westerig. Viehweidetheil, 3 Jauch. 21. Dez. Wiese der Riedweidle, 16 Jauch. 4 Dez. Moosbühlwiese alles eigen, dann in 4 Tagw. das Golden-Weidach, grundbar zur Kirche Langeringen.

Käufer werden zu der Versteigerung eingeladen.

Sign. den 30. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Schwabmünchen.
Braun, Landrichter.

Bekanntmachung.

830. Zur Verakkordirung des Baues eines Schulhauses zu Oberhatzkofen, d. G., mit denjenigen, welche die billigsten Anträge machen werden, hat man

den 14. Mai l. Js.
Morgens 9 Uhr

Termin anberaumt.

Diejenigen, welche diesen Bau zu übernehmen gedenken, werden vorgeladen, zur besagter Stunde dahier zu erscheinen, und die nähern Bedingnisse zu vernehmen.

Mallerdorf, am 28. April 1838.

Königl. Bayer. Landgerichte Pfaffenberg.
v. Haug, Landrichter.

Bekanntmachung.

831. Christian Noe, ledig von Reidenbach will in die Nordamerikanischen Freistaaten auswandern.

Alle jene, welche an denselben eine Forderung machen zu können glauben, haben zur Geltendmachung derselben am

Freitag den 1. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß sie bei der vorhabenden Vermögens-Exportation nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 27. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Raiser, Landrichter

Bekanntmachung.

832. Im Universal-Concurse des Georg Beckmann vormaligen Gemeinde-Vorsteher und Hypotheken-Taxator von Sailauf, welcher in erster Ehe mit Christina, gebor. Fleckenstein, stand, und nun mit Elisabetha, geborne Lippert verheirathet ist, wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung von Einwendungen dagegen und zu den Schlußhandlungen

Digitized by Google

Montag den 18. Juni l. Js., Vormittags 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Massa resp. mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Wer Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzt, hat solches bis zu dem anberaumten Edictstage bei Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte anzuzeigen oder zu übergeben.

Aschaffenburg, den 11. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Raiser, Landrichter.

Blatt.

Bekanntmachung.

833. (3a) In der Concurssache über den Nachlaß des gewesenen Färbermeisters Johann Andreas Rödel zu Hof, ist die Subhastation des zu dieser Massa gehörigen dahier zu Hof in der Karolinenstraße, Hs. Nr. 274, gelegenen, und auf 3940 fl. taxirten Wohnhauses, beschlossen, und Lizitationstermin auf

den 26. Junius l. Js.

beim königlichen Landgerichte dahier anberaumt worden, was mit dem Anhange anmit bekannt gemacht wird, daß die Taxationsverhandlungen täglich in der Gerichtsregistratur dahier eingesehen werden können.

Hof am 29. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Vetter, Landrichter.

Schuster.

Verschollenheits-Erklärung.

835. Auf die Edictal-Ladung vom 9. August 1837 hat sich der seit dem rußischen Feldzug vermißte Soldat Gotthard Wurzwaller, Bauerssohn von Fronau, hier nicht gemeldet, und wird daher für verschollen erklärt.

Am 1. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.

Dir. aegr.

Obermaier, Assessor.

Ediktalladung.

612. (3c) Nach Anzeige der kgl. Priesterhausdirektion in Dorfen gieng die Staatsschuldurkunde über ein Landanlehenskapital des Priesterhausfondes Dorfen de dato 13. Dezember 1796 Catastr. Nr. 166 ad 135 fl. nach 4 pCt. verzinslich verloren.

Der unbekannte Inhaber obiger Obligation wird daher hiemit aufgefordert, die bezeichnete Obligation innerhalb sechs Monaten a dato hiererts vorzulegen, und allenfallsige Ansprüche hierauf um so gewisser anzumelden, als ausserdem diese Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Am 18. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Bartsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

Vom

Königl. Bayer. Landgericht Kulmbach.

90. (3c) Elisabetha Döring, geboren am 1. April 1746 zu Kupferberg, Tochter des längst verstorbenen Glasermeisters, Johann Döring und der Gertraud, geborne Daig, ist schon seit Anfang des Jahrhunderts abwesend, und konnte deren Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden.

Da auf deren Todeserklärung und Aushändigung des nach der 8. Rechnung in 337 fl. 17 kr. bestehendes Vermögen angetragen ist, so werden die gedachte Elisab. Döring, oder die von ihr etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich

binnen neun Monaten

und längstens bis zum 1. Oktober 1838 bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und sich zu legitimiren, widrigenfalls das Vermögen der Elisabetha Döring den dermalen bekannten Verwandten ohne Kaution verabfolgt werden wird.

Kulmbach den 19. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weniger, Landrichter.

Seiler.

Privatanzeige.

Bekanntmachung.

826. Ein Subject, welches im rentamtlichen Rechnungswesen gut bewandert ist, und sich über guten Leumund ausweisen kann, erhält sogleich beim gräflich Fuggerschen Rentamte Weissenhorn mehrere Monate Beschäftigung.

Weissenhorn den 6. Mai 1838.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 39.** 16. Mai 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

696. (3c) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die Realitäten des Simon Haubner von Gunzenhausen, bestehend:

in Wohnhaus und Garten geschätzt auf 3570 fl.

nunmehr zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 6. Juni l. Js.

Vormittags 11 Uhr

in der Gerichtskanzlei bezeigt, mit dem Bemerken, daß an diesem Termine der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht des Schätzungspreises in Gemäßheit §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Gunzenhausen, den 10. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Humpf.

Bekanntmachung.

812. (3b) Der Bauer und Flößer Heinrich Bäuer von Höflas will mit seinen Kindern nach Nordamerika auswandern. Es werden deßhalb alle diejenigen, welche an der Person oder dem Vermögen des Heinrich Bayer und seiner Angehörigen rechtliche Ansprüche begründen können, aufgefordert solche

am 25. Mai l. Js.

dahier anzumelden und nachzuweisen, ausserdessen sie mit denselben ausgeschlossen werden würden.

Kronach am 26. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Keller.

Bekanntmachung.

797. (3b) Der Mobiliar-Nachlaß des ½ Hofbesitzers Caspar Röhl in Haag, wozu gehören Ochsen, Kühe, Schweine, Wägen, Stadel- und Bauereizeuch, Vorräthe an Holz, Getraid, Futter, Stroh und Tabak, dann Betten, Meubles, Hausgeräthe, Kleider ꝛc. ꝛc. wird nach dem von den Erbsinteressenten gestellten Antrag

Montag den 28. Mai l. Js.

von früh 8 Uhr an

in dem Hause Nro. 3. in Haag an die Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft, so wie nach beendigter Auction zu der Subhastation des ½ Hofes Nro. 3. in Haag sammt Zubehör, taxirt für 3800 fl.; dann von 2 Morgen Feld und Garten, taxirt für 300 fl. geschritten wird, und es hängt der sofortige Zuschlag an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, die zuvor Einsicht nehmen können, von der Genehmigung der Erbsinteressenten ab.

Schwabach den 27. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Löblein.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

834. Eine Hypothekschuld und resp. Cessions-Urkunde im Betrage zu 100 fl., ursprünglich auf Elisabeth Waitzensteiner, durch Cession vom 27. Dezember 1833 aber auf Joseph Riesenberger zu Drachenthal lautend, ist zu Verlust gegangen.

Der Besitzer dieser Urkunde wird daher aufgefordert dieselbe binnen drei Monaten

um so gewisser gerichtlich zu produziren, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, als widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Miesbach am 5. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wiesend, Landrichter.

Bekanntmachung.

836. Eine Hypothek-Schuld-Urkunde dd. 15. Juni 1826 im Betrage zu 150 fl. zu 5% lautend auf Anna Göß, geborne Klug als Gläubigerin, und Katharina Steger zu Kleinkirchberg als Schuldnerin, ist zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber derselben wird aufgefordert, diese Urkunde um so gewisser

binnen 3 Monaten a dato

gerichtlich zu produziren, um seine allenfallsigen Rechte hierauf geltend zu machen, als dieselbe ausserdessen für kraftlos erklärt werden würde.

Miesbach am 5. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wiesend, Landrichter.

Bekanntmachung.

837. Besetzung des hiesigen Chorregenten- und Musiklehrer-Dienstes betr.

Durch die Beförderung des bisherigen Chorregenten und Curatpriesters Herrn Friedrich Koch, zum Präses der Marianischen Congregation in München wurde der hiesige Chorregenten-Dienst und die damit verbundene Musikschule erledigt.

Die Diensteserträgnisse bestehen

a) im fixen Jahresgehalt von	296 fl.	36 kr.
b) in einem Wohnungs-Surrogate von	40 fl.	— kr.
c) in 6 Klafter Holz in natura zu	18 fl.	— kr.
d) in unständigen Gefällen aus den Chorverrichtungen und der Musikschule zu	150 fl.	— kr.
zusammen in	504 fl.	36 kr.

Nebstdem kann sich ein jeweiliger Chorregent durch Ertheilung des Unterrichts in den Vorbereitungs-Gegenständen zu den lateinischen Schulen einen beträchtlichen Nebenerwerb verschaffen.

Man bringt dieses mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß, daß die um diesen Dienst werbenden Individuen sich über gründliche Musikkenntnisse, vorzugsweise zur Uebernahme der Funktionen eines Tenoristen auf dem Chor zu legitimiren und übrigens ihre Gesuche mit legalen Zeugnissen zur weitern Beschlußfassung längstens bis

zum 4. Juni l. Js.

beim Magistrat oder bei der St. Jakobskirchenverwaltung dahier einzureichen haben.

Act. am 8. Mai 1838.

Stadtmagistrat Wasserburg.

Winkler, Bürgermeister.

Heiserer.

Gant-Proclama.

838. (3a) In der Verlassenschaft-Debitsache des dahier verstorbenen Metzgers Johann Jakob Hagen hat man auf Antrag der Interessenten die Eröffnung des Universal-Konkurses beschlossen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 18. Juni l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf

Mittwoch den 18. Juli l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

Samstag den 18. August l. Js.

b) für die Duplik auf

Samstag den 1. September l. Js.

bis incl. Samstag den 15. September l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt und ämmtliche Gläubiger des Metzgers Johann Jakob Hagen hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Bemerkt wird, daß nach dem gerichtlichen Inventar vom 16. März l. Js. der Activstand 5807 fl. 24 kr., dagegen der Passivstand 13876 fl. beträgt, und unter diesen sich Hypotheken in einem Gesammtbetrage von 9500 fl. befinden; dann daß nach dem Antrage der In-

Digitized by Google

tereſſenten am zweiten Edictstage noch einmal eine gütliche Ausgleichung verſucht werde, wozu ſämmtliche Gläubiger in Perſon oder durch ſpeziel bevollmächtigte Vertreter unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß bei den Ausbleibenden angenommen wird, daß ſie mit dem Beſchluße der Mehrheit der Erſchienenen einverſtanden ſind.

Schlüßlich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Regensburg am 1. Mai 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Reitmayer.

Bekanntmachung.

839. Das

Königl. Bayer. Landgericht Neuſtadt a. d. Saal

ſetzt, da Samuel Sachſenheimer von Unsleben auf Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger angetragen hat, um dieſelben zu einem gütlichen Nachlaſſe zu bewegen, zur Vernehmung der Gläubiger Tagsfahrt auf

Montag den 28. Mai l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile feſt, daß die Nichterſcheinenden als dem Beſchluße der Mehrheit beitretend erachtet werden ſollten.

Neuſtadt an d. S. den 25. April 1838.

Bacher.

Bekanntmachung.

840. In der Debitſache des Kärners Nikolaus Hennebergers dahier, wird um zu ermitteln, ob gegen denſelben exekutive oder exkuſſive einzuſchreiten iſt, Tagsfahrt auf Montag den 28. Mai l. Js.

Morgens 10 Uhr

angeordnet, bei welcher alle jene, welche irgend eine rechtliche Forderung zu haben glauben, ſolche um ſo gewiſſer anzubringen und nachzuweiſen haben, als auf dieſelben bei weiterer Behandlung dieſer Schuldſache keine weitere Rückſicht mehr genommen werden kann.

Würzburg den 1. Mai 1838.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

Wening, Director.

Stadler.

Gläubigerladung.

841. In der Drittheilungsſache der Simon Krugs Wittwe von Röthlein werden ſämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 6. Juni früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Auseinanderſetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt, den 4. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Ediktalladung.

842. Am 31. Jänner l. Js. iſt zu Augsburg der k. geheime Rath Carl Maria Erembert Freiherr von Moll mit Hinterlaſſung eines äußerlich rechtsförmlichen, gerichtlich hinterlegten Teſtaments verſtorben.

Gerichtsunbekannte Inteſtaterben des Defunkten werden aufgefordert, ihre allenfallſigen Erbsanſprüche bei der unterfertigten Verlaſſenſchaftsbehörde

binnen 6 Wochen

um ſo gewiſſer anzumelden, als auſſerdem das Teſtament für von ihnen anerkannt erachtet, und in der Verlaſſenſchaftsverhandlung hienach auf geſetzliche Weiſe weiter fortgefahren werden würde.

Am 21. April 1838.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Chriſtmayer.

Bekanntmachung.

843. Andreas Hempfling bisheriger Landbauer zu Rotſchreut bei Mitwitz iſt entſchloſſen, mit ſeiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Nach dem Antrage deſſelben, werden diejenigen Perſonen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde die Hempflingiſchen Eheleute in Anſpruch zu nehmen gedenken, auf

Montag den 21. Mai l. Js.

früh 9 Uhr

hieher zu Gericht beſchieden, um ihre Forderungen anzumelden und gehörig nachzuweiſen, oder zu gewärtigen, daß letztere von der dem Andreas Hempfling ſofort zur Verfügung zu überlaſſenden Vermögensmaſſa ausgeſchloſſen werden.

Mitwitz bei Cronach am 4. Mai 1838.

Freiherrlich von Würzburgiſches Herrſchaftsgericht.

Dr. Maier Herrſchaftsrichter.

Bekanntmachung.

844. Da bei dem am 18. v. Mts. angesetzten Verkaufstermine des Anwesens des Webers Mathäus Rinderle von Ottobeuern kein annehmbares Kaufsangebeth erfolgt ist, so wird dieses Anwesen nun zum zwe tenmal dem öffentlichen Kaufe ausgestellt, und hiezu Termin auf

den 30. Mai l. Js.

festgesetzt.

Das Anwesen besteht in

1) einem aus Fachwerken bestehenden zweistöckigen Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einer Schindel-Dachung nebst Wurzgärtchen zu 6 Dezim. Pl. Nro. 60.
2) 67 Dez. Grasgarten beim Haus, Pl. Nr. 261.
3) 70 Dez. Acker und Wiese, der Mühlanger, Pl. Nr. 827.
4) 3 Dez. Krautgarten bei der Dörnhütte, Pl. Nro. 795.
5) 63 Dez. Acker hinter dem Amthause, Pl. Nro. 545½.
6) 1 Tagw. 26 Dez. Wiese beim Mühlberg, Pl. N. 1512½.

Vorstehende Realitäten sind auf 1360 fl. gerichtlich eingewerthet.

Die hierauf ruhenden Lasten, so wie die ferneren Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Fremde und Unbekannte über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Ottobeuern, am 2. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Egloff, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

845. Die in der Edictal-Citation vom 5. Oktober v. Js. aufgeführten zu Verlust gegangenen Urkunden der dießgerichtlichen Stiftungen werden hiemit als kraftlos erklärt, da sie innerhalb des festgesetzten sechsmonatlichen Termines nicht dahier produzirt worden sind.

Am 5. Mai 1838.

Königl. Bayerisches Landgericht Starnberg.

Leiendecker, Landrichter.

Oeffentliche Vorladung.

846. (2a) In der bei dem unterfertigten Gerichte anhängigen Paternitäts-Streitsache der ledigen Kordula Richter, Häuslerstochter von Altbach gegen den ledigen Fuhrknecht Georg Lechner von Starringerhof, bat Letzterer nach längst rechtskräftigem Erkenntnisse II. Instanz den Hauptentscheidungseid abzuschwören.

Da nun der Aufenthaltsort des Georg Lechner nicht ausgeforscht werden kann, so wird dieser hiemit öffentlich aufgefordert, bei der auf

Samstag den 14. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

zur Abschwörung des fraulichen Eides hiererts anberaumten Tagsfahrt, persönlich zu erscheinen, und zwar bei Vermeidung der im Gesetze ausgedrückten Rechtsnachtheile.

Beschlossen, am 4. Mai 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Müller, Director.

Reindl.

Bekanntmachung.

847. Vom

Königl Bayer. Landgericht Sulzbach

werden auf dem Gerichtslokale

Montag den 28. Mai l. Js.
Vormittags von 8 — 12 Uhr

die beiden Waldparthien des verstorbenen Bürgermeisters Martin Lehner zu Sulzbach sub Nro. 11. und 24 an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Die Parthie sub Nr. 11. nach der neuen Vermessung, Pl. Nr. 1353. ist geschätzt auf 818 fl. 10 kr. u. hält 8 Tagw. 98 Dez.; die Parthie sub Nro, 24. Pl. Nr. 1369, hält 7. Tagw. 12 Dez. und ist geschätzt auf 1140 fl. 20 kr. Der Zuschlag erfolgt Mittags Schlag 12 Uhr, in so ferne der Schätzungspreis erreicht wird, ausserdem bleibt die Zustimmung der Erbsinteressenten vorbehalten.

Am nämlichen Tage werden Nachmittags 2 Uhr im Hause des verstorbenen Bürgermeisters Martin Lehner 1 Paar Schubkühe, fünf Schweine, dann mehrere Pretiosen, als Uhren, Schnallen Messer und Gabel von Silber, Ketten und dergleichen, gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Sulzbach den 5. Mai 1838

Königl. Bayer. Landgericht.

Liz. Bedall, Landrichter.

Bauer.

Amortisations-Edikt.

848. (3a) Die in nachstehendem Verzeichniß aufgeführten, der Stadt Moosburg gehörigen Urkunden von Staatskapitalien sind zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der Gemeindeverwaltung Moosburg wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, solche binnen 6 Monaten vom heutigen an

bei unterfertigtem Landgerichte um so gewisser vorzuweisen und seine allenfallsigen Ansprüche darauf geltend zu machen, als selbe ausserdem für kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Verzeichniß
der zu Verlust gegangenen Urkunden.

Laufender Nr.	Benennung der Capitals-Gattung.	Cataster Nr.	Capitals-Größe. fl.	kr.	Zinsfuß. pCt.	Datum der Urkunden.	Benennung.
1	Altes Landanlehen beim Schuldenwerk	710	2000	—	2½	19. Oktober 1721	Auf die Stadt Moosburg lautend.
2	Ein gleiches	2095	500	—	2½	30. November 1728	
3	Bundes-Kapital beim Schuldenwerk	577	500	—	2½	3. Juni 1686	
4	Hofzahlamts-Kapital beim Schuldenwerk	361	1000	—	2½	27. Juni 1699.	

Moosburg, den 5 Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.

Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

849. (3c) Der Schneidermeister Adam Schmidt von Höfles will mit seinem Weibe Martha und seinen zwei Kindern nach Nordamerika auswandern; weßhalb alle Gläubiger dieses Adam Schmidt und seiner Angehörigen aufgefordert werden, daß sie ihre Foderungen

am 5. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Exportation hierorts anmelden und liquidiren.

Kronach den 7. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Stainer.

Subhastations-Patent.

851. Auf Antrag eines Gläubigers wird der dem Christoph Spath zu Altersbausen zugehörige Acker, 1½ Morgen Acker hinter der Mühle, d. s. g. Mühlacker, Taxe 80 fl. am

Mittwoch den 6. Juni l. Js.
Vormittags von 10 Uhr

im Wege der Hilfsvollstreckung dahier an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Neustadt an d. Aisch, den 2. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

850. (3a) Barthel Blum von Aura hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und zum Beweisantritte über beide, so wie zur Berathung über die Verwerthung und Verwaltung der Masse und zum Zwecke einer allenfallsigen Stündungsübereinkunft auf

Mittwoch den 30. Mai l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen Forderungen und Vorzugsrechte auf

Montag den 2. Juli l. Js.

3) zur beiderseitigen schlüßlichen Verhandlung auf

Donnerstag den 2. August l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr

anberaumt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden am ersten Edictstage von der Masse ausgeschlossen, resp. als in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen einwilligend, angesehen, die Ausbleibenden an den übrigen Edictstagen aber Ausschluß mit der treffenden Handlung trifft.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Strafe nochmaligen Ersatzes und vorbehaltlich ihrer Rechte dem Concurs-Gerichte zu übergeben, resp. anzuzeigen.

Orb, den 28. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Jörg, Landrichter.

Mack.

Bekanntmachung.

852. Lorenz Deller, ledig von Steinbach will nach Nordamerika auswandern.

Wer Forderungen an denselben zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf

Freitag den 25. Mai l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der vorhabenden Vermögens-Exportation anher vorgeladen.

Aschaffenburg, den 3. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Raiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

853. Philipp Herbert, ledig von Reichenbach, ist Willens nach Amerika auszuwandern; dessen Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Freitag den 25. Mai l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der verhabenden Vermögens-Exportation nicht berücksichtiget werden.

Aschaffenburg den 3. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Raiser, Landrichter.

Schultheiß.

Bekanntmachung.

854. Nachdem am zweiten Subhastationstermine sich kein Käufer des Schweinmetzgers Joseph Brandl'schen Anwesens dahier gemeldet hat, so wird dasselbe, wie es in Nro. 24. dieses Blattes näher beschrieben ist, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Bietungstermin auf

Donnerstag, den 21. Mai l. Js.

Vormittags von 8 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, von denen die Gerichtsunbekannten sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Eichstädt, den 9. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Christmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

855. Dienstag den 5. Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr

wird die untere Wirthschaft des Thadä Schneider von Durach an den Meistbietenden in Durach selbst öffentlich versteigert.

Diese Wirthschaft liegt an der Straße von Kempten nach Tyrol und besteht aus einem gut gebauten Hause nebst Nebenhause und allen dazu gehörigen Nebengebäuden, dann 44 Tagw. 6 Dez. Gründen, mit einer realen Tafern-, Bäcker-, Metzger- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen, wobei sich auswärtige Käufer mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Kempten, am 11. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Späth.

Amortisationserkenntniß.

856. (2a) Da auf die nachbezeichneten Urkunden ungeachtet der dießgerichtlichen Ediktalladung vom 26. Mai v. J. innerhalb des vorgestreckten Termins Niemand Ansprüche geltend gemacht hat, so werden dieselben auf Antrag des königl. Oberstthofmeisterstabes als Administration der königl. Hoftheatinerkirche dahier, welcher dieselben verloren gegangen sind, hiemit für kraftlos erklärt.

Conclus den 4. Mai 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Westermayer.

Verzeichniß

der für die Theatinerhofkirche noch zu amortisirenden Staatsschuld-Urkunden, welche zu Verlust gegangen sind.

I. Zinszahlamt.

C. Nr. 2795. fl. 300 — à 4% Z. Z. 2. Februar.
Ausbruch aus 10000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief v. 2. Febr. 1592 auf die Stadt Wasserburg lautend.
Letzter Transport dd. 28. Juni 1752 vorhanden.

C. Nr. 2796. fl. 200. — à 4% Z. Z. Februar.
Ausbruch aus 73183 fl. 30 kr. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 24. Febr. 1586. auf Hans Jakob Fuggers sel. 6 Söhne lautend.
Letzter Transport dd. 15. Jan. 1761 vorhanden.

C. Nr. 2798. fl. 160. — à 4% Z. Z. 28. März.
Ausbruch aus 1800 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 22. Okt. 1629 auf Johann Offenheimer lautend.
Letzter Transport dd. 31. Dezember 1753 vorhanden.

C. Nr. 2801. fl. 500. — à 4% Z. Z. 31. März.
Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 31. März 1632 auf die Stadt Burghausen lautend.
Letzter Transport dd. 25. Juli 1693 vorhanden.

C. Nr. 2802. fl. 1200 — à 4% Z. Z. 18. April.
Ausbruch aus 2400 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 7. Februar 1630 auf Joachim Maurer lautend.
Letzter Transport dd. 3. Dezbr. 1762 vorhanden.

C. Nr. 2803. fl. 375. — à 4% Z. Z. 19. März.
Ausbruch aus 80000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 9. Juni 1628 auf Grafen Hans Fugger.
Letzter Transport dd. 15. Jan. 1761 vorhanden.

C. Nr. 2804. fl. 1150. — à 4% Z. Z. 17. Juni.
Ausbruch aus 3150 fl. laut Urkunde dd. 17. Juni 1707 auf St. Wolfgangs-Gotteshaus in der Schwindau L. G. Hals.
Letzter Transport dd. 4. September 1755 vorhanden.

C. Nr. 2805. fl. 100 — à 4% Z. Z. 24. Juni.
Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 24 Juni 1591 auf Georg Kraus lautend.
Letzter Transport dd. 30. September 1690 vorhanden.

C. Nr. 2806. fl. 5100 — Z. Z. 12. August.
Ausbruch aus 22000 fl. Hauptsumme laut Churfürstlichen Hofkanzleischein dd. 13. April 1654 auf Friederich Wilhelm Grafen von Oettingen lautend.
Letzter Transport dd. 20. Dezember 1702 vorhanden.

C. Nr. 2807. fl. 1700 — à 4% Z. Z. 13. August.
Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 2. Januar 1629 auf die Wolfgang Lackners sel. Tochter Maria Barbara Vormündern lautend.
Letzter Transport dd. 3. Dezbr. 1762 vorhanden.

C. Nr. 2809. fl. 1000 — à 4% Z. Z. 29. September.
Ausbruch aus 16000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 29. September 1579 auf Johann Baptist Quidobon Cavalchino lautend.
Letzter Transport dd. 4. Febr. 1765 vorhanden.

C. Nr. 3626. fl. 1000 — à 4% Z. Z. 2. Febr.
Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 2. Februar 1595 auf Roman Hochaltinger.
Letzter Transport dd. 16 Juli 1769 vorhanden.

C. Nr. 3627. fl. 500 — à 4% Z. Z. 2. Februar.
Ausbruch aus vorbemerktem Kapitale pr. 2000 fl.
Letzter Transport dd. 18. Mai 1755 vorhanden.

C. Nr. 3629. fl. 300 — à 4% Z. Z. 28. Februar.
Ausbruch aus 6000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 13. März 1620 auf das Kloster Allersbach lautend.
Letzter Transport dd. 5. Oktb. 1752 vorhanden.

C. Nr. 3630. fl. 276. 30 kr. — à 4% Z. Z. 28. Febr.
Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 28. Februar 1632 auf die Stadt Ingolstadt lautend.
Letzter Transport dd. 18. März 1755 vorhanden.

C. Nr. 3631. fl. 600 — à 4% Z. Z. 1. März.
Ausbruch aus 8000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 20. März 1638 auf Albrecht Maningl. Erben lautend.
Letzter Transport dd. 15. Januar 1761 vorhanden.

C. Nr. 3634. fl. 370 — à 4% Z. Z. 22. März.
Ausbruch aus 3700 fl. Hauptsumme laut Haupt-

Digitized by Google

brief dd. 20. März 1629 auf Wolf Niedermaier Richter zu Mariekirchen lautend.
Letzter Transport dd. 20. Dezember 1753 vorhanden.

C. Nr. 3636. fl. 280 — à 4% Z. Z. 1. April.
Ausbruch aus 1800 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 22. Oktober 1629 auf Johann Offenheimer.
Letzter Transport dd. 31. Dezember 1753 vorhanden.

C. Nr. 3637. fl. 1031 kr. 40 à 4% Z. Z. 1. April.
Ausbruch aus 5600 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 2. Juli 1600 auf Hans Franziskus Hörwarthen.
Letzter Transport dd 26. Juni 1753 vorhanden.

C. Nr. 3639. fl. 404 kr. 32 à 4% Z. Z. 1. April.
Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 2. Dezember 1630 auf Veit Wilhelm Lacher
Letzter Transport dd. 14 Juni 1752 vorhanden.

C. Nr. 3642. fl. 300 — à 4% Z. Z. 1. April.
Ausbruch aus 500 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. Palmarum 1586 auf Erhard von Mugenthal.
Letzter Transport dd. 25. Juli 1688 vorhanden.

C. Nr. 3644. fl. 250 — à 4% Z. Z 31. Mai.
Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 20. Juni 1720 auf das Kloster Polling.
Letzter Transport dd. 15. Januar 1761 vorhanden.

C. Nr. 3645. fl. 1000 — à 4% Z. Z. 24. Juli.
Ausbruch aus 11000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 13. Sept. 1628 auf Hans Heinrich Schrenk zu Eamating.
Letzter Transport dd. 20. Dezember 1753 vorhanden.

C. Nr. 3646. fl. 300 — à 4% Z. Z. 4. Juli.
Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 28. Juni 1629 auf Albert Niklas Quidobon Cavalchino.
Letzter Transport dd 20. Dezember 1753 vorhanden.

C. Nr. 3647. fl. 2000 — à 4% Z. Z. 27. Juli.
Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 3 April 1629 auf David Schaller Innerösterreichischen Kammerrath.
Letzter Transport dd. 30. August 1751 vorhanden

C. Nr. 3650. fl. 1000 — à 4% Z. Z. 1. November.
Laut Hauptbrief dd. 8. April 1598 auf Konstantin Fugger.
Letzter Transport 7. Mai 1768 vorhanden.

C. Nr. 3651. fl. 231 kr 30. à 4% 12. November.
Ausbruch aus 2500 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief 12. November 1602 auf Wolfg. Jakob Petitthamer.
Letzter Transport 20 Mai 1752 vorhanden.

II. Bundeskapital.

C. Fol. 49. fl 200 à 4% Z. Z. 1. März.
Ausbruch aus 9000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief 1. März 1623 auf Karl Jocher.
Letzter Transport 28. Oktober 1699 vorhanden.

C. Fol. 7. fl. 300 — à 2½% Z. Z. 1. Januar.
Ausbruch aus 100000 fl Hauptsumme laut Hauptbrief 18. Januar 1645 auf Joachim Christian Grafen von der Wahl Erben.
Letzter Transport 27. August 1770.

C. Fol. 128 fl. 233 kr. 20 à 2½% Z. Z. 1. Juni.
Ausbruch aus 5500 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief 1. Juni 1622 auf Elisabetha Föllin.
Letzter Transport 13. Mai 1751 verhanden.

C. Fol. 385. fl. 575 — à 2½% Z. Z. 22. Oktober.
Ausbruch aus 4500 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief 18. November 1622 auf Steph. Höck.
Letzter Transport 13. Mai 1751 vorhanden.

III. Aeltere Landanleben.

C. Nr. 318. fl. 500 à 2½% Z. Z. 9. August.
Laut Urkunde 9. August 1721 auf Christ. Wilhelm Gobelli.
Letzter Transport 26. März 1764.

C. Nr. 733. fl. 150 — à 2½% Z. Z. 21. Oktober.
Laut Urkunde v. 21. Oktober 1721 auf Christian Gobelli.
Letzter Transport wie oben.

C. Nr. 1800 fl. à 2½% Z. Z. 9. Juni.
Laut Urkunde v. 9. Juni 1728 auf obigen Gabelli.
Letzter Transport wie oben.

C. Nr. 4919. fl. 150 — à 2½% Z. Z. 3. Septemb.
Laut Urkunde 3. Sept. 1740 auf Georg Franz.
Letzter Transport wie oben.

IV. Neue Umschreibungs-Obligat. à 4%.

C. Nr. 3022. fl. 165 — à 4% Z. Z. 1. Juni.
Laut Urkunde dd. 27. Juli 1826 auf die Theatinerhofkirche.

München, den 4. März 1837.

Königl. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kassa München.

(L. S.)

Bocke, Kassier. Maeß, Cont.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 40.** 19. Mai 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

Die Errichtung des gräflich von Yrsch'schen Familien-Fideikommisses betreffend.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

330. (3c) Der königl. Kämmerer, Landesdirektions-Rath und Ritter des Maltheser Ordens, Friedrich Graf von Yrsch auf Freiham ist Willens, in Gemäßheit des Ediktes über Familien-Fideikommisse vom 26. Mai 1818 ein Familien-Fideikommiß zu errichten, und hat hiezu nachbenannte Bestandtheile bestimmt, als:

1) das mit Patrimonialgerichtsbarkeit IIter Classe versehene Landgut Freiham, Landgerichts München, in seinem ganzen Complexe mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Grundstücken und Rechten, und mit Einschluß der Schwaige Moosweide und ihren Zugehörungen;

2) die im Bezirke des königl. Landgerichts Starnberg befindliche Schwaige Streiflach mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Grundstücken und Rechten;

3) den im Bezirke des kgl. Landgerichts Starnberg liegenden sogenannten Schellenberger-Anger, Katast. Nr. 331.

4) die sämmtlichen Gutseinrichtungen, insbesondere die Einrichtung des Schlosses, der Schloßkirche und der übrigen Gebäude, dann auch das Vieh, Schiff und Geschirr, und die Vorräthe an Früchten und Futter, wie dieses bewegliche Vermögen beim Ableben des Fideikommiß-Stifters sich vorfinden wird.

Es werden demnach gemäß §. 26. des oben allegirten Ediktes alle diejenigen, welche hinsichtlich dieses zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche Ansprüche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen des präklusiven Termines

von sechs Monaten

diese ihre Forderungen bei dem unterfertigten Gerichtshofe unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß nach Ablauf dieser vorgesetzten Frist das oben aufgeführte Vermögen als Familien-Fideikommiß immatrikulirt werden würde, folglich die allenfallsigen Prätendenten sich wegen der nicht angebrachten Forderungen nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideikommisses sich zu halten, berechtigt seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie jenen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des oben festgesetzten Termines gemeldet haben.

Landshut, den 16. Februar 1838.

Königl. Appellationsgericht für Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

Dobmayr, Sekr.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

775. (3c) In der Regierungsrath Christian Dietrich Freiherrl. von Egloffstein'schen Konkurssache zu Egloffstein wurde unterm Heutigen der Distributionsbescheid zur gemeinen Masse in vim publ. an die Amtstafel affigirt, welches man hiemit zur öffentlichen Kenntniß der Interessenten bringt.

Nach rechtskräftigem Distributionsbescheid wird man alsbald Termin zur Ausschüttung der Masse selbst anberaumen und werden hiebei sämmtliche Gläubiger aufgefordert, sich bis dahin in so ferne dieß in dem am 16. August v. Js. abgehaltenen Termine noch nicht geschehen ist, gehörig zu legitimiren und mit den treffenden Schuldokumenten zu versehen, widrigenfalls die sie treffenden Raten ad depositum genommen, und die weiters erforderlichen Verhandlungen auf ihe Kosten gepflogen werden müßten.

Gräfenberg am 27. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Basel.

Edictalladung.

795. (3b) Das gräfl. Pappenheim'sche Herrschaftsgericht Pappenheim hat in dem Schuldenwesen des Handelsmanns Hessel Joseph Gutmann'schen Eheleute dahier auf Antrag der Gläubiger mittelst Entschließung vom 29. März dieses Js. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf
Dienstag den 29. Mai l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Donnerstag den 28. Juni l. Js.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf
Dienstag den 31. Juli l. Js.
und für die Duplik auf
Donnerstag den 16. August l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erlasses, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird bekannt gemacht, daß der zur Zeit bekannte Schuldenstand des Cridars sich auf 3615 fl. 45 kr., worunter 1425 fl. Hypothekschulden, belaufe, wogegen das Aktiv-Vermögen nach der erhobenen Taxe auf 1125 fl. 8 kr. angeschlagen ist.

Pappenheim, den 9. April 1838.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

797. (3c) Der Mobiliar-Nachlaß des ½ Hofbesitzers Caspar Röhl in Haag, wozu gehören Ochsen, Kühe, Schweine, Wägen, Stadel- und Bauereizeuch, Vorräthe an Holz, Getraid, Futter, Stroh und Tabak, dann Betten, Mobilien, Hausgeräthe, Kleider ꝛc. ꝛc. wird nach dem von den Erbsinteressenten gestellten Antrag

Montag den 28. Mai l. Js.
von früh 8 Uhr an

in dem Hause Nro. 3. in Haag an die Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft, so wie nach beendigter Auction zu der Subhastation des ½ Hofes Nro. 3. in Haag sammt Zubehör, taxirt für 3800 fl.; dann von 2 Morgen Feld und Garten, taxirt für 300 fl. geschritten wird, und es hängt der sofortige Zuschlag an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, die zuvor Einsicht nehmen können, von der Genehmigung der Erbsinteressenten ab.

Schwabach den 27. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Löblein.

Bekanntmachung.

812. (3c) Der Bauer und Flößer Heinrich Bayer von Höflas will mit seinen Kindern nach Nordamerika auswandern. Es werden deßhalb alle diejenigen, welche an der Person oder dem Vermögen des Heinrich Bayer und seiner Angehörigen rechtliche Ansprüche begründen können, aufgefordert solche

am 25. Mai l. Js.

dahier anzumelden und nachzuweisen, ausserdessen sie mit denselben ausgeschlossen werden würden.

Kronach am 26. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Keller.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

857. Es ist zu wissen nöthig, welche Schulden auf dem Vermögen des Ortsnachbarn und Gastwirths Paul Bieberich zu Burglauer haften.

Zu diesem Ende werden alle jene, welche an gedachten Paul Bieberich eine rechtliche Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche bei der auf

Dienstag den 12. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumten Tagsfahrt gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bei dem künftigen Verfahren unberücksichtigt bleiben, resp. der Stimmenmehrheit beigezählt werden soll.

Am nämlichen Tage wird das demselben zustehende nachbeschriebene Gastwirthshaus dem dritten und letzten öffentlichen Striche aufgelegt und den Meistbietenden hingeschlagen.

Beschreibung des Gastwirthshauses.

Dasselbe hat zwei Steckwerke, das untere von Stein, das obere von Fachwerk. Im untern Stocke befinden sich ein geräumiges Gastzimmer mit Nebenkammer, eine Küche, ein geräumiger Hausplatz und ein Viehstall; im obern Stocke ein Tanzsaal mit einem Nebenzimmer, dann zwei andern Zimmern, und Boden; Platz zur Einrichtung noch einiger Zimmer ist auch vorhanden.

Unter dem Hause ist ein geräumiger großer Keller.

Die Nebengebäude, eine neu erbaute Scheuer, eine neue Holzlage, 4 Fach Schweinställe und eine Pferdstallung sind im besten Stande.

Die Lasten sind nur gering, und wird noch bemerkt daß dieses Gastwirthshaus das einzige im Pfarrorte Burglauer ist.

Münnerstadt den 10. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Verschollenheits-Erkenntniß.

858. Franziska Bayerle, ledige Dienstmagd von Herblingen, d. G., schon 30 Jahr ohne Aufenthaltskunde von ihrer Heimath abwesend, wird dem im veröffentlichen Decrete vom 30. Oktober v. Js. ausgesprochenem Präjudize zu Folge hiemit öffentlich als todt erklärt.

Oettingen den 10. Mai 1838.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Gröninger.

Bekanntmachung.

859. In dem Schuldenwesen des Johann Haumann Gastwirths zur Traube in Rain, hat man auf dessen Bitte zur gütlichen Verhandlung und insbesondere zum Versuche eines Nachlasses auf

Montag den 18. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt angesetzt, wobei auch sämmtliche etwa noch gerichtsunbekannte Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden als dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beitretend erachtet werden würden.

Rain, am 3. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

B. frank.

Galler, erster Assessor.

Schremmel.

Bekanntmachung.

860. Für einen Deserteur hat die hiesige Gemeinde einen Ersatzmann zu stellen. Hiezu qualifizirte Individuen haben sich daher baldigst unter Vorlage ihrer Zeugnisse persönlich hier zu melden.

Remlingen, den 11. Mai 1838.

Gemeinschaftlich. Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Vorladung.

861. Katharina Weiß von Selb in Oberfranken hat gegen den Kaminkehrer-Gesellen Xaver Schalk von Riedenburg eine Vaterschafts- und Kindsernährungsklage dahier anhängig gemacht. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird er aufgefordert, sich binnen

30 Tagen

hierorts mit seinen Erinnerungen um so gewisser vernehmen zu lassen, als man ausserdessen die Klage für abgeläugnet halten, ihn seiner Einreden verlustig erklären, und die Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden würde. Hievon wurde dieselbe in Kenntniß gesetzt.

Am 5. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Riedenburg.

Lit. Eisenhofer, Landrichter.

Gant-Proclama.

862. (3a) Joseph Stapfner, Krämer von Neuhofen hat seine Insolvenz erklärt, und sich freiwillig dem Verkaufe unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttage u. zwar:

Digitized by Google

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 23. Juni l. Js.

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zugleich zur Schlußerinnerung und zwar sowohl für die Gegeneinreden als Schlußeinreden (Duplik) auf

Mittwoch den 25. Juli l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen am zweiten Ganttage aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hätte.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Zur Versteigerung des kridarischen Anwesens in Neuhofen, worauf bisher eine Krämerei ausgeübt wurde, wird

Samstag den 16. Juni l. Js.

Morgens 9 Uhr

am hiesigen Gerichtssitze Termin anberaumt, und Kauflustige, welche über ihre Zahlungsfähigkeit und über die Vorbedingungen zur Anfässigmachung sich ausweisen können, mit dem Anhange vorgeladen, daß vor der Versteigerung die Kaufsbedingnisse eröffnet werden.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause und kleinem Garten, erbrechtsweise grundbar zur Gutsherrschaft Heimming, dann in einem lubeigenen hölzernen Stadel.

Hinsichtlich der Versteigerung des dem Gemeinschuldner zugehörigen und im Landgerichtsbezirke Eggenfelden liegenden s. gen. Holzhammerackers wurde die geeignete Requisition erlassen.

Das Resultat dieser Versteigerungen wird am ersten Ganttage den Gläubigern zur Abgabe ihrer Erinnerungen vorgelegt werden.

Akt. den 19. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

Ediktalladung.

863. (2a) Alle diejenigen, welche an den nach Abzug der Passiven circa 300 fl. betragenden Nachlaß des am 14. Dezember v. Js. dahier ohne Testament verstorbenen pensionirten Regierungskanzlisten Philipp Theodor Leske, Erbsansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen

6 Monaten

a dato in Person oder durch legal Bevollmächtigte bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Masse an die bisher bekannt gewordenen Erben hinausgegeben werden soll.

Würzburg den 4. Mai 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Director.

Stadler.

III. Bekanntmachung.

864. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das ludeigene Wohnhaus der Jakob und Katharina Straßbergerschen Zimmermanns-Eheleute Hs. Nro. 117. in Haidhausen im Wege der Hilfsvollstreckung zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf

Freitag den 8. Juni l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

Commission reassumirt.

Dieses Wohnhaus, bei welchem sich auch noch ein Gärtchen und eine Holzhütte befindet, besteht aus drei Wohnungen, und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 25. Oktober 1837 einen Werth von 1200 fl.

Kaufslustige, welche sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit am Kommissionstage genügend auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Sign. Au, den 10. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

865. Vom unterfertigten Gerichte wird auf den Antrag der Erbsinteressenten das Wohnhaus des verstorbenen Fabrikarbeiters Beck, lit. E. Nro. 122. in Pfärrle links hinab, wozu ein Gärtchen gehört, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Subhastationstermin auf

Mittwoch den 23. Mai l. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einfinden können.

Augsburg den 8. Mai 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Director.

Vorbrugg.

Bekanntmachung.

866. Zur Liquidation aller auf dem Nachlasse des Gemeindevorstehers Joseph Maurer zu Kreuckheim haftenden Schulden ist Termin auf

den 6. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger jenes ihre Ansprüche unter Vorlage der treffenden Urkunden, von welchen Abschriften zu den Acten zu geben sind, oder Angabe anderer Beweismittel dahier zu liquidiren haben, widrigenfalls bei der Vertheilung der Massa jene unberücksichtigt bleiben müßten.

Lichtenfels den 26. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

867. Wer aus was immer für einem Rechtstitel auf den Nachlaß des zu München als Ouvrier-Korporal verstorbenen Joseph Schmaus, Schmidsohnes von Schönstein, einen Anspruch zu machen, aber noch nicht gemeldet hat, wird hiemit aufgefordert, sich binnen

30 Tagen a dato

um so gewisser beim unterfertigten Gerichte zu melden, als nach Umfluß dieser Frist ohne weitere Rücksicht die Auseinandersetzung der Verlassenschaft erfolgen wird.

Den 25. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

868. In Aichach ist die Lotto-Einnehmerstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche Kaution baar zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege.

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen 14 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 12. Mai 1838.

Königl. General-Lotto-Administration.
Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

869. In der Nachlaßsache des Freiherrn von Bories'schen Patrimonialbeamten Martin Bieber dahier steht zur Schuldenliquidation Termin auf

Freitag den 8. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

hier unter dem Rechtsnachtheile fest, daß der Ausbleibende bei Auseinandersetzung der Massa nicht berücksichtigt wird.

Wer zu dieser Nachlaßmassa gehörige Gegenstände in Händen hat, wird aufgefordert, solche vorbehaltlich seiner Rechte daran dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Männerstadt, den 11. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Aus Auftrag
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

870. Das

Königl. Bayer. Landgericht Neustadt a. d. Saal

bestimmt auf den Antrag des Ortsnachbarn Anton Reichert von Brendlorenzen um Zusammenberufung seiner Gläubiger, Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 8. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

bei welcher dessen Gläubiger dahier bei Gericht zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Regulirung dieses Debitwesens, liquid zu stellen haben.

Neustadt an d. S. den 5. Mai 1838.

Bacher, Landrichter.

Still.

Edictalladung.

871. Der hierorts noch hinterlegte Massarest aus dem seit 1806 anhängigen Concurse über das Vermögen des Bortenmachers Johann Christian Brandes aus Roth ist, vermöge des rechtskräftigen Distributionsbescheides vom 10. publizirt 14. Februar l. Js., mit 195 fl. 50½ kr. der Concursmassa des Kaufmann Johann Georg Cleminius junior aus Roth, und mit 98 fl. 46½ kr. den Erben der abgeschiedenen Ehefrau des obigen Brandes, Susanna Barbara, geborne Stetter, aus Rothenburg, zuerkannt worden.

Es werden nunmehr diejenigen Gläubiger der bei dem vormaligen Justizamt Burgthan anhängig gewesenen Cleminius'schen Concursmassa, welche bei derselben nicht zum Zuge kamen, und diejenigen Personen, welche Erbansprüche an die Verlassenschaft der Susanna Barbara Brandes zu haben glauben, andurch aufgefordert, solche

Digitized by Google

rechtliche Ansprüche an obige Massareste binnen acht Wochen vom Tage der erstmaligen Einrückung dieses Ausschreibens an, dahier anzumelden und genugsam zu bescheinigen, widrigenfalls diese Bestände den nachliegenden Gläubigern der Brandes'schen Concursmasse oder dem Gemeinschuldner selbst ausgehändigt werden.

Pleinfeld im Mittelfranken, am 28. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. a.

Rehm, erster Assessor.

Wunderer.

Bekanntmachung.

872. In der Verlassenschaft des Michael Kuhn von Bergrothenfels.

Forderungen gegen die Verlassenschaft des verlebten Steinhauermeisters Michael Kuhn zu Bergrothenfels sind

Montag den 28. Mai l. Js.

früh 9 Uhr

dahier anzuzeigen, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse.

Rothenfels, den 3. Mai 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

B. l. abw.

Zwanziger, Herrschaftsgerichtsactuar.

Rehm.

Bekanntmachung.

873. Den Kirchenbau zu Greussenheim betr.

Die Kirche zu Greussenheim soll erweitert werden. Der Kostenanschlag beträgt 3269 fl. 34 kr.

Zur Versteigerung der Arbeiten ist Tagsfahrt auf

Freitag den 25. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in Greussenheim selbst anberaumt, wo die Pläne und Kostenüberschläge vorgelegt werden. Bis dorthin steht die Einsicht derselben dahier vor Gericht frei.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch gerichtliches Zeugniß über ihre Gewerbsberechtigung und Kautionsfähigkeit auf 1000 fl. auf Verlangen auszuweisen.

Rothenfels, am 9. Mai 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Publikandum.

874. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nach §. 64. des Hypothekengesetzes nachfolgende Realitäten der Rothgerbermeister Johann Balthasar und Rosina Barbara Kalbskopf'schen Eheleute dahier sub hasta gestellt, nämlich:

1) ein Wohnhaus Hs. Nro. 164. St. B. Nr. 102. mit Zubehör in Münchberg,
2) das Waldrecht auf 1 Klafter Holz aus der Communal-Waldung Münchberg, B. Nr. 1031.
3) ½ Stadel im obern Anger, St. B. Nr. 1030.
4) ½ Tagw. Wiesen am Gottersdorfer-Weg, St. B. Nro. 1032.
5) ½ Tagw. Feld in der Streitgemeinde, St. B. N. 1033.
6) ½ Tagw. Wiesen, St. B. Nr. 1034.
7) 1½ Tagw. Feld am Straßer-Weg, St. B. N. 930.

und zum öffentlich meistbietenden Verkaufe derselben auf

den 26. Mai l. Js.

Vormittags

im Commissionszimmer des hiesigen königl. Landgerichts Termin bezielt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Objekte vor dem Termine vorgezeigt werden können, und in loco registraturae die Einsicht der Lastenbeschreibung sowie der erhobenen Hypothek-Taxe offen stehe.

Münchberg, den 27. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

875. Verschollenheit des vermißten Urban Fleischmann betr.

Nachdem sich weder Urban Fleischmann, Söldnersohn von Rimbach, noch dessen Descendenz innerhalb des am 21. Oktober 1837 präfigirten sechsmonatlichen Termines hierorts gemeldet hat, so wird in Wahrnehmung des gesetzten Präjudizes Urban Fleischmann hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen mit 247 fl. 8 kr. an die sich legitimirenden nächsten Befreundte und Erben gegen Caution verabfolgt.

Am 8. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

Baron von Schatte, Landrichter.

Bekanntmachung.

876. Nachdem bei der auf den 7. Mai 1838 am

Sitze des unterfertigten kgl. Landgerichts anberaumten Commission zur öffentlichen gerichtlichen Versteigerung des Anton Schlag'schen Tafernwirths-Anwesen zu [illegible] sich kein Käufer eingefunden hat, so wird hiemit unter Rückbezug auf die dießseitige Bekanntmachung vom 15. März 1838 in dem allgemeinen Anzeiger von und für Bayern, dem Kreisintelligenz-Blatt und dem bayer. Landboten hiemit auf

Montag den 11. Juni l. Js.

zweiter Verkaufstermin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit wiederholt eingeladen werden, und sich der nähern Verhältnisse wegen auf die Bekanntmachung vom 15. März rückbezogen wird.

Am 9. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Waldmünchen.
Gietl, Landrichter.

Bekanntmachung.

877. (3r) Der Mobiliar-Nachlaß des Gütlers Johann Justus Heß, von Dietersdorf, wozu gehören Kühe, ein Schwein, ein Wagen, Stadel und Bauereiteuch, Vorräthe an Getraid, Tabak, dann ein Bett, Meubels, Hausgeräthe, Kleider ꝛc. wird nach dem von den Erbinteressenten gestellten Antrag

Dienstag den 5. Juni l. Js.
von früh 8 Uhr an

in dem Hause Nr. 15. in Dietersdorf an die Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft, so wie nach beendigter Auction zu der Subhastation des Guts Nro 15. in Dietersdorf sammt Zubehör, taxirt für 600 fl. und von 3 Tagw. 59 Dez. Feld, der Stadlacker, in zwei Stücken, taxirt für 325 fl. geschritten wird, und es hängt der sofortige Zuschlag an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, die zuvor Einsicht nehmen können, von der Genehmigung der Erbsinteressenten ab.

Schwabach, den 10. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.
Holzschuher.

Ediktalladung.

878. Roman Zängl, Bauerssohn von Irsing, b. G., und Soldat in der königl. bayer. Armee wird seit dem Feldzug gegen Rußland vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsigen Deszendenten werden aufgefordert,

binnen sechs Monaten

um so gewisser sich hierorts zu melden, als er ausserdessen als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Cautien an seine nächsten Verwandten ausgehändigt wird.

Am 7. Mai 1838

Königl. Bayer. Landgericht Abensberg.
D. l. a.
von Ruf, Assessor.
Höflinger.

Bekanntmachung.

879. (3a) Am 13. und 16. Dezember v. Js. verstarben dahier der pensionirte großherzoglich hessische Kanzellist Karl Heinrich Friedrich Müller und dessen Schwester Barbara Müller.

Wer aus irgend einem Titel gegen die Nachlaßmasse derselben Anspruch erheben zu können glaubt, hat diese

binnen 3 Monaten

vom heutigen Tage um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sonst die Massen als herrenloses Gut dem königl. Fiskus hinausgegeben würden.

Regensburg den 11. Mai 1838.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Höfl, Director.
Leiblein.

Bekanntmachung.

880. Der wegen übler Conduite aus dem Heere entlassene Soldat Johann Andreas Käser von Remlingen ist wegen fortgesetzter Liederlichkeit unter Curatie gesetzt, und wird dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß demselben ohne Einwilligung seines Curators Georg Weiß dahier, auch auf sein künftig anfallendes Vermögen nicht geborgt oder mit ihm contrahirt werden darf.

Remlingen, den 12. Mai 1828.

Fürstliches und gräfliches Herrschaftsgericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.

Ediktal-Citation.

718 (3b) Auf Ansuchen der Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens der Vorstadt Au, werden die unbekannten Inhaber nachstehender Urkunden aufgefordert,

binnen sechs Monaten a dato

ihre Ansprüche darauf um so gewisser geltend zu machen, widrigenfalls diese für kraftlos erklärt werden würden.

Au am 29. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Digitized by Google

Verzeichniß

der Aktiv-Kapitalien von Kultusstiftungen der Vorstadt Au. als bei der königl. bayer. Schulden-Tilgungs-Kassa München aufliegend, wofür die Urkunden fehlen und zu amortisiren sind.

A. Zinszahlamts-Kapitalien.

Kat. Nr.

1) 159 180 fl. à 4⅛ Z. Z. 25. November. Ausbruch aus 300 fl. Kap. lt. Urkunde vom 25. November 1598 auf Jakobi von Rorbach, letzter Transport dd. 12. Okt. 1703.

2) 160 100 fl. à 4⅛ Z. Z. 12. Jänner, Ausbruch aus 2700 fl. lt. Urk. dd. 3. Okt. 1628 auf Martin Scheicher, letzter Transport 10. August 1640.

3) 161 200 fl. à 4⅛ Z. Z. 14. April Ausbruch aus 2000 fl. lt. Urk. dd. 3. Okt. 1628 auf Philipp Götz, Wittwer, letzter Transport 20. April 1631.

4) 162 780 fl. à 4⅛ Z. Z. 24. April, Ausbruch aus 2000 fl. lt. Urk. dd. 21. August 1568 auf Anna Stockhammer, letzter Transport dd. 6. Juni 1660.

5) 163 200 fl. à 4⅛ Z. Z. 4 Mai, Ausbruch aus 1300 fl. lt. Urk. dd. 1. Sept. 1628 auf Mara Anna Faber, letzter Transport dd. 8. Juni 1643.

6) 164 100 fl. à 4⅛ Z. Z. 28. Mai, Ausbruch aus 2600 fl. lt. Urk. dd. 4. April 1629 auf Nik. P. Pater Pontion, letzter Transport dd. 18. Aug. 1657.

7) 167 120 fl. à 4⅛ Z. Z. 2. Aug. Ausbruch aus 4000 fl. das Kloster St. Ulrich in Augsburg ohne Datum, letzter Transport dd. 4. April 1661.

8) 168 100 fl. à 4⅛ Z. Z. 5. Aug. Ausbruch aus 6800 fl. lt. Urk. dd. 18. Aug. 1629 auf Balthasar Hammerthaler, letzter Transport 7. Juni 1647.

9) 169 100 fl. à 4⅛ Z. Z. 5. Aug. Ausbruch aus demselben Kapital.

10) 170 50 fl. à 4⅛ Z. Z. 8. Aug. Ausbruch aus 950 fl. lt. Urk. dd. 5. Febr. 1629 auf Maria Rauch, Kammerfr. letzter Transport 14. November 1634.

11) 171 100 fl. à 4⅛ Z. Z. 8. Aug. Ausbruch aus 4360 fl. lt. Urk. dd. 30. Dez. 1628 auf Stephan Reiter, letzter Transport 13. November 1648.

12) 172 400 fl. à 4⅛ Z. Z. 10. Aug. Ausbruch aus 1500 fl. lt. Urk. dd. 23. Juli 1629 auf

Kat. Nro.

Albrecht Jüdersdorfer, letzter Transport 17. Juli 1688.

13) 173 400 fl. à 4⅛ Z. Z. 12. Aug. Ausbruch aus 22000 fl. lt. Urk. dd. 3. Juni 1645 auf Friedrich Wilhelm Graf von Oettingen, letzter Transport 9 März 1660.

14) 174 300 fl. à 4⅛ Z. Z. 24. Sept. Ausbruch aus 400 fl. lt. Urk. 10. Aug. 1577 auf Georg Eder, letzter Transport 25. März 1741.

B. Hofzahlamts-Kapitalien.

Cat. Fol.

15) 88 10000 fl. à 4⅛ Z. Z. 1. April, Ausbruch aus 55000 fl. lt. Urk. dd. 1626, Seiner kurfürstl. Durchlaucht Herzogs Maximilian.

16) 89 à 2½ ⅝ Z. Z. 1. April Ausbruch aus demselben.

17) 112 625 fl. } à 2½ ⅝ Z. Z. 1. Juni, Ausbrüche aus 30000 fl. lt. Urk. 1638, auf Max Graf von Kurz.

18) 113 625 fl. }

C. Bundes-Kapital.

19) 391 345 fl. à 2½ ⅝ Z. Z. 23. Okt. Ausbruch aus 4000 fl. lt. Urk. dd. 23. Okt. 1623. auf die Stadt Pfaffenhofen.

D. Aeltere Landanlehen.

Cat. Nro.

20) 45 1500 fl. à 2½ ⅝ Z. Z. 11. Juli lt. Urk. dd. 11. Juli 1721. auf Gaudenz Baron von Rechberg.

21) 299 300 fl. à 2½ ⅝ Z. Z. 8. August 1721 auf Christ. Reisner von Lichtenstern.

22) 822 700 fl. à 2½ ⅝ Z. Z. 7. Jän. lt. Urk. dd. 7. Jänner 1722 auf den Markt Wolnzach.

23) 1188 150 fl. à 2½ ⅝ Z. Z. 6. Sept. lt. Urk. dd. 6. Sept. 1727 auf Christoph v. Reiser.

24) 1809 60 fl. à 2½ ⅝ Z. Z. 10. Juni lt. Urk. 10. Juni 1728 auf Franz Christoph v. Reiser.

25) 2910 60 fl. à 2½ ⅝ Z. Z. 3. April lt. Urkunde 3. April 1730 auf eben denselben.

26) 4798 200 fl. à 2½ ⅝ Z. Z. 20. Mai lt. Urk. 20 Mai 1740 auf Ferdinand von Reisner.

B. Vorraths-Anlehen. 1797.

27) 50 100 fl. à 4⅝ Z. Z. 4. Okt. Ausbruch aus 400 fl. lt. Urk. 1799 für die Pechtaller'sche Messenstiftung in Harlaching und in der Maria Hilfkirche in der Au.

Berichtigung. In Nro. 39. d. allg. Anzeigers vom l. Js., Ins. Nro. 854. Seite 310. ist in dem Ausschreiben des königl. Landgerichts Eichstädt, Schweinmetzgers Jos. Brandl'schen Anwesensverkauf betreffend, bei dem Termine statt Donnerstag den 21. Mai, „Donnerstag den 31. Mai l. Js." zu lesen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 41.** 23. Mai 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

283. (2b) Vom unterfertigten Gerichte werden hiemit auf den Antrag der Interessenten, Johann Peter Renk, Sohn des Bäckermeisters Johann Peter Renk und seiner Ehefrau Jakobine, geborne Riedhauser, geboren den 10. Februar 1768, welcher sich schon seit mehr als 50 Jahren von hier entfernt hat, oder dessen Leibeserben öffentlich vorgeladen, sich von heute an gerechnet,

binnen sechs Monaten

dahier zu melden, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, ausserdem Johann Peter Renk, für todt erklärt, und dessen Vermögen an seine Intestat-Erben ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Augsburg, den 11. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Director.

Piehler.

Edikталladung.

370. (3c) Auf dem Leonhard Leipold'schen Bauerngute zu Menzenheim, K. N. 1822 ist zur ersten Stelle eine Hypothek von 130 fl. für die Frau Pfarrerin Kraus, nach Amtskonsens vom 28. Mai 1754 eingetragen.

Da der rechtmäßige Inhaber dieser Forderung nicht mehr ausgemittelt werden kann, so wird auf Antrag der Leipold'schen Wittwe nach §. 82. des Hypotheken-Gesetzes derjenige, welcher auf solche ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung

innerhalb sechs Monaten

bei Verlust desselben hiemit vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß nach Abfluß dieses Termines die Forderung selbst für erloschen erklärt und die Hypothek gelöscht werden wird.

Uffenheim, am 3. Februar 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

Nies, Landrichter.

Oeffentliche Vorladung.

418. (6c) Der abgeschiedene Färbermeister Johann Georg Schubert hat sich im Jahre 1827 von hier fort begeben und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nichts vernehmen lassen.

Auf Antrag dessen Sohnes ergeht daher an den abwesenden Färbermeister Schubert und dessen unbekannte Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich binnen neun Monaten und längstens am

Freitag den 14. Dezember l. Js.

bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls Schubert für todt erklärt, und dessen bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen von 400 fl. nebst Zinsen an gedachten Schubertschen Sohn ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Obernzenn, den 26. Februar 1838.

Freiherrlich v. Seckendorf-Guten'schen Patrimonial-Gericht erster Classe.

Neuper.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

881. Den Töchtern der Johann Reuters Eheleute von Hohl, nämlich:

der Anna Eva Reuter, verehelicht an Jakob Stadtmüller und der Margaretha Reuter, verehelicht an Valentin Hofmann,

welche schon im Jahre 1786 nach Ungarn ausgewandert seyn sollen, und von ihrem Aufenthalte seither keine Nachricht mehr ertheilt haben, ist vor vielen Jahren von ihrer Schwester, Maria Susanna, verehelichten Geisler von Johannisberger-Hohl, ein Vermögens-Antheil von 154 fl. 48 kr. zugefallen, welchen deren übrige Geschwister und rücksichtlich Geschwister-Kinder sogleich unter sich vertheilten, von welchen einige für ihren Antheil gerichtliche Sicherheit bestellten, weil damals die beiden benannten Töchter des Johann Reuter erst 25 Jahre abwesend gewesen seyn sollen.

Da sich in dießseitiger Gerichtsregistratur keine Curatelacten vorfinden, so werden auf Antrag der nächsten Anverwandten die beiden Abwesenden Anna Eva Reuter und Margaretha Reuter, oder deren etwaige Leibeserben aufgefordert, ihre Ansprüche auf das ihnen von Maria Susanna Reuter zugefallene und von ihren Geschwistern und resp. Geschwisterkindern unter sich vertheilte Vermögen

binnen 3 Monaten von heute an

um so gewisser dahier geltend zu machen, widrigenfalls solches denselben fernerhin ohne Caution belassen, resp. die gestellte Sicherheit gelöscht werde.

Alzenau, den 21. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelhard, Landrichter.

Ediktale.

882. (3a) Für das von den Balthasar Degger'schen Erben, dem Georg Ignatz v. Schießl, churfürstlichen geistlichen Rathe und Kanonikus am Frauenstifte zu München — an Zahlungsstatt überwiesene, und laut Kassaschein vom 15. Dezember 1788 beim churfürstlichen Hofzahlamte, nun bei der königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialkassa München zu 2½ pCt. aufliegende Amtsbürgschafts-Kapital des gewesenen Zeugamts-Gegenschreibers Max Lutz in München pr. 500 fl., vermißt das Schießl'sche Armenmädchen-Institut zu Altötting, die betreffende Schuld- oder Bürgschafts-Urkunde.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hat selbe nun binnen 6 Monaten

um so gewisser hieramts vorzulegen, als selbe sonst für kraftlos erklärt werden würde.

Am 15. Mai 1838.

Königl. Bayerisches Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Landrichter.

von Werden.

Bekanntmachung.

883. Heinrich Spahns Kinder von Heugrumbach haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um solche in die Fristen ihres veräußerten Wohnhauses sammt einiger Grundstücke einzuweisen, eventuell anderweitige Zahlungsvorschläge zu machen.

Wer daher irgend eine Foderung an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Dienstag den 12. Juni l. Js.

früh 8 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung im weiteren Verfahren dahier anzumelden.

Arnstein, am 3. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. V. Burkardt, Landrichter.

Wettring.

Bekanntmachung.

884. Die Bauerswittib Anna Hagen zu Voitsreuth, geborne Schmidt aus Gollenbach, und ihre volljährigen Kinder:

1) Peter,
2) Johann,
3) Johann Georg,
4) Katharina,
5) Johann Konrad Hagen,

wollen nach Nordamerika auswandern; deßhalb werden alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Auswanderer aus welch' immer einem Rechts-Grunde zu machen haben, zur Anmeldung und Nachweisung derselben unter dem Nachtheile auf

den 30. Mai l. Js.

früher Gerichtszeit hieher vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht genommen, und den Hagen'schen Familiengliedern ihr Vermögen hinausgegeben werden würde.

Bayreuth, den 8. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Treuner.

Bekanntmachung.

885. Nachdem der seit dem rußischen Feldzuge vermißte und bereits unterm 2. Jänner 1819 edictaliter vorgeladene Soldat Georg Adam Scherpf von Brückenau, bisher von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, so wird er hiemit als verschollen er-

Digitized by Google

klärt, und sein in circa 70 fl. bestehendes Vermögen seinen Geschwistrigen ohne Caution überlassen.

Brückenau, den 12. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Schrenk, Landrichter.

Bekanntmachung.

887. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird

am 13. Juni l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

das der Magdalena Bergold zu Petersaurach gehörige Hirschenwirthschaftsgut zu Petersaurach, wozu gehören:

1) ein Wohnhaus Nro. 51.
2) ein Hofraum, 30 Dez. groß, Pl. Nro. 111ª enthaltend,
3) zwei Schorrgärtchen, 4 Dez. Pl. Nro. 111ᵇ,
4) eine Schueer,
5) ein Backofen,
6) eine Schweinstallung,
7) ein Keller,
8) ein Pumpbrunnen,
9) 11 Tagw. 35 Dez. Acker, Pl. Nr. 570. 656. 673. und 8. 301. 310. 314.
10) Birlwiese, 47 Dez. groß, Pl. Nro. 694.
11) 1 Tagw. 8 Dez. Auracher-Weiher Holz, Pl. Nro. 637.
12) jährlich 9 Klafter weiches Scheitholz und 3 Klafter weiches Stöckholz aus der Staatswaldung, Revier Heilsbronn und zwar:
    a) in der Steuergemeinde Weißenbronn u. Gl. Wald, Pl. Nro. 419.
    Bachstelzen Pl. Nro. 418.
    b) in der Steuergemeinde Petersaurach, Loh- und Sandbühl, Pl. Nr. 963.
13) ein Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

geschätzt auf 5042 fl.

meistbietend vor dem Commissarius Landgerichts-Assessor Häußler am Gerichtssitze verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht, und die sonstigen Bedingungen so wie die Lasten und Abgaben am Termine bekannt gemacht werden.

Heilsbronn am 3. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Bekanntmachung.

886. Zur Nachlassenschaftssache des Johann Kübrig von Steinsdorf haben sich so viele Schulden herausgeworfen, daß hiegegen das Concursverfahren eingeleitet werden muß.

Zu diesem Behufe werden, und zwar bei Geringfügigkeit der Massa, sämmtliche Edictstäge auf den

den 15. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

hiemit ausgeschrieben, und werden die treffenden Gläubiger hiezu unter dem Präjudize geladen, daß die unterlassene Liquidation der Forderungen an diesem Tage den Ausschluß von der Massa und das Unterlassen der übrigen Handlungen den Ausschluß derselben zur Folge hat.

Burgebrach, am 25. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Edictal-Citation.

888. (3a) Verschollenheits-Erklärung des Soldaten Paul Heckner, von Gaunkofen betreffend.

Paul Heckner, Söldnerssohn von Gaunkofen, d. G., ist am 28. Febr. 1809 beim königl. bayer. zweiten Linien-Infanterie-Regimente Kronprinz als Gemeiner zugegangen und wurde am 25. Okt. 1812 als vermißt in den Listen abgeschrieben. Auf Andringen seiner Erben wird nun dieser Paul Heckner oder seine rechtmäßige Deszendenz oder wer immer gegen denselben rechtliche Ansprüche zu haben glaubt, hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten a dato

sich um so sicherer hierorts zu melden, als Paul Heckner ausserdem als verschollen erklärt, und sein in 350 fl. bestehendes Elterngut nebst seinem Erbschaftsantheil aus der Verlassenschaft seiner Mutter Maria Heckner von Gaunkofen von 26 fl. 17 kr. 1½ dl. den nächsten Erben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Am 8. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

Baron von Schatte, Landrichter.

Bekanntmachung.

889. Der Unterzeichnete ist durch das Directorium des königl. Appellationsgerichts für Oberbayern ermächtiget, öffentlich bekannt zu geben, daß in der Kanzlei des Gerichtshofes ein Diurnist, welcher sich über seine Fähigkeit schön und flüchtig in Kanzleien üblichen Schrift-Characteren, namentlich deutsch und lateinisch ortographisch zu schreiben, so wie über seine Brauchbar-

Digitized by Google

keit zu allen Kanzleigeschäften, und über eine bisher gepflogene tadellose Aufführung, gehörig auszuweisen vermag, mit dem, bei Wohlverhalten und vollkommen entsprechender Dienstleistung selbst auf einen Gulden steigenden Taggelde von fünf und vierzig Kreuzern, aufgenommen werde.

Die Bewerber haben sich deßfalls in kürzester Zeit an das Directorium selbst zu wenden.

Landshut am 16. Mai 1838.

Dobmayr,
königl. Appellationsgerichts-Directorial Sekretär.

Bekanntmachung.

890. In Ochsenfurt wird die Lotto-Einnehmerstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege.

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 16. Mai 1838.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

891. In Dillingen wird eine Lotto-Einnehmer-Stelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche Kaution baar zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneter Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 16. Mai 1838.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

892. In Marktbreit wird die Lotto-Einnehmer-Stelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig, und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen vier Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilligt ist.

München, am 16. Mai 1838.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

Gläubigerladung.

893. Georg Greubel von Obereuerheim will mit seiner Ehefrau und mit seinen Kindern nach Nordamerika auswandern; etwaige Forderungen an dieselben sind daher

Mittwoch den 13. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Auslieferung dahier vorzubringen.

Schweinfurt, den 11. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

894. (3a) Auf die von dem königl. Advokaten Hofrath Bandel in Fürth als Offizialanwalt der Schuhmacherswittwe Kunigunda Botter, geborne Dietz von dort, und der Curatel ihres unehelichen Kindes, Namens Johann Adolph Dietz, wider den Schuhmachergesellen Georg Jordan aus Zirndorf, wegen Entschädigung und Alimentation, eingereichte Klage, wird, da der Beklagte abwesend und sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, dem klägerischen Antrag zu Folge, in Gemäßheit des Cap. V. §. 3. der G. O. zum Versuch der Sühne und eventuel zur summarischen Verhandlung der Sache Tagsfahrt auf

Dienstag den 24. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

vor dem unterfertigten kgl. Landgerichte anberaumt, wozu Beklagter hiemit edictaliter mit dem Bemerken vorgeladen wird, daß es ihm bis dahin freistehe, die eingereichte Klage in dießseitiger Registratur einzusehen, oder um Zustellung des mit derselben übergebenen Duplicat nachzusuchen.

Nürnberg den 11. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Einhorn.

Bekanntmachung.

895. Joseph Kaufinger, Sohn des Gärtners Kaufinger zu München, ist zu Aufhausen, kgl. Landgerichts Stadt am Hof, in einem Alter von 56 Jahren am 27. Jänner l. Js. im ledigen Stande ohne Testament mit Hinterlassung eines unbedeutenden Vermögens verstorben.

Alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert,

sich binnen 60 Tagen

vom Heutigen an hierorts zu melden, nöthigenfalls ohne weitere Rücksicht mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft verfahren wird.

Den 4. Mai 1838.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. von Lerchenfeld, Director.

Stautner.

Ediktalladung.

896. (3a) Vom
Königl. Bayer. Landgericht Culmbach
als Justizbehörde

werden

1) Johann Georg Gareis von Wiersberg, geboren den 22. Dezember 1775, der sich vor ungefähr 43 Jahren als Kaufmann von der Heimath entfernte;
2) Jakob Neupert von Culmbach, geboren den 16. Februar 1788, der sich als Hafnergeselle schon vor mehr als 10 Jahren in die Fremde begab,
3) Johann Adam Seyß von Wiersberg, geboren den 30. August 1794, der sich als Bäckergeselle in die Fremde begab, und seit 13 Jahren keine Kunde von sich gab,

oder deren unbekannte Leibeserben aufgefordert, sich binnen

neun Monaten

oder

am 1. Februar 1839

vor dem königl. Landgerichte dahier in Person, oder durch Bevollmächtigte einzufinden, und zu legitimiren, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, u. das unter amtlicher Verwaltung stehende Vermögen, von 245 fl. 57 kr. für den ersteren; 541 fl. 51½ kr. für den dritten, den bekannten sich dahier gemeldeten Erbsinteressenten den Gesetzen gemäß ausgeantwortet werden soll.

Culmbach, den 1. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Culmbach
in Oberfranken des Königreichs Bayern.

v. u.

Zehrer.

Ausschreiben.

897. Der Schuhmachermeister Michael Beume von Kleinmünster will mit Familie und Enkeln nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche gegen denselben oder seine großjährigen Kinder sind bei der hiemit auf

Dienstag den 12. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

angeordneten Tagsfahrt unter der Rechtsfolge dahier anzumelden und zu begründen, daß auf sie sonst keine weitere Rücksicht genommen werde.

Haßfurt, am 11. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greser, Landrichter.

Guts-Verkauf.

898. Nachdem sich am 5. d. Mts. für das Jungbräu Anwesen des Wolfgang Glimmer zu Altmannstein kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe auf den Antrag der meisten Gläubiger wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Montag den 18. Juni l. Js.

anberaumt.

Digitized by Google

Hinsichtlich des Beschriebs desselben wird sich auf den allgemeinen Anzeiger des Königreichs vom Jahre 1838 Nro. 29. und auf das Intelligenzblatt für Oberpfalz und Regensburg Nro. 15. bezogen.

Kaufsliebhaber, Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, werden eingeladen, am obengenannten Tage in dießseitiger Gerichtskanzlei Anbothe zu Protokoll zu geben, und die weitern Kaufsbedingungen mit den auf dem Anwesen haftenden Abgaben zu vernehmen.

Am 12. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Kirchenburg.

Liz. Eisenhofer, Landrichter.

Bekanntmachung.

899. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Realitäten der Johann Andreas und Sophie Magdalena Johanne Schott'schen Webermeisters Eheleute dahier sub hasta gestellt, nämlich:

1) das halbe Wohnhaus Hs. Nr. 81. zu Münchberg,
2) ¼ Tagw. Feld, am Gottersdorfer-Kirchsteig, B. N. 749.

Bietungstermin steht auf

den 28. Mai l. Js.

Vormittags

an, in welchem der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

An zahlungsfähige Kaufslustige, welche die Lastenbeschreibung vor dem Termine in loco registraturae einsehen können, ergeht Einladung.

Münchberg, den 27. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Vorladung.

900. Xaver Hamp, lediger Bräuknecht von Kirchhaslach wird hiemit vorgeladen, sich über den ihm in Sache wider Gaudenz Hamp von Edelstetten pct. pat. et alim. zugeschobenen Streitentscheidungseid binnen einer Frist von

30 Tagen

hierorts zu erklären, widrigenfalls dieser Eid pro recusato angenommen würde.

Babenhausen, den 16. Mai 1838.

Fürstl. Fuggersches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

901. (3a) Gegen den von hier abwesenden Glashändler Leopold Goßdorfer sind mehrere Forderungen angemeldet, und um bemessen zu können, welches weitere Verfahren gegen denselben einzuleiten sey, ist die Feststellung dessen Activ- und Passivstandes nöthig.

Es werden demnach alle diejenigen, die einen Anspruch aus irgend einem Grunde gegen gedachten Goßdorfer zu machen haben, zur Anmeldung ihrer Forderungen, so wie Stellung ihrer Anträge wegen Behandlung der Massa auf

Montag den 18. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

hieher vorgeladen.

Fürth, den 11. Mai 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Director.

Kager.

Edictalladung.

902. Ueber die Nachlaßmassa der Nadlermeisters-Wittwe Creszenz Birk aus Abenberg ist die Eröffnung des Universal-Concurses rechtskräftig beschlossen worden.

Die bekannten und unbekannten Gläubiger dieser Massa werden anmit zu den Edictsterminen und zwar:

1) für Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Dienstag den 12. Juni l. Js.
2) für die Einreden dagegen auf, Freitag den 13. Juli l. Js.
3) für die Schlußsätze auf Montag den 13. August l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr

hieher unter der Androhung geladen, daß die Versäumung des ersten Edictstags den Ausschluß der Forderung von Befriedigung aus der Concursmassa, das Außenbleiben an den übrigen Terminen aber den Verlurst der dabei vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Die Activmassa besteht lediglich in einem auf 250 fl. taxirten Wohnhäuschen, dagegen betragen die gerichtsbekannten bevorzugten Schulden schon 470 fl., daher im ersten Termine die gütliche Beseitigung des Concurses nach Maaßgabe §. 32. der Prozeßordnung versucht werden wird, wornach sich die Gläubiger bei Ertheilung von Vollmachten zu richten haben.

Pleinfeld, am 23. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. a.

Rehm, erster Assessor.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

903. Höchster Bestimmung gemäß wird die Wulkersdorfer Aerarialjagd — die hohe und niedere Jagd begreifend — unter den gewöhnlichen Pachtbedingungen am

Freitag den 1. Juni l. Js.

Vormittags

in der Rentamtskanzlei zu Walderbach einer neuerlichen Verpachtung untergestellt, wozu pachtfähige Liebhaber eingeladen werden.

Am 16. Mai 1838.

Kgl. Forstamt Bruck und kgl. Rentamt Roding.

Remond. Asimont.

Bekanntmachung.

904. (3a) Nachverzeichnete Personen von Großweiglareuth wollen nach Nordamerika auswandern:

1. Johann Krodel, Bauer,
2. dessen Ehefrau Anna, geborne Neukam,
3. ihre drei Kinder ledig.

Etwaige Forderungen an diese Personen sind

Mittwoch den 13. Juni l. Js.

früh 9 Uhr

bei Strafe der ferneren Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Schnabelwaid, den 3. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgerichte Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

905. Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß der kinderlos verstorbenen Helena Meixlsperger verwittibten Taglöhnerin zu Grießenbach sind bis

am 11. Juni l. Js.

dahier anzumelden, ausserdessen derselbe an die bereits bekannten Erben förmlich extradirt und spätere Anforderungen der streitigen Gerichtsbarkeit überwiesen werden müßten.

Niederaichbach, den 12. Mai 1838.

Baron von Grießenbäck'sches Patrimonialgericht Grießenbach.

Staudinger, Gerichtshalter.

Bekanntmachung.

906. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Hemau

wird der sogenannte ½ Prockenhof der verlebten Martin Eglmayer'schen Eheleute zu Buch unweit Breitenbrunn sammt aller Haus- und Baumannsfahrniß, Vieh, Getreid, und andern Vorräthen, wie auch dem künftigen Erndtefond nach dem von den Vormündern der noch minderjährigen Eva Eglmayer gestellten und von der Vormundschaft genehmigten Antrage dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind:

a) das Wohnhaus mit eingebautem Stalle, Scheune, mit eingebautem Schaaf- und angebauten Schweinställen, Getraidekasten mit Wagenschupfe, Backofen, Hofraum und Schweinställen. Die Gebäude sind mit 1300 fl. der Brandassekuranz einverleibt.
b) der Wurz- und Grasgarten, zunächst am Hause zu 1 Tagw. 37 Dez.
c) an Ackerland 101 Tagw. 12 Dez.
d) an Wiesen 2 Tagw. 27 Dez.
e) an Waldungen 28 Tagw. 30 Dez.
f) an Oedungen 4 Tagw. 52 Dez.

Zu dem Anwesen gehört auch das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, dann das Forstrecht zu jährlichen sechs Klaftern weichen Scheitholzes.

Dieses Hofgut ist zu dem kgl. Rentamte Hemau grundbar, reicht dahin Korn und Habergilt und den fixirten Zehent.

Dieses Hofgut wurde einschlüssig der gesammten Einrichtung und Vorräthen aller Art bei der am 8. dieß vorgenommenen gerichtlichen Inventarisschätzung auf 0457 fl. 36 kr. gewerthet.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Leumund gehörig zu legitimiren haben, mögen sich an dem auf künftigen

Montag den 18. Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr

angesetzten Versteigerungstermin vor der kgl. Landgerichts-Commission in Buch einfinden, und nach vorgängig vormundschaftlicher Genehmigung den Zuschlag an den Meistbietenden erwarten.

Bemerkt wird, daß ein Theil des Kaufschillings von circa 3000 fl. gegen 3 prozentige Verzinsung und halbjährige Aufkündung auf den Gutscompler als erste Hypothek liegen bleiben kann, und daß der Halbbauer Michael Riepl zu Buch den Kaufsliebhabern die Bestandtheile dieses Anwesens auf Verlangen vorzeigen wird, und die Auszüge aus den betreffenden Steuerkatastern bei dem königl. Landgerichte dahier eingesehen werden können.

Hemau am 10. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Eder, Landrichter.

Digitized by Google

Ediktalladung.

907. Nachdem das königl. Kreis- und Stadtgericht Augsburg die Verhandlung des Nachlasses des am 6. November v. Js. dahier verstorbenen königl. Landrichters Joseph Gumbinger dem unterfertigten Gerichte übertragen, die Erben des k. Landrichters Gumbinger aber den Nachlaß des Verstorbenen den Gläubigern desselben überlassen haben, werden alle Gläubiger des königl. Landrichters Gumbinger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen bis zum 11. Juni l. Jhs. dahier anzumelden, oder bei der auf den 11. Juni l. Js. Morgens 9 Uhr zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung und im Falle dieselbe nicht zu Stande kommt, zur Stellung der geeigneten Anträge, insbesondere rücksichtlich des vorhandenen Mobiliars und einer illiquiden Forderung bei der bayer. Hypotheken- und Wechselbank angesetzten Tagsfahrt dahier zu erscheinen, widrigenfalls über die Nachlaßmasse ohne Rücksicht auf die unbekannt gebliebenen oder nicht erschienenen nach dem Beschluße der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger verhängt werden wird.

Immenstadt den 10. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Krick, Verweser.

Bekanntmachung.

908. (2a) Nachverzeichnete Personen wollen nach Nordamerika auswandern.

1. Georg Brendel, Bauer zu Schwürz,
2. seine Ehefrau Eva Maria Brendel, geb. Brendel,
3. ihre Taufpathe Eva Maria Brendel, großjährig.

Etwaige Forderungen an diese Personen sind Mittwoch den 13. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr bei Strafe der ferneren Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Schnabelwaid, den 3. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

909. (3a) Nachverzeichnete Personen wollen nach Nordamerika auswandern:

1. Joh. Lorenz Neukam, Pächter zu Wasserkraut,
2. seine Ehefrau Margaretha, geborne Meister,
3. ihre fünf Kinder.

Etwaige Forderungen an diese Personen sind Mittwoch den 13. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr bei Strafe der ferneren Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Schnabelwaid am 3. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

910. Mittwoch den 13. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr werden in Laufach die in dem dortigen Gemeindewald gewonnenen Holzgattungen:

50½ Klafter Scheit-,
51 „ Prügel-,
47 „ Kohl-,
11 „ Birkenprügel-Holz und
403½ Hundert buchene Wellen, meistbietend versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Rothenbuch den 15. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gessner, Landrichter.

Elsässer.

Bekanntmachung.

911. (2a) Auf Antrag der Erbsinteressenten der Landarztens Ehefrau Apollonia Höß wird das zu deren Nachlaß gehörige Haus an der Sendlingergasse Nr 960. jetzt 69., welches auf 15800 fl. gewerthet und mit 9500 fl. Hypothek-Kapitalien belastet ist, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und deßhalb zur Aufnahme der Kaufsangebote Termin auf

Donnerstag, den 28. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr

bestimmt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nur vorbehaltlich der erfolgenden Genehmigung von Seite der betheiligten Interessenten, sowie der Curatel-Behörde geschieht.

Den 11. Mai 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Rizdl.

Bekanntmachung.

849. (3b) Der Schneidermeister Adam Schmidt von Höflas will mit seinem Weibe Martha und seinen zwei Kindern nach Nordamerika auswandern; weßhalb alle Gläubiger dieses Adam Schmidt und seiner Angehörigen aufgefordert werden, daß sie ihre Forderungen am 5. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Exportation hierorts anmelden und liquidiren.

Kronach den 7. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Stainer.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 42.** 26. Mai 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

62. (3c) Vom unterzeichneten Gerichte wird der als Schneidergeselle vor ungefähr 15 Jahren auf die Wanderschaft gegangene Wolfgang Böllet von hier aufgefordert, sich innerhalb

neun Monaten,

von der ersten Einrückung gegenwärtiger Citation an gerechnet, bei hiesigem Gerichte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen an seine Erben, von denen die unbekannten sich bis zum obigem Zeitpunkte gleichfalls zu melden haben, ausgeantwortet werden wird.

Rügland, bei Ansbach am 4. Jänner 1838.

Freiherrl. v. Crailsheim. Patrimonialgericht erster Klasse.

Schiedemann.

Spönnemann.

Bekanntmachung.

787. (2b) In einer hieroris anhängigen strafrechtlichen Untersuchung kamen zwei silberne Hemdknöpfchen, dann ein mit einem großen viereckigen Amethyste versehener goldener Ring zu Gerichtshanden, von denen will angegeben werden, als seyen sie am 22. Januar l. Js. zu Gereizhofen auf der Straße gefunden worden.

Nachdem indeß bisher gepflogene Recherchen den Eigenthümer davon nicht haben ermitteln lassen, so bringt man zu diesem Behufe die fragliche Thatsache hiemit zur nöthigen Offenkunde, fügt übrigens zugleich bei, daß, falls in drei Monaten

Niemand sich über das Eigenthum dieser Effekten hieroris sollte legitimirt haben, solche dann in der Eigenschaft als herrenloses Gut dem königl. Fiskus überwiesen werden.

Ochsenfurt, den 19. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

V. l. v.

Friederich, Actuar.

Potty.

Edictal-Citation.

788. (3b) Verschollenheits-Erklärung des Lorenz Kaiser, Kamelkamerbauerssohnes von Gindlkofen betreffend.

Lorenz Kaiser, lediger Kamelkamerbauerssohn von Gindlkofen, d. G. und Gemeiner des kgl. 5ten Linien-Infanterie-Regiments wird seit dem 1. April 1810 (Tyrolerfeldzug) vermißt. Auf Anrufen eines Erbbetheiligten wird nun dieser Lorenz Kaiser oder dessen rechtmäßige Deszendenz oder wer immer an ihn Forderungen zu haben glaubt, hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten von heute an

um so sicherer hieher sich zu melden, als außerdessen Lorenz Kaiser für verschollen erklärt, und sein in 210 fl. bestehendes Elterngut und sein Erbschaftsantheil aus der Verlassenschaft seines Bruders Andreas Kaiser pro

Digitized by Google

30 fl. 24 kr. den nächsten Erben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 25. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

Bar. v. Schatte, Landrichter.

Edictalladung.

802. (3b) Das unterfertigte königl. Kreis- u. Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Kaufmanns Emanuel Meißner zu Augsburg durch Entschließung vom 6. März 1838 den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher bei eingetretener Rechtskraft die gesetzlichen Ediktstäge nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 30. Mai l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 30. Juni l. Js.

III. zur Schlußerinnerung und zwar
für die Replik
auf den 30. Juli l. Js.
und für die Duplik
auf den 13. August l. Js.

bis inclusive 27. desselben Mts. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg den 27. April 1838.

Königliches Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Director.

v. Gemünden.

Bekanntmachung.

806. (3b) Das

Königl. B. Landgericht Neustadt a. d. Saale als delegirte Behörde

bestimmt bei der Ueberschuldung des Färbermeisters Adam Woll zu Bischofsheim vor der Rhön, und in Folge des rechtskräftig erkannten Konkurses

a) zur Anmeldung der Forderungen in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte Edictstag auf
Dienstag den 22. Mai l. Js.

b) zur Vorbringung der Einwendungen gegen die Forderungen, sowie der angesprochenen Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 21. Juni l. Js.

und c) zur Replik- und Duplikhandlung auf
Freitag den 20. Juli l. Js.
jedesmal früh 8 Uhr,

bei welcher die Gläubiger nebst dem Gemeinschuldner bei dem kgl. Landgerichte dahier u. zwar die am I. Edictstage Ausbleibenden unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen, die am II und III. Edictstage aber sich nicht einfindenden Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes mit ihren Einwendungen und Schlußhandlungen zu erscheinen haben.

Das Vermögen des Gantschuldners beläuft sich nach der Taxe vom 14. Juni v. J. auf 3737 fl. 20 kr. an 2 Häusern und Mobilien, der Passivstand dagegen beläuft sich zur Zeit auf 7296 fl. 37 kr.

Uebrigens wird jeder, welcher von dem Vermögen des Gantschuldners etwas besitzt, aufgefordert, dasselbe am I. Edictstage dem Concurs-Gerichte unter Gewahrung seiner Rechte und bei Strafe des Ersatzes mit Verlust seiner Ansprüche zu übergeben.

Neustadt a. d. Saale am 24. April 1838.

Bacher, Landrichter.

Müllerstadt.

Bekanntmachung.

813. (2b) In der Konkurssache der Kaffetier Fr. Joseph Wihelsperger'schen Eheleute dahier ist das Konkurserkenntniß 1mae durch Verzicht der Communschuldner auf das Rechtsmittel der Appellation in Rechtskraft übergegangen, und von den bekannten Gläubigern die Erlassung der Edictalien festgesetzt worden, wie folgt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf
Montag, den 28. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

II. zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 26. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

III. zur Schlußverhandlung auf
Samstag den 14. Juli l. Js.
früh 8 Uhr
und zwar für die Replik bis
Samstag den 28. Juli. l. Js. inclus.
für die Duplik bis zum
Samstag den 11. August l. Js. inclus.

Sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger werden hiemit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen am zweiten und dritten Edictstage aber die Präclusion der zu pflegenden Handlung zur Folge hat.

Mit der Handlung des ersten Edictstages wird auf Antrag der bekannten Gläubiger gleichzeitig der öffentliche Verkauf des schultnerschen Wohnhauses Nr. 88. in der Altstadt dahier, mit einem Taxwerthe von 8500 fl. hypothekarisch eingetragen, sammt der zur Ausübung einer Traiteur- und Kaffetierkonzession unentbehrlichen Mobiliarschaft z. B. zwei Billard nebst Bällen, Schenk- und andern Tischen verschiedener Größe, Gläser ꝛc., versucht, der Hinschlag aber von der Genehmigung der Gläubigerschaft abhängig gemacht.

Kaufsliebhaber sind hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die erwähnte Gerechtsame in personeller Eigenschaft schon seit vielen Jahren auf diesem Hause ausgeübt wurde, und wieder nachgesucht werden kann, da die Gemeinschuldner auf deren Ausübung verzichtet haben.

Am 27. April 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Landshut.
Müller Director.

Reindl.

Bekanntmachung.

833. (3b) In der Concurssache über den Nachlaß des gewesenen Färbermeisters Johann Andreas Rödel zu Hof, ist die Subhastation des zu dieser Massa gehörigen dahier zu Hof in der Karolinenstraße, Hs. Nr. 274, gelegenen, und auf 3940 fl. taxirten Wohnhauses, beschlossen, und Lizitationstermin auf

den 26. Junius l. Js.

beim königlichen Landgerichte dahier anberaumt worden, was mit dem Anhange anmit bekannt gemacht wird, daß die Taxationsverhandlungen täglich in der Gerichtsregistratur dahier eingesehen werden können.

Hof am 29. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Vetter, Landrichter.

Schuster.

Bekanntmachung.

850. (3b) Barthel Blum von Aura hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und zum Beweisantritte über beide, so wie zur Berathung über die Verwerthung und Verwaltung der Massa und zum Zwecke einer allenfallsigen Stündungsübereinkunft auf

Mittwoch den 30. Mai l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen Forderungen und Vorzugsrechte auf

Montag den 2. Juli l. Js.

3) zur beiderseitigen schlüßlichen Verhandlung auf

Donnerstag den 2. August l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr

anberaumt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden am ersten Edictstage von der Massa ausgeschlossen, resp. als in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen einwilligend, angesehen, die Ausbleibenden an den übrigen Edictstagen aber Ausschluß mit der treffenden Handlung trifft.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Strafe nochmaligen Ersatzes und vorbehaltlich ihrer Rechte dem Concurs-Gerichte zu übergeben, resp. anzuzeigen.

Orb, den 28. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Jörg, Landrichter.

Mack.

Bekanntmachung.

877. (3b) Der Mobiliar-Nachlaß des Gütlers Johann Justus Heß, von Dietersdorf, wozu gehören Kühe, ein Schwein, ein Wagen, Stadel und Bauerrizeuch, Vorräthe an Getraid, Tabak, dann ein Bett, Meubels, Hausgeräthe, Kleider ꝛc. wird nach dem von den Erdinteressenten gestellten Antrag

Dienstag den 5. Juni l. Js.

von früh 8 Uhr an

in dem Hause Nr. 15. in Dietersdorf an die Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft, so wie nach beendigter Auction zu der Subhastation des Guts Nro 15. in Dietersdorf sammt Zubehör, taxirt für 600 fl. und von 3 Tagw. 59 Dez. Feld, der Stadlacker, in zwei Stücken, taxirt für 325 fl. geschritten wird, und es hängt der sofortige Zuschlag an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, die zuvor Einsicht nehmen können, von der Genehmigung der Erdsinteressenten ab.

Schwabach, den 10. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Holzschuher.

Digitized by Google

Bekanntmachung u. Gläubigerladung.

918 Die Adam Heß Eheleute von Weipoltshausen haben sich der Curatelbestellung unterworfen, und können sonach keine ihr Vermögen beschwerende Verträge ohne Zuziehung und Einwilligung des für sie in der Person des Nikolaus Oerleder aufgestellten Curators abschließen.

Zugleich werden die Gläubiger der Adam Heß Eheleute von Weipoltshausen zur Angabe ihrer Forderungen

auf Montag den 18. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem weiteren Verfahren anher vorgeladen.

Schweinfurt den 12. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

913. (3a) Die zur Handelsmann Straßner'schen Concurssache von hier gehörigen Immobilien:

1) das Wohnhaus Nro. 61. dahier mit dazu gehörigem Nebengebäude, Hofraum und 1 Dez. Wurzgarten, Pl. Nro. 111.
2) die Gemeindetheile von den Vertheilungsjahren 1811 und 1812,
   a) 1 Dez. Weinbergtheil, Pl. Nro. 643.
   b) 6 Dez. Rinderthaltheil, Pl. Nro. 779.
   c) 4 Dez. Kartoffelbeetam Zimmererberg, Pl.N.1333.

werden, da sich auch im dritten Verkaufstermine Käufer sich nicht gemeldet, und die Handelsleute Lang von Treuchtlingen ihr schon vor diesem Termine am 22. September 1836 gemachtes Angebot wiederum zurückgenommen haben,

am 25. Juni l. Js.
Morgens 10 Uhr

zum viertenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Man bringt solches mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß dem Meistbietenden der Zuschlag sogleich und unbedingt erfolgen wird.

Pappenheim, am 11. Mai 1838.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.
Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Edictalladung.

914. Die Joseph Seethaler'schen Eheleute von Mindelheim haben sich dem gantrechtlichen Verfahren unterworfen; daher folgende Edictstage festgesetzt werden.

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, sowie zum Versuche eines gütlichen Nachlasses
   Donnerstag den 28. Juni l. Js.
2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
   Montag den 30. Juli l. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
   zur Replik
   Donnerstag den 16. August l. Js.
   zur Duplik
   Donnerstag den 30. August l. Js.
   jedesmal Vormittags 9 Uhr

Die bekannten und unbekannten Gläubiger der Joseph Seethaler'schen Eheleute werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der schuldnerschen Eheleute in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mindelheim, am 5. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der Landrichter legal abw.
Schmerold, Assessor.

Bekanntmachung.

915. Zur Anmeldung der Forderungen gegen die Verlassenschaft der Paul Sieglers Wittwe, Margaretha, in Steinfeld, wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 29. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Verhandlung und Erledigung dieser Verlassenschaft anberaumt.

Rothenfels den 8. Mai 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

916. Auf Andrang einer Hypothekengläubigerin wird das dem Wirth Johann Ziegler zu Haunsbach zugehörige Gütlein zu Unterhaunsbach, Hs. Nro. 5 B. N. 78. welches nach dem rentamtlichen Auszuge aus einem Wohnhause mit Oekonomiegebäuden, $\frac{5}{16}$ Tagw. Gras- und Pflanzgärtlein, und einem Gemeinderechte besteht, und worauf die Bäckergerechtigkeit haftet, belastet mit 300 fl. Steuerkapital, grundbar dem geheimen Rath Schubert'schen Erben in Bamberg Termin auf

den 16. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Digitized by Google

im hiesigen Amtslokale festgesetzt, woselbst auch das Schätzungsprotokoll eingesehen werden kann.

Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Grafenberg am 11. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

917. Das Anwesen des nunmehr verstorbenen Joseph Schätz, Halbbauers von Kreuzbach, d. G., wird, da Käufer Michael Daschner seinen Kaufsverbindlichkeiten bisher nicht nachkam, und den ihm gegebenen Termin zur Befriedigung der Kreditoren fruchtlos verstreichen ließ, nunmehr auf Anrufen der Kreditoren dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 21. Juni l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Hause des Gemeindevorstehers zu Kreuzbach angesetzt.

Das Anwesen, welches nach der Schätzung vom 5. März l. Js. auf 1807 fl. taxirt wurde, enthält:

an Gebäuden:

a) ein hölzernes Wohnhaus,
b) eine gemauerte Stallung,
c) einen hölzernen Stadel nebst Schupfe,
d) einen hölzernen Getraidkasten nebst Wagenschupfe,
e) einen Backofen.

an Grundstücken:

zwei Hausgärtchen circa ad ½ Tagw.
an Feldgründen, in 30 verschiedenen Abtheilungen circa 23 — 24 Tagw.
an Wiesgründen circa 8 Tagw. dann
an Holzgründen 12 Tagw. und an Birkenbergen 35 Tagw.

Der Verkauf geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und die übrigen Verkaufsbedingungen werden am Versteigerungstermin bekannt gegeben.

Kaufslustige werden eingeladen, zur genannten Zeit an Ort und Stelle zu erscheinen, und die Angebothe zu Protokoll zu geben.

Fremde Kaufsliebhaber haben sich mit Leumund und Vermögenszeugnissen, und jene die in fremden Namen steigern wollen, mit den gehörigen Vollmachten zu versehen, ausserdessen solche zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Den 8. Mai 1838.

Königl. Bayer Landgericht Kötzting.
Nagler, Landrichter.

Grundstück-Verkauf.

918. Im Wege richterlicher Hilfe werden nachgenannte Besitzungen des Bauern Johann Hacker zu Haag öffentlich an den Meistbietenden verkauft, als:

1) 2 Tagw. Wiese in der Loh, B. Nr. 387, in die III. Classe gehörend,
2) 1 Tagw. Feld, und ½ Tagw. Wiesen im Ruckriegel, B. Nr. 388. III. Classe,
3) ½ Tagw. Wiesen, die Weidenloh, B. Nro. 389. III. Classe,
4) ¼ Tagw. Wiesen in der Peunth, B. N. 390. II. Cl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden auf

den 12. Juni l. Js. früher Gerichtszeit

ins königl. Landgerichts-Lokal vorgeladen, woselbst ihnen auch die nähern Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Bayreuth, den 10. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

919. Der Bauer Johann Schneider von Watterbach will mit seiner Familie nach Sekmauern im Großherzogthume Hessen auswandern, und es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an ihn und seine Familien-Angehörigen zu begründen gedenken, aufgefordert, solche

Donnerstags den 7. Juni l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen und nachzuweisen, daß später angebracht werdende Forderungen unberücksichtigt bleiben müßen.

Amerbach den 10. Mai 1838.

Fürstl. Lein. Herrschaftsgericht.
Weber, Herrschaftsrichter.

Klein.

Bekanntmachung.

920. (2a) Am Mittwoch den 6. Juni l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

werden im Wirthshause zu Reckenbach die zur Verlassenschaft des Bauers Johann Georg Bruckmann von Hoag gehörigen und auf 4428 fl. taxirten

31 Tagw. 14 Dez. Waldung, der Krähenwald genannt, Pl. Nr. 264. und 265.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und den Interessenten, beziehungsweise dem vormundschaftlichen Gerichte, die Genehmigung des gelegten Meistgebotes vorbehalten sey.

Neustatt a. d. A. den 12. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

921. Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Nördlingen

wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das dem Taglöhner Johann Leonhard und Katharina Barbara Neumaier'schen Eheleuten dahier gehörige Wohnhaus lit. B. Nro. 100., welches zu ebener Erde 1 Stube mit eisernem Ofen, 1 Küche, 1 Kammer, und 1 Holzlege; dann über einer Stiege eine Stube mit eisernem Ofen, 1 Küche, 3 Kammern und unter dem Dache einen Boden enthält, und auf 350 fl. gerichtlich geschätzt wurde, am

Montag den 18 Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte meistbietend versteigert werden, wobei sich der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes richtet.

Nördlingen, den 14. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Klein.

Bekanntmachung.

922. Nachdem der hiesige Weinhändlerssohn Georg Michael Röder bei hiesiger Polizeibehörde um die Erlaubniß zur Auswanderung und Vermögens-Exportation nach Amerika nachgesucht hat, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche in dem hiezu auf

Donnerstag den 21. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 26. anberaumten Termine zu liquidiren, widrigenfalls der Vermogens-Exportation desselben in dieser Beziehung ein Hinderniß nicht entgegen gesetzt werden würde.

Dec. Schweinfurt, den 15. Mai 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert, Director.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

923. Schuldensache des Anton Väth von der Bahnbrücke betr.

Anton Väth, Bahnbrückenmüller zu Windheim, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben wird hiermit Tagfahrt auf

Dienstag den 5. Juni l. Js.

früh 9 Uhr

dahier anberaumt, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem weitern Verfahren.

Rothenfels den 16. Mai 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

924. Nachdem sich der Vorladung vom 19. August v. Js. ungeachtet, (Nro. 83. des allgemeinen Anzeigers) weder Leonhard Passenberger noch etwa vorhandene Leibeserben desselben dahier gemeldet haben, so wird nunmehr auf Antrag der nächsten Erben dem angedrohten Präjudize gemäß, Leonhard Passenberger aus Kröblitz hiemit für todt erklärt, und dessen Vermögen an dessen nächste Erben hinausgegeben.

Neuburg v. W. am 21. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hauser, Landrichter.

Bekanntmachung.

925. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das gesammte Anwesen des Bauers Jakob Danzer zu Loßlohe, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht aus dem gemauerten Wohnhause mit Stallung, aus dem hölzernen Stadel, ferner aus beiläufig 15¼ Tagw. Feld- und 10 Tagw. Wiesgründen.

Der Verkaufstermin besteht auf

Donnerstag den 7 Juni l. Js.

wobei Kaufslustige in der dießseitigen Landgerichtskanzlei erscheinen, — ihre Angebothe zum Protokolle geben — und hienächst den bedingten Zuschlag erwarten können.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben mit ihren Vermögens- und Leumundszeugnissen bei dem Aufstriche sich auszuweisen.

Am 4. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

926. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das gesammte Anwesen der Bauerswittwe, Katharina Weig zu Braunetsrieth, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht aus dem gemauerten Wohnhause mit Stallung, aus dem hölzernen Stadel, derlei Schupfe,

und dem Hausgarten zu 2 Tagw., dann aus beiläufig 27 Tagw. Feld-, 10 Tagw. Wies-, 9 Tagw. Holz-, u. 6 Tagw. Hutweid-Gründen.

Verkaufstermin besteht auf

Donnerstag den 7 Juni l. Js.

wobei Kaufslustige in der Landgerichtskanzlei dahier erscheinen, ihre Angebote zum Protokolle geben, und hiernächst den bedingten Hinschlag erwarten können.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben mit Vermögens- u. Leumundszeugnissen bei dem Aufstriche sich auszuweisen.

Wohenstrauß, den 8. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Haunold, Landrichter.

Proclama.

927. Wer aus irgend einem Grunde aus dem Nachlasse des zu Plösberg verlebten Gast- und Weinwirths Wolfgang Lindner etwas zu fordern hat, ist hiemit angewiesen, am

Freitag den 22. Juni l. Js.

seine Forderung vor hiesigem Gerichte gehörig anzumelden, unter dem Nachtheile, daß bei Auseinandersetzung des Nachlasses jede nicht angemeldete Forderung von der Massa ausgeschlossen ist.

Tirschenreuth am 8. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

928. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die reale Bäckergerechtsame der Bäckersehleute Johann Paul und Antonia Engelram, auf 3000 fl. gerichtlich geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Donnerstag, den 28. Juni l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag gemäß §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Sign. den. 19. Mai 1838.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

v. Christmayr.

Erkenntniß.

929. Das

Königlich Bayer. Landgericht Rothenburg

erkennt in Sache des Schuhmachers Valentin Feyer dahier et Cons. gegen Johann Michael Klauß und Johann Konrad Feyer, Söhne der Melbers Wittwe Feyer dahier wegen Todeserklärung in der Erwägung, daß der Edictalladung vom 22. Juni 1837 ungeachtet, weder die Provokaten noch Leibeserben derselben in dem bis 25. April d. Js. offen gelassenen Termin sich vor Gericht gestellt haben,

zu Recht:

„es sey das in etwa 500 fl. bestehende Vermögen des Johann Michael Klauß und Johann Konrad Feyer von hier ihren legitimirten nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben, der Kostenbetrag aber aus dessen Vermögen zu erheben."

Urkundlich, Rothenburg den 11. Mai 1838.

Pündter, Landrichter.

Amortisations-Dekret.

930. Durch Ausschreibung vom 14. Dezember 1837 wurde der Inhaber der bei der Patrimonialstiftungs-Administration Hohenkammer zu Verlurst gegangenen Staatsschuld-Urkunden, und zwar:

1) einer Schuldobligation über das von G. Ch. Freiherrn von [illegible] Hohenkammer und Giebing ꝛc. zur J. Er. Pfarrkirche Hohenkammer legirte und unterm 15. Oktober 1667 fundirte Kapital von 5000 fl. Zinszeit der 25. Oktober l. Js.

2) einer andern Schuldobligation ohne bewußten Datum pr. 395 fl. welche ebenfalls von obigem Freiherrn von Haßlang der Pfarrkirche Hohenkammer legirt wurde, unter dem Präjudize zur Produktion derselben beim Patrimonialgerichte Hohenkammer

innerhalb 3 Monaten a dato

der Ausschreibung aufgefordert, daß im Nichtgeschehungsfalle die Amortisirung ausgesprochen werden würde.

Da nun innerhalb der vorgestreckten Zeit ein Inhaber der angezogenen Urkunden sich nicht gemeldet hat, so werden hiemit obige zwei Staatsschuld-Obligationen für kraftlos erklärt, und die Amortisirung förmlich ausgesprochen.

Freising am 9. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Groß, Landrichter.

Digitized by

Bekanntmachung.

849. (3c) Der Schneidermeister Adam Schmidt von Höflas will mit seinem Weibe Martha und seinen zwei Kindern nach Nordamerika auswandern; weßhalb alle Gläubiger dieses Adam Schmidt und seiner Angehörigen aufgefordert werden, daß sie ihre Foderungen

am 5. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Exportation hierorts anmelden und liquidiren.

Kronach den 7. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gleitsmann, Landrichter.

Stainer.

Bekanntmachung.

904. (3b) Nachverzeichnete Personen von Großweiglareuth wollen nach Nordamerika auswandern:

1. Johann Krodel, Bauer,
2. dessen Ehefrau Anna, geborne Neukam,
3. ihre drei Kinder ledig.

Etwaige Forderungen an diese Personen sind

Mittwoch den 13. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

bei Strafe der ferneren Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Schnabelwaid, den 3. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgerichte Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

911. (2b) Auf Antrag der Erbsinteressenten der Landarztens Ehefrau Apollonia Höß wird das zu deren Nachlaß gehörige Haus an der Sendlingergasse Nr 960. jetzt 69., welches auf 15800 fl. gewerthet und mit 9500 fl. Hypothek-Kapitalien belastet ist, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und deßhalb zur Aufnahme der Kaufsangebote Termin auf

Donnerstag, den 28. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

bestimmt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nur vorbehaltlich der erfolgenden Genehmigung von Seite der betheiligten Interessenten, sowie der Curatel-Behörde geschieht.

Den 11. Mai 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Riedl.

Gant-Proclama.

862. (3b) Joseph Stapfner, Krämer von Neuhofen hat seine Insolvenz erklärt, und sich freiwillig dem Verkaufe unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttage u. zwar:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Samstag den 23. Juni l. Js.

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zugleich zur Schlußerinnerung und zwar sowohl für die Gegeneinreden als Schlußeinreden (Duplik) auf

Mittwoch den 25. Juli l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen am zweiten Ganttage aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hatte.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Zur Versteigerung des kridarischen Anwesens in Neuhofen, worauf bisher eine Krämerei ausgeübt wurde, wird

Samstag den 16. Juni l. Js.
Morgens 9 Uhr

am hiesigen Gerichtssitze Termin anberaumt, und Kauflustige, welche über ihre Zahlungsfähigkeit und über die Vorbedingungen zur Anfassigmachung sich ausweisen können, mit dem Anhange vorgeladen, daß vor der Versteigerung die Kaufsbedingnisse eröffnet werden.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause und kleinem Garten, erbrechtsweise grundbar zur Gutsherrschaft Heimming, dann in einem ludeigenen hölzernen Stadel.

Hinsichtlich der Versteigerung des dem Gemeinschuldner zugehörigen und im Landgerichtsbezirke Eggenfelden liegenden s. gen. Holzhammeracker wurde die geeignete Requisition erlassen.

Das Resultat dieser Versteigerungen wird am ersten Ganttage den Gläubigern zur Abgabe ihrer Erinnerungen vorgelegt werden.

Akt. den 19. April 1883.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.
v. Rothhammer, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 43.** 30. Mai 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Erkenntniß.

931.

Seine Königliche Majestät

erkennen in der Untersuchung gegen den abwesenden Gendarmen Michael Sickenberger, der Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg, gebürtig aus Höß-bach, Landgerichts Aschaffenburg, zu Recht:

2. derselbe ist schuldig
   a) des gemeinen Verbrechens des einfachen Betruges,
   b) des Militärvergehens der Desertion, unter dem erschwerenden Umstande des Armatur-Vertrages,
   c) der Disziplinar-Uebertretung des verbotwidrigen Jagens;
3. derselbe wird deßhalb unter Fortweisung aus dem Heere und Gendarmerie-Corps mittels Laufzettels mit Arbeitshaus in der Dauer von zwei Jahren bestraft, bleibt jedoch den Verbindlichkeiten des §. 76. des Heeres-Ergänzungsgesetzes unterworfen;
4. die Confiskation seines Vermögens tritt ein, und
5. hat der Verurtheilte die Untersuchungskosten zunächst aus seinem Depositum per 39 fl. 7 kr. zu ersetzen, so weit dasselbe nicht zureicht, hat das Militärärar die Untersuchungskosten zu tragen.

München, den 11. Mai 1838.

Königliches General-Auditoriat.

(L. S.) Freiherr von Dietz, Generallieutenant, Präsident.

Ganz, Sekr.

Vorstehendes, von dem königl. General-Auditoriate gefälltes Erkenntniß wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht.

München, den 16. Mai 1838.

Das

Königliche Gendarmerie Corps-Commando.

Frhr. von Berger, Generallieutenant.

Bäß, Akt.

Vorladung.

305. (2b) Matthäus Miller, Kiefergesell und Gemeiner beim königl. Chevauxlegers-Regimente Leiningen ist seit dem rußischen Feldzuge 1812 vermißt.

Seine vier Stiefgeschwisterte haben um Ausfolglassung seines unter Curatel stehenden Vermögens die Bitte gestellt. Es wird daher Matthäus Miller oder seine allenfallsigen ehelichen Kinder aufgefordert

bis 14. August l. Js.

sich hierorts zu melden, und auszuweisen, als ausserdessen nach hergestellter Curatelrechnung sein Vermögen den vier Stiefgeschwistern, als nächsten Verwandten, gegen Caution zum Nutzgenuß ausgefolgt wird.

Den 14. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Kempten.

Liz. Kellerer, Director.

Schöller.

Digitized by Google

Edictal-Citation.

788. (3c) Verschollenheits-Erklärung des Lorenz Kaiser, Kamelkamerbauerssohnes von Gindlkofen betreffend.

Lorenz Kaiser, lediger Kamelkamerbauerssohn von Gindlkofen, d. G. und Gemeiner des kgl. 5ten Linien-Infanterie-Regiments wird seit dem 1. April 1810 (Tyrolerfeldzug) vermißt. Auf Anrufen eines Erbbetheiligten wird nun dieser Lorenz Kaiser oder dessen rechtsmäßige Deszendenz oder wer immer an ihn Forderungen zu haben glaubt, hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten von heute an

um so sicherer hieher sich zu melden, als außerdessen Lorenz Kaiser für verschollen erklärt, und sein in 210 fl. bestehendes Elterngut und sein Erbschaftsantheil aus der Verlassenschaft seines Bruders Andreas Kaiser per 30 fl. 24 kr. den nächsten Erben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 25. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

Bar. v. Schatte, Landrichter.

Ediktalladung.

814. (3b) In dem Schuldenwesen der Kaufmann Karl und Babette Reck'schen Eheleute von hier ist auf Antrag derselben von unterfertigter Behörde unterm 17. v. Mts. der Universal-Concurs erkannt worden.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstäge hiemit anberaumt, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 13. Juni l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 12. Juli l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
den 26. Juli l. Js.
für die Duplik auf
den 13. August l. Js.
jedesmal von Vormittags 9 Uhr an.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner werden unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage bei Ausschließung der Forderungen von der dermaligen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Edictstag wird auch ein Versuch zur gütlichen Ausgleichung gemacht werden. Die Gläubiger haben auch hierauf vorbereitet zu seyn, und ihre deßfallsigen Erklärungen ohne Vorbehalt um so bestimmter abzugeben, als außerdem angenommen werden wird, daß sie den Bestimmungen beipflichten, welche die Mehrzahl der gleichbevorzugten Gläubiger treffen wird.

Uebrigens fordert man dabei diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner Etwas in Händen haben, auf, solches bei Strafe doppelten Ersatzes, aber unter dem Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben, und bemerkt, daß das bis jetzt bekannt gewordene Activ-Vermögen durch beeidigte Schätzer auf 4938 fl. 41½ kr taxirt worden ist, dagegen die angezeigten Schulden auf 11006 fl. 5½ kr. sich belaufen, worunter ohne Einrechnung der Zinsen 5000 fl. Hypotheken und 3080 fl. 8 kr. Wechselforderungen sich befinden.

Pappenheim, am 8. April 1838.

Gräfl. Pappenheim. Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

815. (3b) Das

Königl. Bayer. Landgericht Schwabach

hat in dem Schuldenwesen des Metzgermeisters Johann Leonhard Dimmling zu Schwabach die Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen desselben beschlossen.

Nachdem der deßfallsige Gerichtsbeschluß dd. 21. März d. Js. nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, wird hiemit

a) zur Anmeldung der Forderungen u. deren gehöriger Nachweisung auf
Donnerstag den 7. Juni l. Js.

b) zur Vorbringung der Einreden gegen jene auf
Montag den 9. Juli l. Js

c) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
Donnerstag den 9. August l. Js.
und für die Duplik auf
Freitag den 24. August l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

Termin angesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Betheiligte unter der Androhung geladen, daß die am ersten Edictstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Concursmasse und die an den übrigen Terminen nicht Erscheinenden mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Alle diejenigen Personen, welche Etwas zur Concursmasse Gehöriges in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes (jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte) bei Gericht abzuliefern.

Die Concursmasse, so weit sie bis jetzt ermittelt wer-

Digitized by Google

den konnte beträgt 2557 fl. 45 kr. an Activis, wogegen mit Ausschluß des Eingebrachten der Dimmlinger'schen Ehefrau 5111 fl. 18 kr. an Passiven (darunter 2600 fl. Hypothekschulden) angezeigt sind.

Schwabach, den 27. April 1838.

Käppel, Landrichter.

Bekanntmachung.

877. (3c) Der Mobiliar-Nachlaß des Gütlers Johann Justus Heß, von Dietersdorf, wozu gehören Kühe, ein Schwein, ein Wagen, Stadel und Bauereizeuch, Vorräthe an Getraid, Tabak, dann ein Bett, Meubels, Hausgeräthe, Kleider ꝛc. wird nach dem von den Erbinteressenten gestellten Antrag

Dienstag den 5. Juni l. Js.
von früh 8 Uhr an

in dem Hause Nr. 15. in Dietersdorf an die Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft, so wie nach beendigter Auction zu der Subhastation des Guts Nro 15. in Dietersdorf sammt Zubehör, taxirt für 600 fl. und von 3 Tagw. 59 Dez. Feld, der Stadlacker, in zwei Stücken, taxirt für 325 fl. geschritten wird, und es hängt der sofortige Zuschlag an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, die zuvor Einsicht nehmen können, von der Genehmigung der Erbsinteressenten ab.

Schwabach, den 10. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Holzschuher.

Bekanntmachung.

901. (3b) Gegen den von hier abwesenden Glashändler Leopold Goßdorfer sind mehrere Forderungen angemeldet, und um bemessen zu können, welches weitere Verfahren gegen denselben einzuleiten sey, ist die Feststellung dessen Activ- und Passivstandes nöthig.

Es werden demnach alle diejenigen, die einen Anspruch aus irgend einem Grunde gegen gedachten Goßdorfer zu machen haben, zur Anmeldung ihrer Forderungen so wie Stellung ihrer Anträge wegen Behandlung der Massa auf

Montag den 18. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hieher vorgeladen.

Fürth, den 11. Mai 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Director.

Kager.

Bekanntmachung.

908. (3b) Nachverzeichnete Personen wollen nach Nordamerika auswandern.

1. Georg Brendel, Bauer zu Schwürz,
2. seine Ehefrau Eva Maria Brendel, geb. Brendel,
3. ihre Taufpathe Eva Maria Brendel, großjährig.

Etwaige Forderungen an diese Personen sind Mittwoch den 13. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr bei Strafe der ferneren Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Schnabelwaid, den 3. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

909. (3b) Nachverzeichnete Personen wollen nach Nordamerika auswandern:

1. Joh. Lorenz Neukam, Pächter zu Wasserkraut,
2. seine Ehefrau Margaretha, geborne Meister,
3. ihre fünf Kinder.

Etwaige Forderungen an diese Personen sind
Mittwoch den 13. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr
bei Strafe der ferneren Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Schnabelwaid am 3. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

920. (2b) Am Mittwoch den 6. Juni l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

werden im Wirthshause zu Rockenbach die zur Verlassenschaft des Bauers Johann Georg Bruckmann von Haag gehörigen und auf 4428 fl. taxirten

31 Tagw. 14 Dez. Waldung, der Krähenwald genannt, Pl. Nr. 264. und 265.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und den Interessenten, beziehungsweise dem vormundschaftlichen Gerichte, die Genehmigung des gelegten Meistgebotes vorbehalten sey.

Neustadt a. d. A. den 12. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Digitized by Google

Edictal-Citation.

932. Franz Jos. Rist, von der Einöde, Gemeinde Buchenberg hat sich insolvent erklärt, und es werden daher folgende Edictstäge festgesetzt:

I. Montag den 25. Juni l. Js.
zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung;

II. Freitag den 20. Juli l. Js.
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen;

III. zur Schlußverhandlung und zwar:

1) für die Replik
Montag den 20. August l. Js.

2) für die Duplik
Freitag den 21. September l. Js.

wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Jede Verhandlung beginnt Vormittags 9 Uhr.

Mit Rücksicht auf §. 32. der Prioritäts-Ordnung wird der Creditorschaft noch eröffnet, daß die auf dem Franz Joseph Rist'schen Anwesen eingetragenen Hypotheken sich auf 1321 fl. 4 kr. belaufen, und der Vermögensstand nach der am 3. Mai d. Js. aufgenommenen Schätzung 700 fl. beträgt.

Das Anwesen besteht aus 8¼ Jauchert, 13 Dezim. Grundstücke, ohne Haus, Stadel und Stallung, und dasselbe wird am

Freitag den 22. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

auf der Einöde bei Buchenberg öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Auswärtige Käufer haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Kempten am 19. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gebhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

933. Diejenigen Kreditoren, welche in dem Schuldenwesen des Thomas Straßl, Wimmer zu Jedersburg, ihre allenfallsigen Forderungen bis jetzt nicht angemeldet haben, werden damit von der dermaligen Massa präcludirt.

Akt. den 16. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.
von Rothhammer, Landrichter.

Edictal-Citation.

934. Den abwesenden Säcklermeister Anton Kammerer betreffend.

Anton Kammerer, bürgerlicher Säcklermeister von Tölz hat sich seit der Mitte Novembers v. Js. vom Hause entfernt, ohne daß sein dermaliger Aufenthalt mit Bestimmtheit bekannt ist.

Unter dieser Zeit ging die auf seiner realen Säcklersgerechtsame in erster Post eingetragene Hypothek-Kapitalforderung des Marktsknechts Rochus Stechele zu 150 fl. durch gerichtliche Cession sammt allen Zinsen auf den Säcklermeister Mathias Forchheimer in München eigenthümlich über, und wurde auf diesen im Hypothekenbuche umgeschrieben.

Hievon wird Anton Kammerer mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt,

sich binnen sechs Wochen

um so gewisser hier einzufinden, oder einen bevollmächtigten Vertreter aufzustellen, da gegen ihn eine Hypothekzinsklage vorliegt, als ausserdem nach Cod. civ. P. I. cap. 7. §. 39. ein Curator für ihn aufgestellt und in Sachen weiter fortgefahren würde.

Tölz, am 23. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schwaiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

935. Alle Forderungen an den Nachlaß der ledigen Elisabetha Bonnengel von Schnackenwerth dahier wohnhaft gewesen, sind

Mittwoch den 6. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse dahier anzubringen.

Werneck, den 21. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

937. Schuldenwesen des Georg Stelzhammer, Brunngrabers und Hausbesitzers in der Au betr.

Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Haus des Brunngrabers Georg Stelzhammer und dessen Ehefrau in der Vorstadt Au, zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Das Anwesen besteht aus einem zwei Stock hohen gemauerten Wohnhause Nro. 487½, hat zu ebener Erde Stube, Kammer, Küche u. Fletz; eben so über eine und 2

Digitized by Google

Stiegen, dann unterm Dache, Stube und Kammer, und hat nach neuester Schätzung vom 30. August 1837 einen Werth von 1200 fl.

Zur Versteigerung wird auf

Mittwoch den 13. Juni l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

Commission angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Versteigerung nach §. 64. des Hypothekengesetzes an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung geschehe.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Au, am 12. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung und Gläubiger-Vorladung.

938. Der Halbbauer Mathäus Biechele von Winterrieden hat sich auf Anrufen seines Eheweibes der Vermögens-Curatel des gepfründeten Bauern Georg Moll von Winterrieden unterworfen. Georg Moll wurde sofort als Curator gerichtlich bestellt, und verpflichtet.

Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß jedes rechtliche Geschäft, welches von nun an mit Mathä Biechele eingegangen wird, in Ansehung seiner und seiner Curatorschaft ohne Verbindlichkeit und nichtig sey. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des Mathä Biechele — mit Ausschluß der in dem Hypothekenbuche eingetragenen — zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen auf

Dienstag den 19. Juni l. Js.

Morgens 9 Uhr

mit dem Präjudize vorgeladen, daß bei allenfallsiger Reglung der Zahlungsart auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen werden könnte.

Burheim, den 22. Mai 1838.

Gräflich Waldbott-Bassenheim'sches Herrschaftsgericht Burheim.

Dr. Hellmuth.

Bekanntmachung.

939. Der hiesige Kaufmann Joseph Adelsdorfer hat sich für insolvent erklärt und dem Concursverfahren freiwillig unterworfen.

Demgemäß werden die gesetzlichen Edictstäge und zwar:

1) zur Anmeldung u. zum Nachweiß der Forderungen, auf Donnerstag den 28. Juni l. Js.
2) zum Vorbringen der Einreden auf den 26. Juli l. Js.
3) zur Abgabe der Schlußsätze auf den 23. August l. Js.

anberaumt und hiezu alle diejenigen, die Anforderungen an den Gemeinschuldner zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Massa, das Nichterscheinen an einem der übrigen Terminen den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge hat. —

Die Activmassa besteht nach vorläufiger Angabe des Cridars in 9094 fl. 28 kr., worunter 4474 fl. illiquide Aussenstände begriffen sind, dagegen betragen die Passiven 30,690 fl. 57 kr.

Der erste Edictstag soll zugleich zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft verwendet werden, was den Gläubigern mit der Weisung ratifizirt wird, daß sie in diesem Termine über die Wahl eines Gläubiger-Ausschußes, dann Massakurators sich zu vereinigen haben; wobei die sich hierüber nicht aussprechenden, als den Beschlüssen der Mehrzahl beipflichtend erachtet werden.

Fürth, den 15. Mai 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Fenk.

Kager.

Bekanntmachung.

940. Vermögens-Theilung des Joseph Gerlach von Rieneck betr.

Forderungen an Joseph Gerlach zu Rieneck, der seinen Kindern die Vermögens-Grundtheilung geben will, sind am

Dienstag den 5. Juni l. Js.

früh 9 Uhr

dahier um so gewisser anzumelden, als ansonst auf die Nichterscheinenden und die nicht angezeigt werdenden Forderungen bei der Vermögens-Vertheilung keine Rücksicht genommen werden wird.

Gemünden, am 5. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Streng, Landrichter.

Bekanntmachung.

941. Auf Antrag des Schiffreiters Adam Bischoff von Gemünden werden sämmtliche Gläubiger desselben vorgeladen, am

Digitized by Google

Freitag den 15. Juni l. Js.
früh 9 Uhr
dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, und sich über den von dem Schuldner zu machenden Zahlungsvorschlag zu erklären.

Die Nichterscheinenden werden bei dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget, auch für einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger gehalten.

Gemünden den 15. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Strena, Landrichter.

Bekanntmachung.

942. (3a) Die Wittwe Viktoria Walter von Rennertshofen hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictalien und zwar:

I. zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 28. Juni l. Js.
II. zum Vorbringen der Einreden auf
Donnerstag den 26 Juli l. Js.
III. zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 30. August l. Js.
anberaumt.

Hiezu werden alle bekannten und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Massa, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Der Schätzungswerth der Activmassa beträgt 1279 fl., die bereits angemeldeten Schulden dagegen betragen 2560 fl., wovon 1180 fl. hypothekarisch versichert sind.

Am ersten Edictstage haben sich auch die Gläubiger über die Behandlung der Activmassa zu erklären.

Alle diejenigen endlich, welche irgend etwas von der Gemeinschuldnerin in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe bis zum ersten Edictstag vorbehaltlich ihrer Rechts-Ansprüche bei Gericht zu erlegen.

Monheim am 4. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Haasy, Landrichter.
Berber.

943. Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg
werden hiemit diejenigen unbekannten Betheiligten, welche sich der öffentlichen Ladung vom 18. Jänner d. Js. ungeachtet wegen sie etwa treffender Antheile an im dießseitigen Depositum admassirten Zinsbeständen von 1247 fl. 42 kr. bis jetzt nicht gemeldet haben, in Folge des dort angedrohten Nachtheiles mit ihren Ansprüchen darauf ausgeschlossen, die nicht reklamirten Beträge als herrenloses Gut betrachtet und nach dem hierüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

Nürnberg, den 16. Mai 1838.

Dir. leg. abs.
Dr. Müller, erster Rath.
Maier.

Proclama.

944. Bei der Auflösung des fürstlich von Schönburgschen Patrimonialgerichts Schwarzenbach a. S. wurden mehrere aus der Amtsverwaltung des quieszirten Patrimonialrichters Werner herrührende Activa im Betrage zu 411 fl. 57½ kr. in mehreren auf das General-Depositorium des gedachten Gerichts verlautenden Schuldbriefen hieher übergeben, wovon die liquiden Forderungen mehrerer Massen im Betrage zu 204 fl. 30 kr. berichtigt werden sollen, wornach sich noch ein Ueberschuß von 207 fl. 27½ kr. ergiebt.

Da die rechtmäßigen Eigenthümer dieses Deposital-Bestandes nicht ermittelt werden konnten, werden alle diejenigen, welche hieran irgend ein Recht oder einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen
innerhalb 6 Wochen
und insbesondere an dem hiezu auf
den 18. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, und die erforderlichen Beweise-Behelfe vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und mit dem Bestande den bestehenden Gesetzen gemäß, verfügt werden wird.

Rehau den 19 Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vetter, Landrichter.

Bekanntmachung.

945. Alle Forderungen und sonstige Ansprüche an den sehr geringen Nachlaß des Landgerichtsscribenten Eduard Reinwald von hier sind
Donnerstag den 7 Juni l. Js. früh 8 Uhr
unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmassa dahier anzubringen.

Werneck am 23. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

946. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Forstwart Lang'schen Relikten zu Schornweisach gehörige Haus geschätzt auf 1000 fl. subhastirt werden, und wird hiezu Termin auf

den 25. Juni l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

dahier anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Käufer dahier einzufinden haben.

Neustadt an der Aisch, den 14. Mai 1838.

Weiß, Landrichter.

Klöpfer.

Bekanntmachung.

947. Nachdem sich bei dem erstmaligen Reiter'schen Anwesens-Verkauf von Hauzenberg kein Käufer gemeldet, und die Communschuldnerin Reiter Zahlungsvorschläge gemacht, aber im zugesicherten Termine nicht eingehalten hat, so wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers zum zweitmaligen Anwesensverkauf auf

Dienstag, den 26. Juni l. Js. früh 9 Uhr

Termin in loco Hauzenberg bestimmt, wobei sich Kaufslustige einfinden können.

Es wird sich auf die Ausschreibung vom 6. Febr. 1838 (Kourrier an der Donau St. 52, allgemeiner Anzeiger St. 19. und Intelligenzblatt von Niederbayern, St. 10.) bezogen.

Wegscheid, am 18. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dir. aegr.

Frhr. von Schatte, Assessor.

Bekanntmachung.

948. Auf Andringen der Interessenten wird das Anwesen der Metzgerswittwe Katharina Hellmayer von der Au, bestehend in dem Wohnhause Nro. 267 am Ecke der Frauenhoferstrasse mit zwei gewölbten Kellern, und vier Wohnungen, in dem angebauten Schlachthause nebst Stallung, Knechtkammer, einer Wohnung, einem Brühhause, Schweinstall, und einer Holzlege nebst Hofraum und Pumpbrunnen, in einem Schätzungswerthe zu acht tausend Gulden, so wie dem Rechte auf einen Stefften Wasser in einem Werthanschlage zu 100 fl. zum zweitenmale öffentlich versteigert, und hiezu auf

Mittwoch den 6. Juni l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Commission angesetzt, wozu Kaufslustige, welche sich über Leumund und Vermögensverhältnisse genügend ausweisen können, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Versteigerung nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Au, am 9. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

949. (3a) Die Wittwe Barbara Wilhelm von Neuhaus, eine geborne André aus Miesdorf starb am 26. Januar 1830 kinderlos und konnten bisher auch keine Verwandten von derselben ausgemittelt werden.

Ehe aber deren Nachlassenschaft dem königl. Fiskus zuerkannt werden kann, gegen welche bereits mehrere Forderungen eingeklagt wurden, findet sich das königl. Landgericht nach Maaßgabe des preuß. Landrechts Th. I. Tit. 9. §. 455. et 456. veranlaßt, einen förmlichen erbschaftlichen Liquidationsprozeß zu eröffnen, und werden sofort sämmtliche Kreditoren, welche an der Hinterlassenschaft der Wittwe Barbara Wilhelm zu Neuhaus im Landgerichtsbezirke Naila Ansprüche zu machen gedenken, auf

Donnerstag den 12. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderungen in das königl. Landgericht Naila vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß die ausbleibenden Kreditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Naila am 13. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Zwick.

Bekanntmachung.

950. Das Anwesen des Maurers Sebastian Weinmann von Berazhausen wird am

Montag den 2. Juli l. Js.

öffentlich versteigert. Dasselbe besteht aus einem zweistöckigen gemauerten und mit Ziegeln gedeckten Wohnhause nebst Keller, dann einem Hausgärtl, und 2 kleinen Gemeindstheilen, und ist auf 665 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am bezeichneten Tage bei der nach Berazhausen abgeordneten Landgerichts Kommission einzufinden, und geschieht der Hinschlag bei dieser erstmaligen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Hemau, den 17. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

951. Zu Breitenberg, d. G., ist ein neues auf 6058 fl. veranschlagtes Schul- und Meßnerhaus zu bauen, und diese Baute wird von den Mindestnehmenden

auf Samstag den 9. Juni l. Js.

in hiesiger Gerichtskanzlei verakkordirt.

Steigerungslustige, welche entweder selbst berechtigte Bauhandwerker sind, oder die erstandene Bauunternehmung durch einen berechtigten und befähigten Meister ausführen lassen, haben am bezeichneten Tage hier zu erscheinen, und die Akkordbedingungen zu vernehmen.

Plan und Kostenanschläge liegen zur Einsicht bereit.

Den 19. Mai 1838.

Königl. Bayer Landgericht Wegscheid.

Dir. aegr.

Frhr. von Schatte, erster Assessor.

Bekanntmachung.

952. (3a) Den dießjährigen Wollmarkt betr.

Am Montag den 25. Juni d. Js.

wird der dahiesige dießjährige Wollmarkt abgehalten.

Diejenigen Wollverkäufer, welche ihre Wolle früher hieher bringen und einlagern wollen, erhalten nach Befund auf Begehren Vorschüsse aus der Leihanstalt.

Schweinfurt den 10. Mai 1838.

Der Stadtmagistrat.

Kirch, Bürgermeister.

Engelhardt.

Bekanntmachung.

953. Die der Kirchenpflege zu Tauberrettersheim verpfändeten Grundstücke der Andreas Schauers Wittwe von dort, werden nach §. 64. des Hypothekengesetzes

am Mittwoch den 20. Juni l. Js.

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber einfinden können.

Aub, den 15. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.

Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

954. In Folge der Edictalladung vom 25. Jänner 1838 wird hiemit Johann Christian Elias Weidmann von Dietterswied für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die gerichtsbekannten Intestaterben ohne Kaution verabfolgt werden.

Hofheim, am 23. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Aufruf.

955. Wer an den Nachlaß des weiland churbayerischen Hofkammerraths und Probsteidirectors, Liz. Heinrich Kellner von Altötting, Ansprüche zu haben vermeint, hat diese, bei Strafe des Ausschlußes derselben von dermaliger Nachlaßmasse

binnen 30 Tagen a dato hieramts anzumelden.

In gleicher Frist haben jene, die zur besagten Masse Etwas haften, oder dahin Gehöriges besitzen, hievon bei Meidung der gesetzlichen Pöne diesorts Anzeige zu machen.

Am 13. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.

Dr. Schleicher, Landrichter.

von Werden.

Bekanntmachung.

956. Verlassenschaft des Andreas Berr betr.

Wer immer aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Verlassenschaft des ledigen Auxelhöflers Andreas Berr von Waldhäusern, der Gemeinde Schäfweg machen zu können glaubt, hat dieselben

binnen 60 Tagen a dato

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls darauf bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen wird.

Am 25. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Grafenau.

dir. imp.

Kapfinger, Assessor.

Gläubigerladung.

957. Johann Zitzmann, Schneidermeister von Gersfeld mit Familie, dann Nikolaus Dreßner, lediger Taglöhner von Obernhausen und Maria Anna Romeis, ledige Zimmermannstochter von Mosbach wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an genannte Personen sind daher am

Donnerstag, den 21. Juni l. Js.

früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls solche nicht weiters beachtet werden können.

Gersfeld am 23. Mai 1838.

Gräfl. Frohberg'sches Herrschaftsgericht.

Reubach Herrschaftsrichter.

Pütz.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 44.** 2. Juni 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Amortisations-Edict.

848. (36) Die in nachstehendem Verzeichniß aufgeführten, der Stadt Moosburg gehörigen Urkunden von Staatskapitalien sind zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der Gemeindeverwaltung Moosburg wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, solche binnen 6 Monaten vom heutigen an bei unterfertigtem Landgerichte um so gewisser vorzuweisen und seine allenfallsigen Ansprüche darauf geltend zu machen, als selbe ausserdem für kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Verzeichniß
der zu Verlust gegangenen Urkunden.

Laufende Nr.	Benennung der Capitals-Gattung.	Catastr Nr.	Capitals-Größe. fl.	kr.	Zinsfuß. pCt.	Datum der Urkunden.	Benennung.
1	Altes Landanlehen beim Schuldenwerk	710	2000	—	2½	19. Oktober 1721	Auf die Stadt Moosburg lautend.
2	Ein gleiches	2095	500	—	2½	30. November 1728	
3	Bundes-Kapital beim Schuldenwerk	577	500	—	2½	3. Juni 1686	
4	Hofzahlamts-Kapital beim Schuldenwerk	361	1000	—	2½	27. Juni 1699.	

Moosburg, den 5 Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedemann, Landrichter.

Amortisationserkenntniß.

856. (2b) Da auf die nachbezeichneten Urkunden ungeachtet der dießgerichtlichen Ediktalladung vom 26. Mai v. J. innerhalb des vorgestreckten Termins Niemand Ansprüche geltend gemacht hat, so werden dieselben auf Antrag des königl. Oberstthofmeisterstabes als Administration der königl. Hoftheatinerkirche dahier, welcher dieselben verloren gegangen sind, hiemit für kraftlos erklärt.

Conclus den 4. Mai 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Westermayer.

Verzeichniß

der für die Theatinerhofkirche noch zu amortisirenden Staatsschuld-Urkunden, welche zu Verlust gegangen sind.

I. Zinszahlamt.

C. Nr. 2795. fl. 300 — à 4% Z. Z. 2. Februar.
Ausbruch aus 10000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief v. 2. Febr. 1592 auf die Stadt Wasserburg lautend.
Letzter Transport dd. 28. Juni 1752 vorhanden.

C. Nr. 2796. fl. 200. — à 4% Z. Z. Februar.
Ausbruch aus 73183 fl. 30 kr. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 24. Febr. 1586. auf Hans Jakob Fuggers sel. 6 Söhne lautend.
Letzter Transport dd. 15. Jan. 1761 vorhanden.

C. Nr. 2798. fl. 160. — à 4% Z. Z. 28. März.
Ausbruch aus 1800 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 22. Okt. 1629 auf Johann Offenheimer lautend.
Letzter Transport dd. 31. Dezember 1753 vorhanden.

C. Nr. 2801. fl. 500. — à 4% Z. Z. 31. März.
Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 31. März 1632 auf die Stadt Burghausen lautend.
Letzter Transport dd. 25. Juli 1693 vorhanden.

C. Nr. 2802. fl. 1200 — à 4% Z. Z. 18. April.
Ausbruch aus 2400 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 7. Februar 1630 auf Joachim Maurer lautend.
Letzter Transport dd. 3. Dezbr. 1762 vorhanden.

C. Nr. 2803. fl. 375. — à 4% Z. Z. 19. März.
Ausbruch aus 80000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 9. Juni 1628 auf Grafen Hans Fugger.
Letzter Transport dd. 15. Jan. 1761 vorhanden.

C. Nr. 2804. fl. 1150. — à 4% Z. Z. 17. Juni.
Ausbruch aus 3150 fl. laut Urkunde dd. 17. Juni 1707 auf St. Wolfgangs-Gotteshaus in der Schwindau L. G. Hals.
Letzter Transport dd. 4. September 1755 vorhanden.

C. Nr. 2805. fl. 100 — à 4% Z. Z. 24. Juni.
Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 24 Juni 1591 auf Georg Kraus lautend.
Letzter Transport dd. 30. September 1690 vorhanden.

C. Nr. 2806. fl. 5100 — Z. Z. 12. August.
Ausbruch aus 22000 fl. Hauptsumme laut Churfürstlichen Hofkanzleischein dd. 13. April 1654 auf Friederich Wilhelm Grafen von Oettingen lautend.
Letzter Transport dd. 20. Dezember 1702 vorhanden.

C. Nr. 2807. fl. 1700 — à 4% Z. Z. 13. August.
Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 2. Januar 1629 auf die Wolfgang Lackners sel. Tochter Maria Barbara Vormündern lautend.
Letzter Transport dd. 3. Dezbr. 1762 vorhanden.

C. Nr. 2809. fl. 1000 — à 4% Z. Z. 29. September.
Ausbruch aus 16000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 29. September 1579 auf Johann Baptist Quidobon Cavalchino lautend.
Letzter Transport dd. 4. Febr. 1765 vorhanden.

C. Nr. 3626. fl. 1000 — à 4% Z. Z. 2. Febr.
Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 2. Februar 1595 auf Roman Hochatinger.
Letzter Transport dd. 16 Juli 1769 vorhanden.

C. Nr. 3627. fl. 500 — à 4% Z. Z. 2. Februar.
Ausbruch aus vordemerktem Kapitale pr. 2000 fl.
Letzter Transport dd. 18. Mai 1755 vorhanden.

C. Nr. 3629. fl. 300 — à 4% Z. Z. 28. Februar.
Ausbruch aus 6000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 13. März 1620 auf das Kloster Allersbach lautend.
Letzter Transport dd. 5. Okb. 1752 vorhanden.

C. Nr. 3630. fl. 276. 30 kr. — à 4% Z. Z. 28. Febr.
Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 28. Februar 1632 auf die Stadt Ingolstadt lautend.
Letzter Transport dd. 18. März 1755 vorhanden.

C. Nr. 3631. fl. 600 — à 4% Z. Z. 1. März.
Ausbruch aus 8000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 20. März 1638 auf Albrecht Maningl. Erben lautend.
Letzter Transport dd. 15. Januar 1761 vorhanden.

C. Nr. 3634. fl. 370 — à 4% Z. Z. 22. März.
Ausbruch aus 3700 fl. Hauptsumme laut Haupt-

Digitized b

brief dd. 20. März 1629 auf Wolf Niedermaier Richter zu Mariekirchen lautend.
Letzter Transport dd. 20. Dezember 1753 vorhanden.

C. Nr. 3636. fl. 280 — à 4⅝ Z. Z. 1. April.
Ausbruch aus 1800 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 22. Oktober 1629 auf Johann Offenheimer.
Letzter Transport dd. 31. Dezember 1753 vorhanden.

C. Nr. 3637. fl. 1031 kr. 40 à 4⅝ Z. Z. 1. April.
Ausbruch aus 5600 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 2. Juli 1600 auf Hans Franziskus Hörwarthen.
Letzter Transport dd. 26. Juni 1753 vorhanden.

C. Nr. 3639. fl. 404 kr. 32 à 4⅝ Z. Z. 1. April.
Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 2. Dezember 1630 auf Veit Wilhelm Lacher.
Letzter Transport dd. 14 Juni 1752 vorhanden.

C. Nr. 3642. fl. 300 — à 4⅝ Z. Z. 1. April.
Ausbruch aus 500 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. Palmarum 1586 auf Erhard von Mugenthal.
Letzter Transport dd. 25. Juli 1688 vorhanden.

C. Nr. 3644. fl. 250 — à 4⅝ Z. Z. 31. Mai.
Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 20. Juni 1720 auf das Kloster Polling.
Letzter Transport dd. 15. Januar 1761 vorhanden.

C. Nr. 3645. fl. 1000 — à 4⅝ Z. Z. 24. Juli.
Ausbruch aus 11000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 13. Sept. 1628 auf Hans Heinrich Schrenk zu Egmating.
Letzter Transport dd. 20. Dezember 1753 vorhanden.

C. Nr. 3646. fl. 300 — à 4⅝ Z. Z. 4. Juli.
Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 28. Juni 1629 auf Albert Niklas Quidobon Cavalchino.
Letzter Transport dd. 20. Dezember 1753 vorhanden.

C. Nr. 3647. fl. 2000 — à 4⅝ Z. Z. 27. Juli.
Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 3. April 1629 auf David Schaller Innerösterreichischen Kammerrath.
Letzter Transport dd. 30. August 1751 vorhanden.

C. Nr. 3650. fl. 1000 — à 4⅝ Z. Z. 1. November.
Laut Hauptbrief dd. 8. April 1598 auf Konstantin Fugger.
Letzter Transport 7. Mai 1768 vorhanden.

C. Nr. 3651. fl. 231 kr. 30. à 4⅝ 12. November.
Ausbruch aus 2500 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief 12. November 1602 auf Wolfg. Jakob Pettithamer.
Letzter Transport 20. Mai 1752 vorhanden.

II. Bundeskapital.

C. Fol. 49. fl. 200 à 4⅝ Z. Z. 1. März.
Ausbruch aus 9000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief 1. März 1623 auf Karl Jocher.
Letzter Transport 28. Oktober 1699 vorhanden.

C. Fol. 7. fl. 300 — à 2½ ⅝ Z. Z. 1. Januar.
Ausbruch aus 100000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief 18. Januar 1645 auf Joachim Christian Grafen von der Wahl Erben.
Letzter Transport 27. August 1770.

C. Fol. 128. fl. 233 kr. 20 à 2½ ⅝ Z. Z. 1. Juni.
Ausbruch aus 5500 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief 1. Juni 1622 auf Elisabetha Föllin.
Letzter Transport 13. Mai 1751 vorhanden.

C. Fol. 385. fl. 575 — à 2½ ⅝ Z. Z. 22. Oktober.
Ausbruch aus 4500 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief 18. November 1622 auf Steph. Höck.
Letzter Transport 13. Mai 1751 vorhanden.

III. Aeltere Landanlehen.

C. Nr. 318. fl. 500 à 2½ ⅝ Z. Z. 9. August.
Laut Urkunde 9. August 1721 auf Christ. Wilhelm Gobelli.
Letzter Transport 26. März 1764.

C. Nr. 733. fl. 150 — à 2½ ⅝ Z. Z. 21. Oktober.
Laut Urkunde v. 21. Oktober 1721 auf Christian Gobelli.
Letzter Transport wie oben.

C. Nr. 1800. fl. 130 — à 2½ ⅝ Z. Z. 9. Juni.
Laut Urkunde v. 9. Juni 1728 auf obigen Gabelli.
Letzter Transport wie oben.

C. Nr. 4919. fl. 150 — à 2½ ⅝ Z. Z. 3. Septemb.
Laut Urkunde 3. Sept. 1740 auf Georg Franz.
Letzter Transport wie oben.

IV. Neue Umschreibungs-Obligat. à 4⅝.

C. Nr. 3022. fl. 165 — à 4⅝ Z. Z. 1. Juni.
Laut Urkunde dd. 27. Juli 1826 auf die Theatinerhofkirche.

München, den 4. März 1837.

Königl. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kassa München.

(L. S.)

Wocke, Kassier. — Maeß, Cont.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

717. (2b) Auf Antrag der nächsten Intestaterben wird der seit dem russischen Feldzuge vermißte, dem großherzoglich Würzburg'schen Truppenkorps einverleibte Soldat Kilian Müller von Rädies hiemit vorgeladen, bei unterfertigtem Gerichte

binnen 6 Monaten

zu erscheinen, und sein im Nachlaße seines Vaters ihm mit etwa 500 fl. zugefallenes Erbvermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach fruchtlosem Termins-Ablauf ohne Caution den sich legitimirenden nächsten Verwandten ausgehändiget wird.

Mellerichstadt, im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg, den 9. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Werner, Landrichter.

Schlemmer.

Bekanntmachung.

833. (3c) In der Concursſache über den Nachlaß des gewesenen Färbermeisters Johann Andreas Rödel zu Hof, ist die Subhastation des zu dieser Massa gehörigen dahier zu Hof in der Karolinenstraße, Hs. Nr. 274, gelegenen, und auf 3940 fl. taxirten Wohnhauses, beschlossen, und Lizitationstermin auf

den 26. Junius l. Js.

beim königlichen Landgerichte dahier anberaumt worden, was mit dem Anhange anmit bekannt gemacht wird, daß die Taxationsverhandlungen täglich in der Gerichtsregistratur dahier eingesehen werden können.

Hof am 29. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Vetter, Landrichter.

Schuster.

Bekanntmachung.

879. (3b) Am 13. und 16. Dezember v. Js. verstarben dahier der pensionirte großherzoglich hessische Kanzelist Karl Heinrich Friedrich Müller und dessen Schwester Barbara Müller.

Wer aus irgend einem Titel gegen die Nachlaßmasse derselben Anspruch erheben zu können glaubt, hat diese

binnen 3 Monaten

vom heutigen Tage um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sonst die Massen als herrenloses Gut dem königl. Fiskus hinausgegeben würden.

Regensburg den 11. Mai 1838.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

Bekanntmachung.

913. (3b) Die zur Handelsmann Straßner'schen Concursſache von hier gehörigen Immobilien:

1) das Wohnhaus Nro. 61. dahier mit dazu gehörigem Nebengebäude, Hofraum und 1 Dez. Wurzgarten, Pl. Nro. 111.
2) die Gemeindetheile von den Vertheilungsjahren 1811 und 1812,
   a) 1 Dez. Weinbergtheil, Pl. Nro. 643.
   b) 6 Dez. Rinderthaltheil, Pl. Nro. 779.
   c) 4 Dez. Kartoffelbeet am Zimmererberg, Pl.N.1333.

werden, da sich auch im dritten Verkaufstermine Käufer nicht gemeldet, und die Handelsleute Lang von Treuchtlingen ihr schon vor diesem Termine am 22. September 1836 gemachtes Angebot wiederum zurückgenommen haben,

am 25. Juni l. Js.

Morgens 10 Uhr

zum viertenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Man bringt solches mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß dem Meistbietenden der Zuschlag sogleich und unbedingt erfolgen wird.

Pappenheim, am 11. Mai 1838.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

952. (3b) Den dießjährigen Wollmarkt betr.

Am Montag den 25. Juni d. Js.

wird der dahiesige dießjährige Wollmarkt abgehalten.

Diejenigen Wollverkäufer, welche ihre Wolle früher hieher bringen und einlagern wollen, erhalten nach Befund auf Begehren Vorschüsse aus der Leihanstalt.

Schweinfurt den 10. Mai 1838.

Der Stadtmagistrat.

Kirch, Bürgermeister.

Engelhardt.

Bekanntmachung.

936. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Joseph und Barbara Vogelmaiersche Herberge Nro. 539. in der Vorstadt An, bestehend aus einer Wohnstube, 2 Kammern, Küche und Holzlege in einem Schätzungswerthe von 300 fl. am

Dienstag den 12. Juni l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken

Digitized by Google

eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Au am 12. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

958. Das Concursanwesen des Johann Georg Eberhard ehemaligen Landfuhrmanns zu Schretzheim, bestehend aus einem gut unterhaltenen gemauerten Wohnhause mit Stallung, einem Hausgärtchen und kleinem Baumgarten, wird am

Montag, den 18. Juni l. Js.
Vormittags von 8 — 12 Uhr

im dießseitigen Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß Fremde u. Unbekannte sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Die Verkaufsbedingungen werden am Tage des Verkaufes bekannt gemacht werden.

Dillingen am 23. Mai 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

959. Der ehemalige Landfuhrmann Johann Georg Eberhard zu Schretzheim hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar wegen Unbedeutenheit der Massa auf einen Tag,

den 20. Juni l. Js.
Vormittags 8 Uhr

in dem dießseitigen Gerichtslokale in der Art festgestellt, daß

1) an diesem 20. Juni 1838 die Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung,
2) an demselben Tag nach vollendeter Anmeldung zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
3) und zur Schlußverhandlung, Replik und Duplik nach angebrachten Einreden, geschritten werden wird.

Hiezu werden nun sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem ersten und letzten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse und die Ausschließung mit den am diesen Tage vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß die zur Zeit bekannten und angegebenen Passiven sich auf die Summe von 1435 fl. belaufen, worunter 1077 fl. hypothekarisch versicherte sich befinden, während das aufgenommene Inventar keine Mobiliarschaft, und die Liegenschafts-Schätzung nur einen Werth von 600 fl. ausweiset.

Nach vollzogener Anmeldung wird der Versuch der gütlichen Ausgleichung statt finden.

Dillingen am 23. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hack, Landrichter.

Gläubigerladung.

961. In der Vermögenstheilungssache der Margaretha Wolfs Wittwe von Röthlein werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 20. Juni l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 18. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Ausschreibung.

962. Das in der Buchthalvorstadt lit. E. sub Nro. 128. am Schießstadtberge gelegene Anwesen, und die Gerechtsame der Jos. Warlanderischen Eheleute dahier, wird, wie es bereits in der ersten Ausschreibung dieses Blattes vom 24. März l. Js. Nro. 29. beschrieben ist, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin auf

Freitag den 15. Juni l. Js.
von Morgens 9 — 12 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden.

Der Hinschlag wird sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822. richten.

Eichstädt am 23. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Christmann, Landrichter.

Hofbauer.

Bekanntmachung.

963. (3a) Wegen einer ausgeklagten Forderung werden die Grundbesitzungen des Georg Vetter von Stublang, bestehend aus einem Hause mit Garten, 1½ Tagw. Feld im Peuschel Schlicht, 1 Tagw. Feld im Thal, 1 Tagw.

Digitized by Google

Holz im Starkenforst und ¼ von 5 Gemeindetheilen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

den 26. Juni l. Js.

bei Gericht anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lichtenfels, am 2 Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

964. Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Müllers Georg Graml zu Weißmühl bei Falkenstein in einem Wohnhause sammt Stallung und Mühle mit einem Gang, Oelstampf, Stadel und Backofen, dann zwei Gärtein, 2¼ Tagw. Wiesen, 4½ Tagw. Felder und 3 Tagw. Holz bestehend,

am 13. Juni l. Js.

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zur drittmaligen Versteigerung gebracht.

Die Mühlgerechtsame ist radizirt.

Kaufsliebhaber mögen sich zur bestimmten Zeit im Landgerichtslokale hier einfinden.

Am 2. Mai 1838.

Königl. Bayer Landgericht Roding.

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

965. Auf Ansuchen der Relikten des am Steinweg verstorbenen Schreinermeisters, Dominikus Kohlhaupt, wird das Nebenhaus Nro. 46. am Steinweg nebst Obst- und Gemüsegarten, zwei Gemeindetheilen, Nutzantheil einer Wechselwiese, der Acker am Lappersdorfer-Weg, mit zwei Pfang Krautland, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf

Mittwoch den 13. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr

hierorts der Termin bestimmt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich die Gerichtsunbekannten mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Allenfallsige Kaufsliebhaber wollen sich in der Zwischenzeit an den Schreinermeister Johann Kohlhaupt am Steinweg wenden, der über die nähern Verhältnisse und Bestandtheile des fraglichen Anwesens Aufschlüße ertheilen wird.

Die Ratifikation des Kaufes haben sich die Relikten vorbehalten.

Bemerkt wird noch, daß die bisherigen Mietherträgnisse einen Capitalswerth von 4400 fl. gehabt haben.

Regensburg den 22. Mai 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Bekanntmachung.

966. Das dem Wirth und Drechslermeister Adam Haberfellner dahier zugehörige zweigädige im Staubersgäßchen gelegene Wohnhaus, neue Nummer 61 [I], alte Nr. 310. nebst Anbau, Schlachtkammer, Stallung, 7 Dezimalruthen Hofraum, worauf als Erbzinsleben des Zinnsmeisteramts zu Nürnberg

a) die Handlohnbarkeit zu 6⅔ Prozent.

b) jährlich für eine Michaelis Henne 15 kr. rhn.

haften, und welches auf 4000 fl. eingewerthet ist, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist Strichtermin

auf Donnerstag, den 21. Juni l. Js.

Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Fürth den 18. Mai 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Fenck.

Kager.

Bekanntmachung

967. Johann Adam Wenzel, alt, Bauer und Wittwer von Leider will mit seinen Gläubigern einen Stündungsvertrag abschließen; es werden daher alle, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben und zur Erklärung über das Stündungsgesuch auf

Dienstag den 12. Juni l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erscheinenden und sich Erklärenden angesehen werden.

Johann Adam Wenzel hat an dieser Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes zu erscheinen.

Aschaffenburg den 9. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Raiser, Landrichter.

Blatt.

Bekanntmachung.

968. Konrad Wenzel, Pächter des Häuseracherhofes und dessen Ehefrau Susanna, geborne Hofmann, wollen mit ihren Kindern in die Nordamerikanischen Freistaaten auswandern.

Alle jene, welche an denselben eine Forderung machen zu können glauben, haben zur Geltendmachung derselben

Digitized by Google

auf Freitag den 15. Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß sie bei der vorhabenden Vermögensexportation nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg, den 4. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Raiser, Landrichter.

Leimbach.

Bekanntmachung.

969. In Röttingen, im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg, ist eine Lotto-Einnehmerstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche Kaution baar zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 24. Mai 1838.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

970. In Aub, kgl. Landgerichts Röttingen, Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, ist die Lotto-Einnehmer-Stelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 26. Mai 1838.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

Proclama.

971. Da in Sachen der ledigen Walburga Herr von Mörlach und ihres Vaters und Kindesvormundes Andreas Herr von dort gegen den abwesenden ledigen Jakob Ehmann von Voggendorf wegen Anerkennung der Vaterschaft, Feststellung der Alimente u. Entschädigung, Beklagter in dem auf den 30. v. Mts. angestandenen Termin nicht erschienen ist, so wird er der öffentlich unterm 23. März l. Js. erlassenen und in diesem Blatt bekannt gemachten Verfügung gemäß, mit seinen allenfallsigen Einreden gegen die Klage ausgeschlossen, letztere als von ihm abgeläugnet erachtet, und Klägerin zu dem freiwillig angetretenen Beweis hiermit zugelassen, nach welchem Beklagter sich auf den ihm zugeschobenen Schiedseid:

„Ich Jakob Ehmann schwöre ꝛc. daß ich mit der Klägerin Walburga Herr von Mörlach innerhalb 210 und 285 Tagen von ihrer am 6. August 1835 erfolgten Entbindung den Beischlaf nicht vollzogen habe. So wahr ꝛc."

binnen 30 Tagen präclusiver Frist, zu erklären habe, ob er denselben ableisten, zurückschieben, oder sein Gewissen durch Beweis vertreten wolle, ausserdem angenommen würde, er könne nicht schwören, und sodann lediglich nach §. 2. cap. XII. cod. jud. gegen ihn verfahren werden würde.

Herrieden, den 11. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Herwig, Landrichter.

Bekanntmachung.

972. (3a) Das

Königl. Bayer. Landgericht Schwabach

bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Curatel für den Schuhmachergesellen Mathias Freudenberger von der Geretsmühle, geboren am 15. Dezember 1816 sich durch die Großjährigkeit des Curanden nicht erledigt habe, sondern daß solche fernerhin fortgesetzt werde.

Der Mathias Freudenberger kann daher ohne Beistimmung seines Vormundes Stephan Zähe von der

Digitized by Google

Geretsmühle keine Schulden rechtsverbindlich contrahiren und überhaupt keinen lästigen Vertrag eingehen.

Schwabach, den 19. Mai 1838.

Käppel, Landrichter.

v. Holzschuher.

Bekanntmachung.

974. (3a) Die Stelle eines Thierarztes für hiesigen thierärztlichen Distrikt — bestehend aus den Landgerichtsbezirken Wunsiedel, Rehau, Kirchenlamitz und Selb — ist erledigt, und soll auf Anordnung königl. Regierung von Oberfranken, unverzüglich wieder besetzt werden, daher geeignete Bewerber um diese Stelle hiermit aufgefordert werden,

binnen 4 Wochen a dato

unter Vorlage ihrer Prüfungsnoten und sonstiger Qualifikationsausweise dahier sich zu melden.

Eine Sustentationssumme von 50 fl. wird dem hiesigen Distriktsthierarzte aus dem Kreisfonde jährlich abgereicht.

Wunsiedel, den 23. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

975. Auf wiederholten Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Töpfermeisters Johann Karl Wettengel hieselbst Nro. 354. in der Töpferstrasse, hiemit anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und werden Kaufsliebhaber auf

Montag den 11. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr

vor unterfertigtes königl. Landgericht eingeladen.

Der Taxzettel kann in der Registratur eingesehen werden.

Wunsiedel, den 6. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

976. Im Lokale der unterzeichneten Behörde sind folgende Gegenstände, welche auf Märkten zu Badenhausen, Krumbach und Mindelheim entfremdet worden seyn sollen, hinterlegt:

1) eine hirschlederne Hose, 2 Ellen dunkelblauen Tuchs mittlerer Gattung,
2) ein Halbdutzend farbige Sacktücher von Baumwollgarn,
3) zwei Sacktücher von braunrothem Kotton, mit schwarz und weißen Blumen und Sternen besäet,
4) eine Winterhaube von blauem Sammt, mit Grimmerpelz versehen,
5) mehrere Ellen gelbe falsche Spitzen,
6) 3½ Ellen violetten Baumwollsammt,
7) ein veilchenblaues, seidenes Halstuch mit verschiedenfarbigen Umläufen,
8) ein Regenschirm von rothem Baumwollzeug,
9) ein Paar neue kalblederne Bauernstiefel, deren Rohre über die Knie hinauf reichen,
10) ein neues Paar Pantoffel, von denen der eine Pantoffel mit | I H | bezeichnet ist,
11) ein neues Paar Weiberschuhe mit X X bezeichnet,
12) endlich 6½ Ellen schwarzen Baumwollzeugs zu Halstüchern.

Die Entwendungen vorstehender Effekten fallen nach Angabe der Angeschuldeten in die Zeit vom Monat Oktober v. Js. bis zum Monat Mai l. J.

Wer Eigenthums-Ansprüche auf die in Rede stehenden Gegenstände begründen kann, hat solche unverzüglich hieher nachzuweisen, um die Untersuchung gegen die des Diebstahls Geständigen schleunigst ihrem Ende zuführen zu können.

Babenhausen, am 25. Mai 1838.

Fürstl. Fuggersches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

Pottaschen-Versteigerung.

980. Am Dienstag den 19. Juni l. Js.

Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr

wird das unterfertigte königl. Forstamt im Kammermayerschen Bräuhause zu Zwisel 62 Zentn. 16 Pfd. rein kalzinirte Pottasche öffentlich versteigern.

Die Pottasche ist in 13 Fässer verpackt, befindet sich in der Pottaschensiederei zu Zwisler-Waldhaus und kann dortselbst täglich eingesehen werden.

Schönberg den 27. Mai 1838.

Königliches Forstamt Zwisel.

Hilber, k. Forstmeister.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 45.** 6. Juni 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

795. (3c) Das gräfl. Pappenheim'sche Herrschaftsgericht Pappenheim hat in dem Schuldenwesen des Handelsmanns Hessel Joseph Gutmann'schen Eheleute dahier auf Antrag der Gläubiger mittelst Entschließung vom 29. März dieses Js. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf

Dienstag den 29. Mai l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Donnerstag den 28. Juni l. Js.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar

für die Replik auf

Dienstag den 31. Juli l. Js.

und für die Duplik auf

Donnerstag den 16. August l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird bekannt gemacht, daß der zur Zeit bekannte Schuldenstand des Cridars sich auf 3615 fl. 45 kr., worunter 1425 fl. Hypothekschulden, belaufe, wogegen das Aktiv-Vermögen nach der erhobenen Taxe auf 1125 fl. 8 kr. angeschlagen ist.

Pappenheim, den 9. April 1838.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

806. (3c) Das

Königl. B. Landgericht Neustadt a. d. Saale

als delegirte Behörde

bestimmt bei der Ueberschuldung des Färbermeisters Adam Woll zu Wischofsheim vor der Rhön, und in Folge des rechtskräftig erkannten Konkurses

a) zur Anmeldung der Forderungen in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte Edictstag auf

Dienstag den 22. Mai l. Js.

b) zur Vorbringung der Einwendungen gegen die Forderungen, sowie der angesprochenen Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 21. Juni l. Js.

und c) zur Replik- und Duplikhandlung auf

Freitag den 20. Juli l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr,

Digitized by Google

bei welcher die Gläubiger nebst dem Gemeinschuldner bei dem kgl. Landgerichte dahier u. zwar die am I. Edictstage Ausbleibenden unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen, die am II und III. Edictstage aber sich nicht einfindenden Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit ihren Einwendungen und Schlußhandlungen zu erscheinen haben.

Das Vermögen des Gantschuldners beläuft sich nach der Taxe vom 14. Juni v. J. auf 3737 fl. 20 kr. an 2 Häusern und Mobilien, der Passivstand dagegen beläuft sich zur Zeit auf 7296 fl. 37 kr.

Uebrigens wird jeder, welcher von dem Vermögen des Gantschuldners etwas besitzt, aufgefordert, dasselbe am I. Edictstage dem Concurs-Gerichte unter Gewahrung seiner Rechte und bei Strafe des Ersatzes mit Verlust seiner Ansprüche zu übergeben.

Neustadt a. d. Saale am 24. April 1838.

Bacher, Landrichter.

Müllmerstadt.

Gant-Proclama.

838. (3b) In der Verlassenschaft-Debitsache des dahier verstorbenen Metzgers Johann Jakob Hagen hat man auf Antrag der Interessenten die Eröffnung des Universal-Konkurses beschlossen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 18. Juni l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Mittwoch den 18. Juli l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Samstag den 18. August l. Js.
b) für die Duplik auf
Samstag den 1. September l. Js.
bis incl. Samstag den 15. September l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt und ämmtliche Gläubiger des Metzgers Johann Jakob Hagen hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Bemerkt wird, daß nach dem gerichtlichen Inventar vom 16. März l. Js. der Activstand 5807 fl. 24 kr., dagegen der Passivstand 13876 fl. beträgt, und unter diesen sich Hypotheken in einem Gesammtbetrage von 9500 fl. befinden; dann daß nach dem Antrage der Interessenten am zweiten Edictstage noch einmal eine gütliche Ausgleichung versucht werde, wozu sämmtliche Gläubiger in Person oder durch speziel bevollmächtigte Vertreter unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß bei den Ausbleibenden angenommen wird, daß sie mit dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen einverstanden sind.

Schlüßlich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Regensburg am 1. Mai 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Höri, Director.

Reitmayer.

Edictal-Citation.

888. (3b) Verschollenheits-Erklärung des Soldaten Paul Heckner, von Gaunkofen betreffend.

Paul Heckner, Söldnerssohn von Gaunkofen, d. G., ist am 28. Febr. 1809 beim königl. bayer. zweiten Linien-Infanterie-Regimente Kronprinz als Gemeiner zugegangen und wurde am 25. Okt. 1812 als vermißt in den Listen abgeschrieben. Auf Andringen seiner Erben wird nun dieser Paul Heckner oder seine rechtmäßige Descendenz oder wer immer gegen denselben rechtliche Ansprüche zu haben glaubt, hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten a dato

sich um so sicherer hierorts zu melden, als Paul Heckner außerdem als verschollen erklärt, und sein in 350 fl. bestehendes Elterngut nebst seinem Erbschaftsantheil aus der Verlassenschaft seiner Mutter Maria Heckner von Gaunkofen von 26 fl. 17 kr. 1½ dl. den nächsten Erben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Am 8. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

Baron von Schatte, Landrichter.

Bekanntmachung.

894. (3b) Auf die von dem königl. Advokaten Hofrath Bandel in Fürth als Offizialanwalt der Schuhmacherswittwe Kunigunda Botter, geborne Dietz von dort, und der Curatel ihres unehelichen Kindes, Namens Johann Adolph Dietz, wider den Schuhmachergesellen Georg Jordan aus Zirndorf, wegen Entschädigung und

Digitized by Google

Alimentation, eingereichte Klage, wird, da der Beklagte abwesend und sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, dem klägerischen Antrag zu Folge, in Gemäßheit des Cap. V. §. 3. der G. O. zum Versuch der Sühne und eventuel zur summarischen Verhandlung der Sache Tagsfahrt auf

Dienstag den 24. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

vor dem unterfertigten kgl Landgerichte anberaumt, wozu Beklagter hiemit edictaliter mit dem Bemerken vorgeladen wird, daß es ihm bis dahin freistehe, die eingereichte Klage in dießseitiger Registratur einzusehen. oder um Zustellung des mit derselben übergebenen Duplicat nachzusuchen.

Nürnberg den 11. Mai 1838.
Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.
Einhorn.

Bekanntmachung.

901. (3c) Gegen den von hier abwesenden Glashändler Leopold Goßdorfer sind mehrere Forderungen angemeldet, und um bemessen zu können, welches weitere Verfahren gegen denselben einzuleiten sey, ist die Feststellung dessen Activ- und Passivstandes nöthig.

Es werden demnach alle diejenigen, die einen Anspruch aus irgend einem Grunde gegen gedachten Goßdorfer zu machen haben, zur Anmeldung ihrer Forderungen so wie Stellung ihrer Anträge wegen Behandlung der Massa auf

Montag den 18. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hieher vorgeladen.

Fürth, den 11. Mai 1838.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger, Director.
Kager.

Bekanntmachung.

904. (3c) Nachverzeichnete Personen von Großweiglareuth wollen nach Nordamerika auswandern:

1. Johann Krodel, Bauer,
2. dessen Ehefrau Anna, geborne Neukam,
3. ihre drei Kinder ledig.

Etwaige Forderungen an diese Personen sind

Mittwoch den 13. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

bei Strafe der ferneren Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Schnabelwaid, den 3. Mai 1838.
Königl. Bayer. Landgerichte Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

908. (3c) Nachverzeichnete Personen wollen nach Nordamerika auswandern.

1. Georg Brendel, Bauer zu Schwürz,
2. seine Ehefrau Eva Maria Brendel, geb. Brendel,
3. ihre Taufpathe Eva Maria Brendel, großjährig.

Etwaige Forderungen an diese Personen sind

Mittwoch den 13. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr

bei Strafe der ferneren Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Schnabelwaid, den 3. Mai 1838.
Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

909. (3c) Nachverzeichnete Personen wollen nach Nordamerika auswandern:

1. Joh. Lorenz Neukam, Pächter zu Wasserkraut,
2. seine Ehefrau Margaretha, geborne Meister,
3. ihre fünf Kinder.

Etwaige Forderungen an diese Personen sind

Mittwoch den 13. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei Strafe der ferneren Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Schnabelwaid am 3. Mai 1838.
Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

913. (3c) Die zur Handelsmann Straßner'schen Concursache von hier gehörigen Immobilien:

1) das Wohnhaus Nro. 61. dahier mit dazu gehörigem Nebengebäude, Hofraum und 1 Dez. Wurzgarten, Pl. Nro. 111.
2) die Gemeindetheile von den Vertheilungsjahren 1811 und 1812,
   a) 1 Dez. Weinbergtheil, Pl. Nro. 643.
   b) 6 Dez. Rindertriftheil, Pl. Nro. 779.
   c) 4 Dez. Kartoffelbeet am Zimmerberg, Pl.N.1333.

werden, da sich auch im dritten Verkaufstermine Käufer nicht gemeldet, und die Handelsleute Lang von Treuchtlingen ihr schon vor diesem Termine am 22. September 1836 gemachtes Angebot wiederum zurückgenommen haben,

am 25. Juni l. Js.
Morgens 10 Uhr

zum viertenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Man bringt solches mit dem Bemerken zur Kennt-

Digitized by Google

niß, daß dem Meistbietenden der Zuschlag sogleich und unbedingt erfolgen wird.

Pappenheim, am 11. Mai 1838.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

960. Vom unterfertigten Gerichte wird das Wohnhaus des Wechslers Jonas Landauer lit. D. Nr. 23. in der Philippine-Welser Straße zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Subhastationstermin

auf Montag den 11. Juni l. Js.

Vormittags von 8 — 12 Uhr

bestimmt, wobei Kaufsliebhaber erscheinen mögen.

Augsburg, am 29. Mai 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Silberhorn, Director.

Bekanntmachung.

963. (3b) Wegen einer ausgeklagten Forderung werden die Grundbesitzungen des Georg Vetter von Stublang, bestehend aus einem Hause mit Garten, 1½ Tagw. Feld im Peuschel Schlicht, 1 Tagw. Feld im Thal, 1 Tagw. Holz im Starkenforst und ¼ von 5 Gemeindetheilen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

den 26. Juni l. Js.

bei Gericht anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden,

Lichtenfels, am 2 Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Grabl, Landrichter.

Bekanntmachung.

972. (3b) Das

Königl. Bayer. Landgericht Schwabach

bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Curatel für den Schuhmachergesellen Mathias Freudenberger von der Geretsmühle, geboren am 15. Dezember 1816 sich durch die Großjährigkeit des Curanden nicht erledigt habe, sondern daß solche fernerhin fortgesetzt werde.

Der Mathias Freudenberger kann daher ohne Beistimmung seines Vormundes Stephan Zähe von der Geretsmühle keine Schulden rechtsverbindlich contrahiren und überhaupt keinen lästigen Vertrag eingehen.

Schwabach, den 19. Mai 1838.

Käppel, Landrichter.

v. Holzschuher.

Bekanntmachung.

973. In der Verlassenschaft der Veronika Hofmann von Gnodstadt werden folgende Grundstücke:

41 Dez. Acker im Eschenthal, Pl. Nro. 1941.
22 Dez. Acker im Glattert, Pl. Nro. 2998.
51 Dez. Acker im Hopfenstadler-Grund, Pl. Nr. 7837.
22 Dez. Acker am Schäfersried, Pl. Nr. 5897.
18 Dez. Acker im Fichtengraben, Pl. Nr. 2230.
1 Dez. im Wasserloch, Pl. Nr. 2583.
52 Dez. Acker im langen Löchlein, Pl. Nr. 6431.

öffentlich verstrichen, und Termin hiezu auf

19. k. Mts. Mittags

in dem Orte Gnodstadt anberaumt, zu welchen Strichsliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim, am28. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

974. (3b) Die Stelle eines Thierarztes für hiesigen thierärztlichen Distrikt — bestehend aus den Landgerichtsbezirken Wunsiedel, Rehau, Kirchenlamitz und Selb — ist erledigt, und soll auf Anordnung königl. Regierung von Oberfranken, unverzüglich wieder besetzt werden, daher geeignete Bewerber um diese Stelle hiermit aufgefordert werden,

binnen 4 Wochen a dato

unter Vorlage ihrer Prüfungsnoten und sonstiger Qualifikationsausweise dahier sich zu melden.

Eine Sustentationssumme von 50 fl. wird dem hiesigen Distriktsthierarzte aus dem Kreisfonde jährlich abgereicht.

Wunsiedel, den 23. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

952. (3c) Den diesjährigen Wollmarkt betr.

Am Montag den 25. Juni d. Js.

wird der dahiesige diesjährige Wollmarkt abgehalten.

Diejenigen Wollverkäufer, welche ihre Wolle früher hieher bringen und einlagern wollen, erhalten nach Befund auf Begehren Vorschüsse aus der Leihanstalt.

Schweinfurt den 10. Mai 1838.

Der Stadtmagistrat.

Kirch, Bürgermeister.

Engelhardt.

Digitized by Google

Ediktalladung.

814. (3c) In dem Schuldenwesen der Kaufmann Karl und Babette Reck'schen Eheleute von hier ist auf Antrag derselben von unterfertigter Behörde unterm 17. v. Mts. der Universal-Concurs erkannt worden.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstäge hiemit anberaumt, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 13. Juni l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 12. Juli l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
den 26 Juli l. Js.
für die Duplik auf
den 13. August l. Js.
jedesmal von Vormittags 9 Uhr an.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner werden unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage bei Ausschließung der Forderungen von der dermaligen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Edictstag wird auch ein Versuch zur gütlichen Ausgleichung gemacht werden. Die Gläubiger haben auch hierauf vorbereitet zu seyn, und ihre deßfallsigen Erklärungen ohne Vorbehalt um so bestimmter abzugeben, als außerdem angenommen werden wird, daß sie den Bestimmungen beipflichten, welche die Mehrzahl der gleichbevorzugten Gläubiger treffen wird.

Uebrigens fordert man dabei diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner Etwas in Händen haben, auf, solches bei Strafe doppelten Ersatzes, aber unter dem Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben, und bemerkt, daß das bis jetzt bekannt gewordene Activ-Vermögen durch beeidigte Schätzer auf 4938 fl. 41½ kr taxirt worden ist, dagegen die angezeigten Schulden auf 11006 fl. 5½ kr. sich belaufen, worunter ohne Einrechnung der Zinsen 5000 fl. Hypotheken und 3080 fl. 8 kr. Wechselforderungen sich befinden.

Pappenheim, am 8. April 1838.

Gräfl. Pappenheim. Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Gant-Proclama.

862. (3c) Joseph Stapfner, Krämer von Neuhofen hat seine Insolvenz erklärt, und sich freiwillig dem Verkaufe unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttage u. zwar:

I. zur Anmeloung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Samstag den 23. Juni l. Js.

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zugleich zur Schlußerinnerung und zwar sowohl für die Gegeneinreden als Schlußeinreden (Duplik) auf
Mittwoch den 25. Juli l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen am zweiten Ganttage aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hätte.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Zur Versteigerung des kridarischen Anwesens in Neuhofen, worauf bisher eine Krämerei ausgeübt wurde, wird

Samstag den 16. Juni l. Js.
Morgens 9 Uhr

am hiesigen Gerichtssitze Termin anberaumt, und Kauflustige, welche über ihre Zahlungsfähigkeit und über die Vorbedingungen zur Anfaßgemachung sich ausweisen können, mit dem Anhange vorgeladen, daß vor der Versteigerung die Kaufsbedingnisse eröffnet werden.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause und kleinem Garten, erbrechtsweise grundbar zur Gutsherrschaft Heimming, dann in einem ludeigenen holzernen Stadel.

Hinsichtlich der Versteigerung des dem Gemeinschuldner zugehörigen und im Landgerichtsbezirke Eggenfelden liegenden s. gen. Holzhammeracker wurde die geeignete Requisition erlassen.

Das Resultat dieser Versteigerungen wird am ersten Gantage den Gläubigern zur Abgabe ihrer Erinnerungen vorgelegt werden.

Akt. den 19. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

977. (3a) Am 28. Juli 1837 ging Joseph Schusterbauer, Taglöhner und Besitzer des sogenannten Gstöttnerhäuschens zu Obslaufen ohne Testament und mit sehr geringfügigem Rücklasse mit Tod ab.

Da seine Erben zur Zeit noch nicht erforscht werden konnten, so werden sie hiemit edictaliter vorgeladen, um sich mit ihren Ansprüchen

binnen zwei Monaten a dato

dieß hier zu melden, ausserdem über den Rücklaß nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird.

Laufen, am 29. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

Edictalladung.

978. Auf das am 15. v. Mts. erfolgte Ableben des Erasmus Andorfer, quieszirten städtischen Baurathes zu Passau werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung gegen den Rücklaß des Verlebten zu begründen vermögen, aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 6 Wochen

und längstens bis

Donnerstag den 28. Juni l. Js.

bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden, und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß mit der Auseinandersetzung des Nachlasses fürgefahren und auf unangemeldete Forderungen keine Rücksicht genommen würde.

Passau am 16. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

979. (3a) Wegen einer ausgeklagten Forderung wird das Anwesen des Carl Fischer zu Oberlangheim, bestehend aus einem Wohnhause, mit Stadel, Obst- und und Grasgarten, einem Acker, der Steinigs-Acker öffentlich verkauft, und Bietungstermin auf

den 5. Juli l. Js.

im Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lichtenfels, am 1. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Förtsch.

Verschollenheits-Erklärungs-Erkenntniß.

984. Nachdem innerhalb des durch öffentliche Ausschreibungen vom 5. November v. Js. festgesetzten peremtorischen Termines von 6 Monaten weder der verschollene Christian Jakob Dannholm, Sohn des Kistlermeisters Christian Dannholm dahier, geboren am 27. September 1676, welcher schon über 50 Jahre von hier abwesend ist, und seitdem über sein Leben, oder seinen Aufenthalt keine Nachricht erhalten werden konnte, noch seine allenfallsigen Leibeserben bei dem unterfertigten Gerichte sich persönlich gestellt, auch ihren Aufenthaltsort nicht angegeben haben, so wird hiemit Christian Jakob Dannholm für todt erklärt, mit der Bemerkung, daß nunmehr dessen hier befindliches Vermögen ohne Caution an dessen Intestat-Erben verabfolgt werden wird.

Augsburg, am 25. Mai 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Silberhorn, Director.

Persch.

Bekanntmachung.

982. (2a) Die Gläubiger des Bauers Andreas Heil von Frankenbrunn werden auf

Montag den 2. Juli l. Js.

früh 8 Uhr

vorgeladen um sich über ein Nachlaß- und Fristgesuch des Schuldners zu erklären.

Der Beschluß der Erscheinenden bindet die Ausbleibenden.

Hammelburg den 25. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Eckert.

Gläubigerladung.

983. (2a) Die Wittwe des Gerbermeisters Joseph Happ, alt zu Hammelburg, hat auf Ladung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen.

Zur Vernehmnng der Gläubiger hierüber ist Termin

auf Montag den 25. Juni l. Js.

früh 8 Uhr

angesetzt.

Von den Ausbleibenden wird angenommen, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit beitreten.

Hammelburg, den 25. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Eckart.

Digitized by Google

Edictal-Citation.

984. Eine auf Ordre des J. A. Stadler in Bruckberg unterm 10. November 1835 ausgestellte auf 700 fl. lautende Nürnberger-Banknote Nro. 72358, welche vom G. A. Stadler dem königl. Herrn Kriegskommissär Mußinan in Würzburg abgetreten worden ist, ohne daß die Cession auf der Banknote selbst bemerkt wurde, wird vom letzteren vermißt.

Auf Antrag desselben wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, daß er dieselbe

binnen 6 Monaten

vorweise, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Würzburg, am 22. Mai 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Director.

Stadler.

Bekanntmachung.

986. Das fürstlich Oettingen Wallerstein'sche Herrschaftsgericht Wallerstein hat in dem Verlassenschafts- resp. Schuldenwesen des zu München verstorbenen Tuchfabrikanten Hirsch Samson Helbing auf Antrag eines Gläubigers durch Entschließung vom 27. November v. Js. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Dienstag den 10. Juli l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 10. August l. Js.

3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
Freitag den 24. August l. Js.
und für die Duplik auf
Dienstag den 11. September l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Bemerkt wird, daß der bisher bekannte Passivstand circa 7458 fl. beträgt, und die Activa per 4709 fl. bis auf 441 fl. 30 kr. fast ganz illiquid erscheinen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein, am 19. Mai 1838.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Ausschreiben.

987. Wilhelm Keßlers Wittwe zu Burgheim beabsichtigt nach einem anher vorgelegten am 4ten d. Mts. aussergerichtlich abgeschlossenen Vertrage an ihren ältesten Sohn Georg Keßler, ihr Anwesen abzutreten.

Zu diesem Zwecke ist die genaue Kenntniß der vorhandenen Schulden nothwendig, weßhalb Termin zur Consignation und Richtigstellung derselben auf

Dienstag den 12. k. Mts.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung für den ausbleibenden Gläubiger anberaumt wird.

Gemünden den 17. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Streng, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

988. Johann Kuhn von Mainaschaf hat sich freiwillig dem Universalkonkurs unterworfen.

Es wird einziger Edikttag auf
Dienstag den 19. Junius l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier angesetzt.

An dieser Tagsfahrt sind unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Massa resp. mit den treffenden Handlungen alle Forderungen an Johann Kuhn und deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden und gehörig nachzuweisen, sodann die Verhandlungen darüber zu pflegen.

Die zur Massa gehörigen 2 Morgen 28 Ruthen Güter werden

Samstag den 23. Juni l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindestube zu Mainaschaff versteigert.

Dec. Aschaffenburg, den 12. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

Blatt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

989. Der ledige Schneidergeselle Michael Anzmann, Sohn der Michael Anzmann Wittwe von Hohl will nach Nordamerika auswandern; die Gläubiger desselben werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Freytag den 22. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der Vermögensexportation nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg, den 25. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ratzer, Landrichter.

Blatt.

Bekanntmachung.

990. Auf Andringen der Interessenten wird das Anwesen der Melbers Eheleute Xav. und Kath. Hasibäck in der Au, bestehend aus einem 2 Stock hohen gemauerten Hause mit Einschluß der Mezzaninen, 3 Wohnungen, Hofraum, Holzhütte enthaltend im Schätzungswerthe zu 700 fl. zum zweitenmale öffentlich versteigert, und hiezu Kommission angesetzt auf

Freitag den 22. Juni l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

wozu Kaufsliebhaber, die sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Au den 28. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Enzelbach, Landrichter.

Proclama.

991. Das zum Nachlaß des Maurergesellen Johann Caspar Langheinrich zu Münchenreuth gehörige Frohngut Hs. Nr. 21. allda, welches zum dasigen Rittergut grund- und lehnbar ist und folgende Bestandtheile hat, als

ein zweistöckiges Wohnhaus,
eine Scheuer,
Hofraum,
6 Quadr. Ruth. Gemüsegarten,
3¾ Jauchert Wiesen,
8¾ Jauchert Felder,
2⅛ Jauchert Huth und
das Recht auf ein Klafter Deputat und das nöthige Leseholz aus der Rittergutis Waldung,

tarirt auf 1257 fl. 51 kr., wird auf den Antrag der Langheinrichschen Erbsinteressenten hiedurch dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und Termin zur Abgabe der Angebothe auf

Montag den 25. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Beierischen Wirthshause zu Unterhartmannsreuth angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag nur mit obervormundschaftlicher Genehmigung geschehen, die Taxationsverhandlung im hiesigen Geschäftslokale eingesehen werden kann, und der Hufschmidmeister Uibel zu Münchenreuth angewiesen ist, den Kaufslustigen die Bestandtheile des Subhastationsobjekts zu zeigen.

Hof am 25. Mai 1838.

Das adelich von Feilitzsch'sche Patrimonialgericht Münchenreuth mit Hartmannsreuth.

Wächter.

Wunschel.

Bekanntmachung.

992. Der Metzgersmeister Adam Fischer von Zeutn hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen, weßhalb man nachstehende Edictstäge

I. zur Anmeldung der Forderung und gehörigen Nachweisung

Donnerstag, den 28. Juni l. Js.
Vormittags von 9 Uhr

II. zur Vorbringung der Einwendungen gegen die liquidirten Forderungen

Donnerstag den 26. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

III. zur Abgabe der Repliken und Dupliken

Dienstag den 21. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und hiezu alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen im ersten Edictstag den Ausschluß von gegenständiger Masse und an den übrigen Tagen, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Gleichzeitig werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Konkursaktors in Händen haben, aufgefordert, dieses vorbehaltlich ihrer allenfallsigen Rechte dem Konkursgerichte bei Vermeidung doppelten Ersatzes zu übergeben.

Endlich wird bekannt gegeben, daß das Aktivvermögen, mit Inbegriff des sehr unbedeutenden Mobiliars lediglich in einem auf 900 fl. gewürdigten halben Wohnhause, nebst halber Scheune besteht, wogegen bereits 2066 fl. 42 kr. Passiven angemeldet sind; und daß zum öffentlichen Verkaufe des Immobiliarvermögens Termin auf den 2. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr anberaumt sich wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Kulmbach am 23. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 46.** 9. Juni 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

(Den heurigen Wollmarkt betr.)

995. Vom

Magistrat der königl. bayer. Stadt Nürnberg

wird unter Beziehung auf die bestehende Wollmarktordnung vom 2. Mai 1828 hiemit bekannt gemacht, daß der heurige Wollmarkt dahier am

Montag den 2. Juli l. Js.

beginnt und drei Tage lang dauert.

Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

1) von jedem Zentner der zu Markt gebrachten Wolle ein Platzgeld zu vier Kr. erhoben wird, wovon bei Statt findenden Verkäufen der Käufer dem Verkäufer die Hälfte zu ersetzen hat, daß aber dagegen die bisherige Abgabe zu 4 kr. von jedem Zentner aller verkauften Wolle wegfällt,

2) hiedurch an der Bestimmung des §. 9. der Wollmarktordnung vom 2. Mai 1828, die Sensariegebühren betr. nichts geändert wird,

3) bei Verkäufen über einen Zentner das Gewicht unter einem Pfund wegfällt, bei Verkäufen unter einem halben Zentner aber das Gewicht, wenn es über ein halbes Pfund beträgt, zu berechnen ist,

4) daß der Wollmarkt auf dem 2ten Boden des vorderen Hallgebäudes Statt findet, welches Lokale dem Interesse der Wollproduzenten um so entsprechender seyn wird, als der Fußboden sehr gut gebrettert, somach dem bisherigen Uebelstand des Estrich-Staubes abgeholfen, und das Marktlokale auch heller ist, als das frühere, und

5) daß der Eingang zu demselben auf der südlichen Seite des Hallgebäudes, gegen über der Schmiede ist.

Nürnberg, den 29. Mai 1838.

Bestelmeyer.

Küffner.

Ediktal-Citation.

718 (3c) Auf Ansuchen der Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens der Vorstadt Au, werden die unbekannten Inhaber nachstehender Urkunden aufgefordert,

binnen sechs Monaten a dato

ihre Ansprüche darauf um so gewisser geltend zu machen, widrigenfalls diese für kraftlos erklärt werden würden.

Au am 29. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

Digitized by Google

Verzeichniß

der Aktiv-Kapitalien von Kultusstiftungen der Vorstadt Au, als bei der königl. bayer. Schulden-Tilgungs-Kassa München auffliegend, wofür die Urkunden fehlen und zu amortisiren sind.

A. Zinszahlamts-Kapitalien.

Kat. Nr.

1) 159 180 fl. à 4% Z. Z. 25. November, Ausbruch aus 300 fl. Kap. lt. Urkunde vom 25. November 1598 auf Jakobi von Rorbach, letzter Transport dd. 12. Okt. 1703.

2) 160 100 fl. à 4% Z. Z. 12. Jänner, Ausbruch aus 2700 fl. lt. Urk. dd. 3. Okt. 1628 auf Martin Scheicher, letzter Transport 10. August 1640.

3) 161 200 fl. à 4% Z. Z. 14. April Ausbruch aus 2000 fl. lt. Urk. dd. 3. Okt. 1628 auf Philipp Göß, Wittwer, letzter Transport 20. April 1631.

4) 162 780 fl. à 4% Z. Z. 24. April, Ausbruch aus 2000 fl. lt. Urk. dd. 21. August 1568 auf Anna Stockhammer, letzter Transport dd. 6. Juni 1660.

5) 163 200 fl. à 4% Z. Z. 4 Mai, Ausbruch aus 1300 fl. lt. Urk. dd. 1. Sept. 1628 auf Mara Anna Faber, letzter Transport dd. 8. Juni 1643.

6) 164 100 fl. à 4% Z. Z. 28. Mai, Ausbruch aus 2600 fl. lt. Urk. dd. 4. April 1629 auf Nik. P. Pater Pontion, letzter Transport dd. 18. Aug. 1657.

7) 167 120 fl. à 4% Z. Z. 2. Aug. Ausbruch aus 4000 fl. das Kloster St. Ulrich in Augsburg ohne Datum, letzter Transport dd. 4. April 1661.

8) 168 100 fl. à 4% Z. Z. 5. Aug. Ausbruch aus 6800 fl. lt. Urk. dd. 18. Aug. 1629 auf Balthasar Hammerthaler, letzter Transport 7. Juni 1647.

9) 169 100 fl. à 4% Z. Z. 5. Aug. Ausbruch aus demselben Kapital.

10) 170 50 fl. à 4% Z. Z. 8. Aug. Ausbruch aus 950 fl. lt. Urk. dd. 5. Febr. 1629 auf Maria Rauch, Kammerfr. letzter Transport 14. November 1634.

11) 171 100 fl. à 4% Z. Z. 8. Aug. Ausbruch aus 4360 fl. lt. Urk. dd. 30. Dez. 1628 auf Stephan Reiter, letzter Transport 13. November 1648.

12) 172 400 fl. à 4% Z. Z. 10. Aug. Ausbruch aus 1500 fl. lt. Urk. dd. 23. Juli 1629 auf Albrecht Inderstorfer, letzter Transport 17. Juli 1688.

Cat. Nro.

13) 173 400 fl. à 4% Z. Z. 12. Aug. Ausbruch aus 22000 fl. lt. Urk. dd. 3. Juni 1645 auf Friedrich Wilhelm Graf von Oettingen, letzter Transport 9 März 1660.

14) 174 300 fl. à 4% Z. Z. 24. Sept. Ausbruch aus 400 fl. lt. Urk. 10. Aug. 1577 auf Georg Eder, letzter Transport 25. März 1741.

B. Hofzahlamts-Kapitalien.

Cat. Fol.

15) 88 10000 fl. à 4% Z. Z. 1. April, Ausbruch aus 55000 fl. lt Urk. dd. 1626, Seiner kurfürstl. Durchlaucht Herzogs Maximilian.

16) 89 à 2½% Z. Z. 1. April Ausbruch aus demselben.

17) 112 625 fl. } à 2½% Z. Z. 1. Juni, Ausbrüche
18) 113 625 fl. } aus 30000 fl. lt. Urk. 1638, auf Max Graf von Kurz.

C. Bundes-Kapital.

19) 391 345 fl. à 2½% Z. Z. 23. Okt. Ausbruch aus 4000 fl. lt. Urk. dd. 23. Okt. 1623. auf die Stadt Pfaffenhofen.

D. Aeltere Landanlehen.

Cat. Nro.

20) 45 1500 fl. à 2½% Z. Z. 11. Juli lt. Urk. dd. 11. Juli 1721. auf Gaudenz Baron von Rechberg.

21) 299 300 fl. à 2½% Z. Z. 8. August 1721 auf Christ. Reisner von Lichtenstern.

22) 822 700 fl. à 2½% Z. Z. 7. Jän. lt. Urk. dd. 7. Jänner 1722 auf den Markt Wolnzach.

23) 1188 150 fl. à 2½% Z. Z. 6. Sept. lt. Urk. dd. 6. Sept. 1727 auf Christoph v. Reiser.

24) 1809 60 fl. à 2½% Z. Z. 10. Juni lt. Urk. 10. Juni 1728 auf Franz Christoph v Reiser.

25) 2910 60 fl. à 2½% Z. Z. 3. April lt. Urkunde 3. April 1730 auf eben denselben.

26) 4798 200 fl. à 2½% Z. Z. 20. Mai lt. Urk. 20 Mai 1740 auf Ferdinand von Reisner.

B. Vorraths-Anlehen. 1797.

27) 50 100 fl. à 4% Z. Z. 4. Okt. Ausbruch aus 400 fl. lt. Urk. 1799 für die Pechtaller'sche Messenstiftung in Harlaching und in der Maria Hilfkirche in der Au.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

985. Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das ludeigene Anwesen der Gärtners-Eheleute Johann und Anna Gattinger in Haidhausen, bestehend

I.

in dem ludeigenen Anwesen Nro. 122. mit

a) Wohnhaus. 2 Stock hoch mit gewölbten Keller und 2 Wohnungen, Holzhütte, Sommerhaus, Gumpbrunnen, geschätzt auf 2295 fl.

b) mit Garten und Hofraum, Pl. Nro. 184 1/16, zu 0 Tagw. 47 Dez., geschätzt auf 704 fl. 24 kr.

II.

in dem ludeigenen Anwesen Nro. 123½ mit

a) gemauerten Einsetz-Gebäude, geschätzt zu 300 fl.

b) Garten, Pl. Nr. 484½, geschätzt zu 900 fl.

c) Kommun-Garten-Planke geschätzt zu 50 fl.

nach §. 64. des Hypothekengesetzes auf

Freitag den 22. Juni l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale öffentlich an den Meistbiethenden versteigert, mit dem Bemerken, daß Kaufsliebhaber sich alsogleich über Leumund und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Au den 25. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

993. In dem Debitwesen des Krämers und Hafners Michael Probst zu Haag hat der Gemeinschuldner sein sämmtliches Vermögen seinen Gläubigern abgetreten und die gerichtsbekannte Creditorschaft auf Eröffnung des Universal-Concurses angetragen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage u. zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 26. Juni l. Js.

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 26. Juli l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

Freitag den 10. August l. Js.

und b) für die Duplik auf

Montag den 27. August l. Js.

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Insbesondere wird den Probst'schen Gläubigern noch bekannt gemacht, daß der Aktivstand des Gemeinschuldners zwar auf 1111 fl. 20 kr. geschätzt wurde, jedoch unter den im Ganzen auf 760 fl taxirten Realitäten auch das Wohnhaus in einem Schätzungswerthe von 350 fl. begriffen sey, auf welches die erstehlichen Kinder des Probst in das Hypothekenbuch als Eigenthümer eingetragen sind, während sich mit Inbegriff der eingetragenen Hypothekenforderungen zu 540 fl. die bereits bekannten Schulden auf 2522 fl. 16 kr. belaufen.

Eschenbach den 4. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

994. Ueber das Vermögen des verstorbenen Schuhmachermeisters Wesp dahier wurde rechtskräftig der Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstäge u. zwar:

I. zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen auf den 26. Juni l. Js.

II. zur Vorbringung der dagegen stehenden Einwendungen auf

den 27. Juli l. Js.

III. zum Schlußverfahren auf

den 28. August l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

bei Gericht dahier bestimmt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das an den übrigen Terminen aber die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Wer von der Masse etwas in Händen hat, muß solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich seiner Rechte an das Landgerichts Depositorium übergeben.

Schlüßlich wird bekannt gemacht daß zum Verkauf der Gantrealitäten bestehend aus einem bürgerlichen Wohnhause nebst Zubehör, dann 1½ Tagw. Feld, und ¾ Tagwerk Wiesen Termin auf

Digitized by Google

den 25. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr
hierorts ansteht, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes §. 64. geschieht.

Selb, den 12. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Donle, Landrichter.

Bekanntmachung.

996. (3a) Bei der unterfertigten Behörde soll ein technischer Baurath gegen einen jährlichen Gehaltsbezug von 700 fl. jedoch mit dreijährigem Provisorium angestellt werden.

Tüchtige Bewerber, welche sich über Befähigung in allen Fächern des Civil- und Wasserbauwesens auszuweisen vermögen, und die Concursprüfung für den Staatsbaudienst mit der ersten oder zweiten Befähigungsnote erstanden haben, werden eingeladen, ihre Bewerbungsgesuche

a dato binnen 4 Wochen

mit den nöthigen Zeugnissen belegt, dießorts zu überreichen.

Fürth am 31. Mai 1838.

Stadt-Magistrat.
Bäumen. Schönwald.

Hommel.

Bekanntmachung.

997. Der Taglöhnerssohn Johann Fick aus Fernreuth hat laut Vertrags von 6. Dezember 1837 bei seiner einzugehenden Ehe mit Barbara Griebner ledige Taglöhnerstochter aus Waidhausen, Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit veröffentlicht wird.

Hollfeld, am 16. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Bekanntmachung.

998. Nachdem in Sachen der ledigen Margaretha Lederer zu Pommelsbrunn, gegen den ledigen Johann Kundinger zu Poppenreuth — pct. patern. et alim. — letzterer der unterm 16. Januar d. Js. an ihn ergangenen öffentlichen Aufforderung ohngeachtet binnen der hiezu vorgestreckten peremtorischen Frist weder einen Gegenbeweis angetreten, noch über den deferirten Haupteid sich erklärt hat, so wird derselbe hiemit dem klägerischen Antrage zu Folge, mit dem Gegenbeweis ausgeschlossen, und der Eid für verweigert angenommen.

Zugleich wird demselben eröffnet, daß zur Vernehmung der klägerischen Beweiszeugen Termin auf

Dienstag den 7. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

hierorts anberaumt worden ist, zu welchem der Beklagte hiemit ad videndum et audiendum jurare testes vorgeladen wird, und daß es ihm bis dahin frei stehe, Fragstücke einzureichen.

Nürnberg den 30. Mai 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Einhorn.

Amortisations-Erkenntniß.

999. Da die zu Verlust gegangenen Urkunden von den zum Gotteshause Freyham gehörigen Staatskapitalien, nämlich

a) über ein Hofzahlamtskapital zu 100 fl. Fol. 163.
b) über ein Bundeskapital von 50 fl. Fol. 714.

welche in der dießseitigen Edictalladung vom 13. Oktober 1836 (siehe Münchener politische Zeitung Stück 268 von 1836 und allgemeiner Anzeiger von 1836 St. 92.) näher bezeichnet wurden, binnen der gesetzlichen Frist nicht produzirt wurden, überhaupt auf diese Capitalien von einem Dritten Ansprüche nicht gemacht worden sind, so werden nunmehr jene Urkunden auf Antrag des gräflich von Yrsch'schen Patrimonial-Gerichts Freyham für *kraftlos* erklärt.

Am 14. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

1000. Nach dießseitiger Edictal-Citation vom 13ten Oktober 1836 wurden die unbekannten Inhaber der zu den Kirchen Planegg, Martinsried, Steinkirchen und Lochham gehörigen und zu Verlust gegangenen Staatsobligationen, nämlich über 14 Bundes-, 2 Hof- und 2 Zins-Zahlamts-Capitalien, welche in der dießseitigen Ausschreibung näher beschrieben sind, (siehe Münchener politische Zeitung von 1836 Stück 279, und allgemeiner Anzeiger von 1836 Stück 95.) aufgefordert, binnen 6 Monaten die Schulturkunden zu produziren, und ihre Rechte geltend zu machen, außerdem dieselben als kraftlos erklärt würden.

Da die Produktion in dem festgesetzten Termine nicht erfolgt ist, so werden diese Urkunden auf Anrufen des adl. v. Hirsch'schen Patr. Ger. Planegg, als Stiftungsverwaltung oben benannter Kirchen hiemit als kraftlos erklärt.

München am 14. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kuttner, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1001. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Roding.

Da sich auch bei dem am 13. Februar l. Js. angestandenen zweiten Termine zum Verkaufe des Adam Becherischen Gantanwesens zu Neubau kein Kauflustiger dahier eingefunden hat, so wird zum drittmaligen Verkaufe, nach dem gestellten Antrage der Gesammt-Creditorschaft, neuerdings Termin auf

Dienstag den 3. Juli l. Js.
von früh 9 bis Mittags 12 Uhr

in der dießseitigen Amtskanzlei mit dem Bemerken anberaumt, daß nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes der Hinschlag an den seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachweisenden Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu geschehen habe.

Wegen der Bestandtheile und Lasten dieses Gantanwesens verweißt man auf die Bekanntmachung vom 30. Jänner 1837 (Regenkreis-Intelligenzblatt 1837 Nro. 7. pag. 250., allgemeiner Anzeiger 1837 Nro. 11. pag. 100.,) so wie auf jene vom 10. Jänner 1838 (Intelligenz-Blatt für den Kreis Oberpfalz und Regensburg 1838 Nro. 3. pag. 65., allgemeiner Anzeiger 1838 Nro. 7. pag. 42.)

Schlüßlich wird bemerkt, daß das um 8730 fl. geschätzte Gesammtanwesen im Ganzen zum Verkauf aufgenommen werde.

Roding den 26. Mai 1838.

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1002. Der Bauer Georg Bär zu Mistelbach und dessen Verlobte, die ledige Margaretha Barbara Hennig von dort, haben gemäß Erklärung vom 26. d. M. auf den Fall ihrer Verehelichung, wozu sie die polizeiliche Erlaubniß bereits erlangten, die Güter-gemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches nach §. 422. Tit. I. Th. II. des preußischen Landrechts hiemit bekannt gemacht wird.

Baypreuth den 29. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Meyer.

Bekanntmachung.

1003. (3a) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachfolgende der Bauers Wittwe Anna Reichel in Rödlas zugehörigen Immobilien, als

1) ein Gutsrecht zu Rödlas, Hs. Nro. 2. belastet mit 1350 fl. Steuerkapital, geschätzt auf 4220 fl. — Bes. Nro. 174 und

2) 5 Tagw. Wald und Feld und ein kleines Spitzwieslein, der Rosenbühl, Bes. Nro. 171. geschätzt auf 720 fl,

3) 8½ Tagw. Wald, Wiesen und Feld, der Buckles-Acker, Bes. Nr. 172. geschätzt auf 1035 fl.

dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und wird zu diesem Behufe Termin in Orte Rödlas auf

den 4. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Gräfenberg den 18. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

979. (3b) Wegen einer ausgeklagten Forderung wird das Anwesen des Carl Fischer zu Oberlangheim, bestehend aus einem Wohnhause, mit Stadel, Obst- und und Grasgarten, einem Acker, der Steinigs-Acker öffentlich verkauft, und Bietungstermin auf

den 5. Juli l. Js.

im Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lichtenfels, am 1. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Förtsch.

Bekanntmachung.

1005. Auf Anrufen der Michael Brönners Wittib zu Wolfsmünster wird nach fruchtlosem Verlaufe der durch dießamtliche Edictalladung vom 23. Nov. 1817 ausgefertigte Hypothekenbrief über 300 fl 5 prozentiges Darleihen auf die Eva Dömlingische Pflegschaft auf dem Rodemberge als Darleiherin und Michael Brönners Wittwe zu Wolfsmünster als Schuldnerin sprechend, für kraftlos erklärt

Gemünden, den 21. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Streng, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1006. Zur Anmeldung u. Liquidation etwaiger Ansprüche und Forderungen an Caspar Seifert, Bauer und Leinenwaarenhändler zu Gersfeld, welcher von hier in die Gemeinde Hettenhausen, Landgerichts Weyhers, überziehen will, und zu dem Ende sein Anwesen dahier bereits veräußert hat, wird Tagfahrt auf

Donnerstag, den 28. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

Digitized by Google

am hiesigen Gerichte unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die an dieser Tagsfahrt nicht geltend gemachten Ansprüche ohne Ausnahme später hierorts nicht mehr berücksichtiget werden können.

Gersfeld am 30. Mai 1838.

Gräfl. Frohberg'sches Herrschaftsgericht.

Roudbach, Landrichter.

Pütz.

Holz-Versteigerung.

1007. Mittwoch den 20. Juni l. Js.
Vormittags von 9 Uhr

werden in dem Schulhause zu Krausenbach die in dem dortigen Gemeinde-Walde erzielten

10 Klafter Buchen-Scheite und
60,000 Stück kleine Buchenwellen;

an demselben Tage
Nachmittags 1 Uhr

in dem Schulhause zu Heimbuchenthal die in dem dortigen Gemeinde-Walde aufgemachten

18 Klft. Buchen-Scheite, I. Klasse,
½ » Buchenknorz, »
10 » Buchenast, »
4 » Eichen-Scheit, »
4 » Eichenast, »
10 » aus Birken, Kiefern gemischtes Kohlholz,
17 Stück Eichenabschnitte zu Nutz-, Werk- und Bauholz tauglich,

endlich am nämlichen Tage
Nachmittags 4 Uhr

in der Schule zu Neudorf die in dem dortigen Gemeinde-Walde gehauenen

27½ Klftr. Buchen-Kohlholz,
5 » Kiefernholz,

meistbietend versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Rothenbuch den 17. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gessner, Landrichter.

Eisässer.

Bekanntmachung.

1008. Forderungen und Ansprüche gegen den Nachlaß des Wittwers und Büttnermeisters Jakob Gräf von Untertheres sind bei der hiemit auf

Mittwoch den 27. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumten Tagsfahrt unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Vertheilung des Nachlasses dahier anzumelden und zu begründen.

Haßfurt am 26. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1009. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Müllermeisters Michael Völkl zu Fledermühl, bestehend in

1) einem Wohngebäude mit zwei Mühlgängen,
2) den Nebengebäuden mit Lohmühle und Leimschlag,
3) ½ Tagw. Garten,
4) 3½ Tagw. Felder,
5) 3 Tagw. Wiesen,
6) 1½ Tagw. Wiesen,

zusammen auf 4245 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und wird hiezu Termin auf

den 30. Juli l. Js. Vormittags

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden haben.

Eschenbach den 31. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1010. (2a) Nachdem Jak. Frauenhofer Bauerssohn von Bleckenhof u. gewesener Soldat des ehemaligen kgl. bayer. Linien-Infanterie-Regiments Preising, nach dessen rechtmäßige Deszendenz sich in Folge der Edictal-Ladung vom 10. April v. Js. inner sechs Monaten dahier gemeldet hat, so wird ersterer nach dem angedrohten Rechtsnachtheile für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Erben gegen Caution ausgefolgt.

Mallersdorf den 18. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

v. Haug, Landrichter.

Hauser.

Bekanntmachung.

1013. Der in der Handelsmann Straßner'schen Concurssache von hier auf den 25. Juni l. Js. bestimmt gewordene Termin zum Verkauf der Immobilien wurde wieder aufgehoben, was hiemit bekannt gemacht wird.

Pappenheim, den 2. Juni 1838.

Gräfl. Pappenheim. Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1011. (3a) Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Nördlingen

werden die zu dem Nachlaße der am 6. Jänner h. Js. dahier verstorbenen Schönfärbers Wittwe Margaretha Sibille Kraft gehörigen und in hiesiger Stadtflur gelegenen unten näher beschriebenen Grundstücke

am Donnerstag den 5. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem landgerichtlichen Geschäftslokale meistbietend versteigert, und mit dem Glockenschlage der Mittagsstunde das Protokall geschlossen werden.

Diese Grundstücke bestehen:

I. in einem Viertel einer äußern Hub, sub Nro. 118. welche enthält:

A. an Aeckern

im Löpfingerfeld.

2 Tagw. 03 Dez. Acker, der Grenzacker am Vorbronn, F. B. Nr. 140. Pl. Nr. 1634.

1 Tagw. 19. Dez. Acker am Deininger Steig, F. B. Nr. 608. Pl. Nr. 1738.

im Mittelfeld.

1 Tagw. 68 Dez. auf dem Hohenweg am Deininger-Steig, F. B. Nr. 195. Pl. Nr. 2373.

1 Tagw. 33 Dez. Acker beim Hochweg Kreuz, F. B. Nr. 223. Pl. Nr. 2384.
Beide Grundstücke sind mit Gerste besaamt.

im Bergfeld.

0,14 Dez. u. 0,51 Dez. } Acker links an der Möttinger-Straß mit Früschwele, F. B. Nro. 43. Pl. Nr. 2407. und 2953.

0,53 Dez. Acker im verschlossenen Gewand, F. B. Nr. 193. Pl. Nr. 3215.
Diese Grundstücke sind mit Dinkel besaamt.

B. An Wiesen

1 Tagw. 55 Dez. auf der untern langen Wiese, oder am Löpfingersteg, F. B. Nro. 265. Pl. Nr. 4001.

1 Tagw. 46 Dez. bei der Ziegelmühle, F. B. Nro. 228. Pl. Nr. 4086.

1 Tagw. 49 Dez. das Beul am Löpfingerfeld, F. B. Nr. 157. Pl. Nr. 4112.

Diese Hub giebt an Gilt 5½ Malter Korn, oder 32 Viertel Nördlinger Maas und hat außer der landesherrlichen Steuer keine weitere Lasten.

II. An eigenen Gütern.

A. im Kehr.

2 Tagw. 25 Dez. Ackergarten vom Früchtinger. Kehr, und 6 Morgen 65 Dezim. ebendaselbst, Pl. Nro. 1308½ und 1308.

Das erstere Grundstück giebt die zehnte Garbe zum Zehenten, das andere Grundstück aber ist Zehentfrei.

Beide Grundstücke sind theilweise mit Gerste, theilweise mit Dinkel besaamt.

2 Tagw. 94 Dez. Wiese an den Kornbach, Pl. Nro. 1309.

B. im Löpfingerfeld

gegenwärtig Brach.

0,81 Dez. u. 0,74 Dez. } Acker auf der Löpfingerstraße beim Mühlbrückle, F. B. Nr. 313. und 314. Pl. Nr. 1956½ und 1956.

Die Hälfte hievon giebt die zehnte Garbe Zehenten.

0,65 Dez Acker beim steinernen Mann, unten auf einen Anwander, oben auf die Löpfingerstraße stoßend, F. B. Nr. 80. Pl. Nr. 1486.

Zehentbar zur zwanzigsten Garbe.

1 Tagw. 26. Dez. Acker auf der Reite, mit Klee bebaut, F. B. Nro. 285. Pl. Nr. 1940. Zehentfrei.

2 Morgen 0,4 Dez. Acker hinter dem steinernen Mann auf dem Vorbronnerweg stoßend, F. B. Nro. 202. Pl. Nr. 1572. Mit der zehnten Garbe zehentbar.

C. im Mittelfeld

mit Gerste besaamt.

1 Tagw. 56 Dez. Acker auf dem Hohenweg, F. B. Nr. 204. Pl. Nr. 2384. Zehentfrei.

0,40 Dez. und 1 Tagw. 28 Dez. } Acker auf dem hohen Weg nach Grosselfingen bei der Kühbrücke, F. B. Nr. 490. Pl. Nr. 2703. u. 2704. Zehentfrei.

3 Tagw. 0,9 Dez. Acker unter der weißen Säule, beim langen Acker, F. B. Nro. 49. Pl. Nr. 2276. mit der zehnten Garbe zehentbar.

1 Tagw. 41 Dez. Acker beim Heuthal, F. B. Nro. 109. Pl. Nr. 2614. Giebt die zwanzigste Garbe Zehenten.

D. im Brachfeld

mit Dinkel besaamt.

2 Tagw. 64 Dez. Acker am Balzheimerweg, F. B. Nr. 247. Pl. Nr. 3194.
Zur zehnten Garbe zehentbar.

Digitized by Google

1. Tagw. 0,6 Dez. Acker am Raimlingerweg oder auf dem Balzheimerweg, F. B. Nr. 251. Pl. Nro. 3150.

Giebt die zehnte Garbe Zehenten.

0,68 Dez. Acker am Balzheimerweg, F. B. Nro. 212. Pl. Nro. 3141. Zehentfrei.

1 Tagw. 29 Dez. Acker am Raimlingerweg, oben im Anwender, F. B. Nro. 197. Pl. Nr. 3129.

Giebt die zehnte Garbe zum Zehenten.

1 Tagw. 52 Dez. Acker im verschlossenen Gewand auf dem Balzheimerweg, seitwärts des Ziegelstadel, F. B. Nr. 176. Pl. Nr. 3202.

Giebt die zwanzigste Garbe zum Zehenten.

E. Wiesen.

1 Tagw. 27. Dez. Wiese auf der untern langen Wiese, F. B. Nr. 176. Pl. Nr. 3982. Zehentfrei.

0,85 Dez. Wiese auf den untern Bühlen auf die Eger fließend, F. B. Nr 24. Pl. Nr. 3892.

Giebt den zehnten Schober zum Zehenten.

1 Tagw. 54 Dez. Wiese auf der Ohmet, F. B. N. 57. Pl. Nr. 3730. Zehentfrei.

0,74 Dez. Wiese auf der obern Langenwiese beim Kreuz, eigen, jedoch erbzinsbar, zum fürstl. Rentamt Oettingen mit 45 kr. F. B. Nr. 37. Pl. Nr. 3847.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, daß Angebote sowohl auf einzelne Grundstücke als auf den ganzen Gutscomplex angenommen werden, daß in beiden Fällen die Kaufsschillinge zur Hälfte gegen landesübliche Verzinsung und gegen hypothekarische Eintragung mehrere Jahre auf der versteigerten Realität stehen bleiben können, und daß der Zuschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten und des obervormundschaftlichen Gerichts abhängig ist.

Nördlingen. am 1. Juni 1838.

Der königl. Landrichter in Urlaub.

Frhr. v. Holzschuher, Assessor.

Klein.

Edictalladung.

1012. Am 16. Februar d. Js. starb dahier ohne Hinterlassung eines Testaments der ledige Joseph Hillmayer, herrschaftlicher Bräumeister.

Diejenigen Intestaterben des Verstorbenen, welche sich zur Zeit nicht gemeldet haben, werden hiemit von dem erfolgten Todesfalle in Kenntniß gesetzt, und aufgefodert, sich mit ihren Ansprüchen, in einem Termine

von 6 Wochen

zu melden, widrigenfalls auf sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden könnte.

In demselben Termine und unter demselben Präjudize haben die noch nicht bekannten Gläubiger des Erblassers ihre Ansprüche hierorts anzumelden.

Buxheim, den 2. Juni 1838.

Gräfl. Waldbott-Bassenheim. Herrschafts-Gericht Buxheim.

Dr. Hellmuth.

Oeffentliche Vorladung.

846. (2b) In der bei dem unterfertigten Gerichte anhängigen Paternitäts-Streitsache der ledigen Kordula Richter, Häuslerstochter von Altbach gegen den ledigen Fuhrknecht Georg Lechner von Starringerhof, hat Letzterer nach längst rechtskräftigem Erkenntnisse II. Instanz den Hauptentscheidungseid abzuschwören.

Da nun der Aufenthaltsort des Georg Lechner nicht ausgeforscht werden kann, so wird dieser hiemit öffentlich aufgefordert, bei der auf

Samstag den 14. Juli l. Js.

Vormittags 10 Uhr

zur Abschwörung des fraglichen Eides hierorts anberaumten Tagfahrt, persönlich zu erscheinen, und zwar bei Vermeidung der im Gesetze ausgedrückten Rechtsnachtheile.

Beschlossen, am 4. Mai 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Müller, Director.

Reindl.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 47.** 13. Juni 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

802. (3c) Das unterfertigte königl. Kreis- u. Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Kaufmanns Emanuel Meißner zu Augsburg durch Entschließung vom 6. März 1838 den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher bei eingetretener Rechtskraft die gesetzlichen Edictstäge nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 30. Mai l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 30. Juni l. Js.

III. zur Schlußerinnerung und zwar
für die Replik
auf den 30. Juli l. Js.
und für die Duplik
auf den 13. August l. Js.

bis inclusive 27. desselben Mts. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg den 27. April 1838.

Königliches Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Director.

v. Gemünden.

Edictale.

882. (3b) Für das von den Balthasar Degger'schen Erben, dem Georg Ignatz v. Schießl, churfürstlichen geistlichen Rathe und Kanonikus am Frauenstifte zu München — an Zahlungsstatt überwiesene, und laut Kassaschein vom 15. Dezember 1788 beim churfürstlichen Hofzahlamte, nun bei der königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialkassa München zu 2½ pCt. aufliegende Amtsbürgschafts-Kapital des gewesenen Zeugamts-Gegenschreibers Max Lutz in München pr. 500 fl., vermißt das Schießl'sche Armenmädchen-Institut zu Altötting, die betreffende Schuld- oder Bürgschafts-Urkunde.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hat selbe nun binnen 6 Monaten
um so gewisser hieramts vorzulegen, als selbe sonst für kraftlos erklärt werden würde.

Am 15. Mai 1838.

Königl. Bayerisches Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Landrichter.

von Werden.

Bekanntmachung.

815. (3c) Das

Königl. Bayer. Landgericht Schwabach

hat in dem Schuldenwesen des Metzgermeisters Johann Leonhard Dimmling zu Schwabach die Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen desselben beschlossen.

Nachdem der deßfallsige Gerichtsbeschluß dd. 21. März d. Js. nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, wird hiemit

a) zur Anmeldung der Forderungen u. deren gehöriger Nachweisung auf
Donnerstag den 7. Juni l. Js.

b) zur Vorbringung der Einreden gegen jene auf
Montag den 9. Juli l. Js

c) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
Donnerstag den 9. August l. Js.
und für die Duplik auf
Freitag den 24. August l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

Termin angesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Betheiligte unter der Androhung geladen, daß die am ersten Edictstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Concursmasse und die an den übrigen Terminen nicht Erscheinenden mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Alle diejenigen Personen, welche Etwas zur Concursmasse Gehöriges in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes (jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte) bei Gericht abzuliefern.

Die Concursmasse, so weit sie bis jetzt ermittelt werden konnte beträgt 2557 fl. 45 kr. an Activis, wogegen mit Ausschluß des Eingebrachten der Dimmlinger'schen Ehefrau 5111 fl. 18 kr. an Passiven (darunter 2600 fl. Hypothekschulden) angezeigt sind.

Schwabach, den 27. April 1838.

Käppel, Landrichter.

Bekanntmachung.

850. (3c) Barthel Blum von Aura hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und zum Beweisantritte über beide, so wie zur Berathung über die Verwerthung und Verwaltung der Masse und zum Zwecke einer allenfallsigen Stündungsübereinkunft auf
Mittwoch den 30. Mai l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen Forderungen und Vorzugsrechte auf
Montag den 2. Juli l. Js.

3) zur beiderseitigen schlüßlichen Verhandlung auf
Donnerstag den 2. August l. Js.
jedesmal früh 8 Uhr

anberaumt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden am ersten Edictstage von der Masse ausgeschlossen, resp. als in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen einwilligend, angesehen, die Ausbleibenden an den übrigen Edictstagen aber Ausschluß mit der treffenden Handlung trifft.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Strafe nochmaligen Ersatzes und vorbehaltlich ihrer Rechte dem Concurs-Gerichte zu übergeben, resp. anzuzeigen.

Orb, den 28. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Jörg, Landrichter.

Mack.

Edictal-Citation.

888. (3c) Verschollenheits-Erklärung des Soldaten Paul Heckner, von Gaunkofen betreffend.

Paul Heckner, Söldnerssohn von Gaunkofen, d. G., ist am 28. Febr. 1809 beim königl. bayer. zweiten Linien-Infanterie-Regimente Kronprinz als Gemeiner zugegangen und wurde am 25. Okt. 1812 als vermißt in den Listen abgeschrieben. Auf Andringen seiner Erben wird nun dieser Paul Heckner oder seine rechtmäßige Descendenz oder wer immer gegen denselben rechtliche Ansprüche zu haben glaubt, hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten a dato

sich um so sicherer hierorts zu melden, als Paul Heckner ausserdem als verschollen erkläet, und sein in 350 fl. bestehendes Elterngut nebst seinem Erbschaftsantheil aus der Verlassenschaft seiner Mutter Maria Heckner von Gaunkofen von 26 fl. 17 kr. 1½ dl. den nächsten Erben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Am 8. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

Baron von Schatte, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

942. (3b) Die Wittwe Viktoria Walter von Rennertshofen hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictalien und zwar:

I. zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 28. Juni l. Js.

II. zum Vorbringen der Einreden auf
Donnerstag den 26. Juli l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 30. August l. Js.
anberaumt.

Hiezu werden alle bekannten und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Massa, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Der Schätzungswerth der Activmassa beträgt 1279 fl., die bereits angemeldeten Schulden dagegen betragen 2560 fl., wovon 1180 fl. hypothekarisch versichert sind.

Am ersten Edictstage haben sich auch die Gläubiger über die Behandlung der Activmassa zu erklären.

Alle diejenigen endlich, welche irgend etwas von der Gemeinschuldnerin in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe bis zum ersten Edictstag vorbehaltlich ihrer Rechts-Ansprüche bei Gericht zu erlegen.

Monheim am 4. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

Berber.

Bekanntmachung.

949. (3b) Die Wittwe Barbara Wilhelm von Neuhaus, eine geborne André aus Miesdorf starb am 26. Januar 1830 kinderlos und konnten bisher auch keine Verwandten von derselben ausgemittelt werden.

Ehe aber deren Nachlassenschaft dem königl. Fiskus zuerkannt werden kann, gegen welche bereits mehrere Forderungen eingeklagt wurden, findet sich das königl. Landgericht nach Maaßgabe des preuß. Landrechts Th. I. Tit. 9. §. 455. et 456. veranlaßt, einen förmlichen erbschaftlichen Liquidationsprozeß zu eröffnen, und werden sofort sämmtliche Kreditoren, welche an der Hinterlassenschaft der Wittwe Barbara Wilhelm zu Neuhaus im Landgerichtsbezirke Naila Ansprüche zu machen gedenken, auf

Donnerstag den 12. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderungen in das königl. Landgericht Naila vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß die außenbleibenden Kreditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Naila am 13. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Zwick.

Bekanntmachung.

963. (3c) Wegen einer ausgeklagten Forderung werden die Grundbesitzungen des Georg Vetter von Stublang, bestehend aus einem Hause mit Garten, 1½ Tagw. Feld im Peuschel Schlicht, 1 Tagw. Feld im Thal, 1 Tagw. Holz im Starkenforst und ⅔ von 5 Gemeindetheilen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf
den 26. Juni l. Js.
bei Gericht anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lichtenfels, am 2. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Grabl, Landrichter.

Bekanntmachung.

972. (3c) Das

Königl. Bayer. Landgericht Schwabach

bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Curatel für den Schuhmachergesellen Mathias Freudenberger von der Geretsmühle, geboren am 15. Dezember 1816 sich durch die Großjährigkeit des Curanden nicht erledigt habe, sondern daß solche fernerhin fortgesetzt werde.

Der Mathias Freudenberger kann daher ohne Beistimmung seines Vormundes Stephan Zähe von der Geretsmühle keine Schulden rechtsverbindlich contrahiren und überhaupt keinen lästigen Vertrag eingehen.

Schwabach, den 19. Mai 1838.

Käppel, Landrichter.

v. Holzschuher.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

974. (3c) Die Stelle eines Thierarztes für hiesigen thierärztlichen Distrikt — bestehend aus den Landgerichtsbezirken Wunsiedel, Rehau, Kirchenlamitz und Selb — ist erledigt, und soll auf Anordnung königl. Regierung von Oberfranken, unverzüglich wieder besetzt werden, daher geeignete Bewerber um diese Stelle hiermit aufgefordert werden,

binnen 4 Wochen a dato

unter Vorlage ihrer Prüfungsnoten und sonstiger Qualifikationsausweise dahier sich zu melden.

Eine Sustentationssumme von 50 fl. wird dem hiesigen Distriktsthierarzte aus dem Kreisfonde jährlich abgereicht.

Wunsiedel, den 23. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

977. (3b) Am 28. Juli 1837 ging Joseph Schusterbauer, Taglöhner und Besitzer des sogenannten Gstöttnerhäuschens zu Obslaufen ohne Testament und mit sehr geringfügigem Rücklasse mit Tod ab.

Da seine Erben zur Zeit noch nicht erforscht werden konnten, so werden sie hiemit edictaliter vorgeladen, um sich mit ihren Ansprüchen

binnen zwei Monaten a dato

dieß hier zu melden, ausserdem über den Rücklaß nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird.

Laufen, am 29. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

979. (3c) Wegen einer ausgeklagten Forderung wird das Anwesen des Carl Fischer zu Oberlangheim, bestehend aus einem Wohnhause, mit Stadel, Obst- und und Grasgarten, einem Acker, der Steinigs-Acker öffentlich verkauft, und Bietungstermin auf

den 5. Juli l. Js.

im Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lichtenfels, am 1. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Förtsch.

Bekanntmachung.

982. (2b) Die Gläubiger des Bauers Andreas Heil von Frankenbrunn werden auf

Montag den 2. Juli l. Js.

früh 8 Uhr

vorgeladen um sich über ein Nachlaß- und Fristgesuch des Schuldners zu erklären.

Der Beschluß der Erscheinenden bindet die Ausbleibenden.

Hammelburg den 25. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Eckert.

Gläubigerladung.

983. (2b) Die Wittwe des Gerbermeisters Joseph Happ, alt zu Hammelburg, hat auf Ladung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen.

Zur Vernehmnng der Gläubiger hierüber ist Termin

auf Montag den 25. Juni l. Js.

früh 8 Uhr

angesetzt.

Von den Ausbleibenden wird angenommen, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit beitreten.

Hammelburg, den 25. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Eckart.

Bekanntmachung.

996. (3b) Bei der unterfertigten Behörde soll ein technischer Baurath gegen einen jährlichen Gehaltsbezug von 700 fl. jedoch mit dreijährigem Provisorium angestellt werden.

Tüchtige Bewerber, welche sich über Befähigung in allen Fächern des Civil- und Wasserbauwesens auszuweisen vermögen, und die Concursprüfung für den Staatsbaudienst mit der ersten oder zweiten Befähigungsnote erstanden haben, werden eingeladen, ihre Bewerbungsgesuche

a dato binnen 4 Wochen

mit den nöthigen Zeugnissen belegt, dießorts zu überreichen.

Fürth am 31. Mai 1838.

Stadt-Magistrat.

Bäumen. Schönwald.

Hommel.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1014. Vom unterfertigten königl. Kreis- und Stadt-Gericht wird hiemit zum öffentlichen Verkauf des Gartenanwesens des verstorbenen Kunstgärtners Christian Schulz, weil sich an dem zweiten Termine kein annehmbarer Kaufsliebhaber einfand, der dritte Verkaufstermin

auf Mittwoch den 20. Juni l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt, wobei sich Kaufsliebhaber einfinden mögen.

Das Anwesen besteht:

1) aus einem Wohnhause lit. J. Nro. 6. sammt einem halben Tagwerk Garten und Treibhaus vor dem Klinkerthore,
2) aus einem daranstoßenden Garten zu 93 Dez.

Die Schätzung beträgt:

a) vom Wohnhause nebst daranstoßender Stallung, Holzlege mit gewölbten Keller, gemauertem Glashause, und drei hölzernen Glashäuseren, sämmtlich heitzbar,	2800 fl.
b) vom ganzen Garten	2000 fl.
c) von den Fenstern auf den Treibkästen, sammt Frühbetten 104 Stück,	287 fl.
d) von den Trögen, Fallen, Brettern und Frühbettkasten,	50 fl.
in Summa	5137 fl.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Augsburg, den 30. Mai 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Director.

Verschollenheits-Erklärung.

1015. (3a) Da sich auf die, unterm 5. September 1817 an die landesabwesenden drei Bertel'schen Zimmermannssöhne, Johann Caspar, Ignatz und Joseph von hier ergangene Edictal-Citation weder dieselben in Person, noch deren allenfalls rechtmäßige Descendenz gemeldet haben, so werden dieselben hiedurch für verschollen erklärt, und wird nach beschrittener Rechtskraft dieses Beschlußes wegen Hinausgabe deren Vermögens an den impetrirenden Bruder Michael gegen zu leistende Caution das weitere Rechtliche verfügt werden.

München, den 1. Juni 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Fleißner.

Bekanntmachung.

1016. Am 23. vor. Mts. verstarb zu Steinsfeld Ottilia, des Johann Mainhart Wittwe, und deren zum Theile großjahrigen Kinder wollen eine gemeinschaftliche Haushaltung fortführen. Zur Erklärung darüber, sowie zur Anmeldung ihrer Forderungen und Ansprüche gegen den Nachlaß haben die Gläubiger der Ottilia Mainharts Wittib am

Samstag den 30. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen und die nöthigen Verhandlungen unter Rechtsfolge zu pflegen, daß die Nichterscheinenden dem von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger zu treffenden Beschluße beitretend betrachtet werden.

Haßfurt den 1. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1017. Heinrich Wunder von Theisau, Soldat des königl. 6ten Chevaurlegers-Regiments wird seit dem Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt, und ist nach der Aussage mehrerer Zeugen verstorben.

Auf Antrag seiner Intestaterben um Aushändigung der Erbschaft werden alle diejenigen, welche Erbschafts- oder sonstige Ansprüche an das Vermögen des Heinrich Wunder zu machen haben, aufgefordert,

binnen 6 Monaten

und zwar längstens bis 7. Dezember l. Js. ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie hiemit ausgeschlossen werden, und die Hinausgabe des Vermögens an die nächsten Intestaterben erfolgt.

Weismain, den 28. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sondinger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1018. Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Memmingen

erkennt in der Verschollenheitssache des Johann Detterle nach collegialer Berathung zu Recht:

»Es werde nunmehr Johann Detterle vermißter Soldat von Memmingen für verschollen erklärt, u. das Vermögen desselben an dessen im vierten Grade

Digitized by Google

verwandten Ursula Heigert von Aarau, geborne Unsold auf fünf Jahre gegen zu stellende Caution, nachher aber ohne dieselbe verabfolgt."

Gründe.

Nachdem Johannes Oetterle laut Taufscheins am 5ten August 1787 geboren ist, sohin das 50ste Lebensjahr überschritten hat, nachdem ferner durch Schreiben der königl. Militärfonds-Commission vom 7. praes. 18. Mai 1838 dargethan ist, daß derselbe am 1. Oktober 1812 als im russischen Feldzuge vermißt abgeschrieben worden sey, sonach die Zeit der Abwesenheit von 25 Jahren gegeben ist, nachdem aber solcher nach erfolgter Edictalladung vom 21. August 1837 binnen des statutarischen Termines von achtzehn Wochen nicht erschienen, sofort die gesetzliche Frist fruchtlos abgelaufen ist, so mußte Johannes Oetterle zu Folge des vorgesetzten Präjudizes für verschollen erklärt, daher auch das Vermögen desselben der legitimirten Erbin Ursula Heigert gegen zu leistende Caution auf fünf Jahre, nachher aber ohne dieselbe, zugesprochen werden, weil binnen des in der allegirten Edictalladung vorgesetzten Termines Niemand sich gemeldet hat, welcher einen gleichen oder nähern Verwandtschaftsgrad gegen die Ursula Heigert nachwies und auch der Militär-Fiskus keine Ansprüche geltend machte.

Memmingen, den 1. Juni 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Leeb, Director.

Eckert.

Bekanntmachung.

1019. Dienstag den 26. Juni l. Js. früh 9 Uhr

werden die Arbeiten zum neuen Schulhausbaue zu Strahlungen, die man unten namentlich aufführen wird, am Sitze des königl. Landgerichts wenigstnehmend verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Die Bauriße können dahier an jeden Vormittag eingesehen werden.

Münnerstadt den 2. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Verzeichniß der Arbeiten.

Erd-Arbeiten	im Betrage	zu	53 fl. 15 kr.
Maurer	„	„	1259 fl. 10 kr.
Zimmer	„	„	1004 fl. 18 kr.
Steinhauer-Arbeiten	im Betrage	zu	433 fl. 49 kr.
Schreiner	„	„	284 fl. 12 kr.
Schlosser	„	„	217 fl. 30 kr.
Glaser	„	„	198 fl. — kr.
Tüncher	„	„	423 fl. 55 kr.
Dachdecker	„	„	309 fl. 42 kr.

Bekanntmachung.

1020. Das

Königl. B. Landgericht Neustadt a. d. Saale als delegirte Behörde

bestimmt in Gantsachen des Färbermeisters Adam Voll zu Bischoffsheim zur gerichtlichen Veräußerung des Mobiliarvermögens des Gantschuldners Adam Voll, worunter sich die Utensilien der Färberei befinden, und welches Verzeichniß täglich dahier bei Gericht eingesehen werden kann, auf

Freitag den 22. Juni l. Js. früh 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Bischofsheim; dann zur Veräußerung des Grundvermögens, bestehend in zwei Häusern, einer Scheune, einem Gemüß- und Baumgarten, dann einem Bauplatze neben Michel Scheuer auf

Freitag den 6. Juli l. Js. früh 10 Uhr

ebenfalls auf dem Rathhause zu Bischofsheim, wozu man die Liebhaber anmit einladet.

Neustadt a. d. Saale am 28. Mai 1838.

Bacher, Landrichter.

Müllmerstadt.

Bekanntmachung.

1021. Das zur Konkursmasse des Schmiedes Johann Martin Hauberlein zu Ergersheim gehörige Grundvermögen:

1) das Häckergut, Cat. Nr. 1165, bestehend in einem Wohnhause, Nr. 126. mit Schmiedstätte, Schmiedhandwerkszeug, Scheune, Hofraithe, Schorgarten, zwei Morgen, Acker, in einer Gert Waldrecht und dem Gemeinderechte, Tax 1500 fl.

2) 10 Dez. Acker, Binzachtheil, Pl. Nro. 1325. Tax 40 fl.

3) 23 Dez. Acker, Holzbachtheil, Pl. Nro. 3499. Tax 60 fl.

4) 8 Dez. Wiese Schlagwiesentheil Nr. 35. Tax 35 fl.

Digitized by Google

5) Rest eins unbezimmerten Feldlehens, 1 Tagwerk 3 Dez. Pfergacker, Nr. 3445. Tax 75 fl.

6) 45 Dez. Garten, Nr. 2063ª und 30 Dez. Garten und Acker Nr. 2063ᵇ Tax 250 fl.

7) 32 Dez. Acker im Lauterich, Nr. 1023. Tax 55 fl.

8) 99 Dezim. Acker am Stangenweg, Nro. 1978. Tax 260 fl.

9) 73 Dez. Acker am Dürrbach Nr. 3262. Tax 100 fl.

10) 1 Tagw. 15 Dez. Wiese im Saubodon N. 1832. Tax 675 fl.

wird am

Dienstag den 26. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Flurerschen Wirthshause zu Ergersheim unter den bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Uffenheim am 30. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Nies, Landrichter.

Subhastations-Proclama.

1022. In der Exekutivklagsache der Peter Sippelschen Curatel von der Lösmühle gegen den Zeugmacher Anton Brückner dahier, wird auf Anrufen des Vormundes des Hypothekengläubigers zum gerichtlichen Verkaufe des Hypotheken-Objektes, — eines zweistöckigen Hauses sammt Garten und Gemeinderecht dahier geschritten, und Verkaufstermin auf

den 3. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit der Aufforderung, sich beim Strichtermin einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, hievon in Kenntniß gesetzt.

Die auf dem Hause ruhenden Lasten und Abgaben können in der Landgerichtskanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein, den 28. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter abwesend.
Lutz, Assessor.

Bekanntmachung.

1023. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen

ergehet auf Antrag der Testamentserben der am 6. Jänner d. Js. im Wittwenstande dahier verstorbenen Ehegattin des Schönfärbers und Magistrats-Raths Christoph Kraft, Namens Margaretha Sibilla Kraft, früherhin verehelichte Wünsch an alle diejenigen, welche an deren Nachlaßmassa aus irgend einem Grund einen Anspruch zu machen haben, selbigen

binnen 30 Tagen

a dato dahier anzumelden, und geeignet nachzuweisen, außerdem mit der Vertheilung der Massa nach testamentarischer Vorschrift verfahren werden würde.

Nördlingen den 2. Juni 1838.

Der königliche Landrichter beurlaubt.
Brebisius.
Klein.

Bekanntmachung.

1024. Rothgerber Sepp'sches Gantwesen betr.

Auf Andringen mehrerer Interessenten wird das ludeigene 2 Stock hohe Wohnhaus des Rothgerbers Sepp Lederermeisters in der Au, Hs. Nr. 498ª in der Bachstraße, bestehend aus einer Wohnung und einer Werkstätte zu ebener Erde, dann über einer Stiege aus 2 Wohnungen, ferner aus einem gewölbten Keller und 2 Hofräumen gerichtlich auf 4500 fl. geschätzt, im Wege der Hilfsvollstreckung zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und hiezu auf

Samstag den 30. Juni l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Commission angesetzt.

Kaufslustige, welche sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit am Commissionstage genügend auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Au am 6. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

1025. (2a) Georg Hofmann zu Obereschenbach will mit seinem Sohne einen Gutsüberlassungsvertrag abschließen,

Digitized by Google

und hat deßhalb auf Ladung seiner Gläubiger angetragen. Diese erfolgt auf

Montag den 16. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bei Abschließung des Vertrages unberücksichtigt bleiben.

Hammelburg, den 6. Junius 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Eckert.

Bekanntmachung.

1026. Aus der Verlassenschaft der Ursula Endres Wittib von Theilheim wird

Samstag den 16. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Theilheim ein Gastwirthshaus, bei welchem sich ein wohleingerichtetes Badhaus, eine Scheuer, hinreichende Vieh- und Schweinstallungen, Holzhalle, Keller, Kelter, ein geräumiger Hof und Garten befinden, mit den zur Ausübung der Gastwirthschaft und Bräuerei erforderlichen Geräthschaften, im Taxwerthe zu 5000 fl. unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteichen, was bekannt macht

Werneck, am 5. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1027. Alle Forderungen an die Verlassenschaft der Ursula Endres Wittib von Theilheim sind

Donnerstag den 12. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse dahier anzubringen.

Werneck den 5. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

894. (3c) Auf die von dem königl. Advokaten Hofrath Bandel in Fürth als Offizialanwalt der Schuhmacherswittwe Kunigunda Botter, geborne Dietz von dort, und der Curatel ihres unehelichen Kindes, Namens Johann Adolph Dieh, wider den Schuhmachergesellen Georg Jordan aus Zirndorf, wegen Entschädigung und Alimentation, eingereichte Klage, wird, da der Beklagte abwesend und sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, dem klägerischen Antrag zu Folge, in Gemäßheit des Cap. V. §. 3. der G. O. zum Versuch der Sühne und eventuel zur summarischen Verhandlung der Sache Tagsfahrt auf

Dienstag den 24. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

vor dem unterfertigten kgl. Landgerichte anberaumt, wozu Beklagter hiemit edictaliter mit dem Bemerken vorgeladen wird, daß es ihm bis dahin freistehe, die eingereichte Klage in dießseitiger Registratur einzusehen, oder um Zustellung des mit derselben übergebenen Duplicat nachzusuchen.

Nürnberg den 11. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Einhorn.

Bekanntmachung.

1010. (2b) Nachdem Jak. Frauenhofer Bauerssohn von Bleckenhof u. gewesener Soldat des ehemaligen kgl. bayer. Linien-Infanterie-Regiments Preising, nach dessen rechtmäßige Deszendenz sich in Folge der Edictal-Ladung vom 10. April v. Js. inner sechs Monaten dahier gemeldet hat, so wird ersterer nach dem angedrohten Rechtsnachtheile für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Erben gegen Caution ausgefolgt.

Mallersdorf den 18. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

v. Haug, Landrichter.

Hauser.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 48.** 16. Juni 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1031. (3a) Die Verwaltung der Rockher'schen Kalvarienbergs- und Dr. Häckl'schen Cultus- und Stipendien-Stiftung zu Tölz vermißt die im nachstehenden Verzeichniße aufgeführten Schuldurkunden. Auf ihren Antrag werden demnach jene, in deren Besitz sich dieselben etwa befinden, aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf um so gewisser binnen

sechs Monaten

bei untertfertigter Behörde zu liquidiren, als selbe widrigenfalls für kraftlos erklärt würden.

Nro. Curr.	Namen der Kapitalien und der Gläubiger.	Catasters Nr.	Kapitals-Größe. fl.	kr.	Zinsfuß. pCt.	Zinszeit.	Bemerkungen.
1	Kirchen-Anlehen von 180½ für die Rockherische Calvarienbergs-Stiftung	10 / 1268	1813	20¼	3	25. Aug.	Laut Urkunde vom 27. Dezember 1803 Ausbruch aus 2483 fl. 20¼ kr. auf die Stiftungen des k. Landgerichts Tölz lautend.
2	Kloster Altenhohenau'sche Kapitalien derselben Stiftung	270 / 924	2000	—	3½	20. Sept.	Urkunde vom 20. September 1781.
		271 / 925	1000	—	3½	20. Sept.	Urkunde vom 20. September 1781.
3	Kloster Benediktbeuern'sches Kapital der Dr. Häckl'schen Stiftung	42¼ / 687	2500	—	4	22. Aug.	Urkunde vom 22. August 1715.

Tölz, am 2. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1028. In der Rothgerbermeister Michael Markert'schen Nachlaßsache von Langenzenn werden

am 27. Juni l. Js.
Vormittags 8 Uhr

in loco Langenzenn die sämmtlichen Mobilien, und hierunter insbesondere Betten, Weißzeug, Kleidungsstücke, Hausgeräthschaften, Vorräthe an Leder und Gerberlohe, gegen gleich baare Bezahlung; dann

den 30. Juli l. Js.
Nachmittags von 1 — 4 Uhr

in loco Langenzenn folgende zum Nachlaß gehörige Realitäten, nämlich

1) das Wohnhaus Nr. 117. zu Langenzenn mit Hofraum, Bronnen, Werkstätte, Stall, Stadel u. Hinterhaus, dem Gemeinderecht und der realen Rothgerberei-Gerechtigkeit,
2) 1 Tagw. 2 Dezim. Hopfengarten am Kettenbach, Pl. Nr. 1586a,
3) 1 Tagw. 19 Dez. Hopfengarten u. Wiese an der Haard, Pl. Nr. 2266 a b,
4) — Tagw. 53 Dez. Wiese im See, Pl. Nr. 457.
5) — Tagw. 58 Dez. Acker im Ekartsbach, Pl. Nr. 1171.
6) — Tagw. 5 Dez. Grabenbeet obern Thor, Pl. N. 307.
7) — Tagw. 1 Dez. Grabenbeet an der Neumühle, Pl. Nr. 267.
8) — Tagw. 48 Dez. Hopfengarten auf den Allezberg, Pl. Nr. 1955.
9) — Tagw. 49 Dez. Aecker am Teichenbach, Pl. N. 610.
10) 3 Tagw. 86 Dez. Wald in der Haard, Pl. Nro. 2451.
11) 2 Tagw. 70 Dez. Waldtheil in der Haard, Pl. Nr. 2393.
12) — Tagw. 89 Dez. Hopfengarten am Ziegenberg, Pl. Nr. 1737.
13) 1 Tagw. 96 Dez. Acker in der Lederhose, Pl. Nr. 1019.
14) 2 Tagw. 35 Dez. Acker im Vögeleinsgsang, Pl. N. 1581.
15) 1 Tagw. 83 Dez. Waldtheil im Tiefthal, Pl. N. 2068.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber sind daher eingeladen.

Cadolzburg, den 2. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Ausin, Landrichter.

Haaß.

Bekanntmachung.

1029. (3a) Am 29. Sept. 1830 verstarb dahier die Obernäherin in der k. Tapezierei, Rosina Suttner Kutscherstochter von München, und am 11. Juni 1833 deren einzige Schwester Elisabetha Suttner, beide im ledigen Stande.

Es werden nunmehr die allenfalls noch vorhandenen entferntern Anverwandten derselben aufgefordert,

binnen 3 Monaten

um so sicherer sich hierorts zu melden, und ihre Verwandtschaft zu dokumentiren, als ausserdessen ohne weitere Rücksicht in der Sache verfahren werden wird.

Am 5. Juni 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

Reber.

Curatel-Erklärung.

1030. (3a) Der ledige Müllergeselle Karl Anton Frey von Neustadt an der Aisch hat sich freiwillig unter die Curatel des Bürgermeisters Johann Valentin Drittler von da gestellt, und kann nunmehr ohne Zustimmung seines Curators über sein Vermögen nicht mehr gültig disponiren. Solches wird öffentlich bekannt gemacht.

Neustadt a. A. den 2. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Klöpffer.

Bekanntmachung.

1032. In der Debitsache der Schuhmacher Adam'schen Eheleute dahier, ist zum Verkauf der zur Massa gehörigen Immobilien, nemlich

a) das Wohnhaus Nr. 282. dahier sammt Hofraum und Garten, dann
17 Dez. Gemeindetheil in der Gräf, Pl. Nr. 4364. und
12 Dez. Gemeindetheil im Mittelwesen, Pl. Nr. 3343. Geschätzt auf 610 fl.
b) 1 Tagw. 16 Dez. Acker im Mittelwesen, Pl. Nr. 3220. Geschätzt auf 170.
c) 63 Dez. Acker am Lechbronen, Pl. Nr. 3712. Geschätzt auf 115 fl.
d) 1 Tagw. 41 Dez. Acker im Frühpoß, Pl. Nro. 3818. Geschätzt auf 175 fl.

Digitized by Google

e) 61 Dez. Acker am Kirchweg, Pl. Nr. 1831.
Steuergemeind Külsheim, Geschätzt auf 75 fl.

Termin auf
Montag den 16. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden und daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Windsheim am 31. Mai 1838.
Königl. Bayer. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1033. Auf Andringen eines Gläubigers sind bei dem b. Schneidermeister Kaspar Leitz dahier die vorfindlichen Mobilien und Schnittwaaren-Vorräthe gepfändet worden, zu deren Versteigerung Tagsfahrt auf
Samstag den 30. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Gerichtslokale ansteht.

Da nach Angabe des Schuldners mehrere von den konsignirten Effekten Eigenthum dritter Personen seyn sollen, so werden hiemit alle jene, welche Rechtsansprüche daran geltend machen zu können glauben, aufgefordert, bis zum Versteigerungstage damit um so gewisser in gesetzlicher Form hierorts aufzutreten, als außerdem ohne Rücksicht auf ihre angeblichen Ansprüche die Versteigerung vollzogen werden würde.

Den 1 Juni 1838.
Königliches Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. von Lerchenfeld, Director.
Reber.

Bekanntmachung.

1034. Da Xavar Kraus von Zirgesheim bei der am 28. Mai anberaumten Commission in Sachen Bock contra Kraus puncto emti venditi abermal nicht erschienen ist, so wird er nunmehr auf geschehenes Contumacialanrufen des Gegentheils aller seiner Einreden verlustig erklärt, und hat Kläger
binnen 30 Tagen
bei Vermeidung des Ausschlußes den Beweis hinsichtlich seiner Klage anzutreten.

Donauwörth, den 31. Mai 1838.
Königl. Bayer. Landgericht.
Schill, Landrichter.

Bekanntmachung.

1035. Die Bauer Peter und Anna Bauerschen Eheleute zu Reizendorf sind gesonnen mit ihrer Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen Personen, welche aus irgend einem Rechtstitel an diese Auswanderungslustigen Ansprüche zu machen gedenken, werden aufgefordert, solche am
22. Juni l. Js.
Vormittags 8 Uhr
dahier gehörig anzumelden, und nachzuweisen, als sie außerdem mit solchen von der gegenwärtigen Massa ausgeschlossen werden würden.

Hollfeld, am 26. Mai 1838.
Königl. Bayer. Landgericht.
Friedrich, Landrichter.
Löhlein.

Proclama.

1036. (3a) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Bauern Johann Neuner zu Linden zugehörigen Realitäten, bestehend aus einem halben Hof, B. N. 346. mit Haus N. S. Scheuer, Kasten, 1 Tagwerk Hofraith und Garten, 25½ Tagw. Felder, ¾ Tagwerk Wiese, die dürre Wiese, und 2 Tagwerk Holz, das Lindenholz genannt, worauf folgende Lasten haften:

4 fl. 20 kr. Erbzins, 2 fl. 31½ kr. Grundsteuersimplum, 4 Sra Korn, 4½ Sra Haber Forchheimer Maaß, jährl. Gilt, der Zehenten zu ¾ dem königl. Aerar, und zu ¼ den Privaten,

Taxationswerth 2400 fl. dem öffentlichen Verstriche hiemit unterstellt und Bietungstermin auf
Dienstag den 31. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr
dahier festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des neuen Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Pottenstein, den 3. Mai 1838.
Königl. Bayer. Landgericht.
Seidl, Landrichter.

Gant-Proclama.

1037. (3a) In der Verlassenschafts-Debitsache des verstorbenen Georg Hindringer, Bauer am Jesuitenhofe der Gemeinde St. Nikola bei Passau, wird bei dem vorliegenden rechtskräftigen Ganterkenntniße der Konkurs der Gläubiger eröffnet, und unter Ausschreibung der Edictstäge
der I. zur Eindingung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 5. Juli l. Js.

Digitized by Google

der II. zur Vorbringung der Einreden gegen die eingedungenen Forderungen auf

Mittwoch den 8. August l. Js.

und der III. und zwar zur Abgabe der Replik auf

Dienstag den 4. September l. Js.

und zur Abgabe der Duplik auf

Donnerstag den 20. September l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Die Georg Hindringer'schen Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile dazu vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Nichterscheinenden mit ihren Forderungen aus der Gant gesetzt, und die an den übrigen Edictstagen Ausbleibenden mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Den 31. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Passau.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

1038. Auf Anrufen des Hypothekgläubigers wird das dem Moglischen Eheleuten ehedem gehörige Wohnhaus Nr. 132. zu Spalt und 1 Tagw. 7 Dez. Wiese und Hopfengarten im Allersbach Pl. Nr. 427 auf

Montag den 2. Juli l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

auf dem Rathhause zu Spalt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Pleinfeld am 31. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wenderer, Landrichter.

Wunderer.

Bekanntmachung.

1039. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Johann Eberer von Altenried, bestehend aus Haus, Stallung, Stadel, Schupfe, Hausgarten, 39½ Tagw. Ackergrund, 12 Tagw. Wiesen, 13 Tagw. Holz, 8 Tagw. Oedungen, und 2 Weihern, geschätzt auf 3033 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist Strichstermin auf

den 27. Juli l. Js.

dahier am Amtssitze anberaumt.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes. Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 8. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.

Mayer, Landrichter.

Malterer.

Bekanntmachung.

1040. Bereits unter dem 7. Oktober im Jahre 1826 wurde Georg Wiederauf, Büttnergeselle aus Grundfeld, geboren im Jahre 1695 oder seine gesetzlichen Erben vom unterfertigten königl. Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile binnen 6 Monaten öffentlich vorgeladen, daß das nachgelassene dortmals in 500 fl. bestandene Vermögen seinen Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Da nun in der gesetzlichen Frist sich weder Wiederauf noch ein rechtmäßiger Deszendent desselben gemeldehaben, inzwischen die Verwandten des Wiederauf an welche bereits die Massa gegen Caution vertheilt worden ist, auf Löschung der Caution antragen, so werden Georg Wiederauf und bei muthmaßlichen Ableben desselben dessen rechtmäßige Erben binnen der letzten Gesetzesfrist von

sechs Monaten

vom heutigen Tage an zur Ausweisung ihrer Anspruchsrechte unter dem Rechtsnachtheile noch einmal vorgeladen, bei wiederholtem Ausbleiben der Wiederauf für verschollen erklärt, und die Löschung der geleisteten hypothekarischen Sicherheit erfolgen wird.

Lichtenfels, am 26. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Grabl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1041. Der Bauersmann Johann Habermann aus Illhof wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß de publ. 8. März h. Js. für einen Verschwender erklärt, und ihm hierauf der Gastwirth Johann Brandmüller zu Bullach und der Metzgermeister Christoph Weber zu Illhof zu Kuratoren vorschriftsmäßig aufgestellt.

Indem dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, ergeht an Jedermann die Aufforderung, diesem Johann Habermann ohne Zustimmung seiner Kuratoren weder irgend etwas zu borgen, noch irgend einen Vertrag mit ihm abzuschließen, widrigenfalls jedes solches Geschäft als nichtig angesehen, und keine Klage hieraus gegen Johann Habermann angenommen werden soll.

Zugleich werden alle nicht hypothekarisch versicherten Gläubiger dieses Joseph Habermann aufgefordert, ihre Forderungen an ihn auf

den 16. Juli l. Js. 9 Uhr

dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß auf sie bei einem zu erzielenden Schuldenarrangement keine Rücksicht genommen werden soll.

Lauf, am 31. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 49.** 20. Juni 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

996. (3c) Bei der unterfertigten Behörde soll ein technischer Baurath gegen einen jährlichen Gehaltsbezug von 700 fl. jedoch mit dreijährigem Provisorium angestellt werden.

Tüchtige Bewerber, welche sich über Befähigung in allen Fächern des Civil- und Wasserbauwesens auszuweisen vermögen, und die Concursprüfung für den Staatsbaudienst mit der ersten oder zweiten Befähigungsnote erstanden haben, werden eingeladen, ihre Bewerbungsgesuche

a dato binnen 4 Wochen

mit den nöthigen Zeugnissen belegt, dießorts zu überreichen.

Fürth am 31. Mai 1838.

Stadt-Magistrat.

Bäumen. Schönwald.

Hommel

Bekanntmachung.

1003. (3b) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachfolgende der Bauers Wittwe Anna Reichel in Röblas zugehörigen Immobilien, als

1) ein Gutsrecht zu Röblas, Hs. Nro. 2. belastet mit 1350 fl. Steuerkapital, geschätzt auf 4220 fl. — Bes. Nro. 174 und
2) 5 Tagw. Wald und Feld und ein kleines Spitzwieslein, der Rosenbühl, Bes. Nro. 171. geschätzt auf 720 fl.
3) 8½ Tagw. Wald, Wiesen und Feld, der Buckles-Acker, Bes. Nr. 172. geschätzt auf 1035 fl.

dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und wird zu diesem Behufe Termin in Orte Röblas auf

den 4. Juli l. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Gräfenberg den 18. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Curatel-Erklärung.

1030. (3b) Der ledige Müllergeselle Karl Anton Frey von Neustadt an der Aisch hat sich freiwillig unter die Curatel des Bürgermeisters Johann Valentin Drittler von da gestellt, und kann nunmehr ohne Zustimmung seines Curators über sein Vermögen nicht mehr gültig disponiren. Solches wird öffentlich bekannt gemacht.

Neustadt a. A. den 2. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Klöpffer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1011. (3b) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen

werden die zu dem Nachlaße der am 6. Jänner h. Js. dahier verstorbenen Schönfärbers Wittwe Margaretha Sibille Kraft gehörigen und in hiesiger Stadtflur gelegenen unten näher beschriebenen Grundstücke

am Donnerstag den 5. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem landgerichtlichen Geschäftslokale meistbietend versteigert, und mit dem Glockenschlage der Mittagsstunde das Protokoll geschlossen werden.

Diese Grundstücke bestehen:

I. in einem Viertel einer äußern Hub, sub Nro. 118. welche enthält:

A. an Aeckern

im Löpfingerfeld.

2 Tagw. 03 Dez. Acker, der Grenzacker am Vorbronn, F. B. Nr. 140. Pl. Nr. 1634.

1 Tagw. 19. Dez. Acker am Deininger Steig, F. B. Nr. 608. Pl. Nr. 1738.

im Mittelfeld.

1 Tagw. 68 Dez. auf dem Hohenweg am Deininger-Steig, F. B. Nr. 195. Pl. Nr. 2373.

1 Tagw. 33 Dez. Acker beim Hochweg Kreuz, F. B. Nr. 223. Pl. Nr. 2384.
Beide Grundstücke sind mit Gerste besaamt.

im Bergfeld.

0,14 Dez. u. 0,51 Dez. } Acker links an der Möttinger-Straß mit Früschwele, F. B. Nro. 43. Pl. Nr. 2407. und 2953.

0,53 Dez. Acker im verschlossenen Gewand, F. B. Nr. 193. Pl. Nr. 3215.
Diese Grundstücke sind mit Dinkel besaamt.

B. An Wiesen

1 Tagw. 55 Dez. auf der untern langen Wiese, oder am Löpfingersteg, F. B. Nro. 265. Pl. Nr. 4001.

1 Tagw. 46 Dez. bei der Ziegelmühle, F. B. Nro. 228. Pl. Nr. 4086.

1 Tagw. 49 Dez. das Beul am Löpfingerfeld, F. B. Nr. 157. Pl. Nr. 4112.
Diese Hub giebt an Gilt 5½ Malter Korn, oder 32 Viertel Nördlinger Maas und hat außer der landesherrlichen Steuer keine weitere Lasten.

II. An eigenen Gütern.

A. im Kehr.

2 Tagw. 25 Dez. Ackergarten vom Früchbinger. Kehr, und 6 Morgen 65 Dezim. ebendaselbst, Pl. Nro. 1308½ und 1308.

Das erstere Grundstück giebt die zehnte Garbe zum Zehenten, das andere Grundstück aber ist Zehentfrei.

Beide Grundstücke sind theilweise mit Gerste, theilweise mit Dinkel besaamt.

2 Tagw. 94 Dez. Wiese an den Kornbach, Pl. Nro. 1309.

B. im Löpfingerfeld

gegenwärtig Brach.

0,81 Dez. u. 0,74 Dez. } Acker auf der Löpfingerstraße beim Mühlbrückle, F. B. Nr. 313. nnd 314. Pl. Nr. 1956½ und 1956.

Die Hälfte hievon giebt die zehnte Garbe Zehenten.

0,65 Dez. Acker beim steinernen Mann, unten auf einen Anwander, oben auf die Löpfingerstraße stoßend, F. B. Nr. 80. Pl. Nr. 1486.

Zehentbar zur zwanzigsten Garbe.

1 Tagw. 26. Dez. Acker auf der Reite, mit Klee bebaut, F. B. Nro. 285. Pl. Nr. 1940. Zehentfrei.

2 Morgen 0,4 Dez. Acker hinter dem steinernen Mann auf dem Vorbronnerweg stoßend, F. B. Nro. 202. Pl. Nr. 1572. Mit der zehnten Garbe zehentbar.

C. im Mittelfeld

mit Gerste besaamt.

1 Tagw. 56 Dez. Acker auf dem Hohenweg, F. B. Nr. 204. Pl. Nr. 2384. Zehentfrei.

0,40 Dez. und 1 Tagw. 28 Dez. } Acker auf dem hohen Weg nach Grosselfingen bei der Kühbrücke, F. B. Nr. 490. Pl. Nr. 2703 u. 2704. Zehentfrei.

3 Tagw. 0,9 Dez. Acker unter der weisen Säule, beim langen Acker, F. B. Nro. 49. Pl. Nr. 2276. mit der zehnten Garbe zehentbar.

1 Tagw. 41 Dez. Acker beim Heuthal, F. B. Nro. 109. Pl. Nr. 2614. Giebt die zwanzigste Garbe Zehenten.

D. im Brachfeld

mit Dinkel besaamt.

2 Tagw. 64 Dez. Acker am Balzheimerweg, F. B. Nr. 247. Pl. Nr. 3194.
Zur zehnten Garbe zehentbar.

Digitized by Google

1. Tagw. 0,6 Dez. Acker am Raimlingerweg oder auf dem Balzheimerweg, F. B. Nr. 251. Pl. Nro. 3150.

Giebt dit zehnte Garbe Zehenten.

0,68 Dez. Acker am Balzheimerweg, F. B. Nro. 212. Pl. Nro. 3141. Zehentfrei.

1 Tagw. 29 Dez. Acker am Raimlingerweg, oben im Anwender, F. B. Nro. 197. Pl. Nr. 3129.

Giebt die zehnte Garbe zum Zehenten.

1 Tagw. 52 Dez. Acker im verschlossenen Gewand auf dem Balzheimerweg, seitwärts des Ziegelstadel, F. B. Nr. 176. Pl. Nr. 3202.

Giebt die zwanzigste Garbe zum Zehenten.

E. Wiesen.

1 Tagw. 27 Dez. Wiese auf der untern langen Wiese, F. B. Nr. 176. Pl. Nr. 3982. Zehentfrei.

0,85 Dez. Wiese auf den untern Bühlen auf die Eger stoßend, F. B. Nr 24. Pl. Nr. 3892.

Giebt den zehnten Schober zum Zehenten.

1 Tagw. 54 Dez. Wiese auf der Ohmet, F. B. N. 57. Pl. Nr. 3730. Zehentfrei.

0,74 Dez. Wiese auf der obern Langenwiese beim Kreuz, eigen, jedoch erbzinsbar, zum fürstl. Rentamt Oettingen mit 45 kr. F. B. Nr. 37. Pl. Nr. 3847.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, daß Angebote sowohl auf einzelne Grundstücke als auf den ganzen Gutscomplex angenommen werden, daß in beiden Fällen die Kaufsschillinge zur Hälfte gegen landesübliche Verzinsung und gegen hypothekarische Eintragung mehrere Jahre auf der versteigerten Realität stehen bleiben können, und daß der Zuschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten und des obervormundschaftlichen Gerichts abhängig ist.

Nördlingen. am 1. Juni 1838.

Der königl. Landrichter in Urlaub.

Frhr. v. Holzschuher, Assessor.

Klein.

Verschollenheits-Erklärung.

1015. (3b) Da sich auf die, unterm 5. September 1817 an die landesabwesenden drei Bertel'schen Zimmermannssöhne, Johann Caspar, Jonas und Joseph von hier ergangene Edictal-Citation weder dieselben in Person, noch deren allenfalls rechtmäßige Descendenz gemeldet haben, so werden dieselben hiedurch für verschollen erklärt, und wird nach beschrittener Rechtskraft dieses Beschlußes wegen Hinausgabe deren Vermögens an den impetrirenden Bruder Michael gegen zu leistende Caution das weitere Rechtliche verfügt werden.

München, den 1. Juni 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Fleißner.

Bekanntmachung.

977. (3c) Am 28. Juli 1837 ging Joseph Schusterbauer, Taglöhner und Besitzer des sogenannten Gstöttnerhäuschens zu Obslaufen ohne Testament und mit sehr geringfügigem Rücklasse mit Tod ab.

Da seine Erben zur Zeit noch nicht erforscht werden konnten, so werden sie hiemit edictaliter vorgeladen, um sich mit ihren Ansprüchen

binnen zwei Monaten a dato

dieß hier zu melden, ausserdem über den Rücklaß nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird.

Laufen, am 29. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1025. (2b) Georg Hofmann zu Obereschenbach will mit seinem Sohne einen Gutsüberlassungsvertrag abschließen, und hat deßhalb auf Ladung seiner Gläubiger angetragen. Diese erfolgt auf

Montag den 16. Juli l. Js früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bei Abschließung des Vertrages unberücksichtigt bleiben.

Hammelburg, den 6. Junius 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Eckert.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1042. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Bauern Johann Hörl zu Marlesreuth gehörigen Realitäten, als:

1) das Wohnhaus nebst Stallung, Schäune und Hofrieth,
2) 9 Jauchert Feld, theils I. theils II. und III. Cl.
3) 3½ Jauchert Wiese, die Döbra Wiese und das Gründchen genannt, zur I. und II. Classe,
4) ⅝ Jauchert Grasgarten, neben dem Hause, zur II. und III. Classe,
5) 5 Ruthen Gemüsgarten am Hause, zur I. Classe,
6) 3 Jauchert Holz und Huth, zur III. Cl. gehörig,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und wird Bietungstermin im Reuther'schen Wirthshause zu Marlesreuth

auf Donnerstag den 28. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit vorgeladen werden.

Naila am 13. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.
Titus.

Verschollenheits-Erklärung.

1043. Nachdem auf die öffentliche Vorladung vom 23. November 1837 weder der vermißte Egidius Meyr, Schmidsohn von Fischen, noch seine allenfallsige Deszendenz sich zum Empfange des demselben angefallenen elterlichen Vermögens dießseits gemeldet hat; so wird auf den Antrag seiner nächsten Verwandten, Egid Meyr hiemit als verschollen erklärt und dessen Vermögen soll nunmehr gegen Caution an seine Verwandten übergeben werden.

Den 7. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
Roll, Landrichter.

Bekanntmachung.

1044. Auf Anrufen des Thomas Schmid von Rapperzell, früher dem Joseph Mühlbichler daselbst gehörig, sind auf den Grund eines Vertragsbriefes vom 7ten April 1791 für Rupert Bauer 98 fl. 28 kr. Heirathsgutrest mit Protestation des Realitäten-Besitzers im Hypothekenbuche vom 17. Mai 1826 eingetragen, ohne daß die bisherige Nachforschung nach Rupert Bauer einen Erfolg hatte, oder seit dem Vertrage vom 7. April 1791 eine Verhandlung wegen fraglicher Forderung auf Anrufen einer Parthei gepflogen wurde. Es wird daher auf den Grund des §. 82. des Hypothekengesetzes derjenige, welcher auf erwähnte Foderung ein Recht zu haben glaubt, zu Anmeldung bei dem unterfertigten Gerichte

innerhalb sechs Monaten

bei Verlust desselben hiemit öffentlich wiederholt aufgefordert.

Aichach am 10. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wimmer, Landrichter.

Gläubigerladung.

1045. Der Handelsmann Valentin Joseph Friedrich dahier hat unterm 5. v. Mts. um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit denselben ein gütliches Arrangement treffen zu können. Zu diesem Zwecke hat man Tagsfahrt auf

Donnerstag den 19. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 3. angeordnet, und werden zu solcher die unbekannten Gläubiger des Friedrich hiermit zur Anmeldung und Nachweisung ihrer etwaigen Forderungen, dann zur Erklärung über das vom Gemeinschuldner vorgeschlagene Arrangement, eventuell zur Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem Arrangement oder resp. dem weitern Verfahren vorgeladen.

Würzburg den 6. Juni 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening, Director.
Stadler.

Bekanntmachung.

1046. (3a) Nachdem das gegen den Wirth Mathias Betz von Enderndorf erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Concurses die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die Edictstage auf nachstehende Weise bekannt gemacht:

I. zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung auf
Mittwoch den 25. Juli l. Js.

II. zur Anbringung der Einreden
Montag den 27. August l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
Donnerstag den 27. September l. Js.

Digitized by Google

und für die Duplik

Dienstag den 16. Oktober l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr,

wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Massa, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Zur Nachricht wird bemerkt, daß das Immobiliaranwesen auf 7030 fl. taxirt worden ist, und daß bisher 11685 fl. Schulden bekannt sind, worunter sich 8597 fl. Hypothekenschulden befinden.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaliger Haftung an das Gantgericht abzuliefern.

Gunzenhausen, den 3. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Hampf.

Oeffentliche Versteigerung.

1047. (3a) Da sich am 9. Juni l. J. ein Käufer um das unterm 27. Februar (allgem. Anzeiger Nr. 21. 22. 36.) ausgeschriebene Anwesen des Jakob Pröllner, Krämer von Lampoding, nicht meldete, so wird hiemit auf

den 3. August l. Js.

Vormittags von 9 bis 11 Uhr

der zweite Verkaufstermin ausgeschrieben.

Am 9. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.

Kaiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1048. In der Verlassenschaft des Johann Pfeuffer von Windheim werden das vom Andreas Pfeuffer ersteigerte Wohnhaus, Scheuer und Hofrieth Nr. 4. neben Michael Kern, dann das von Michael Reinfurt erkaufte und auf Rosina Reinfels übergegangene Wohnhaus mit einer Mahl- und Oelmühle Nr. 54. im Wagengrunde nebst einer Scheuer neben Peter Michel mit mehreren Gütern unter den an der Versteigerungstagfahrt bekannt zu gebenden Bedingnissen im Gemeindehause zu Windheim auf

Montag den 2 Juli l. Js. Nachmittags 3 Uhr

wieder versteigert.

Rothenfels am 30. Mai 1838.

Fürstliches Löwenstein. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Stumpf.

Bekanntmachung.

1049. Zu Neureichenau der Landgemeinde Schimmelbach, wird ein neues Schul- und Meßnerhaus gebaut, und die Kosten sind auf 4550 fl. veranschlagt.

Gemäß Regierungs-Entschließung vom 24. Mai, praes. 9. Juni d. Js. soll diese Bauführung an den Mindestnehmenden in Akkord gegeben werden, und es wird zu diesem Behufe auf

Donnerstag den 28. Juni l. Js.

früh 8 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei Termin anberaumt.

Diejenigen, welche entweder selbst berechtigte Bauhandwerker sind, oder die erstandene Bauunternehmung durch einen solchen ausführen lassen, werden zur Ersteigerung auf obigen Tag eingeladen und können inzwischen Plane und Kostenanschlag dahier einsehen.

Am 9. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.

Dir. aegr.

Frhr. von Schatte, erster Assessor.

Bekanntmachung.

1050. (3a) Nachverzeichnete Dokumente:

1) eine Obligation der königl. Kreisfinanzkassa von Ansbach, vom 10. Juni 1739 über 500 fl. auf die Kirchenstiftung zu Schwand verlautend, welche im Cataster der Staatsschulden sub Nro. 491. eingetragen ist,

2) eine Obligation der königlichen Kreisfinanzkassa zu Ansbach von 16. September 1756 über 1000 fl. auf die Bremser-Armen-Stiftung zu Schwand verlautend sub Nr. 492.

3) eine Obligation der königlichen Kreisfinanzkassa zu Ansbach vom 24. September 1762 über 250 fl. auf die Zienl. Armenstiftung zu Schwand verlautend sub Nr. 493. und

4) eine Obligation der königlichen Kreisfinanzkassa zu Ansbach vom 18. März 1765 über 300 fl. auf die Zienl. Armenstiftung zu Schwand verlautend sub Nr. 494.

sind verloren gegangen, daher die unbekannten Inhaber dieser Dokumente auf Antrag der Stiftungs-Verwaltung Schwand hiemit aufgefordert werden,

binnen sechs Monaten

ihre etwaigen Ansprüche unter Vorlage der bezeichneten Dokumente dahier anzubringen, und geltend zu machen,

Digitized by Google

widrigenfalls solche als kraftlos und ungültig erklärt werden würden.

Schwabbach am 9. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Löblein.

III. Bekanntmachung.

1051. Auf Andringen der Interessenten wird das Anwesen der Metzgerswittwe Katharina Hellmeier von der Au, bestehend in dem Wohnhause Nro 267., am Ecke der Frauenhoferstraße, mit zwei gewölbten Kellern und vier Wohnungen, in dem angebauten Schlachthause, nebst Stallung, Knechtkammer, einer Wohnung, einem Brühhause, Schweinstalle und einer Holzlege, nebst Hofraum und Gumpbrunnen, in einem Schätzungswerthe zu 8000 fl., so wie dem Rechte auf einen Steften Wasser, in einem Werthanschlage zu 100 fl., zum drittenmale öffentlich versteigert, und hiezu auf

Mittwoch den 27. Juni l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Kommission angesetzt, wozu Kauflustige, welche sich über Leumund und Vermögensverhältnisse genügend ausweisen können, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Versteigerung nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Au, am 7. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelbach, Landrichter

Bekanntmachung.

1052. Franz Schaich, Bauer von Oberhausen, hat sich freiwillig der Curatel unterworfen.

Es wird daher Jedermann gewarnt, demselben etwas zu borgen, oder mit ihm irgend ein Geschäft einzugehen, indem alle ohne Beiziehung des aufgestellten Curators, Vorstehers Danner, eingegangenen Geschäfte nichtig sind.

Den 11. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Roggenburg.

Geislinger, Landrichter.

Publikandum.

1053. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Bauern Johann Bedacht zu Untersteinbach, kgl. Landgerichts Eltmann gehörigen, im Distrikte Koppenwind gelegenen Grunostücke, nämlich:

1) Kataster Nro. 108.

1 Morgen Wiese an der Steigerwiese mit einem Rustikal-Steuer-Kapitale von 55 fl. Ist lehenbar dem allerhöchsten Aerar, nach Kloster Ebracher Observanz zu 5 pCt. und reicht jährlich zum kgl. Rentemte Burgebrach 1½ kr. Grundzins; ist übrigens zehentfrei.

2) Kataster Nro. 109.

1 Morgen dergleichen allda, mit einem Steuerkapitale von 60 fl. Ist lehenbar wie vor, und reicht jährlich zum kgl. Rentamte Burgebrach 1½ kr. Grundzins; ist übrigens zehentfrei.

3) Kataster Nro. 110.

1 Morgen dergleichen allda, mit einem Steuerkapitale von 60 fl. Ist lehenbar wie vor, und reicht jährlich zum kgl. Rentamte Burgebrach 1½ kr. Grundzins; ist gleichfalls zehentfrei.

4) Kataster Nro. 165.

2 Morgen Feld am Bergacker, mit einem Steuerkapitale von 25 fl. Ist lehenbar wie vor, und reicht jährlich zum königl. Rentamte Burgebrach:

— 1½ kr. Erbzins,
— 8 kr. fixirtes Zehentgeld,
— 3 Vierling Korn, und
— 3 Vierling Haber, fixirten Naturalzehenten,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zum Aufstriche Termin auf

Donnerstag den 28. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welchem Tage Kaufslustige bei dem kgl. Landgerichte dahier sich einfinden können.

Die Kaufsbedingnisse, so wie die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben werden im Strichtermine bekannt gemacht.

Burgebrach am 8. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Publikandum.

1055. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Bäckermeister Georg Christoph Wild zu Schauenstein gehörige Wohnhaus Haus Nr. 17. mit Backfeuerrecht, Branntweinbrennerei, und einem Antheile an der Kommunbrauerei, nebst Stallung für 5 Stück Vieh, einer Scheune und Streuschupfe, dann ¾ Tagw. Feld, auf dem Galgenberge, Bes. Nro. 125. Schauensteiner-Marktlehen und gerichtlich geschätzt auf 2200 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Digitized by Google

Montag den 30. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr
in loco Schauenstein bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Die nähere Beschreibung, sowie die hierauf haftenden Lasten können bei der Registratur stündlich aus dem Einschätzungsprotokolle ersehen werden.

Naila, am 2. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Titus.

Urtheil.

1056. Das

Königl. Bayer. Landgericht Uffenheim

erkennt in Sache des Johann Michael Stegwein von Enheim und seiner Geschwistrige gegen den abwesenden Paul Rüdinger von Geißlingen, dann in Sache Georg Adam Landfelder und seiner Mutter, verehelichten Schurz zu Oberickelsheim gegen den abwesenden Sigmund Landfelder wegen Todeserklärung, der geschlossenen Verhandlung gemäß, zu Recht:

daß Paul Rüdinger von Geißlingen und Sigmund Landfelder von Oberickelsheim seit länger als 10 Jahre abwesend, für todt zu erklären, und deren Vermögen ihren nächsten Verwandten nach der gesetzlichen Erbfolge auszuhändigen sey.

Die Kosten werden aus dem Vermögen der Verschollenen gleichheitlich getragen.

V. R. W.

Uffenheim am 8. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

1057. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger und mit Uebereinstimmung der Schuldner ist gegen die Mathes Beck'schen Eheleute von Röttingen der Universal-Concurs beschlossen worden.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren Liquidirung dann Abgabe der Vernehmlassung hierauf, so wie der Schlußhandlungen wird erster und einziger Ediktstag

auf Donnerstag den 5. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, an welchem alle diejenigen, welche eine Forderung gegen die Mathes Beck'sche Concursmasse zu machen gedenken, entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Vertreter zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren haben, widrigenfalls sie mit derselben von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen würden.

Aub, den 23. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.

Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

879. (3c) Am 13. und 16. Dezember v. Js. verstarben dahier der pensionirte großherzoglich hessische Kanzellist Karl Heinrich Friedrich Müller und dessen Schwester Barbara Müller.

Wer aus irgend einem Titel gegen die Nachlaßmasse derselben Anspruch erheben zu können glaubt, hat diese

binnen 3 Monaten

vom heutigen Tage um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sonst die Massen als herrenloses Gut dem königl. Fiskus hinausgegeben würden.

Regensburg den 11. Mai 1838.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

Höfl, Director.

Leiblein.

Bekanntmachung.

1054. Nachdem sich zu den in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Amts-Depositen in dem Gesammt-Betrage zu 477 fl. 36 kr. 2 dl. innerhalb des gemäß Ausschreibung des unterfertigten Landgerichts vom 30. Juni 1836 (Augsburger Postzeitung Nro. 192. — allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern N. 55. — Freisinger-Wochenblatt Nr. 28. 30. und 31. de eodem anno) gesetzten sechszigtägigen Präclusivtermines Niemand gemeldet oder legitimirt hat, so wurden bezeichnete Deposital-Beträge nach dießgerichtlichem Beschluße vom 5ten Juni 1838 als herrenloses Gut erklärt und wurde deren Ausantwortung an den königl. Fiskus unter dem Heutigen vorschriftsmäßig verfügt, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht haben will.

Freising, den 9. Juni 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

Grosch, Landrichter.

Digitized by Google

Verzeichniß

der in Folge Ausschreibung des königl. Landgerichts Freising vom 30. Juni 1836, dem königl. Fiskus gemäß Beschluße vom 5ten Juni 1838 als herrenloses Gut eigenthümlich zuerkannten Depositen.

Nr. Curr.	Namen der Eigenthümer.	Depositen-Schein erfolgte von der	Die Quittungen sind datirt vom Jahr	Mt.	T.	Nr. der Depositenscheine	Betrag fl.	kr.	dl.	Bemerkung.
1	Blessenberger Sepp (Brunnhofen)	Churfürstliche Hauptkassa München	1796	Nov.	22	63	23	59	2	Nr. 4. der Ausschreibung.
2	Gilgenrainer Veit Schellel-Sohn von Pellhausen	detto	1796	Nov.	22	89	12	30	—	Nr. 9.
3	Neumayer'sche Kaufsschillingsgelder (Großenviecht)	„	1798	Aug.	29	1171	16	5	—	Nr. 11.
4	Fichtl Nikolas, Taglöhner von Burghausen	„	1804	Juni	2	151	20	53	—	Nr. 12.
5	Beckmayer'sche Erbschaft — Freising	„	1804	Juni	2	145	60	—	—	Nr. 14.
6	Krämer Emanuel Wittwe — Freising	„	1804	Juni	2	144	48	15	—	Nr. 15.
7	Jungerin Franziska, Wallerstein aus Schwaben	„	1804	Juni	2	143	46	39	—	Nr. 16.
8	Gschwendtner Mathias, Zinkelmiltach	„	1804	April	21	126	27	56	2	Nr. 17.
9	Stadler'sche Gelder	königl. Provinzial Haupt-Kassa München	1807	Juni	1	1801	1	46	—	Nr. 19.
10	Straßer'sche Gelder	königl. Central Staats-Kassa München	1808	Oct.	29	31	2	42	—	Nr. 21.
11	Reß'sche Verlassenschafts-Gelder	„	1808	Oct.	29	34	28	18	—	Nr. 22.
12	Brettl'sche Gelder	„	1808	Oct.	29	28	8	39	—	Nr. 23.
13	Oberfuhrknecht Weihenstephan	„	1809	März	28	536	6	14	—	Nr. 28.
14	Kiefer Korbinian Brand in der Pfalz	„	1809	März	28	537	6	29	2	Nr. 30.
15	Sointner, Priester in Freising	„	1809	März	28	539	35	22	—	Nr. 31.
16	Reßler'sche Kinder — Neustift	„	1809	März	28	540	9	—	—	Nr. 32.
17	Schuhl Michael	„	1809	Oct.	12	836	24	54	—	Nr. 34.
18	Hallerbräuer'sche Kinder, München	„	1809	Oct.	12	835	14	31	1	
19	Winddeuer für 3 Hopfenhändler	„	1809	Oct.	12	833	6	48	3	Nr. 37.
20	Rentamtliche Depositatreste in elf Unterschieden	„	1812	Febr.	22		16	16	2	Nr. 39.
21	Ausschuß-Gelder altstättischer Depositen	„	1813	Mai	14		8	3	—	Nr. 40.
22	Haindl Theres, Neustift — Verlassenschaftsrest	„	1816	Nov.	21		49	26	2	Nr. 41.
23	Rauschkopf Thomas, silberne Uhr im Werthe	„					2	48	—	Nr. 47.

Gesammt-Betrag 477 fl. 36 kr. 2 dl.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 50.** 23. Juni 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1003. (3c) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachfolgende der Bauers Wittwe Anna Reichel in Rödlas zugehörigen Immobilien, als

1) ein Gutsrecht zu Rödlas, Hs. Nro. 2. belastet mit 1350 fl. Steuerkapital, geschätzt auf 4220 fl. — Bes. Nro. 174 und
2) 5 Tagw. Wald und Feld und ein kleines Spitzwieslein, der Rosenbühl, Bes. Nro. 171., geschätzt auf 720 fl.
3) 8½ Tagw. Wald, Wiesen und Feld, der Buckles-Acker, Bes. Nr. 172., geschätzt auf 1035 fl.

dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und wird zu diesem Behufe Termin in Orte Rödlas auf

den 4. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Gräfenberg den 18. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

Curatel-Erklärung.

1030. (3c) Der ledige Müllergeselle Karl Anton Frey von Neustadt an der Aisch hat sich freiwillig unter die Curatel des Bürgermeisters Johann Valentin Drittler von da gestellt, und kann nunmehr ohne Zustimmung seines Curators über sein Vermögen nicht mehr gültig disponiren. Solches wird öffentlich bekannt gemacht.

Neustadt a. A. den 2. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.
Klöpffer.

Verschollenheits-Erklärung.

1015. (3c) Da sich auf die, unterm 5. September 1817 an die landesabwesenden drei Bertel'schen Zimmermannssöhne, Johann Caspar, Ignatz und Joseph von hier ergangene Edictal-Citation weder dieselben in Person, noch deren allenfalls rechtmäßige Deszendenz gemeldet haben, so werden dieselben hiedurch für verschollen erklärt, und wird nach beschrittener Rechtskraft dieses Beschlußes wegen Hinausgabe deren Vermögens an den impetrirenden Bruder Michael gegen zu leistende Caution das weitere Rechtliche verfügt werden.

München, den 1. Juni 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. von Lerchenfeld, Director.
Fleißner

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1058. Mit Bezugnahme auf die Ediktalladung vom 30. Jänner heurigen Jahres „das Reichenberg'sche Gemeindevermögen betr." (vid. allgemeinen Anzeiger Nro. 13. 15. und 16. — Münchener politische Zeitung Nro. 40. 51. 55 — Augsburger Postzeitung Nro. 43. 61. 91. — Intelligenzblatt von Niederbayern Nro. 7. 11. u. 15.) wird gegen jene, die innerhalb des vorgesetzten dreimonatlichen Termines ihre Ansprüche auf das erwähnte Vermögen nicht geltend machten, dem angedrohten Präjudize gemäß hiemit auf Präklusion erkannt.

Den 11. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.
v. Rothhammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1059. In der Verlassenschaftssache des königl. Wegmeisters Willkomm dahier werden alle diejenigen, welche Anforderungen aus irgend einem Rechtsgrunde gegen diese Nachlaßmassa geltend machen zu können glauben, aufgefordert, diese ihre Ansprüche

Mittwoch den 4 Juli l. Js.
früh 9 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 25. um so gewißer anzumelden, als ansonst auf dieselben bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche etwa zu dieser Verlassenschaft gehörige Gegenstände in Handen haben sollten, die Aufforderung, diese Gegenstände bis zu obenbenannter Tagsfahrt bei Vermeidung doppelten Werthersatzes an die unterzeichnete Verlassenschaftsbehörde zu expediren.

Dec. Schweinfurt, den 12. Juni 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert, Director.

Bekanntmachung.

1060. Peter Hupp ledig von Stockstadt, welcher sich vor mehreren Jahren in die Nordamerikanischen Freistaaten begeben hat, ist nunmehr Willens alldort zu verbleiben. Alle Gläubiger desselben werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 11. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichterücksichtigung bei der vorhabenden Vermögensexportation anher vorgeladen.

Aschaffenburg, den 1. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Raiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1061. (2a) Auf freiwilligen Antrag des Benedict Sauer von Unter-Hartenhof werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die bei der beantragten Versteigerung des Erbbestandguts „Unterhartenhof" aus dessen Erlöse Benedict Sauer seine Gläubiger befriedigen will, festzusetzenden Bedingungen auf

Montag den 9. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende bei Einweisung der Gläubiger in den Gutskaufsschilling nicht berücksichtigt werde.

Zur Versteigerung des Erbbestandsguts Unter-Hartenhof, eine halbe Stunde von Aschaffenburg, bestehend aus einem zweistöckigen Wohngebäude, einer Scheuer, vollständig eingerichteter Brandweinbrennerei, einem Backhause, Viehstalle, 6 Schweinställen, auf einem Umfange von einem Tagwerk und 94¾ Ruthen, dann aus 70¼ Tagwerk Ackerfeld, 7½ Tagwerk Wiesen, 37¾ Tagwerk 58¼ Ruthen Waldungen, 7 Tagwerk oder Weidgänge für Schaafvieh, 21 Tagw. Buschwald, zur Koppelweide, bayerischen Maaßes oder in 246 Morgen, 2 Viertl. Grundstücken Hößbacher Gemäses mit 720 Obstbäumen und dem Weidgange im Schmerlenbacher Seminariumsfondswalde wird Tagsfahrt auf

Montag den 9. Juli l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

in dem Unter-Hartenhof anberaumt.

Aschaffenburg den 30. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Raiser, Landrichter.

Leimbach.

Bekanntmachung.

1062. In Sachen der ledigen Magdalena Schönauer zu Neudrossenfeld gegen den Bäckergesellen Eberhard Bauer von Alladorf, wegen Vaterschaft und Kindesalimente ꝛc. ist zur Publikation des landgerichtlichen Erkenntnisses Termin auf

den 2. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu der abwesende Beklagte öffentlich hiemit geladen wird.

Hollfeld am 9. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Digitized by Google

Edictalladung.

1063. Peter Kroiß, Liendlbauerssohn von Gausburg, dieß Gerichts, ist seit dem Feldzuge von 1809 abwesend, ohne daß sein Aufenthalt ausgeforscht werden konnte.

Derselbe oder seine eheliche Nachkommenschaft wird daher aufgefordert, sich in Zeit

drei Monaten

hierorts zu melden, oder von dem Leben und Aufenthalt Nachricht zu ertheilen, widrigenfalls der Rücklaß des Peter Kroiß nach gesetzlicher Vorschrift an seine Erben ausgeantwortet werden wird.

Laufen, am 16. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Kaiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1064. Da auch bei der auf den 11. Juni l. Js. am Sitze des unterfertigten königl. Landgerichts angesetzten zweitmaligen Commission zur öffentlichen gerichtlichen Versteigerung des Anton Schlag'schen Tafernwirthsanwesens zu Rötz sich kein Käufer eingefunden hat, so wird auf Antrag des Schuldners unter Hinweisung auf die dießseitige Bekanntmachung vom 15. März 1838 in dem allgemeinen Anzeiger von und für Bayern, dem Kreisintelligenzblatte, und dem bayerischen Landboten, hiemit auf

Donnerstag den 12. Juli l. Js.

dritter Verkaufstermin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen werden, und sich der nähern Verhältniße wegen auf die Bekanntmachung vom 15. März 1838 rückbezogen wird.

Am 13. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Waldmünchen.
Gietl, Landrichter.

Ediktal-Citation.

1065. Heinrich Leutermann, Halbbauers-Sohn von Weiding, d. G., machte als Fuhrwesens-Soldat den Feldzug nach Rußland 1812 mit, und kam seit dieser Zeit nicht mehr zurück.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder seine rechtmäßige Descendenz aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

a dato hierorts zu melden, außerdessen sein nach Vergleich de dato hodie auf 380 fl. festgesetztes Vermögen, welches bei seinem Bruder Johann Leutermann, Halbbauern zu Weiding aufliegt, an seine sich legitimirenden Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Cham, den 12. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Cham
in der Oberpfalz.
Dr. Arbinger, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

1066. Nachdem auf das Amortisations-Edict vom 6. Dezember 1837 (Isarkreisblatt Seite 1402, allgemeiner Anzeiger Seite 879, Münchner politische Zeitung 2502, und im Bothen für Tyrol und Vorarlberg Seite 838), die Urkunde vom 1ten 1787 Nro. $\frac{210}{869}$. über das zur Kirche Oberammergau gehörige Capital von 566 fl. 40 kr., welches von der königl. Staatsschuldentilgungs-Kassa zu 3 pCt. verzinset wird, in dem vorgesetzten sechsmonatli-Termine dahier nicht vorgewiesen wurde, auch Niemand Ansprüche darauf geltend machte, so wird diese Urkunde nach dem gesetzten Präjudize hiemit als kraft- und wirkungslos erklärt.

Garmisch den 11. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Werdenfels.
Weixler, Landrichter.

Bekanntmachung.

1067. Der Nachlaß der jüngst dahier verlebten Justina Glock wurde von der Verwaltung des zu ihren Erben eingesetzten Spitals dahier blos sub beneficio legis et inventarii angetreten.

Dem gemäß werden sofort alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die gedachte Verlassenschaftsmassa zu haben vermeinen, aufgefordert, diese am

Montag den 23. Juli d. Js.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der ansonstigen Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Ochsenfurt den 13. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Potty.

Bekanntmachung.

1068. In der Verlassenschaft der Wittwe des Fischers Michael Röhnert zu Ochsenfurt werden alle diejenigen, welche Forderungen geltend zu machen haben, aufgefordert solche am

Freitag den 20. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

dahier um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche bei Vertheilung des Nachlasses keine Beachtung finden.

Ochsenfurt den 13. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Potty.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1069. In Hof ist die Stelle eines Lotto-Einnehmers erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 19. Juni 1838.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

1070. (6a) Heinrich Siegelin, Glasschleifbesitzers-Sohn von Stein, hat sich im Jahre 1811 mit dem königlichen bayerischen Chevauxlegers-Regimente Bubenhofen, bei welchem er eingereiht war, nach Polen begeben, und seit jener Zeit über sein Leben und seinen Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben, weshalb seine nächsten Anverwandten auf Todeserklärung angetragen haben. Es ergeht daher an denselben und seine allenfalls zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich binnen neun Monaten und zwar längstens bis zum

25. März 1839

dießorts schriftlich oder persönlich zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß Heinrich Siegelin für todt erklärt und sein in 350 fl. 1½ kr. bestehendes Vermögen an seine nächsten Anverwandten nach der Erbfolgeordnung ausgeantwortet werden wird.

Nürnberg, den 23. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Einhhorn.

Amortisations-Decret.

1071. Nach der dießamtlichen Ausschreibung in der Augsburger Moy'schen Zeitung Nr. 340. und allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern, Nro. 97. vom 27. November v. Js. wurde der unbekannte Besitzer der zur Verlust gegangenen mit 4 Prozent verzinslichen Staatsschuldurkunde dd. 13. Juli 1827 per 50 fl. auf den Bauern Johann Stadtler zu Peischelsau als Vormund der Katharina und Mariana Lang lautend, aufgefordert, dieselbe a dato binnen 3 Monaten bei dem unterfertigten Amte um so sicherer einzuliefern, als sie außerdem für amortisirt erklärt wird.

Da dieser Termin schon seit geraumer Zeit fruchtlos verstrichen ist, so wird diese Urkunde als amortisirt erklärt.

Schongau den 19. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorler, Landrichter

Verschollenheits-Erklärung.

1072. Nachdem Joseph Bögner, von Birka, oder seine allenfallsige Nachkommenschaft, obwohl bereits unterm 10. Novbr. 1835 präjudiziell hiezu vorgeladen, ihre Ansprüche an die Verlassenschaft der Anna Maria Baumgartner weder angemeldet noch nachgewiesen haben, wird Joseph Bögner auf Antrag der Erbsinteressenten für verschollen erklärt, und der ihm angefallene Erbtheil an die bekannten Erben gegen Caution verabfolgt.

Viechtach, den 12. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klein, Landrichter.

Oeffentliche Versteigerung.

1047. (3b) Da sich am 9. Juni l. J. ein Käufer um das unterm 27. Februar (allgem. Anzeiger Nr. 21. 29. 36.) ausgeschriebene Anwesen des Jakob Pröllner, Krämer von Lampoding, nicht meldete, so wird hiemit auf

den 3. August l. Js.

Vormittags von 9 bis 11 Uhr

der zweite Verkaufstermin ausgeschrieben.

Am 9. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.

Kaiser, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 51.** 27. Juni 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

949. (3c) Die Wittwe Barbara Wilhelm von Neuhaus, eine geborne André aus Miesdorf starb am 26. Januar 1830 kinderlos und konnten bisher auch keine Verwandten von derselben ausgemittelt werden.

Ehe aber deren Nachlassenschaft dem königl. Fiskus zuerkannt werden kann, gegen welche bereits mehrere Forderungen eingeklagt wurden, findet sich das königl. Landgericht nach Maaßgabe des preuß. Landrechts Th. I. Tit. 9. §. 455. et 456. veranlaßt, einen förmlichen erbschaftlichen Liquidationsprozeß zu eröffnen, und werden sofort sämmtliche Kreditoren, welche an der Hinterlassenschaft der Wittwe Barbara Wilhelm zu Neuhaus im Landgerichtsbezirke Naila Ansprüche zu machen gedenken, auf

Donnerstag den 12. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderungen in das königl. Landgericht Naila vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß die außenbleibenden Kreditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Naila am 13. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Zwick.

Bekanntmachung.

998. (3b) Nachdem in Sachen der ledigen Margaretha Lederer zu Pommelsbrunn, gegen den ledigen Johann Kundinger zu Poppenreuth — pot. patern. et alim. — letzterer der unterm 16. Januar l. Js. an ihn ergangenen öffentlichen Aufforderung ohngeachtet binnen der hiezu vorgestreckten peremtorischen Frist weder einen Gegenbeweis angetreten, noch über den deferirten Haupteid sich erkläret hat, so wird derselbe hiemit dem klägerischen Antrage zu Folge, mit dem Gegenbeweis ausgeschlossen, und der Eid für verweigert angenommen.

Endlich wird demselben eröffnet, daß zur Vernehmung der klägerischen Beweiszeugen Termin auf

Dienstag den 7. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

hierorts anberaumt worden ist, zu welchem der Beklagte hiemit ad videndum et audiendum jurare testes vorgeladen wird, und daß es ihm bis dahin freistehe, Fragstücke einzureichen.

Nürnberg, den 30. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Einhorn.

Bekanntmachung.

1029. (3b) Am 29. Sept. 1830 verstarb dahier die Obernäherin in der k. Tapezierey, Rosina Suttner Kutscherstochter von München, und am 11. Juni 1833

deren einzige Schwester Elisabetha Suttner, beide im ledigen Stande.

Es werden nunmehr die allenfalls noch vorhandenen entferntern Anverwandten derselben aufgefordert,

binnen 3 Monaten

um so sicherer sich hieroris zu melden, und ihre Verwandtschaft zu dokumentiren, als ausserdessen ohne weitere Rücksicht in der Sache verfahren werden wird.

Am 5. Juni 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Reber.

Proclama.

1036. (3b) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Bauern Johann Neuner zu Linden zugehörigen Realitäten, bestehend aus einem halben Hof, B. N. 346. mit Haus N. S. Scheuer, Kasten, 1 Tagwerk Hofraith und Garten, 25½ Tagw. Felder, ½ Tagwerk Wiese, die dürre Wiese, und 2 Tagwerk Holz, das Lindenholz genannt, worauf folgende Lasten haften:

4 fl. 20 kr. Erbzins, 2 fl. 31½ kr. Grundsteuersimplum, 4 Sra Korn, 4½ Sra Haber Forchheimer Maaß, jährl. Gilt, der Zehenten zu ½ dem königl. Aerar, und zu ½ den Privaten,

Taxationswerth 2400 fl. dem öffentlichen Verstriche hiemit unterstellt und Bietungstermin auf

Dienstag den 31. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des neuen Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Pottenstein, den 3. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidl, Landrichter.

Gant-Proclama.

1037. (3b) In der Verlassenschafts-Debitsache des verstorbenen Georg Hindringer, Bauer am Jesuitenhofe der Gemeinde St. Nikola bei Passau, wird bei dem vorliegenden rechtskräftigen Ganterkenntniße der Konkurs der Gläubiger eröffnet, und unter Ausschreibung der Edictstäge

der I. zur Eindingung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 5. Juli l. Js.

der II. zur Vorbringung der Einreden gegen die eingedungenen Forderungen auf

Mittwoch den 8. August l. Js.

und der III. und zwar zur Abgabe der Replik auf

Dienstag den 4. September l. Js.

und zur Abgabe der Duplik auf

Donnerstag den 20. September l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Die Georg Hindringer'schen Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile dazu vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Nichterscheinenden mit ihren Forderungen aus der Gant gesetzt, und die an den übrigen Edictstagen Ausbleibenden mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Den 31. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Passau.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

1038. (3b) Nachdem das gegen den Wirth Mathias Betz von Enderndorf erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Concurses die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die Edictstage auf nachstehende Weise bekannt gemacht:

I. zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung auf

Mittwoch den 25. Juli l. Js.

II. zur Anbringung der Einreden

Montag den 27. August l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar

für die Replik

Donnerstag den 27. September l. Js.

und für die Duplik

Dienstag den 16. Oktober l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr,

wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Massa, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Zur Nachricht wird bemerkt, daß das Immobiliarwesen auf 7030 fl. taxirt worden ist, und daß bisher 11685 fl. Schulden bekannt sind, worunter sich 8597 fl. Hypothekenschulden befinden.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaliger Haftung an das Gantgericht abzuliefern.

Gunzenhausen, den 3. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Humpf.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1011. (3c) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen

werden die zu dem Nachlaße der am 6. Jänner h. Js. dahier verstorbenen Schönfärbers Wittwe Margaretha Sibille Kraft gehörigen und in hiesiger Stadtflur gelegenen unten näher beschriebenen Grundstücke

am Donnerstag den 5. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem landgerichtlichen Geschäftslokale meistbietend versteigert, und mit dem Glockenschlage der Mittagsstunde das Protokoll geschlossen werden.

Diese Grundstücke bestehen:

I. in einem Viertel einer äußern Hub, sub Nro. 118. welche enthält:

A. an Aeckern

im Löpfingerfeld.

2 Tagw. 03 Dez. Acker, der Grenzacker am Vorbronn, F. B. Nr. 140. Pl. Nr. 1634.

1 Tagw. 19. Dez. Acker am Deininger Steig, F. B. Nr. 608. Pl. Nr. 1738.

im Mittelfeld.

1 Tagw. 68 Dez. auf dem Hohenweg am Deininger-Steig, F. B. Nr. 195. Pl. Nr. 2373.

1 Tagw. 33 Dez. Acker beim Hochweg Kreuz, F. B. Nr. 223. Pl. Nr. 2384.
Beide Grundstücke sind mit Gerste besaamt.

im Bergfeld.

0,14 Dez. u. 0,51 Dez. Acker links an der Möttinger-Straß mit Früschwele, F. B. Nro. 43. Pl. Nr. 2407. und 2953.

0,53 Dez. Acker im verschlossenen Gewand, F. B. Nr. 193. Pl. Nr. 3215.
Diese Grundstücke sind mit Dinkel besaamt.

B. An Wiesen

1 Tagw. 55 Dez. auf der untern langen Wiese, oder am Löpfingersteg, F. B. Nro. 265. Pl. Nr. 4001.

1 Tagw. 46 Dez. bei der Ziegelmühle, F. B. Nro. 228. Pl. Nr. 4086.

1 Tagw. 49 Dez. das Beul am Löpfingerfeld, F. B. Nr. 157. Pl. Nr. 4112.

Diese Hub giebt an Gilt 5½ Malter Korn, oder 32 Viertel Nördlinger Maas und hat außer der landesherrlichen Steuer keine weitere Lasten.

II. An eigenen Gütern.

A. im Kehr.

2 Tagw. 25 Dez. Ackergarten vom Früchtinger. Kehr, und 6 Morgen 65 Dezim. ebendaselbst, Pl. Nro. 1308½ und 1308.

Das erstere Grundstück giebt die zehnte Garbe zum Zehenten, das andere Grundstück aber ist Zehentfrei.

Beide Grundstücke sind theilweise mit Gerste, theilweise mit Dinkel besaamt.

2 Tagw. 94 Dez. Wiese an den Kornbach, Pl. Nrs. 1309.

B. im Löpfingerfeld

gegenwärtig Brach.

0,81 Dez. u. 0,74 Dez. Acker auf der Löpfingerstraße beim Mühlbrückle, F. B. Nr. 313. und 314. Pl. Nr. 1956½ und 1956.

Die Hälfte hievon giebt die zehnte Garbe Zehenten.

0,65 Dez. Acker beim steinernen Mann, unten auf einen Anwander, oben auf die Löpfingerstraße stoßend, F. B. Nr. 80. Pl. Nr. 1486.

Zehentbar zur zwanzigsten Garbe.

1 Tagw. 26. Dez. Acker auf der Reite, mit Klee bebaut, F. B. Nro. 285. Pl. Nr. 1940. Zehentfrei.

2 Morgen 0,4 Dez. Acker hinter dem steinernen Mann auf dem Vorbronnerweg stoßend, F. B. Nro. 202. Pl. Nr. 1572. Mit der zehnten Garbe zehentbar.

C. im Mittelfeld

mit Gerste besaamt.

1 Tagw. 56 Dez. Acker auf dem Hohenweg, F. B. Nr. 204. Pl. Nr. 2384. Zehentfrei.

0,40 Dez. und 1 Tagw. 28 Dez. Acker auf dem hohen Weg nach Grosselfingen bei der Kühbrücke, F. B. Nr. 490. Pl. Nr. 2703 u. 2704. Zehentfrei.

3 Tagw. 0,9 Dez. Acker unter der weißen Säule, beim langen Acker, F. B. Nro. 49. Pl. Nr. 2276. mit der zehnten Garbe zehentbar.

1 Tagw. 41 Dez. Acker beim Heuthal, F. B. Nro. 109. Pl. Nr. 2614. Giebt die zwanzigste Garbe Zehenten.

D. im Brachfeld

mit Dinkel besaamt.

2 Tagw. 64 Dez. Acker am Balzheimerweg, F. B. Nr. 247. Pl. Nr. 3194.
Zur zehnten Garbe zehentbar.

Digitized by Google

1. Tagw. 0,6 Dez. Acker am Raimlingerweg oder auf dem Balzheimerweg, F. B. Nr. 251. Pl. Nro. 3150.

Giebt die zehnte Garbe Zehenten.

0,68 Dez. Acker am Balzheimerweg, F. B. Nro. 212. Pl. Nro. 3141. Zehentfrei.

1 Tagw. 29 Dez. Acker am Raimlingerweg, oben im Anwender, F. B. Nro. 197. Pl. Nr. 3129.

Giebt die zehnte Garbe zum Zehenten.

1 Tagw. 52 Dez. Acker im verschlossenen Gewand auf dem Balzheimerweg, seitwärts des Ziegelstadel, F. B. Nr. 176. Pl. Nr. 3202.

Giebt die zwanzigste Garbe zum Zehenten.

E. Wiesen.

1 Tagw. 27 Dez. Wiese auf der untern langen Wiese, F. B. Nr. 176. Pl. Nr. 3982. Zehentfrei.

0,85 Dez. Wiese auf den untern Bühlen auf die Eger stoßend, F. B. Nr. 24. Pl. Nr. 3892.

Giebt den zehnten Schober zum Zehenten.

1 Tagw. 54 Dez. Wiese auf der Ohmet, F. B. N. 57. Pl. Nr. 3730. Zehentfrei.

0,74 Dez. Wiese auf der obern Langenwiese beim Kreuz, eigen, jedoch erbzinsbar, zum fürstl. Rentamt Oettingen mit 45 kr. F. B. Nr. 37. Pl. Nr. 3847.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, daß Angebote sowohl auf einzelne Grundstücke als auf den ganzen Gutscomplex angenommen werden, daß in beiden Fällen die Kaufsschillinge zur Hälfte gegen landesübliche Verzinsung und gegen hypothekarische Eintragung mehrere Jahre auf der versteigerten Realität stehen bleiben können, und daß der Zuschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten und des obervormundschaftlichen Gerichts abhängig ist.

Nördlingen, am 1. Juni 1838.

Der königl. Landrichter in Urlaub.

Frhr. v. Holzschuher, Assessor.

Klein.

Gant-Proclama.

838. (3c) In der Verlassenschaft-Debitsache des dahier verstorbenen Metzgers Johann Jakob Hagen hat man auf Antrag der Interessenten die Eröffnung des Universal-Konkurses beschlossen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 18. Juni l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Mittwoch den 18. Juli l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf
Samstag den 18. August l. Js.

b) für die Duplik auf
Samstag den 1. September l. Js.
bis incl. Samstag den 15. September l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt und ämmtliche Gläubiger des Metzgers Johann Jakob Hagen hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Bemerkt wird, daß nach dem gerichtlichen Inventar vom 16. März l. Js. der Activstand 5807 fl. 24 kr., dagegen der Passivstand 13876 fl. beträgt, und unter diesen sich Hypotheken in einem Gesammtbetrage von 9500 fl. befinden; dann daß nach dem Antrage der Interessenten am zweiten Edictstage noch einmal eine gütliche Ausgleichung versucht werde, wozu sämmtliche Gläubiger in Person oder durch speziel bevollmächtigte Vertreter unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß bei den Ausbleibenden angenommen wird, daß sie mit dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen einverstanden sind.

Schlüßlich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Regensburg am 1. Mai 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Reitmayer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1004. Donnerstag den 9. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

soll in dem Orte Eckarts die dem Georg Wittmann daselbst zustehende Papierfabrique, unter den vor dem Striche zu publizirenden Bedingnissen, vermöge welchen der Eigenthümer die Wohnung räumen muß, nebst den dazu gehörenden Grundstücken auf 6 bis 9 Jahre verpachtet werden, wozu die Strichliebhaber eingeladen werden.

Zeitlofs den 30. Mai 1838.

Freiherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Vollich, Patrimonialrichter.

Edictal-Citation.

1073. Das königl. Landgericht München hat in dem Schuldenwesen der Mathias Finsterwalder'schen Bäckers-Eheleute die Eröffnung des Universal-Konkurses beschlossen, und dieser Beschluß ist in Rechtskraft übergegangen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Dienstag den 24. Juli l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden auf

Freitag den 24. August l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf

Montag den 24. September l. Js.

und zwar

a) zur Vorbringung der Gegeneinreden bis

Montag den 8. October l. Js.

und b) zur Vorbringung der Schlußeinreden bis

Montag den 22. October l. Js.
Vormittags 9 Uhr angesetzt.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gant-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird noch, daß der Aktivstand nur 2945 fl. beträgt, während bereits 3500 fl. Hypothek-Forderungen angemeldet sind.

Am 18. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1074. Georg Fleischer Wittwer von Maßbach will sein Grundvermögen veräußern und in den Erlös seine Gläubiger einweisen.

Wer daher eine Forderung an denselben zu machen hat, muß solche

Donnerstag den 19. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

hier melden, wenn er berücksichtigt seyn will.

Vom Ausbleibenden wird angenommen, er schließe sich der Stimmenmehrheit an.

Münnerstadt den 16. Juni 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

1075. Auf Anrufen von Hypothekengläubigern wird das Söldenanwesen des Al. Schwaier (beim Rechenmacher) von Großeitingen zum Verkaufe im Exekutionswege ausgeschrieben.

Dasselbe besteht aus dem Wohnhause mit Stadel und Stall unter einem Strohdache, Hs. Nr. 129. und kleinen Anbau, $\frac{1}{16}$ Tagw. Garten, Gemeindegerechtigkeit, $\frac{1}{4}$ Unterlehen, zu 6 Jauchert Acker, und 5 Tagw. Mahd, $\frac{1}{4}$ Unterlehen zu 3 Jauchert Acker, u. $2\frac{1}{2}$ Tagw. Mahd, $\frac{1}{4}$ Mittellehen mit 6 Jauchert Acker u. 6 Tagw. Mahd.

Das Wohnhaus nebst Anbau ist assecurirt mit 700 fl. und das ganze Anwesen unterm 25. April l. Js. mit Inbegriff einer ganz unbedeutenden Mobiliarschaft auf 1470 fl. gerichtlich eingewerthet worden.

Zur Versteigerung wird Termin auf

Mittwoch den 11. Juli l. Js.
Vormittags von 8 — 12 Uhr

in dem Peitscher'schen Wirthshause zu Großaitingen festgesetzt, woselbst auch die nähern Kaufsbedingungen, so wie die Lasten obigen Anwesens werden bekannt gegeben werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben

Digitized by Google

sich auf Verlangen über guten Leumund u. hinlängliches Vermögen legal auszuweisen.

Sign. den 11. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Schwabmünchen.

Braun, Landrichter.

Bekanntmachung.

1076. Lorenz Schäfflein von Ettleben hat sich der Curatel des Ortseinwohners Michael Wecklein von da freiwillig unterworfen und kann ohne des letztern Zustimmung keine sein Vermögen nachtheilige Handlungen bei Strafe der Nichtigkeit vornehmen, was zur Warnung bekannt gemacht wird.

Zugleich sind Forderungen und Ansprüche jeder Art an Lorenz Schäfflein

Donnerstag den 19. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Werneck am 18. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1077. (3a) Im Markte Neunkirchen am Brand ist eine Chirurgenstelle in Erledigung gekommen. Qualifizirte Bewerber, die sich um diese Stelle bewerben wollen, werden aufgefordert, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und sonstigen Nachweise zur Ansäßigmachung binnen

vier Wochen

schriftlich oder mündlich beim unterfertigten königl. Landgerichte zu melden.

Gräfenberg, am 19. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Erkenntniß.

1078. Da sich der Aufforderung vom 13. Mai curr. ungeachtet, der unbekannte Eigenthümer der im dießgerichtlichen Depositorio befindlichen silbernen Taschenuhr bis jetzt nicht gemeldet hat, so ist solche für herrenloses Gut erklärt, und dem königl. Fiskus zugesprochen worden.

Gräfenberg, den 13. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Guts-Verkauf.

1079. Da sich am Montag den 18. d. Mts. wieder kein Kaufsliebhaber für das Jungbräuanwesen des Wolfgang Glimmer zu Altmannstein, welches auf den Antrag einiger seiner Hypothek-Gläubiger veräußert werden soll, gemeldet hat, so wird dasselbe hiemit zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und hiezu Termin auf

Montag den 16. Juli l. Js

angesetzt.

Hinsichtlich des Gutsbeschriebs wird auf den allgemeinen Anzeiger des Königreichs vom Jahre 1838 Nr. 29., auf das Kreisintelligenzblatt für Oberpfalz und Regensburg Nro. 15. hingewiesen.

Kaufsliebhaber haben am genannten Tage in dießseitiger Gerichtskanzlei ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und die auf dem Bräuanwesen haftenden Abgaben und Lasten zu vernehmen, und Auswärtige sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Der Hinschlag erfolgt an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis.

Riedenburg den 19. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Liz. Eisenhofer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1080. (3a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Nürnberg

wird in der Lebkuchner August Herrmann'schen Debitsache zur Liquidation und eventuell zur gütlichen Beilegung auf

Montag den 30. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Zimmer Nro. 18. Commission angesetzt, wozu die Ladung unter Androhung des Rechtsnachtheiles ergeht, daß die noch unbekannten Gläubiger ausgeschlossen von der gegenwärtigen Massa, u. daß im Falle eines Arrangements von Seite der nicht erscheinenden schon bekannten Creditoren angenommen werde, sie seyen der Erklärung der Mehrheit der Erschienenen beigetreten.

Nürnberg den 13. Juni 1838.

In legaler Abwesenheit des königl. Directors.

J. v. Müller, erster Rath.

Pelletier.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1081. (2a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht

Nürnberg.

Auf Antrag der Erbsinteressenten der verlebten Hornpressers Wittwe Marg. Felizitas Taucher wird andurch deren Mobiliar-Nachlaß, bestehend aus Betten, Schreinzeug, Spiegel, Kleidungsstücken, Küchengeschirr, dann einer goldenen Kette am

Freitag den 29. Juni l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Hause L. Nr. 1250 in der Zirkelschmiedsgasse, gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Ingleichen werden die beiden zum Nachlaß gehörigen Häuser:

L. Nr. 1250 in der Zirkelschmiedsgasse,

L. Nr. 1267 im Schottengäßchen,

jedoch vorbehaltlich der obervormundschaftlichen und der Genehmigung der Interessenten öffentlich versteigert, und ist hiezu Termin auf

Dienstag den 3. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Zimmer Nr. 16. anberaumt.

Das erste dieser Häuser ist geschätzt auf 1100 fl., das zweite auf 1400 fl.

Die Einsicht derselben steht bis zum Verkaufstermin frei, und kann sich von den darauf haftenden Hypotheken und Lasten durch Einsicht der einschlägigen Akten in dießseitiger Registratur überzeugt werden.

Nürnberg, den 9. Juni 1838.

In legaler Abwesenheit des kgl. Directors.

J. v. Müller, erster Rath. Mertel.

Bekanntmachung.

1082. Auf Andringen eines Gläubigers wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Anwesen der Joseph Grübel'schen Webers-Eheleute zu Taubenbach dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gegen Baarzahlung unterworfen, und hiezu auf

Mittwoch den 25. Juli l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

und Nachmittags von 2 — 4 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei Tagsfahrt angesetzt.

Das Anwesen, nämlich das Schönhuberausbruchgütl bei Taubenbach, besteht in Wohnhaus und drei Tagwerk Wiesgrund, sammt lebend und todter Baumannsfahrniß, ist zum Gotteshause Taubenbach erbrechtweis grundbar, und wurde bei der letzten Schätzung am 30. Juni 1835 auf 789 fl. bewerthet.

Die Lasten sind folgende:

von dem Wohnhause und der Brauwiese zum Gotteshause Taubenbach,

die Laudemien in Veränderungsfällen, dann jährliche Stift — fl. 15 kr. — dl.

zum königl. Rentamte:

ordin. Scharwerkgeld — fl. 15 kr. — dl.

Jagdscharwerkgeld — fl. 7 kr. 2 dl.

zehentfrei.

Das Brandassekuranzkapital beträgt 200 fl.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes, und es haben sich gerichtsunbekannte Kaufslustige über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Simbach am Inn, den 18. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Brunner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1083. (2a) Friedrich und Christoph Neubert, beide aus Seegnitz, von denen der erstere mit den vormals großherzoglich würzburgischen Truppen im Jahre 1808 den Feldzug nach Spanien, letzterer aber im Jahre 1812 jenen nach Rußland mitmachte, werden seit dieser Zeit vermißt.

Da nun ihre Verwandte auf deren Todeserklärung und zugleich auf Aushändigung ihres längere Zeit über kuratorschaftlich verwalteten Vermögens im Betrage zu 179 fl. 20 kr. für jeden und resp. auf Löschung der von ihnen dafür bereits bestellten Hypothek angetragen haben, so werden besagte Friedrich und Christoph Neubert oder deren Leibeserben andurch aufgefordert,

binnen drei Monaten

von ihrem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht anher zu ertheilen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich bereits legitimirt habenden nächsten Verwandten ohne weitere Kaution solle überlassen werden.

Ochsenfurt, den 17. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Potty.

Digitized by Google

Oeffentliche Vorladung.

1084. (3a) Auf Befehl des königl. Appellationsgerichts von Niederbayern wird Anna Frisch, Inwohnerstochter aus Schernau in Böhmen, von dem unterfertigten Untersuchungsgerichte vorgeladen,

innerhalb 3 Monaten a dato

hierorts vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorliegenden Anschuldigung des Betrugs zu verantworten.

Am 20. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Grafenau.

I. D.

Taucher Assessor.

Bekanntmachung.

1085. (3a) Adam Müller, geboren am 17. Jänner 1787 zu Bayreuth, Sohn des am 15. Juli 1815 zu Winkenreuth im Wittwenstande verstorbenen Invaliden und Tagwächters Johann Müller aus Unterwaiz, ging vor ungefähr 30 Jahren als Schneidergeselle in die Fremde und ließ seitdem über sein Leben und Aufenthalt nichts von sich vernehmen.

Auf den Antrag seines für ihn aufgestellten Curators wird derselbe oder seine von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert sich

binnen neun Monaten

und längstens in dem auf

den 22. März 1839 Vormittags

festgesetzten Termin entweder schriftlich oder persönlich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, außerdem Adam Müller für todt erklärt, und über das für ihn angefallene Vermögen nach Gesetzen verfügt werden würde.

Bayreuth, den 14. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayr, Landrichter.

Meyer.

Bekanntmachung.

1086. (2a) Im Vollzugswege wird dem Bauern Bartlmä Englhier von Vogarsberg dessen zum königl. Rentamt dahier erbrechtig grundbares Anwesen zu beiläufig 175 Tagw. 92 Dez., worauf 2 fl. 47 kr. 1 hl. Stift; 7 fl. 30 kr. Scharwerkgeld,

1 Sch. — M. — V. — Sz. Waitzen,

5 Sch. 2 M. 2 V. — Sz. Korn, und

5 Sch. 4 M. 3 V. 1 Sz. Haber

als Gilt lasten, am

Mittwoch den 11. Juli l. Js.

früh 9 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf den 10. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg,

v. Haug, Landrichter.

Gläubigerladung.

1088. Die Gläubiger der Wittwe des Schuhmachers Sebastian Benkert zu Oberenthal werden auf

Donnerstag den 5. Juli l. Js.

früh 8 Uhr

vorgeladen, um sich über einen Nachlaß- u. Stündungsgesuch der Schuldnerin zu erklären.

Die ausbleibenden Gläubiger sind an den Beschluß der Erscheinenden gebunden.

Hammelburg den 15. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Eckert.

Bekanntmachung.

1089. (3a) Der Müllergeselle Friedrich Pichtelberger von der Kofermühle hat sich der Verwaltung seines Vermögens freiwillig begeben, und der Curatel des Bäckermeisters Heinrich Grünn von Marienweiher unterworfen.

Es wird daher öffentlich gewarnt, dem Pichtelberger etwas zu borgen, oder ohne Zuziehung des gedachten Curators Verträge mit ihm abzuschließen; wer aber Ansprüche an denselben zu machen hat, hat bei letzterem

binnen 4 Wochen

seine Forderungen gehörig anzumelden.

Münchberg am 8. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1090. In der Gantsache des concessionirten Handelsmannes Mayer Springer von Osterberg ist heute das Prioritäts-Erkenntniß ad valvas publicas judicii affigirt worden.

Illertissen, den 23. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hummel, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 52.** 30. Juni 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1077. (3b) Im Markte Neunkirchen am Brand ist eine Chirurgenstelle in Erledigung gekommen. Qualifizirte Bewerber, die sich um diese Stelle bewerben wollen, werden aufgefordert, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und sonstigen Nachweise zur Ansäßigmachung binnen

vier Wochen

schriftlich oder mündlich beim unterfertigten königl. Landgerichte zu melden.

Gräfenberg, am 19. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1081. (2b) Vom

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht

Nürnberg.

Auf Antrag der Erbsinteressenten der verlebten Hornpressers Wittwe Marg. Felizitas Taucher wird andurch deren Mobiliar-Nachlaß, bestehend aus Betten, Schreinzeug, Spiegel, Kleidungsstücken, Küchengeschirr, dann einer goldenen Kette am

Freitag den 29. Juni l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Hause L. Nr. 1250 in der Zirkelschmiedsgasse, gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Ingleichen werden die beiden zum Nachlaß gehörigen Häuser:

L. Nr. 1250 in der Zirkelschmiedsgasse,

L. Nr. 1267 im Schottengäßchen,

jedoch vorbehaltlich der obervormundschaftlichen und der Genehmigung der Interessenten öffentlich versteigert, und ist hiezu Termin auf

Dienstag den 3. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Zimmer Nr. 16. anberaumt.

Das erste dieser Häuser ist geschätzt auf 1100 fl.

Das zweite auf 1400 fl.

Die Einsicht derselben steht bis zum Verkaufstermin frei, und kann sich von den darauf haftenden Hypotheken und Lasten durch Einsicht der einschlägigen Akten in dießseitiger Registratur überzeugt werden.

Nürnberg, den 9. Juni 1838.

In legaler Abwesenheit des kgl. Directors.

J. v. Müller, erster Rath. Mertel.

Digitized by Google

Subhastations-Bekanntmachung.

1087. (2a) Auf Ansuchen eines Realgläubigers werden nachstehende Besitzungen der Bierbräuer und Wirth Andreas und Rosina Lierheimerischen Eheleute zu Neunkirchen am Brand hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, hiezu Termin auf

Mittwoch den 25. Juli l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in der Wohnung des Gemeinde-Vorstandes Merkel zu Neunkirchen anberaumt, und Kaufsliebhaber welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, hiezu eingeladen, mit der Bemerkung, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt, und daß Gemeinde-Vorstand Merkel zu Neunkirchen angewiesen ist, jedem sich meldenden Kaufsliebhaber die Lierheimer'schen Realitäten vorzuzeigen.

Das Schätzungsprotokoll kann in dießseitiger Registratur eingesehen werden.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus Hs. Nro. 46. zu Neunkirchen, Bes. Nro. 197. zur Klosterstiftung Neunkirchen grundbar, nebst Oekonomie-Gebäuden, worauf die Bräu-, Schenk- und Badgerechtigkeit ausgeübt werden darf, mit 1100 fl. Steuerkapital, 3 fl. 45⅝ kr. Erbzins und der Handlohnbarkeit zu 10 pCt. belastet, mit 2400 fl. der Brandversicherungs-Gesellschaft einverleibt, taxirt um 2500 fl.

2) Ein Waldrecht mit dem Bezug von jährlich zwölf Klaftern weichen Scheitholz, aus den königl. Forsten, Bes. Nro. 198. Steuerkapital 175 fl., taxirt um 550 fl.

3) Das Gemeinderecht, Bes. Nr. 199. Steuerkapital 25. fl., taxirt um 43 fl. 20 kr.

4) ½ Tagw. Feld im Tannenbach, Bes. Nr. 201, dem königl. Aerar grundbar, Steuerkapital 70 fl. Erbzins 6¼ kr., Handlohn zu 10 pCt., reicht den Zehnten in fixirtem Betrag, taxirt um 158 fl. 20 kr.

5) ½ Tagw. Wiese über den Bach, Bes. Nr. 202. dem königl. Aerar grundbar, Steuerkapital 90 fl., Erbzins 19 kr., Handlohn zu 10 pCt., reicht den Zehenten im fixirtem Betrage, taxirt um 158 fl. 20 kr.

6) ¼ Tagw. Feld in der Seelau, Bes. Nr. 203., dem königl. Aerar grundbar, Steuerkapital 90 fl., Erbzins 13¼ kr., ständiges Lehengeld auf Absterben des Lehenherrn — fl. 52½ kr., Handlohn zu 10 pCt., taxirt um 208 fl. 20 kr.

7) 1 Tagw. Feld in der Seelau, Bes. Nr. 204. dem königl. Aerar grundbar, Steuerkapital 150 fl. — Erbzins 5 kr., ständiges Lehengeld welches auf Absterben des Lehenherrn zu entrichten 1 fl. 15 kr., Handlohnbar zu 10 pCt., taxirt um 300 fl.

8) ¼ Tagw. Feld in der Seelau, Bes. Nr. 205., dem kgl. Aerar grundbar, Steuerkapital 90 fl., Erbzins 35½ kr. ständiges Lehengeld welches auf Absterben des Lehenherrn zu entrichten ist 1 fl. 15 kr., Handlohn zu 10 pCt., taxirt um 225 fl.

9) 1 Tagw. Feld und ¼ Tagw. die Neuwiese, Bes. Nr. 206., dem königl. Aerar grundbar, Steuerkapital 150 fl., Erbzins 35½ kr., ständiges Lehengeld welches auf Absterben des Lehenherrn zu entrichten 1 fl. 15 kr., Handlohn zu 10 pCt., taxirt um 366 fl. 40 kr.

10) ⅞ Tagw. Feld und ⅛ Tagw. Wiese in der Seelau, Bes. Nr. 91., dem königl. Aerar grundbar, Steuerkapital 160 fl., Esbzins 13¼ kr., ständiges Lehengeld welches auf Absterben des Lehenherrn zu entrichten ist — fl. 52½ kr., Handlohn zu 10pCt. taxirt um 408 fl. 20 kr.

11) ¼ Tagw. Feld in der Stöck, B. Nr. 92., dem k. Aerar grundbar, Steuerkapital 30 fl., Erbzins — fl. 9¾ kr., ständiges Lehengeld das auf Absterben des Lehenherrn zu entrichten ist 37½ kr., Handlohn zu 10 pCt., taxirt um 60 fl.

12) 2¾ Tagw. Feld in dem Erleinhöferthor, Bes. Nr. 211., dem königl. Aerar grundbar, Steuerkapital 375 fl., Erbzins — fl. 30⅜ kr. Handlohn zu 10 pCt., taxirt um 550 fl.

13) Tagw. Wiese die Frohnhofer Wiese, Bes. Nro. 212. dem königl. Aerar grundbar, Steuerkapital 260 fl. 5 Metzen, ¼, ¼ 16. Kornbodenzins, handlohnfrei, taxirt um 866 fl. 40 kr.

14) ¾ Tagw. Feld in 2 Gewänden, B. Nr. 210. dem königl. Aerar grundbar, Steuerkapital 90 fl. — kr. Erbzins — fl. 11⅞ kr., ständiges Lehengeld das auf Absterben des Lehenherrn zu entrichten 1 fl. 15 kr. Handlohn zu 10 pCt., Taxe 208 fl. 20 kr.

15) ¾ Tagw. Eckenwiese, Bes. Nro. 208., freieigen, Steuerkapital 135 fl., taxirt 225 fl.

16) ¾ Tagw. Garten, der Anger-Garten mit Bäumen bepflanzt, vor dem obern Thor, zur Klosterstiftung Neunkirchen grundbar, Bes. Nr. 207., Steuerkapital 105 fl., Erbzins — fl. 31½ kr., Handlohn 10 pCt., reicht auch den Getreid-, Schmalsaat- und Obstzehenten, Taxe 200 fl.

17) ½ Tagw. Feld, eine Reuth auf der Gugel, zur Klosterstiftung Neunkirchen grundbar, Bes. Nro. 209., Steuerkapital 70 fl., Erbzins — fl. 19¼ kr., Zehent- und handlohnbar. Schätzung 85 fl.

Digitized by Google

18) ½ Tagw. Baumgarten oder der Wachholderbühl am Ebersbacherweg, zur Klosterstiftung Neunkirchen grundbar, Bes. Nr. 550., Steuerkapital 60 fl. — Erbzins 1 fl. 15 kr. Handlohn zu 10 pCt. Taxe 225 fl.

19) 3½ Tagw. Wiese, die Saarwiese, zur Klosterstiftung Neunkirchen grundbar, Bes. Nr. 218., Steuerkapital 500 fl., Erbzins 22 fl. 30 kr., Handlohn zu 10 pCt., Taxe 800 fl.

20) ½ Felsenkeller bei Kleinhendelbach, zur Klosterstiftung Neunkirchen grundbar, steuerfrei, Erbzins — fl. 6¼ kr. Handlohn zu 10 pCt. Taxe 350 fl.

Gräfenberg den 30. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Schiller.

Bekanntmachung.

1091. Die Arbeiten an dem durch Aufsetzen eines Stockwerkes zu erweiternden Schulhauses zu Rudolzhofen werden am

Dienstag den 24. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

in Accord gegeben, wozu befähigte Werkmeister, als Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser, Glaser und Hafner eingeladen werden.

Plan und Kostenanschläge können täglich dahier eingesehen werden.

Uffenheim am 15. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ries, Landrichter.

Bekanntmachung.

1092. (3a) In dem Debitwesen des Johann Handschigl von Wolferstadt wurde von Seite des unterfertigten kgl. Landgerichts laut rechtskräftigem Erkenntnisse vom 28. März curr. der Universalkonkurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage hiemit anberaumt und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf

den 23. Juli l. Js.

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und zugleich zur Schlußerinnerung und zwar sowohl für die Gegeneinreden als Schlußeinreden (Duplik) auf

den 20. August l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen daß das Nichterscheinen bei dem ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der dermaligen Konkursmasse, das Nichterscheinen am zweiten Edictstage aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hätte.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird bemerkt, daß der zur Zeit bekannte Schuldenstand des Cridars auf 1600 fl. Hypothekenschulden, ohne Einrechnung der rückständigen Kapitalszinsen sich beläuft, wogegen das Aktivvermögen in 1509 fl. — kr. besteht.

Wemding, den 12. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. abs.

Nuß.

Bekanntmachung.

1093. Der königl. quiescirte Salzbeamte Ludwig Meilbeck dahier hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 12. Juli l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 11. August l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf

Montag den 10. September l. Js.

und zwar für die Replik bis

Dienstag den 24. September l. Js. einschlüßig

und für die Duplik bis

Mittwoch den 10. October l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Digitized by Google

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird bemerkt, daß das bis jetzt ausgemittelte Activvermögen der Gantmassa mit Ausschluß der Pensions-Abzüge in 2169 fl. 4 kr. bestehe, während die angemeldeten Passiven die Summe von 5911 fl. 5¼ kr. erreichen.

München am 12. Juni 1838.

Königliches Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. von Lerchenfeld, Director.
Hutter.

Aufforderung.

1094. (2a) Wer an den Nachlaß des Bauers Leonhard Valentin Bärtlein von Baudenbach Forderungen und Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert,

solche am 12. Juli l. Js. früh 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei der Auseinandersetzung und Vertheilung der Massa darauf keine Rücksicht genommen wird.

Neustadt a. A. den 9. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter

Bekanntmachung.

1095. Durch den Tod des Joseph Dürmeier von Nordendorf ist die Stelle eines Thierarztes für den Lechthal Distrikt in Erledigung gekommen.

Derselbe umfaßt die Gemeinden Meitingen, Erlingen, Herbertshofen, Ostendorf, Westendorf, Waltershofen, Kühlenthal, und Bieberbach, im Bezirke des dießseitigen Landgerichts, dann die Gemeinden Nordendorf, Blankenburg, Ortelfingen, und Ehingen, im Bezirke des gräflich Fugger'schen Herrschaftsgerichts Nordendorf.

Bewerber um diese erledigte Thierarztstelle haben ihre Gesuche binnen

vier Wochen

unter Vorlage des Absolutoriums der königlichen Central-Veterinärschule, dann eines Zeugnißes über moralische Aufführung hierorts einzureichen.

Bemerkt wird, daß der Thierarzt seinen Wohnsitz in Westendorf zu nehmen, und zur Zeit ein Wartgeld von den Gemeinden nicht anzusprechen hat.

Wertingen den 23. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der k. Landrichter legal abw.
von Gimmi, Assessor.

Ediktal-Citation.

1096. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Bayreuth.

Die ledige Friederike Schlosser dahier ist als gesetzliche Erbin ihrer verstorbenen Mutter der Amtshauptmannschaftlichen Sekretärs-Wittwe Schlosser gegen die vormalige Dienstmagd Lisette Schmidt von hier, welche sich in den Jahren 1811 bis 1813 in Berlin aufhielt, mit einem Forderungsrest von 84 fl. für die geschehene Verpflegung des außerehelichen Kindes der Lisette Schmidt Namens Litty vom Monat August 1810 bis Februar 1814 klagbar aufgetreten, und hat auf diejenigen 60 fl. welche gedachte Liesette Schmidt als Erbin ihres dahier verstorbenen Bruders Wilhelm Schmidt aus der von Brettinischen Concursmassa zu fordern hat, Arrest geschlagen.

Nachdem bei der Verlurstgefahr der Forderung der Schlosser und in Folge der von ihr gelieferten vorläufigen Bescheinigung ihrer Forderung, dem gestellten Arrestantrage vorläufig statt gegeben ist, setzt man zur Justifikatur des Arrestes und zur Verhandlung der Hauptsache auf

den 10. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin im Geschäftszimmer Nro. 3. des unterfertigten Gerichts hiemit an, wozu die beklagte Lisette Schmidt, deren Aufenthaltsort dermalen unbekannt ist, auf gegnerischen Antrag mit der Bedeutung edictaliter vorgeladen wird, daß bei ihrem Außenbleiben der angelegte Arrest für justifizirt erachtet werden wird.

Bayreuth den 14. Juni 1838.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift,
der königliche Director:
v. Harsdorf.
Oertel.

Bekanntmachung.

1097. Wer immer an der Verlassenschaft der dahier ledig verstorbenen Gürtlerstochter Katharina Poppri einen Anspruch zu machen hat, sey es aus dem Titel der Erbschaft, oder einer Schuld, hat solche in Zeit

vier Wochen

um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdessen mit Aushändigung der Massa an die bekannten Interessenten fortgefahren wird.

Sig. am 21. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf
in Niederbayern.
Bayerlein, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 53.** 4. Juli 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

998. (3c) Nachdem in Sachen der ledigen Margaretha Lederer zu Pommelsbrunn, gegen den ledigen Johann Kundinger zu Poppenreuth — pct. patern. et alim. — letzterer der unterm 16. Januar l. Js. an ihn ergangenen öffentlichen Aufforderung ohngeachtet binnen der hiezu vorgestreckten peremtorischen Frist weder einen Gegenbeweis angetreten, noch über den deferirten Haupteid sich erklärt hat, so wird derselbe hiemit dem klägerischen Antrage zu Folge, mit dem Gegenbeweis ausgeschlossen, und der Eid für verweigert angenommen.

Endlich wird demselben eröffnet, daß zur Vernehmung der klägerischen Beweiszeugen Termin auf

Dienstag den 7. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

hierorts anberaumt worden ist, zu welchem der Beklagte hiemit ad videndum et audiendum jurare testes vorgeladen wird, und daß es ihm bis dahin freistehe, Fragstücke einzureichen.

Nürnberg, den 30. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Einhorn.

Bekanntmachung.

942. (3c) Die Wittwe Viktoria Walter von Rennertshofen hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictalien und zwar:

I. zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 28. Juni l. Js.

II. zum Vorbringen der Einreden auf
Donnerstag den 26. Juli l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 30. August l. Js.

anberaumt.

Hiezu werden alle bekannten und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Massa, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Der Schätzungswerth der Activmassa beträgt 1279 fl., die bereits angemeldeten Schulden dagegen betragen 2560 fl., wovon 1180 fl. hypothekarisch versichert sind.

Am ersten Edictstage haben sich auch die Gläubiger über die Behandlung der Activmassa zu erklären.

Alle diejenigen endlich, welche irgend etwas von der Gemeinschuldnerin in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe bis zum ersten Edictstag vorbehaltlich ihrer Rechts-Ansprüche bei Gericht zu erlegen.

Monheim am 4. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

Berber.

Gant-Proclama.

1037. (3c) In der Verlassenschafts-Debitsache des verstorbenen Georg Hindringer, Bauer am Jesuitenhofe der Gemeinde St. Nikola bei Paßau, wird bei dem vorliegenden rechtskräftigen Ganterkenntniße der Konkurs der Gläubiger eröffnet, und unter Ausschreibung der Edictstäge

der I. zur Eindingung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 5. Juli l. Js.

der II. zur Vorbringung der Einreden gegen die eingedungenen Forderungen auf

Mittwoch den 8. August l. Js.

und der III. und zwar zur Abgabe der Replik auf

Dienstag den 4. September l. Js.

und zur Abgabe der Duplik auf

Donnerstag den 20. September l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Die Georg Hindringer'schen Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile dazu vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Nichterscheinenden mit ihren Forderungen aus der Gant gesetzt, und die an den übrigen Edictstagen Ausbleibenden mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Den 31. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Paßau.

Fink, Landrichter.

Oeffentliche Versteigerung.

1047. (3c) Da sich am 9. Juni l. J. ein Käufer um das unterm 27. Februar (allgem. Anzeiger Nr. 21. 29. 36.) ausgeschriebene Anwesen des Jakob Pröllner, Krämer von Lampoding, nicht meldete, so wird hiemit auf

den 3. August l. Js.

Vormittags von 9 bis 11 Uhr

der zweite Verkaufstermin ausgeschrieben.

Am 9. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.

Kaiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1061. (2b) Auf freiwilligen Antrag des Benedict Sauer von Unter-Hartenhof werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die bei der beantragten Versteigerung des Erbbestandguts „Unterhartenhof" aus dessen Erlöse Benedict Sauer seine Gläubiger befriedigen will, festzusetzenden Bedingungen auf

Montag den 9. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende bei Einweisung der Gläubiger in den Gutskaufsschilling nicht berücksichtigt werde.

Zur Versteigerung des Erbbestandsguts Unter-Hartenhof, eine halbe Stunde von Aschaffenburg, bestehend aus einem zweistöckigen Wohngebäude, einer Scheuer, vollständig eingerichteter Brandweinbrennerei, einem Backhause, Viehstalle, 6 Schweinställen, auf einem Umfange von einem Tagwerk und 94¼ Ruthen, dann aus 70¼ Tagwerk Ackerfeld, 7½ Tagwerk Wiesen, 37¾ Tagwerk 58¼ Ruthen Waldungen, 7 Tagwerk oder Weidgänge für Schaafvieh, 21 Tagw. Buschwald, zur Koppelweide, bayerischen Maaßes oder in 246 Morgen, 2 Viertl. Grundstücken Hößbacher Gemäses mit 720 Obstbäumen und dem Weidgange im Schmerlenbacher Seminariumsfondswalde wird Tagsfahrt auf

Montag den 9. Juli l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

in dem Unter-Hartenhof anberaumt.

Aschaffenburg den 30. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Raiser, Landrichter.

Lembach.

Bekanntmachung.

1077. (3c) Im Markte Neunkirchen am Brand ist eine Chirurgenstelle in Erledigung gekommen. Qualifizirte Bewerber, die sich um diese Stelle bewerben wollen, werden aufgefordert, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und sonstigen Nachweise zur Ansäßigmachung binnen

vier Wochen

schriftlich oder mündlich beim unterfertigten königl. Landgerichte zu melden.

Gräfenberg, am 19. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Oeffentliche Vorladung.

1084. (3b) Auf Befehl des königl. Appellationsgerichts von Niederbayern wird Anna Frisch, Inwohnerstochter aus Schernau in Böhmen, von dem unterfertigten Untersuchungsgerichte vorgeladen,

innerhalb 3 Monaten a dato

Digitized by Google

hierorts vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorliegenden Anschuldigung des Betrugs zu verantworten.

Am 20. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Grafenau.

I. D.

Taucher Assessor.

Bekanntmachung.

1080. (3b) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Nürnberg

wird in der Lebkuchner August Herrmann'schen Debitsache zur Liquidation und eventuell zur gütlichen Beilegung auf

Montag den 30. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Zimmer Nro. 18. Commission angesetzt, wozu die Ladung unter Androhung des Rechtsnachtheiles ergeht, daß die noch unbekannten Gläubiger ausgeschlossen von der gegenwärtigen Massa, u. daß im Falle eines Arrangements von Seite der nicht erscheinenden schon bekannten Creditoren angenommen werde, sie seyen der Erklärung der Mehrheit der Erschienenen beigetreten.

Nürnberg den 13. Juni 1838.

In legaler Abwesenheit des königl. Directors.

J. v. Müller, erster Rath.

Pelletier.

Bekanntmachung.

1086. (2b) Im Vollzugswege wird dem Bauern Bartlmä Englhier von Voggersberg dessen zum königl. Rentamt dahier erbrechtig grundbares Anwesen zu beiläufig 175 Tagw. 92 Dez., worauf 2 fl. 47 kr. 1 hl. Stift; 7 fl. 30 kr. Schatzwerkgeld,

1 Sch. — M. — V. — Sz. Waitzen,
5 Sch. 2 M. 2 V. — Sz. Korn, und
5 Sch. 4 M. 3 V. 1 Sz. Haber

als Gilt lasten, am

Mittwoch den 11. Juli l. Js.

früh 9 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf den 10. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

v. Haug, Landrichter.

Bekanntmachung.

1089. (3b) Der Müllergeselle Friedrich Pichtelberger von der Kofermühle hat sich der Verwaltung seines Vermögens freiwillig begeben, und der Curatel des Bäckermeisters Heinrich Grünn von Marienweiher unterworfen.

Es wird daher öffentlich gewarnt, dem Pichtelberger etwas zu borgen, oder ohne Zuziehung des gedachten Curators Verträge mit ihm abzuschließen; wer aber Ansprüche an denselben zu machen hat, hat bei letzterem

binnen 4 Wochen

seine Forderungen gehörig anzumelden.

Münchberg am 8. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1092. (3b) In dem Debitwesen des Johann Handschigl von Wolferstadt wurde von Seite des unterfertigten kgl. Landgerichts laut rechtskräftigem Erkenntnisse vom 28. März curr. der Universalkonkurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage hiemit anberaumt und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf

den 23. Juli l. Js.

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und zugleich zur Schlußerinnerung und zwar sowohl für die Gegeneinreden als Schlußeinreden (Duplik) auf

den 20. August l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen daß das Nichterscheinen bei dem ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der dermaligen Konkursmasse, das Nichterscheinen am zweiten Edictstage aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hätte.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird bemerkt, daß der zur Zeit bekannte Schuldenstand des Cridars auf 1600 fl. Hypothekenschulden, ohne Einrechnung der rückständigen Kapitalszinsen sich beläuft, wogegen das Aktivvermögen in 1509 fl. — kr. besteht.

Wemding, den 12. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. abs.

Nuß.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1098. Nachdem sich am 13. dieses Monats für das Hirschenwirthschaftsgut der Magdalena Bergold von Petersaurach kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe auf den Antrag der Gläubiger wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf den

Dienstag den 31. Juli l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

vor dem Commissarius k. Landgerichts-Assessor Häußler anberaumt.

Hinsichtlich des Beschriebs des fraglichen Guts wird sich auf den allgemeinen Anzeiger des Königreichs Nro. 41. vom 28. Mai 1838, auf das Intelligenzblatt von Mittelfranken Nro. 23. vom 19. Mai 1838, auf den Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 139 vom 19. Mai 1838 bezogen.

Kaufsliebhaber, auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschieht, und die sonstigen Bedingungen, so wie Lasten und Abgaben im Termine bekannt gemacht werden.

Heilsbronn, den 16. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hack, Landrichter.

Aufforderung.

1094. (2b) Wer an den Nachlaß des Bauers Leonhard Valentin Bärtlein von Baudenbach Forderungen uud Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert,

solche am 12. Juli l. Js. früh 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei der Auseinandersetzung und Vertheilung der Massa darauf keine Rücksicht genommen wird.

Neustadt a. A. den 9. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter

Bekanntmachung.

1100. Aus dem Rücklaße des dahier verstorbenen Priesters und Benefiziaten Michael Schmid zu Aindling werden nach dem Antrage des königl. Kreis- und Stadtgericht zu München, die Mobilien, in Hausgeräthschaften, Schreinerzeug, einer Stock-, und einer tombachenen Repetier-Uhr, Wasch-, Betten, und Bettzeug, einem Fortepiano-Instrumente, welches der Erblasser um einige hundert Gulden käuflich an sich brachte, in Kleidungsstücken, dann in einer kleinen Bibliothek bestehend, vor der unterzeichneten requirirten Behörde am

Dienstag den 24. Juli l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr
und Nachmittags von 2 — 6 Uhr

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Kaufs- und Steigerungslustige werden auf besagten Tage und Zeit zu dem bestimmten Zwecke in das Haus des hiesigen Goldarbeiters Holderegger am obern Stadtthor zu erscheinen eingeladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus dem Rücklasse des obgenannten Priesters Michael Schmid eine rechtliche Forderung geltend machen zu können glauben, aufgefordert,

binnen 6 Wochen

ihre Ansprüche um so gewisser dahier rechtsgenüglich zu liquidiren, als man außerdessen bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft auf dieselbe keine Rücksicht mehr nehmen würde.

Neuburg den 22. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ott, Landrichter.

Bekanntmachung.

1101. Das Gesammtanwesen des Webermeisters Mathias Rinderle zu Ottobeuren wird im Exekutionswege wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht, da das nach der zweiten Versteigerung erzielte Angebot zu 1125 fl. die Taxe noch nicht erreicht hat.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen

am 18. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier am Gerichtssitze zu erscheinen.

Das Anwesen besteht in

1) einem aus Fachwerken bestehenden zweistöckigen Wohnhause, mit Stadel und Stallung unter einer Schindeldachung, nebst Wurzgärtchen zu 6 Dez., Plan Nro. 60.
2) 67 Dez. Grasgarten beim Hause, Pl. Nr. 61.
3) 70 Dez. Acker und Wiese, der Mühlanger, Plan Nr. 827.
4) 3 Dezim. Krautgarten,
5) 63 Dez. Acker hinter dem Amthause, Pl. N. 545½.
6) 1 Tagw. 26 Dez. Wiese, beim Mühlberg, Pl. N. 1512½.

Digitized by Google

Vorstehende Realitäten sind auf 1360 fl. gerichtlich gewerthet.

Die hierauf ruhenden Lasten so wie die ferneren Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Fremde und Unbekannte über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Ottobeuren, am 13. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Egloff, Landrichter.

Versteigerung.

1102. (3a) Der ledige Franz Keßler zu Lohr will den von seinem Vater dem Hammerbesitzer Jakob Keßler dahier käuflich übernommenen unten beschriebenen Eisenhammer nebst Zugehörungen öffentlich versteigern lassen.

Strichstagfahrt hiezu ist auf

Donnerstag den 12. Juli l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Eisenhammer bestimmt.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Tagsfahrt bekannt gemacht, und Steigerungslustige eingeladen.

Lohr am 22. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

B. V. d. V.

Meinong, Landgerichtsact.

Ott.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Eisenhammer mit einem großen Frischfeuer, wo 2 unter einem Aufwerfhammer geführt werden,
2) der vierte Theil an dem kleinen Hammer, sammt Antheil an der Schleifmühle,
3) eine Scheuer zum Aufbewahren der Kohlen,
4) ein Gesellenhaus mit zwei Zimmern, Speicher und Keller,
5) ein Eisenmagazin mit einem geräumigen Vorhofe,
6) ein 2stöckiges Wohnhaus, hierin im untern Stocke zwei heitzbare Zimmer, im obern Stocke ebenfalls zwei heitzbare und zwei unheitzbare Zimmer, nebst Küchen, Speicher und sonstigen Bequemlichkeiten,
7) Stallung für drei Pferde und vier Stück Rindvieh nebst Schweinställen,
8) eine ganz neue Scheuer,
9) ein schöner Garten,
10) ohngefähr ½ Morgen Wiese beim Hammer.

Nr. 1827. ein Morgen Pferchwiese an Ernst Vater,
Nr. 1828. ein Morgen detto an sich.

Bemerkt wird noch, daß das ganze Jahr hindurch zum Betriebe des Werkes Wasser genug vorhanden ist, und die letzgenannten beiden Wiesenstrecken getrennt von den übrigen Werken dem Striche ausgesetzt werden.

Bekanntmachung.

1103. Der ledige und großjährige Johann Georg Müller von hier, Sohn des verlebten Sailermeisters Johann Georg Müller von da hat sich freiwillig jeder Disposition über sein Vermögen begeben.

Dieses wird hiemit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß genannter Johann Georg Müller ohne Zustimmung seines Vormundes, des Kupferschmiedmeisters Johann Müller von hier, weder Schulden kontrahiren, noch lästige Verträge zu schließen befugt ist.

Schwabach am 22. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Lang.

Bekanntmachung.

1104. Gegen den Israeliten David Sundheimer aus Hüttenbach wurde durch landgerichtlichen Beschluß vom 31. März publ. den 24. April l. Js. die Gant ausgesprochen und er hat dagegen die Appellation nicht angemeldet.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung haben:

1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf
den 25. Juli l. Js. früh 9 Uhr
2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen, auf
den 27. August l. Js. früh 9 Uhr
3) zum Schlußverfahren und zwar
zur Abgabe der Replik auf
den 12. September l. Js. früh 9 Uhr
und zur Abgabe der Duplik auf
den 28. September l. Js. früh 9 Uhr

hieher geladen.

Wer am ersten Termine nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, wer aber in einem der folgenden Termine ausbleibt, mit der treffenden Handlung ausgeschlossen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Sachen vom

Digitized by Google

Gemeinschuldner in Verwahrung, oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte nur beim hiesigen Landgerichte zu erlegen.

Zur Aktivmassa gehört ½ Wohnhaus Nr. 88. eingeschätzt unterm 6. Dezember 1836 um 300 fl. wovon sich die Schwiegereltern dieses Sundheimer lebenslänglich die Benützung vorbehalten haben.

Die vom Sundheimer angegebenen Aktivaussenstände sind ungewiß und unsicher und seine Ueberschuldung giebt er in seiner Eingabe vom 28. März curr. auf 876 fl., seine Schulden aber ohne Einrechnung der Illata seiner Frau auf 1929 fl. 47 kr. an.

Lauf den 10. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Mayer.

Bekanntmachung.

1105. Die noch unveräußerten Realitäten des Georg Schweiger zu Gallingkofen, nun des Georg Niebler in Regensburg werden nach dem Antrage der sämmtlichen Betheiligten noch einmal dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt, und wird dazu Termin

auf Montag den 23. Juli l. Js.

Vormittags von 8 bis 11 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei angesetzt.

Kaufsliebhaber, von welchen sich dahier unbekannte über guten Leumund, Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden eingeladen, an diesem Termine dahier zu erscheinen und ihre Angebothe zu machen, wobei bemerkt wird, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis geschehen werde.

Diese Realitäten bestehen aus:

1) dem baufälligen Wohnhause mit Stallung und Hofraum, einem 24 Schuh langen und eben so breiten Gärtchen, und einem Brunnen,
2) dem gemauerten Stadel,
3) dem Garten, mit einer Mauer umfangen, zu beiläufig 1 Tagwerk,
4) drei Feldgrundstücke, genannt die Kühraft, das Holzackerl u. das Strassenackerl zu beiläufig 2¼ Tagw.
5) dem Gemeindeholztheile, ohngefähr 4½ Tagw. haltend, in einem Gesammtschätzungswerthe von 1100 fl.

Regenstauf, den 19. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Stier, Landrichter.

Verschollenheits-Erkenntniß.

1106. Nachdem sich der ergangenen Ediktalladung vom 13. März l. Js. ungeachtet innerhalb des anberaumten drei monatlichen Termines weder András Elsner, Bauerssohn von Hub noch dessen zweibändiger Bruder Johann Georg Elsner, oder allenfallsige legitime Erben derselben persönlich gemeldet noch auch irgend eine Nachricht von ihren Leben oder Aufenthaltsorte anher gelangen zu lassen, so werden dieselben nunmehr in Kraft dieses, dann in Folge des gesetzten Präjudizes für verschollen erklärt, als wornach mit dem Vermögen des ersteren weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Am 18. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.

Mayer, Landrichter.

Verschollenheits-Erkenntniß.

1107. Nachdem Joseph Handl, Gütlerssohn von Multenbach, d. G., Soldat im vormaligen 4ten Linien-Infanterie-Regiment, der ergangenen Ediktalladung vom 25. November v. Js, ungeachtet, sich weder selbst persönlich gestellt, noch sonst eine zuverläßige Nachricht über seinen dermaligen Aufenthalt hieher gelangen ließ, so wird er nunmehr in Kraft dieses, und in Folge des gesetzten Präjudizes anmit für verschollen erklärt, als wornach mit seinem Vermögen weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Roding, den 18. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1108. Auf Instanz des Würtemberger'schen Kreditvereins wegen Hypothekforderung wird das Hofsanwesen des Philipp Kiener, Bauer zu Wolfsbach, d. G., in vim executionis auf den Grund des §. 64. des Hypothekengesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Versteigerungstermin in loco Wolfsbach nächst Rottendorf auf

Mittwoch den 1. August l. Js.

von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr

anberaumt sey.

Nach der letzten gerichtlichen Abschätzung vom 9ten Mai vor. Jahrs wurde der ganze noch bestehende Hofskomplex auf 4395 fl. eingewerthet; dessen Bestandtheile folgende sind:

Digitized by Google

I. Gebäude:

1) das gemauerte mit Ziegeln eingedeckte einstöckige Wohnhaus,
2) der hölzerne Stadel und Schupfe,
3) die zwei gemauerten und gewölbten Viehställe,
4) der gemauerte Getreidkasten,
5) zwei Gras- und Saamgarten.

II. Felder.

1) der Klemerack, ½ Tagw. groß.
2) der Steigeracker, 1 Tagw.
3) die zwei Grundackerln, 1 Tagw.
4) der Apfelbaumacker, 1 Tagw.
5) das Kalbrunleitl, 1 Tagw.
6) die Krautleiten, 2 Tagw.
7) die zwei Schaafstaudenäcker, 2 Tagw.
8) der lange Tradacker, 1 Tagw.
9) der Schelmacker, 2 Tagw.
10) der Ingelbachacker, 1 Tagw.
11) der Schneideracker, 1 Tagw.
12) das Hanfenackerl, ¾ Tagw.
13) die zwei Dammackerln, 2 Tagw.
14) das Wolfsbacherackerl, ½ Tagw.
15) das Steigackerl, 1 Tagw.
16) das Kohlbergackerl, 2 Tagw.
17) die Girtleuten, 3 Tagw.
18) das Schmidbauerackerl, ½ Tagw.
19) der Mistfleckacker, 1 Tagw.
20) der untere Steigacker, 2 Tagw.
21) das obere Seelwiesackerl, 1 Tagw.
22) der Laimacker, 1 Tagw.
23) der Acker hintern Kohlberg, 2 Tagw.
24) die Spitzackerln, ½ Tagw.
25) das lange Ackerl, ½ Tagw.
26) das Kirschbaumackerl, ¼ Tagw.
27) das Mühlhängl, 1½ Tagw.
28) das Schmidleutl, 1 Tagw.
29) der Tradacker, 1 Tagw.
30) der Grobertsbiracker, 2 Tagw.
31) der Sandacker, 1½ Tagw.
32) der Rindsteigacker, ½ Tagw.
33) die drei Kohlschlagäcker, 1½ Tagw.
34) der Rauchenschlagacker, 1½ Tagw.
35) die zwei Korbackerln, ½ Tagw.
36) der Gemeindeacker, 1 Tagw.

III. Wiesen.

1) die Schadlmühlwiese, 1 Tagw.
2) das dürre Wiesl, 1 Tagw.
3) das Korbwiesl, ½ Tagw.

IV. Holz.

1) das Kohlschlagbölzl, 1 Tagw.
2) das Holz hinter dem Kohlberg, 2 Tagw.
3) der Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen.

V. Walzende Gründe.

1) die Weiherwiese, 1½ Tagw.
2) das Erbstückholz im Wetterberg, 25 Tagw.
3) das Erbstück auf der Grub, die Oelwiese, 2 Tgw.
4) die Grubwiese, 2 Tagw.
5) die Hutwaid, 1 Tagw.
6) ein Acker auf der Grub, 3 Tagw.
7) die untere Grub, ein Holz zu 2 Tagw.
8) zwei Wiesfleckl, 1 Tagw.
9) die Hutwaid auf der Grub, 1 Tagw.
10) die zwei Acker nebst einem Weiherl, 10 Tagw.
11) die Schweinwiesen, 1 Tagw.
12) die Kohlwiese 2 Tagw.
13) die Wolfsbacherwiese, 2 Tagw.
14) zwei Wiesseln im Wetterberg, 1 Tagw.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage näher bekannt gegeben werden, und es steht jedermann frei, inzwischen das Anwesen einzusehen, oder bei Gericht das Schätzungs-Protokoll einzusehen, und die erforderlichen Notizen zu erholen.

Kaufslustige werden daher eingeladen, an der anberaumten Versteigerungstagsfahrt in loco Wolfsbach nächst Rottendorf sich einzufinden, ihre Kaufsangebote zum Protokolle geben, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Conduit- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Naabburg, den 9. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Naabburg in der Oberpfalz.

Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

Bekanntmachung.

1109. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Köbler Johann Georg Köhler zu Unterzaunsbach gehörige dortselbst belegene Gutsresidium St. Kat. Nro. 99 a f und e, belastet mit 900 fl. Steuerkapital, 2 fl. 3½ kr. Erbzins, und den Handlohn zu 10 pCt. in Besitzveränderungsfällen, geschätzt auf 1215 fl.

am 22. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in Unterzaunsbach dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und geschieht der Hinschlag nach §. 64. des Hpthk.-Ges.

Die Beschreibung des Guts und das Abschätzungsprotokoll kann in dießseitiger Registratur eingesehen werden.

Gräfenberg, den 18. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1110. Auf neuerliches Anrufen des Lehrer-Vereins Passau wird das Anwesen des Georg Seidenbusch, Gürtlers zu Plattling, wie solches unterm 23. Dezember vor. Js. gerichtlich auf 1042 fl. 15 kr. geschätzt wurde, wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 21. Juli l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, und den Hinschlag gegen gleich baare Bezahlung nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Den 22. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.

D. l. i.

Hemmer.

Verschollenheits-Erkenntniß.

1111. Da sich ungeachtet der Aufforderung vom 17. Jänner 1837 (Kr. Bl. für Oberbayern, dd. 17. Febr. 1837, Allgem. Anzeiger vom 11. Febr. 1837, Beilage zur allgem. Zeitung Nr. 34. 1837) weder Anna Maria Dürr, noch deren allenfallsige Descendenz hierorts gemeldet hat, so wird dieselbe für verschollen erklärt, und deren Vermögen den Verwandten gegen Kaution verabfolgt.

St. Zeno. am 11. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Reichenhall.

Abt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1112. In der von der ledigen Taglöhnerstochter Anna Maria Neubert von Weingierlein, königl. Landgerichts Cadolzburg, und der Vormundschaft über das von dieser am 21. Juni vor. Js. außerehelich geborne Kind, Namens Katharina, gegen den Müllergesellen Johann Bolz, Sohn der hiesigen Wirthin Seih, welcher früher bei dem Mühlbesitzer Eckart auf der sogenannten obern Mühle dahier in Condition stand, anhängigen Streitsache wegen außerehelicher Schwängerung und resp. Anerkennung der Vaterschaft zu dem erwähnten Kinde, und Vorbehalt des gesetzlich beschränkten Erbrechts für dasselbe, dann Tauf- und Kindbettkosten und jährliche Kindesalimentationsbeiträge, wird dem beklagten Bolz, da er ohngeachtet der an ihn ergangenen öffentlichen Ladung (vide Intelligenzblatt der Stadt Fürth vom h. J. Nro. 35., Intelligenz-Blatt für den mittelfränkischen Kreis vom h. J. Nro. 10., Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern vom h. J. Nro. 24. und Korrespondent von und für Deutschland vom h. J. Nro. 114), in dem am 18. d. Mts. bezielten Erkenntniß-Publikations-Termin nicht erschienen ist, hiemit eröffnet, daß das dießgerichtliche Erkenntniß vom 17. April d. Js., wornach die unterm 7. praes. 13. September v. Js. erhobene Klage von Seite des Beklagten für abgeläugnet gehalten, dieser seiner Einreden hingegen für verlurstig erklärt, und die Kläger zu

dem binnen 30 Tagen

ausschließender Frist anzutretenden Beweise der Vaterschaft, so wie des Vermögensstandes des Beklagten zugelassen worden sind, dem sich am genannten Termine eingefundenen klägerischen Theile publizirt worden sey, und daher auch für den Beklagten die Folgen der rite vollzogenen Publikation eintreten.

Fürth den 22. Juni 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Fenck.

Kager.

Bekanntmachung.

1113. Georg Fuchs, ledig von Steinsfeld, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert,

innerhalb 30 Tagen

dahier zu erscheinen, um sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des Vergehens der Eigenthumsbeschädigung zu verantworten.

Haßfurt am 25. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1114. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Herberge der Joseph und Barbara Vogelmaierschen Eheleute, Nro. 539 in der Vorstadt Au, bestehend in Wohnstube, zwei Kammern, Küche und Holzlege, in einem Schätzungswerthe von 300 fl. zum zweitenmale, nach §. 64. des Hypothekengesetzes öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu Commission auf

Samstag den 30. Juli l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr angesetzt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Gerichtsunbekannte sich sogleich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Sig. Au am 22. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelbach, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 54.** 7. Juli 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1031. (3b) Die Verwaltung der Rockher'schen Kalvarienbergs- und Dr. Häckl'schen Cultus- und Stipendiens-Stiftung zu Tölz vermißt die im nachstehenden Verzeichniße aufgeführten Schuldurkunden. Auf ihren Antrag werden demnach jene, in deren Besitz sich dieselben etwa befinden, aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf um so gewisser binnen

sechs Monaten

bei unterfertigter Behörde zu liquidiren, als selbe widrigenfalls für kraftlos erklärt würden.

Nro. Curr.	Namen der Kapitalien und der Gläubiger.	Cataster Nr.	Kapitals-Größe. fl.	kr.	Zinsfuß. pCt.	Zinszeit.	Bemerkungen.
1	Kirchen-Anlehen von 180½ für die Rockherische Calvarienbergs-Stiftung	10/1268	1813	20½	3	25. Aug.	Laut Urkunde vom 27. Dezember 1803 Ausbruch aus 2483 fl. 20½ kr. auf die Stiftungen des k. Landgerichts Tölz lautend.
2	Kloster Altenhohenau'sche Kapitalien derselben Stiftung	270/924	2000	—	3½	20. Sept.	Urkunde vom 20. September 1781.
		271/925	1000	—	3½	20. Sept.	Urkunde vom 20. September 1781.
3	Kloster Benediktbeuern'sches Kapital der Dr. Häckl'schen Stiftung	42½/687	2500	—	4	22. Aug.	Urkunde vom 22. August 1715.

Tölz, am 2. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Digitized by Google

Subhastations-Bekanntmachung.

1087. (2b) Auf Ansuchen eines Realgläubigers werden nachstehende Besitzungen der Bierbräuer und Wirth Andreas und Rosina Lierheimerischen Eheleute zu Neunkirchen am Brand hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, hiezu Termin auf

Mittwoch den 25. Juli l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in der Wohnung des Gemeinde-Vorstandes Merkel zu Neunkirchen anberaumt, und Kaufsliebhaber welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, hiezu eingeladen, mit der Bemerkung, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des § 64. des Hypothekengesetzes erfolgt, und daß Gemeinde-Vorstand Merkel zu Neunkirchen angewiesen ist, jedem sich meldenden Kaufsliebhaber die Lierheimer'schen Realitäten vorzuzeigen.

Das Schätzungsprotokoll kann in dießseitiger Registratur eingesehen werden.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus Hs. Nro. 46. zu Neunkirchen, Bes. Nro. 197. zur Klosterstiftung Neunkirchen grundbar, nebst Oekonomie-Gebäuden, worauf die Bräu-, Schenk- und Badgerechtigkeit ausgeübt werden darf, mit 1100 fl. Steuerkapital, 3 fl. 45⅝ kr. Erbzins und der Handlohnbarkeit zu 10 pCt. belastet, mit 2400 fl. der Brandversicherungs-Gesellschaft einverleibt, taxirt um 2500 fl.

2) Ein Waldrecht mit dem Bezug von jährlich zwölf Klaftern weichen Scheitholz, aus den königl. Forsten, Bes. Nro. 198. Steuerkapital 175 fl., taxirt um 550 fl.

3) Das Gemeinderecht, Bes. Nr. 199. Steuerkapital 25. fl., taxirt um 43 fl. 20 kr.

4) ½ Tagw. Feld im Tannenbach, Bes. Nr. 201., dem königl. Aerar grundbar, Steuerkapital 70 fl. Erbzins 6¼ kr., Handlohn zu 10 pCt., reicht den Zehnten in fixirtem Betrag, taxirt um 158 fl. 20 kr.

5) ½ Tagw. Wiese über den Bach, Bes. Nr. 202. dem königl. Aerar grundbar, Steuerkapital 90 fl., Erbzins 19 kr., Handlohn zu 10 pCt., reicht den Zehenten im fixirtem Betrage, taxirt um 158 fl. 20 kr.

6) ¾ Tagw. Feld in der Seelau, Bes. Nr. 203., dem königl. Aerar grundbar, Steuerkapital 90 fl., Erbzins 13¾ kr., ständiges Lehengeld auf Absterben des Lehenherrn — fl. 52½ kr., Handlohn zu 10 pCt., taxirt um 208 fl. 20 kr.

7) 1 Tagw. Feld in der Seelau, Bes. Nr. 204. dem königl. Aerar grundbar, Steuerkapital 150 fl. — Erbzins 5 kr., ständiges Lehengeld welches auf Absterben des Lehenherrn zu entrichten 1 fl. 15 kr., Handlohnbar zu 10 pCt., taxirt um 300 fl.

8) ¾ Tagw. Feld in der Seelau, Bes. Nr. 205., dem kgl. Aerar grundbar, Steuerkapital 90 fl., Erbzins 35⅛ kr. ständiges Lehengeld welches auf Absterben des Lehenherrn zu entrichten ist 1 fl. 15 kr., Handlohn zu 10 pCt., taxirt um 225 fl.

9) 1 Tagw. Feld und ¼ Tagw. die Neuwiese, Bes. Nr. 206., dem königl. Aerar grundbar, Steuerkapital 150 fl., Erbzins 35⅛ kr., ständiges Lehengeld welches auf Absterben des Lehenherrn zu entrichten 1 fl. 15 kr., Handlohn zu 10 pCt., taxirt um 366 fl. 40 kr.

10) ⅞ Tagw. Feld und ⅛ Tagw. Wiese in der Seelau, Bes. Nr. 91., dem königl. Aerar grundbar, Steuerkapital 160 fl., Erbzins 13¾ kr., ständiges Lehengeld welches auf Absterben des Lehenherrn zu entrichten ist — fl. 52½ kr., Handlohn zu 10pCt. taxirt um 408 fl 20 kr.

11) ¼ Tagw. Feld in der Stöck, B. Nr. 92., dem k. Aerar grundbar, Steuerkapital 30 fl., Erbzins — fl 9¾ kr., ständiges Lehengeld das auf Absterben des Lehenherrn zu entrichten ist 37½ kr., Handlohn zu 10 pCt., taxirt um 60 fl.

12) 2¾ Tagw Feld in dem Erleinhöferthor, Bes. Nr. 211., dem königl. Aerar grundbar, Steuerkapital 375 fl., Erbzins — fl. 30⅜ kr. Handlohn zu 10 pCt., taxirt um 550 fl.

13) Tagw. Wiese die Frohnhofer Wiese, Bes. Nro. 212., dem königl. Aerar grundbar, Steuerkapital 260 fl. — 5 Metzen, ¾, ⅛ 16. Kornbodenzins, handlohnfrei, taxirt um 866 fl. 40 kr.

14) ¾ Tagw. Feld in 2 Gewänden, B. Nr. 210. dem königl. Aerar grundbar, Steuerkapital 90 fl. — kr. Erbzins — fl. 11⅞ kr., ständiges Lehengeld das auf Absterben des Lehenherrn zu entrichten 1 fl. 15 kr. Handlohn zu 10 pCt., Taxe 208 fl. 20 kr.

15) ¾ Tagw. Eckenwiese, Bes Nro. 208., freieigen, Steuerkapital 135 fl., taxirt 225 fl

16) ¾ Tagw. Garten, der Anger-Garten mit Bäumen bepflanzt vor dem obern Thor, zur Klosterstiftung Neunkirchen grundbar, Bes. Nr. 207., Steuerkapital 105 fl., Erbzins — fl. 31½ kr., Handlohn 10 pCt., reicht auch den Getreid-, Schmalsaat- und Obstzehenten, Taxe 200 fl.

17) ½ Tagw. Feld, eine Reuth auf der Gugel, zur Klosterstiftung Neunkirchen grundbar, Bes. Nro. 209., Steuerkapital 70 fl., Erbzins — fl. 19¼ kr., Zehent- und handlohnbar. Schätzung 85 fl.

Digitized by Google

18) ½ Tagw. Baumgarten oder der Wachholderbühl am Ebersbacherweg, zur Klosterstiftung Neunkirchen grundbar, Bes. Nr. 550., Steuerkapital 60 fl. — Erbzins 1 fl. 15 kr. Handlohn zu 10 pCt. Taxe 225 fl.

19) 3½ Tagw. Wiese, die Saarwiese, zur Klosterstiftung Neunkirchen grundbar, Bes. Nr. 218., Steuerkapital 500 fl., Erbzins 22 fl. 30 kr., Handlohn zu 10 pCt., Taxe 800 fl.

20) ½ Felsenkeller bei Kleinhendelbach, zur Klosterstiftung Neunkirchen grundbar, steuerfrei, Erbzins — fl 6½ kr Handlohn zu 10 pCt. Taxe 350 fl.

Gräfenberg den 30. Mai 1838

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Schiller.

Bekanntmachung.

1089. (3c) Der Müllergeselle Friedrich Pichtelberger von der Kofermühle hat sich der Verwaltung seines Vermögens freiwillig begeben, und der Curatel des Bäckermeisters Heinrich Grünn von Marienweiher unterworfen.

Es wird daher öffentlich gewarnt, dem Pichtelberger etwas zu borgen, oder ohne Zuziehung des gedachten Curators Verträge mit ihm abzuschließen; wer aber Ansprüche an denselben zu machen hat, hat bei letzterem

binnen 4 Wochen

seine Forderungen gehörig anzumelden.

Münchberg am 8. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1029. (3c) Am 29. Sept. 1830 verstarb dahier die Obernäherin in der k. Tapezierercl, Rosina Suttner Kutscherstochter von München, und am 11. Juni 1833 deren einzige Schwester Elisabetha Suttner, beide im ledigen Stande.

Es werden nunmehr die allenfalls noch vorhandenen entferntern Anverwandten derselben aufgefordert,

binnen 3 Monaten

um so sicherer sich hierorts zu melden, und ihre Verwandtschaft zu dokumentiren, als ausserdessen ohne weitere Rücksicht in der Sache verfahren werden wird.

Am 5. Juni 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Reber.

Versteigerung.

1102. (3b) Der ledige Franz Keßler zu Lohr will den von seinem Vater dem Hammerbesitzer Jakob Keßler dahier käuflich übernommenen unten beschriebenen Eisenhammer nebst Zugehörungen öffentlich versteigern lassen.

Strichstagfahrt hiezu ist auf

Donnerstag den 12. Juli l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Eisenhammer bestimmt.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Tagsfahrt bekannt gemacht, und Steigerungslustige eingeladen.

Lohr am 22. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

B. V. d. V.

Meinong, Landgerichtsact.

Ott.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Eisenhammer mit einem großen Frischfeuer, wo 2 unter einem Aufwerfhammer geführt werden,
2) der vierte Theil an dem kleinen Hammer, sammt Antheil an der Schleifmühle,
3) eine Scheuer zum Aufbewahren der Kohlen,
4) ein Gesellenhaus mit zwei Zimmern, Speicher und Keller,
5) ein Eisenmagazin mit einem geräumigen Vorhofe,
6) ein 2stöckiges Wohnhaus, hierin im untern Stocke zwei heitzbare Zimmer, im obern Stocke ebenfalls zwei heitzbare und zwei unheitzbare Zimmer, nebst Küchen, Speicher und sonstigen Bequemlichkeiten,
7) Stallung für drei Pferde und vier Stück Rindvieh nebst Schweinställen,
8) eine ganz neue Scheuer,
9) ein schöner Garten,
10) ohngefähr ½ Morgen Wiese beim Hammer.

Nr. 1827. ein Morgen Pferchwiese an Ernst Vater,
Nr. 1828. ein Morgen detto an sich.

Bemerkt wird noch, daß das ganze Jahr hindurch zum Betriebe des Werkes Wasser genug vorhanden ist, und die letzgenannten beiden Wiesenstrecken getrennt von den übrigen Werken dem Striche ausgesetzt werden.

Digitized by Google

Publikandum.

1099. (3a) Der Steinbrecher Johann Heidenreich von Neufriedhof will mit seiner Ehefrau Margaretha, gebornen Schertel, und Kinder nach Nordamerika auswandern. Wer an diese Personen eine Forderung zu machen hat, hat sie am

30. Juli l. Js.

bei Vermeidung der Präklusion dahier zu liquidiren.

Schnabelwaid, den 29. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1115. Versteigerung des Anwesens des Sebastian Mick zu Hittistetten betr.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers und der Sebastian Mick'schen Eheleute zu Hittistetten, wird ihr Anwesen alldort dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu auf

Montag den 16. Juli d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in loco Hittistetten Termin anberaumt, wozu Zahlungsfähige eingeladen werden.

Dieses Anwesen, welches gerichtlich auf 1495 fl. eingewerthet worden ist, besteht:

1) aus dem vom Fachwerk aufgeführten Wohnhause, (Hs. Nro. 11), dann dem Viehstalle und Stadel, alles unter einem schlecht bestellten Strohdache und im mittelmäßig baulichen Würden; ferner
2) aus dem sub Pl. Nro. 26 b und c einlaufenden Haus- und Wurzgarten ad 29 Dez.
3) dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den unvertheilten Gemeindebesitzungen;
4) aus 4 Krautgärten zu 28 Dez. und drei Gemeindetheilen zu 1 Tagw. 56 Dez. Aeckerfeld;
5) aus gebunden Gütern:
   a) zu 53 Dez. Acker und
   b) zu 1 Tagw. 73 Dez. Wiese;
6) aus walzenden Gründen:
   a) zu 2 Tagw. 45 Dez. Aecker und
   b) zu — Tagw. 19 Dez. Wiese.

Der Hinschlag erfolgt nach §§. 64. et 69. des Hypothekengesetzes v. 1. Juni 1822 und auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Zahlungsfähigkeiten zu legitimiren.

Illertissen den 25. Juni 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

Hummel, Landrichter.

Späth.

Bekanntmachung.

1116. Vom unterfertigten Gerichte wird auf den Antrag der Gläubiger das Wohnhaus des verstorbenen Krämers Jos. Heisler, lit. T. Nro. 363. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Subhastationstermin auf

Mittwoch den 1. August l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber einfinden mögen.

Augsburg den 27. Juni 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Silberhorn, Director.

Gemünden.

Bekanntmachung.

1117. Debitwesen des Anton Gapp, Wagners zu Illereichen betr.

Auf Antrag des Moritz Kahn von Altenstadt wird das theils gemauerte, theils vom Fachwerk aufgeführte, mit Ziegeln eingedachte Wohnhaus nebst Hofraum des ledigen Wagners, Anton Gapp zu Illereichen öffentlich versteigert. Dasselbe läuft unter Haus Nro. 50. Pl. Nro. 66. ein, und wurde am 5. Dezember vor. Js. gerichtlich auf 575 fl. eingewerthet.

Termin hiezu, sowie zur summarischen Schuldenliquidation wird auf

Donnerstag den 12. Juli l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Löwenwirthshause zu Illereichen festgesetzt, wozu nicht nur zahlungsfähige Kaufsliebhaber, sondern auch alle diejenigen vorgeladen werden, welche an Anton Gapp eine Forderung zu machen haben, um solche zu legimitiren, widrigenfalls bei Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens auf sie keine Rücksicht genommen werden würde.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 et 69. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822.

Illertissen den 25. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Illertissen.

Hummel, Landrichter.

Späth.

Bekanntmachung.

1118. Schuldenwesen der Anna Maria Eberhart betr.

Zur Tilgung der Gerichts- und Anwaltskosten im Gantverfahren wird das Mühllehner $\frac{1}{16}$ Anwesen der Anna Maria Eberhart zu Unterlangfurth oder Waldhäuser, der Gemeinde Schöfweg, an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Digitized by Google

Das arrondirte Anwesen ist erbrechtsweise grundbar zum Staate, und enthält:

a) das halbgemauerte Wohnhaus, die gemauerte Stallung, und den hölzernen Stadel unter einem Dache,

b) den Backofen,

c) 3¼ Tagw Acker, und

d) 8 Tagwerke Wiesen.

Das ganze Anwesen hat nach gerichtlicher Schätzung vom 29. Mai 1829 einen Werth zu 868 fl.

Steigerungstermin ist auf

Samstag den 4. August l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Orte Unterlangfurth bestimmt, wobei den Kaufslustigen die Lasten des Guts und die Kaufsbedingungen bekannt gegeben werden.

Die Lizitanten haben sich über guten Leumund und Vermögen genügend auszuweisen

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Grafenau, den 21. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Grafenau.

D. imp.

Kapfinger, Assessor.

Edictalladung.

1119. (2a) Verschollenheits-Erklärung der Barbara Schreiber betr.

Barbara Schreiber, Söldnerstochter von Abenzell, dieß Gerichts, 51 Jahr alt, Dienstmagd an verschiedenen Orten und zuletzt Kellnerin in Salzburg, wird nunmehr seit etwa 25 Jahren vermißt.

Dieselbe oder deren allenfallsige rechtmäßige Nachkommenschaft wird daher auf Antrag hiemit aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten a dato

von ihrem Leben und Aufenthalte hieher um so sicherer Nachricht zu geben, als sie sonst für verschollen erklärt, und ihr in 301 fl. 16¾ kr. bestehendes Vermögen an ihre Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Cham den 26. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Cham.

Dr. Arbinger, Landrichter.

Grebler.

Bekanntmachung.

1120. Auf Antrag der Müller Joseph Ellersdorfer'schen Creditorschaft wird das nachbeschriebene dem Müller Anton Haimerl zu Altenmarkt zugehörige Mühlanwesen im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar:

I. an Gebäuden.

a)	das zweistöckige gemauerte Wohn- und Mühlgebäude mit Schneidschindeln gut eingedeckt, taxirt	800 fl.
b)	das Nebenhäusl bei der Mühle mit Taschen gedeckt, taxirt	200 fl.
c)	ein Pferd- und Kuhstall, gemauert, taxirt	100 fl.
d)	der aus Holz gezimmerte Stadel, taxirt	15 fl.
e)	die Holz- u. Wagenschupfe von Holz, taxirt	30 fl.

II. An Mühlwerk- sammt Zugehörungen und Schneidsägmühle.

a)	das an das Wohngebäude angebaute Mühlwerk, bestehend in drei Mühlgängen, nebst Mühlgerechtsame, zusammen eingewerthet auf	547 fl.
b)	die Schneidsagmühle, separat stehend, incl. des Gebäudes u. Mühlwerkes, nebst den zur Schneidsage gehörigen Gegenständen, als die Säge, Maschienen und dergl. zusammen taxirt auf	350 fl.

III. An Grundstücken und Gemeinderechten.

a)	½ Tagw. der kleine Gartenacker, taxirt	40 fl.
b)	1½ Tagw. die Wöhrwiesen, taxirt	260 fl.
c)	½ Tagw. die Angerwiese, taxirt	40 fl.
d)	1 Tagw. die vordere Erlwiese, taxirt	60 fl.
e)	2 Tagw. die hintere Erlwiese, taxirt	150 fl.
f)	¼ Tagw. das Kräutackerl, taxirt	15 fl.
g)	das 16. Pfangackerl, ½ Tagw., taxirt	50 fl.
h)	½ Tagw. das Tafelackerl, taxirt	30 fl.
i)	1½ Tagw. der Simwandlackerl, taxirt	110 fl.
k)	3½ Tagw. das Altwiesfeld u. Wiese, taxirt	200 fl.
l)	½ Tagw. das Höfenackerl, taxirt	50 fl.
m)	¾ Tagw. das Steinbucklackerl, taxirt	40 fl.
n)	2¼ Tagw. das obere Gartenfeld, taxirt	150 fl.
o)	½ Tagw. das Bleicheackerl, taxirt	25 fl.
p)	2½ Tagw. Mönchsweiberwiese, taxirt	225 fl.
q)	5½ Tagw. Gemeindetheil in der Haid, tax.	55 fl.
r)	das Gemeinderecht an den unvertheilten Gemeindegründen, sammt Hutrecht auf der Stierweide bei Scharlau, taxirt	50 fl.

Die Mühle selbst befindet sich an einem Arm des Regenflußes, ½ Poststunde von Cham entfernt, an der Vizinalstraße von Cham nach Roding, und nahe an der von Cham nach Straubing führenden Hochstraße.

Die zugehörenden obigen Grundstücke sind größtentheils nahe bei der Mühle gelegen, und nur einige sind weiter entlegen.

IV. An Lasten.

Nach dem rentämtlichen Kataster ist das Anwesen dem Staate erbrechtsweise grundbar, und mit 5 pCt. handlöhnig, und haftet darauf die Steuer aus 1540 fl. Str. Kapital, dann 1 fl. 7 kr. 1 dl. Stift, 6 fl. Scharwerksgeld, 1 fl. Jagdgeld, 1 fl. 51 kr. fixirten Küchendienst, 6 Schäfl. 4 Mz. 2 V. Grundgitkorn, 1 Sch. 4 M. Zinskorn, 1 M. 1 V. Korn, 2 V Gerste und 2 V. Haber fixirten Zehent; dann Kat. Nro 2. der Wiestheil am Mönchsweiher, Grundsteuer Kapital 135 fl. — 1 M. 3 V. Kornbodenzins, und endlich 9 fl. Mahlmühl- und 2 fl. Sagmühlgewerbsteuer.

Endlich ist nach einem vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisse ausgesprochen, daß der Besitzer Anton Haimerl zum Besten der oberhalb liegenden Quadfellmühle den Mühl- und Wöhrbau bei der Altenmarkter-Mühle um 6 Zoll erniedrigen zu lassen, und erniedriget zu halten habe.

Zum öffentlichen Verkaufe wird auf

Freitag den 20. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

Termin bei hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß unbekannte Lizitanten sich über Vermögen gehörig auszuweisen haben.

Der Hinschlag geschieht nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes.

Cham, den 11. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Cham.

Dr. Arbinger, Landrichter.

Geisenhofer.

Ediktalladung.

1121. Joseph Mayr, Bauerssohn von Lammerbach diente als Gemeiner beim königl. 4ten Infanterie-Regimente und wurde im Jahr 1813 als ausgedienter Soldat entlassen.

Seit dieser Zeit hat man über dessen Leben oder Tod nichts erfahren.

Auf Ansuchen seiner Verwandten fordert man ihn oder seine allenfallsigen Descendenten auf

binnen drei Monaten

von ihrem Leben und Aufenthalt bisher Nachricht zu geben, indem man sonst sein unbedeutendes Vermögen an seine Intestaterben gegen Caution verabfolgen lassen würde.

Viechtach, den 22. Juni 1838.

König. Bayer. Landgericht Viechtach.

Der königl. Landrichter abw.

Reichart, Assessor.

Amortisations-Erkenntniß.

1122. Das königl. Landgericht Rothenburg erkennt auf weitern Antrag des dahiesigen Stadtmagistrats als Verwaltungsbehörde der Hospitalstiftung dahier vom 22. d. Mts. und in der Erwägung, daß in der durch Ausschreiben vom 19. September 1836 gesetzten Frist Niemand die vermißte Obligation der vormaligen Reichsstadt Rothenburg vom 22 Februar 1804 über 325 fl. dem Gerichte vorgezeigt hat, zu Recht, und erklärt hiemit diese Urkunde für kraftlos.

Urkundlich Rothenburg, den 27. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pünpter, Landrichter.

Vorbescheid.

1123. (3a) Vom königl. Landgerichte Nürnberg wird in Sachen der ledigen Anna Barbara Auernheimer von Theilenhofen, königl. Landgerichts Gunzenhausen, und deren Kindesvormundes Johann Andreas Auernheimer, Kläger, wider den Bräuknecht Melchior Maier von Ziendorf, Beklagten, wegen Forderung aus Schwängerung, der Lage der Akten gemäß, hiemit für Recht erkannt:

1) Beklagter sei seiner Einreden wider die Klage für verlustig zu erklären;

2) Klägerin habe den Grund ihrer Klage zu beweisen, und den Beweis

binnen 30 Tagen

gerichtlicher Frist dahier anzutreten, daß Beklagter sie in der Nacht vom 13. auf den 14. Dezember 1834 beschlafen habe, —

worauf unter Verschiebung des Fixpunktes bis zum Endurtheil weiter ergehen wird, was Recht ist.

Nürnberg, den 6. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Gläubiger-Vorladung.

1124. Die Johann Schäd'schen Eheleute von Rothhausen haben ihr Anwesen allda verkauft.

Um nun mit Auszahlung resp. Einweisung des Kaufschillings verfahren zu können, ist deren Schuldenstand zu kennen nothwendig. Es wird daher Termin zur Passivenliquidation auf

Mittwoch den 25. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wo all. Forderungen an die genannten Eheleute um so gewisser angebracht werden müssen, als sie bei der Einweisung unberücksichtigt bleiben werden.

Münnerstadt, den 26. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Mühlverpachtung.

1125. Die mit dem 1. Oktober l. Js. pachtlos werdende Gemeinde- sogenannte Höhbergsmühle zu Burglauer wird

Dienstag den 24. Juli l. Js.
Mittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause allda auf weitere 3 bis 6 Jahre unter den frubern Bedingungen öffentlich verstrichen.

Unbekannte Liz tanten haben sich über ihre Befähigung, Heimath, und Kautions- resp. Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen, und es können die Strichsbedingungen selbst an jedem Vormittage dahier eingesehen werden.

Münnerstadt, den 23. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

1126. Zu Folge des zwischen dem Bauern Johann Georg Raps auf der Höhl und der ledigen Anna Margaretha Uebelhack zu Neunkirchen am 20. d. M. abgeschlossenen Ehevertrags, wurde unter diesen wegen Minderjährigkeit der Braut, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Bayreuth den 22. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1127. (3a) Johann und Katharina Eckerdt, geborne Sögel, Bauerseheleute von Neuschenreuth wollen mit ihren drei Kindern nach Nordamerika auswandern.

Ihre allenfallsigen Gläubiger werden zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen

auf den 30. Juli l. Js.

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hiemit vorgeladen.

Schnabelwaid, den 20. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1128. (3a) Nachverzeichnete Personen wollen nach Nordamerika auswandern:

1) Johann Preiß, Bauer von Engelmannsreuth,
2) dessen Ehefrau Margaretha, geborne Brendel,
3) ihre 4 Kinder.

Etwaige Forderungen an diese Personen sind
am 30. Juli l. Js.
bei Strafe der fernern Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Schnabelwaid, den 8. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Publikandum.

1129. Unter Beziehung auf Ausschreiben vom 27ten April l. Js. (Allgem Anzeiger 1838 Nr. 41. S. 326. Kreis-Intelligenz Blatt Nr. 60. S. 467.), werden nachstehende Realitäten der Webermeister Johann Andreas und Sophie Magdalena Johanna Schottischen Eheleute dahier

1) das halbe Wohnhaus Nro. 81. zu Münchberg, B. Nro. 516. wozu das Waldrecht auf ½ Klafter Holz aus der Communal-Waldung Münchberg gehört, geschätzt auf 800 fl.
2) ½ Tagwerk Feld am Gottersdorfer Kirchsteig, der Haidlers Acker genannt, U. B. Nro. 749. geschätzt auf 140 fl.

nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

den 19. Juli l. Js.

im Commissionszimmer anberaumt.

Münchberg den 16. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1130. (3a) Der Korbmacher Johann Bitterich von Schneckenlohe will mit seiner Familie nach Rußland auswandern.

Wer Forderungen an denselben zu machen hat, wird deßhalb aufgefordert, dieselben

am 18. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

hierorts anzumelden und zu liquidiren.

Die Nichterscheinenden haben den Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen bei der Vermögens-Exportation zu gewärtigen

Kronach den 27. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
a. D.
Seidenbusch.

Kainer.

Bekanntmachung.

1131. (3a) Der Schuhmachermeister Peter Muff von Schneckenlohe will mit seiner Familie nach Rußland auswandern.

Wer Forderungen an denselben zu machen hat, wird daher aufgefordert, dieselben

am 18. Juli l Js.
Vormittags 8 Uhr

hierorts anzumelden und zu liquidiren.

Die Nichterscheinenden haben die Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen zu gewärtigen.

Kronach den 27. Juni 1838.

Königl Bayer. Landgericht.
a. D.
Seidenbusch.

Kainer.

Bekanntmachung.

1132. (3a) Der Bauer Andreas Herzog von Schneckenlohe will mit seinem Weibe und seinen Kindern nach Rußland auswandern.

Alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, haben dieselben

am 18. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

hierorts anzumelden und zu liquidiren.

Die Nichterscheinenden werden mit ihren Forderungen ausgeschlossen.

Kronach am 27. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
a. D.
Seidenbusch.

Kainer.

Bekanntmachung.

1133. (3a) Die ledige Dienstmagd Maria Anna Köstner von Schneckenlohe will nach Rußland auswandern. Wer Forderungen an dieselbe zu machen hat, wird daher aufgefordert, dieselben

am 18. Juli l Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts anzumelden und zu liquidiren, wobei bemerkt wird, daß das Nichterscheinen in diesem Termine Ausschluß der Forderungen zur Folge hat.

Kronach d.n 27. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
a. D.
Seidenbusch.

Kainer.

Bekanntmachung.

1134. (3a) Der Wirth Adam Engelhard von Engelhardsgrünn will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, dieselben

am 17. Juli l. Js.
Vormittags 8 Uhr

hierorts anzumelden und zu liquidiren.

Die Nichterscheinenden haben den Ausschluß mit ihren Forderungen zu gewärtigen.

Kronach, den 27. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
a. D.
Seidenbusch.

Kainer.

Bekanntmachung.

1135. (3a) Der Taglöhner Georg Geiger von Schneckenlohe will mit seiner Familie nach Polen auswandern.

Alle diejenigen, welche an diesen Georg Geiger und seine Angehörigen Forderungen zu machen haben, werden daher aufgefordert, dieselben

am 18. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Exportation hierorts anzumelden und zu liquidiren.

Kronach, den 27. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
a. D.
Seidenbusch.

Kainer.

Berichtigung. In Nro. 53. des allgem. Anzeigers vom l. J., Seite 412. Inser. Nr. 1114. ist in der Vogelmaier'schen Herberge-Versteigerung statt Samstag den 30. Juli „Samstag den 14. Juli l. Js“ zu lesen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 55.** 11. Juli 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Vorladung.

418. (6b) Der abgeschiedene Färbermeister Johann Georg Schubert hat sich im Jahre 1827 von hier fort begeben und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nichts vernehmen lassen.

Auf Antrag dessen Sohnes ergeht daher an den abwesenden Färbermeister Schubert und dessen unbekannte Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich binnen neun Monaten und längstens am

Freitag den 14. Dezember l. Js.

bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls Schubert für todt erklärt, und dessen bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen von 400 fl. nebst Zinsen an gedachten Schubertschen Sohn ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Obernzenn, den 26. Februar 1838.

Freiherrlich v. Seckendorf-Guten'sches Patrimonial-Gericht erster Classe.

Neuper.

Bekanntmachung.

1080. (3c) Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird in der Lebkuchner August Herrmann'schen Debitsache zur Liquidation und eventuell zur gütlichen Beilegung auf

Montag den 30. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Zimmer Nro. 18. Commission angesetzt, wozu die Ladung unter Androhung des Rechtsnachtheiles ergeht, daß die noch unbekannten Gläubiger ausgeschlossen von der gegenwärtigen Massa, u. daß im Falle eines Arrangements von Seite der nicht erscheinenden schon bekannten Creditoren angenommen werde, sie seyen der Erklärung der Mehrheit der Erschienenen beigetreten.

Nürnberg den 13. Juni 1838.

In legaler Abwesenheit des königl. Directors.

J. v. Müller, erster Rath.

Pelletier.

Publikandum.

1099. (3b) Der Steinbrecher Johann Heidenreich von Neufriedhof will mit seiner Ehefrau Margaretha, gebornen Schertel, und Kinder nach Nordamerika auswandern. Wer an diese Personen eine Forderung zu machen hat, hat sie am

30. Juli l. Js.

bei Vermeidung der Präklusion dahier zu liquidiren.

Schnabelwaid, den 29. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Digitized by Google

Vorbescheid.

1123. (3c) Vom königl. Landgerichte Nürnberg wird in Sachen der ledigen Anna Barbara Auernheimer von Theilenhofen, königl. Landgerichts Gunzenhausen, und deren Kindesvormundes Johann Andreas Auernheimer, Kläger, wider den Bräuknecht Melchior Maier von Zirndorf, Beklagten, wegen Forderung aus Schwängerung, der Lage der Akten gemäß, hiemit für Recht erkannt:

1) Beklagter sei seiner Einreden wider die Klage für verlustig zu erklären;
2) Klägerin habe den Grund ihrer Klage zu beweisen, und den Beweis

binnen 30 Tagen

zerstörlicher Frist dahier anzutreten, daß Beklagter sie in der Nacht vom 13. auf den 14. Dezember 1834 beschlafen habe, —

worauf unter Verschiebung des Kostenpunktes bis zum Endurtheil weiter ergehen wird, was Recht ist.

Nürnberg, den 6. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

1127. (3c) Johann und Katharina Eckerdt, geborne Sörgel, Bauerseheleute von Neuschenreuth wollen mit ihren drei Kindern nach Nordamerika auswandern.

Ihre allenfallsigen Gläubiger werden zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen

auf den 30. Juli l. Js.

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hiemit vorgeladen.

Schnabelwaid, den 20. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1128. (3c) Nachverzeichnete Personen wollen nach Nordamerika auswandern:

1) Johann Preiß, Bauer von Engelmannsreuth,
2) dessen Ehefrau Margaretha, geborne Brendel,
3) ihre 4 Kinder.

Etwaige Forderungen an diese Personen sind

am 30. Juli l. Js.

bei Strafe der fernern Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Schnabelwaid, den 8. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1092. (3c) In dem Debitwesen des Johann Handschigl von Wolferstadt wurde von Seite des unterfertigten kgl. Landgerichts laut rechtskräftigem Erkenntnisse vom 28. März curr. der Universalkonkurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage hiemit anberaumt und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf

den 23. Juli l. Js.

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und zugleich zur Schlußerinnerung und zwar sowohl für die Gegeneinreden als Schlußeinreden (Duplik) auf

den 20. August l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen daß das Nichterscheinen bei dem ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der dermaligen Konkursmasse, das Nichterscheinen am zweiten Edictstage aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hätte.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird bemerkt, daß der zur Zeit bekannte Schuldenstand des Eridars auf 1600 fl. Hypothekenschulden, ohne Einrechnung der rückständigen Kapitalszinsen sich beläuft, wogegen das Aktivvermögen in 1509 fl. — kr. besteht.

Wemding, den 12. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. abs.

Nuß.

Bekanntmachung.

1156. (3b) Im Wege der Hilfsvorstreckung werden

am Donnerstag den 26. Juli l. Js.

früh 9 Uhr

die am Gerichtsbrette näher beschriebenen Liegenschaften der Thomas Höfleins Wittib von hier, nach Vorschrift der Exekutionsordnung öffentlich versteigert, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Amorbach, den 26. Juni 1838.

Fürstl. Leiningisches Herrschaftsgericht.

B. A. d. B.

Hartig, Herrschaftsgerichtsactuar.

Klein.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1130. (3b) Der Korbmacher Johann Bitterich von Schneckenlohe will mit seiner Familie nach Rußland auswandern.

Wer Forderungen an denselben zu machen hat, wird deßhalb aufgefordert, dieselben

am 18. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

hierorts anzumelden und zu liquidiren.

Die Nichterscheinenden haben den Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen bei der Vermögens-Exportation zu gewärtigen.

Kronach den 27. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
a. D.
Seidenbusch.

Kainer.

Bekanntmachung.

1131. (3b) Der Schuhmachermeister Peter Muff von Schneckenlohe will mit seiner Familie nach Rußland auswandern.

Wer Forderungen an denselben zu machen hat, wird daher aufgefordert, dieselben

am 18. Juli l. Js.
Vormittags 8 Uhr

hierorts anzumelden und zu liquidiren.

Die Nichterscheinenden haben die Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen zu gewärtigen.

Kronach den 27. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
a. D.
Seidenbusch.

Kainer.

Bekanntmachung.

1132. (3b) Der Bauer Andreas Herzog von Schneckenlohe will mit seinem Weibe und seinen Kindern nach Rußland auswandern.

Alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, haben dieselben

am 18. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

hierorts anzumelden und zu liquidiren.

Die Nichterscheinenden werden mit ihren Forderungen ausgeschlossen.

Kronach am 27. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
a. D.
Seidenbusch.

Kainer.

Bekanntmachung.

1133. (3b) Die ledige Dienstmagd Maria Anna Köstner von Schneckenlohe will nach Rußland auswandern. Wer Forderungen an dieselbe zu machen hat, wird daher aufgefordert, dieselben

am 18. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts anzumelden und zu liquidiren, wobei bemerkt wird, daß das Nichterscheinen in diesem Termine Ausschluß der Forderungen zur Folge hat.

Kronach den 27. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
a. D.
Seidenbusch.

Kainer.

Bekanntmachung.

1134. (3b) Der Wirth Adam Engelhard von Engelhardsgrünn will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, dieselben

am 17. Juli l. Js.
Vormittags 8 Uhr

hierorts anzumelden und zu liquidiren.

Die Nichterscheinenden haben den Ausschluß mit ihren Forderungen zu gewärtigen.

Kronach, den 27. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
a. D.
Seidenbusch.

Kainer.

Bekanntmachung.

1135. (3b) Der Taglöhner Georg Geiger von Schneckenlohe will mit seiner Familie nach Polen auswandern.

Alle diejenigen, welche an diesen Georg Geiger und seine Angehörigen Forderungen zu machen haben, werden daher aufgefordert, dieselben

am 18. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Exportation hierorts anzumelden und zu liquidiren.

Kronach, den 27. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
a. D.
Seidenbusch.

Kainer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1158. Die Weinzierlswittwe Barbara Wittmann zu Rainhausen ist kinderlos mit Hinterlassung eines Testaments und eines Nachtrages desselben verstorben, welche beide Dispositionen bereits publizirt sind.

Jene, welche an diese Verlassenschaftsmassa erbschaftliche Ansprüche machen zu können glauben, haben diese auf kommenden 22. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

hierorts bei Vermeidung des Ausschlußes geltend zu machen, da der Testamentserbe sich zum Antritt der Erbschaft bereit erklärte.

Am 27. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

Erkenntniß.

1159. In Sachen des Friedrich Freymann zu Ingolstadt und Kons. wider den abwesenden Johann Michael Freymann von Kraßolzheim, Todeserklärung betreffend, erkennt das fürstl. Schwarzenberg'sche Herrschaftsgericht Hohenlandsberg den Instruktionsverhandlungen gemäß für Recht:

„daß der Beklagte für todt zu erklären, sein in 2852 fl. 58½ kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten ohne Kaution auszuhändigen, u. der Kostenbetrag aus demselben zu entnehmen sey".

V. R. W.

Seehaus, den 15. Mai 1838.

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

(L. S) Schwingenstein.

Rottmann.

Edictalladung.

1160. (3a) Der Wirthschaftspächter Karl Hirsch und dessen Ehefrau Josepha, geborne Albert von Mkt. Seinsheim haben sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Freitag den 27. Juli l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 28. August l. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:

für die Replik auf

Freitag den 28. September l. Js.

dann für die Duplik auf

Dienstag den 30. October l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr

angesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier gerichtlich zu hinterlegen.

Seehaus, den 20. Juni 1838.

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

Bekanntmachung.

1161. Schuldenwesen des Joseph und der Anna Lorenz betr.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Graffinger-Wirths-Anwesen der verwittibten Anna Lorenz zu Schönberg an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich verkauft.

Dieses zum Staate erbrechtsbare Anwesen enthält:

a) das zweistöckige, neuerbaute, gemauerte Wohnhaus mit drei Kellern, vier heitzbaren Zimmern, Küche u. Speis zu ebener Erde, einem heitzbaren Tanzsaal, zwei heitzbaren und vier unheitzbaren Zimmern im zweiten Stocke, dann Dachboden und Ziegelplattendache,

b) dem halbgemauerten Stadel mit Kuhstallung unter einem Ziegelplattendache,

c) die alte Pferdstallung für acht Pferde mit einem Legschindeldache,

d) das radizirte Tafernrecht,

e) 2½ Tagw. Aecker,

f) 2½ Tagw. Gärten und Wiesen,

g) 1 Tagw. Holzgrund,

h) ferner befinden sich dabei 3$\frac{7}{10}$ Tagwerk ludeigene Gründe.

Digitized by Google

Das Anwesen hat nach gerichtlicher Schätzung vom 8. Jänner l. Js. einen Werth zu 4517 fl.

Steigerungstermin wird auf
Donnerstag den 9. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
im Markte Schönberg festgesetzt, wobei den Kaufslustigen die Lasten des Guts und die Kaufsbedingungen bekannt gegeben werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes. Die Lizitanten haben sich über guten Leumund und Vermögen genügend auszuweisen.

Am 9. August Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, und am 10. August früh 8 Uhr wird die auf 195 fl. 35 kr. geschätzte Mobiliarschaft, aus gewöhnlicher Wirths-Einrichtung, Betten, Kästen ꝛc., dann einer Kuh bestehend, gegen Baarzahlung versteigert.

Grafenau, den 28. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Grafenau.

D. imp.

Kapfinger, Assessor.

Bekanntmachung.

1162. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.

Andreas Hauner, Krämerssohn von Eggstädt, wird seit dem rußischen Feldzuge vermißt.

Auf Instanz seiner nächsten Verwandten wird nun derselbe oder dessen rechtmäßige Deszendenz aufgefordert,
binnen sechs Monaten a dato
sich bei dem unterfertigten Gerichte um so sicherer in Person oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter zu melden, als er ausserdessen für verschollen erklärt, und dessen in 517 fl. 56 kr. laut Erbvertheilung dd. 29. v. Mts. bestehendes Vermögen, dessen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Am 25. Juni 1838.

Luzzenberger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1163. Da sich an dem auf 17ten Mai h. Js. festgesetzt gewesenen Termine zur öffentlichen Versteigerung des Handelsmann Anton Kranth'schen Anwesen zu Reisbach keine Kaufslustige eingefunden haben, so wird dasselbe, so wie es im Stücke 21. vom 14ten März h. Js. Nro 446. bezeichnet ist, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege ausgeschrieben, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 2. August l. Js.
von Morgens 9 — 12 Uhr
im Orte Reisbach festgesetzt, wozu Kaufslustige unter den schon bekannt gegebenen Bedingungen (vide allgemeiner Anzeiger Nro. 21. vom 14ten März h. Js. Nr. 446.) eingeladen werden.

Den 3. Juli 1838.

König. Bayer. Landgericht Landau.

Dr. Reber, Landrichter.

Paur.

Bekanntmachung.

1164. Das unterfertigte königliche Landgericht hat über die Verlassenschaft des Peter Raffler von Staufen die Eröffnung des Universalkonkurses erkannt.

Dem zu Folge werden hiemit die gesetzlichen Edictstage in nachstehender Ordnung festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Dienstag den 31. Juli l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 31. August l. Js. und

III. zu den Schlußverhandlungen auf
Samstag den 22. September l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden auch alle jene, welche irgend etwas zur Gantmasse und resp. Verlassenschaft Gehöriges besitzen, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem hiesigen Gerichte zu übergeben.

Immenstadt den 28. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Krick, Verweser.

Bekanntmachung.

1165. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Zusmarshausen wird auf Antrag der Söldners Wittwe Viktoria Hillenbrand zu Herpfenried derey unten beschriebenes Söldanwesen zu Herpfenried

Digitized by Google

Mittwoch den 25. Juli l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Herpfenried durch eine landgerichtliche Commission öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich auswärtige unbekannte Käufer über guten Leumund u. Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Beschreibung des Söldanwesens.

Ein vor wenig Jahren erst von Steinen neu erbautes einstöckiges Wohnhaus nebst angebauten Stall und Stadel, Hs. Nr. 2. zu Herpfenried, wozu
30 Dez. Wurzgarten und Gartenacker,
ein ganzer Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen,
5 Dez. Krautbeet,
7 Tagw. 39 Dez. Ackerfeld,
4 Tagw. 61 Dez. Wiesen gehören.

Es wird noch bemerkt, daß der ganze dießjährige Erndte-Ertrag, 5 Stück Rindvieh, die vorhandene Baumannsfahrniß und einige Hausgeräthe, mit in den Kauf gegeben werden; ferner, daß ein auf dem Anwesen haftendes Stiftungskapital per 1100 fl. darauf wird stehen belassen u. zur Abzahlung eines Theils des Kaufschillings auch Fristen bewilligt werden können.

Die nähern Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Zusmarshausen den 3. Juli 1838.

Sondermann, Landrichter.

Hauck.

Grundstück-Verkauf.

1166. Auf wiederholten Antrag eines Gläubigers werden nachgenannte Besitzungen des Bauern Joh. Hacker zu Haag,

1) 2 Tagw. Wiesen in der Loh, Besitz Nro. 387. III. Classe 250 fl.
2) 1 Tagw. Feld und ½ Tagw. Wiesen, im Rudriegel, Besitz Nro. 388. III. Classe. 225 fl.
3) ½ Tagw. Wiesen, die Weidenlohe, Besitz Nr. 389. III. Classe 60 fl.
4) ½ Tagw. Wiesen in der Peuuth, Besitz Nro. 390. II. Classe 250 fl.

am 2. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Haag an den Meistbietenden verkauft und sofort an den Meistbietenden zugeschlagen, ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Bayreuth am 19. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht
Mayer, Landrichter.

Edictalladung.

1167. Gegen den Häusler Michael Oersch von Fürholz, d. G., ist rechtskräftig der Konkurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage u. zwar

I. zur Anmeldung und zur gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 23. Juli d. Js.

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 23. August l. Js.

III. zur Abgabe der Repliken auf
Donnerstag den 6. September l. Js.

IV. zur Abgabe der Schlußerinnerung auf
Donnerstag den 20. September l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte wie unbekannte Gläubiger des Gantirers unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der betreffenden Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber der Verschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gantirers etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Strafe des doppelten Ersatzes dem Konkurs-Gerichte zu übergeben.

Wolfstein den 18. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Hößl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1168. Wer immer an die Verlassenschaft des Georg Wurzer, ledig verstorbenen Bierbräuers in Deggendorf, entweder aus dem Titel eines Erbrechts oder einer Schuld Forderung zu machen hat, hat solche mit dem gehörigen Nachweis hierorts zu melden, ausserdem die Erbmasse nach Lage der Akten an die bekannten Intestaterben verabfolgt werden wird.

Am 5. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

1169. Am Abend Februar l. Js. Nachts wurden sechszehn Stücke schwarzen Kattuns im Zoll-Netto-Gewichte

Digitized by Google

zu 55½ Pfund zwischen Steinmühl und Frohnau von einem Gerichtsunbekannten verlassen und von der Grenz-Aufsichtsmannschaft zu Gericht gebracht.

Wer Eigenthums-Ansprüche hierauf machen zu können glaubt, hat sich

innerhalb 6 Monaten

vom Tage dieser Bekanntmachung bei unterfertigter Behörde um so mehr zu melden und zu rechtfertigen, als obige Kattuns ausserdessen nach §. 37. des Zollstrafgesetzes der Confiskation unterliegen.

Am 30. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.

Dir. leg. abs.

Frhr. von Schatte, I. Assessor.

Bekanntmachung.

1170. Das in Sache der ledigen Gaudenz Hamp von Edelstetten wider den abwesenden Bräuknecht Xaver Hamp von Kirchhaslach, wegen Vaterschaft und Kindes-Ernährung am 26. vor. Mts. erlassene Definitiv-Erkenntniß wurde am Heutigen in vim factae publicationis an die Gerichtstafel affigirt.

Babenhausen, den 6. Juli 1838.

Fürstlich Fuggger'sches Herrschaftsgericht.

a. p.

Wolf, Assessor.

Edictal-Citation.

1172. (3a) Vom

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Bayreuth

wird der unbekannte Inhaber zweier Staatsschuldentilgungs-Obligationen auf Namen, nämlich:

1) der Schuld-Urkunde dd. Bamberg den 1. April 1814, Nro. 88. ad 275 fl., i. e. Zweihundert fünf und siebenzig Gulden;

auf den Collegienassessor v. Muffel, Nikolaus Louis, als Gläubiger lautend;

2) der Schuld-Urkunde de eodem dato Nro. 89. ad 25 fl. i. e. Fünf und zwanzig Gulden rhn

auf die hinterlassenen Kinder des Inspectors v. Muffel in Culmbach als Gläubiger lautend,

beide vierprozentig, hiedurch aufgefordert, termino

sechs Monaten

und spätestens bis zum 1. Januar 1839 diese Urkunden bei dem unterfertigten Gerichte vorzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist diese Urkunden als erloschen erklärt, und über dem bei der kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa Bamberg befindlichen Betrag derselben anderweit verfügt werden würde.

Bayreuth, den 25. Juni 1838.

Harsdorf, Director.

Oertel.

Bekanntmachung.

1173. Das zur Konkursmasse des Schmiedes Johann Martin Häberlein von Ergersheim gehörige Grundvermögen

1) das Häckergut Cat. Nro. 1165. bestehend in einem Wohnhause Nr. 126. mit Schmiedstätte, Schmieds-Handwerkszeug, Scheuer, Hofraith, Schorgarten, 2 Morgen Acker, in einer Gerte Waldrecht, und dem Gemeinderechte, Taxe 1500 fl.

2) 10 Dez. Acker, Binzachtheil, Pl. Nro. 1325. Taxe 40 fl.

3) 23 Dez. Acker, Holzbachstheil, Nro. 3499. Taxe 60 fl.

4) 8 Dez. Wiese, Schlagwiesentheil, Nro. 35. Taxe 35 fl.

5) Rest eines unbezimmerten Feldlehens, 1 Tagwerk 3 Dez. Pfergacker, Nro. 3445. Taxe 75 fl.

6) 45 Dez. Garten, Nro. 2063[a] und 39 Dez. Garten und Acker, Nro. 2063[b], Taxe 250 fl.

7) 32 Dez. Acker im Leuterich, Nr. 1023. Taxe 55 fl.

8) 99 Dez. Acker am Stangenweg, Nro. 1078. Taxe 260 fl.

9) 73 Dez. Acker am Dürrbach, Nr. 3262. Taxe 100fl.

10) 1 Tagw. 15 Dez. Wiese im Sauboden, Nr. 1832. Taxe 675 fl.

wird am

Mittwoch den 25 Juli l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Flurer'schen Wirthshause zu Ergersheim unter Ertheilung des definitiven Zuschlages bei erreichter Taxe und den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem wiederholten öffentlichen Striche aufgelegt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim, den 28. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Nies, Landrichter.

Digitized by Google

Subhastations-Proclama.

1174. In Exekutivklagsachen der hiesigen Stiftungs-Verwaltung gegen den Taglöhner Johann Heim dahier wird auf Antrag der Gläubigerin das derselben verpfändete Anwesen des Schuldners Heim bestehend in einem einstöckigen Wohnhause in der Vorstadt mit Anbau und Gärtl, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und Bietungstermin

auf den 24. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr

angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt, um ihre allenfallsigen Angebote am Verkaufstermine zu Protokoll geben, und des Zuschlags gewärtig zu seyn. Die auf dem Heim'schen Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben können in der Landgerichts-Kanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein, den 27. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Jörg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1175. Rothgerber Sepp'sche Gant betr.

Auf Andringen mehrerer Interessenten wird das ludeigene 2 Stockwerk hohe Wohnhaus des Rothgerbers Sepp, Lederermeister in der Au, Haus Nr. 496^{a} in der Bachstrasse, bestehend aus einer Wohnung und einer Lederer-werkstätte zu ebener Erde mit Requisiten, laufenden Quell- und Bachwasser, dann über eine Stiege aus zwei Wohnungen und Trockenboden, ferners aus einem gewölbten Keller und zwei Hofräumen, gerichtlich auf 4500 fl. geschätzt, im Wege der Hilfsvollstreckung zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf

Donnerstag den 16. August l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

Commission angesetzt.

Kaufslustige, welche sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit am Commissionstage genügend auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Au, am 2. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelbach, Landrichter.

III. Bekanntmachung.

1176. Auf Andringen der Interessenten wird das Anwesen der Meiers Eheleute Xaver und Katharina Haßlbäck in der Au, bestehend in einem zwei Stock hohen gemauerten Hause, mit Einschluß der Mezzaninen drei Wohnungen, Hofraum, Holzhütte enthaltend, im Schätzungswerthe zu 700 fl. zum drittenmale nach §. 64. des Hypothekengesetzes mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschehen wird, und hiezu Kommission angesetzt auf

Freitag den 20. Juli l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

wozu zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Au, den 22. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

1177. In Folge hoher Regierungs-Entschließung soll die Spielberger-Jagd der normalmäßigen öffentlichen Verpachtung ausgesetzt werden.

Zu dieser Verhandlung wurde

Donnerstag den 26. Juli l. Js.

ausersehen, an welchem sich jagdpachtfähige Liebhaber Vormittags 11 Uhr in dem Rentamtslocale zu Leuchtenberg einfinden, die Pachtbedingungen vernehmen, und den Hinschlag der mit dem Glockenlaute 12 Uhr erfolgt, beiwohnen wollen.

Leuchtenberg den 5. Juli 1838.

Königl. Bayer. Rent- und Forstamt

Bohenstrauß.

Meyer, Forstmeister. Schwemmlein.

Edictalladung.

1178. Johann Georg Ruidl, Müllergeselle von Biemühle, d. G., dort im Jahre 1772 geboren, ist schon seit 40 Jahre unbekannt wo, abwesend, und hat bei der Häuslers Wittwe Barbara Ruidl dahier ein Guthaben von 110 fl.

Auf Bitten seiner nächsten Seitenverwandten werden Johann Georg Ruidl, oder dessen allenfallsige Leibeserben geladen, sich in Zeit eines Vierteljahres von heute an zu melden, außerdem dieses Gut aber seinen nächsten Seitenverwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Parsberg, den 30. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht. Parsberg in der Oberpfalz.

v. Baumgarten, Landrichter.

Rupprecht.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 57.** 18. Juli 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Amortisations-Edict.

848. (3c) Die in nachstehendem Verzeichniß aufgeführten, der Stadt Moosburg gehörigen Urkunden von Staatskapitalien sind zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der Gemeindeverwaltung Moosburg wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, solche binnen 6 Monaten vom heutigen an

bei unterfertigtem Landgerichte um so gewisser vorzuweisen und seine allenfallsigen Ansprüche darauf geltend zu machen, als selbe ausserdem für kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Verzeichniß

der zu Verlust gegangenen Urkunden.

Laufender Nr.	Benennung der Capitals-Gattung.	Cataster Nr.	Capitals-Größe. fl.	kr.	Zinsfuß. pCt.	Datum der Urkunden.	Benennung.
1	Altes Landanlehen beim Schuldenwerk	710	2000	—	2½	19. Oktober 1721	Auf die Stadt Moosburg lautend.
2	Ein gleiches	2095	500	—	2½	30. November 1728	
3	Bundes-Kapital beim Schuldenwerk	577	500	—	2½	3. Juni 1686	
4	Hofzahlamts-Kapital beim Schuldenwerk	361	1000	—	2½	27. Juni 1699.	

Moosburg, den 5. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedemann, Landrichter.

57

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1179. Nach dem Antrage der Vormünder der minderjährigen Kinder des verlebten Landarztes Hennemann zu Ebensfeld wird das zur Verlassenschaft gehörige Grundvermögen, nämlich:

1) ein im besten Baustande befindliches Wohnhaus, mit Scheuer und Grasgarten,
2) ½ Tagw. Feld in der tiefen Peunth,
3) ¼ Tagw. Feld am Kutzenberger Wege,
4) ¼ Tagw. Baumfeld in der Jägerspeunth,
5) ½ Tagw. Wiese im Altmain,
6) ⅛ Tagw. Wiese die Kühruh,
7) ¼ Tagw. Wiese im Wörth,
8) ⅛ Tagw. Wiese im Schaafanger,
9) ⅝ Tagw. Holz am rothen Berge,

am 14. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier öffentlich verkauft.

Zugleich werden alle, welche eine Forderung an dem Nachlaße zu machen haben, zur Liquidation derselben unter Vorlage der treffenden Urkunden oder Angabe anderer Beweismittel auf jenen Tag unter der Verwarnung hiehieher vorgeladen, daß auch nicht liquidirte Forderungen bei Vertheilung des Nachlaßes eine Rücksicht nicht genommen werden könne, und die Gläubiger alle für sie hieraus entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Lichtenfels den 3. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1180. (3a) Der Apotheker und Magistratsrath Joseph Sigl ist dahier am 6. Mai l. Js. verstorben und hat eine letztwillige Verfügung hinterlassen, in welcher er die königl. Hofkammerraths- und Landrichterswittwe Josepha von Schlierf, geb. Resser zur Universalerbin einsetzte, und viele Legate für fromme Stiftungen vergabte.

Da die Intestaterben des Verlebten nicht bekannt sind, so werden die unbekannten Intestaterben andurch aufgefordert,

binnen 60 Tagen a dato

sich beim unterfertigten Gerichte zu melden, über ihre Verwandtschaftsverhältnisse zum Verlebten sich auszuweisen und über das Testament desselben sich zu erklären, als außerdem dasselbe als anerkannt erachtet, und der Nachlaß an den Testamentsexekutor zur weitern Behandlung desselben nach Maaßgabe des Testaments ausgeantwortet würde.

Den 3. Juli 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Christmar.

Versteigerung von Bau-Arbeiten.

1181. Die Bau-Arbeiten am neuen Schulhausbaue zu Althausen, bestehend in

1510 fl. 59 kr. Maurer-, Tüncher, und Dachdecker-Arbeiten,
744 fl. 16 kr. Zimmer-Arbeiten,
217 fl. 40 kr. Schreiners-Arbeiten,
70 fl. 42 kr. Schlosser-Arbeiten,
162 fl. 12 kr. Glaser-Arbeiten,
130 fl. — kr. für Oefen und Zugehör, und
323 fl. 48 kr. an Arbeiten an den Nebengebäuden

werden Dienstag den 7. August l. Js.
früh 10 Uhr

am Sitze des königl. Landgerichts öffentlich wenigstnehmend verstrichen, wovon Strichsliebhaber mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt werden, daß Risse und Kosten-Voranschläge dahier eingesehen werden können.

Münnerstadt, den 7. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Ladung.

1182. Auf die gestellte Klage der Franziska Zirngibl, Taglöhners-Tochter von Straubing, gegen Sebastian Strahlhuber, ledigen Weißgärbergesellen, von Erding, der jedoch sein Domicil in Freising hat, vom 16. praes. 21. Juni 1836, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation, hat man zum Sühne-Versuch oder zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache auf

Donnerstag den 11. October l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Commission anberaumt, wozu der beklagte Sebastian Strahlhuber, der sich als Weißgärbergeselle auf Wanderung befindet, andurch edictaliter unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß, wenn er bei dieser Commission zur Beantwortung der Zirngibl'schen Klage nicht erscheint, nach §. 6. der verbesserten Gerichtsordnung vom 22. Juli 1819 in dieser Streitsache weiter verfahren werde.

Freising, am 10. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Freising.
Grosch, Landrichter.

Digitized by Google

Edictal-Citation.

Die Dr. Knogler'sche Verlassenschaft modo Inventur betr.

1183. (2a) In Folge Ersuchschreiben des königlichen Kreis- u. Stadtgerichts Augsburg vom 24. April l. Js. ist unterfertigte Behörde zur Aufnahme des Inventars in der Verlassenschaft des verstorbenen k. geistlichen Rathes und Stadtpfarrers Dr. Knogler dahier beauftragt.

Zur Vereinigung derselben werden nun alle diejenigen, welche an diese Massa Ansprüche zu machen gesonnen sind, vorgeladen, selbe

binnen 30 Tagen von heute an

um so gewisser hierorts anzumelden, als ausserdem ohne weitere Rücksicht auf selbe die Massa den Erben ausgeantwortet werden dürfte.

Wemding, den 10. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Dall'Armi, Landrichter.

Bekanntmachung.

1184. Auf Instanz eines Hypothekengläubigers wird

I. das Wohnhaus der Wittwe Walburga Stättner Nro. 119. zu Spalt,

II. ¾ Morgen Hopfengarten, der sogenannte Schäfers-Garten, und

III. ½ Morgen Hopfengarten im nächsten Bach,

der öffentlichen Versteigerung auf dem Rathhause zu Spalt auf

Dienstag den 28. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu man Kaufsliebhaber unter der Bemerkung einladet, daß der Schätzungswerth dieser Realitäten in 2350 fl. besteht, und daß sich die dem Gerichte unbekannten Personen über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Der Hinschlag geschieht nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmung des §. 98 bis 101. des Gesetzes vom 17. November 1837.

Pleinfeld am 28. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wenderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1185. Nachdem das bei dem zweitmaligen Reiter'schen Anwesens-Verkauf von Hauzenberg geschlagene Meistgebot mit 4500 fl. die Genehmigung nicht erhielt, so wird zum dritt- und letztmaligen Verkauf auf

Samstag den 11. August l. Js.
früh 10 Uhr

am Gerichtssitz zu Wegscheid in der Amtskanzlei Kommission anberaumt, wobei sich Kaufslustige einfinden können. — Der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt ohne alle Rücksicht auf den Schätzungspreis.

Es wird sich übrigens auf die Ausschreibung vom 6. Februar 1838, Kourier an der Donau, Stück 52., Allgemeiner Anzeiger Stück 19. und Intelligenzblatt von Niederbayern Stück 10. bezogen.

Am 2. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid in Niederbayern.

Dir. abs. leg.

Frh. v. Schatte, I. Assessor.

Bekanntmachung.

1186. Am Mittwoch und Donnerstag

den 25ten und 26ten dieß von Morgen 7 Uhr an wird im Pfarrhause zu Benediktbeuern die Mobiliarschaft des verstorbenen Pfarrers Floridus Hottner von dort gegen baare Bezahlung versteigert werden. Sie bestehen im Allgemeinen aus einigen guten Oelgemälden, aus Silberzeug, schönen Porzellain u. Gläsern, Betten, Waschzeug, Haus-, Küchen- und Feldgeräthe, einer guten Chaise und aus einiger Futterey.

Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.

Tölz am 11 Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

Vorst. verh.

von Harold.

Bekanntmachung.

1187. Auf Andringen einer Hypothekgläubigerin wird das dem Webermeister Johann Schmidt und seiner Mutter Luzia Schmidt, beide von Ebersbach, zugehörige Anwesen, bestehend

1) in einem Wohnhause zu Ebersbach, Besitz Nr. 202.
2) ½ Tagw. der Gartenacker, Besitz Nr. 203.
3) 1½ Tagw. der Altgarten, Besitz Nr. 204.
4) 1 Tagw. der Steinacker, oder Rehnacker, Besitz N. 205.
5) 1¾ Tagw. Feld und Wiese, die Pfergleite, Besitz Nro 206., nach dem grundherrlichen Extract 1¾ Tagw., die dürre Wiese, und 1 5/8 Tagwerk Feld bei der dürren Wiese genannt,

auf den 4. September Vormittags 10 Uhr im Orte Ebersbach dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Digitized by Google

Kaufslustige können sich bis dahin von dem Schätzungsprotokoll, so wie von der Belastung der Objekte daselbst Kenntniß verschaffen.

Der Schätzungswerth für sämmtliche Realitäten beträgt 1850 fl.

Gräfenberg den 28. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1188. Den Universalkonkurs des quiescirten Rechnungskommissärs Bierdimpfl betr.

1) Nachdem nunmehr das landgerichtliche Erkenntniß vom 23 November 1832 auf Eröffnung des Universal-Concurses im Bierdimpfl'schen Debitwesen durch das kgl. Oberappellationsgericht unterm 22. Mai 1838 bestättigt worden, so werden die gesetzlichen Edictstage wie folgt ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Montag den 27. August l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 1 October l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf

Freitag den 2. November l. Js.

und zwar für die Replik

bis Samstag den 17. November l. Js.

und für die Duplik

bis Samstag den 1. Dezember l. Js einschlüssig, jedesmal Morgens 8 Uhr.

im Gerichtslokale zu Bruck.

Hiezu haben sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners zu erscheinen, indem das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von dieser Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden jene, welche irgend einen Vermögenstheil von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

2) Nach dem Antrage eines Hypothekgläubigers wird gemäß des rechtskräftigen landgerichtlichen Beschlußes vom 3. Jänner 1836 auch der Hypotheken-Complex Günzelhofen im Versteigerungswege verkauft, und hiezu gleichfalls Tagsfahrt auf den zweiten Edictstag, das ist

Montag den 1. October l. Js.

früh anberaumt.

Der Hinschlag der zu versteigernden Objekte geschieht jedoch nach erfolgter Genehmigung der Gläubiger.

Zum Verkauf wird ausgesetzt:

das Allodialgut Günzelhofen mit der zur Zeit ruhenden Gerichtsbarkeit I. Classe über 32 Hintersassen, im Landgericht Bruck gelegen.

Dasselbe besteht:

I. an Gebäuden.

Aus dem gemauerten Schloße, dem gemauerten Pferdstalle nebst Wagenschupfe und Stadl, dem gemauerten Jägerhause, nebst Kuhstall, Wasch- u. Backhause.

II. an Gründen.

Aus 7 Tagw. 96 Dez. Gärten.
16 Tagw. 77 Dez. Aecker,
7 Tagw. 62 Dez. Wiesen,
177 Tagw. 32 Dez. Wald.

III. an grundherrlichen Gefällen.

Stiften und Küchendienste	242 fl.	45 kr.	5 hl.
Scharwerkgeld	87 fl.	33 kr.	— hl.

Gilten, Waitzen	— Sch.	4 M.	— V.	— Sz.
Kern	6 Sch.	5 M.	1 V.	— Sz.
Roggen	23 Sch.	4 M.	2 V.	1⅔ Sz.
Gerste	4 Sch.	4 M.	— V.	— Sz.
Haber	33 Sch.	— M.	— V.	2⅔ Sz.

Laudemium beiläufig 83 fl. 41 kr. 2 hl.

Gerichtsbarkeit und Polizei beiläufig 200 fl.

Das Landgut ist nach Abzug der Lasten auf

45,123 fl.

vor einigen Jahren gewerthet worden.

Kaufslustige können die Gutsanschläge dahier oder beim aufgestellten Massa-Curator Eduard Fuchs dermaliger Rechnungsführer bei der Münchner-Augsburger Eisenbahn in München wohnhaft, einsehen.

Bruck, den 24. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fischer, Landrichter.

Digitized by Google

Edictal-Citation.

1189. Mor Haas, Schreinergesell von Tittling, wird hiemit öffentlich aufgefordert, sich in Zeit drei Monaten wegen eines gegen ihn anhängigen Rechtsstreites bei dem unterfertigten Gerichte zu stellen, oder einen Anwalt zu seinen Vertretung zu bevollmächtigen, als nach fruchtlosem Ablauf dieses Termines ein Official-Anwalt für ihn aufgestellt wird, und er sich dann die aus seinem Nichterscheinen für ihn etwa nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hat.

Den 3. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

1190. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an den Nachlaß des in Wien im allgemeinen Krankenhause gestorbenen Bindergesellen, Christian Haller, von hier gebürtig, Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen dreißig Tagen hierorts um so gewisser geltend zu machen, als auferdessen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werden würde.

Regensburg den 6. Juli 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Reitmayr.

Bekanntmachung.

1191. Beim unterfertigten königl. Landgerichte liegt ein Depositum von 50 fl. vor, welches unterm 18. Juni 1821 an die königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassa München gegen 2pCt. Verzinsung abgegeben wurde.

Dieses Depositum ist ein Hauskaufschillingsrest und trägt die Aufschrift:

Lorenz Leitl, resp. dessen Gläubiger.

Nun finden sich aber keine Akten vor, woraus ein Anspruch von irgend jemand an dieses Depositum hervorgienge. — Es werden demnach diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dieses Depositum erheben zu können glauben, aufgefordert, diese

binnen sechs Wochen

von Datum gegenwärtiger Bekanntmachung an bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist das Depositum sammt Zinsen an den Erben des verstorbenen Lorenz Leitl auf Verlangen ausgeantwortet würde.

Am 6. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Dir. aegr.

Frhr. von Poissl.

Edictalladung.

1192. (3a) Der Webergeselle Johann Michael Beigel von Mkt. Herresheim 49 Jahre alt, ist im Jahre 1807 nach Frankreich gewandert, und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe in drei Monaten oder bis zum

Freitag den 12. Oktober l. Js.

früh 10 Uhr

dahier persönlich oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten zu erscheinen vorgeladen, und zwar unter dem Nachtheile, daß er für verschollen erklärt, und sein ungefähr in 200 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Anverwandte gegen Caution ausgehändigt werde.

Seehaus den 2. April 1838.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg im Königreich Bayern.

Schwingenstein.

Bekanntmachung.

1193. (3a) Nachdem sich die Verlassenschaft des zu Crondeim verstorbenen Webermeisters Simon Burgmann als bedeutend überschuldet darstellt, und die Wittwe Babetha Burgmann erklärt hatte, daß sie die Erbschaft des Verstorbenen nicht antrete, wurde unterm heutigen beschlossen, den Universal-Concursprozeß über die Burgmannsche Verlassenschaft zu eröffnen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage in folgender Art ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,

der 2. August l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

der 3. September l. Js.

III. zur Schlußverhandlung:

a) der Replik

der 3. Oktober l. Js.

b) der Duplik

der 17. Oktober l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

worin die unbekannten Gläubiger der Simon Burgmannschen Verlassenschaft zu erscheinen haben.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse,

Digitized by Google

das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Dabei werden alle diejenigen, welche von der Verlassenschaft etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen.

Da die Activa nur 454 fl. 32 kr, die Passiva aber soweit sie bis jetzt bekannt 1879 fl. 20 kr. betragen, so wird man in Gemäßheit des Hypothekengesetzes §§. 32. 33. am ersten Edictstage ein gütliches Abkommen der Gläubiger unter sich versuchen.

Gunzenhausen, am 4. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Humpf.

Bekanntmachung.

1194. Verlassenschaft des pensionirten Gerichtsdieners Knisel betr.

Der pensionirte Gerichtsdiener Anton Knisel ist ohne letzte Willensmeinung gestorben.

Zur Reinstellung des Vermögens-Standes werden deßhalb alle unbekannte Gläubiger aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

bei Gericht zu melden, widrigenfalls ohne ihre Berücksichtigung die Beendigung dieser Rücklaßverhandlung erfolgen wird.

Kaufbeuren am 7. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sichlern, Landrichter.

Bekanntmachung.

1195. (3a) In der Gantsache des Wirths Mathias Beh von Enderndorf wird dessen Anwesen, bestehend in

Wohnhaus, Hs. Nr. 33., Nebengebäude, Hofraum,
2 Tagw. 16 Dez. Garten,
19 Morgen 91 Dez. Acker,
5 Morgen 62 Dez. Wiesen,
16 Tagw. 74 Dez. Waldung,
2 Tagw. 64 Dez. Oedung,
Gemeindenutzen nebst Bräuerei und Taferngerechtigkeit dann
zwei walzende Grundstücke,

im Schätzungswerthe zu 7146 fl. öffentlich versteigert, u. werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf

Montag den 10. September l. Js.

Vormittags 11 Uhr, in das Beh'sche Wirthshaus zu Enderndorf eingeladen.

Gunzenhausen, am 6. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Humpf.

Bekanntmachung.

1196. Der Ausschreibung vom 20. April v. Js. ohngeachtet haben sich Joseph u. Andrä Riedl, ledige Umfingerbauerssöhne von Angeting, d. G., im gegebenen Termine nicht gemeldet, daher sie für verschollen erklärt werden und ihr Vermögen gegen Aufrichtung der gesetzlichen Caution an ihre fünf Geschwisterte übergeht.

Am 11. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

du Bois.

Bekanntmachung.

1197. Johann Nepomuk Koller, Handelsmann in Triftern, hat sein in diesem Orte besitzendes Anwesen um um die Summe von 10000 fl. zu veräußern beschlossen, zugleich aber angezeigt, daß sein namhaft gemachter Schuldenstand den Vermögensstand um 710 fl. 10 kr. übersteige. — Daher derselbe die Bitte anbrachte, seine Creditorschaft zum Versuche eines Nachlaßes zusammen zu berufen.

Diesem Gesuche deferirend werden demnach sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Nepomuk Koller auf

Donnerstag den 9. August l. Js.
früh 9 Uhr

zum obigen Zwecke mit dem Compelle hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden sich der Erklärung der Stimmenmehrheit anzuschließen haben.

Act. den 6. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhamer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1198. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Mittwoch den 8. August l. Js.
früh 8 Uhr

die am Gerichtsbrette näher beschriebenen Liegenschaften des Christian Loster von hier nach Vorschrift der Exe-

Digitized by Google

kutionsordnung am Gerichtssitze öffentlich versteigert, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Amorbach den 3. Juli 1838.

Fürstlich Leining'sches Herrschaftsgericht.

Weber, Herrschaftsrichter.

Klein.

Bekanntmachung.

1199. Anna Maria Glaser, Wittwe des Michael Glaser von Erbshausen ist Willens nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an dieselbe sind daher

am Freitag den 10 August l. Js.
früh 9 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Arnstein am 9. Juli 1838.

Königl Bayer. Landgericht.

J. B. Burkardt, Landrichter.

Glenck.

Bekanntmachung.

1200. Es ergeht die Aufforderung, Forderungen an den Rücklaß des zu München als Stadthausfuhrknecht ohnlängst verstorbenen Adam Schönberger, ehemaligen Krämers von Insenwang binnen

vier Wochen

um so gewisser bei dem hiesigen Gerichte als Verlassenschafts-Behörde anzubringen, als widrigenfalls mit der Vertheilung der Massa ohne weitere Rücksicht fortgefahren würde.

Bruck am 14. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fischer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1201. (2a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Nürnberg.

Da die im Termine vom 3. d. Mts. auf die unterm 9. v. Mts. zur öffentlichen Versteigerung ausgeschriebenen Realitäten der verlebten Hornpresserswittwe Felizitas Taucher gemachten Angebote die Genehmigung der Erbsinteressenten nicht erhielten, so wird auf den Antrag der Letzteren zum öffentlichen Verkaufe der beiden Häuser

L. Nr. 1250 in der Zirkelschmiedsgasse und
L. Nr. 1267 im Schottengäßchen,

wiederholt und unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 9. v. Mts. Termin anberaumt auf

Dienstag den 31. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

und werden Kaufsliebhaber eingeladen, hiezu im dießseitigen Commissionszimmer Nr. 18. zu erscheinen.

Nürnberg am 7. Juli 1838.

der k. Director abw.

J. von Müller, I. Rath.

Hemmer.

Bekanntmachung.

1202. Der Bauerssohn Wolfgang Vogl von Gotzendorf, d. G., ist schon gegen 50 Jahre unbekannt Landes abwesend, ohne daß seit dieser Zeit Nachricht von seinem Aufenthalte oder Leben erfolgt wäre.

Da nun derselbe laut gerichtlicher Feststellung vom 23 September v. Js. ein Vermögen von 256 fl. 14 kr. hat, dessen Geschwisterte und Geschwistertkinder auf Aushändigung dieses Vermögen andringen, so werden obiger Wolfgang Vogl oder dessen rechtmäßige Erben hiemit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten

vom Tage der öffentlichen Ausschreibung an sich hierorts zu melden, ausserdessen Wolfgang Vogl für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an Collateral-Erben gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Am 10. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

Oeffentliche Bekanntmachung.

1203. (3a) Es ist eine Stiftungsobligation des Gotteshauses Kellberg vom 29. Oktober 1833 Nro $\frac{514}{250}$ zu 100 fl. Kapitalsbetrag nach vier Prozent und Verfallzeit 1. Juli mit Zins-Coupons als vom Jahre 1835 bis 1849 inclusive zu Verlust gegangen.

Auf Andringen der Kirchenverwaltung Kellberg wird der Inhaber der besagten Obligation hiemit öffentlich aufgefordert, solche hierorts

binnen sechs Monaten

vorzulegen, und seine Eigenthumsrechte darauf nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Am 13. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Passau.

Fink, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1204. Konrad Bauer, Essigfabrikant von Stockstadt, will mit seiner Familie in die Nordamerikanischen Freistaaten auswandern.

Etwaige Gläubiger haben ihre Forderung an die auswandernden Eheleute am

Donnerstag den 26. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

um so gewisser dahier zu liquidiren, als sie sonst bei der vorhabenden Vermögens-Exportation nicht berücksichtiget würden.

Aschaffenburg, den 22. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kaiser, Landrichter.
Leimbach.

Bekanntmachung.

1205. Auf Andringen einiger Gläubiger des hiesigen Handelsmannes Michael Maier wird dessen Haus in der Herrengasse, Lit. D. Nro. 55. dahier, nebst Hofraith und Pferdstallung, geschätzt auf 3500 fl. gerichtlich verkauft und zur Versteigerung auf

Montag den 3. September l. Js.

Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1sten Juni 1822 richtet.

Amberg den 6. Juli 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Würdinger, Director.

Bekanntmachung.

1206. Die Georg Maier'sche Gant
zu Lampenricht betr.

In rubrizirter Gantsache wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das unterm 23. v. Mts. gefällte Prioritätserkenntniß unterm heutigen in Kraft der Eröffnung an die Gerichtstafel geheftet wurde.

Naabburg, den 6. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.
Kammerpaur.

Bekanntmachung.

1207. Am 23. März h. Js starb zu Neustadt Anna Maria Schauer, Polizeidieners-Wittwe von München, ohne Hinterlassung von Kindern. Da deren Verwandte hierorts ganz unbekannt sind, so werden selbe aufgefodert sich binnen 30 Tagen hierorts um so sicherer zu melden, als man ausserdessen die Verlassenschaft nach Inhalt des von ihr am 13. März 1837 abgeschlossenen Abandrungs-Vertrages ausantworten würde.

Am 9. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Abensberg.
Greißl, Landrichter.

Gläubigerladung.

1208. In der Verlassenschaftssache der Georg Hutzelmanns Wittwe von Gochsheim werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 1. August l. Js.
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher geladen.

Schweinfurt den 28. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Welsch, Landgerichtsassessor.

Bekanntmachung.

1209. Da nach gestellten Anträgen die Pfarrkirche zu Mühlhausen verlängert, und erhöht werden soll, und die Baukosten auf 1791 fl. 40 kr. veranschlagt sind, so wird diese Bauführung an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben und zu diesem Behufe auf

Freitag den 3. August l. Js.
früh 9 Uhr

im hiesigen Amtszimmer Termin anberaumt. Es werden demnach annehmbare Steigerungslustige auf obigen Tag eingeladen, und selbe können inzwischen Plane und Kostenanschläge dahier einsehen.

Am 9. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Abensberg.
Greißl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1212. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der am 28. April l. Js. verstorbenen Anna Katharina Riedel, abgeschiedenen Ehefrau des Maurergesellen Forster, einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solchen bis zum 22. August l. Js. dießorts unter Vorlage der Beweismittel um so bestimmter zu liquidiren, als ausserdem eine Rücksicht hierauf nicht genommen und in der Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden würde.

Pappenheim, den 5. Juli 1838.

Gräflich Pappenheim. Herrschaftsgericht.
Redenbacher.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 58.** 21. Juli 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Proclama.

1036. (3c) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Bauern Johann Neuner zu Linden zugehörigen Realitäten, bestehend aus einem halben Hof, B. N. 346. mit Haus N. S. Scheuer, Kasten, 1 Tagwerk Hofraith und Garten, 25½ Tagw. Felder, ¾ Tagwerk Wiese, die dürre Wiese, und 2 Tagwerk Holz, das Lindenholz genannt, worauf folgende Lasten haften:

4 fl. 20 kr. Erbzins, 2 fl. 31½ kr. Grundsteuersimplum, 4 Sra Korn, 4½ Sra Haber Forchheimer Maaß, jährl. Gilt, der Zehenten zu ⅔ dem königl. Aerar, und zu ⅓ den Privaten,

Taxationswerth 2400 fl. dem öffentlichen Verstriche hiemit unterstellt und Bietungstermin auf

Dienstag den 31. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des neuen Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Poltenstein, den 3. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidl, Landrichter.

Edikt alladung.

863. (2b) Alle diejenigen, welche an den nach Abzug der Passiven circa 300 fl. betragenden Nachlaß des am 14. Dezember v. Js dahier ohne Testament verstorbenen pensionirten Regierungskanzlisten Philipp Theodor Leske, Erbsansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen

6 Monaten

a dato in Person oder durch legal Bevollmächtigte bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Masse an die bisher bekannt gewordenen Erben hinausgegeben werden soll.

Würzburg den 4. Mai 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Director.

Stadler.

Bekanntmachung.

1156. (3c) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

am Donnerstag den 26. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

die am Gerichtsbrette näher beschriebenen Liegenschaften der Thomas Höfleins Wittib von hier, nach Vorschrift der Exekutionsordnung öffentlich versteigert, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Amorbach, den 26. Juni 1838.

Fürstl. Leiningisches Herrschaftsgericht.

B. A. d. B.

Hartig, Herrschaftsgerichtsactuar.

Klein.

Digitized by Google

Edictalladung.

1210. Der Tagarbeiter Adam Graß von Ahornis hat seine Zahlungsunfähigkeit vor Gericht angezeigt und sich dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage u. zwar:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

den 31. Juli l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 28. August l. Js.

III. zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf

den 25. September l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr

anberaumt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Termine die Ausschließung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Graß etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ferner wird das zur Konkursmasse gehörige halbe Wohnhaus Nro. 28. Besitz Nr. 193, welches auf nur 105 fl. taxirt ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

den 30. Juli l. Js.

Vormittags 10 Uhr

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber, deren die Einsicht des Taxationsprotokolls täglich in der Registratur dahier offen steht, eingeladen werden.

Endlich wird beigefügt, daß auf vorbemerkter Realität 166 fl. Hypothekenschulden haften.

Münchberg, am 8. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1211. (3a) Auf eigenen Antrag des Webermeisters Moritz Weinschenk in Altenmuhr hat man beschlossen, über dessen Vermögen den Universal-Konkursprozeß zu eröffnen, und es werden demnach die gesetzlichen Edictstage folgendermassen ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,

der 3. August l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

der 4. September l. Js.

III. zur Schlußverhandlung,

a) zur Replik

der 4. Oktober l. Js.

b) zur Duplik

der 18. Oktober l. Js.

worin sich sämmtliche unbekannte Gläubiger jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden haben.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen.

Die Aktiva betragen nach der gerichtlichen Schätzung 421 fl. 19 kr. und die bis jetzt bekannten Passiva 1620 fl. 36 kr., weßhalb man nach §§. 32 und 33. des Hypothekengesetzes im ersten Edictstermine eine gütliche Einigung der Gläubiger versuchen wird.

Gunzenhausen, den 3. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Humpf.

Gant-Proclama.

1213. In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Advokaten Mussinan zu Bogen, wird wegen Unlänglichkeit der Aktiv-Masse zu Befriedigung der Passiven der Konkurs eröffnet, und werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit edictaliter

am 18. August l. Js.

zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen,

am 22. September l. Js.

zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

am 20. Oktober l. Js.

zum Schlußverfahren, nemlich bis

zum 3. November l. Js.

einschlüssig zur Duplik, jedesmal um 9 Uhr Morgens, unter dem rechtlichen Nachtheile vorgeladen, daß die am ersten Edictstage nicht erschienenen Gläubiger von der ganzen Gantverhandlung, die an den folgenden Edictsta-

gen nicht erschienenen Gläubiger hingegen von den an diesen Tagen statt habenden Verhandlungen ausgeschlossen sind.

Den 20. Juni 1838.

Königl. Bayer. Land- und Santgericht

Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

1214. (2a) Auf Antrag der Erbsinteressenten der Landarztens Ehefrau Appollonia Höß wird das zu deren Nachlaß gehörige Haus an der Sendlingergasse, N. 960, jetzt 69., welches auf 15800 fl. gewerthet, und mit 9500 fl. Hypothekkapitalien belastet ist, zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen und deßhalb zur Aufnahme der Kaufsangebote Termin auf

Samstag den 4. August l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

bestimmt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nur vorbehaltlich der erfolgenden Genehmigung von Seite der betheiligten Interessenten, so wie der Curatelbehörde geschieht.

München am 12. Juli 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Reber.

Bekanntmachung.

1215. Die Johann Heim'schen Eheleute zu Reichenbach haben sich freiwillig unter die Curatel des Ortsnachbarn Georg Hofmann von Reichenbach begeben, ohne dessen Zustimmung sie keine rechtsverbindende Geschäfte eingehen können, was zur allgemeinen Kenntniß bringt

Münnerstadt den 13. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

1216. Nach eben eingelaufener Anzeige wurde im Monate Juni die Halblechbrücke bei Buching, d. G., auf der Straße von Weilheim nach Füßen durch außerordentliche Elementar-Ereignisse gänzlich zerstört.

Die Passage ist zwar durch Herstellung einer Interims-Brücke wieder eröffnet; aber die Erhaltung und Schonung dieser Nothbrücke macht es nothwendig, daß bis zur Eröffnung der neu zu erbauenden Brücke kein schweres — mehr als zwei Pferde bedürfendes Lastfuhrwerk dieselbe paßire.

Dieses wird hiemit mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß jeder Dawiderhandelnde eine Strafe von 10 Reichsthalern zu gewärtigen habe.

Schongau den 11. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Borler, Landrichter.

Bekanntmachung.

1217. In der Debitsache der Margaretha Kuchenbrand von hier werden nachverzeichnete zur Debitmasse gehörigen Grundstücke, als:

1) 1¾ Morgen 14 Ruthen Art und Kleefeld am innern unteren neuen Berg neben Gottfried Dorner und Johann Oestemer gelegen, geschätzt auf 480 fl.
2) ½ Morgen 20 Ruthen Kleefeld im oberen Sandpfad neben Nikolaus Böhm und Joseph Keller, geschätzt auf 130 fl.
3) 2 Morgen 21 Ruthen Weinberg in der Ebertsklingen, neben dem Bürgerspital und dem städtischen Steinbruche, geschätzt auf 350 fl.
4) 2 Morgen 4 Ruthen Weinberg in der kleinen Rimparer Steig neben Michael Zeisinger und Johann Härtling, geschätzt auf 230 fl.
5) 3¼ Morgen 13 Ruthen Weinberg in der Ebertsklingen neben einem Fahrwege und dem Bürgerspitale, geschätzt auf 600 fl.
6) 2¼ Morgen 3 Ruthen Weinberg allda, neben dem Wege und Besitzer selbst, geschätzt auf 450 fl.

Montag den 6. August l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer des Hopethekenkommissärs dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes dem Meistbietenden unter den beim Striche selbst noch näher bezeichnet werdenden Bedingungen zugeschlagen.

Würzburg den 5. Juli 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening Director.

Versteigerung.

1218. Die Ignaz Kindl'sche Behausung auf dem Schrannenplatze zu Neuötting, sammt realer Sailergerechtsame mit Werkstätte und Waaren-Vorrath, wird im hiesigen Gerichtslokale auf

Digitized by Google

Montag den 20. August l. Js.
von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr
vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten wiederholter Versteigerung unterstellt.

Kaufslustige mit legalen Leumunds- u. Vermögens-Zeugnissen versehen, sind hiezu anourch eingeladen.

Aufschlüsse über das Verkaufs-Object können bei hiesigem Amte, oder auch bei den Kuratoren Kaufmann Martin Wiesflecker und Michael Pittl zu Neuötting erholt werden.

Am 29. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.
Dr. Schilcher, Landrichter.
von Werden.

Bekanntmachung.

1219. Gattinger'sches Debitwesen betr.

Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das ludeigene Anwesen der Gärtners-Eheleute Johann und Anna Gattinger in Haidhausen, bestehend:

I. in dem ludeigenen Anwesen Nr. 122. alt mit
a) Wohnhaus zwei Stock hoch, mit gewölbten Keller und zwei Wohnungen, Holzhütte, Sommerhaus, Gumpbrunnen, geschätzt auf 2295 fl.
b) mit Garten und Hofraum, Pl. Nr. 184 1/12, zu 0 Tagw. 47 Dez. geschätzt auf 704 fl. 24 kr.

II. in dem ludeigenen Anwesen Nr. 123½ neu mit
a) gemauerten Einsetzgebäude, geschätzt auf 380 fl.
b) Garten, Pl. Nr. 484½ geschätzt auf 900 fl.
c) Garten Planke, geschätzt zu 50 fl.

nach §. 64 des Hypothekengesetzes auf
Dienstag den 31. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
im Gerichtslokale öffentlich an die Meistbietenden zum zweitenmale versteigert, mit dem Bemerken, daß Kaufslustige alsogleich über Leumund u. Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Au am 23. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Au.
Engelbrecht, Landrichter.

Bekanntmachung.

1220. Gemäß hoher Entschließung vom 29 Dezember 1825 der königl. Regierung des ehemaligen Isarkreises wurde genehmigt, daß zur Reparatur des Pfarrstadels zu Baumkirchen in der Gemeinde Berg am Laim, d. G., ein unverzinsliches Baukapital von 896 fl. ad onus successorum aufgenommen und in jährlichen Aussitzfristen per 40 fl. durch den Nutznießer der Pfarrei Baumkirchen zurückbezahlt werden darf.

Nach den am 18. April d. Js. gepflogenen Recherchen ergab sich, daß die Reparatur des Stadels bei der Pfarrei Baumkirchen in den Jahren 1826 und 1827 vor sich gieng, der Bau wurde durch das damalige königl. Landgericht München geleitet, und die Kostenbeträge zu 896 fl. wurden auch durch das genannte königliche Landgericht vergütet.

Da nun bisher nicht ausgeforscht werden konnte, wer das Aussitzfristen-Kapital zu 896 fl. vorgeschossen hat, so wird auf Antrag der königl. Regierung von Oberbayern, dd. 8. Juni 1838 der Darleiher der obenbemerkten Summe zu 896 fl. mit dem Präjudize hiemit aufgefordert, binnen eines
sechsmonatlichen Termines von heute an,
seine Ansprüche auf das Kapital von 896 fl. rechtsgenügend hierorts geltend zu machen, widrigenfalls über das fragliche Bau-Kapital rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird.

Au den 6. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Ausschreibung.

1221. Nachdem die unterm 28. Oktober 1836 festgestellte Rangordnung in der Webermeister Xaver Hallmeyer'schen Gantsache vom hiesigen Magistrate und der hiesigen Kirchenverwaltung als einziger Gläubiger genehmigt ist, so wird das Hallmeyer'sche Anwesen, wie es im allgemeinen Anzeiger Nr. 43. näher beschrieben ist, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin auf
den 3. August l. Js.
Morgens von 8 — 12 Uhr
angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Eichstädt den 5. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Christmann, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 59.** 25. Juli 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Edictale.

882. (3c) Für das von den Balthasar Degger'schen Erben, dem Georg Ignatz v. Schießl, churfürstlichen geistlichen Rathe und Kanonikus am Frauenstifte zu München — an Zahlungsstatt überwiesene, und laut Kassaschein vom 15. Dezember 1788 beim churfürstlichen Hofzahlamte, nun bei der königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialkassa München zu 2½ pCt. aufliegende Amtsbürgschafts-Kapital des gewesenen Zeugamts-Gegenschreibers Max Lutz in München pr. 500 fl., vermißt das Schießl'sche Armenmädchen-Institut zu Altötting, die betreffende Schuld- oder Bürgschafts-Urkunde.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hat selbe nun binnen 6 Monaten

um so gewisser hieramts vorzulegen, als selbe sonst für kraftlos erklärt werden würde.

Am 15. Mai 1838.

Königl. Bayerisches Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Landrichter.

von Werden.

Ediktalladung.

896. (3b) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Culmbach als Justizbehörde

werden

1) Johann Georg Gareis von Wiersberg, geboren den 22. Dezember 1775, der sich vor ungefähr 43 Jahren als Kaufmann von der Heimath entfernte;
2) Jakob Neupert von Culmbach, geboren den 16. Februar 1788, der sich als Hafnergeselle schon vor mehr als 10 Jahren in die Fremde begab,
3) Johann Adam Seyß von Wiersberg, geboren den 30. August 1794, der sich als Bäckergeselle in die Fremde begab, und seit 13 Jahren keine Kunde von sich gab,

oder deren unbekannte Leibeserben aufgefordert, sich binnen

neun Monaten

oder

am 1. Februar 1839

vor dem königl. Landgerichte dahier in Person, oder durch Bevollmächtigte einzufinden, und zu legitimiren, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, u. das unter amtlicher Verwaltung stehende Vermögen, von 245 fl. 57 kr. für den ersteren; 541 fl. 51½ kr. für den dritten, den bekannten sich dahier gemeldeten Erbsinteressenten den Gesetzen gemäß ausgeantwortet werden soll.

Culmbach, den 1. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Culmbach in Oberfranken des Königreichs Bayern.

v. n.

Zehrer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1050. (3b) Nachverzeichnete Dokumente:

1) eine Obligation der königl. Kreisfinanzkassa von Ansbach, vom 10. Juni 1739 über 500 fl. auf die Kirchenstiftung zu Schwand verlautend, welche im Cataster der Staatsschulden sub Nro. 491. eingetragen ist,

2) eine Obligation der königlichen Kreisfinanzkassa zu Ansbach von 16. September 1756 über 1000 fl. auf die Bremser. Armen-Stiftung zu Schwand verlautend sub Nr. 492.

3) eine Obligation der königlichen Kreisfinanzkassa zu Ansbach vom 24. September 1762 über 250 fl. auf die Zienl. Armenstiftung zu Schwand verlautend sub Nr. 493. und

4) eine Obligation der königlichen Kreisfinanzkassa zu Ansbach vom 18. März 1765 über 300 fl. auf die Zienl. Armenstiftung zu Schwand verlautend sub Nr. 494.

sind verloren gegangen, daher die unbekannten Inhaber dieser Dokumente auf Antrag der Stiftungs-Verwaltung Schwand hiemit aufgefordert werden,

binnen sechs Monaten

ihre etwaigen Ansprüche unter Vorlage der bezeichneten Dokumente dahier anzubringen, und geltend zu machen, widrigenfalls solche als kraftlos und ungültig erklärt werden würden.

Schwabach am 9. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Löblein.

Bekanntmachung.

1070. (6b) Heinrich Siegelin, Glasschleifbesitzers-Sohn von Stein, hat sich im Jahre 1811 mit dem königlichen bayerischen Chevaurlegers-Regimente Bubenhofen, bei welchem er eingereiht war, nach Polen begeben, und seit jener Zeit über sein Leben und seinen Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben, weshalb seine nächsten Anverwandten auf Todeserklärung angetragen haben. Es ergeht daher an denselben und seine allenfalls zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich binnen neun Monaten und zwar längstens bis zum

25. März 1839

allhier schriftlich oder persönlich zu melden, außerdem über zu gewärtigen, daß Heinrich Siegelin für todt erklärt und sein in 350 fl. 1½ kr. bestehendes Vermögen an seine nächsten Anverwandten nach der Erbfolgeordnung ausgeantwortet werden wird.

Nürnberg, den 23. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Einhhorn.

Bekanntmachung.

1201. (2b) Vom

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Nürnberg.

Da die im Termine vom 3. d. Mts. auf die unterm 9. v. Mts. zur öffentlichen Versteigerung ausgeschriebenen Realitäten der verlebten Hornpresserswittwe Felizitas Taucher gemachten Angebote die Genehmigung der Erbsinteressenten nicht erhielten, so wird auf den Antrag der Letzteren zum öffentlichen Verkaufe der beiden Häuser

L. Nr. 1250 in der Zirkelschmiedsgasse und

L. Nr. 1267 im Schottengäßchen,

wiederholt und unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 9. v. Mts. Termin anberaumt auf

Dienstag den 31. Juli l. Js.

Vormittags 10 Uhr

und werden Kaufsliebhaber eingeladen, hiezu im dießseitigen Commissionszimmer Nr. 18. zu erscheinen.

Nürnberg am 7. Juli 1838.

der k. Director abw.

J. von Müller, I. Rath.

Hemmer.

Edictal-Citation.

Die Dr. Knogler'sche Verlassenschaft modo Inventur betr.

1183. (2b) In Folge Ersuchschreiben des königlichen Kreis- u. Stadtgerichts Augsburg vom 24. April l. Js. ist unterfertigte Behörde zur Aufnahme des Inventars in der Verlassenschaft des verstorbenen k. geistlichen Rathes und Stadtpfarrers Dr. Knogler dahier beauftragt.

Zur Vereinigung derselben werden nun alle diejenigen, welche an diese Massa Ansprüche zu machen gesonnen sind, vorgeladen, selbe

binnen 30 Tagen von heute an

um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem ohne weitere Rücksicht auf selbe die Massa den Erben ausgeantwortet werden dürfte.

Wemding, den 10. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Dall'Armi, Landrichter.

Digitized by Google

Ediktalladung.

1222. (3a) Das königlich bayerische Landgericht Ludwigsstadt hat in der Nachlaßsache des verstorbenen Oberschreibers Friedrich Künsberg von Ludwigsstadt den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 20. September l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 22. November l. Js.

III. zur Schlußverhandlung

und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 27. Dezember l. Js.

dann der Duplik auf

Donnerstag den 10. Januar 1839,

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verlebten Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder doppelter Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gerichte zu übergeben.

Der Passivstand der Massa beträgt nach den bisherigen Anmeldungen, einschlüssig der Summe von 1987 fl. 30 kr., Hypothekschulden, 8984 fl. 28¼ kr., wogegen das Aktivvermögen sich zur Zeit auf 3062 fl. 5¼ kr. berechnet.

Am ersten Edictstage wird eine gütliche Beendigung dieses Concursprozesses versucht werden, auch haben sich die Betheiligten über die fernere Behandlung der Aktivmasse, und namentlich über die beantragte Dismembration des zur Massa gehörigen, s. g. Hintersättelsguts zu erklären, in welchen Beziehungen die Ausbleibenden, als dem Beschluße der Mehrheit der Erscheinenden beitretend erkannt werden.

Ludwigsstadt am 30. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Maria Stephl betreffend.

1223. (3a) Am 16ten Januar l. Js. starb in dem Markte Buchbach die Zimmermannswittwe, Maria Stephl, geborne Bräntl, des Zimmermanns Mathä Bräntl von Heiligenstadt und seiner Ehefrau Maria gebornen Putz, Taglöhnerstochter von Heiligenstadt, eheliche Tochter, ohne Hinterlassung von Descendenz und einer letztwilligen Disposition.

Nach dem vom königlichen Pfarramte Burgkirchen erholten schema genealogicum hatte Maria Stephl einen zweibändigen ehelichen Bruder Namens Mathä Bräntl, geboren den 19. September 1760, der als nächster Intestaterbe zur Zeit bekannt, dessen Aufenthalt aber dießorts unbekannt ist.

Dieser Mathä Bräntl oder seine eheliche Deszendenz, so wie jeder, der jure haereditario oder jure crediti Ansprüche an die Maria Stephl'sche Verlassenschaft zu haben glaubt, hat dieselben innerhalb

neunzig Tagen a dato

bei unterfertigtem Gerichte unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß derjenige, der sich inter terminum nicht meldet, von der Verlassenschaft ausgeschlossen, und auf ihn keine Rücksicht genommen, sondern in Sachen rechtlicher Ordnung nach fürgefahren werde.

Mühldorf, den 7. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Dir. aegr.

Frhr. von Poißl.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Georg Guggenberger, Taglöhner von Mühldorf betr.

1224. Alle diejenigen, welche sich auf die öffentlich geschehene Aufforderung vom 19ten Februar l. Js. mit ihren Ansprüchen an die rubrizirte Verlassenschaftssache nicht gemeldet haben, werden hiemit von derselben präkludirt, was öffentlich bekannt gegeben wird.

Am 9. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht. Mühldorf.

Dir. aegr.

Frhr. von Poißl.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1225. (3a) Der in der Johannes und Anna Maria Fellnerschen Verlassenschaft von Dettenheim, dießseitigen Gerichts, als Erbe betheiligte Johann Georg Fellner, Sohn des verstorbenen Webermeisters Adam Fellner von Regensburg wird, da sein dermaliger Aufenthalt dießort nicht bekannt ist, hiermit öffentlich aufgefordert,

binnen drei Monaten

von der erfolgten Insertion dieser Bekanntmachung an gerechnet, dahier um so bestimmter zu erscheinen, und über die Anerkennung des reziprozirlichen Testaments der vorgedachten Fellner'schen Eheleute, dann über den Erbschaftsantritt sich zu erklären, widrigenfalls für ihn ein Anwalt ex officio gestellt, und nach dessen Vernehmung über fragliche Monate in der Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach weiters verfahren werden würde.

Pappenheim, am 6. Juli 1838.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

Edictalladung.

1226. Das königl. bayer. Landgericht Neustadt a. d. Saale, hat über das Vermögen des Kaufmanns Johann Friederich Schönniger daselbst den Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage wie folgt anberaumt:

I. zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen,

Mittwoch den 22. August l. Js.

II. für die Einreden,

Freitag den 21. September l. Js.

III. für die Schlußverhandlung, und zwar

a) die Replik

Mittwoch den 24. October l. Js.

b) die Duplik

Mittwoch den 7. November l. Js.

und es sind dazu die bekannten und unbekannten Gläubiger dieser Massa jedesmal auf Vormittags 9 Uhr andurch hieher unter der Androhung geladen, daß die Verabsäumung des Erscheinens im ersten Edictstermine den Ausschluß der Forderung von Befriedigung aus der Concursmassa, die der übrigen Termine aber den Verlust der darinnen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht.

Diejenigen, welche noch Gelder zu dieser Gantmassa schulden, oder sonst etwas dazu Gehöriges in Handen haben, werden andurch aufgefordert, solches alsbald, und zwar bei Meidung doppelter Zahlung nur an das Gantgericht auszuhändigen.

Nachdem der Erlös des cridarischen Wohnhauses zur theilweisen Befriedigung der bevorzugten gerichtsbekannten Forderungen in einem gesonderten Verfahren bereits vertheilt ist, verbleibt gemäß des Inventars an einbringlichen Ausständen und Mobilien nur eine Massa von 1257 fl. — kr.; während noch 1182 fl. 47 kr. Hypothek- und 6710 fl. Wechsel- u. Waarenforderungen nach dem Inventar bestehen sollen.

Es wird deßhalb wegen Beseitigung oder Sistirung des Concurs-Verfahrens im Wege der Güte beziehungsweise des Vergleiches, dann auch wegen Verfügung über die Ausstände im ersten Edictstage das Geeignete verhandelt werden, wornach sich die Gläubiger auch bezüglich der Vollmachts-Ertheilung zu achten haben.

Neustadt an der Aisch, den 23. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Klöpffer.

Edictalladung.

1227. Auf Ansuchen des hiesigen Stadtmagistrates sollen die beiden zu Verlust gegangenen Hypothek-Urkunden

a) über 72 fl. Forderung des Schullehrer-Wittwenfondes dahier an den Johann Kohlbauer zu Pottenstein dd. 7. Jänner 1832,

b) über 127. fl. Hypothekenkapital des Distrikts-Armenfondes dahier, an den Bauersmann Wolfgang Maier in Bösendirkig, laut Konsens vom 15. Oktober 1820,

amortisirt werden.

Es ergeht daher an den unbekannten Inhaber dieser Urkunden die Aufforderung, dieselben bis zum

20. August l. Js.

vor Gericht vorzuzeigen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Pottenstein den 23. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidl, Landrichter.

Rauch.

Bekanntmachung.

1228. (3a) Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers und nach nunmehr rechtskräftigem zweitrichterlichen

Digitized by Google

Erkenntnisse vom 10. April l. Js. wird das Anwesen des Stadtmüllers Friedrich Feldner in Oettingen der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Kommission auf

Montag den 10. September l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Amtslokale anberaumt.

Dieses Anwesen enthält folgende unterm 20. Nov. 1837 gerichtlich geschätzte Bestandtheile:

1)	ein Wohnhaus	2200 fl.
2)	das Mühlwerk	3800 fl.
3)	die Lohmühle	200 fl.
4)	das Mühlwerk der Loh- und Oelmühle	800 fl.
5)	die Scheuer	750 fl.
6)	die Stallung	250 fl.
7)	mehrere Schweinställe	100 fl.
8)	der Baumgarten	475 fl.
9)	das kleine Gärtchen	125 fl.
10)	die ganze Hofraithe	500 fl.
	sodann an Gütern 10 Morgen und zwar	
11)	1 M. A. bei Hundswinkel	200 fl.
12)	½ M. A. am Lohamer Weg	75 fl.
13)	3 M. A. am Scheilanger	250 fl.
14)	½ M. A. im äußeren Katterfeld	100 fl.
15)	½ M. A. detto	100 fl.
16)	1 M. A. die kurze Gwand	300 fl.
17)	1½ M. A. am Bildstöck	300 fl.
18)	1 M. A. die Kiesgrube	75 fl.
19)	1 M. A. am Muninger Remiß	450 fl.
20)	2 Tagw. Wiesen auf dem Oele	600 fl.
	sodann	
21)	das Mühlholz, 14 Marg. 83 Dez. bayer. Maas	3941 fl.
		15291 fl.

Zu dieser Versteigerung werden nun hiemit zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die genauere Beschreibung des Guts und der hierorts üblichen Kaufsbedingungen einstweilen zur Einsicht hierorts offen stehe, daß sich gerichtsunbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Oettingen, den 16. Juli 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Verkaufs-Bekanntmachung.

1229. Das Schuldenwesen des Schmiedsmeisters Andreas Neumann von Kohlhütten betreffend.

Auf Instanz eines Gläubigers werden folgende dem Schmiedmeister und Gütler Andreas Neumann zu Kohlhütten, b. G., gehörigen Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin zum Aufstriche auf

Dienstag den 31. Juli l. Js.

in der Gerichtskanzlei angesetzt.

Nämlich:

1) ein Zehntel s. g. Kohlschmiedhof zu Kohlhütten im Altenparkfteiner Steuerdistrikt mit der darauf haftenden realen Schmiedgerechtigkeit, geschätzt auf 2340 fl.

2) die Hutweide, Kohlloh genannt, geschätzt auf 85 fl.

Bis dahin steht es den Kaufslustigen frei, das Schätzungsprotokoll einzusehen, und sich an Ort und Stelle von der Sache zu überzeugen. Im übrigen haben dieselben am Termine ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, über ihre Zahlungsfähigkeit sich legal auszuweisen, und den Hinschlag nach der Exekutionsordnung zu gewärtigen.

Neustadt an der Waldnaab den 2. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Neustadt an der Waldnaab.

Frhr. von Lichtenstern, Landrichter.

Fuchs.

Bekanntmachung.

1230. Auf kreditorschaftliches Andringen wird man am

Donnerstag den 23. August l. Js.
von früh 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Landgerichtsgebäude das zum königl. Rentamt Regen erbrechtsweise gerichtlich auf 686 fl. geschätzte Anwesen der Schmuckerschen Häuslersrelikten von Heiligengeist bei Regen öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen besteht:

1) in einem hölzernen, eingädigen mit Legschindeln gedeckten Wohnhause,
2) dem Gärtl bei dem Hause zu $\frac{1}{10}$ Tagw.
3) einer Wiese, Wörth genannt, zu 4¾ Tagw.
4) dem Forstrechte auf 5 Maas weiches Brennholz, das bedürftige Bauholz, und 2 Fuder Streu in Weißensteinerau.

Die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Digitized by Google

Kaufslustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß nur solche zur Versteigerung zugelassen werden, die sich über guten Leumund, hinreichendes Vermögen u. die Erfüllung der gesetzlichen Aufnahms-Vorbedingnisse ausweisen können.

Sig. am 6. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1231. Wer an den Rücklaß des, ohne Hinterlassung eines Testaments zu Anzing verstorbenen Wegmachers Georg Bergmann, zu Bodenmais gebornen Taglöhnerssohnes, aus dem Titel des Erbrechts oder aus sonst was immer für einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat diese längstens bis

Montag den 20. August l. Js.

bei dem hiesigen königlichen Landgerichte anzubringen, indem später darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern in dieser Verlassenschaftssache vorgeschritten werden würde.

Sig. den 9. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1232. (3a) Der Bauer Georg Krodel von Grosweiglareuth ist gesonnen, mit seiner Ehefrau Margaretha, geborne Vogel, und Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an diese Emigranten sind bei Vermeidung der Präklusion

am 13. August l. Js.
früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren.

Schnabelwaid den 25. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1233. (3a) Georg Friedrich Martin, Rothgerbermeister zu Kreußen, ist gesonnen mit seiner Ehefrau Margaretha, gebornen Brendel, und seinem Sohne Johann Friedrich Martin, 14 Jahre alt, nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an die Martin'schen Eheleute etwas zu fordern hat, hat sich

am 13. August l. Js.
früh 9 Uhr

hier zu melden, und den Nachweis hierüber zu liefern, ausserdessen sie unberücksichtigt bleiben würden.

Schnabelwaid, den 8. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Amortisations-Decret.

1234. Nach Anzeige der Kirchenverwaltung Murnau gieng nachstehend beschriebene Staatsschuld-Urkunde verloren:

Zinszahlamts-Anlehen für die Maria Hilfkirche/ Cat. Nro. 1389 per 800 fl. à 4 pCt., Zinszeit 16. August, Ausbruch aus 1600 fl., laut Urkunde dd. 13. April 1630, auf Adam Rieser, Hof-Someliers-Gattin Anna lautend, letzter Transport, ohne nähere Bezeichnung.

Der unbekannte Inhaber dieser Obligation wird hiemit aufgefordert, die bezeichnete Urkunde

innerhalb 6 Monaten a dato

hierorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 17. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.

Roll, Landrichter.

Bekanntmachung.

1235. Nachdem sich Johann Illinger, Bäckerssohn von Wildenranna, in Folge der Edictalladung vom 14. Juli 1837, inner sechs Monaten dahier nicht gemeldet hat, so wird er nach dem angedrohten Rechtsnachtheile für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Erben gegen Caution ausgefolgt.

Am 22. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.

Dir. abs. leg.

Frh. v. Schatte, I. Assessor.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1236. Georg Reitmiesner von Waldsassen hat sich der Curatelbestellung unterworfen und kann ohne Zuziehung und Einwilligung des verpflichteten Curators Heinrich Wolf jung, von Waldsassen, keine sein Vermögen beschwerende Verträge abschließen.

Schweinfurt den 12. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Welsch, Landgerichtsactuar.

Bekanntmachung.

1237. Schuldsache des Simon Köferl von Freihöls betreffend.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Gesammt-Anwesen des Schmieds Simon Köferl von Freihöls dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht:

a) in einem halbgemauerten mit Stroh gedeckten Wohnhause, worauf die reale Schmiedgerechtigkeit haftet,
b) in einem hölzernen Stadel,
c) in einer solchen Schupfe, beide mit Stroh gedeckt,
d) einem Hausgarten zu circa 1½ Tagw.
e) in ohngefähr 10½ Tagw. Feld,
f) bei 5 Tagw. Wies- und
g) bei 1 Tagw. Holzgründen,

nebst Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Dieses Gesammtanwesen hat einen Schätzungswerth von 2650 fl. und wird bemerkt, daß durch Freihöls, wo solches gelegen ist, die Hochstrasse aus Böhmen über Waldmünchen nach Amberg führe, dem Nahrungsstand eines Schmiedes also andurch großer Vortheil zugeht.

Versteigerungstagsfahrt wird in loco Freihöls auf

Dienstag den 18. September l. Js.

von Vormittags 10 bis Nachmittags 3 Uhr anberaumt, und erfolgt der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Kaufsliebhaber welche sich über Zahlungsfähigkeit u. guten Leumund ausweisen können, werden hiezu eingeladeen.

Amberg den 12. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

1238. Der Bauer Michael Lieb aus Wolfsdorf hat seine Ueberschuldung angezeigt und sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Massa zur Liquidation der Passiven u. des Vorzugsrechtes zur Vernehmlassung hierauf und schlüßlichen Verhandlung ein einziger Edictstag auf

Donnerstag den 2. August l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Massa zu erscheinen haben. Zugleich wird vorläufig bemerkt, daß die bereits vom Schuldner angegebenen Passiven die Summe von 1997 fl. 30 kr., worunter 1000 fl. Hypothekarforderungen, betragen, während das Aktiv-Vermögen nach der erhobenen Taxe sich nur auf 899 fl. berechnet.

Lichtenfels am 10. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1239. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Nachdem weder der Bauerssohn Peter Haas von Goßenhof, noch Deszendenten desselben in Folge der Ediktalladung vom 22sten Febr. h. Js., bis jetzt sich dahier gemeldet haben, so wurde derselbe in Folge des der Ladung beigefügten Präjudizes durch Erkenntniß vom heutigen für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Intestaterben zuerkannt.

Nürnberg den 14. Juli 1838.

a. D. l.

J. v. Müller, erster Rath.

Hammer.

Bekanntmachung.

1240. Anna Elisabethe Weinold, geborne Ziegler will nach Oesterreich auswandern.

Es werden daher ihre sämmtliche Gläubiger auf

Dienstag den 7. August l. Js.
früh 9 Uhr

anher vorgeladen, unter dem Präjudize, daß diejenigen

Digitized by Google

Gläubiger, welche nicht erscheinen werden, bei dem darauffolgenden Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Arnstein, am 14. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. B. Burkardt, Landrichter.

Wettring.

Bekanntmachung.

1241. Verlassenschaft des Sträfling Ferdinand Sedlmaier betreffend.

Der zu Lichtenau verstorbene Sträfling Ferdinand Sedlmaier von Karlshuld hat eine Baarschaft von 21 fl. 51 kr. zurückgelassen.

Alle diejenigen, welche an diesen Rücklaß Erbsansprüche oder sonstige Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre allenfallsigen Erbsansprüche und sonstigen Forderungen hieroris

binnen 30 Tagen a dato

um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines ohne Rücksichtsnahme auf verspätete Anmeldungen in Sachen fürgefahren werden wird.

Neuburg den 16. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

In legaler Abwesenheit des Vorst.

von Reisach, I. Assessor.

Bekanntmachung.

1242. Da Anton Bock, Schmied von Donauwörth, in seiner Streitsache gegen Xaver Kraus von Zirgesheim puncti emti venditi unterm 21. Juni den Beweis durch Zeugen, dann Erfüllungseid und Zuschiebung des Haupteides angetreten hat, so wird Xaver Kraus aufgefordert,

binnen 30 Tagen

seinen Gegenbeweis anzutreten, und sich über den zugeschobenen Haupteid unter den gesetzlichen Präjudizien zu erklären, indem er hier die Beweisführung einsehen kann.

Donauwörth, den 5. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Scholl, Landrichter.

Ediktalladung.

1148 (3b) Nachdem in Sachen des Professors Rothe zu Erlangen gegen Johann Plöserische Eheleute zu Kotzendorf, pat. deb. jetzt der königliche Fiskus gegen jenen, rechtskräftig ausgesprochen ist, daß das Conkursverfahren einzuleiten sey, so werden die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Dienstag den 31. Juli l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderung
Dienstag den 28. August l. Js.

III. zur Vorbringung der Gegeneinreden und respective Schlußverhandlung
Dienstag den 25. September l. Js.
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Massa der Johann Plöserischen Eheleute zu machen haben, werden mit der Verwarnung geladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Massa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Verhandlungen zur Folge hat.

Hollfeld, am 9. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Oeffentliche Vorladung.

1084. (3c) Auf Befehl des königl. Appellationsgerichts von Niederbayern wird Anna Frisch, Inwohnerstochter aus Schernau in Böhmen, von dem unterfertigten Untersuchungsgerichte vorgeladen,

innerhalb 3 Monaten a dato

hieroris vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorliegenden Anschuldigung des Betrugs zu verantworten.

Am 20. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Grafenau.

I. D.

Taucher Assessor.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 60.** 28. Juli 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1214. (2b) Auf Antrag der Erbsinteressenten der Landarztens Ehefrau Appollonia Höß wird das zu deren Rücklaß gehörige Haus an der Sendlingergasse, N. 960, jetzt 69., welches auf 15800 fl. gewerthet, und mit 9500 fl. Hypothekkapitalien belastet ist, zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen und deßhalb zur Aufnahme der Kaufsangebote Termin auf

Samstag den 4. August l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

bestimmt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nur vorbehaltlich der erfolgenden Genehmigung von Seite der betheiligten Interessenten, so wie der Curatelbehörde geschieht.

München am 12. Juli 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Reber.

Bekanntmachung.

1232. (3b) Der Bauer Georg Krodel von Großweiglareuth ist gesonnen, mit seiner Ehefrau Margaretha, geborne Vogel, und Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an diese Emigranten sind bei Vermeidung der Präklusion

am 13. August l. Js.
früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren.

Schnabelwaid den 25. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1233. (3b) Georg Friedrich Martin, Rothgerbermeister zu Kreußen, ist gesonnen mit seiner Ehefrau Margaretha, gebornen Brendel, und seinem Sohne Johann Friedrich Martin, 14 Jahre alt, nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an die Martin'schen Eheleute etwas zu fordern hat, hat sich

am 13. August l. Js.
früh 9 Uhr

hier zu melden, und den Nachweis hierüber zu liefern, ausserdessen sie unberücksichtigt bleiben würden.

Schnabelwaid, den 8. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1243. Thomas Bauer, Gärtnerssohn, geboren zu Dachau den 21. Dezember 1785, machte als Gemeiner im Jahre 1812 den rußischen Feldzug mit, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Andringen seiner fünf einhändigen Geschwister wird nun derselbe, oder dessen allenfallsige legitime Descendenz hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato

entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Empfangnahme seines auf dem Hintermair'schen Anwesen zu Dintenhausen anliegenden Vermögens von 600 fl. um so sicherer anzumelden, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist dieses Vermögen an genannte Geschwister gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Freising, den 13. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1244. Der Sattlermeister Franz Tschiggfrey dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um solchen einen Zahlungsplan vorzulegen.

Zur Liquidation der Passiven gegen Franz Tschiggfrey und zur Vorlage des Zahlungsplanes wird Tagsfahrt

auf Dienstag den 21. August l. Js.

früh 8 Uhr

dahier anberaumt, und die Gläubiger des Genannten hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen für einverstanden erachtet werden.

Haßfurt am 9. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Publikandum.

1245. Auf den Antrag des Bäckermeisters Johann Löffler dahier wird sein eigenthümliches Gut, welches hieher grund- und gerichtsbar ist, öffentlich verkauft oder verpachtet.

Fragliches Gut besteht:

1) aus einem großen zweistöckigen mit Ziegeln gedeckten in der Mitte des Marktes an der schönsten Lage gelegenem Wohnhause, Nro. 16. bezeichnet,
2) aus einem großen Stadel, Stallungen, Hofraith und Pflanzgärtlein
3) 4 Tagw. Felder, großen Maaßes
4) 1½ Tagw. Wiesen, detto
5) aus dem realen Backfeuerrechte mit Ofen und sonstiger Einrichtung.

Die Bäckerei gewährt volle Mannsnahrung, da nur eine Bäcker sich hier befindet.

Zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach am

Donnerstag den 16. August l. Js.

Vormittags 10 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, und den Kaufs- oder Pachtabschluß vorbehaltlich der Genehmigung des Eigenthümers zu erwarten.

Die auf dem Gute haftenden landes- und lehenherrlichen Abgaben können stündlich bei Gericht dahier eingesehen, auch die Gebäude und Gründe immerhin in Augenschein genommen werden.

Auf Verlangen werden die Erträgnisse der heurigen Getraid- und Heuärndte dazu gegeben werden; ebenfalls können am Kaufschillinge 800 fl., hypothekarisch versichert, für immer auf dem Gute stehen bleiben, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Markt Trockau, im Oberfranken, am 18. Juli 1838.

Freiherrlich von Groß'sches Patrimonial-Gericht Trockau mit Tüchersfeld.

Martin.

Landgräf.

Bekanntmachung.

1246. (2a) Das unterm 17. April d. Js. erlassene, die Eröffnung des Concurses über das Vermögen des Andr. Treu zu Röttingen aussprechende Decret hat nunmehr die Rechtskraft beschritten.

Es werden demnach die Edictstage und zwar:

I. zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen sammt Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 9. August l. Js.

II. zur Abgabe der Vernehmlassung auf

Donnerstag den 6. September l. Js.

III. zur Abgabe der Duplik und Replik auf

Donnerstag den 4. Oktober l. Js.

hiemit festgesetzt, an welchen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an die Masse zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile des Aus-

Digitized by Google

schlusses von der Masse mit den treffenden Handlungen zu erscheinen und zu handeln haben.

Aub, den 26. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.

Römer, Landrichter.

Haas.

Bekanntmachung.

1247. Der Ortsnachbar Adam Häfner, zu Hattersdorf hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten.

Es werden daher alle jene, welche an den besagten Adam Häfner Forderungen machen zu können glauben, zur Liquidation derselben, unter Vorlage der treffenden Urkunden und sonstigen Beweismittel, auf

Freitag den 10. August l. Js.
früh 9 Uhr

andurch hieher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß im Fall eines gütlichen Uebereinkommens die Nichterscheinenden, als der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend angesehen und betrachtet werden sollen.

Tambach, den 8. Juli 1838.

Gräflich Ortenburg'sches Herrschaftsgericht.

Strobel, Herrschaftsrichter.

Kühnerich.

Edictalladung.

1248. Um das weitere Verfahren gegen die mit vielen Schulden beladene Wittwe des verstorbenen Abraham Hirschberger dahier bestimmen zu können, werden alle diejenigen, welche gegen dieselbe eine Forderung geltend zu machen sich getrauen, zur Liquidirung derselben auf

Dienstag den 7. August l. Js.

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht liquidiren, bei der weitern Behandlung dieses Schuldenwesens nicht berücksichtiget werden.

Gerolzhofen, am 11. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Agah, Landrichter.

Knab.

Urkunden-Amortisation.

1249. Ungeachtet der dießseitigen Aufforderung vom 9. März d. Js. haben sich die Eigenthümer der den dießgerichtlichen Stiftungen gehörigen, zu Verlust gegangenen Urkunden bis jetzt, nach Abfluß des festgesetzten dreimonatlichen Termines nicht gestellt; daher werden diese Urkunden, wie sie in der politischen Zeitung Nr. 72. Seite 448, im Korrespondenten Nr. 97. Seite 572. und im allgemeinen Anzeiger Nr. 25. Seite 195, namentlich aufgeführt sind, für kraftlos und ungültig erklärt.

Abensberg den 20. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Abensberg.

Greißl, Landrichter.

Edictalladung.

1250. (3a) Bei dem Nachlaße des verlebten Fortzmüllers Johann Engel zu Mitwitz ist dessen Sohn Pankraz Engel betheiligt. Dieser letztgenannte Erbe, welcher in einem Alter von 18 oder 19 Jahren als Mühlbursche seine Wanderschaft angetreten, und seit 1803 das Letztemal und zwar von Niederösterreich aus hieher geschrieben hat, seitdem aber nichts mehr von sich hören ließ, oder die allenfalls vorhandenen Erben desselben werden auf Antrag der nächsten Verwandten hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten und spätestens bis zum

1. Februar 1839

bei dem unterfertigten Gerichte sich zu melden, um ihre Ansprüche auf den in 750 fl. bestehenden Erbtheil geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß dieses Vermögen den aufgetretenen Verwandten des Pankraz Engel gegen Kaution werde überwiesen werden.

Mitwitz im königl. bayer. Kreise Oberfranken, am 17. Juli 1838.

Vom Freiherrlich von Würzburg'schen Herrschaftsgerichte.

Dr. Maier.

Bekanntmachung.

1251. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das gesammte Mühlanwesen des Wolfgang Maier, Müllers von Katzdorf, ½ Stunde von Neunburg vor'm Wald entlegen, bestehend:

1) in einem gemauerten Wohnhause mit Taschen gedeckt, sammt Mahlmühle mit zwei Gängen und Schneidsäge,
2) ein hölzerner mit Taschen gedeckter Stadel,
3) einem Hausgarten zu ¼ Tagw.
4) 4½ Tagw. Acker,

Digitized by Google

5) 4 Tagw. Wiesen, dann

6) 8 Tagw. Holzgrund, sammt Holz,

gerichtlich geschätzt auf 3605 fl. nach §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Strichstagsfahrt auf

Freitag den 17. August l. Js.
Morgens von 9 — 12 Uhr

im hiesigen Amtslokale anberaumt; Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, sich über Leumund und Vermögen, sofern diese nicht gerichtsbekannt sind, auszuweisen.

Neunburg v. W. am 10. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landrichter.

Edictalladung.

1252. (3a) Christoph Müller, am 30. Oktober 1761 zu Mitwitz geboren ist im Jahre 1795 als k. k. österreichischer Werbsoldat, von hier ausmarschirt, und seit Ende Juli 1798 auf einem Marsche nach Eger als vermißt in den Militärlisten in Abgang gebracht worden.

Seit dieser Zeit ist von dem Aufenthalte oder Ableben desselben keine Nachricht eingelaufen. Auf Antrag der nächsten Verwandten dieses Christoph Müller ergeht an diesen oder an seine allenfalls vorhandenen, dießseits nicht bekannten Leibeserben hiemit die Aufforderung, behufs der Geltendmachung ihrer Ansprüche auf das in 200 fl. bestehende, bisher vormundschaftlich verwaltete Werb-, resp. Handgeld binnen sechs Monaten oder längstens bis zum

1. Februar 1839

bei dem unterfertigten Gerichte sich zu melden, widrigenfalls Provokat für todt erklärt und sein erwähntes Vermögen den aufgetretenen gesetzmäßigen Erben desselben gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Mitwitz im königl. bayer. Kreise Oberfranken, am 14. Juli 1838.

Vom Freiherrlich von Würzburg'schen Herrschafts-Gerichte.

Dr. Maier.

Bekanntmachung.

1253. Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird die Herberge der Joseph und Barbara Vogelmaier'schen Eheleute, Nro. 539. in der Vorstadt Au, bestehend in Wohnstube, zwei Kammern, Küche und Holzlege, durch gerichtliche Schätzung auf 300 fl. gewerthet, zum drittenmale nach §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Steigerungstagsfahrt auf

Montag den 20. August l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im dießseitigen Amtslokale angesetzt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß Gerichtsunbekannte sich sogleich über Leumund und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Sig. den 19. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Au.

D. l. a.

Ströhlein, Assessor.

Gläubigerladung.

1254. Die Intestat-Erbin des im allgemeinen Krankenhause zu München verlebten Veterinär-Eleven Friedrich Bader von Kitzingen, hat die Erbschaft ausgeschlagen.

Etwaige Forderungen und Ansprüche an diesen Nachlaß müssen

Montag den 27. August l. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier angebracht und richtig gestellt werden.

Kitzingen, den 16. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Verschollenheits-Erkenntniß.

1255. Nachdem auf die Edictalladung vom 30. August 1834, (allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern, Nro. 72. Seite 1156, — Intelligenzblatt für den Oberdonaukreis Nro. 37. Art. 429, — Augsburger Postzeitungsbeilage zu Nr. 249) der seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat des königl. bayer. 1sten Linien-Infanterie-Regiments, Daniel Schneider, Bräuerssohn von Hohenwart oder dessen Deszendenten sich nicht gemeldet haben, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen mit 1000 fl den Testamentserben seiner Mutter Maria Anna Schneider gegen Caution ausgefolgt.

Den 23. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

Berichtigung. In Nro. 59. des allgem. Anzeigers vom l. J. Seite 452. Inser. Nro. 1226 ist statt:

„das k. b. Landgericht Neustadt an der Saale,"
„das k. b. Landgericht Neustadt an der Aisch"

zu lesen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 61.** 1. August 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1180. (3b) Der Apotheker und Magistratsrath Joseph Sigl ist dahier am 6. Mai l. Js. verstorben und hat eine letztwillige Verfügung hinterlassen, in welcher er die königl. Hofkammerraths- und Landrichterswittwe Josepha von Schlierf, geb. Rosser zur Universalerbin einsetzte, und viele Legate für fromme Stiftungen vergabte.

Da die Intestaterben des Verlebten nicht bekannt sind, so werden die unbekannten Intestaterben andurch aufgefordert,

binnen 60 Tegen a dato

sich beim unterfertigten Gerichte zu melden, über ihre Verwandtschaftsverhältnisse zum Verlebten sich auszuweisen und über das Testament desselben sich zu erklären, als außerdem dasselbe als anerkannt erachtet, und der Nachlaß an den Testamentsexekutor zur weitern Behandlung desselben nach Maaßgabe des Testaments ausgeantwortet würde.

Den 3. Juli 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Chrismar.

Oeffentliche Bekanntmachung.

1203. (3b) Es ist eine Stiftungsobligation des Gotteshauses Kellberg vom 29. Oktober 1833 Nro $\frac{14}{158}$ zu 100 fl. Kapitalsbetrag nach vier Prozent und Verfallzeit 1. Juli mit Zins-Coupons als vom Jahre 1835 bis 1849 inclusive zu Verlust gegangen.

Auf Andringen der Kirchenverwaltung Kellberg wird der Inhaber der besagten Obligation hiemit öffentlich aufgefordert, solche hierorts

binnen sechs Monaten

vorzulegen, und seine Eigenthumsrechte darauf nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Am 13. Juli 1838.

König. Bayer. Landgericht Passau.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

1257. In dem Gebäude der königlichen Porzellain-Niederlage in der Kaufingerstraße dahier wird

am Donnerstag den 2. August l. Js.

eine Parthie Perlen aus den vaterländischen Perlen-Fischereyen, von Unterbayern, der Obern-Pfalz und Regensburg, und von Oberfranken gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Der Anfang der Versteigerung ist Morgens um 9 Uhr und dieselbe wird, im Falle sie nicht um 1 Uhr geendet wäre, um diese Zeit unterbrochen, Nachmittags um 2½ Uhr aber wieder fortgesetzt.

München den 27. Juli 1838.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1256. Am 19. auf den 20. Mai l. Js. verstarb im Kapuzinerkloster zu Königshofen, Georg Nuß, Benefiziat des Fegelein'schen Benefiziums dahier, **ab intestato**, dessen Intestaterben nicht ausgemittelt werden konnten.

Es ergeht demnach an die unbekannten Intestaterben des Defunkten, so wie auch an diejenigen, welche nicht aus dem Titel des Erbrechtes, sondern aus irgend einem andern Rechtstitel Ansprüche auf den Nachlaß des Defunkten machen zu können glauben, die Aufforderung, dieselben binnen

sechs Wochen von heute an

um so gewisser hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines weiter rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Uebrigens wird vorläufig bemerkt, daß der Nachlaß des Defunkten blos in dem ihn treffenden Gehalte als Benefiziat des Fegelein'schen Benefiziums besteht, welches jährlich für den Verlebten auf circa 210 bis 220 fl. sich entzifferte, dagegen aber bei 66 fl. Kosten für Funeralien, dann für ärztliche Behandlung und abgegebene Arzneien angemeldet worden sind, endlich auch nach den bisher gegen den vorbenannten Benefiziaten hierorts seit vielen Jahren anhängigen Debitwesen noch über 800 fl. Schulden unberichtigt sind.

Würzburg den 20. Juli 1838.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht,

Wening, Director.

Bekanntmachung.

1258. Die Baufälle an dem Benefiziatenhause zu Marching betr.

Das Benefiziatenhaus zu Marching muß neu aufgebaut und zur möglichen Vermeidung der Kosten die Führung dieses Baues an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Zu diesem Behufe wird auf

Montag den 27. August l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

Steigerungstagsfahrt anberaumt, und die Werkleute aufgefordert, hiebei zu erscheinen, u. ihre Angebote zu Protokoll zu geben; wo sodann der Bauplann und die Kostenvoranschläge eingesehen, und die nähern Bedingungen in Erfahrung gebracht werden können. Auswärtige Werkmeister haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Vorläufig wird bemerkt, daß die ganze Bausumme auf 3465 fl. 35 kr. von der königl. Regierung festgesetzt wurde, welche sich durch die von der Gemeinde Marching übernommenen Leistungen im Anschlage zu 559 fl. 30 kr. auf 2906 fl. 5 kr. mindert.

Abensberg den 21. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Abensberg.

Greißl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1260. Nachdem das bei der Versteigerung am 31. August v. Js. für die zwei gemauerten auf 4000 fl. gerichtlich geschätzten Getreidspeicher und die dazu gehörige sogenannte Ochsenhofwiese des Johann Huber, Hubergutsbesitzers von Barnbach geschlagene Meistgebot die Genehmigung der Kreditoren nicht erhielt, so wird zum wiederholten öffentlichen Verkauf dieser Objekte auf

Mittwoch den 5. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Barnbach Termin angesetzt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen werde.

Griesbach, am 21. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

1261. Auf 23. Juni l. Js. wurden auf der sogenannten Kesler-Alpe, im Distrikt der Gemeinde Tiefenbach 39 Stück Schafe ohne den vorschriftsmäßigen Zollausweis getroffen, in Beschlag genommmen u. weil sich kein Eigenthümer hiefür gemeldet, am 8. Juli öffentlich versteigert und der Erlös in gerichtliche Verwahr genommen.

Es wird demnach derjenige, welcher auf diesen Erlös rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

als Eigenthümer dieser Schafe zu legitimiren und den vorschriftsmäßigen Zollausweis vorzulegen, widrigenfalls derselbe der Konfiskation unterliegen wird.

Immenstadt, am 16. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Krick, Verweser.

Digitized by Google

Edictalladung.

1262. Das königl. bayer. Landgerichte Lohr hat gegen den Hammerwerksbesitzer Jakob Keßler zu Lohr den Konkurs erkannt.

Es werden daher nachstehende Edictstage festgesetzt:

I. Edictstag zur Anmeldung der Forderungen u. Vorzugsrechte mit Angabe der Beweismittel auf

Dienstag den 21. August l. Js.

II. Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Vorrechte, auf

Donnerstag den 20. September l. Js.

III. Edictstag zur Schlußverhandlung auf

Dienstag den 16. Oktober l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr

festgesetzt, und werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß die Ausbleibenden am ersten Edictstage den Ausschluß von der Massa, die Nichterscheinenden an den übrigen Edictstagen den Verlurst der treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Lohr, am 20. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Henneberger, Landrichter.

Meinong.

Bekanntmachung.

1263. In Dillingen ist eine Lotto-Einnehmer-Stelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszengehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 24. Juli 1838.

Königl. General-Lotto-Administration.

In leg. Abw. des Adm.

Kohler.

Wühr.

Edictalladung.

1265. (3a) Johann Georg Nef, Knopfmachergeselle von hier, geboren den 18 Jänner 1768 und dessen Bruder Johann Nef, Schneidergeselle, geboren den 30. Juni 1766, entfernten sich schon vor langer Zeit und es konnnte von ihnen seither nichts in Erfahrung gebracht werden.

Auf Andringen ihrer Verwandten werden nunmehr obiger Johann Georg Nef und dessen Bruder Johann Nef, oder ihre allenfallsige eheliche Nachkommenschaft, oder sonstige Interessenten hiemit aufgefordert, sich binnen

sechs Monaten von heute an

bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser zu melden, als sonst erstere beide für todt erklärt werden würden, u. man ihr Vermögen an den aktenmäßig bekannten Erben ohne Kaution hinausgegeben würde.

Regensburg am 20. Juli 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Krieger.

Amortisations-Erkenntniß.

1259. Nachdem sich innerhalb des in der dießseitigen Ausschreibung vom 8. Jänner heurigen Jahres, (Burghauser Wochen-Blatt, Beilage zu Nro. 4., dann allgem. Anzeiger Nro. 7. S. 101.), gesetzten Termines ein allenfallsiger Inhaber der zur Verlust gegangenen nachbezeichneten Urkunden dießgerichtlicher Stiftungen hierorts nicht gemeldet, und Niemand Ansprüche geltend gemacht hat, so werden diese Urkunden hiemit für ungültig und kraftlos erklärt.

Act. den 18. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

Digitized by Google

Laufender Nr.	Schuldgattung.	Cataster Nr. Nro.	Cataster Nr. Fol.	Gläubiger.	Capitals-Betrag.	Zins-Fuß.	Zins-Termin.	Zins-Betrag. fl.	kr.	dl.
					fl.					
1	Zinszahlamts-Kapital	3513	—	Gotteshäuser, Gerichts Wald	1364	4	6. Jänner.	54	33	2⅔
2	detto	3514	—	Dieselben	781	4	detto	31	14	1⅓
3	Bundeskapital	—	511	Dieselben	325	2½	1. Jänner. Liq. 23. März 1753	8	7	2
4	detto	—	539	Dieselben	1000	2½	6. Februar. Liq. 13. März 1750	25	—	—
5	Aelteres Landanlehens-Kapital	2866	—	Dieselben	400	2½	9. Februar. Liq. 3. April 1750	10	—	—
6	detto	4237	—	Dieselben	50	2½	17. Jänner. Liq. 26. Mai 1752	1	15	—
7	detto	4276	—	Gotteshaus Kirchweidach	300	2½	10. Februar. Liq. 17. Juli 1750	7	30	—
8	detto	4717	—	Dasselbe	200	2½	12. Mai. Liq. 24. Juli 1750	5	—	—
9	detto	4889	—	Gotteshäuser der Herrschaft Wald	1000	2½	13. Juli. Liq. 6. März 1750	25	—	—
10	detto	290	—	Gotteshaus Kirchweidach	100	2½	7. August. Liq. 5. Februar 1751	2	30	—
11	Staatsrealitäten-Kapital	38	—	Schloßkapelle Wald	500	4	17. Dezember.	20	—	—
12	Kirchenanlehen von 1802	25	—	Gotteshäuser Gerichts Wald	50	4	12. Juli.	2	—	—
13	detto	113	—	Dieselben	600	4	24. August.	24	—	—
14	Umschreibungs-Obligation zu 2 %	18	—	Gotteshäuser Gerichts Altötting	20	2½	1. Oktober.	—	30	—

Burghausen, am 18. Juli 1838.

Königliches Bayerisches
Appel,

Digitized by Google

Kapitals-Beschreibung
nach seinem Ursprunge zum Behufe der Amortisation.

1. Ausbruch aus 34,850. fl. Hauptsumme laut Hauptbrief Seiner churfürstlichen Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern, dd. 6. Jänner 1680. — Letzter Transport dd. 24. November 1675.

2. Ausbruch aus vorgenanntem Kapitale mit demselben letzten Transport.

3. Urkunde dd. 5. Jänner 1620 auf Johann Lorenz Müller. — Letzter Transport dd. 10. März 1766.

4. Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief dd. 6. Februar 1686 auf Joseph Maria Graf von Ceffanna u. Colle. Letzter Transport dd. 7. März 1766.

5. Urkunde dd. 9. Februar 1730, auf Ferd. Marg. Graf von Wartenberg. — Letzter Transport dd. 11. Mai 1750.

6. Urkunde dd. 17. Jänner 1741, auf Kaspar Pischetsrieder. — Letzter Transport dd. 10. März 1766.

7. Urkunde dd. 10. Februar 1741, auf Theres Frepin von Berchem, geborne Frepin von Gemel. — Letzter Transport dd. 4. April 1766.

8. Urkunde dd. 12. Mai 1740, auf Joseph Maria Graf von Ceffanna und Colle. — Letzter Transport dd. 7. März 1766.

9. Urkunde dd. 13. Juli 1740, auf Johann Franz Maria Freih. von Neuhaus. — Letzter Transport 5. Mai 1750.

10. Urkunde dd. 7. August 1721, auf Graf von Ceffanna. — Letzter Transport dd. 8. Oktober 1731.

11. Ausbruch aus 2200 fl. Kapital auf dem anno 1805 vom Staate erkauften Rentamtshause zu Burghausen radizirt.

12. Ausbruch aus 5950 fl. laut Hauptkassaschein dd. 12. Juli 1802.

13. Ausbruch aus 25000 fl. laut Hauptkassaschein dd. 24. August 1802.

14. Aus 495 fl. Ausbruch laut Schuldurkunde dd. 1 Oktober 1827.

Landgericht Burghausen.
Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1264. Nachdem der als Soldat des königl. Inf.-Regiments vacant Herzog Pius nach Rußland marschirte, seit dem 1. Jänner 1813 vermißte Paul Hopfner, Bauerssohn von Eschberg, b. G., oder dessen rechtmäßige Descendenz, ohngeachtet der Edictalladung vom 25. Oktober v. Js. sich nicht gemeldet hat, so wird nunmehr dessen in 250 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Passau, am 19. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Paßau.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

1266. (3a) Das Wohnhaus des verstorbenen Metzgers Johann Jakob Hager lit. D. Nro 129. am Fleischhausplatze, gerichtlich geschätzt auf 5400 fl. wird auf Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 23. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im dießseitigen Gerichtslokale (Commissionszimmer N. 72.) anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Regensburg den 20. Juli 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Gebrat.

Bekanntmachung.

1267. Auf kreditorschaftliches Andringen wird hiemit das dem Joseph und der Genovefa Ammer angehörige Wirthshaus zum goldenen Rößel dahier (Wallerstraße lit. E. Nro. 6) mit der darauf haftenden Bierwirths- und Schlächterei-Gerechtigkeit öffentlich feilgeboten.

Der am 18. dieß gerichtlich erhobene Schätzungspreis dieser Realität beträgt 7000 fl.

Die Gebäude sind dreiröckig und bestehen aus einem Vorder- und einem Hinterhause nebst zwei Seitenflügeln.

Hiezu gehört ein kleiner Hof mit dem Hausbrunnen.

Die nähere Beschreibung kann bei den Akten eingesehen werden.

Zur Versteigerung dieses Anwesens wird hiemit auf

Mittwoch den 22 August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, zu welcher Kaufslustige hiemit geladen werden.

Der Zuschlag wird nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen.

Regensburg am 20. Juli 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Hörl, Director.

Krieger.

Bekanntmachung.

1268. Da von Niemanden auf die in der Nacht vom 18. auf den 19. Dezember v. Js. an der Grenze unweit der Ornazedermühle, b. G., aufgefundenen von 2 Gerichtsunbekannten Mannspersonen verlassenen 14 Leinwandstücken inner der sechsmonatlichen Frist Eigenthums-Ansprüche erhoben wurden, so wurden dieselben mittels Beschlußes vom heutigen, für confiscirt erklärt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Am 6. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid
in Niederbayern.
Dir. abs. leg.

Frhr. von Schatte, I. Assessor.

Verschollenheits-Erklärung.

1269. Nachdem sich der seit dem letzten französischen Feldzuge vermißte Bauernsohn Georg Bach von Uhlen zu Spatzenhausen, b. G. der Edictalcitation vom 20. November 1837 ungeachtet innerhalb der ihm vorgestreckten Anmeldungszeit hierorts nicht gestellt hat, und auch keine eheliche Descendenz von ihm bekannt geworden ist, so wird Georg Bach für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Intestaterben gegen Caution ausgehändigt.

Am 24. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.

Roll, Landrichter.

II. Edictal-Ladung.

1270. (3a) Der Goldarbeiter Gabriel Mayersohn von Aschaffenburg, welcher des Verbrechens des betrügerischen Banquerouts angeschuldigt ist, hat sich auf die erste am 27. März d. Js. erlassene Edictal-Citation nicht vor Gericht gestellt.

Es wird daher derselbe wiederholt aufgefordert,
innerhalb 3 Monaten

hierorts zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, widrigenfalls

Digitized by Google

wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Aschaffenburg, am 24. Juli 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Köhler.

Bekanntmachung.

1271. (3a) Auf den Grund der eigenen Insolvenz-Erklärung des Handelsmanns Moses Grelinger dahier ist die Eröffnung des Universal-Konkurses über dessen Vermögen beschlossen und die Vermögenssperre angeordnet worden.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage u. zwar

I. der erste zur Anbringung und gehörigen Begründung der Forderungen auf
den 3. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 2.

II. der zweite, zur Vorbringung der allenfallsigen Einreden auf
den 4. Oktober l. Js. und

III. der dritte, zur Abgabe der Replik und Duplik, auf den 5. November l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

anberaumt und die unbekannten Gläubiger des Grelinger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Aussenbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmassa, das Ausbleiben an den einem der späteren Termine aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Moses Grelinger etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes nirgends anders als an das dießgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Schlüßlich dient zur allgemeinen Kenntniß, daß der Gemeinschuldner sein Vermögen auf den Betrag von 2250 fl. inclusive der auf 850 fl. entzifferten zweifelhaften Ausstände, dagegen aber seine Passiva auf die Summe von 18772 fl. größtentheils Wechselforderungen angegeben hat, und am ersten Ediktstag einen Arrangements-Vorschlag zu machen gesonnen ist.

Fürth, den 17. Juli 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Director.

Kager.

Bekanntmachung.

1272. (3a) In der Verlassenschaftssache des Melchior Luger dahier wird auf Antrag der Erbsinteressenten dessen Anwesen dahier, bestehend in einem Wohnhause, Haus Nro. 294. mit Nebengebäuden, Hofraum, 6 Dez. Garten, 14 Dez. Wiese und Gemeinderecht, im Schätzungswerthe zu 2500 fl. öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 29. August l. Js.
Vormittags 11 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei bestimmt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend eine Anforderung an diese Massa zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 6 Wochen

dahier anzumelden, widrigenfalls bei der Massa-Vertheilung keine Rücksicht genommen werden würde.

Gunzenhausen, den 19. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Humpf.

Urkunden-Amortisations-Erkenntniß.

1273. Die vermißte Schuldverschreibung des vormaligen Bürgermeisters und Raths der Reichsstadt Nürnberg vom 1. August 1636 über 200 fl. zu 5 pCt. verzinsliches Darlehens-Kapital für die ursprünglichen Darleiher, den damaligen Bürger des Raths, des Pfarrverwesers zu Hersbruck, Ullrich Seitz und Mathias Seitz ausgestellt, von welchen diese Forderung durch Schenkung an das Pfarrministerium und die Pfarramtsstiftung Hersbruck gediehen ist, und welche Forderung bisher von der königl. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassa in Nürnberg jährl. mit 4 fl. vom Hundert verzinset wurde, wird hiemit für kraftlos erklärt, weil sich dießseitiger Edictalladung vom 10. März 1837, welche nicht allein an der Gerichtstafel und am Sitze der Spezial-Schuldentilgungskassa in Nürnberg affigirt, sondern auch noch im Rezatkreis-Intelligenz-Blatte von 1837 Seite 102, 1427, 1150; dann in der Münchener politischen Zeitung Nro. 78, 127, und im allgemeinen Anzeiger Nro. 27, 34, und 48, eingerückt worden ist, ungeachtet innerhalb der vorgeschriebenen sechsmonatlichen Frist, der unbekannte Inhaber derselben weder gemeldet, noch solche vorgezeigt, noch sich über deren Besitzerlangung ausgewiesen hat.

Hersbruck, am 17. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

Digitized by G

Proclama.

1274. In Sachen der Walburga Herr und ihres Vaters und Kindesvormundes Andreas Herr von Mörslach, den abwesenden Jakob Ehemann von Roggendorf, pct. patern. satisf. et. alim. wurde durch Erkenntniß vom 11. d. Mts. erkannt:

1) Jakob Ehmann sey als Vater des von der Klägerin Walburga Herr am 6. August 1835 ausser der Ehe gebornen Knabens zu erachten, und als solcher schuldig:
   a) eine Entschädigung für Tauf- und Wochenkosten mit 10 fl.
   b) an jährlichen Alimenten 10 fl. und zwar von der Geburt des Kindes bis zu dessen zurückgelegtem 14ten Lebensjahr zu leisten,

   wobei dem Kinde das gesetzlich beschränkte Erbrecht auf den Nachlaß des Beklagten hiermit vorbehalten wird;
2) Jakob Ehmann habe die Streitkosten zu tragen, und resp. zu ersetzen,

was für den abwesenden Beklagten in Krafft der Eröffnung mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß eine 30tägige Appellationsfrist laufe.

Herrieden, den 12. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Herwig, Landrichter.

Bekanntmachung.

1275. Die Franziska Mießlinger, Insassin von Langquaid ist daselbst ohne Hinterlassung von Notherben und nach vorgängig vom Patrimonial-Gerichte Bogenhausen errichteter Willensordnung gestorben.

Wer an die Verlassenschaft derselben als Erbe ab intestato oder sonst Ansprüche zu machen gedenket, wird hiemit aufgefordert, solche um so mehr

inner 30 Tagen

vorzubringen und darzuthun, als ausserdem weiters den Gesetzen gemäß vorgeschritten werden müßte.

Mallersdorf den 28. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
v. Haug, Landrichter.

Edictalladung.

1277. Der Büttnermeister Johann Andreas König zu Wunsiedel beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Zur Liquidation etwaiger Anforderungen an solchen hat man Termin auf

Dienstag den 14. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf hiesigen königlichen Landgerichte anberaumt, wozu allenfallsige Gläubiger hiemit geladen werden, widrigenfalls auf ihre Ansprüche später keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Wunsiedel, am 19. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1279. In der Konkurssache des Söldners Franz Anton Huber zu Großaitingen wurde das Prioritäts-Erkenntniß unterm heutigen an das Gerichtsbrett geheftet.

Schwabmünchen am 20. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Braun, Landrichter.

A. Rohrer.

Bekanntmachung.

1278. Die Joseph Femischen Eheleute vom Sachserhof beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an dieselben sind daher am

Montag den 20. August l. Js.
früh 9 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier vorzubringen.

Arnstein, am 26. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. B. Burkardt, Landrichter.

Glenck.

Bekanntmachung.

1285. Wer immer an dem Nachlaße der am 2. September 1832 zu Ebertshausen ab intestato verstorbenen Anna Maria Schabenberger, verwittweten Austrags-Moslin von Ebertshausen, eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen

von heute an dahier anzubringen, indem nach dieser Zeit die Verlassenschaft mit dem sich gemeldeten Intestaterben bereiniget, und später angemeldete Forderungen der streitigen Gerichtsbarkeit überwiesen würden.

Sandelzhausen, den 23. Juli 1838.

Freiherrlich v. Hornstein'sches Patrimononial-Gericht Ebertshausen.
Grasmayr, Verweser.

Berichtigung. In dem Ausschreiben dd. Münnerstadt den 13. Juli 1838, allgm. Anzeiger vom J. 1838 Nro. 58. Seite 447 ist statt Johann Heim'sche — „Michael Hein'sche Eheleute“ zu lesen.

Münnerstadt, den 28. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 62.** 4. August 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1031. (3c) Die Verwaltung der Rockher'schen Kalvarienbergs- und Dr. Häckl'schen Cultus- und Stipendien-Stiftung zu Tölz vermißt die im nachstehenden Verzeichniße aufgeführten Schuldurkunden. Auf ihren Antrag werden demnach jene, in deren Besitz sich dieselben etwa befinden, aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf um so gewisser binnen

sechs Monaten

bei unterfertigter Behörde zu liquidiren, als selbe widrigenfalls für kraftlos erklärt würden.

Nro. Curr.	Namen der Kapitalien und der Gläubiger.	Catastr Nr.	Kapitals-Größe. fl.	kr.	Zinsfuß. pCt.	Zinszeit.	Bemerkungen.
1	Kirchen-Anlehen von 180½ für die Rockherische Calvarienbergs-Stiftung	10 / 1268	1813	20½	3	25. Aug.	Laut Urkunde vom 27 December 1803 Ausbruch aus 2483 fl. 20½ kr. auf die Stiftungen des k. Landgerichts Tölz lautend.
2	Kloster Altenhohenau'sche Kapitalien derselben Stiftung	270 / 924	2000	—	3½	20. Sept.	Urkunde vom 20. September 1781.
		271 / 925	1000	—	3½	20. Sept.	Urkunde vom 20 September 1781.
3	Kloster Benediktbeuern'sches Kapital der Dr. Häckl'schen Stiftung	42½ / 687	2500	—	4	22. Aug.	Urkunde vom 22. August 1715.

Tölz, am 2. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1279. (3a). Johann Georg Bieber von Bimbach, welcher sich schon seit dem Jahre 1805 von seiner Heimath entfernt und seit seiner Entfernung von seinem Aufenthalte und Leben keine Nachricht an seine Verwandte gegeben hat, oder etwaige Erbes-Prätendenten desselben werden anmit öffentlich aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten von heute an

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, und das in der elterlichen Theilung auf ihn gefallene Vermögen zu 93 fl. 20½ kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Georg Bieber für todt erklärt, und sein Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Anverwandten ohne Caution hinausgegeben werden soll.

Bimbach, den 23. Juli 1838.

Freiherrlich von Fuchs'sches Patrimonial-Gericht erster Classe in Unterfranken des Königreichs Bayern.

Schmitt.

Edictalladung.

1280. (3a) Paul Heilmann aus Haidling, b. G., am 2. März 1809 als Soldat beim Fuhrwesen-Bataillon der k. b. Armee zugegangen, wird seit dem 1. December 1812 im russischen Feldzug vermißt, und man konnte nur soviel in Erfahrung bringen, daß er im Oktober 1812 acht Tage sich im Spital zu Bren als krank befand.

Da nun seine Geschwistrige auf Ausfolglassung seines auf dem älterlichen Anwesen liegenden Vermögens das Ansuchen gestellt, so wird derselbe oder seine allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich in Zeit von

sechs Monaten

zu melden, und von seinem dermaligen Aufenthalt Nachricht zu geben, außerdem nach Umfluß dieser Zeit er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Zugleich werden auch diejenigen, welche von seinem allenfallsigen Absterben in dem Spital zu Bren Wissenschaft tragen sollten, ersucht, hievon Nachricht zu ertheilen.

Ebersberg, den 9. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Subhastations-Bekanntmachung.

1281. (2a) Behufs richterlicher Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Grundrealitäten des Metzgermeisters Jakob Hepf in Marktschorgast öffentlich an den Meistbietenden verkauft, als:

I. an Baulichkeiten:

a) die Brandstätte dessen vormaligen Wohnhauses, Haus Nro. 79. und der dazu gehörigen Nebenbäulichkeiten, nämlich der vormaligen Stallung und Wagenremisse;

b) die auf der Brandstätte noch vorhandenen Realitäten, als:

1) eine gewölbte Malztenne, 23′ lang, 16′ breit,
2) im Erdgeschoß ein gewölbter Erdäpfelkeller, 27′ lang, und 17′ breit,
3) diesem gegenüber ein Felsenkeller 27′ lang, und 7½′ brei,,
4) neben demselben ein anderer Felsenkeller, 15′ lang, 9′ breit;

c) das versperrte Hofrecht mit dem sogenannten Hofrechte hinter dem Hause, welches nunmehr zusammen in 21 □Ruthen Hofrecht und 12 □Ruthen Schorgärtlein besteht.

In Bezug auf die Brandstätte wird noch angegeben, daß der Flächeninhalt des vormaligen Hauses in 3458 □Fuß, und der der Nebenbäulichkeiten in 840 □Fuß besteht, so wie daß das Brandassekuranz-Kapital in 3860 fl. rhn. besteht, welches dem Käufer zum vorschriftsmäßigen Aufbaue zugleich überlassen wird.

Auser diesem sonach in Anschlag zu bringenden Brandassekuranzkapitale sind die von a bis c incl. bezeichneten Realitäten mit besonderer Berücksichtigung der noch vorhandenen und allenfalls theilweise noch zu benützenden Brandsteine auf 200 fl. rhn. geschätzt.

II. Folgende walzende Grundstücke als:

1) ein Tagwerk Wiese, die Grundwiese, geschätzt auf 360 fl. rh.
2) ½ Tagwerk Wiese, die Grundwiese, geschätzt auf 200 fl. „
3) ½ detto detto geschätzt auf 100 fl. „
4) 1½ Jauchert Wiese im obern Weidig, geschätzt auf 120 fl. „
5) ¼ Tagwerk Feld, im Steinhügel, geschätzt auf 120 fl. „
6) ½ detto detto geschätzt auf 80 fl. „
7) ¼ detto im Hessig geschätzt auf 60 fl. „
8) ½ Tagw. Wiesen detto geschätzt auf 100 fl. „
9) ½ Tagw. Holz am Stammbacherweg mit 15 bis 18jährigen Buschholze bewachsen, geschätzt auf 60 fl. „
10) der vierte Theil von ¾ Tagwerk Wiesen in der Lützenreuth, oder Hecklas, geschätzt auf 100 fl. „
11) ½ Tagwerk Holz am Kröpfelsbach, mit 20 bis 30jähr Holze bewachsen, geschätzt auf 70 fl. „

Digitized by Google

Auf diesen Grundrealitäten haften 2100 fl. rhn. zur ersten und 260 fl. zur zweiten Hypothek.

Strichstermin wird auf dem Rathhause zu Marktschorgast und zwar am

Montag den 10. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

abgehalten, wozu Kauflustige hiezu eingeladen werden.

Berneck, am 6. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Gefrees.
Landgraf, Landrichter.

Bekanntmachung.

1282. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Adam Popp, Wagner von Poppenlauer, sammt Schweinstall sub Nro. 68.

Montag den 13. August l. Js.
Mittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Poppenlauer versteigert, wozu Strichsliebhaber einladet

Münnerstadt den 25. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

1283. Die zweifelhaften Vermögens-Verhältniße des Schuhmachers Johann Göß von Herchsheim, bei welchen exekutives Einschreiten zu Gunsten eines Gläubigers ohne Gefährdung der Uebrigen nicht mehr möglich ist, macht behufs der Bestimmung des weiter gegen solchen einzuleistenden Verfahrens einen Zusammentritt seiner sämmtlichen Creditoren nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an den gedachten Johann Göß zu machen haben, zur Geltendmachung derselben und zugleich zur Aeußerung über das weiter einzuleitende Verfahren auf

Montag den 20. August l. Js.

unter der Rechtsfolge anher vorbeschieden, daß ansonsten der ausbleibende Gläubiger, als einwilligend in den von der Mehrheit der Uebrigen zu faßenden Beschluß solle angesehen werden.

Ochsenfurt, den 27. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
V. l. v.
Friederich, Actuar.
Scheidemandel.

Edictalladung.

1284. Zu Folge Antrages des hiesigen Stadtmagistrates sollen folgende zu Verlust gegangene Hypothek-Urkunden amortisirt werden:

a) über 124 fl. Kapital des Johann und der Anna Mager dahier an die Körbersche Legatenstiftung dahier dd. 24. November 1831.

b) über 185 fl. Kapital des Thomas Förtsch dahier an die Heringsche Legatenstiftung daselbst, dd. 4. September 1804,

c) über 26 fl. 43 kr. Kapital des Johann und der Anna Mager von hier, an die Körbersche Legatenstiftung für arme Lehrlinge dd. 16. April 1825.

Es ergeht daher an den unbekannten Inhaber dieser Urkunden die Aufforderung dieselben

binnen sechs Monaten

bei Gericht vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Pottenstein, den 14. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seibl, Landrichter.
Rauh.

Bekanntmachung.

1286. (3a) In der Debitsache des Krämers Johann Regele von Fremdingen, hat man auf Antrag der Mehrzahl der Gläubiger die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage u. zwar

I. zur Anmeldung der Forderung und gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 6. September l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf

Donnerstag den 11. Oktober l. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf

Donnerstag den 15. November l. Js.

b) für die Duplik auf

Donnerstag den 20. Dezember l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt

und sämmtliche Gläubiger des Joh. Regele werden hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Digitized by Google

Bemerkt wird, daß nach gerichtl. Inventar vom 25. Juni und folgende der Aktivstand

a) an Waaren-Vorrath, Mobilien und ausstehenden Forderungen 651 fl. 43 kr.
b) an Immobilien 1150 fl. — kr.

1801 fl. 43 kr.

beträgt, und der Passivstand auf 6886 fl. angemeldet ist, worunter 1487 fl. Hypothekschulden sich befinden.

Bei dem auf 6ten Sept. l. Js. anberaumten ersten Edictstag wird noch einmal eine gütliche Ausgleichung versucht, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß bei den Ausbleibenden angenommen wird, daß sie mit dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen einverstanden seyen.

Schlüßlich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben, und dem Regele nichts ausfolgen zu lassen.

Oettingen, den 24. Juli 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Gröninger.

Bekanntmachung.

1287. (3a) Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte dem Handelsmann Daniel Gräßel dahier zuständigen Realitäten:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hs. Nro. 134. bezeichnet,
2) die Gemeindetheile, bestehend aus 333 □Ruthen Feld, auf der Haid und 120 □Ruthen Wiesen im Unlib, B. N. 796.
3) 40 □Ruthen Gras- und Gemüsegarten, B. Nr. 697.
4) 1¼ Jouchert Feld im vordern Schild, B. N. 798.

an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 29. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt werden, an welchen sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Rehau, den 8. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Thiele.

Bekanntmachung.

1288. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das der Stadtgemeinde Eßlarn eigenthümlich gehörige, ganz gemauerte und mit Ziegeln eingedachte Malzhaus zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Verkaufstermin besteht auf

Montag den 13. August l. Js.

wobei Kaufslustige in der Landgerichtskanzlei dahier erscheinen, ihre Kaufsangebothe zum Protokolle geben, und hiernächst den Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengef. v. 1. Juni 1822 §. 64. erwarten können.

Auswärtige Kaufslustige haben jedoch durch Vermögens- und Leumundszeugnisse bei dem Aufstriche sich auszuweisen.

Vohenstrauß, den 22. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

Edictal-Citation.

1172. (3b) Vom

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Bayreuth

wird der unbekannte Inhaber zweier Staatsschuldentilgungs-Obligationen auf Namen, nämlich:

1) der Schuld-Urkunde dd. Bamberg den 1. April 1814, Nro. 88. ad 275 fl., i. e. Zweihundert fünf und siebenzig Gulden;

auf den Collegienassessor v. Muffel, Nikolaus Louis, als Gläubiger lautend;

2) der Schuld-Urkunde de eodem dato Nro. 89. ad 25 fl. i. e. Fünf und zwanzig Gulden rhn.

auf die hinterlassenen Kinder des Inspectors v. Muffel in Culmbach als Gläubiger lautend,

beide vierprozentig, hiedurch aufgefordert, termino

sechs Monaten

und spätestens bis zum 1. Januar 1839 diese Urkunden bei dem unterfertigten Gerichte vorzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist diese Urkunden als erloschen erklärt, und über dem bei der kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa Bamberg befindlichen Betrag derselben anderweit verfügt werden würde.

Bayreuth, den 25. Juni 1838.

Harsdorf, Director.

Oertel.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 63.** 8. August 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1046. (3c) Nachdem das gegen den Wirth Mathias Betz von Enderndorf erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Concurses die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die Edictstage auf nachstehende Weise bekannt gemacht:

I. zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung auf
Mittwoch den 25. Juli l. Js.

II. zur Anbringung der Einreden
Montag den 27. August l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik
Donnerstag den 27. September l. Js.
und für die Duplik
Dienstag den 16. Oktober l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr,

wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Massa, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Zur Nachricht wird bemerkt, daß das Immobiliaranwesen auf 7030 fl. taxirt worden ist, und daß bisher 11685 fl. Schulden bekannt sind, worunter sich 8597 fl. Hypothekenschulden befinden.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaliger Haftung an das Gantgericht abzuliefern.

Gunzenhausen, den 3. Juni 1838

Königl. Bayer. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

Hampf.

Bekanntmachung.

1083. (2b) Friedrich und Christoph Neubert, beide aus Seegnitz, von denen der erstere mit den vormals großherzoglich würzburgischen Truppen im Jahre 1808 den Feldzug nach Spanien, letzterer aber im Jahre 1812 jenen nach Rußland mitmachte, werden seit dieser Zeit vermißt.

Da nun ihre Verwandte auf deren Todeserklärung und zugleich auf Aushändigung ihres längere Zeit über kuratelschaftlich verwalteten Vermögens im Betrage zu 179 fl. 20 kr. für jeden und resp. auf Löschung der von ihnen dafür bereits bestellten Hypothek angetragen haben, so werden besagte Friedrich und Christoph Neubert oder deren Leibeserben andurch aufgefordert,

binnen drei Monaten

von ihrem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht anher zu ertheilen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich bereits legitimirt habenden nächsten Verwandten ohne weitere Kaution solle überlassen werden.

Ochsenfurt, den 17. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Potzy.

Digitized by Google

Edictalladung.

1119. (2b) Verschollenheits-Erklärung der Barbara Schreiber betr.

Barbara Schreiber, Söldnerstochter von Appenzell, dieß Gerichts, 51 Jahr alt, Dienstmagd an verschiedenen Orten und zuletzt Kellnerin in Salzburg, wird nunmehr seit etwa 25 Jahren vermißt.

Dieselbe oder deren allenfallsige rechtmäßige Nachkommenschaft wird daher auf Antrag hiemit aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten a dato

von ihrem Leben und Aufenthalte hieher um so sicherer Nachricht zu geben, als sie sonst für verschollen erklärt, und ihr in 301 fl. 16½ kr. bestehendes Vermögen an ihre Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Cham den 26. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Cham.

Dr. Arbinger, Landrichter.

Grebler.

Bekanntmachung.

1139. (3b) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Eulmbach

wird in Sachen der ledigen Barbara Häberlein von Wildenstein und Conf. gegen den Müllergesellen Johann Wagner von Wiersberg, wegen außerehelicher Schwängerung und Kindesalimenten, der Beklagte, welcher im Termine am 1. d. Mts. nicht erschienen ist, auf den unterm nämlichen Tage gestellten klägerischen Antrag anderweit auf

den 1. Oktober l. Js.

Vormittags

zur Verhandlung der Sache bestimmten Termine, und zwar unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei seinem abermaligen ungehorsamen Außenbleiben die Klage vom 23. Juni 1836 für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden für verlurstig erklärt, und Klägerin zum Beweise ihres Klaggrundes zugelassen werden wird.

Eulmbach, den 16. Juni 1838.

v. n.

Zehrer.

Ediktalladung.

1148 (3c) Nachdem in Sachen des Professors Rothe zu Erlangen gegen die Johann Plöferische Eheleute zu Kotzendorf, pat. deb. jetzt der königliche Fiskus gegen jenen, rechtskräftig ausgesprochen ist, daß das Konkursverfahren einzuleiten sey, so werden die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

Dienstag den 31. Juli l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderung

Dienstag den 28. August l. Js.

III. zur Vorbringung der Gegeneinreden und respective Schlußverhandlung

Dienstag den 25. September l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Masse der Johann Plöferischen Eheleute zu machen haben, werden mit der Verwarnung geladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Verhandlungen zur Folge hat.

Hollfeld, am 9. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Edictalladung.

1192. (3b) Der Webergeselle Johann Michael Beigel von Mkt. Herresheim 49 Jahre alt, ist im Jahre 1807 nach Frankreich gewandert, und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe in drei Monaten oder bis zum

Freitag den 12. Oktober l. Js.

früh 10 Uhr

dahier persönlich oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten zu erscheinen vorgeladen, und zwar unter dem Nachtheile, daß er für verschollen erklärt, und sein ungefähr in 200 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Anverwandte gegen Caution ausgehändigt werde.

Seehaus den 2. April 1838.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg im Königreich Bayern.

Schwingenstein.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1232. (3c) Der Bauer Georg Krobel von Groß-weigelareuth ist gesonnen, mit seiner Ehefrau Margaretha, geborne Vogel, und Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an diese Emigranten sind bei Vermeidung der Präklusion

am 13. August l. Js.
früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren.

Schnabelwaid den 25. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1233. (3c) Georg Friedrich Martin, Rothgerbermeister zu Kreußen, ist gesonnen mit seiner Ehefrau Margaretha, gebornen Brendel, und seinem Sohne Johann Friedrich Martin, 14 Jahre alt, nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an die Martin'schen Eheleute etwas zu fordern hat, hat sich

am 13. August l. Js.
früh 9 Uhr

hier zu melden, und den Nachweis hierüber zu liefern, ausserdessen sie unberücksichtigt bleiben würden.

Schnabelwaid, den 8. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1266. (3b) Das Wohnhaus des verstorbenen Metzgers Johann Jakob Hager lit. D. Nro. 129. am Fleischhausplatze, gerichtlich geschätzt auf 5400 fl. wird auf Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 23. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im dießseitigen Gerichtslokale (Commissionszimmer N. 72.) anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Regensburg den 20. Juli 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Gebrat.

Bekanntmachung.

1272. (3b) In der Verlassenschaftssache des Melchior Luger dahier wird auf Antrag der Erbsinteressenten dessen Anwesen dahier, bestehend in einem Wohnhause, Haus Nro. 294. mit Nebengebäuden, Hofraum, 6 Dez. Garten, 14 Dez. Wiese und Gemeinderecht, im Schätzungswerthe zu 2500 fl. öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 29. August l. Js.
Vormittags 11 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei bestimmt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend eine Anforderung an diese Massa zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 6 Wochen

dahier anzumelden, widrigenfalls bei der Massa-Vertheilung keine Rücksicht genommen werden würde.

Gunzenhausen, den 19. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Humpf.

Bekanntmachung.

1070. (6c) Heinrich Siegelin, Glasschleifbesitzers-Sohn von Stein, hat sich im Jahre 1811 mit dem königlichen bayerischen Chevauxlegers-Regimente Bubenhofen, bei welchem er eingereiht war, nach Polen begeben, und seit jener Zeit über sein Leben und seinen Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben, weshalb seine nächsten Anverwandten auf Todeserklärung angetragen haben. Es ergeht daher an denselben und seine allenfalls zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich binnen neun Monaten und zwar längstens bis zum

25. März 1839

dießorts schriftlich oder persönlich zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß Heinrich Siegelin für todt erklärt und sein in 350 fl. 1½ kr. bestehendes Vermögen an seine nächsten Anverwandten nach der Erbfolgeordnung ausgeantwortet werden wird.

Nürnberg, den 23. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Einhorn.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1289. Der Ortsnachbar Valtin Schwab von Ohrnbach beabsichtigt mit seiner Familie in das Großherzogthum Hessen auszuwandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche an der festgesetzten Liquidations-Tagsfahrt

Dienstag den 21. August l. Js.
früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzubringen und nachzuweisen, als später angebracht werdende Forderungen hierorts unberücksichtigt bleiben müßen.

Amorbach, den 16. Juli 1838.

Fürstlich Leining'sches Herrschaftsgericht.
Weber, Herrschaftsrichter.

Klein.

Bekanntmachung.

1290 Der Bauer Franz Joseph Haider von Ohrnbach, will mit seiner Familie nach Haingrund im Großherzogthume Hessen auswandern.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an Franz Joseph Haider oder dessen Familie zu begründen gedenken, haben solche

Donnerstag den 23. August l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen und nachzuweisen, daß später angebracht werdende Forderungen hierorts unberücksichtigt bleiben müßen.

Amorbach, den 23 Juli 1838.

Fürstl. Leining'sches Herrschaftsgericht.
Weber, Herrschaftsrichter.

Klein.

Vorladung.

1291. Paul Hartmann, Söldnerssohn von Bellenberg, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Er besitzt ein Vermögen von 135 fl., um welches sich nun seine vier noch lebende Geschwisterte gemeldet haben.

Es wird demnach besagter Paul Hartmann hiemit öffentlich vorgeladen, daß er sich oder seine allenfallsigen Leibeserben um so sicherer binnen

sechs Monaten

hier melde und ausweise, als ansonst den besagten vier Geschwisterten das Vermögen gegen Cautionsstellung hinausgegeben werden würde.

Illertissen, den 28. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Illertissen.
Hummel, Landrichter.

Brucker.

Bekanntmachung.

1292. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Rothenburg

wird andurch bekannt gemacht, daß das Prioritätserkenntniß in der Concursache des Bauern Leonhard Schurz von Oestheim statt der Verkündung am Gerichtstrette heute angeschlagen worden ist.

Rothenburg, den 24. Juli 1838.

Pündter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1293. Die Michael Schmieds Eheleute haben sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag auf

Montag den 13. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Anzeigung und Begründung der Forderungen sammt Vorzugsrechte, dann Vorbringung der Einreden dagegen, sowie zur schlüßlichen Handlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes dahier anberaumt.

Den Gläubigern wird hiebei eröffnet, daß die vorhandene Activ-Masse in beiläufig 558 fl. bestehe, während die bekannten privilegirten Forderungen sich über 660 fl. belaufen.

Aschaffenburg, den 17. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Raiser, Landrichter.

Blatt.

Bekanntmachung.

1294. Ausschatzung des Kaspar Handel zu Birkenfeld betr.

Kaspar Handel, von Birkenfeld, hat sich freiwillig der Ausschatzung unterworfen.

Digitized by Google

Daher werden die Edictstage in Folgendem jedesmal früh 9 Uhr bestimmt.

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorrechte unter Vorlegung der Originals-Urkunden auf

Dienstag den 28. August l. Js.

2) Zur Vorbringung der Einreden

Freitag den 28. September l. Js.

3) Zu den Schlußhandlungen

Montag den 29. October l. Js.

Zu 2 und 3. bei Verlust der treffenden Handlung.

Wer von der Massa etwas besitzt, hat solches bei Vermeidung des Ersatzes mit Vorbehalt seiner Rechte gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels, den 25. Juli 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Rüdiger.

Bekanntmachung.

1295. Der Israelite Levi Kühjud von Biebwangen ist gesonnen mit seiner Ehefrau Sara in die nordamerikanischen Staaten im nächsten Frühjahre auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an diese Personen sind innerhalb eines Vierteljahres

von heute an, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, hierorts geltend zu machen.

Wertingen den 29. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Herrmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1296. (3a) Am 9. Julius l. Js. starb der Webermeister Christoph Rattig aus Koburg dahier während der Meßzeit.

Da sich bereits einige Gläubiger aus dem Königreiche Bayern wegen ihrer Ansprüche an den Verlebten gemeldet haben, und zur Bestreitung der Passiven eine Baarschaft von 91 fl. 6 kr. hierorts vorhanden ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an den Verlebten zu machen haben, aufgefordert, solche bei der auf

Montag den 20. August l. Js.
früh 8 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 1. anberaumten Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, und nachzuweisen, daß der allenfalls überschüssige Betrag der vorhandenenen Baarschaft an die Gerichtsbehörde des Verlebten in Koburg abgesendet werde.

Würzburg, den 21. Juli 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening, Director.

Bekanntmachung.

1297. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das sogenannte Brunmayr Anwesen zu Sauerlach den Norbert Lindlischen Eheleuten gehörig, gerichtlich versteigert werden, und hiezu Tagsfahrt auf

den 29. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Sauerlach angesetzt.

A. Bestandtheile.

a) Das hölzerne Wohnhaus mit Stadel u. Stallung,
b) Hofraum und Garten, 4 Tagw. 19 Dez.
c) 28 Tagw. 78 Dez. Oekonomie,
d) 6 Tagw. 96 Dez. Wiesen,
e) 8 Tagw. 12 Dez. Wald.

Zum königl. Rentamte Wolfratshausen erbrechtig.

B. Lasten.

Scharwerkgeld	4 fl. 20 kr. 2 hl.
Stift	6 fl. 11 kr. 2 hl.
Mayrschaftfrist	1 fl. 17 kr. 3 hl.
Hallwiesengeld	— fl. 5 kr. 1 hl.
Summa	11 fl. 54 kr. — hl.

Zehent: ½ zur Hofmarkt Valley,
½ zur Pfarrei Sauerlach.

Das Anwesen liegt sehr nahe an der Münchner-Tegernseer Landstraße, daher der Absatz der landwirthschaftlichen Produkte sehr erleichtert wird.

Dasselbe ist auf 1610 fl. 6 kr. gerichtlich gewerthet.

Der Hypothekgläubiger verlangt zwar Baarzahlung, ist jedoch nicht abgeneigt, einen Theil seines Guthabens liegen zu lassen.

Die nähern Aufschlüße können in der Zwischenzeit bei dem unterfertigten Amte erholt werden.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98. — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Den 23. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Wolfratshausen
D. i.
Heiß.

Digitized by Google

Rentämtliche Bekanntmachung.

1298. Vermöge des von der königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, auf den Grund des höchsten Ministerialrescripts vom 25. Juni l. Js. erhaltenen hohen Befehls dd 11. l. Mts. wird die durch den Tod des königl. Staats-Rathes Grafen von Drechsel in Erledigung gekommene

Regenstaufer-

Gravenwinner- und

Karlsteiner-Jagd,

und zwar jeder Jagdbogen einzeln,

am 18. August l. Js.

Morgens 9 Uhr

in dem hiesigen königl. Rentamtslokale einer öffentlichen Wiederverpachtung, nach den ohnehin bekannten allgemeinen Bedingungen vom 3. Mai 1829 unterstellt.

Jagdpachtliebhaber werden daher eingeladen, sich an dem bezeichneten Tage in eigener Person oder durch legal Bevollmächtigte einfinden zu wollen.

Burglengenfeld, am 31. Juli 1838.

Königliches Rent- und Forstamt daselbst.

Zöschinger, kgl. Rentbeamter. — Ehrnthaller, kgl. Forstmeister.

Publikandum.

1299. (2a) Auf wiederholtes Anrufen der Hypothekgläubiger werden mit Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 6. April l. Js. (allgemeiner Anzeiger Nr. 35, 36, u. 37., Kreisintelligenzblatt Nr. 51. 52. u. 54., Münchberger Wochenblatt Nr. 17.) nachstehende Realitäten des Bauern Andreas Lauterbach von der Hohenreuth

1) ein halbes Söldengut auf der Hohenreuth, Besitz Nr. 245. Hs. Nr. 143., grundbar zum königl. Rentamte Münchberg, mit der Handlohnbarkeit zu 10 pCt. nach Bamberger-Observanz, geschätzt auf 3670 fl.

2) ¼ Tagwerk Feld und 1¾ Tagwerk an der Stadtsteinacher Straße, Besitz Nr. 246. walzend, grundbar zum königlichen Rentamte Münchberg mit der Handlohnbarkeit zu 10 pCt. geschätzt auf 310 fl.,

nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum zweitenmale dem öffentlich meistbietenden Verkaufe ausgesetzt und dazu auf

den 11. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Schramm'schen Gasthause in Leugast Termin anberaumt.

Die Realitäten werden auf Verlangen durch den Gerichtsschätzer Gastwirth Schramm in Leugast vorgezeigt.

Bestandtheile und Lastenbeschreibung kann in loco registraturae eingesehen werden.

Münchberg, am 16. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1300. Ottmar Knie, Wirth zu Mikhausen hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden nun die gesetzlichen Edictstage zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und

I. zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderung auf

Mittwoch den 12. September l. Js.

Vormittags 8 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 10. Oktober l. Js.

Vormitags 8 Uhr,

III. zur Schlußverhandlung und zwar Replik und Duplik auf

Dienstag den 13. November l. Js.

gleichfalls Vormittags 8 Uhr

Termin festgesetzt.

Die dem Gerichte bekannten und unbekannten Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der ganzen Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Gerichtstagen aber den Ausschluß des Gläubigers mit den übrigen Rechtsansprüchen zur Folge haben werde.

Alle diejenigen, welche vom Gantirer Eigenthums-Gegenstände besitzen, wovon sie nicht vor Einleitung des Gantverfahrens unbeschränkte Eigenthümer geworden sind, haben diese Gegenstände vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Der Aktivstand beträgt nach dem am 21. d. Mts. aufgenommenen Inventarium 7244 fl. 42 kr., während die bisher bekannten Passiven auf 11,219 fl. 25 kr., darunter 9600 fl. im Hypothekenbuche eingetragene Kapitalien sich belaufen.

Die Gebäude sind mit 3500 fl. assecurirt.

Zugleich wird das Gantanwesen bestehend

a) in einem zweistöckigen, sehr gut unterhaltenen Wohnhause, einem Getraid- u. einem Viehstadel, (sämmt-

Digitized by Google

liche 3 Gebäude ganz gemauert und mit Platten gedeckt), nebst Tafern-, Branntweinbrennerei-, Bäckerei-, Metzger- und Häcker-Gerechtsame,

b) in 15 Jauchert, 64 Dez. Acker,

c) in 7 Tagw. 27 Dez. Wiesen,

d) in 1 Tagw. 11 Dez. Holz und

e) in 1 Tagw. 38 Dez. Gemeindegründen

mit Rückblick auf §. 64. und 69. des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert, um beim ersten Edictstage zu einer allenfallsigen Ausgleichung ꝛc. einen Anhaltspunkt zu gewinnen.

Die Versteigerung wird im Hause des Gantirers

am 29. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr

vorgenommen, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich Auswärtige und dem Gerichte unbekannte Käufer über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Die Gutslasten und weitern Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Schwabmünchen den 23. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Schwabmünchen.

Braun, Landrichter.

Bekanntmachung.

1301. Ansprüche jeder Art an den Nachlaß des Johann Scheer von Geldersheim sind

Donnerstag den 16. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr

um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdem bei der weitern Sachbehandlung keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden kann.

Werneck am 31. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

V. v.

Cramer, Landgerichtsakt.

Lutz.

Bekanntmachung.

1302. Markus Krieger und Georg Wilhelm Gäb von Niederwerrn, dann Joseph Bieber von Euerbach, welche der landgerichtlichen Aufforderung vom 13. März d. Js. ungeachtet dahier nicht erschienen sind, um ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, werden nunmehr für verschollen erklärt, und wird deren Vermögen den nächsten Verwandten auf ihren Antrag ohne Caution überlassen.

Werneck, am 1. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1303. Ueber den Nachlaß der Jakob Weidners Wittwe von Weilbach soll Grundtheilung gepflogen werden, daher deren allenfallsige Passiven hierorts zu wissen nothwendig sind.

Alle diejenigen, welche daher aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an diesen Nachlaß zu haben gedenken, werden hiemit aufgefordert, solche

Mittwoch den 22 August l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen und nachzuweisen, als nach Vertheilung der Massa allenfallsige später angebracht werdende Forderungen nicht mehr berücksichtiget werden sollen.

Amorbach den 1. August 1837.

Fürstlich Lein. Herrschaftsgericht.

Weber, Herrschaftsrichter.

Klein.

Bekanntmachung.

1304. Alle diejenigen, welche an den Ortsnachbarn und Leinweber Johann Joseph Blatz von Ohrnbach, welcher nach Waidengesäß, im Großherzogthume Hessen, auswandern will, eine Forderung zu haben gedenken, werden hiemit aufgefordert, solche

Freitag den 24. August l. Js.

früh 8 Uhr

um so gewisser dahier anzubringen und nachzuweisen, als später angebracht werdende Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Amorbach den 30. Juli 1838.

Fürstl. Lein. Herrschaftsgericht.

Weber, Herrschaftsrichter.

Klein.

Bekanntmachung.

1305. In der Verlassenschaftssache der Schneidermeister Peter Angenbrand'schen Eheleute von Amstein wird zur Liquidation der Passiven Tagsfahrt auf

Digitized by Google

Dienstag den 21. August l. Js.
früh 9 Uhr
festgesetzt, wozu alle diejenigen, welche Forderungen an diese Verlassenschaftsmasse zu machen gedenken, bei Strafe der Nichtberücksichtigung zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden haben.

Arnstein, am 31. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. B. Burkardt, Landrichter.

Glenck.

Bekanntmachung.

1306. Anna Maria Haider, verwittwete Hausbesitzerin dahier ist nach einem unterm 14. November 1837 gerichtlich aufgenommenen Testamente gestorben.

Jedermann, der auf ihre Rücklassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert dieselben
binnen 30 Tagen
hierorts geltend zu machen, oder sich über die Giltigkeit des Testaments zu erklären, ausserdessen ohne Rücksicht hierauf mit der Verlassenschaftsverhandlung fortgeschritten und das Testament für allseitig anerkannt erachtet würde.

Am 26. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

Publikandum.

1307. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Schmiedmeisters Wolfgang Zeitlmann zu Kirchenthumbach, bestehend aus;
½ Zeitlmann'schen Hof und
3 walzenden Grundstücken
zusammen auf 2140 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf
den 31. August l. Js.
anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kirchenthumbach einzufinden haben.

Eschenbach, den 21. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1308. Da sich in dem unterm 10. April l. Js. zur Versteigerung des s. g. Schindgwandackers des Anton Sailer von Mering, K. Nr. 400. pr. 71 Dez. angesetzten Termin kein Käufer gefunden hat, so wird auf weitere Hypothekar-Gläubiger-Instanz als zweiter Versteigerungstermin
Montag der 20. August l. Js.
Vormittags
hiezu bestimmt, und nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes in der hiesigen Gerichtskanzlei abgehalten.

Friedberg am 29. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Gimmi, Landrichter.

Bekanntmachung.

1309. Zweite Versteigerung des Sebastian Mieck'schen Anwesens zu Hittisstetten betr.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Sebastian Mieck'schen Eheleute zu Hittisstetten dem zweimaligen öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu
auf Donnerstag den 16. August l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr
in loco Hittisstetten Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dieses Anwesen wurde auf 1495 fl. eingeschätzt.

Hinsichtlich des nähern Beschriebes wird sich auf die Bekanntmachung vom 25. v. Mts. (vide allgemeiner Münchner Anzeiger v. 7. d. Mts. Nro. 54. und bayer. Landboten v. 4. d. Mts. Nro. 185) bezogen.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. u. 69. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822.

Den 31. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Illertissen.

Dir. abs. leg.

von Ott, I. Assessor.

Brucker.

Amortisations-Erkenntniß.

1310. Nachdem in Folge der durch dießseitige öffentliche Bekanntmachung vom 19. Dez. v. Js. ergangenen Aufforderung an den unbekannten Inhaber der landschaftlichen Schuldverschreibung von dem Anlehen für die sämmtlichen Pfleggerichts-Unterthanen Kötzting vom Jahre 1728, mit Zinszeit 7. Oktober ad 2214 fl., dieselbe in dem vorgesetzten sechsmonatlichen Termine nicht zur Vorlage gebracht wurde, so wird dieselbe hiemit als kraftlos erklärt.

Am 23. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 64.** 11. August 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1272. (3c) In der Verlassenschaftssache des Melchior Luger dahier wird auf Antrag der Erbsinteressenten dessen Anwesen dahier, bestehend in einem Wohnhause, Haus Nro. 294. mit Nebengebäuden, Hofraum, 6 Dez. Garten, 14 Dez. Wiese und Gemeinderecht, im Schätzungswerthe zu 2500 fl. öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 29. August l. Js.
Vormittags 11 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei bestimmt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend eine Anforderung an diese Massa zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 6 Wochen

dahier anzumelden, widrigenfalls bei der Massa-Vertheilung keine Rücksicht genommen werden würde.

Gunzenhausen, den 19. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Humpf.

Edictalladung.

1160. (3b) Der Wirthschaftspächter Karl Hirsch und dessen Ehefrau Josepha, geborne Albert von Mkt. Seinsheim haben sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Freitag den 27. Juli l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 28. August l. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
Freitag den 28. September l. Js.
dann für die Duplik auf
Dienstag den 30. October l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr

angesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier gerichtlich zu hinterlegen.

Seehaus, den 20. Juni 1838.

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht
Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1195. (3b) In der Gantsache des Wirths Mathias Betz von Enderndorf wird dessen Anwesen, bestehend in

Wohnhaus, Hs. Nr. 33., Nebengebäude, Hofraum,
2 Tagw. 16 Dez. Garten,
19 Morgen 91 Dez. Acker,
5 Morgen 62 Dez. Wiesen,
16 Tagw. 74 Dez. Waldung,
2 Tagw. 64 Dez. Oedung,
Gemeindenutzen nebst Bräuerei und Taferngerechtigkeit dann
zwei walzende Grundstücke,

im Schätzungswerthe zu 7146 fl. öffentlich versteigert, u. werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf

Montag den 10. September l. Js.

Vormittags 11 Uhr, in das Betz'sche Wirthshaus zu Enderndorf eingeladen.

Gunzenhausen, am 6. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

Humpf.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Maria Stephl betreffend.

1223. (3b) Am 16ten Januar l. Js. starb in dem Markte Buchbach die Zimmermannswittwe, Maria Stephl, geborne Bränti, des Zimmermanns Mathä Bränti von Heiligenstadt und seiner Ehefrau Maria gebornen Putz, Taglöhnerstochter von Heiligenstadt, eheliche Tochter, ohne Hinterlassung von Descendenz und einer letztwilligen Disposition.

Nach dem vom königlichen Pfarramte Burgkirchen erholten schema genealogicum hatte Maria Stephl einen zweibändigen ehelichen Bruder Namens Mathä Bränti, geboren den 19. September 1760, der als nächster Intestaterbe zur Zeit bekannt, dessen Aufenthalt aber diesorts unbekannt ist.

Dieser Mathä Bränti oder seine eheliche Deszendenz, so wie jeder, der jure haereditario oder jure crediti Ansprüche an die Maria Stephl'sche Verlassenschaft zu haben glaubt, hat dieselben innerhalb

neunzig Tagen a dato

bei unterfertigtem Gerichte unter dem Rechtsnachtheil geltend zu machen, daß derjenige, der sich inter termi; num nicht meldet, von der Verlassenschaft ausgeschlossene und auf ihn keine Rücksicht genommen, sondern in Sachen rechtlicher Ordnung nach fürgefahren werde.

Mühldorf, den 7. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Dir. aegr.
Frhr. von Poißl.

Bekanntmachung.

1225. (3b) Der in der Johannes und Anna Maria Fellnerschen Verlassenschaft von Dettenheim, dießseitigen Gerichts, als Erbe betheiligte Johann Georg Fellner, Sohn des verstorbenen Webermeisters Adam Fellner von Regensburg wird, da sein dermaliger Aufenthalt diesort nicht bekannt ist, hiermit öffentlich aufgefordert,

binnen drei Monaten

von der erfolgten Insertion dieser Bekanntmachung an gerechnet, dahier um so bestimmter zu erscheinen, und über die Anerkennung des reziprozirlichen Testaments der vorgedachten Fellner'schen Eheleute, dann über den Erbschaftsantritt sich zu erklären, widrigenfalls für ihn ein Anwalt ex officio gestellt, und nach dessen Vernehmung über fragliche Monate in der Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach weiters verfahren werden würde.

Pappenheim, am 6. Juli 1838.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

Bekanntmachung.

1246. (2b) Das unterm 17. April d. Js. erlassene, die Eröffnung des Concurses über das Vermögen des Andr. Treu zu Röttingen aussprechende Decret hat nunmehr die Rechtskraft beschritten.

Es werden demnach die Edictstage und zwar:

I. zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen sammt Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 9. August l. Js.

II. zur Abgabe der Vernehmlassung auf

Donnerstag den 6. September l. Js.

III. zur Abgabe der Duplik und Replik auf

Donnerstag den 4. Oktober l. Js.

hiemit festgesetzt, an welchen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an die Massa zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Massa mit den treffenden Handlungen zu erscheinen und zu handeln haben.

Aub, den 26. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.

Römer, Landrichter.

Haas.

Digitized by Google

Ediktalladung.

1222. (3b) Das königlich bayerische Landgericht Ludwigsstadt hat in der Nachlaßsache des verstorbenen Oberschreibers Friedrich Künsberg von Ludwigsstadt den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 20. September l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 22. November l. Js.

III. zur Schlußverhandlung

und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 27. Dezember l. Js.

dann der Duplik auf

Donnerstag den 10. Januar 1839,

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verlebten Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder doppelter Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gerichte zu übergeben.

Der Passivstand der Massa beträgt nach den bisherigen Anmeldungen, einschlüssig der Summe von 1987 fl. 30 kr., Hypothekschulden, 8984 fl. 28½ kr., wogegen das Aktivvermögen sich zur Zeit auf 3062 fl. 5½ kr. berechnet.

Am ersten Edictstage wird eine gütliche Beendigung dieses Concursprozesses versucht werden, auch haben sich die Betheiligten über die fernere Behandlung der Aktivmasse, und namentlich über die beantragte Dismembration des zur Massa gehörigen, s. g. Hintersättelsguts zu erklären, in welchen Beziehungen die Ausbleibenden, als dem Beschluße der Mehrheit der Erscheinenden beitretend erkannt werden.

Ludwigsstadt am 30. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1228. (3b) Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers und nach nunmehr rechtskräftigem zweitrichterlichen Erkenntnisse vom 10. April l. Js. wird das Anwesen des Stadtmüllers Friedrich Feldner in Oettingen der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Kommission auf

Montag den 10. September l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Amtslokale anberaumt.

Dieses Anwesen enthält folgende unterm 20. Nov. 1837 gerichtlich geschätzte Bestandtheile:

1)	ein Wohnhaus	2200 fl.
2)	das Mühlwerk	3800 fl.
3)	die Lohmühle	200 fl.
4)	das Mühlwerk der Loh- und Oelmühle	800 fl.
5)	die Scheuer	750 fl.
6)	die Stallung	250 fl.
7)	mehrere Schweinställe	100 fl.
8)	der Baumgarten	475 fl.
9)	das kleine Gärtchen	125 fl.
10)	die ganze Hofraithe	500 fl.
	sodann an Gütern 10 Morgen und zwar	
11)	1 M. A. bei Hundswinkel	200 fl.
12)	½ M. A. am Lohamer Weg	75 fl.
13)	3 M. A. am Scheilanger	250 fl.
14)	½ M. A. im äußeren Katterfeld	100 fl.
15)	½ M. A. detto	100 fl.
16)	1 M. A. die kurze Gwand	300 fl.
17)	1½ M. A. am Bildstöck	300 fl.
18)	1 M. A. die Kiesgrube	75 fl.
19)	1 M. A. am Muninger Remiß	150 fl.
20)	2 Tagw. Wiesen auf dem Oele	600 fl.
	sodann	
21)	das Mühlholz, 14 Morg. 83 Dez. bayer. Maas	3941 fl.
		15291 fl.

Zu dieser Versteigerung werden nun hiemit zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die genauere Beschreibung des Guts und der hierorts üblichen Kaufsbedingungen einstweilen zur Einsicht hierorts offen stehe, daß sich gerichtsunbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Oettingen, den 16. Juli 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1311. Bei der am 20. Juli 1838 abgehaltenen Versteigerung der Realitäten und der Schreinergerechtsame des Georg Haller, gewesten Schreiners in Landsberg, hat das geschlagene Kaufangebot von 1325 fl. die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten, so wird das befragliche Anwesen, wie solches in der Beilage zur allgemeinen Zeitung Nro. 358. u. 359., dem Landboten Nr. 189. und dem Landsberger Wochenblatte Nro. 27. ausgeschrieben ist,

Freitag den 17. August l. Js.

einer weitern Versteigerung unterworfen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Landsberg am 30. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht. Landsberg.

Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1312. Am 15. Juni l. Js. starb Joseph Freiherr von Gabelkofen, pensionirter Stiftskapitular von Berchtolsgaden, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, und konnte hinsichtlich dessen Intestaterben nicht mehr ausgemittelt werden, als daß der Erblasser aus der Stadt Chradein in Böhmen gebürtig gewesen seyn soll; es werden daher alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben

binnen 3 Monaten,

vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung angefangen, um so bestimmter dahier anzumelden, als ausserdessen das Testament des Erblassers als anerkannt erachtet, und mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten würde.

Conclus. den 27. Juli 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Berchenfeld, Director.

Hutter.

Bekanntmachung.

1313. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Bauern Adam Schrepfer zu Marlesreuth zugehörige Gut, bestehend aus Haus, Scheuer, 8 Tagw. Feld und 4 Tagw. Wiese und 7½ Tagw. Holz, auf 1695 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, u. Bietungstermin auf

den 13. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige vorgeladen werden.

Der Hinschlag ist nach Maßgabe des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Naila am 9. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Titus.

Bekanntmachung.

1314. Johann Pauschenberger von Martinsneukirchen, Soldat des königl. bayer. Chevauxlegers-Regimente Kronprinz in Bayreuth, ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen der Erben wird Joh. Pauschenberger oder seine allenfallsige Deszendenz vorgeladen,

sich binnen einem Vierteljahre

dahier bei Gericht einzufinden, und den Erbtheil per 600 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt, und der Erbtheil an die nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Roding, den 17. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.

v. n.

Methschnabel, I. Assessor.

Bekanntmachung.

1315. Das Grundvermögen des Bauern Johann Michael Schmidt von Custenlohr, als:

1) ein Wohnhaus Nro. 28, Stallungen zu 20 Stück Vieh, doppelte Scheuer in gutem baulichen Zustande, geräumige Hofraithe, mit ½ Morgen Gemüse- u. ⅛ Morg. Gras- und Baumgarten beim Hause, dann 2 Gert Holzantheil, Tax 2100 fl.
2) 3 Tagw. 18 Dezim. Acker, an der Rothenburger Straße Nro. 606. Tax 120 fl.
3) 1 Tagw. 36 Dez. Krautacker und Baumland in der obern Schwärz, Nr. 666. Tax 100 fl.
4) 2 Tagw. 34 Dez. Acker an der Rothenburger Straße, Nr. 764. Tax 80 fl.
5) 1 Tagw. 22 Dez. Acker am Kirchweg, Nro. 410. Tax 50 fl.
6) 48 Dez. Acker im Mittelberg, Nr. 330. Tax 25 fl.
7) 3 Tagw. 43 Dez. Acker in der Leite beim Brünnlein, Nr. 431. Tax 180 fl.
8) 1 Tagw. 45 Dez. Acker beim Hirtenwaasen, Nr. 276. Tax 60 fl.

Digitized by Google

9) 1 Tagw. 61 Dez. Acker im hintern Gries, Nro. 287. Tax 35 fl.
10) 1 Tagw. 11 Dez., der schwarze Acker, Nro. 987. Tax 45 fl.
11) 1 Tagw. 83 Dez. und 87 Dez. Acker beim See im Kaiserfeld, Nr. 1197, 1206. Tax 180 fl.
12) 1 Tagw. 91 Dez. Kreuzacker beim Thümerleinskreuz, Nr. 1266. Tax 125 fl.
13) 59 Dez. der untere Blasenacker, Nr. 91. Tax 25 fl.
14) 40 Dez. der obere Blasenacker, Nr. 162. Tax 30 fl.
15) 61 Dez. Wiese beim Hochholz, Nr. 437. Tax 60 fl.
16) 35 Dez. das kleine Wieslein, Nr. 259. Tax 25 fl.
17) 36 Dez. das Brünnlein an der Wallmersbacher Straße, Nr. 765. Tax 20 fl.
18) 1 Tagw. 53 Dez. Wiese und Acker in der dürren Wiese, Nr. 1131[a] und 1131[b]. Tax 90 fl.
19) 7 Dez. Acker das Riedbeet, alte Gemeindetheil, Nr. 711. Tax 10 fl.
20) 34 Dez. Acker der Seetheil, Nr. 1114[a] u. 1114[b]. Tax 25 fl.
21) 86 Dez. Acker der Baumacker, Nr. 766. Tax 60 fl.
22) 72 Dez. Acker in den Weibhäuser Ackern der arme Hauß, Nr. 775. Tax 45 fl.
23) 64 Dez. Acker der Grabenacker, Nr. 761. Tax 30 fl.
24) 55 Dez. Acker in den Weibhäuser Aeckern, Nro. 785. Tax 60 fl.
25) 1 Tagw. 15 Dez. Acker auf die Wallmersbacher-Straße stoßend, Nr. 607. Tax 70 fl.
26) 1 Tagw. 71 Dez. Acker in der rothen Leiten, Nr. 616. Tax 75 fl.
27) 91 Dez. Acker der Setzacker, Nr. 831. Tax 75 fl.
28) 79 Dez. Acker im Kirrweg, Nr. 406. Tax 30 fl.
29) 1 Tagw. 22 Dez. Acker im Landleitelein Nr. 353. Tax 80 fl.
30) 1 Tagw. 10 Dez. Acker im Grieß, Nr. 288. Tax 60 fl.
31) 97 Dez. Baumacker, Nr. 906. Tax 55 fl.
32) 61 Dez. der Spizacker, Nr. 1043. Tax 60 fl.
33) 75 Dez. Treibacker, Nr. 1029. Tax 75 fl.
34) 1 Tagw. 69 Dez. Acker beim Brünnlein, Nr. 1154. Tax 70 fl.
35) 1 Tagw. 8 Dez. der obere Bubenwaasen-Acker, Nr. 1218. Tax 50 fl.
36) 82 Dez. Acker der untere Bubenwaasen-Acker, Nr. 1216. Tax 60 fl.
37) 1 Tagw. 61 Dez. der Herbacker, Nr. 1257. Tax 100 fl.
38) 62 Dez. der Holzacker, Nr. 115. Tax 70 fl.
39) 38 Dez. Wiese beim Hochholz, Nr. 446. Tax 70 fl.
40) 12 Dez. Sauwieslein, Nr. 38. Tax 15 fl.
41) 72 Dez. Wiese, Brünnleinswiese, Nr. 1153. Tax 80 fl.
42) 1 Tagw. 17 Dez. Acker in den Sauäckern Nro. 953. Tax 60 fl.

wird auf Antrag der Gläubigerschaft am

Dienstag den 28. August l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Weißschen Wirthshause zu Lustenlohr theilweise oder im Ganzen unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Die Taxationsverhandlungen und Beschreibung der Lasten können täglich in der Registratur dahier eingesehen werden.

Uffenheim, den 20. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

1316. Auf Antrag der Erben des Thomas und der Ursula Weinstraßer, Zimmermanns-Eheleute von der Vorstadt Au, werden die zu deren Rücklaß gehörigen Immobilien dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieselben bestehen:

1) in dem Wohnhaus Nr. 292. in der Vorstadt Au, zwei Stock hoch, zwei Wohnungen, Stallung und einer Remise enthaltend, mit Garten zusammen auf 1000 fl. gewerthet,
2) in der Holzwiese, Pl. Nro. 24. zu 3 Tagw. 96 Dez. Werth 200 fl.
3) Holzwiese, Pl. Nro. 935½ zu 0 Tagw. 54 Dez. Werth 50 fl.
4) Acker, Pl. Nro. 974½. zu 1 Tagwerk 18 Dezim. Werth 60 fl.

Zur Versteigerung wird Tagsfahrt im dießseitigen Gerichtslokale auf

Donnerstag den 23. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Gerichtsunbekannte sich sogleich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Au, den 27. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

1317. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird

Digitized by Google

die ludeigene Wiese, Cat. Nr. 205. zu Haidhausen, dem dortigen Schulhaus gegenüber, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt im dießseitigen Amtslokale angesetzt auf

Dienstag den 28. August l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

Die Wiese enthält, nachdem inzwischen an derselben Partialverkauf Statt gefunden hat, nunmehr 9 Tagw. 78 Dez. und es ist das Tagwerk gerichtlich auf 450 fl., so ferne sie aber als Bauplatz benützt werden wollte, der Quadrat-Schuh auf 3 kr. geschätzt.

Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Au, den 28. 1838

Königl. Bayer. Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

1318. (2a) Der ledige Weber Andreas Tröger von Fußmannsreuth ist gesonnen nach Amerika auszuwandern.

Es werden deßhalb alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung oder einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, in dem auf

Montag den 20. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Termine dieselben zu liquidiren, widrigenfalls sie sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre Forderungen nicht berücksichtigt werden.

Rehau am 12. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Thielo.

Bekanntmachung.

1319. (2a) Der Büttnermeister Johann Michael Wild von Schwarzenbach an der S. will mit seiner Ehefrau und zwei Kindern nach Amerika auswandern.

Alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung oder einen Anspruch zu machen haben, werden daher aufgefordert, diese in dem auf

Montag den 20. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumten Termine zu liquidiren, widrigenfalls sie sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn sie damit nicht weiter berücksichtigt werden.

Rehau, am 20. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Thielo.

Bekanntmachung.

1320. Da auf die von dem königl. Grenzzoll-Personale dahier am 19. November vor. Js. aufgegriffenen Waaren, als 12½ Dutzend schwarzseidene Hauben, 12 irdene Pfeifenköpfe, 1 Thermometer und 2 Laib Käse, respden Erlös aus Letztern, inner des sechsmonatlichen Termines vom 22. November v. Js. angerechnet von Niemanden Ansprüche erhoben wurden; so wurde mittelst Beschlußes vom Heutigen die Confiskation dieser Gegenstände erkannt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 25. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.

Dir. abs. leg.

Frhr. von Schatte, Assessor.

Bekanntmachung.

1321. Von ungefähr 36 Jahren entfernte sich Joseph Fuchs, Bauerssohn von Empertsreith, und seiner Profession ein Weber, vom elterlichen Hause weg, soll vor vielen Jahren einmal in der Fabrike zu Linz in Arbeit gestanden seyn, ist aber seit dieser Zeit weder zurückgekehrt, noch hat er etwas von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner Geschwister wird nun Joseph Fuchs oder dessen Deszendenz aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

um so gewisser hierorts zu stellen, als man sonst sein in 540 fl. bestehendes Elterngut dessen nächsten Verwandten gegen Caution ausfolgen lassen werde.

Am 25. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Wolfstein.

Der königl. Regierungsrath und Landrichter,

von Hofstetten.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1322. Verlassenschaft des Fidel Weingartner betr.

Nachdem sich auf die öffentlich geschehene Aufforderung vom 22. Febr. l. Js. in rubr. Sache bei dem unterfertigten Gerichte innerhalb des präfigirten Termines von drei Monaten Niemand gemeldet, und seine Ansprüche geltend gemacht hat, so werden alle diejenigen, die allenfallsige Ansprüche an den Rücklaß des Fidel Weingartner zu haben glauben, mit denselben hiemit präkludirt.

Mühldorf, am 17. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Dir. aegr.

Frhr. von Poißl.

Bekanntmachung.

1323. (3a) Verschollenheit des Johann Neuberger, Bauerssohn von Scheichened.

Johann Neuberger, Scheicheneder-Bauerssohn von Scheichened, machte als bayerischer Soldat den russischen Feldzug mit, auch konnte über sein erfolgtes Ableben nichts Gewisses erhoben werden.

Sein ihm angefallenes Vermögen besteht in 1123 fl. 26 kr. Auf Instanz der nächsten Intestaterben wird nun dieser Johann Neuberger oder seine allenfallsige eheliche Deszendenz aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen an die nächsten Intestaterben gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Mühldorf, den 18. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Dir. aegr.

Frhr. von Poißl.

Bekanntmachung.

1324. Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das unbezimmerte ½ Gut des Andreas Fröba zu Buchbach, bestehend aus

6 Morgen Feld, und 1½ Tagw. Wiese, die Langmauer Höhe, oder Grünmaas genannt, Besitz Nro. 22*, mit 3 kr. Erbzins, 6 kr. Küchendienst, 4 kr. Frohngeld, 2 Metz Gülthaber, dann fixirten Getraids- und Schmalsaatzehent, dem Handlohn zu 10 und 2 pCt. nach Bamberger Norm, und einem Steuersimplum zu 45⅝ kr. aus 605 fl. Kapital, belastet,

am Freitag den 21. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier nach Hypothekengesetz §. 64 und 69. öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ludwigsstadt, am 27. Julius 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1266. (3c) Das Wohnhaus des verstorbenen Metzgers Johann Jakob Hager lit. D. Nro. 129. am Fleischhausplatze, gerichtlich geschätzt auf 5400 fl. wird auf Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 23. August l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im dießseitigen Gerichtslokale (Commissionszimmer N. 72.) anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Regensburg den 20. Juli 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Gebrat.

Bekanntmachung.

1296. (3b) Am 9. Julius l. Js. starb der Webermeister Christoph Rattig aus Koburg dahier während der Meßzeit.

Da sich bereits einige Gläubiger aus dem Königreiche Bayern wegen ihrer Ansprchüe an den Verlebten gemeldet haben, und zur Bestreitung der Passiven eine Baarschaft von 91 fl. 6 kr. hierorts vorhanden ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an den Verlebten zu machen haben, aufgefordert, solche bei der auf

Montag den 20. August l. Js.

früh 8 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 1. anberaumten Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, und nachzuweisen, daß der allenfalls überschüssige Betrag der vorhandenenen Baarschaft an die Gerichtsbehörde des Verlebten in Koburg abgesendet werde.

Würzburg, den 21. Juli 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Director.

Digitized by

Edictalladung.

1325. (3a) Benno Braun, Badersſohn von Dachau, hat ſich vor ungefähr 40 Jahren von Landsberg in Oberbayern, wo derſelbe als Badergeſelle ſich befand, nach Neuburg an d. D. begeben, iſt ſpäter Soldat geworden, und als ſolcher nicht mehr aus dem Feldzug von 1798 — 1801 zurückgekommen, hat auch kein Zeichen und keine Nachricht von ſeinem Leben mehr anher gelangen laſſen.

Nach dem Antrage ſeiner Verwandten wird daher Benno Braun oder deſſen eheliche Deszendenz aufgefordert, ſich binnen

vier Monaten

um ſo gewiſſer dahier zu melden, und zu legitimiren, als ſonſt derſelbe für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen, welches in 100 fl. beſteht, an deſſen Verwandte gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Dachau, den 31. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1180. (3c) Der Apotheker und Magiſtratsrath Joſeph Sigl iſt dahier am 6. Mai l. Js. verſtorben und hat eine letztwillige Verfügung hinterlaſſen, in welcher er die königl. Hofkammerraths- und Landrichterswittwe Joſepha von Schlierf, geb. Roſſer zur Univerſalerbin einſetzte, und viele Legate für fromme Stiftungen vergabte.

Da die Inteſtaterben des Verlebten nicht bekannt ſind, ſo werden die unbekannten Inteſtaterben andurch aufgefordert,

binnen 60 Tagen a dato

ſich beim unterfertigten Gerichte zu melden, über ihre Verwandtſchaftsverhältniſſe zum Verlebten ſich auszuweiſen und über das Teſtament desſelben ſich zu erklären, als außerdem daſſelbe als anerkannt erachtet, und der Nachlaß an den Teſtamentsexekutor zur weitern Behandlung desſelben nach Maaßgabe des Teſtaments ausgeantwortet würde.

Den 3. Juli 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Chrismar.

Bekanntmachung.

1193. (3b) Nachdem ſich die Verlaſſenſchaft des zu Cronheim verſtorbenen Webermeiſters Simon Burgmann als bedeutend überſchuldet darſtellt, und die Wittwe Babetha Burgmann erklärt hatte, daß ſie die Erbſchaft des Verſtorbenen nicht antrete, wurde unterm heutigen beſchloſſen, den Univerſal-Concusprozeß über die Burgmannſche Verlaſſenſchaft zu eröffnen.

Es werden demnach die geſetzlichen Edictstage in folgender Art ausgeſchrieben:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung,

der 2. Auguſt l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

der 3. September l. Js.

III. zur Schlußverhandlung:

a) der Replik

der 3. Oktober l. Js.

b) der Duplik

der 17. Oktober l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

worin die unbekannten Gläubiger der Simon Burgmannſchen Verlaſſenſchaft zu erſcheinen haben.

Das Ausbleiben am erſten Edictstage hat den Ausſchluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſa, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausſchluß mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Dabei werden alle diejenigen, welche von der Verlaſſenſchaft etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung des Erſatzes bei Gericht zu hinterlegen.

Da die Activa nur 454 fl. 32 kr, die Paſſiva aber ſoweit ſie bis jetzt bekannt 1879 fl. 20 kr. betragen, ſo wird man in Gemäßheit des Hypothekengeſetzes §§. 32. 33. am erſten Edictstage ein gütliches Abkommen der Gläubiger unter ſich verſuchen.

Gunzenhauſen, am 4. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Humpf.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 65.** 15. August 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1296. (3c) Am 9. Julius l. Js. starb der Webermeister Christoph Rattig aus Koburg dahier während der Meßzeit.

Da sich bereits einige Gläubiger aus dem Königreiche Bayern wegen ihrer Ansprchüe an den Verlebten gemeldet haben, und zur Bestreitung der Passiven eine Baarschaft von 91 fl. 6 kr. hierorts vorhanden ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an den Verlebten zu machen haben, aufgefordert, solche bei der auf

Montag den 20. August l. Js.
früh 8 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 1. anberaumten Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, und nachzuweisen, daß der allenfalls überschüssige Betrag der vorhandenenen Baarschaft an die Gerichtsbehörde des Verlebten in Koburg abgesendet werde.

Würzburg, den 21. Juli 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening, Director.

Bekanntmachung.

1287. (3b) Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte dem Handelsmann Daniel Gräßel dahier zuständigen Realitäten:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hs. Nro. 134. bezeichnet,
2) die Gemeindetheile, bestehend aus 333 □Ruthen Feld, auf der Haid und 120 □Ruthen Wiesen im Unlitz, B. N. 796.
3) 40 □Ruthen Gras- und Gemüsegarten, B. Nr. 697.
4) 1¼ Jauchert Feld im vordern Schild, B. N. 798.

an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 29. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt werden, an welchen sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Rehau, den 8. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.
Thielo.

Bekanntmachung.

1050. (3c) Nachverzeichnete Dokumente:

1) eine Obligation der königl. Kreisfinanzkassa von Ansbach, vom 10. Juni 1739 über 500 fl. auf die Kirchenstiftung zu Schwand verlautend, welche im Cataster der Staatsschulden sub Nro. 491. eingetragen ist,

2) eine Obligation der königlichen Kreisfinanzkassa zu Ansbach von 16. September 1756 über 1000 fl. auf die Bremser. Armen-Stiftung zu Schwand verlautend sub Nr. 492.

3) eine Obligation der königlichen Kreisfinanzkassa zu Ansbach vom 24. September 1762 über 250 fl. auf die Zienl. Armenstiftung zu Schwand verlautend sub Nr. 493. und

4) eine Obligation der königlichen Kreisfinanzkassa zu Ansbach vom 18. März 1765 über 300 fl. auf die Zienl. Armenstiftung zu Schwand verlautend sub Nr. 494.

sind verloren gegangen, daher die unbekannten Inhaber dieser Dokumente auf Antrag der Stiftungs-Verwaltung Schwand hiemit aufgefordert werden,

binnen sechs Monaten

ihre etwaigen Ansprüche unter Vorlage der bezeichneten Dokumente dahier anzubringen, und geltend zu machen, widrigenfalls solche als kraftlos und ungültig erklärt werden würden.

Schwabach am 9. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Löblein.

Edictalladung.

1160. (3c) Der Wirthschaftspächter Karl Hirsch und dessen Ehefrau Josepha, geborne Albert von Mkt. Seinsheim haben sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Freitag den 27. Juli l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 28. August l. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:

für die Replik auf

Freitag den 28. September l. Js.

dann für die Duplik auf

Dienstag den 30. October l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr

angesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier gerichtlich zu hinterlegen.

Seehaus, den 20. Juni 1838.

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

Edictal-Citation.

1172. (3c) Vom

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

wird der unbekannte Inhaber zweier Staatsschuldentilgungs-Obligationen auf Namen, nämlich:

1) der Schuld-Urkunde dd. Bamberg den 1. April 1814, Nro. 88. ad 275 fl., i. e. Zweihundert fünf und siebenzig Gulden;

auf den Collegienassessor v. Muffel, Nikolaus Louis, als Gläubiger lautend;

2) der Schuld-Urkunde de eodem dato Nro. 89. ad 25 fl. i. e. Fünf und zwanzig Gulden rhn.

auf die hinterlassenen Kinder des Inspectors v. Muffel in Culmbach als Gläubiger lautend,

beide vierprozentig, hiedurch aufgefordert, termino

sechs Monaten

und spätestens bis zum 1. Januar 1839 diese Urkunden bei dem unterfertigten Gerichte vorzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist diese Urkunden als erloschen erklärt, und über dem bei der kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa Bamberg befindlichen Betrag derselben anderweit verfügt werden würde.

Bayreuth, den 25. Juni 1838.

Harsdorf, Director.

Oertel.

Bekanntmachung.

1195. (3c) In der Gantsache des Wirths Mathias Betz von Enderndorf wird dessen Anwesen, bestehend in

Wohnhaus, Hs. Nr. 33., Nebengebäude, Hofraum,
2 Tagw. 16 Dez. Garten,
19 Morgen 91 Dez. Acker,
5 Morgen 62 Dez. Wiesen,
16 Tagw. 74 Dez. Waldung,
2 Tagw. 64 Dez. Oedung,
Gemeindenutzen nebst Bräuerei und Taferngerechtigkeit dann
zwei walzende Grundstücke,

im Schätzungswerthe zu 7146 fl. öffentlich versteigert, u. werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf

Montag den 10. September l. Js.

Vormittags 11 Uhr, in das Betz'sche Wirthshaus zu Enderndorf eingeladen.

Gunzenhausen, am 6. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

Humpf.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Maria Stephl betreffend.

1223. (3c) Am 16ten Januar l. Js. starb in dem Markte Buchbach die Zimmermannswittwe, Maria Stephl, geborne Bräntl, des Zimmermanns Mathä Bräntl von Heiligenstadt und seiner Ehefrau Maria gebornen Putz, Taglöhnerstochter von Heiligenstadt, eheliche Tochter, ohne Hinterlassung von Descendenz und einer letztwilligen Disposition.

Nach dem vom königlichen Pfarramte Burgkirchen erholten schema genealogicum hatte Maria Stephl einen zweibändigen ehelichen Bruder Namens Mathä Bräntl, geboren den 19. September 1760, der als nächster Intestaterbe zur Zeit bekannt, dessen Aufenthalt aber dießorts unbekannt ist.

Dieser Mathä Bräntl oder seine eheliche Deszendenz, so wie jeder, der jure haereditario oder jure crediti Ansprüche an die Maria Stephl'sche Verlassenschaft zu haben glaubt, hat dieselben innerhalb

neunzig Tagen a dato

bei unterfertigtem Gerichte unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß derjenige, der sich inter terminum nicht meldet, von der Verlassenschaft ausgeschlossen, und auf ihn keine Rücksicht genommen, sondern in Sachen rechtlicher Ordnung nach fürgefahren werde.

Mühldorf, den 7. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Dir. aegr.
Frhr. von Poißl.

Bekanntmachung.

1286. (3b) In der Debitsache des Krämers Johann Regele von Fremdingen, hat man auf Antrag der Mehrzahl der Gläubiger die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage u. zwar:

I. zur Anmeldung der Forderung und gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 6. September l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf

Donnerstag den 11. Oktober l. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf

Donnerstag den 15. November l. Js.

b) für die Duplik auf

Donnerstag den 20. Dezember l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt

und sämmtliche Gläubiger des Joh. Regele werden hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Bemerkt wird, daß nach gerichtl. Inventar vom 25. Juni und folgende der Aktivstand

a) an Waaren-Vorrath, Mobilien und ausstehenden Forderungen	651 fl. 43 kr.
b) an Immobilien	1150 fl. — kr.
	1801 fl. 43 kr.

beträgt, und der Passivstand auf 6886 fl. angemeldet ist, worunter 1487 fl. Hypothekschulden sich befinden.

Bei dem auf 6ten Sept. l. Js. anberaumten ersten Edictstag wird noch einmal eine gütliche Ausgleichung versucht, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß bei den Ausbleibenden angenommen wird, daß sie mit dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen einverstanden seyen.

Schlüßlich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefoderrt, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben, und dem Regele nichts ausfolgen zu lassen.

Oettingen, den 24. Juli 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Gröninger.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1318. (2b) Der ledige Weber Andreas Tröger von Fußmannsreuth ist gesonnen nach Amerika auszuwandern.

Es werden deßhalb alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung oder einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, in dem auf

Montag den 20. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Termine dieselben zu liquidiren, widrigenfalls sie sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre Forderungen nicht berücksichtigt werden.

Rehau am 12. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Thiele.

Bekanntmachung.

1319. (2b) Der Büttnermeister Johann Michael Wild von Schwarzenbach an der S. will mit seiner Ehefrau und zwei Kindern nach Amerika auswandern.

Alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung oder einen Anspruch zu machen haben, werden daher aufgefordert, diese in dem auf

Montag den 20. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumten Termine zu liquidiren, widrigenfalls sie sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn sie damit nicht weiter berücksichtigt werden.

Rehau, am 20. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Thiele.

Subhastations-Bekanntmachung.

1281. (2b) Behufs richterlicher Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Grundrealitäten des Metzgermeisters Jakob Hopf in Marktschorgast öffentlich an den Meistbietenden verkauft, als:

I. an Baulichkeiten:

a) die Brandstätte dessen vormaligen Wohnhauses, Haus Nro. 79. und der dazu gehörigen Nebenbäulichkeiten, nämlich der vormaligen Stallung und Wagenremisse;

b) die auf der Brandstätte noch vorhandenen Realitäten, als:

1) eine gewölbte Malztenne, 23′ lang, 16′ breit,

2) im Erdgeschoß ein gewölbter Erdäpfelkeller, 27′ lang, und 17′ breit,

3) diesem gegenüber ein Felsenkeller 27′ lang, und 7½′ brei,,

4) neben demselben ein anderer Felsenkeller, 15′ lang, 9′ breit;

c) das versperrte Hofrecht mit dem sogenannten Hofrechte hinter dem Hause, welches nunmehr zusammen in 21 □Ruthen Hofrecht und 12 □Ruthen Schorgärtlein besteht.

In Bezug auf die Brandstätte wird noch angegeben, daß der Flächeninhalt des vormaligen Hauses in 3458 □Fuß, und der der Nebenbäulichkeiten in 840 □Fuß besteht, so wie daß das Brandassekuranz-Kapital in 3860 fl. rhn. besteht, welches dem Käufer zum vorschriftsmäßigen Aufbaue zugleich überlassen wird.

Ausser diesem sonach in Anschlag zu bringenden Brandassekuranzkapitale sind die von a bis c incl. bezeichneten Realitäten mit besonderer Berücksichtigung der noch vorhandenen und allenfalls theilweise noch zu benützenden Brandsteine auf 200 fl. rhn. geschätzt.

II. Folgende walzende Grundstücke als:

1) ein Tagwerk Wiese, die Grundwiese, geschätzt auf 360 fl. rh.
2) ½ Tagwerk Wiese, die Grundwiese, geschätzt auf 200 fl. „
3) ¼ detto detto geschätzt auf 100 fl. „
4) 1⅛ Jauchert Wiese im obern Weidig, geschätzt auf 120 fl. „
5) ¼ Tagwerk Feld, im Steinhügel, geschätzt auf 120 fl. „
6) ¼ detto detto geschätzt auf 80 fl. „
7) ¼ detto im Hessig geschätzt auf 60 fl. „
8) ½ Tagw. Wiesen detto geschätzt auf 100 fl. „
9) ⅛ Tagw. Holz am Stammbacherweg mit 15 bis 18jährigen Buschholze bewachsen, geschätzt auf 60 fl. „
10) der vierte Theil von ⅝ Tagwerk Wiesen in der Lützenreuth, oder Hecklas, geschätzt auf 100 fl. „
11) ½ Tagwerk Holz am Kröpfelsbach, mit 20 bis 30jähr. Holze bewachsen, geschätzt auf 70 fl. „

Auf diesen Grundrealitäten haften 2100 fl. rhn. zur ersten und 260 fl. zur zweiten Hypothek.

Strichstermin wird auf dem Rathhause zu Marktschorgast und zwar am

Montag den 10. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

abgehalten, wozu Kauflustige hiezu eingeladen werden.

Berneck, am 6. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Gefrees.
Landgraf, Landrichter.

Bekanntmachung.

1326. Ueber das Vermögen des Georg Lieb von Staffelstein, ist der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt, weßhalb die vorschriftsmäßigen Edictstäge und zwar wegen Einfachheit der Sache, ein einziger zur Anmeldung und Nachweisung der liquidirten Forderungen zur Abgabe der allenfallsigen Einwendungen gegen die, dann zur Schlußverhandlung auf

den 4. September l. Js.

anberaumt wird.

Hiezu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ihr Nichterscheinen in diesem Termine die Präklusion ihrer resp. Forderungen zur Folge haben würde und wird zugleich bekannt gegeben, daß die Hypothekschulden 1270 fl. 26½ kr. betragen, während das Activ-Vermögen nur in 997 fl. besteht.

Alle jene, welche von dem Gantirer irgend Etwas in Händen haben, werden gleichzeitig aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes am ersten Edictstage vorbehaltlich ihrer allenfallsigen Ansprüche zu Gerichtshanden zu übergeben.

Lichtenfels, am 31. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1327. Das

Königl. Bayer. Landgericht Schwabach

hat in Sachen des Magistrats der Stadt Schwabach gegen die Weber Emanuel Christoph Benedict und Margaretha Monatsberger'schen Ehegatten dahier wegen Hypothekzinsforderung den Verkauf des den beklagten Monatsberger gehörigen Hauses Nro. 47. dahier mit dazu gehöriger Schupfe, ganzem Gemeinderechte und dem Forstrechte im St. Laurenzer Staats-Walde, freieigen, und mit 32 kr. jährlichen Bodenzins zur Kommune Schwabach belastet, beschlossen.

Zur öffentlichen Versteigerung dieser auf 1100 fl. geschätzten Realität ist auf

Montag den 17. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier im Gerichtssitze Termin anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Schwabach, den 28. Juli 1838.

Käppel, Landrichter.

Erich.

Bekanntmachung.

1328. Kommenden Samstag den 18. August, Nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr, wird Tagfahrt zur Versteigerung einer Kiesgrube zunächst dem Straßenbarquet im 5ten Achtel der ersten Stunde an der Münchner-Landsbergerstraße bei dem Pschorrkeller angesetzt.

Diese Grube hält nach vorliegender Messung 14875 Quadratschuhe.

Kauflustige werden zur Versteigerung eingeladen, zu wollen im Lokale des unterfertigten Amtes erscheinen.

Königl. Bayer. Stadtrentamt München.
Schanzenbach.

Bekanntmachung.

1329. Nach Entschließung der königl. Regierung von Niederbayern vom 26. v. Mts. werden die durch das Ableben des königl. Kammerjunkers und quiescirten Landrichters von Doß zu Pfarrkirchen in Erledigung gekommenen drei Jagdbogen,

I. der Reichenberger Jagdbogen mittlerer Revier,
II. die erste und dritte Unter-Abtheilung der zweiten Abtheilung der Wolkertshammer-Jagd,

wieder zur Verpachtung gebracht.

Zu dieser Verhandlung wird

auf Dienstag den 28. August l. Js.

Termin anberaumt, und zahlungsfähige Jagdliebhaber hiezu eingeladen.

Die Verpachtung wird im Allgemeinen nach den Bestimmungen der Verordnung vom 3. Mai 1829 geleitet; in Bezug auf die Zulässigkeit zur Verpachtung aber, die Regierungs-Ausschreibung vom 29. Mai 1829, Kreisblatt Seite 309, dann die dießfallsige spätere Ver-

Digitized by Google

ordnung vom 7. Juli 1834 in Anwendung gebracht, wornach Individuen, deren Nachhrungsstand lediglich von dem Betriebe einer Profession oder eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes abhängig ist, oder die Ackerbau-Treibenden, so wie solche, deren jährliches Einkommen nicht den Betrag von mindestens 600 fl. erreicht, als pachtfähig nicht erkannt werden können.

Neben den besondern Bedingungen, welche bei der Verhandlung selbst zum Vortrage kommen, tritt auch diese ein, daß die beiden oben ad II. genannten Wolkertshammer-Bogen nunmehr vereinigt in Pacht gegeben werden.

Die Verhandlung geht im königl. Rentamtslokale zu Pfarrkirchen vor sich, beginnt Vormittags eilf Uhr und endet Schlag 12 Uhr, wo sodann Nachgebote nicht mehr angenommen werden.

Pfarrkirchen den 3. August 1838.

Königl. Rentamt Pfarrkirchen, und Forstamt Paßau.

Bedall, Rentbeamter. In Abw. d. k. Forstmeist.
v. Stubenrauch, Act.

Bekanntmachung.

1330. Anna Maria Jäger von Kleinheubach, geschiedene Ehefrau des Georg Philipp Strein dahier will nach Nordamerika auswandern.

Forderungen an dieselbe sind

Montag den 10. September l. Js.
früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie hierorts nicht weiter berücksichtiget werden.

Kleinheubach, den 7. August 1838.

Fürstl. Löw. Herrschaftsgericht.

Kahl, Herrschaftsrichter.

Amrhein.

Ediktalladung.

1331. Auf Ansuchen des hiesigen Stadtmagistrats sollen die beiden zu Verlust gegangenen Hypothekurkunden:

a) über 72 fl. Forderung des Schullehrer-Wittwenfonds dahier an den Johann Kopfbauer zu Potenstein, dd. 7. Jänner 1832.
b) über 127 fl. Hypotheken-Kapital des Districts-Armenfonds dahier an den Bauersmann Wolfgang Maier in Besenbirkig, laut Konsens vom 15. Oktober 1820, amortisirt werden.

Es ergeht daher an den unbekannten Inhaber dieser Urkunden die Aufforderung, dieselben bis zum

20. August l. Js.

bei Gericht vorzubringen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Pottenstein, den 3. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidl, Landrichter.

Rauch.

Bekanntmachung.

1332. Durch Beschluß vom Heutigen wurde der Ortsnachbar Georg Endres, Ehemann der Dorothea Endres zu Großwenkheim unter die Curatel des Georg Fleischmann von da gestellt, ohne dessen Zustimmung er keine sein Vermögen belästigende Verträge abschließen kann. — Zugleich wird Georg Endres aufgefordert, alsbald zu seinem Hauswesen zurückzukehren, widrigenfalls er Zwangsmaaßregeln zu gewärtigen hat.

Münnerstadt den 4. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Edictalladung.

1333. Verlassenschaft des Johann Hell
Bäckers zu Pförring betr

Wer an den Rücklaß des am 21. v. Mts. verstorbenen bürgerlichen Bäckermeisters Johann Hell zu Pförring aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche oder Forderungen geltend zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, solche entweder schriftlich binnen 4 Wochen, oder mündlich in dem hiezu bestimmten Termine als

Freitag den 31 August l. Js.

vormittägiger Gerichtszeit bei unterfertigtem Amte um so mehr anzumelden und rechtsgültig nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines ohne Rücksicht auf nachträgliche Anmeldungen zur Auseinandersetzung der gegenständigen Verlassenschaft geschritten werden wird.

Ingolstadt, am 1. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1334. Martin Schlichting, Metzger zu Voos, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Da der Vermögensstand nur auf 158 fl. 48 kr. taxirt ist, die vom Gantirer selbst angegebenen Schulden aber schon 303 fl. 16 kr. betragen, so wird nur ein Edictstag anberaumt, diese Gantsache sohin am

Freitag den 31. August l. Js.
Vormittags

schlüßlich verhandelt werden, wenn der Nachlaß-Versuch mißlingen sollte.

Forderungsberechtigte ladet man daher unter Androhung der gesetzlichen Rechtsnachtheile im Nichterscheinungsfalle auf genannten Tag in hiesiges Gerichtslokal vor.

Wer ein Faustpfand vom Gemeinschuldner besitzt, wird dasselbe bei Meidung der gesetzlichen Strafe hieher übergeben.

Babenhausen den 4. August 1838.

Fürstlich Fuggersches Herrschaftsgericht.
Behringer, Herrschaftsrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

1335. Nachdem die Platzschneidersöhne Kaspar und Peter Winkler von Ebersberg, innerhalb des ihnen durch Edictal-Citation vom 11. September v. Js. vorgesetzten Termines von 60 Tagen sich nicht gemeldet haben, so werden dieselben zu Folge Beschlußes genannten Tags mit dem Anhange als verschollen erklärt, daß nunmehr mit der Ausantwortung des Vermögens der Verschollenen gegen Caution an die Betheiligten vorgeschritten werde.

Ebersberg, den 6. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Sämmer.

Bekanntmachung.

1336. In der Verlassenschaft des Wittwers und Holländermeisters Georg Michael Göllner zu Haßfurt sind Forderungen und Ansprüche aus einem persönlichen oder dinglichen Grunde bei der hiemit auf

Montag den 10. September l. Js.
früh 8 Uhr

angeordneten Tagsfahrt dahier geltend zu machen, widrigenfalls bei Vertheilung der Massa darauf keine Rücksicht genommen wird.

Haßfurt, am 6. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1337. In der Gantsache des Michael Königsberger von Altenstadt ist das Prioritäts-Erkenntniß ad valvas publicas judicii affigirt worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Illertissen, den 10. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Illertissen.
Dir. abs. leg.
von Ott, I. Assessor.

Brucker.

Bekanntmachung.

1338. In der durch Ehescheidung herbeigeführten Grundtheilungssache der Jakob Mannischen Eheleute dahier werden alle diejenigen, so an die Theilungsgeber irgend eine Forderung zu machen haben, zur Anmeldung und Liquidation derselben auf

Montag den 27. August l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der ansonstigen Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa anher vorbeschieden.

Ochsenfurt, den 7. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
V. l. v.
Friederich, Aktuar.

Scheidemandel.

Bekanntmachung.

1339. In der Verlassenschaft der Nikolaus Klett Wittwe Anna Maria zu Esselbach wird

1) das zur Massa gehörende Gastwirthshaus zum weißen Lamm daselbst

Freitag den 24. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in Esselbach gerichtlich versteigert.

Das Haus liegt an der Straße von Würzburg nach Aschaffenburg, ist zweistöckig und hat 6 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer, eine Kammer, Küche und 2 geräumige Speicher, geräumigen Keller, Waschhaus nebst Hofraith, Scheuer und Stallung für 80 Pferde, 8 Stücke Rindvieh und 16 Schweine. In dem rückwärts gelegenen Nebengebäude befindet sich ein großer Tanzsaal, 3 Zimmer und ein sehr geräumiger Speicher.

Die Wirthschaft hatte bisher starken Zugang, und die Lokalitäten des Nebengebäudes wären zur Errichtung einer Bräuerei günstig.

Die Hälfte des Kaufsschillings kann mit Verzinsung zu 4 pCt. gegen vierteljährige Aufkündung, welche vor dem 1. Oktober 1839 nicht geschehen würde, stehen bleiben, die andere Hälfte ist in 3 Fristen bis zum 1. Oktober 1839 zu zahlen.

Dem Gerichte oder den Erben unbekannte Steigerer haben durch gerichtlich beglaubigte Zeugnisse sich auf einige tausend Gulden als zahlungsfähig auszuweisen.

Die Erben werden, damit die Steigerung um so unbefangener sey, an ihr keinen Theil nehmen.

An demselben Tage wird das übrige Grundvermögen an einem Haus- und Gras-Garten, dem Hause gegenüber, dann Gärten, Aecker und Wiesen, auf Esselbacher- und 4 Metzen Gutes auf Oberndorfer-Markung versteigert. Das Verzeichniß der Güter ist im Gerichtsvorplatze, und am Gemeindehause zu Esselbach angeheftet.

2) Montags den 27. August l. Js.
früh 9 Uhr

erfolgt die Versteigerung des Fahrniß-Vermögens, an Weinen, 2 Pferden, 4 Kühen, 2 Chaisen, verschiedenen Bauereigeschirr, Silber, Zinn, und andern Metallwaaren, Betten, darunter mehrere von Pflaum, weißem Zeuge, dabei mehrere feine, zum Theil noch neue Tischzeuge an Damast, dann Wirthschafts- und Hausgeräthe aller Art; dadurch ist dem Steigerer des Gasthauses Gelegenheit gegeben, sich mit der etwa nöthigen Haus- und Wirthschaftseinrichtung alsbald an Ort und Stelle zu versehen.

3) Etwaige Forderungen an die Massa sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Theilungssache

Montag den 3. September l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzubringen.

Rothenfels, den 8. August 1838.

Fürstlich Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Rüdiger.

Bekanntmachung.

1340. Der verstorbene gräflich v. Schönborn'sche Rechnungs-Revisor Ditterich von Wiesentheid, hat mehrere letztwillige Verfügungen errichtet, welche zum Vollzug kommen. Es werden daher diejenigen Intestaterben, welche an die Verlassenschaft des Matthäus Ditterich und seiner unter Curatel stehenden Tochter Sophia Ditterich Erbsansprüche zu machen gedenken, aufgefordert,

solche in 30 Tagen

vom Tage der Bekanntmachung in diesem Blatte dahier anzumelden und nachzuweisen, außerdem sie unberücksichtigt bleiben, die Verfügungen des Ditterich für anerkannt gehalten, und weiter nach den Anträgen der Interessenten fortgefahren werden soll. Zugleich werden auch diejenigen, welche Forderungen an die Verlassenschaft des genannten Ditterich zu machen haben, aufgefordert, dieselben innerhalb des angegebenen Termines dahier zu liquidiren, außerdem sie gleichfalls unberücksichtigt bleiben.

Wiesentheid den 8. August 1838.

Gräflich Schönborn'sches Herrschaftsgericht.

Habersack. Herrschaftsrichter.

Privatanzeige.

Anzeige.

1341. (Schwäb. Hall.) Die Unterzeichneten beehren sich hiemit anzuzeigen, daß sie ihren Gasthof zum goldenen Adler an Herrn Friedrich Bühl, Sohn des Kaufmanns Joh. Heinr. Bühl von hier, verkauft, und heute übergeben haben. Sie verbinden damit die angelegentlichste Bitte, das seit vielen Jahren genossene Zutrauen und Wohlwollen auf ihren Nachfolger übertragen zu wollen, in der Ueberzeugung, daß derselbe den Anforderungen und Wünschen seiner verehrten Gäste vollkommen entsprechen werde.

Den 14. Juli 1838.

Gebr. Mayer.

Empfehlung des Gasthofes zum goldenen Adler.

(Schw. Hall.) Unter Beziehung auf vorstehende Anzeige habe ich hiemit die Ehre, den übernommenen Gasthof bestens zu empfehlen, mit der Versicherung meine verehrlichen Gäste und besonders die hohen Herrschaften und Reisenden durch die bequemen Einrichtungen, so wie durch aufmerksame und reelle Bedienung in jeder Beziehung zu befriedigen.

Den 14. Juli 1838.

Friedrich Bühl, z. Adler.

Berichtigung. In Nro. 64. des allgem. Anzeigers v. l. J. ist Seite 487, Einlaufs-Nr. 1324. in der Ausschreibung des k. Landgerichts Ludwigsstadt in Sachen des Andreas Fröbach zu Buchbach, Termin auf

Freitag den 31. August l. Js.

nicht auf Freitag den 21. August, angesetzt.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 66.** 18. August 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Vorladung.

418. (6c) Der abgeschiedene Färbermeister Johann Georg Schubert hat sich im Jahre 1827 von hier fort begeben und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nichts vernehmen lassen.

Auf Antrag dessen Sohnes ergeht daher an den abwesenden Färbermeister Schubert und dessen unbekannte Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich binnen neun Monaten und längstens am

Freitag den 14. Dezember l. Js.

bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls Schubert für todt erklärt, und dessen bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen von 400 fl. nebst Zinsen an gedachten Schuberischen Sohn ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Obernzenn, den 26. Februar 1838.

Freiherrlich v. Seckendorf-Gutenberg'schen Patrimonial-Gericht erster Classe.

Neuper.

Bekanntmachung.

1287. (3c) Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte dem Handelsmann Daniel Gräßel dahier zuständigen Realitäten:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hs. Nro. 134. bezeichnet,
2) die Gemeindetheile, bestehend aus 333 □Ruthen Feld, auf der Haid und 120 □Ruthen Wiesen im Unlitz, B. N. 796.
3) 40 □Ruthen Gras- und Gemüsegarten, B. Nr. 697.
4) 1¼ Jauchert Feld im vordern Schild, B. N. 798.

an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 29. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt werden, an welchen sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Rehau, den 8. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Thielo.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

1342. (3a) Auf Antrag eines Creditors soll das Söldengut der Christoph Stauß'schen Eheleute zu Polsingen im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden.

Dieses gebundene Söldengut begreift in sich:

1) ein Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hofraum, Pl. Nr. 108ª, Hs. Nr. 59. taxirt auf 450 fl.
2) ein Korbhaus, Pl. Nr. 108½, im ganz guten Zustande, taxirt auf 225 fl.
3) 58 Dez. Gartenacker, Pl. Nr. 109ª, mit Korn besaamt, 70 fl.
4) 44 Dez. Grasgarten, Pl. Nr. 109ᵇ, 60 fl.
5) 3 Dez. Wurzgarten, Pl. Nr. 108ᵇ, 5 fl.
6) 4 Dez. Gemeindetheil im Ried, Pl. Nr. 167. unbebaut, 10 fl.
7) 8 Dez. Gemeindetheil beim Frohnhof, Pl. Nro. 311. 10 fl.
8) 89 Dez. Hühnerbuckacker, Pl. Nr. 402. 60 fl.
9) 44 Dez. Krahacker, Pl. Nr. 415. mit Gerste besaamt, 35 fl.
10) 45 Dez. Acker im Grund, Pl. Nr. 558ª, besaamt mit Korn, 40 fl.
11) 35 Dez. daselbst, Pl. Nr. 588ᵇ, mit Korn besaamt, 30 fl.
12) 47 Dez. Morderwiese im Tannenwald, Pl. Nro. 707. 55 fl.
13) Antheil zu jährlich ein oder zwei Klafter Scheitholz, sammt den hievon abfallenden Wellen und Stockholz aus den Gemeindewaldungen, dann das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und Huthungen, taxirt auf 200 fl.
14) der Langenauacker, ohngefähr 60 Dez. haltend, welcher im Kataster-Auszug nicht aufgeführt ist, in der Brach liegend, taxirt 65 fl.

und giebt zur freiherrlich von Wöllwarth'schen Gutsherrschaft zu Polsingen, Auf- und Abfahrt-Geld zum 15 fl. in allen Veränderungsfällen, 12 kr. Martinizins, 6 fl. 30 kr. Dienstgeld, 1 Henne, 2 Herbsthühner, 30 Eier, 2 Viertel Korn- und 1 Viertel Habergült, und ist Holz- Jagd- und Handfrohndienstbar dahin.

Es wird nun Bietungstermin auf

den 20. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in loco Polsingen im dortigen Wirthshause anberaumt, und werden hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen, mit der Bemerkung, daß sich dieselben über ihre Zahlungsfähigkeit mit glaubhaften Zeugnissen im Termine auszuweisen haben, und ihnen die Einsicht des Taxations-Protokolls bei Gericht freigestellt wird. Die weitern Kaufsbedingungen werden im Verkaufstermin bekannt gemacht werden.

Heidenheim, am 6. August. 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seitz, Landrichter.

Gläubigerladung.

1343. Barbara Hasenai, ledig von Hain, will mit ihren Kindern nach Amerika auswandern; etwaige Forderungen an dieselbe sind daher

Montag den 27. August l. Js.
Vormittags 11 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensauslieferung dahier anzumelden.

Schweinfurt den 2. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Welsch, Landrichter.

Ediktalladung.

Das Leonhard Haag'sche Fideikommiß betr.

1344. Der Bürger und Rathsverwandte Leonhard Haag zu Cham hat bereits im Jahre 1491 in seinem Testament ein Fideikommiß, bestehend in dem Genuß von einigen Dominikalien, dann von ohngefähr 10 Tagwerk Grundstücken in der Art begründet, daß dieses Fideikommiß jedesmal dem ältesten und nächsten Anverwandten des Fundators auf Lebenszeit überlassen werden solle.

Da dieses Fideikommiß in Folge der gesetzlichen Edikte vom 28. Juli und 5. Dezember 1808, dann 22. Dezember 1811, als aufgelöst zu betrachten ist, und nunmehr gemäß früheren Entschließungen des königl. Appellationsgerichts des vormaligen Unterdonaukreises der wahre Eigenthümer der Fideikommißmasse zu ermitteln ist, und in Folge neuerlichen Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg dd. 28. März h. Js. die Edictal-Citation zu geschehen hat, so wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Zeit der im Jahre 1808 ex lege erfolgten Fideikommiß-Auflösung ein gewisser Johann Schütz, Spitalgründer zu Cham, Besitzer des Fideikommisses gewesen, daher das Fideikommiß

Digitized by Google

gut in sein Eigenthum übergegangen seyn, auf sein nachhin (im Jahre 1817) erfolgtes Ableben die Intestat- oder Testaments-Erbfolge in das von Schütz nachgelassene Fideikommiß einzutreten haben dürfte.

Obwohl gesetzlichen Bestimmungen gemäß das Fideikommiß in freies Eigenthum des Leonhard Schütz überging, und bei dem Ableben des Schütz die gesetzliche Erbfolge einzutreten hatte, so wurde gleichwohl das fragliche Fideikommiß bis zum Jahre 1835 als solches behandelt, und jedesmal ausgeschrieben, und die letzte Besitzerin desselben war die Ausnahmhäuerin Theresia Dullinger, geborne Stauber von Bruck, Landgerichts Wilshofen, welche Besitzerin am 2. Februar 1835, nach beinahe dreijährigem Fideikommißgenuße verstarb, daher die Ausschreibung wiederholt wurde, und wurden alle diejenigen, welche auf dasselbe gültige Ansprüche machen können, zur Anmeldung ihrer Ansprüche edictaliter vorgeladen, worauf sich dann auch außer dem Lorenz Stauber, Kaminkehrer zu Altdorf und andern Staubersche Interessenten und Relikten auch ein gewisser Peter Käßbauer, Schneidermeister in Teisendorf, und überdieß der Magistrat Cham, Namens der Spitalstiftung — als Erbin des früheren Fideikommißbesitzers Leonhard Schütz — meldeten, und zwar anfänglich als Fideikommißnachfolger und hernach als Eigenthümer des Fideikommisses, nachdem auch von diesen Prätendenten die Auflösung des Fideikommisses zum Theil bestritten wird.

Da nun aber gemäß des letzterwähnten appellationsgerichtlichen Erkenntnißes der Hinschlag des Fideikommisses an einen oder den andern sich Anmeldenden dermalen nicht geschehen kann, sondern vorerst die Recherche über die Intestat-Erben der früheren oder spätern Besitzer, so wie der Prätendenten überhaupt zu geschehen hat, so werden hiemit alle diejenigen, bekannte oder unbekannte Personen, welche entweder als Intestat- oder Testaments-Erben des Leonhard Schütz oder der Theres Dullinger Ansprüche auf das fragliche Fideikommißgut zu machen haben, so wie auch alle solche Personen, welche sonst auf dieses Fideikommiß Eigenthums- oder sonstige Rechtsansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen

drei Monaten

a dato bei Vermeidung des Ausschlußes entweder selbst, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte daher anzumelden, worauf dann weiter sachgemäß verfügt werden wird.

Cham, den 30. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Cham.

Dr. Arbinger, Landrichter.

Geisenhofer.

Verschollenheits-Erklärung.

1345. Nachdem sich die Söldnerssöhne Jakob und Joseph Herz von Oberbeuren auf die Edictalladung vom 12. Juni 1833 innerhalb des vorgesetzten Termines zur Empfangnahme ihres Vermögens bei hiesigem Gerichte nicht gemeldet haben, so werden sie als verschollen erklärt und ihre Vermögens-Antheile den Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Kaufbeuren, den 7. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sichlern, Landrichter.

Bekanntmachung.

1346. Auf Antrag der Gläubiger des Joseph Seethaler, bürgerlichen Gärtners dahier, wird dessen Anwesen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu

auf Montag den 10. September l. Js.

früh 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

1) in einem ganz gemauerten zweigädigen Wohnhause mit Viehstall unter einem Dache, und einer besonders erbauten gleichfalls gemauerten Remiß, gerichtlich geschätzt auf	2025 fl.
2) in einem am Hause befindlichen Gemüsegarten zu 75 Dez. Werth	800 fl.
3) in einem Gemeindetheile am Mindelauerweg, 59 Dez, Werth	60 fl.
4) in einem Krautgartenbeet auf der Wanne, zu 3 Dez. Werth	10 fl.
5) im Gemüsegarten bei der Sägmühle, 67 Dez.	500 fl.
6) im Wurzgarten am Stadtgraben mit 88 schon tragbaren Obstbäumen besetzt	500 fl.
7) in einem Anger in den neuen Aengern zu 1 Tagwerk 30 Dez.	400 fl.
In Summa also werth	4295 fl.

Die darauf haftenden Lasten und Abgaben sind:

A. zum königl. Rentamte Mindelheim:

a) aus einem Anger in den neuen Aengern, Grundzins	— fl.	18 kr.	6 hl.
b) Grundsteuer	4 fl.	6 kr.	5 hl.
Haussteuer	2 fl.	42 kr.	— hl.
Kreisumlage	— fl.	23 kr.	6 hl.

Digitized by Google

B. zur Staatskassa.

Brennenzins	6 fl. — kr.
Grundzins	— fl. 30 kr.
Wachtgeld	— fl. 14 kr.
Hebammengeld	— fl. 15 kr.
für den Thierarzt	— fl. 1 kr.
für den Flurschütz	— fl. 3 kr.

Die Objekte auf welchen Spezial-Hypotheken ruhen, werden separirt verkauft.

Kaufslustige, von denen sich Gerichtsunbekannte, mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben, werden daher hiemit eingeladen, am besagten Tage von früh 9 Uhr an ihre Angebote in der hiesigen Landgerichtskanzlei zu Protokoll zu geben.

Das Protokoll wird Mittags 12 Uhr abgeschlossen, und der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Die weitern Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage selbst bekannt gemacht.

Mindelheim den 11. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wiedemann, Landrichter.

Edictalladung.

1347. (3a) Zur Vereinigung und Weiterbehandlung der fürstl. Hofrath Wasser'schen Verlassenschaftsache zu Oettingen, und auf Antrag der Erbsinteressenten werden hiemit alle diejenigen, welche aus immer für einen Titel auf den Wasserschen Rücklaß Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen entweder selbst, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte innerhalb einer zerstörlichen Frist

von 30 Tagen

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden.

Oettingen, den 13. August 1838.

Fürstlich. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Der fürstl. Justizrath Stadt- und Herrschaftsrichter,

Bauer.

Bekanntmachung.

1348. Im Exekutionswege wird das untere Schloß-Anwesen des Joseph Binzer in Bobingen zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe besteht:

a) aus dem gut unterhaltenen zweistöckigen ganz gemauerten Schloßgebäude,

b) aus zwei gleichfalls ganz gemauerten und mit Platten gedeckten Oekonomie Gebäuden,

c) 32 Tagw. 83 Dez. Aecker,

d) 38 Tagw. 32 Dez. Wiesen,

und wurde am 7. vor. Mts. gerichtlich auf 14594 fl. nämlich die Gebäude auf 11100 fl., die Grundstücke auf 3494 fl. eingeschätzt.

Steigerungstermin wird auf

Mittwoch den 26. September l. Js.

Vormittags von 8 — 12 Uhr

und zwar im Deuringer'schen Bräuhause zu Bobingen festgesetzt.

Die nähere Beschreibung des Guts und der darauf ruhenden Lasten kann in der Zwischenzeit dahier eingesehen und wird zugleich am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Schwabmünchen, den 6. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Braun, Landrichter.

Gläubigerladung.

1349. Anton Geisler Wittwer und Schmied von Hain will nach Amerika auswandern; etwaige Forderungen an denselben sind daher

Montag den 27. August l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Auslieferung dahier anzumelden.

Schweinfurt, den 1. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Welsch, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 67.** 22. August 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1139. (3c) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Culmbach

wird in Sachen der ledigen Barbara Häberlein von Wildenstein und Conf. gegen den Müllergesellen Johann Wagner von Wiersberg, wegen außerehelicher Schwängerung und Kindesalimenten, der Beklagte, welcher im Termine am 1. d. Mts. nicht erschienen ist, auf den unterm nämlichen Tage gestellten klägerischen Antrag anderweit auf

den 1. Oktober l. Js.

Vormittags

zur Verhandlung der Sache bestimmten Termine, und zwar unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei seinem abermaligen ungehorsamen Außenbleiben die Klage vom 23. Juni 1836 für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden für verlurstig erklärt, und Klägerin zum Beweise ihres Klaggrundes zugelassen werden wird.

Culmbach, den 16. Juni 1838.

v. n.

Zehrer.

Edictalladung.

1192. (3c) Der Webergeselle Johann Michael Beigel von Mkt. Herresheim 49 Jahre alt, ist im Jahre 1807 nach Frankreich gewandert, und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe in drei Monaten oder bis zum

Freitag den 12. Oktober l. Js.

früh 10 Uhr

dahier persönlich oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten zu erscheinen vorgeladen, und zwar unter dem Nachtheile, daß er für verschollen erklärt, und sein ungefähr in 200 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Anverwandte gegen Caution ausgehändigt werde.

Seehaus den 2. April 1838.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg im Königreich Bayern.

Schwingenstein.

Gläubigerladung.

1350. Michael Seuferts Eheleute von Hain wollen mit ihren zwei Kindern nach Amerika auswandern; etwaige Forderungen an dieselben sind daher

Digitized by Google

Montag den 27. August l. Js.
früh 10 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Auslieferung dahier anzumelden.

Schweinfurt, den 1. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Welsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1351. Der Ortsnachbar und Gastwirth Johann Eierich von Augsfeld hat sich freiwillig der Curatel seiner Ehefrau Elisabetha und seines Vaters Joseph Eierich allda unterstellt, ohne deren Einwilligung und Zustimmung bei Strafe der Nichtigkeit keine Käufe und Verkäufe, und überhaupt keine das Vermögen der Johann Eierich'schen Eheleute berührenden und belästigenden Rechtsgeschäfte abgeschlossen, u. eingegangen werden können.

Haßfurth am 9. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greser, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

1352. Nachdem der unterm 28. Juli vor. Jahrs in öffentlichen Blättern edictaliter vorgeladene, seit dem Jahre 1806 auf Wanderung abwesende Michael Pföß, lediger Bäckersohn von Tittmoning, über sein Leben und seinen Aufenthalt, nach längst abgelaufenen Ladungstermine, noch keine Nachricht an seine Verwandten, oder an das unterfertigte Gericht gegeben hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen in 900 fl. bestehendes Mutter- und Erbgut an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Am 13. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Tittmoning.
Stöger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1354. Nachdem sich auch an dem auf 2. d. Mts. ausgeschriebenen zweiten Versteigerungstermine für das Handelsmann Anton Kauthsche Anwesen zu Reisbach kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird dasselbe nunmehr zum dritten- und letztenmale zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 20. September l. Js.
von Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags
im Orte Reisbach festgesetzt, und bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird.

Im Uebrigen wird sich auf die frühern Ausschreibungen bezogen.

Landau, am 11. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Reber, Landrichter.

Bekanntmachung.

1353. Die Gant des Hafners Xaver Durz von Lauterbrunn betr.

Da an dem in rubrizirter Gantsache auf gestern anberaumten ersten Edictstage, an welchem zugleich das Gantanwesen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt war, kein Steigerungslustiger sich gemeldet hat, so wird dieses Gantanwesen, nebst Mobiliarschaft anderweit der öffent. Versteigerung nach §. 64 und 69. des Hypothekengesetzes unterstellt, und hiezu auf

Donnerstag den 6. September l. Js.
der zugleich der zweite Edictstag ist, Termin anberaumt, wozu fähige Steigerungslustige eingeladen werden.

Rücksichtlich der Bestandtheile des Anwesens wird sich auf die Ausschreibungen in Nro. 55. des allgemeinen Anzeigers, Nr. 29. des Kreis-Intelligenzblattes und Nr. 187. der Augsburger-Postzeitung bezogen.

Wertingen, den 10. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hermann, Landrichter.

Gast.

Bekanntmachung.

1355. Am Donnerstag den 20. September l. Js. wird das Metzgeranwesen sammt Grundstücken der Anna Maria Mayer, Schablmetzgerin von Traunstein, wie es unterm 1. Juni l. Js. ausgeschrieben wurde, in der unterfertigten Landgerichtskanzlei zum zweitenmale öffentlich versteigert, da das am 11. August l. Js. erzielte Angebot nicht ratifizirt wurde.

Das Anwesen wird im Ganzen oder theilweise ausgeboten.

Am 14. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.
Hacker, Landrichter.

Bekanntmachung.

1356. (3a) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Fürth.

Gegen den hiesigen Kaufmann und Broncefabrikanten Leonhard Michael Hofmann ist auf Eröffnung des Concursverfahrens erkannt worden.

Demgemäß werden die gesetzlichen Edictstage u. zwar:

I. zur Anmeldung u. zum Nachweis der Forderungen auf Mittwoch den 12. September l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 10. Oktober l. Js.

III. zur Abgabe der Schlußsätze auf
Donnerstag den 8. November l. Js.

anberaumt, u. hiezu alle diejenigen, welche Anforderungen an den Gemeinschuldner zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an einem der übrigen Termine den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge hat.

Im ersten Edictstage haben sich die Interessenten über die Wahl eines Gläubiger-Ausschusses zu vereinigen.

Diejenigen, welche Vermögensstücke des Gemeinschuldners in Besitz haben, werden aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes zu Gericht abzuliefern.

Nach den bisherigen Erhebungen besteht das Activ-Vermögen in

14,480 fl.

Dagegen betragen die Passiven 47,417 fl.

Fürth, den 7. August 1838.

Fenk, Director.

Böhm.

Bekanntmachung.

1357. Wer immer an den Nachlaß des am 31. Juli d. Js. zu Kirchhaslach gestorbenen Herrn Pfarr-Primar, Franz Sales von Böck, aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu machen hat, — ist andurch aufgefordert seine Rechtsansprüche am

Dienstag den 18. September l. Js.

im Lokale der unterfertigten Gerichtsbehörde, welche vom königl. Kreisgerichte Memmingen zur Vornahme der öffentlichen Liquidation etwaiger Forderungen an diese Verlassenschaftsmasse ermächtigt ist, — um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als später zur Anmeldung kommende Forderungen bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden können.

Babenhausen den 16. August 1838.

Fürstlich Fuggersches Herrschaftsgericht.
B. g. v.
Wolf, Assessor.

Bekanntmachung.

1358. Georg Brendel von Stetten ist als Soldat unter den vormals großherzoglich Würzburgischen Truppen mit nach Rußland ausmarschirt, und hat über seinen Aufenthalt, Leben und Tod bisher nichts hören lassen.

Da dessen nächste Anverwandte auf die Auslieferung seines bisher vormundschaftlich verwalteten in 44 fl. 28 kr. bestehenden Vermögens angetragen haben, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten oder Testaments-Erben aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

von heute an sich zu melden, und zu legitimiren, widrigenfalls das bezeichnete Vermögen an die legitimirten Anverwandten ohne Caution ausgeliefert wird.

Carlstadt den 13. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Krammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1359. (3a) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Köbler Erhard Menz in Leinburg zugehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Wohnhaus mit Stallung, Scheuer, Backofen, Schweinstall und Hofraum,
2) 2 Dez. Wurzgärtchen,
3) 64 Dez. Hopfengarten,
4) 99 Dez. Wolfgalgenacker,
5) 18 Dez. dergleichen in der Scherrum,
6) 21 Dez. am Brunnensteeg,
7) 17 Dez. allda,
8) 43 Dez. zweimädige Wiese im Gänsbühl,
9) 42 Dez. dergleichen,
10) 40 Dez. dergleichen in der Scherrum,
11) 45 Dez. am krummen Steeg,
12) das Gemeinderecht,
13) das Forstrecht,

öffentlich verkauft und ist hiezu auf
den 20. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Liebelischen Gasthause zu Leinburg Termin anberaumt.

Hievon werden Kaufsliebhaber mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß die nähere Beschreibung der Realitäten, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxationsverhandlung in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Altdorf am 13. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sattler, Verweser.

Kern.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1360. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am Gerichtssitze dahier das Anwesen der Wirths-Wittwe Anna Maria Schweibelmayer zu St. Johann bei Burghausen öffentlich versteigert und Termin hiezu auf

Samstag den 27. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

festgesetzt.

Das Anwesen besteht:

a) in einem zweigädig gemauerten Wohnhause zu 6 Zimmern, 1 Küche, 1 Speis, 1 Keller, 1 Holzlege und dem Trockenboden;
b) in dem von Holz erbauten Salette mit Kegelstätte;
c) in dem ¾ Tagw. großen, wohlgelegenen u. fruchtbaren Wurzgärtl beim Hause;

ist zusammen auf 1325 fl. eidlich geschätzt, übrigens ludeigen, und mit — fl. 11 kr. 1 dl. Geldbodenzins, und — Schfl. — M. — V. 1½ Sechz. Kornbodenzins zum St. Johannes-Benefizium Burghausen belegt.

Die Veräußerung geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes gegen Baarzahlung und gegen Uebernahme eines kleines Naturalaustrages für den alten Nahrungsnießer Mathias Schweibelmayer, dessen Betrag hierorts eingesehen werden kann.

Man erläßt nunmehr an alle Kaufslustige die Einladung, bei dieser Versteigerung zu erscheinen, und setzt nur noch die Bedingung fest, daß auswärtige Käufer sich über ein hinreichendes Vermögen ausweisen sollen.

Am 16. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.
Der königl. Landrichter beurlaubt.
Christl, Adj.

Amortisations-Erkenntniß.

1361. Nachdem sich binnen der gegebenen sechsmonatlichen Frist kein Besitzer für die

im Intelligenzblatte von Niederbayern 1838 St. 8.
im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern 1838, St. 15.
in der Münchner politischen Zeitung 1838, Nr. 44.
endlich
dem Intelligenzblatt für Oberpfalz und Regensburg 1838, Nr. 10.

bezeichneten Urkunden von Staatskapitalien der dießseitigen Stiftungen und Commune sich gemeldet hat, so werden diese Urkunden hiemit für kraftlos erklärt.

Kelheim den 12. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Riesch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1362. Johann Einberger, bürgerlicher Uhrmacher in Laufen, starb am 14. Juni l. Js. als Wittwer mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments, worin er seine Hauserin Klara Weindrenner aus Torstorf, k. k. Pfleggerichts Wildshut, als Erben einsetzte. Sein seit mehreren Jahren abwesender Bruder Andreas Einberger, Maurer, und alle diejenigen, welche an den Rücklaß eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselbe in Zeit

sechs Wochen

vom Tage dieser Ausschreibung an geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft ohne Rücksicht auf die Forderungen zu nehmen ausgefolgt werden wird.

Laufen den 13. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kaiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1363. Der ledige Wirth Franz Joseph Trunzer zu Haldenwang starb, und dessen Erben haben um gerichtliche Erhebung dessen Schuldenstandes gebeten.

Wer also immer an den zu Haldenwang verstorbenen Wirth Franz Joseph Trunzer oder dessen Nachlaß eine Forderung machen zu können glaubt, hat seine Ansprüche

am 14. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten k. Landgerichte zu liquidiren.

Die Vertheilung dieser Erbmassa wird unmittelbar darauf folgen.

Kempten, am 12. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gebhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

1366. Durch die Fixirung des Zehend von Ludwag ist die dem königl. Aerar zugehörige Zehentscheune alldort entbehrlich geworden, und wird höchster Anordnung gemäß dem Verkaufe im öffentlichen Aufstriche ausgesetzt.

Dieselbe ist von Riegelwänden mit Lehm ausgeschlagen, erbaut, mit Stroh gedeckt, und enthällt eine Tenne mit zwei Barnen: sie liegt im Orte Ludwag, und ist neben ihrer Bestimmung als Scheune auch als Wohnhaus zu benützen.

Termin zum öffentlichen Aufstriche wird auf

Montag den 17. September l. Js.
Vormittags

im Rentamtslokale dahier festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Scheßlitz, den 13. August 1838.

Königliches B. Rentamt.
Burkart.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 68.** 25. August 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1225. (3c) Der in der Johannes und Anna Maria Fellnerschen Verlassenschaft von Dettenheim, dießseitigen Gerichts, als Erbe betheiligte Johann Georg Fellner, Sohn des verstorbenen Webermeisters Adam Fellner von Regensburg wird, da sein dermaliger Aufenthalt dießort nicht bekannt ist, hiermit öffentlich aufgefordert,

binnen drei Monaten

von der erfolgten Insertion dieser Bekanntmachung an gerechnet, dahier um so bestimmter zu erscheinen, und über die Anerkennung des reziprozirlichen Testaments der vorgedachten Fellner'schen Eheleute, dann über den Erbschaftsantritt sich zu erklären, widrigenfalls für ihn ein Anwalt ex officio gestellt, und nach dessen Vernehmung über fragliche Monate in der Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach weiters verfahren werden würde.

Pappenheim, am 6. Juli 1838.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

Oeffentliche Bekanntmachung.

1203. (3c) Es ist eine Stiftungsobligation des Gotteshauses Kellberg vom 29. Oktober 1833 Nro $\frac{114}{150}$ zu 100 fl. Kapitalsbetrag nach vier Prozent und Verfallzeit 1. Juli mit Zins-Coupons als vom Jahre 1835 bis 1849 inclusive zu Verlust gegangen.

Auf Andringen der Kirchenverwaltung Kellberg wird der Inhaber der besagten Obligation hiemit öffentlich aufgefordert, solche hierorts

binnen sechs Monaten

vorzulegen, und seine Eigenthumsrechte darauf nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Am 13. Juli 1838.

König. Bayer. Landgericht Passau.

Fink, Landrichter.

II. Edictal-Ladung.

1270. (3b) Der Goldarbeiter Gabriel Mayersohn von Aschaffenburg, welcher des Verbrechens des betrügerischen Banquerouts angeschuldigt ist, hat sich auf die erste am 27. März d. Js. erlassene Edictal-Citation nicht vor Gericht gestellt.

Es wird daher derselbe wiederholt aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

hierorts zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, widrigenfalls wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Aschaffenburg, am 24. Juli 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Köhler.

Digitized by Google

Ediktalladung.

1222. (3c) Das königlich bayerische Landgericht Ludwigsstadt hat in der Nachlaßsache des verstorbenen Oberschreibers Friedrich Künsberg von Ludwigsstadt den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 20. September l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 22. November l. Js.

III. zur Schlußverhandlung

und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 27. Dezember l. Js.

dann der Duplik auf

Donnerstag den 10. Januar 1839,

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verlebten Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder doppelter Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gerichte zu übergeben.

Der Passivstand der Masse beträgt nach den bisherigen Anmeldungen, einschlüssig der Summe von 1987 fl. 30 kr., Hypothekschulden, 8984 fl. 28½ kr., wogegen das Aktivvermögen sich zur Zeit auf 3062 fl. 5½ kr. berechnet.

Am ersten Edictstage wird eine gütliche Beendigung dieses Concursprozesses versucht werden, auch haben sich die Betheiligten über die fernere Behandlung der Aktivmasse, und namentlich über die beantragte Dismembration des zur Massa gehörigen, s. g. Hintersättelsguts zu erklären, in welchen Beziehungen die Ausbleibenden, als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend erkannt werden.

Ludwigsstadt am 30. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1228. (3c) Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers und nach nunmehr rechtskräftigem zweitrichterlichen Erkenntnisse vom 10. April l. Js. wird das Anwesen des Stadtmüllers Friedrich Feldner in Oettingen der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Kommission auf

Montag den 10. September l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Amtslokale anberaumt.

Dieses Anwesen enthält folgende unterm 20. Nov. 1837 gerichtlich geschätzte Bestandtheile:

1)	ein Wohnhaus	2200 fl.
2)	das Mühlwerk	3800 fl.
3)	die Lohmühle	200 fl.
4)	das Mühlwerk der Loh- und Oelmühle	800 fl.
5)	die Scheuer	750 fl.
6)	die Stallung,	250 fl.
7)	mehrere Schweinställe	100 fl.
8)	der Baumgarten	475 fl.
9)	das kleine Gärtchen	125 fl.
10)	die ganze Hofraithe	500 fl.
	sodann an Gütern 10 Morgen und zwar	
11)	1 M. A. bei Hundswinkel	200 fl.
12)	½ M. A. am Lohamer Weg	75 fl.
13)	3 M. A. am Scheilanger	250 fl.
14)	½ M. A. im äußeren Kattenfeld	100 fl.
15)	½ M. A. detto	100 fl.
16)	1 M. A. die kurze Gwand	300 fl.
17)	1½ M. A. am Bildstöck	300 fl.
18)	1 M. A. die Kiesgrube	75 fl.
19)	1 M. A. am Muninger Remiß	150 fl.
20)	2 Taaw. Wiesen auf dem Oele	600 fl.
	sodann	
21)	das Mühlholz, 14 Morg. 83 Dez. bayer. Maas	3941 fl.
		15291 fl.

Zu dieser Versteigerung werden nun hiemit zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die genauere Beschreibung des Guts und der hierorts üblichen Kaufsbedingungen einstweilen zur Einsicht hierorts offen stehe, daß sich gerichtsunbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Oettingen, den 16. Juli 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1286 (3c) In der Debitsache des Krämers Johann Regele von Frembingen, hat man auf Antrag der Mehrzahl der Gläubiger die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage u. zwar:

I. zur Anmeldung der Forderung und gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 6. September l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Donnerstag den 11. Oktober l. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf
Donnerstag den 15. November l. Js.

b) für die Duplik auf
Donnerstag den 20. Dezember l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt

und sämmtliche Gläubiger des Joh. Regele werden hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Bemerkt wird, daß nach gerichtl. Inventar vom 25. Juni und folgende der Aktivstand

a) an Waaren-Vorrath, Mobilien und ausstehenden Forderungen	651 fl. 43 kr.
b) an Immobilien	1150 fl. — kr.
	1801 fl. 43 kr.

beträgt, und der Passivstand auf 6886 fl. angemeldet ist, worunter 1487 fl. Hypothekschulden sich befinden.

Bei dem auf 6ten Sept. l. Js. anberaumten ersten Edictstag wird noch einmal eine gütliche Ausgleichung versucht, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß bei den Ausbleibenden angenommen wird, daß sie mit dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen einverstanden seyen.

Schlüßlich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefoderrt, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben, und dem Regele nichts ausfolgen zu lassen.

Oettingen, den 24. Juli 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Gröninger.

Subhastations-Patent.

1342. (3b) Auf Antrag eines Creditors soll das Söldengut der Christoph Strauß'schen Eheleute zu Polsingen im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden.

Dieses gebundene Söldengut begreift in sich:

1) ein Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hofraum, Pl. Nr. 108ª, Hs. Nr. 59. taxirt auf 450 fl.
2) ein Kordhaus, Pl. Nr. 108½, im ganz guten Zustande, taxirt auf 225 fl.
3) 58 Dez. Gartenacker, Pl. Nr. 109ª, mit Korn besaamt, 70 fl.
4) 44 Dez. Grasgarten, Pl. Nr. 109ᵇ, 60 fl.
5) 3 Dez. Wurzgarten, Pl. Nr. 108ᵇ, 5 fl.
6) 4 Dez. Gemeindetheil im Ried, Pl. Nr. 167. unbebaut, 10 fl.
7) 8 Dez. Gemeindetheil beim Frohnhof, Pl. Nro. 311. 10 fl.
8) 89 Dez. Hühnerbuckacker, Pl. Nr. 402. 60 fl.
9) 44 Dez. Krahacker, Pl. Nr. 415. mit Gerste besaamt, 35 fl.
10) 45 Dez. Acker im Grund, Pl. Nr. 558ª, besaamt mit Korn, 40 fl.
11) 35 Dez. daselbst, Pl. Nr. 588ᵇ, mit Korn besaamt, 30 fl.
12) 47 Dez. Morderwiese im Tannenwald, Pl. Nro. 707. 55 fl.
13) Antheil zu jährlich ein oder zwei Klafter Scheitholz, sammt den hievon abfallenden Wellen und Stockholz aus den Gemeindewaldungen, dann das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und Huthungen, taxirt auf 200 fl.
14) der Langenauacker, ohngefähr 60 Dez. haltend, welcher im Kataster-Auszug nicht aufgeführt ist, in der Brach liegend, taxirt 65 fl.

und giebt zur freiherrlich von Wöllwarth'schen Gutsherrschaft zu Polsingen, Auf- und Abfahrt-Geld zum 15 fl. in allen Veränderungsfällen, 12 kr. Martinizins, 6 fl. 30 kr. Dienstgeld, 1 Henne, 2 Herbsthühner, 30 Eier, 2 Viertel Korn- und 1 Viertel Habergült, und ist Holz- Jagd- und Handfrohndienstbar dahin.

Es wird nun Bittungstermin auf

den 20. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

Digitized by Google

in loco Polsingen im dortigen Wirthshause anberaumt, und werden hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen, mit der Bemerkung, daß sich dieselben über ihre Zahlungsfähigkeit mit glaubhaften Zeugnissen im Termine auszuweisen haben, und ihnen die Einsicht des Taxations-Protokolls bei Gericht freigestellt wird. Die weitern Kaufsbedingungen werden im Verkaufstermin bekannt gemacht werden.

Heidenheim, am 6. August. 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Edictalladung.

1347. (3b) Zur Bereinigung und Weiterbehandlung der fürstl. Hofrath Wasser'schen Verlassenschaftsache zu Oettingen, und auf Antrag der Erbsinteressenten werden hiemit alle diejenigen, welche aus immer für einen Titel auf den Wasserschen Rücklaß Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen entweder selbst, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte innerhalb einer zerstörlichen Frist

von 30 Tagen

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden.

Oettingen, den 13. August 1838.

Fürstlich. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Der fürstl. Justizrath Stadt- und Herrschaftsrichter,

Bauer.

Bekanntmachung.

1366. (2b) Durch die Fixirung des Zehend von Ludwag ist die dem königl. Aerar zugehörige Zehentscheune alldort entbehrlich geworden, und wird höchster Anordnung gemäß dem Verkaufe im öffentlichen Aufstriche ausgesetzt.

Dieselbe ist von Riegelwänden mit Lehm ausgeschlagen, erbaut, mit Stroh gedeckt, und enthält eine Tenne mit zwei Barnen; sie liegt im Orte Ludwag, und ist neben ihrer Bestimmung als Scheune auch als Wohnhaus zu benützen.

Termin zum öffentlichen Aufstriche wird auf

Montag den 17. September l. Js.

Vormittags

im Rentamtslokale dahier festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Scheßlitz, den 13. August 1838.

Königliches B. Rentamt.

Burkart.

Bekanntmachung.

1193. (3c) Nachdem sich die Verlassenschaft des zu Cronheim verstorbenen Webermeisters Simon Burgmann als bedeutend überschuldet darstellt, und die Witwe Babetha Burgmann erklärt hatte, daß sie die Erbschaft des Verstorbenen nicht antrete, wurde unterm heutigen beschlossen, den Universal-Concursprozeß über die Burgmannsche Verlassenschaft zu eröffnen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage in folgender Art ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,

der 2. August l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

der 3. September l. Js.

III. zur Schlußverhandlung:

a) der Replik

der 3. Oktober l. Js.

b) der Duplik

der 17. Oktober l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

worin die unbekannten Gläubiger der Simon Burgmannschen Verlassenschaft zu erscheinen haben.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Dabei werden alle diejenigen, welche von der Verlassenschaft etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen.

Da die Activa nur 454 fl. 32 kr, die Passiva aber soweit sie bis jetzt bekannt 1879 fl. 20 kr. betragen, so wird man in Gemäßheit des Hypothekengesetzes §§. 32. 33. am ersten Edictstage ein gütliches Abkommen der Gläubiger unter sich versuchen.

Gunzenhausen, am 4. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Humpf.

Gant-Proclama.

1364. Das königliche Landgericht Wohenstrauß hat in dem Schuldenwesen des Andreas Bauer, Glasschleif- und Polierbesitzers in Pfrentsch, auf den Antrag der Gläubiger, durch Entschließung vom 16. März, bestätigt von dem königl. Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg, am 23. Juli l. Js. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 12. September l. Js.

II zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 12. October l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf

Montag den 12. November l. Js.

und zwar

für die Replik bis

Montag den 26. November l. Js. einschlüssig

und für die Duplik bis

Montag den 10. Dezember l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergegen.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß

A. die Gantmassa

a) in einem für das bereits versteigerte gemeinschuldnerische Anwesen gewonnenen Kaufschilling zu 5600 fl.

b) in einiger Haus- und Baumannsfahrniß, welche einschlüssig der von dem Gantkäufer angesprochenen Einrichtung des Schleif- und Polierwerkes auf 223 fl. 50 kr. geschätzt sind; daß ferner

B. die zur Zeit bekannten Passiven,

ausser den rentämtlichen Abgabenrückständen u. Gerichtskosten,

a) in 4704 fl. Hypothekkapitalien,

b) in 758 fl. 3 kr. zum Theils ebenfalls verhypothezirten Zinsen hievon bis 8. Jänner 1838,

c) in 1200 fl. von der schuldnerischen Ehefrau angemeldeten Illaten,

d) in 969 fl. 15½ kr. verschiedenen Forderungen bestehen.

Bei diesen Umständen wird der erste Edictstag nach §. 32. der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 auch zur allenfallsigen gütlichen Austragung der Vorzugsrechte der Gläubiger bestimmt.

Wohenstrauß den 7. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Wohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

Ausschreiben.

1365 (2a) Nach erhobenen Zeugenaussagen ist Johann Aulbach, Sohn des Jodokus Aulbach aus Leidersbach, gebürtig im Jahre 1812, während des russischen Feldzuges in dem Militärhospital zu Landsberg mit Tod abgegangen, und nunmehr von dessen Geschwistrigen resp. deren Kinder auf unbedingte Auslieferung seines in etwa 400 fl. bestehenden Vermögens angestanden worden.

Etwaige Leibeserben des Johann Aulbach, sowie alle jene, welche aus sonst irgend einem Grunde eine Forderung an dessen Vermögen machen zu können glauben, haben sich

binnen drei Monaten a dato

dahier um so gewisser zu legitimiren, rücksichtlich ihre Ansprüche geltend zu machen, als ansonst dem Antrage der bekannten Interessenten willfahrt werden wird.

Obernburg, den 7. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht,

im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg.

Vorhaus, Landrichter.

Spahn.

Verpachtung eines Gastwirthshauses.

1367. Das Gastwirthshaus auf der sogenannten schwarzen Pfütsche an der Landstraße von Würzburg nach Sachsen, zwischen den königl. Poststationen Poppenhausen und Münnerstadt ziemlich in Mitte liegend, wird

Samstag den 15. September l. Js.

Mittags

auf der schwarzen Pfütsche auf fernere sechs Jahre vom

Digitized by Google

1. November 1838 anfangend und mit dem 31. Oktober 1844 endigend, meistbietend verpachtet.

Die Pachtbedingungen können an jedem Vormittage dahier eingesehen und auch S. 1536 des Kreis-Intelligenzblattes J. 1831 nachgesehen werden.

Unbekannte Steigerer haben sich über ihren Leumund und persönliche Befähigung zur Wirthschaftsführung, dann über die Fähigkeit den Pachtschilling zahlen und Caution stellen zu können, durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Münnerstadt den 17. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

1368. (3a) In der Debitsache der Kaufmannswittwe Regina Riboudet wird das dreistöckige Wohnhaus D. III. Nr. 1212. freieigen, B. Nr. 13. St. Kat. 5600 fl. gerichtlich geschätzt auf 12000 fl., mit oder ohne Laden-einrichtung, welche letzte auf 440 fl. geschätzt ist,

am 8. Oktober l. Js.

früh 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 21. des königl. Kreis- und Stadtgerichts öffentlich versteigert, wobei jedoch bemerkt wird, daß der Hinschlag nach ausdrücklicher Uebereinkunft des Gläubiger-Ausschusses, der Genehmigung der Gläubiger unterstellt werden solle, was Kaufliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Bamberg, den 11. August 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Director.

Ziegler.

Bekanntmachung.

1369. Nach der allerhöchsten Verordnung vom 28ten Juni 1836 Art. VIII. können approbirte Bader sich

binnen sechs Monaten

um eine Bader- und Barbierers-Concession im Dorfe Meckenhausen bei dem unterfertigten Landgerichte melden.

Nach Verfluß von 6 Monaten aber wird nach Art. VIII. der allerhöchsten Verordnung vom 28. Juni 1836 die Errichtung der Schulen für Bader betr. verfahren.

Hilpoltstein, den 16. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1370. Die über den Uhrmachergesellen Michael Lippert von hier am 28. April h. Js. bestellte Curatel wird auf dessen Antrag und mit Zustimmung seines bisherigen Curators, Schneidermeister Rückner zu Bamberg hiemit wieder aufgehoben, und dem Michael Lippert sein Vermögen zur freien Verfügung gestellt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bamberg den 10. August 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Director.

Ziegler.

Bekanntmachung.

1371. Auf Anbringen der Hypothekgläubiger wird das ludeigene Anwesen der Gärtnersehseleute Johann und Anna Gattinger in Haidhausen, bestehend:

I.

in dem ludeigenen Anwesen Nro. 122. alt, mit

a) Wohnhaus, 2 Stock hoch, mit gewölbtem Keller- und 2 Wohnungen, Holzhütte, Sommerhaus, Gumpbrunnen, geschätzt auf 2295 fl.

b) Garten u. Hofraum, Pl. Nr. 184½ zu 0 Tagwerk 47 Dez. geschätzt auf 704 fl. 24 kr.

II.

in dem ludeigenen Anwesen Nro. 123½ neu, mit

a) gemauerten Einsatzgebäude geschätzt auf 300 fl.

b) Garten, Pl. Nr. 484½, geschätzt auf 900 fl.

c) Gartenplanke, geschätzt auf 50 fl.

nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum Drittenmale auf

Freitag den 7. September l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden versteigert, mit dem Bemerken daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis geschehen werde.

Hiezu werden Kaufslustige, die sich über Leumund und Vermögen ausweisen, eingeladen.

Au, den 7. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1372. (2a) Nachstehende Schuld- und Pfandverschreibungen:

1) dd. Oberngeis den 13. November 1731, nach welcher der Müller Johannes Wiegand zu Oberngeis von dem Pfarrer, nachherigen Metropolitan, Christian Werner zu Hersfeld gegen Verpfändung seiner Erbmühle und sämmtlicher dazu gehörigen Güter, insbesondere der an der Mühle gelegenen großen Wiese von drei Fuder Heu, 50 Thaler und

2) dd. Raboldshausen, den 6. Juli 1754, nach welcher die Wittwe des Liedemüllers Johann Heinrich Wiegand, Catharina Elisabeth, und deren Kinder-Vormünder, von dem Pfarrer, nachherigen Metropolitan, Philipp Georg Münscher zu Hersfeld, gegen Verpfändung sämmtlicher Güter, insbesondere der sogenannten Schmittwiese, ebenfalls 50 Thaler,

zu 5 pCt. verzinslich erborgten, sollen in den Währschafts- und Hypothekenbüchern gelöscht werden.

Der dermalige Inhaber beider Urkunden, Dekan, jetzige Consistorialrath Christian Ludwig Münscher zu Cassel, hat nämlich vorgestellt:

daß der erste Gläubiger, Werner, zwischen den Jahren 1735 u. 1745 mit Hinterlassung einer an den Münscher, verheiratheten Tochter, verstorben, und diese nach kinderloser Ehe von ihrem Ehemanne beerbt worden seye;

daß der letztere, der am 4. September 1789 dahier verstorbene Pfarrer Münscher, der Vater des Antragstellers, ausser ihm noch drei Kinder als Erben hinterlassen habe, und daß ihm die obigen Schuldverschreibungen von diesen am 4. März 1790 bei der Erbtheilung cedirt worden seyen.

Beide Forderungen sollen jetzt an den Consistorialrath Münscher zu Cassel abgetragen werden, weßhalb auf dessen Antrag alle diejenigen, welche etwa Ansprüche auf sie machen könnten, hiedurch aufgefordert werden, dieselben im Termine

den 10. Oktober l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

vor hiesigem Landgerichte so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie widrigenfalls ihrer Forderungs- und Pfandrechte für verlustig erkannt, die Urkunden für erloschen erklärt, und in den hiesigen Hypothekenbüchern gelöscht werden sollen.

Hersfeld am 13. August 1838.

Churfürstlich Hessisches Landgericht.

Clostermann.

Bekanntmachung.

1373. Johann Nikolaus Kilian, 41 Jahre alt, lediger Schneidersohn von Gekkenheim, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und kann ohne deren Zustimmung weder Schulden machen, noch sonstige Verträge rechtsverbindlich eingehen.

Frankenberg in Mittelfranken, den 13. Aug. 1838.

Frhr. von Pöllnitz. Patrimonialgericht.

Jülch, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1374. Nachdem gegen den Maurermeister Thomas Reh in Trockau der Konkurs rechtskräftig erkannt ist, so werden die Edictstage wie folgt festgesetzt:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

Montag den 3. September l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden und zugleich zur allseitigen Schlußverhandlung

Mittwoch den 26. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Konkurs-Masse, das Ausbleiben am zweiten und letzten Edictstage aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zu Folge haben wird.

Wer von der Masse etwas in Handen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich seiner Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß das vorhandene Vermögen in 209 fl. besteht und die bekannten Schulden 384 fl. 8½ kr. betragen, worunter allein 234 fl. 3 kr. Hypothekenschulden sich befinden.

Pottenstein, den 10. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidl, Landrichter.

Rauh.

Proclama.

1375. Das in dem Verlassenschafts-Debitwesen des in Landshut verstorbenen Chirurgen Joseph Pfanenstiel von Zwiesel erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses, hat die Rechtskraft bestritten; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

Digitized by Google

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung

der 22. September l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

der 23. October l. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik bis zum
7. November l. Js.

b) für die Duplik bis zum
22. November l. Js.

festgesetzt.

Es werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Den 7. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Edictalladung.

1325. (3b) Benno Braun, Badersohn von Dachau hat sich vor ungefähr 40 Jahren von Landsberg in Oberbayern, wo derselbe als Badergeselle sich befand, nach Neuburg an d. D. begeben, ist später Soldat geworden, und als solcher nicht mehr aus dem Feldzug von 1798 — 1801 zurückgekommen, hat auch kein Zeichen und keine Nachricht von seinem Leben mehr anher gelangen lassen.

Nach dem Antrage seiner Verwandten wird daher Benno Braun oder dessen eheliche Deszendenz aufgefordert, sich binnen

vier Monaten

um so gewisser dahier zu melden, und zu legitimiren, als sonst derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen, welches in 100 fl. besteht, an dessen Verwandte gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Dachau, den 31. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1211. (3b) Auf eigenen Antrag des Webermeisters Moritz Weinschenk in Pfrenmühr hat man beschlossen, über dessen Vermögen den Universal-Concurs zu eröffnen, und es werden demnach die gesetzlichen Edictstage folgendermassen ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,

der 3. August l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

der 4. September l. Js.

III. zur Schlußverhandlung,

a) zur Replik

der 4. Oktober l. Js.

b) zur Duplik

der 18. Oktober l. Js.

worin sich sämmtliche unbekannte Gläubiger jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden haben.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen.

Die Aktiva betragen nach der gerichtlichen Schätzung 421 fl. 19 kr. und die bis jetzt bekannten Passiva 1620 fl. 36 kr., weßhalb man nach §§ 32 und 33. des Hypothekengesetzes im ersten Edictstermine eine gütliche Einigung der Gläubiger versuchen wird.

Gunzenhausen, den 3. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Humpf.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 69.** 29. August 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1376. In dem Schuldenwesen der Anna Ziehenaus, Lederers-Wittwe von Mainburg, wird auf ausdrücklichen Antrag derselben zum Verkauf ihres auf

9455 fl.

geschätzten, unten beschriebenen Anwesens auf

Donnerstag den 18. Oktober l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Commission nach §. 94. des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837 im Markte Mainburg anberaumt, und Kaufsliebhaber aufgefordert, bei der im dortigen Straßerbräuhause sich einfindenden königlichen Landgerichts-Commission zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Zugleich werden alle jene Individuen, welche an die Schuldnerin irgend eine Forderung zu machen, und solche nicht schon bei Gericht angemeldet haben, aufgefordert, bei dieser Gerichtskommission zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren.

Beschreibung des Anwesens, der Gebäude und Benennung der Grundstücke.

I. Gebäude.

1.	das gemauerte zweigädige Wohnhaus mit Taschen gedeckt, sammt realer Rothgerbergerechtigkeit,	
	a) Haus	5000 fl.
	b) Lederergerechtigkeit	800 fl.
2.	Viehstall sammt angebauter Werkstätte gemauert, mit Schindeln gedeckt	1000 fl.
3.	der gemauerte mit Taschen gedeckte Stadel	800 fl.
4.	eine hölzerne mit Brettern gedeckte kleine Holzschupfe	20 fl.

II. Grundstücke.

1.	ein Wurzgärtl hinter dem Hause, 0,13 Dezimalen	40 fl.
2.	Krautgarten, 0,05 Dez.	25 fl.
3.	die untere Wiese, 1,04 Dez.	250 fl.
4.	Beselmüllerwiese in der Gemeinde Steinbach, 1,03 Dez.	150 fl.
5.	Esperttheil Wiesen, zusammen 0,33 Dez.	100 fl.
6.	Buschbuchholztheil mit Poschen bewachsen, 1,43 Dez.	40 fl.
7.	Waitzenacker, 1,06 Dez.	80 fl.
8.	die beiden hinter Leitenacker auf dem sogenannten Hofberge, 16,35 Dez.	900 fl.
9.	Aufhänge-Platz hinter dem Hause 0,22 Dez.	50 fl.
10.	die Puttenhauserwiese, 1,84 Dez.	150 fl.
11.	eine Wiese bei Rudelzhausen, königlichen Landgerichts Moosburg, welche mit dem Wirth Mayer von Steinbach in Wechsel benützt wird, circa 1 Tagw.	50 fl.
	Summa Total	9455 fl.

Abensberg, den 17. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Abensberg.

Greißl, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1377. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das zum königl. Landrentamte München bodenzinsige Anwesen des Ziegelmeisters Alois Winter im Priel nächst Bogenhausen zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem einen Stock hohen gemauerten Wohnhause,
2) aus Stallung nebst Getreidestadl,
3) aus 4 Trockenstadeln mit zwei Brennöfen und 2 Gumpbrunnen,
4) aus 21 Tagw. 44 Dezim. Ackergründen und hat laut Schätzung vom 15. November 1837 einen Gesammtwerth von 8680 fl. 24 kr.

Zur Versteigerung dieses Anwesens wird hiemit auf

Dienstag den 4. September l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

Commission angesetzt, und Kauflustige hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Au, den 7. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

1378. Vom königl. Kreis- und Stadtgericht wurden in der Spitalhofpächter Wolfgang Schmidt'schen Konkurssache nach rechtskräftig gewordenem decretum de aperiendo concursu die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung

auf Freitag den 21. September l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Montag den 22. Oktober l. Js.

III. zur Abgabe der Schlußsätze und zwar:

a) der Replik

auf Montag den 26. November l. Js.

b) der Duplik

auf Montag den 10. Dezember l. Js.

Termin jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Commissionszimmer Nr. 7. angesetzt, u. hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Präjudize geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Kommunschuldner in Handen haben, aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte zur Masse einzuliefern.

Bemerkt wird, daß die Activmasse in 4100 fl., die dermalen bekannten Passiven aber in 7432 fl. bestehen, worunter 3390 fl. Hypothekenforderungen sind.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

L. s.

Pöllmann.

Oertel.

Bekanntmachung.

1379. Nachdem sich die Besitzer der in dießgerichtlicher Ausschreibung vom 9. Dezember vor. Js. veröffentlichten, der Kirche Elbach zu Verlurst gegangenen Obligationen, inner des daselbst vorgesetzten Termines dießorts nicht gemeldet haben, so werden in Gemäßheit dieser Ausschreibung diese Urkunden auf Instanz der Kirchenverwaltung Elbach hiemit als kraftlos erklärt.

Am 13. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

Bekanntmachung.

1380. Bei Gelegenheit der Feier des Kreis-Landwirthschafts-Festes wird

Sonntag den 23. September l. Js.

ein ganz freies Pferde-Rennen

mit folgenden Gewinnsten gehalten.

1. Preis	20	bayer.	Thaler	mit gestickter Fahne.
2. „	17	„	„	„
3. „	14	„	„	„
4. „	12	„	„	Fahne.
5. „	10	„	„	„
6. „	8	„	„	„
7. „	6	„	„	„
8. „	5	„	„	„
9. „	4	„	„	„
10. „	3	„	„	„
11. „	2	„	„	„
12. „	1	„	„	„

Eine Weitfahne mit sechs bayer Thalern.

Die Rennbahn ist dieselbe wie vor zwei Jahren auf durchaus ebenen Boden, bildet einen Ring und beträgt im Ganzen zwei kleine Stunden. — Am Rennen können sowohl Ausländer als Inländer Theil nehmen.

Wer auf die Weitfahne Anspruch machen will, muß bei diesem Rennen einen Gewinnst erhalten, und durch ein legales Zeugniß nachweisen können, daß sein Pferd möglichst genau in diesem Zeugnisse beschrieben seyn muß, auf der kürzesten Route nach Paßau am entferntesten gestanden habe.

Die Rennbahn ist so zweckmäßig hergerichtet, daß durch Anlage derselben kein Unglück sich ereignen kann.

Die Verloosung geschieht am bezeichneten Tage um 1 Uhr Nachmittags im Rathhaussaale, die Versäumung dieser Stunde hat zu Folge, daß der Säumige nicht mehr mitreiten darf.

Das Renngericht erkennt die Preise zu, entscheidet allenfallsige Differenzen und sorgt überhaupt für Einhaltung der Ordnung.

Zu recht zahlreichem Besuche laden ergebenst ein

Paßau, den 12. August 1838.

Die Rennrichter:

Ambrosi, bgl. Buchdrucker, Buchhändler u. Lithograph.
Fladt, bürgl. Bräuer.
Föckerer, bürgl. Bräuer.
Franz, bürgl. Metzger.
Krumhuber, bürgl. Gastwirth.
Rößl, bürgl. Bäcker.
Schemmbrucker, bgl. Münchnerbot.
Sedlmaier, bürgl. Gastwirth.

Bekanntmachung.

1381. Auf dem Anwesen des Thomas Schmid von Rapperzell, früher dem Joseph Mühlbühler daselbst gehörig, sind auf den Grund eines Vertragsbriefes vom 7. April 1791 für Rupert Bauer 98 fl. 28 kr. Heirathsgutsrest, mit Protestation des Realitätenbesitzers im Hypothekenbuche vom 17. Mai 1826 eingetragen, ohne daß die bisherige Nachforschung nach Rupert Bauer einen Erfolg hatte, oder seit dem Vertrage von 7. April 1791 eine Verhandlung wegen fraglicher Forderung auf Anrufen einer Parthei gepflogen wurde. Es wird daher auf den Grund des §. 82. des Hypothekengesetzes derjenige, welcher auf erwähnte Forderung ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung bei dem unterfertigtem Gerichte

innerhalb sechs Monaten

bei Verluß derselben, unter Bezug auf die Ladung vom 7. Dezember 1837 und 10. Juni 1838 zum Drittenmale aufgefordert.

Aichach am 10. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Aichach.
Der Landrichter beurlaubt.
Lonich I. Assessor.

Bekanntmachung.

1382. Vom unterfertigten Gerichte wird hiemit Johann Peter Renk, Sohn des Bäckermeister Johann Peter Renk und seiner Ehefrau Jokobine, geborne Riedhauser, geboren den 10. Januar 1768, nachdem der öffentlichen Aufforderung und Vorladung ungeachtet, weder derselbe, noch seine Leibeserben innerhalb des vorgesteckten Termines von sechs Monaten sich gemeldet, oder von ihrem Aufenthalt Nachricht gegeben haben, hiemit für todt erklärt, mit der Bemerkung, daß nunmehr sein Vermögen ohne Caution an dessen Intestaterben hinausgegeben werden wird.

Augsburg, den 17. August 1838.

In legaler Abwesenheit des k. Director.
Neu, Rath.
Deuringer.

Bekanntmachung.

1383. Der Taglöhner Sebastian Ackermann zu Emtmannsberg, und seine Ehefrau Margaretha, geborne Hochgesang, haben durch Uebereinkunft vom 15. d. Mts. die eheliche Gütergemeinschaft unter sich aufgehoben u. für die Zukunft ausgeschlossen.

Bayreuth, den 16. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Edictalladung.

1384. (3a) Der Sebastian Haas von Marktleugast, Gemeiner im königl. bayer. 9. Linien-Infanterie Regimente Pfenburg, hat seit 26. Jahren, nachdem er an der Schlacht bei Bauzen noch Antheil genommen, von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben u. es haben dessen Geschwisterte den Antrag auf Todeserklärung gestellt.

Demgemäß werden Sebastian Haas oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen

neun Monaten

vor unterzeichneter Behörde um so gewisser sich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, als derselbe außerdem für todt erklärt, und dessen aus 1900 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Münchberg am 6. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1385. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Mühlanwesen der untere Theil genannt, der Müller Roßhirt'schen Eheleute zu Stadtamhof nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Digitized by Google

den 1. Oktober l. Js.
Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem Wohnhause, welches zwei Stockwerke hat, ganz gemauert ist, und ein Dach mit Schneidschindeln, sogenanntes Satteldach hat; in diesem Hause sind zu ebener Erde: ein Keller mit Vorplatz, eine Kammer und Kuhstallung. — Ueber eine Stiege befindet sich ein Hausflez, mit Bodenstiege, eine Wohnstube, eine Kammer nebst Nebenkammer, eine kleine Küche und ein gebretteter Dachboden.

2) Aus dem Mühlhause mit einem kleinen Vorhöfl, und in demselben ein Brunnen. Dieses Mühlhaus ist zwei Stock hoch, mit einem Satteldache versehen, und mit Schneidschindeln eingedeckt, hat Brustmauern, worauf Fachwände mit Brettern verschlagen, stehen. Zu ebener Erde befindet sich das Mühlknechtstübl, das Mühlgebäude mit drei Mahlgängen und eine Schneidsäge, welche zugleich von dem dritten Mühlrade hebend, getrieben wird. — Die zwei Dachböden sind gebrettert.

Beide Gebäude sind auf 7200 fl. geschäzt, und geben eine jährliche Grundsteuerreichniß von 100 fl., eine jährliche Mayerschaftsfrist von 7 fl. 20½ kr.; dann zur Herbst- und Mai-Steuer 6 fl. 19 kr. zum königl. Rentamte Regensburg. — Dieses Anwesen kann stündlich eingesehen werden. — Kaufslustige werden hiemit eingeladen, und der Zuschlag geschieht mit Genehmigung der Interessenten.

Regensburg, am 21. August 1838.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Höri, Director.
Baumgarten.

Bekanntmachung.

1386. (3a) In Sachen der ledigen Margaretha Lederer zu Pommelsbrunn, Landgerichts Hersbruck, gegen den ledigen Johann Kundinger zu Poppenreuth — pct. pat. et alim. — wird dem Beklagten andurch eröffnet, daß die Zeugevernehmungen geschlossen, und acta unterm heutigen zum Spruche ausgesetzt worden sind.

Nürnberg, den 13. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frh. von Kreß, Landrichter.
Hohe.

Bekanntmachung.

1387. Es ist dieforts der Aufenthalt eines gewissen Simon Gehringer, Schneidergesellens und Baumwollenhändlerssohns aus Gangkofen, Landgerichts Eggenfelden, zu wissen nothwendig. Sämmtliche Gerichte werden ersucht, dasjenige mitzutheilen, was über die Person oder den gegenwärtigen Aufenthalt des Genannten bekannt ist.

Am 18. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Kaiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1388. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen der Rummelschen Ehegatten Lit. A. Nr. 6. in Regensburg hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten und Steigerungstagsfahrt auf

Mittwoch den 10. October l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr anberaumt.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 4000 fl. geschäzt, und besteht in einem Wohnhause mit Hofraum und Nebengebäuden und in einem Garten per 0 Tagw. 32 Dez.

Das Wohnhaus hat drei Abtheilungen. Zwei derselben sind zweistöckig und haben Schindeldachungen, die dritte ist dreistöckig und mit Ziegeln gedeckt. Gegen Norden befindet sich noch ein kleiner Anbau und ein Stallgebäude, und im Hofraum sowohl als im Garten ist ein Brunnen. — Kaufsliebhaber werden zu obigem Termine mit dem Anhange eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Regensburg am 21. August 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Höri, Director.
Baumgarten.

Bekanntmachung.

1389. Über die Verlassenschaft des Georg Hepp von Bergrothenfels wurde das Ausschazungsverfahren beschlossen. Die Edictstage sind jedesmal früh 9 Uhr.

I. Zur Anmeldung der Forderungen, Vorrechte u. Beweismittel unter Vorlage der Original-Urkunden,
Montag den 24. September l. Js.
unter dem Nachtheile des Ausschlußes in gegenwärtiger Massa.

II. Zur Vernehmlassung u. Vorbringung der Einreden,
Montag den 22. October l. Js.

III. zu den Schlußhandlungen
Montag den 19. November l. Js.

Zu den II. u. III. bei Verlust der treffenden Handlung.

Wer von der Massa etwas in Handen, oder in solche zu zahlen hat, der soll es bei Vermeidung des Ersatzes mit Vorbehalt seiner Rechte gerichtlich erlegen.

Rothenfels, am 18. August 1838.

Fürstl. Löwenstein. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.
Stumpf.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 70.** 1. September 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1271. (3b) Auf den Grund der eigenen Insolvenz-Erklärung des Handelsmanns Moses Grelinger dahier ist die Eröffnung des Universal-Konkurses über dessen Vermögen beschlossen und die Vermögenssperre angeordnet worden.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage u. zwar

I. der erste zur Anbringung und gehörigen Begründung der Forderungen auf

den 3. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 2.

II. der zweite, zur Vorbringung der allenfallsigen Einreden auf

den 4. Oktober l. Js. und

III. der dritte, zur Abgabe der Replik und Duplik, auf den 5. November l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

anberaumt und die unbekannten Gläubiger des Grelinger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Aussenbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmassa, das Ausbleiben an den einem der späteren Termine aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Moses Grelinger etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes nirgends anders als an das dießgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Schlüßlich dient zur allgemeinen Kenntniß, daß der Gemeinschuldner sein Vermögen auf den Betrag von 2250 fl. inclusive der auf 850 fl. entzifferten zweifelhaften Ausstände, dagegen aber seine Passiva auf die Summe von 18772 fl. größtentheils Wechselforderungen angegeben hat, und am ersten Ediktstag einen Arrangements-Vorschlag zu machen gesonnen ist.

Fürth, den 17. Juli 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Fenck, Director.

Kager.

Edictalladung.

1347. (3c) Zur Bereinigung und Weiterbehandlung der fürstl. Hofrath Wasser'schen Verlassenschaftsache zu Oettingen, und auf Antrag der Erbsinteressenten werden hiemit alle diejenigen, welche aus immer für einen Titel auf den Wasserschen Rücklaß Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen entweder selbst, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte innerhalb einer zerstörlichen Frist

von 30 Tagen

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden.

Oettingen, den 13. August 1838.

Fürstlich. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Der fürstl. Justizrath Stadt- und Herrschaftsrichter,
Bauer.

Bekanntmachung.

1390. In Sachen der Kunigunda Billmann zu Elgersdorf, wider Friedrich Sammler zu Willmersbach, Vaterschaft und Kindesalimente betreffend, hat man zur schlüßigen Verhandlung der Sache anderweit Termin auf

Mittwoch den 19. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, zu welchem Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit öffentlich unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß im Falle seines ungehorsamen Ausbleibens die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter mit seinen Einreden ausgeschlossen und Klägerin zum Beweis der Klage zugelassen werden wird.

Neustadt an der Aisch den 1. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.
Klöpffer.

Bekanntmachung.

1391. Am 16. August d. Js. starb zu Babenhausen der ledige Webergeselle Michael Keck mit Hinterlassung eines auffergerichtlich errichteten letzten Willens.

Die nächsten Blutsverwandten dieses Verlebten sind hieroris nicht bekannt, und werden daher unter Beibringung der erforderlichen Legitimation aufgefordert, am

Donnerstag den 27. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

dem Eröffnungsakte des bemerkten letzten Willens um so gewisser im hiesigen Amtslokale beizuwohnen, als man an diesem Tage die Verlassenschaftssache selbst zu erledigen hofft, und weitere Ansprüche an den ohnehin geringen Nachlaß nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Babenhausen, den 21. August 1838.

Fürstlich Fuggersches Herrschaftsgericht.
Behringer, Herrschaftsrichter.

Urkunden-Amortisations-Erkenntniß.

1393. Nachdem die beiden Hypotheken-Urkunden:

1) über 72 fl. Forderung des Schullehrer-Wittwenfonds dahier an dem Johann Kostbauer zu Pottenstein, dd. 7. Jänner 1832,

2) über 127 fl. Hypothekenkapital des Distrikts-Armenfonds dahier an den Bauersmann Wolfgang Maier in Bösenbirkig laut Consens vom 15. Okt. 1830

innerhalb der bestimmten Frist nicht angezeigt worden sind, so werden dieselben, wie hiemit geschieht, für kraftlos erklärt.

Pottenstein, den 20. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seidl, Landrichter.
v. Rauh.

Bekanntmachung.

1394. Gemäß höherer Bestimmungen werden die zu dem Frühmeß Benefizium in Stadtsteinach gehörigen 2 Waldparzellen in der Römersreuther-Gemeindeflur, hiesigen Landgerichtsbezirks, als:

a) der vordere Frühmeßwald per 19 Tagwerk 128 □Ruthen, 57 □ Fuß mit Steuerbesitz-Nr. 30 u. 750 fl. Steuerkapital, dann

b) der hintere Frühmeß-Wald per 32 Tagwerk, 149 □Ruthen, 56 □Fuß mit Steuerbesitz-Nr. 31 und 1175 fl. Steuerkapital,

zusammen auf 4512 fl. gewürdiget, im Wege der öffentlichen Versteigerung als freies Eigenthum zum Verkaufe gebracht, und ist Steigerungs-Termin auf

den 24. September l. Js.
früh 9 Uhr

am Landgerichtssitze dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen hiedurch eingeladen werden, daß Unbekannte über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugniße oder durch hinreichende subsidiarische Caution sich auszuweisen haben, und daß bis zu dem Termine nicht nur jeden Tag die Taxation und die nähern Kaufsbedingungen in der hiesigen Landgerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen, sondern daß auch daselbst jeden Montag in der Woche früh bis 10 Uhr um Vorzeigung der Waldparzellen selbst sich gemeldet werden könne.

Wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß, wenn irgend ein Servituts- oder anderer Anspruch auf diese Waldungen sollte gemacht werden können und wollen, derselbe bei Vermeidung des Ausschlußes noch vor dem Versteigerungstermine bei Gericht dahier anzumelden sey.

Stadtsteinach den 13. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kätenpäck, Landrichter.

Proclama.

1395. Auf Antrag des Söldners Johann Wolfgang

Digitized by Google

Schweinzer zu Berolzheim wird dessen Anwesen bestehend in

a) einem Wohnhause mit Nebengebäude, Scheuer und Hofraum, 14 Dez., Plan Nro. 85ª, inclusive des Gemeinderechts und der Viehtrift, gerichtlich taxirt auf 900 fl.

b) 11 Dezim. Wurzgarten, Pl. Nro. 85ᵇ, taxirt auf 33 fl.

c) 66 Dez. Garten, Pl. Nr. 86. taxirt auf 250 fl.

d) 39 Dez. am Kohlstatter-Weg, Pl. Nr. 461. taxirt auf 55 fl.

e) 45 Dez. an der Straße, Pl. Nro. 1370ª, taxirt auf 75 fl.

f) 33 Dez. desgleichen Pl. Nr. 1370ᵇ, taxirt auf 75 fl.

g) 69 Dez. vor Lengenfels, Pl. Nr. 1423, taxirt auf 200 fl.

h) 41 Dez. hinter dem Garten Pl. Nr. 2409: taxirt auf 175 fl.

i) 86 Dez. in der Leimgrube Pl. Nr. 2413, taxirt auf 350 fl.

k) 4 Dez. Krautgarten, Pl. Nr. 928, taxirt auf 4 fl.

l) 4 Deg. desgleichen, Pl. Nr. 1016, taxirt auf 4 fl.

m) 20 Dez. im Auespan, Pl. Nr. 1968, taxirt auf 5 fl.

n) 82 Dez. Acker am Rohrweg, Pl. N. 442, taxirt auf 225 fl.

o) 40 Dez. im Letten, Pl. Nr. 2574, taxirt auf 25 fl.

p) 2 Tagw. 19 Dez. die Röhrwiese Pl. Nr. 1838½, taxirt auf 25 fl.

q) 16 Dez. Acker im Bühlespan, Pl. N. 1760, tax. auf 25 fl.

r) 23 Dez. Acker Pl Nr. 3272, taxirt auf 50 fl.

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu steht auf

den 3. October l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Cramerischen Wirthshause zu Berolzheim an, wo sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können, die die Bedingnisse vor dem Verstriche vernehmen können.

Heidenheim, den 8. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Bekanntmachung.

1396. Auf neuerliches Anrufen des Lehrer-Vereins Paßau wird das Anwesen des Georg Seidenbusch, Gütlers zu Plattling, wie dasselbe unterm 23. Dezember v. Js gerichtlich auf 1042 fl. 15 kr. geschätzt wurde, zum Drittenmale zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben, und Tagfahrt auf

Donnerstag den 20. September l. Js.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden u. gegen gleich baare Bezahlung nach §. 64. d. Hypothekengesetzes den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Solche Käufer die dem unterfertigten Amte fremd sind, haben sich über guten Leumund und Vermögen genügend auszuweisen.

Am 9. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Ausschreiben.

1397. (3a) Die Kaspar Hehnschen Eheleute zu Frickenhausen haben ihr gesammtes Grundvermögen verkauft und müssen nach den deßfallsigen Vertragsverhältnissen deren sämmtliche Schulden in sechs Wochen resp. ein Vierteljahr vom Käufer abgetragen werden.

Die Pazifzenten haben deßhalb auf gerichtliche Feststellung des Schuldenstandes der Kaspar Hehn'schen Eheleute den Antrag gestellt, und werden nunmehr alle diejenigen, die aus irgend einem Titel eine Forderung an die gedachten Eheleute zu machen haben, aufgefordert, solche unter dem Präjudize späterer Nichtberücksichtigung

Donnerstag den 13. September l. Js.

früh 9 Uhr

geltend zu machen.

Ochsenfurt den 23. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Popp.

Bekanntmachung

1398. Alle Gerichts unbekannte Gläubiger der bürgerlichen Fuhrmanns-Eheleute Joseph und Anna Schröder zu Zwiefel, wie solche zur Zeit der Gutsabtretung derselben im Jahre 1833 bestanden haben, werden hiemit aufgefordert, zur Liquidation ihrer Forderungen am

Dienstag den 25. September l. Js.

früh 9 Uhr

Digitized by Google

entweder persönlich oder durch besonders Bevollmächtigte um so gewisser hier zu erscheinen, als sie ausserdessen mit allen Ansprüchen an das Joseph Schröder'sche Anwesen, und an die Kaspar Reißachischen Eheleute als nunmehrige Eigenthümer dieses in Zwisel befindlichen Anwesens präkludirt seyn sollen.

Am 25. Juli 1838.

König. Bayer. Landgericht Regen
in Niederbayern.

Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1399. In der Johann Martin Kellerschen Konkurssache von hier, wurde heute das landgerichtliche Präclusions-Erkenntniß in vim publicationis an das Gerichtsbrett angeschlagen.

Schwabach, am 21. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Köppel, Landrichter.

Luz.

Bekanntmachung.

1400. Die Stelle eines Baders und Leichenbeschauers im Orte Giessenberg ist erledigt. Die Concurrenzfähigen Individuen werden daher aufgefordert, ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnißen belegt, portofrei bei der unterzeichneten Behörde innerhalb vier Wochen einzureichen.

Am 1. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Waldmünchen.

Gietl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1401. Ausschatzung des Michael Joseph Harth in Zimmern betr.

Michael Joseph Harth Ortsnachbar und Schiffermeister in Zimmern hat sich freiwillig der Ausschatzung unterworfen, daher werden folgende Edictstäge:

I. Zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechte unter Vorlage der Original-Urkunden, und Beweismittel auf

Freitag den 28. September l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden

auf Montag den 29. Oktober l. Js.

III. zu den Schlußhandlungen

auf Freitag den 30. November l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr

dahier bestimmt.

Zu I. Bei Vermeidung des Ausschlußes von gegenwärtiger Massa.

Zu II. und III. bei Verlurst der treffenden Handlung.

Zugleich werden alle, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzen, aufgefordert unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes solches gerichtlich zu erlegen.

Am ersten Edictstage wird zugleich über das Vermögen bestimmt; wer von den Gläubigern sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in die Beschlüße der Erschienenen

Rothenfels den 21. August 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Rehm.

Bekanntmachung.

1402. Nachdem Ansprüche auf den abhanden gekommenen Schuldschein der königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa Würzburg vom 3ten Dezember 1832 über 200 fl. Cat. VIII. Nr. 434. auf Margaretha Mauder von Reiterswiesen als Gläubigerin lautend, der ergangenen öffentlichen Aufforderung vom 5ten August v. Js. ungeachtet, in der festgesetzten Frist und auch bisher nicht angemeldet wurden, so wird dem angedrohten Präjudize gemäß die gedachte Urkunde andurch als kraftlos erklärt.

Euerdorf, den 17. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cammerer, Landrichter.

Fenkel.

Berichtigung. In Nr. 69. des allgemeinen Anzeigers vom 29. August l. Js. ist bei Seite 514 Inserat-Nr. 1378. in der Spitalhofpächter Wolfgang Schmidt'schen Konkurssache am Ende einzuschalten:

„Bayreuth, den 16. Juli 1838."

„Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht."

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 72.** 8. September 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ausschreiben.

1397. (3c) Die Kaspar Hehnschen Eheleute zu Frickenhausen haben ihr gesammtes Grundvermögen verkauft und müssen nach den deßfallsigen Vertragsverhältnissen deren sämmtliche Schulden in sechs Wochen resp. ein Vierteljahr vom Käufer abgetragen werden.

Die Paziszenten haben deßhalb auf gerichtliche Feststellung des Schuldenstandes der Kaspar Hehn'schen Eheleute den Antrag gestellt, und werden nunmehr alle diejenigen, die aus irgend einem Titel eine Forderung an die gedachten Eheleute zu machen haben, aufgefordert, solche unter dem Präjudize späterer Nichtberücksichtigung

Donnerstag den 13. September l. Js.
früh 9 Uhr

geltend zu machen.

Ochsenfurt den 23. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Potty.

Bekanntmachung.

1386. (3c) In Sachen der ledigen Margaretha Lederer zu Pommelsbrunn, Landgerichts Hersbruck, gegen den ledigen Johann Kundinger zu Poppenreuth — pct. pat. et alim. — wird dem Beklagten andurch eröffnet, daß die Zeugevernehmungen geschlossen, und acta unterm heutigen zum Spruche ausgesetzt worden sind.

Nürnberg, den 13. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frh. von Kreß, Landrichter.

Hohe.

Bekanntmachung.

1359. (3c) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Köbler Erhard Menz in Leinburg zugehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Wohnhaus mit Stallung, Scheuer, Backofen, Schweinstall und Hofraum,
2) 2 Dez. Wurzgärtchen,
3) 64 Dez. Hopfengarten,
4) 99 Dez. Wolfgalgenacker,
5) 18 Dez. dergleichen in der Scherrum,
6) 21 Dez. am Brunnensteeg,
7) 17 Dez. allda,
8) 43 Dez. zweimädige Wiese im Gänsbühl,
9) 42 Dez. dergleichen,
10) 40 Dez. dergleichen in der Scherrum,
11) 45 Dez. am krummen Steeg,
12) das Gemeinderecht,
13) das Forstrecht,

öffentlich verkauft und ist hiezu auf

den 20. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Liebelischen Gasthause zu Leinburg Termin anberaumt.

Hievon werden Kaufsliebhaber mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß die nähere Beschreibung der Realitäten, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Tarationsverhandlung in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Altdorf am 13. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sattler, Verweser.

Kern.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1392. In dem Schuldenwesen des Franz Sellmayer, Wirths am Berg in Birnbach, wurde bei der bedeutenden Ueberschuldung desselben auf den Antrag der Gläubiger dessen Vergantung beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttage und zwar:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 11. Oktober l. Js.

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 12. November l. Js.

III. zur Abgabe der Schlußerinnerungen und für die Gegeneinreden sowohl als für die Schlußeinreden, auf Donnerstag den 13. Dezember l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt

und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttagen die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gerichte zu übergeben.

Zugleich wird zur Versteigerung des Franz Sellmayer'schen Anwesens, geschätzt auf 7725 fl, auf

Montag den 8. Oktober l. Js.

und zur Versteigerung der vorhandenen Mobiliarschaft u. Fahrnisse, geschätzt auf 245 fl. 29 kr., auf

Dienstag den 9. Oktober l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

in loco Birnbach Termin anberaumt, und Kaufsliebhaber, welche über ihre Zahlungsfähigkeit und über die Vorbedingungen zur Anßäßigmachung sich ausweisen können, mit der Bemerkung hiezu vorgeladen, daß vor der Versteigerung die Kaufsbedingnisse eröffnet werden.

Das Anwesen besteht:

1) aus der Wirthssölde am Berg in Birnbach, leibrechtsbar zur dortigen Gutsherrschaft, enthaltend die mit 1900 fl. veranschlagten nöthigen Wohn- und Wirthschafts- und Oekonomie-Gebäude, Kellerhaus, sammt Sommerkeller und Waschhaus mit der auf dem Wirthshause haftenden radizirten Wirthschaftsgerechtigkeit und 6¼ Tagw. Felder.

Hievon werden jedoch zur Gutsherrschaft jährlich verabreicht:

von der Tafernwirthschaft Stift	19 fl. 51 kr.
von der Hafnerstätte Stift	2 fl. 14 kr.
von der Eisenkrämmerei	1 fl. 8½ kr.
von den Rohringeräckern	1 fl. 8½ kr.
von der Tafernscharwerkgeld	2 fl.
dann zum Rentamte Pfarrkirchen an jährlicher Mai- und Herbststeuer	4 kr. 3 hl.

Die Feldgründe sind ganz zehentbar;

2) aus der Voitl Weber ¼ Sölde ohne Haus, leibrechtsbar zur Gutsherrschaft, worauf an jährlicher Stift 3 fl. 30 kr.
und an Scharwerkgeld 1 fl. 30 kr.
dahin lasten, ganz zehentbar und 5½ Tagw. Felder, dann 1¼ Tagw. Wiesen enthaltend,

3) aus der als freies Eigenthum abgelösten übrigens ganz zehentbaren Ortner- oder Schuhhäusl ¼ Sölde, enthaltend 10 Tagw. Felder und 3½ Tagw. Wiesen, worauf jedoch zur Gutsherrschaft 1 fl. Scharwerkgeld, zur Pfarrei Birnbach 3 fl. 50 kr. und zur dortigen Kirche 2 fl. 34 kr. Gilt lasten.

4) aus einem ludeigenen unbelasteten Gemeindegrund zu 1¼ Tagw. Wiese und

5) aus einer zum Rentamte Pfarrkirchen bodenzinsig eigenen Waldung in der Luzenz zu 11 Tagw.

Auf diesem Anwesen lasten ferner die Ausnahme für die Eltern des Franz Sellmayer nach dreijährigen Anschlage zu 555 fl. welche Ausnahme Käufer zu übernehmen hat, wogegen auf dem Anwesen eine Krämmerei ausgeübt wurde, welche die Eltern auf lebenslang sich vorbehalten haben.

Endlich betragen die gerichtlich bekannten Schulden inclusive der Hypothekschulden zu 4384 fl. zusammen 12,527 fl. 53 kr.

Actum den 4. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.
von Rothhammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1408. (3b) Der Gastwirth zum schwarzen Kreuz dahier, Namens Georg Tobias Geng und dessen Ehefrau Barbara Catharina haben unterm 11. d. Mts., die bisher zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft mit beiderseitiger Einwilligung ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Herzbruck, den 18 August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Heilmann.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1417. Auf Anbringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Häuslers Peter Fuß von Fronberg bestehend aus:

1) einem gemauerten Wohnhause Nro. 34. mit Taschen und Schindeln eingedeckt, zweistöckig, mit Stallung, Stadel und Schweinstall unter einem Dache;
2) ¼ Tagw. großes Baum- oder Saamgärtl,
3) dem Hopfenbügiacker zu 3 Tagw. guter Qualität,
4) zweyen Aeckerln in der Gemeinde zu 1 Tagw.
5) der zweimähdigen Raabwiese, ¾ Tagw.
6) dem Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, welches laut gerichtlicher Schätzung vom 11. August l. Js. auf 1010 fl. gewerthet ist,

nach §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und Stellung der Kaufsangebote auf

Freitag den 28. September l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in dießseitigem Amtslokale Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Burglengenfeld am 27. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Burglengenfeld.

Sigmund, Landrichter.

Bekanntmachung.

1418. Der hiesige Hirschwirth, Ignaz Rapp hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren freiwillig unterworfen.

Demgemäß werden nachfolgende Edictstäge u. zwar:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Samstag der 22. September l. Js.

II. Zur Abgabe der Erinnerungen,

Dienstag der 23. Oktober l. Js.

III. zum Schlußverfahren und zwar

a) für Replik

Samstag der 10. November l. Js.

b) und für die Duplik

Mittwoch der 21. November l. Js.

jedesmal bis früh 9 Uhr

festgesetzt, und alle Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Auch werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches an die Masse abzugeben.

Der zur Zeit bekannte Schuldenstand beträgt,

10,366 fl.

worunter 8227 fl. Hypothekalien begriffen sind, der durchgerichtliche Schätzung erhobene Aktivstand 6200 fl.

Schlüßlich wird noch bekannt gegeben, daß zum Verkaufe des Gantanwesens, sammt der dazu gehörigen Mobiliarschaft

Dienstag der 18. September l. Js.

u. die darauf folgenden Tage jedesmal bis früh 9 Uhr, festgesetzt werden.

Das Anwesen, worauf eine reale Tafern- und Bäckergerechtsame haftet, besteht in einem gemauerten Wohnhause, mit Stadel, und Stallung unter einem Dache, 21. Dezim. Hausgarten, Pl. Nr. 269.; 4 Dez. Wurzgarten, Pl. Nr. 270.; 1 Jauchert 37 Dezim. Stadelacker, Pl. Nr. 429 und endlich in dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Kaufsliebhaber und zwar Fremde mit legalen Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, sich am obenbenannten Tage in der Hirschwirthschaft einzufinden, wo ihnen die nähern Kaufsbedingungen eröffnet, werden, übrigens erfolgt der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Immenstadt den 22. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter verh.

Wohlwend, Assessor

Edictalladung.

1419. (3a) Da die Johann und Anna Stebenharrischen Weber Eheleute zu Steinbach selbst auf Einleitung des Gantverfahrens angetragen haben, so werden hiemit die Edictstage,

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf

Freitag den 28. September l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 26. October l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf

Freitag den 22. November l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

im dießseitigen Geschäftszimmer anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordet, solches bei Vermeidung des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte in das landgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Gräfenberg, den 18. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dir. leg. abs.

Dr. Pöhlmann.

Ediktalladung.

1420. (3a) Da der Gutsbesitzer Georg Schramm von Dornitz selbst auf Einleitung des Gantverfahrens angetragen, so werden hiemit die Edictstage,

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf

Mittwoch den 26. September l. Js.

II. zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Mittwoch den 24. October l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 21. November l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte in das landgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Gräfenberg, den 16. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. a.

Dr. Pöhlmann.

Bekanntmachung.

1421. Das im Bezirke des unterfertigten königlichen Landgerichts gelegene Anwesen d. verganteten Steinmetzen Johann Nepomuk Ritter von Schurbach, bestehend in

a) einem Wohnhause mit Stallung und Schupfe,

b) einem Acker nebst dazu gehöriger Wiese,

eingewerthet zusammen auf 725 fl. wird auf Antrag eines betheiligten Gläubigers, nachdem die Ehefrau des Cridars ein Auf- resp. Meistgebot zu 765 fl. gelegt, jedoch eine Zahlung nicht geleistet hat, neuerlich dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, u. man hat zu diesem Ende

auf den 13. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

einen Termin anberaumt, in welchem besitz- u. zahlungsfähige Strichslustige hierorts erscheinen, und den Zuschlag um das Meistgebot nach §. 64. des Hypothekengesetzes gewärtigen mögen.

Kemnath den 12. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Kemnath.

Frhr. v. Andrian, Landrichter.

Plank.

Amortisations-Erkenntniß.

1424. Da die von dem Distrikts-Gemeindefonde Altötting über mehrere ihm eingewiesene Unterthans Landanlehen vermißten Urkunden ungeachtet der gerichtlichen Ladung vom 21. Febr. 1838

(vid Oberbayerisches Intelligenzblatt Nr 10. 11. und 12. Augsburger Moy'sche Zeitung N. 60. 92. und 129. Niederbayerisches Intelligenz-Blatt St. 11. 12. und 13. dann allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern, St. 18. 25 und 34.)

innerhalb des vorgesetzten Termines hierorts weder vorgelegt noch dießfalls Ansprüche geltend gemacht wurden; so werden nun gedachte Urkunden auf den Grund des Präjudizes vom 21. Febr. curr. und mit Hindeck auf die Verordnung vom 10. Oktober 1810 anmit für kraft-

Digitized by Google

los erklärt, und die fraglichen Kapitalien dem erwähnten Fonde zur weitern Disposition eingewiesen.

Beschließen am 30. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.

Dir. a.

Maier, Assessor.

Edictalladung.

1425. Georg Michael Urban, Sohn des Metzgermeisters Veit Urban von Hanbach, geboren dortselbst, am 23. Oktober 1746 oder dessen allenfallsige Deszendenz wird anmit aufgefordert

binnen drei Monaten

und längstens bis 15. Dezember d. Js. um so sicherer von seinem Leben und Aufenthalte hieher Nachricht zu geben, und sich über das angeregte Verwandtschaftsverhältniß legal auszuweisen, als derselbe ausserdem für verschollen erklärt, und das ihm allenfalls nach einer dahier anhängigen Streitsache treffende Vermögen gegen Caution an seine nächsten Verwandten hinausgegeben, zugleich aber in der genannten Streitsache rechtlicher Ordnung nach weiter fürgeschritten würde.

Amberg den 14. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

1426. (3a) Vom unterfertigten Gerichte werden hiemit Johann Adam Frank, geboren den 15. März 1766, außerehelicher Sohn der Söldnerstochter Barbara Späth, von Langenaltheim, nachher verehelicht an den Nachtarbeiter Joh. Jakob Beck dahier, welcher sich schon vor 44 Jahren von hier als Nagelschmiedsgeselle nach Ungarn begab, seit 1799 aber keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, oder dessen Leibeserben vorgeladen,

binnen sechs Monaten

von heute an gerechnet sich zu melden, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht hieher gelangen zu lassen, ausserdem Johann Adam Frank für todt erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Intestaterben ohne Caution ausgefolgt werden wird.

Augsburg, den 31. August 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

In leg. Abwesenheit des k. Directors.

Neuß, Rath.

Deuringer.

Publikandum.

1427. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das halbe Wohnhaus des Erhardt Horst in Neuhaus, Besitz Nr. 190. mit dem darauf ruhenden Forstrecht zu zwei u. ein halben Klafter Scheitholz, auf 500 fl. geschätzt, dem öffentlichem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin

auf den 1. October l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in loco Neuhaus anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage in Neuhaus einzufinden.

Eschenbach am 21. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. u.

Barth, Assessor.

Bekanntmachung.

1428. (2a) Die hiesige Kirchweihe und Messe nimmt mit dem 30. September l. Js. ihren Anfang, und dauert bis zum 10. October einschlüßig.

Dies dient dem Handel treibenden Publikum mit dem Anhange zur Nachricht, daß diejenigen, welche als Verkäufer die Messe besuchen wollen, an die Beobachtung der über den Meßverkehr bestehenden Verordnungen gebunden sind.

Fürth den 31. August 1838.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

Hommel.

Bekanntmachung.

1429. (3a) Nachdem das gegen den Schmiedmeister Johann Georg Ströhlein von Altenmuhr erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universalconcurses die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die gesetzlichen Edictstage auf nachstehende Weise bekannt gemacht:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung

Mittwoch der 3. October l. Js.

II. Zur Anbringung der Einreden,

Montag der 5. November l. Js.

III. zur Schlußverhandlung,

Donnerstag der 6. Dezember l. Js.

Digitized by Google

und zwar für die Replik bis

Donnerstag den 20. Dezember l. Js.

und für die Duplik bis

3. Januar 1839

jedesmal früh 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Ströhlein unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Termine den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Massa und das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Die Aktivmassa beträgt 2336 fl. und die gerichtsbekannten Schulden 2501 fl., worunter sich 100 fl. Hypothekschuld befindet.

Gunzenhausen, den 26. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

1430. (2a) In der Concurssache der Caffetier Franz Joseph Wihlsperger'schen Eheleute wird deren Wohnhaus Nr. 88. in der Altstadt dahier im Taxwerthe von 8500 fl. nebst der zur Ausübung der Traiteur-Concession nöthigen Mobiliarschaft, bestehend aus 3 Billards sammt Zugehör, Schenk- u. andern Tischen, Gläsern, dann sonstiger Hauseinrichtung im beiläufigen Werthe von 500 — 600 fl. anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Montag den 1. October l. Js.

Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die Traiteur-Concession schon seit vielen Jahren auf diesem Hause ausgeübt wurde, und wieder nachgesucht werden kann, da die Gemeinschuldner auf deren Ausübung verzichtet haben.

Am 24. August 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Landshut.

Leiendecker, Director.

Reindl.

Bekanntmachung.

1431. Karbach. Die Melchior Michelschen Eheleute von Karbach wollen ihr sämmtliches Vermögen in einem Nahrungsvertrage an Joseph Gruß in Birkenfeld abtreten.

Zur Anzeige der Forderungen gegen denselben ist Tagsfahrt auf

Freitag den 28. September l. Js.

früh 8 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrages und Ausantwortung des Vermögens an Joseph Gruß.

Rothenfels den 28. August 1838.

Fürstl. Löwenstein. Herrschaftsgericht.

Höcker, Herrschaftsrichter.

Stumpf.

Publikandum.

1432. (3a) Auf Antrag mehrerer Gläubiger soll das dem Wagnermeister Friedrich Herzog von Plech gehörige Anwesen:

1) ein Wohnhaus Nr. 73. mit Stadel, Stallung u. Keller, auf welchem 5 Klafter jährlich Gerechtholz und Rechstreu nach Bedürfen aus dem Veldensteinerforst haften;
2) ein Wohnhaus mit angebautem Stadel, Stallung, Wagenschupfe und Keller, worauf zwei Klafter jährliches Gerechtholz und Streu nach Bedarf aus dem Veldensteinerforste haften.
3) 1¼ Tagw. Garten,
4) ⅞ Tagw. Wiesen,
5) 14¾ Tagw. Felder,

geschätzt auf 5660 fl., wiederholt öffentlich verkauft werden.

Es ist zu diesem Ende Termin

auf den 28. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in loco Plech anberaumt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf des Anwesens sowohl im Ganzen als auch im Einzelnen erfolgen kann und der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehen wird.

Schnabelwaid, am 23. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Subhastations-Patent.

1433. Das

Königl. Bayer. Landgericht Schwabach

hat auf Andringen eines Realgläubigers den öffentlichen Verkauf des dem Nadelfabrikanten Friedrich Wilhelm Leizmann gehörigen Wohnhauses Nr. 192. dahier beschlossen.

Digitized by Google

Dieses Haus, wozu zwei kleine Nebengebäude, ein ganzer Antheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und das Laurenzer Waldrecht gehören, enthält: 6 Dezim. Fläche, ist belastet mit dem Blutzehent zur Stadtkammerei Schwabach, 12 kr. 4 hl. für eine Fastnachtshenne zum königl. Rentamte dahier, der gesetzlichen Steuer, dann 2 fl. 24 kr. 2 hl. Abgabe vom Waldrechte und wurde auf 2100 fl. taxirt.

Zum Verkaufe des Leizmannschen Hauses ist
Montag der 8. October l. Js.
Vormittags 9 Uhr.
im Landgerichts-Lokale Termin angesetzt und es werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Schwabach am 28. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1434. (3a) Der Schnittwaarenhändler Jakob Wailersbacher zu Tüchersfeld und seine Ehefrau Jeanette, geborne Kleiner aus Hagenbach, haben laut Vertrags vom Heutigen die bisher bestandene hierorts gültige Gütergemeinschaft unter sich ausgeschloßen, was gesetzlicher Vorschrift gemäß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Markt Trockau in Oberfranken am 29. August 1838.

Vom
freiherrlich von Groß'schen Patrimonial-Gericht Trockau mit Tüchersfeld.
Martin.

Landgraf.

Bekanntmachung.

1435. (3a) Nachdem auf die von der Schuhmacherswittwe Kunigunda Rotter von Fürth und der Curatel ihres unehelichen Kindes unterm 19. Januar l. Js. eine Klage gegen den abwesenden Schuhmachergesellen Georg Jordan von Zirndorf, wegen Forderung aus Schwängerung, eingereicht, und zur Verhandlung auf den 24. v. Monats Tagsfahrt angesetzt war, der Beklagte aber ohngeachtet gehörig bescheinigter Vorladung, mittels öffentlichen Ausschreibens sich nicht gestellt hat, so wird abermals behufs des Sühneversuchs und eventualiter der Verhandlung der Sache Tagsfahrt auf

Samstag den 13. October l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und beide Theile hiezu vorgeladen, Beklagter öffentlich unter dem Rechtsnachtheile, daß im Falle nochmaligen Ausbleibens, die Klage als von ihm abgeläugnet, er seiner Einreden für verlustig erklärt, und Kläger zum Beweise des Klaggrundes würden zugelassen werden.

Nürnberg den 24. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. von Kreß, Landrichter.

Hohe.

Bekanntmachung.

1436. (3a) In Sachen der ledigen Anna Barbara Auernheimer von Theilenhofen, königl. Landgerichts Gunzenhausen und deren Kindesvormundes Johann Andreas Auernheimer gegen den Brauknecht Melchior Meier zu Zirndorf — pct. patern. et alim. — haben Kläger unterm 27. vor. Mts. den durch Vorbescheid vom 6. Juni, eingehändigt am 30. desselben Mts., auferlegten Beweis rechtzeitig angetreten, und zwar 1. durch Zeugenbenennung, 2. durch Erbieten zum Erfüllungseid und 3. vorsorglich durch Zuschiebung des Haupteides. Dem Beklagten wird nun eine dreißig tägige Frist vorgestreckt, um einen allenfallsigen Gegenbeweis anzutreten, bei Vermeidung des Ausschlußes mit demselben und sich über zugeschobenen Eid zu erkennen, widrigenfalls dieser als verweigert angenommen werden würde. Innerhalb dieser Frist steht eben demselben frei, die Beweisantretung in der Gerichts-Registratur einzusehen, oder um die Zustellung des Duplikats nachzusuchen.

Nürnberg am 23. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. von Kreß, Landrichter.

Hohe.

Bekanntmachung.

1437. Es ist dießseits der Aufenthalt des Georg Rehrl, ledigen Wirthssohnes und Bäckergesellen von Stadlbach, Landgerichts Deggendorf zu wissen nothwendig.

Sämmtliche Gerichte werden ersucht, dasjenige mitzutheilen, was über den gegenwärtigen Aufenthalt des Genannten bekannt ist.

Am 28. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Kaiser, Landrichter.

an Ort und Stelle im Leuchs'schen Gasthause zu Lichtenau anberaumt, wohin besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung kann bei Gericht eingesehen werden.

Der Zuschlag erfolgt übrigens nach vorgängiger Genehmigung der Erbsinteressenten, resp. des obervormundschaftlichen Gerichts.

Heilsbronn am 7. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1466. Nachdem den Sattlerssohn Joseph Zech, von Hofkirchen, ohngeachtet der unterm 1. Dezember v. Js. erlassenen öffentlichen Aufforderung sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und geht sein in 100 fl. bestehendes Vatergut gegen Caution an seine einzige gesetzliche Erbin über.

Am 4. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Vilshofen.

Dir. imp.

Hundsrucker, Act.

Reinhard.

Bekanntmachung.

1467. Auf Andringen der Gläubiger in der Verlassenschaftssache der Thekla Prinz, Taglöhnerin von der Vorstadt Au, wird deren zum königl. Rentamte erbrechtige und zu ebener Erde befindliche Herberge, Haus Nr. 479. in der Vorstadt Au, dem öffentlichen Verkaufe zum zweitenmale unterworfen, und zur Versteigerung derselben auf

Dienstag der 25. September l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Commission angesetzt.

Diese Herberge besteht aus Stube, Kammer, Küche, und Fleg sammt Holzlege, und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 22. Dezember 1837 einen Werth von 300 fl.

Kaufslustige, welche sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit genügend ausweisen können, werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Sign. Au, am 31. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

1468. Im Konkurse des Johann Hock, Bäckermeisters von Keilberg, wird einziger Edictstag auf

Montag den 24. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr, dahier angesetzt.

An dieser Tagsfahrt haben alle Gläubiger des Johann Hock unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Massa, resp. mit den treffenden Handlungen, ihre Forderungen an Johann Hock und deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden und gehörig nachzuweisen, sodann die Verhandlungen darüber zu pflegen.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Bäckers Johann Hock in Handen haben, aufgefordert, solches, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bis zu oder an dem Edictstage bei Gericht abzugeben oder anzuzeigen.

Dec. Aschaffenburg am 17. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg

Raiser, Landrichter.

Blatt.

Bekanntmachung.

1469. (2a) Am 22. Juli 1838 starb zu Binabiburg Herr Benefiziat Johann Baptipst Schaller, mit Hinterlassung auswärtiger Verwandter, welche den Nachlaß nur cum beneficio legis et inventarii angetreten haben. Daher sind alle jene, welche an den Nachlaß des Herrn Benefiziaten Schaller aus was immer für einem Rechtstitel, Forderungen zu machen gedenken, hiemit angewiesen, dieselben binnen 30 Tagen dahier anzumelden, und zu bescheinigen, widrigenfalls sie bei Extradition der Massa unberücksichtigt bleiben.

Am 4. September 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Director.

Königsberger.

Bekanntmachung.

1470. In der Concurssache der Johann Baptist Böhm'schen Eheleute dahier wird das Prioritäts-Erkenntniß, Montag den 17. September l. Js. früh 9 Uhr, an die Gerichtstafel des unterzeichneten Gerichts als eröffnet angeheftet.

Würzburg den 28. August 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

M. ab. D.

Schneider.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 73.** 12. September 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betr.

1446. (3a) An den unten bezeichneten Tagen werden bei den betreffenden königl. Distrikts-polizei-Behörden die nachbenannten Bauobjecte und Abtheilungen des Ludwig-Kanales zur Versteigerung an den Mindestnehmenden gebracht:

1) Montag den 1. October l. Js.

bei dem königl. Landgerichte Beilngries in 2 Loosen.

Ites Loos, welches umfaßt:

a) die Erdarbeiten in den zwei Haltungen Nro. 16. und 17. zwischen Berching und Pollanden, zu 42,857 fl. 26 kr.

b) die Herstellung einer 6830′ langen Strecke der Nürnberger-Ingolstädter Straße in der XI. u. XII. Stunde oberhalb Berching, zu 10,788 fl. 55 kr.

c) der Bau der drei Schleußen, Nr. 16. 17. und 18. 93,917 fl. 45 kr.

d) die Herstellung von vier Kanalbrücken u. sieben Durchlässen zu 46,626 fl. 40 kr.

zusammen 193,890 fl. 46 kr.

IItes Loos, welches umfaßt:

a) die Erdarbeiten in den sieben Haltungen von Nr. 17 bis 24. zwischen Pollanden und Sengenthal zu 42,017 fl. 58 kr.

b) die Herstellung einer 900′ langen Strecke obiger Straße in der 14. Stunde bei Krüselbach zu 1,267 fl. 17 kr.

c) der Bau der sechs Schleußen von Nr. 19 bis 24. in der ad a bezeichneten Gegend zu 198,344 fl. 54 kr.

d) die Herstellung von drei Kanalbrücken und zwei Durchlässen daselbst zu 13,280 fl. 18 kr.

zusammen 254,910 fl. 27 kr.

2) Dienstag den 2. Oktober l. Js.

bei dem königl. Landgerichte Neumarkt, die Arbeiten im IV. Arbeitsloose, als:

a) die Herstellung der Erdarbeiten im IV. Arbeitsloose bei Neumarkt zu 10,361 fl. 50 kr.

b) die Umbauung eines Theiles der Regensburg-Nürnberger-Straße daselbst zu 11,859 fl. 45 kr.

zusammen 22,221 fl. 35 kr.

3) Donnerstag den 4. Oktober l. Js.

bei dem königlichen Landgerichte Erlangen, der Bau von drei Kanalbrücken, fünf größeren und drei kleineren Durchlässen zwischen Kronach bis Elbersdorf zu 33,000 fl.

Die Versteigerungsverhandlungen werden an den bezeichneten Tagen, jedesmal Punkt 9 Uhr Morgens beginnen, und wer nicht bei der Prüfung der Qualifikation der Steigerer erscheint, welche der Herabsteigerung vorausgeht, kann zu letzterer nicht zugelassen werden. Auch müssen diejenigen, welche zur Ausführung der Kunstarbeiten nicht qualifizirt sind, sich vor der Versteigerung ausweisen, daß sie hiefür mit einem tüchtigen und annehmbaren Werkführer ein bindendes Uebereinkommen getroffen haben.

Die zu leistende Caution beträgt ein Zehntel der veranschlagten Summen; diejenigen, welche mitzusteigern Lust haben, müssen mit genügenden gerichtlichen Vermögenszeugnissen, Ausländer aber mit einem Kreditbrief auf ein inländisches Handlungshaus versehen seyn. Die Kostenvoranschläge, Pläne, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte können schon früher und zwar:

ad) 1. im Büreau der k. Kanalbausection II. in Beilngries,
ad) 2. „ „ III. in Neumarkt,
ad) 3. „ „ IV. in Erlangen,

eingesehen werden.

Schlüßlich wird bemerkt, daß mit den nächsten Versteigerungen alle Kanalarbeiten vergeben seyn werden.

Nürnberg, den 1. September 1838.

Königliche Kanalbau-Inspection.

Frhr. von Pechmann, k. Oberbaurath. Beyschlag, k. Reggs.- u. Kreisbaurath.

Bemerkung. „Die Arbeiten des IIten Looses, welche am 1. October zu Beilngries hätten versteigert werden sollen, werden zu Neumarkt am 2. October l. Js. versteigert werden, da dieselben in diesem Amtsbezirke entlegen sind.“

Bekanntmachung.

1323. (3b) Verschollenheit des Johann Neuberger, Bauerssohn von Scheicheneb.

Johann Neuberger, Scheicheneder-Bauerssohn von Scheicheneb, machte als bayerischer Soldat den russischen Feldzug mit, auch könnte über sein erfolgtes Ableben nichts Gewisses erhoben werden.

Sein ihm angefallenes Vermögen besteht in 1123 fl. 26 kr. Auf Instanz der nächsten Intestaterben wird nun dieser Johann Neuberger oder seine allenfallsige eheliche Deszendenz aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen an die nächsten Intestaterben gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Mühldorf, den 18. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Dir. aegr.

Frhr. von Poißl.

Bekanntmachung.

1211. (3c) Auf eigenen Antrag des Webermeisters Moriz Weinschenk in Altenmuhr hat man beschlossen, über dessen Vermögen den Universal-Conkursprozeß zu eröffnen, und es werden demnach die gesetzlichen Edictstage folgendermassen ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,
der 3. August l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 4. September l. Js.

III. zur Schlußverhandlung,
a) zur Replik
der 4. Oktober l. Js.
b) zur Duplik
der 18. Oktober l. Js.

worin sich sämmtliche unbekannte Gläubiger jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden haben.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen.

Die Aktiva betragen nach der gerichtlichen Schätzung 421 fl. 19 kr. und die bis jetzt bekannten Passiva 1620 fl. 36 kr., weßhalb man nach §§. 32 und 33. des Hypothekengesetzes im ersten Edictstermine eine gütliche Einigung der Gläubiger versuchen wird.

Gunzenhausen, den 3. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Humpf.

Bekanntmachung.

1279. (3b) Johann Georg Bieber von Bimbach, welcher sich schon seit dem Jahre 1805 von seiner Heimath entfernt und seit seiner Entfernung von seinem Aufenthalte und Leben keine Nachricht an seine Verwandte gegeben hat, oder etwaige Erbes-Prätendenten desselben werden anmit öffentlich aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten von heute an

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, und das in der elterlichen Theilung auf ihn gefallene Vermögen zu 93 fl. 20½ kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Georg Bieber für todt erklärt, und sein Vermögen an

die sich legitimirenden nächsten Anverwandten ohne Caution hinausgegeben werden soll.

Bimbach, den 23. Juli 1838.

Freiherrlich von Fuchs'sches Patrimonial-Gericht erster Classe in Unterfranken des Königreichs Bayern.

Schmitt.

Edictalladung.

1280. (3b) Paul Heilmann aus Haidling, b. G., am 2. März 1809 als Soldat beim Fuhrwesen-Bataillon der k. b. Armee zugegangen, wird seit dem 1. Dezember 1812 im rußischen Feldzug vermißt, und man konnte nur soviel in Erfahrung bringen, daß er im Oktober 1812 acht Tage sich im Spital zu Bren als krank befand.

Da nun seine Geschwistrige auf Ausfolglassung seines auf dem älterlichen Anwesen liegenden Vermögens das Ansuchen gestellt, so wird derselbe oder seine allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich in Zeit von

sechs Monaten

zu melden, und von seinem dermaligen Aufenthalt Nachricht zu geben, außerdem nach Umfluß dieser Zeit er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Zugleich werden auch diejenigen, welche von seinem allenfallsigen Absterben in dem Spital zu Bren Wissenschaft tragen sollten, ersucht, hievon Nachricht zu ertheilen.

Ebersberg, den 9. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Bekanntmachung.

1356. (3c) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Fürth.

Gegen den hiesigen Kaufmann und Broncefabrikanten Leonhard Michael Hofmann ist auf Eröffnung des Concursverfahrens erkannt worden.

Demgemäß werden die gesetzlichen Edictstage u. zwar:

I. zur Anmeldung u. zum Nachweis der Forderungen auf Mittwoch den 12. September l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 10. Oktober l. Js.

III. zur Abgabe der Schlußsätze auf Donnerstag den 8. November l. Js.

anberaumt, u. hiezu alle diejenigen, welche Anforderungen an den Gemeinschuldner zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Massa, das Nichterscheinen an einem der übrigen Termine den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge hat.

Im ersten Edictstage haben sich die Interessenten über die Wahl eines Gläubiger-Ausschusses zu vereinigen.

Diejenigen, welche Vermögensstücke des Gemeinschuldners in Besitz haben, werden aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes zu Gericht abzuliefern.

Nach den bisherigen Erhebungen besteht das Activ-Vermögen in

14480 fl.

Dagegen betragen die Passiven 47,417 fl.

Fürth, den 7. August 1838.

Fenk, Director.

Böhm.

Bekanntmachung.

1481. (3b) In der Verlassenschaftssache des königl. Stationsgehülfen Franz Karl Fehrer zu Oberaschenbach werden dessen Gläubiger auf

Samstag den 6. October l. Js. früh 8 Uhr

vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, nachdem ein Erbe die Erbschaft ausgeschlagen, der andere nur mit der Rechtswohlthat des Inventars solche angetreten hat.

Die Ausbleibenden werden bei Vertheilung der Massa nicht berücksichtiget. Zugleich wird zur Versteigerung des Nachlasses, welcher in Kleidungsstücken, Hausmobilien, Jagdgeräthschaften und Büchern besteht, Termin auf

Montag den 8. Oktober l. Js. früh 8 Uhr

in den Sterbehause zu Oberaschenbach angesetzt.

Hammelburg den 12. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Landrichter beurlaubt.

Hauck, Assessor.

Eckert.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1465. (3b) Auf den Antrag der Erbsintereſſenten und reſp. Vormünder werden Behufs der Theilung der Verlaſſenſchaft des Müllermeiſters Georg Leonhard Friedrich Güllich in Lichtenau gehörigen Immobilien und zwar:

1) ein Mühlgut, Haus Nr. 15. zu Lichtenau ſammt Ein- und Zubehörungen, geſchätzt auf 6500 fl.
2) die ſogenannte Hofſcheune, Hs. Nr. 13. zu Lichtenau, geſchätzt auf 900 fl.
3) 0,04 Dezim. Baumgärtlein, Pl. Nro. 397. in der Flur Lichtenau, geſchätzt auf 5 fl.
4) 0,67 Dez. obere Ruzendorfer Wegacker in der Flur Lichtenau, Pl. Nr. 191., geſchätzt auf 150 fl.
5) 3 Tagw. 23 Dez. Wieſen, die obere Hofwieſe in der Flur Lichtenau, Pl. Nr. 27^{a,b}, geſchätzt auf 1200 fl.
6) 1 Tagw. 37 Dez. die untere Hofwieſe in der Flur Lichtenau, Pl. Nr. 210., geſchätzt auf 600 fl.
7) das Fiſch-, Streu- u. Sichelſchlagrecht in der Flur Lichtenau und Volkersdorf geſchätzt auf 150 fl.
8) eine bedeckte Fiſchwinterung, in der Steuergemeinde Volkersdorf, Pl. Nro. 452*, ½ Antheil und gemeinſchaftlich mit Haus Nro. 1. und 2. in Lichtenau, geſchätzt auf 15 fl.
9) 0,67 Dez. obere Ruzendorfer Wegwieſe in der Flur Volkersdorf, Pl. Nr. 473., geſchätzt auf 225 fl.
10) 1 Tagw. Haidacker in der Flur Volkersdorf, Pl. Nr. 285., geſchätzt auf 50 fl.
11) 2 Tagw. 87 Dez. Mühlleiten-Acker am Milmersdorfer Weg in der Flur Volkersdorf, Pl. Nr. 216^{a,b}, geſchätzt auf 200 fl.
12) 1 Tagw. 14 Dez. Wieſen unterhalb Immeldorf an der Straße, in der Steuergemeinde Immeldorf, Pl. Nr. 489., geſchätzt auf 300 fl.
13) 0,99 Dez. Wieſe unterhalb Immeldorf, die Breitwieſe genannt, in der Steuergemeinde Immeldorf, Pl. Nr. 508*, geſchätzt auf 175 fl.
14) 1 Tagw. 80 Dez. Nutzungsacker in der Steuergemeinde Immeldorf, Pl. Nr. 702., geſchätzt auf 75 fl.
15) ein Halbhof Nr. 8. in Malmersdorf mit Ein- u. Zugehörungen, geſchätzt auf 3000 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Hiezu iſt Vietungstermin auf

Dienſtag der 9. Oktober l. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

an Ort und Stelle im Leuchs'ſchen Gaſthauſe zu Lichtenau anberaumt, wohin beſitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die nähere Beſchreibung der Realitäten und Laſten, ſo wie die Taxationsverhandlung kann bei Gericht eingeſehen werden.

Der Zuſchlag erfolgt übrigens nach vorgängiger Genehmigung der Erbsintereſſenten, reſp. des obervormundſchaftlichen Gerichts.

Heilsbronn am 7. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Ediktalladung.

1420. (3c) Da der Gutsbeſitzer Georg Schramm von Dornitz ſelbſt auf Einleitung des Gantverfahrens angetragen, ſo werden hiemit die Edictstage,

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren geſetzlichen Nachweiſung auf

Mittwoch den 26. September l. Js.

II. zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Mittwoch den 24. October l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 21. November l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage den Ausſchluß von der gegenwärtigen Concursmaſſa, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber das Ausſchließen mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des Erſatzes oder nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte in das landgerichtliche Depoſitorium abzuliefern.

Gräfenberg, den 16. Auguſt 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. a.

Dr. Pöhlmann.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1482. Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Jakob Hofmann, Wittwers zu Wörth, sind

Montag den 1. Oktober l. Js. und
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa zu liquidiren.

Kleinheubach, den 5. September 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kahl, Herrschaftsrichter.

Amrhein.

Bekanntmachung.

1483. (3a) Da der Söldner Christoph Härtle von Schwörsheim wegen Familienverhältnisse sein Söldengut nebst Grundstücke zu Schwörsheim zu verkaufen veranlaßt ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe desselben, bestehend in einem Söldenhause, nebst halber Gemeindegerechtigkeit 208 Dez. haltend;

an Gütern:

182 Dez. Acker im Knotengeiwitzer,
47 „ „ hinter den Gärten,
59 „ „ hintenaus,
59 „ „ auf der Gumpengrub,
96 „ „ auf der Gumpengrub oder Steinwiese,
142 „ „ aufm Neubruch,
51 „ „ auf'm Strichel,
127 „ „ unterer Wiesacker, Steuerdistrikt Munningen,
1 Morgen Acker aufm Sand nach altem Maaße,
167 Dez. Wiese in der Gumpengrub oder Strichel,
58 „ „ dortselbst,
157 „ Schranken- oder Lindichwiese,
54 „ auf der Mühlsteigwiese, Steuerdistrikts Wechingen,
34 „ Wiese dortselbst,
73 „ Waldung, Steuerdistrikts Schwörsheim,
13 „ dortselbst,

auf Montag den 8. October l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Bauerischen Wirthshause zu Schwörsheim Termin angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Oettingen, den 17. September 1838.

Fürstlich. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

1484 Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das zur Verlassenschaftsmassa der Anna Maria Schauer von hier gehörige Haus sub lit. G. Nr. 140. nebst Gemeindetheil, auf welchem

a) ein Kleinandlehn in allen Veränderungsfällen mit 52½ kr.
b) Steuergefälle aus 400 fl. Haussteuer, Kapital nach drei Simpla jährlich 1 fl 30 kr.
Kreisumlage 5 kr. 2 hl.
c) grundherrliche Abgaben für 1 Henne 10 kr.
Grundzins 10 kr.
d) ständiges Zehentgeld von dem Gemeindetheile 6 kr.,

lasten, und welches nach Prot. vom 13. Juni 1838 auf 100 fl. geschätzt ist, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin auf

den 10. k. Mts. October
Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 92. der Nov. vom 17ten November 1837 geschehen wird.

Eichstädt, den 12. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dir. a.

Grötzner, I. Assessor.

Bekanntmachung.

1485. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen der Peter Hiller'schen Reikten, bestehend in einem sub lit. D. Nr. 361. gelegenen ¾ Haus, einem Hausgärtchen, und Gemeindetheil, welches unterm 20. Juli 1838 auf 300 fl. eingewerthet wurde, mit

— fl 1 kr. 4 hl. Grundsteuer,
1 fl. 7 kr. 4 hl Haussteuer,
— fl. 4 kr. — hl. Kreisumlage belastet,

und der Brandassekuranz mit 200 fl. einverleibt ist, zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und Steigerungstermin

auf den 9. k. Mts. October
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach § 92 der Nov. vom 17ten November 1837 geschehen wird.

Eichstädt, den 12. September 1838.

Dir. a.

Grötzner, I. Assessor.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1486. Am Montag den 8. October l. Js.
von Morgens 8 bis 12 Uhr

wird im Orte Hohenschwangau das zum Rücklasse des verstorbenen Maurermeisters Joseph Unhoch von dort gehörige ludeigene Söldanwesen dem Daneler genannt, unter Vorbehalt der vormundschaftlichen u. obervormundschaftlichen Ratifikation an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus folgenden Theilen:

1) das eingädige Wohnhaus mit Stadel und Stallung unter einem Dache, Pl. Nr. 1641. H. Nr. 101., um 1000 fl. der Brandversicherung einverleibt, und mit 11 kr. 2 hl. Hausteuersimplum belegt,
2) der Gras- und Krautgarten, Pl. Nr. 1642 zu 97 Dez., mit 15 kr. Grundzins belegt,
3) der Langäckeracker, Pl. Nr. 477. zu 58 Dez.
4) der Langäckeracker, Pl. Nr. 486. zu 89 Dez.
5) der Acker bei der Hofbrücke, Pl. Nro. 465½. zu 95 Dez.

Diese Aecker in Langäckern sind mit 21 kr. Zehendgeld, $\frac{2}{16}$ Zehentfixum Waitzen, 1 Vrlg. $\frac{1}{16}$ detto Gerste, und 1 Vrlg. $\frac{1}{16}$ detto Haber belastet.

6) Lindacker, Pl. Nro. 1418. zu 1 Tagw. 13 Dez.
7) Rorachwiese, Pl. Nr. 1540. zu 1 Tagw. 56 Dez.
8) Rorachwiese, Pl. Nr. 1566. zu — Tagw. 91 Dez.

Sämmtliche Gründe sind mit 19 kr. 7 hl. Grundsteuersimplum belastet.

Gerichtsunbekannte Kauflustige haben sich am Steigerungstage über Leumund und Vermögen rechtsgenügend auszuweisen, wobei jedoch bemerkt wird, daß die künftige Erwerbung dieses Anwesens noch nicht die Ansäßigmachung zur Folge habe, daß dieselbe vielmehr nur einen Titel zur Ansäßigmachung begründe, die Bewilligung dazu aber noch durch andere gesetzliche Voraussetzungen bedingt sey, und zur Kompetenz der Polizeibehörde ressortire.

Zugleich wird an diesem Tage die Versteigerung des vorhandenen Mobiliars gegen sogleich baare Bezahlung vorgenommen.

Schongau den 11. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.

Vorler, Landrichter.

Ediktalladung.

1487. In Sachen der ledigen Söldnerstochter Ursula Leitner von Trauchgau gegen den ledigen Schuhmachergesellen Peter Simmacher von Zimmthausen, wurde der Endbescheid bei unterfertigter Behörde erlassen.

Der unbekannten Aufenthaltes abwesende Beklagte wird nun öffentlich aufgefordert

innerhalb 60 Tagen

sich zur Publikation des Erkenntnisses zu stellen, außerdessen das Urtheil rechtskräftig angesehen wird.

Schongau den 14. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorler, Landrichter.

Edictalladung.

1488. (3a) Nikolaus Zauner'sche Verlassenschaft betreffend.

Der Säcklermeister Nikolaus Zauner zu Cham ist am 22. April 1837 dahier in einem Alter von 69 Jahren im ledigen und kinderlosen Zustande gestorben, und hat ein reines Vermögen von circa 800 fl. hinterlassen.

Die bisherigen Nachforschungen über des Verstorbenen Verwandtschafts-Verhältnisse führten zum Resultate, daß er der außereheliche Sohn der Franziska Zauner, Säcklerstochter von hier gewesen, daß diese seine Mutter sich in Duna Földvar, im Königreiche Ungarn, Tolnaer Comitats, mit dem dortigen Schuhmachermeister Leonhard Hofstetter am 18. September 1786, verehelichte, und daß diese Ehe am 9. März 1789 mit einem Sohne Andreas Hofstetter gesegnet worden sey.

Da die Leonhard Hofstetter'schen Eheleute nicht mehr leben, über das Leben und der Aufenthalt deren Sohnes Andreas bisher nichts ermittelt werden konnte, und auch allenfallsige andere Erbsinteressenten bis zur Stunde nicht erforscht wurden; so werden hiemit genannter Andreas Hofstetter oder dessen rechtmäßige Nachkommen, so wie alle diejenigen, welche auf die bezeichnete Nikolaus Zaunerische Erbschaft aus welch immer einem Titel Ansprüche zu haben glauben, öffentlich aufgefordert,

dieselben inner sechs Monaten

von heute an hierorts um so sicherer geltend zu machen, als man sonst nach Umfluß dieser Zeit ohne weitere Berücksichtigung nach Lage der Akten verfügen würde.

Cham, den 12. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Cham.

Dr. Arbinger, Landrichter.

Gruber.

Digitized by Google

Publikandum.

1489. (3a) In dem Judizial Depositorium des unterzeichneten Landgerichts befinden sich von längerer Zeit her größtentheils von aufgelösten Aemtern herrührende Deposital-Massen, wovon die Berechtigten unbekannt sind.

Es werden daher alle diejenigen, die hieran einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, binnen drei Monaten, und zwar spätestens in dem auf

den 30. November l. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine sich zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls diese Massen als herrenloses Gut erklärt, und dem königl. Fiskus zugesprochen werden würden.

Bezeichnung der Massen.

1) Kleß'sche Nachlaßmasse von hier, 4 fl. 40¼ kr. baar, und 15 fl. Activa, bestehend aus einem Depositenschein de 31. Juli 1824 Nr. 502. auf diese Massa verlautend.
2) Barabeau'sche Nachlaßmasse von hier, 19 fl. 22¾ kr. baar und 225 fl. Activa, bestehend aus einem Bankschein dd. Nürnberg 11. September 1830, auf diese Massa verlautend.
3) Achhammer'sche Nachlaßmasse von Absberg 6 fl. 1 kr. baar, und 30 fl Activa, bestehend aus einem Depositenschein de 31. Juli 1824 Nr. 501. auf diese Massa verlautend.
4) Absberger General-Depositum 7 fl. 58 kr. baar und 20 fl. 21¼ kr. Activa, bestehend aus einem Schulden-Tilgungs-Cassaschein de 26. August 1823 Nr. 346. auf diese Massa verlautend.
5) Beegsche Concurs-Massa von hier 1 fl. 5 kr. baar.
6) Altenmuhrer General-Depositum 1 fl. 5 kr. baar.

Gunzenhausen, in Mittelfranken den 13. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

1490. Nachträglich zu der in der Verlassenschaft des Joseph Freiherrn v. Gabelkofen, pensionirten Stiftskapitulars zu Berchtesgaden unterm 27. Juli l. Js. erlassenen Bekanntmachung wird bemerkt, daß gemäß neuerlich gepflogener Recherche, der Erblaßer aus der k. Kreisstadt Chrudim in Böhmen gebürtig gewesen seyn soll.

Den 12. September 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Castell.

Bekanntmachung.

1491. (6a) Von dem königl. bayerischen Landgerichte Pleinfeld werden hiemit nachbenannte Personen:

1) Martin Böhm von Georgensgmünd, geboren am 19. Juli 1777, im Jahre 1807 nach Hamburg ausgewandert, Vermögen 174 fl. 24 kr.
2) Maria Franziska Engerer von hier, geboren am 3. October 1777, seit dem Jahre 1806 in Wien abwesend, Vermögen 10 fl. 18 kr.
3) Lorenz Hausmann von der Steinsfurth, geboren am 20. Dezember 1790 im Feldzuge gegen Rußland seit 1812 vermißt, Vermögen 130 fl.
4) Anton Vorstoffel von Spalt, geboren am 17. Januar 1793, Soldat des ehemaligen vierten leichten Infanterie-Bataillons (Baron von Cronegg), im Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1813 vermißt, Vermögen 200 fl. und
5) Maria Franziska Thomaseth von Abenberg, geboren am 28. Juni 1780, seit dem Jahre 1802 in Wien abwesend, Vermögen 46 fl. 47 kr.,

oder deren allenfalls zurückgelassene unbekannte Leibeserben öffentlich aufgefordert, sich

binnen neun Monaten

von der ersten Einrückung dieser Ladung in die öffentliche Blätter an gerechnet, und längstens bis zum

24. Juni 1839 Vormittags 9 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser schriftlich oder persönlich zu melden, als ausserdem die obigen Abwesenden für todt erklärt, u. das treffende Vermögen an die sich legitimirten nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Pleinfeld, im Kreise Mittelfranken des Königreichs Bayern am 10. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der k. Landrichter beurlaubt.

Dr. Harl, I. Assessor.

Nero.

Bekanntmachung.

1492. Nach dem Antrage der Erben der am 5. d. M. zu Pleß gestorbenen Bauers-Wittwe Kreszenz Schmelz fordert man alle diejenigen, welche an den Rücklaß der Letztern Rechtsansprüche und Forderungen begründen zu können glauben, hiemit auf zu diesem Zwecke am

Freitag den 19. Oktober l. Js. früh 8 Uhr

in hierortiger Gerichtskanzlei um so gewisser zu erscheinen, als am diesem Tage die Verhandlungen in Sachen beendigt, spätere Anmeldungen sohin zurückgewiesen werden müßten.

Babenhausen, den 15. September 1838.

Fürstliches Fuggersches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Gant-Proclama.

1460. (3c) Gegen die Brunnenwirthin Barbara Susanna Rucker zu Regensburg ist die Gant rechtskräftig erkannt.

Demgemäß werden die Edictstäge in folgender Weise bestimmt, und festgesetzt u. zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung,

Freitag der 2. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Montag der 3. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a) zur Abgabe der Replikspräzesse

Donnerstag der 3. Jänner 1839
Vormittags 9 Uhr,

b) zur Abgabe der Duplikspräzesse

Freitag der 18. Jänner 1839
Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Bei dieser Gelegenheit werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird bemerkt, daß der Activstand 7260 fl., der Passivstand hingegen 22.786 fl. betrage, und daß unter den letzteren 9645 fl. Hypothekschulden begriffen sind

Regensburg, den 31. August 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Pflüger.

Bekanntmachung.

1461. (3c) Nachbeschriebenes zur Gantmasse der Brunnenwirthin Barbara Susanna Rucker in Regensburg gehörige Anwesen, wird dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gegen baare Erlage des Kaufschillings nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes unterstellt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 7. November l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Das Anwesen befindet sich in der untern Bachgasse lit. E. Nr. 2. in Regensburg, ist 140 Schuhe lang, u. 34 breit, hat drei Stockwercke u. darin einen Saal, 14 heitzbare Zimmer, 5 Kammern, 4 Küchen, 3 Fletze, 3 Abtritte, 2 Stallungen, 1 Gewölbe, 1 Holzkammer, 1 Wagenremise, 1 Waschküche, 1 Speis, 1 Keller, einen Hofraum mit Brunnen und laufendem Wasser, und wurde einschlüßig der dabei befindlichen Wein- und Bierschenksdann Löhnößlers-Gerechtsame, unterm 17. Junius 1834 gerichtlich auf sieben tausend Gulden gewerthet.

Regensburg den 31. August 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Pflüger.

Privatanzeige.

Bekanntmachung.

1493. Auf Ansuchen von Friedrich Lang, Mechanikus in St. Lambrecht wohnhaft, als Präsumtiv-Erbe, seines Bruders Johannes Lang, wurde durch das königl. Bezirks-Gericht zu Landau in seiner öffentlichen Sitzung vom 27. Juni 1838 der verschwundene Johannes Lang gebürtig von Rhodt und zuletzt daselbst wohnhaft, für abwesend erklärt, und der obengenannte Präsumtiv-Erbe desselben in den provisorischen Besitz des Vermögens des Abwesenden unter der Bedingung eingewiesen, daß derselbe eine hinreichende durch die königl. Staatsbehörde genehmigte Caution zu stellen habe, und daß ferner in gesetzlicher Form zuvor ein Inventarium über das Mobiliarvermögen des Abwesenden errichtet werde.

Landau den 14. September 1838.

Der Anwalt des Präsumtiv-Erben.

Keller, Advokat.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 77.** 26. September 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1494. Im Wege der Execution wird nachbeschriebenes Anwesen des Georg Filser, Bachmetzgers zu Inning, dieß Gerichts, am

Dienstag den 30. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Posthause zu Inning öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben ihre Zahlungsfähigkeit bei der Tagfahrt nachzuweisen.

Das Bachmetzger Anwesen, Hs. Nr. 16. zu Inning ist freistiftig theils erbrechtig zur Hofmark Seefeld, dann Kirche Oberalting und Inning, besteht aus Wohngebäude, Wagenschupfe und Backhaus, realer Metzgerrechtsame, und circa 38 Tagw. 34 Dez. Grundstücken, wovon 19 Tagw. 04 Dez. lubeigen sind.

Dieses Anwesen wurde am 30. vor. Mts. ohne alle Fahrniß auf 2822 fl. geschätzt.

Außer dem Heirathsgute des Filser'schen Eheweibes per 2000 fl. sind 1600 fl. Hypothekschulden und ein Natural-Austrag im Hypotheken-Buche eingetragen.

Schätzungsprotokolle, Steuer-Katasters und Hypothekenbuchsauszug können inzwischen dahier eingesehen werden.

Den 12. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.
Frhr. v. Tänzl, Landrichter.

Ediktalladung.

1495. (3a) Johann Christoph Präschel, geboren am 2. Februar 1773 und Johann Conrad Präschel, geb. den 15. Mai 1777 aus Herper in Unterfranken und Aschaffenburg, sind seit mehr als 30 Jahren von ihrer Heimath abwesend, ohne über ihren Aufenthalt bisher Nachricht gegeben zu haben.

Auf Antrag der nächsten Verwandten werden daher dieselben, oder ihre Leibeserben hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten und längstens

bis 2. Januar 1839.

dahier zu erscheinen, und ihr in 378 fl. 32 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Rüdenhausen, den 15. September 1838.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht, in Unterfranken u. Aschaffenburg des Königreiches Bayern.
Fürst, Herrschaftsrichter.

Wartig.

Bekanntmachung.

1496. In Sachen der ledigen Taglöhnerstochter Anna Maria Neubert von Weinzierlein, königl. Landgerichts Kadolzburg, und der Vormundschaft des von ihr am 21. Juni v. Js. außerehelich gebornen Kindes, Namens Katharina, gegen den Müllergesellen Johann Bolz, Sohn der hiesigen Wirthin Seitz, welcher früher bei dem Mühlbesitzer Eckert auf der s. g. obern Mühle dahier in Condition war, außereheliche Schwängerung und resp. Anerkennung der Vaterschaft zu dem erwähnten Kinde,

Digitized by Google

und Vorbehalt des gesetzlich beschränkten Erbrechts für dasselbe, dann Tauf- u. Kindbettkosten u. jährliche Kindesalimentationsbeiträge betreffend, haben die Kläger den ihnen durch Erkenntniß vom 17. April l. Js. auferlegten Beweis (vide Intelligenzblatt der Stadt Fürth l. Js. Nr. 53., Intelligenzblatt für den mittelfränkischen Kreis vom h. J. Nro. 36., allgemeine Zeitung zu Augsburg vom h. J. Nro. 350. u. 351., allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern vom h. J. Nr. 53. und Correspondenten von u. für Deutschland Nr. 183.) rechtzeitig durch ein pfarramtliches Geburtszeugniß und Delation des Haupteides angetreten, wovon der Beklagte Johann Bolz hiemit öffentlich mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt wird, daß er mit seinem allenfallsigen Gegenbeweise binnen dreißig Tage ausschließender Frist einzukommen, sich über die klägerische Beweisurkunde bei Vermeidung der Urkunden Agnition, und bei Vermeidung der Annahme der Eides-Verweigerung sich zu erklären habe, ob er den ihm deferirten Haupteid annehmen, oder zurückschieben, oder sein Gewissen durch andere Beweismittel vertreten wolle.

Fürth, den 11. September 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Fenk, Director.

Verschollenheits-Erklärung.

1497. Nachdem der Söldnerssohn Sebastian Prock von Zell, welcher als Kanonier unter dem vormaligen königl. bayer. Artillerie-Regimente stand, u. als in Tyrol gefangen seit 1809 vermißt wird, oder seine allenfallsigen Leibeserben sich innerhalb dem in der Edictalladung vom 5. Februar h. Js. vorgesetzten Termine von vier Monaten nicht gemeldet haben, so wird hiemit derselbe als verschollen erklärt, und erkennt, daß sein in 66 fl. 36 kr. bestehendes hierorts deponirtes Vermögen an seine sich legitimirt habenden nächsten Verwandten resp. Intestaterben gegen Caution verabfolgen zu lassen sey.

Riedenburg, den 7. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Riedenburg.
Liz. Eisenhofer, Landrichter.

Erkenntniß.

1498 Am 9. Juli l. Js. ist der sechs monatliche Contumazialtermin abgelaufen, welcher in der öffentlichen Bekanntmachung vom 9. Jänner h. Js. zu dem Ende ertheilt worden ist, damit sich der Eigenthümer der am 3. Dezember v. Js. Abends gegen 7 Uhr in der Nähe des Baumann Wirthshauses zu Kiefersfelden abgeworfenen $7\frac{9}{10}$ Pfund Hufnägl anmelde und rechtfertige.

Da nun dieses letztere nicht geschehen und daher angenommen werden muß, daß das Zollgefäll für obig verlassenes Handelsgut verkürzt worden sey, so wird hiemit in Gemäßheit §. 11. des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 die Confiscation erkannt u. solches öffentlich bekannt gemacht.

Am 14. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Erkenntniß.

1499. Nachdem bereits am 10. Mai l. Js. der in der dießseitigen öffentlichen Bekanntmachung vom 10. November v. Js. festgesetzte sechs monatliche Contumazial-Termin abgelaufen ist, ohne daß sich der Eigenthümer der in der Nacht vom 30. September auf den 1. October 1837 von unbekannten vier Mannspersonen unweit Guggenau im Hauptzollamtsbezirke Kiefersfelden, d. G., am linken Innufer abgestossenen

a) 3 Fäßl Hufnägl zu 145 Pfund Zollgewicht,
b) 1 Buschen Zeineisen, über 5 Linien bayerisch messend, zu 140 Pfund Zollpfund, dann
c) eines alten Mutzens sammt Schiffhacken und Ruder und
d) zwei alten Holztragen,

gemeldet und gerechtfertiget hat, so wird hiemit bei der Annahme, daß in Beziehung auf obiges verlassenes Handelsgut das Zollgefäll verkürzt worden sey, die Konfiskation desselben nach den zollgesetzlichen Bestimmungen v. 1. Juli 1834 §. 11. öffentlich erkannt.

Am 14. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

1500. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Michael Pfandzeiter dahier (zum Birnmichel) am

Mittwoch den 14. November l. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

in der Gerichts-Kanzlei öffentlich versteigert.

Dasselbe ist gerichtlich geschätzt auf 1661 fl. (mit Inbegriff zweier im Stalle stehender Kühe) und besteht in einem ganz neu gebauten, gemauerten zweistöckigen u. mit Platten gedeckten Wohnhause nebst Hofraum per 6. Dezim., ferner aus zwei alten Gemeindetheilen, dann dem Kraut- und Erdäpfeltheil, nebst Neubruchtheil, Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und einer Waldung (jetzt öder Platz) im vordern Birken.

Das Wohnhaus ist mit 1100 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Das Söldenwesen ist zum königl. Rentamte grundzinsbar. Der Hinschlag geschieht nach §§. 95. u. 97. der Prozeßnovelle von 1837.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, Auswärtige

Digitized by Google

auf §. 96. der erwähnten Prozeßnovelle aufmerksam gemacht.

Schwabmünchen den 15. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Schwabmünchen.
Braun, Landrichter.

Bekanntmachung.

1501. (3a) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in Kraft der Hilfsvollstreckung die dem Webermeister Heinrich Sebastian Höri zu Marlesreuth zugehörigen Immobilien, bestehend in

1) einem Trüpfhaus Nr. 22. mit einem Pflanzgärtlein, Besitz Nro. 97. des Districts Culmitz, kgl. Lehen, und belastet mit
   10 pCt. Handlohn, und Todenfall,
   1 fl. 52 kr. Erbzinsen,
   — fl. 15 kr. Steuersimplum,
2) ein Viertel Tagw. Feld, das Laimen-Aekerlein genannt, jetzt zu Wiesen hergerichtet, Besitz Nr. 88. desselben Districts, und belastet mit
   10 pCt. Handlohn und Todenfall,
   7½ kr. Erbzinsen
   ½ kr. Steuersimplum,

welche im Ganzen auf 480 fl. rhein. gewürdiget worden sind, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden und ein Strichtermin auf

den 22. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt worden ist, in welchem sich Kaufslustige dahier einzufinden und ihre Gebote zu legen haben.

Naila den 19. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Titus.

Bekanntmachung.

1502. Das auf Andringen eines Hypothekgläubigers unterm 16. Juli 1838 zur öffentlichen Versteigerung ausgeschriebene Anwesen des Friedrich Feldner, Stadtmüllers zu Oettingen, wird auf Andringen des Schuldners einer zweitmaligen Versteigerung unterstellt und hiezu Commission auf

Donnerstag den 8. November l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Amtslokale anberaumt.

Dieses Anwesen enthält folgende unterm 30. November 1837 gerichtlich geschätzte Bestandtheile:

1)	ein Wohnhaus	2200 fl.
2)	das Mühlwerk	3800 fl.
3)	die Lohmühle	200 fl.
4)	das Mühlwerk der Oel- u. Lohmühle	800 fl.
5)	die Scheuer	750 fl.
6)	die Stallung	250 fl.
7)	mehrere Schweinställe	100 fl.
8)	der Baumgarten	475 fl.
9)	das kleine Gärtchen	125 fl.
10)	die ganze Hofreithe	500 fl.

sodann an Gütern 10 Morgen und zwar:

11)	1 Morgen	Acker beim Hundswinkel	200 fl.
12)	½ „	„ am Lohemer Weg	75 fl.
13)	3 „	„ am Scheilanger	250 fl.
14)	½ „	„ im äußern Kelterfeld	100 fl.
15)	½ „	„ „	100 fl.
16)	1 „	„ die kurze Gwand	300 fl.
17)	1½ „	„ am Bildstocke	300 fl.
18)	1 „	„ die Kiesgrube	75 fl.
19)	1 „	„ am Munninger Remiß	150 fl.
20)	2 Tagw.	Wiese auf dem Orte	600 fl.

sodann

21)	das Mühlholz, 14 Morgen 83 Dez. bayer. Maas	3941 fl.
		15,291 fl.

Zu dieser Versteigerung werden nun hiemit zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die genaue Beschreibung des Guts und der hierorts üblichen Kaufsbedingungen einstweilen zur Einsicht hierorts offen stehe, daß sich gerichtsunbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Oettingen den 20. September 1838.

Fürstliches Stadt- u. Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

Gröninger.

Ediktalladung.

1503. Gegen die Adam Stadelmann'schen Bortenmachers Eheleute zu Roth ist auf die Eröffnung des Concursverfahrens rechtskräftig erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage u. zwar:

I. zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf Freitag den 12. October l. Js.
II. zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 12. November l. Js.
III. zur Abgabe der Schlußsätze auf Dienstag den 11. Dezember l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr

anberaumt, und hiezu alle diejenigen, welche Forderungen an die Gemeinschuldner zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Massa, das Ausbleiben an einem der übrigen Termine aber den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge hat.

Digitized by Google

Diejenigen, welche Vermögensstücke der Gemeinschuldner im Besitz haben, werden aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes zu Gericht abzuliefern.

Nach den bisherigen Erhebungen besteht das Aktivvermögen in einer Baarschaft von 74 fl. 24 kr., die bisher gerichtsbekannten Passiven dagegen in 524 fl. 39 kr.

Da man mit dem ersten Edictstage den Versuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache verbinden wird, so haben sich die Gläubiger bei der Bevollmächtigung darnach zu achten.

Pleinfeld am 11. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer Landrichter.

Nero.

Bekanntmachung.

1504. (3a) Auf Antrag der Erbsinteressenten des am 13. März v. Js. verstorbenen Gütlers Georg Werth, von Albersreuth, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß desselben aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche am

Freitag den 23. November l. Js.

Vormittags

zu liquidiren und nachzuweisen, weil außerdem mit der vollständigen Vertheilung der Nachlaßmassa verfahren, die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Anforderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden.

Schwabach am 18. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Luz.

Bekanntmachung.

1505. (3a) In der Nachlaßsache der hiesigen Glasermeisters Wittwe Dorothea Kolb wird das Wohnhaus der Verstorbenen Nro. 150. am

Freitag den 19. October l. Js.

Vormittags

im Gerichtslocale an den Meistbietenden öffentlich veräußert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Lasten und Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die am 3. August d. Js. verstorbenen Glasermeisters Wittwe Dorothea Kolb von hier aus irgend einem Titl Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sie an denselben Tag zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Massa unberücksichtigt bleiben würden.

Schwabach den 14. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Luz.

Bekanntmachung.

1434. (3c) Der Schnittwaarenhändler Jakob Wailersbacher zu Tüchersfeld und seine Ehefrau Jeanette, geborne Kleiner aus Hagenbach, haben laut Vertrags vom Heutigen die bisher bestandene hierorts gültige Gütergemeinschaft unter sich ausgeschloßen, was gesetzlicher Vorschrift gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Markt Trockau in Oberfranken am 29. August 1838.

Vom

freiherrlich von Groß'schen Patrimonial-Gericht Trockau mit Tüchersfeld.

Martin.

Landgraf.

Bekanntmachung.

1481. (3c) In der Verlassenschaftssache des königl. Stationsgehülfen Franz Karl Fehrer zu Oberaschenbach werden dessen Gläubiger auf

Samstag den 6. October l. Js.

früh 8 Uhr

vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, nachdem ein Erbe die Erbschaft ausgeschlagen, der andere nur mit der Rechtswohlthat des Inventars solche angetreten hat.

Die Ausbleibenden werden bei Vertheilung der Massa nicht berücksichtiget. Zugleich wird zur Versteigerung des Nachlasses, welcher in Kleidungsstücken, Hausmobilien, Jagdgeräthschaften und Büchern besteht, Termin auf

Montag den 8. Oktober l. Js.

früh 8 Uhr

in den Sterbehause zu Oberaschenbach angesetzt.

Hammelburg den 12. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Landrichter beurlaubt.

Hauck, Assessor.

Eckert.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 78.** 29. September 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1501. (3b) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in Kraft der Hilfsvollstreckung die dem Webermeister Heinrich Sebastian Hörl zu Marlesreuth zugehörigen Immobilien, bestehend in

1) einem Trüpfhaus Nr. 22. mit einem Pflanzgärtlein, Besitz Nro. 97. des Districts Culmitz, kgl. Lehen, und belastet mit
   10 pCt. Handlohn, und Todenfall,
   1 fl. 52 kr. Erbzinsen,
   — fl. 15 kr. Steuersimplum,
2) ein Viertel Tagw. Feld, das Laimen-Aekerlein genannt, jetzt zu Wiesen hergerichtet, Besitz Nr. 88. desselben Districts, und belastet mit
   10 pCt. Handlohn und Todtenfall,
   7½ kr. Erbzinsen
   ½ kr. Steuersimplum,

welche im Ganzen auf 480 fl. rhein. gewürdiget worden sind, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden und ein Strichtermin auf

den 22. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt worden ist, in welchem sich Kaufslustige dahier einzufinden und ihre Gebote zu legen haben.

Naila den 19. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.
Titus.

Bekanntmachung.

1483. (3b) Da der Söldner Christoph Härtle von Schwörsheim wegen Familienverhältnisse sein Söldengut nebst Grundstücke zu Schwörsheim zu verkaufen veranlaßt ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe desselben, bestehend in einem Söldenhause, nebst halber Gemeindegerechtigkeit 208 Dez. haltend;

an Gütern:

182	Dez.	Acker im Knotengeiwitzer,
47	„	„ hinter den Gärten,
59	„	„ hintenaus,
59	„	„ auf der Gumpengrub,
96	„	„ auf der Gumpengrub oder Steinwiese,
142	„	„ aufm Neubruch,
51	„	„ auf'm Strichel,
127	„	„ unterer Wiesacker, Steuerdistrikt Munningen,
1	Morgen	Acker aufm Sand nach altem Maaße,
167	Dez.	Wiese in der Gumpengrub oder Strichel,
58	„	„ dortselbst,
157	„	Schranken- oder Lindichwiese,
54	„	auf der Mühlsteigwiese, Steuerdistrikts Werchingen,
34	„	Wiese dortselbst,
73	„	Waldung, Steuerdistrikts Schwörsheim,
13	„	dortselbst,

auf Montag den 8. October l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Bauerischen Wirthshause zu Schwörsheim Termin angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Oettingen, den 17. September 1838.

Fürstlich. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

Gläubigerladung.

1506. Wer an den Nachlaß des Georg Adam Faßnacht von Schnippach eine Forderung zu machen hat, muß solche in der auf

Freitag den 24. October l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts festgesetzten Tagsfahrt dahier liquidiren, und nach ihrem Vorzugsrechte nachweisen, ausserdem solche bei Auseinandersetzung dieses Nachlasses unberücksichtigt bleiben würde.

Gemünden, den 18. September 1838.
Königl. Bayer. Landgericht.
Streng, Landrichter.

Gläubigerladung.

1507. Die Intestaterben der Kaspar Fußleins Wittwe von Marktsteinach haben die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten; Ansprüche an den Rücklaß sind daher

Mittwoch den 10. Oktober l. Js.
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung dahier anzumelden.

Schweinfurt den 10. September 1838.
Königl. Bayer. Landgericht.
Landrichter beurlaubt.
Welsch, Actuar.

Bekanntmachung.

1507. Vom dem
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

wird mit Bezugnahme auf die Edictal-Citation im Kreis-Intelligenzblatt, Jahrgang 1838, Nr. 18. vom 20. Februar 1838, hiemit bekannt gemacht, daß in der Amortisationssache wegen einer Obligation der kgl. preußischen Rentei zu Ansbach über 670 fl. zu 4 pCt. verzinsliches Capital dd. 13. September 1792, das Erkenntniß am 22. d. Mts. an das Gerichtsbrett an Statt der Verkündung angeheftet worden ist.

Ansbach am 19. September 1838.
v. Killinger, Director.
Traunmüller

Bekanntmachung.

1515. (3a) Auf Antrag eines Hypothekengläubigers ist die Subhastation des dem Uhrmacher Johann Wolfgang Beh gehörigen, dahier zu Hof in der Karolinenstraße Haus Nro. 222. gelegenen und auf 1901 fl. 30 kr. taxirten Wohnhauses beschlossen und Lizitationstermin auf den 5. November l. Js.

beim königl. Landgericht dahier anberaumt worden; was mit dem Anhange anmit bekannt gemacht wird, daß die Taxationsverhandlungen täglich in der Gerichtsregistratur dahier eingesehen werden können.

Hof, am 6. September 1838.
Königl. Bayer. Landgericht.
Dir. abs. leg.
Vetter, Civiladjunkt.
Schuster.

Bekanntmachung.

1509. Die sämmtlichen Realitäten des Webermeisters Johann Schmidt von Ebersbach und der Lucia Schmidt von da, wie solche in der Bekanntmachung vom 28. Juni curr. vorher bezeichnet sind, werden hiemit anderweit dem öffentlichen Verstrich ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 17. October l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

bestimmt, in welcher sich besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Wohnung des Hofbesitzers Wieseckel zu Ebersbach einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben haben, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag der Schmidt'schen Realitäten nach §. 64. des Hypothekengesetzes resp. des Gesetzes vom 17. November v. Js. ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Die nähere Beschreibung u. Belastung der Schmidtschen Realitäten kann sogleich in der dießseitigen Registratur eingesehen werden.

Gräfenberg am 10. September 1838.
Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.
Wetzl.

Bekanntmachung.

1510. Der Webermeister Johann Georg Carl und dessen Ehefrau Sophie Jeanette, geborne Degel zu Rothwind haben die bisher unter ihnen bestandene Gütergemeinschaft durch den heutigen Vertrag aufgehoben, was hiemit bekannt gemacht wird.

Culmbach am 17. September 1838.
Königl. Freiherrlich von Künsberg. Patrimonialgericht I. Wernstein.
Eberlein, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1511. (3a) Nachdem Felix Wich aus Staffelstein, geboren den 24. Juli 1760, auf die unterm 28. August 1821 an ihn ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienen und auch seit dieser Zeit keine Nachricht von sei-

nem Leben oder Tod eingegangen ist, so werden derselbe oder seine allenfallsigen Leibeserben auf Antrag dessen nächsten Verwandten zufolge gesetzlicher Vorschrift wiederholt aufgefordert

binnen 6 Monaten

sich bei dem hiesigen königl. Landgerichte persönlich oder durch Bevollmächtigte wegen Empfangnahme seines unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenen Vermögens um so gewisser zu melden, als nach Ablauf dieses Termines dasselbe seinen nächsten Anverwandten, welche sich als solche bereits legitimirt haben, ohne Caution zur freien Disposition überlassen werden wird.

Lichtenfels den 10. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Grabl, Landrichter

Bekanntmachung.

1512. (2a) Die öffentliche Versteigerung der zur Verlassenschaft des königl. Pfarrers und freiresignirten Dekans Joseph Schwinghammer zu Petershausen gehörigen Gegenstände und zwar:

1) des Viehes, Getraides u. Baumannsfahrnisse wird

Donnerstag den 4. October l. Js.

2) der übrigen Effekten u. s. w.

Freitag den 5. und Samstag den 6. October

jedesmal Vormittags von 8 — 12 und Nachmittags von 2 — 6 Uhr statt finden.

Dachau, den 21. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1513. Wer an den Nachlaß des verlebten Jakob Strauß von Poppenlauer eine rechtmäßige gegründete Forderung zu machen gedenkt, hat solche bei der auf

Dienstag den 16. Oktober l. Js.

früh 9 Uhr

anberaumten Tagsfahrt dahier anzuzeigen und zu liquidiren oder zu gewärtigen, daß er bei Auseinandersetzung der Massa nicht beachtet wird.

Münnerstadt den 17. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Ediktalladung.

1514. Zu Folge Antrags des hiesigen Stadtmagistrates sollen folgende zu Verlust gegangene Hypotheken-Urkunden amortisirt werden:

a) über 124 fl. Kapital des Johann und der Anna Mager dahier an die Körbersche Legatenstiftung dahier, dd. 24. November 1831.

b) über 185 fl. Kapital des Thomas Förtsch dahier an die Hering'sche Legatenstiftung dahier, dd. 4. September 1804.

c) über 26 fl. 48 kr. Kapital des Johann und der Anna Mager von hier an die Körbersche Legatenstiftung für arme Lehrlinge, dd. 16. April 1825.

Es ergeht daher an den unbekannten Inhaber dieser Urkunden die Aufforderung, dieselben bis zum

14. Jänner 1839

vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt erklärt werden würden.

Pottenstein, den 14. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidl, Landrichter.

Rauh.

Edictalladung.

1516. (3a) Anna Barbara Lindner, geschiedene Linz von Rüdenhausen ist am 24. August curr. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition ohne Kinder verstorben.

Wer daher an den Nachlaß Forderungen oder sonstige Erbs-Ansprüche zu machen hat, muß selbe

in 30 Tagen

a dato um so gewisser hierorts anbringen und nachweisen, als sonst der Nachlaß an die eingesetzten Testamentserben ausgeantwortet werden würde.

Rüdenhausen, den 24. September 1838.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Warttig.

Bekanntmachung.

1517. (2a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Erlangen.

Die ledige Margaretha Barbara Krapfenbauer von Wintersdorf, königl. Landgerichts Gadolzburg und die Curatel ihres außerehelichen Kindes, Wolfgang, hat gegen den Bierbrauer-Gehülfen Karl August Eißen von hier, Sohn der hiesigen Eichmeisters Wittwe, Margaretha Eißen, wegen Paternität, Alimente ꝛc. Klage erhoben.

Zum Sühneversuch, eventuel zur protokollarischen Verhandlung dieser Sache steht Termin

auf den 12. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

hierorts an, wozu der Beklagte, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit öffentlich vorgeladen wird.

Erlangen den 21. September 1838.

Gareis, Director.

Franz.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1465. (3c) Auf den Antrag der Erbsinteressenten und resp. Vormünder werden Behufs der Theilung der Verlassenschaft des Müllermeisters Georg Leonhard Friedrich Güllich in Lichtenau gehörigen Immobilien und zwar:

1) ein Mühlgut, Haus Nr. 15. zu Lichtenau sammt Ein- und Zubehörungen, geschätzt auf 6500 fl.
2) die sogenannte Hofscheune, Hs. Nr. 13. zu Lichtenau, geschätzt auf 900 fl.
3) 0,04 Dezim. Baumgärtlein, Pl. Nro. 397. in der Flur Lichtenau, geschätzt auf 5 fl.
4) 0,67 Dez. obere Ruzendorfer Wegacker in der Flur Lichtenau, Pl. Nr. 191., geschätzt auf 150 fl.
5) 3 Tagw. 23 Dez. Wiesen, die obere Hofwiese in der Flur Lichtenau, Pl. Nr. 27^{a,b}, geschätzt auf 1200 fl.
6) 1 Tagw. 37 Dez. die untere Hofwiese in der Flur Lichtenau, Pl. Nr. 210., geschätzt auf 600 fl.
7) das Fisch-, Streu- u. Eichelschlagrecht in der Flur Lichtenau und Volkersdorf geschätzt auf 150 fl.
8) eine bedeckte Fischwinterung, in der Steuergemeinde Volkersdorf, Pl. Nro. 452*, ½ Antheil und gemeinschaftlich mit Haus Nro. 1. und 2. in Lichtenau, geschätzt auf 15 fl.
9) 0,67 Dez. obere Ruzendorfer Wegwiese in der Flur Volkersdorf, Pl. Nr. 473, geschätzt auf 225 fl.
10) 1 Tagw. Haidacker in der Flur Volkersdorf, Pl. Nr. 285., geschätzt auf 50 fl.
11) 2 Tagw. 87 Dez. Mühlleiten-Acker am Milmersdorfer Weg in der Flur Volkersdorf, Pl. Nr. 216^{a,b}, geschätzt auf 200 fl.
12) 1 Tagw. 14 Dez. Wiesen unterhalb Immeldorf an der Straße, in der Steuergemeinde Immeldorf, Pl. Nr. 489., geschätzt auf 300 fl.
13) 0,99 Dez. Wiese unterhalb Immeldorf, die Breitwiese genannt, in der Steuergemeinde Immeldorf, Pl. Nr. 508*, geschätzt auf 175 fl.
14) 1 Tagw. 80 Dez. Nutzungsacker in der Steuergemeinde Immeldorf, Pl. Nr. 702., geschätzt auf 75 fl.
15) ein Halbhof Nr. 8. in Malmersdorf mit Ein- u. Zugehörungen, geschätzt auf 3000 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Hiezu ist Bietungstermin auf

Dienstag der 9. Oktober l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr
und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

an Ort und Stelle im Leuchs'schen Gasthause zu Lichtenau anberaumt, wohin besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung kann bei Gericht eingesehen werden

Der Zuschlag erfolgt übrigens nach vorgängiger Genehmigung der Erbsinteressenten, resp. des obervormundschaftlichen Gerichts.

Heilsbronn am 7. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1505. (3b) In der Nachlaßsache der hiesigen Glasermeisters Wittwe Dorothea Kolb wird das Wohnhaus der Verstorbenen Nro. 150. am

Freitag den 19. October l. Js.
Vormittags

im Gerichtslocale an den Meistbietenden öffentlich veräußert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Lasten und Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die am 3. August d. Js. verstorbenen Glasermeisters Wittwe Dorothea Kolb von hier aus irgend einem Titl Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sie an denselben Tag zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Massa unberücksichtigt bleiben würden.

Schwabach den 14. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Luz.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 79.** 3. October 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

1518. Verzeichniß
der
an der königlichen
Julius-Maximilians-Universität
zu Würzburg
im Winter-Semester $18\frac{38}{39}$
zu haltenden
Vorlesungen.

A. Theologische Facultät.

Professor Dr. Moritz liest: 1) Kirchengeschichte: Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und der Kirche von ihrem Ursprunge bis auf Constantin den Großen, nach eigenem Plane mit Hinweisung auf Hortigs Handbuch, neu bearbeitet von Döllinger (Landshut, 1833). 2) Patrologie, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Kirchengeschichte. 3) Gemeines u. bayerisches Kirchenrecht, nach eigenem Systeme mit Hinweisung auf Walters Lehrbuch, (Bonn 1833).

Prof. Dr. Helm: 1) Moraltheologie nach Stapfs Theologia moralis (Oeniponti 1836). 2) Pastoraltheologie. 3) Homiletik. 4) Katechetik. 5) Liturgik, mit Hinweisung auf Schenkls Institutiones theologiae pastorales (Ingolstadii 1825), auf Brands Handbuch der geistlichen Beredsamkeit (Frankfurt 1836), auf August Grubers katechetische Vorlesungen (3 Theile. Salzburg, 1833 — 1835) u. auf Wahrzols Liturgia sacra (Lucernae, 1834).

Prof. Dr. Reißmann: 1) Biblisch-orientalische Philologie. a) Hebräische Sprache nach der Grammatik von Gesenius, verbunden mit Uebersetzungs-Uebungen; b) chaldäische und syrische Sprache, nach Jahns aramäischer Grammatik; c) arabische Sprache, nach Oberleitners Fundamentae linguae arabicae (Viennae, 1822), verbunden mit practischen Uebungen aus desselben Chrestomathia arabica (Viennae, 1823). 2) Exegese der Bibel. a) Spezielle Einleitung in die Bücher des a. T. abwechselnd mit b) Erklärung der zweiten Hälfte des h. Evangeliums nach S. Lucas, mit Vergleichung der übrigen Evangelisten.

Prof. Dr. Stahl: 1) Spezielle Dogmatik, nach Dobmayers Institutiones theologiae in compendium redactae ab E. Salomon (Solisbaci 1833). 2) Exegese über den Brief an die Römer.

B. Juridische Facultät.

Hofrath und Professor Dr. von Kiliani liest: 1) europäisches Völkerrecht, nach Saalfeld. 2) deutsches Staatsrecht, nach Maurenbrecher.

Hofrath und Professor Dr. Ringelmann: 1) Criminalrecht, nach Hefftters Lehrbuch mit besonderer Berücksichtigung der bayerischen Gesetzgebung. 2) Cri-

minalprozeß nach eigenem Plane und mit steter Hinweisung auf die bayerische und französische Criminalordnung. 3) Geschichte des deutschen Rechts, mit Zugrundelegung von Eichhorn.

Prof. Dr. Lippert: Juristische Encyclopädie und Methodologie, nach eigenem Plane mit Beziehung auf Falk.

Prof. Dr. von der Pfordten: 1) die Lehre von der restitutio in integrum. 2) Aeußere und innere Geschichte des römischen Rechts, nach Walter. 3) Hermeneutik und Critik der Quellen des römischen Rechts, mit exegetischen Uebungen. 4) Die in den sieben älteren Kreisen Bayerns geltenden Privatrechte nach eigenem Plane.

Prof. Dr. Albrecht: 1) Institutionen des römischen Rechts, nach Pernices Geschichte, Alterthümer und Institutionen des römischen Rechts im Grundrisse. 2) Theorie des gemeinen deutschen Civilprozesses, nach von Bethmann-Hollwegs Grundriß zu Vorlesungen über Civilprozeß. 3) Erklärung ausgewählter prozessualischer Titel der Pandecten.

Privatdocent Dr. Reidmeyer: 1) Allgemeines deutsches Territorial-Staatsrecht, nach Maurenbrecher. 2) Fränkisches Landrecht mit Hinweisung auf Schneids elementa jur. francon.

C. Staatswirthschaftliche Facultät.

Prof. Dr. Geier liest: 1) Landwirthschaftslehre, nach seinem Lehrbuche. 2) Forstwissenschaft, mit Beziehung auf Hundeshagen. 3) Technologie mit chemischen und mechanischen Demonstrationen und mit Vorzeigung von rohen Stoffen, Fabrikaten und Modellen aus dem technologischen Cabinet — zum Theile nach Bernoulli, zum Theile nach seiner landwirthschaftlichen Technologie. 4) Bergbaukunde, nach Brard und nach Hartmanns Schrift, „der innern Gebirgswelt Schätze und Werkstätten“ (Stuttgart, 1838).

Prof. Dr. Lippert: Polizei-Wissenschaft und Polizei-Recht, mit Beziehung auf Mohls Werk über Polizei-Wissenschaft und Präventiv-Justiz.

Prof. Dr. Debes: 1) Encyclopädie, Methodologie und Literär-Geschichte der Cameral-Wissenschaften, nach K. H. Raus Grundriß der Cameral-Wissenschaften (Heidelberg, 1823 und 1825). 2) Volkswirthschaftslehre (National-Oeconomie) nach K. H. Raus Grundsätzen der Volkswirthschaftslehre (3te Auflage, Heidelberg 1837). 3) Finanzwissenschaft mit besonderer Rücksicht auf die bayerische Finanzgesetzgebung nach K. H. Raus Grundsätzen der Finanz-Wissenschaft (Heidelberg, 1832 und 1837).

Rentamtmann Ungemach: Staats-Finanz-Verwaltungs-Lehre oder Cameral-Praxis als ersten Theil der practischen Cameral-Wissenschaft, mit Hinweisung auf Hocks Handbuch der Finanz-Praxis (1828) und Gerets Materialien zu einem Kassa-Verwaltungs- und Rechnungs-Gesetz für Bayern.

D. Medicinische Facultät.

Hofrath und Professor Dr. Heller: 1) Naturgeschichte des Gewächsreiches mit Anatomie und Physiologie der Pflanzen, nach Nees-von-Esenbeck. 2) Anleitung zur Kenntniß der giftigen Gewächse, nach Gmelin. 3) Anleitung zum Studium der Botanik, mit besonderer Berücksichtigung der cryptogamischen Gewächse, nach C. Sprengel. 4) Toxicologie, nach Orfila. 5) Ueber Behandlung der Scheintodten, nach J. Bernt.

Medicinalrath und Prof. Dr. von d'Outrepont: 1) Theoretische und practische Geburtshülfe, nach Busch. 2) Geburtshilfliche Operationslehre. 3) Geburtshilfliche Clinik in Verbindung mit Touchirübungen und einem Vortrage über Frauenzimmerkrankheiten, im Gebärhause.

Hofrath und Professor Dr. Textor: 1) Theoretische Chirurgie, nach Chelius. 2) Instrumenten-Operations- und Verband-Lehre nach seinen „Grundzügen zur Lehre von den Operationen“. 3) Derselbe leitet die Selbstübungen der Studirenden in den chirurgischen Operationen. 4) Chirurgische Clinik, im Julius-Hospitale.

Hofrath und Professor Dr. Münz: 1) Allgemeine physiologische und besondere descriptive Anatomie, nach seinem Handbuche. 2) Examinatorium und Repetitorium der Anatomie. 3) Pathologische Anatomie nach Andrals Grundriß der pathologischen Anatomie. 4) Anatomie und Physiologie des Fötus. 5) Derselbe leitet die Secirübungen an der anatomischen Anstalt.

Hofrath und Prof. Dr. von Marcus: 1) Spezielle Pathologie und Therapie, nach Raimann und eigenen Heften. 2) Medizinische Clinik, im Julius-Hospitale.

Prof. Dr. Narr: 1) Allgemeine Pathologie, nach Grossi. 2) Semiotik, nach Albers. 3) Kinderkrankheiten.

Prof. Dr. Hensler: 1) Encyclopädie und Methodologie der Medicin, nach R. Wagner. 2) Allgemeine Physiologie und Psychologie des Menschen (Anthropologie), nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Heusinger, Hartmann, Burdach u. A. 3) Ueber das Leben und seine Entwicklung in den Naturreichen (allgemeine Biologie), nach eigenem Plane mit Hinweisung auf die Werke von Treviranus, Willbrand, Tiede-

mann u. A. 4) Besondere Physiologie des Menschen, nach eigenem Plane mit Hinweisung auf die Werke von Burdach, Müller, Tiedemann u. A.

Medizinalrath und Professor Dr. Schmidt: 1) Staatsarzneikunde nach Henke und Frank. 2) Veterinär-Medizin.

Prof. Dr. Rinecker: 1) Arzneimittellehre, nach Sobernheim, in Verbindung mit ärztlicher Receptirkunst. 2) Diagnostik, nach Piorry, mit besonderer Rücksicht auf kunstgemäßes Krankenexamen. 3) Polyclinik.

Prof. Honorarius Dr. Heine: Operaterations-Uebungen und physiologische Experimente mit dem Osteotom.

Privatdocent Dr. Adelmann: 1) Medicinische Chirurgie, nach eigenem Plane und mit Zugrundelegung des Chelius'schen Handbuches der Chirurgie. 2) Augenheilkunde, die wichtigsten Kapitel derselben mit vorzüglicher Berücksichtigung der pathologischen Anatomie des Auges, nach den Werken von Rosas, von Ammon und Jüngken. 3) Operative Augenheilkunde, practischen Unterricht hierin ertheilt derselbe.

E. Philosophische Facultät.

Professor Dr. Metz liest: 1) Nach vorausgeschickter Encyclopädie und Methodologie der mathematischen Wissenschaften die Hauptlehren der allgemeinen Arithmetik mit Einschluß der Algebra, nach seinen und den Lorenz'schen Druckschriften. 2) Privatissimum über andere Theile der Mathematik, mit Hinweisung auf J. J. v. Littrows kurze Anleitung zur gesammten Mathematik (Wien bei Karl Gerold, 1838).

Prof. Dr. Denzinger: 1) Propädeutik des historischen Studiums, als Einleitung und in Verbindung mit seinen Vorträgen über die allgemeine Geschichte, unter Hinweisung auf Wachler. 2) Allgemeine Geschichte nach Wachlers Lehrbuch der Geschichte (6te vermehrte und verbesserte Auflage, Breslau 1838). 3) Staatengeschichte, nach Heeren. 4) Deutsche Geschichte, unter Hinweisung auf Eichhorn. 5) Staatistik der europäischen Staaten, nach Schnabel.

Prof. Dr. Fröhlich: 1) Aesthetik als Philosophie der Kunst mit spezieller Entwicklung der einzelnen Künste, nach eigenen Ansichten, unter Hinweisung auf Grohmanns Aesthetik als Wissenschaft. 2) Geschichte der Kunst, in Verbindung mit den Vorträgen über Aesthetik. 3) Spezielle Pädagogik und Didactik, hauptsächlich in Beziehung auf die deutschen Schulen und ihre zweckgemäße Behandlung, nach eigenen Ansichten mit Hinweisung auf Denzels Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre für Volksschullehrer.

Hofrath und Professor Dr. Osann: 1) Theoretische und Experimental-Physik, den ersten Theil derselben, nach Baumgärtners Handbuch der Physik. 2) Allgemeine Chemie, nach Mitscherlichs Handbuch. 3) Unterricht in der analytischen Chemie, nach Roses Handbuch.

Professor Dr. Leiblein: 1) Zoologie, nach Goldfuß Grundriß der Zoologie (Nürnberg bei Schrag, 1834.) 2) Organographie und Physiologie der Pflanzen, nebst Theorie der verschiedenen Classifikationen der Gewächse. 3) Naturgeschichte der cryptogamischen Gewächse mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Gattungen u. Arten, nach eigenem Plane mit Benützung von Wallroths flora cryptogamica Germaniae (Nürnberg bei Schrag, 1831|33).

Prof. Dr. Hoffmann: 1) Encyclopädie und Methodologie des academischen Studiums überhaupt, und des philosophischen insbesondere, nach eigenen Heften unter Hinweisung auf die encyclopädisch-methodologischen Werke von Schelling, Thiersch, Mußmann, Tittmann und Burdach, im Anfange des Semesters und als Einleitung in seine philosophischen Vorlesungen. 2) Psychologie und Logik nach eigenem Entwurfe mit besonderer Beziehung auf die Logik von Bachmann.

Professor Dr. Rumpf: 1) Oryctognosie als ersten Theil der Mineralogie, nach eigenem Plane. 2) Pharmaceutische Chemie, nach Geigers Handbuch (herausgegeben von Liebig). 3) Pharmazeutische Waarenkunde, nach Dulks Commentar der neuen preußischen Pharmacopö, in Verbindung mit Pharmacodynamik, nach Sobernheim. 4) Toxicologie, nach Buchner. 5) Derselbe ist zum Unterrichte in der analytischen Chemie erbötig.

Professor Dr. von Lasaulx: 1) Encyclopädie und Methodologie der classischen Philologie, als Einleitung zu seinen philologischen Vorlesungen. 2) Römische Alterthümer, d. i. Darstellung der Staatsverfassung, des Cultus, der Sitten und Gebräuche der Römer, mit besonderer Rücksicht auf Niebuhrs römische Geschichte. 3) Erklärung der Schrift des Hippocrates de aëre, aquis et locis (nach der Ausgabe von Petersen, Hamburg 1833).

Professor Dr. Mayr: 1) Elementar-Mathematik, nach Ohms Versuch eines Systems der Mathematik, (Berlin 1830). 2) Differenzial- und Integral-Calcul, nach la Granges Vorlesungen, übersetzt von Crelle, und nach seiner Theorie des Differenzial-Calculs (München, 1836). 3) Astronomie nach Piazzis Lehrbuch der Astronomie (übersetzt von Westphal, Berlin, 1822.)

Privatdozent Dr. Weidmann: 1) Erklärung der Annalen des Tacitus. 2) Geschichte der griechischen Literatur nach Mathiäs Grundriß.

Privatdocent Dr. Reuß: 1) Allgemeine Geschichte der Literatur, nach Wachler. 2) Geschichte der Litera-

Digitized by Google

tur im vormaligen Ostfranken, mit besonderer Berücksichtigung des Hochstifts Würzburg, nach eigenem Plane, mit Benützung der einschlägigen Schriften von Eckhart, Stumpf.

Privatdocent Dr. Contzen: 1) Allgemeine Geschichte, nach A. Leos Lehrbuch der Universal-Geschichte, (Halle 1835). 2) Geschichte Bayerns, nach Böttigers Geschichte Bayerns, (Erlangen, 1832). 3) Allgemeine Geschichte der Literatur, nach Fr. von Schlegels Geschichte der Literatur, (Wien 1815).

Die Universitäts-Bibliothek steht am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag u. Samstag von 9 — 12 Uhr, dann am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2 — 4 Uhr;

das Münz-Cabinet am Samstag von 2 — 4 Uhr,

das ästhetische Attribut am Samstag von 10 — 12 Uhr,

das antiquarische Museum am Samstag von 10 — 12 Uhr,

das technologische Cabinet am Mittwoch von 10 — 12 Uhr,

das physicalische Cabinet am Mittwoch und Samstag von 3 — 4 Uhr,

die Sternwarte am Samstag von 2 — 4 Uhr,

das chemische Laboratorium und die pharmazeutische Sammlung am Samstag von 10 — 12 Uhr,

die zoologische-botanische Abtheilung des Naturalien-Cabinets am Samstag von 9 — 11 Uhr,

die mineralogische Abtheilung desselben am Mittwoch von 3 — 5 Uhr,

der botanische Garten, täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage von 9 — 11 Uhr, u. von 3 — 4 Uhr,

die anthropotomische Sammlung am Montag von 9 — 12 Uhr,

die zootomische Sammlung am Donnerstag v. 9 - 12 Uhr

das chirurgische Instrumentarium am Mittwoch und Samstag von 1 — 2 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste.

Unentgeltlichen Unterricht in der Tonkunst, sowohl in der Instrumental- als Gesang-Musik, erhalten die Studierenden in dem musicalischen Institute.

Höhere Zeichnungskunst lehrt Professor Stöhr.

Kupferstecherkunst Bitthäuser.

Exercitienmeister: Reitkunst: Ferdinand.

Fechtkunst: Bündgens.

Bekanntmachung.

1483. (3c) Da der Söldner Christoph Härtle von Schwörsheim wegen Familienverhältnisse sein Söldengut nebst Grundstücke zu Schwörsheim zu verkaufen veranlaßt ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe desselben, bestehend in einem Söldenhause, nebst halber Gemeindegerechtigkeit 208 Dez. haltend;

an Gütern:

182 Dez. Acker im Knotengeiwitzer,
47 „ „ hinter den Gärten,
59 „ „ hintenaus,
59 „ „ auf der Gumpengrub,
96 „ „ auf der Gumpengrub oder Steinwiese,
142 „ „ aufm Neubruch,
51 „ „ auf'm Strichel,
127 „ „ unterer Wiesacker, Steuerdistrikt Munningen,
1 Morgen Acker aufm Sand nach altem Maaße,
167 Dez. Wiese in der Gumpengrub oder Strichel,
58 „ „ dortselbst,
157 „ Schranken- oder Lindichwiese,
54 „ auf der Mühlsteigwiese, Steuerdistrikts Wechingen,
34 „ Wiese dortselbst,
73 „ Waldung, Steuerdistrikts Schwörsheim,
13 „ dortselbst,

auf Montag den 8. October l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Bauerischen Wirthshause zu Schwörsheim Termin angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Oettingen, den 17. September 1838.

Fürstlich. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

1512. (2b) Die öffentliche Versteigerung der zur Verlassenschaft des königl. Pfarrers und freiresignirten Dekans Joseph Schwinghammer zu Petershausen gehörigen Gegenstände und zwar:

1) des Viehes, Getraides u. Baumannsfahrnisse wird Donnerstag den 4. October l. Js.

2) der übrigen Effekten u. s. w.

Freitag den 5. und Samstag den 6. October jedesmal Vormittags von 8 — 12 und Nachmittags von 2 — 6 Uhr statt finden.

Dachau, den 21. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1518. Zur Beheizung der Geschäfts-Lokalitäten des hiesigen Gerichtshofes werden bei unterfertigtem Amte

Freitag den 26. October l. Js.

Vormittags 9 Uhr

circa 100 Klafter Fichtenholz an den Wenigstnehmenden zur Lieferung in Akkord gegeben, wozu Lusttragende mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lieferung erst gegen Ende Dezember 1838 zu beginnen habe.

Landshut den 22. September 1838.

Das appellationsgerichtliche Expeditionsamt als Regieverwaltung.

Gradler.

Bekanntmachung.

1519. Da sich für das bereits unterm 6. Juli l. Js. zum Verkaufe öffentlich ausgeschriebene, und dort auch näher bezeichnete Haus des hiesigen Handelsmanns Michael Mayer in der Herrengasse am Versteigerungstermin gar kein Käufer gemeldet hat, so wird auf den Antrag eines Gläubigers zur zweiten Versteigerung geschritten und hiezu auf

Montag den 22. October l. Js.

von Vormittags von 9 bis 12 Uhr

und Nachmittags von 3 — 5 Uhr Termin anberaumt.

Zahlungsfähige Käufer werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß sich der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 richtet.

Amberg am 21. September 1838.

Das Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Amberg.

Würdinger, Director.

Brems.

Bekanntmachung.

1520. Johann Adam Kraus von Wiesenthal will mit seiner Familie nach Worthal, im Großherzogthume Baden auswandern, daher Jedermann der an denselben eine Forderung zu haben gedenkt, solche

Mittwoch den 17. October l. Js.

früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzubringen und nachzuweisen hat, als später angemeldet werdende Forderungen hierorts unberüchsichtigt bleiben müssen.

Amorbach, den 18. September 1838.

Fürstl. Leining. Herrschaftsgericht.

Weber, Herrschaftsrichter.

Klein.

Bekanntmachung.

1521. Nach dem Antrage der Gläubiger des hiesigen Posamentiers und vormaligen königlichen Postexpeditors Joseph Adam wird hiemit dessen Anwesen, bestehend aus:

a) dem ludeigenen Wohnhause Nro. 241. dahier,

b) zwei ludeigenen Fleckenwiesen per 1 Tagw. 16 Dez. Pl. Nro. 1545.

c) zwei ludeigenen Lechfeldwiesen,

Pl. Nr. 2358. per 00 Tag 52 Dez. und
Pl. Nro. 2615. per 01 Tagw. 58 Dez. endlich

d) zwei ludeigenen Gemeinholztheilen im Steuerdistrikt Dorching,

Pl. Nro. 973. per 1 Tagw. 33 Dez. und
Pl. Nro. 1154. per 1 Tagw. 53 Dez.

zum Verkaufe hiemit öffentlich ausgeschrieben und hiezu

auf Donnerstag den 25. Oktober l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

Termin anberaumt, in welchem Kaufslustige erscheinen, die nähern Kaufsbedingungen vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll geben mögen.

Friedberg den 20. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

1522. Durch landgerichtliches Erkenntniß vom 20. d. Mts. wurde ausgesprochen:

„das Hypotheken-Kapital zu 130 fl., welches auf dem Leonhard Leipold'schen Bauerngute zu Nenzenheim für die Frau Pfarrerin Kraus laut Amts-Consens vom 28. Mai 1754 eingetragen ist, werde für erloschen erklärt, und die Hypothek selbst gelöscht."

was hiemit bekannt gemacht wird.

Uffenheim am 21. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Nies, Landrichter.

Spörlein.

Verschollenheits-Erklärung.

1523. Nachdem sich in Folge Edictalladung vom 5. März 1838 weder Joseph und Barbara Schmöller von Reut noch ihre allenfallsigen Descendenten in dem vorgesetzten Termine gemeldet haben, so werden dieselben nach den gestellten Präjudize für verschollen erklärt, u. das Vermögen den Erben ausgeantwortet.

Wegscheid den 14. September 1838.

König. Bayer. Landgericht.

von Haasi, Landrichter.

Digitized by Google

Publikandum.

1525. Bei der Verehelichung des Johann Dippold von Drobendorf mit Mariannn Dippold von dort, wurde laut Vertrags vom 11. Juli d. Js. bestimmt, daß die Gütergemeinschaft wegen Minderjährigkeit der Braut ausgesetzt bleiben solle.

Hollfeld am 16. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Publikandum.

1526. (3a) Georg Büttenich aus Moggast nun zu Weikendorf, auf Grundbesitz ansässig und Anna Maria Bogner aus Trockau, beide ledig, haben bei ihrer Verehelichung laut Vertrags vom 20. Januar 1838 Gütergemeinschaft bis zum Eintritt der Großjährigkeit der Braut ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hollfeld den 14. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Bekanntmachung.

1527. Da Xaver Krauß, lediger Schmidgesell von Zirgesheim in der Streitsache mit Anton Bock pct. emti venditi dem landgerichtlichen Decret vom 5. Juli l. Js. nicht nachkam, so wird auf Contumazialanrufen des Gegentheils derselbe mit seinem Gegenbeweise präkludirt, und der ihm zugeschobene Haupteid als recusirt hiemit erklärt. Zugleich wird zur Produktion der Urkunden

auf den 11. October l. Js.

Vormittags 8 Uhr,

Commission anberaumt, und der geklagte Krauß sub poena recogniti hiezu vorgeladen.

Donauwörth, den 11. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schill Landrichter.

Bekanntmachung.

1528. Dritttheilungssache des Sebastian Roth zu Neustadt betr.

Sebastian Roth, Bürger und Wittwer zu Neustadt hat seinen Kindern Grundtheilung angeboten; Forderungen an dessen Theilungsmasse wollen daher

Dienstag der 23. Oktober l. Js.

früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Theilungsmasse dahier angemeldet werden.

Rothenfels den 19. September 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1539. (3a) Die am 15. November 1836 zu Sulzbach verstorbene Pfarrerswittwe Dorothea Philippine Grädl von Wildenreuth hat in ihrem gerichtlichen allseitig anerkannten Testamente dem einzigen Bruder ihres verstorbenen Gatten, nämlich dem Pfarrersohn Johann Christoph Grädl von Wildenreuth ein Vermächtniß von 1400 fl. bestimmt, und hiebei ausgesprochen, daß dieses Vermächtniß, weil Joh. Christoph Grädl in österreichischen Kriegsdiensten gestanden, u. im Türkenkriege umgekommen, jedoch verheirathet gewesen seyn soll, seinen Kindern oder Kindeskindern zukommen, und wenn auch keine solche vorhanden wären, zur Hälfte an die nächsten Verwandten ihres Ehegatten von Seite seines Vaters Michael Grädl, gewesenen Pfarrers in Wildenreuth, und zur andern Hälfte an die nächsten Verwandten von Seite seiner Mutter Katharina Margaretha, gebornen Fischer fallen soll.

Nach den über das Leben und den Aufenthalt des Johann Christoph Grädl angestellten Recherchen war derselbe Corporal des k. k. 25. Infanterie-Regiments Baron Trapp zu Pisek in Böhmen und ist als solcher am 11. August 1788 mit Zurücklassung einer ehelichen Tochter Namens Magdalena gestorben, so daß das oben erwähnte Vermächtniß von 1400 fl. dieser seiner Tochter oder wenn auch sie nicht mehr leben sollte, ihren allenfallsigen Kindern gehört.

Da nun der Aufenthalt dieser Corporalstochter unbekannt ist, so ergeht auf den Antrag der übrigen Betheiligten an sie oder ihre Kinder die Aufforderung sich

binnen drei Monaten

um so bestimmter dahier zu melden, und gehörig zu legitimiren, als sonst über das ihnen bestimmte Vermächtniß von 1400 fl. nach Abzug der Kosten auf gestellte Anträge rechtlicher Ordnung nach weiter verfügt wird.

Amberg den 21. September 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Würdinger, Director.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1530. Wer am Nachlaß des Johann Beck, Bäckers zu Poppenlauer etwas einzunehmen hat, hat dieß

Dienstag den 23. October l. Js. früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls auf ihn bei der Vermögens-Auseinantwortung keine Rücksicht genommen wird, und er die einzelnen Erben zu belangen hat.

Münnerstadt den 24. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

1531. In Kraft der Hilfsvollstreckung wird das dem Schuhmachermeister Georg Merkel zu Neunkirchen gehörige rentamtslehenbare Grundstück, die Roth genannt, ½ Tagw. haltend, B. Nr. 304. Steuerdistrict Neunkirchen liegend, mit 60. fl. Steuerkapital, 3½ kr. Erbzins, der Handlohnbarkeit zu 10 pCt. und der gewöhnlichen Zehendbarkeit belastet, geschätzt um 100 fl., hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Freitag den 19. Oktober l. Js.

Vormittags 10 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Gräfenberg, den 21. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Wetzl.

Ediktalladung.

1532. (3a) Johann Georg Balling von Heidingsfeld, geboren am 13. April 1785, Sohn des Christian Balling allda, der über 25 Jahre von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht in seine Heimat hat gelangen lassen, oder seine etwaigen Leibes- oder Testamentserben werden aufgefordert,

in sechs Monaten

von unterfertigtem Datum an in Person oder durch Bevollmächtigte sich hier zu melden, und das Vermögen des Georg Balling im Betrage zu 248 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Georg Balling für todt erklärt und sein Vermögen dem zur Zeit nächstlegitimirten Michael Joseph Hofmann von Heidingsfeld ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Würzburg den 21. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht links des Mains, in Unterfranken und Aschaffenburg.

Keller, Landrichter.

Müller.

Bekanntmachung.

1535. (2a) Nachdem das bei der am 4. vor Mts. Statt gefundenen zweiten Versteigerung des zur Verlassenschaft der Landarztens Ehefrau Appollonia Höß gehörigen Hauses an der Sendlingergasse Nr. 69. geschlagene Meistgebot von Curatel wegen nicht genehmigt wurde, so wird dieselbe Behausung, welche auf 15800 fl. gewerthet und mit 9500 fl. Hypothekkapitalien belastet ist, hiemit zum drittenmal der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und deßhalb Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mittwoch den 10. Oktober l. Js.

Vormittags 10 Uhr,

bestimmt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur vorbehaltlich der Genehmigung von Seite der betheiligten Interessenten, so wie der Curatelbehörde erfolgt.

München, den 18. September 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.

Pichlmayer.

Bekanntmachung.

1504. (3b) Auf Antrag der Erbsinteressenten des am 13. März v. Js. verstorbenen Gütlers Georg Meth, von Albersreuth, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß desselben aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche am

Freitag den 23. November l. Js.

Vormittags

zu liquidiren und nachzuweisen, weil außerdem mit der vollständigen Vertheilung der Nachlaßmasse verfahren, die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Anforderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden.

Schwabach am 18. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Lutz.

Digitized by Google

Privatanzeige.

Ankündigung.

1524. Das bereits früher angekündigte Werk:

Theoretisch-practische

Bemerkungen

zum dermaligen bayerischen

Civilgerichts-Verfahren

von

Dr. Joseph von Stürzer

kgl. bayer. Justiz-Ministerial-Rathe, Ritter des Verdienst Ordens der bayer. Krone, Professor an der Ludwigs-Maximilians Universität zu München,

aus dessen Manuscripten-Nachlasse

mit einer Vorrede

des

Dr. Carl Jos. von Mittermaier,

Geheimen Rathes u. Professors zu Heidelberg,

herausgegeben von

Karl Gutschneider

k. b. Kreis- und Stadtgerichts Protokollisten zu München,

53 Bogen in Groß-Octav, hat nunmehr die Presse verlassen, u. wird sofort an die Hn. Subscribenten broschirt versendet. — Zugleich wird bemerkt, daß bis zum 31. October l. Js. bei jeder k. Postexpedition, in der Fleischmann'schen Buchhandlung zu München, so wie bei dem Herausgeber auf dieses Werk noch zu 4 fl. 30 kr. subscribirt werden kann, wogegen dasselbe portofrei übersendet wird.

Vom 31. October l. Js. an ist es nicht mehr um den Subscriptionspreis, dagegen bei dem Herausgeber, in der Fleischmann'schen Buchhandlung und in allen soliden Buchhandlungen um 6 fl. rhn. zu haben.

Nur weil es herkömmlich und beinahe nothwendig ist, bei Ausbietung eines Werkes dasselbe so zu bezeichnen, daß auf seinen Werth geschlossen werden kann, muß sich auch der Herausgeber dazu verstehen.

Am Besten aber werden Zweck und Umfang des Werkes durch die eigenen Worte des seeligen Herrn Verfassers angeführt, womit er solchen in einer dazu hinterlassenen Einleitung selbst angedeutet hat, wie folgt:

„Diese Bemerkungen sind gesammelt um an „der Hand des Gesetzes und mit beständigem Rück„blicke auf die Bestimmungen des gemeinen deutschen Prozesses an der Ludwigs-Maximilians-Uni„versität den bayerischen Prozeß mit Umsicht und „Gründlichkeit, dann so klar, deutlich und bestimmt, „als es nur immer möglich ist, vorzutragen.

„Ihre Ordnung folgt nach dem Texte und den „Einth.ilungen des Gesetzbuches — codex juris „bavarici judiciarii von 1753.

„Manigfache Prozeßverordnungen und resp. Ge„setze sind seit erwähntem Jahre in das Leben ge„treten, durch welche das Gesetzbuch Abänderungen, „Erläuterungen und Modificationen erlitten hat. „Bei jedem einzelnen Paragraphe des Cod. jud. „wird in so ferne durch neuere Gesetze und Verord„nungen eine Abänderung bewirkt worden ist, das, „was abgeändert wurde, das, was gegenwärtig gilt, „vorgelegt."

Der Herausgeber hat dieß auch bezüglich des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 bewirkt.

Nach nun einmal so gewohnter Art literarischer Ankündigungen sollte wohl auch noch etwas über den Nutzen und Werth des Werkes hier stehen. — Der Herausgeber bietet aber nicht sein Werk, sondern das eines so hochgestellten und hochverehrten Mannes aus, daß ihm Ehrfurcht und Bescheidenheit den eignen Mund schließen.

Es bleibt ihm daher nichts übrig, als aus dem Vorworte, mit welchem der Herr Geheimerath und Professor ꝛc. Dr. C. J. von Mittermaier dieses Werk zu beehren so gütig war, nur einen Satz auszuheben, welcher dem erwähnten Zweck entspricht, und wörtlich lautet:

„Da von Stürzer überall in seinen Vorträgen „den Begriff der Sache, die er behandelte, klar fest„zustellen, die in jeder Lehre leitenden Grundsätze „anzugeben, die Darstellung des partikularrechtlichen „an den gemeinen deutschen Prozeß anzuknüpfen, „einzelne Streitfragen zu erörtern, und die Gründe „für und wider eine Meinung mit Verweisung „auf die verschiedenen älteren und neueren Schrif„ten anzudeuten suchte, so haben seine Vorträge „über den bayerischen bürgerlichen Prozeß einen all„gemeinen Werth, der noch dadurch erhöht wird, „daß von Stürzer als langjähriger Geschäftsmann „und Mitglied der obersten Gerichtshöfe die Praxis „der bayerischen Gerichte kannte, und seit mehreren „Jahren als Mitglied des Justiz-Ministeriums thä„tigen Antheil an dem Werke der Gesetzgebung und „insbesondere an der Prozeß-Novelle von 1837 nahm."

Jedes weitere Wort der Empfehlung wäre gewiß überflüßig.

Der Herausgeber.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 80.** 6. October 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1533. Diejenigen Studierenden, welche ihre höheren Studien an der hiesigen Universität und technischen Hochschule zu beginnen oder fortzusetzen Willens sind, haben folgende Bedingungen zu beachten:

1) der Anfang des Wintersemesters 18$\frac{3}{9}$ fällt auf den 19. d. Mts. Jeder neu ankommende Studierende ist gehalten, innerhalb 48 Stunden nach seiner Ankunft vor der königl. Immatrikulations-Kommission, die 14 Tage versammelt bleibt, sich zu melden, über die zum Studium an der Universität oder der technischen Hochschule erforderlichen Vorkenntnisse, sowie über bisheriges in sittlicher und politischer Beziehung gutes Betragen (einschlüßig der letztern Ferien) durch legale Zeugniße auszuweisen, und überdieß, wenn er noch einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt unterworfen ist, ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder der Stellvertreter derselben vorzulegen, daß er von ihnen zur Aufnahme an die hiesige Universität gesandt sey.

2) Ebenso hat sich jeder aus den Ferien zurückkehrende oder während derselben hier gebliebene, schon immatrikulirte Student binnen gleicher Frist unter Vorlage legaler Zeugnisse über seine Aufenthaltsorte während der Ferien und über seinen politischen und sittlichen Wandel daselbst zur Erneuerung der Matrikel zu stellen.

3) Wer vor Ablauf der bestimmten Frist, abgesehen von legal nachgewiesenen außerordentlichen Verhinderungs-Ursachen, zur Immatrikulirung oder Erneuerung seiner Matrikel sich nicht persönlich gemeldet hat, wird für das begonnene Semester zum Besuche der Universität nicht mehr zugelassen.

München den 1 October 1838.

Königliches Universitäts-Rectorat.

Siber, d. Z. Rector.

Müller.

Bekanntmachung.

1535. (2b) Nachdem das bei der am 4. vor Mts. Statt gefundenen zweiten Versteigerung des zur Verlassenschaft der Landarztens Ehefrau Appollonia Höß gehörigen Hauses an der Sendlingergasse Nr. 69. geschlagene Meistgebot von Curatel wegen nicht genehmigt wurde, so wird dieselbe Behausung, welche auf 15800 fl. gewerthet und mit 9500 fl. Hypothekkapitalien belastet ist, hiemit zum drittenmal der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und deßhalb Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mittwoch den 10. Oktober l. Js.
Vormittags 10 Uhr,

bestimmt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur vorbehaltlich der Genehmigung von Seite der betheiligten Interessenten, so wie der Curatelbehörde erfolgt.

München, den 18. September 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.

Pichlmayer.

Digitized by Google

Edictal-Citation.

1534. (3a) In der Verlassenschaftssache der am 20. Februar 1837 zu Gottfriedsgrün, sonst Göpfersgrün ausgesprochen, verstorbenen Burggüters-Wittwe Catharina Jahn, gebornen Bescherer, kömmt ein Sohn des am 19. Januar 1791 als Bergmann zu Bergnersreuth verstorbenen Bruders der Erblasserin, Namens Wolf Adam Bescherer, ein gewisser Johann Christoph auch Andreas Bescherer genannt, gegen das Jahr 1782 geboren, als Erbe vor. — Da sich aber dieser Johann Christoph oder Andreas Bescherer seit beiläufig 30 Jahren aus dieser Gegend entfernt hat, ohne von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben, so wird auf den Antrag der übrigen Erbsinteressenten und des bestellten Curators derselbe, oder auch dessen zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer andurch aufgefordert, sich binnen

neun Monaten

und längstens

bis zum 1. Juli 1839

schriftlich oder persönlich dahier zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls dessen Erbtheil von 474 fl. 16 kr. an die hiesigen nächsten Verwandten hinausgegeben werden wird.

Wunsiedel, in Oberfranken des Königreichs Bayern, am 18. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1536. (3a) Der Melberstochter Anna Blaumüller von hier ist die Original-Urkunde des bei der hiesigen Staatsschuldentilgungs-Spezialcassa aufliegenden Mobilisirungs-Capitals lautend auf Anna Baumüller, (unrichtig statt Blaumüller) dd. 1. Februar 1836, a $3\frac{1}{2}$ pCt. zu 500 fl. c. c. $\frac{2172}{1760}$ mit Zins-Coupons vom 1. Februar 1838, bis dahin 1854, zu Verlust gegangen und auf Antrag derselben wird hiemit der unbekannte Inhaber benannter Original-Urkunde aufgefordert, seine allenfallsigen Anspruchsrechte auf dieselbe hierorts binnen

sechs Monaten a dato

um so gewisser geltend zu machen, als dieselbe außerdem für kraftlos erklärt würde.

Den 25. September 1838.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Großhauser.

Bekanntmachung.

1537. Die Drittheilungssache des Michael Weiher, zu Neustadt am M.

Michael Weiher, Bauer und Wittwer zu Neustadt a. M. will mit seinen Kindern drittheilen; daher sind alle Forderungen an diese Theilungsmassa bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Montag den 22. October l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Rothenfels am 19. September 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
V. l. abw.
Zwanziger.
Rehm.

Verpachtung.

1540. Künftigen Mittwoch den 10. October Vormittags 9 Uhr.

werden in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Amtes drei in dem Hallamts-Gebäude befindliche Waaren-Gewölbe an den Meistbietenden salva ratificatione in Pacht gegeben, und Pachtlustige hiezu eingeladen.

München den 2. October 1838.

Königliches Hauptzollamt.
Kaiser, Oberinspector.

Bekanntmachung.

1541. Da mit Michaelis 1839 die Pachtzeit der Gebäude-, Wiesen- und Schäferei-Gerechtigkeit des der Gemeinde dahier gehörigen $\frac{3}{4}$ Stund weit vom hiesigen Flecken liegenden Hofes, der Hilpertshof genannt, sich endigt, nach höchster Entschließung u. Beschluß des Magistrates und der Gemeindevollmächtigten dahier bei dieser Wiederverpachtung auch die bisher in eigener Regie benützt wordenen Felder mit verpachtet werden sollen, so wird aus besonderer Ursache schon in diesem Jahre zur Verpachtung

dieses Hilpertshofes mit sämmtlichen Bestandtheilen, als: ein einstöckiges Wohnhaus mi 2 Wohnungen, eingebauten Rindvieh- und Schweinstallungen, besondern Schaafscheuern, Getraide-Scheuer, Hofraum, Waidrecht auf 5 Markungen für eine Schäferei von 600 Stück Schaafen und 226 Tagw. 46 Dezim. Acker, Wiesen und Hutplätzen, jedoch ohne Inventarien-Stücke, ausser den Pferchgeräthschaften,

geschritten — und hiezu Termin auf

Donnerstag den 25. October l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaumt.

Digitized by Google

Sämmtliche Pachtobjekte und Bedingungen können vor dem Termine eingesehen werden.
Es werden nun hiezu qualificirte mit dem nöthigen Vermögen versehene, die erforderliche Caution aufrecht zu machen und sich über guten Leumund auszuweisen vermögende Pachtliebhaber eingeladen.

Mkt. Burgbergheim am 24. September 1838.

Magistrat.

Hartner.

Bekanntmachung.

1542. (2a) Da in Folge der am 31. Mai l. Js. ausgeschriebenen Bewerbung um die hierorts zu besetzende Stelle eines technischen Baurathes nicht die erforderliche Anzahl von Anmeldungen eingetroffen ist, so wird allen Candidaten des Bauwesens, welche sich anderweit zu bewerben gesonnen sind, und durch bestandene Prüfung im Fache des Staatsbaudienstes über das Daseyn vollkommener Befähigung in diesem Fache sich ausweisen können, andurch eröffnet, daß ihre, mit den erforderlichen Zeugnißen zu belegenden Gesuche binnen 14 Tagen und längstens bis zum

20. Oktober l. Js.

um so gewisser hierorts einzureichen sind, als ansonst auf verspätete Bewerbungen keine Rücksicht genommen werden könnte. Daß mit dieser Stelle ein Gehalt von 700 fl. jedoch ohne alle Nebenbezüge verbunden ist, dient mit dem Anhange zur Nachricht, daß die Wahl an die Bedingung eines dreijährigen Provisoriums geknüpft ist.

Fürth, den 28. September 1838.

Stadt-Magistrat.

Bäumen. Schönwald.

Hommel.

Bekanntmachung.

1543. (3a) Georg Tobias Geng, Gastwirth zum schwarzen Kreuz dahier und dessen Ehefrau Barbara Catharina, geborne Müller, welche nach dießseitiger Bekanntmachung dd. 18. vor. Mts. seit dem 11. August d. Js, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, haben laut gerichtlicher Erklärung derselben dd. 18. dieses, dieses Verhältniß wiederum aufgehoben, und setzen nunmehr die früherhin zwischen ihnen bestandene allgemeine eheliche Gütergemeinschaft wieder fort. Was auf Antrag der Gengischen Eheleute hiedurch veröffentlicht wird.

Hersbruck am 21. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

Edictalladung.

1544. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an den Nachlaß des am 3. d. Mts. zu Fischbach, königl. Landgerichts Roding, verstorbenen kgl. Pfarrers Güntner Ansprüche machen zu können vermeinen, haben dieselben innerhalb einer Frist

von 30 Tagen

um so gewisser hierorts anzumelden, als ausserdessen hierauf bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht weiter Rücksicht genommen werden würde.

Regensburg den 25. September 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Reitmayer.

Gläubigerladung.

1545. Kaspar Schmitt, Müller von Unterharles will seine auf Mühlfelder Markung gelegenen Güter an seinen Schwestersohn Eduard Stöckert aus Wölfershausen bei Memungen gegen Bezahlung der darauf haftenden Schulden abtreten, Letzterer aber die Gläubiger in Fristen bezahlen.

Es werden daher sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des besagten Kaspar Schmitt, welche persönliche oder dingliche Ansprüche auf seine in Bayern besitzende Grundstücke machen zu können glauben,

auf Montag den 29. October l. Js.

früh 9 Uhr

zur Anmeldung ihrer Forderungen und Abgabe ihrer Erklärungen sowohl über die gewünschte Gutsabtretung als auch über die Zahlungsvorschläge des Gutsübernehmers unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Unsleben den 28. September 1838.

Freiherrlich von Seefried'sches Patrimonialgericht I. Classe Mühlfeld.

Bay, Patrimr.

Klüpfel.

Publikandum.

1526. (3b) Georg Bütterich aus Moggast nun zu Welkendorf, auf Grundbesitz ansässig und Anna Maria Bogner aus Trockau, beide ledig, haben bei ihrer Verehelichung laut Vertrags vom 20. Januar 1838 Gütergemeinschaft bis zum Eintritt der Großjährigkeit der Braut ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hollfeld den 14. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fridrich, Landrichter.

Löhlein.

Bekanntmachung,

1539. (die Aufkündung der vierprozentigen Obligationen au porteur der Würzburgischen Schuld betr.)

Mit höchstem Reskripte der kgl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Kommission in München vom 25. praes. den 28. l. M ts Nr. 3060. wurde die Aufkündung des Restes der bezeichneten Schuldgattung in fünfmonatlichen Raten anbefohlen. — Es werden daher in nachbezeichneten V Abtheilungen:

I. vom 1. October 1838 bis 1. April 1839.

Lit.	A.	Nr.	477	— 514	einschlüßig	„	38,000 fl.	
„	B.	„	837	— 904	„	„	34,000 fl.	
„	C.	„	970	— 1047	„	„	7,800 fl.	
								79,800 fl.

II. vom 1. November 1838 bis 1 Mai 1839.

Lit.	A.	Nr.	515	— 552	einschlüßig	„	38,000 fl.	
„	B.	„	905	— 972	„	„	34,000 fl.	
„	C.	„	1048	— 1125	„	„	7,800 fl.	
								79,800 fl.

III. vom 1. Dezember 1838 bis 1. Juni 1839.

Lit.	A.	Nr.	553	— 590	einschlüßig	„	38,000 fl.	
„	B.	„	973	— 1040	„	„	34,000 fl.	
„	C.	„	1126	— 1203	„	„	7,800 fl.	
								79,800 fl.

IV. vom 1. Januar bis 1. Juli 1839.

Lit.	A.	Nr.	591	— 628	einschlüßig	„	38,000 fl.	
„	B.	„	1041	— 1108	„	„	34,000 fl.	
„	C.	„	1204	— 1281	„	„	7,800 fl.	
								79,800 fl.

V. und vom 1. Februar bis 1. August 1839.

Lit.	A.	Nr.	629	— 666	einschlüßig	„	38,000 fl.	
„	B.	„	1109	— 1176	„	„	34,000 fl.	
„	C.	„	1282	— 1360	„	„	7,900 fl.	
								79,900 fl.
						die Gesammtsumme von		399,100 fl.

hiemit aufgekündet.

Nach Ablauf der bezeichneten halbjährigen Kündungsfrist hört die Verzinsung nach vier Prozent auf und werden die Obligationen nach Verlangen der Gläubiger entweder baar eingelöst oder in neue zu 3½ pCt. Mobilisirungs-Obligationen au porteur — oder auf Namen — umgeschrieben.

Würzburg, den 29. September 1838.

Königl. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Casse.

Dr. Steinlein. v. Wirtung.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Stadtapothekers Sigl betr.

1546. Nachdem innerhalb der durch Ausschreibung vom 3. Juli l. Js. vorgesteckten Frist sich kein Intestaterbe gemeldet hat, so wird hiemit das Testament des verlebten Apothekers u. Magistrats-Rathes Jos. Sigl als anerkannt erachtet und dessen Nachlaß sofort an den ernannten Testamentsexekutor zur weitern Behandlung ausgeantwortet.

Den 29. September 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Westermayer.

Edictalladung.

1516. (3b) Anna Barbara Lindner, geschiedene Linz von Rüdenhausen ist am 24. August curr. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition ohne Kinder verstorben.

Wer daher an den Nachlaß Forderungen oder sonstige Erbs-Ansprüche zu machen hat, muß selbe

in 30 Tagen

a dato um so gewisser hierorts anbringen und nachweisen, als sonst der Nachlaß an die eingesetzten Testamentserben ausgeantwortet werden würde.

Rüdenhausen, den 24. September 1838.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Warttig.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 81.** 10. October 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

1554. **Verzeichniß**
der
an der königlichen
Ludwig-Maximilians-Universität
zu München
im Winter-Semester 18$\frac{3}{39}$
zu haltenden
Vorlesungen.

Das Semester beginnt am 19. October.

A. Theologische Facultät.

Geistlicher Rath und Professor Dr. Wiedemann trägt vor: Einleitung in die gesammte Pastoraltheologie, dann Homiletik und Katechetik, nach Gollowitz und Sailer, und leitet homiletische und katechetische Uebungen.

Professor Dr. Döllinger: Kirchengeschichte, Dogmatik.

Prof. Dr. Kaiser: Moraltheologie, Religionsphilosophie.

Prof. Dr. Stadler: Exegese des alten Testaments (Erklärung der messianischen Weissagungen), Hebräische Sprachlehre. Einleitung in die heiligen Bücher des alten Testaments. Biblische Archäologie (religiöse Alterthümer der Hebräer). Aramäische (syrische u. chaldäische Sprachlehre). — Derselbe erbietet sich auch zur Haltung von Uebersetzungs-Uebungen für Geübtere in der hebräischen und den übrigen biblisch-orientalischen Sprachen.

Außerordentliche Prof. Dr. Reithmayr: Erklärung des Evangeliums Johannis. Einleitung in die heiligen Bücher des neuen Testaments. Patrologie, in vier wochentlichen, noch zu bestimmenden Stunden.

Außerordentliche Prof. Dr. Windischmann: Kirchenrecht, den ersten Theil. Die Briefe Pauli an die Galater, Epheser und Philipper. Ausgewählte Stücke des Pentateuchs.

A. Juridische Facultät.

Ministerial-Referent und Mitglied des obersten Kirchen- und Schulraths, Hofrath und Prof. Dr. Bayer liest: Ueber Theorie des gemeinen ordentlichen Civilprocesses, verbunden mit Ausarbeitungen. Ueber bayer'schen Civilproceß.

Prof. Dr. Zenger: Institutionen des römischen Rechts. Aeußere und innere Geschichte des römischen Rechts.

Ministerial-Referent, Hofrath und Prof. Dr. Freiherr v. Bernhard: Wird seine Vorlesungen nach der Rückkehr von einer Reise ankündigen.

Prof. Dr. Phillips: Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft. Deutsches Privat- und Lehenrecht, mit Einschluß des Handels- und Wechselrechts.

Digitized by Google

Prof. Dr. v. Moy: Ueber deutsches Staatsrecht. Ueber europäisches Völkerrecht.

Ministerialrath und Prof. Dr. Häcker: Ueber gemeines Criminalrecht. Ueber die Kunst, eine Untersuchung zu führen.

K. Rath, erster Reichsarch. Adjunct und Prof. hon. Dr. Buchinger: Ueber bayerisches Staatsrecht. Ueber allgem. deutsches Territorial-Staatsrecht.

Privatdocent Dr. Dollmann: Pandekten.

Staatswirthschaftliche Facultät.

Hofrath und Prof. Dr Medicus trägt vor: Bergbaukunde. Specielle Technologie.

Prof. Dr. Oberndorfer: Allgemeines Staatsrecht, als Einleitung, und nach Beendigung desselben: Bayerisches Staatsrecht. Wirthschafts-Polizei oder sogenannte National-Oekonomie und Staatswirthschaft.

Prof. Dr. Zierl: Der allgemeinen und angewandten ökonomisch-technischen Chemie erste Abtheilung, welche die Lehre der einfachen Stoffe und der unorganischen Verbindungen derselben enthält.

Mitglied des obersten Kirchen- und Schulrathes, Prof. Dr. Hermann: Finanzwissenschaft, mit Rücksicht auf die bayerischen Finanzgesetze. Handelswissenschaft. Statistik der größeren Staaten Europa's und der vereinigten Staaten von Amerika.

Prof. Dr. Zuccarini: Forstbotanik. Ueber natürliche Pflanzenfamilien.

Außerordentliche Prof. Dr. Papius: Forstwissenschaft, ersten und zweiten Theil. Forstwissenschaft, vierten Theil. Verhältnisse der Holzwirthschaft im Staate. Geschichte der Forstwirthschaft in Deutschland.

Außerordentliche Prof. Hierl: Algebra. Differential- und Integral-Calcul. Die Lehre der Kegelschnitte. Dynamik und Hydrostatik. Hydraulik. Anwendung der Mathematik auf's Forstwesen. Situationszeichnen.

Privatdoc. Dr. Prand: Encyclopädie u. Methodologie d. Staats- u. Cameral-Wissenschaften. Finanzwissenschaft.

Lyceal-Professor Eilles: Mechanik. Höhere Analysis.

D. Medicinische Facultät.

Obermedicinalrath und Prof. Dr. Döllinger trägt vor: Anatomie.

Wirkl. geheimer Rath, Leibarzt, Mitglied des obersten Kirchen- u. Schulrathes, Prof. Dr. v. Walther: Chirurgie. Die Lehre von den Augenkrankheiten.

Obermedicinalrath und Prof. Dr. Ringseis: medicinische Klinik. Vorlesungen über specielle Pathologie und Therapie.

Medicinalrath und Prof. Dr. Weißbrod hält: Geburtshülfliches Klinikum. Vorlesungen über die gesammte Geburtshülfe. Geburtshülfliche Demonstrationen und Fantom-Uebungen.

Prof. Dr. Buchner gibt: medicinische Chemie, den allgemeinen und synthetischen Theil. Pharmacie, nebst Waarenkunde. Ein Conversatorium über Chemie und Arzneimittellehre.

Prof. Dr. Wilhelm: Chirurgische Nosologie und Therapie. Chirurgisches und Augenkranken-Klinikum.

Geheimerrath, Leibarzt u. Prof. Dr. v. Breslau: Materia medica. Arzneiformellehre, in Verbindung mit Uebungen.

Fürstl. Wallerstein'scher Hofrath und Prof. Dr. Reubel: pragmatische und Literärgeschichte der Medicin. Allgemeine Pathologie und allgemeine Therapie.

Prof. Dr. Schneider trägt vor: Anatomie des Menschen. Ertheilt derselbe gemeinschaftlich mit dem Herrn Verstande Unterricht im Seciren.

Außerordentliche Prof. Dr. Gmeiner: Fortsetzung der pathologischen Anatomie.

Hofrath und außerordentliche Prof. Dr. Berger: Ueber den physiologischen und hygiastischen Theil der Geburtshülfe.

Prof. honor. Dr. Braun: Ueber gerichtliche Arzneikunde und medicinische Polizei. Allgemeine Pathologie, in Verbindung mit praktischer Semiotik. Ueber Kinderkrankheiten und ihre Behandlung.

Prof. honor. Dr. Horner trägt vor: Allgemeine Pathologie. Ueber Geisteskrankheiten; und hält: Klinik der syphilitischen Krankheiten.

Kön. Medicinalrath Dr. Wetzler: Ueber Mineralwässer und Bäder.

Privatdocent Dr. Roth: Ueber die homöopathische Heilung der Krankheiten. Homöopatische Arzneimittellehre. Diätetik

E. Philosophische Facultät.

Hofrath und Prof. Dr. Späth liest: Ueber das Profil der königl. bayerischen Monarchie über dem Niveau des Weltmeeres. Ueber die Bloung der magnetischen Materie in der Kruste der Erde; ihrer Strömung um die Erde selbst und ihrer Aenderungen

Wirkl. geheim. Rath, Vorstand der Akademie, General-Conservator, Mitglied des obersten Kirchen- und Schulrathes, Pro. Dr. v. Schelling: Philosophie der Offenbarung. Als Einleitung dazu öffentlich einige Vorträge über das Studium der Philosophie auf Universitäten.

Prof. Dr. Ast: Ueber Platon's Phädros und Cicero's erstes Buch de natura Deorum.

Oberbergrath, Mitglied des obersten Kirchen- und Schulrathes, Prof. Dr. Fuchs: Mineralogie in Verbindung mit chemischen Untersuchungen der Mineralkörper.

Mitglied d. obersten Kirchen- u. Schulrathes, Hof-

Digitized by Google

rath und Prof. Dr. Thierfch: Ueber Pindarus pythische Gesänge. Ueber Tacitus Annalen. — Desgleichen leitet er die theoretischen und praktischen Uebungen der Mitglieder des philologischen Seminars.

Prof. Dr. Vogel: Allgemeine und Experimental-Chemie, mit Rücksicht auf Medicin und Pharmacie, den unorganischen Theil, die Metalle mit einbegriffen.

Hofrath u. Prof. Dr. v. Schubert: Allgemeine Naturgeschichte.

Hofrath und Prof. Dr. Ritter v. Martius: Ueber die kryptogamischen Gewächse, besonders der deutschen Flora. Ueber Pflanzengeographie.

Prof. Dr. Frank: Ueber die Geistes-Entwicklung der Hindu im Brahmaismus und Buddhaismus, mit Beziehung auf die verwandten mythologischen Formen anderer Völker nach Urschriften und Zeichnungen von Denkmälern. Indische Original-Literatur, mit Uebung im Uebersetzen alter und neuer Sanskritwerke. Sanskrit-Grammatik. Persisches.

Ministerialrath und Prof. Dr. Berks: Statistik Bayerns, als Darstellung des neuesten Standpunktes der geistigen und materiellen Kräfte Bayerns, so wie deren Wechselwirkung in dem National-Oekonomie- und National-Bildungs-Systeme.

Prof. Dr. Siber: Experimentalphysik; verbunden mit einem Practicum. Meteorologie.

Prof. Dr. Görres: Universalgeschichte von den ersten Habsburgern bis in die neuere Zeit.

Prof. Dr. Buchner: Universalgeschichte. Bayerische Geschichte. Philosophische Encyclopädie und Logik.

Prof. Dr. Gruithuisen: Ueber die Natur der Gestirne, mit Vorzeigungen am Himmel durch Fraunhofer'sche Fernröhre. Vorzeigungen am Himmel für die in der Sternkunde bereits Unterrichteten. Ueber den Bau des Mondes, nebst Vergleichungen desselben mit dem Baue der Erde. Naturgeschichte des gestirnten Himmels. Uebungen im numerären Calcul, dessen der praktische Astronom bedarf. Mathematische und physische Geographie mit Astronomie und Vorzeigungen am Himmel.

Prof. Dr. Neumann: Allgemeine Geschichte. Geschichte des Königreichs Bayern. Länder- und Völkerkunde. Chinesische Sprache und Literatur.

Prof. Dr. v. Kobell: Mineralogie. Derselbe hält ein mineralogisch-chemisches Praktikum.

Pr. Dr. Steinheil: Populäre Vorträge über Physik.

Prof. Dr. Maßmann: Deutsche Literaturgeschichte. Deutsche Mythologie, deutsche Rechtsalterthümer, die Geschichte der römischen Heerzüge im südlichen und nördlichen Deutschland, — die alte Erdkunde Bayerns und des übrigen Deutschlands zu Zeiten der Römer und bis auf Karl den Großen — angelehnt an Tacitus Germania. Deutsche Grammatik, historisch.

Prof. Dr. Wagner: Zoologie.

Prof. Dr. Erhard: Logik und Metaphysik. Außerordentliche Prof. Dr. Desberger: Analytische Mechanik. Angewandte Statik und Mechanik.

Außerordentl. Prof. Dr. Streber: Archäologie.

Oberstbergrath Franz v. Baader: Ueber das gedruckte fünfte Heft seiner Vorlesungen über speculative Dogmatik.

Conservator der königl. Sternwarte, Dr. Lamont: Theorie der Planeten-Bewegung.

Prof. honor. Dr. Vogel: Ueber italiänische Literatur-Geschichte.

Privatdocent Dr. Dempp: Arithmetik, mit Anwendung auf Stöchiometrie für Pharmazeuten. Gesammte Mathematik für künftige Forstbeamte und Geometer.

Gymnasialprofessor Dr. Spengel: Demosthenes, Fortsetzung, für die Mitglieder des philologischen Seminariums.

Privatdocent Dr. Höfler: Neueste Geschichte, von der Reformation bis auf unsere Tage.

Lect. d. engl. Sprache und Lit. Dr. Strayer: Grammatischer Cursus der englischen Sprache, mit Anleitung zum Lesen der englischen Classiker. Erklärung des Trauerspieles: Hamlet, von Shakspeare.

Bekanntmachung.

1505. (3c) In der Nachlaßsache der hiesigen Glasermeisters Wittwe Dorothea Kolb wird das Wohnhaus der Verstorbenen Nro. 150. am

Freitag den 19. October l. Js.
Vormittags

im Gerichtslocale an den Meistbietenden öffentlich veräußert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Lasten und Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die am 3. August d. Js. verstorbenen Glasermeisters Wittwe Dorothea Kolb von hier aus irgend einem Titl Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sie an denselben Tag zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben würden.

Schwabach den 14. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Luz.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1547. Auf Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende dem Johann Georg Schneider zu Unterschweinach zugehörigen Grundbesitzungen: als

a) 6 Tagw. 74 Dez. Garten im Baumfeld Pl. Nr. 103ᵃ, Tax 350 fl.

b) 1 Tagw. 57 Dez. Hopfengarten am Stadthöchacker, Pl. Nr. 103ᵉ, Tax 150 fl.

c) 7 Dez. Hopfengarten am Stadthöchacker, Pl. Nr. 103ᶠ, Tax 15 fl.

d) 32 Dez. der Stadthöchacker, Pl. 103ᵈ, Tax 75 fl.

e) 66 Dez. Wiese am Stadthöchacker Pl. Nr. 108ᵃ, Tax 30 fl.

f) 1 Tag. 62 Dez. Oedung am Stadthöchacker, Pl. Nr. 103ᵉ, Tax 45 fl.

g) Stadthöchberg, Pl. Nr. 166½, Tax 3 fl.

h) 75 Dez. der obere Wiesenacker Pl. Nr. 121ᵃ, Tax 125 fl.

i) 7 Dez Wiese, der obere Wiesenacker, Pl. N. 121ᵇ, Tax 32 fl.

anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zu diesem Behufe hat man Steigerungstermin auf

Freitag den 12. October l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Rupprechtschen Wirthshause zu Unterschweinach anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag bei erreichter Taxe sofort erfolgen wird.

Neustadt a. d. Aisch, den 28. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Klöpffer.

Bekanntmachung.

1548. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers werden folgende Grundbesitzungen des Wirths Johann Georg Kraher von Irrebach, als:

1) das Wirthschaftsgut Hs. Nr. 8. zu Irrebach bestehend in Wohnhaus, zwei Scheuern, Stallung, Hofraum, ¼ Tagw. Peunt; 1½ Morgen Acker und Gemeinderecht, taxiert auf 2225 fl.

2) ¼ Tag. Acker an der Lindendorfer Strasse, taxirt auf 100 fl.

3) ¼ Tagw. Acker an der Awasen, taxirt auf 250 fl. und

4) 4 Tagw. Aubholz, jetzt Acker und Wiesen taxirt auf 600 fl.

zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt. Bietungstermin ist auf

Montag den 29. October l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

in dem Johann Georg Krahers chen Wirthshause zu Irrebach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Herrieden den 11. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Herwig, Landrichter.

Publikandum.

1549. Katharina Kollmeder, ledige Hinterbauerstochter von Abraham ist am 18. dieß ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben.

Alle diejenigen, welche entweder aus einem Erbschafts- oder einem Schuldforderungstitel Ansprüche an den Rücklaß zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen

sechs Wochen

a dato um so sicherer hierorts anzumelden, als nach Ablauf dieses Termines mit der Ausantwortung des Rücklasses an die bereits bekannten Erben fürgeschritten, und spätere Forderungen der streitigen Gerichtsbarkeit überwiesen werden müßten.

Furth bei Landshut, am 21. September 1838.

Freih. von Hornstein'sches Patrimonialgericht Obersüßbach.

Dr. Straßer, Patrimonialr.

Bekanntmachung.

1550. (3a) Am 7. September h. Js. ist zu Schrobenhausen die ledige Realitätenbesitzerin Juliana Sutor mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorben, die Erbsinteressenten haben jedoch die Verlassenschaft blos cum beneficio legis et inventarii angetreten. Es wird daher jedermann, der auf die Rücklaßmassa, aus was immer für einem Titel, Ansprüche geltend machen will, aufgefordert,

binnen 30 Tagen a dato

seine allenfallsigen Ansprüche hierorts anzumelden, ausserdessen nach Ablauf dieser Zeit mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft weiter fürgefahren, und auf unangemeldete Forderungen keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Schrobenhausen, am 4. Oktober 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1551. Am 14. Mai d. Js. wurde wegen Mangel an Legitimation eine gewisse Barbara Neumaier, Hammerknechtstochter, geboren zu Traidendorf, der Pfarrei Kallmünz, k. Landgerichts Burglengenfeld, 37 Jahre alt, kleiner Statur, schwarzer Haare, schmaler Stirne, schwarzer Augenbraunen, blauer Augen, gebogener Nase, proportionirten Mundes, etwas abgemagerten Angesichts, blasser Gesichtsfarbe, sonst ohne besondere Kennzeichen, eingeliefert.

Als den letzten Ort ihres Aufenthaltes giebt sie das Dorf Mandling an, wo sich ein Eisenhammer, eine Kirche, ein Pfarrer und ein Schullehrer, dann ein Gemeindevorstand, Namens Georg Ulrich, und ein Wirthshaus befinden soll.

Dieses Dorf liegt nach ihrer Angabe zwei Gehstunden von Bayreuth entfernt, und man nimmt um dahin zu kommen, von Mandling aus den Weg auf einem Fußpfade über die beiden Dörfer Dörndorf und Schönau. Der Hammerherr wohnt in einem eigenen vom Hammer getrennten Hause.

In Mandling soll auch ihr Vater im Monat März d. Js. im verarmten Zustande gestorben seyn.

Nach der mit dem kgl. Landgerichte Bayreuth gepflogenen Rücksprache befindet sich jedoch in dem Bezirke desselben weder der Ort Mandling, noch die Dörfer Dörndorf und Schönau.

Ebenso wenig konnte die Dorfschaft Mandling in den benachbarten Landgerichten Gefreß, Weidenberg, Pegnitz, Pottenstein, Hollfeld und Kulmbach ausfindich gemacht werden.

Sie will von Eichhofen, einem Hammer im königl. Landgerichte Kellheim, mit ihrem Vater nach Mandling gezogen seyn, und versichert, daß die Gemeinde Mandling mit zwei Wägen ihre Meubles abgeholt habe, daß sie zweimal über Nacht blieben, und am dritten Tage in Mandling ankamen.

Der Weg habe sie auf einer Vizinalstrasse durch unbekannte Dörfer geführt, ohne daß sie einen Fluß passirt hatten.

Da sie als eine eheliche Tochter ihre Heimat in der Gemeinde begründet, wo ihr Vater seine letzte Heimat gehabt hat, und da sie, wenn ihr gleich zur Zeit ausser Vagiren und Betteln nichts weiter zur Last fällt, aus der polizeilichen Detention nicht eher entlassen werden kann, bis ihr letzter Aufenthaltsort eruirt ist, so werden die königl. Distrikts-Polizeibehörden dringenst ersucht, im Falle sich das Dorf Mandling wirklich im Königreiche Bayern befinden sollte, hierüber schleunige Nachricht mitzutheilen, und unter einem die Angaben der Barbara Neumaier hinsichtlich ihres Aufenthaltes zu Mandling und des dort erfolgten Todes ihres Vaters, Mathias Neumaier zu recherchiren und die Relevate zu kommuniziren.

Straubing in Niederbayern am 25. Sept. 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Vincenti, Landrichter.

Bekanntmachung.

1552. (1283. v. J. 1837.) In dem Hypothekenbuche des unterzeichneten Kreis- u. Stadtgerichts für die Feldmarkung lit. B Bd. II. fol. 510. ist auf anderthalb Virtl Morgen Weinberg im Landsbügel oder Feder ein mit fünf vom Hundert verzinslicher Kaufschillingsrest zu 125 fl. rhn. mit erster Hypothek eingetragen, welchen Johann Beck von Zell nach Urkunde v. 21. September 1781 von Andreas Kunzemann von Zell zu fordern hatte.

Auf Antrag der Barbara Kunzemann von Zell, nunmehrigen Besitzerin dieses Grundstückes werden diejenigen, welche an diese Forderung ein Recht zu haben glauben, hiemit aufgefordert, dieses Recht

innerhalb 6 Monaten

vom Tage dieser Bekanntmachung an hierorts anzumelden widrigenfalls die Forderung selbst nach §. 82. des Hypothekengesetzes für erloschen erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Würzburg den 3. Mai 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wenning, Director.

Stadler.

Bekanntmachung.

1553. Montag den 29. Oktober l. Js.

Vormittags 11 Uhr,

werden bei unterzeichnetem Amte die in dem Etatsjahre 18⅓ sich ergebenden Papier-Spänne öffentlich versteigert und die nähern Bedingnisse den Kaufliebhabern eröffnet.

München den 6. October 1838.

Kgl. Haupt-Münz- u. Haupt-Stempelamt.

Bekanntmachung.

1555. (3a) Das Wohnhaus des verstorbenen Metzgers Johann Jakob Hagen dahier, lit. D. Nro. 129. am Fleischhausplatze, gerichtlich geschätzt auf 5400 fl. wird auf Antrag der Gläubiger wiederholt und zwar zum drittenmale am

Donnerstag den 25. October l. Js.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im dießseitigen Gerichtslokale (Commissionszimmer Nro. 72) öffentlich versteigert werden.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß nach §. 64. des Hypothekengesetzes der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Regensburg am 28. September 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Pflüger.

Digitized by Google

Edictalladung.

1556. Gegen den Rücklaß des ledigen Taglöhners Leonhard Tauber zu Gochsheim wurde der Concurs erkannt, und wird nach nunmehr beschrittener Rechtskraft des Concurs-Erkenntnisses und zwar wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Edictstag zur Angabe der Forderungen und deren Vorrechte, Vorlage der Beweitmittel, Vernehmlassung und zu den Schlußhandlungen auf

Mittwoch den 14. November l Js.

früh 10 Uhr

anfangend unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes Ausschlußes von der Massa, resp. mit der treffenden Handlung anberaumt.

Das vorhandene Activvermögen besteht übrigens in 327 fl. während die angemeldeten Forderungen 407 fl. betragen.

Schweinfurt, den 25. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

L. d.

Welsch, Act.

Edictalladung.

1557. (3a) Johann Neun, lediger Schneidergeselle von Höllrich wird vorgeladen innerhalb

drei Monaten

vor dem unterzeichneten k. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Körperverletzung zu verantworten.

Gemünden, den 26. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Streng, Landrichter.

Bekanntmachung.

1558. Daß für den nunmehrigen Stadtschreiber Herrn Friedrich Schiedel zu Creußen, Herr Adam Tümpel als Sportel-Depositalrendant dahier eingetreten ist, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schnabelwaid den 2. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Schertel.

Edictalladung.

1559. (3a) In Folge hohen Decrets des kgl. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg dd. 27. September d. Js. wird der abwesende Justus Haman, Bäckergeselle von Hofstetten, welcher des Verbrechens der Unterschlagung angeschuldigt ist, hiemit aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

vor Gericht dahier zu erscheinen, und sich wegen der Anschuldigung dieses Verbrechens zu verantworten.

Aschaffenburg am 30. September 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Köhler.

Bekanntmachung.

1560. (3a) Vom

Das Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht

Fürth

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das unterm heutigen in Sachen „Todeserklärung des abwesenden Metzgergesellen Friedrich Maisch und Consorten," erlassene Erkenntniß, nach welchem die nachbenannten Personen, als:

a) besagter Friedrich Maisch,
b) Handlungs-Commis, Elias Bendit,
c) Maurergesellentochter Susanna Bürkmann,
d) Händler Ensle Fränkel Freimann,
e) Gürtlergeselle Christian Phil. Gustav Jak. Meyer,
f) Soldat Leonhard Kohler,
g) Sattlerstochter Schöll und
h) der Schneidergeselle Johann Adam Blaß,

gemäß des als verwirkt ausgesprochenen in der Edictalladung vom 16. Juni v. Js. angedrohten Präjudizes für todt erklärt worden sind, durch Beschluß vom Heutigen an die Gerichtstafel dahier angeheftet worden ist.

Fürth den 21. September 1838.

Fenk, Director.

Bekanntmachung.

1561. In Teisendorf, (kgl. Landgerichts Laufen) ist die Lotto-Einnehmerstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quiescenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse,

Digitized by Google

und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 5. October 1838.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

Edictalladung.

1562. (3a) Alois Zeus Schuhmachergesell aus Mitterteich begab sich vor 13 Jahren auf Wanderschaft und arbeitete zuletzt bei dem Schuhmachermeister Christoph Brückner zu Würzburg, von welchem er sich mit Hinterlassung seiner Effekten im August 1834 unter dem Vorgeben entfernte, einen Landsmann zu besuchen.

Da die von dem königl. Kreis- und Stadtgerichte Würzburg wegen des Verschwindens dieses Alois Zeus geführte Untersuchung bisher zu keinem Resultate geführt hat, so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Descendenten auf Andringen dessen Erben hiemit öffentlich aufgefordert sich binnen

sechs Monaten a dato

hierorts um so gewisser persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zur Empfangnahme seines in 240 fl. bestehenden Vermögens zu stellen, als er ausserdessen für verschollen erklärt und das Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Waldsassen den 25. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Waldsassen.

Schmidt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1563. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Haus der Geometersgattin Agnes Pfadisch Nr. 2. an der Roßschwemme nebst dem dazu gehörigen Hintergebäude zum dritten- und letztenmale

Montag den 29. October l. Js.

Vormittags 10 bis 12 Uhr

gerichtlich versteigert.

Das Vorderhaus ist vier Stockwerke hoch, das Hinterhaus fünfstöckig. Diese Gebäude wurden am 22. Juni h. Js. auf 18000 fl. geschätzt, und sind mit 5150 fl. Ewiggeld, und 16750 fl. Hypothekkapitalien belastet. Der Hinschlag richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes.

Kaufsliebhaber werden hiezu geladen unter dem Beifügen, daß am nämlichen Tage die auf diesem Hause ausgeübte Bäckergerechtsame der Agnes Pfadisch besonders versteigert wird.

Sign den 2. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Director.

Häuslmayr.

Bekanntmachung.

1564. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die reale Bäckergerechtsame der Anges Pfadisch

Montag den 29. October l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

gerichtlich versteigert.

Dieses Recht wurde am 12. September h. Js. auf 5000 fl. geschätzt, und ist mit 9900 fl. Hypothekkapitalien belastet.

Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Beifügen eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt, und daß an dem nämlichen Tage das Haus Nr. 2. an der Roßschwemme, worin dieses Bäckerrecht ausgeübt wird, gerichtlich versteigert wird.

Sign. den 2. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Häuslmayer.

Bekanntmachung.

1565. Zur Prüfung der Kandidaten für Lehrstellen der gewerblichen Richtung an Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen, werden bei der königl. polytechnischen Schule zu München

am 18. und 19. October lauf. Js.

persönliche Anmeldungen angenommen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 30. September 1838.

Die Direction der k. polytechnischen Schule

Jos. v. Utzschneider. Pauli.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1566. Die Anmeldungen zum Eintritte in die königl. polytechnische Schule zu München werden am 23., 24. und 25. Oktober im Lokale der Anstalt, St Annastraße Nr. 2. über eine Stiege angenommen. Der Eintritt als Eleve wird durch das erreichte oder überschrittene 15te Lebensjahr und durch das Absolutorium einer Landwirthschafts- und Gewerbsschule oder eines Gymnasiums bedingt. Vor der Inscription unterliegt jeder nicht aus einer Landwirthschafts oder Gewerbsschule Eintretende noch einer über die Gegenstände des Gewerbschul-Unterrichts vorzunehmenden Prüfung an der Anstalt. Die Inscription findet für Inländer und Angehörige der Zollvereinsstaaten unentgeltlich, für bemittelte Ausländer gegen eine Gebühr von jährlichen 12 fl. statt.

Hospitanten können nur bei nachgewiesener vollständiger Aufnahmsfähigkeit, oder bei besonders guter Befähigung für die practische Ausübung eines Gewerbes oder einer Kunst zu einzelnen Vorlesungen zugelassen werden. Sie bezahlen für jede ihnen zugänglich erklärte Vorlesung jährlich 6 fl.

München den 30. September 1838.

Die Direction der k. polytechnischen Schule.

Jos. v. Utzschneider. Pauli.

Bekanntmachung.

(Milchverpachtung. Käserei.)

1567. (3a) In der königl. Oekonomie zu Triesdorf bei Ansbach wird

am 5. November l. Js.

die aus den Maierei-Kühen erlangt werdende jährlich auf 70,000 Maaß zu berechnende Milch an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Dem Pächter kann eine Wohnung mit Garten dann die Einrichtung zur Käsebereitung überlassen werden.

Kautionsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Triesdorf am 5. October 1838.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Keim.

Bekanntmachung.

1568. Es wird hiemit Jedermann, der aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche auf die Verlassenschaft des zu Nymphenburg verstorbenen Oberjägers Ferdinand Spann machen zu können glaubt, gerichtlich aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen beim dießseitigen Amte anzumelden, außerdessen man bei der Auseinandersetzung der Sache hierauf keine Rücksicht mehr nimmt.

Burghausen den 3. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Appel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1529. (3b) Die am 15. November 1836 zu Sulzbach verstorbene Pfarrerswittwe Dorothea Philippine Grädl von Wildenreuth hat in ihrem gerichtlichen allseitig anerkannten Testamente dem einzigen Bruder ihres verstorbenen Gatten, nämlich dem Pfarrersohn Johann Christoph Grädl von Wildenreuth ein Vermächtniß von 1400 fl. bestimmt, und hiebei ausgesprochen, daß dieses Vermächtniß, weil Joh. Christoph Grädl in österreichischen Kriegsdiensten gestanden, u. im Türkenkriege umgekommen, jedoch verheirathet gewesen seyn soll, seinen Kindern oder Kindeskindern zukommen, und wenn auch keine solche vorhanden wären, zur Hälfte an die nächsten Verwandten ihres Ehegatten von Seite seines Vaters Michael Grädl, gewesenen Pfarrers in Wildenreuth, und zur andern Hälfte an die nächsten Verwandten von Seite seiner Mutter Katharina Margaretha, gebornen Fischer fallen soll.

Nach den über das Leben und den Aufenthalt des Johann Christoph Grädl angestellten Recherchen war derselbe Corporal des k. k. 25. Infanterie-Regiments Baron Trapp zu Pisek in Böhmen und ist als solcher am 11. August 1788 mit Zurücklassung einer ehelichen Tochter Namens Magdalena gestorben, so daß das oben erwähnte Vermächtniß von 1400 fl. dieser seiner Tochter oder wenn auch sie nicht mehr leben sollte, ihren allenfallsigen Kindern gehört.

Da nun der Aufenthalt dieser Corporalstochter unbekannt ist, so ergeht auf den Antrag der übrigen Betheiligten an sie oder ihre Kinder die Aufforderung sich

binnen drei Monaten

um so bestimmter dahier zu melden, und gehörig zu legitimiren, als sonst über das ihnen bestimmte Vermächtniß von 1400 fl. nach Abzug der Kosten auf gestellte Anträge rechtlicher Ordnung nach weiter verfügt wird.

Amberg den 21. September 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Würdinger, Director.

Berichtigung. In Nr. 77. d. allg. Anz. v. l. J. dd. 26. September, ist auf der ersten Seite bei Einlauf Nr. 1494. Anwesens-Verkauf des Georg Filser, kgl. Landgerichts Starnberg, auf „Dienstag den 30. October l. Js." statt November, Termin anberaumt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 82.** 13. October 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

1280. (3c) Paul Heilmann aus Haidling, b. G., am 2. März 1809 als Soldat beim Fuhrwesen-Bataillon der k. b. Armee zugegangen, wird seit dem 1. Dezember 1812 im rußischen Feldzug vermißt, und man konnte nur soviel in Erfahrung bringen, daß er im Oktober 1812 acht Tage sich im Spital zu Bren als krank befand.

Da nun seine Geschwistrige auf Ausfolglassung seines auf dem älterlichen Anwesen liegenden Vermögens das Ansuchen gestellt, so wird derselbe oder seine allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich in Zeit von

sechs Monaten

zu melden, und von seinem dermaligen Aufenthalt Nachricht zu geben, außerdem nach Umfluß dieser Zeit er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Zugleich werden auch diejenigen, welche von seinem allenfallsigen Absterben in dem Spital zu Bren Wissenschaft tragen sollten, ersucht, hievon Nachricht zu ertheilen.

Ebersberg, den 9. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Ediktalladung.

896. (3c) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Culmbach als Justizbehörde

werden

1) Johann Georg Gareis von Wiersberg, geboren den 22. Dezember 1775, der sich vor ungefähr 43 Jahren als Kaufmann von der Heimath entfernte;
2) Jakob Neupert von Culmbach, geboren den 16. Februar 1788, der sich als Hafnergeselle schon vor mehr als 10 Jahren in die Fremde begab,
3) Johann Adam Seyß von Wiersberg, geboren den 30. August 1794, der sich als Bäckergeselle in die Fremde begab, und seit 13 Jahren keine Kunde von sich gab,

oder deren unbekannte Leibeserben aufgefordert, sich binnen

neun Monaten

oder

am 1. Februar 1839

vor dem königl. Landgerichte dahier in Person, oder durch Bevollmächtigte einzufinden, und zu legitimiren, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, u. das unter amtlicher Verwaltung stehende Vermögen, von 245 fl. 57 kr. für den ersteren; 541 fl. 51½ kr. für den dritten, den bekannten sich dahier gemeldeten Erbsinteressenten den Gesetzen gemäß ausgeantwortet werden soll.

Culmbach, den 1. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Culmbach in Oberfranken des Königreichs Bayern.

v. n.

Zehrer.

Digitized by Google

Edictalladung.

1265. (3c) Johann Georg Nef, Knopfmachergeselle von hier, geboren den 18. Jänner 1768 und dessen Bruder Johann Nef, Schneidergeselle, geboren den 30. Juni 1766, entfernten sich schon vor langer Zeit und es konnnte von ihnen seither nichts in Erfahrung gebracht werden.

Auf Andringen ihrer Verwandten werden nunmehr obiger Johann Georg Nef und dessen Bruder Johann Nef, oder ihre allenfallsige eheliche Nachkommenschaft, oder sonstige Interessenten hiemit aufgefordert, sich binnen

sechs Monaten von heute an

bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser zu melden, als sonst erstere beide für todt erklärt werden würden, u. man ihr Vermögen an den aktenmäßig bekannten Erben ohne Kaution hinausgegeben würde.

Regensburg am 20. Juli 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Krieger.

Bekanntmachung.

1279. (3c) Johann Georg Bieber von Bimbach, welcher sich schon seit dem Jahre 1805 von seiner Heimath entfernt und seit seiner Entfernung von seinem Aufenthalte und Leben keine Nachricht an seine Verwandte gegeben hat, oder etwaige Erbes-Prätendenten desselben werden anmit öffentlich aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten von heute an

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, und das in der elterlichen Theilung auf ihn gefallene Vermögen zu 93 fl. 20½ kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Georg Bieber für todt erklärt, und sein Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Anverwandten ohne Caution hinausgegeben werden soll.

Bimbach, den 23. Juli 1838.

Freiherrlich von Fuchs'sches Patrimonial-Gericht erster Classe in Unterfranken des Königreichs Bayern.

Schmitt.

Bekanntmachung.

1323. (3c) Verschollenheit des Johann Neuberger, Bauerssohn von Scheichened.

Johann Neuberger, Scheicheneder-Bauerssohn von Scheichened, machte als bayerischer Soldat den russischen Feldzug mit, auch konnte über sein erfolgtes Ableben nichts Gewisses erhoben werden.

Sein ihm angefallenes Vermögen besteht in 1123 fl. 26 kr. Auf Instanz der nächsten Intestaterben wird nun dieser Johann Neuberger oder seine allenfallsige eheliche Deszendenz aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen an die nächsten Intestaterben gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Mühldorf, den 18. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Dir. negr.

Frhr. von Poißl.

Edictalladung.

1488. (3b) Nikolaus Zauner'sche Verlassenschaft betreffend.

Der Säcklermeister Nikolaus Zauner zu Cham ist am 22. April 1837 dahier in einem Alter von 69 Jahren im ledigen und kinderlosen Zustande gestorben, und hat ein reines Vermögen von circa 800 fl. hinterlassen.

Die bisherigen Nachforschungen über des Verstorbenen Verwandtschafts-Verhältnisse führten zum Resultate, daß er der außereheliche Sohn der Franziska Zauner, Säcklerstochter von hier gewesen, daß diese seine Mutter sich in Duna Földvar, im Königreiche Ungarn, Tolnaer Comitats, mit dem dortigen Schuhmachermeister Leonhard Hofstetter am 18. September 1786, verehelichte, und daß diese Ehe am 9. März 1789 mit einem Sohne Andreas Hofstetter gesegnet worden sey.

Da die Leonhard Hofstetter'schen Eheleute nicht mehr leben, über das Leben und der Aufenthalt deren Sohnes Andreas bisher nichts ermittelt werden konnte, und auch allenfallsige andere Erbsinteressenten bis zur Stunde nicht erforscht wurden; so werden hiemit genannter Andreas Hofstetter oder dessen rechtmäßige Nachkommen, so wie alle diejenigen, welche auf die bezeichnete Nikolaus Zaunersche Erbschaft aus welch immer einem Titel Ansprüche zu haben glauben, öffentlich aufgefordert,

dieselben inner sechs Monaten

von heute an hierorts um so sicherer geltend zu machen, als man sonst nach Umfluß dieser Zeit ohne weitere Berücksichtigung nach Lage der Akten verfügen würde.

Cham, den 12. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Cham.

Dr. Arbinger, Landrichter.

Gruber.

Digitized by Google

Edictalladung.

1419. (3c) Da die Johann und Anna Siebenharrischen Weber Eheleute zu Steinbach selbst auf Einleitung des Gantverfahrens angetragen haben, so werden hiemit die Edictstage,

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf

Freitag den 28. September l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 26. October l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf

Freitag den 22. November l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

im dießseitigen Geschäftszimmer anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordet, solches bei Vermeidung des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte in das landgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Gräfenberg, den 18. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dir. leg. abs.

Dr. Pöhlmann.

Bekanntmachung.

1429. (3c) Nachdem das gegen den Schmiedmeister Johann Georg Ströhlein von Altenmuhr erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universalconcurses die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die gesetzlichen Edictstage auf nachstehende Weise bekannt gemacht:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung

Mittwoch der 3. October l. Js.

II. Zur Anbringung der Einreden,

Montag der 5. November l. Js.

III. zur Schlußverhandlung,

Donnerstag der 6. Dezember l. Js.

und zwar für die Replik bis

Donnerstag den 20. Dezember l. Js.

und für die Duplik bis

3. Januar 1839

jedesmal früh 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Ströhlein unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Termine den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Massa und das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Die Aktivmassa beträgt 2336 fl. und die gerichtsbekannten Schulden 2501 fl., worunter sich 100 fl. Hypothekschuld befindet.

Gunzenhausen, den 26. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

1457. (3c) Der Hopfenhändler Johannes Lämmel in Altdorf hat zum Protokoll vom 10. April h. Js. seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, daher, nachdem auch dessen Ehefrau Margaretha Magdalena das wegen ihrer Weigerung erlassene Erkenntniß auf Konkurseröffnung vom 14. vor. Mts. hat rechtskräftig werden lassen, zur Ausschreibung der gesetzlichen Edictstage geschritten wird.

Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen wird Termin

auf den 1. October l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

zur Abgabe der Einreden

auf den 29. October l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

sowie zur schlüßigen Verhandlung

auf den 26. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr

hiedurch anberaumt, und allen Gläubigern mit dem ausdrücklichen Beisatze hievon Nachricht gegeben, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Verlust der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen dagegen den Verlust der Einreden, resp. der treffenden Handlung zur Folge haben wird. — Uebrigens werden alle diejenigen, welche von den kridarischen Eheleuten irgend etwas in Händen haben, oder an solche etwas schulden, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu erlegen.

Die Activa betragen beiläufig 3750 fl. Die Passiva dagegen mit Einrechnung von beiläufig 4600 fl. Hypotheken die Summe von 5353 fl.

Altdorf am 21. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sattler, Verweser.

Kern.

Digitized by Google

Publikandum.

1489. (3b) In dem Judizial Depositorium des unterzeichneten Landgerichts befinden sich von längerer Zeit her größtentheils von aufgelösten Aemtern herrührende Deposital-Massen, wovon die Berechtigten unbekannt sind.

Es werden daher alle diejenigen, die hieran einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, binnen drei Monaten, und zwar spätestens in dem auf

den 30. November l. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine sich zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls diese Massen als herrenloses Gut erklärt, und dem königl. Fiskus zugesprochen werden würden.

Bezeichnung der Massen.

1) Kleß'sche Nachlaßmasse von hier, 4 fl. 40½ kr. baar, und 15 fl. Activa, bestehend aus einem Depositenschein de 31. Juli 1824 Nr. 502. auf diese Massa verlautend.
2) Barabeau'sche Nachlaßmasse von hier, 19 fl. 22½ kr. baar und 225 fl. Activa, bestehend aus einem Bankschein dd. Nürnberg 11. September 1830, auf diese Massa verlautend.
3) Achhammer'sche Nachlaßmasse von Absberg 6 fl. 1 kr. baar, und 30 fl. Activa, bestehend aus einem Depositenschein de 31. Juli 1824 Nr. 501. auf diese Massa verlautend.
4) Absberger General-Depositum 7 fl. 58 kr. baar und 20 fl. 21½ kr. Activa, bestehend aus einem Schulden-Tilgungs-Cassaschein de 26. August 1823 Nr. 346. auf diese Massa verlautend.
5) Bergsche Concurs-Massa von hier 1 fl. 5 kr. baar.
6) Altenmuhrer General-Depositum 1 fl. 5 kr. baar.

Gunzenhausen, in Mittelfranken, den 13. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

1501. (3c) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in Kraft der Hilfsvollstreckung die dem Webermeister Heinrich Sebastian Hörl zu Marlesreuth zugehörigen Immobilien, bestehend in

1) einem Trüpfhaus Nr. 22. mit einem Pflanzgärtlein, Besitz Nro. 97. des Districts Culmitz, kgl. Lehen, und belastet mit
   10 pCt. Handlohn, und Todenfall,
   1 fl. 52 kr. Erbzinsen,
   — fl. 15 kr. Steuersimplum,
2) ein Viertel Tagw. Feld, das Laimen-Aekerlein genannt, jetzt zu Wiesen hergerichtet, Besitz Nr. 88. desselben Districts, und belastet mit
   10 pCt. Handlohn und Todtenfall,
   7½ kr. Erbzinsen
   ½ kr. Steuersimplum,

welche im Ganzen auf 480 fl. rhein. gewürdiget worden sind, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden und ein Strichtermin auf

den 22. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt worden ist, in welchem sich Kaufslustige dahier einzufinden und ihre Gebote zu legen haben.

Naila den 19. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Titus.

Bekanntmachung.

1515. (3b) Auf Antrag eines Hypothekengläubigers ist die Subhastation des dem Uhrmacher Johann Wolfgang Beh gehörigen, dahier zu Hof in der Karolinenstraße Haus Nro. 222. gelegenen und auf 1901 fl. 30 kr. taxirten Wohnhauses beschlossen und Lizitationstermin auf

den 5. November l. Js.

beim königl. Landgericht dahier anberaumt worden; was mit dem Anhange anmit bekannt gemacht wird, daß die Taxationsverhandlungen täglich in der Gerichtsregistratur dahier eingesehen werden können.

Hof, am 6. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dir. abs. leg.

Vetter, Civiladjunkt.

Schuster.

Publikandum.

1526. (3c) Georg Bütterich aus Moggast nun zu Welkendorf, auf Grundbesitz ansässig und Anna Maria Bogner aus Trockau, beide ledig, haben bei ihrer Verehelichung laut Vertrags vom 20. Januar 1838 Gütergemeinschaft bis zum Eintritt der Großjährigkeit der Braut ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hollfeld den 14. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Feidrich, Landrichter.

Löhlein.

Digitized by Google

Edictalladung.

1516. (3c) Anna Barbara Lindner, geschiedene Linz von Rüdenhausen ist am 24. August curr. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition ohne Kinder verstorben.

Wer daher an den Nachlaß Forderungen oder sonstige Erbs-Ansprüche zu machen hat, muß selbe

in 30 Tagen

a dato um so gewisser hierorts anbringen und nachweisen, als sonst der Nachlaß an die eingesetzten Testamentserben ausgeantwortet werden würde.

Rüdenhausen, den 24. September 1838.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Warttig.

Bekanntmachung.

1542. (2b) Da in Folge der am 31. Mai l. Js. ausgeschriebenen Bewerbung um die hierorts zu besetzende Stelle eines technischen Baurathes nicht die erforderliche Anzahl von Anmeldungen eingetroffen ist, so wird allen Candidaten des Bauwesens, welche sich anderweit zu bewerben gesonnen sind, und durch bestandene Prüfung im Fache des Staatsbaudienstes über das Daseyn vollkommener Befähigung in diesem Fache sich ausweisen können, andurch eröffnet, daß ihre, mit den erforderlichen Zeugnißen zu belegenden Gesuche binnen 14 Tagen und längstens bis zum

20. Oktober l. Js.

um so gewisser hierorts einzureichen sind, als ansonst auf verspätete Bewerbungen keine Rücksicht genommen werden könnte. Daß mit dieser Stelle ein Gehalt von 700 fl. jedoch ohne alle Nebenbezüge verbunden ist, dient mit dem Anhange zur Nachricht, daß die Wahl an die Bedingung eines dreijährigen Provisoriums geknüpft ist.

Fürth, den 28. September 1838.

Stadt-Magistrat.

Bäumen. Schönwald.

Hommel.

Bekanntmachung.

1543. (3b) Georg Tobias Geng, Gastwirth zum schwarzen Kreuz dahier und dessen Ehefrau Barbara Catharina, geborne Müller, welche nach dießseitiger Bekanntmachung dd. 18. vor. Mts. seit dem 11. August d. Js. die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, haben laut gerichtlicher Erklärung derselben dd. 18. dieses, dieses Verhältniß wiederum aufgehoben, und setzen nunmehr die früherhin zwischen ihnen bestandene allgemeine eheliche Gütergemeinschaft wieder fort. Was auf Antrag der Gengischen Eheleute hiedurch veröffentlicht wird.

Hersbruck am 21. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

Edictalladung.

1562. (3b) Alois Zeus Schuhmachergesell aus Mitterteich begab sich vor 13 Jahren auf Wanderschaft und arbeitete zuletzt bei dem Schuhmachermeister Christoph Brückner zu Würzburg, von welchem er sich mit Hinterlassung seiner Effekten im August 1834 unter dem Vorgeben entfernte, einen Landsmann zu besuchen.

Da die von dem königl. Kreis- und Stadtgerichte Würzburg wegen des Verschwindens dieses Alois Zeus geführte Untersuchung bisher zu keinem Resultate geführt hat, so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Descendenten auf Andringen dessen Erben hiemit öffentlich aufgefordert sich binnen

sechs Monaten a dato

hierorts um so gewisser persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zur Empfangnahme seines in 240 fl. bestehenden Vermögens zu stellen, als er ausserdessen für verschollen erklärt und das Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Waldsassen den 25. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Waldsassen.

Schmidt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1550. (3b) Am 7. September h. Js. ist zu Schrobenhausen die ledige Realitätenbesitzerin Juliana Sutor mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorben, die Erbsinteressenten haben jedoch die Verlassenschaft blos cum beneficio legis et inventarii angetreten. Es wird daher jedermann, der auf die Rücklaßmassa, aus was immer für einem Titel, Ansprüche geltend machen will, aufgefordert,

binnen 30 Tagen a dato

seine allenfallsigen Ansprüche hierorts anzumelden, ausserdessen nach Ablauf dieser Zeit mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft weiter fürgefahren, und auf unangemeldete Forderungen keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Schrobenhausen, am 4. Oktober 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1504. (3c) Auf Antrag der Erbsinteressenten des am 13. März v. Js. verstorbenen Gütlers Georg Meth, von Albersreuth, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß desselben aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche am

Freitag den 23. November l. Js.

Vormittags

zu liquidiren und nachzuweisen, weil außerdem mit der vollständigen Vertheilung der Nachlaßmassa verfahren, die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Anforderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden.

Schwabach am 18. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Luz.

Bekanntmachung.

(Milchverpachtung. Käserei.)

1567. (3b) In der königl. Oekonomie zu Triesdorf bei Ansbach wird

am 5. November l. Js.

die aus den Maierei-Kühen erlangt werdende jährlich auf 70,000 Maaß zu berechnende Milch an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Dem Pächter kann eine Wohnung mit Garten dann die Einrichtung zur Käsebereitung überlassen werden.

Kautionsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Triesdorf am 5. October 1838.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Keim.

Bekanntmachung.

1529. (3c) Die am 15. November 1836 zu Sulzbach verstorbene Pfarrerswittwe Dorothea Philippine Grädl von Wildenreuth hat in ihrem gerichtlichen allseitig anerkannten Testamente dem einzigen Bruder ihres verstorbenen Gatten, nämlich dem Pfarrersohn Johann Christoph Grädl von Wildenreuth ein Vermächtniß von 1400 fl. bestimmt, und hiebei ausgesprochen, daß dieses Vermächtniß, weil Joh. Christoph Grädl in österreichischen Kriegsdiensten gestanden, u. im Türkenkriege umgekommen, jedoch verheirathet gewesen seyn soll, seinen Kindern oder Kindeskindern zukommen, und wenn auch keine solche vorhanden wären, zur Hälfte an die nächsten Verwandten ihres Ehegatten von Seite seines Vaters Michael Grädl, gewesenen Pfarrers in Wildenreuth, und zur andern Hälfte an die nächsten Verwandten von Seite seiner Mutter Katharina Margaretha, gebornen Fischer fallen soll.

Nach den über das Leben und den Aufenthalt des Johann Christoph Grädl angestellten Recherchen war derselbe Corporal des k. k. 25. Infanterie-Regiments Baron Trapp zu Pisek in Böhmen und ist als solcher am 11. August 1788 mit Zurücklassung einer ehelichen Tochter Namens Magdalena gestorben, so daß das oben erwähnte Vermächtniß von 1400 fl. dieser seiner Tochter oder wenn auch sie nicht mehr leben sollte, ihren allenfallsigen Kindern gehört.

Da nun der Aufenthalt dieser Corporalstochter unbekannt ist, so ergeht auf den Antrag der übrigen Betheiligten an sie oder ihre Kinder die Aufforderung sich

binnen drei Monaten

um so bestimmter dahier zu melden, und gehörig zu legitimiren, als sonst über das ihnen bestimmte Vermächtniß von 1400 fl. nach Abzug der Kosten auf gestellte Anträge rechtlicher Ordnung nach weiter verfügt wird.

Amberg den 21. September 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Würdinger, Director.

Bekanntmachung.

1555. (3b) Das Wohnhaus des verstorbenen Metzgers Johann Jakob Hagen dahier, lit. D. Nro. 129. am Fleischhausplatze, gerichtlich geschätzt auf 5400 fl. wird auf Antrag der Gläubiger wiederholt und zwar zum drittenmale am

Donnerstag den 25. October l. Js.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im dießseitigen Gerichtslokale (Commissionszimmer Nro. 72) öffentlich versteigert werden.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß nach §. 64. des Hypothekengesetzes der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Regensburg am 28. September 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Pflüger.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1569. Nachdem ungeachtet der Edictalladung vom 13. Juli l. Js. innerhalb des vorgestreckten sechsmonatlichen Termines Niemand auf nachbezeichnete bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Commission aufliegende Capitalien hierorts Ansprüche erhoben hat, so werden auf Antrag der Stiftungs-Verwaltung nachbenannter Benefizien die aufgeführten Original-Urkunden hiemit für kraftlos erklärt.

I). Dem Liegsalzischen Benefizium zu St. Peter dahier gehörig.

A. Zinszahlamts-Capitalien.

1) C. Nr. 2129. — fl. 500. Zins-Zeit Februar à 4%. Ausbruch aus 1000 fl. laut Urkunde dd. 29. September 1644 auf das Stift Effing. Letzter Transport dd. 23. September 1739.

2) C. Nr. 2130. — fl. 500. Z. Z. 24. Febr. à 4%. Ausbruch aus 6600 fl. Capital, laut Urkunde dd. 26. März 1830, auf Friedrich Liegsalzen. Letzter Transport wie oben.

3) C. Nr. 2131. — fl. 500. Z. Z. 28. Febr. à 4%. Ausbruch aus 2000 fl. Capital laut Urkunde dd. am Sonntag invocavit 1598 auf Wolf Meringers hinterlassene Kinder. Letzter Transport wie ob.

4) C. Nr. 2132. — fl. 500. Z. Z. 31. März à 4%. Ausbruch aus 1000 fl. Capital laut Urkunde dd. 1. April 1632 auf Bernhard Barth. Aßler. Transport wie oben.

5) C Nr. 2133. — fl. 350. Z. Z. 1. Mai à 4% Ausbruch aus 4000 fl. Capital laut Urkunde dd. 1. Mai 1566 auf den Markt Rosenheim. Letzter Transport wie ob.

6) C. Nr. 2134. — fl. 1350. Z. Z. 1. Juni à 4%. Ausbruch aus 5000 fl. Capital laut Urkunde dd. am Sonntag Trinitatis auf Christoph Grafen von Schwarzenberg. Letzter Transport wie oben.

7) C. Nr. 2135. — fl. 500. Z. Z. 30. Septemb. à 4% Ausbruch aus 1000 fl. Capital laut Urkunde dd. 30. September 1588 auf Andreas Ameßmayr. Letzter Transport wie oben.

B. Aelteres Landanlehen.

C. Nr. 630. — fl. 800. à 2½ %. Z. Z. 3. October. Laut Urkunde dd. 3. October 1721, auf Johann Jos. Anton von Nothhaft Freih. von Weissenstein zu Oberpöring. Letzter Transport dd. 9. Mai 1737.

II. Dem Hörwarth'schen Benefizium ebendaselbst gehörig.

Zinszahlamts-Capitalien.

1) C. Nr. 1912. — fl. 1500 à 4%. Z. Z. 24. April laut Hauptbrief dd. 24. September 1566 auf das Kloster Asbach. Letzter Transport dd. 17. Mai 1722.

2) C. Nr. 1913. — fl. 1400 à 4% Z. Z. 1. Mai. Ausbruch aus 2000 fl. Capital laut Hauptbrief dd 1. Mai 1566. auf die Stadt Braunau. Letzter Transport dd. 1. Juli 1718.

III. Dem Kamelischen Benefizium dahier gehörig.

Sächsische Fristen.

C. Nr. 137. — fl. 500. à 4%. Z. Z. 26. Septemb. Urkunde dd. 26. September 1801, ursprünglich auf das Benefizium lautend.

Am 25. September 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Großhauser.

Bekanntmachung.

1570. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das gesammte Anwesen des Bauers Jakob Danzer zu Leßlohe wiederholt dem öffentlichem Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht aus dem gemauerten Wohnhause mit Stallung, aus dem hölzernen Stadel, ferner aus beiläufig 45¼ Tagw. Felds, und 10 Tagw. Wiesgründen.

Verkaufstermin besteht auf

Dienstag den 30. October l. Js.

wobei Kaufslustige in der Landgerichtskanzlei dahier erscheinen, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und hiernächst den bedingten Hinschlag erwarten können.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben mit Vermögens- und Leumundszeugnissen bei dem Aufstreichstermin sich auszuweisen.

Wohenstrauß den 18. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Haunold, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1571. Verlassenschaft der Anna Urlhart Bäckermeisterin zu Griesbach betr.

Am 28. Juli l. Js. starb allhier ohne eheliche Descendenz Anna Urlhart, bgl. Bäckermeisterin.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Verstorbenen aus dem Titl der Verwandtschaft, oder aus einem sonstigen Titel, Ansprüche machen zu können glauben, werden beauftragt, diese Ansprüche längstens bis

Mittwoch den 31. October l. Js.

hierorts anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile, daß nach den Bestimmungen des gerichtlichen Heirathsvertrages vom 12. Juni 1812 bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft verfahren werde.

Griesbach am 26. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

1572. Wer an den geringen Nachlaß der Ursula Hufgard, geborne Geiger, Ehefrau des Georg Michael Hufgard, Sackträgers dahier, und an den geringen Nachlaß ihres im Jahre 1829 verlebten ersten Ehemannes Ludwig Kreßler, Schiffers dahier, aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung oder einen Anspruch geltend zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf Donnerstag den 25. October l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Aschaffenburg, den 28. September 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

1573. Unter Beziehung auf die in Gemäßheit der Ausschreibung des königl. Staatsministeriums der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 10. November 1832, die instructiven Vorschriften über Verwahrung und Verrechnung der Depositen betreffend, (Nr. 51. des Regierungsblattes v. J. 1832), am 5. August 1833, dann wieder am 2. Mai 1834 und endlich am 10. November 1837 erlassene dießseitige Bekanntmachung wird hiemit abermals öffentlich bekannt gemacht: daß das Directorium des unterfertigten Gerichts durch eine Verfügung v. 8. l. Mts. nach Inhalt des §. 3 et 11. der oben erwähnten Ausschreibung vom 10. November 1832 eine andere dießgerichtliche Depositen-Commißon zur getreuen und sichern Verwahrung der Pupilar-Depositen bestehend aus zwei Depositarien, jetzt dem königl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Doblanzky als Curator und dem kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Expeditor Böck als Rechnungsführer bestellt. — Nach Anordnung des §. 23. der oben angezogenen instructiven Vorschriften kann demnach nunmehr an das Pupilar-Depositorium nur gegen einen vom kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Doblanzky und dem Expeditor Böck unterzeichneten Schein gültigerweise Zahlung geleistet werden. — Zur Vornahme u. Bearbeitung der Tutelar-Depositai-Geschäfte bleibt übrigens auch künftig, wie bisher, als Depositai-Tag in einer jeden Woche der Donnerstag Vormittag festgesetzt.

Augsburg, am 9. October 1838.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Silberhorn, Director.

Bekanntmachung.

1574. Untersuchung gegen Jakob Bachmayr wegen Diebstahls betr.

Bei dießseitigem Amte liegen zwei Schaffelle deponirt, welche wahrscheinlich entwendet sind. Der allenfallsige Eigenthümer erhält den Auftrag sich bei unterfertigtem Landgerichte zu melden.

Am 5. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
D. l. a.
Krauß.

Bekanntmachung.

1575. (3a) In Sachen der ledigen Margaretha Lederer von Pommelsbrunn gegen den ledigen Johann Kundinger von Poppenreuth — Vaterschaft und Alimente betr. — wird letzterem das dießgerichtliche unterm 7. d. Mts. erlassene Erkenntniß dahier mitgetheilt:

„es ist der Klägerin darüber, daß sie von dem Beklagten innerhalb der kritischen Zeit beschlafen worden sey, der Haupteid auferlegt worden."

Nürnberg den 15. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. von Kreß, Landrichter.

Bekanntmachung.

1577. Wer an den Nachlaß des ledigen Schreinergesellen Joseph Kaiser dahier aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Montag den 22. October l. Js.
früh 9 Uhr

hierorts zu liquidiren, widrigenfalls bei Vertheilung der Massa keine Rücksicht genommen werden würde.

Aschaffenburg den 28. September 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 83.** 17. October 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1515. (3c) Auf Antrag eines Hypothekengläubigers ist die Subhastation des dem Uhrmacher Johann Wolfgang Beh gehörigen, dahier zu Hof in der Karolinenstraße Haus Nro. 222. gelegenen und auf 1901 fl. 30 kr. taxirten Wohnhauses beschlossen und Lizitationstermin auf

den 5. November l. Js.

beim königl. Landgericht dahier anberaumt worden; was mit dem Anhange anmit bekannt gemacht wird, daß die Taxationsverhandlungen täglich in der Gerichtsregistratur dahier eingesehen werden können.

Hof, am 6. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dir. abs. leg.

Vetter, Civiladjunkt.

Schuster.

Bekanntmachung.

1575. (3b) In Sachen der ledigen Margaretha Lederer von Pommelsbrunn gegen den ledigen Johann Kundinger von Poppenreuth — Vaterschaft und Alimente betr. — wird letzterem das dießgerichtliche unterm 7. d. Mts. erlassene Erkenntniß dahier mitgetheilt:

„es ist der Klägerin darüber, daß sie von dem Beklagten innerhalb der kritischen Zeit beschlafen worden sey, der Haupteid auferlegt werden."

Nürnberg den 15. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

Bekanntmachung.

1543. (3c) Georg Tobias Genz, Gastwirth zum schwarzen Kreuz dahier und dessen Ehefrau Barbara Catharina, geborne Müller, welche nach dießseitiger Bekanntmachung dd. 18. vor. Mts. seit dem 11. August d. Js. die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, haben laut gerichtlicher Erklärung derselben dd. 18. dieses, dieses Verhältniß wiederum aufgehoben, und sehen nunmehr die früherhin zwischen ihnen bestandene allgemeine eheliche Gütergemeinschaft wieder fort. Was auf Antrag der Gengischen Eheleute hiedurch veröffentlicht wird.

Hersbruck am 21. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1555. (3c) Das Wohnhaus des verstorbenen Metzgers Johann Jakob Hagen dahier, lit. D. Nro. 129. am Fleischhausplatze, gerichtlich geschätzt auf 5400 fl. wird auf Antrag der Gläubiger wiederholt und zwar zum dritten male am

Digitized by Google

Donnerstag den 25. October l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr
im dießseitigen Gerichtslokale (Commissionszimmer Nro. 72) öffentlich versteigert werden.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß nach §. 64. des Hypothekengesetzes der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Regensburg am 28. September 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Pflüger.

Edictalladung.

1562. (3c) Alois Zeus Schuhmachergesell aus Mitterteich begab sich vor 13 Jahren auf Wanderschaft und arbeitete zuletzt bei dem Schuhmachermeister Christoph Brückner zu Würzburg, von welchem er sich mit Hinterlassung seiner Effekten im August 1834 unter dem Vorgeben entfernte, einen Landsmann zu besuchen.

Da die von dem königl. Kreis- und Stadtgerichte Würzburg wegen des Verschwindens dieses Alois Zeus geführte Untersuchung bisher zu keinem Resultate geführt hat, so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Descendenten auf Anbringen dessen Erben hiemit öffentlich aufgefordert sich binnen
sechs Monaten a dato
hierorts um so gewisser persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zur Empfangnahme seines in 240 fl. bestehenden Vermögens zu stellen, als er ausserdessen für verschollen erklärt und das Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Waldsassen den 25. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Waldsassen.
Schmidt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1550. (3c) Am 7. September h. Js. ist zu Schrobenhausen die ledige Realitätenbesitzerin Juliana Sutor mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorben, die Erbsinteressenten haben jedoch die Verlassenschaft blos cum beneficio legis et inventarii angetreten. Es wird daher jedermann, der auf die Rücklaßmasse, aus was immer für einem Titel, Ansprüche geltend machen will, aufgefordert,
binnen 30 Tagen a dato
seine allenfallsigen Ansprüche hierorts anzumelden, ausserdessen nach Ablauf dieser Zeit mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft weiter fürgefahren, und auf unangemeldete Forderungen keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Schrobenhausen, am 4. Oktober 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ramsauer, Landrichter.

Bekanntmachung.

(Milchverpachtung. Käserei.)

1567. (3c) In der königl. Oekonomie zu Triesdorf bei Ansbach wird
am 5. November l. Js.
die aus den Maierei-Kühen erlangt werdende jährlich auf 70,000 Maaß zu berechnende Milch an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Dem Pächter kann eine Wohnung mit Garten dann die Einrichtung zur Käsebereitung überlassen werden.

Kautionsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Triesdorf am 5. October 1838.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.
Keim.

Bekanntmachung.

1517. (2b) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Erlangen.

Die ledige Margaretha Barbara Krapfenbauer von Wintersdorf, königl. Landgerichts Cadolzburg und die Curatel ihres außerehelichen Kindes, Wolfgang, hat gegen den Bierbrauer-Gehülfen Karl August Eißen von hier, Sohn der hiesigen Eichmeisters Wittwe, Margaretha Eißen, wegen Paternität, Alimente ꝛc. Klage erhoben.

Zum Sühneversuch, eventuel zur protokollarischen Verhandlung dieser Sache steht Termin
auf den 12. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr
hierorts an, wozu der Beklagte, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit öffentlich vorgeladen wird.

Erlangen den 21. September 1838.

Gareis, Director.
Franz.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1576. Die Arbeiten an dem durch Aufsetzen eines zweiten Stockwerkes zu erweiternden Schulhause zu Seinheim werden am

Dienstag den 30. October l. Js.
früh 9 Uhr

unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen an den Wenigstnehmenden dahier verstrichen, wozu Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser, Glaser und Häfner eingeladen werden.

Plan und Kostenanschläge können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Uffenheim den 21. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ries, Landrichter.

Bekanntmachung.

1578 In dem Konkurse des Konrad Heeg III. Ortsnachbars von Hösbach wird einziger Edictstag auf

Mittwoch den 7. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier angesetzt.

Die Gläubiger des Konrad Heeg III. haben an diesem Edictstage unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Maßa resp. mit den treffenden Handlungen ihre Foderungen mit etwaigen Vorzugsrechten anzumelden, solche gehörig nachzuweisen und schlüßlich zu handeln. Den Betheiligten wird eröffnet, daß die Massa nur in 377 fl. besteht, die bekannten Schulden aber mehr als 1007 fl. und darunter 350 fl. Hypothekschulden sind.

Aschaffenburg den 29. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Raiser, Landrichter.
Klenzenberger.

Verschollenheits-Erklärung.

1579. Nachdem sich ungeachtet der Ladung vom 7ten Februar l. Js. weder Peter Hadler lediger Müllerssohn von Atzgern, und Soldat des ehemaligen k. bayer. ersten Jägerbataillons (Gedoni), noch dessen allenfallsige Deszendenz innerhalb des vorgesetzten Termines hieramts gemeldet, so wird nun Ersterer als verschollen erklärt, und sein in 600 fl. bestehender Nachlaß gegen Kaution an die hiezu weiters Berechtigten hinausgegeben.

Beschloßen den 6. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.
Dr. Schilcher, Landrichter.
v. Werden.

Bekanntmachung.

1580. Nachdem in dem Debitwesen des Felix Forster von Absberg eine gütliche Vereinigung nicht zu Stande kam, und sich Forster freiwillig dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden hiemit die gesetzlichen Edictstage folgendermassen bekannt gemacht:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,
Montag der 12. November l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden
Mittwoch der 12. Dezember l. Js.

III. zur Schlußverhandlung
Montag der 14. Jänner 1839
und zwar für die Replik bis
28. Jänner 1839
und für die Duplik bis
Montag den 11. Februar 1839
jedesmal früh 9 Uhr

wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Massa, und das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Ausschluß mit der jedesmal vorzunehmenden Handlung zur Folge haben würde.

Der Schätzungswerth der Activmassa beträgt 1105 fl. worauf aber 1070 fl. Hypothekkapitalien angemeldet sind.

Gunzenhausen am 4. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

1581. Zur Bestimmung des gegen Carl Pfenning von Schallbrunn nun zu Rosenberg einzuleitenden Verfahrens ist die Kenntniß dessen Schulden nothwendig.

Zur Anmeldung der Forderungen wird hienach Termin auf

Montag den 22. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, für den Ausbleibenden unter dem Rechtsnachtheile, daß er bei Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtigt wird.

Kreuzwertheim, den 8. October.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Fürther, Herrschaftsrichter.

Edictal-Citation.

1582. (3a) Zufolge einer höchsten Entschließung des königl. Appellationsgerichts von Mittelfranken wird gegen

Digitized by Google

den ledigen Chirurgen-Sohn Franz Daudl aus Ulfenheim, Landgerichts Uffenheim, das Ungehorsams-Verfahren eingeleitet, und derselbe daher von dem unterzeichneten Land- und Untersuchungs-Gerichte hiemit vorgeladen, vor demselben innerhalb

drei Monaten

und längstens bis

Montags den 14. Jänner 1839

Vormittags 9 Uhr,

zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens öffentl. Urkundenfälschung dann des Betrugs und Diebstahls zu verantworten.

Schwabach den 6. October 1838.

Königl. Bayer. Land- und Untersuchungs-Gericht.

Käppel, Landrichter.

Luz.

Subhastations-Patent.

1583. (2a) Auf Anbringen eines Realgläubigers werden die dem Georg Adam Kammes zu Altershausen zugehörigen Grundbesitzungen, bestehend in:

1) dem Wohnhaus, Hs. Nro. 29. Tax 300 fl.
2) ¼ Tagw. Garten am Hause, Tax 20 fl.
3) 2 Morgen Feld, der Schneidersacker, Tax 125 fl.
4) 1¼ Morgen Feld, der Spitzacker, incl. ⅛ Morgen Feld, das Zwergäckerlein, Tax 40 fl.

im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zu diesem Behufe hat man Steigerungstermin auf

Mittwoch den 24. October l. Js.

Vormittags 11 Uhr,

im Hieronymusschen Wirthshause zu Altershausen anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag sofort bei erreichter Taxe erfolgt.

Neustadt a. d. Aisch den 20. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Klöpffer.

Edictal-Erkenntniß.

1584. Verschollenheit des Thomas Hechendorfer von Oberding betr.

Nachdem sich Thomas Hechendorfer auf die Edictal-Citation vom 15. Febr. l. Js. innerhalb des präfigirten Termines von sechs Monaten nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt u. dessen Vermögen zu 163 fl. dessen nächsten Erben gegen Caution verabfolgt.

Den 4. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.

Roll, Landrichter.

Vorladung.

1585. Mathias Schwarz von Oberndorf bei Röhrbach, d. G., wird seit dem russischen Feldzug vermißt. Derselbe oder dessen Descendenz wird hiemit vorgeladen, sich binnen drei Monaten bei unterfertigtem Gerichte zu melden, ausserdessen er als verschollen erklärt und sein Vermögen den Anverwandten desselben gegen Caution ausgehändigt würde.

Am 24. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landrichter.

Bekanntmachung.

1586 In der Verlassenschaftssache der Dorothea Weber von Plinspan werden diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche auf den Nachlaß geltend zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben am

7. November l. Js.

früh 9 Uhr

hierorts um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als widrigenfalls weiter rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Würzburg den 5. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

I. a. D.

Schneider.

Bekanntmachung.

1587. Etwaige Forderungen an die verlebte Margaretha Welz, Wittwe von Greßthal sind am

Donnerstag den 25. October l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Vermögens dahier geltend zu machen.

Euerdorf den 25. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cammerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1588. Für den schon seit geraumer Zeit landesabwesenden Joseph Egidius Dele, aus Haunstetten, geboren den 31. August 1757 liegt ein Erbgut von 125 fl. aus der Rosina Strobmaier'schen Verlassenschaft, versichert auf dem Anwesen des Caspar Häring von Bobingen.

Auf Ansuchen der nächsten Verwandten des fragl. Dele wird dieser oder dessen allenfällige Deszendenz aufgefordert, sich dahier

innerhalb ½ Jahres

von heute an um obiges Erbgut um so gewisser zu melden, und über ihre Person legal auszuweisen, als nach Verlauf dieser Frist das Erbgut an die nächsten Verwandten ohne Caution überlassen werden würde.

Schwabmünchen den 28. September 1838.

Königl Bayer. Landgericht.

Braun, Landrichter.

Edictalladung.

1589. Simon Müller, Bäckermeister dahier hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen, es werden daher die Edictstage wie folgt, festgesetzt:

I. Edictstag zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen, dann zur Berathung über die Verwerthung der Massa und Aufstellung eines Massakurators auf

Dienstag den 30. October l. Js.

II. Edictstag zur Einbringung der Einreden u. deren Begründung auf

Donnerstag den 29. November l. Js.

III. Edictstag zur Replik und Duplik auf

Donnerstag den 27. Dezember l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr

und zwar unter dem Rechtsnachtheile, für die Gläubiger, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte einzuliefern.

Markt Heidenfeld, den 26. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Homburg.

Haberle, Landrichter.

Wiesner.

Edictal-Citation.

1590 (3a) Auf den Antrag der nächsten Verwandten werden nachstehend genannte Abwesende, über deren Leben oder Tod bis jetzt keine Nachricht eingezogen werden konnte, oder deren etwaige Leibeserben, hiedurch aufgefordert

binnen drei Monaten

von Heute an zur Empfangnahme des ihnen zustehenden vormundschaftlich verwalteten Vermögens, wie solches hier beigesetzt ist, um so gewisser dahier sich zu melden, oder persönlich dahier zu erscheinen, als ansonst jeder dieser Abwesenden für verschollen erklärt, und das Vermögen derselben den sich ausgewiesenen Intestaterben gegen, und nach Umständen ohne Caution, überlassen werden wird.

Die Abwesenden sind namentlich:

1) Jakob Keßler von Geiselbach ist im Jahre 1812 nach Rußland marschirt u. hat ein Vermögen von 137 fl. 20 kr. zu erhalten.

2) Joh. Heinrich Keßler von da, unbekannt wo, abwesend. Dessen Vermögen besteht in 104 fl. 40 kr.

3) Johann Unkelbach von da, hat im Jahre 1811 mit einem französischen Generale, bei dem er im Jahre 1809 als Bedienter eingetreten war, den russischen Feldzug mitgemacht, und sein Vermögen von beiläufig 60 fl. nun in Empfang zu nehmen.

4) Johann Adam Bühl von da, ist schon 43 J. von Hause entfernt, und angeblich zum k.k. österreichischen Militär gegangen. Sein Vermögen besteht in beiläufig 60 fl.

5) Joseph Pfaff von Schneppenbach ist im J. 1811 mit den damals großherzoglich primatischen Truppen als Soldat in russischen Feldzug marschirt und hat ein Vermögen von 91 fl. 40 kr. zu empfangen.

Alzenau den 1. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht
in Unterfranken und Aschaffenburg.

D. l. a.

Engelhard.

A. Rohé.

Bekanntmachung.

1591. Auf Anrufen einiger Gläubiger wird das Anwesen des Xaver Haberl, Weißgerbers in Regen am

Mittwoch den 7. November l. Js.

früh 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Landgerichtsgebäude zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden.

Digitized by Google

Dasselbe ist gerichtlich auf 3100 fl. geschätzt, und besteht:

1) in dem zweigädigen gemauerten und in gutem Zustande sich befindlichen Wohnhause,
2) der gezimmerten Schupfe,
3) dem Hausgarten zu ½ Tagw.
4) beiläufig ein Tagw. Ackergrund,
5) gegen 2 Tagw. Wiesgrund,
9) 15 Tagw. Holzgrund, dann
7) der realen Weißgerbergerechtigkeit.

Die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die §§. 98. bis 101. der Novelle vom 17. November 1837.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Gerichtsunbekannten sich über guten Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Den 27. September 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1592. Das unterm 29. September 1838 gefällte Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache über den Nachlaß des verstorbenen k. Pfarrers J. B. Frank von Kastl wird am 13. dieß Mts. an die Gerichtstafel affigirt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Amberg den 3. Oktober 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Würdinger, Director.
Wagner.

Bekanntmachung.

1593. Die erledigte zweite Pfarrstelle zu St. Jakob betr.

Vom

Magistrat der kgl. bayer. Stadt Nürnberg

werden diejenigen, welche um die erledigte zweite Pfarrstelle zu St. Jakob dahier sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert,

binnen vier Wochen

ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung, diese wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, ferner über Leumund, Gesundheit, patriotische Gesinnung, und unter Uebergabe eines verschlossenen Zeugnisses des königl. Consistoriums über Würdigkeit hier einzureichen.

Der Ertrag dieser Stelle ist ausschließlich der Einnahme vom Beichtstuhl im Ganzen auf 890 fl. 58½ kr. nämlich:

600 fl. Gehalt und 290 fl. 58½ kr. an Stolgebühren und unsichern Accidenzien berechnet.

Nürnberg den 11. October 1838.

Der erste Bürgermeister.
Binder.

Küffner.

Verschollenheits-Erkenntniß.

1594. Nachdem der in Verlassenschaftssachen des Pfarrers Rupert Fischer von Jükofen unterm 5. Jänner l. Js. edictaliter vorgeladene Johann Evangelist Fischer, Bauerssohn von Ganacker innerhalb des präfigirten Termines weder in Person noch durch einen Repräsentanten sich zur Empfangnahme seines Erbtheiles pr. 3000 fl. gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Erbtheil den übrigen Erbsinteressenten gegen Caution verabfolgt.

Regensburg am 9. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Bekanntmachung.

1595. Schuldenwesen des Franz Kern, Buchbindermeisters zu Rothenfels betr.

Franz Kern Buchbindermeister hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Zu diesem Zwecke wird hiemit Tagsfahrt auf

Mittwoch den 7. November l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt.

Die Gläubiger, welche ihre Forderungen anmelden, und über den vorzulegenden Plan zur Erledigung der Schuldensache sich nicht erklären, gelten für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Die nicht angemeldeten Forderungen werden bei dem weitern Verfahren nicht berücksichtigt.

Rothenfels den 29. September 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Rehm.

Bekanntmachung.

1596. Verlassenschaft der Johann Weyhrich, Wittwe Margaretha von Bergrothenfels betr.

Zur Anmeldung der Forderungen an die Verlassenschaftsmassa wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 6. November l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt. Der Ausbleibende wird bei Auseinandersetzung der Massa nicht berücksichtigt

Rothenfels den 25. September 1838.

Fürstlich. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Rehm.

Bekanntmachung.

1597. Verlassenschaft des Johann Joseph Bauer, Bäckermeister zu Bergrothenfels betr.

Der Bäckermeister Johann Joseph Bauer zu Bergrothenfels hat sich der Ausschatzung unterworfen; daher werden die Edictstage in folgenden, jedesmal früh 9 Uhr, bestimmt.

I. Freitag den 29 November l. Js.
zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten unter Vorlage der Originalurkunden und Beweismittel;

II. Montag den 10. Dezember l. Js.
zur Vorbringung der Einreden;

III. Freitag den 11. Januar 1839
zu den Schlußverhandlungen.

Zu I. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von gegenwärtiger Massa.

Zu II. u. III bei Verlust der treffenden Handlung.

Zugleich hat Jeder, welcher von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzt, solches bei Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels den 29. September 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Rehm.

Bekanntmachung.

1598. (3a) In der Nachlaßsache der Melberswittwe Maria Catharina Bloß von hier wird zum öffentlichen Verkauf nachbezeichneter, zum Nachlaß gehöriger Immobilien, als:

1) das Wohnhaus Nr. 251. in der Bindergasse sammt Anbauten, worauf bisher die Krämmerei und Melberei in persönlicher Eigenschaft getrieben worden, gerichtlich auf 2500 fl. taxirt,

2) der 1½ Morgen 26 Ruthen haltende Hopfengarten, alten Maaßes, in den s. g. Weingärten, gerichtlich taxirt auf 900 fl.

anderweit Termin auf

Dienstag den 6. November l. Js.

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor das Gerichtslokal eingeladen werden.

Die Lasten und Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Bloß aus irgend einem Titel Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sie an demselben Tag zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Massa unberücksichtigt bleiben würden.

Schwabach den 29. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Enich.

Bekanntmachung.

1599. Das gegen Christoph Maier, Bäckermeister von Waldersdorf erlassene Konkurs-Erkenntniß hat durch Unterlassung der Ausführung der angezeigten Berufung die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage,

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch der 7. November l. Js.

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zugleich zur Abgabe der beiderseitigen Schlußerinnerungen auf

Mittwoch der 19. Dezember l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr,

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Edictstage den Ausschluß der Foederung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den zweiten aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Digitized by G

Endlich wird noch bekannt gemacht, daß nach dem Antrage der Gläubiger das Wohnhaus sammt Stadel, die beiden Holzschupfen und der Grasgarten sammt Forstrecht St. B. Nr. 231 und 232. ferner

der Bienacker Nr. 1514.

Samstag den 3. November l. Js.

Vormittags 11 Uhr.

zu Walbershof unter den der Versteigerung zu Grunde zu legenden Bedingungen versteigert werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber, welche nicht genügend bekannt sind, haben sich über ihre Vermögensverhältniße und Leumund auszuweisen.

Am 30. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht. Waldsassen.

Schmidt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1600. Nachdem der Kaminkehrergeselle Xaver Schalk von Riedenburg der öffentlichen Ladung vom 5. Mai d. Js. ungeachtet, auf die Paternitätsklage der Katharina Weiß von Selb nicht geantwortet hat, so wird die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustig erklärt, und die Klägerin zu dem in 14 Tagen präklusiver Frist zu liefernden Beweise:

„daß Xaver Schalk der natürliche Vater des von ihr „am 3. Juni 1836 gebornen Mädchens Namens An„na Margaretha Johanna sey", gelassen.

Dieß wird hiemit bekannt gemacht.

Am 18. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Riedenburg.

Liz. Eisenhofer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1601. Wer aus was immer für einem Titel an dem Nachlaße der am 4. October l. Js. zu Gamersfeld verstorbenen Austrägerin Theresia Oeschler, eine Forderung zu machen hat, hat solche bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung term. 14 Tagen hieroets zu liquidiren und gehörig zu belegen.

Eichstädt am 9. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der k. Landrichter krank.

Gröhner, I. Assessor.

Edictalladung.

1602. Georg und Mathias Loithaler, Bauerssöhne von Buchschach, der Gemeinde Holzhausen. d. G., und seit dem russischen Feldzuge vermißt, und ihre allenfallsige Deszendenten werden hiemit

binnen drei Monaten a dato

dieß vorgeladen, um über den Nachlaß ihrer Schwester Maria gebliebte Weberin Berger zu Klezl bei Teisendorf verhandeln zu können.

Im Falle des Nichterscheinens werden sie für verschollen erklärt und ihre Erbsantheile den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden.

Laufen am 10. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.

Kaiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1604. In der Untersuchung gegen Johann Leonard Pickel von der Vorachsmühle bei Markterlbach, wegen Unterschlagung ist die Vernahme eines Schafhändlers, Namens Barnsfelder, angeblich aus der Gegend von Neustadt an der Aisch gebürtig, nöthig.

Da der Wohnort des besagten Barnsfelder bisher nicht zu ermitteln war, so werden sämmtliche Behörden ersucht, etwaige Auskunft über den erwähnten Barnsfelder schleunigst anher zu ertheilen, da Inquisit verhaftet ist.

Arnstein am 11. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. B. Burkardt, Landrichter.

Amend.

Ausschreiben.

1605. In der Verlassenschaft der Margaretha Spänkuch Wittwe von Fleckenhausen sind allenfallsige Forderungen an die Verlebte

Freitag den 26. October l. Js.

früh 9 Uhr

bei Strafe späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Ochsenfurt den 9. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Potty.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 84.** 20. October 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1426. (3b) Vom unterfertigten Gerichte werden hiemit Johann Adam Frank, geboren den 15. März 1766, außerehelicher Sohn der Söldnerstochter Barbara Späth, von Langenaltheim, nachher verehelicht an den Nachtarbeiter Joh. Jakob Beck dahier, welcher sich schon vor 44 Jahren von hier als Nagelschmiedsgeselle nach Ungarn begab, seit 1799 aber keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, oder dessen Leibeserben vorgeladen,

binnen sechs Monaten

von heute an gerechnet sich zu melden, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht hieher gelangen zu lassen, ausserdem Johann Adam Frank für todt erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Intestaterben ohne Caution ausgefolgt werden wird.

Augsburg, den 31. August 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

In leg. Abwesenheit des k. Directors.

Neuß, Rath.

Deuringer.

Bekanntmachung.

1511. (3b) Nachdem Felix Wich aus Staffelstein, geboren den 24. Juli 1760, auf die unterm 28. August 1821 an ihn ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienen und auch seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Tod eingegangen ist, so werden derselbe oder seine allenfallsigen Leibeserben auf Antrag dessen nächsten Verwandten zufolge gesetzlicher Vorschrift wiederholt aufgefordert

binnen 6 Monaten

sich bei dem hiesigen königl. Landgerichte persönlich oder durch Bevollmächtigte wegen Empfangnahme seines unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenen Vermögens um so gewisser zu melden, als nach Ablauf dieses Termines dasselbe seinen nächsten Anverwandten, welche sich als solche bereits legitimirt haben, ohne Caution zur freien Disposition überlassen werden wird.

Lichtenfels den 10. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gradl, Landrichter

Subhastations-Patent.

1583. (2b) Auf Andringen eines Realgläubigers werden die dem Georg Adam Rammes zu Altershausen zugehörigen Grundbesitzungen, bestehend in:

1) dem Wohnhaus, Hs. Nro. 29. Tax	300 fl.
2) ¼ Tagw. Garten am Hause, Tax	20 fl.

Digitized by Google

3) 2 Morgen Feld, der Schneidersacker, Tax 125 fl.

4) 1¼ Morgen Feld, der Spitzacker, incl. ¼ Morgen Feld, das Zwergäckerlein, Tax 40 fl.

im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zu diesem Behufe hat man Steigerungstermin auf

Mittwoch den 24. October l. Js.

Vormittags 11 Uhr,

im Hieronymuschen Wirthshause zu Altershausen anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag sofort bei erreichter Taxe erfolgt.

Neustadt a. d. Aisch den 20. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Klöpffer.

Bekanntmachung.

1575. (3c) In Sachen der ledigen Margaretha Lederer von Pommelsbrunn gegen den ledigen Johann Kundinger von Poppenreuth — Vaterschaft und Alimente betr. — wird letzterem das dießgerichtliche unterm 7. d. Mts. erlassene Erkenntniß dahier mitgetheilt:

„es ist der Klägerin darüber, daß sie von dem Beklagten innerhalb der kritischen Zeit beschlafen worden sey, der Haupteid auferlegt worden."

Nürnberg den 15. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

Bekanntmachung.

1598. (3b) In der Nachlaßsache der Melberswittwe Maria Catharina Bloß von hier wird zum öffentlichen Verkauf nachbezeichneter, zum Nachlaß gehöriger Immobilien, als:

1) das Wohnhaus Nr. 251. in der Bindergasse sammt Anbauten, worauf bisher die Krämmerei und Melberei in persönlicher Eigenschaft getrieben worden, gerichtlich auf 2500 fl. taxirt,

2) der 1¼ Morgen 26 Ruthen haltende Hopfengarten, alten Maaßes, in den s. g. Weingärten, gerichtlich taxirt auf 900 fl.

anderweit Termin auf

Dienstag den 6. November l. Js.

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor das Gerichtslokal eingeladen werden.

Die Lasten und Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Bloß aus irgend einem Titel Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sie an demselben Tag zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Massa unberücksichtigt bleiben würden.

Schwabach den 29. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Enich.

Bekanntmachung.

1491. (6b) Von dem königl. bayerischen Landgericht Pleinfeld werden hiemit nachbenannte Personen:

1) Martin Böhm von Georgensgmünd, geboren am 19. Juli 1777, im Jahre 1807 nach Hamburg ausgewandert, Vermögen 174 fl. 24 kr.

2) Maria Franziska Engerer von hier, geboren am 3. October 1777, seit dem Jahre 1806 in Wien abwesend, Vermögen 10 fl. 18 kr.

3) Lorenz Hausmann von der Steinsfurth, geboren am 20. Dezember 1790 im Feldzuge gegen Rußland seit 1812 vermißt, Vermögen 130 fl.

4) Anton Vorstoffel von Spalt, geboren am 17. Januar 1793, Soldat des ehemaligen vierten leichten Infanterie-Bataillons (Baron von Cronegg), im Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1813 vermißt, Vermögen 200 fl. und

5) Maria Franziska Thomaseth von Abenberg, geboren am 28. Juni 1780, seit dem Jahre 1802 in Wien abwesend, Vermögen 46 fl. 47 kr.,

oder deren allenfalls zurückgelassene unbekannte Leibeserben öffentlich aufgefordert, sich

binnen neun Monaten

von der ersten Einrückung dieser Ladung in die öffentliche Blätter an gerechnet, und längstens bis zum

24. Juni 1839 Vormittags 9 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser schriftlich oder persönlich zu melden, als ausserdem die obigen Abwesenden für todt erklärt, u. das treffende Vermögen an die sich legitimirten nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Pleinfeld, im Kreise Mittelfranken des Königreichs Bayern am 10. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der k. Landrichter beurlaubt.

Dr. Hart, I. Assessor.

Nero.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1603. In dem Bureau des unterfertigten kgl. Rentamtes wird am

Dienstag den 30. October l. Js.

der ärarialische sogenannte Spiegelacker in der Steuergemeinde Traunried entliegen, Plan Nro. 118 per 1 Tagwerk 44 Dez. (XII. Bonitäts Classe) an den Meißbietenden im Wege der Versteigerung als ein freies unbelastetes Eigenthum verkauft, oder im Falle einer nicht entsprechenden Versteigerung — verpachtet werden.

Kaufs- oder Pachtlustige haben daher an obiger Tagsfahrt Vormittags 10 Uhr, zu erscheinen und die weitern Bedingnisse zu vernehmen.

Uebrigens wird vorläufig bestimmt, daß die dem Amte nicht schon notorisch bekannten Kaufsliebhaber sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Actum den 11. October 1838.

Königl. Bayer. Rentamt Türkheim.

Keller.

Proclama.

1606. (2a) Auf Andringen u. Ansuchen mehrerer Gläubiger der Johann Georg Fees'schen Eheleute von Heilbronn werden folgende in der Heilbronner Flurmarkung liegende Immobilien, nämlich:

1) der Restkomplex Lit. A. zu Heilbronn, bestehend in Hs. Nro. 13. mit angebauter Stallung, eine halbe Scheune und Hofraum, 9 Dezim.; 9 Dez. Gärten und 9 Tagw. 83. Dez. Acker, 2 Tagw. 7 Dez. Wiesen, dann einen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

2) 71 Dez. Acker, Binsenbuckacker

zur Subhastation hiermit feilgeboten und Tagsfahrt hiezu

auf den 19. November l. Js.

früh 9 bis 12 Uhr

im Orte Heilbronn anberaumt; besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und haben die Verstrichsbedingungen im Termin selbst zu erfahren, die Taxationsverhandlung kann aber täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang den 27. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

Bekanntmachung.

1607. Am 27. September l. Js. Mittags 12½ Uhr fanden zwei Gränzaufseher des k. Hauptzollamts Mittenwald zwischen der Gränze von Tyrol und dem k. b. Anmeldeposten Achnerhaus nahe am Ufer der Isar zwei Säcke Kaffee; der eine mit Nro. 4387 bezeichnet, wiegt 160; der andere mit Nr. 5317 versehen, 116 Zollpfund.

Der zur Zeit noch unbekannte Eigenthümer hievon wird hiemit aufgefordert, sich binnen

sechs Monaten

von heute an bei dem k. unterfertigten Landgerichte als Eigenthümer zu diesem Kaffee zu legitimiren, und über den heimlichen Abstoß desselben sich zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 37. des Zollgesetzes vom 17. November 1837 die Konfiskation erkannt werden würde.

Garmisch am 12. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Werdenfels.

Weixler, Landrichter.

Bekanntmachung.

1608. (Schuldenwesen des Kupferschmiedes Michael Leitl dahier betr.)

Da seit der am 6. September d. Js. stattgehabten Schuldenliquidation und abgeschlossenem Vergleiche:

„daß die Hypothekposten ganz, die Currentisten aber „pro rata mit 37 kr. pr. Gulden bezahlt werden „sollen,“

sich ergeben hat, daß noch mehrere Gläubiger mit protokollarischen Forderungen bei der Liquidation nicht erschienen sind, und noch andere ganz unbekannte bestehen dürften, so sieht sich das unterfertigte Gericht veranlaßt, alle Gläubiger, welche bei der Liquidation am 6. September d. Js. nicht anwesend waren, aufzufordern, ihre Forderungen binnen 30 Tagen dahier anzumelden, außerdem selbe nicht ferner berücksichtigt werden könnten.

Griesbach am 9. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

1609. Auf dem Anwesen des verstorbenen Bartlbauers Georg Geier zu Kinding sind für dessen zweites Eheweib A. Maria, eine geborne Rauscher, 200 fl. Heirathsgut eingetragen, um deren Löschung die Wittwe dieses Geier, dessen drittes Eheweib, ansucht.

Digitized by Google

Da alles Nachforschens ungeachtet Verwandte der gedachten Rauscher nicht ausgemittelt werden konnten, so werden die unbekannten Erbsinteressenten aufgefordert,

innerhalb 30 Tagen

um so gewisser ihre Ansprüche auf die oben erwähnten 200 fl. anzumelden und nachzuweisen, als ausserdem hinsichtlich derselben den Gesetzen gemäß weiter verfahren werden würde.

Kipfenberg, den 12. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meinel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1610. (Münnerstadt.) Marianne Ankenbrand, Wittwe des Joseph Ankenbrand von hier, will einen Theil ihres Grundvermögens veräußern, und ihre Gläubiger durch Einweisung in die Zielfristen befriedigen.

Zur Passivenliquidation steht sonach Tagsfahrt auf

Freitag den 26. October l. Js.

früh 9 Uhr

dahier an, wobei sämmtliche Gläubiger der Marianne Ankenbrand ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzumelden haben, daß ansonst bei dieser Verhandlung auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Münnerstadt, den 11. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

1611. Wer an die Verlassenschaft der ohne Testament und Leibeserben verstorbenen Ottilia Warmuth ledig von Münnerstadt irgend einen Anspruch aus was immer für einem Titel zu machen hat, wird aufgefordert, solche bei der auf

Montag den 29. Oktober l. Js.

früh 9 Uhr

anberaumten Tagsfahrt geltend zu machen.

An diesem Termine haben sich auch allenfallsige Erben zur Verlassenschaft zu legitimiren; wer nicht erscheint, bleibt bei Auseinandersetzung der Massa unberücksichtigt.

Münnerstadt den 10. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Proclama.

1612. Der jüdische Handelsmann Sußmann Löwensteiner zu Sulzbürg hat seine Insolvenz erklärt u. auf Eröffnung des Concursverfahrens den Antrag gestellt.

Da nun nach vorausgegangener gerichtlichen Vermögens-Abschätzung des Gantlirers dessen Activen die Summe von 2455 fl. 5 kr., die Passiven aber 3045 fl. betragen, sohin eine Ueberschuldung von 579 fl. 55 kr. sich entziffert, so werden hiermit die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und gehörigen Nachweisung derselben auf

Donnerstag den 15. November l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 18. Dezember l. Js.

III. zur Aufnahme der Schlußsätze und zwar:

a) der Replik auf

Dienstag den 16. Jänner 1839

b) der Duplik auf

Dienstag den 13. Februar 1839

jedesmal früher Gerichtszeit in dießseitiger Landgerichtskanzlei angesetzt, wozu sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die gänzliche Ausschließung mit den Forderungen von gegenwärtiger Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der an diesen Tagen treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, oder an diesen schulden, bei Vermeidung des Doppelersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu überliefern. Schlüßlich wird bemerkt, daß am ersten Edictstage zur gütlichen Ausgleichung der Sache der Versuch gemacht wird, wornach sich die Gläubiger bei Ausstellung von Vollmachten zu achten haben.

Neumarkt in der Oberpfalz den 30. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wülfert, Landrichter.

Edictale.

1613. Johann Adam Borst, Sohn des Johann Adam Borst, und dessen Ehefrau Elisabetha, geborne Schüßler, gebürtig zu Leidersbach, dießseitigen Gerichts, ist im Jahre 1812 mit den französischen Truppen nach Rußland marschirt, und wird seit jener Zeit vermißt.

Digitized by Google

Seine hierorts bekannten nächsten Anverwandten haben auf die nutznießliche Ueberlassung seines in etwa 113 fl. bestehenden Vermögens gegen Cautionsleistung den Antrag gestellt.

Es werden daher Johann Adam Borst oder seine etwaigen Leibes- oder Testamentserben hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten a dato

sich dahier um so gewisser zu melden und ihre etwaigen Ansprüche nachzuweisen, als ansonst dem Antrage gemäß weiter verfahren werden soll.

Obernburg den 8. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht
im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg.
Borhaus, Landrichter.
Deckelmann.

Edictale.

1614. Heinrich Spielmann, Sohn des Wendelin Spielmann und seiner Ehefrau Elisabetha geborne Wagner aus Soden, dießseitigen Gerichts, gebürtig, ist mit den französischen Truppen im J. 1812 nach Rußland marschirt, und wird seit jener Zeit vermißt.

Seine hierorts bekannten nächsten Anverwandten haben auf nutznießliche Ueberlassung seines in 505 fl. 47 kr. bestehenden Vermögens gegen Cautionsleistung angetragen.

Es werden daher Heinrich Spielmann oder seine etwaigen Leibes- oder Testamentserben hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten a dato

sich dahier um so gewisser anzumelden und ihre Ansprüche auf die Nachlaßmasse geltend zu machen, als ansonst dem Antrage willfahrt werden soll.

Obernburg den 9. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht
im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg.
Borhaus, Landrichter.
Deckelmann.

Bekanntmachung.

1615. In der Gantsache des Joseph Niedermayer vormaligen Gassenbauers zu Johanniskirchen, d. G., wurde das gestern erlassene Prioritätsurtheil unterm heutigen an die Gerichtstafel angeheftet, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Actum den 1. October 1838.

Königl Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.
von Rothhammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1616. Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Bierbräuanwesen der Joseph Welzl'schen Eheleute am Steinweg nächst Stadtamhof zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt und Termin hiezu auf

den 19. November l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus einem Wohngebäude 60 Schuh lang und 48 Schuh breit, zwei Stockwerke hoch, den Dachstuhl mit Schindeln gedeckt. Zu ebener Erde die Hausflur, Gaststube, Küche, Speis, Kammer, Schenkkammer. Ueber die Stiege, Vorsteh, sechs Zimmer, Küche, Kammer, dann Dachböden.
2) Ein Anbau 54 Fuß lang, 27 breit, 2 Stock hoch, und hat einen mit Ziegel gedeckten Bultdachstuhl. Zu ebener Erde Schenk- u. Gärkammer u. Pferdestallung. Ueber die Stiege den Tanzboden u. ober diesem ein Boden.
3) Ein Nebengebäude 54 Fuß lang, und 48 breit ein Stock hoch, mit Schindeln gedeckt. Dasselbe enthält eine Stallung, Dreschtenne, Bräuhaus mit kupferne Kessel, und Schenkbiergewölbe.
4) Das Kühlhaus ist 33 Fuß lang und 26 breit, mit Ziegeln gedeckt, darin befindet sich die Bierkühle, der Brunnen mit Wasserreserve.
5) Das Sud- u. Malzhaus sammt Malzmühlgebäude 66 Fuß lang, und 48 breit, 2 Stock hoch, mit Schindeln gedeckt. In demselben das Sudhaus mit einer großen u. einer kleinen kupfernen Pfanne, Maischbodina, und mit hölzernem und Kupfer beschlagenen Maischgrund, Malztenne und steinener Waik, Malzmühlgang nebst Kammer. Ueber eine Stiege die Schweik, und Bräustübchen, eine eisene Malzdürre, Malzmühle, oder dieser mehrere Böden.
6) Das Stallgebäude 48 Fuß lang und 46 breit, ein Steck hoch, mit Ziegeldachung, unter dieser ein Boden, daran stößt eine hölzerne Remise.
7) Ein weiteres Stallgebäude 70′ lang u. 15′ breit, ein Stock hoch, mit Ziegeldachung, in derselben ein Backhaus.
8) Eine Remise, 36 Fuß lang und 30 breit mit Ziegeldachung, darüber ein Faßboden. Diese Gebäude umfassen einen Hofraum, in dem sich ein Brunnen befindet, dann Baum- und Gemüßgarten, 130 Fuß lang und eben so breit, mit einer hohen Mauer umgeben.
9) Am Regenfluße ein Sommersalet, 31 Fuß lang und 22 breit, zwei Stock hoch, mit Schinddeldachung, dann eine gedeckte Kegelbahn mit Blumen-Gärtchen.

10) Ein Sommerbierkeller, mit Gebäude 48 Fuß lang und 45 breit mit Schindeldachung. Der Keller enthält drei Abtheilungen und darüber ein Faßboden.

11) Die Wiese am Regenfluße zu 1 Tagw., dreimädig, ist vorzüglich als Ablagerungsplatz zu benützen.

12) Gemeindewiese bei Laggersdorf zu 10 Dez. 2mädig.

13) Gemeindeacker am Dreifaltigkeitsberg zu 8 Dez.

14) In der Gemeindeflur Rainhausen ein ganz neuerbauter Sommerkeller mit einstöckigem Hause, mit Ziegeln gedeckt, 84 Fuß lang, und 32 breit, dann 8 hoch. Derselbe enthält, eine Wohnstube, 21 Fuß lang und 16 breit, nebst einer Schenke, ist eine Viertelstunde von Rainhausen entfernt und an einer Anhöhe situirt, die Aussicht auf den Donaustrom und die Umgegend. Dieser Keller hat zwei Abtheilungen, jede zu 38' Länge, und 22 Breite, dann 14 Fuß Höhe auf 2000 Eimer in zwanzigeimerigen Fäßern eingerichtet.

15) Der Steinbruchacker zu 2½ Tagw.

16) Das Gemeindeäckerl zu ⅛ Tagw.

Diese Realitäten mit Utensilien und Bräugewerke sind gerichtlich auf 23,880 fl. taxirt, uneingerechnet der zum Gewerbsbetriebe vorhandenen Mobilien.

Das Anwesen kann stündlich eingesehen werden.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, und der Zuschlag geschieht mit Genehmigung der Interessenten. Die Versteigerung geschieht am dießseitigen Gerichtssitze.

Regensburg am 8. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

Bekanntmachung.

1617. Künftigen Montag den 22. October l. J. werden in dem Pfarrhause zu Euerbach die zur Verlassenschaftsmassa des k. Pfarrers Fritz gehörigen Mobilien und Effekten an Betten, Weißzeug, Hausrath, Kupfer, und Eisenwaaren, so weit sie nicht in natura unter den Erben vertheilet werden, sodann 3 Grundstücke,

¼ Morgen, 16½ Ruthen Artfeld,
¼ „ 4½ „ „
½ „ 30 „ „

in der Haasenklingen, dem öffentlichen Verkaufe gegen sofortige Baarzahlung unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schweinfurt den 12. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert, Director.

Publikandum.

1626. Auf Antrag eines Gläubigers wird der dem Bauern Georg Ertl zu Nankendorf gehörige halbe Hof, bestehend aus Haus und Stadel, ¼ Tagw. Garten, 12½ Tagwerk Feld, 1½ Tagwerk Wiese, ½ Tagwerk Equeten, ½ Tagw. Pflanzreith, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu

auf den 23. October l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Nankendorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung geladen werden, daß die Strichsbedingnisse im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Dieser halbe Hof ist gerichts- und lehenbar zum gräflich von Schönborn'schen Rittergut Weiher, zehentbar zur Pfarrei Waischenfeld, gibt Beizins und Gilt zur Kapelle Radeneck, und hat ein Steuerkapital von 745 fl.

Die geschöpfte Taxe beträgt 650 fl.

Hollfeld den 21. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Bekanntmachung.

1618. Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Realitätenbesitzers Joseph Mooser zu Plattling, geschätzt auf 1617 fl. und aus einem hölzernen Wohnhause, 2⅜ Tagw. Ackerland, 3½ Tagw. Wiesen, u. 5 Tagw. Holz bestehend, am

Samstag den 3. November l. Js.
von früh 10 bis 12 Uhr

in hiesiger Amtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden zum erstenmale versteigert.

Kaufsliebhaber, wovon die dem Gerichte unbekannten sich durch legale Ausweise über Vermögen, Leumund und erfüllte Militärpflicht auszuweisen haben, werden daher eingeladen, sich hiebei einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag nach H. G. §. 64 und 69. zu gewärtigen.

Am 24. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

1619. Auf dem Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Krämer und Weber Georg Maier zu Neuhaus gehörigen Immobilien bestehend,

Digitized by Goog

1) in ein ½ Häusl halb gemauert, und halb von Holz und mit Schindeln gedacht, Bes. Nr. 136. mit 15 kr. Steuersimplum belastet, geschätzt auf 325 fl.

2) das daran befindliche Grasgärtlein, Bes. Nr. 137. mit 1 kr. 1 hl. Steuersimplum unter obiger Schätzung.

3) den Cultur-Antheil erster Classe beim Forsthaus, beiläufig ¾ Tagw., nun zur Wiese kultivirt, taxirt auf 75 fl.

4) den Cultur-Antheil zweiter Classe Nro. 6. per ½ Tagwerk Ackerland zu 5 fl.

5) den abgetriebenen Holzantheil Nr. 48. zu beiläufig ½ Tagw. neukultivirtes Ackerland 18 fl.

6) den Acker auf dem Tennershof Nr. 244[d] zu 45 fl.

an den Meistbietenden versteigert, und es wird hiezu Strichstermin auf

Dienstag den 27. November l. Js.
bis Nachmittags 2 Uhr

in Neuhaus angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber einfinden, und über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Tirschenreuth den 30. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht daselbst.
Wurzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1620. Am 7. Juli d. Js. wurden bei Grasmühl, d. G., 2 Fäßchen voll Weinbranntwein gefunden. Der Eigenthümer wird aufgefordert,

binnen 4 Wochen

seine Ansprüche darauf hier zu melden und nachzuweisen.

Tölz am 6. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Swwaiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1621. Am 3. September 1837 starb die Steuerkataster Botensfrau, Karoline Unruh, angeblich eine geborne von Prepsing, von Regensburg ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, oder einer Deszendenz.

Die hierorts unbekannten Erben derselben werden demnach aufgefordert,

binnen 30 Tagen

sich um so gewisser zu melden, und zu legitimiren, als ausserdessen auf sie keine Rücksicht mehr genommen, nach Lage der Acten weiter verfahren, und der Rücklaß an die Erben des nun gleichfalls verstorbenen Ehemanns Anton Unruh extradirt werden würde.

Sign. den 5. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf von Lerchenfeld, Director.
Wahl.

Bekanntmachung.

1622. Die Gantrealitäten der Johann und Anna Siebenhaar, Eheleute zu Steinbach, bestehend aus einem Wohnhause nebst Gütchen, werden hiemit zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, Termin hiezu auf

Dienstag den 30. October l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der Kolb. Mühle zu Steinbach anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Die nähere Beschreibung dieser Gantrealitäten, dann Belastung, sowie die geschöpfte Taxe derselben, kann täglich in dießseitiger Registratur eingesehen werden, und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Gräfenberg, am 1. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1623. In der Verlassenschaft des Konrad Hetz von Pörbitsch werden die unbekannten Gläubiger aufgefordert,

am Sonnabend den 3. November l. Js.
Vormittags

ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlußes anzumelden und nachzuweisen.

Culmbach den 13. October 1838.

Freiherrlich von Guttenberg. Patrimonialgericht I. Kirchleus.
Eberlein.

Bekanntmachung.

1624. (3a) In der Verlassenschaft des quiesz. k. Revierförsters Häfner von Plaich werden

Digitized by Google

1) eine Kuh, eine Quantität Heu, Streu, Holz, Reisig, eine Chaise, ein Wagen und das übrige Haus- und Wirthschafts-Inventarium am

Mittwoch den 7. November l. Js.

Vormittag 9 Uhr,

2) die Fische vom Teiche am

Freitag den 9. November l. Js.

Nachmittags 2 Uhr,

an die Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft;

3) diejenigen, welche eine Forderung geltend machen wollen, auf

Sonnabend den 10. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr.

vorgeladen, um solche bei Vermeidung des Ausschlusses bei der Massa anzumelden und nachzuweisen.

Eutmbach, den 13. October 1838.

Freiherrlich von Guttenberg' Patrimonialgericht I. Kirchleus.

Eberlein.

Bekanntmachung.

1625. Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des zu Obersambach verstorbenen gräflich Schönborn. Forstgehilfen Martik Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Freitag den 16. November l. Js.

dahier unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Wiesentheid, den 10. October 1838.

Gräfl. Schönbornsches Herrschaftsgericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

Schaffleck.

Gläubigerladung.

1628. Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Michael Joseph Benkert von Veitshöchheim einzuschlagen sey, werden alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung zu machen gedenken zu deren Anmeldung auf

Mittwoch den 31. October l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden bei Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens keine Rücksicht genommen, und er bei einer zu Stande kommenden Uebereinkunft als einwilligend angesehen werde.

Würzburg, den 10. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht rechts d. M.

Samhaber, Landrichter.

Fleckenstein.

Publikandum.

1489. (3c) In dem Judizial Depositorium des unterzeichneten Landgerichts befinden sich von längerer Zeit her größtentheils von aufgelösten Aemtern herrührende Deposital-Massen, wovon die Berechtigten unbekannt sind.

Es werden daher alle diejenigen, die hieran einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, binnen drei Monaten, und zwar spätestens in dem auf

den 30. November l. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine sich zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls diese Massen als herrenloses Gut erklärt, und dem königl. Fiskus zugesprochen werden würden.

Bezeichnung der Massen.

1) Kleß'sche Nachlaßmasse von hier, 4 fl. 40¼ kr. baar, und 15 fl. Activa, bestehend aus einem Depositenschein de 31. Juni 1824 Nr. 502. auf diese Massa verlautend.

2) Barabeau'sche Nachlaßmasse von hier, 19 fl. 22¾ kr. baar und 225 fl. Activa, bestehend aus einem Bankschein dd. Nürnberg 11. September 1830, auf diese Massa verlautend.

3) Achhammer'sche Nachlaßmasse von Absberg 6 fl. 1 kr. baar, und 30 fl Activa, bestehend aus einem Depositenschein de 31. Juli 1824 Nr. 501. auf diese Massa verlautend.

4) Absberger General-Depositum 7 fl. 58 kr. baar und 20 fl. 21½ kr. Activa, bestehend aus einem Schulden-Tilgungs-Cassaschein de 26. August 1823 Nr. 346. auf diese Massa verlautend.

5) Beegsche Concurs-Massa von hier 1 fl. 5 kr. baar

6) Altenmuhrer General-Depositum 1 fl. 5 kr. baar.

Gunzenhausen, in Mittelfranken den 13. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Berichtigung. In der Ausschatzungssache des Bäckermeisters Joh. Jos. Bauer von Bergrothensels, (allg. Anz. Nr. 83. S. 607 Einlauf Nr. 1597.) ist als erster Edictstag nicht der 29. November

sondern Freitag der 9. November l. Js. angesetzt.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 85.** 24. October 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1560. (3b) Vom
Das Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht
Fürth
wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das unterm heutigen in Sachen „Todeserklärung des abwesenden Metzgergesellen Friedrich Maisch und Consorten," erlassene Erkenntniß, nach welchem die nachbenannten Personen, als:

a) besagter Friedrich Maisch,
b) Handlungs-Commis, Elias Benbit,
c) Maurergesellentochter Susanna Bürkmann,
d) Händler Ensle Fränkel Freimann,
e) Gürtlergeselle Christian Phil. Gustav Jak. Meyer,
f) Soldat Leonhard Kohler,
g) Sattlerstochter Schöll und
h) der Schneidergeselle Johann Adam Blaß,

gemäß des als verwirkt ausgesprochenen in der Edictalladung vom 16. Juni v. Js. angedrohten Präjudizes für todt erklärt worden sind, durch Beschluß vom Heutigen an die Gerichtstafel dahier angeheftet worden ist.

Fürth den 21. September 1838.

Fenk, Director.

Bekanntmachung.

1624. (3b) In der Verlassenschaft des quieszirten k. Revierförsters Häfner von Plaich werden

1) eine Kuh, eine Quantität Heu, Streu, Holz, Reisig, eine Chaise, ein Wagen und das übrige Haus- und Wirthschafts-Inventarium am

Mittwoch den 7. November l. Js.

Vormittag 9 Uhr,

2) die Fische vom Teiche am

Freitag den 9 November l. Js.

Nachmittags 2 Uhr,

an die Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft;

3) diejenigen, welche eine Forderung geltend machen wollen, auf

Sonnabend den 10. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr.

vorgeladen, um solche bei Vermeidung des Ausschlußes bei der Massa anzumelden und nachzuweisen.

Culmbach, den 13. October 1838.

Freiherrlich von Guttenberg. Patrimonialgericht I. Kirchleus.

Eberlein.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1627. Nach dem Antrage der Intereſſenten wird das zum Rücklaſſe des Ignaz Kirmair von Hohenwart gehörige nachbeſchriebene, zu 727 fl. gerichtlich geſchätzte Anweſen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und zu dieſem Zwecke Termin am Gerichtsſitze dahier feſtgeſetzt

auf Montag den 26. November l. Js.
Vormittags zwiſchen 9 und 12 Uhr.

Die Beſtandtheile dieſes ludeigenen Anweſens ſind:

Lit. A.

Pl. Nr. 90ª Wohnhaus, Stall u. Stadel im Markte, Hohenwart zu 6 Dez.
Pl. Nr. 90ᵇ Wurzgärtl zu 6 Dez.
Pl. Nr. 1308. Gabisſtück zu 4 Dez.
Pl. Nr. 1561. Pflanzſtück zu 2 Dez.
Pl. Nr. 730. Herrnfleckwieſe zu 24 Dez.

Lit. B. Gemeindetheile:

Pl. Nr. 446 Wieſe zu 45 Dez.
Pl. Nr. 574 Wieſe zu 35 Dez.
Pl. Nr. 447½ᵇ (Theil) zu 2 Dez.

Lit C.

Pl. Nr. 405. Herrnfleckwieſe zu 21 Dez

Der Hinſchlag geſchieht gemäß Uebereinkunft der Intereſſenten nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes vom 1. Juni 1822.

Der Käufer hat den ganzen Kaufſchilling baar zu bezahlen; friſtenweiſe Zahlung wird nicht geſtattet.

Die beſondern auf dem Verkaufsobjekte ruhenden Laſten können in der Zwiſchenzeit bei Gericht in Erfahrung gebracht werden.

Kaufsliebhaber, deren Leumund und Vermögensverhältniſſe dem Gerichte unbekannt ſind, haben hierüber Ausweis anher beizubringen.

Die käufliche Erwerbung dieſes Anweſens führt noch nicht die Anſäßigkeit mit ſich, begründet vielmehr nur einen Titl zur Anſäßigmachung, wozu die Bewilligung noch durch andere Vorausſetzungen bedingt iſt.

Die zur nämlichen Verlaſſenſchaft gehörige Mobiliarſchaft, welcher in höchſt geringwerthiger Hauseinrichtung beſteht, wird im Markte Hohenwart am

Samſtag den 10. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

in der Behauſung des genannten Erblaſſers an den Meiſtbietenden gegen ſogleich baare Bezahlung gerichtlich verſteigert werden.

Schrobenhauſen am 13. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ramſauer, Landrichter.

Edictal-Vorladung.

1629. Der Gütler Franz Schreiner zu Abenberg, hat ſich als zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Freitag den 16. November l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 17. Dezember l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf

den 18. Jänner 1839

jedesmal Morgens 9 Uhr

feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung; daß Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordet, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Da man mit dem erſten Edictstage den Verſuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache verbinden wird, ſo haben ſich die Gläubiger bei der Bevollmächtigung darnach zu achten. Bemerkungsweiſe wird beigefügt, daß der bisher bekannte Activſtand 770 fl. — der Paſſivſtand aber 782 fl. beträgt.

Pleinfeld am 3. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wenderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1630. Nachdem ſich der Kramer Wolfgang Sanntt von Kaſparzell zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen hat, werden die geſetzlichen Edictstage ausgeſchrieben, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen

auf Mittwoch den 31. October l. Js.
Vormittags 8 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerſtag den 29. November l. Js.
Vormittags 8 Uhr,

Digitized by Google

III. zur Abgabe der Schlußverhandlungen und zwar:
a) der Replik auf
Donnerstag den 20. Dezember l. Js.
b) der Duplik auf
Montag den 31. Dezember l. Js.
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Massa, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei dem ersten Edictstage einzuliefern.

Bemerkt wird, daß das Vermögen des Sanntl in 809 fl 10 kr. besteht, während sich die bisher bekannten versicherten u. unversicherten Schulden auf circa 3707 fl. 33 kr. belaufen, und man wird bei dieser Sachenlage am ersten Edictstage unter den Gläubigern eine gütliche Ausgleichung zu erzwecken suchen.

Mitterfels, am 2. October 1838

Königl. Bayer. Landgericht Mitterfells.
Wieser, Landrichter.

Herrnbeck.

Bekanntmachung.

1631. Der Kramer Andreas Albert von Amoosried hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage in nachstehender Art festgesetzt:

I. zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen,
auf Freitag den 2. November l. Js.
Vormittags 8 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 30. November l. Js.
Vormittags 8 Uhr,

III. zur Abgabe der Schlußverhandlungen, u. zwar:
a) der Replik auf
Freitag den 21. Dezember l. Js.
b) der Duplik auf
Samstag den 29. Dezember l. Js.
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei dem ersten Edictstage einzuliefern.

Bemerkt wird, daß das Gesammtvermögen des Albert in 875 fl 11 kr. besteht, während sich die Passiva jetzt schon auf 2517 fl. 54 kr. belaufen, und man wird deßhalb am ersten Edictstag unter den Gläubigern eine gütliche Ausgleichung zu erzielen suchen.

Mitterfels am 2. October 1838.
Königl. Bayer. Landgericht.
Wieser, Landrichter.

Kraus.

Bekanntmachung.

1632. Der verstorbene Winkelsitzer Konrad Goller zu Baiersdorf hat in seinem Testament seinem Bruder, dem Webermeister Johann Goller zu Igelsdorf, 2000 fl. ausgesetzt, jedoch mit dem Anhang, daß derselbe hierüber ohne Zuziehung eines ihm zu bestellenden Curators nicht verfügen dürfe. Als solcher ist nun heute der Ortsvorstand Fleischmann zu Baiersdorf aufgestellt worden.

Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, sich bei Vermeidung der Nichtigkeit des Geschäftes und der Strafe des unerlaubten Kreditirens mit dem Johann Goller in lästige Verträge ohne Zustimmung seines Kurators einzulassen.

Erlangen den 12. October 1838.
Königl. Bayer. Landgericht.
Pucht a, Landrichter.

Klema.

Bekanntmachung.

1633. Wer an die Verlassenschaft des Sebastian Korn zu Massenbuch einen rechtlichen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen
Dienstag den 20. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr,
dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei der Auseinandersetzung der Massa keine Rücksicht darauf genommen werde.

Gemünden am 15. October 1838.
Königl. Bayer. Landgericht.
Streng, Landrichter.

Schweinfaß.

Digitized by Google

Edictalladung.

1634. Der seit dem Feldzuge gegen Rußland (1812) vermißte Gemeine im dortmaligen 8ten bayer. Linien-Infanterie-Regimente Franz Eder, Bauerssohn von Wiesing, oder dessen rechtmäßige Deszendenz, werden hiemit aufgefordert,

sich binnen sechs Monaten

a dato hieroris zu melden, widrigenfalls dessen in 590 fl. bestehendes elterliches Vermögen seinen Geschwistern gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Am 10. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1635. Johann Bär, Krämer von St. Zeno hat hieroris seine Zahlungsunfähigkeit erklärt. Dieß wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich Jedermann vor Nachtheil bewahren könne, und an Johann Bär bis auf weitere gerichtliche Anordnung bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes keine Zahlung leiste.

St. Zeno den 10. October 1838.

Königl. Bayer. Landgerich Reichenhall.

Abt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1636. Der gesetzlichen Vorschrift gemäß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Bauersmann Georg Meusgeyer zu Hizmain, ledigen Standes und die auch ledige Barbara Lanzendörfer daselbst in ihrem am 9. d. M. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben.

Thurnau am 12. October.

Freiherrlich Künsberg'sches Patrimonial-Gericht I. Thurnau.

Morgenroth, Patrimonialr.

III. Bekanntmachung.

1637. Auf Andringen der Gläubiger in der Verlassenschaftssache der Thekla Prinz, Taglöhnerin von der Vorstadt Au, wird deren zum k. Rentamte erbrechtige u. zu ebener Erde befindliche Herberge, Hs. Nr. 479. in der Vorstadt Au, dem öffentlichen Verkaufe zum drittenmale unterworfen, und zur Versteigerung derselben auf

Freitag den 2. November l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Kommission angesetzt. — Diese Herberge besteht aus Stube, Kammer, Küche u. Fleg, sammt Holzlege und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 22ten Dezember 1837 einen Werth von 300 fl. — Kaufslustige, welche sich über Leumund und Vermögen genügend ausweisen können, werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes unbedingt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Sign. Au, den 6. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

1638 In Folge vormundschaftlichen Antrages wird das von der dahier verstorbenen Holzmesserswittwe Rosina Gäßl hinterlassene Wohnhaus dem öffentlichen Verkaufe gerichtlich unterstellt, wozu man hiemit Bietungstermin

auf Donnerstag den 25. Oktober l. Js.

früh 8 bis Mittags 12 Uhr

anberaumt, und Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladet daß die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten am Steigerungstage bekannt gemacht werden, und Besitz- u. Zahlungsfähige, dem Gerichte unbekannte Käufer durch legale Leumunds- und Vermögenszeugnisse sich auszuweisen haben.

Das gedachte Haus ist einstöckig und besteht aus 2 Zimmern mit eisernen Oefen und 2 Kammern.

Im Hausflez ist die Küche. — Dabei ist noch eine Holzlege und s. v. Abtritt. Der Dachboden ist mit Steinen gedeckt und das Ganze hat einen Werth von 400 fl. nach gerichtlicher Abschätzung.

Eichstädt am 12. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter krank.

Gröhner, 1. Assessor.

Zimmermann.

Edictalladung.

1639. Im November 1837 ist der freiresignirte Pfarrer Johann Baptist Niedermayer von Lenzdorf, kgl. Landgericht Erding, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben.

Die allenfallsigen Verwandten des verlebten Pfarrers Joh. Baptist Niedermayer werden daher aufgefordert,

binnen sechszig Tagen

sich hieroris um so gewisser zu melden u. zu legitimiren, als ausserdessen das Testament für von ihnen anerkannt erachtet, und nach Lage der Akten weiter verfahren werden würde.

Den 12. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Director.

Werberger.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 86.** 27. October 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Proclama.

1606. (2b) Auf Andringen u. Anrufen mehrerer Gläubiger der Johann Georg Faes'schen Eheleute von Heilbronn werden folgende in der Heilbronner Flurmarkung liegende Immobilien, nämlich:

1) der Restkomplex Lit. A. zu Heilbronn, bestehend in Hs. Nro. 13. mit angebauter Stallung, eine halbe Scheune und Hofraum, 9 Dezim.; 9 Dez. Gärten und 9 Tagw. 83. Dez. Acker, 2 Tagw. 7 Dez. Wiesen, dann einen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

2) 71 Dez. Acker, Binsenbuckacker

zur Subhastation hiermit feilgeboten und Tagsfahrt hiezu

auf den 19. November l. Js.
früh 9 bis 12 Uhr

im Orte Heilbronn anberaumt; besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und haben die Verstrichsbedingungen im Termin selbst zu erfahren, die Taxationsverhandlung kann aber täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang den 27. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

Bekanntmachung.

1598. (3c) In der Nachlaßsache der Melberswittwe Maria Catharina Bloß von hier wird zum öffentlichen Verkauf nachbezeichneter, zum Nachlaß gehöriger Immobilien, als:

1) das Wohnhaus Nr. 251. in der Bindergaße sammt Anbauten, worauf bisher die Krämerei und Melberei in persönlicher Eigenschaft getrieben worden,

gerichtlich auf 2500 fl. taxirt,

2) der 1¼ Morgen 26 Ruthen haltende Hopfengarten, alten Maaßes, in den s. g. Weingärten, gerichtlich taxirt auf 900 fl.

anderweit Termin auf

Dienstag den 6. November l. Js.

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor das Gerichtslokal eingeladen werden.

Die Lasten und Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Bloß aus irgend einem Titel Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sie an demselben Tag zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben würden.

Schwabach den 29. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Enich.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1640. In der Verlassenschaftssache des Oekonomen Gottfried Henninger von Mkt. Bergel, wird zum Verkauf der zur Massa gehörigen Immobilien und zwar:

I. des Hofes, Nro. 8. zu Mkt. Bergel, wozu ein Wohnhaus mit Rindvieh- u. Pferdestallung, Backofen, Scheune, Holzlege, Schaaf- u. Schweinstall, Hofraum, 24 Dez. Gras- und Wurzgarten, 32 Morg. 29 Dez. Acker, und 4 Tagw. 12 Dezim. Wiese, das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann vier Klafter Holz, gegen 36 Stück Wellen, eine Klafter Strecke, eine Klafter Strecke theils hartes, theils weiches Holz, das Bau-, Laub- und Eicheirecht gehören, gerichtlich geschätzt auf 6456 fl.

Termin auf Montag den 12. November l. Js. Vormittags 9 Uhr;

II. des Feldlehen bestehend aus:

—	Tagw.	56	Dez.	Acker am Dürrbachsweg, Pl. Nr. 385. geschätzt auf 75 fl.
1	„	20	„	„ bei der Kirchwiese, Pl. Nr. 754. geschätzt auf 250 fl.
1	„	82	„	„ am Ottenhöfer-Schleifweg, Pl. Nr. 915. geschätzt auf 250 fl.
1	„	43	„	„ im Nachtwasen, Pl. Nr. 928. geschätzt auf 280 fl.
—	„	91	„	„ in der Kreuzwiesen, Pl. N. 1203a, geschätzt auf 136 fl.
—	„	62	„	„ ebendaselbst, Pl. Nro. 1203b, geschätzt auf 80 fl.
—	„	64	„	„ am Windsheimer Weg oder bei der rothen Marter, Pl. Nr. 1862. geschätzt auf 120 fl.
1	„	5	„	„ in der hintern Thalen, Pl. Nr. 2192. geschätzt auf 100 fl.
—	„	45	„	„ in der Hundsheg, Pl. N. 2347. geschätzt auf 55 fl.
2	„	28	„	„ am Westheimer Weg, Pl. N. 2370 geschätzt auf 375 fl.
—	„	96	„	„ in der langen Laug, Pl. N. 2410. geschätzt auf 200 fl.
1	„	58	„	„ am Petersberg, Pl. Nro. 2559. geschätzt auf 175 fl.
—	„	68	„	„ im Rüstrig, Pl. Nr. 2673. geschätzt auf 70 fl.
1	„	2	„	„ am Petersberg, Pl. Nr. 2854. geschätzt auf 80 fl.
—	Tagw.	56	Dez.	Acker beim hohen Marksteín, Pl. N. 1712. geschätzt auf 90 fl.
1	„	43	„	„ Wiese, die Kreuzwiese Pl. Nr. 1190. geschätzt auf 75 fl.
1	„	87	„	„ im Ried, Pl. Nro. 1378. geschätzt auf 375 fl.
—	„	54	„	„ bei der rothen Marter, Pl. Nr. 1861. geschätzt auf 110 fl.

welches entweder im Ganzen, oder vereinzelt veräußert werden soll,

Termin auf Dienstag den 13. November l. Js. früh 9 Uhr;

III. der walzenden Stücke nemlich:

—	Tagw.	25	Dez.	Acker an der rothen Marter, Pl. Nr. 1863. geschätzt auf 35 fl.
—	„	33	„	„ Wiese an der rothen Marter, Pl. N. 1865. geschätzt auf 50 fl.
—	„	30	„	„ Acker bei der Weilerswiese, Pl. Nro. 445½. geschätzt auf 35 fl.
—	„	53	„	„ am Büttlbach, Pl. Nro. 469. geschätzt auf 60 fl.
—	„	52	„	„ im Sahrbücklein, Pl. Nr. 1989. geschätzt auf 60 fl.
1	„	45	„	„ im Lengenfeld, Pl. Nr. 959a. geschätzt auf 185 fl.
—	„	53	„	„ ebendaselbst, Pl. Nro. 959b, geschätzt auf 50 fl.
—	„	66	„	„ im Lengenfeld, Pl. Nro. 1140. geschätzt auf 70 fl.
—	„	57	„	„ in der Neuwiese, Pl. Nr. 899. geschätzt auf 110 fl.
—	„	13	„	„ unfern des Dietweges, Pl. Nr. 1879a. geschätzt auf 22 fl.
1	„	28	„	„ daselbst, Pl. Nro. 1905. geschätzt auf 200 fl.
—	„	22	„	„ ebendaselbst, Pl. Nr. 1907. geschätzt auf 33 fl.
—	„	57	„	„ am Westheimer Weg, Pl. Nr. 2268. geschätzt auf 125 fl.
1	„	33	„	„ am Westheimer Weg, Pl. Nr. 2268½. geschätzt auf 275 fl.
—	„	9	„	Wiese unfern des Dietweges, Pl. N. 1879b geschätzt auf 15 fl.
—	„	63	„	Acker in der Neuwiese, Pl. N. 676½ geschätzt auf 100 fl
—	„	78	„	„ im Leutershausen, Pl. Nr. 1292 geschätzt auf 70 fl.

Digitized by Google

— Tagw. 68 Dez. Acker am Windheimer Weg, Pl. Nr. 2270. geschätzt auf 75 fl.

Termin auf Mittwoch den 14. November l. Js. früh 9 Uhr:

ferner:

— Tagw. 99 Dez. Acker in der Trieb beim Schlippachsweg, Pl. Nro. 2573. geschätzt auf 150 fl.

— „ 65 „ „ in der Dornenkern, Pl. Nro. 2636. geschätzt auf 40 fl.

— „ 19 „ „ im Haag, Pl. Nr. 1341 b. geschätzt auf 25 fl.

— „ 60 „ „ am Schlippachsweg, Pl. Nro. 2571. geschätzt auf 90 fl.

1 „ 18 „ „ bei der Walteswiesen, Pl. Nr. 445. geschätzt auf 200 fl.

— „ 74 „ Wiese im Sinsenbach, Pl. Nr. 1525. geschätzt auf 190 fl.

— „ 75 „ „ im Haag, Pl. Nr. 1341 a. geschätzt auf 100 fl.

Termin auf Donnerstag den 15. November l. Js. Nachmittags 2 Uhr

jedesmal in dem Boß'schen Gasthause zu Mkt. Bergel bezielt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten in den Verminen bekannt gemacht werden, die Lasten aber auch jederzeit in der Gerichtsregistratur in Erfahrung gebracht werden können.

Käufer, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, haben sich durch legale Zeugnisse hierüber auszuweisen.

Windsheim den 12. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1641. Etwaige Forderungsansprüche an den Nachlaß des dahiesigen herrschaftlichen Gärtners Dominik Fischer sind

Donnerstag den 27. Dezember l. Js. früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa dahier zu liquidiren.

Gleisenau, am 11. October 1838.

Freiherrlich von Groß. Patrimonialgericht.

Schneider, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1642. In der Theilungssache der geschiedenen Eheleute Paul Schmitt alt zu Eichelsdorf u. Barbara Schmitt geborne Buchwald, wird der vorhandene Schuldenstand zu wissen nothwendig.

Es werden daher alle jene, welche an die genannten Eheleute aus irgend einem Grunde einen Anspruch machen zu können glauben, hiemit zur Anmeldung u. Nachweisung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 8. November l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bei Auseinandersetzung des Vermögens nicht berücksicht werden können.

Hofheim am 13. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Strichs-Bekanntmachung und Gläubigerladung.

1643. Das zur Thomas Königschen Nachlaßsache zu Rüdenhausen gehörige Mobiliar- und Immobiliarvermögen, letzteres an Haus Nr. 108. mit halbem Gemeinderechte, dann ein Morgen Weinberg, und drei Morgen Acker, im Werthe zu 1000 fl. bestehend, wird am

Donnerstag den 8. November l. Js. früh 10 Uhr

auf dem hiesigen Gemeindehause, vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung, öffentlich verstrichen.

Forderungen an Thomas König und seinen Relikten sind am obigen Tage um so gewisser anzubringen, als sonst die Massa ohne Rücksicht auf die nicht angemeldeten Forderungen vertheilt werden würde.

Rüdenhausen, den 12. Oktober 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Warttig.

Bekanntmachung.

1644. Herr Julius Heermann Gruber Hammerbesitzer dahier und dessen Gemahlin Frau Louise, geborne Frepin von Schirnding, haben in heute bei unterfertigtem königl. Landgerichte verlautbarten Ehevertrage die nach dem Bamberger Landrecht dahier geltend Gütergemein-

Digitized by G

schaft unter sich ausgeschlossen, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Stadtsteinach, am 26. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kätenpäck, Landrichter.

Bekanntmachung.

1645. (2a) In der Konkurssache der Kaffetier Franz Joseph Witzelspergerschen Eheleute wird deren Wohnhaus Nr. 88. in der Altstadt dahier, im Taxwerthe per 8500 fl., nebst der zur Ausübung der Traiteurkonzession nöthigen Mobiliarschaft, bestehend aus drei Billards, sammt Zugehör, Schenk- und andern Tischen, Gläsern und sonstiger Hauseinrichtung, im beiläufigem Werthe von 5 — 600 fl., anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Samstag den 10. November l. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die Traiteurskonzession schon seit vielen Jahren auf diesem Hause ausgeübt wurde, und wieder nachgesucht werden kann, da die Gemeinschuldner auf deren Ausübung verzichtet haben.

Am 12. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Director.

Königsberger.

Bekanntmachung.

1646. Jakob Manzinger, Lederersohn von Triftern starb am 31. März l. Js. dortselbst ohne Testament mit Hinterlassung einer zweibändigen Schwester Theres Manziger und mehrerer einbändigen Geschwisterte, wovon die erstere als Testamentserbin eintritt.

Seine schon vor mehreren Jahren angeblich nach Wien sich begebene einbändige Schwester Magdalena Manzinger, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, und alle diejenigen, welche an seinen Nachlaß eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben in Zeit

sechs Wochen

vom Tage dieser Ausschreibung angerechnet, geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft, ohne Rücksicht auf diese Forderungen zu nehmen, der Intestaterbin ausgefolgt werden wird.

Akt. den 10. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.

von Rothhammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1647. Auf Anrufen eines Gläubigers wird man am

Sonnabend den 29. Dezember l. Js.

früh 9 bis 12 Uhr

das ludeigene Anwesen des Joseph Neumaier, Hufschmieds im Markte Regen nebst der hierauf haftenden realen Schmiedgerechtigkeit hier am Gerichtssitze öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigern.

Dieses Anwesen wurde nebst Gerechtigkeit gerichtlich auf 2020 fl. geschätzt, liegt bei der hiesigen Brücke über den Regenfluse an der Landstraße und besteht in:

1) dem gezimmerten Wohnhause, wobei sich die Schmiede befindet,
2) beiläufig 2 Tagwerken Ackergrund,
3) beiläufig 2½ Tagw. Wiesen,
4) einem Holztheil im Burgerholz zu 3 Tagw.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes. Die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Gerichtsunbekannten sich über guten Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Den 7. Oktober 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1648. In der Georg Alois Ruckhardtischen Grundtheilungs- resp. Babette Ruckhardtischen Nachlaßsache werden

Montag den 5. November l. Js

früh 9 Uhr anfangend

in dem Hause des Conditors Lemmert in der Mühlgasse, die zur Massa gehörigen Mobilien, Weißzeug, Betten, Hausrath, sodann die zu dem seitherigen Geschäfte des Kaufmanns Alois Ruckhardt gehörigen Vorräthe an Eisen- und Broncewaaren, gegen sofortige Baarzahlung an die Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Decret. Schweinfurt den 19. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert, Director.

Digitized by Google

Edictal-Vorladung.

1649. Der israelitische Handelsmann Jakob Kaumheimer zu Roth hat sich zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich,

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 13. November l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 14. Dezember l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:

für die Replik auf

Montag den 14. Jänner 1839

für die Duplik auf

Mittwoch den 30. Januar 1839

jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu übergeben.

Da man mit dem ersten Edictstage den Versuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache verbinden wird, so haben sich die Gläubiger bei der Bevollmächtigung darnach zu achten, und es wird hier nur noch bemerkt, daß der bisherige erhobene Activstand 1237 fl. 30 kr. beträgt, wogegen sich die bisher bekannten Passiven auf 6856 fl. 12 kr. erstrecken.

Pleinfeld, den 28. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wenderer, Landrichter.

Nero.

Bekanntmachung.

1650. Das hiesige größere Gerichtssiegel, welches unten näher bezeichnet ist, kam kurz nach seinem Gebrauche und nachdem es vom Gerichtsdienersgehilfen auf den in des Gerichtsdienerszimmers befindlichen Siegelstock gestellt worden war, abhanden, und es scheint sich Jemand unerlaubter Weise in den Besitz desselben gesetzt zu haben.

Indem das königl. Landgericht diesen Vorgang zur Verhütung eines jeden Mißbrauches mit dem erwähnten Siegel öffentlich bekannt macht, ersucht es zugleich sämmtliche Polizei- und Kriminalbehörden auf dieses Siegel selbst, oder auf Dokumente, welche nach dem 29. September 1837 mit solchen gesiegelt sind, sowie auf den Thäter, respective Inhaber derselben genaue Sähe zu halten, und im Entdeckungsfalle sogleich Anzeige hieher zu erstatten, sich der Person des Verdächtigen aber zu vergewissern und diese anher abzuliefern.

Marktheidenfeld, den 13. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Homburg a. M.

Vorst. ges. verh.

Koch.

Beschreibung des Siegels.

Dasselbe hat einen Griff von Eisen, und eine messingene ovalförmige Platte mit dem königl. bayer. Wappen, nämlich der Krone und den bayerischen Rauten, sodann einem Kranze u. sind die Worte vertieft eingravirt,

Königl. Bayer. Landgericht Homburg.

Bekanntmachung.

1651. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Nürnberg

wird hiedurch bekannt gemacht, daß an die Stelle des seitherigen ersten Depositat-Curators der königl. Kreis- und Stadtgerichtsrath Laumer getreten ist, daher dessen Mitunterschrift zu gültigen Depositat-Quittungen erfordert wird.

Nürnberg den 17. October 1838.

von Kohlhagen.

Link.

Bekanntmachung.

1652. Ueber das Vermögen des Hafnermeisters Adam Baals zu Treuchtlingen wurde auf dessen Antrag der Universalkonkurs beschlossen, und werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen u. deren Nachweis, auf den 27. November l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

auf den 28. Dezember l. Js.

Digitized by Google

III. ebenso zur Schlußverhandlung und zwar:

a) für die Replik auf

den 29. Jänner 1839

b) für die Duplik auf

den 12. Februar 1839,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger, welche an den Baals einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit unter der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an einem der spätern Edictstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde.

Die Activmasse beträgt nach dem Inventarprotokolle 1278 fl. mit Einschluß der Hafnergerechtigkeit und der Mobilien, die Passivmasse berechnet sich aber vorläufig auf 2067 fl. 30 kr., worunter sich 1600 fl an Hypothekkapitalien befinden.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden zugleich aufgefodert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, am 5. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Proclama.

1653. In der Universalkonkurssache des Hafnermeisters Adam Baals von Treuchtlingen wird dessen Wohnhaus mit Nebengebäude, Hofraum u. Garten, mit realer Hafnergerechtigkeit gerichtlich taxirt auf 1050 fl., belastet mit 15 kr. Erbzins, 4 fl. 33½ kr. fixirter Handlohn, 51 kr. Erbzins, 50 kr. ständiges Zehendgeld 10 kr. Hausgeld zur evangelischen Schule Treuchtlingen, den Blutzehenten und den Kernobstzehent zur katholischen Pfarrei von dort, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu steht auf

den 21. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

im Gagstetterischen Wirthehause zu Treuchtlingen an, wo sich kaufs- und zahlungsfähige Strichsliebhaber einfinden, die Bedingnisse vor dem Verstriche vernehmen können, u. den Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Heidenheim am 6. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Bekanntmachung.

1654. In der Konkurssache des Taglöhners Adam Graß von Abornis hat sich zu dem halben Wohnhause Nr. 28. B. Nr. 138. um 105 fl. taxiert, im Termine am 30. Juli l. Js. kein Kaufsliebhaber eingefunden

Es wird daher solches nach dem Antrage der Hypothekgläubiger dem öffentlichen Verkaufe nochmals ausgesetzt, und anderweiter Termin hiezu auf

den 21. November l. Js früh 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kaufslustige unter Bezugnahme auf die frühere Bekanntmachung eingeladen werden.

Münchberg den 30. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Amortisations-Edict.

1655. (3a) Nachdem ein vom Hause M. A. von Rothschild et Söhne zu Frankfurt am Main ausgestelltes und auf auf Herrn Dr. Oberndorfer, königl. Landgerichtsarzt zu Kelheim lautendes Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien-Certifikat Nro. 942. dd. Frankfurt am Main 15. Dezember 1835 auf zwei Einzahlungen, jede zu 50 fl. zu Verlust gegangen ist, so wird auf Ansuchen des Betheiligten der Inhaber des bezeichneten Certifikats aufgefordert, solches

binnen sechs Monaten a dato

um so sicherer hierorts zu produziren, widrigenfalls dasselbe als ungültig und kraftlos erklärt werden würde.

Regensburg am 16. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Vorladungspatent.

1656. Vor 50 Jahren ist der Webersgeselle Franz Egeter von hier in die Fremde gewandert, und hat seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen.

Auf den Antrag seiner Intestat-Erben wird derselbe oder seine allenfallsige rechtmäßige Deszendenz aufgefordert,

sich binnen sechs Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, ausserdessen der gerichtliche Ausspruch auf Verschollenheit des Franz Egeter mit Ausantwortung seines in 300 fl. bestehenden Vermögens gegen Caution herbeigeführt werden müßte.

So geschehen Windischeschenbach in der Oberpfalz, den 18. October 1838.

Freih. von Herdingsches Patrimonialgericht

Windischeschenbach.

Bauer.

Bekanntmachung.

1654. Kommenden Montag den 29. October l. J.
früh 9 Uhr

beginnt die gerichtliche öffentliche Versteigerung des Nachlasses des verlebten kgl. Obermedizinalrathes und Krankenhaus-Directors, Dr Karl Friedrich von Loe, im Ladengewölbe des Instrumenten-Fabrikanten Schnetter in der Prannerstraße Nro. 26. und wird mit einziger Ausnahme des 1. Novembers, als des Allerheiligen-Tages, so lange fortgesetzt, als Mobiliargegenstände vorhanden sind.

Die Wagen, Geschirre, Stallrequisiten und Weine werden in der von Branka'schen Behausung, in derselben Straße Nr. 7. zu ebener Erde versteigert.

Die Versteigerung der Bibliothek und der Lithographien-Sammlung, wovon der Catalog bei dem Antiquar Steprer in der Perusastraße bis zum Versteigerungstermin eingesehen werden kann, beginnt

Montag den 3. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr,

im oben bezeichneten Schnetter'schen Ladengewölbe und wird bis zu ihrer Beendigung jedesmal Vormittags von 9 bis Mittag 12 — dann Nachmittags 2 bis Abends 5 Uhr gehalten.

Zur Versteigerung des Mobiliar-Nachlasses und der Bibliothek werden Kaufsliebhaber geziemendst eingeladen.

Für die einzelnen Abtheilungen der Mobiliarversteigerungen werden folgende Tage bestimmt:

I. Montag den 29. October l. Js.
von 9 bis 12 Uhr

werden versteigert:

a) sämmtliche Gartengeräthschaften,
b) das Kupfer-, Blech-, Messing- und Eisenwerk,
c) die Steingutgeräthschaften,
d) Flaschen und Bouteillen,
e) mehrere Pfund Chlorkalk,
f) angestrichene Meubels und verschiedenes altes Holzwerk,
g) ein kleiner Schlitten, ein Schaukelstuhl;

dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr

die Kleider des Verstorbenen, worunter sich eine vollständige Uniform befindet.

II. Dienstag den 30. October l. Js.
von 9 bis 10 Uhr

verschiedene Oelgemälde und Kupferstiche in vergoldeten Rahmen, dann leere Rahmen theils vergoldet, theils von Kirschbaumholz, einige Dosen, welche aber nicht von Gold oder Silber sind;

dann von 10 bis 12 Uhr

die goldenen Dosen und die von Silber.

Ferner Nachmittags von 2 bis 3 Uhr

die Gegenstände von Bronce und Alabaster, und

von 3 bis 5 Uhr

die Porzellain-Waaren.

Unter ersteren befinden sich ausgezeichnet schöne Stock-Uhren mit vortrefflichen Werken u. ein achtarmiger Kronleuchter; unter letzteren aber vorzüglich schöne reichvergoldete Vasen, Teller mit Figuren und Goldrändern, ein reich vergoldetes Kaffee-Service, (dejeuner), reich mit Gold verzierte Kaffee- und Bouillon-Tassen, sehr schön lackirte Kaffee-Bretter, vorzüglich aber ein reich vergoldeter Speise-Service auf 18 Personen, und ein englischer Speise-Service (wedgwood) auf 24 Personen, weiters eine Stockuhr u. ein Tafelaufsatz von Porzellain-Biscuit.

III Mittwoch den 31. October l. Js.
von 9 bis 12 und 2 bis 6 Uhr

lediglich nur die Hauswäsche, worunter vorzüglich Garnituren zu Tafeln von Damast und feinen Tischzeug, auf 8 bis 12 und 12 bis 18 Gedecken, ein Tisch-Teppich u. ein Kaffeetuch von Damast, Tisch- und Fuß-Teppiche, Stücke auf Tischzeug und Handtücher, große Fenstervorhänge, neue Bettgefäße, Mousselin, und eine lederne Bettdecke genannt werden müssen.

IV. Freitag den 2. November l. Js.
von 9 bis 12 Uhr

die allenfalls noch vorhandenen goldenen Dosen, dann die Silberwaaren rein und mit Vergoldung, ferners die Pretiosen; die Pretiosen bestehen aus einem Brillantring, mit 12 Brillanten und einer Nadel, mit einem Topaß und 14 Brillanten; dann aus Steindosen mit Goldfütterung, einer Lavadosen, einer goldenen Dosen mit einer römischen Landschaft auf Mosaik, einer Mosaik das Capitol vorstellend, und einer goldenen Venetianerkette; die Silberwaaren mit und ohne Vergoldung, bestehend aus fünf- und dreiarmigen Leuchtern, Dessert-Bestecken, einem Besteck auf 24 Personen, die Gabeln ganz von Silber und auch bei den Vergoldungen ohne Schalen, Suppen-, Ragout- und Kaffee-Löffeln, Kaffee- und Rahmkannen, Salzfässer, Zuckerdosen u. s. w.

Ferner Nachmittags von 4 bis 5 Uhr

die Wägen, Pferdegeschirr und Pferdedecken, eine Wagenstaubdecke, ein Wagenteppich, ein Fußsack und sämmtl. Stallrequisiten;

dann von 5 bis 6 Uhr

Glaswaaren, worunter eine Garnitur von Gläsern und Weinflaschen auf 18 Personen zu bemerken kommt.

Digitized by Google

V. Samstag den 3. November l. Js.

Vormittags von 9 bis Nachmittags 1 Uhr

eine Bolzbüchse, zwei Pistollen, ein vollständiger Reisenecessair, ein Perspektivstock, und ein Tubus, von dem berühmten Frauenhofer verfertigt; eine kupferne Badwanne nebst Tranchirkasten von Nußbaum, ein Nußbaum-Vogelhaus mit Messing-Stangen; ein vollständiges Bett, und die Leibwäsche des Verstorbenen;

dann von 3 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends

die Meubels von Mahagoni, Erlenmaser, Pallisander, Nußbaum und Kirschbaum; endlich

VI. Montag den 5. November l. Js.

von 8 bis 12 und 2 bis 6 Uhr

das gesammte Weinlager, bestehend aus rothen u. weißen Burgunder, dann Burgunder Chambertin, Romance u. mousseux, Bordeaux von château-Margeux, ganz feinen Muskat-Lünel, Xeres, aus Bayern- und Franken-Weinen, unter welch letzteren vorzüglich Stein- und Leistenwein, bayer. Rhein- und Rheingauerweinen; bei welcher Gelegenheit auch einige Liqueurs ausgeboten werden.

München, den 22. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Director.

Werberger.

Bekanntmachung.

1657. Am 20. August d. Js. verstarb in Giesing, d. Gerichts, Lang Barbara, Baumeisterswittwe mit Hinterlassung einer kleinen Hauseinrichtung, sowie eines Hauses, nebst Hofraum, Stadel, Stallung, Garten und Anger, ohne Testament.

Es haben sich in dieser Verlassenschaft bereits mehrere Verwandte gemeldet, nach deren Angabe vor ungefähr 36 Jahren ein Bruder der Defuncten Namens Ludwig sich nach Böhmen begeben haben soll, daher derselbe oder seine allenfallsige Deszendenz, sowie alle jene, die aus irgend einem Titel auf diese Verlassenschaft Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert werden, sich

binnen zwei Monate a dato

bei unterfertigter Behörde zu melden und gehörig auszuweisen, außerdem mit Vertheilung der Erbschaftsmasse an die bereits gerichtsbekannten Interessenten fürgeschritten und der dem landesabwesenden Bruder der Defuncten treffende Theil gegen Caution an dieselben ausgeantwortet würde.

Au, am 13. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

1658. Kommenden Montag den 29. dieß wird der Nachlaß der Anna Margaretha Sigmund in dem Tanzschullokale lit. B. Haus Nro. 171 und zwar von Morgens 9 — 12 dann von Nachmittags 2 — 5 Uhr, bestehend in Pretiosen, Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Frauenzimmerkleider, und sonst brauchbare Gegenstände öffentlich versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Den 20. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Geiger, Director.

Versteigerung.

1659. (3a) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird

Dienstag den 20. November l. Js.

früh 9 Uhr

in dem Gemeindehause zu Neuendorf das sämmtliche Grundvermögen des Johann Welzenbach von da, bestehend in

a) 10 Holzschlägen,
b) 14 Wiesen,
c) 2 Grasgärten,
d) 9 Baugärten,
e) 36 Aekern und
f) einem Wohnhause mit Scheuer

unter den bei der der Tagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Lohr am 19. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Henneberger, Landrichter.

Ott.

Bekanntmachung.

1664. Wer an die Verlassenschaftsmasse der dahier verstorbenen Metzgermeisters-Wittwe Franziska Reischl, ausser den bereits bekannten Vermächtnißnehmern, aus irgend einem Titel etwas zu fordern hat, wird hiemit aufgefordert seine Forderung unfehlbar bis

Mittwoch den 31. October l. Js.

anzumelden und zu liquidiren, ausserdessen keine Rücksicht mehr darauf genommen werden wird.

Eichstädt den 16. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dir. aegr.

Gröhner, I. Assessor.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 87.** 31. October 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

1532. (3b) Johann Georg Balling von Heidingsfeld, geboren am 13. April 1785, Sohn des Christian Balling allda, der über 25 Jahre von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht in seine Heimat hat gelangen lassen, oder seine etwaigen Leibes- oder Testamentserben werden aufgefordert,

in sechs Monaten

von unterfertigtem Datum an in Person oder durch Bevollmächtigte sich hier zu melden, und das Vermögen des Georg Balling im Betrage zu 248 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Georg Balling für todt erklärt und sein Vermögen dem zur Zeit nächstlegitimirten Michael Joseph Hofmann von Heidingsfeld ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Würzburg den 21. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht links des Mains, in Unterfranken und Aschaffenburg.

Keller, Landrichter.

Müller.

Bekanntmachung.

1624. (3c) In der Verlassenschaft des quiescirten k. Revierförsters Häfner von Plaich werden

1) eine Kuh, eine Quantität Heu, Streu, Holz, Reisig, eine Chaise, ein Wagen und das übrige Haus- und Wirthschafts-Inventarium am

Mittwoch den 7. November l. Js.

Vormittag 9 Uhr,

2) die Fische vom Teiche am

Freitag den 9. November l. Js.

Nachmittags 2 Uhr,

an die Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft;

3) diejenigen, welche eine Forderung geltend machen wollen, auf

Sonnabend den 10. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr.

vorgeladen, um solche bei Vermeidung des Ausschlusses bei der Massa anzumelden und nachzuweisen.

Culmbach, den 13. October 1838.

Freiherrlich von Guttenberg. Patrimonialgericht I. Kirchleus.

Eberlein.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1426. (3c) Vom unterfertigten Gerichte werden hiemit Johann Adam Frank, geboren den 15. März 1766, außerehelicher Sohn der Söldnerstochter Barbara Späth, von Langenaltheim, nachher verehelicht an den Nachtarbeiter Joh. Jakob Beck dahier, welcher sich schon vor 44 Jahren von hier als Nagelschmiedsgeselle nach Ungarn begab, seit 1799 aber keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, oder dessen Leibeserben vorgeladen,

binnen sechs Monaten

von heute an gerechnet sich zu melden, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht hieher gelangen zu lassen, ausserdem Johann Adam Frank für todt erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Intestaterben ohne Caution ausgefolgt werden wird.

Augsburg, den 31. August 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

In leg. Abwesenheit des k. Directors.

Neuß, Rath.

Deuringer.

Bekanntmachung.

1511. (3c) Nachdem Felix Wich aus Staffelstein, geboren den 24. Juli 1760, auf die unterm 28. August 1821 an ihn ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienen und auch seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Tod eingegangen ist, so werden derselbe oder seine allenfallsigen Leibeserben auf Antrag dessen nächsten Verwandten zufolge gesetzlicher Vorschrift wiederholt aufgefordert

binnen 6 Monaten

sich bei dem hiesigen königl. Landgerichte persönlich oder durch Bevollmächtigte wegen Empfangnahme seines unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenen Vermögens um so gewisser zu melden, als nach Ablauf dieses Termines dasselbe seinen nächsten Anverwandten, welche sich als solche bereits legitimirt haben, ohne Caution zur freien Disposition überlassen werden wird.

Lichtenfels den 10. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gradl, Landrichter

Edictalladung.

1557. (3b) Johann Neun, lediger Schneidergeselle von Höllrich wird vorgeladen innerhalb

drei Monaten

vor dem unterzeichneten k. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Körperverletzung zu verantworten.

Gemünden, den 26. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Streng, Landrichter.

Edictalladung.

1559. (3b) In Folge hohen Decrets des kgl. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg dd. 27. September d. Js. wird der abwesende Justus Haman, Bäckergeselle von Hofstetten, welcher des Verbrechens der Unterschlagung angeschuldigt ist, hiemit aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

vor Gericht dahier zu erscheinen, und sich wegen der Anschuldigung dieses Verbrechens zu verantworten.

Aschaffenburg am 30. September 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Köhler.

Bekanntmachung.

1645. (2b) In der Konkurssache der Kaffetier Franz Joseph Witzelspergerschen Eheleute wird deren Wohnhaus Nr. 88. in der Altstadt dahier, im Taxwerthe per 8500 fl., nebst der zur Ausübung der Traiteurkonzession nöthigen Mobiliarschaft, bestehend aus drei Billards, sammt Zugehör, Schenk- und andern Tischen, Gläsern und sonstiger Hauseinrichtung, im beiläufigem Werthe von 5 — 600 fl., anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Samstag den 10. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die Traiteurskonzession schon seit vielen Jahren auf diesem Hause ausgeübt wurde, und wieder nachgesucht werden kann, da die Gemeinschuldner auf deren Ausübung verzichtet haben.

Am 12. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Director.

Königsberger.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1660. (3a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Nürnberg

wird auf Antrag mehrerer Gläubiger das Haus lit. L. N. 1577. der Subhastation unterstellt und hiezu Termin

auf Mittwoch den 3. December l. Js.

Vormittags 11 Uhr

im Commissionszimmer N. 5. anberaumt.

Das Haus liegt an der Maxbrücke dahier, ist drei Stockwerk hoch, massiv von Steinen erbaut, der Brandversicherung mit 2400 fl. einverleibt, und ist mit demselben eine reale Bierwirthschaftsgerechtigkeit und das Waldrecht verbunden; übrigens haften ausser den gewöhnlichen Steuern und Abgaben keine weiteren Lasten auf diesem Hause; dasselbe ist als Privathaus auf 4000 fl. und die Bierwirthschafts-Gerechtigkeit auf 1500 fl. geschätzt; die nähern Bedingungen werden in dem Strichstermine selbst vorgelegt werden.

Erwerbs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden andurch zu diesem Termine eingeladen.

Nürnberg den 18. October 1838.

v. Koblhagen Director.

Link.

Bekanntmachung.

1661. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Anna Ziehenaus, nun verehelichte Metz, Rothgerberin von Mainburg zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, u. zu diesem Zwecke auf

Freitag den 16. November l. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr

im Strafferbräuhause zu Mainburg Commission anberaumt.

Indem man Kaufsliebhaber hiezu vorladet, wird bemerkt, daß hiebei nach §. 99. der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Rücksichtlich der Beschreibung der Realitäten wird auf die Ausschreibung vom 17ten August sich bezogen. (Allgem. Anzeiger Nr. 69. Intelligenzblatt von Niederbayern Nr. 35.)

Abensberg am 20. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greißl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1662. In der Concurssache des verlebten kurfürstlich Mainzischen Hofraths und Archivars, Johann Ferdinand Andreas von Lammerz und seiner Ehegattin Maria Luitgarda von Rotzhofen zu Mainz, wurden im Prioritäts-Erkenntniße vom 25. Juni 1812 in der dritten Classe dem Herrn Dechant von Lammerz, resp. seinen Erben

a) 180 fl. Hauptsumma nebst Zinsen zu 5 pCt. ex cessione der Bär Jakob Hamburgs Wittwe zu Mainz auf Urkunde vom 28. Februar 1786 und

b) 120 fl. Hauptsumma nebst Zinsen zu 5 pCt. ex cessione des Jakob Reinach zu Mainz auf Wechselbrief vom 2. Juni 1786 zuerkannt.

Da diese Forderungen dermal am Zuge stehen, von den Interessenten aber die benannten Urkunden nicht vorgelegt werden können, so werden die Inhaber der besagten Schuldurkunden, welche von dem obengedachten Hofrathe und Archivar J. F. A. von Lammerz ausgestellt sind, aufgefordert, die Originalien

innerhalb sechs Wochen

unter dem Rechtsnachtheile anher vorzulegen, und ihre etwaigen Rechtsansprüche daran geltend zu machen, daß ansonst die Urkunden für rechtsunwirksam und kraftlos erklärt, und die Forderungen den von Lammerz'schen Erben, welche sich als solche bereits legitimirt haben, ausgezahlt werden.

Aschaffenburg den 16. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

1663. (3a) Von dem

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Ansbach

wird der Schreinergeselle Johann Mathias Horn aus Ansbach, dessen Aufenthalt dermalen unbekannt ist, hiemit öffentlich vorgeladen, in dem auf

Freitag den 28. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in dem Commissionszimmer Nro. 5. angesetzten Termin zur Verhandlung einer von der ledigen Eva Weinmann und der Curatel ihres Kindes zu Wotzendorf, unter dem 18e l. Mts. angebrachten Klage wegen Vaterschaft u. Alimentation, entweder persönlich oder durch

Digitized by Google

gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und die Klage zu beantworten.

Ansbach am 20. October 1838,

Wegen Beurlaubung des Directors.

Liebeskind, I. Rath.

Traumüller.

Versteigerung.

1665. Am Montag den 19. November l. Js. u. die darauffolgenden Tage, jedesmal von früh 8 Uhr u. Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung der verlebten ledigen Juliana Sutor zu Schrobenhausen deren Mobilien, bestehend in Betten, Leinenzeug, verschiedenen Kleidungsstücken, Küchengeschirr von Kupfer, Messing, Eisen, Zinn, Porzellain, silbernen Hals- und Schnürketten, goldenen Ringen, einigen Zentnern dießjähriger Hopfen, Heu, Grummet u. Stroh, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schrobenhausen am 21. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht

Ramsauer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1666. (3a) Die zum Nachlaße des verwittweten Gütlers Johann Georg Neubauer zu Buchenbach gehörigen Immobilien, als:

1) ein Halbhof, Haus Nro. 5 in Buchenbach, wozu gehört:
   a) an Gebäuden: Wohnhaus, Nebengebäude als Stadel bestehend,
   b) an Gärten: 15 Dez. Grasgärten,
   c) an Aeckern: 25 Morgen 93 Dez.
   d) an Wiesen: 1 Tagw. 74 Dez.
   e) an Waldungen: 4 Morgen 66 Dez.
   f) an Oedungen: Viehtrieb in der Blöße 93 Dez. dann
   g) Gemeinderecht. Ein halber Nutzantheil an dem noch unvertheilten Gemeindeeigenthum Hs. N. 23. gerichtlich geschätzt auf 1,100 fl.
2) 18 Morgen 51 Dez. Waldungen, (junger Schlag), gerichtlich taxirt auf 200 fl.
3) 86 Dez. Wiese, gerichtlich taxirt auf 100 fl.

sollen an den Meistbietenden verpachtet werden.

Auf Verlangen können auch mehrere Inventarienstücke dem Pächter überlassen werden.

Zu dieser Verpachtung steht Termin auf

Dienstag den 20. November l. Js.

Vormittags

an, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Pachtliebhaber in der Neubauerschen Behausung zu Buchenbach einzufinden haben.

Die Belastung der Immobilien so wie die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Nach erfolgter Verpachtung soll sogleich mit dem Verkaufe des Neubauer'schen Mobiliars, bestehend in

1) Betten, Schreinzeuch, leinenem Zeuch, Kleidern,
2) mehreren Schweinen und Hühnern,
3) Heu, Grummet, ungedroschenem Korn, ungefähr 4½ Schobern,

gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verfahren werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden in die Neubauersche Behausung zu Buchenbach.

Im Falle am benannten Tage das Auctionsgeschäft nicht beendigt werden kann, soll am folgenden Tage dasselbe fortgesetzt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 1. September d. Js. verstorbenen Gütlers Johann Georg Neubauer zu Buchenbach aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben bei Verlust aller ihrer etwaigen Vorrechte am bezeichneten Tage zu liquidiren und nachzuweisen, da sie ausserdem mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schwabach am 19. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Köppel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1667. Franz Zeilinger, Handelsmann dahier, hat unterm 6. dieß um die Zusammenberufung seiner Gläubiger behufs eines gütlichen Nachlaß- und weitern Zahlungsvertrages gebeten, weßhalb dann die Ladung ergeht, daß alle diejenigen, welche an Franz Zeilinger was immer für eine Forderung zu machen haben, am

Montag den 3. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei um so sicherer in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden dem Beschluße der anwesenden Mehrheit der Gläubiger ihrer Art beitretend angesehen werden, und hienach verfahren werde.

Simbach am Inn am 13. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Simbach.

Brenner, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(Gefundenes Geld betr.)

1668. Am 19. d. Mts. wurde hier auf dem Theresienplatze in der Nähe der heiligen Dreifaltigkeits-Ehrensäule ein in ein weißes Tuch eingebundener Pack mit 53 fl. 30 kr. gefunden.

Der Eigenthümer desselben wird hiemit aufgefordert, sich binnen 8 Wochen

zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls man nach der allerhöchsten Verordnung vom 22ten November 1815 das weiters Geeignete verfügen wird.

Straubing den 22. October 1838.

Magistrat.

Kolb, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

1669. Nachdem bei der Tagsfahrt, welche zur gerichtlichen Versteigerung des den Norbert Liedlischen Eheleuten zu Sauerlach gehörigen Brunnmayer Anwesens auf den 29. September 1838 angesetzt war, kein Angebot erfolgte, so wird auf weiteres Anrufen neuerdings Tagsfahrt auf

den 10. December l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Sauerlach angesetzt, wobei bemerkt wird, daß nunmehr der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Die Kaufsbedingungen u. dgl. sind bereits in der Ausschreibung vom 23. Juli 1838 Nr. 63. enthalten.

Am 23. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasy, Landrichter.

Schott.

Bekanntmachung.

1670. In dem Schuldenwesen der Thomas Arnheiters Eheleute von Wörth werden deren halbes Wohnhaus fol. 69. Nro. 170. und Grundstücke nach §. 64. des Hypothekengesetzes auf

Mittwoch den 21. November l. Js.
früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Wörth dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kleinheubach den 17. October 1838.

Fürstliches Löwenstein. Herrschaftsgericht.

Kahl, Herrschaftsrichter.

Amrhein.

Bekanntmachung.

1671. (3a) In der Nacht vom 1. auf den 2. Juni starb dahier der freiresignirte Pfarrer und Chorherr des vormaligen Klosters Au Franz Xaver Zabilizky mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, in welcher er das von ihm errichtete Waisenhaus dahier als Erben eingesetzt hat.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche an den Rücklaß des Pfarrers Zabilizky zu machen haben, aufgefordert, innerhalb

90 Tagen a dato

bei dem unterfertigtem Landgerichte als der kommittirten Verlassenschaftsbehörde geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem verstorbenen Pfarrer in Handen haben, aufgefordert, das in Handen habende innerhalb des nämlichen Termines bei Strafe der Doppelzahlung der Verlassenschaftsbehörde zu übergeben.

Mühldorf den 22. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Zimmermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1672. Aus dem Nachlasse der verstorbenen Leonhardt Michels Wittwe in Winterhausen werden gegen gleich baare Bezahlung verkauft:

am Montag den 5. November l. Js.
früh 9 Uhr

circa	18	Metzen	Waitzen,
„	27	„	Korn,
„	54	„	Gersten,
„	14	„	Wicken,
„	6	„	Haber,
„	9	„	Mohn, dann

3 Schweine, 2 Kühe, 1 Kalbin, 14 Hühner, 4 Fuhren Wurzel, 150 Metzen Erdäpfel, 300 Krautköpf;

am Mittwoch den 7. November und
Donnerstag den 8. November l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr

Geschirr von Zinn, circa 290 Pfund, von Messing und Kupfer circa 60 Pfund und verschiedene anderen Hausgeräthschaften;

am Freitag den 9. November l. Js.
früh 9 Uhr

circa 32 Eimer Wein 1811er und 1827er,

Digitized by Google

circa 30 Eimer Wein 1811er und 1818er,
„ 40 „ „ 1819er und 1828ger,
„ 24 „ „ 1834er,
„ 15 „ „ 1835er, und
„ 250 Eimer Faß in 11 Stücken.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Sommerhausen den 22. October 1838.

Gräfl. Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Meyer, Herrschaftsrichter.

Edictalladung.

1673. Forderungen und sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft der Leonhardt Michels Wittib in Wintershausen sind am

Dienstag den 27. November l. Js.
früh 9 Uhr

anzumelden, und nachzuweisen, wenn sie bei Vertheilung des Nachlasses Berücksichtigung erlangen sollen.

Sommerhausen, den 22. October 1838.

Gräfl. Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Meyer, Herrschaftsrichter.

Hausversteigerung.

1674. In der Kuratel über Margaretha Wagenhäuser wird zum Verstriche deren nachbeschriebenen Wohnhauses dahier, Distrikt I. Nr. 295. hiemit Termin auf

Mittwoch den 28. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr,

dahier angesetzt.

Würzburg am 19. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Wening, Director.

Rottenhäuser.

Beschreibung.

Das Wohnhaus Distr. I. Nr. 295. bildet das Eck der Bachgaße zur Stelzengasse, ist zwei Stockwerke hoch, theils mit einem Giebeldache, theils mit einem deutschen Breitziegeldache gedeckt, 42 Schuh 2 Zoll lang, gegen die Bachgasse, und 45 Schuh tief.

Im ersten Stocke, aus Stein erbaut, befindet sich ein Schlachthaus, ein Stall zu drei Stück Rindvieh, mit Vorplatz, ein Kelterhaus mit Kelter, ein Keller mit zwei in Eisen gebundenen Fässern, dann ein desgleichen mit vier dergleichen Fässern, welche beide Keller gewölbt sind, und zwischen deren ein dritter mit Walken gedeckt sich befindet, in welchem zwei mit Eisen gebundene Fässer und eines mit Holz gebunden sind.

Ueber eine Stiege sind drei heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, 2 Küchen, Holzlager, Vorsetz u. Abtritt.

Auf dem Dachboden befindet sich ein heitzbares Zimmer mit Kochheerd, dann fünf Kammern durch Brettern getheilt.

Bekanntmachung.

1675. Andreas Volk, Schneider, und Michael Klüpfel, Häcker zu Wipfeld beabsichtigen die Auswanderung nach Nordamerika; Ansprüche aller Art gegen solche sind am

Donnerstag den 15. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei Gewärtigung späterer Nichtbeachtung geltend zu machen.

Werneck, den 22. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Luz.

Bekanntmachung.

1676. Johann Michael Bader von Eggen, Gemeinde Martinszell geboren den 26. Januar 1774, ist schon 40 Jahre abwesend und seit dieser Zeit ist von seinem Leben und Aufenthaltsort nichts mehr bekannt worden.

Johann Michael Bader wird hiemit aufgefordert,
binnen sechs Monaten a dato

über sein Leben und seinen Aufenthaltsort anher Nachricht zu geben und seine allenfallsige Descendenz hat sich über dieselbe innerhalb dieses Termines auszuweisen, widrigenfalls sein nach der letzten Rechnung in 281 fl. 41 kr. bestehendes Vermögen an die sich bisher nachgewiesenen Intestaterben ohne Caution verabfolgt wird.

Kempten am 20. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Kempten.

Gebhardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1677. (2a) Die Erbauung eines neuen protestantischen Pfarrhauses zu Aufseß betr.

Samstag den 10. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

wird von dem unterfertigten königl. Landgerichte, nach

Digitized by Google

Anweisung der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 (Stück XIX. des Regierungsblattes) der Bau eines neuen protestantischen Pfarrhauses zu Aufenau daselbst an die Wenigstnehmenden in Akkord hingelassen.

Nach dem Kostenanschlage betragen die Arbeiten nach Handwerkern:

1)	Maurer-Arbeiten	744 fl.	31 kr.
2)	Steinhauer- „	97 fl.	16 kr.
3)	Zimmermann- „	647 fl.	— kr.
4)	Schreiner- „	295 fl.	34 kr.
5)	Tüncher- „	325 fl.	45 kr.
6)	Schlosser- „	166 fl.	20 kr.
7)	Glaser- „	122 fl.	8 kr.
8)	Dachdecker- „	182 fl.	42 kr.
9)	für unvorhergesehene Fälle	78 fl.	

Plan, Kostenanschlag und das Bedingnißheft liegen dahier zur Einsicht bereit.

An demselben Tage, ebenfalls in loco Aufenau, wird das alte Pfarrhaus ohne und gegen Abbruch an den Meistbietenden versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Orb am 13. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Jörg, Landrichter.

Mack.

Edictalien.

1678. Gegen den Nachlaß der dahier verlebten Schreinermeister Adam Bayerschen Eheleute hat das unterzeichnete Gericht unterm 5. d. Mts. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden sofort die gesetzlichen Edictstage u. zwar:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf

Mittwoch den 28. November l. Js.

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 27. Dezember l. Js.

III. zur Abgabe der Replik auf

Mittwoch den 16. Januar 1839

IV. zur Abgabe der Duplik auf

Mittwoch den 30. Jänner 1839

jedesmal früh 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Massa öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der verlebten Adam Bayerschen Eheleute in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu übergeben.

Auch sollen am ersten Edictstage die Gläubiger ihre Erklärung über die mit Zustimmung eines Theiles der Creditorschaft bereits provisorisch angeordneten Massakuratel abgeben.

Erlangen am 23. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Director.

Verkaufs-Ausschreibung.

1679. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das auf 1200 fl. geschätzte Anwesen der Gabriel Saiberischen Relikten zu Großaitingen am

Donnerstag den 13. Dezember l. Js.

in der Gerichtskanzlei dahier öffentlich an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypothekengesetzes versteigert werden.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause, 83 Dezim. Garten; 5 Tagw. 33 Dez. Gemeindetheilen, und einem $\frac{1}{8}$ Sigmunds-Lehen mit 6 Tagw. 87 Dezim. Aeckern u. Wiesen.

Die nähern Bedingungen und Lasten werden bei dem Verkaufe bekannt gegeben werden.

Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen werden eingeladen.

Schwabmünchen, am 16. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Schwabmünchen.

Braun, Landrichter.

Ediktalladung.

1680. In dem Schuldenwesen des Augustin Reisnecker von Griesbach haben die bisher bekannten unprivilegirten Gläubiger auf ihre Forderungen verzichtet, da die Aktivmassa zur Befriedigung der sämmtlichen Hypothekengläubiger nicht zureicht.

Die bisher noch unbekannten Gläubiger werden aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen an dem auf

künftigen Freitag den 30. November l. Js.

angesetzten Termine um so mehr anzumelden, und hin-

Digitized by Google

sichtlich des Betrages und des Vorzuges nachzuweisen, als außerdem bei Ausschüttung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werde, und sie davon ausgeschlossen seyn sollen.

Tirschenreuth den 19. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Tirschenreuth.

Ver. verh.

Holzer, Assessor.

Bekanntmachung.

1681. Da die freiherrlich von Guttenberg'sche Familie zu Sternberg ihre im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg liegenden allodialen und lehnbaren Besitzungen zu Sternberg, Zimmerau, Sulzdorf und Schwanhausen an Se. Durchlaucht Herrn Herzog zu Coburg-Gotha zu verkaufen beabsichtigt, so werden alle diejenigen, welche irgend Realansprüche an benannte Güter zu machen gedenken, so wie auch alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 26. Februar h. Js. verstorbenen Geheimenraths u. Erbobermarschalls Philipp Franz Freiherrn von Guttenberg zu Sternberg, Forderungen unter was immer für einem Rechtstitel zu machen haben, aufgefordert, diese ihre resp. Ansprüche bei der hiezu auf

Donnerstag den 15. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

Commissionszimmer Nr. 26. anberaumten Tagsfahrt anzumelden u. nachzuweisen, widrigenfalls alle solche Real- wie Personalansprüche bei gegenwärtigen Verkaufs- resp. Nachlaßverhandlungen unberücksichtigt bleiben, und was insbesondere die Realansprüche betrifft, wenn solche gegen besagten Herrn Käufer oder dessen Nachfolger dereinst geltend gemacht werden wollten abgewiesen werden müßten.

Decr. Schweinfurt den 20. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert, Director.

Kepbeth.

Bekanntmachung.

1682. Die beiden Anton Beck'schen Eheleute von Gunzesried haben freiwillig auf ihre Vermögensverwaltung verzichtet, und der gerichtlich bestellten Curatel des Joseph Beck und Georg Buhl unterworfen.

Demnach kann ferner kein rechtsgiltiges Geschäft mit den Anton Beck'schen Eheleuten abgeschlossen werden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Immenstadt, den 20. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

Bekanntmachung.

1683. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird ½ Jauchert 5 □R. Wiese in Obersiebenerflur von mittlerer Güte, dem Webermeister Heinrich Dietzel von Obersieben gehörig, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur Steigerung

Dienstag den 20. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Landgerichte einzufinden.

Naila, am 17. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fürst.

Titus.

Bekanntmachung.

1684. Alle diejenigen, welche an den unbedeutenden Nachlaß der am 30. September d. J. dahier verstorbenen Margaretha Schwarz, Wittwe des Fuhrmanns Peter Schwarz von hier, irgend einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert denselben am

Montag den 12. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

hierorts zu liquidiren, widrigenfalls hierauf bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Aschaffenburg, den 16. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Will, Director.

Pelletier.

Gläubigervorladung.

1685. Nikolaus Simon, Drechsler von Mosbach hat sich freiwillig der Ausschatzung unterworfen, und ist in dessen Folge einziger Edictstag auf

Donnerstag den 22. November l. Js.

früh 8 Uhr

anberaumt worden, wozu dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Vorzugsrechte unter Uebergabe der Beweismittel, dann zur schlüßlichen Verhandlung unter Folge des Ausschlußes von der Masse und bezüglich treffenden Handlung anher vorgeladen werden.

Gerefeld am 20. October 1838.

Gräfl. Frohberg'sches Herrschaftsgericht.

Neubach, Herrschaftsrichter.

Pöls.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 88.** 3. November 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

1495. (3b) Johann Christoph Pröschel, geboren am 2. Februar 1773 und Johann Conrad Pröschel, geb. den 15. Mai 1777 aus Herper in Unterfranken und Aschaffenburg, sind seit mehr als 30 Jahren von ihrer Heimath abwesend, ohne über ihren Aufenthalt bisher Nachricht gegeben zu haben.

Auf Antrag der nächsten Verwandten werden daher dieselben, oder ihre Leibeserben hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten und längstens

bis 2. Januar 1839.

dahier zu erscheinen, und ihr in 378 fl. 32 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Rüdenhausen, den 15. September 1838.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht,
in Unterfranken u. Aschaffenburg des Königreiches Bayern.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Wartig.

Bekanntmachung.

1677. (2b) Die Erbauung eines neuen protestantischen Pfarrhauses zu Aufenau betr.

Samstag den 10. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

wird von dem unterfertigten königl. Landgerichte, nach Anweisung der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 (Stück XIX. des Regierungsblattes) der Bau eines neuen protestantischen Pfarrhauses zu Aufenau daselbst an die Wenigstnehmenden in Akkord hingelassen.

Nach dem Kostenanschlage betragen die Arbeiten nach Handwerkern:

1)	Maurer-Arbeiten	744 fl.	31 kr.
2)	Steinhauer- „	97 fl.	16 kr.
3)	Zimmermann- „	647 fl.	— kr.
4)	Schreiner- „	295 fl.	34 kr.
5)	Tüncher- „	325 fl.	45 kr.
6)	Schlosser- „	166 fl.	20 kr.
7)	Glaser- „	122 fl.	8 kr.
8)	Dachdecker- „	182 fl.	42 kr.
9)	für unvorhergesehene Fälle	78 fl.	

Plan, Kostenanschlag und das Bedingnißheft liegen dahier zur Einsicht bereit.

An demselben Tage, ebenfalls in loco Aufenau, wird das alte Pfarrhaus ohne und gegen Abbruch an den Meistbietenden versteigert, wozu Strichlustige eingeladen werden.

Orb am 13. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Jörg, Landrichter.

Mack.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1666. (3b) Die zum Nachlaße des verwittweten Gütlers Johann Georg Neubauer zu Buchenbach gehörigen Immobilien, als:

1) ein Halbhof, Haus Nro. 5 in Buchenbach, wozu gehört:
   a) an Gebäuden: Wohnhaus, Nebengebäude als Stadel bestehend,
   b) an Gärten: 15 Dez. Grasgärten,
   c) an Aeckern: 25 Morgen 93 Dez.
   d) an Wiesen: 1 Tagw. 74 Dez.
   e) an Waldungen: 4 Morgen 66 Dez.
   f) an Oedungen: Viehtrieb in der Blöße 93 Dez. dann
   g) Gemeinderecht. Ein halber Nutzantheil an dem noch unvertheilten Gemeindeeigenthum Hs. N. 23. gerichtlich geschätzt auf 1,100 fl.
2) 18 Morgen 51 Dez. Waldungen, (junger Schlag), gerichtlich taxirt auf 200 fl.
3) 86 Dez. Wiese, gerichtlich taxirt auf 100 fl.

sollen an den Meistbietenden verpachtet werden.

Auf Verlangen können auch mehrere Inventarienstücke dem Pächter überlassen werden.

Zu dieser Verpachtung steht Termin auf

Dienstag den 20. November l. Js.
Vormittags

an, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Pachtliebhaber in der Neubauerschen Behausung zu Buchenbach einzufinden haben.

Die Belastung der Immobilien so wie die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Nach erfolgter Verpachtung soll sogleich mit dem Verkaufe des Neubauer'schen Mobiliars, bestehend in

1) Betten, Schreinzeuch, leinenem Zeuch, Kleidern,
2) mehreren Schweinen und Hühnern,
3) Heu, Grummet, ungedroschenem Korn, ungefähr 4½ Schobern,

gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verfahren werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden in die Neubauersche Behausung zu Buchenbach.

Im Falle am benannten Tage das Auctionsgeschäft nicht beendigt werden kann, soll am folgenden Tage dasselbe fortgesetzt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 1. September d. Js. verstorbenen Gütlers Johann Georg Neubauer zu Buchenbach aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben bei Verlust aller ihrer etwaigen Vorrechte am bezeichneten Tage zu liquidiren und nachzuweisen, da sie ausserdem mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schwabach am 19. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Köppel, Landrichter.

Versteigerung.

1659. (3b) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird

Dienstag den 20. November l. Js.
früh 9 Uhr

in dem Gemeindehause zu Neuendorf das sämmtliche Grundvermögen des Johann Welzenbach von da, bestehend in

a) 10 Holzschlägen,
b) 14 Wiesen,
c) 2 Grasgärten,
d) 9 Baugärten,
e) 36 Aekern und
f) einem Wohnhause mit Scheuer

unter den bei der der Tagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Lohr am 19. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Henneberger, Landrichter.

Ott.

Edictal-Citation.

1582. (3b) Zufolge einer höchsten Entschließung des königl. Appellationsgerichts von Mittelfranken wird gegen den ledigen Chirurgen-Sohn Franz Daudl aus Ulsenheim, Landgerichts Uffenheim, das Ungehorsams-Verfahren eingeleitet, und derselbe daher von dem unterzeichneten Land- und Untersuchungs-Gerichte hiemit vorgeladen, vor demselben innerhalb

drei Monaten

und längstens bis

Montags den 14. Jänner 1839
Vormittags 9 Uhr,

zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens öffentl. Urkundenfälschung dann des Betrugs und Diebstahls zu verantworten.

Schwabach den 6. October 1838.

Königl. Bayer. Land- und Untersuchungs-Gericht.
Köppel, Landrichter.

Luz.

Bekanntmachung.

1686. (Debitwesen des Valentin Bott, jung, Glasermeisters zu Bischofsheim betr.)

Zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren hat man Tagsfahrt auf

Montag den 26. November l. Js
früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt, zu welcher alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich geladen werden.

Bischofsheim, den 25. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wimmer, Landrichter.

C. Merz.

Proclama.

1687. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Gutsbesitzerin Henriette Röthel zu Witzlasreuth, bestehend aus

1) einem Wohnhause, welches aber gegenwärtig eine Brandstätte ist,
2) einem hölzernen Stadel,
3) 8 Tagw. Ackerland,
4) 8½ Tagw. Wiesengrund,
5) 8 Tagw. Oedung,
6) der Fischerei im Goldbach,

in einem gerichtlichen Schätzungswerth von 2170 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Strichstermin auf

Samstag den 17. November l. Js.

in loco Witzlasreuth anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen sind, daß die auf diesem Anwesen haftenden Lasten am obigen Termine bekannt gegeben werden, und daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über ihren Leumund u. ihre Vermögensverhältnisse gehörig zu legitimiren haben.

Kemnath, am 13. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht daselbst.

Bar. v. Andrian, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

1688. Nachdem weder der Webersgeselle Christian Deiler von Kaufbeuren noch seine etwa vorhandene Nachkommenschaft, ungeachtet der unterm 12. Dezember 1837 ergangenen Edictalladung, hierorts erschienen, so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution an die Intestaterben ausgeantwortet werden.

Kaufbeuren, am 19. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Sichlern, Landrichter.

Bekanntmachung.

1689. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Anna Liedl, ledigen Krämerstochter von Pilsting, b. G., bestehend:

a) in dem gemauerten Wohnhause mit Pferdstallung, dann einem Gärtchen,
b) in einigen Tagwerken Gründen, theils Wies-, theils Ackergrund,

dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Termin

auf Freitag den 30. November l. Js.
von 8 bis 12 Uhr Morgens

am Sitze des unterfertigten Gerichts anberaumt.

Das Anwesen ist ludeigen, auf 1398 fl. geschätzt der Hinschlag geschieht nach §. 64. d. Hypothekengesetzes; die auf dem Anwesen ruhenden Lasten u. übrigen Kaufsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben. Kaufsliebhaber, welche hiemit eingeladen werden, haben sich über Vermögen u. guten Leumund legal auszuweisen.

Landau am 19. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Reber, Landrichter.

Bekanntmachung.

1690. Der Müller Christoph Spiegel zu Euerbach kann forthin ohne Zustimmung des für ihn als Curator aufgestellten Ortsnachbarn Georg Spiegel keine beschwerende Verträge mehr eingehen.

Zur Eruirung des Schuldenstandes des Christoph Spiegel wird Tagsfahrt auf

Freitag den 23. November l. Js. Vorm. 9 Uhr,

unter der Folge angeordnet, daß hiebei nicht angemeldete Forderungen die Vermuthung der späteren Entstehung gegen sich haben, und daß nach dem Beschluße der anwesenden Gläubigermehrheit in der Sache weiter verfahren wird.

Werneck, am 24. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1691. In der Verlassenschaftssache der Barbara Schlieser werden diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche auf den Rücklaß geltend zu machen gedenken, aufgefordert, dieselbe am

Montag den 26. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

hierorts um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als widrigenfalls weiter rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Würzburg den 23. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Director.

Rottenhäuser.

Bekanntmachung.

1692. Die zum Nachlaß des verstorbenen Winkelsitzers Konrad Goller zu Baiersdorf gehörenden Grundstücke, nämlich:

1) — Tagw. 44 Dez. das Brunnenäckerlein, 4te Bonitäts-Classe, taxirt für 75 fl.
2) 1 Tagw. 20 Dez. Feld, der Hofrangenacker, 5te Bonitäts-Classe, taxirt für 375 fl.
3) 1 Tagw. 60 Dez. Hofrangenwiese, 5te Bonitäts-Classe, taxirt für 475 fl.
4) 1 Tagw. 6 Dez. Erlengebüsch, 2te Bonitäts-Classe taxirt für 125 fl.

sollen behufs der Erbvertheilung an den Meistbietenden verkauft werden und wird hiezu

auf den 26. November l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Brunnerschen Gasthof zu Baiersdorf Termin anberaumt.

Kaufslustige haben sich in diesem Termine vor der Landgerichtskommission einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, worauf in Vereinigung mit den Interessenten der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen kann.

Erlangen den 26. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Liederskron.

Bekanntmachung.

1695. (3a) Elisabetha Haug, geb. aus Stuttgart, seit 42 Jahren Kammerjungfer bei Frau Staatsministerin, Freifrau von Wöllwarth dahier, ist am 22. October d. J. ohne Testament verstorben.

Brudeskinder der Verstorbenen, zu Magdeburg wohnhaft, sind als deren nächsten Verwandte nur bekannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche Erbschaftsansprüche an den nicht geringen Nachlaß der obenbemerkten Haug zu machen haben, hiemit unter dem Nachtheile der Ausschließung und Nichtberücksichtigung, aufgefordert, dieselben

Donnerstag den 6. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

dahier bei unterzeichnetem Gerichte entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzumelden und sich über ihre Verwandtschaft mit obiger Erblasserin gehörig zu legitimiren.

Ebenso werden alle diejenigen, welche Forderungen an beregte Verlassenschafts-Masse haben sollten, unter gleichem Nachtheile vorgeladen, dieselben an obenbemerkten Tage dahier zu liquidiren.

Birkenfeld in Unterfranken, am 25. Okt. 1838.

Freiherrlich von Wöllwarth'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Weidner, Patrimonialrichter.

Heim.

Bekanntmachung.

1694. (Debitwesen des Johann Müller jung, von Reussendorf betr.)

Johann Müller jung von Reussendorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen um mit ihnen wegen Fristenzahlung eine Uebereinkunft zu treffen. Zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über die beantragte Fristenzahlung, resp. das weiter einzuleitende Verfahren wird nunmehr Tagsfahrt auf

Montag den 26. November l. Js.
früh 9 Uhr,

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung für die Nichterscheinenden anberaumt.

Bischofsheim, am 26. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wimmer, Landrichter.

Merz.

Bekanntmachung.

1696. (3a) Der Pharmazeut Ernst Löblein von Rüdenhausen hat sich freiwillig der eigenen Vermögens-Verwaltung begeben, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß ohne Einwilligung seines Curators, Kaufmanns Karl Freytag dahier alle Handlungen u. Rechts-

geschäfte desselben nichtig sind, und daß Forderungen an Ernst Löblein am

Montag den 19. November l. Js.

früh 9 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses hieroris angebracht u. nachgewiesen werden müssen.

Rüdenhausen, den 27. October 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Wartig.

Bekanntmachung.

1697. Alle Forderungen u. Ansprüche an die Wittwe des verlebten Valtin Weikard zu Schmalnau, Barbara Weikard, müssen dahier am

Montag den 26. November l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile angemeldet werden, daß sie sonst bei Bestätigung des angezeigten Kaufs- und Auszugs-Vertrags unberücksichtigt bleiben.

Weyhers, am 24. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

Bekanntmachung.

1698. Die königl. Regierung für Oberbayern, Kammer der Finanzen hat dem unterfertigten Amte zufolge höchster Entschließung v. 6. d. Mts. aufgetragen das Fischrecht auf dem ärarialischen Adlwartsee, im Steuerdistrikte Sindelsdorf, so wie jenes auf der Sindelsach, im Wege öffentlicher Versteigerung zu verpachten, hiemit aber zugleich einen Verkaufs-Versuch zu verbinden.

Zu dieser Verhandlung hat man auf kommenden

Donnerstag den 8. November l. Js.

früh 10 Uhr

im Amtslokale Tagsfahrt angesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß man die Kaufs- und Pachtbedingnisse am Commissionstage bekannt geben werde.

Weilheim, am 15. October 1838.

Königl. Rentamt Weilheim.

von Michael, k. Rentbeamter.

Bekanntmachung.

1699. (3a) Die zur Concurs-Masse des hiesigen Goldarbeiters Christian Döderlein gehörigen Realitäten, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 392. in der Thurmgasse, worauf die Verpflichtung zur Unterhaltung des Bronnens von Hs. Nr. 412 zu concurriren, sonst aber und ausser der landesherrlichen Steuer keine besondere Last haftet, geschätzt auf 1600 fl.
2) 9 Dezim. Garten vor dem Rothenburger Thor, Pl. Nr. 961., belastet mit 4½ kr. Steuersimplum, taxirt auf 250 fl.
3) 1 Tagw. 73 Dez. Acker am steinernen Brücklein bei der Geismühle, in Langensteinbacher Flur, Pl. Nro. 351., zehentbar zur evangelischen Pflege, freieigen, gibt 1½ kr. Grundsteuer in simplo, taxirt auf 300 fl.

werden hiemit öffentlich dem Verkaufe unterstellt, u. zwar stehet Bietungstermin auf

Montag den 31. Dezember l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 7. des unterzeichneten Gerichts an, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 26. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1700. Vom königl. Landgerichte Dinkelsbühl wurde auf eigenen Antrag des hiesigen Goldarbeiters Christian Döderlein über dessen Vermögen der Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 26. November l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 28. December l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf
den 29. Jänner 1839
für die Duplik auf
den 15. Februar 1839
jedesmal Morgens 9 Uhr

Digitized by Google

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der Forderung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldner in Handen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Das Activvermögen ist auf 2428 fl. 11 kr., der Schuldenstand auf 3797 fl. 19 kr. vorläufig erhoben, und befinden sich unter letzterer Summe 3032 fl. 21 kr. Hypothekschulden, weshalb die nicht bevorzugten Gläubiger auf §. 33. des Prioritätsgesetzes hingewiesen werden.

Am ersten Edictstage soll ein Vergleichsversuch angestellt werden, wornach sich die Gläubiger bei Ausstellung etwaiger Vollmachten zu achten haben.

Dinkelsbühl, den 18. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1701. Jakob Köberl verwittweter pensionirter Gerichtsdiener dahier starb am 5. d. Mts. mit Hinterlassung eines eigenhändig aufgesetzten letzten Willens.

Zur Vereinigung dieser Verlassenschaft werden nun sämmtliche Individuen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse machen zu können glauben, hiemit öffentlich aufgefordert, dieselben binnen eines Zeitraums von zwei Monaten vom heutigen Tage an, um so sicherer bei dem unterzeichneten Gerichte förmlich zu liquidiren, als ausserdessen bei Vertheilung der Erbmasse verspätete Forderungsansprüche nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Landau, am 23. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Landau a. d. Isar.

Dr. Reber, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

1702. Simon Stadler, Bauerssohn von Rudersdorf, hat sich ungeachtet der Edictalladung vom 16. Dez. 1837 nicht gemeldet. Er wird daher hiemit für verschollen erklärt, und es wird demnächst sein Vermögen an seine Seitenverwandte gegen Caution verabfolgt, da sich auch auf die geschehene Vorladung keine Deszendenten melderen.

Am 22. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.

Kaiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1703. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Bauers Johann Häring zu Prünsdorf der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Dieses Bauernanwesen, der sogenannte ½ Kienzlhof mit Gebäuden und Gründen zu Prünsdorf, Bes. Nro. 25. zur Landalmosenstiftung in Nürnberg erbzinsbarbar und nach 6⅔ pCt. handlöhnig, reicht dahin jährlich 2 fl. 11½ kr. Erbzins, 2 fl. 30 kr. Gattergilt, und 15 kr. für eine Henne, an das königl. Rentamt Parsberg in Velburg 1 fl. Grundstift, und als fixirten Zehent 1 M. 2 V. Waitzen, 4 M. 2 V. Korn, 2 M. 1 V. Gerste, 4 M. 3 V. Haber, und 2 kr. für Grünzehent, den übrigen Grün- und Blutzehent zur Pfarrei Obergiesenacker, und besteht aus dem gemauerten Wohnhause mit Viehstall, einem hölzernen Stadel mit Schaafställen, zwei Schweinställen, Brunnen, Backofen, Hofraith, 2 Pflanzgärteln zu ½ Tagw., zwei Grasgärten zu 1½ Tagw., 72⅝ Tagw. Felder, und 10½ Tagw. Holz, mit einem Steuerkapital zu 1880 fl.; dann der Eigen-Acker am Mühlholz, mit einem Steuerkapital zu 130 fl., 2 Tagw. haltend, und der ludeigene 2 Tagw. haltende und nach 120 fl. besteuerte Theil Nro. 3. von der Waldung Reißling, sind am 19. Juli h. Js. zusammen gerichtlich geschätzt worden auf 5220 fl.

Zu dieser Versteigerung wird auf

Mittwoch den 19. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr,

im Orte Prünsdorf Termin bestimmt, wozu die Kaufslustigen geladen werden.

Hierorts Unbekannte haben sich über ihr Vermögen gehörig auszuweisen, übrigens wird nach §. 64. des Hypothekengesetzes und den §§ 97 und 98. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 verfahren werden.

Parsberg, den 3. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Parsberg.

von Baumgarten, Landrichter.

Rupprecht.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1704. Am 24. November l. Js.
früh 9 bis 12 Uhr

wird von dem unterfertigten comittirten Gantgerichte das in der Gant befangene Bräu- und Oekonomie Anwesen der Amand Strixnerischen Relikten zu Pöttmes beim Modelmair genannt, bestehend aus Wohn- und Bräuhaus mit angebautem Pferdestalle, Nebenhaus, Schweinställe, Stadel und Wurzgarten, 2 Sommerkeller, Waschhaus, Hofraum, Wasserleitung; 34 Jauchert 32 Dezim. Acker, 13 Tagw. 30 Dez. Wiesen, nebst der laut Inventar vom 15. März 1835 vorhandenen Hauseinrichtung und Baumannsfahrniß, Vieh- und Bräuerei-Requisiten, in dem benannten Bräuhause zu Pöttmes selbsten, an den Meistbietenden auf ein Jahr vom 1. Dezember 1838 an bis 31. November 1839 öffentlich verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Den 27. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1705. (2a) Da die Aerarialgetraidböden in dem großen Magazin zu Frauenaurach einer Restauration unterstellt werden, nämlich der dritte und oberste Boden neu, und theilweise neu mit rauhen Brettern belegt werden sollen, so wird auf

den 29. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

dahier Steigerungstermin anberaumt, wozu tüchtige Akkordanten vorgeladen werden.

Erlangen, den 18. October 1838.
Königl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

Bekanntmachung.

1706. (3a) Johann Oxelberger aus Willersdorf, dießseitigen Gerichtsbezirks, im J. 1775 geboren, ist seit 1791 abwesend, ohne von seinem Aufenthaltsorte bis jetzt Nachricht gegeben zu haben, weßhalb dessen Verwandte auf Aushändigung seines nach letzter Curatelrechnung in 730 fl. 27 kr. bestehenden Vermögens zur Selbstverwaltung und zum Rentengenuße gegen Cautionsleistung angetragen haben.

Derselbe oder dessen legitime Erben, welche sich allenfalls noch nicht gemeldet haben, werden aufgefordert,

innerhalb eines halben Jahres

und längstens bis zum 1. März 1839 dahier ihre Ansprüche geltend zu machen, außerdem das Vermögen an die gegenwärtigen bekannten Erben gegen Cautionsleistung hinausgegeben werden würde.

Vorchheim, den 10. August 1838.
Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Landrichter.

Bekanntmachung.

1707. Alle, welche Forderungen und Ansprüche an die Wittwe des verlebten Hüttners Johann Rehm zu Poppenhausen zu machen haben, haben solche am

Montag den 19. November l. Js.
früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, indem sie sonst bei Bestättigung des angezeigten Kaufs- und Auszugsvertrags nicht berücksichtiget werden.

Weyhers, den 23. October 1838.
Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

Bekanntmachung.

1708. Nachdem die durch den Todesfall des Tobias Christoph Burkhard erledigte zweite Pfarrstelle an der protestantischen Pfarrkirche zu St. Ulrich dahier wieder zu besetzen ist, hiezu aber in Folge des den protestantischen Pfarrgemeinden der Stadt Augsburg allergnädigst verliehenen Präsentationsrechtes drei qualificirte Geistliche in Vorschlag gebracht werden sollen, so wird hiemit jene Erledigung mit der Anzeige bekannt gemacht, daß der Ertrag dieser Stelle laut der superrevidirten Faßion sich belaufe:

an ständigem Gehalte auf	750 fl. — kr.
freie Wohnung mit Garten angeschlagen zu	84 fl. — kr.
an Accidenzien von Taufen, Trauungen im Durchschnitte	171 fl. 18 kr.
in Summa	1005 fl. 18 kr.

Die mit dem Beichtstuhle verbundenen Geschenke sind so unzuverläßig und wechselnd, daß nichts verbürgt werden kann. Diejenigen inländischen Geistlichen nun, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, werden hiemit im Namen der genannten Pfarrgemeinde eingeladen, ihre Gesuche mit Beilegung verschlossener Zeugnisse des ihnen vorgesetzten protestantischen k. Consistoriums, der Distriktsschulinspektion und der k. Polizeistelle, ihre staatsbürgerliche Gesinnung betreffend, in triplo an das unterzeichnete, mit Leitung der Wahlverhandlungen beauftragte kgl. Dekanat, im Verlaufe der nächsten sechs Wochen unfehlbar einzuliefern.

Augsburg, den 26. October 1838.
Königl. protestantisches Distrikts-Dekanat Augsburg.
Dr. Geuder.

Digitized by Google

Oeffentliche Ladung wegen Verschollenheit.

1693. (3a) Die untengenannten Amtsuntergebenen, welche als Soldaten mit den vormals großherzoglich Würzburg'schen Truppen in den Jahren 1812 und resp. 1813 im Feldzuge gegen Rußland ausmarschirten, und seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, werden hiemit vorgeladen,

binnen 6 Monaten

und längstens bis letzten April 1839

zu erscheinen und ihr unten angemerktes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für tod gehalten und deren gesetzlichen Erben das Vermögen ohne Caution überlassen werde.

Gerolfeld, am 17. October 1838.

Gräflich Frohberg'sches Herrschaftsgericht.

Reulbach, Herrschaftsrichter.

Pütz.

Verzeichniß.

Nr.	Namen des Verschollenen.	Geburtsort.	Alter, wann geboren.	Vermögens-Betrag. fl.	kr.	Bemerkung.
1.	Baier, Johann	Ziegelhütte bei Rommers	28. Februar 1790	100	—	Nach summarischer Angabe und vorbehaltlich genauerer Liquidation besonders bezüglich der Zinsen.
2.	Bohn, Karl	Sandberg	1. November 1789	293	45	
3.	Fasold, Cyriak	Schachen	24. November 1785	169	14	
4.	Günther, Johann	Schachen	11. September 1783	350	—	
5.	Hartmann, Georg	Gerolfeld	4. September 1789	105	29½	
6.	Müller, Johann	Spatbrod	11. November 1787	103	48	
7.	Schwarz, Georg Jos.	Gerolfeld	29. Oktober 1789	863	—	

Bekanntmachung.

1710. Der Ladweber Simon Eberhard von Zusmarshausen wurde durch rechtskräftig gewordenes Erkenntniß als Verschwender erklärt, und unter Curatel des Johann Eberhard, Tuchmachers in Zusmarshausen, gestellt.

Zusmarshausen, am 20. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fr. Sondermann, Landrichter.

Digitized b

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 89.** 7. November 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1560. (3c) Vom

Das Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Fürth

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das unterm heutigen in Sachen „Todeserklärung des abwesenden Metzgergesellen Friedrich Maisch und Consorten," erlassene Erkenntniß, nach welchem die nachbenannten Personen, als:

a) besagter Friedrich Maisch,
b) Handlungs-Commis, Elias Bendit,
c) Maurergesellentochter Susanne Bürkmann,
d) Händler Enste Fränkel Freimann,
e) Gürtlergeselle Christian Phil. Gustav Jak. Meyer,
f) Soldat Leonhard Kohler,
g) Sattlerstochter Schöll und
h) der Schneidergeselle Johann Adam Blaß,

gemäß des als verwirkt ausgesprochenen in der Edictalladung vom 16. Juni v. Js. angedrohten Präjudizes für todt erklärt worden sind, durch Beschluß vom Heutigen an die Gerichtstafel dahier angeheftet worden ist.

Fürth den 21. September 1838.

Jenk, Director.

Bekanntmachung.

1660. (3b) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird auf Antrag mehrerer Gläubiger das Haus lit. L. N. 1577. der Subhastation unterstellt und hiezu Termin

auf Mittwoch den 3. December l. Js.

Vormittags 11 Uhr

im Commissionszimmer N. 5. anberaumt.

Das Haus liegt an der Maxbrücke dahier, ist drei Stockwerk hoch, massiv von Steinen erbaut, der Brandversicherung mit 2400 fl. einverleibt, und ist mit demselben eine reale Bierwirthschaftsgerechtigkeit und das Waldrecht verbunden; übrigens haften ausser den gewöhnlichen Steuern und Abgaben keine weiteren Lasten auf diesem Hause; dasselbe ist als Privathaus auf 4000 fl. und die Bierwirthschafts-Gerechtigkeit auf 1500 fl. geschätzt; die nähern Bedingungen werden in dem Strichstermine selbst vorgelegt werden.

Erwerbs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden andurch zu diesem Termine eingeladen.

Nürnberg den 18. October 1838.

v. Kohlhagen, Director.

Link.

Digitized by Google

Edictal-Citation.

1590. (3b) Auf den Antrag der nächsten Verwandten werden nachstehend genannte Abwesende, über deren Leben oder Tod bis jetzt keine Nachricht eingezogen werden konnte, oder deren etwaige Leibeserben, hiedurch aufgefordert

binnen drei Monaten

von Heute an zur Empfangnahme des ihnen zustehenden vormundschaftlich verwalteten Vermögens, wie solches hier beigesetzt ist, um so gewisser dahier sich zu melden, oder persönlich dahier zu erscheinen, als ansonst jeder dieser Abwesenden für verschollen erklärt, und das Vermögen derselben den sich ausgewiesenen Intestaterben gegen, und nach Umständen ohne Caution, überlassen werden wird.

Die Abwesenden sind namentlich:

1) Jakob Keßler von Geiselbach ist im Jahre 1812 nach Rußland marschirt u. hat ein Vermögen von 137 fl. 20 kr. zu erhalten.

2) Joh. Heinrich Keßler von da, unbekannt wo. abwesend. Dessen Vermögen besteht in 104 fl. 40 kr.

3) Johann Unkelbach von da, hat im Jahre 1811 mit einem französischen Generale, bei dem er im Jahre 1809 als Bedienter eingetreten war, den rußischen Feldzug mitgemacht, und sein Vermögen von beiläufig 60 fl. nun in Empfang zu nehmen.

4) Johann Adam Bühl von da, ist schon 43 J. von Hause entfernt, und angeblich zum k.k. österreichischen Militär gegangen. Sein Vermögen besteht in beiläufig 60 fl.

5) Joseph Pfaff von Schneppenbach ist im J. 1811 mit den damals großherzoglich primatischen Truppen als Soldat in rußischen Feldzug marschirt und hat ein Vermögen von 91 fl. 40 kr. zu empfangen.

Alzenau den 1. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht
in Unterfranken und Aschaffenburg.

D. l. a.

Engelhard.

A. Roté.

Bekanntmachung.

1696. (3b) Der Pharmazeut Ernst Löblein von Rüdenhausen hat sich freiwillig der eigenen Vermögens-Verwaltung begeben, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß ohne Einwilligung seines Curators, Kaufmanns Karl Freytag dahier alle Handlungen u. Rechtsgeschäfte desselben nichtig sind; und daß Forderungen an Ernst Löblein am

Montag den 19. November l. Js.

früh 9 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses hierorts angebracht u. nachgewiesen werden müssen.

Rüdenhausen, den 27. October 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Warttig.

Edictalladung.

1384. (3b) Der Sebastian Haas von Marktleugast, Gemeiner im königl. bayer. 9. Linien-Infanterie Regimente Ysenburg, hat seit 26. Jahren, nachdem er an der Schlacht bei Bauzen noch Antheil genommen, von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben u. es haben dessen Geschwisterte den Antrag auf Todeserklärung gestellt.

Demgemäß werden Sebastian Haas oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen

neun Monaten

vor unterzeichneter Behörde um so gewisser sich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, als derselbe außerdem für todt erklärt, und dessen aus 1900 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Münchberg am 6. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1536. (3b) Der Melderstochter Anna Blaumüller von hier ist die Original-Urkunde des bei der hiesigen Staatsschuldentilgungs-Spezialcassa aufliegenden Mobilisirungs-Capitals lautend auf Anna Baumüller, (unrichtig statt Blaumüller) dd. 1. Februar 1836, a 3½ pCt. zu 500 fl. c. c. $\frac{11}{1788}$ mit Zins-Coupons vom 1. Februar 1838, bis dahin 1854, zu Verlust gegangen und auf Antrag derselben wird hiemit der unbekannte Inhaber benannter Original-Urkunde aufgefordert, seine allenfallsigen Anspruchsrechte auf dieselbe hierorts binnen

sechs Monaten a dato

um so gewisser geltend zu machen, als dieselbe außerdem für kraftlos erklärt würde.

Den 25. September 1838.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Großhauser.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1709. Konrad Fexer, gebürtig zu Kitzingen den 7. August 1791, gieng im Jahre 1811 als Bäckergeselle in die Fremde und zwar nach Oesterreich und soll dort im Jahre 1812 unter das k. k. österreichische Militär gekommen seyn, seitdem ist derselbe abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt.

Auf den Antrag seiner Schwester wird Konrad Fexer oder seine rechtmäßigen Erben andurch geladen,

binnen 6 Monaten

vom Tage dieser Bekanntmachung dahier zu erscheinen, u. das Vermögen zu 1523 fl. zu übernehmen, widrigenfalls derselbe für tod erklärt, und das Vermögen der genannten Schwester ohne Kaution wird ausgehändigt werden.

Kitzingen, den 16. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1711. Wer an die Verlassenschaftsmasse des Herrn Pfarrers u. Distrikts-Schulen-Inspektors Johann Georg Kaiser zu Gößenheim, königl. Landgerichts Gemünden, irgend einen Erbs- oder sonstigen Anspruch machen zu können glaubt, hat solchen am

Mittwoch den 21. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzubringen.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas zu dieser Nachlaßmasse gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes nur bei Gericht zu erlegen.

Würzburg, den 23. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Wening, Director.

Bekanntmachung.

1712. Zur Liquidation der Passiva in der Verlassenschaft des Wittwers Kilian Kirsch von Rottendorf ist Termin auf

Donnerstag den 22. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, wozu alle diejenigen, welche eine Forderung an die Masse machen zu können glauben, unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß sie bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Würzburg, den 27. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht r. d. M.

Samhaber, Landrichter.

Edictalladung.

1713. Der Kaufmann Johann Baptist Berwein jun. dahier, Firma Franz Xaver Berwein Sohn, hat sich dem Concurse unterworfen.

Erster Edictstag steht auf

Donnerstag den 15. November l. Js.

an, bei welchem sämmtliche Gläubiger desselben früh 8 Uhr ihre Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten anzumelden und die Beweise anzutreten haben unter dem Nachtheile des Ausschlußes von dem Concurse.

Zum Vorbringen der Einreden, dann der beiderseitigen Schlußsätze wird unter dem Nachtheile des Ausschlußes mit diesen Handlungen Tagsfahrt auf

Donnerstag den 13. Dezember l. Js.

früh 8 Uhr

anberaumt.

Zugleich wird Jedermann, welcher von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben sollte, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte, übrigens unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile bis zum ersten Edictstage dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Die Activmasse ist gerichtlich auf 1090 fl. 2 kr. an Ladenwaaren u. Hausgeräthe, dann auf 230 fl. an zwei Grundstücken geschätzt.

Die bis jetzt angezeigten Passiven betragen 11648 fl. 26½ kr., hierunter befinden sich 300 fl. Hypothekschulden und 6881 fl. 23 kr. an Wechselforderungen.

Kitzingen den 13. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1714. Auf Antrag der Wittwe des Müllermeister Georg Lang zu Rimpar wird deren eigenthümliche Mühle, die hintere Schloßmühle genannt, mit 2 Mahlgängen neben der Mühle des Isaak Rosenbaum allda gelegen, nebst einigen dazu gehörigen Baumfeld und Mühlgeräthschaften unter den bei der Tagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen am

Montag den 19. künftigen Mts. November

Nachmittags 2 Uhr,

Digitized by Google

auf dem Gemeindehause zu Rimpar öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Die Mühle und Eingehörungen können vorher eingesehen werden.

Würzburg, den 28. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht rechts d. M.

Sambhaber, Landrichter.

Fleckenstein.

Bekanntmachung.

1715. Am 11. Juni l. Js. entsprang einem Gendarm unweit Käger, dieß Gerichts, ein Hausirhändler, und ließ eine Kraxe mit mehreren verschiedenartigen Gegenständen zurück. Nachdem der Namen und Wohnort des Flüchtigen unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte sich zu stellen, widrigenfalls die erwähnten Gegenstände als herrenlose Güter betrachtet, versteigert, und der Erlös dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Regenstauf, am 28. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

Bekanntmachung.

1716. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Michael Seiz, Branntweinbrenners von hier und dessen Ehegattin Margaretha, lit. H. Nro. 134. zum Verkaufe hiemit öffentlich ausgeboten, und Steigerungstagsfahrt auf

Samstag den 5. Januar 1839
Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumt.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 4500 fl. geschätzt und besteht aus einem Wohnhause mit Hofraum und Nebengebäuden.

Das Wohnhaus ist zweistöckig und hat Dachungen mit Ziegeln eingedeckt.

Kaufsliebhaber werden zu obigen Termine mit dem Anhange vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Regensburg, am 26. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

B. v. Schleich.

Subhastations-Patent.

1717. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die dem Johann Peter Niederlein zu Gerhardshofen zugehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

1) 68 Dez. Acker am Biembaumerweg, Pl. Nr. 151. Taxe 130 fl.
2) 90 Dez. Acker am Gemeindeweiher, Taxe 125 fl.
3) 1 Morgen 32 Dez. Acker auf dem Berg, Pl. Nr. 1034. Taxe 120 fl.
4) 3 Morgen 13 Dez. Feld der Buckacker auf Forstflur, Pl. Nr. 1361. Taxe 200 fl.

im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Zu diesem Behufe hat man Steigerungstermin auf

Mittwoch den 28. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

im Hartmann'schen Wirthshaus zu Gerhardshofen anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bei erreichter Taxe erfolgt.

Neustadt an der Aisch, den 23. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

1718. (2a) Zur Versteigerung des zum Nachlasse des verstorbenen rechtskundigen Magistratsrathes Georg Daniel Pürkhauer dahier gehörigen Wohnhauses Nr. 30. in der untern Herrengasse dahier, bestehend in einem Vorderhause, welches einen Keller im Erdgeschoß, ein Stübchen, eine Küche, zwei Kammern mit Vorplatz zu ebener Erde; zwei Stuben, zwei Kammern und eine Küche im ersten Stocke; eine Stube, zwei Kammern und zwei Böden unter dem Dache enthält, und in einem Hinterhause, welches einen Keller im Erdgeschosse, ein Waschhaus mit Kessel, eine Hofraith, zwei Holzkammern und eine Stallung zu ebener Erde; zwei Stuben, fünf Kammern, eine Küche und einen Dachboden im ersten Stocke enthält, sowie des Hausgärtchens, ist Termin auf

Montag den 26. November l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß von dem beschriebenen Wohnhause und Hausgärtchen aus die reizende Aussicht in das Tauberthal sich darbietet, und das obenbeschriebene Grundvermögen auf 1550 fl. geschätzt ist.

Rothenburg den 31. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1719. (2a) Mit Fundirung zum Behufe der Erbauung einer Staufschleuße an der Ausmündung des hiesigen Kanals wird am 12. November nächsthin begonnen, von welchem Tage an der Kanal für die Schifffahrt abgesperrt wird, was man mit dem Bemerken hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß die Wiedereröffnung seiner Zeit ebenfalls publizirt werden wird.

Frankenthal in der Pfalz den 29. October 1838.

Königl. Bayer. Rentamt.

Luchesi.

Todeserklärung.

1720. Das Landgericht Kaufbeuren hat unterm 17. October l. Js. erkannt, daß der Söldnerssohn Nikolaus Eichele von Pforzen als tod zu erklären sey, und dessen hinterlassenes Vermögen ad 175 fl. an seine Intestaterben verabfolgt werden solle, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaufbeuren am 31. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sichlern, Landrichter.

Todeserklärung.

1721. Durch Erkenntniß des unterfertigten Landgerichts vom 17. October l. Js. wurden die beiden Söldnerssöhne Vitus und Andreas Rader von Rieden als tod erklärt, und deren hinterlassenes Vermögen pr. 409 fl. 32 kr. an ihre Intestaterben ausgeantwortet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Am 30. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Kaufbeuren.

Sichlern, Landrichter.

Vorladung.

1725. (2a) Alle diejenigen, welche als Erben oder als Gläubiger aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Sigmund Panzer, Pfarrerssohn aus Eltersdorf, k. Landgerichts Erlangen, und Sergeanten des k. Infanterie-Regiments Erbgroßherzog von Hessen dahier machen zu können glauben, werden andurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen und längstens in dem auf

Dienstag den 20. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine dießseits im Commissionszimmer Nr. 18. um so sicherer zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, als man sonst, ohne auf solche allenfallsige Ansprüche weitere Rücksicht zu nehmen mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach verfahren wird.

Nürnberg, den 17. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

Link.

Oeffentliche Bekanntmachung.

1723. (2a) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Anton Müller, Binder auf der sogenannten Clause in St. Nikola gehörige und nachstehend beschriebene Grundvermögen am

Freitag den 30. November l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

im Amtslokale nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes §. 64. an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige, welche sich über Vermögen und guten Leumund legal auszuweisen haben, vorgeladen werden.

Beschreibung des Grundvermögens.

1) Das ganz gezimmerte und mit Legschindeln gedeckte Wohnhaus,
2) der theils gemauerte, theils gezimmerte Stall nebst Trockenboden mit Schneidschindeln gedeckt und
3) an Haus- und Wurzgarten mit Obstbäumen besetzt, und bei ¼ Tagw. haltend,

im Gesammtschätzungswerth zu 500 fl.

Dasselbe ist zum Staate grundzinsbar, zahlt an jährlichen Abgaben und Bodenzins 1 fl. Scharwerkgeld — fl. 18 kr. 3 dl. und einfache Grundsteuer nach 295 fl. Capital — fl. 22 kr. 1 dl., und ist der Brandversicherungsanstalt mit 300 fl. einverleibt.

Am 22. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Paßau.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

1728. Die Georg Müller'schen Eheleute zu Trennfeld wollen mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen, was die Kenntniß des Passivstandes nothwendig macht.

Die Gläubiger der Georg Müller'schen Eheleute werden hienach zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 19. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Theilung hieher vorgeladen.

Kreuzwertheim, den 1. November 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Fürther, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1722. (3a) Es werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des am 29. Mai c. zu Kruckow bei Demmin in Pommern verstorbenen, zwischen 60 u. 65 Jahre alten, aus Kirchheimboland in Rheinbayern gebürtigen, ehemaligen Sattler Daniel Hellfrisch, hiedurch aufgefordert, sich binnen neun Monaten bei uns oder in unserer Registratur zu Anclam, schriftlich oder persönlich, spätestens aber in dem anberaumten peremtorischen Termine am 26. August 1839 in Anclam entweder persönlich, oder durch legitimirte Specialbevollmächtigte, wozu wir ihnen den Landschafts-Syndikus Keibel und den Justiz-Commissarius v. Höwel zu Anclam vorschlagen, zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die etwa 500 Rthlr. betragende Verlassenschaft des Daniel Hellfrisch für herrenloses Gut wird erachtet und dem Fiskus zugesprochen werden.

Anclam in Pommern (Preußen) den 8. Oct. 1838.

Freiherrlich von Sobeck'sches Patrimonial-Gericht zu Kruckow.

Schnee.

Bekanntmachung.

1724. Bei der Baumschule des königl. Staatsgutes Weihenstephan bei Freising sind für diesen Spätherbst, und das nächste Frühjahr zum Verkaufe vorräthig:

	Hochstämme.		Zwergbäume.	
Apfelbäume	15 kr. pr.	Stück.	12 kr. pr.	Stück
Birnbäume	20 kr.	„	12 kr.	„
Kirschbäume	20 kr.	„	12 kr.	„
Nußbäume	15 kr.	„ und		
Aprikosenbäume	24 kr.	„		

auch kann ein große Zahl Alleebäume à 9 kr. pr. Stück abgegeben werden.

Wegen Bestellung wende man sich rechtzeitig und direkt an die Adjunktur des königl. Staatsgutes Weihenstephan bei Freising; von wo die Abgabe auf portofreie Briefe und Gelder unverweilt erfolgen wird.

Am 27. October 1838

Königl. Staatsgüter-Administration Schleißheim und Weihenstephan.

Kraus.

Bekanntmachung.

1727. Nachdem auf das Anton Haimerl'sche Mühlanwesen zu Altenmarkt am 20. Juli 1838 als ersten Verkaufstermin kein Angebot erfolgte, so wird auf kreditorschaftlicher Instanz zur zweiten Versteigerung dieses Anwesens hiermit auf

Montag den 26. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer wiederholt hieher eingeladen werden, und haben unbekannte Lizitanten sich durch legale Vermögens-Certifikate über Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Das Anwesen in seinen einzelnen Bestandtheilen sammt den allgemeinen und besondern Belastungen sind im Intelligenzblatt für die Oberpfalz pro 1838 Nro. 27. dann im allgemeinen Anzeiger für dieses Jahr Nr. 54. bereits speziell angegeben, und wird daher auf diese Blätter verwiesen.

Cham, den 16. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Cham.

Dr. Arbinger, Landrichter.

Geisenhofer.

Bekanntmachung.

1726. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Neunburg v. W.

werden alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des zu Süßenbach in Oesterreich verstorbenen Michael Stauner von Tiefenbach, Erbschafts- oder andere Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, diese

binnen 60 Tagen

um so mehr rechtlich hierorts geltend zu machen, als sonst ohne Rücksichtnahme hierauf weiters fürgeschritten werden wird.

Neunburg am 27. October 1838.

Hauser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1729. Auf Antrag eines Gläubigers wird das dem Maurer Johann Wagner in Roth gehörige Wohnhaus Nro. 217. mit Garten, belastet mit

½ Kornbodenzins und
— fl. 24 kr. Frohngeld

am Montag den 3. Dezember l. Js
Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathhause zu Roth öffentlich meistbietend feilgeboten.

Pleinfeld, den 20. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wenderer, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1730. (3a) Nachdem das für das Roßhirthsche Mühlanwesen zu Stadtambof gemachte Kaufsanerbot die Genehmigung der Interessenten nicht erhalten hat so wird dieses Anwesen auf Antrag derselben nochmals zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben, und hiezu Termin auf

Samstag den 1. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt.

Uebrigens wurden auch die zur Betreibung des Mühlgeschäftes nöthigen Gegenstände noch besonders auf 284 fl. nach dem hierüber aufgenommenen Inventar geschätzt, und werden diese Gegenstände mit dem Mühlanwesen verkauft.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens wird sich auf die Ausschreibungen im hiesigen Wochenblatte Nr. 35.; im Kreis- und Intelligenzblatt Nr. 39. und im allgemeinen Anzeiger Nro. 69. bezogen.

Die Kaufslustigen werden zu obigem Termin eingeladen, welche auch die Ratifikation über die gemachten Angebote zu gewärtigen haben.

Regensburg, den 26. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Kriblein.

Bekanntmachung.

1731. Gegen den Schiffer Johann Georg Väth von hier ist der Konkurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag, den 20. November l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 21. Dezember l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik und die Duplik auf
Montag, den 21. Jänner 1839
jedesmal früh 8 Uhr.

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Die bis jetzt bekannten Passiven belaufen sich auf 1363 fl., während der erhobene Taz an Mobilien und Immobilien 811 fl. 31 kr. beträgt.

Marktheidenfeld, den 19. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Homburg.

Vorst. ges. verh.
Koch.

Wiesner.

Bekanntmachung.

1732. (3a) Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 15. Juni d. Js. zu Lindau verstorbenen königl. Bataillons-Auditor Franz Andreas Heinkelmann aus was was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können vermeinen, haben dieselben bei der zur gütlichen Auseinandersetzung dieser Verlassenschafts- resp. Debitsache
auf Donnerstag den 29. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr
anberaumten Tagsfahrt oder bis dahin um so gewisser hierorts zu melden, als ausserdem hierauf bei Vertheilung der Verlassenschaftsmasse nicht weiter Rücksicht genommen werden würde.

Den 24. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Kempten.
Geiger, Director.

Schaller.

Bekanntmachung.

1733. (2a) Nach dem Antrage der Kreditoren wird das freieigene Anwesen der Johann Jak. Fauß'schen Bierbrauers-Eheleute dahier, bestehend in dem Bräuhause lit. A. Nr. 1. in der Maximiliansstraße sammt realer Bierbräuers-Gerechtigkeit zusammen auf 18000 fl., und dem Keller sammt Stadel, lit. A. Nr. 102. auf 7000 fl., dann die Bräurequisiten auf 2358 fl. und die Wirthschafts-Utensilien auf 628 fl. 26 kr. gerichtlich geschätzt, vom unterfertigten Gerichte zum zweiten und letztenmale öffentlich versteigert werden, und zur Versteigerung auf
Mittwoch den 28. November l. Js.
von 9 bis 12 Uhr
in dem dießseitigen Gerichtslokale Tagsfahrt anberaumt.

Bemerkt wird, daß die Verzeichnisse über Bräurequisiten und Wirthschafts-Utensilien bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden können, und daß der Hinschlag nach §. 92. 99. und 101. des Gesetzes vom 17. November 1837, sohin ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und ohne Gestattung des Einlösungsrechts erfolgt.

Augsburg am 30. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Liz. Kellerer, Director.

v. Hartlieb.

Bekanntmachung.

1734. In der Verlassenschaft des Gilgenrainer-Bräuers Jakob Pichler wird zur Verpachtung des an der Sendlinger-Straße dahier stehenden Bräuhauses sammt Sommerkeller Tagsfahrt auf

Mittwoch den 21. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Pachtlustige geladen werden.

München, den 30. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Dirigl.

Bekanntmachung

1735. (2a) Wer an den verlebten Bombardeur Georg Haas von Pfaffenhausen eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche mit Vorzugsrechten

am Donnerstag den 22. November l. Js.
früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt wird.

Ord, den 10. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Jörg, Landrichter.

Mack.

Bekanntmachung.

1736. (2a) Heinrich Jackel
und Johann Kleinfelder von Kassel wollen in die Freistaaten Nordamerikas auswandern, und haben zu diesem Behufe um Zusammenberufung ihrer Gläubiger den Antrag gestellt.

Um deren Schuldenstand gehörig eruiren zu können, hat man Tagsfahrt auf

Montag den 26. November l. Js.
früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Ausbleibenden bei der beabsichtigten Vermögens-Exportation unberücksichtigt belassen werden.

Ord, am 20. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Jörg, Landrichter.

Mack.

Bekanntmachung.

1737. Forderungen und Ansprüche jeder Art an den Bauern Conrad Böhm vom Gerlachshofe, Gemeindeverbands Wephers müssen am

Montag den 26. November l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestättigung des angezeigten Kaufs- u. Auszugs-Vertrags dahier angemeldet werden.

Wephers am 25. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

Bekanntmachung.

1738. Forderungen und Ansprüche jeder Art an den Hüttner und Leinweber Joseph Vollmar dahier müssen

am Montag den 26. November l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des angezeigten Güterveräußerungs-Vertrags angemeldet werden.

Wephers am 25. October 1838.

Königl Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

Mack.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 90.** 10. November 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1756. Am 13. November l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
werden dahier die den Johann Georg Ebert'schen Kindern von Schornweisach gehörigen 5 Morgen 80 Dezim. Feld, Hopfengarten und Anflug im Ratzenholz, öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu besitz- u. zahlungsfähige Käufer geladen werden.

Neustadt a. A. am 23. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

1719. (2b) Mit Fundirung zum Behufe der Erbauung einer Staufschleuße an der Ausmündung des hiesigen Kanals wird am 12. November nächsthin begonnen, von welchem Tage an der Kanal für die Schifffahrt abgesperrt wird, was man mit dem Bemerken hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß die Wiedereröffnung seiner Zeit ebenfalls publizirt werden wird.

Frankenthal in der Pfalz den 29. October 1838.

Königl. Bayer. Rentamt.
Luchesi.

Bekanntmachung.

1699. (3b) Die zur Concurs-Masse des hiesigen Goldarbeiters Christian Döderlein gehörigen Realitäten, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 392. in der Thurmgasse, worauf die Verpflichtung zur Unterhaltung des Bronnens von Hs. Nr. 412 zu concurriren, sonst aber und ausser der landesherrlichen Steuer keine besondere Last haftet, geschätzt auf 1600 fl.
2) 9 Dezim. Garten vor dem Rothenburger Thor, Pl. Nr. 961., belastet mit 4½ kr. Steuersimplum, taxirt auf 250 fl.
3) 1 Tagw. 73 Dez. Acker am steinernen Brücklein bei der Geismühle, in Langensteinbacher Flur, Pl. Nro. 351., zehentbar zur evangelischen Pflege, freieigen, gibt 1½ kr. Grundsteuer in simplo, taxirt auf 300 fl.

werden hiemit öffentlich dem Verkaufe unterstellt, u. zwar stehet Bietungstermin auf

Montag den 31. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 7. des unterzeichneten Gerichts an, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 26. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1666. (3c) Die zum Nachlaße des verwittweten Gütlers Johann Georg Neubauer zu Buchenbach gehörigen Immobilien, als:

1) ein Halbhof, Haus Nro. 5. in Buchenbach, wozu gehört:
   a) an Gebäuden: Wohnhaus, Nebengebäude als Stadel bestehend,
   b) an Gärten: 15 Dez. Grasgärten,
   c) an Aeckern: 25 Morgen 93 Dez.
   d) an Wiesen: 1 Tagw. 74 Dez.
   e) an Waldungen: 4 Morgen 66 Dez.
   f) an Oedungen: Viehtrieb in der Blöße 93 Dez. dann
   g) Gemeinderecht. Ein halber Nutzantheil an dem noch unvertheilten Gemeindeeigenthum Hs. N. 23. gerichtlich geschätzt auf 1,100 fl.
2) 18 Morgen 51 Dez. Waldungen, (junger Schlag), gerichtlich taxirt auf 200 fl.
3) 86 Dez. Wiese, gerichtlich taxirt auf 100 fl.

sollen an den Meistbietenden verpachtet werden.

Auf Verlangen können auch mehrere Inventarienstücke dem Pächter überlassen werden.

Zu dieser Verpachtung steht Termin auf

Dienstag den 20. November l. Js.
Vormittags

an, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Pachtliebhaber in der Neubauerschen Behausung zu Buchenbach einzufinden haben.

Die Belastung der Immobilien so wie die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Nach erfolgter Verpachtung soll sogleich mit dem Verkaufe des Neubauer'schen Mobiliars, bestehend in

1) Betten, Schreinzeuch, leinenem Zeuch, Kleidern,
2) mehreren Schweinen und Hühnern,
3) Heu, Grummet, ungedroschenem Korn, ungefähr 4½ Schobern,

gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verfahren werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden in die Neubauersche Behausung zu Buchenbach.

Im Falle am benannten Tage das Auctionsgeschäft nicht beendigt werden kann, soll am folgenden Tage dasselbe fortgesetzt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 1. September d. Js. verstorbenen Gütlers Johann Georg Neubauer zu Buchenbach aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben bei Verlust aller ihrer etwaigen Vorrechte am bezeichneten Tage zu liquidiren und nachzuweisen, da sie ausserdem mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schwabach am 19. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Köppel, Landrichter.

Versteigerung.

1659. (3c) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird

Dienstag den 20. November l. Js.
früh 9 Uhr

in dem Gemeindehause zu Neuendorf das sämmtliche Grundvermögen des Johann Welzenbach von da, bestehend in

a) 10 Holzschlägen,
b) 14 Wiesen,
c) 2 Grasgärten,
d) 9 Baugärten,
e) 36 Ackern und
f) einem Wohnhause mit Scheuer

unter den bei der der Tagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Lohr am 19. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Henneberger, Landrichter.

Ott.

Bekanntmachung.

1705. (2b) Da die Aerarialgetraidböden in dem großen Magazin zu Frauenaurach einer Restauration unterstellt werden, nämlich der dritte und oberste Boden neu, und theilweise neu mit rauhen Brettern belegt werden sollen, so wird auf

den 29. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

dahier Steigerungstermin anberaumt, wozu tüchtige Akkordanten vorgeladen werden.

Erlangen, den 18. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1663. (3b) Von dem

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Ansbach

wird der Schreinergeselle Johann Mathias Horn aus Ansbach, dessen Aufenthalt dermalen unbekannt ist, hiemit öffentlich vorgeladen, in dem auf

Freitag den 28. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in dem Commissionszimmer Nro. 5. angesetzten Termin zur Verhandlung einer von der ledigen Eva Weinmann und der Curatel ihres Kindes zu Wohendorf, unter dem 18e l. Mts. angebrachten Klage wegen Vaterschaft u. Alimentation, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und die Klage zu beantworten.

Ansbach am 20. October 1838,

Wegen Beurlaubung des Directors.

Liebeskind, I. Rath.

Traumüller.

Bekanntmachung.

1671. (3b) In der Nacht vom 1. auf den 2. Juni starb dahier der freiresignirte Pfarrer und Chorherr des vormaligen Klosters Au, Franz Xaver Zabilizky mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, in welcher er das von ihm errichtete Waisenhaus dahier als Erben eingesetzt hat.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche an den Rücklaß des Pfarrers Zabilizky zu machen haben, aufgefordert, innerhalb

90 Tagen a dato

bei dem unterfertigtem Landgerichte, als der kommittirten Verlassenschaftsbehörde geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem verstorbenen Pfarrer in Handen haben, aufgefordert, das in Handen habende innerhalb des nämlichen Termines bei Strafe der Doppelzahlung der Verlassenschaftsbehörde zu übergeben.

Mühldorf den 22. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Zimmermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1695. (3b) Elisabetha Haug, geb. aus Stuttgart, seit 42 Jahren Kammerjungfer bei Frau Staatsministerin, Freifrau von Wöllwarth dahier, ist am 22. October d. J. ohne Testament verstorben.

Bruderskinder der Verstorbenen, zu Magdeburg wohnhaft, sind als deren nächsten Verwandte nur bekannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche Erbschaftsansprüche an den nicht geringen Nachlaß der obenbemerkten Haug zu machen haben, hiemit unter dem Nachtheile der Ausschließung und Nichtberücksichtigung, aufgefordert, dieselben

Donnerstag den 6. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

dahier bei unterzeichnetem Gerichte entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzumelden und sich über ihre Verwandtschaft mit obiger Erblasserin gehörig zu legitimiren.

Ebenso werden alle diejenigen, welche Forderungen an beregte Verlassenschafts-Masse haben sollten, unter gleichem Nachtheile vorgeladen, dieselben an obenbemerktem Tage dahier zu liquidiren.

Birkenfeld in Unterfranken, am 25. Okt. 1838.

Freiherrlich von Wöllwarth'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Weidner, Patrimonialrichter.

Heim.

Bekanntmachung.

1696. (3c) Der Pharmazeut Ernst Löblein von Rüdenhausen hat sich freiwillig der eigenen Vermögens-Verwaltung begeben, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß ohne Einwilligung seines Curators, Kaufmanns Karl Freytag dahier alle Handlungen u. Rechtsgeschäfte desselben nichtig sind, und daß Forderungen an Ernst Löblein am

Montag den 19. November l. Js.

früh 9 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses hierorts angebracht u. nachgewiesen werden müssen.

Rüdenhausen, den 27. October 1838.

Gräflich Castelliſches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Warttig.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1718. (2b) Zur Versteigerung des zum Nachlasse des verstorbenen rechtskundigen Magistratsrathes Georg Daniel Pürkhauer dahier gehörigen Wohnhauses Nr. 30. in der untern Herrengasse dahier, bestehend in einem Vorderhause, welches einen Keller im Erdgeschoß, ein Stübchen, eine Küche, zwei Kammern mit Vorplatz zu ebener Erde; zwei Stuben, zwei Kammern und eine Küche im ersten Stocke; eine Stube, zwei Kammern und zwei Böden unter dem Dache enthält, und in einem Hinterhause, welches einen Keller im Erdgeschoße, ein Waschhaus mit Kessel, eine Hofraith, zwei Holzkammern und eine Stallung zu ebener Erde; zwei Stuben, fünf Kammern, eine Küche und einen Dachboden im ersten Stocke enthält, sowie des Hausgärtchens, ist Termin auf

Montag den 26. November l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß von dem beschriebenen Wohnhause und Hausgärtchen aus die reitzende Aussicht in das Taubertal sich darbietet, und das obenbeschriebene Grundvermögen auf 1550 fl. geschätzt ist.

Rothenburg den 31. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

Vorladung.

1725. (2b) Alle diejenigen, welche als Erben oder als Gläubiger aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Sigmund Panzer, Pfarrerssohn aus Eltersdorf, k. Landgerichts Erlangen, und Sergeanten des k. Infanterie-Regiments Erbgroßherzog von Hessen dahier machen zu können glauben, werden andurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen und längstens in dem auf

Dienstag den 20. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine dießseits im Commissionszimmer Nr. 18 um so sicherer zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, als man sonst, ohne auf solche allenfallsige Ansprüche weitere Rücksicht zu nehmen mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach verfahren wird.

Nürnberg, den 17. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Director.

Link.

Bekanntmachung.

1735. (2b) Wer an den verlebten Bombardeur Georg Haas von Pfaffenhausen eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche mit Vorzugsrechten

am Donnerstag den 22. November l. Js.
früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei Auseinandersetzung der Massa nicht berücksichtigt wird.

Orb, den 10. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Jörg, Landrichter.

Mack.

Bekanntmachung.

1736. (2b) Heinrich Jackel und Johann Kleinfelder von Kassel wollen in die Freistaaten Nordamerikas auswandern, u. haben zu diesem Behufe um Zusammenberufung ihrer Gläubiger den Antrag gestellt.

Um deren Schuldenstand gehörig eruiren zu können, hat man Tagsfahrt auf

Montag den 26. November l. Js.
früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Ausbleibenden bei der beabsichtigten Vermögens-Exportation unberücksichtigt belassen werden.

Orb, am 20. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Jörg, Landrichter.

Mack.

Bekanntmachung.

1732. (3b) Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 15. Juni d. Js. zu Lindau verstorbenen königl. Bataillons-Auditor Franz Andreas Heinkelmann aus was was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können vermeinen, haben dieselben bei der zur gütlichen Auseinandersetzung dieser Verlassenschafts- resp. Debitsache

auf Donnerstag den 29. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Tagsfahrt oder bis dahin um so gewisser hierorts zu melden, als ausserdem hierauf bei Vertheilung der Verlassenschaftsmasse nicht weiter Rücksicht genommen werden würde.

Den 24. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Kempten.
Geiger, Director.

Schaller.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1739. Alle diejenigen, welche ein gesetzliches Abintestat-Erbfolgerecht an dem Nachlaße des im russischen Feldzuge gebliebenen und für tod erklärten Urban Erlwein aus Oberwaillersbach in Anspruch nehmen wollen, werden andurch aufgefordert, ein solches am

Montag den 19. November l. Js.

bei dem königl. Landgerichte dahier anzumelden, u. durch Vorlage eines beglaubigten pfarramtlichen Stammbaumes gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieses bisher unter Curatel gestandene nach letzterer Curatelrechnung in 556 fl. 19 kr. bestehende Vermögen den hierorts bekannten nächsten Verwandten des Urban Erlwein ohne weiters ausgehändigt werden soll.

Ebermannstadt den 18. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Moser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1740. Nachdem sich der Aufforderung vom 24. April b. J. zufolge der Eigenthümer zu den in dießseitiger Halle lagernden 11½ Pfund Tabak nicht gemeldet hat, so wird derselbe nach Maßgabe des §. 66. der Zollordnung

Montag den 12. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

hierorts salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft.

Am 31. October 1838.

Königliches Hauptzollamt Paßau.

Liebel, Oberinspector.

Bekanntmachung.

1741. Montag den 12. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden in dießseitiger Halle:

2 Stück Wollentuch zu 22½ Pfund, eine wollene Decke zu 4 Pfund, ein Stück Pers zu 18½ Ellen, ein Rest Kattun, ein Stück mit Baumwolle vermengter Wollenzeug, vier Stück Kupferblech zu 7 5/10 Pfund,

gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Am 31. October 1838.

Königliches Hauptzollamt Paßau.

Liebel, Oberinspector.

Bekanntmachung.

1742. Das

Königl. Bayer. Landgericht Schwabach

hat in Sachen des Magistrates der Stadt Schwabach gegen die Weber Emanuel Christoph Benedict und Margaretha Monatsberger'schen Ehegatten dahier, wegen Hypothekenzinsforderung, den Verkauf des dem Beklagten Monatsberger gehörigen Hauses Nr. 47. dahier mit dazu gehöriger Schupfe, ganzem Gemeinderechte und dem Forstrechte im St. Laurenzer Staatswalde, freieigen und mit 32 kr. jährlichem Bodenzinse zur Commune Schwabach belastet, beschloßen.

Zur öffentlichen Versteigerung dieser auf 1100 fl. geschätzten Realität ist auf

Montag den 17 Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr,

dahier am Gerichtssitze Termin anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. d. Hypothekengesetzes erfolge.

Schwabach den 31. October 1838.

Käppel, Landrichter.

Luz.

Bekanntmachung.

1743. Alle diejenigen, welche an die verlebte Marianne Moritz Wittwe, eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, diese

Montag den 19. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dem dießseitigen Geschäftszimmer Nro. 27. anzumelden, und richtig zu stellen, oder zu gewärtigen daß bei Auseinandersetzung des Nachlaßes hierauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Decr. Schweinfurt, den 31. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert, Director.

Bekanntmachung.

1744. Bei dem unterfertigten königl. Landgerichte hinterliegen nachstehende Deposita, deren Eigenthümer nicht erforscht werden können, und worüber auch keine nähern darauf bezüglichen Papiere vorliegen.

Diejenigen Personen, welche rechtliche Ansprüche darauf machen können, werden hiemit aufgefordert, sich über ihre Person zu legitimiren, und ihre Ansprüche

binnen 6 Monaten

um so gewisser geltend zu machen, als ausserdem die Deposita für herrenlos und dem königl. Fiskus heimfällig erklärt werden.

Judicial-Deposita.

Andrä Schmöller und Cons. Untersuchungskosten, 32 fl. 9 kr. 2 dl.
Mathias Alteneder, Verlassenschaft, 4 fl. 40 kr. 2 dl.
Exekutionsgebühren, älterer Rest, 2 fl. 34 kr. — dl.
Joseph Liebl von Trasam, Massagelder, 93 fl. 12 kr. 2 dl.
Mathias Weiß, unbekanntes Depositum, 9 fl. 14 kr. 1 dl.

Wegscheid, den 20. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.
v. Haasy, Landrichter.

Publikandum.

1745. In der Concurssache des Michael Ziegler zu Michlfeld wird zum öffentlichem Verkaufe der Realitäten des Gantirers, bestehend in einem Wohnhause und Grasgarten, geschätzt auf 260 fl., sowie des vorhandenen Mobiliars Termin auf

den 17. Dezember l. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Michelfeld einzufinden haben.

Eschenbach, den 27. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1746. (Rothenfels.) Gegen Philipp Hellmeck, vormal. Löwenwirth dahier liegt rechtskräftig die Ausschatzung vor.

Daher werden die Edictstage in folgendem jedesmal früh 9 Uhr bestimmt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Vorlegung der Original-Urkunden auf

Freitag den 7. Dezember l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden

Montag, den 7. Jänner 1839

III, zu den Schlußhandlungen

Freitag den 8. Februar 1839.

Zu I. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes bei gegenwärtiger Massa.

Zu II. u. III. bei Verlurst der treffenden Handlung.

Wer von der Massa etwas besitzt, hat solches bei Vermeidung des Ersatzes mit Vorbehalt seiner Rechte gerichtlich vorzubringen.

Rothenfels, am 29. October 1838.

Fürstlich Löwenstein. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Stumpf.

Oeffentliche Bekanntmachung.

1747. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Lorenz Bernauer, Schiffers zu Hofkirchen, bestehend in einem gemauerten Wohnhause, dann einem Hausgärtl, zusammen im Schätzungswerthe zu 408 fl.

am 20. Dezember l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

in loco Hofkirchen der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Kaufslustige, die sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse am Tage der Versteigerung werden bekannt gegeben werden.

Vilshofen, den 20. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Desch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1748. Auf Instanz eines Hypothekgläubigers werden nachstehende Realitäten der Steigenberger'schen Hörlbauers-Eheleute zu Breinetsried im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

1) die Gebäude,
2) 17 Tagw. 98 Dez. Acker,
3) 40 Tagw. 12 Dez. Wiesen,
4) 2 Tagw. 56 Dez. Holz,
5) 8 Tagw. 02 Dez. Filz,
6) 13 Tagw. 16 Dez. Holz,

freistiftsweise grundbar zum königl. Rentamt Weilheim.

Der Versteigerungstag wird auf

Montag den 17. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

Digitized by Google

hierorts bestimmt, und Kaufslustige werden hiedurch vorgeladen.

Den 3. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.

Roll, Landrichter.

Bekanntmachung.

1749. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Johann Georg u. Maria Barbara Hörner'schen Eheleute zu Leiperzell, bestehend aus dem im Jahre 1831, aus dem Hofgute Nro. 6. daselbst neugebildeten Gutskomplex, wozu namentlich ein einstöckiges mit Ziegel gedecktes Wohnhaus sammt Wagenschupfe, dann der vierte Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und der vierte Antheil an den Brunnen und Gärtchen, Pl. Nro. 236½ und 236½, nebst folgenden Grundstücken, als:

18 Dezim. Hecken oder Triebacker, und
22 Dez. Wiesflecklein allda, Pl. Nr. 241ª u. 241ᵇ; Bon. Classe 18. u. 20.
87 Dez. Strassenacker, Pl. Nro. 270. Bon. Cl. 8.
31 Dez. Wiese daselbst, Pl. Nr. 269½, Bon. Cl. 13.
21 Dez. Wiese, Pl. Nr. 270½, Bon. Cl. 7. und
91 Dez. Acker ebendaselbst, Pl. Nr. 270½ª, B. Cl. 7.
2 Tagw. 24 Dez. Eibacker, Pl. Nr. 282ª, B. Cl. 9.
66 Dez. das Wegackerlein, Pl. Nr. 288. B. Cl. 10.
74 Dez. das Peunthwieslein, Pl. N. 238. B. Cl. 15.
1 Tagw. 52 Dez. Wiese am Eibacker, Pl. Nr. 282ᵇ, B. Cl. 11.

am Freitag den 7. Dezember l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

in dem Hörner'schen Wohnhause zu Leiperzell meistbietend versteigert, wobei sich der Hinschlag dieses am 1. August h. Js. auf 1081 fl. gerichtlich geschätzten Anwesens, nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes und des §. 94. und folgende des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 richtet.

Das Schätzungsprotokoll, so wie der Grundsteuer-Cataster-Extract, aus welchen sämmtliche auf diesen Immobilen haftenden Lasten zu entnehmen sind, können Tag täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 19. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

1750. Nachdem ungeachtet der Edictalladung vom 20. Oktober 1837 die landesabwesenden Brüder Joseph Benedict Weber, und Johann Georg Weber, geboren zu Wetterhausen, noch auch rechtmäßige Deszendenten derselben innerhalb der festgesetzten Jahresfrist zur Empfangnahme des ihnen angefallenen Erbes bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte weder erschienen noch sonst auch gesetzliche Weise dasselbe in Kenntniß gesetzt haben, so werden in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes dieselben hiemit für verschollen erklärt, und wird ihr Vermögen an die nächste Verwandtschaft ohne Caution ausgeantwortet werden.

Roggenburg am 5. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Roggenburg.

Geislinger, Landrichter.

Ediktalladung.

1751. Gegen Bernard Beer von Heidingsfeld ist der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt, und es wird erster Edictstag zur Anbringung der Forderungen und zu deren Beweis rücksichtlich der Richtigkeit und des Ranges auf

Montag den 26. November l. Js.
Vormittags 8 Uhr;

sodann zweiter Edictstag zur Vernehmlassung, zum Vorbringen der Einreden und deren Beweis auf

Donnerstag den 27. Dezember l. Js.
Vormittags 8 Uhr;

endlich dritter Edictstag zur beiderseitigem Schlußhandlung auf

Montag den 28. Januar 1839
Vormittags 8 Uhr

anberaumt; Ausbleiben am ersten Edictstage zieht den Ausschluß von der Konkursmasse; Ausbleiben an den andern Edictstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung nach sich. Zahlungen an den Eridar sind bei Strafe der Nichtigkeit verboten. Das inventirte Vermögen besteht

in 1500 fl. Werth eines Wohnhauses zu Heidingsfeld,
521 fl 6 kr. Werth von Mobilien,
1653 fl. 49 kr. Betrag illiquiden Activen.

Hingegen sind 2000 fl. Hypothekschulden und 277 fl. 17½ kr. in privilegirten Forderungen angemeldet.

Am ersten Edictstage soll auch nach der Stimmen-Mehrheit der Massakurator aufgestellt und bestimmt werden, was zur Konkursmasse gezogen, wie diese behandelt und verwerthet werden soll.

Würzburg am 27. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht l. d. M.

Kraft, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1070. (6 e) Heinrich Siegelin, Glasschleifbesitzers-Sohn von Stein, hat sich im Jahre 1811 mit dem königlichen bayerischen Chevauxlegers-Regimente Bubenhofen, bei welchem er eingereiht war, nach Polen begeben, und seit jener Zeit über sein Leben und seinen Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben, weshalb seine nächsten Anverwandten auf Todeserklärung angetragen haben. Es ergeht daher an denselben und seine allenfalls zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich binnen neun Monaten und zwar längstens bis zum

25. März 1839

dießorts schriftlich oder persönlich zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß Heinrich Siegelin für todt erklärt und sein in 350 fl. 1½ kr. bestehendes Vermögen an seine nächsten Anverwandten nach der Erbfolgeordnung ausgeantwortet werden wird.

Nürnberg, den 23. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Einhorn.

Bekanntmachung.

1085. (3 c) Adam Müller, geboren am 17. Jänner 1787 zu Bayreuth, Sohn des am 15. Juli 1815 zu Winkenreuth im Wittwenstande verstorbenen Invaliden und Tagwächters Johann Müller aus Unterwaiz, ging vor ungefähr 30 Jahren als Schneidergeselle in die Fremde und ließ seitdem über sein Leben und Aufenthalt nichts von sich vernehmen.

Auf den Antrag seines für ihn aufgestellten Curators wird derselbe oder seine von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert sich

binnen neun Monaten

und längstens in dem auf

den 22. März 1839 Vormittags

festgesetzten Termin entweder schriftlich oder persönlich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, außerdem Adam Müller für todt erklärt, und über das für ihn angefallene Vermögen nach Gesetzen verfügt werden würde.

Bayreuth, den 14. Juni 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayr, Landrichter.

Meyer.

Edictalladung.

1250. (3 c) Bei dem Nachlaße des verlebten Feitzmüllers Johann Engel zu Mitwitz ist dessen Sohn Pankraz Engel betheiligt. Dieser letztgenannte Erbe, welcher in einem Alter von 18 oder 19 Jahren als Mühlbursche seine Wanderschaft angetreten, und seit 1803 das Letztemal und zwar von Niederösterreich aus hieher geschrieben hat, seitdem aber nichts mehr von sich hören ließ, oder die allenfalls vorhandenen Erben desselben werden auf Antrag der nächsten Verwandten hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten und spätestens bis zum

1. Februar 1839

bei dem unterfertigten Gerichte sich zu melden, um ihre Ansprüche auf den in 750 fl. bestehenden Erbtheil geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß dieses Vermögen den aufgetretenen Verwandten des Pankraz Engel gegen Kaution werde überwiesen werden.

Mitwitz im königl. bayer. Kreise Oberfranken, am 17. Juli 1838.

Vom Freiherrlich von Würzburg'schen Herrschaftsgerichte.

Dr. Maier.

Edictalladung.

1252. (3 c) Christoph Müller, am 30. Oktober 1761 zu Mitwitz geboren ist im Jahre 1795 als k. k. österreichischer Werbsoldat, von hier ausmarschirt, und seit Ende Juli 1798 auf einem Marsche nach Eger als vermißt in den Militärlisten in Abgang gebracht worden.

Seit dieser Zeit ist von dem Aufenthalte oder Ableben desselben keine Nachricht eingelaufen. Auf Antrag der nächsten Verwandten dieses Christoph Müller ergeht an diesen oder an seine allenfalls vorhandenen, dießseits nicht bekannten Leibeserben hiemit die Aufforderung, behufe der Geltendmachung ihrer Ansprüche auf das in 200 fl. bestehende, bisher vormundschaftlich verwaltete Werb-, resp. Handgeld binnen sechs Monaten oder längstens bis zum

1. Februar 1839

bei dem unterfertigten Gerichte sich zu melden, widrigenfalls Provokat für todt erklärt und sein erwähntes Vermögen den aufgetretenen gesetzmäßigen Erben desselben gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Mitwitz im königl. bayer. Kreise Oberfranken, am 14. Juli 1838.

Vom Freiherrlich von Würzburg'schen Herrschafts-Gerichte.

Dr. Maier.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 91.** 14. November 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1733. (2b) Nach dem Antrage der Kreditoren wird das freieigene Anwesen der Johann Jak. Fauß'schen Bierbrauers-Eheleute dahier, bestehend in dem Bräuhause lit. A. Nr. 1. in der Maximiliansstraße sammt realer Bierbräuers-Gerechtigkeit zusammen auf 18000 fl., und dem Keller sammt Stadel, lit. A. Nr. 102. auf 7000 fl., dann die Bräurequisiten auf 2358 fl. und die Wirthschafts-Utensilien auf 628 fl. 26 kr. gerichtlich geschätzt, vom unterfertigten Gerichte zum zweiten und letztenmale öffentlich versteigert werden, und zur Versteigerung auf

Mittwoch den 28. November l. Js.
von 9 bis 12 Uhr

in dem dießseitigen Gerichtslokale Tagfahrt anberaumt.

Bemerkt wird, daß die Verzeichnisse über Bräurequisiten und Wirthschafts-Utensilien bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden können, und daß der Hinschlag nach §. 92. 99. und 101. des Gesetzes vom 17. November 1837, sohin ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und ohne Gestattung des Einlösungsrechts erfolgt.

Augsburg am 30. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Liz. Kellerer, Director.

v. Hartlieb.

Bekanntmachung.

1730. (3b) Nachdem das für das Roßhirthsche Mühlanwesen zu Stadtamhof gemachte Kaufsangebot die Genehmigung der Interessenten nicht erhalten hat, so wird dieses Anwesen auf Antrag derselben nochmals zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben, und hiezu Termin auf

Samstag den 1. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt.

Uebrigens wurden auch die zur Betreibung des Mühlgeschäftes nöthigen Gegenstände noch besonders auf 284 fl. nach dem hierüber aufgenommenen Inventar geschätzt, und werden diese Gegenstände mit dem Mühlanwesen verkauft.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens wird sich auf die Ausschreibungen im hiesigen Wochenblatte Nr. 35.; im Kreis- und Intelligenzblatt Nr. 39. und im allgemeinen Anzeiger Nro. 69. bezogen.

Die Kaufslustigen werden zu obigem Termin eingeladen, welche auch die Ratifikation über die gemachten Angebote zu gewärtigen haben.

Regensburg, den 26. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

Digitized by Google

Oeffentliche Bekanntmachung.

1723. (2b) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Anton Müller, Binder auf der sogenannten Clause in St. Nikola gehörige und nachstehend beschriebene Grundvermögen am

Freitag den 30. November l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

im Amtslokale nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes §. 64. an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kauflustige, welche sich über Vermögen und guten Leumund legal auszuweisen haben, vorgeladen werden.

Beschreibung des Grundvermögens.

1) Das ganz gezimmerte und mit Legschindeln gedeckte Wohnhaus,
2) der theils gemauerte, theils gezimmerte Stall nebst Treckenboden mit Schneidschindeln gedeckt und
3) an Haus- und Wurzgarten mit Obstbäumen besetzt, und bei ½ Tagw. haltend,

im Gesammtschätzungswerth zu 500 fl.

Dasselbe ist zum Staate grundzinsbar, zahlt an jährlichen Abgaben und Bodenzins 1 fl. Scharwerkgeld — fl. 18 kr. 3 dl. und einfache Grundsteuer nach 295 fl. Capital — fl. 22 kr. 1 dl., und ist der Brandversicherungsanstalt mit 300 fl. einverleibt.

Am 22. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Paßau.
Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

1732. (3c) Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 15. Juni d. Js. zu Lindau verstorbenen königl. Bataillons-Auditor Franz Andreas Heinkelmann aus was was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können vermeinen, haben dieselben bei der zur gütlichen Auseinandersetzung dieser Verlassenschafts resp. Debitsache auf Donnerstag den 29. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Tagsfahrt oder bis dahin um so gewisser hierorts zu melden, als ausserdem hierauf bei Vertheilung der Verlassenschaftsmassa nicht weiter Rücksicht genommen werden würde.

Den 24. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Kempten.
Geiger, Director.
Schaller.

Bekanntmachung.

1660. (3c) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg

wird auf Antrag mehrerer Gläubiger das Haus lit. L. N. 1577. der Subhastation unterstellt und hiezu Termin

auf Mittwoch den 3. December l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Commissionszimmer N. 5. anberaumt.

Das Haus liegt an der Maxbrücke dahier, ist drei Stockwerk hoch, massiv von Steinen erbaut, der Brandversicherung mit 2400 fl. einverleibt, und ist mit demselben eine reale Bierwirthschaftsgerechtigkeit und das Waldrecht verbunden; übrigens haften ausser den gewöhnlichen Steuern und Abgaben keine weiteren Lasten auf diesem Hause; dasselbe ist als Privathaus auf 4000 fl. und die Bierwirthschafts-Gerechtigkeit auf 1500 fl. geschätzt; die nähern Bedingungen werden in dem Strichstermine selbst vorgelegt werden.

Erwerbs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden andurch zu diesem Termine eingeladen.

Nürnberg den 18. October 1838.

v. Kohlhagen, Director.
Link.

Bekanntmachung.

1536. (3c) Der Melberstochter Anna Blaumüller von hier ist die Original-Urkunde des bei der hiesigen Staatsschuldentilgungs-Spezialcassa aufliegenden Mobilisirungs-Capitals lautend auf Anna Baumüller, (unrichtig statt Blaumüller) dd. 1. Februar 1836, a 3½ pCt. zu 500 fl. c. c. $\frac{7}{10}\frac{7}{0}$ mit Zins-Coupons vom 1. Februar 1838, bis dahin 1854, zu Verlust gegangen und auf Antrag derselben wird hiemit der unbekannte Inhaber benannter Original-Urkunde aufgefordert, seine allenfallsigen Anspruchsrechte auf dieselbe hierorts binnen

sechs Monaten a dato

um so gewisser geltend zu machen, als dieselbe außerdem für kraftlos erklärt würde.

Den 25. September 1838.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Großhauser.

Digitized by Google

Amortisations-Erkenntniß.

1755. In der Verlassenschaftssache des Johann Friedrich Auernheimer dahier wird auf neuerlichen Antrag des Testamentors der im Amortisations-Edicte vom 6ten März 1838 beschriebene, von dem k. b. Hauptzollamte dahier am 30. April 1836 ausgestellte Niederlagsschein über zwei Kisten Wein, welche mit M. S. Nro. 404. u. 405. in einem Gewichte zu 288 und 280 Pfund bezeichnet waren, auf dem Grunde des in dem obenerwähnten Amortisationsedicte angedroht gewesenen Rechtsnachtheils hiemit für kraftlos erklärt.

Würzburg, den 2. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Director.

Stadler.

Bekanntmachung.

1752. Dr. Hackl, Gerichtsarzt von Benedictbeuern, d. G., fundirte durch seine letztwillige Disposition vom 19. Juli 1726, Stipendien für zwei Studierende aus seiner Verwandtschaft, oder in Ermanglung solcher für zwei Studierende aus dem Gerichtsbezirke des ehemaligen Klosters Benedictbeuern. — Jedes Stipendium besteht in jährlichen 67 fl. 30. kr.

Eines dieser Stipendien ist nun im heurigen Jahre in Erledigung gekommen. Diejenigen Dr. Hackl'schen Verwandte, welche für einen Studierenden ihrer Familie ein solches Stipendium für das laufende Schuljahr 18$\frac{4}{5}$ ansprechen wollen, werden hiemit aufgefordert, sich bis

zum 15. Dezember l. J.

unter der Vorlage der Vormunds- u. übrigen vorschriftsmäßigen Zeugnisse hier zu melden, ausserdessen nach der weitern Bestimmung des Stifters verfahren werden wird.

Tölz, am 5. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

Schwaiger, Landrichter.

Vorladung.

1753. In der Verlassenschaftssache des vor längerer Zeit schon verstorbenen Georg Fey, Besitzers der hiesigen Rößlerwirthschaft wird es nach Antrag dessen Relikten bei bisheriger Ungewißheit des Passivstandes nothwendig, eine förmliche Liquidation der vorhandenen Forderungen zu veranstalten.

Das unterfertigte Landgericht hat demnach

Freitag den 30. November l. Js.

zu solcher Liquidation festgesetzt, und werden hiemit alle diejenigen, welche auf diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen machen zu können glauben, auf diesen Tag Vormittags 9 Uhr in dießseitige Amtskanzlei mit dem Präjudize vorgeladen, daß bei ihrerseits unterlassenen Meldung und Liquidation rücksichtslos ihrer allenfallsigen Ansprüche mit Auseinandersetzung und Extradirung fürgefahren werden wird, und sie also jeden entstehenden Nachtheil der Nichtberücksichtigung gegenwärtiger Aufforderung sich selbst beizumessen haben.

Grönenbach, den 25. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Geßner, Landrichter.

Versteigerung.

1754. (2a) Auf Antrag der Erbsinteressenten werden

am Freitag den 7. Dezember l. Js.

früh Morgens von 9 Uhr anfangend

die Realitäten der verlebten ledigen Juliana Sutor, zu Schrobenhausen, in der Behausung selbsten, nämlich:

1) ein gemauertes zweistöckiges Wohnhaus, sammt angebauter kleiner Stallung, Holzremis u. Stadl, kleinem Hofraum mit $\frac{1}{8}$ Stefften laufenden Wasser, 2 dabei befindlichen gewölbten Kellern, im Schätzungswerthe zu 2300 fl.
2) 2 kleine Krautgärtchen, geschätzt auf 10 fl.
3) 3 ludeigene Gemeindsgarten zu 1 Tagw. 39 Dez. 100 fl.
4) ein Hopfengarten 200 fl.
5) 2 aneinandergelegene Weiherwiesen zu 99 Dz. 100 fl.
6) der Stadtschreiberacker zu 1 Tagw. 21 Dez. 100 fl.
7) das Hafnerwegs u. Plattenackerl zu 1 Tgw. 44 Dez. 100 fl.
8) die braune Wiese zu 1 Tagw. 53 Dez. 200 fl.
9) die Straßfleckwiese zu 1 Tagw. 19 Dez. 140 fl.
10) die Bachwiese zu 92 Dez. 150 fl.

gegen baare Bezahlungen an den Meistbietenden im Detail öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vergeladen werden, daß sich Auswärtige über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 2. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1757. (2a) Auf Andringen der Interessenten wird das Haus Nr. 217. älterer Nummer, Nr. 4. neuerer Numerirung im alten Münzgäßchen dahier, ein Stock hoch gebaut, mit einem kleinen Hofraume, und laufendem Wasser versehen, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses Anwesen ist um 4000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, mit 68 fl. Gilten ab einem Ewiggelds-Kapitale von 1360 fl.; dann mit 4675 fl. Hypothekkapitalien belastet, und wurde laut Schätzung vom 20. Juli l. Js. auf 4800 fl. gewerthet.

Zur Abgabe der Kaufsangebote wird Tagsfahrt auf

Samstag den 1. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 99. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Die weitern über obengenanntes Anwesen erlaufenen ämtlichen Notizen liegen bis zum Versteigerungstage denselben zur Einsicht vor.

Die gerichtlich unbekannten Personen haben sich jedoch bis dahin über ihren Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Am 27. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Hahn.

Bekanntmachung.

1758. Die Wittwe des Jakob Urlaub Barbara von Thüngersheim hat auf Versteigerung ihres Vermögens behufs der Schuldentilgung angetragen; wer an dieselbe eine Forderung machen will, hat solche am

Mittwoch den 28. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß der Ausbleibende als übereinstimmend mit den Beschlüßen der Mehrheit betrachtet und resp. bei Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtiget werde.

Würzburg den 5. November 1839.

Königl. Bayer. Landgericht rechts d. M.

Sambhaber, Landrichter.

Fleckenstein.

Bekanntmachung.

1759. (Gant der Anton u. Agatha Wankmüller'schen Eheleute betr.)

Im Wege der Gant wird das am sogenannten Platze in Landsberg gelegene Anwesen der Anton und Agatha Wankmüller'schen Kürschners Eheleute daselbst sammt realer Kürschnersgerechtsame dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und hiezu Tagsfahrt im dießseitigen Amtslokale auf

Freitag den 28. Dezember l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Steigerungslustige unter Vorlage legaler Vermögens- und Leumundszeugniße hiemit eingeladen werden.

Das Haus der Gantirer, welches aus einem Keller, und zu ebener Erde aus einem Laden, einem kleinen Stadel und einer Holzlege, dann aus Hofraum und einer Waschküche besteht, und welches über eine Stiege ein Wohnzimmer, eine Küche, Speisegewölbe und Gang; über zwei Stiegen ein Zimmer und drei Kammern; über drei Stiegen zwei Zimmer, eine Küche u. Kammer, und endlich unter dem Dache einen Speicher enthält, und wozu 4 Tagw. 83. Dez. zur Stadtkammer Landsberg bodenzinsige Waldung gehören, hat einschlüßlich der Kürschnersgerechtigkeit nach gerichtlicher Schätzung vom 30. August l. Js. einen Werth von 3565 fl.

Die hierauf ruhenden Lasten können zu jeder Zeit hierorts in Erfahrung gebracht werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes und nach §. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Am 2. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.

Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1760. Die Maurergesellen-Wittwe Rosina Oßmann zu Gräfenberg hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen, zugleich aber auch auf gütliche Auseinandersetzung der Sache angetragen, und wird daher zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen, zur Vorbringung etwaiger Einreden hingegen und zu den Schlußverhandlungen, wegen Unbedeutenheit der Massa als einziger Edictstag

Dienstag den 4. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr;

dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Nichterscheinen-

Digitized by Google

den mit ihren Forderungen aus der Masse ausgeschlossen und bei Erzielung eines Arrangements der Stimmenmehrheit werden beigezählt werden.

Zugleich werden auch alle diejenigen, die von der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben, aufgefordert, solches dem Gerichte, vorbehaltlich ihrer Rechte und bei Vermeidung des Doppelersatzes, auszuhändigen.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß an bekannten Schulden 998 fl. 30 kr., worunter 821 fl. Hypothekschulden vorhanden seyen; wogegen das Vermögen nach der Inventarstaxe v. 8. November 1837 nur 731 fl. 52 kr. beträgt.

Gräfenberg, den 2. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Anwesens-Verkauf.

1761. Auf neuerlichen Antrag eines Gläubigers werden die Besitzungen des verstorbenen Johann Seyfferth nun dessen Relikten zu Gollenbach, bestehend:

aus Wohnhaus, Stallung, Scheune, Schupfen, Hofraith, Schorgärtlein, ⅔ Tagw. Garten, 10⅞ Tagw. Feldern, 5 Tagw. Wiesen, ¼ Tagw. Holz, und Nutzantheil an unvertheilter Gemeindehut, zusammen geschätzt auf 2150 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist auf den

29. November l. Js.

früher Gerichtszeit 9 Uhr im Orte Gollenbach Termin anberaumt, und es werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Steuervorgeher Hofmann zu Mistelau ist ermächtigt, den sich meldenden Kaufsliebhabern die Grundstücke einzuweisen.

Bayreuth, den 24. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Amortisations-Decret.

1762. Nachdem sich die Eigenthümer der in diesem Blatte Nro. 81. durch Edictalladung vom 29. August 1833 ausgeschriebenen bei hiesigem Amte liegenden Depositen

Nr. 10. der Buchner Magdalena von Pattenham zu 45 fl. 30 kr.

Nr. 16. des Nißl Vitus, Pfarrers in Grabenstatt, zu 118 fl. 41 kr.

weder im festgesetzten sechsmonatlichen Termine, noch bis jetzt weder angemeldet, u. ihre rechtlichen Ansprüche darauf gemacht haben, noch ausgemittelt werden konnten, so werden dieselben für herrenlos und dem königl. Fiskus heimgefallen erklärt.

Traunstein, den 24. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.

Hacker, Landrichter.

Bekanntmachung.

1763. Johann Starringer, Milchmannssohn von hier, soll, wie schon im Jahre 1811 hierorts angegeben wurde, in den 1790ger Jahren bei einem hiesigen Regimente als Gemeiner gedient haben, späterhin nach der Schlacht bei Hohenlinden als Gefangener hieher, und von da nach Frankreich geliefert worden seyn; jedoch weiterhin wurde von ihm nichts mehr bekannt.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testamentserben werden daher aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten

von heute an um so gewisser in Betreff seines hierorts noch vorliegenden Vermögens von 100 fl. zu melden, als ausserdem nach Umfluß dieser Zeit dieses Kapital dem k. Fiskus den Gesetzen gemäß in geeigneter Weise überantwortet werden würde.

München, den 27. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Pichlmayer.

Bekanntmachung.

1764. (3a) Nachdem der pension. k. Major Singer zur Berichtigung seiner Passiven den dritten Theil seiner Pension mit jährlich 433 fl. 20 kr. als Activmasse offerirt, und zur Sicherung der bereits angemeldeten und an der unten genannten Tagsfahrt noch anzumeldenden Forderungen seine Rechte an diese Masse völlig und dergestalt begeben hat, daß solche lediglich für diese zur Berichtigung dienen, und etwa später contrahirt werdende Passiva von jener Massa in so lange ausgeschlossen seyn sollen, als die angemeldeten Forderungen gänzlich berichtiget sind, so werden diesem gestellten Ansuchen zufolge alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel eine Forderung an denselben zu haben glauben, zur Anmeldung, Liquidirung und schlüßlichen Verhandlung auf

Donnerstag den 20. Dezember l. Js.

früh 9 Uhr

Digitized by Google

anher vorgeladen, und die an diesem Tage nicht angemeldeten, sowie die allenfalls erst später noch contrahirten Forderungen von der offerirten Massa, und zwar in so lange, bis die sich anmeldenden Gläubiger völlig befriediget sind, hiemit ausgeschlossen.

Aschaffenburg den 30. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

1765. Die königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, hat den über die Verpachtung der Regenstaufer-, Karlsteiner- u. Grawinner Aerarial-Jagden am 19. August l. Js. gepflogenen Verhandlungen wegen zu niedrigen Pachtangeboten die Genehmigung nicht, sondern vielmehr durch Entschließung vom 14. vor. Mts. ad Nro. P. 165. den Befehl zur neuerlichen öffentlichen Verpachtung dieser Jagden, nach den allgemeinen Bestimmungen vom 3. Mai 1829, den unterfertigten königl. Behörden ertheilt.

Zur Vornahme dieser Verhandlungen hat man nun auf Samstag den 24. November l. Js. früh 10 Uhr

im hiesigen kgl. Rentamts-Lokale Tagsfahrt angesetzt, u. ladet hiezu Jagdpachtliebhaber ein, am obigen Tage sich entweder in eigener Person oder durch legal Bevollmächtigte einfinden zu wollen.

Burglengenfeld, am 9. November 1838.

Königl. Rentamt. Königl. Forstamt.

Zöschinger. Ehrnthaler.

Bekanntmachung.

1766. Die Schuhmachermeister Johann Ziegelbauer. Eheleute von Hetzlas, haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, und wollen mit solchen ein Arrangement abschliessen, da sie dem Andringen mehrerer Gläubiger auf Zahlung nicht länger mehr widerstehen können.

Indem man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämmtliche Gläubiger der Johann Ziegelbauer'schen Eheleute zum Abschluße einer gütlichen Uebereinkunft oder Stellung geeigneter Anträge auf

Dienstag den 20. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

hieher vorgeladen, unter dem Präjudize, daß die nichterscheinenden Gläubiger der Stimmenmehrheit der beschliessenden Gläubigerschaft werden beigezählt werden.

In dem Termine selbst wird der Gläubigerschaft ein genaues Vermögensverzeichniß der Gemeinschuldner vorgelegt werden.

Gräfenberg, den 30. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Gläubigervorladung.

1767. Der Schutzjude Lehman Baumgart von Oberlauringen hat sich freiwillig dem Universalkonkurse unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich;

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 28. November l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 27. November l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik und die Duplik auf
Mittwoch den 16. Jänner 1839
jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Endlich wird bekannt gemacht, daß der Aktivstand 1915 fl. 15 kr, der Passivstand aber bis jetzt 2166 fl. 39 kr. betrage.

Hofheim, am 31. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Gläubigerladung.

1768. (3a) Joh. Ellenberger, Gastwirth zum Ungarischen Hof und Metzgermeister zu Tann hat auf Zusammenberufnug seiner Gläubiger angetragen, um mit

Digitized by Google

ihnen einen Nachlaß- und Ständungsvertrag abzuschließen. Zu dem Ende steht Termin zur Schuldenliquidation

auf Donnerstag den 20. Dezember l. Js.

früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile für die ausbleibenden Gläubiger, daß sie den Beschlüssen der Erschienenden für beistimmend erachtet werden.

Hilders am 7. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. A. Emmert, Landrichter.

Bekanntmachung.

1769. Georg Hümpfner, Bäcker u. dessen Ehefrau von Happertshausen haben sich freiwillig der Curatel des Georg Wenzel dortselbst unterworfen, was mit der Bemerkung hiemit bekannt gemacht wird, daß von nun an alle von demselben ohne Zuziehung des Curators eingegangenen lästigen Verträge als ungültig erklärt und eine Berücksichtigung nicht finden würden.

Hofheim am 26. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1770. (3a) Auf Antrag eines Gläubigers wird das vormals Georg Ströhlein'sche Anwesen in Altenmuhr Haus Nr. 11. bestehend aus:

Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, Garten zu 22 Dez., dann Gemeinderecht, ferner

26 Dez. Acker der Häuslersgarten, und

16 Dez. Wiese daselbst,

sämmtlich handlohnbar mit dem 10. fl. und zinsbar und im Schätzungswerthe zu 975 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Steigerungstermin auf

Montag, den 17. Dezember l. Js.

Nachmittags von 2 — 3 Uhr

anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einlade:, daß die nähere Beschreibung der Güter dahier eingesehen werden kann.

Gunzenhausen am 26. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Humpf.

Bekanntmachung.

1771. Die Dienerischen Relikten gegen Michael Lederer pct. deb. tet.

Nachbenannte Realitäten des Bäckers Michael Lederer von Mantel werden auf Andringen eines Gläubigers abermals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als:

1) der Hirschacker am Siebenlindenbühl, B. Nr. 930 St, K. 300 fl.

2) die zweimädige Weiherwiese, B. Nr. 936. St. K. 200 fl.

und Termin zur Versteigerung auf

Freitag den 30. November l. Js.

am Gerichtssitze angesetzt. — Besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber werden eingeladen sich am genannten Tage dahier einzufinden, und haben sodann den Hinschlag nach §. 63. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Neustadt a. d. W. N. den 30. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Neustadt.

Freiherr von Lichtenstern, Landrichter.

Fuchs.

Bekanntmachung.

1773. Auf den Antrag des königl. Advokaten Vogel dahier, als gerichtlicher Bevollmächtigten des Braumeisters Michael Hagen zu Eisenberg, werden nachgenannte dem letztern zugehörigen Realitäten, als:

1) ein am Hauptmarkt zu Mkt. Arzberg liegender, vollständig eingerichteter Gasthof nebst Brau- und Malzhaus und dem dazu gehörigen Inventarium,

2) eine halbe Fleischbank daselbst,

3) ein Kellerhaus mit doppelten Lagerkeller,

4) ein Garten und

5) sechs im guten Stande befindliche und in der Arzberger-Flur gelegene Feldgründe

hiermit öffentlich feilgestellt, und Bietungstermin selbst

auf den 4. Dezember l. J.

Vormittags 10 Uhr

in dem obern Gasthofe zu Arzberg anberaumt, hiezu aber Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag sofort erfolgen werde wenn ein genügendes Gebot gelegt werden wird.

Wunsiedel, am 31. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Wächter, Landrichter.

Digitized by Google

Strich-Patent.

1772. Die zur Verlassenschaft der Leonhardt Michels Wittwe in Winterhausen gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus; dasselbe ist dreistöckig, hat einen Keller, Kellerhaus; im zweiten Stocke eine Stube, zwei Kammern, eine Küche: im dritten Stocke eine Stube nnd drei Kammern, dann zwei Böden übereinander.

Daran befindet sich eine Scheune und in derselben eine Stallung und Futterkammer, endlich Hofraith und Schweinstall, dann eine Dunggrube.

2) ein Gartenantheil,
3) ½ Mrg. 3 Rth. Weinberg am vordern Scheinsberg,
4) ½ „ 27 „ Acker im obern Scheinsberg,
5) ½ „ 37 „ Acker im hintern Scheinsberg,
6) ⅛ „ 14 „ Acker in der obern Hofstadt,
7) ¼ „ 9 „ Acker allda,
8) ⅛ „ 7 „ Acker am Rosenacker,
9) ⅛ „ 30 „ Weinberg im mittlern Neulein,
10) ½ „ 15 „ an 3½ Morg. Acker im Häuserberge,
11) 1 „ 36 „ Acker am Wasserheerd oder Feuerstein,
12) 1½ „ 2 „ Acker am untern Ackerweg,
13) 1¼ „ 21 „ Holz am Brombergervorholz,
14) 1½ „ ½ „ Acker in der untern Au,
15) 3½ „ — „ Acker hinter dem Bodenholz,
16) 1¼ „ 20 „ Acker auf dem Fuchsstadterberg,
17) ⅛ „ 34 „ Acker am Furth,
18) 1 „ 1 Viertl 2 Rth. Acker am Furth,
19) ½ „ 10 Rth. Acker am Furth,
20) ½ „ 30 „ Acker am Furthwasser Wachsboden genannt,
21) 1 „ 5 „ Acker auf dem Bühl,
22) ½ „ 6 „ Acker daselbst,
23) — „ 22 „ Acker am unterm Sand neben Leonhardt Adam,
24) ½ „ 20 „ Weinberg in der Wachs,
25) ¼ „ 5 „ am Furth oder Boden an 1 Mg. ½ Viertl.
26) 1 „ 2 Viertl min. 8 Rth. Acker auf dem Häuserberg,

werden am

Mittwoch den 21. November l. Js.
früh 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Winterhausen öffentlich an den Meistbietenden versteigert und zahlungs- und steigfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Sommerhausen den 20. October 1838.

Gräflich Rechterenfches Herrschaftsgericht.
Mayer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1774. Auf Antrag des Kaspar Kehrle, Wagner in Diemantstein werden dessen Besitzungen:

1) ein Söldhaus Hs. Nro. 23. mit Stadel u. Stallung, Gärtchen und Gemeindegerechtigkeit, dann
2) ¼ M. A. der Pommertsacker,
3) ⅛ „ im obern Hagenländle,
4) ½ „ im Berg,
5) 1 „ der Mühlacker,
6) ¼ „ im Teufelsweg,
7) ¼ „ der Rothacker,
8) ¼ „ der Bohnenacker,
9) ¼ „ am Senger,
10) ¼ „ in des Kömertsbauerfeld,
11) 1 Tagw. Wiesen das Wälderlesmad,

Dienstag den 27. November l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im fürstlichen Bräuhause zu Diemantstein unter gerichtlicher Leitung öffentlich versteigert, u. Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Kaufsbedingungen am Tage der Feilbietung bekannt gemacht werden.

Schloß Bissingen, am 7. November 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Frisch.

Gläubigerladung.

1776. Emanuel Dreyfuß zu Westheim, will seinen Gläubigern ein Nachlaß- u. Stündungsgesuch vorlegen.

Diese werden auf

Montag den 26. November l. Js.
früh 9 Uhr

zur Erklärung darüber vorgeladen.

Von dem Ausbleibenden wird angenommen, daß er dem Beschlusse der Mehrheit beitrete.

Hammelburg am 31. October 1848.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

1781. In der Behausung des Pachtbauern Friedrich Witthauer von Bleich werden ein Paar Kühe, ein Wagen, ein Pflug, eine Quantität Getraid, Heu, Stroh, Streu, und mehrere Haus- u. Wirthschaftsgeräthschaften

am Montag den 19. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft.

Culmbach, am 8. November 1838.

Freiherrl. von Guttenbergsches Patrimonialgericht I. Kirchleus.
Eberlein, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 92.** 17. November 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

1495. (3c) Johann Christoph Pröschel, geboren am 2. Februar 1773 und Johann Conrad Pröschel, geb. den 15. Mai 1777 aus Herper in Unterfranken und Aschaffenburg, sind seit mehr als 30 Jahren von ihrer Heimath abwesend, ohne über ihren Aufenthalt bisher Nachricht gegeben zu haben.

Auf Antrag der nächsten Verwandten werden daher dieselben, oder ihre Leibeserben hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten und längstens

bis 2. Januar 1839.

dahier zu erscheinen, und ihr in 378 fl. 32 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Rüdenhausen, den 15. September 1838.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht,
in Unterfranken u. Aschaffenburg des Königreiches Bayern.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Warttig.

Bekanntmachung.

1730. (3c) Nachdem das für das Roßhirthsche Mühlanwesen zu Stadtambof gemachte Kaufsangebot die Genehmigung der Interessenten nicht erhalten hat, so wird dieses Anwesen auf Antrag derselben nochmals zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben, und hiezu Termin auf

Samstag den 1. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt.

Uebrigens wurden auch die zur Betreibung des Mühlgeschäftes nöthigen Gegenstände noch besonders auf 284 fl. nach dem hierüber aufgenommenen Inventar geschätzt, und werden diese Gegenstände mit dem Mühlanwesen verkauft.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens wird sich auf die Ausschreibungen im hiesigen Wochenblatte Nr. 35.; im Kreis- und Intelligenzblatt Nr. 39. und im allgemeinen Anzeiger Nro. 69. bezogen.

Die Kaufslustigen werden zu obigem Termin eingeladen, welche auch die Ratifikation über die gemachten Angebote zu gewärtigen haben.

Regensburg, den 26. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Höll, Director.

Leiblein.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1695. (3c) Elisabetha Haug, geb. aus Stuttgart, seit 42 Jahren Kammerjungfer bei Frau Staatsministerin, Freifrau von Wöllwarth dahier, ist am 22. October d. J. ohne Testament verstorben.

Bruderskinder der Verstorbenen, zu Magdeburg wohnhaft, sind als deren nächsten Verwandte nur bekannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche Erbschaftsansprüche an den nicht geringen Nachlaß der obenbemerkten Haug zu machen haben, hiemit unter dem Nachtheile der Ausschließung und Nichtberücksichtigung, aufgefordert, dieselben

Donnerstag den 6. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

dahier bei unterzeichnetem Gerichte entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzumelden und sich über ihre Verwandtschaft mit obiger Erblasserin gehörig zu legitimiren.

Ebenso werden alle diejenigen, welche Forderungen an beregte Verlassenschafts-Masse haben sollten, unter gleichem Nachtheile vorgeladen, dieselben an obenbemerkten Tage dahier zu liquidiren.

Birkenfeld in Unterfranken, am 25. Okt. 1838.

Freiherrlich von Wöllwarth'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Weidner, Patrimonialrichter.

Heim.

Bekanntmachung.

1663. (3c) Von dem
Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

wird der Schreinergeselle Johann Mathias Horn aus Ansbach, dessen Aufenthalt dermalen unbekannt ist, hiemit öffentlich vorgeladen, in dem auf

Freitag den 28. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem Commissionszimmer Nro. 5. angesetzten Termin zur Verhandlung einer von der ledigen Eva Weinmann und der Curatel ihres Kindes zu Wolfendorf, unter dem 18e l. Mts. angebrachten Klage wegen Vaterschaft u. Alimentation, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und die Klage zu beantworten.

Ansbach am 20. October 1838,

Wegen Beurlaubung des Directors.
Liebeskind, I. Rath.

Traumüller.

Gläubigerladung.

1768. (3b) Joh. Ellenberger, Gastwirth zum Ungarischen Hof und Metzgermeister zu Tann hat auf Zusammenberufnug seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Nachlaß- und Stündungsvertrag abzuschliessen. Zu dem Ende steht Termin zur Schuldenliquidation

auf Donnerstag den 20. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile für die ausbleibenden Gläubiger, daß sie den Beschlüssen der Erscheinenden für beistimmend erachtet werden.

Hilders am 7. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. A. Emmert, Landrichter.

Bekanntmachung.

1770. (3b) Auf Antrag eines Gläubigers wird das vormals Georg Ströhlein'sche Anwesen in Altenmuhr Haus Nr. 11. bestehend aus:

Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, Garten zu 22 Dez., dann Gemeindrecht, ferner

26 Dez. Acker der Häusersgarten, und

16 Dez. Wiese daselbst,

sämmtlich handlohnbar mit dem 10. fl. und zinsbar und im Schätzungswerthe zu 975 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Steigerungstermin auf

Montag, den 17. Dezember l. Js.
Nachmittags von 2 — 3 Uhr

anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die nähere Beschreibung der Güter dahier eingesehen werden kann.

Gunzenhausen am 26. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Humpf.

Edictalladung.

1557. (3c) Johann Neun, lediger Schneidergeselle von Höllrich wird vorgeladen innerhalb

drei Monaten

vor dem unterzeichneten k. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Körperverletzung zu verantworten.

Gemünden, den 26. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Streng, Landrichter.

Digitized by Google

Ediktalladung.

1775. (3a) Die Besitzer der Wohnhäuser Nr. 4. 202. und 47. dahier haben im Jahre 1793 für einen gewissen Theodor von Tronchin, der schon damals abwesend war, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, wegen der Ansprüche desselben an die Konkursmasse des Isak Tronchin de Reineville eine Caution wegen Zurückerstattung der aus der Concursmasse bezogenen Summen aufrecht gemacht, welche in dem Hypothekenbuche u. zwar auf das Haus Nro. 4. mit 214 fl. 13 kr., auf das Haus Nr. 202. mit 102 fl. 22½ kr. und auf das Haus Nr. 47. mit 963 fl. 24½ kr. eingetragen wurde.

Auf den Antrag der gegenwärtigen Besitzer der vorbemerkten Häuser werden nun Theodor von Tronchin oder dessen allenfallsige Erben andurch aufgefordert,

innerhalb sechs Monaten

und namentlich

am 22. Mai 1839
Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen und ihre Ansprüche an der Concursmasse des Isak Tronchin de Reineville geltend zu machen; ausserdem die deßhalb in dem Hypothekenbuche eingetragenen Cautionen auf den den Häusern Nr. 4, 202. u. 47. gelöscht werden würden.

Erlangen, am 6. November 1838.

Das Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Dr. Gareis, Director.
Frantz.

Bekanntmachung.

1777. Die Gläubiger des am 20. vor. Mts. verstorbenen Schlossermeisters Daniel Gensler von Diebach, haben ihre Forderungen an dessen Nachlaßmasse unter dem Rechtsnachtheile, daß dieselbe ansonst ohne Rücksicht auf sie an die hinterlassene Wittwe und deren Stief- und rechte Kinder vertheilt werden soll,

Freitag den 7. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren.

Hammelburg, den 9. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.
Burger.

Bekanntmachung.

1778. Das

Königl. Bayer. Landgericht Karlstadt.

Der Schuhmacher Michael Schubert Wittwer von Karlstadt hat sich in der Art unter die Curatel seiner volljährigen Kinder gestellt, daß er ohne Einwilligung weder von seinem Vermögen etwas veräußern, resp. verpfänden, noch etwas kaufen, und überhaupt einen lästigen Vertrag rechtsgiltig abschließen kann.

Indem man dieß veröffentlicht, wird jeder gegen Verträge mit Schubert, welche zum Voraus rechtsunverbindlich erklärt werden, gewarnt.

Zugleich werden alle jene, welche Forderungen an Schubert zu machen haben, aufgefordert, solche am

Donnerstag den 6. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr,

dahier anzubringen, widrigenfalls sie bei Erledigung des Debitwesens nicht mehr berücksichtiget werden.

Karlstadt den 8. November 1838.

v. Hörmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1779. Der ledige Johann Pehl von Herrnbergtheim hat sich freiwillig unter Curatel stellen lassen, und ist ihm in der Person des Ortsnachbarn Andreas Markert von Herrnbergtheim ein Kurator beigegeben worden.

Es wird dieses mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß Niemand mit Johann Pehl ohne Zustimmung seines Kurators Georg Andreas Markert lästige Verträge unter dem Rechtsnachtheile der Nichtigkeit abschließen könne.

Seehaus den 18. October 1838.

Fürstlich Schwarzenberg. Herrschaftsgericht.
Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1780. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Culmbach

wird im Wege der Rechtshilfe des Wittibers Johann Pöhlmann, Bauers zu Untersteinach, unbezimmerter ¼ Hof, B. Nr. 60. bestehend aus

9¼ Tagw. Felder,
2½ Tagw. Wiesen,
1½ Tagw. Holz,

königl. Lehen, mit dem 10 fl. Handlohn, ⅝ Metzen Waitzen, 2 Schäffel 1⅞ Metzen Korn, 4⅜ Mtz. Gerste, und 1 Schäffel 2⅛ Mtz. Haber, ½ Mtz. Erbsen, ½ Mtz. Hanf, Gilt 1¼ kr. Gefäll und 1 fl. 10⅛ kr. Steuer in simplo belegt, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt auf

den 10. December l. Js. Vormittags 10 Uhr.

Bietungstermin in Orte Untersteinach im Pöhlmannschen Gasthause anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige geladen.

Der Hinschlag geschieht nach § 64. des Hyp.-Ges.

Kulmbach, den 15. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zehrer.

Bekanntmachung.

1782. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger wird das geschlossene Gut der Wittwe Kunigunde Seubet zu Schlammersdorf, auf 3886 fl. 20 kr. geschätzt, neuerlich

am Donnerstag den 6. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Gerichtskanzlei dahier an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, wozu besitz- u. zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Vorchheim, den 4. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Wurzschmitt.

Bekanntmachung.

1783. Bei dem unterfertigten Patrimonialgerichte als Curatel der Pfarreistiftung Hohenkirchach, sind 360 fl. — Stiftungsgelder gegen stiftungsgemäße hypothekarische Sicherheitsleistung und vierprozentige Verzinsung auszuleihen. — Darlehensuchende, welche sich über hinlänglichen Grundbesitz u. guten Leumund auszuweisen vermögen, werden aufgefordert, sich hierorts darum zu melden.

Altenschönbach in Unterfranken, am 21. Oct. 1838.

Freiherrl. von Crailsheimsches Patrimonialgericht I. Klasse.

Fürst, Patrimonialrichter.

Dallner.

Bekanntmachung.

1784. Melchior Marquard, Sohn des Johann Marquard von Detteldach, hat sich im Jahre 1796 in einem Alter von 21 Jahren von hier entfernt, ohne daß seitdem über sein Leben und seinen Aufenthalt eine Nachricht hieher gelangt ist.

Auf Antrag der nächsten Verwandten ergeht daher an diesen Melchior Marquard u. an dessen etwaige Leibeserben die Aufforderung, sich

binnen sechs Monaten

und zwar längstens bis zum 1. Juni 1839 bei unterzeichnetem Gerichte zu stellen, und das in 339 fl. 44 kr. bestehende Vermögen desselben in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und dieses Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werde.

Detteldach den 6. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

B. verh. V.

Dr. Lotz, Ger.-Akt.

Bekanntmachung.

1785. (Verlassenschaft des Michael Rumpfinger betr.)

Seit 1. Januar 1813 wird Michael Rumpfinger von Neuharting, b. G., welcher als Gemeiner in dem ehemaligen Regimente Graf Preising diente, als in Rußland vermißt, angeführt.

Derselbe oder seine unbekannten Leibeserben werden hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte in Person oder auf beglaubigte Weise sich zu melden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und seine Verlassenschaft, bestehend aus einem Elterngute von 250 fl. seinen gerichtsbekannten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 24. October 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Bartsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1786. (Verakkordirung des neu zu erbauenden Pfarrhauses zu Gnozheim betr.)

Der Neubau eines Pfarrhauses zu Gnozheim ist nun von der allerhöchsten Stelle genehmigt, und soll im nächsten Frühjahr zur Ausführung gebracht werden.

Auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 über Verakkordirung von öffentlichen Bauten und unter den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen und unter Bemerkung, daß der Kostenvoranschlag 4,790 fl. beträgt, und der Bau nicht an einen Akkordanten, sondern einzeln an jeden treffenden Handwerkmeister überlassen werden wird, und ist zur Versteigerung dieses Neubaues

auf den 5. Dezember l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Pförringerschen Wirthshause zu Gnozheim Termin anberaumt, wozu annehmliche Werkmeister vorgeladen werden.

Heidenheim den 6. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Gläubigervorladung.

1786. (3a) Georg Orf Bauer und Meker zu Habel, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um sie zu einem Stündungs- u. resp. Nachlaß-Vertrage zu vermögen. Es wird demnach zur Schuldenliquidation Termin anberaumt auf

Montag den 17. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile für die ausbleibenden Gläubiger, daß sie den Beschlüssen der Mehrzahl der Erscheinenden für beistimmend erachtet werden.

Hilders am 8. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. A. Emmert, Landrichter.

Bekanntmachung.

1787. Joseph Vogler, von Fischen, d., G., welcher sich bereits vor 33 Jahren als Knabe vom Hause entfernte, oder seine allenfallsige eheliche Deszendenz, werden hiemit aufgefordert,

binnen sechs Monaten von heute an

um so gewisser sich hierorts zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines dem Antrage der Verwandten des Vogler Folge gegeben, und ihnen dessen in 123 fl. 44 kr. 2 dl. bestehendes Vermögen gegen Caution unverzinslich zugestellt werden würde.

Immenstadt am 5. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

Hausverkauf.

1789. (3a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird am

Montag den 31. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 18. das Haus der Wirthseheleute Johann und Kunigunde Aures dahier am weißen Thurme L. N. 719a, nebst realer Garküchenwirthschaft an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Selbes ist 3 Stock hoch, der erste Stock ist massiv, die beiden andern sind vom Fachwerk erbaut, jeder Stock enthält 4 bis 5 Gelasse, auch ist ein Stall zu 2 Pferden und ein Schweinstall dabei. Die Realität ist belastet mit einem jährlichen Ewiggelde von 1 fl. 20 kr. zum Waisenhause dahier und haftet darauf das Waldrecht zu zwei Maaß Holz, 1½ Maas Stöck und 1000 Wellen.

Das Haus ist gerichtlich geschätzt auf 5000 fl., die reale Garküchenwirthschaft auf 2000 fl. und erfolgt der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Nürnberg den 7. November 1838.

v. Kohlhagen, Director.

Link.

Bekanntmachung.

1790. Vom fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Sonnenwirth Karl Buchler'schen Eheleute von Oettingen die bei ihrer Verehelichung unter sich eingeführte und bisher bestandene allgemeine Gütergemeinschaft unterm heutigen gegenseitig aufgehoben haben.

Oettingen am 8. November 1838.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

1792. (Die Schuldensache der Philipp Mehling Wittwe Regina von Hohenlohr betr.)

Philipp Mehling Wittwe Regina zu Hohenlohr hat einen Theil ihres Grundvermögens versteigern lassen, und will ihr ganzes Schuldenwesen ordnen.

Zur Anmeldung der sämmtlichen Forderungen gegen dieselbe ist Tagsfahrt auf

Montag den 10 Dezember l. Js. früh 9 Uhr

dahier anberaumt.

Die nicht angemeldete Forderung wird bei Erledigung der Sache nicht weiter berücksichtigt.

An derselben Tagsfahrt wird der Vermögensstand zum Beschluße darüber vorgelegt. Wer von den angemeldeten Gläubigern darüber sich nicht erklärt:, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Rothenfels, am 7. November 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Rübiger.

Bekanntmachung.

1791. Das auf Andringen eines Hypothekargläubigers unterm 16. Juli und wiederholt unterm 20. September l. Js. zur öffentlichen Versteigerung ausgeschriebene Anwesen des Fridrich Feldner, Stadtmüllers von Oettingen wird in Folge neuerlichen Anrufens nunmehr der drittmaligen Versteigerung unterstellt, und hiezu Commission auf

Donnerstag den 20. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Amtslokale anberaumt.

Dieses Anwesen enthält folgende unterm 30. Nov. 1837 gerichtlich geschätzte Bestandtheile:

1)	ein Wohnhaus	2200 fl.
2)	das Mühlwerk	3800 fl.
3)	die Lohmühle	200 fl.
4)	das Mühlwerk der Loh- und Oelmühle	800 fl.
5)	die Scheuer	750 fl.
6)	die Stallung	250 fl.
7)	mehrere Schweinställe	100 fl.
8)	der Baumgarten	475 fl.
9)	das kleine Gärtchen	125 fl.
10)	die ganze Hofraithe	500 fl.
	Dann an Gütern 10 Morgen und zwar:	
11)	1 Mrg. Acker bei Hundswinkel	200 fl.
12)	½ „ am Lohemer Weg	75 fl.
13)	3 „ am Scheilanger	250 fl.
14)	½ „ im äußeren Kelterfeld,	100 fl.
15)	½ „ „ „	100 fl.
16)	1 „ die kurze Gwand	300 fl.
17)	1½ „ am Bildstock	300 fl.
18)	1 „ die Kiesgrube	75 fl.
19)	1 „ am Munninger Remiß	150 fl.
20)	2 Tagw. Wiesen auf dem Oele	600 fl.
	sodann	
21)	das Mühlholz, 14 Morgen 83 Dezim. bayer. Maaß	3941 fl.
		15291 fl.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit unter dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die genauere Beschreibung des Guts und die hierorts üblichen Kaufsbedingungen einstweilen zur Einsicht hier offen stehen und daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothek.-G.s. erfolge.

Oettingen, den 9. November 1838.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

Subhastations-Bekanntmachung.

1793. Vom

Patrimonialgerichte Thurnau

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Anwesen des Wirths Johann Söhnlein zu Gräfenhäusling im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden soll.

Dasselbe besteht aus einem Wirths- und Bräuhause, Stadel, Backofen, Holzlage, Garten, gegen 10 Tagwerk Feld, und 2¼ Tagw. Holz, ist zum freiherrlich v. Künßberg. Amte Thurnau grund- u. zinslehenbar, gibt jährlich 4 fl. 43 kr. Gefälle, und bei Veränderungen des Handlohns mit 10 pCt. und von 312½ fl. doppelten Todtenfall zu 2 pCt.

Die Felder sind zehentpflichtig und die Gebäude liegen mit 300 fl. in der Brandversicherung. Es ist dasselbe auf 1910 fl. taxirt, u. kann das Schätzungsprotokoll bis zum Verkaufstermin in der dießseitigen Registratur eingesehen werden.

Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können, werden eingeladen, sich am

Donnerstag den 17. Januar 1839
Vormittags

zum Versteigerungstermin in loco Gräfenhäusling einzufinden.

Thurnau den 8. November 1838.

Freiherrlich von Künsbergsches Patrimonial-Gericht.
Morgenroth, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1794. (2a) In der Nachlaßsache des großherzoglich toskanischen Kämmerers, Frhr. Friedrich Sigmund v. Reinach werden in der Wohnung des Herrn Verlebten, III. District Nro. 83., die zur Verlassenschaft gehörigen Mobilien bestehend in: Gold, Silber, Pretiosen, mehreren Meerschaumköpfen, und Jagdflinten, Glas- und Porzellain-Waaren, Weißzeug, Kleidungsstücke, Schreinermaaren, u. d. gl. dem öffentlichen Streiche ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf

Montag den 26. November l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

und die folgenden Tage mit dem Bemerken bestimmt, daß mit Glas und Porzellain die Versteigerung beginnt, und zum Verstriche der Pretiosen, des Goldes u. Silbers und der Tabakspfeifen, Termin auf

Mittwoch den 28. November l. Js.

und zum Verstriche der Jagdflinten Termin auf

Montag den 3. Dezember l. Js.

anberaumt werde.

Würzburg, den 9. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening, Director.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1795. Auf Andringen sämmtlicher Hypothekgläubiger wird das ludeigene Wohnhaus des Schlossermeisters Anton Karg und dessen Ehefrau Katharina, Hs. Nro 83. in der Vorstadt Au, bestehend aus 7 Wohnungen, einem Keller und einer Schlosserwerkstätte, in einer sehr vortheilhaften Lage befindlich, und nach Schätzung v. 23. Juli 1838 auf 7500 fl. gewerthet, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf

Freitag den 14. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Kommission angesetzt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß sie sich am Kommissionstage über Leumund und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypoth.-Ges. erfolgen werde.

Au, den 5. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

II. Bekanntmachung.

1796. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das ludeigene Anwesen der Eheleute Joseph und Maria Resch, Hs. Nro. 548. in der Vorstadt Au, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, mit zwei Wohnungen, einer Holzhütte, und einem Hofraum mit Gärtchen, und nach gerichtlicher Schätzung vom 9. August 1838 auf 950 fl. gewerthet, dem öffentlichen Verkaufe zum zweiten- und letztenmale unterworfen und hiezu auf

Freitag den 7. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Kommission anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen der §. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 unbedingt an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen werde, u. Gerichtsunbekannte sich am Kommissionstage über Leumund und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Au, den 25. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

1797. Auf dem Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Schreinermeister Andreas Graf zu Helfenberg, zunächst dem Dorfe Lengenfeld gehörigen Immobilien, bestehend;

1) in einem gemauerten mit Dachziegeln bedeckten zweistöckigen Wohnhause, einem Brunnen, Backofen, und einer Wasserhütte, und
2) in dem daran befindlichen Grasgarten zu 1 Tagw. mit Obstbäumen bepflanzt,

im Schätzungswerthe zu 675 fl., ludeigen, und mit einem Steuerkapital von 150 fl. belegt, bisher zum Betriebe eines Gewerbes benützt, an den Meistbietenden versteigert, und es wird hiezu Versteigerungstermin auf

Donnerstag den 13. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in dem Dorfe Lengenfeld angesetzt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, und über Besitz- u. Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Parsberg, am 24. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Parsberg.
v. Baumgarten, Landrichter.

Bekanntmachung.

1798. In Wörth bei Regensburg ist die Lotto-Einnehmerstelle in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quiszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 10. November 1838.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

Todeserklärung.

1799. Nachdem sich in Folge Ediktalladung dd. 17. Mai 1838 Nr. 55. dieses Blattes innerhalb des vorgesetzten drei monatlichen Termines die abwesende Anna Maria Hollnaicher von Siegsdorf sich nicht gemeldet

Digitized by Google

hat, so wird dieselbe hiemit für todt erklärt, und deren Vermögen den Erben hinausgeantwortet.

Traunstein den 5. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.

Hacker, Landrichter.

Bekanntmachung.

1800. Wer immer an Mendel Simon Silbermann ledigen Metzgergesellen, aus Mühlfeld, welcher nach Neuhaus im Königreiche Hannover auszuwandern gedenkt, Forderungen machen will, hat solche

Montag den 3. Dezember l. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Unsleben, den 7. November 1838.

Freiherrl. von Seefried'sches Patrimonial-Gericht I. Classe Mühlfeld.

Bay, Herrschaftsrichter.

Klüpfel.

Bekanntmachung.

1802. Die Kirche Mannsdorf des hiesigen Gerichtsbezirks bedarf einer Erweiterung, wozu der Plan sammt Kostenvoranschlägen auf dem hiesigen Gerichtsbureau zur Einsicht offen liegen.

Die Bauführung soll mittels Steigerung an die Wenigstnehmenden accordirt werden, und man hat hiezu

auf den 28. November l. Js. Morgens 9 Uhr

Termin auf dem hiesigen Gerichtsbureau anberaumt, wozu diejenigen, welche vorschriftsmäßig befähigt sind, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß man sich vorbehält, bis dahin die näheru Bedingnisse des abzuschließenden Akkordes, bekannt zu machen.

Mallersdorf, am 30. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

v. Haug, Landrichter.

Bekanntmachung.

1803. „Einem vielseitig geäußertem Wunsche entsprechend, hat die k. Regierung der Pfalz unterm 7. l. Mts. „verfügt, daß die auf den 12. dieses Mts. bestimmt gewesene Absperrung des hiesigen Kanals, wegen Erbauung „einer Staufschleuße erst mit dem 25. dieses Mts. eintritt, bis wohin also der Kanal der Schifffahrt noch „offen steht."

Frankenthal den 8. November 1838.

Königl. Bayer. Rentamt.

Luchesi.

Bekanntmachung.

1788. Am 7. September l. Js. starb dahier der vormalige zweite Oberpostamts-Diurnist Joseph von Kolb aus Kempten, ohne Hinterlassung eines Testaments.

Wer immer an dessen Rücklaß irgend eine Forderung zu machen hat, wird hiedurch aufgefordert,

binnen 30 Tagen a dato

um so gewisser hierorts anzumelden, und zu liquidiren, als nach Umfluß dieses Termines ohne weitere Rücksichtsnahme in Sachen fürgefahren werden würde.

Bemerkt wird vorläufig, daß zur Zeit schon der Aktivstand von den angemeldeten Passiven um 155 fl. 8 kr. überstiegen wird.

Den 11. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Geiger, Director.

Schöller.

Bekanntmachung.

1804. Im Gante des Joseph Höfner von Wohnfurt wird das zur Maßa gehörige Hofgut, bestehend in einem Hause, Scheuer, Nebengebäuden, einem ganzen Holzlaubrechte und den dazu gehörigen Gemeindestücken, und Hoffeldern zu 55¼ Morgen, 30 Ruthen, am

Montag den 26. November l. Js.

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Wohnfurt einer nochmaligen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Haßfurth am 5. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1805. Aus Auftrag der königl. General-Zolladministration vom 10. November l. Js. werden die Bestandtheile von zwei mechanischen Bodenwaagen, ferner eine große Schaalenwaage mit eisenen Waagbalken und Ketten nebst 9 Stück Gewichter und noch andere entbehrliche Gewichte, unter Vorbehalt höherer Genehmigung öffentlich in hiesiger Halle versteigert werden, wozu der

Termin auf den 28. November l. Js.

Vormittags 10 Uhr

festgesetzt ist. — Die Gegenstände können in der Halle eingesehen werden.

Am 14. November 1838.

Königl. Hauptzollamt Augsburg.

Jörres, Oberinspector. Frhr. v. Köppelle, Hauptzollamtverwalt. Enßlin, Controleur.

Berichtigung: In Nro. 91. des allgem. Anzeigers, Einlaufs Nr. 1766, ist in Sachen der Johann Ziegelbauerschen Eheleute von Hetzlas, k. b. Landgerichts Gräfenberg, Termin nicht auf den 20. d. sondern auf Dienstag den 27. November l. Js. Vormittags 9 Uhr angesetzt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 93.** 21. November 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1794. (2b) In der Nachlaßsache des großherzoglich toskanischen Kämmerers, Frhr. Friedrich Sigmund v. Reinach werden in der Wohnung des Herrn Verlebten, III. District Nro. 83., die zur Verlassenschaft gehörigen Mobilien bestehend in: Gold, Silber, Pretiosen, mehreren Meerschaumköpfen, und Jagdflinten, Glas- und Porzellain-Waaren, Weißzeug, Kleidungsstücke, Schreinermaaren, u. d. gl. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 26. November l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

und die folgenden Tage mit dem Bemerken bestimmt, daß mit Glas und Porzellain die Versteigerung beginnt, und zum Verstriche der Pretiosen, des Goldes u. Silbers und der Tabakspfeifen, Termin auf

Mittwoch den 28. November l. Js.

und zum Verstriche der Jagdflinten Termin auf

Montag den 3. Dezember l. Js.

anberaumt werde.

Würzburg, den 9. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Director.

Bekanntmachung.

1764. (3b) Nachdem der pension. k. Major Singer zur Berichtigung seiner Passiven den dritten Theil seiner Pension mit jährlich 433 fl. 20 kr. als Activmasse offerirt, und zur Sicherung der bereits angemeldeten und an der unten genannten Tagsfahrt noch anzumeldenden Forderungen seine Rechte an diese Masse völlig und dergestalt begeben hat, daß solche lediglich für diese zur Berichtigung dienen, und etwa später contrahirt werdende Passiva von jener Massa in so lange ausgeschlossen seyn sollen, als die angemeldeten Forderungen gänzlich berichtiget sind, so werden diesem gestellten Ansuchen zufolge alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel eine Forderung an denselben zu haben glauben, zur Anmeldung, Liquidirung und schlüßlichen Verhandlung auf

Donnerstag den 20. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

anher vorgeladen, und die an diesem Tage nicht angemeldeten, so wie die allenfalls erst später noch contrahirten Forderungen von der offerirten Massa, und zwar in so lange, bis die sich anmeldeten Gläubiger völlig befriedigt sind, hiemit ausgeschlossen.

Aschaffenburg den 30. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pellerier.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1801. Auf Anrufen einer Hypothekgläubigerin wird andurch Tagsfahrt auf

Freitag den 21. Dezember l. Js.
Morgens 9 Uhr

im Schilling. Wirthshause zu Reusch zum Verkaufe des häuslichen Anwesens Nro. 66. daselbst, bestehend aus:

1) Wohnhaus mit Hofraith und Garten,
2) drei Rindern,
3) dem Gemeinde- und Schafrecht,

grundbar zur freiherrl. von Wöllwarth. Gutsherrschaft u. dahin abgebend:

— fl. 30 kr. ½ dl. Erbzins,
7 fl. 12 kr. 3 dl. Frohngeld,
1 fl. — kr. — dl. Weingartsgeld,
— fl. 2 kr. 2 dl. Marktwachtgeld,
— fl. 15 kr. — dl. Botenfrohns-Reluition,
1 Acker Morgen Weinbergskorn,
jährlich und
8 pCt. Handlohn in Kauf- und Tauschfällen,

taxirt auf 400 fl., anberaumt und erfolgt der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Fremde Käufer haben sich im Termin über die gesetzlichen Erfordernisse zur Ansäßigmachung legal auszuweisen.

Mkt. Ippesheim, am 9. November 1838.

Freiherrlich von Wöllwarth'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Schneider.

Bekanntmachung.

1806. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Johann Kreusische Bauernanwesen zu Bürmansried

am Montag den 3. Dezember l. Js.

zum zweitenmale in der Art versteigert werden, wie solches im 28. Stück des Intelligenzblattes für Niederbayern v. 15. März 1838 sub Nr. 605 öffentlich ausgeschrieben worden ist.

Viechtach am 7. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Klein, Landrichter

Bekanntmachung.

1807. Wer an die geringe Verlassenschaftsmasse der dahier am 11. October l. Js. verstorbenen Schuhmachers-Wittwe Dorothea Stuckert aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen hat, und solche geltend machen will, hat solche

Montag den 3. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Ausantwortung der Masse hierorts anzumelden und zu liquidiren.

Aschaffenburg den 6. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

1808. Die zur Debitmasse des Bäckers Anton Lehner zu Abenberg gehörigen Realitäten bestehend in:

1) dem Wohnhause Nro. 27. in der Schachsengasse zu Abenberg gelegen mit Hausgarten, Hofraith u. Gemeinderecht, taxirt um 425 fl.
2) 1 Tagw. 97 Dez. Asbacher Wegacker, Pl. Nro. 413. freieigen, taxirt auf 145 fl.
3) 3 Tagw. 7 Dezim. Wiese im Asbacher-Weg, Pl. Nro. 412. freieigen und zehentfrei taxirt auf 200 fl.

werden am

Montag, den 7. Jänner 1839
Nachmittags von 1 bis 3 Uhr

im Stöhrischen Wirthshause zu Abenberg meistbietend verkauft.

Pleinfeld am 7. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wenderer, Landrichter.

Nero.

Bekanntmachung.

1809. Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Passau werden die zur Verlassenschaft des Pfarrers und Dechant Reisinger zu Wegscheid gehörigen Effekten an Uhren, Betten, Hausgeräth, Kleider, Weißzeug, Messing, Kupfer, Bücher u.. s w.

Montag den 10. Dezember l. Js.

und die folgenden Tage im Pfarrhofe dahier Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr gegen sogleich baare Bezahlung zum öffentlichen Verkauf gebracht, und Liebhaber hiemit dazu eingeladen.

Am 9. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.

von Haasi, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1810. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Forderung an die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Hrn. Oberlieutenants und Adjutanten, Joseph Kunst zu machen haben, haben dieselben

binnen vier Wochen

bei der unterfertigten Behörde um so gewisser anzumelden, und zu liquidiren, als ausserdessen ohne Rücksicht auf die sich nicht Meldenden mit den Verlassenschaftsverhandlungen rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden wird.

Amberg am 9. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Junker.

Brems.

Bekanntmachung.

1811. Das Anwesen des Schuhmachers Johann Brandl Nr. 135. an der Neuhauserhaide, welches mit 750 fl. Hypotheken belastet, und laut gerichtlicher Schätzung vom 29. September 1837 auf 870 fl. gewerthet ist, wird nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothek.-Gesetzes zum drittenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt. —

Zur Versteigerungs-Verhandlung ist Tagsfahrt auf

Donnerstag den 6. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Den 10. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Director.

Leimbach.

Edictalladung.

1812. Im Schuldenwesen der Franziska Ahinger, ledigen Wirthin und Bäckerin von Perlenreuth ist auf

Dienstag den 18. k. Mts. Dezember l. Js.

früh 9 Uhr

Tagsfahrt zur Liquidirung der Passiven und resp. zum Versuche einer gütlichen Vereinigung angesetzt.

Gerichts noch unbekannte Creditoren werden kraft dieses hiezu unter dem Bedeuten vorgeladen, daß ihr Ausbleiben die Ausschließung von der Befriedigung aus der in hier vorwürfiger Rechtssache ehestens zur Vertheilung kommenden Masse zur Folge hat.

Act. den 26. Octbder 1838.

Königl. Bayer Landgericht Wolfstein in Niederbayern.

v. Hofstetten, Landrichter.

Bekanntmachung.

1813. Nachdem bei der Versteigerungstagsfahrt vom 10. October h. Js. für das Anwesen der Rumelschen Eheleute lit. A. Nr. 6. dahier ein Kaufsangebot nicht gelegt worden ist, so wird dieses Anwesen auf kreditorschaftliche Imploration hiemit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Steigerungstagsfahrt auf

Montag den 31 Dezember l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 4000 fl. geschätzt und besteht in einem Wohnhause mit Hofraum und Nebengebäuden und in einem Garten per 0 Tagw. 32 Dez.

Das Wohnhaus hat drei Abtheilungen, zwei derselben sind zweistöckig, und haben Schindeldachungen, die dritte ist dreistöckig und mit Ziegeln gedeckt.

Gegen Norden befindet sich noch ein kleiner Anbau, und ein Stallgebäude, und im Hofraum sowohl als im Garten ist ein Brunnen.

Kaufsliebhaber werden zu obigem Termine mit dem Anhange eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Regensburg, am 6. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Gebrat.

Versteigerungs-Bekanntmachung.

1814. Auf den Antrag der Erben des verstorbenen königl. Revierförsters Alois Heiß in Schleißheim werden aus dessen Verlassenschaft durch öffentliche Versteigerung gegen baare Bezahlung verkauft im königl. Revierförsterhause zu Schleißheim,

a) am Mittwoch den 28. November l. Js.

2 Pferde, 13 Kühe, 4 Kälber, Heu, Stroh, zwei Chaisen, ein Wägerl, Bendel- u. andere Schlitten, mehrere Bienenstöcke, Wägen, Pflüge und andere Baumannsfahrnisse und Geräthschaften;

b) am Donnerstag den 29. November l. Js.

Mehrere Löffeln, Gabeln u. Messer von Silber, und anderes Silberzeug, eine goldene Repetir-Uhr, andere Uhren, Zinn, Kupfer, Porzellain- und Steingutgeschirr, Gläser, u. s. w.; dann Betten, Matrazen, Leinwasch, Tischzeug und Kleidungsstücke;

c) am Freitag den 30. November l. Js.

Zimmer-Meubeln an Komodkästen, Tischen, Kanapee, Sesseln, Spiegeln, Tafeln, dann Zimmer-, Speis- und Küchengeräthschaften aller Art.

Die Versteigerung beginnt täglich Morgens 9 Uhr, und dauert ununterbrochen bis Abend.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und das Inventar kann hier eingesehen werden.

München am 10. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Publikandum.

1815. (3a) Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen die den Metzgermeister Gottlob Thumserschen Eheleuten dahier eigenthümliche Realitäten:

das Wohnhaus Nr. 278. in der Karolinenstrasse, mit daranstoßendem Garten, Besitz Nro. 179. der zweiten Steuersection;

ein gleicher Antheil an hiesiger Fleischhalle mit darauf haftender Schlachtgerechtigkeit, Besitz Nro. 328. der ersten Steuersection;

auf Antrag eines Hypothekengläubigers zum drittenmale öffentlich feilgeboten werden, da das Meistgebot der zweiten Versteigerung den Schätzungspreis nicht erreicht hat.

Hiezu steht Termin auf den

6. Dezember l. J.

Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze dahier an, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bedeuten vorgeladen, daß die Schätzungsverhandlungen täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Hof, am 2. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Schefter.

Bekanntmachung.

1816. Da das Weihnachtsfest heuer auf Dienstag den 25. Dezember fällt, so wird der Weihnachtsmarkt zu Straubing

am 17. und 18. Dezember l. Js.

gehalten werden.

Dieß bringt zur Darnachtung aller Marktgäste hiemit zur öffentlichen Kenntniß

Den 3. November 1838.

Der Stadtmagistrat Straubing.

Koib, rechtskundiger Bürgermeister.

Subhastations-Patent.

1817. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird hiemit das Wohnhaus der Mathias und Eva Margaretha Merkel. Eheleute dahier nebst Scheune unter einem Dache Nro. 170. und dazu gehörigen 22 Dezim. sogenannte Fallhaus-Acker Pl. Nr. 349.; dann 36 Dez. Acker, derselbe beim Fallhaus Pl. Nr. 349½ nach Abzug der darauf haftenden gewöhnlichen Lasten und Abgaben im gerichtlichen Taxwerthe von 732 fl. 30 kr. resp. 20 fl. subhastirt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich also zur Lizitation hierüber

am 10. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr

bei Gericht dahier einzufinden, und den Zuschlag für das Meistgebot nach dem Hypothekengesetze zu gewärtigen.

Leutershausen den 5 November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hellmuth, Landrichter.

Bekanntmachung.

1818. Der ledige Johann Müller von Oberhuhnsrain, Gemeindeverbands Ebersberg, will in die Nordamerikanischen Freistaaten auswandern.

Etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche an Johann Müller müssen daher am

Montag den 19. Dezember l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Instruirung des Auswanderungsgesuches angemeldet werden.

Weyhers am 29. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht

König, Landrichter.

Bekanntmachung.

1819 Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Ignaz Leiblein dahier angehörige Wohnhaus in der Steinergasse

Dienstag den 4. Dezember l. Js.

früh 9 Uhr

nach Vorschrift der Exekutionsordnung öffentlich unter den bei der Tagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Amorbach, den 23. October 1838.

Fürstl. Leining. Herrschaftsgericht.

Weber, Herrschaftrichter.

Bekanntmachung.

1820. Zur Subhastation der Bäckermeister Georg Meierschen Realitäten von hier bestehend in:

A. einem Wohnhause, Nr. 301. dahier, in der Hainfergasse, eigen, jedoch zinsbar zur lateinischen Schulpflege in Windsheim mit 26 kr. 6 hl. Erbzins; gibt 3 kr. 1 hl. für ein Fastnachtshuhn, 5 Heller Steuer, Taxe 300 fl.

B. Gemeindetheile:

16 Dez. in der Gräf, Pl. Nr. 4293,

15 Dez, in der Reutershall, Pl. Nr. 4430.

beide freieigen, zehentfrei und taxirt auf 50 fl.

wird anderweiter Termin auf

den 3. Dezember l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen werde.

Windsheim den 27. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1821. In Folge Gerichtsbeschluß vom Heutigen wird das Gesammtanwesen des bürgl. Münchnerboten Joseph Gröschl dahier, bestehend in einem Hause in der Universitätsgasse Nro. 570. mit einem Garten zu 23 Dez. und Getraidkästen, dann in einer Wiese Cat. Nro. 3405. zu 4 Tagwerk 4 Dez. im Steuerdistricte Ergolding gelegen, und in der realen Botengerechtsame, alles zusammen in einem Schätzungswerthe von 4500 fl.

Dienstag den 27. November l. Js.

Vormittags 10 Uhr

öffentlich zum Verkaufe gebracht, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß am Steigerungstermin die nähern Bedingnisse bekannt gemacht werden, Fremde, dem Gerichte unbekannte Lizitanten aber sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Am 2. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Director.

Reindl.

Oeffentliche Bekanntmachung.

1822. In dem Kriminal-Depositorium des unterfertigten Gerichts befinden sich nachfolgende beschriebene Effekten, welche wahrscheinlich entwendet worden sind:

Ein schwarzseidener Regenschirm, mehrere Hemden, Chemisettes, Halskrägen, Socken, Strümpfe mit den Buchstaben B. E. und S. M. 1. bezeichnet; eine weiße Bettjacke, ein schwarz tuchener Gehrock mit Kragen und Aermel-Aufschlägen von Astrachan-Pelz; eine Tabakspfeife mit Pfeifenkopf von Porzellain und einem weiblichen Gemälde, Weichselrohr und schwarzhornenem Knopfe und Spitze, dann Wassersacke von Horn mit einem silbernen Ringe eingefaßt; ein Federhalter von Ebenholz mit silbernem Knopfe, in welchem sich ein amethistfarbiger Stein befindet, mit silberner Mündung zum Einstecken der Federkiele; ein Rasirmesser mit braunhölzernem Hefte; ein Bleistifthalter mit Stiel von Elfenbein und anscheinend silberner Röhre (englischer Patent-Bleistift); ein Pettschaft mit den Namenszügen: „L. G."; eine Brustnadel von Gold, mit goldener Platte, und einem amethistfarbigen Steine, der mit weißen orientalischen Perlen eingefaßt, und von der Größe einer Haselnuß ist; ein goldener Siegelring mit Verzierungen von getriebener Arbeit, mit einem à jour gefaßten Topas; eine silberne Cylinderuhr mit römischen Ziffern, mit einer Haarschnur von blonder Farbe, mit goldenen Schließen und einem kleinen goldenen Pettschaftstöckchen, mit amethistartigem Steine; drei Goldstücke, ein Zwanzigfrankenstück mit der Inschrift: Louis XVIII. Roi de France 1817 und 1814; das dritte ist ein sardinisches vom Jahre 1834; 4 preußische Thaler; ein französisches Reisewörterbuch; Johnsons Poket dictionary of the englisch language, worin der Name des Eigenthümers: „Arthur J. philpotto, royal artillery" — enthalten ist; mehrere andere Brochüren; eine viereckige Reise-Chatouille mit französischem Schloße, mehreren Fächern, mit braunem gepreßten Leder überzogen, und mit der Inschrift: Manufactured and sold by Spiers et Son, 28. Highstreet Oxford versehen, worin sich feines hellblaues und weißes Briefpapier, Bleistifte, Federn, englische Oblatten, und mehrere Toilettes Gegenstände befanden; endlich mehrere Parfümeriewaaren.

Sämmtliche Untersuchungs- und Polizei-Behörden werden hieauf aufmerksam gemacht, und ersucht, Spähe zu verfügen, und die deßfallsigen Notizen anher zu ertheilen.

Ebenso werden diejenigen, welche sich als Eigenthümer der obenbezeichneten Gegenstände oder über den rechtmäßigen Besitz derselben legitimiren, oder anderwärtige Aufschlüsse geben können, aufgefordert, sich hierorts zu erklären, resp. zu melden.

Am 10. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Primbs

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1823. (2a) In der Nachlaßsache des bürgerl. Altmetzgers Dürrle Philipp, wird nach Antrag sämmtlicher Interessenten das dem Defunkten gehörige Haus Nro. 23. am obern Anger nebst realer Altmetzger-Gerechtsame dem öffentlichen Verkaufe mit dem Beifügen unterstellt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach vorgängiger Genehmigung des Kaufsangebots von Seite der Betheiligten erfolgen werde.

Das Haus, welches mit dem Erdgeschoße aus zwei Stockwerken besteht, ist sammt dem dazugehörigen ebenfalls zweistöckigen Stallgebäude auf 7000 fl. geschätzt, u. der Brandassekuranz mit 4500 fl. einverleibt. Die Gerechtsame ist auf 5000 fl. geschätzt. Auf beiden Realitäten lasten zusammen 10900 fl. Hypothek-Kapitalien.

Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote steht auf
Mittwoch den 5. Dezember l. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr
im Gerichtslokale Zimmer Nro. 7. an.

München, den 6. November 1838.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Fleißner.

Bekanntmachung.

1824. (Riederer'sches Schuldenwesen betreffend.)

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Michael und Elisabeth Rieder'schen Eheleute auf der Rammersdorferlüften dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengesetzes unterworfen.

Dasselbe besteht:

a) in einem zweistöckigen ganz gemauerten mit Platten eingedeckten Hause, mit Stall und Stadel;

b) in einer Wiese zu 3 Tagwerk 48 Dezim. und einem Acker zu 0 Tagw. 73 Dez.

und ist nach Schätzung vom 5. September h. Js. auf 923 fl. gewerthet.

Termin zur Abgabe der Kaufsangebothe wird auf
Dienstag den 4. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Gerichtsunbekannte sich mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen u. ihren Leumund auszuweisen haben.

Conclus. den 7. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1825. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus sammt Gärtchen des Joseph Bauchinger, am Anger Nro. 522., in gerichtlichem Schätzungswerthe von 500 fl. nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und Commission zu diesem Zwecke auf
Samstag den 22. Dezember l. Js.
von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr
angesetzt, wozu Kaufslustige in dem Commissionszimmer Nro. 2. erscheinen wollen.

Den 6. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Directtor.

Bekanntmachung.

1826. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird
Montag den 10. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr,
auf dem Gemeindehause zu Ederheim das den Thalmüller Georg Reuter'schen Eheleuten von dort gehörige u. untenbeschriebene Grundvermögen nach §. 64. des Hypothekengesetzes verstrichen, wozu Liebhaber einladet

Nördlingen, den 10. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Ein Mühlgut die große Thalmühle genannt, bestehend aus:

einem zweigädigen Wohnhause, zwei Mühlgängen, und einem Gerbgang. Gypsgang, dann Walkmühle, einem halben Tagwerk Garten, drei Tagwerk Wiesengarten.

Reicht zum königlichen Rentamt Nördlingen an Gilt 1 Schäffel, 2 Mz. 2 Vrlg. Korn, 1 Schäffel 2 Mz. 2 Vrlg. Roggen, dann 2 fl. Grundstift und 4 fl. Dienstgeld; der Pfarrei den Obstzehenten von kleinen Garten.

Die Gebäude liegen in der Brandassekuranzkasse mit 7000 fl. Erkauft im Jahre 1837 um 8000 fl.

Schuldenliquidation.

1827. In der Verlassenschaft der Hinrich Hünlein Wittwe Margaretha zu Birkenfeld, ist zur Anmeldung der Forderungen an die Massa Tagsfahrt auf
Montag den 3. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

Digitized by Google

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse.

Rothenfels, den 12. November 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Ediktalladung.

1828. (3a) Johann Georg Marcus Köhler von Günthersdorf, unehelicher Sohn der verlebten Anna Margaretha Köhler von da, ist am 27. Juli 1833 mit Tod abgegangen, ohne einen bekannten rechtmäßigen Erben zu hinterlassen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Nachlaß desselben einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert solchen

innerhalb neun Monaten

vom Tage der ersten Insertion dieser Ladung an gerechnet, um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als nach Verlauf dieses Termines angemeldete Ansprüche nicht mehr berücksichtiget werden, und der Nachlaß dem königl. Fiskus zuerkannt werden soll.

Naila den 27. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fürst.

Titus.

Bekanntmachung.

1829. Johann Peter Wolf von Glasofen ist wegen Trunkenheit, unordentlichen Lebens und zeitweiser Geistesabwesenheit unter Curatel gestellt, und ihm der Gemeindenachbar Joh. Georg Freudenberger von Glasofen als Curator beigegeben, ohne dessen Zustimmung derselbe kein Rechtsgeschäft mit Giltigkeit vornehmen, oder Zahlungen empfangen kann.

Zugleich wird zur Liquidation der Schulden des Peter Wolf Termin auf

Mittwoch den 28. November l. Js.

Vormittags

anberaumt, für den ausbleibenden Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß die Vermuthung, er habe dem Schuldner erst nach dessen Stellung unter Curatel Credit gegeben, wenn auch die Urkunde früher ausgestellt wäre, so lange angenommen werde, bis das Gegentheil dargethan ist.

Kreuzwertheim, den 14. November 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Fürther, Herrschaftsrichter.

Förster.

Bekanntmachung.

1830. In der Concurssache des Georg Maier, Bauer zu Razing, ist heute das Prioritäts-Erkenntniß in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet worden, wovon die sämmtlichen Concurs-Gläubiger hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Am 12. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Passau.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

1831. Auf Andringen von Hypothekgläubigern werden hiemit nachbezeichnete dem hiesigen Hubergarten Wirthe Joseph Weh gehörigen Realitäten zum erstenmale öffentlich verkauft, wozu Tagsfahrt auf

Montag den 3. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt ist, mit dem Bemerken, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, mit dem Beifügen, daß Gerichtsunbekannte Individuen sich bei der Tagsfahrt sogleich über ihren Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die dem Verkaufe unterworfenen Realitäten sind:

1) das vier Stockwerk hohe Hauptgebäude mit mehreren gewölbten Kellern, nebst einem anstoßenden zweistöckigen Neben- und einem einstöckigen Hintergebäude, dann einem großen Hofraume.
Diese Realität, der Hubergarten genannt, liegt an der Schützenstraße, und auf derselben ruht eine radizirte Wein-, Tafern- und Bierwirthgerechtsame.
Sie ist der Brandassekuranz um 12,000 fl. einverleibt, mit 27000 fl. Ewiggeld und 33152 fl. 3½ kr. Hypothek-Kapitalien belastet, und gerichtlich auf
44000 fl. geschätzt.

2) Das Haus Nro. 1. sammt den dazu gehörigen 2700 □Schuh großen Garten zwischen der Schützenstraße und dem Prielmaiergäßchen, drei Stockwerk hoch, hat hölzerne Remise und Hofraum.
Dieses Anwesen ist mit 3000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, mit 3000 fl. Ewiggeld u. 10000 fl. Hypothek-Kapitalien belastet, das Haus auf 6000 fl. u. der Garten auf 299 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzt.

Den 26. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Director.

Hahn.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1833. In der Nachlaßsache des Kaspar Fröhlich zu Willersheim steht zur Anmeldung allenfallsiger Forderungen an die Nachlaßmasse auf

den 28. d. Mts. früh von 8 bis 12 Uhr

Termin an, wozu unbekannte Gläubiger bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse hierdurch geladen werden.

Mkt. Bibart am 5. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Praun, Landrichter.

Bekanntmachung.

1834. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden sämmtliche Realitäten des Johann Stetter, Schuhmachers von Memmingen, als:

a) ein Wohnhaus Nro. 83. in der Pfaffengasse, bestehend aus einem obern und untern Wohngemache, wovon jedes einen separaten Aus- u. Eingang hat. Ersteres enthaltend eine Stube, Küche, Speisekammer, Kammer auf dem Hausgange, Stall mit zwei Kornhäusern, gerichtlich geschätzt auf 650 fl.
Letzteres eine Stube, Küche, zwei Kammern, eine Laube, untern und obern Kornhause und eine Holzlege, gewerthet auf 550 fl.
Hofraum und Keller gemeinschaftlich;

b) einen Hopfengarten, gelegen zwischen dem Wester- und Ulmerthore, 17 Dez. mit 169 Haufen, 23ste Bon. Cl. taxirt auf 125 fl.

c) ein detto in gleicher Lage, 19 Dez. mit 260 Haufen, 23. B. Cl. im Schätzungswerthe von 200 fl.

dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin

auf Donnerstag den 27. Dezember l. Js.

früh 10 Uhr

im dießseitigen Gerichtslokale anberaumt, wovon Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Memmingen den 9. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Leeb, Director.

Eckert.

Bekanntmachung.

1845. (3a) Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Gantanwesen des Bleichmeisters Erdmann Stadler dahier unter Bezug auf §. 64. des Hypothekengesetzes am

Donnerstag den 20. Dezember l. Js.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr.

zum zweitenmale versteigert, wozu Kaufsliebhaber im Commissionszimmer Nr. 62. eingeladen werden.

Das Anwesen besteht:

1) aus dem Wohnhause lit. H. Nr. 213. und 214. am untern Wörth, nebst Holzremise, Schweinställen, Backofen, Stallung, einem Maschinengebäude, Lauch- und Packhause, Observationshäuschen, und den zum Bleichen nöthigen Schöpfwerken; zu den damit verbundenen Gewerbsutensilien gehören: eine Walke, 2 Pretschmaschinen, 1 Mang, 1 Dampfmaschine, 17 Pottige, nebst 4 besonden detto zur Dampfmaschine;
2) aus einem Garten, L. H. Nro. 207.
3) aus einem solchen, L. H. Nro. 208.
4) aus einem Acker,

welche Grundstücke frei u. ludeigen sind, ein Continuum bilden u. circa 14 — 15 Tagw. halten;

5) aus einem Werkplatze an der Donau, wo sich das Schöpfrad befindet,

in einer Gesammtschätzung von 17600 fl.

Regensburg, den 9. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

Bekanntmachung.

1836. Auf Anrufen der Kirchenpflege Betthard werden

Freitag den 28. Dezember l. J.

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Gemeindehause dahier mehrere Grundstücke des Glasermeisters Georg Rausch unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verstrichen wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Aub, den 9. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.

Römer, Landrichter.

Haas.

Bekanntmachung.

1837. Forderungen und Ansprüche an den Schuhmacher und Hüttner Bonaventura Seuffert, zu Lütter müssen am

Montage den 17. Dezember l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Bestätigung des angezeigten Kaufs- und Auszugs-Vertrags angemeldet werden.

Weyhers, am 30. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

König Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 94.** 24. November 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Publikandum.

1815. (3b) Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen die den Metzgermeister Gottlob Thumserschen Eheleuten dahier eigenthümliche Realitäten:

das Wohnhaus Nr. 278. in der Karolinenstraße, mit daranstoßendem Garten, Besitz Nro. 179. der zweiten Steuersection;

ein gleicher Antheil an hiesiger Fleischhalle mit darauf haftender Schlachtgerechtigkeit, Besitz Nro. 328. der ersten Steuersection;

auf Antrag eines Hypothekengläubigers zum drittenmale öffentlich feilgeboten werden, da das Meistgebot der zweiten Versteigerung den Schätzungspreis nicht erreicht hat.

Hiezu steht Termin auf den
6. Dezember l. J.
Vormittags 10 Uhr
am Gerichtssitze dahier an, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bedeuten vorgeladen, daß die Schätzungsverhandlungen täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Hof, am 2. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Schefter.

Bekanntmachung.

1764. (3c) Nachdem der pension. k. Major Singer zur Berichtigung seiner Passiven den dritten Theil seiner Pension mit jährlich 433 fl. 20 kr. als Activmasse offerirt, und zur Sicherung der bereits angemeldeten und an der unten genannten Tagsfahrt noch anzumeldenden Forderungen seine Rechte an diese Masse völlig und dergestalt begeben hat, daß solche lediglich für diese zur Berichtigung dienen, und etwa später contrahirt werdende Passiva von jener Massa in so lange ausgeschlossen seyn sollen, als die angemeldeten Forderungen gänzlich berichtiget sind, so werden diesem gestellten Ansuchen zufolge alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel eine Forderung an denselben zu haben glauben, zur Anmeldung, Liquidirung und schlüßlichen Verhandlung auf

Donnerstag den 20. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr
anher vorgeladen, und die an diesem Tage nicht angemeldeten, so wie die allenfalls erst später noch contrahirten Forderungen von der offerirten Massa, und zwar in so lange, bis die sich anmeldeten Gläubiger völlig befriedigt sind, hiemit ausgeschlossen.

Aschaffenburg den 30. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pellerier.

Digitized by Google

Versteigerung.

1754. (2b) Auf Antrag der Erbsinteressenten werden

am Freitag den 7. Dezember l. Js.

früh Morgens von 9 Uhr anfangend

die Realitäten der verlebten ledigen Juliana Sutor, zu Schrobenhausen, in der Bebauung selbsten, nämlich:

1) ein gemauertes zweistöckiges Wohnhaus, sammt angebauter kleiner Stallung, Holzremis u. Stadl, kleinem Hofraum mit ½ Stefften laufenden Wasser, 2 dabei befindlichen gewölbten Kellern, im Schätzungswerthe zu 2300 fl.
2) 2 kleine Krautgärtchen, geschätzt auf 10 fl.
3) 3 ludeigene Gemeindsgarten zu 1 Tagw. 39 Dez. 100 fl.
4) ein Hopfengarten 200 fl.
5) 2 aneinandergelegene Weiherwiesen zu 99 Dz. 100 fl.
6) der Stadtschreiberacker zu 1 Tagw. 21 Dez. 100 fl.
7) das Hafnerwege u. Plattenackerl zu 1 Tgw. 44 Dez. 100 fl.
8) die braune Wiese zu 1 Tagw. 53 Dez. 200 fl.
9) die Straßfleckwiese zu 1 Tagw. 19 Dez. 140 fl.
10) die Bachwiese zu 92 Dez. 150 fl.

gegen baare Bezahlungen an den Meistbietenden im Detail öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vergeladen werden, daß sich Auswärtige über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 2. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

Edictalladung.

1559. (3c) In Folge hohen Decrets des kgl. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg dd. 27. September d. Js. wird der abwesende Julius Haman, Bäckergeselle von Hofstetten, welcher des Verbrechens der Unterschlagung angeschuldigt ist, hiemit aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

vor Gericht dahier zu erscheinen, und sich wegen der Anschuldigung dieses Verbrechens zu verantworten.

Aschaffenburg am 30. September 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Köhler.

Bekanntmachung.

1757. (2b) Auf Andringen der Interessenten wird das Haus Nr. 217. älterer Nummer, Nr. 4. neuerer Numerirung im alten Münzgäßchen dahier, ein Stock hoch gebaut, mit einem kleinen Hofraume, und laufendem Wasser versehen, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses Anwesen ist um 4000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, mit 68 fl. Gilten ab einem Ewiggelds-Kapitale von 1360 fl.; dann mit 4675 fl. Hypothekkapitalien belastet, und wurde laut Schätzung vom 20. Juli l. Js. auf 4800 fl. gewerthet.

Zur Abgabe der Kaufsangebote wird Tagsfahrt auf

Samstag den 1. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 99. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Die weitern über obengenanntes Anwesen erlaufenen ämtlichen Notizen liegen bis zum Versteigerungstage denselben zur Einsicht vor.

Die gerichtlich unbekannten Personen haben sich jedoch bis dahin über ihren Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Am 27. October 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Hahn.

Gläubigervorladung.

1786. (3b) Georg Orf Bauer und Meier zu Habel, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um sie zu einem Stündungs- u. resp. Nachlaß-Vertrage zu vermögen. Es wird demnach zur Schuldenliquidation Termin anberaumt auf

Montag den 17. Dezember l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile für die ausbleibenden Gläubiger, daß sie den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenden für beistimmend erachtet werden.

Hilders am 8. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. A. Emmert, Landrichter.

Digitized by Google

Edictalladung.

1832. (3a) Maria Sophie Elisabetha Eybecker, Amtmannstochter von Trockau, geb. den 14. Mai 1777 hat sich seit mehr als 40 Jahren aus ihrem Vaterlande entfernt, u. seitdem weder von ihrem Leben noch Aufenthalte Nachricht in ihre Heimat gelangen lassen.

Da nun über ihre Existenz Nichts bekannt ist, so wird auf den Antrag ihrer nächsten Anverwandten dieselbe oder ihre allenfallsigen Erben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen einem halben Jahre oder längstens in dem

am 24. April 1839

festgesetzten Termine entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser dahier zu erscheinen, und das Vermögen welches nach der amtlichen Berechnung in 71 fl. 59½ kr. besteht, in Empfang zu nehmen, als ausserdem mit diesem Vermögen von Amtswegen verfahren werden wird.

Pottenstein am 24. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pottenstein im Königreiche Bayern.

Seidl, Landrichter.

Rauh.

Bekanntmachung.

1838. (3a) Nikolaus und Michael Staudiegel beide aus Hohestadt, von denen Ersterer im Jahre 1808 als Schuhmacher in die Fremde ging, Letzterer aber im Jahre 1812 mit den würzburgischen Truppen den Feldzug nach Rußland mitmachte, werden seit dieser Zeit vermißt. — Da nun ihre Anverwandte auf deren Todeserklärung und zugleich auf Aushändigung ihres längere Zeit über vormundschaftlich verwalteten Vermögens im Betrage zu 177 fl. für jeden, und resp. auf Löschung der von ihnen dafür bereits bestellten Hypothek angetragen haben, so werden besagter Nikolaus u. Michael Staudiegel oder deren Leibeserben andurch aufgefordert,

binnen drei Monaten

von ihrem Leben oder Aufenthalte glaubhafte Nachrichten anher zu ertheilen, widrigenfalls diese für todt erklärt, u. ihr Vermögen den sich bereits legitimirt habenden nächsten Anverwandten ohne weitere Caution solle überlassen werden.

Ochsenfurt den 14. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1839. Alle Forderungen und Ansprüche an die Wittwe des Hüttners Johann Georg Jörges zu Hettenhausen müssen am

Montag den 3. Dezember l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des angezeigten Gutsverkauf-Vertrages dahier angemeldet werden.

Weyhers am 30. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

Bekanntmachung.

1840. Die Georg Krauß'schen Eheleute von Mühlfeld haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen um denselben Stündungsvorschläge zu machen.

Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die besagten Georg Krauß'schen Eheleute zu machen haben, aufgefordert, solche

Montag den 10. Dezember l. Js.

früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren und sich auf die Stündungsvorschläge der gemeinschuldnerischen Eheleute zu erklären, widrigenfalls sie bei fernerer Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt bleiben, resp. als in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend erachtet werden sollen.

Unsleben, den 10. November 1838.

Freiherrlich von Seefried'sches Patrimonialgericht I. Classe Mühlfeld.

Bay, Herrschaftsrichter.

Klüpfel.

Bekanntmachung.

1841. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das sogenannte zum königl. Rentamte freistiftige Hubergütl der Franz und Maria Anna Vogt'schen Eheleute in Prittriching, — bestehend aus Wohnhaus und Garten zu 47 Dezim., 2 Dez. Krautgarten, 1 Tagw. 22 Dez. zum k. Rentamte freistiftigen Acker, 1 Tagw. 99 Dez. zur Filial Prittriching grundbarer Wiese, — Jakobsangerl genannt, — 16 Tagw. 26 Dez. eigenen Gemeindetheilen, und zwar 9 Tagw. 78 Dez. Wiese, und 11 Tagw. 48 Dez. Waldung, 4 Tagw. 82 Dez. eigenen Kappler-Laichtheilen und zwar 95 Dez. Acker, 39 Dez. Wiese, und 3 Tagw. 48 Dez. Waldung, 1 Tagw. 49 Dez. zur St. Anna Kapelle Merching, freistiftigen untern Feldäckern, 1 Tagw. 15 Dez ludeigenem sogenannten Jahrtagacker, 68 Dez. zur Gemeinde Prittriching freistiftigem Wasserfeldacker, 75 Dez. zur Filial Prittriching freistiftigem Auacker, 49. Dez. ludeigener Wiese, 1 Tagw. 29 Dez. zum k. Rentamte freistiftigem Acker, 1 Tagw. 55 Dez. Acker

Digitized by Google

und 1 Tagw. 48 Dez. Wiese, beide zum königl. Rentamte grundzinsig, 65 Dez. zur Filial Prittriching freistiftigem Acker und aus 2 Tagw. 48 Dez. zum königl. Rentamte grundzinsigem sogenannten Ziegleracker, — zum gerichtlichen Verkaufe ausgeboten und zu diesem Zwecke Termin

auf Mittwoch den 12. Dezember l. Js.
früh 9 von 12 Uhr

im dießseitigen Amtslokale anberaumt, wozu Steigerungslustige, die sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben, hiemit vorgeladen werden.

Das Anwesen hat nach Schätzung vom 25. vorigen Monats einen Werth von 1888 fl. und ist mit 600 fl. gegen Brand versichert.

Die hierauf ruhenden Lasten kann man hierorts vernehmen. — Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Am 3. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1842. (3a) Dem kgl. Landgerichte Hof ist die nothwendige Subhastation nachbenannter Immobilien als:

a) ein Wohnhaus allhier zu Hof in der Altenstadt gelegen, Nr. 496 und 544 nebst Hintergebäude, — Hofrecht, — daran gelegenen Garten, mit Gartenhaus, und ein drittel Tagwerk Münstertheil zum Hause gehörig; taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 7498 fl.

b) dreiviertel Jauchert Wiese im Jaspisstein, taxirt auf 144 fl.

c) zwei und ein halb Jauchert Feld am alten Gericht, taxirt auf 697 fl.

d) der sechste Antheil an den Dominikalien auf dem Freigute des Bauern Ludwig zu Unterkotzau, nämlich:

jährliche Erbzinsen 10 kr.
1½ Achtel Waitz,
12 Achtel Korn,
1½ Achtel Erbsen,
5½ Achtel Gerste,
4 Achtel Haber, sodann

in allen Veränderungsfällen das Handlohn aus 200 fl. frk. Kaufrecht mit 3 fl. 30 kr. frkl., taxirt auf 528 fl. rh. rechtskräftig erkannt, und ist Bietungstermin auf

den 15. Januar 1839

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, was mit dem Anhange anmit bekannt gemacht wird, daß das Nähere aus dem Anschlage an das Gerichtsbret, sowie aus den gerichtlichen Taxationsverhandlungen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden kann.

Hof am 3. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Schuster.

Bekanntmachung.

1843. (3a) Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Bauern Mathias Koller von Oberndorf, bestehend aus Wohngebäuden, Stadel, Stallungen, mehreren Tagwerken Ackers, Wies- u. Holzgründen im Schätzungswerthe zu 3720 fl.

Donnerstag den 27. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale öffentlich versteigert.

Kaufslustige, die sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß man die Kaufsbedingnisse bei der Versteigerung kund geben wird.

Am 30. September 1838.

Königl. Bayer Landgericht Vilshofen.
Desch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1844. (3a) In der Gantsache des Kaufmanns Leonhard Michael Hofmann werden nachbeschriebene zur Massa gehörige Realitäten, nämlich:

I. Wohnhaus Nr. 243. I. in der Theaterstraße mit Hofgebäuden, Fabrikgebäude, einer Remise und Hofraum, nebst ¼ Morgen Garten, dann ¼ Morg. Feld, und ¼ Morg. Feld am Leiher-Wald, letzter Schätzungswerth 9150 fl.; — belastet mit 30 fl. Grundzins u. 1 Metzen 2 Vlg. Korngrundzins zum protestantischen Stadtpfarramt Fürth;

II. 0 Tagw. 71 Dez. Garten hinterm Haus;
1 Tagw. 68 Dez. an der Blumenstraße, Schätzungswerth 1800 fl.; — belastet mit 12½ kr. Grundzins, 2 Morg. 3 Vlg. Kornzehent,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichstermin steht

auf Donnerstag den 24. Januar 1839
Vormittags 10 Uhr

an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Fürth, den 9. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Feuck, Director.

Böhm.

Oeffentlicher Verkauf.

1845. (2a) Auf Anbringen eines Creditors wird das nachbeschriebene auf 5143 fl. gerichtlich geschätzte und der Brandversicherungsanstalt in einem Betrage von 3120 fl. einverleibte Wirthshausanwesen des Maximilians Pfaffinger, Wirthes zu Schwaiberg, einschlüßig der damit verbundenen Wirthstaferne, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und man hat zu diesem Zwecke auf

Donnerstag den 20. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in loco Schwaiberg Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über Vermögen und guten Leumund legal auszuweisen haben, eingeladen werden.

Beschreibung des Grundvermögens.

A. An Gebäuden.

1) Das theils gemauerte, theils gezimmerte mit Legschindeln gedeckte Wohnhaus, sammt Schlaghaus und Keller, worauf die Tafernwirths-Gerechtsame radizirt ist.
2) Der ganz gemauerte Pferd- und Ochsenstall mit Stroh gedeckt.
3) Der ganz gemauerte Kuhstall gleichfalls mit Stroh gedeckt.
4) Der Schaaf- und Schweinstall sammt Backhaus, ganz gemauert und mit Legschindeln gedeckt.
5) Der ganz gezimmerte Stadel sammt Wagenremiß mit Stroh gedeckt.
6) Der ganz gemauerte Getraidkasten mit Legschindeln gedeckt, endlich
7) Das Nahrungshaus, theil gemauert, theils gezimmert, sammt Stadel u. Stall, sämmtlich mit Legschindeldach.

B) An Gründen.

1) Das Oberöderfeld, bestehend aus zwei Aeckern, 16 Tagw. groß.
2) Das Stadelfeld, bestehend aus einem Acker, 16 Tagwerk groß.
3) Das Metzgerfeld, bestehend aus einem Acker, zu 14 Tagw.
4) Die lange Wiese, theils Acker, theils Wiesgrund zu 14 Tagw.
5) Die Bräuwiese, zweimädig, zu 12 Tagw.
6) Die Werkerwiese, zweimädig zu 7 Tagw.
7) ein Holzacker mit weichem Holz bewachsen, zu 16 Tagw. endlich
8) zwei Weiden zu 4 Tagw.

Das beschriebene Anwesen ist zum Staate erbrechtsweise grund- und nach 13½ pCt. laudemialbar, zahlt an jährlichen Abgaben und Stiften 1 fl. 1 kr. 1 dl, eine einfache Grundsteuer nach 2700 fl. Kapital mit 3 fl. 22 kr. 2 dl. u. den ganzen Zehent zum Pfarrhofe Tiefenbach.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Den 6. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Passau.
Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

1846. Wer immer an dem Nachlasse der am 31. October d. Js. zu Leibersdorf ab intestato verstorbenen Kunigunda Rufaß, verwittweten Austragsköllnerin von Leibersdorf, eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen

von heute an dahier anzubringen, indem nach dieser Zeit die Verlassenschaft mit dem sich gemeldeten Intestaterben vereinigt, und später angemeldete Forderungen der streitigen Gerichtsbarkeit überwiesen würden.

Sandelzhausen, den 16. November 1838.

Freiherrlich von Hornsteinsches Patrimonialgericht Leibersdorf.
Grasmayer, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1847. Das zur Kaufmann Gottfried Bichlischen Concursmasse gehörige Wohnhaus mit Appertinenzien, wird nach dem Antrage der Gläubiger nochmals in dem

auf den 6. Dezmber l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Termine dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, u. bemerkt, daß der Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger erfolge.

Lichtenfels am 2. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1850. (3a) Das Anwesen der Martin und Theresia Bschlagengaul'schen Bierwirthseheleute von Anetsreith wird, so wie es näher beschrieben ist, am

Freitag den 28. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

Digitized by Google

in loco Anetsreuth an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes. Fremde Käufer haben sich über ihr Vermögen u. ihren Leumund gehörig auszuweisen.

Beschreibung des Anwesens.

Das Wohnhaus ist ein Stockwerk hoch, mit Fachwerk erbaut, und mit Legschindeln gedeckt. Unter diesem Hause sind zwei große Keller, in denen circa 1000 Eimer Bier gelagert werden können.

Der Stadel und die Stallung sind unter einem Legschindeldache vom Holze erbaut, so wie der Backofen.

Diese Gebäude sind auf 800 fl. taxirt.

3 Tagw. 10 Dez. Garten- und Wiesengründe.
19 Tagw. 66 Dez. Ackergründe.
6¼ Tagw. Holzgrund; taxirt auf 2310 fl.

Das damit verbundene Tafernwirtsrecht, taxirt auf 1200 fl.; reale Bäckerrecht 800 fl.

Vilshofen am 12. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Desch, Landrichter.

Ediktal-Citation.

1849. In der Schuldensache des Johann Huber, ehemaligen Hubergutsbesitzers von Warnbach, haben sich die Gläubiger zur Umgehung eines Gantprozesses dahin vereinigt, daß die vorhandene Massa, so weit sie zulangt nach der Liquidität und Priorität ihrer Forderungen in der Güte unter sie vertheilt werden soll.

Es werden nun alle allenfallsigen noch unbekannten Gläubiger hiemit öffentlich aufgefordert ihre Ansprüche an dem Gemeinschuldner am

Mittwoch den 19. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls bei der Vertheilung der Massa keine Rücksicht auf sie genommen werden würde.

Griesbach am 12. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

1848. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Eulmbach
als Justizbehörde

ist gegen die Metzgermeister Friedrich Zopf'schen Eheleute dahier die Gant rechtskräftig erkannt, und wird deshalb an alle bekannte und unbekannte Gläubiger derselben hiemit Ladung erlassen

am 21. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, sich mit ihren Einreden, Gegen- und Schlußeinreden vernehmen zu lassen. Wer nicht erscheint, hat den Ausschluß seiner Forderung aus der Massa zu gewärtigen, und wer von den Gantleidern Vermögen besitzt, hat solches vorbehaltlich seiner Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Das Grundvermögen der Gantleider, wie es im Kreis-Intelligenzblatt Nr. 108. 109 u. 111. bereits beschrieben und das auf 2400 fl. gewürdigt ist, wird wiederholt und zwar:

am 20. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige geladen.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes. — Bemerkt wird, daß auf den schuldnerischen Grundvermögen 2495 fl. 12 kr. Forderungen hypothekarisch gesichert sind.

Eulmbach, den 26. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zehrer.

Bekanntmachung.

1851. Auf das Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Hafner Karl Baldauf'schen Eheleute zu Hohenburg am

Freitag den 4. Januar 1839.
Vormittags 10 Uhr

durch eine Landgerichts-Abordnung zu Hohenburg der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und dabei nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64. und der Prozeßnovelle vom 17. September 1837 §. 102 — 107 verfahren.

Dieses Anwesen besteht aus einem gemauerten mit Taschen gedeckten Wohnhause am Hauptplatze zu Hohenburg, sammt Hofraum, und einem an das Haus angebauten gemauerten Stall mit Taschendach, einem unter dem Stall befindlichen Keller, einem zum Theil gemauerten, mit Ziegelhacken gedeckten Stadel, mit darunter befindlichen Bierkeller, 3 Aeckern, zusammen ungefähr 10½ Tagwerk und einer Wiese zu ½ Tagw., und ist sammt der realen Hafners-Gerechtsame am 16. Februar h. Js. gerichtlich auf 2140 fl. geschätzt worden.

Das Wohnhaus Nr. 10. ist freieigen, reicht — fl. 7 kr. 3 dl. Grundstift zum königl. Rentamt Parsberg, und 3½ kr. Grundzins zum Benefizium Hohenburg,

Digitized by Google

giebt die Steuer nach 580 fl.; das Feld auf den Calvarienberge ist freieigen, zum Benefizium Hohenburg zehentbar, steuert nach 100 fl. Kapital; das freieigene Feld auf dem Kirchet ist nach dem nämlichen besteuert; das dritte Feld sind zwei Gemeindetheile, und die Stuckwiese Bes. Nro. 147. ist freieigen und mit einem Steuerkapital von 85 fl. belegt.

Parsberg, den 16. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Parsberg.

v. Baumgarten, Landrichter.

Rupprecht.

Bekanntmachung.

1852. (3a) Von

Gräfl. Preising. Herrschaftsgerichts wegen.

Maria Bliemetsrieder, Besitzerin des Hellgutes in Haindorf, d. G., und Cons. haben gegen den seit dem russischen Feldzuge vermißten Georg Bliemetsrieder, Hellsohn von Haindorf, für Erziehung u. Verpflegung eines von ihm erzeugten unehelichen Kindes, Namens Martin eine Forderung von 252 fl. eingeklagt, und die Bitte gestellt, nach förmlicher Instruction der Sache zu erkennen, daß Schuldner die Forderung an sie abzuführen habe, resp. sie berechtigt seyn sollen, sich mit dem größern Theile ihres Guthabens durch Compensation mit der auf ihrem besitzenden Anwesen hypothekarisch versicherten Forderung des Beklagten an Elterngut u. s. w. zu 237 fl. 30 kr. bezahlt zu machen, und sofort die dadurch erloschene Hypothek löschen zu lassen.

Demzufolge wird Beklagter oder seine allenfallsige Deszendenz aufgefordert, auf diese Klage

innerhalb drei Monaten

um so gewisser vor dießseitigem Gerichte sich vernehmen zu lassen, als dieselbe ausserdem für abgeläugnet gehalten, Beklagter seiner allenfallsigen Einreden für verlustig erklärt, und Kläger zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden würden.

Prien, am 17. November 1838.

Gigl, Herrschafsrichter.

Bekanntmachung.

1853. Bernhard Selzle, geboren den 15. August 1780, seit seinem 18. Lebensalter von seinem Geburtsort Reistingen abwesend, ohne daß sein Aufenthalt bis jetzt bekannt ist.

Johann Selzle, geboren den 3. Juni 1787, gebürtig zu Reistingen, ist als Soldat des 11. Linien-Inf. Regiments nach Rußland im Jahre 1812 marschirt, und seit dieser Zeit von ihm nichts bekannt.

Auf Anrufen der nächsten Anverwandten dieser beiden Selzle werden dieselben oder ihre allenfallsigen Nachkommen aufgefordert,

von heute binnen sechs Monaten

um so gewisser sich bei dem hiesigen königl. Landgerichte Dillingen einzufinden, und ihr Vermögen von je 150 fl. zusammen 300 fl., in Empfang zu nehmen, als sonst den Bitten der Verwandten gemäß dieses Vermögen rechtlicher Ordnung nach an dieselben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Dillingen den 16. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

1854. Auf Ansuchen eines Realgläubigers werden die dem Bauern und Müller Joseph Doblinger von Zwigthof zugehörigen Realitäten, bestehend:

in einem ganzen Hof, dann einer separat stehenden Mühle bei Riegenstein, nebst den zu diesem Anwesen gehörigen Oekonomiegebäuden, als:

a) an Aeckern 96 Tagw. 35 Dez.
b) an Wiesen 24 Tagw. 69 Dez.
c) an Holz 62 Tagw. 25 Dez.
d) an Oedungen 4 Tagw. 36 Dez.
e) an Weiher — Tagw. 50 Dez.
f) an Gärten — Tagw. 91 Dez.

welche sämtliche Realitäten unterm 30. Mai 1838 auf 8790 fl. gerichtlich abgeschätzt worden sind, im Wege der Hilfsvollstreckung anmit dem öffentlichen Verkauf untergestellt und Bietungstermin auf

Samstag den 29. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Wirthshause zu Sössenbach anberaumt, als wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98 — 101 der Gesetzes-Novelle vom 17. November 1837 zu erfolgen habe. — Die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten u. Abgaben bestehen an Grundsteuer auf ein Simplum in 4 fl. 35 kr. 5 hl.; Herbstgefälle 18 fl. 13 kr.; an Giltkorn 2 Schäffel 4 Metzen 7 Sztl.; Zehentkorn 5 Metzen; Zehenthaber 4 Metzen; dann ferners von der Mühle Gewerbsteuer 2 fl., Familiensteuer 12 kr.

Roding, den 26. October 1838,

Königl. Bayer. Landgericht Roding.

Mayer, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1855. Gegen den Nachlaß des Chirurgen Georg Adam Plenn von Krannbach iſt der Concurs der Gläubiger erkannt — Letztere werden ſonach

a) zur Anmeldung ihrer Forderungen, Angabe der Beweismittel über Liquidität und Priorität auf

Freitag den 7. Dezember l. J.

b) zur Vernehmlaſſung hierüber und wechſelſeitigen Schlußhandlung auf

Freitag, den 4. Jänner 1839
jedesmal früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge des Ausſchluſſes mit ihren Forderungen und rückſichtlich mit den ſie treffenden Handlungen anher vorgeladen.

Alzenau, den 31. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Alzenau.

Engelhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

1856. Wer an den Nachlaß des Bauern Johann Nikel zu Schneeberg aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu begründen gedenkt, hat ſolche

Freitag den 7. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzubringen und nachzuweiſen, widrigenfalls er bei der Auseinanderſetzung des Nachlaßes unberückſichtigt bleiben muß.

Am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr werden die zu dieſem Nachlaße gehörigen Liegenſchaften, deren nähere Beſchreibung am Gerichtsbrette zu erſehen iſt, auf dem Gemeindehauſe zu Schneeberg unter den an der Tagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Amorbach, den 6. November 1838.

Fürſtlich Leining. Herrſchaftsgericht.

Weber, Herrſchaftsrichter.

Klein.

Bekanntmachung.

1857. Auf freiwilligen Antrag der Erben des Kaminfegers und Bierbräuers Chriſtoph Winkler dahier werden mehrere Gegenſtände, als:

Silber, Eiſen und Blechwaaren, Zinn, Kupfer, Meſſing, verſchiedene Meubles, Kleidungsſtücke, Bett- und Weißzeug, Betten, Uhren, Spiegel u. dgl. dann mehrere verſchiedene Fäſſer und Kellergeräthſchaften

am Montag den 26. November l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Behauſung lit. B. Nr. 117. in der Strickergaſſe gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aſchaffenburg, den 13. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

Oeffentliche Ladung.

1858. Auf Antrag der nächſten Erben — nämlich ſeiner Schweſtertochter — wird der ſeit 50 Jahren abweſende Martin Uhnber, von Rohrbrunn gebürtig, öffentlich vorgeladen, ſich

binnen drei Monaten

dahier anzumelden, ſich gehörig auszuweiſen, und ſein Vermögen beſtehend in 145 fl. 54 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt gehalten, und obiges Vermögen frei und als Eigenthum der oben erwähnten Tochter ſeiner verlebten Schweſter, als der noch lebenden einzigen Erbin, ausgeliefert werden wird.

Aſchaffenburg am 9. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

1860. Emeran Bortenlänger, lediger Strohlbauersſohn von Sondertiching, d. G., iſt am 9. Auguſt d. Js. im ſtädtiſchen allgemeinen Krankenhauſe zu München ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Diſpoſition geſtorben.

Seine Verlaſſenſchaft beſteht außer einigen unbedeutenden Kleidungsſtücken noch in einer Elterngutsforderung von 200 fl., wovon jedoch 138 fl. 14 kr. bereits als bezahlt angegeben, und auſſerdem noch 351 fl. 12 kr. größtentheils Kindes-Alimentationskoſten angemeldet ſind.

Die Inteſtaterben haben ſich der Erbſchaft gänzlich entſchlagen, weshalb alle diejenigen, welche aus dieſer Verlaſſenſchaft in was immer für einer Beziehung etwas in Anſpruch nehmen wollen, hiemit aufgefordert werden, ihre Anſprüche binnen 30 Tagen von heute an gerechnet, hier anzumelden, indem nach Ablauf dieſer Friſt mit den gerichtsbekannten Gläubigern über Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft weiter verhandelt werden wird.

Valley, den 12. November 1838.

Gräfl. von Arcoſches Patrimonialgericht Valley.

Lutz, Patrimonialrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 95.** 28. November 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1823. (2b) In der Nachlaßsache des bürgerl. Altmetzgers Dürrle Philipp, wird nach Antrag sämmtlicher Interessenten das dem Defunkten gehörige Haus Nro. 23. am obern Anger nebst realer Altmetzger-Gerechtsame dem öffentlichen Verkaufe mit dem Beifügen unterstellt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach vorgängiger Genehmigung des Kaufsangebots von Seite der Betheiligten erfolgen werde.

Das Haus, welches mit dem Erdgeschoße aus zwei Steckwerken besteht, ist sammt dem dazugehörigen ebenfalls zweistöckigen Stallgebäude auf 7000 fl. geschätzt, u. der Brandassekuranz mit 4500 fl. einverleibt. Die Gerechtsame ist auf 5000 fl. geschätzt. Auf beiden Realitäten lasten zusammen 10900 fl. Hypotheks-Kapitalien.

Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote steht auf
Mittwoch den 5. Dezember l. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr
im Gerichtslokale Zimmer Nro. 7. an.

München, den 6. November 1838.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Fleißner.

Bekanntmachung.

1835. (3b) Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Gantanwesen des Bleichmeisters Erdmann Stadler dahier unter Bezug auf § 64. des Hypothekengesetzes am
Donnerstag den 20. Dezember l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr.
zum zweitenmale versteigert, wozu Kaufsliebhaber im Commissionszimmer Nr. 62. eingeladen werden.

Das Anwesen besteht:

1) aus dem Wohnhause lit. H. Nr. 213. und 214. am untern Wörth, nebst Holzremise, Schweinställen, Backofen, Stallung, einem Maschinengebäude, Lauch- und Packhause, Observationshäuschen, und den zum Bleichen nöthigen Schöpfwerken; zu den damit verbundenen Gewerbsutensilien gehören: eine Walke, 2 Pretschmaschinen, 1 Mang, 1 Dampfmaschine, 17 Pottige, nebst 4 besonden detto zur Dampfmaschine;
2) aus einem Garten, L. H. Nro. 207.
3) aus einem solchen, L. H. Nro. 208.
4) aus einem Acker,

welche Grundstücke frei u. ludeigen sind, ein Continuum bilden u. circa 14 — 15 Tagw. halten;

5) aus einem Werkplatze an der Donau, wo sich das Schöpfrad befindet,

in einer Gesammtschätzung von 17600 fl.

Regensburg, den 9. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Höri, Director.

Leiblein.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1859. Das zur Verlassenschaftsmasse der Johann Gedultig alt, Wittwe von Schweinheim, gehörige Wohnhaus nebst vier Grundstücken wird am

Mittwoch den 19. Dezember l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Schweinheim versteigert.

Aschaffenburg, am 16. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

Klingenberger.

Bekanntmachung.

1861. In der Konkurssache des Schreinermeisters Martin Dietrich dahier wird das zur Massa gehörige Wohnhaus, Distr. Nr. 136. welches unten näher beschrieben ist,

am Montage den 24. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr,

bei unterfertigter Stelle, öffentlich versteigert.

Dieß wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß dem Beschluße der Gläubiger gemäß die Versteigerung nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht, und das Wohnhaus nach erhobener gerichtlicher Taxe einen Werth von 2500 hat

Würzburg, den 13. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Director.

Barack.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe ist zwei Stockwerke hoch, dess erste Stock ist auf drei Seiten von Steinen, die vierte Seite von Fachwerk; der zweite Stock ist ganz von Fachwerk erbaut; dasselbe hat ein deutsches Dach, mit Breitziegeln gedeckt, auf der vordern Dachfläche befindet sich ein Erker mit Giebel, theils mit Breit-, theils mit Hohlziegeln bedeckt.

Das Haus ist gegen die Strasse zu 20 Schuh lang, rückwärts 17½ Schuh lang und 41 Schuh tief.

Im ersten Stocke befindet sich eine große heitzbare Werkstatt und ein Vorplatz;

im zweiten Stocke ein heitzbares und zwei unheitzbare Zimmer, eine Küche und ein Vorplatz;

auf dem ersten Boden befindet sich ein heitzbares Zimmer mit einem Kochkamin und drei Kammern mit Brettern abgetheilt nebst Vorplatz, oberhalb dieser ist noch ein kleiner Boden.

Rückwärts im Hofe steht eine Lagerhalle ein Stockwerk hoch von Fachwerk erbaut, mit einem mit Breitziegeln bedeckten Pultdache, 24' 9" lang, und 12½' tief, an dieser Lagerhalle ist eine kleine offene und gewölbte Küche angebaut, und mit Brettern gedeckt.

Im Hofgange befindet sich eine Dunggrube von 428¾ □ Schuhen.

Das ganze Wohnhaus befindet sich im mittleren Bauzustande.

Strich.

1862. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Grundvermögen der Joseph Fuchs Wittwe dahier nach Vorschrift des Hypothekengesetzes auf

Freitag den 30. November l. Js.
früh

dem zweiten Striche dahier aufgelegt.

Baunach den 14. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Gleusdorf.

v. Haug, Landrichter.

Bekanntmachung.

1863. Wer aus was immer für einem Titel an die Verlassenschaftsmasse der verlebten Birkhofbesitzerin Margaretha Auernhammer eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, diese innerhalb vier Wochen, und längstens bis zum

18. Dezember l. Js.

anzumelden und nachzuweisen, als er sonst bei Vertheilung gegenwärtiger Massa nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Eichstädt, den 19. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter krank.

Gröbner, I. Assessor.

Bekanntmachung.

1864. Vom

Fürstl. Herrschaftsgerichte Bissingen.

Auf Antrag der Kehrle'schen Kinder von Unterbissingen wird deren Besitzthum, bestehend in:

ein Söldhaus mit Stadl, Garten- sammt Gemeinds-Nutzungen,

½ Morg. Acker das Dachskreuz,

¼ Morg. Acker der Pomerhacker,

Digitized by Google

ein Theil auf den Mannenberg,
ein Theil auf dem Brandbau,
ein Theil auf der obern Leber,
ein Theil auf der Rindplatten,
eine Kuh,
ein Kalbel,
nebst verschiedenen Baumannsfahrnissen,

Dienstag den 11. Dezember l. Js
Nachmittags 3 Uhr,

in Unterbissingen im dortigen Wirthshause öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß die nähern Kaufsbedingungen am Tage des Verkaufs bekannt gemacht werden.

Schloß Bissingen, den 20. November 1838.

Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1865. Der hiesige am 14. November 1768 geborne Schneidersohn Samuel Speer ging vor 52 Jahren als Schneidersgesell auf Wanderschaft, und hat seit dieser Zeit von sich nichts mehr hören lassen. Dessen Intestaterben haben nun bei erreichten 70sten Lebensjahr des Samuel Speer um dessen öffentliche Vorladung, um Erlassung der Verschollenheits-Erklärung, und um Ausfolglassung seines elterlichen Vermögens ohne Caution gebeten.

Diesem Antrag zufolge wird der erwähnte Schneidersgesell Samuel Speer, oder dessen rechtmäßige Leibeserben hiemit aufgefordert,

sich binnen vier Monaten a dato

bei der unterzeichneten königl. Behörde zu melden, und sich über ihre Rechtsansprüche zu legitimiren, ausserdessen Samuel Speer für verschollen erklärt, und das unter vormundschaftlicher Administration liegende Vermögen an die nächsten Intestaterben ohne Cautien hinausgegeben werde.

Regensburg, den 16 November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

Bekanntmachung.

1866. Die Bauerswittwe Eva Leiß von Kümmelsbach ist gestorben. Allenfallsige Forderungen an die Rücklassenschaft sind am

Dienstag den 11. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

hierorts anzumelden, als sie ausserdessen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Berücksichtigung finden würden.

Hofheim, am 19. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Edictalladung.

1867. (2a) Magdalena Böhm, Schneiderstochter von Wasserburg, früher Gewölbdienerin dahier, 78 Jahr alt, ist wegen Geistesabwesenheit unter Curatel gestellt.

Eva Uhl, Schneidersfrau in Wasserburg, Schwestertochter der Böhm, will dieselbe zu sich in Pflege nehmen, wenn ihr nach dem Tode der Böhm deren jetzt bekanntes, gegen 650 fl betragendes Vermögen überlassen wird.

Von Barbara Bogner, Feldscheerers Wittwe, welche schon vor längerer Zeit in Kemnath verstarb, und gleichfalls eine Schwester der Böhm war, sollen noch Kinder vorhanden seyn, deren Aufenthalt jedoch unbekannt ist. Es werden demnach dieselben aufgefordert,

binnen 30 Tagen

um so gewisser ihre allenfallsigen Einwendungen vorzubringen, als ausserdessen dem Antrag der Eva Uhl statt gegeben würde.

Am 16. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Aldosser.

Bekanntmachung.

1868. In der Grundtheilungssache des Kaufmanns Ch. Leonhard Schöner werden alle diejenigen, welche gegen den Kaufmann Ch. Leonhard Schöner dahier Forderungen geltend machen zu können gedenken, aufgefordert, diese ihre Ansprüche

Montag den 10. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

in dem Geschäfts-Zimmer Nro. 25 dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Decr. Schweinfurt, den 16. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

Seuffert, Director.

Seyboth.

Bekanntmachung.

1869. In der Verlassenschaftssache des Georg Kötzner von Hundsfeld wird zur Liquidation der Passiven Tagsfahrt auf

Dienstag den 18. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr

angesetzt, wobei sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren haben, wenn sie bei Extradition der Masse Berücksichtigung finden wollen.

Digitized by Google

Zugleich wird Jeder, der einen zur Masse gehörigen Gegenstand, in Händen hat, aufgefordert, solchen am bezeichneten Tage dem Gerichte zu übergeben.

Hammelburg, den 19. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Edictalladung.

1870. Gegen den Zimmermann Valentin Morschhauser zu Thulba ist der Concurs erkannt.

Zur Anmeldung der Forderungen, zum Beweise derselben und etwaiger Vorzugsrechte, sowie zur schlüßlichen Verhandlung darüber wird einziger Edictstag auf

Montag den 10. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Masse.

Die bereits bekannten Schulden betragen 570 fl. 36 kr.; — das Grundvermögen des Schuldners ist auf 361 fl. geschätzt.

Hammelburg, den 6. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Eckert.

Bekanntmachung.

1871. Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung kömmt das Anwesen der Bäcker Bauer'schen Eheleute zu Regensburg lit. D. Nr. 81. zum Verkaufe. — Dasselbe ist gerichtlich geschätzt auf 5200 fl. und besteht aus Wohnhaus mit Backhaus, Holzlege nebst Stallung, und einem Hofraum.

Versteigerungstermin ist auf

Donnerstag den 3. Jänner 1839
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht, und an diesem Tage ebenfalls das Mobiliarvermögen der Bäcker Bauer'schen Eheleute ausgeboten werden wird.

Regensburg, den 15. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Baumgarten.

Bekanntmachung.

1872. Der Bauer Nikolaus Pauli von Herrnberg hat sich freiwillig unter die Curatel des Gemeindevorstehers Münch von Oberscheinfeld begeben, und kann daher lästige Verträge selbstständig nicht eingehen, was zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

Mkt. Bibart, den 15. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

Bekanntmachung.

1873. (Verlassenschaft des Probsteidirectors und Hofkammerraths Liz. Heinrich Kellner dete.)

Bei nun abgelaufenem Edictal-Termine werden hiemit nach dießseitigem Präjudize vom 13. Mai l. Js. die zu obiger Verlassenschaft bisher nicht angemeldeten Ansprüche u. Forderungen als von der gegenwärtigen Nachlaßmasse ausgeschlossen erklärt.

Zugleich bringt man zur öffentlichen Kunde, daß die Versteigerung der Verlassenschafts-Mobilien, namentlich in Hauseinrichtungen, Silber, Uhren, dann Kleidern bestehend,

Freitags u. Samstags, den 21. u. 22. Dezember l. J.

in der Wohnung des Verblichenen statt finde, wozu man Kaufslustige, die das etwa Ersteigerte sogleich baar zu bezahlen haben, anmit einladet.

Beschlossen, den 13. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Landrichter.

von Werden.

Bekanntmachung.

1874. (Birkenfeld.) Gegen Johann Schebler Wagner in Birkenfeld ist die Ausschatzung erkannt.

Die Edictstage sind folgende, jedesmal früh 9 Uhr,

I. zur Anmeldung der Forderungen, Vorrechte und Beweismittel unter Vorlage der Originalurkunden

Montag der 10. Dezember l. J.

unter der Rechtsfolge des Ausschlußes in gegenwärtiger Masse;

II. zur Vernehmlassung und Vorbringung von Einreden

Montag der 31. Dezember l. Js.

III. zu den Schlußhandlungen

Montag der 14. Jänner 1839.

Zu dem II. und III. Edictstage bei Verlust der treffenden Handlung.

Wer von der Masse etwas in Händen oder in solche zu zahlen hat, der soll es bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich erlegen, mit Rechtsvorbehalt seiner Rechte.

Rothenfels am 10. November 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Gläubigerladung.

1875. In der Grundtheilungssache der Michel Rübe Wittwe von Halsbach müssen Ansprüche u. Forderungen an solche

Freitag den 14. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

bei dem königl. Landgerichte dahier liquidirt, und nachgewiesen werden, ausserdem solche bei der Massavertheilung unberücksichtigt bleiben.

Decr. Gemünden, den 13. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Streng, Landrichter.

Proclama.

1876. Die zur Gantmassa des ledigen Ezechiel Waitzfelder von Deckingen, gehörigen Schnittwaaren werden

Dienstag den 18. Dezember l. Js.
Nachmittags 1 Uhr
in dem fürstlichen Bräuhause zu Deckingen

dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt, wovon man zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit in Kenntniß setzet.

Harburg am 14. November 1838.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches
Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

Proclama.

1877. (3a) Das fürstliche Herrschaftsgericht Harburg hat in dem Schuldenwesen des ledigen Handelsmannes Ezechiel Waitzfelder von Deckingen den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zugleich zur Abnahme des Manifestationseides auf
Mittwoch den 2. Januar 1839
Vormittags 9 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 1. Februar 1839
Vormittags 9 Uhr,

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf
Montag den 18. Februar 1839,
Vormittags 9 Uhr,

für die Duplik auf
Dienstag den 5. März 1839
Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, u. hiezu die unbekannten Gläubiger des Cridars unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa; das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Activvermögen des Cridars nach der gerichtlichen Schätzung auf 161 fl. 33 kr. bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 2358 fl. 36 kr. betragen.

Harburg am 14 November 1838.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches
Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter,

Bekanntmachung.

1878. Das zum Nachlaße des Fischmeisters Johann Christoph Dietlein und seiner Ehefrau Eva Margaretha gehörige Fischgut, Haus-Nr. 1. zu Oberaichenbach, worauf die letzten Besitzer, vermöge polizeilicher Conzession die Schenkwirthschaft übten, wird auf Antrag der Erben öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Zu demselben gehören ein zweigädiges, in gutem Zustande befindliches Wohnhaus, 1 Schupfe, Schweinställe, ein besonderer Keller mit Ueberbau, 5 Dez. Schorgärtlein, 1 Tagw. 77 Dez. Wiesen 16. Bon. Cl.; vier Weiher 64 Dez. mit nachhaltigem Fischwasser.

Das ganze Gut liegt an der von Ansbach nach Nürnberg führenden Chaussee und ist mit einer lebendigen Hecke umschlossen.

Ausser der Steuer haften darauf 4 fl. 15 kr. jährlicher Erbzins zum königl. Rentamte hier, aber keine Handlohn- und Zehentpflichtigkeit.

Der Schätzungspreis beträgt 1233 fl. 20 kr.

Zur Versteigerung werden die Kaufsliebhaber auf
Montag den 28. Januar 1839.
Vormittags 9 Uhr
in das Fischhaus zu Oberaichenbach geladen.

Ansbach, den 20. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Leut.

Wepand.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1879. Den Austausch der Kassa-Interims-Scheine gegen die Original-Schuld-Urkunden betr.

Seit einigen Jahren konnten von der unterfertigten königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassa mehrere Schuldurkunden, als Depositenscheine und Obligationen über Einstands- und Sparkassa-Kapitalien ꝛc. aus dem Grunde nicht emittirt werden, weil die respizirenden Gerichts- und Konscriptions-Behörden, sowie die Ersparungs-Kassa-Verwaltungen die von dießortiger königl. Kassa in Handen habenden Interims-Scheine nicht mehr reproduzirten.

Sämmtliche Gerichts- und Konscriptions-Behörden, sowie auch die betreffenden Sparkassen-Verwaltungen werden deßhalb unter Bezugnahme auf frühere Ausfertigungen öffentlich aufgefordert, sämmtliche vor dem 1. October l. Js. ausgestellten dießortigen Interimsscheine zur Ausantwortung der Original-Dokumente vorzulegen.

Gleichzeitig wird denselben wiederholt bekannt gegeben, daß diese Auswechslung in der Regel immer nach 3 bis 4 Monaten vom Tage der Ausstellung der Kassa-Interimsscheine geschehen kann und soll.

Augsburg am 22. November 1838.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialkassa.

Birkmair, Cassier. Buchner, Control.

Bekanntmachung.

1880. Das in der Christian Friedrich Ott'schen Concursache gefällte Prioritäts-Erkenntniß wurde unterm Heutigen in vim publicati an die Amtstafel dahier affigirt.

Gräfenberg, den 23. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1881. (3a) Die zur Christian Friedrich Ott'schen Concursmasse dahier gehörigen Realitäten werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich:

ein Gütlein, Haus-Nr. 69. zu Gräfenberg, beschrieben im Steuerkataster unter Besitz-Nro. 402 mit einem Wohnhaus von Fachwerken mit Schindeln gedeckt, Scheuer, Backofen, Gemeinderecht, 2½ Tagw. Feld in 4 Stücken, III Klasse, gilt- und zinsbar, zum königl. Rentamte Neunkirchen mit 1 fl 5½ kr. jährlichen Erbzins, $\frac{1}{32}$ Mh. Korn, $1\frac{7}{32}$ Mh. Habergilt, Steuerkapital 1100 fl.

Hiezu gehört auch noch die beanstandete reale Hafnerei, welche im hiesigen Städtchen, mit gutem Absatz betrieben werden kann.

Ferner

$\frac{1}{4}$ Tagw. Gemeindegrund am Spiesberg, St. K. N. 857. Steuerkapital 10 fl. und

$\frac{1}{8}$ Tagw. dgl. die Heulaithen, St. K. Nro. 458. Steuerkapital 30.

Die Gebäude sind mit 1650 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt.

Der Schätzungswerth sämmtlicher Realitäten beträgt 1925 fl. — Strichstermin wird auf

Mittwoch den 16. Jänner 1839
Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Amtslokale anberaumt, und erfolgt der Zuschlag nach der Exekutionsordnung. Das Schätzungsprotokoll kann in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Gräfenberg den 13. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1882. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das zweistöckige Wohnhaus der Ziegelers Georg Gebhard N. 45. zu Simmelsdorf mit angebautem Stadel und 35. Dez'm. Frühmeßgarten, onerirt jährlich mit $\frac{1}{4}$ bayer. Metzen Korn zur Pfarrei Schnaittach u. Büht u. taxirt um 1600 fl.

auf den 31. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Schrödelschen Wirthshause zu Simmelsdorf nach §. 64. des Hypothekengesetzes an den Meistbietenden verkauft.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich dort einfinden.

Lauf, den 31. Oktober 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

Hohe.

Bekanntmachung.

1883. (3a) Nachdem der Schuhmachermeister Nikol Günther zu Abernberg selbst erklärt, daß sein Vermögen zur Zahlung der vorhandenen Schulden nicht hinreiche, so wurde durch Dekret vom Gestrigen der Concurs gegen denselben erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage u. zwar

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

den 20. Dezember l. Js.

Digitized by Google

II. zur Abgabe der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 24. Januar 1839,

III. zum Schluß der Verhandlungen auf

den 22. Februar 1839

jedesmal Vormittags 9 Uhr

dahier bestimmt.

In diesem Termine haben sich daher sämmtliche Gläubiger des Nikol Günther dahier einzufinden oder zu gewärtigen, daß sie im Nichterscheinungsfalle dem ersten Edictstag mit ihren Forderungen, beim zweiten und dritten Edictstage aber mit den treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Sollte Jemand von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, so wird der Inhaber aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem unterfertigten konigl. Landgerichte, unter Vorbehalt seiner Rechte zu übergeben.

Münchberg, den 4. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1884. Johann Biener zu Ensenheim am 7. Februar 1789 geboren, Sohn der Georg Biener'schen Eheleute daselbst wird seit dem Rückzuge aus Rußland, nämlich seit dem Jahre 1813 vermißt, und ward der ihm in der älterlichen Verlassenschaft zugefallene Antheil im beiläufigen Betrage von 2600 fl. seinem einzigen Bruder Georg Biener bisher zur Nutznießung gegen Caution behändigt.

Auf des letztern Antrag hat nun Johann Biener oder dessen etwaige Testaments- oder Leibeserbe, oder wer sonst aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an das Johann Bienersche Vermögen zu machen gedenkt

in sechs Monaten

vom Tage gegenwärtiger Einrückung sich zur Geltendmachung seines Anspruches an dem Vermögen resp. zur dessen Empfangnahme entweder in eigener Person, oder durch förmlich Bevollmächtigte dahier zu stellen, widrigenfalls das Vermögen dem genannten Bruder des Abwesenden eigenthümlich überlassen, dieser selbst aber für todt erkannt werden wird.

Karlstadt, im Königreiche Bayern, am 24. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Hörmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1885. (Masbach.) Der Schuhmachermeister Andreas Seuffert von Masbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Stündungsplan vorzulegen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Andreas Seuffert auf

Mittwoch den 19. Dezember l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrheit der Erschienen einstimmend erachtet werden.

Münnerstadt, den 22. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

1886. (3a) Johann Franz Reuter, Nikolaus Reuter und Johann Reuter von Biberehren sind schon beim Ausbruche der französischen Revolutionskriege als Soldaten in das Feld gezogen, ohne daß seitdem von ihrem Leben oder Tod etwas verlautet hätte.

Dieselben oder ihre legitimen Erben, werden demnach auf Antrag der nächsten Verwandten hiemit aufgefordert,

binnen einem halben Jahre a dato

sich hierorts zu stellen, oder durch gehörig legimirte Bevollmächtigte die ihnen zugefallenen Erbtheile in Empfang nehmen zu lassen, widrigenfalls dieselbe ihren nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden würden.

Aub, den 17. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.

Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1889. In der Nachlaßsache der Weiberswittwe Maria Kath. Bloß von hier wird auf Antrag der Interessenten zum öffentlichen Verkauf oder auch zur Verpachtung des zur Masse gehörigen 1¼ Morg. 26 Ruth. (alten Maaßes) großen Hopfengartens in den s. g. großen Weingärten, gerichtlich taxirt auf 900 fl. wiederholt Termin auf

Dienstag den 18. Dezember l. Js. Vorm.

anberaumt, wozu dess- und zahlungsfähige Kaufs- resp. Pachtliebhaber zu Gericht geladen werden. Die Lasten die Kaufs- resp. Pachtbedingnisse werden im Termin bekannt gemacht.

Schwabach, den 17. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Luz.

Bekanntmachung.

1699. (3c) Die zur Concurs-Masse des hiesigen Goldarbeiters Christian Döderlein gehörigen Realitäten, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 392. in der Thurmgasse, worauf die Verpflichtung zur Unterhaltung des Bronnens von Hs. Nr. 412 zu concurriren, sonst aber und ausser der landesherrlichen Steuer keine besondere Last haftet, geschätzt auf 1600 fl.
2) 9 Dezim. Garten vor dem Rothenburger Thor, Pl. Nr. 961., belastet mit 4½ kr. Steuersimplum, taxirt auf 250 fl.
3) 1 Tagw. 73 Dez. Acker am steinernen Brücklein bei der Geismühle, in Langensteinbacher Flur, Pl. Nro. 351., zehentbar zur evangelischen Pflege, freieigen, gibt 1½ kr. Grundsteuer in simplo, taxirt auf 300 fl.

werden hiemit öffentlich dem Verkaufe unterstellt, u. zwar stehet Bietungstermin auf

Montag den 31. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 7. des unterzeichneten Gerichts an, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 26. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1770. (3c) Auf Antrag eines Gläubigers wird das vormals Georg Ströhlein'sche Anwesen in Altenmuhr Haus Nr. 11. bestehend aus:

Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, Garten zu 22 Dez., dann Gemeinderecht, ferner
26 Dez. Acker der Häuslersgarten, und
16 Dez. Wiese daselbst,

sämmtlich handlohnbar mit dem 10. fl. und zinsbar und im Schätzungswerthe zu 975 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Steigerungstermin auf

Montag, den 17. Dezember l. Js.
Nachmittags von 2 — 3 Uhr

anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die nähere Beschreibung der Güter dahier eingesehen werden kann.

Gunzenhausen am 26. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Humpf.

Gläubigerladung.

1768. (3c) Joh. Ellenberger, Gastwirth zum Ungarischen Hof und Metzgermeister zu Tann hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Nachlaß- und Stundungsvertrag abzuschliessen. Zu dem Ende steht Termin zur Schuldenliquidation

auf Donnerstag den 20. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile für die ausbleibenden Gläubiger, daß sie den Beschlüssen der Erscheinenden für beistimmend erachtet werden.

Hilders am 7. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. A. Emmert, Landrichter.

Hausverkauf.

1789. (3b) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird am

Montag den 31. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 18 das Haus der Wirthsleute Johann und Kunigunde Aures das hier am weißen Thurme L. N. 719a, nebst realer Garküchenwirthschaft an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Selbes ist 3 Stock hoch, der erste Stock ist massiv, die beiden andern sind vom Fachwerk erbaut, jeder Stock enthält 4 bis 5 Gelasse, auch ist ein Stall zu 2 Pferden und ein Schweinstall dabei. Die Realität ist belastet mit einem jährlichen Ewiggelde von 1 fl. 20 kr. zum Waisenhause dahier und haftet darauf das Waldrecht zu zwei Maaß Holz, 1½ Maas Stöck und 1000 Wellen.

Das Haus ist gerichtlich geschätzt auf 5000 fl., die reale Garküchenwirthschaft auf 2000 fl. und erfolgt der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Nürnberg den 7. November 1838.

v. Koblhagen, Director.

Link.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 96.** 1. Dezember 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Publikandum.

1815. (3c) Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen die den Metzgermeister Gottlob Thumserschen Eheleuten dahier eigenthümliche Realitäten:

das Wohnhaus Nr. 278. in der Karolinenstraße, mit daranstoßendem Garten, Besitz Nro. 179. der zweiten Steuersection;

ein gleicher Antheil an hiesiger Fleischhalle mit darauf haftender Schlachtgerechtigkeit, Besitz Nro. 328. der ersten Steuersection;

auf Antrag eines Hypothekengläubigers zum drittenmale öffentlich feilgeboten werden, da das Meistgebot der zweiten Versteigerung den Schätzungspreis nicht erreicht hat.

Hiezu steht Termin auf den

6. Dezember l. J.

Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze dahier an, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bedeuten vorgeladen, daß die Schätzungsverhandlungen täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Hof, am 2. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Schefter.

Bekanntmachung.

1850. (3b) Das Anwesen der Martin und Theresia Bschlagengaul'schen Bierwirthseheleute von Anetsreuth wird, so wie es näher beschrieben ist, am

Freitag den 28. Dezember l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

in loco Anetsreuth an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes. Fremde Käufer haben sich über ihr Vermögen u. ihren Leumund gehörig auszuweisen.

Beschreibung des Anwesens.

Das Wohnhaus ist ein Stockwerk hoch, mit Fachwerk erbaut, und mit Legschindeln gedeckt. Unter diesem Hause sind zwei große Keller, in denen circa 1000 Eimer Bier gelagert werden können.

Der Stadel und die Stallung sind unter einem Legschindeldache vom Holze erbaut, so wie der Backofen.

Diese Gebäude sind auf 800 fl. taxirt.

3 Tagw. 10 Dez. Garten- und Wiesengründe.
19 Tagw. 66 Dez. Ackergründe.
6¼ Tagw. Holzgrund; taxirt auf 2310 fl.

Das damit verbundene Tafernwirtsrecht, taxirt auf 1200 fl.; reale Bäckerrecht 800 fl.

Bilshofen am 12. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Desch, Landrichter.

Digitized by Google

Oeffentlicher Verkauf.

1845. (2b) Auf Anbringen eines Creditors wird das nachbeschriebene auf 5143 fl. gerichtlich geschätzte und der Brandversicherungsanstalt in einem Betrage von 3120 fl. einverleibte Wirthshausanwesen des Maximilians Pfaffinger, Wirthes zu Schwaiberg, einschlüßig der damit verbundenen Wirthstaferne, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und man hat zu diesem Zwecke auf

Donnerstag den 20. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in loco Schwaiberg Tagfahrt anberaumt, wozu Kauflustige, welche sich über Vermögen und guten Leumund legal auszuweisen haben, eingeladen werden.

Beschreibung des Grundvermögens.

A. An Gebäuden.

1) Das theils gemauerte, theils gezimmerte mit Legschindeln gedeckte Wohnhaus, sammt Schlaghaus und Keller, worauf die Tafernwirths-Gerechtsame radizirt ist.
2) Der ganz gemauerte Pferd- und Ochsenstall mit Stroh gedeckt.
3) Der ganz gemauerte Kuhstall gleichfalls mit Stroh gedeckt.
4) Der Schaaf- und Schweinstall sammt Backhaus, ganz gemauert und mit Legschindeln gedeckt.
5) Der ganz gezimmerte Stadel sammt Wagenremiß mit Stroh gedeckt.
6) Der ganz gemauerte Getraidkasten mit Legschindeln gedeckt, endlich
7) Das Nahrungshaus, theils gemauert, theils gezimmert, sammt Stadel u. Stall, sämmtlich mit Legschindeldach.

B) An Gründen.

1) Das Oberöderfeld, bestehend aus zwei Aeckern, 16 Tagw. groß.
2) Das Stadelfeld, bestehend aus einem Acker, 16 Tagwerk groß.
3) Das Metzgerfeld, bestehend aus einem Acker, zu 14 Tagw.
4) Die lange Wiese, theils Acker, theils Wiesgrund zu 14 Tagw.
5) Die Bräuwiese, zweimädig, zu 12 Tagw.
6) Die Weikerwiese, zweimädig zu 7 Tagw.
7) ein Holzacker mit weichem Holz bewachsen, zu 16 Tagw. endlich
8) zwei Weiden zu 4 Tagw.

Das beschriebene Anwesen ist zum Staate erbrechtsweise grund- und nach 13½ pCt. laudemialbar, zahlt an jährlichen Abgaben und Stiften 1 fl. 1 kr. 1 dl, eine einfache Grundsteuer nach 2700 fl. Kapital mit 3 fl. 22 kr. 2 dl. u. den ganzen Zehent zum Pfarrhofe Tiefenbach.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Den 6. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Passau.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

1843. (3b) Auf kreditorschaftliches Anbringen wird das Anwesen des Bauern Mathias Koller von Oberndorf, bestehend aus Wohngebäuden, Stadel, Stallungen, mehreren Tagwerken Aecker, Wies- u. Holzgründen im Schätzungswerthe zu 3720 fl.

Donnerstag den 27. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale öffentlich versteigert.

Kaufslustige, die sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß man die Kaufsbedingnisse bei der Versteigerung kund geben wird.

Am 30. September 1838.

Königl Bayer Landgericht Wilshofen.

Desch, Landrichter.

Gläubigervorladung.

1786. (3c) Georg Orf Bauer und Meier zu Habel, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um sie zu einem Stündungs- u. resp. Nachlaß-Vertrage zu vermögen. Es wird demnach zur Schuldenliquidation Termin anberaumt auf

Montag den 17. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile für die ausbleibenden Gläubiger, daß sie den Beschlüssen der Mehrzahl der Erscheinenden für beistimmend erachtet werden.

Hilders am 8. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. A. Emmert, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1887. Mittwoch den 19. Dezember l. Js.
Morgens 10 Uhr

wird bei unterzeichneter Gerichtsbehörde im Geschäftszimmer Nr. 1. das Wohnhaus des Schneidermeisters Johann Faulhaber dahier, Distr. II. Nr. 319. in der Büttnersgasse der öffentlichen Versteigerung nach Bestimmung des Hypothekengesetzes §. 64. ausgesetzt, und mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten der Zuschlag ertheilt. —

Würzburg den 17. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Director.

Stadler.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe ist gegen die Büttnersgasse 14′ 6″, gegen die Rittergasse 30′ 9″ lang, 3 Stock hoch, von denen der erste von Stein, die übrigen von Fachwerk aufgeführt sind. Dasselbe hat ein zum Theil mit Breit- zum Theil mit Hohlziegeln gedecktes deutsches Dach.

Der Gelaß ist folgender:

1) im Parterre zwei Kammern und Vorplatz,
2) im zweiten Stock ein heitzbares Zimmer, eine Küche, Abtritt und Vorplatz,
3) im dritten Stock ein heitzbares Zimmer, eine Kammer Küche und Vorplatz,
4) unter dem Dache eine Kammer u. ausserdem freier Boden.

Das Haus ist in einem ziemlich guten Zustande.

Bekanntmachung.

1888. Auf Andringen des königlichen Hauptzollamts Paßau wird das zum königl. Rentamte Wegscheid erbrechtsbare Jakob Bauersche Mühlanwesen zu Erlau, bestehend in dem zur Hälfte gemauerten, und zur Hälfte gezimmerten zwei Stockwerk hoden Wohnhauses unter einem Legschindeldache, dann der unter dem Hause ganz gemauerten Mühle mit 3 Mahlgängen, den gemauerten Stall, und daranstoßender gezimmerter Wagenschupfe unter einem Legschindeldache, den zum Theil gemauerten u. zum Theil gezimmerten Nahrungshäusl, dem anstoßenden gemauerten Pferdstall, und gezimmerten Stadl nebst darunter befindlichen gemauerten Keller; in der Schneidsäge sammt Zugehör, theils gemauert, theils gezimmert unter einem Scharschindeldache; den Hausgarten, dreimädig, mit Obstbäumen, $\frac{7}{8}$ Tagw.; den 2 kleinen Gärten zwischen Stadl und Fahrtweg $\frac{1}{16}$ Tagw.; der Bleichstattwiese von vorzüglicher Güte, dreimähdig, $2\frac{1}{8}$ Tagw.; der Sagwiese, dreimähdig, $1\frac{7}{8}$ Tagw.; der im königl. Landgerichte Paßau gelegenen vordern und hintern Holzwiese zu 12 Tagw., sammt realem Mühl-, Melder-, Schneid- und Sagrecht, gerichtlich auf 5107 fl. 45 kr. geschätzt, im Wege der Hilfsvollstreckung zum erstenmal dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf

Freitag den 14. Dezember l. Js.
früh 9 bis 12 Uhr

Commission im Markte Oberzell beim Weinwirth Lüftenegger angesetzt.

Kaufslustige, welche sich über Leumund- und Zahlungsfähigkeit am Commissionstage genügend auszuweisen haben, werden hiezu geladen.

Wegscheid den 3. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.

v. Haas, Landrichter.

Bekanntmachung.

1890. (3a) Ueber den Nachlaß des dahier verstorbenen Handelsmannes Moses Gerst hat man den Universal-Konkursprozeß zu eröffnen beschlossen, und es werden daher die gesetzlichen Edictstage unter dem Bemerken, daß die bisher bekannten Schulden 9272 fl. 38 kr., die Activa aber 4978 fl. 56$\frac{1}{2}$ kr. betragen, in folgender Art festgesetzt:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
der 24. Dezember l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 24. Januar 1839,

III. zur Schlußverhandlung, nemlich:

a) zur Replic der
der 25. Februar 1839,

b) zur Duplic
der 11. März 1839,

worin die unbekannten Gläubiger der Moses Gerstl. Verlassenschaft jedesmal Vormittags 9 Uhr zu erscheinen haben. — Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge.

Dabei werden alle diejenigen, welche von der Ver-

lassenschaft etwas in Händen haben, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung des Ersatzes, bei Gericht zu hinterlegen.

Am ersten Edictstage wird man nach §§. 32. und 33. des Hypothekengesetzes ein gütliches Abkommen der Gläubiger unter sich versuchen.

Gunzenhausen, am 10. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

1892. In der Verlassenschaftssache des im Spitale zu Nürnberg verlebten Schustergesellen Georg Kämm von Kützberg sind Ansprüche aller Art bei Gewärtigung der Nichtberücksichtigung bei der Nachlaßdistribution

Mittwoch den 12. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

geltend zu machen.

Werneck, den 19. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Lutz.

Bekanntmachung.

1893. Auf Antrag des Joseph Rettner jung, zu Egenhausen werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Beschlußfassung wegen des weitern Verfahrens auf

Donnerstag den 30. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

unter der Folge vorgeladen, daß der Nichterscheinende dem gefaßt werdenden Beschlusse zustimmend erachtet wird.

Werneck, den 20. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Büttner.

Bekanntmachung.

1894. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Joseph Scheuer, Kalteneders zu Kaltenödt, in der Gemeinde Söldenau, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Dasselbe ist ludeigen, enthält ausser den nöthigen, größtentheils von Holz erbauten Wohn- u. Wirthschaftsgebäuden, 2½ Tagw. Gärten, 20 Tagw. Wiesen, 45 Tagw. Felder, 4 Tagw. Weiden, 20 Tagw. Holz-Grund, und wurde auf 4745 fl. abgeschätzt.

An Reallasten haften darauf 2 fl. Stift, 4 fl. 28 kr. Küchendienst, 10 fl. fixirtes Getraidedienstgeld, 2 fl. ord. Scharwerkgeld, 15 kr. Jagdscharwerkgeld, 2 Vrl. 2½ Sztl. Futtersammlungshaber, auch ist es zum Armenhause Vilshofen zehentbar.

Versteigerungstag hat man auf

Donnerstag den 17. Jänner 1839
Vormittags 10 Uhr,

im Orte Söldenau anberaumt, wozu besitz- u. zahlungsfähige Käufer eingeladen werden, mit dem Bewerken, daß es ihnen freisteht, das Schätzungsprotokoll dahier einzusehen.

Am 17. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

1895. Zur Hilfsvollstreckung wegen einer ausgeklagten Hypothek-Kapital- und Zinsenforderung wird das bisher vom Bauern Friedrich Bernreuther zu Niedermirsberg alldort besessene auf 1140 fl. geschätzte sogenannte Reuthgut sub Bes. Nr. 147., bestehend in einem Wohnhause mit Hofraum, ½ Tagw. Gras- u. Baumgarten, 5¾ Tagwerk Feld, ¼ Tagw. Wiese, 2 1/16 Tagw. Holz, 1/32 Pflanzbeet an den vertheilten Gemeindegründen, einen unvertheilten Gemeinderechtantheil, belastet mit 37½ kr. Erbzins, 34½ kr. Frohngeld, 2 Metz. 11½ Maaß Habergilt, 1 fl. 25½ kr. Steuer einfach, theils zehentpflichtig, theils zehentfrei, und Handlohnbar mit 10 pCt. nach dem Hypothekengesetze §. 64. und den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. November 1837 Verbesserung der Gerichtsordnung betr. §. 92. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Strichstermin besteht auf

Mittwoch den 9. Jänner 1839
Vormittags 9 Uhr

in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Niedermirsberg an, wozu zahlungs- und besitzfähige Kauflustige eingeladen werden, mit dem Beifügen, daß diese die einzelnen Bestandtheile des zu kaufenden Gutes durch den Gemeindevorsteher Kohmann zu Niedermirsberg sich vorzeigen lassen können.

Ebermannstadt am 9. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Moser, Landrichter.

Ganßer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1896. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das der Hautboistenswittwe Theres Aubinger gehörige Anwesen N. 212. jetzt 3. am Hofwinkel dahier, bestehend

a) aus einem Stock hohen Wohngebäude, einer hölzernen Stallung, zwei unter einem Dache stehenden Waschhäusern, einem gesonderten Waschhause, dann Hofraum und Pumpbrunnen.

b) aus einem Obst- und Gemüsgarten von circa 29934 □ Schuh, wovon die sub lit. a benannten Bestandtheile laut gerichtlicher Schätzung vom 22. April l. Js. auf 5600 fl., und der Garten laut Schätzung vom 12. l. Mts. auf 1243 fl. 5 kr. gewerthet wurde, wornach sohin das ganze Anwesen, auf welchem 6241 fl. 31½ kr. Hypothek-Kapitalien lasten, einen Schätzungswerth von 6843 fl. 5 kr. hat, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 31. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Lokale des dießseitigen Gerichts anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Am 16. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Reber.

Bekanntmachung.

1899. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die den Wäschers Eheleuten Karl u. Katharina Harter gehörige nördliche Herberge im Hause Nr. 17. am Gries auf 500 fl. gewerthet, und mit 280 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt, worauf 375 fl. Hypothekkapitalien versichert, nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum öffentlichen Kaufe ausgestellt, und hiezu auf

Montag den 17. Dezember l. Js.
Vormittags zwischen 10 u. 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 11. Termin bezielt, wozu Kaufsliebhaber, von denen die dem Gerichte unbekannten sich über Vermögen und Besitzfähigkeit auszuweisen haben, geladen werden.

Am 29. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Director.

Schuhmann.

Gläubiger-Vorladung.

1897. Ansprüche jeder Art an den Rückkauf des Andreas Baumgärtner zu Höfen sind auf

Freitag den 14. Dezember l. Js.
früh

bei Vermeidung der Nichterücksichtigung bei der Massavertheilung dahier vorzubringen.

Baunach den 14. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Gleusdorf.

von Haupt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1898. Im Wege der Hilfsvollstreckung gegen die Wilhelm Bittingerschen Eheleute dahier, werden deren nachbeschriebene Realitäten unter den bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt zu machenden Bedingungen

Mittwoch den 16. Jänner 1839
Nachmittags 2 Uhr

an den Meistbietenden im Gerichtslokale dahier öffentlich versteigert, was Steigerungslustigen andurch bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg am 16. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

Beschreibung der Realitäten.

Ein Wohnhaus sub lit. A. Nr. 150. in der großen Metzgergasse dahier mit einem daranstoßenden Hinterhause.

Das Wohnhaus hat unter der Erde einen geräumigen gewölbten Keller, zu ebener Erde einen Krammladen und eine Stube, im zweiten Stocke zwei Zimmer und eine Küche, im dritten Stocke zwei Zimmer, auf dem Speicher zwei Kammern und Speicher, hinter dem Hause ein kleiner Hof.

Das daranstoßende Hinterhaus hat ebener Erde ein Zimmer und eine Küche, im zweiten Stocke zwei Zimmer, eine Kammer und eine Küche, unter dem Dache einen Speicher.

Beide Realitäten haben nach einer aktenmäßigen Schätzung von 28. September 1837 einen Schätzungswerth von 4500 fl. und sind mit einem Steuerkapitale von 3000 fl. belastet, wovon in simplo 21 kr. Steuer bezahlt werden. In der Brandversicherungsanstalt sind dieselben mit 3500 fl. einverleibt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1900. (2a) Der Ortsnachbar Johann Raab in Hof zu Platz will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern, und hat zu diesem Behufe auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und sie in den Erlös seines Grunvermögens einzuweisen.

Sämmtliche Foderungen an gedachten Johann Raab sind daher bei der auf

Donnerstag den 20. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Liquidationstagsfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem weitern Verfahren dahier anzumelden.

Brückenau, den 23. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Leutbecher, Landgerichtsactuar.

Schuhmann.

Bekanntmachung.

1901. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Gegen den Kaufmann Leonhard Mühling ist das Konkursverfahren rechtskräftig beschlossen worden, zu welchem Ende nachstehende Edictstage festgesetzt werden:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung, auf
Freitag den 21. Dezember l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden auf
Dienstag den 22. Jänner 1839,

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zur Replic auf
Dienstag den 5. Februar 1839,

b) zur Duplic auf
Donnerstag den 21. Februar 1839

jedesmal früh 9 Uhr im dießseitigen Commissionszimmer Nro. 19., wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Schuldenstand 19,540 fl., worunter 15,000 fl. Hypothekschulden sich befinden, der Vermögensstand dagegen 10843 fl. beträgt, und daß am ersten Edictstage mit den Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft versucht werden solle, zu welchem Ende die Creditoren ihre allenfallsigen Vertreter mit Vollmacht zu versehen haben.

Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes oder nochmaliger Zahlung dasselbe, unter Vorbehalt ihrer Rechte an das dießseitige Gericht abzuliefern.

Nürnberg den 11. November 1838.

von Kohlhagen, Director.

Link.

Bekanntmachung.

1902. Theilungssache des Heinrich Hörning, Ortsnachbars zu Birkenfeld betreffend.

Heinrich Hörning Ortsnachbar zu Birkenfeld will sein sämmtliches Vermögen an seine Kinder abtreten, daher wird zur Anmeldung der Forderungen Tagsfahrt auf

Dienstag den 18. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr,

dahier anberaumt, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem weitern Verfahren

Rothenfels am 14. November 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Rehm.

Bekanntmachung.

1903. In der Verlassenschaftssache der Wittwe Kunigunda Schallner zu Worsgehaig sollen die hiezu gehörigen Mobilien und Moventien, bestehend

in 6 Ochsen,
3 Kühen,
mehreren Kalben,
Ziegen,
circa 500 Metzen Erdäpfel,
Kraut, Rüben, Gerste, Stroh
Möbeln, Wagenfahrt,

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Man hat zu diesem Behufe Termin auf
den 10. Dezember l. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr und
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

und den darauf folgenden Tagen im Orte Worsgehaig anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag gegen gleich baare Bezahlung erfolgt.

Hollfeld, den 12. November 1838,

Königl. Bayer. Landgericht.

Friedrich, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1891. (3a) Das

Königl. Bayer. Landgericht Gunzenhausen in Mittelfranken

ladet nachstehend bezeichnete Personen, welche seit länger als zehn Jahren die königlichen Lande verlassen haben, ohne von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, sammt ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit vor, sich

innerhalb neun Monaten,

und längstens in der auf den 30. August 1839 bezielten Tagsfahrt schriftlich oder persönlich bei dem dießseitigen Gerichte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, ausserdem sie für todt erklärt und ihr Vermögen an die nächsten Erben oder sonstige Prätendenten wird hinausgegeben werden.

Fortlauf. Nr.	Tauf- u. Familien-Namen.	Geburts- oder Wohnort.	Stand, Gewerbe des Abwesenden.	Vermögen. fl. kr.	Bemerkungen.
1	Johann Zacharias Falk	geboren zu Igelsbach am 10. Januar 1763,	lediger Webergeselle, ging vor etwa 48 Jahren in die Fremde,	237 —	hielt sich zuletzt zu Raab in Ungarn auf.
2	Joh. Sebastian Henfolt	geboren zu Ansbach, am 10. Februar 1797,	lediger Rothgerbergeselle, ging im Jahre 1816 auf die Wanderschaft,	88 26	war im Jahre 1816 zu Nekargemünd im Badischen
3	Joh. Georg Grünstäudl	geboren zu Abs am 18. Februar 1793,	Soldat des Bataillons Buttler in Ansbach,	60 33	marschirte im Jahre 1811 nach Rußland.
				385 59	

Gunzenhausen am 1. November 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

1904. Nachdem sich beim ersten Versteigerungstermin des Gutes nebst ledigen Grundstücken des Mich. Zwosta zu Effelter kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird dasselbe der zweiten Versteigerung ausgesetzt, u. Termin hiezu auf

Dienstag den 11. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wo auf gelegtes Angebot der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Die Beschreibung und der Werth der Realitäten mit denen hierauf ruhenden Lasten enthält schon das Ausschreiben vom 6. September l. Js. Kreisintelligenzblatt Nro. 112., Bamberger Intelligenzblatt Nro. 75., Allgem. Anzeiger Nr. 75.

Beim Termin werden die Bedingnisse bekannt gemacht, übrigens können Kaufsliebhaber jeder Zeit Einsicht von den Besitzungen nehmen, und Gemeindevorsteher Ebertsch zu Effelter ist angewiesen, solche auf Verlangen vorzuzeigen.

Nordhalben, den 19. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Tännemann, Landrichter.

Edictalladung.

1905. Johann Thomas Spickenreither, Bürgerssohn aus dem Markte Tännesberg, geboren den 2. Juni 1737 ist vor bereits 63 Jahren auf Wanderschaft gegangen, ohne seither von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben. — Derselbe, oder seine allenfallsige Deszendenz wird aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato persönlich oder durch Bevollmächtigte sein in 155 fl. bestehendes Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt, u. sein in 155 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben ohne Caution ausgehändigt würde.

Wohenstrauß den 14. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Haunold, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1907. Diejenigen, welche Forderungen an die Verlassenschaft der ledigen Barbara Lehnbeuter von Wiesenthaid zu machen haben, müssen solche am

Dienstag den 11. Dezember l. Js.
Vormittags

dahier anzeigen, ausserdem sie unberücksichtigt bleiben und die Verlassenschaft den Intestaterben ausgehändigt werden wird.

Wiesenthaid am 19. November 1838.

Gräflich Schönborn'sches Herrschaftsgericht.
Habersack, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1808. Auf Requisition des königl Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg wird der zur Nachlaßmasse des königl. Raths Meier in Nürnberg gehörige, auf 1150 fl. gerichtlich taxirte 15jährige Holzwuchs, bestehend in

31 Tagw. 32 Dez. Beckenholz am Kieselgraben, Pl. Nr. 364, ist mit einem Graben umrändert, und in der Gemeinde Allersberg gelegen, gibt 1 fl. 31 kr. 4 hl. einfache Rustikalsteuer, dann in Lebensfällen mit 6⅔ pCt. zum königl. Rentamte Handlohn, welches mit 87 fl. 30 kr. abgelöst werden kann,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 27. Dezember l. Js.
früh 10 Uhr

im von Heckelschen Gasthause zu Allersberg anberaumt, wohin Kaufslustige, von denen die dem Gerichte Unbekannten sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, eingeladen werden, und die Verkaufsbedingungen gewärtigen können.

Hilpoltstein, den 14. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Jörg, Landrichter.

Edictalladung.

1909. (3a) Nachdem in dem Schuldenwesen des verlebten Franz Joseph Sommer, Sagmüllers und Zimmermeisters zu Kempten durch Entschließung vom 30. October l. Js. rechtskräftig der Universalkonkurs erklärt wurde, werden die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 20. Dezember l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 21. Januar 1839,

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf
Mittwoch den 21. Februar 1839,
und für die Duplic auf
Donnerstag den 7. März 1839
jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat, wobei denselben eröffnet wird, daß am zweiten Edictstage auch die gütliche Ausgleichung der Sache versucht werde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kempten, am 20. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Geiger, Director.
Schöller.

Bekanntmachung.

1910. (2a) Zur wiederholten öffentlichen Versteigerung folgender dem Häcker Martin Werrlein zu Dettwang gehörigen Realitäten

eines Wohnhauses Nro 854. daselbst mit einem Gärtchen zu 5 Dez. und halben Gemeinderechte, taxirt auf 550 fl.; dann
das Wirthsgärtlein zu 42 Dez. Pl. Nr. 1858., taxirt auf 165 fl.

ist Termin auf

den 20. Dezember l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Dettwanger Wirthshause angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag um das Meistgebot ohne Rücksicht auf die Taxe in diesem Termine erfolgen wird.

Rothenburg den 20. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 97.** 5. Dezember 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

1867. (2b) Magdalena Böhm, Schneiderstochter von Wasserburg, früher Gewölbdienerin dahier, 78 Jahr alt, ist wegen Geistesabwesenheit unter Curatel gestellt.

Eva Uhl, Schneidersfrau in Wasserburg, Schwestertochter der Böhm, will dieselbe zu sich in Pflege nehmen, wenn ihr nach dem Tode der Böhm deren jetzt bekanntes, gegen 650 fl. betragendes Vermögen überlassen wird.

Von Barbara Bogner, Feldscheerers Wittwe, welche schon vor längerer Zeit in Kemnath verstarb, und gleichfalls eine Schwester der Böhm war, sollen noch Kinder vorhanden seyn, deren Aufenthalt jedoch unbekannt ist. Es werden demnach dieselben aufgefordert,

binnen 30 Tagen

um so gewisser ihre allenfallsigen Einwendungen vorzubringen, als ausserdessen dem Antrag der Eva Uhl statt gegeben würde.

Am 16. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Aldosser.

Bekanntmachung.

1835. (3c) Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Gantanwesen des Bleichmeisters Erdmann Stadler dahier unter Bezug auf § 64. des Hypothekengesetzes am

Donnerstag den 20. Dezember l. Js.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr.

zum zweitenmale versteigert, wozu Kaufsliebhaber im Commissionszimmer Nr. 62. eingeladen werden.

Das Anwesen besteht:

1) aus dem Wohnhause lit. H. Nr. 213. und 214. am untern Wörth, nebst Holzremise, Schweinställen, Backofen, Stallung, einem Maschineriegebäude, Lauch- und Packhause, Observationshäuschen, und den zum Bleichen nöthigen Schöpfwerken; zu den damit verbundenen Gewerbsutensilien gehören: eine Walke, 2 Pretschmaschinen, 1 Mang, 1 Dampfmaschine, 17 Pottige, nebst 4 besonden detto zur Dampfmaschine;
2) aus einem Garten, L. H. Nro. 207.
3) aus einem solchen, L. H. Nro. 208.
4) aus einem Acker,

welche Grundstücke frei u. ludeigen sind, ein Continuum bilden u. circa 14 — 15 Tagw. halten;

5) aus einem Werkplatze an der Donau, wo sich das Schöpfrad befindet,

in einer Gesammtschätzung von 17600 fl.

Regensburg, den 9. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

Digitized by Google

Edictalladung.

1488. (3c) Nikolaus Zauner'sche Verlassenschaft betreffend.

Der Säcklermeister Nikolaus Zauner zu Cham ist am 22. April 1837 dahier in einem Alter von 69 Jahren im ledigen und kinderlosen Zustande gestorben, und hat ein reines Vermögen von circa 800 fl. hinterlassen.

Die bisherigen Nachforschungen über des Verstorbenen Verwandtschafts-Verhältnisse führten zum Resultate, daß er der außereheliche Sohn der Franziska Zauner, Säcklerstochter von hier gewesen, daß diese seine Mutter sich in Duna Földvar, im Königreiche Ungarn, Tolnaer Comitats, mit dem dortigen Schuhmachermeister Leonhard Hofstetter am 18. September 1786, verehelichte, und daß diese Ehe am 9. März 1789 mit einem Sohne Andreas Hofstetter gesegnet worden sey.

Da die Leonhard Hofstetter'schen Eheleute nicht mehr leben, über das Leben und der Aufenthalt deren Sohnes Andreas bisher nichts ermittelt werden konnte, und auch allenfallsige andere Erbsinteressenten bis zur Stunde nicht erforscht wurden; so werden hiemit genannter Andreas Hofstetter oder dessen rechtmäßige Nachkommen, so wie alle diejenigen, welche auf die bezeichnete Nikolaus Zaunersche Erbschaft aus welch immer einem Titel Ansprüche zu haben glauben, öffentlich aufgefordert,

dieselben inner sechs Monaten

von heute an hierorts um so sicherer geltend zu machen, als man sonst nach Umfluß dieser Zeit ohne weitere Berücksichtigung nach Lage der Akten verfügen würde.

Cham, den 12. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Cham.

Dr. Arbinger, Landrichter.

Gruber.

Bekanntmachung.

1532. (3c) Johann Georg Balling von Heidingsfeld, geboren am 13. April 1785, Sohn des Christian Balling allda, der über 25 Jahre von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht in seine Heimat hat gelangen lassen, oder seine etwaigen Leibes- oder Testamentserben werden aufgefordert,

in sechs Monaten

von untersertigtem Datum an in Person oder durch Bevollmächtigte sich hier zu melden, und das Vermögen des Georg Balling im Betrage zu 248 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Georg Balling für todt erklärt und sein Vermögen dem zur Zeit nächstlegitimirten Michael Joseph Hofmann von Heidingsfeld ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Würzburg den 21. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht links des Mains, in Unterfranken und Aschaffenburg.

Keller, Landrichter.

Müller.

Edictal-Citation.

1590 (3c) Auf den Antrag der nächsten Verwandten werden nachstehend genannte Abwesende, über deren Leben oder Tod bis jetzt keine Nachricht eingezogen werden konnte, oder deren etwaige Leibeserben, hiedurch aufgefordert

binnen drei Monaten

von Heute an zur Empfangnahme des ihnen zustehenden vormundschaftlich verwalteten Vermögens, wie solches hier beigesetzt ist, um so gewisser dahier sich zu melden, oder persönlich dahier zu erscheinen, als ansonst jeder dieser Abwesenden für verschollen erklärt, und das Vermögen derselben den sich ausgewiesenen Intestaterben gegen, und nach Umständen ohne Caution, überlassen werden wird.

Die Abwesenden sind namentlich:

1) Jakob Keßler von Geiselbach ist im Jahre 1812 nach Rußland marschirt u. hat ein Vermögen von 137 fl. 20 kr. zu erhalten.

2) Joh. Heinrich Keßler von da, unbekannt wo. abwesend. Dessen Vermögen besteht in 104 fl. 40 kr.

3) Johann Unkelbach von da, hat im Jahre 1811 mit einem französischen Generale, bei dem er im Jahre 1809 als Bedienter eingetreten war, den rußischen Feldzug mitgemacht, und sein Vermögen von beiläufig 60 fl. nun in Empfang zu nehmen.

4) Johann Adam Bühl von da, ist schon 43 J. von Hause entfernt, und angeblich zum k.k. österreichischen Militär gegangen. Sein Vermögen besteht in beiläufig 60 fl.

5) Joseph Pfaff von Schneppenbach ist im J. 1811 mit den damals großherzoglich primatischen Truppen als Soldat in rußischen Feldzug marschirt und hat ein Vermögen von 91 fl. 40 kr. zu empfangen.

Alzenau den 1. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht in Unterfranken und Aschaffenburg.

D. l. a.

Engelhard.

A. Rohé.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1491. (6c) Von dem königl. bayerischen Landgerichte Pleinfeld werden hiemit nachbenannte Personen:

1) Maria Böhm, von Georgensgmünd, geboren am 19. Juli 1777, im Jahre 1807 nach Hamburg ausgewandert, Vermögen 174 fl. 24 kr.
2) Maria Franziska Engerer von hier, geboren am 3. October 1777, seit dem Jahre 1806 in Wien abwesend, Vermögen 10 fl. 18 kr.
3) Lorenz Hausmann von der Steinsfurth, geboren am 20. Dezember 1790 im Feldzuge gegen Rußland seit 1812 vermißt, Vermögen 130 fl.
4) Anton Vorstoffel von Spalt, geboren am 17. Januar 1793, Soldat des ehemaligen vierten leichten Infanterie-Bataillons (Baron von Cronegg), im Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1813 vermißt, Vermögen 200 fl. und
5) Maria Franziska Thomaseth von Abenberg, geboren am 28. Juni 1780, seit dem Jahre 1802 in Wien abwesend, Vermögen 46 fl. 47 kr.,

oder deren allenfalls zurückgelassene unbekannte Leibeserben öffentlich aufgefordert, sich

binnen neun Monaten

von der ersten Einrückung dieser Ladung in die öffentliche Blätter an gerechnet, und längstens bis zum

24. Juni 1839 Vormittags 9 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser schriftlich oder persönlich zu melden, als ausserdem die obigen Abwesenden für todt erklärt, u. das treffende Vermögen an die sich legitimirten nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Pleinfeld, im Kreise Mittelfranken des Königreichs Bayern am 10. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der k. Landrichter beurlaubt.

Dr. Hart, I. Assessor.

Nero.

Edictal-Citation.

1582. (3c) Zufolge einer höchsten Entschließung des königl. Appellationsgerichts von Mittelfranken wird gegen den ledigen Chirurgen-Sohn Franz Daudl aus Ulsenheim, Landgerichts Uffenheim, das Ungehorsams-Verfahren eingeleitet, und derselbe daher von dem unterzeichneten Land- und Untersuchungs-Gerichte hiemit vorgeladen, vor demselben innerhalb

drei Monaten

und längstens bis

Montags den 14. Jänner 1839
Vormittags 9 Uhr,

zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens öffentl. Urkundenfälschung dann des Betrugs und Diebstahls zu verantworten.

Schwabach den 6. October 1838.

Königl. Bayer. Land- und Untersuchungs-Gericht.

Käppel, Landrichter.

Luz.

Bekanntmachung.

1706. (3b) Johann Oßelberger aus Willersdorf, dießseitigen Gerichtsbezirks, im J. 1775 geboren, ist seit 1791 abwesend, ohne von seinem Aufenthaltsorte bis jetzt Nachricht gegeben zu haben, weßhalb dessen Verwandte auf Aushändigung seines nach letzter Curatelrechnung in 730 fl. 27 kr. bestehenden Vermögens zur Selbstverwaltung und zum Rentengenuße gegen Cautionsleistung angetragen haben.

Derselbe oder dessen legitime Erben, welche sich allenfalls noch nicht gemeldet haben, werden aufgefordert,

innerhalb eines halben Jahres

und längstens bis zum 1. März 1839 dahier ihre Ansprüche geltend zu machen, außerdem das Vermögen an die gegenwärtigen bekannten Erben gegen Cautionsleistung hinausgegeben werden würde.

Vorchheim, den 10. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Bekanntmachung.

1671. (3c) In der Nacht vom 1. auf den 2. Juni starb dahier der freiresignirte Pfarrer und Chorherr des vormaligen Klosters Au, Franz Xaver Zabilizky mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, in welcher er das von ihm errichtete Waisenhaus dahier als Erben eingesetzt hat.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche an den Rücklaß des Pfarrers Zabilizky zu machen haben, aufgefordert, innerhalb

90 Tagen a dato

bei dem unterfertigtem Landgerichte, als der kommittirten Verlassenschaftsbehörde geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem verstorbenen Pfarrer in Handen haben, aufgefordert, das in Handen habende innerhalb des nämlichen Termines bei Strafe der Doppelzahlung der Verlassenschaftsbehörde zu übergeben.

Mühldorf den 22. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Zimmermann, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1844. (3b) In der Gantsache des Kaufmanns Leonhard Michael Hofmann werden nachbeschriebene zur Massa gehörige Realitäten, nämlich:

I. Wohnhaus Nr. 243. I. in der Theaterstraße mit Hofgebäuden, Fabrikgebäude, einer Remise und Hofraum, nebst ½ Morgen Garten, dann ½ Morg. Feld, und ½ Morg. Feld am Leiher-Wald, letzter Schätzungswerth 9150 fl.; — belastet mit 30 fl. Grundzins u. 1 Metzen 2 Vlg. Korngrundzins zum protestantischen Stadtpfarramt Fürth;

II. 0 Tagw. 71 Dez. Garten hinterm Haus;
1 Tagw. 68 Dez. an der Blumenstraße, Schätzungswerth 1800 fl.; — belastet mit 12½ kr. Grundzins,
2 Morg. 3 Vlg. Kornzehent,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichstermin steht

auf Donnerstag den 24. Januar 1839
Vormittags 10 Uhr

an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Fürth, den 9. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Fenck, Director.
Böhm.

Bekanntmachung.

1842. (3b) Dem kgl. Landgerichte Hof ist die nothwendige Subhastation nachbenannter Immobilien als:

a) ein Wohnhaus allhier zu Hof in der Altenstadt gelegen, Nr. 496 und 544 nebst Hintergebäude, — Hofrecht, — daran gelegenen Garten, mit Gartenhaus, und ein drittel Tagwerk Münstertheil zum Hause gehörig; taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 7498 fl.

b) dreiviertel Jauchert Wiese im Jaspisstein, taxirt auf 144 fl.

c) zwei und ein halb Jauchert Feld am alten Gericht, taxirt auf 697 fl.

d) der sechste Antheil an den Dominikalien auf dem Freigute des Bauern Ludwig zu Unterkotzau, nämlich:

jährliche Erbzinsen 10 kr.
1½ Achtel Waitz,
12 Achtel Korn,
1½ Achtel Erbsen,
5½ Achtel Gerste,
4 Achtel Haber, sodann

in allen Veränderungsfällen das Handlohn aus 200 fl. frk. Kaufrecht mit 3 fl. 30 kr. frkl., taxirt auf 528 fl. rh. rechtskräftig erkannt, und ist Bietungstermin auf

den 15. Januar 1839

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, was mit dem Anhange anmit bekannt gemacht wird, daß das Nähere aus dem Anschlage an das Gerichtsbret, sowie aus den gerichtlichen Taxationsverhandlungen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden kann.

Hof am 3. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.
Schuster.

Bekanntmachung.

1881. (3b) Die zur Christian Friedrich Ott'schen Concursmassa dahier gehörigen Realitäten werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich:

ein Gütlein, Haus-Nr. 69. zu Gräfenberg, beschrieben im Steuerkataster unter Besitz-Nro. 402. mit einem Wohnhaus von Fachwerken mit Schindeln gedeckt, Scheuer, Backofen, Gemeinderecht, 2½ Tagw. Feld in 4 Stücken, III. Klasse, gilt- und zinsbar, zum königl. Rentamte Neunkirchen mit 1 fl. 5½ kr. jährlichen Erbzins, ½7 Mtz. Korn, 1½½ Mtz. Habergilt, Steuerkapital 1100 fl.

Hiezu gehört auch noch die beanstandete reale Hafnerei, welche im hiesigen Städtchen, mit gutem Absatz betrieben werden kann.

Ferner

½ Tagw. Gemeindegrund am Spiesberg, St. K. N. 857. Steuerkapital 10 fl. und

¼ Tagw. dgl. die Heulaithen, St. K. Nro. 458. Steuerkapital 30.

Die Gebäude sind mit 1650 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt.

Der Schätzungswerth sämmtlicher Realitäten beträgt 1925 fl. — Strichstermin wird auf

Mittwoch den 16. Jänner 1839
Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Amtslokale anberaumt, und erfolgt der Zuschlag nach der Exekutionsordnung. Das Schätzungsprotokoll kann in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Gräfenberg den 13. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

Digitized by Google

Hausverkauf.

1789. (3c) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird am
Montag den 31. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 18. das Haus der Wirthseheleute Johann und Kunigunde Aures dahier am weißen Thurme L. N. 719a, nebst realer Garküchenwirthschaft an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Selbes ist 3 Stock hoch, der erste Stock ist massiv, die beiden andern sind vom Fachwerk erbaut, jeder Stock enthält 4 bis 5 Gelasse, auch ist ein Stall zu 2 Pferden und ein Schweinstall dabei. Die Realität ist belastet mit einem jährlichen Ewiggelde von 1 fl. 20 kr. zum Waisenhause dahier und haftet darauf das Waldrecht zu zwei Maaß Holz, 1½ Maas Stöck und 1000 Wellen.

Das Haus ist gerichtlich geschätzt auf 5000 fl., die reale Garküchenwirthschaft auf 2000 fl. und erfolgt der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Nürnberg den 7. November 1838.
v. Kohlhagen, Director.
Link.

Bekanntmachung.

1843. (3c) Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Bauern Mathias Koller von Oberndorf, bestehend aus Wohngebäuden, Stadel, Stallungen, mehreren Tagwerken Aecker, Wies- u. Holzgründen im Schätzungswerthe zu 3720 fl.

Donnerstag den 27. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
im hiesigen Gerichtslokale öffentlich versteigert.

Kaufslustige, die sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß man die Kaufsbedingnisse bei der Versteigerung kund geben wird.

Am 30. September 1838.
Königl. Bayer Landgericht Bilshofen.
Desch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1900. (2b) Der Ortsnachbar Johann Raab in Hof zu Platz will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern, und hat zu diesem Behufe auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und sie in den Erlös seines Grunvermögens einzuweisen.

Sämmtliche Foderungen an gedachten Johann Raab sind daher bei der auf
Donnerstag den 20. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr
anberaumten Liquidationstagsfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem weitern Verfahren dahier anzumelden.

Brückenau, den 23. November 1838.
Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Leutbecher, Landgerichtsactuar.
Schuhmann.

Bekanntmachung.

1910. (2b) Zur wiederholten öffentlichen Versteigerung folgender dem Häcker Martin Werrlein zu Dettwang gehörigen Realitäten

eines Wohnhauses Nro. 854. daselbst mit einem Gärtchen zu 5 Dez. und halben Gemeinderechte, taxirt auf 550 fl.; dann
das Wirthsgärtlein zu 42 Dez. Pl. Nr. 1858., taxirt auf 165 fl.

ist Termin auf
den 20. Dezember l. Js.
Nachmittags 1 Uhr
im Dettwanger Wirthshause angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag um das Meistgebot ohne Rücksicht auf die Taxe in diesem Termine erfolgen wird.

Rothenburg den 20. November 1838.
Königl. Bayer. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1927. Der Schuhmachergeselle und Handarbeiter Georg Schneider dahier und dessen Verlobte Barbara Hofmann von untern Wolfsknock haben nach ihrer gestrigen Erklärung die dahier übliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Thurnau am 17. November 1838.
Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
von Prieser, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1906. (3a) Am Freitag den 14. Dezember l. Js. von früh 9 bis Schlag 12 Uhr

wird in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts der Neubau eines Pfarrstadels zu Weilach an den wenigstnehmenden Baumeister öffentlich versteigert.

Die Summe für den fraglichen Neubau beträgt nach dem revidirten Kostenanschlag 2024 fl. 54 kr.

Der Stadel erhält in der Länge 88 Schuh, in der Breite 41 Schuh und in der Höhe 16 Schuh.

Der treffende Bau- sammt Situationsplan, sowie das Bauverakkordirungsheft kann jeder Zeit inzwischen in der hierortigen Kanzlei eingesehen werden, zu welchem Ende steigerungslustige Baumeister anher vorgeladen werden.

Schrobenhausen den 26. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1911. Nachdem in dem Schuldenwesen des Lorenz Keppeler von Weilbach das am 31. August gefällte Gant-Erkenntniß die Rechtskraft erschritten hat, so werden die gesetzlichen Edictstage hiermit ausgeschrieben, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, zugleich zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Gantsache, ist festgesetzt,
Donnerstag der 20. Dezember l. Js.

II. zum Vorbringen der Einreden,
Donnerstag der 17. Jänner 1839,

III. zur Replic
Donnerstag der 14. Februar 1839,

IV. zur Duplic
Donnerstag der 28. Februar 1839.

Sämmtliche Gläubiger des Lorenz Keppeler, welche aus was immer für einem Titel eine Forderung zu machen haben, werden daher hiermit auf obige Tage vorgeladen, mit dem Präjudiz, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Präclusion der Forderung, und das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit der an derselben zu pflegenden Handlung zur Folge hat.

Bemerkt wird schlüßlich, daß der dermal bekannte Schuldenstand

a) an Hypothek-Schulden	2055 fl.	46 kr.
b) an nichtversicherten Schulden	176 fl.	9 kr.
in Summa	2231 fl.	55 kr.

sich berechnet, während der Activstand in dem für das gerichtlich verkaufte Anwesen des Gantirers erhaltenen Kaufschilling per 1700 fl. besteht.

Mindelheim den 20. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

V. v.

Leinfelder, Assessor.

Bekanntmachung.

1912 Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Wohnhaus des hiesigen Hutmachers Joseph Biendl in der Bruckstraße nebst realer Hutmachersgerechtsame, in einem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1950 fl., wofür sich am 28. Mai und 6. November 1837 kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, u. Bietungstermin auf

Samstag den 22. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

hierorts angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu geladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehe, und daß sich die dem Gerichte unbekannten Kaufsliebhaber über Vermögen und Leumund hinreichend auszuweisen haben.

Wer eine Forderung an die Joseph Biendl'schen Hutmachersheleute zu haben glaubt hat hiebei seine Rechte zu wahren.

Den 20. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Dr. Müller, Director.

Versteigerung.

1913. (2a) Auf Andringen der Gläubiger des verstorbenen Nadlers und Handelsmanns Joseph Löschenkohl zu Geisenfeld wird dessen ludeigenes Anwesen daselbst, bestehend in einem gemauerten zweistöckigen Wohnhause mit Ziegeldach Hs.-Nr. 134., einschlüßig der realen Nadlergerechtigkeit, gerichtlich geschätzt auf 1150 fl., einen Acker zu 1 Tagw. 75 Dez. II. Bon.; dann einer Wiese und Hopfenacker zu 3 Tagw. 66 Dez. II. Bon.; mit einem Steuersimplum zu 10 kr. 7 hl., auf 250 fl. gerichtlich geschätzt nach § 64. des Hypothekengesetzes und §. 98 bis 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 u. zwar das Haus mit der realen Gerechtigkeit und die Grundstücke geschieden am

Samstag den 29. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

am Landgerichtssitze dahier im Versteigerungswege verkauft, wozu Kaufslustige, wovon Auswärtige mit gerichtlichen

Digitized by Google

Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen, eingeladen werden.

Pfaffenhofen, den 18. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht. Pfaffenhofen.

Sachenbacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

1914. (2a) Am 10. November v. Js. starb zu Hebramsdorf der königl Pfarrer Georg Beh ohne Testament oder Hinterlassung von Notherben. Da die Intestaterben den Nachlaß nur mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, so werden hiemit diejenigen, welche am erwähnten Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen

anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben bei Vertheilung der Massa unberücksichtigt bleiben müßten.

Am 24. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Director.

Königsberger.

Bekanntmachung.

1915. (3a) Der Liebesbunds-Stiftung Isen ist eine Staatsobligation pr. 395 fl. 30 kr. vom 29. September 1829 zu Verlust gegangen; es wird daher in Folge einer Vorstellung der Liebesbunds-Verwaltung v. 30. Septbr. 1838 gegenwärtiges Amortisations-Decret erlassen, und der Inhaber genannter Urkunde aufgefordert, selbe

innerhalb sechs Monaten a dato

um so gewisser hieroris vorzulegen und sein Eigenthumsrecht hierauf zu erweisen, als man sie sonst für kraftlos erklären würde.

Am 20. October 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Battsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1916. (2a) Bei der unterfertigten Behörde liegen dermalen zum Ausleihen 3200 fl., davon 2100 fl. zu fünf Prozent und 1100 fl. zu 4 Prozent gegen hypothekarische durch Versicherung auf solche Realitäten bereit, welche das neue Darlehen nicht über die Hälfte verschuldet werden. Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß zur Constatirung des Werthes der Hypothek-Objecte mit deren Schätzung auch ihr Erwerbspreis, sowie das bezügliche Steuer-Capital vorschriftsmäßig zu erheben komme, von Gewerbsgerechtigkeiten nur radizirte in Betracht gezogen werden dürfen, und daß sich die Anlehensucher zugleich auch über guten Leumund und respective Wirthschaftlichkeit auszuweisen haben.

Den 27. November 1838.

Kgl. Bayer. Kapell-Direction Altötting.

von Weckbecker-Sternfeld,
königl. Regierungs-Rath und Kapelldirector.

Bekanntmachung.

1917. In Würzburg ist die Lotto-Kollecte Nr. 520 erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszengehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 28. November 1838.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Währ.

Bekanntmachung.

1918. Zu Haag der Gemeinde Windpassing und Pfarrei Kellberg ist ein neues auf 1664 fl. veranschlagtes Schulhaus zu bauen, und diese Baute wird auf

Mittwoch den 2. Jänner 1839

an den Mindestnehmenden in Akkord gegeben.

Steigerungslustige, welche entweder selbst berechtigte Bauhandwerker sind, oder die erstandene Bauunternehmung durch solch berechtigte Meister ausführen, haben am bezeichneten Tage dahier zu erscheinen.

Plan und Kostenanschlag liegen zur Einsicht bereit.

Den 24. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.

v. Haasi, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1919. (Den im rußischen Feldzug vermißten Simon Liebl betr.)

Nachdem in Folge Edictalladung vom 7. April l. Js. weder der seit dem rußischen Feldzuge vermißte Simon Liebl, Lieblbauerssohn von Großkayhach, noch eine Deszendenz desselben sich gemeldet hat, so wird der Simon Liebl hiemit als verschollen erklärt, u. dessen Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Am 18. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Bartsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1920. (3a) Zur Verlassenschaftssache des Georg Michael Fischer, Wittwers von Thüngersheim steht zur Liquidation der Passiven Termin auf

Mittwoch den 19. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

fest. — Hiezu werden die Gläubiger dieser Massa mit dem Bedeuten anher vorbeschieden, daß der Nichterscheinende bei Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt, resp. als einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit hinsichtlich der Vertheilung der Massa erachtet werden würde.

Würzburg, den 24. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht r. d. M.

Sambaber, Landrichter.

Bekanntmachung.

1921. (2a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird hiemit das der Brandversicherungsanstalt mit 1800 fl. einverleibte, mit 2245 fl. Hypotheken belastete ludeigene Anwesen der Schlossersehelente Philipp und Maria Sedlmaier an der Sandstraße Nr. 122. bestehend aus

a) einem zwei Stock hoch gemauerten auf 1200 fl. gewertheten Wohngebäude von 30 Schuh Länge und 25 Schuh Breite, welches im Erdgeschoße einen gewölbten Keller, zu ebener Erde zwei Wohnungen, jede mit Stube, Kammer, Küche und unter dem Dache einen Kasten enthält;

b) einem auf 450 fl. geschätzten ebenfalls zwei Stock hohen gemauerten Hintergebäude von 30 Schuh Länge und 16 Schuh Breite;

c) einem Hofraum mit Brunnenantheil, gewerthet auf 60 fl.

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt, und Tagsfahrt zur Aufnahme der Angebote auf

Montag den 17. Dezember l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengef. erfolge.

München, den 18. November 1838.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Hahn.

Bekanntmachung.

1922. (3a) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die Grundbesitzungen der Relicten des Michael Büttner zu Thurndorf, bestehend in:

1) einem Wohnhause zweistöckig, von Holz aufgebaut, mit Schindeln gedeckt sammt ¼ Tagw. Hofraith,

2) einem baufälligen von Holz aufgebauten Stadel,

3) einem Obst- und Grasgarten, $\frac{1}{16}$ Tagw. enthaltend

zusammen auf 275 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und wird hiezu auf

den 21. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in loco Thurndorf Tagsfahrt anberaumt. — Besitz und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu geladen, und haben den Zuschlag, sobald das Gebot die gerichtliche Taxe erreicht, zu gewärtigen.

Eschenbach am 21. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hinkelmann, Landrichter.

Gläubigervorladung.

1923. (Althausen.) Michael Eck, alt, von Althausen ist im l. Mt. verstorben, und hat der Vormund der minderjährigen Haupterben auf Feststellung des Schuldenstandes des Verlebten angetragen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Michael Eck, alt, auf

Montag den 17. Dezember l. Js.
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Münnerstadt, den 26. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Digitized by Google

Gläubigerladung.

1924. In der Verlassenschaftssache der Frau Landrichterswittwe Dorothea Huck von Rothenbuch werden alle diejenigen, welche an die Massa aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche bei der auf

Mittwoch den 19. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

bei der unterfertigten Behörde in dem Zimmer der Verbriefungs-Commission angeordneten Tagsfahrt gehörig geltend zu machen, und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung des Nachlaßes nicht werden berücksichtigt werden.

Würzburg den 23. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Director.

Stadler.

Bekanntmachung.

1925. (Debitwesen der Bräuersheleute Gaigl von Dorfen betr.)

Zur Liquidation der Passiven der Bräuersheleute u. Mühlbesitzers Mathias und Elisabeth Gaigl, genannt beim Jakobmaierbräuer zu Dorfen, sowie zur Beschlußfassung über das von denselben angebrachte Nachlaß- und Fristengesuch ist Commission auf

Montag den 17. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt.

Es werden nun alle diejenigen, die einen Anspruch an die Gaiglschen Eheleute zu haben glauben, aufgefordert, sich bei der erwähnten Commission um so gewisser einzufinden, als ausserdessen von den Ausbleibenden angenommen würde, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden beistimmen.

Am 19. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Bartsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1926. In München ist eine Lottokollecte erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig u. die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen 3 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 28. November 1838.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

1928. Das Mühlanwesen der Xaver und Anna Maria Mayerschen Eheleute zu Niederham, wird auf neuerliches Anrufen zur Befriedigung eingeklagter Hypothekschulden, in Vollzug der Uebereinkunft vom 9. April d. Js. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu hiemit Termin auf

Montag den 7. Jänner 1839
Vormittags 9 Uhr,

in loco Niederham anberaumt wird.

Dieses Anwesen ist erbrechtsbar gilt- und stiftpflichtig zum königl. Rentamte Vilshofen, das Wohn- und Mühlgebäude, letzteres mit zwei Mahlgängen, ist von Stein erbaut, und mit Ziegeldach versehen, die Sägmühle, sodann die Oekonomie- und Nebengebäude sind größtentheils von Holz, theils mit Legschindeln, theils mit Stroh eingedeckt, und ist dieser Besitzthum, wozu an Grundstücken bei 15 Tagw. Wiesen, 25 Tagw. Aecker und 13½ Tagw. Holz gehören, einschlüßig des realen Mühlrechts, unterm 6. Juli v. Js. auf 10,878 fl. 40 kr. geschätzt worden.

Ueber Abgaben und Lasten kann bis zum Versteigerungstage bei Gericht Erkundigung eingeholt werden, auch haben sich dem Gerichte unbekannte Käufer über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und §. 97. des Prozeßgesetzes von 1837.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Vilshofen den 13. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1929. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Bauern Leonhard Krauß zu Insingen zugehörigen Realitäten, bestehend aus:

einem halben Wohnhause mit einigen Morgen Aeckern, Wiesen und Waldungen,
zusammen taxirt auf 837 fl. öffentlich meistbietend am
Montag den 14. Jänner 1839
Vormittags 10 Uhr
zu Insingen in der Kraußschen Wirthsbehausung daselbst verkauft, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die genauere Beschreibung der fraglichen Besitzungen resp. das Schätzungsprotokoll mittlerweile im königl. Landgerichte dahier täglich eingesehen werden kann.

Rothenburg den 23. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1930. In dem Konkurse über die Verlassenschaftsmassa des Färbermeisters Georg Endres, ledig, zu Hammelburg wurde heute das Prioritäts-Urtheil statt der Verkündung an der Gerichtstafel aufgehängt.

Hammelburg, den 28. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Kirchstetter.

Gläubigerladung.

1931. Die Gastwirth Franz Dotterschen Eheleute von Sachsenheim haben auf Convocation ihrer Gläubiger angetragen, um solchen einen Zahlungsplan vorzulegen.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger der obengedachten Franz Dotterschen Eheleute zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen, dann Erklärung über die Realisirung des vorzulegenden Zahlungsplan und des projektirten Arrangements auf
Freitag den 21. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die in termino nicht Erscheinenden den von der Mehrheit der Gläubiger gefaßt werdenden Beschluß für beitretend erachtet werden.

Decr. Gemünden den 21. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Streng, Landrichter.

Blümlein.

Versteigerung.

1933. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Taglöhner Martin Pfeffer gehörige Anwesen zu Mittenwald Hs. Nr. 126., welches auf 325 fl. geschätzt und mit 200 fl. Hypothekschulden belastet ist, dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes untergestellt, und hiezu Versteigerungstermin auf
Samstag den 22. Dezember l. Js.
Vormittags
in loco Mittenwald anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Garmisch den 23. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Werdenfels.

Weixler, Landrichter.

Bekanntmachung.

1932. (3a) Vom
Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht
Ansbach
wird hiemit auf Antrag der Gläubiger das zum Nachlasse des verstorbenen Metzgermeisters Conrad Markert gehörige Anwesen dahier dem öffentlichen Verkaufe zum wiederholtenmale untergestellt, u. hiezu Termin auf
Freitag den 4. Jänner 1839,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
in dem Commissionszimmer des Assessors Frhrn. von Zu-Rhein anberaumt.

Das Anwesen besteht

a) aus dem an der Feuchtwanger Straße lit. D. Nr. 22. gelegenen theilweise massiv gebauten, mit Ziegeln gedeckten zweistöckigen Wohnhause mit Hofraum, worin ein Waschhaus, Pumpbrunnen, und 3 massiv erbaute mit Ziegeln bedeckte Schweinställe,

b) aus einem zweistöckigen theilweise massiv gebauten Stallgebäude,

c) aus einem hinter dem Wohnhause gelegenen, theilweise mit Obstbäumen bepflanzten Grasgarten, Catasier Nro. 578. von 0 Tagw. 61 Dez. 22. Bon. Classe, und ist auf 2400 fl. gerichtlich geschätzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Creditoren abhängt, und daß dem Gerichte nicht bekannte Personen sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Ansbach am 24. November 1838.

v. Killinger, Director.

Kammerecker.

Bekanntmachung.

1934. Auf Andringen eines Gläubigers soll am
10. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Digitized by Google

in der Landgerichtskanzlei dahier das ein Viertl Gut des Georg Föhrkolb von Neufang, das Kotschenreuthersgut genannt, B. N. 44a, mit 595 fl. Steuerkapital, 51 kr. Erbzinns, dann 4 Metzen 1 V. 1½ Szt. Futterhaber belastet, lehenbar zum königl. Rentamte Kronach, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, was hiermit mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Kronach, den 15. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Hainer.

Bekanntmachung.

1935. Das der Strumpfstrickers Wittwe Katharina Stöckel dahier gehörige Haus Nr. 824. jetzt Nr. 8. am obern Anger, belastet mit 1500 fl. Ewiggeld-Capital und 740 fl. Hypotheken, geschätzt auf 2700 fl., wird im Executionswege nach §. 92. der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 hierorts gerichtlich verkauft und ist zur Versteigerung Termin auf

Montag den 31. Dezember l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Am 26. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Director.

Pichlmayer.

Bekanntmachung.

1937. Der Nachlaß der Schiff- und Fischmeisterswittwe Katharina Fischer, geborne Mayer, von Lauingen, — bestehend aus einem Hause und Acker dahier, dann aus verschiedenen Mobilien, wird an den Meißbietenden öffentlich verkauft.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote für das Haus u. den Acker ist Termin auf

Mittwoch den 19. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

bestimmt, und werden dieselben in dießgerichtlicher Kanzlei von einer Commission aufgenommen, von der den Kaufsliebhabern auch die Kaufsbedingungen vorher bekannt gegeben werden.

Das zum Verkauf ausgesetzte Haus Nr. 598 an den Schlosserläden ist ein dreistöckiges gemäuertes Wohnhaus, und hat:

a) unter der Erde: zwei Keller mit Gewölben,
b) zu ebener Erde: 1 heitzbares Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche und 1 Stallung,
c) über eine Stiege: 1 heitzbares Wohnzimmer, 1 Nebenzimmer, 1 Küche mit Versetz,
d) über zwei Stiegen: ein heitzbares Zimmer, 1 Kammer und 1 Küche mit Versetz,
e) unter dem Dache, zwei Böden dann
f) einen Brunnen; welcher jedoch gemeinschaftlich mit dem Nachbarshause Nr. 599 ist.

Dieses Haus ist ludeigen, und auf 1200 fl. von den verpflichteten Sachverständigen eingeschätzt.

Der Acker zu 0 Tagw. 33 Dez. Pl. Nr. 1194. ist in der Korngasse vor dem Pfarrthore gelegen, und ist hiefür eine einfache Rustikalsteuer von 7 kr. zu bezahlen. Derselbe ist auf 60 fl. eingewerthet.

Auswärtige Käufer haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Die Versteigerung der Mobilien, bestehend in Wasch- und Kleidungsstücken, Leinwand, Haus- und Küchengeräthschaften, Betten, Kemod- und Kleiderkästen, in Gegenständen von Gold und Silber, als in goldenen Taschen-Uhren, in Silber gefaßten Rosenkränzen, in Gebetbüchern, deren Einbände schwer mit Silber beschlagen sind, in silbernen Schuh- und Hosenschnallen, in einer Miederpanzerkette, in silbernen Löffeln, ꝛc. — so andere Effekten — beginnt

Montag den 17. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

und wird an diesem und den darauf folgenden Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr fortgesetzt.

Kaufslustige werden hiezu mit der Eröffnung geladen, daß der Steigerungsbetrag sogleich baar bezahlt werden muß.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Titl eine Forderung an die Verstorbene, oder einen Anspruch an deren Nachlaß rechtlich zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen

um so gewisser bei dießseitiger Verlassenschaftsbehörde anzumelden und geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Zeitfrist weiter in Sachen das Gerichts nach Lage der Acten verfügt, u. mit der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft fürgeschritten werden würde.

Lauingen den 17. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Wintrich, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1938. In der Nachlaßsache des Waffenschmieds Benedict Kehrer von Ellhofertobel wird auf Antrag der hinterblienen Wittwe, welcher nicht alle Schuldposten des verstorbenen Mannes bekannt sind, zur gerichtlichen Liquidation der Passiven u. zum Zwecke eines gütlichen Uebereinkommens mit den Massagläubigern, Tagsfahrt auf

Freitag den 28. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft etwas zu fordern haben, mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß auf jene Forderungen, welche in diesem Termine nicht angemeldet werden, bei der weitern Verhandlung der Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen werden wird, und daß bezüglich des mit den Massakreditoren zu erzweckenden gütlichen Uebereinkommens die nicht erschienenen Gläubiger als den Beschlüßen der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet werden.

Weilers, am 15. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Carl.

Bekanntmachung

1936. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Georg Hartinger auf den Ramersdorfer Lüften, dem öffentlichen Verkauf nach §. 64. des Hypothekengesetzes unterworfen.

Dasselbe besteht in einem einstöckigen Wohnhaus mit Stallung für zwei Pferde, ganz gemauert, mit Platten gedeckt, 27 Schuh lang, 26 Schuh breit, u. ist nach Schätzung vom 17. November 1837 auf 500 fl. gewerthet. — Termin zur Abgabe des Kaufsangebots wird auf

Dienstag den 18. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich Gerichtsunbekannte mit legalen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse und ihren Leumund auszuweisen haben.

München, den 29. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1939. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende Realitäten des Schuhmachermeisters Jakob Lehnert zu Wittelshofen:

1) das Söldengut Nr. 21. daselst, bestehend aus einem Wohnhause u. angebauter Scheune, 3 Dez. Gartenland, 5. Dez. Krautbeet, 96 Dez. Ackerland in 3 Stücken, 57 Dez. Wiesen und einem ganzen Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, handlohnbar dem königl. Staatsärar zu 6¼ pCt. in Anstands- und 3½ pCt. in Todfällen, geschätzt auf 1030 fl.
2) 63 Dez. der Strassenacker, Pl. Nr. 1149, handlohnbar wie das Gut, geschätzt auf 100 fl.

Montag den 28. Jänner 1839
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

im Schmid'schen Wirthshause zu Wittelshofen versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Dinkelsbühl am 19. November 1838,

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer.

Bekanntmachung.

1940. Wer an die geringe Verlassenschaft der am 9. November l. Js. dahier verlebten Tochter des schon früher verlebten Oberlieutenants Kaspar Böhm, Namens Eva, eine Forderung geltend machen will, hat sie

Donnerstag den 13. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier anzugeben, und zu begründen, ansonst bei Vertheilung der Massa er unberücksichtigt gelassen wird.

Aschaffenburg am 20. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

Bekanntmachung.

1943. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das ludeigene Anwesen der Hafners Eheleute Andreas u. Amalie Niedermayer zu Bogenhausen, bestehend: aus dem zwei Stock hohen gemauerten Wohnhause, mit Keller, Werkstätte, Brennofen, einer Wohnung von drei Zimmern, Küche, Speicher und Dachkammer, dann Garten und Hofraum, zu 15 Dez., 4. Bon. Classe, nebst Pumptrunnen, nach gerichtlicher Schätzung vom 7. November 1838 im Gesammtwerthe von 1575 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf

Donnerstag den 7. Februar 1839
Vormittags von 9 bis 10 Uhr

im Gerichtslokale Commission anberaumt. Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolge, und Gerichtsunbekannte sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Au, den 26. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelbach, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 98.** 8. Dezember 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1906. (3b) Am Freitag den 14. Dezember l. Js. von früh 9 bis Schlag 12 Uhr wird in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts der Neubau eines Pfarrstadels zu Weilach an den wenigstnehmenden Baumeister öffentlich versteigert.

Die Summe für den fraglichen Neubau beträgt nach dem revidirten Kostenanschlag 2024 fl.

Der Stadel erhält in der Länge 88 Schuh, in der Breite 41 Schuh und in der Höhe 16 Schuh.

Der treffende Bau- sammt Situationsplan, so wie das Bauverakkordirungsheft kann jeder Zeit inzwischen in der hierortigen Kanzlei eingesehen werden, zu welchem Ende steigerungslustige Baumeister anher vorgeladen werden.

Schrobenhausen, den 26. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1920. (3b) Zur Verlassenschaftssache des Georg Michael Fischer, Wittwers von Thüngersheim steht zur Liquidation der Passiven Termin auf

Mittwoch den 19. Dezember l. Js. Vormittags 9 Uhr

fest. — Hiezu werden die Gläubiger dieser Massa mit dem Bedeuten anher vorbeschieden, daß der Nichterscheinende bei Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt, resp. als einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit hinsichtlich der Vertheilung der Massa erachtet werden würde.

Würzburg, den 24. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht r. d. M.

Samhaber, Landrichter.

Bekanntmachung.

1914. (2b) Am 10. November d. Js. starb zu Hebramsdorf der königl. Pfarrer Georg Betz ohne Testament oder Hinterlassung von Notherben. Da die Intestaterben den Nachlaß nur mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, so werden hiemit diejenigen, welche am erwähnten Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen

anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben bei Vertheilung der Massa unberücksichtigt bleiben müßten.

Am 24. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Director.

Königsberger.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1852. (3b) Von
Gräfl. Preising. Herrschaftsgerichts wegen.

Maria Bliemetsrieder, Besitzerin des Hellgutes in Haindorf, d. G., und Conf. haben gegen den seit dem rußischen Feldzuge vermißten Georg Bliemetsrieder, Hellsohn von Haindorf, für Erziehung u. Verpflegung eines von ihm erzeugten unehelichen Kindes, Namens Martin eine Forderung von 252 fl. eingeklagt, und die Bitte gestellt, nach förmlicher Instruction der Sache zu erkennen, daß Schuldner die Forderung an sie abzuführen habe, resp. sie berechtigt seyn sollen, sich mit dem größern Theile ihres Guthabens durch Compensation mit der auf ihrem besitzenden Anwesen hypothekarisch versicherten Forderung des Beklagten an Elterngut u. s. w. zu 237 fl. 30 kr. bezahlt zu machen, und sofort die dadurch erloschene Hypothek löschen zu lassen

Demzufolge wird Beklagter oder seine allenfallsige Deszendenz aufgefordert, auf diese Klage

innerhalb drei Monaten

um so gewisser vor dießseitigem Gerichte sich vernehmen zu lassen, als dieselbe ausserdem für abgeläugnet gehalten, Beklagter seiner allenfallsigen Einreden für verlustig erklärt, und Kläger zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden würden.

Prien, am 17. November 1838.

Gigl, Herrschafsrichter.

Bekanntmachung.

1916. (2b) Bei der unterfertigten Behörde liegen dermalen zum Ausleihen 3200 fl., davon 2100 fl. zu fünf Prozent und 1100 fl. zu 4 Prozent gegen hypothekarische durch Versicherung auf solche Realitäten bereit, welche das neue Darlehen nicht über die Hälfte verschuldet werden. Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß zur Constatirung des Werthes der Hypothek-Objecte mit deren Schätzung auch ihr Erwerbspreis, sowie das bezügliche Steuer-Capital vorschriftsmäßig zu erheben komme, von Gewerbsgerechtigkeiten nur radizirte in Betracht gezogen werden dürfen, und daß sich die Anlehensucher zugleich auch über guten Leumund und respective Wirthschaftlichkeit auszuweisen haben.

Den 27. November 1838.

Kgl. Bayer. Kapell-Direction Altötting.
von Weckbecker-Sternfeld,
königl. Regierungs-Rath und Kapelldirector.

Versteigerung.

1913. (2b) Auf Andringen der Gläubiger des verstorbenen Nadlers und Handelsmanns Joseph Löschenkohl zu Geisenfeld wird dessen ludeigenes Anwesen daselbst, bestehend in einem gemauerten zweistöckigen Wohnhause mit Ziegeldach Hs. Nr. 134., einschlüßig der realen Nadlergerechtigkeit, gerichtlich geschätzt auf 1150 fl., einen Acker zu 1 Tagw. 75 Dez. II. Bon.; dann einer Wiese und Hopfenacker zu 3 Tagw. 66 Dez. II. Bon.; mit einem Steuersimplum zu 10 kr. 7 hl., auf 250 fl. gerichtlich geschätzt nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 98 bis 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 u. zwar das Haus mit der realen Gerechtigkeit und die Grundstücke geschieden am

Samstag den 29 Dezember l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

am Landgerichtssitze dahier im Versteigerungswege verkauft, wozu Kaufslustige, wovon Auswärtige mit gerichtlichen Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen, eingeladen werden.

Pfaffenhofen, den 18. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht. Pfaffenhofen.
Sachenbacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

1921. (2b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird hiemit das der Brandversicherungsanstalt mit 1800 fl. einverleibte, mit 2245 fl. Hypotheken belastete ludeigene Anwesen der Schlossersehseleute Philipp und Maria Sedlmaier an der Sandstrasse Nr. 122. bestehend aus

a) einem zwei Stock hoch gemauerten auf 1200 fl. gewertheten Wohngebäude von 30 Schuh Länge und 25 Schuh Breite, welches im Erdgeschoße einen gewölbten Keller, zu ebener Erde zwei Wohnungen, jede mit Stube, Kammer, Küche und unter dem Dache einen Kasten enthält;

b) einem auf 450 fl. geschätzten ebenfalls zwei Stock hohen gemauerten Hintergebäude von 30 Schuh Länge und 16 Schuh Breite;

c) einem Hofraum mit Brunnenantheil, gewerthet auf 50 fl.

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt, und Tagsfahrt zur Aufnahme der Angebote auf

Montag den 17. Dezember l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

München, den 18. November 1838.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. von Lerchenfeld, Director.

Hahn.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1941. In Krautheim soll ein neues Schul- und Gemeindehaus erbaut werden.

Zur Verakkordirung dieser Arbeiten entweder im Ganzen oder nach den verschiedenen Arbeiten, vorbehaltlich höherer Genehmigung, hat man Termin in loco Krautheim

auf Freitag den 28. Dezember l. Js.

früh 10 Uhr

anberaumt, wozu tüchtige und conzessionirte Meister geladen werden.

Am nämlichen Tage wird auch das alte Schulhaus auf den Abbruch verstrichen.

Bemerkt wird, daß die Arbeiten und zwar:

1) des Maurers und Steinhauers auf	1147 fl.	39 kr.
2) des Zimmermanns auf	356 fl.	20 kr.
3) des Schreiners auf	260 fl	12 kr.
4) des Schlossers auf	163 fl.	30 kr.
5) des Glasers auf	183 fl.	— kr.
6) des Tünchners auf	294 fl.	45 kr.
Summa	2405 fl.	26 kr.

veranschlagt sind.

Rüdenhausen, den 29. November 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht in Unterfranken.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Warttig.

Bekanntmachung.

1942. (3a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

werden auf den Antrag der Wittwe des Kammer-Rechnungs-Revisors Pflug, und der Wittwe des Kaplan Frisch geborne Pflug, die beiden abwesenden Söhne des zu St. Georgen verstorbenen markgräflich Ansbach-Bayreuth. Regiments-Chirurgen Andreas Friedrich Pflug,

„namentlich Johann Wilhelm Christoph geboren am 19. August 1773 und Otto Heinrich geboren am 14. April 1776, von welchen Ersterer im Jahre 1806 in französische Kriegsgefangenschaft gerathen seyn, Letzterer aber bereits im Jahre 1791 nach Amsterdam und von da nach Ostindien sich begeben haben soll, und welche beide von ihrem Leben u. Aufenthalt bisher keine Nachricht gegeben haben,"

sowie auch ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hiemit aufgefordert,

sich binnen 9 Monaten

und spätestens in dem auf

den 21. August 1839

Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termin schriftlich oder mündlich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die gegen sie, die vorgenannten Gebrüder Pflug beantragte Todeserklärung erkannt und ihr nachgelassenes Vermögen ihren nächsten Verwandten ohne Cautionsleistung überlassen werden wird.

Bayreuth den 12. November 1838.

von Harsdorf, Director.

v. Oertel, Protokollist.

Edictalladung.

1944. Johann Heinrich Schickhardt, ältester Sohn des dahier verstorbenen Advokaten Heinrich Wilhelm Schickhardt, geboren im Jahre 1785, ging vor 30 Jahren als Beindreher nach Wien und ließ seit dem J. 1823 nichts mehr von sich hören.

Durch den Tod der Hofraths-Tochter Justine Charlotte Schickhardt in Stuttgardt fiel ihm eine Erbschaft von 408 fl. 44 kr, heim.

Auf Veranlassung des Pupillen-Senats des königl. Würtembergischen Obertribunals in Stuttgardt wird genannter Johann Heinrich Schickhardt und dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, innerhalb neun Monaten oder spätestens an

dem auf Dienstag den 1. October 1839

anberaumten Termin bei unterzeichnetem Gericht schriftlich oder persönlich sich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten hinausgegeben werden würde.

Erlangen, den 27. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Director.

Frank.

Bekanntmachung.

1945. Von Oberkuratel-regen wird das ein Achtel Steinweberanwesen des verstorbenen Simon Neumair Haus Nr. 77. in Oberndorf, Distr. Buch, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe ist ludeigen und besteht aus:

0 Tagw.	47 Dez. Haus, Nebengebäude und Garten
9 Tagw.	44 Dez. Aeckern,
— Tagw.	74 Dez. Wiesen,
10 Tagw.	65 Dez.

Digitized by Google

Die Lasten und Abgaben bestehen in:
— fl. 43 kr. 3 hl. einfacher Grundsteuer,
— fl. 6 kr. 5 hl. einfacher Haussteuer,
1 fl. 15 kr. ordinär Scharwerkgeld, und
— Schäffel — Mz. 1 Vrlg. — Sechzentel Futterhaber zum königl. Rentamte Erding.

Der Käufer hat zugleich die geisteskranke 41jährige Maria Anna Neumair, Steinweberwittwe, welche gegenwärtig unter Kuratel steht, sowie ihre fünf Kinder in Kost, Wart, Pflege und resp. Erziehung zu nehmen, und namentlich letzteren lebenslänglichen Aus- und Eingang zu gestatten.

Kauflustige haben binnen sechs Wochen ihre Kaufsangebote bei unterfertigtem Gerichte zu Protokoll zu geben.

Am 27. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

D. l. imp.

Kienast, Assessor.

Bekanntmachung.

1946. (2a) Im Konkurse des Jakob Müller von Gerach werden nachbeschriebene Realitäten des Gemeinschuldners:

1) ein einstöckiges Wohnhaus mit eingebauter Stallung, Schlachthaus, Holzlage, Keller, Hofraith, Holzgerechtigkeit, Scheuer, und zwei am Hause befindlichen Gärten, ein Gras- u. 1 Gemüßgarten, ohngefähr 1 Morgen enthaltend, königl. Lehen, werth 760 fl.
2) 3 Morgen Feld, der Heinrichsgraben, mit etwas Wiese, auf 150 fl. gewerthet,
3) 1½ Morgen Feld, der Spitzenacker genannt, Schätzungswerth 100 fl.
4) 1¼ Morgen Feld, das Bodenfeld, werth 70 fl.
5) 1 Morgen Feld, der Kochacker, 50 fl. werth,
6) ½ Morgen Feld, die Mühlgaß, werth 25 fl.

nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengef. und auf vier Martinifristen 1839 mit 1842

Montag den 17. Dezember l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Gerach zum erstenmale öffentlich aufgestrichen, was Lusttragenden hiemit zur Nachricht dient.

Baunach am 27. November 1838.

Königl. Bayer Landgericht Gleusdorf.

von Haupt, Landrichter.

Scheidawind.

Bekanntmachung.

1947. Auf den Antrag sämmtlicher Gläubiger des Tuchmachermeisters Andreas Bitter von Herzogenaurach wird dessen Anwesen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht:

a) in dem District Herzogenaurach

1) in dem Wohnhause Nr. 161. dahier, wobei sich das halbe Forstrecht zu 1½ Klafter weichen Scheitholz, sammt Abraum und dasselbe Gemeinderecht befinden. Dasselbe ist dem königl. Rentamte Erlangen lehenbar und ist auf 525 fl geschätzt,
2) in dem sogenannten Reuthfeld mit Obstbäumen bepflanzt, 0 Tagw. 95 Dez. groß, lehenbar zum kgl. Rentamte und auf 150 fl. gewerthet,
3) das Feld am Wilkendacher Weg, 1 Tagw. 44 Dez. groß, in einem Werthsanschlag von 70 fl.

b) in dem Beutelsdorfer Flur:

4) das sogenannte Hühnerschläglein Pl. Nr. 929. — 77 Dez. groß, auf 35 fl. geschätzt, und
5) das Fasselholz, jetzt zu einem Acker kultivirt, Pl. Nr. 1065., 2 Tagw. 72 Dez. groß, zinsbar mit jährlich 1½ kr. zum königl. Rentamte Erlangen, werth 60 fl.

Zum Verkauf dieser Immobilien ist, und zwar für die sub lit. a bezeichneten auf

Donnerstag den 17. Jänner 1839,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

im hiesigen Lokale und für die sub lit. b auf

Freitag den 18. Jänner 1839
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Wirthshause zu Beutelsdorf Termin anberaumt.

Kauflustige mit legalen Zeugnissen ihres Zahlungsvermögens versehen werden hiezu eingeladen.

Bemerkt wird, daß auf diesen Grundstücken Hypothekkapitalien eingetragen sind, welche zum Theil auf denselben stehen bleiben können.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypoth.-Ges.

Herzogenaurach den 16. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Gläubigervorladung.

1948. Die Wittwe des Vergolders Adam Battler von Gosmannsdorf will zur weitern Ehe schreiten und hiebei ihre ersteehelichen Kindern vereinkindschaften.

Zu diesem Behufe wird es nothwendig deren Schuldenstand genau zu kennen; es werden daher alle jene,

welche an die genannte Wittwe oder deren verlebten Ehemann aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, zur Anmeldung und Geltendmachung ihrer Ansprüche hiemit auf

Mittwoch den 19. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei dem etwa weiter einzuleitenden Verfahren nicht berücksichtigt werden sollen.

Hofheim, am 23. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter

Bekanntmachung.

1949. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Melbers Georg Müller von Weizendorf

Freitag den 28. Dezember l. Js.

zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Dieses Anwesen besteht dermalen noch aus einem zweistöckigen Wohnhause, einem Schweinstall, einer Wagenremiß, einem Backofen, einem Hopfengärtl, zu ½ Tagw. und dem untern Ruhacker im Waigenthal, circa 2 Tagw. u. ist auf 1105 fl. gewerthet. Hiesigem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und guten Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Sulzbach den 24. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Sulzbach.
Liz. Bedall, Landrichter.

Biehler.

Edictalladung.

1950. Gegen die verlebte Margaretha Wüst soll im Jahre 1799 bei dem Amte Schwebheim ein Concurs anhängig gewesen seyn, dessen Acten nicht mehr aufgefunden werden können.

Da nun für Margaretha Wüst ein Activum von 150 fl. ausgemittelt worden ist, und deren Intestaterben um Aushändigung desselben den Antrag gestellt haben, so werden alle etwa nicht befriedigten Gantgläubiger hiemit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an obiges Activum

binnen 6 Wochen

von heute an gerechnet, um so bestimmter dahier anzuzeigen, und geltend zu machen, als sonst keine Rücksicht auf die etwaigen Ansprüche genommen und das Activum an die Intestaterben der Margaretha Wüst ausgehändigt wird.

Schweinfurt den 20 November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1951. In der Grundtheilungssache der Gärtner Joh. Müller Wittwe, Anna Magdalena, geborne Blum, nunmehr verehelichten Hammer dahier werden nachstehende zur Massa gehörigen Gebäude und Gärten, als:

1) das Wohnhaus vor dem Spitalthore, bestehend aus einem Stocke, worin sich, und zwar zu ebener Erde, eine Stube, sammt einer Nebenstube, Küche und Kammer, sowie ein geräumiges Glas- oder Treibhaus, alsdann ein kleiner überbauter Hof und geräumiger Dachboden befindet, neuester Taxwerth 2000 fl.
2) das noch nicht ausgebaute Wohnhaus, gegen das Wachhaus, ebenfalls ein Stockwerk hoch, massiv gebaut, mit einem deutschen Dachstuhle und Dachboden, mittelmässig gewölbten Keller, sodann zu ebener Erde mit einer Stube, Küche und einem Vorplatze, taxirt auf 1000 fl.
3) das Treibhaus gegen den Main, ein Stock hoch u. mit deutschem Dache, um 150 fl. geschätzt,
4) der Garten, ebenfalls ausser dem Spitalthore, welcher nach der neuesten Vermessung 2 Mg. 15 Rth. beträgt, taxirt auf 2000 fl. und endlich
5) das sog. Provisanergärtchen allda, in 12 Ruthen Feld bestehend, eingeschätzt auf 50 fl.

Donnerstag den 14. Februar 1839,
Vormittags 10 Uhr

in dem dießseitigen Geschäftszimmer Nro. 27. nach §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wovon Kauflustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werdn, daß die sub Nro. 1. 2. u. 3. angeführten Realitäten zur Zeit noch unbesteuert sind, dagegen der Garten sub Nr. 4. handlohnbar, dem dahiesigen Stadtzinsamte 1 Schilling, 3 Pfennige Lehenzins giebt, ue das Gärtchen sub Nr. 5. der dahiesigen Stadtkämmerei mit 8½ kr. grundzinsbar ist.

Decr. Schweinfurt, den 27. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert, Director.

Seyboth.

Gläubiger-Vorladung.

1952. (Poppenlauer.) Der Schmiedmeister Andreas Klemm von Poppenlauer will seine Grundstücke veräußern und durch den Verkauf der Zielfristen seine Gläubiger befriedigen.

Sämmtliche Gläubiger des Andreas Klemm werden daher zur Liquidirung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 27. Dezember l. Js.
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei diesem Verfahren anher vorgeladen.

Münnerstadt den 28. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Gläubigerladung.

1952. (3a) Allenfallsige Forderungen und sonstige Rechtsansprüche gegen den gewesenen Weinhändler Joh. Heinrich Anschütz von Obereisensheim, vormaligen Gutsbesitzers von Heiligenthal, königl. bayerischen Landgerichts Werneck, müssen Theilungs halber

Donnerstag den 20. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

bei dem dießseitigen Gerichte um so gewisser angemeldet und nachgewiesen werden, als die sonst größtentheils in Staats-Papieren bestehende Massa den Interessenten ohne weiters ausgehändigt werden würde.

Rüdenhausen in Unterfranken den 29. Nov. 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Wartig.

Bekanntmachung.

1953. Die ledige Gütlerstochter Anna Schmid von Tristern ist am 4. dieß Monats mit Hinterlassung eines Testaments gestorben.

Alle jene, welche an ihren Nachlaß eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben in Zeit

sechs Wochen

vom Tage dieser Ausschreibung angerechnet, geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft ohne Rücksicht auf diese Forderungen zu nehmen, der Testamentserbin ausgefolgt werden wird.

Pfarrkirchen in Niederbayern, den 19. Nov. 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Rothhammer, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

1954. (3a) Da auf öffentliche Vorladung vom 19. Dezember v. Js. weder die Elisabetha Döring von Kupferberg, noch unbekannte Erbnehmer derselben sich bisher zur Geltendmachung ihrer Ansprüche dahier gemeldet haben, so wird genannte Elisabetha Döring hiemit als verschollen erklärt, und deren nach der letzten Vormundschaftsrechnung in 337 fl. 17 kr. bestehendes Vermögen den bekannten Intestaterben auf den gesetzlichen Zeitraum von 10 Jahren gegen Caution verabfolgt.

Culmbach den 20. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zehrer.

Bekanntmachung.

1955. In der Verlassenschaft des Joseph Hettiger von Hafenlohr wird auf

Freitag den 14. Dezember l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeinde-Wirthshause daselbst das Grundvermögen, bestehend in Haus und Gütern versteigert; unter den an der Strichstagsfahrt bekannt werdenden Bedingungen. Das Güterverzeichniß ist an der Gerichtstafel zur Einsicht angeheftet.

Die nämliche Tagsfahrt früh 8 Uhr ist zur Anmeldung aller Forderungen gegen die Massa unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft und Ausfolgung des Vermögens bestimmt.

Rothenfels am 26. November 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Höfer, Herrschaftsrichter.

Stumpf.

Bekanntmachung.

1959. Auf wiederholtes Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Johann Radbeck, Häuslers zu Niederwinkling, bestehend aus einem hölzernem Wohnhause, Stadel und Backofen, und ein Hausgarten, ein Tagw. Feld, und 3 Tagw. Wiesgründen, wie solches unterm 9. Jänner 1837 gerichtlich auf 526 fl. geschätzt wurde, zum zweitmaligen Verkaufe öffentlich ausgeschrieben. — Hiezu nun hat man Tagsfahrt auf

Samstag den 29. Dezember l. Js.

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich durch legale Zeugniße über Vermögen, guten Leumund und Militärpflichtigkeit genügend auszuweisen haben, und daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypothekengesetzes in der Gerichtskanzlei dahier erfolge, und wird ausdrücklich bemerkt, daß der Kauf selbst ein Recht auf Ansäßigmachung nicht begründe, sondern die Aufnahme als Gemeindeglied nachgesucht werden müsse.

Act. am 6. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Digitized by Google

Verschollenheits-Erklärung.

1956. Da sich die Amtmannstochter Franziska Obermaier von Täuffenbach bei Schärding, im k. k. österreichischen Innkreise, der dießseitigen Vorladung vom 1. Mai h. Js. gemäß in dem festgesetzten Termine von 6 Monaten nicht gemeldet hat, so wird dieselbe hiemit als verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Verwandten derselben gegen Sicherheits-Bestellung verabfolgt werden.

Straubing, den 23. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Müller, Director.

Bekanntmachung.

1957. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das der Marktsgemeinde Eslarn eigenthümlich angehörige, ganz gemauerte, mit Ziegeln eingedachte und auf 800 fl. geschätzte Malzhaus dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Verkaufstermin besteht auf

Mittwoch den 19. Dezember l. Js.

wozu Kaufslustige vor der an diesem Tage im Markte Eslarn eintreffenden landgerichtlichen Commission erscheinen, ihre Angebote zum Protokolle geben, und hiernächst den bedingten Hinschlag erwarten können.

Auswärtige Kaufslustige haben jedoch durch Vermögen und Leumundszeugnisse bei dem Aufstriche sich auszuweisen.

Am 26. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Wohenstrauß.

Dir. imp.

Kerschbaum, Assessor.

Bekanntmachung.

1958. Auf Ansuchen eines Hypothekargläubigers werden die dem Johann Knechtschen Eheleuten von Damm angehörigen Immobilien, als:

a) ein Wohnhaus mit kleinem Vorplatze,
b) 20 Ruthen Acker am Galgen,
c) 30 detto auf den neun Morgen,
d) 12 detto im Reischberg,
e) 20 detto neben den gemeinen Grund,
f) 30 detto auf den Rosenberg
g) 7 detto im Lindenberg,
h) 30 detto im Wüsteneifeld,
i) 4 Ruthen Garten auf der Beine,
k) 6 detto im Lindenberg,

sämmtliche Grundstücke auf Dämmer Gemarkung und mit dem Wohnhause zu 229 fl. abgeschätzt,

Donnerstag den 20. Dezember l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Ortsvorstehers von Damm auf sechs Martini-Terminen und unter den unmittelbar vor dem Verstriche bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, welches man hiemit zur Kenntniß der etwaigen Kaufsliebhaber bringt.

Aschaffenburg am 23. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

1960. Die Mathias Bischel'schen Eheleute zu Oggenhof sind Willens ihr besitzendes, unten näher beschriebenes Anwesen, durch die unterzeichnete Behörde öffentlich versteigern zu lassen. Es ist nun zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Mittwoch den 19. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

festgesetzt, und werden Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur bestimmten Stunde im Bischelschen Wirthshause zu Oggenhof einzufinden.

Fremde, dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen, die übrigen Bedingungen werden vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Zusmarshausen am 21. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fr. Sondermann, Landrichter.

Beschreibung des Bischelschen Anwesens.

Dasselbe besteht in

einem Wohnhause mit Stall und Stadel			
einem Wurzgärtlen	—	Tagw.	9 Dez.
der hintere Gaisberg	—	„	45 „
der hintere Gaisberg	1	„	62 „
der hintere Garten	—	„	86 „
am Hauserfeld	1	„	74 „
am Ziegelfeld	2	„	43 „
der Anger	1	„	72 „
am Gaisberg	2	„	70 „
der hintere Gaisberg	—	„	77 „
am Hauserfeld	—	„	85 „
am Ziegelfeld	—	„	58 „
am Biburger Weg	1	„	42 „
Acker am Weg	—	„	18 „
der Weiher	—	„	28 „

Digitized by Google

der Weiher	— Tagw.	24 Dez.
am Diedorfer Weg	1 „	2 „
am Willishauser Weg	— „	69 „
am Ellenbach	2 „	19 „
zusammen	27 Tagw.	83 Dez.

Auf dem Wohnhause ruht eine Zapfengerechtigkeit.

Liquidations-Edict.

1961. Die Schiffermeister Adam Braungardts Wittwe dahier hat beantragt, ihr Grundvermögen gerichtlich zu veräußern und aus dem Erlös ihre Gläubiger zu befriedigen. Diesem gemäß sind Ansprüche und Forderungen am

Donnerstag den 27. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, wenn sie bei Vertheilung des Erlöses Berücksichtigung erlangen sollen.

Sommerhausen den 27. November 1838.

Gräfl. Herrschaftsgericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1963. (2a) Anna Maria Plab, Klosterrichterswittwe von Klosterberg, geborne von Halder ist am 25. Oct. h. Js. ab intestato gestorben.

Verwandte derselben sind unbekannt, doch kam zur Anzeige daß in Augsburg und Ingolstadt angesehene Familien leben, welche den Namen von Halder führen.

Wer nun entweder als Erbe oder Gläubiger an ihren Nachlaß von circa 60 fl. einen Anspruch machen will, wird hiemit aufgefordert,

solchen in 30 Tagen

bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Den 3. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1850. (3c) Das Anwesen der Martin und Theresia Bschlagengaul'schen Bierwirthseheleute von Anetsreuth wird, so wie es näher beschrieben ist, am

Freitag den 28. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

in loco Anetsreuth an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes. Fremde Käufer haben sich über ihr Vermögen u. ihren Leumund gehörig auszuweisen.

Beschreibung des Anwesens.

Das Wohnhaus ist ein Stockwerk hoch, mit Fachwerk erbaut, und mit Legschindeln gedeckt. Unter diesem Hause sind zwei große Keller, in denen circa 1000 Eimer Bier gelagert werden können.

Der Stadel und die Stallung sind unter einem Legschindeldache vom Holze erbaut, so wie der Backofen.

Diese Gebäude sind auf 800 fl. taxirt.

3 Tagw. 10 Dez. Garten- und Wiesengründe.
19 Tagw. 66 Dez. Ackergründe.
6¼ Tagw. Holzgrund; taxirt auf 2310 fl.

Das damit verbundene Tafernwirtsrecht, taxirt auf 1200 fl.; reale Bäckerrecht 800 fl.

Vilshofen am 12. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Desch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1838. (3b) Nikolaus und Michael Staudiegel, beide aus Hohestadt, von denen Ersterer im Jahre 1808 als Schuhmacher in die Fremde ging, Letzterer aber im Jahre 1812 mit den würzburgischen Truppen den Feldzug nach Rußland mitmachte, werden seit dieser Zeit vermißt. — Da nun ihre Anverwandte auf deren Todeserklärung und zugleich auf Aushändigung ihres längere Zeit über vormundschaftlich verwalteten Vermögens im Betrage zu 177 fl. für jeden, und resp. auf Löschung der von ihnen dafür bereits bestellten Hypothek angetragen haben, so werden besagter Nikolaus u. Michael Staudiegel oder deren Leibeserben andurch aufgefordert,

binnen drei Monaten

von ihrem Leben oder Aufenthalte glaubhafte Nachrichten anher zu ertheilen, widrigenfalls diese für todt erklärt, u. ihr Vermögen den sich bereits legitimirt habenden nächsten Anverwandten ohne weitere Caution solle überlassen werden.

Ochsenfurt den 14. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Berichtigung. In Nro 96. des allgem. Anzeigers vom l. J. Einlaufs-Nro. 1893 ist in der Joseph Rettner'schen Gläubigerladung (Landgericht Wernick) der Termin nicht am 30.

sondern auf den 13. Dezember l. Js. angesetzt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 99.** 12. Dezember 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1906. (3c) Am Freitag den 14. Dezember l. Js. von früh 9 bis Schlag 12 Uhr

wird in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts der Neubau eines Pfarrstadels zu Weilach an den wenigstnehmenden Baumeister öffentlich versteigert.

Die Summe für den fraglichen Neubau beträgt nach dem revidirten Kostenanschlag 2024 fl.

Der Stadel erhält in der Länge 88 Schuh, in der Breite 41 Schuh und in der Höhe 16 Schuh.

Der treffende Bau- sammt Situationsplan, so wie das Bauverakkordirungsheft kann jeder Zeit inzwischen in der hierortigen Kanzlei eingesehen werden, zu welchem Ende steigerungslustige Baumeister anher vorgeladen werden.

Schrobenhausen, den 26. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

Gläubigerladung.

2007. (3b) Allenfallsige Forderungen und sonstige Rechtsansprüche gegen den gewesenen Weinhändler Joh. Heinrich Anschütz von Obereisnsheim, vormaligen Gutsbesitzers von Heiligenthal, königl. bayerischen Landgerichts Werneck, müssen Theilungs halber

Donnerstag den 20. Dezember l. Js. früh 9 Uhr

bei dem diesseitigen Gerichte um so gewisser angemeldet und nachgewiesen werden, als die sonst größtentheils in Staats-Papieren bestehende Massa den Interessenten ohne weiters ausgehändigt werden würde.

Rüdenhausen in Unterfranken den 29 Nov. 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter

Warttig.

Verschollenheits-Erklärung.

1954 (3b) Da auf öffentliche Vorladung vom 19. Dezember v. Js. weder die Elisabetha Döring von Kupferberg, noch unbekannte Erbnehmer derselben sich bisher zur Geltendmachung ihrer Ansprüche dahier gemeldet haben, so wird genannte Elisabetha Döring hiemit als verschollen erklärt, und deren nach der letzten Vormundschaftsrechnung in 337 fl. 17 kr. bestehendes Vermögen den bekannten Intestaterben auf den gesetzlichen Zeitraum von 10 Jahren gegen Caution verabfolgt.

Culmbach den 20. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zehrer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1962. (3a) In der Konkurssache der Johann Baptist Böhmischen Eheleute werden die zur Masse gehörigen Weine, bestehend in Würzburgern von den Jahren 1822 und 1827, dann in Forster und Deidesheimer, sowie in einigen französischen Weinen

Donnerstag den 24. Jänner 1839
früh 9 Uhr

in dem Wohnhause D. IV. Nr. 155. dem öffentlichen Striche ausgesetzt und Strichsliebhaber hiezu hiemit eingeladen.

Würzburg den 27. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Director.

Stadler.

Bekanntmachung.

1964. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Wohngemach des Metzgers Johann Georg Heinrich Hecker dahier, in der Behausung Nr. 218, bestehend in dem halben gewölbten Keller, eigenthümlichen Hausgange, der Wohnstube, Küche und einer Kammer, links des Hausganges der Holzlege, hinter der Wohnung dem Höflein, ferner in dem untern Kornhause, wodurch der Inhaber des obern Wohngemaches den Durchgang in dessen oberes Kornhaus hat, wogegen der Besitzer des untern Wohngemaches den Gang und Wandel in dem obern Kornhause zu dem gemeinschaftlichen Zug und Tremmel hat, der gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Termin auf

Samstag den 12. Jänner 1839
Vormittags 10 Uhr

im dießseitigen Gerichts-Lokale anberaumt wird.

Unter Bekanntgabe des Schätzungswerthes zu 400 fl. werden Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Memmingen den 30. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Leeb, Director.

Eckert.

Bekanntmachung.

1966. Franz Gefran Maurer und Bräuknecht aus Warschau ist hier auf seiner Wanderschaft mit einem Rücklasse von 11 fl. plötzlich gestorben, er hielt sich schon seit mehreren Jahren im Königreiche Bayern auf, und soll nach vorliegenden Anzeigen ein außereheliches Kind hinterlassen haben, dessen Mutter bisher nicht ausgeforscht werden konnte.

Die königl. Gerichte, als Obervormundschaftsbehörden, werden daher aufgefordert, Nachforschung nach jener Kindes Mutter zu pflegen, sie zum Nachweise ihrer Alimentationsansprüche zu verhalten, und von dem Resultate Nachricht anher zu ertheilen.

Am 23. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1965. In der Schuldensache des Webermeisters Joh. Eimer von Ortenburg wird auf den Antrag der Gläubiger dessen Anwesen bestehend:

a) aus einem von Holz erbauten Wohnhause in Ortenburg, sammt darauf ruhendem realen Webergewerbe,

b) aus einem angebauten Stadel mit Holz,

c) aus einem Garten am Haus, ¼ Tagw. groß.

d) aus einem Wiesgrund in der Zell, 1½ Tagw. groß,

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und man hat Verkaufstermin auf

Samstag den 19. Jänner 1839
Vormittags 10 Uhr

im Markte Ortenburg angesetzt, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieses Anwesen auf 1540 fl. gerichtlich geschätzt wurde, und daß das Taxationsprotokoll vorher in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann.

Griesbach, am 27. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

Strich.

1967. In der Konkurssache des Gottfried Schober zu Mürsbach wird das Grundvermögen auf

Montag den 24. Dezember l. Js.
früh 10 Uhr

in loco Mürsbach dem dritten und letzten Striche ausgelegt, und vorbehaltlich des Einstandsrechtes der Gläubiger zugeschlagen.

Baunach, den 2. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Gleusdorf.

von Haupt, Landrichter.

Digitized by Google

Gläubigerladung.

1968. Der Bäckermeister Franz Michael Kaffius von Hammelburg hat wegen seiner beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, daher solche auf

Montag den 24. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens hieher vorgeladen werden.

Hammelburg, am 26. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorst. durch Consc. verh.

Hauck, Actuar.

Gläubiger-Ladung.

1969. Der Bäckermeister Christoph Madlon von Hammelburg hat wegen seiner beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, daher solche auf

Montag den 24. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausanwortung des Vermögens hieher vorgeladen werden.

Hammelburg den 26. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lr. durch Consc. verh.

Hauck, Actuar.

Gläubigerladung.

1970. Der Webermeister Joseph Heim von Hammelburg hat wegen seiner beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, daher solche auf

Montag den 24. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens hieher vorgeladen werden.

Hammelburg, den 26. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lr. durch Consc. verh.

Hauck, Actuar.

Bekanntmachung.

1971. Johann Häusler jung Bauer zu Warkmannsroe, beabsichtigt den Verkauf seines Grundvermögens an Joseph Pröpstler zu Laudenbach und die Einweisung seiner Gläubiger auf den Erlös.

Dieselben haben daher zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung

Freitag den 28. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen.

Hammelburg, den 1. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lr. durch Consc. verh.

Hauck, Actuar.

Burger.

Urkunden-Amortisation.

1972. Nachdem der mittelst des im Stück 41. des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern, dann Stück 22. des oberbayerischen Intelligenzblattes, Stück 158. der Augsburger-Postzeitung, und Stück 120. der Münchener politischen Zeitung u. s. w. — 1838 veröffentlichen Aufrufs — vorgesetzte sechs monatliche Termin zur Vorlage der, dem von Schiessl'schen Armen-Mädchen Institute in Altötting zur Verlust gegangene Schuld- und resp. Bürgschafts-Urkunde des weilands Zeugamts-Gegenschreiber Max Lutz in München fruchtlos abgelaufen, und von Niemanden auf besagte Urkunde Ansprüche verlauteten, also wird nun das mehrerwähnte Schuld- u. resp. Bürgschafts-Instrument anmit für kraftlos erklärt.

Beschloßen, den 29. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Landrichter.

von Werden.

Bekanntmachung.

1973. Auf den Grund der Bestimmung des §. 422. lit. I. Th. II. des allgemeinen preußischen Landrechts wird bekannt gemacht, daß der Büttnermeister Johann Simon Stumptner und dessen Verlobte Wittwe Katharina Winter zu Birnbaum in ihrem am heutigen abgeschloßenen Ehevertrage die zu Birnbaum geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschloßen haben.

Neustadt a. Aisch, den 15. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Klöffer.

Bekanntmachung.

1974. (2a) Die Obersakristianswittwe Anna Maria Angermaier ist am 20. October l. Js. dahier mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, in welchem sie die Hausmeisterin Katharina Hauser dahier zur Universalerbin ihres Rücklasses ernannte.

Digitized by Google

Verwandte der Testatrizen sind zur Zeit nicht bekannt. Es werden daher die allenfallsigen Verwandten der Defunktin, oder deren Erben hiemit aufgefordert,

innerhalb vier Wochen

von heute an um so gewisser sich hierorts zu melden und ihre Verwandtschaftsverhältnisse nachzuweisen, als außerdem das Testament für anerkannt erachtet, und mit der Vertheilung resp. Extradition der Erbmassa rechtlicher Ordnung nach weiter vorgeschritten werde.

Concl. am 30. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Director.

Hahn.

Verschollenheits-Erklärung.

1975. Nachdem ungeachtet der öffentlichen Ausschreibung vom 10. Juli l. Js. (allgemeiner Anzeiger Nr. 57. Intelligenzblatt von Niederbayern Nr. 29., Augsburger-Postzeitung Nr. 198.) weder Wolfgang Vogl, Bauerssohn von Gohendorf, b. G., noch dessen allenfallsige Deszendenten innerhalb des vorgesetzten dreimonatlichen Termines sich hierorts gemeldet haben, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen in 256 fl. 14 kr. bestehendes Vermögen an bekannte nächste Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden.

Am 30. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

1976. Nachdem der Schäfflerssohn Joseph Hibler von Hugling, b. G., ungeachtet der Edictal-Citation vom 19. Febr. l. Js. weder selbst, noch eine eheliche Deszendenz von ihm zur Empfangnahme seines elterlichen Vermögens gemeldet hat, so wird Joseph Hibler für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen hiezu berufenen bekannten Erben gegen Caution ausgehändigt.

Sig. den 6. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.

Roll, Landrichter.

Bekanntmachung.

1977. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmassa der verlebten ledigen Eva Maria Hufnagel von Sontheim Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, müssen dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmassa am

Montag den 24. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anmelden.

Seehaus, den 1. Dezember 1838.

Fürstl. Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1978. In der Nachlaßsache der Wagnersfrau Anna Maria Sippel zu Conradsreuth wird auf Antrag der Erben Behufs der Totalseparation das zum dortigen Rittergut grund- und lehenbare Trüpfhaus sub Nro. 24. allda, wozu

eine Schupfe
etwas Hofraum,
28 □Rth. Gras- und
ein Schorgärlein, sowie
ein laufendes Wasser

gehören, hiedurch dem öffentlichen Verkauf unterstellt und Lizitationstermin auf

Freitag den 28. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im herrschaftlichen Schloße zu Conradsreuth angesetzt, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß der Zuschlag mit obervormundschaftlicher Genehmigung erfolgt, die Taxe 1238 fl. 39¾ kr. beträgt, die Taxationsverhandlungen in der Registratur eingesehen werden können u. unbekannte Kaufsliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Hof, am 7. November 1838.

Freiherrlich von Reitzenstein'sches Patrimonialgericht Conradsreuth.

Barbl, Herrschaftsrichter.

Wunschel.

Bekanntmachung.

1979. Im Hilfsvollstreckungswege werden die dem Schneidermeister Johann Hagen dahier gehörigen Immobilien, als:

1) die Hälfte des Wohnhauses Nro. 157. auf dem Steinwege in der Stadt Herzogenaurach, wozu das halbe Waldrecht bestehend aus 1½ Klafter Scheit- sammt Uberholz, das halbe Gemeinderecht, und ein daranstoßendes Wurzgärtchen gehören;

Digitized by Google

2) der sogenannte Oehlacker am Welkenbacherweg, Pl. Nr. 480½ und 480¼, 1 Tagw. 97 Dez. groß, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt. — Beide Gegenstände sind zum königl. Rentamte Erlangen mit 10 pCt. grundbar. — Versteigerungstermin ist auf

Montag den 31 Dezember l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden. — Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Herzogenaurach den 26. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
i. D.
Vierzigmann.

Wich.

Bekanntmachung.

1980. In der Gutsabtretungssache des Ortsnachbars Jakob Thein von Marbach an seinen Sohn, den ledigen Georg Thein von da, werden alle diejenigen, welche an den Ersteren irgend eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben auf

Dienstag den 18. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Präjudize des Ausschlußes hieher vorgeladen.

Pfaffendorf den 27. November 1838.

Freiherrlich von Schrottenbergsches Patrimonialgericht I. Classe Marbach.

Eckl, Patrimonialrichter.

Schuhmann.

Bekanntmachung.

1981. (3a) Das Anwesen der Margaretha Möhrleins-Wittwe von Zengendorf bestehend aus einem bezimmerten ½ Hubl, nebst Zugehörungen, B. Nro. 13., dann einem unbezimmerten, B. Nr. 102., nebst dem ersten Loose die Wiesenbaumleiten und dem fünften Loos dortselbst, dann ein Feld, der äußere See, wurde in dem Steigerungstermine vom 12. October d. Js. mit einem Aufgebote zu 1350 fl. gelegt; da hiedurch die Schätzung nicht erreicht wurde, so wird zum Verkaufe des besagten Anwesens Termin auf

den 7. Jänner 1839

anberaumt, und wird bemerkt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bamberg, den 15. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Bamberg. I.

Geiger, Landrichter.

Proclama.

1982. Anton Mandl, Hausbesitzer und bürgl. Tischler vom Markte Tittling, hat sich am 7. März h. Js. insolvent erklärt. Es werden demnach die Edictstage in nachfolgender Ordnung bekannt gemacht:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,
auf den 14. Jänner 1839,

II. zur Vorbringung der Einreden,
auf den 13. Februar 1839,

III. zum Schlußverfahren
auf den 14. März 1839,

und zwar von da bis 29. März inclus. ad replicandum und vom 30. März bis 13. April incl. ad duplicandum und zwar jedesmal früh 9 Uhr.

Wer immer eine Forderung an den Gemeinschuldner zu machen hat, hat solche an diesen Edictstägen um so gewisser zu machen, als die Versäumniß des ersten Edictstages den Verlust der Ansprüche auf die Gantmassa, die Versäumniß der folgenden Edictstage aber die Präclusion mit der an denselben versäumten Handlung nach sich ziehen wird. — Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben sollten, aufgefordert, selbe vorbehaltlich ihrer Pfandrechte zu Gerichtshänden zu übergegen. Nach dem Inventar vom 30. März h. Js. beläuft sich das Activ-Vermögen auf 610 fl. 53 kr.

Die bisher bekannten Schulden sind

a) Hypothekforderung 1143 fl. 12 kr.
b) Currentschulden 332 fl. 16 kr.

Geschehen am 30. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Paßau.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

1983. Die zum Hopfenhändler Johannes Lämmelschen Concursmassa von hier gehörigen Grundbesitzungen, als:

a) das Wohnhaus Nr. 273. vor dem hiesigen untern Thore (das s. g. Fischhaus),
b) 51 Dez. Hopfengarten auf dem Schlag, Pl. Nro. 1810.
c) 55 Dez. dergleichen, am Hegnenberger-Weg, Pl. Nr. 1960.
d) 26 Dez. Hopfengarten beim Oberholztheil am Schlag, Pl. Nr. 2091ª,
e) 1 Tagw. 19 Dez. dergleichen allda, Pl. Nr. 2091ᵇ,
f) 0 Tagw. 20 Dez. Bruttheil am Sand, Pl. Nro. 2440ª, und
g) 0 Tagw 34 Dez. dergleichen allda, Pl. Nr. 2440ᵇ,

Digitized by Google

werden am 10. Jänner 1839
Vormittags von 9 bis 12 Uhr.
im Kreuzwirth Reisischen Gasthause dahier an die Meistbietenden versteigert und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch hiezu vorgeladen unter Hinweisung auf §. 64. des Hypothekengesetzes.

Altdorf den 26. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schuhmacher.

Bekanntmachung.

1984. Das dem Georg Michael Stürzenhofecker dahier zugehörige Brauanwesen, bestehend

a) in dem Wohn- und Wirthshause Nr. 198. dahier mit radizirter Brauerei-Gerechtigkeit, 5 Zimmer, 4 Kammern, 2 Küchen, 3 Kamine, 2 Hausplätze, 2 Böden und 1 Keller enthaltend,

b) in dem angebauten Brauhause mit einem kupfernen Bräukessel, einer Kühle, einer Maischkufe, zwei Bierkufen, einer Malzdörre, einem Boden und Brunnen;

c) in einer Scheune von Fachwerk, mit einem Dreschtennen, zwei Bochrentheilen, und zwei Bretten;

d) in einem Stallgebäude auf 6 Stück Hornvieh mit Boden und einem Schweinstall;

e) in dem siebenten Antheil an dem bei der Zehentscheune stehenden Pumpbrunnen;

f) in dem Wald- und Gemeinderecht zu einem ganzen Antheil;

g) in 11 Dezim. Wurzgärtchen vor und hinter dem Hause und einer Hofraithe,

welches auf 3088 fl. geschätzt wurde, wird im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Hiezu ist Termin auf
Freitag den 28. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
in dem königl. Landgerichte dahier anberaumt, in welchem sich zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige einzufinden haben. Die genauere Beschreibung des Anwesens u. das Schätzungsprotokoll liegen bei dem Gerichte zur Einsicht offen vor; die Kaufsbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht, und der Zuschlag richtet sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Herzogenaurach am 1. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
i. D.
Vierzigmann.

Wich.

Edictal-Vorladung.

1988. (6a) Vom hiesigen königlichen Landgerichte werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachstehende seit länger als 10 Jahren verschollene

1) Wagnergeselle Conrad Renner aus Polsingen, geb. am 26. November 1785,
2) Bäckergeselle Johann Paulus Gries von Dittenheim, geb. am 5. October 1759,
3) Soldat Johann Sorg aus Gnotzheim, geboren am 4. Jänner 1790,
4) Bäckergeselle Georg Michael Müller aus Heidenheim, geboren 1. Juli 1791,
5) Soldat Georg Heinrich Mayer aus Hechlingen, geboren 23. April 1784,
6) Malka Uri, aus Treuchtlingen, Tochter des 1779 dort verstorbenen Juden Juda Uri,
7) Soldat Andreas Röttelberger, von Döckingen, geboren 18 November 1785,
8) Soldat Christian Friedrich Fischer aus Polsingen, geboren 26. Dezember 1784,
9) Georg Andreas Ebert, unehelicher Sohn der verstorbenen Katharina Bayerlein von Meinheim, dessen Geburtsort und Jahr nicht ausgemittelt werden konnte, welcher sich schon vor 44 Jahren entfernte und gegen 63 Jahre alt wäre,

nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen neun Monaten und zwar längstens in den auf
den 30. September 1839
Morgens 9 Uhr
im hiesigen Landgerichte anberaumten Termine persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Heidenheim am 29. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seiz, Landrichter

Bekanntmachung.

1992. Sämmtliche Gläubiger des Peter Müller, ledig, von Kreuzwertheim werden zur Angabe ihrer Forderungen an denselben auf
Donnerstag den 20. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestimmung des weitern Verfahrens hieher vorgeladen.

Kreuzwertheim am 5. Dezember 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Müller, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1986. (2a) In der Verlassenschaftssache des großherzl. toskanischen Kämmerers Freihern von Reinach werden die unten verzeichneten Realitäten dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und hierzu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 2. Jänner 1839
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 4. der unterfertigten Behörde anberaumt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Würzburg den 22. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening Director.

Barack.

Beschreibung der Realitäten.

I. Eine Behausung im IIIten Distrikte Num. 83. zunächst des Domplatzes gelegen, zweistöckig von Stein erbaut, gegen die Strasse 230 Schuh lang, und 30 Schuhe tief, welches Hauptgebäude mit dem zur Rechten befindlichen Seitenbaue von 76 Schuh Länge und 29½ Schuh Tiefe und einem Nebenbaue zur Linken 100½ Schuhe lang und 28½ Schuhe tief, dann einem Querbaue von 59 Schuhe Länge und 17 Schuhe Tiefe nebst einem vorspringenden Nebenbaue von 55 Schuh Länge und 38 Schuhe Tiefe, einen freien Hofraum von 175 Schuhe Länge, und 90, respec. 70 Schuhe Breite einschließt.

An diese Gebäulichkeiten stößt ein Garten von 163 Schuhe Länge und 137 Schuhe Breite, worin sich ein Blumenhaus 39½ Schuh lang und 17½ Schuh tief von Stein erbaut, befindet.

Das Hauptgebäude gegen die Strasse enthält im ersten Stocke links der Einfahrt zwei heizbare Zimmer, einen Vorplatz und einen Abtritt, rechts derselben zwei Vorplätze, einen heizbaren Speisesaal, zwei Speisekammern, eine große Küche und eine Hauskapelle, unten und neben welcher sich ein gewölbter Keller von circa 50 Fuder in Eisen gebundene Fässer, und ein kleiner Futterkeller sich befindet.

Der zweite Stock enthält vier Vorplätze einen heizbaren Speisesaal, und sieben heizbare Zimmer, ein unheizbares und zwei Garderobe Zimmer, nebst zwei Abtritten, zu welchem Stocke drei Stiegen führen.

Der ober diesen befindliche Boden läuft durch das ganze Haus, dessen Dach ein teutsches doppelt mit Breitziegeln gedeckt ist.

Das zur Rechten anstossende Nebengebäude, gleichfalls von Stein erbaut, hat im ersten Stocke ein großes gewölbtes Kalterhaus mit Kalter, und eine gewölbte Stallung zu neun Pferden.

Der zweite Stock, wozu eine steinerne Wendeltreppe führt, enthält an einem großen Vorplatze vier heizbare Zimmer und einen Abtritt.

Auf dem Dachboden befindet sich ein heizbares Zimmer, zwei Futterböden, und auf dem Kehlgebälke ein freier Boden.

Das mit dem Hauptgebäude zur linken verbundene Seitengebäude, enthält im ersten Stocke eine große gewölbte Küche, einen Vorplatz, Speisekammer, zwei Holzlagen und eine Chaisen-Remise nebst zwei Eingängen.

Der obere Stock, wozu zwei Stiegen führen, hat vier in einander gehende heizbare Zimmer, nebst Vorplatz und Abtritt.

Das Dach desselben ist ein Pultdach mit Breitziegeln gedeckt.

Der anstossende Querbau enthält zur Seite des Durchgangs zum Garten ein heizbares gewölbtes Zimmer und eine Kammer nebst Vorplatz.

Der zweite Stock enthält zwei heizbare und ein unheizbares Zimmer, und ober demselben ein teutsches Dach mit freiem Bodenraume.

Das gegen den Hof vorspringende Gebäude, dessen oberer Stock von Fachwerk gebaut ist, hat im untern Stock ein großes heizbares Zimmer, Alkoven, und zwei Kammern mit Abtritt, und im obern zwei heizbare und zwei unheizbare Zimmer, eine Kammer, und zwei Abtritte; ober diesem zwei geräumige Böden.

An dieses stößt ein Waschhaus, und eine Wagen-Remise mit Bretterverschlag, dann eine versenkte Dunggrube, ein kleines Höfchen und Kuchstall für 4 Stück Vieh.

Sämmtliche Baulichkeiten sind in guten Zustande.

II. Ein Garten an dem Glacis zwischen dem Sander und Rennweger-Thore, 2½ Morgen 8 Ruthen, neben dem Garten der Freifrau von Reding, und Jakob Seifer gelegen, mit einem Gartenhause zweistöckig, von Fachwerk erbaut, einem Pumpbrunnen, und einer 7 Schuh hohen und 863 Schuh langen Umfassungsmauer.

III. Vier ¾ Morgen 39 Ruthen Artfeld im Füchslein, neben Besitzer respect. Hauptenpfad, und einem Fahrwege.

Drei ¾ Morgen 9 Ruthen Weinberg, Klee- und Artfeld allda neben Hühnerkopf und Besitzer.

Ein ¾ Morgen 16 Ruthen Weinberg und Garten allda, neben vorstehenden Grundstücken.

Zwei ¼ Morgen 37 Ruthen Artfeld am obersten Schalksberg, neben einem Weg, und Peter Göhner.

Drei ¾ Morgen 8 Ruthen Weinberg am Schalksberg, neben einem Pfade und Aquilin Röckinger.

Digitized by Google

Zwei ¼ Morgen 12 Ruthen Weinberg allda, neben Johann Leiblein, und der hohen Herrschaft.

Sechs Morgen Weinberg und Artfeld im Weinberglein bei Gerbrunn Nro. 1321. der Stahl Wittwe, F. Stephan Seibold.

Drei viertel Morgen Ellern am Sonnenstuhl allda, der Schmitt, F. Andreas Wagner.

Bekanntmachung.

1987. (2a) In der Detitsache der Hutmachers-Wittwe A. Maria Werner dahier, wird das unten beschriebene Wohnhaus D. II. Nro. 305. am

Montag den 31. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 4. nach §. 64. des Hypothekengesetzes öffentlich aufgestrichen, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß 700 fl. des Kaufschillings zu 4 pCt. auf erste Hypothek gegen einvierteljährige Aufkündigung stehen bleiben können.

Würzburg den 27. November 1838.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Direktor.

Stadler.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Haus ist 16 Schuh 10 Zoll lang und 37 Schuh tief, 4 Stock hoch. Der erste Stock gegen die Kärnerstrasse ist von Stein, die übrigen sind von Fachwerk; die Rückseite des Hauses ist ganz von Stein erbaut. Dasselbe ist mit einem Deutschen mit Breitziegeln gedeckten Dache versehen. Der erste Stock enthält ein massives Gewölbe, dermal zu einer Hutmacher-Werkstätte eingerichtet, einen Abtritt und einen Vorplatz, der zweite Stock ein unheizbares Zimmer, Werkstatt und Vorplatz; der dritte Stock ein heizbares Zimmer, Küche und Vorplatz; der vierte Stock ein heizbares Zimmer und Vorplatz.

Auf dem Boden befinden sich zwei Kammern, oberhalb im zweiten Boden befindet sich noch eine Kammer.

Das Haus ist im mittlern Baustand, und hat den Werth von 2800 fl. rh.

Bekanntmachung.

1997. Zwischen der Ornazeder Mühle und der sogenannten hohen Linden in der Gemeinde Gottsdorf, dies Gerichts, hat ein Unbekannter in der Nacht vom 13. auf den 14. November auf Anrufen der Zollschutzwache einen Pack von sich geworfen, worin 8 Stück feine sogenannte Linzerleinwand sich befanden, und sich hierauf in die Flucht begeben.

Derselbe wird demnach hiemit öffentlich vorgeladen;

sich binnen 6 Monaten

hierorts zu stellen, um sich über diesen Vorfall zu rechtfertigen, als ausserdessen nach Verfluß solcher Zeit diese Waare als eingeschwärzt betrachtet, sohin confiscirt werden würde.

Actum den 22. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.

von Haasi Landrichter.

Bekanntmachung.

1998. In der Gantsache des Joseph Mayer von Grönenbach wird nach Antrag sämmtlicher Gläubiger dessen Wohnhaus dahier, sub Nro. 104½, bestehend aus Stube, Küche, Kammer, einem Hausboden-Antheil, wozu noch ein Garten beim Haus, sowie ein Krautgarten gehört, am

Samstag den 29. Dezember

im Gerichtslokale öffentlich an den Meistbiethenden gegen Baarzahlung verkauft.

Das Verkaufsobjekt hat einen Schätzungswerth von 400 fl. und ist mit gleicher Summe der Brandassekuranz einverleibt.

Die hierauf ruhenden Lasten kann man hierorts vernehmen, und die näheren Kaufsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich den Bestimmungen der § 98—101. der Novelle vom 17. November 1838.

Grönenbach den 27. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Geßner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2006. Auf Andringen eines Gläubigers wird die reale Bäckergerechtsame der Geometersgattin Agnes Pfadisch

Montag den 31. d. Mts.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

zum zweiten und letztenmale öffentlich versteigert.

Dieses Realrecht wurde am 12. September h. Js. gerichtlich auf 5000 fl. geschätzt, und ist gegenwärtig mit 6926 fl. Hypothekkapitalien belastet.

Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 99 und 100. der Novelle zur Gerichts-Ordnung vom 17. Nov. 1837.

Sign. den 6. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1989. Nachdem das Angebot, welches auf das Anwesen des hiesigen Posamentiers und ehemaligen königlichen Posterpeditors Joseph Adam bei der ersten Versteigerungstagsfahrt gelegt worden ist, den Schätzungswerth nicht erreicht hat, so wird dieses Anwesen, bestehend aus:

a) dem ludeigenen Wohnhause Nr. 241. dahier,
b) zwei ludeigene Fleckenwiesen pr. 1 Tagw. 16 Dez. Pl. Nr. 1545,
c) zwei ludeigenen Lechfeldwiesen:
Pl. Nr. 2358 pr. 0 Tagw. 52 Dez. und
Pl. Nr. 2615 pr. 1 Tagw. 58 Dez. endlich aus
d) zwei ludeigenen Gemeindeholztheilen im Steuerdistrikte Derching:
Pl. Nr. 973. pr. 1 Tagw. 33 Dez. und
Pl. Nr. 1154. pr. 1 Tagw. 53 Dez.

hiemit zum zweitenmale zum Verkaufe ausgeschrieben, u. hiezu auf

Donnerstag den 3. Jänner 1839,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Termin anberaumt, in welchem Kaufslustige erscheinen, die nähern Kaufsbedingungen vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll geben mögen.

Friedberg am 3. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Gimmi, Landrichter.

Edictalladung.

1990. Der Söldner Johann Mark von Bühl hat sich zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden demgemäß die gesetzlichen Edictstäge festgesetzt, wie folgt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zugleich zum Versuch gütlicher Ausgleichung unter den Gläubigern auf
den 28. Dezember l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 25. Jänner 1839,

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replic auf
den 22. Februar 1839,
und für die Duplic auf
den 8. März 1839,
jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sodann wird bemerkt, daß der gesammte Besitzthum des Gemeinschuldners auf 2362 fl. gerichtlich geschätzt sey, und die Hypothekschulden allein schon 3764 fl., der gesammte bis jetzt bekannte Schuldenstand aber 4214 fl. betrage.

Günzburg den 7. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Leirl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1991. Auf Andringen des königl. Rentamts dahier wird das Anwesen des Michael Rötzer zu Röth, bestehend

a) in einem von rauhen Steinen aufgemauerten zweistöckigen mit Legschindeln eingedeckten Wohnhause Nr. 34 zu Röth, ohne Hofraum, Grundsteuer-Kapital 330 fl., Steuersimplum — fl. 24 kr. 6 hl., zinsbar zur Stadtkammer und geschätzt auf 530 fl.
b) 3 Tagw. Waldgrund auf dem sogenannten Rückertschlag, ludeigen, Steuerkapital 15 fl., geschätzt auf 40 fl. — kr.
c) der Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, Steuerkapital 5 fl., Steuersimplum — fl. — kr 3 hl.

dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Es wird zu diesem Ende auf
Samstag den 29. Dezember l. Js.
in loco Waldmünchen Steigerungstagsfahrt anberaumt, und Steigerungslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sich Fremde über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, daß übrigens der Hinschlag nach §. 64. des Hypothengesetzes erfolgen, die Steigerungstagsfahrt aber Nachmittags mit dem Glockenschlag 4 Uhr enden werde.

Waldmünchen den 19. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Waldmünchen.
Gietl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1993. Etwaige Forderungen an den Ortsnachbarn Peter Doll, Wittwer in Sulzthal sind am
Dienstag den 8. Jänner 1839
früh 9 Uhr

dahier anzumelden. Wer nicht erscheint wird als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen, indem über die Verwerthung des Vermögens Berathung gepflogen werden soll.

Euerdorf am 3. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cammerer, Landrichter.

Glenk.

Bekanntmachung

1994. Der Ortsnachbar und Wittwer Johann Hofmann zu Wasserlosen will sein sämmtliches Vermögen veräußern und hat deßhalb auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Zur Passiven-Liquidation wird deßhalb Tagfahrt auf

Montag den 31. Dezember l. Js.

früh 9 Uhr

anberaumt, wo Jedermann etwaige Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Protokollirung des Vertrags anzumelden hat.

Euerdorf am 28. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cammerer, Landrichter.

Glenck.

Bekanntmachung.

1995. (3a) Georg Hofmann aus Greßhausen ging vor mehr als 50 Jahren in einem Alter von 17 — 18 Jahren als Schneidergeselle in die Fremde u. hat von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Dem Vernehmen nach soll derselbe Kriegsdienste genommen, und verstorben seyn.

Bereits im Jahre 1836 haben dessen 3 Geschwister

a) Georg Hofmann von Hergolshausen,

b) Margaretha, verehlicht an Georg Adam Frey zu Waldsachsen, und

c) Katharina, verehlicht an Adam Albert zu Greßhausen,

das in 1057 fl. bestandene und vormundschaftlich verwaltete Vermögen getheilt, und darüber Caution gestellt.

Die nächsten Verwandten desselben haben nun die Löschung der im Hypothekenbuche eingetragenen Caution beantragt, und wird nun Georg Hofmann oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert

binnen sechs Monaten

vom Tage dieser Bekanntmachung an, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche auf das fragliche Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls Georg Hofmann als verschollen erklärt, seinen Intestaterben das Vermögen unbedingt überlassen, und die auf deren Vermögen eingetragene Caution gelöscht wird.

Haßfurth am 18. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1996. Auf Antrag der Vormünder und nächsten Verwandte der Michael Grünerschen Schmalzlmühlkinder zu Allersburg wird

am Samstag den 29. Dezember l. Js.

das Schmalzlmühl-Anwesen zu Allersburg, im Bezirke des Landgerichts Castl im Kreise Oberpfalz und von Regensburg, an dem Lauterach-Flusse entlegen, und bestehend in einem zweistöckig gemauerten und mit Ziegelplatten eingedeckten Wohnhause nebst Mahlmühle mit zwei Gängen, in einem Leinstampfe, in Stallungen, Stadel, u. Schupfe, in Wurz-, Gras- und Baumgärten, nebst drei Wiesen circa sechs Tagwerk und in vierzehn Aeckern, nebst Oedungen, ungefähr 47 Tagwerk haltend, dann in 30 Tagwerk Holzwachs u. einem eigenthümlichen Fischwasser mit Dareingabe der vorhandenen Mühl- und Oekonomie-Einrichtung, im Grüner'schen Schmalzlmühl-Hause zu gedachten Allersburg öffentlich versteigert.

Die Versteigerungs-Verhandlung beginnt am vorgedachten 29. Dezember 1838 Vormittags 9 Uhr und endet am nämlichen Tage Abends 4 Uhr.

Ueber die Meistgebote wird die vormundschaftliche Genehmigung vorbehalten.

Die verkäuflichen Realitäten werden von den Vormündern Joseph Niklas, bürgerl. Schallermüller u. Andreas Widerbauer, bürgerl. Kreuzwirthe, beide zu Hohenburg, oder von Abgeordneten derselben, jedem Kaufslustigen auf Verlangen vor dem Versteigerungstage eingewiesen, gleichwie diese Vormünder über die auf dem Anwesen ruhenden Grund- und landesherrlichen Abgaben und Lasten, Aufschlüsse ertheilen können.

Zu dieser Schmalzlmühl-Anwesens-Versteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie vor dem Beginne der Versteigerungs-Verhandlung ämtliche Vermögens- u. Leumundszeugnisse der versteigernden Amts-Commission vorzulegen haben, widrigenfalls ihre Angebote amtlich nicht gewürdigt werden könnten.

Lutzmannstein den 1. Dezember 1838.

Freiherrl. von Gise'sches Patrimonialgericht Lutzmannstein und Allersburg.

Falkner, Gerichtshalter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1999. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Platzwirths Georg Nagel vor dem rothen Thore lit. J. Nr. 68. 69. 70 und 71 mit Gärten, Aeckern u. Wiesen, im Schätzungswerthe von 8143 fl gerichtlich versteigert werden.

Zu diesem Behufe wird die erste Tagsfahrt auf
Samstag den 29. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr
anberaumt.

Augsburg, den 4 Dezember 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Liz. Kellerer, Director.
Deuringer.

Bekanntmachung.

2000. Kaspar Keller zu Karlburg am 21. Juli 1789 geboren, Sohn der Michael Kellerschen Eheleute daselbst, wird seit dem Jahre 1813, seit dem Feldzuge nach Rußland vermißt.

Auf den Antrag seiner Geschwister hat Kaspar Keller oder dessen etwaiger Testaments- oder Leibeserbe, oder wer sonst aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an das Kellersche Vermögen zu etwa 750 fl. zu machen gedenkt,
in sechs Monaten
vom Tage der gegenwärtigen Einrückung sich zur Geltendmachung seines Anspruches entweder in eigener Person oder durch förmlich Bevollmächtigte dahier zu stellen, widrigenfalls das Vermögen den zwei Geschwistrigen des Abwesenden eigenthümlich überlassen, dieser selbst aber für todt erklärt werden wird.

Karlstadt, den 27. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Hermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2001. Da am 26. September l. Js. als dem ersten Versteigerungstermin der Schätzungspreis von 14594 fl. für das Joseph Binzersche Schloß-Anwesen zu Bodingen nicht erlöst worden ist, so wird dasselbe auf Verlangen des Schuldners wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben. Es besteht aus dem gut erhaltenen zweistöckigen ganz gemauerten Schloßgebäude, aus zwei gleichfalls ganz gemauerten und mit Platten gedeckten Oekonomiegebäuden, dann aus

33 Tagw. 62 Dez. Wiesen,
48 Tagw. 64 Dez. Aeckern,
0 Tagw. 35 Dez. Wald und
einem kleinen Weiher pr. 18 Dez.

Der Hinschlag geschieht ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis nach §. 99. und 101. der Prozeß-Novelle von 1837. Die Versteigerung selbst wird am
Montag den 31. Dezember l. Js.
Vormittags von 8 — 12 Uhr
im Deuringschen Bräuhause zu Bodingen vorgenommen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Schwabmünchen am 17. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Schwabmünchen.
Braun, Landrichter.

Bekanntmachung.

2002. Der Bauer Franz Michel Brohm von Wiesenthal will mit seiner Familie nach dem Laukenhofe, großherzogl. badischen Amts Wertheim auswandern. Wer daher an denselben oder dessen Familien-Angehörigen eine Forderung zu begründen gedenkt, hat solche
Samstag den 29. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr
um so gewisser dahier anzubringen und nachzuweisen, als die nach dieser Tagsfahrt angemeldet werdende Forderungen hierorts nicht mehr berücksichtigt werden können.

Amorbach, den 4. Dezember 1838.

Fürstlich Leining. Herrschaftsgericht.
Weber, Herrschaftsrichter.
Klein.

Bekanntmachung.

2003. Das dem Weber Johann Schmidt in Schmeilsdorf gehörige Wohnhaus, nebst Garten und Gemeinderecht, St. Bes. Nro. 52, wird, mit Hinweisung auf die Ausschreiben im Kreisintelligenzblatte Nro. 39. 42. und 44, und im allgemeinen Anzeiger Nro. 27. 28 und 29. am
Sonnabend den 29. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr
zum drittenmale nach §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe mit der Bemerkung ausgesetzt, daß in diesem Termine der Hinschlag unbedingt u. ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Culmbach, den 28. November 1838.

Freiherrlich von Künsberg'sches Patrimonialgericht I. Classe, Schmeilsdorf.
Eberlein, Patrimonialrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1844. (3c) In der Gantsache des Kaufmanns Leonhard Michael Hofmann werden nachbeschriebene zur Masse gehörige Realitäten, nämlich:

I. Wohnhaus Nr. 243. I. in der Theaterstraße mit Hofgebäuden, Fabrikgebäude, einer Remise und Hofraum, nebst ¼ Morgen Garten, dann ½ Morg. Feld, und ½ Morg. Feld am Leiher-Wald, letzter Schätzungswerth 9150 fl.; — belastet mit 30 fl. Grundzins u. 1 Metzen 2 Vlg. Korngrundzins zum protestantischen Stadtpfarramt Fürth;

II. 0 Tagw. 71 Dez. Garten hinterm Haus;
1 Tagw. 68 Dez. an der Blumenstraße, Schätzungswerth 1800 fl.; — belastet mit 12½ kr. Grundzins,
2 Morg. 3 Vlg. Kornzehent,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichstermin steht

auf Donnerstag den 24. Januar 1839
Vormittags 10 Uhr

an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Fürth, den 9. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Fenck, Director.

Böhm.

Bekanntmachung.

1842. (3c) Dem kgl. Landgerichte Hof ist die nothwendige Subhastation nachbenannter Immobilien als:

a) ein Wohnhaus allhier zu Hof in der Altenstadt gelegen, Nr. 498 und 544 nebst Hintergebäude, — Hofrecht, — daran gelegenen Garten, mit Gartenhaus, und ein drittel Tagwerk Münsterthein zum Hause gehörig; taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 7498 fl.

b) dreiviertel Jauchert Wiese im Jaspisstein, taxirt auf 144 fl.

c) zwei und ein halb Jauchert Feld am alten Gericht, taxirt auf 697 fl.

d) der sechste Antheil an den Dominikalien auf dem Freigute des Bauern Ludwig zu Unterkotzau, nämlich:

jährliche Erbzinsen 10 kr.
1½ Achtel Waitz,
12 Achtel Korn,
1½ Achtel Erbsen,
5½ Achtel Gerste,
4 Achtel Haber, sodann

in allen Veränderungsfällen das Handlehn aus 200 fl. frk. Kaufrecht mit 3 fl. 30 kr. frkl., taxirt auf 528 fl. rh. rechtskräftig erkannt, und ist Bietungstermin auf

den 15. Januar 1839

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, was mit dem Anhange anmit bekannt gemacht wird, daß das Nähere aus dem Anschlage an das Gerichtsbret, sowie aus den gerichtlichen Taxationsverhandlungen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden kann.

Hof am 3. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Schuster.

Bekanntmachung.

1881. (3c) Die zur Christian Friedrich Ott'schen Concursmasse dahier gehörigen Realitäten werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich:

ein Gütlein, Haus-Nr. 69. zu Gräfenberg, beschrieben im Steuerkataster unter Besitz-Nro. 402. mit einem Wohnhaus von Fachwerken mit Schindeln gedeckt, Scheuer, Backofen, Gemeinderecht, 2½ Tagw. Feld in 4 Stücken, III. Klasse, gilt- und zinsbar, zum königl. Rentamte Neunkirchen mit 1 fl. 5½ kr. jährlichen Erbzins, ½½ Mtz. Korn, 1½½ Mtz. Habergilt, Steuerkapital 1100 fl.

Hiezu gehört auch noch die beanstandete reale Hafnerei, welche im hiesigen Städtchen, mit gutem Absatz betrieben werden kann.

Ferner

¼ Tagw. Gemeindegrund am Spiesberg, St. K. N. 857. Steuerkapital 10 fl. und

¼ Tagw. dgl. die Heulaithen, St. K. Nro. 458. Steuerkapital 30.

Die Gebäude sind mit 1650 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt.

Der Schätzungswerth sämmtlicher Realitäten beträgt 1925 fl. — Strichstermin wird auf

Mittwoch den 16. Jänner 1839
Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Amtslokale anberaumt, und erfolgt der Zuschlag nach der Exekutionsordnung. Das Schätzungsprotokoll kann in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Gräfenberg den 13. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 100.** 15. Dezember 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1920. (3c) Zur Verlassenschaftssache des Georg Michael Fischer, Wittwers von Thüngersheim steht zur Liquidation der Passiven Termin auf

Mittwoch den 19. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

fest. — Hiezu werden die Gläubiger dieser Massa mit dem Bedeuten anher vorbeschieden, daß der Nichterscheinende bei Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt, resp. als einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit hinsichtlich der Vertheilung der Massa erachtet werden würde.

Würzburg, den 24. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht r. d. M.
Sambhaber, Landrichter.

Bekanntmachung.

1946. (2b) Im Konkurse des Jakob Müller von Gerach werden nachbeschriebene Realitäten des Gemeinschuldners:

1) ein einstöckiges Wohnhaus mit eingebauter Stallung, Schlachthaus, Holzlage, Keller, Hofraith, Holzgerechtigkeit, Scheuer, und zwei am Hause befindlichen Gärten, ein Gras- u. 1 Gemüßgarten, ohngefähr 1 Morgen enthaltend, königl. Lehen, werth 760 fl.
2) 3 Morgen Feld, der Heinrichsgraben, mit etwas Wiese, auf 150 fl. gewerthet,
3) 1¼ Morgen Feld, der Spitznacker genannt, Schätzungswerth 100 fl.
4) 1¼ Morgen Feld, das Bodenfeld, werth 70 fl.
5) 1 Morgen Feld, der Kochacker, 50 fl. werth,
6) ½ Morgen Feld, die Mühlgaß, werth 25 fl.

nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes und auf vier Martinifristen 1839 mit 1842

Montag den 17. Dezember l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Gerach zum erstenmale öffentlich aufgestrichen, was Lusttragenden hiemit zur Nachricht dient.

Baunach am 27. November 1838.

Königl. Bayer Landgericht Gleusdorf.
von Haupt, Landrichter.

Scheidawind.

Verschollenheits-Erklärung.

1954. (3c) Da auf öffentliche Vorladung vom 19. Dezember v. Js. weder die Elisabetha Döring von Kupferberg, noch unbekannte Erbnehmer derselben sich bisher zur Geltendmachung ihrer Ansprüche dahier gemeldet haben, so wird genannte Elisabetha Döring hiemit als verschollen erklärt, und deren nach der letzten Vormundschaftsrechnung in 337 fl. 17 kr. bestehendes Vermögen den bekannten Intestaterben auf den gesetzlichen Zeitraum von 10 Jahren gegen Caution verabfolgt.

Culmbach den 20. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Zehrer.

Bekanntmachung.

1955. (3a) In dießgerichtlichem Depositorio befinden sich verschiedene aus früheren Zeiten herrührende Depositen, theils in Urkunden, theils in baarem Gelde, theils in Silbergegenständen bestehend, von welchen bezüglich der meisten zur Zeit nicht ausgemittelt werden konnte, wer hierauf rechtlichen Anspruch zu machen hat, bezüglich einiger aber der Aufenthaltsort der rechtmäßigen Prätendenten zur Zeit unbekannt ist. Dieselben werden hiernach zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und gehören:

A. Zu jenen Depositen von welchen die Interessenten hiezu bisher nicht ausgemittelt werden konnten, folgende:

	Rubrum.	Betrag. fl.	kr.	Bemerkung.
1	Zur Sache: Rabenschenklin wider Lämmlein Samuel	2	30	Ehemalige hofschultheißamtliche Depositen.
2	Riegel statt Bussenhöfer gegen Mittnachtin	5	—	detto
3	Bellische Flachsgelder	13	21¼	detto
4	Köhlersche Gelder	—	30	detto
5	Zur Sache: Bereiter wider Pfeuffer	3	45	detto
6	Zur Pfeifferin wider Pfeiffer	9	22½	detto
7	In Sache der Sabina Wiesen	42	32	detto
8	Konkurs der Spezereihändlerswittwe Anna Maria Hofmann	55	38¾	Altstadtgerichtliche Depositen.
9	Zur Nachlaßmassa der Ottilia Löfch	5	14	detto
10	In Sache Holzmann wider Deppischin	2	45	Ehemals Vizedomamtliche Depositen.
11	Zur Sache: Benhold wider Christoph und Jos. Lindwurm	37	—	detto
12	Zur Dechant Faßelschen Nachlaßmassa	20	—	Ehemalige bischöfliche Vikariats Depositen.
13	Volkmuthsches Kostgeld	3	37½	detto
14	Zur Benefiziat Lehmannschen Nachlaßmassa	6	—	detto
15	Zur Nachlaßmassa des Pfarrers Dechant Ament	3	26	detto
16	Zur Hubertschen Nachlaßmassa	2	16½	detto
17	Hinterlegt von: Pfarrer Gans zu Oesfeld für den Advokaten Bauer	7	15	detto
18	Wegen Eheversprechens des Philipp Trunk, Revierjägers zu Mellrichstadt	55	—	detto
19	Zur Dechant Schropp'schen Nachlaßmassa (2 silberne Leuchter, gerichtlich geschätzt auf)	43	53¾	detto
20	Zur Auvera'schen Gantmassa	161	36	
21	Vermögen für das Rheinisch Kind	13	48½	Vormalige kais. landgerichtliche Depositen.
22	Oberstätter	45	20	(Als Theilhaber an den vormaligen drei rEtigen Hofkammerkapital für verschiedene Vormundschaften) Vormalige kais. landgerichtliche Depositen.
23	Georg Christoph Lindwurmsche Debitmassa	128	8	Kautions-Urkunde ausgestellt von Hirsch Amschel Schmul von Herdingsfeld. Altstadtgerichtliches Depositum.

Digitized by Google

B. Zu jenen, bezüglich welcher der Aufenthaltsort der rechtmäßigen Eigenthümer zur Zeit unbekannt ist.

	Rubrum	Betrag fl.	Betrag kr.	Anmerkung.
24	Ottisch Feldwebel von Ertlin	47	17	Als Theilhaber am vormaligen drei pCtigen Hofkammerkapitale für verschiedene Vormundschaften.
				Vormalig kaiserlich landgerichtliches Depositum.
25	Zur Massa des Amtsschreibers Franz Christoph Gernert von Hofheim	81	54	Antheil an der Obereinnahms-Obligation v. 8. März 1808, resp. 17. August 1808.
		4	3	An verschiedenen Münzen und 4 Dothenbeutel.
		40	6	An baarem Gelde. Vormalig k. landgericht. Depositum.

Bezüglich der sub lit. A. von Nro. 1. mit 23. bezeichneten Depositen werden nunmehr alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche hierauf machen zu können glauben aufgefordert, solche

binnen sechs Monaten von heute an

um so gewisser hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die sub 1. mit 22. bezeichneten Depositen als herrenlose Güter dem königl. Fiskus, u. die sub Nr. 23. benannte Kautions-Urkunde den Erben des Hirsch Amschel Schmul zu Heidingsfeld werden ausgeantwortet werden.

Bezüglich der sub lit. B. bezeichneten Depositen haben binnen der nämlichen Frist von sechs Monaten,

a) Barbara Bühler, Tochter der verlebten Wittwe Magdalena Bühler dahier oder ihre allenfallsige Erben das Depositum sub Nr. 24.

b) Heinrich Gernert, Sohn des vormaligen Amtsschreibers Franz Cristoph Gernert von Hofheim oder dessen Erben die Depositen sub Nro. 25.

um so gewisser in Empfang zu nehmen, widrigenfalls besagte Depnsiten gleichfalls als herrenlose Güter dem kgl. Fiskus werden ausgehändigt werden.

Würzburg den 27. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Director.

Stadler.

Mobilien-Strich und Gläubigerladung.

2004. (3a) In der Nachlaßsache des verlebten Handelsmanns Mayer-Hamburger von Wiesenbronn werden die zur Massa gehörigen Mobilien, bestehend:

in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Weißzeug, Fässer; dann Krämerwaaren, als: Taback, Manchester, Bänder, Tuch, Baumwollenzeug, Hals- und Sacktücher verschiedener Art, Waarenkisten und dergl.

am Montag den 7. Jänner 1839 früh 10 Uhr anfangend, und die folgenden Tage gegen gleich baare Bezahlung im Hamburger'schen Hause zu Wiesenbronn, öffentlich versteigert, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Allenfallsige Forderungen an den Mayer-Hamburger oder dessen Wittwe sind am nämlichen Tage im Hamburgerschen Hause zu Wiesenbronn früh 9 Uhr bei Strafe des Ausschlußes anzubringen.

Rüdenhausen, den 5. Dezember 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht

Fürst, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2003. Die allenfallsigen Leibeserben des Michael Roppolt, geboren den 29. September 1780, und Franz Roppolt, geboren den 2. Juni 1777, beide von Gosberg, welche im Feldzuge nach Rußland gestorben sind, und ein dermalen in 145 fl. 40½ kr. bestehendes Vermögen hinterlassen haben,

haben sich binnen einem halben Jahre

nämlich bis zum 4. Juni 1839 dahier zu melden, und zu legitimiren, widrigenfalls das Vermögen der verstorbenen Gebrüder Roppolt an deren hierländischen Intestaterben hinausgegeben werden wird.

Werchheim, den 4. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bardum, Landrichter.

Warzschmitt.

Digitized by Google

Edictalladung.

2008. Adam Reinhard und dessen Ehefrau Regina geb. Reifert von Alzenau, beide in erster Ehe stehend, wollen nach Amerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselben müssen am

Freitag den 28. Dezember l. Js.

früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier angebracht werden.

Decr. Alzenau, den 27. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelmann.

A. Rohé.

Bekanntmachung.

2009. (Verlassenschaft der Chirurgenswittwe Magdalena Hergt, resp. Verschollenheits-Erklärung des Xaver Partl betreffend.)

Nachdem auf die Edictalladung vom 24. Dezember 1836 weder der seit 37 Jahren vermißte Xaver Partl, Aichmüllerssohn von der Aichmühle, b. G., noch dessen allenfallsige Descendenz binnen des vorgesetzten und lange abgelaufenen Termines sich gemeldet haben, so wird der benannte Xaver Partl hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution ausgehändigt.

Den 22. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2010. Wer an die Verlassenschaft der zu Marktheidenfeld ohne Testament verstorbenen Ursula Werner ledig und geboren von hier, einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenkt, hat solchen bei der auf

Montag den 31 Dezember l. Js.

früh 9 Uhr

anberaumten Tagsfahrt gehörig zu liquidiren. An demselben Termine sind auch die allenfallsigen Erbschafts-Ansprüche geltend zu machen; alle nicht angemeldeten Forderungen und Erbschafts-Ansprüche bleiben bei Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt.

Münnerstadt den 5. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Holzversteigerung im Spessart.

2011. (2a) Freitag den 28. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anfangend werden im Löwenwirthshause zu Rothenbuch aus diesem Reviere versteigert:

475 Eichenholländerstämme von vorzüglichster Qualität auf dem Stocke und

459 Eichenabschnitte zu Bau-, Nutz- und Wärholz geeignet.

Ferner Samstag den 29. Dezember l. Js. aus dem Reviere Waldaschaff, Vormittags 9 Uhr, im Posthause zu Hessenthal:

289 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Bau- und Nutzholz geeignet.

Sämmtliche Stämme sind nummerirt und werden den Kaufslustigen auf Verlangen von dem einschlagenden Revierforstpersonale vorgezeigt.

Dem Forstamte unbekannte Steigerer mögen sich mit Zahlungsfähigkeits-Attesten versehen, weil ihnen sonst der Ankauf versagt werden muß.

Die Bedingnisse können jederzeit auf dem Forstamte eingesehen werden.

Aschaffenburg, den 8. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Forstamt Sailauf.

Schmitt, Forstmeister.

Gläubigerladung.

2012. Die Wittib des Johann Georg Heimbach dahier ist gestorben.

Alle jene, welche Forderungen an die Nachlaßmasse zu machen gedenken, haben solche

Freitag den 28. Dezember l. Js.

früh 8 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Markt Heidenfeld, den 5. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Homburg.

Vorst ges. verh.

Karl, Ger.-Act.

Wiesner.

Edictalladung.

2013. Simon Kiermaier, Pointnersohn von Maugen, geboren den 1. October 1793 wird seit dem französischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird nun Simon Kiermaier oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert, binnen

drei Monaten

Digitized by Google

von heute an sich hierorts um so gewisser zu melden, als ausserdessen Simon Kiermair als verschollen erklärt und sein in 400 fl. bestehendes Vermögen an die Verwandten gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Am 23. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Wartsch, Landrichter

Bekanntmachung.

2014. Das in der Gantsache des Hafners Xaver Durz von Lauterbrun unterm 24. vorigen Monats gefällte Prioritäts-Erkenntniß wurde heute an Verkündungsstatt an die Gerichtstafel angeschlagen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Wertingen, den 5. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hermann, Landrichter.

Gast.

Bekanntmachung.

2015. (2a) Der Privatier Joseph Gröbl dahier ist mit Hinterlassung eines reciprozirlichen Testaments am 1. October l. Js. verstorben, in welchem er seine noch lebende Ehefrau Franziska Gröbel als Universalerbin einsetzte. — Da nun nicht bekannt ist, ob derselbe nahe oder entfernte Verwandte hinterlassen habe, so ergeht an sämmtliche Verwandte des Defuncten oder deren rechtmäßige Erben die Aufforderung von heute binnen

vier Wochen

um so gewisser sich dahier zu melden u. zu legitimiren, als ausserdessen das Testament als anerkannt erachtet und mit der Extradition der Erbschaft an die instituirte Erbin vorgefahren werden wird.

Concl. den 4. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Bekanntmachung.

2016. Bei der unterfertigten königl. Spezialkassa hinterliegen sehr viele, zum Theile schon Jahre lang angefertigte Depositen-Haupt-Scheine und Einstands-Kapitals-Urkunden, welche schon längst gegen Zurückgabe der dießfallsigen Interims- und Haftscheine hätten abverlangt werden sollen. Diesem nach werden sämmtliche Depositen-Aemter und Conscriptionsbehörden, welche derlei Interims- und Haftscheine in Händen haben hiemit aufgefordert, selbe (in so ferne sie vor dem 1. October 1838) ausgestellt worden sind, in ehester Bälde zur Auswechslung der Haupt-Urkunden anher einzusenden.

Regensburg den 9. Dezember 1838.

Königl. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kassa.

Grueber, Cassier.

Ries.

Bekanntmachung.

2017. Das an den Fischer Martin Schmied zu Leipheim auf Lebenszeit verpachtet gewesene, nunmehr durch dessen Tod pachtlos gewordene Fischerei-Recht in der Donau (Steuergemeinde Leipheim, vom Fischsteine bei Pl. Nr. 4261. bis zum Steigholz Pl. Nr. 4263.) wird am

Samstag den 5. Jänner 1839

Vormittags 9 Uhr

in der Kanzlei des gefertigten Amtes im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden auf dessen Lebensdauer oder auf bestimmte Jahre verpachtet werden.

Pachtlustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß die Pachtbedingnisse am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Günzburg am 10. November 1838.

Königl. Bayer. Rentamt Günzburg.

Gietl, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

2018. In dem Büreau des unterfertigten Amts wird am Samstag den 5 Jänner 1839

Vormittags 10 Uhr

das Fischerei-Recht in der Köy — (Steuergemeinde Rieden, Pl. Nr. 1582 — von Pl. Nr. 530 bis Pl. Nr. 282.) — und in dem Nebenwasser derselben (Pl. Nr. 1583.) an den Meistbietenden auf Lebensdauer desselben oder auf mehrere Jahre im Wege der Versteigerung verpachtet werden.

Pachtlustige ladet man hiezu mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingnisse bei der Versteigerung eröffnet werden.

Günzburg am 11. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Rentamt Günzburg.

Gietl, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

2019. Auf kreditorschaftliches Andringen wird das An-

Digitized by Google

wesen des Joseph Peter, Mistlbauers von Kleinetzenberg dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieses zum königl. Rentamte Hemau grundbare Anwesen besteht aus einem kleinem Wohnhause, nebst Stadl, aus 30 Tagw. Aeckern, 1½ Tagw. Wiesen, 9½ Tagwerk Holz, und 4¾ Tagwerk Oedungen und ist auf 1529 fl. 30 kr. geschätzt.

Kauflustige, welche sich über das erforderliche Vermögen auszuweisen haben, haben sich am

Montag den 21. Jänner 1839,
Vormittags 10 Uhr

im Orte Kleinetzenberg einzufinden, und bei dieser erstmaligen Versteigerung den Hinschlag nach Maaßgabe des hier noch durchgängig anwendbaren §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Hemau den 4. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

2020. Forderungen und Ansprüche aus was immer für einem Grunde an den Bauern Johann Kaspar Feller zu Schmalnau müssen am

Freitag den 28. Dezember l. Js.
früh 10 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des angezeigten Kaufs- und Auszugs-Vertrags dahier angemeldet werden.

Weyhers am 29. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

Bekanntmachung.

2021. Die Zimmergesellen-Wittwe Maria Barbara Knobel von Bieswang, geb. Wild aus Dettenheim, hat sich freiwillig der Dispositon über ihr Vermögen begeben, und unter die Kuratel des Kieblers Georg Hiersteiner von Bieswang gestellt.

Solches wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß künftige Verträge nie und nur mit Vorwissen und Genehmigung des besagten Kurators mit ihr eingegangen werden können.

Pappenheim, den 27. November 1838.

Gräfl. Pappenheim. Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Wagner.

Bekanntmachung.

2022. (3a) Vom Gräflich Pappenheim. Herrschaftsgericht Pappenheim

wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die zur Hafnermeister Johann Georg und Maria Margaretha Auernhammerschen Verlassenschaft von Langenaltheim gehörigen Immobilien:

1) die Sölde Nr. 73. zu Langenaltheim, bestehend in Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum nebst Wurzgärtlein, 7 Dez. Pl. Nr. 164.
   20 Dez. Obstgarten, 14. Bon. Cl. Pl. N. 163.
   1 Dez. kleines Krautbeet, 10. Bon. Cl. Pl. Nr. 598
   5 Dez. desgl. 10. Bon. Cl. Pl. Nr. 622.
   3 Dez. Steinbrunnbeet, 7. B. Cl. Pl. Nr. 776.
   5 Dez. Buckbeet, 10. Bon. Cl. Pl. Nr. 3037.
   15 Dez. Mandelbeet, 9. Bon. Cl. Pl. Nr. 3008.
   5 Dez. Bronnenbeet, 9. Bon. Cl. Pl. Nr. 3326.
   3 Dez. kleines Krautbeet, 9. B. Cl. Pl. N. 3541.
   9 Dez. Lohrbeet, 11. B. Cl. Pl. Nr. 3703.
   40 Dez. Zehentäckerlein, 3. B. Cl. Pl. Nr. 4922.
   dann einem ganzen Nutantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und den der Gemeinde gehörigen Weidenschaften und Waldungen, belastet mit 3 kr. einfacher Rustikalsteuer und 3 kr. einfacher Haussteuer zum königl. Rentamte, — der Frohn alljährl. 2 Tage zum Klopfjagen und alle 3 Jahre einen Tag zum Kesseljagen zu geben; dem Handlohn zu 6¾ pCt. in allen Veränderungsfällen unter Lebenden sowie bei Todfällen der Besitzer, 1 kr. 4 hl. Herrengeld, 8 kr. für 1 Henne, 6 fl. 21 kr. Dienstgeld zum gräfl. Kammeramte, der Zehentbarkeit, dann geschätzt auf 550 fl.
2) 76 Dez. Haufeldacker, 5. Bon. Cl. Pl. Nr. 5285ª, freieigen und taxirt auf 20 fl.
3) 41 Dez. Haufeldödung, Pl. Nr. 5285ᵇ, freieigen u. taxirt auf 10 fl. Nr. 2 and 3 zusammen belastet mit 7 kr. 4 hl. Zins zur Gemeinde Langenaltheim.
4) 97 Dez. Haufeldwiese, 5 Bon. Cl. Pl. Nr. 5339ᵇ, freieigen und taxirt auf 50 fl.
5) 5 Tagw. 94 Dez. Haufeldholz, 2. Bon. Cl. Pl. Nr, 5339ª, freieigen und taxirt auf 550 fl.
   Nr. 4. und 5. zusammen belastet mit 42 kr. Zins zur Gemeinde Langenaltheim.
6) 97 Dez. Urgrubholz, 3. Bon. Cl. Pl. Nr. 5694. Belastet mit 6 kr. Zins zur Gemeinde Langenaltheim, übrigens freieigen und taxirt auf 225 fl.

Digitized by Google

7) 44 Dez, Gaugenthalwegacker, 5. Bon. Cl. Pl. N. 1386., freieigen übrigens zehentbar;
von Nr. 2. bis 7. incl. auch belastet mit einer einfachen Rustikalsteuer ad 26 kr. 5 hl.

den 4. Januar 1839,

von Mittags 1 Uhr an im Zagelmaier. Wirthshause zu Langenaltheim öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten resp. deren Vertretern dependirt, übrigens das Schätzungsprotokoll und was sonst über die ausgebotenen Immobilien bei Gericht bekannt ist, in der Amtsregistratur eingesehen werden können.

Pappenheim, den 2. Dezember 1838.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Wagner.

Bekanntmachung.

2023. Vom

Königl. Bayer. Landgericht.

Wer aus was immer für einem Titel an dem Nachlaße der zu Hard verstorbenen Bauerswittwe Anastasia Heimhuber eine Forderung zu machen hat, hat solche bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

term. 14 Tagen

hierorts zu liquidiren und gehörig nachzuweisen.

Eichstädt, am 6. Dezember 1838.

Der königl. Landrichter krank.

Grötzner, I. Assessor.

Bekanntmachung.

2024. Vom

Königl. Bayer. Landgericht.

Wer aus was immer für einem Titel an dem Nachlaße der am ersten Dezember l. Js. zu Breitenfurth verstorbenen Webermeisterswittwe Maria Anna Fürsich eine Forderung zu machen hat, hat solche bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

term. 14 Tagen

hierorts zu liquidiren und gehörig zu belegen.

Eichstädt den 5. Dezember 1838.

Der königl. Landrichter krank.

Grotzner, erster Assessor.

Bekanntmachung

2026. (2a) Es hat sich durch die Art der Verwaltung des gerichtlich deponirten Vermögens von Curanden im Verlaufe der letzten 32 Jahre eine Erübrigung an Zinsen von 4900 fl. ergeben.

Nachdem nun alle diesgerichtlichen Puppillarmassen, welche auf diesen Ueberschuß irgend eine Beziehung hatten, vertheilt sind, und Kapitalien und Zinsen von den Berechtigten quittirt wurden, so ist noch immer die Möglichkeit gegeben, daß diejenigen aus dem Pflegschaftsverbande entlassenen Curanden, mit deren Geldbeträgen diese Erübrigung bezweckt wurde, auch hierauf Ansprüche formiren könnten.

Es werden daher die Prätendenten hiemit aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche

binnen zwei Monaten a dato

bei dem unterzeichneten Gerichte um so bestimmter geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist die benannte Erübrigung als herrenloses Gut dem königl. Fiskus wird übergeben werden.

Augsburg, den 7. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Liz. Kellerer, Director.

Persch.

Verschollenheits-Erklärung.

2027. Nachdem in Folge der öffentlichen Vorladung vom 30. Mai d. Js. weder der landesabwesende Johann Röhlen Strumpfstricker von hier, noch dessen allenfallsige Leibeserben innerhalb der festgesetzten Frist sich hierorts gemeldet haben, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt.

Am 7. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Geiger, Director

Schöller.

Verschollenheits-Erklärung.

2030 Nachdem in Folge der öffentlichen Bekanntmachung vom 14. Februar d. Js. weder der vermißte Soldat Matthäus Müller von hier noch dessen allenfallsige Leibeserben innerhalb der festgesetzten Frist hierorts sich gemeldet haben, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Kempten den 7. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Geiger, Director.

Schöller.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1932. (3b) Vom
Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht
Ansbach

wird hiemit auf Antrag der Gläubiger das zum Nachlasse des verstorbenen Metzgermeisters Conrad Markert gehörige Anwesen dahier dem öffentlichen Verkaufe zum wiederholtenmale untergestellt, u. hiezu Termin auf

Freitag den 4. Jänner 1839,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in dem Commissionszimmer des Assessors Frhrn. von Zu Rhein anberaumt.

Das Anwesen besteht

a) aus dem an der Feuchtwanger Straße lit. D. Nr. 22. gelegenen theilweise massiv gebauten, mit Ziegeln gedeckten zweistöckigen Wohnhause mit Hofraum, worin ein Waschhaus, Pumpbrunnen, und 3 massiv erbaute mit Ziegeln bedeckte Schweinställe,

b) aus einem zweistöckigen theilweise massiv gebauten Stallgebäude,

c) aus einem hinter dem Wohnhause gelegenen, theilweise mit Obstbäumen bepflanzten Grasgarten, Catastr Nro. 578. von 0 Tagw. 61 Dez. 22. Bon. Classe, und ist auf 2400 fl. gerichtlich geschätzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Creditoren abhängt, und daß dem Gerichte nicht bekannte Personen sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Ansbach am 24. November 1838.

v. Killinger, Director.

Kammerecker.

Gläubigerladung.

2007. (3c) Allenfallsige Forderungen und sonstige Rechtsansprüche gegen den gewesenen Weinhändler Joh. Heinrich Anschütz von Obereisensheim, vormaligen Gutsbesitzers von Heiligenthal, königl. bayerischen Landgerichts Werneck, müssen Theilungs halber

Donnerstag den 20. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

bei dem diesseitigen Gerichte um so gewisser angemeldet und nachgewiesen werden, als die sonst größtentheils in Staats-Papieren bestehende Massa den Interessenten ohne weiters ausgehändigt werden würde.

Rüdenhausen in Unterfranken den 29 Nov. 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Warttig.

Bekanntmachung.

1981. (3b) Das Anwesen der Margaretha Möhrleins Wittwe von Zeugendorf bestehend aus einem bezimmerten ½ Hub, nebst Zugehörungen, B. Nro. 13., dann einem unbezimmerten, B. Nr. 102., nebst dem ersten Loose die Wiesenbaumleiten und dem fünften Loos dortselbst, dann ein Feld, der äußere See, wurde in dem Steigerungstermine vom 12. October d. Js. mit einem Aufgebote zu 1350 fl. gelegt; da hiedurch die Schätzung nicht erreicht wurde, so wird zum Verkaufe des besagten Anwesens Termin auf

den 7. Jänner 1839

anberaumt, und wird bemerkt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bamberg, den 15. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Bamberg. I.

Geiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1883. (3b) Nachdem der Schuhmachermeister Nikol Günther zu Ahornberg selbst erklärt, daß sein Vermögen zur Zahlung der vorhandenen Schulden nicht hinreiche, so wurde durch Dekret vom Gestrigen der Concurs gegen denselben erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage u. zwar

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
den 20. Dezember l. Js.

II. zur Abgabe der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 24. Januar 1839,

III. zum Schluß der Verhandlungen auf
den 22. Februar 1839
jedesmal Vormittags 9 Uhr

dahier bestimmt.

In diesem Termine haben sich daher sämmtliche Gläubiger des Nikol Günther dahier einzufinden oder zu gewärtigen, daß sie im Nichterscheinungsfalle dem ersten Edictstag mit ihren Forderungen, beim zweiten und dritten Edictstage aber mit den treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Sollte Jemand von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, so wird der Inhaber aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem unterfertigten königl. Landgerichte, unter Vorbehalt seiner Rechte zu übergeben.

Münchberg, den 4. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 101.** 19. Dezember 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Holzversteigeruug im Spessart.

2011. (2b) Freitag den 28. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr
anfangend werden im Löwenwirthshause zu Rothenbuch aus diesem Reviere versteigert:

475 Eichenholländerstämme von vorzüglichster Qualität auf dem Stocke und

459 Eichenabschnitte zu Bau-, Nutz- und Wärholz geeignet.

Ferner Samstag den 29. Dezember l. Js. aus dem Reviere Waldaschaff, Vormittags 9 Uhr, im Posthause zu Hessenthal:

289 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Bau- und Nutzholz geeignet.

Sämmtliche Stämme sind nummerirt und werden den Kauflustigen auf Verlangen von dem einschlagenden Revierforstpersonale vorgezeigt.

Dem Forstamte unbekannte Steigerer mögen sich mit Zahlungsfähigkeits-Attesten versehen, weil ihnen sonst der Ankauf versagt werden muß.

Die Bedingnisse können jederzeit auf dem Forstamte eingesehen werden.

Aschaffenburg, den 8. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Forstamt Sailauf.

Schmitt, Forstmeister.

Bekanntmachung.

1963. (2b) Anna Maria Plab, Klosterrichterswittw von Klosterberg, geborne von Halder ist am 25. Oct h. Js ab intestato gestorben.

Verwandte derselben sind unbekannt, doch kam zur Anzeige daß in Augsburg und Ingolstadt angesehene Familien leben, welche den Namen von Halder führen.

Wer nun entweder als Erbe oder Gläubiger an ihren Nachlaß von circa 60 fl. einen Anspruch machen will, wird hiemit aufgefordert,

solchen in 30 Tagen

bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Den 3. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1962. (3b) In der Konkurssache der Johann Baptist Böhmischen Eheleute werden die zur Massa gehörigen Weine, bestehend in Würzburgern von den Jahren 1822 und 1827, dann in Forster und Deidesheimer, sowie in einigen französischen Weinen

Donnerstag den 24. Jänner 1839
früh 9 Uhr

in dem Wohnhause D. IV. Nr. 155. dem öffentlichen Striche ausgesetzt und Strichsliebhaber hiezu hiemit eingeladen.

Würzburg den 27. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Director.

Stadler.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2025. Mathäus Heng, Webermeister von Kaufbeuren, der Zeit in Lindau, hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen; es werden deßhalb die gesetzlichen Edictstermine ausgeschrieben.

I. Zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Liquidation auf
den 5. Jänner 1839,

II. zur Vorbringung der Einreden auf
den 4. Februar 1839,

III. zur Geltendmachung der Gegenerinnerungen auf
den 18. Februar 1839,

IV. zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf
den 4. März 1839,
jedesmal Morgens 9 Uhr.
Termin anberaumt.

Die dem Gerichte unbekannte Gläubiger werden zu diesen Terminen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens im ersten Edictstermine der Verlurst der Forderung, in den übrigen Edictsterminen aber der Ausschluß der damit verbundenen Rechts-Verwahrungsacte zur Folge haben werde.

Schlüßlich werden alle diejenigen aufgefordert, welche sich im Besitze von Gegenständen des Gantleiders befinden, dieselben, unter dem Vorbehalte ihrer Ansprüche, bei dem Gantgerichte zu hinterlegen, widrigenfalls sie doppelten Ersatz zu leiden haben.

Da übrigens der bereits ermittelte Vermögensstand nicht einmal hinreicht, um die auf dem Anwesen haftenden Hypothek-Forderungen im Betrage von 2492 fl. zu decken, so werden die Current-Gläubiger hievon in Kenntniß gesetzt.

Kaufbeuren, den 6. October 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Kaufbeuren.
v. Sichlern, Landrichter.

Edictalladung.

2028. Gegen den Säcklermeister Jakob Danner von Weissenhorn ist rechtskräftig die Gant erkannt, und werden in Folge dessen die Edictstage, als;

I. zur Anmeldung der Forderungen und dem gehörigen Nachweis derselben,
Donnerstag der 3. Januar 1839,

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
Montag der 4. Februar 1839,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) zur Replic
Montag der 18. Februar 1839.
und b) zur Duplic
Montag der 4. März 1839,
jedesmal früh 9 Uhr
festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Danner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die am ersten Edictstage Ausbleibenden den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, die an den andern Terminen Nichterscheinenden den Ausschluß mit der treffenden Rechtshandlung zu gewärtigen hätten.

Zugleich wird den Interessenten vorläufig bekannt gegeben, daß sich der Activstand auf 1307 fl. 40 kr., der Passivstand aber auf 1520 fl. Hypotheken, und so weit sie bisher bekannt sind, auf 392 fl. 15 kr. Currentposten belaufen.

Regenburg den 7. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Geislinger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2029. Der ledige Bauerssohn Xaver Baur von Göllingen hat sich freiwillig unter die Curatel seines Bruders Martin Baur von Göllingen begeben.

Solches wird allgemein mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß besagter Xaver Bauer von nun an nicht befugt ist, ohne Wissen und Zustimmung seines Vormünders irgend einen Kauf oder Vertrag abzuschließen, oder aber eine auf die Minderung seines Vermögens gerichtete Verbindlichkeit einzugehen.

Biffingen, den 6. Dezember 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
von Meuser.
Frisch.

Bekanntmachung.

2031. In der Verlassenschaftssache des zu Erlabrunn verlebten freiherrlich von Hadermann'schen Renten- u. Oekonomie-Verwalters Johann Kaspar Essel, haben alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, dieselben am
Donnerstag den 24. Jänner 1839,
Vormittags 9 Uhr,
dahier anzumelden, und gehörig nachzuweisen, als ausserdessen bei der künftigen Verlassenschaftsauseinandersetzung eine Rücksicht hierauf nicht genommen werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Erblasser irgend etwas in Händen haben, bei Vermeidung der

Digitized by Google

gesetzlichen Folge aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei dem unterfertigten Verlassenschaftsgerichte zu übergeben.

Mkt. Bibart, am 30. November 1838.

Freiherrlich von Habermannsches Patrimonialgericht I. Classe Erlabronn.

Keerl, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

2032. (3a) Auf Anrufen des Sam. Bach von Acholshausen wird das denselben verpfändete Grundvermögen der Thomas Reismann'schen Eheleute zu Gelchsheim am

Mittwoch den 23. Jänner 1839
Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehause daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Aub den 4. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.

Bei Verh. des Vorst.

Rückert, Act.

Edictalladung.

2033. Wer an den Nachlaß des am 13. August d. J. mit Hinterlassung eines auffergerichtlichen Testaments verstorbenen Joseph Scheitzenhammer, Austräglers vom Scheitzenhammergute zu Oberburgkirchen und Hausbesitzers zu Neuötting, irgend einen Anspruch zu haben vermeint, hat selben bis zum

31. Dezember l. Js.

um so gewisser hieramts anzumelden, als auffordessen, neben Annahme der Testaments-Anerkennung, in Sachen weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten, und die Nachlaßmaße ohne fernere Berücksichtigung der noch etwa bestehenden Forderungen und Ansprüche den Testamentserben ausgeantwortet werden würde

Am 22. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Landrichter.

von Werden.

Bekanntmachung.

2034. Wer aus was immer für einem Titel an die Verlassenschaft der Barbara Hinkofer, ehemaligen Hausbesitzerin dahier Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche binnen

30 Tagen a dato

bei dem unterfertigten Gerichte, so ferne es nicht schon geschehen ist, geltend zu machen, widrigenfalls selbe bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung nicht berücksichtiget würden.

Straubing den 30. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing

Liz. Müller, Director.

Bekanntmachung.

2035. Auf Antrag des Metzgers und Garkuchners Lorenz Höfner von Eibelstadt werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Beschlußfassung wegen des etwa weiter einzuleitenden Verfahrens auf

Montag den 14. Jänner l. Js.

unter der Rechtsfolge anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende dem gefaßt werdenden Beschluße als zustimmend erachtet wird.

Ochsenfurt den 4. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

V. l. v.

Friederich, Actuar.

Scheidemandel.

Bekanntmachung.

2036. (3a) In der Nachlaßsache des Daniel Freiherrn von Münster erscheinen

a) Maria Lukretia Josepha von Münster,

b) Karl Adolph Ernst Joseph Valentin Servatus von Münster,

c) Maria Theresia von Münster,

als Intestaterben betheiligt.

Da deren Aufenthalt hierort unbekannt ist, so werden dieselben oder deren Erben vorgeladen,

innerhalb drei Monaten

von heute an allenfallsige Ansprüche auf diese Nachlaßmassa hierorts um so gewisser geltend zu machen, als dieselben ausserdem nicht berücksichtiget werden könnten, und ohne Rücksicht auf sie oder ihre Erben und allenfallsige Ansprüche derselben, diese Nachlaßsache zu Ende gebracht, und die überschuldete Nachlaßmassa nach den in Mitte liegenden Vergleichen an S. Dreschfeld, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen diesen, überwiesen werden soll.

Würzburg den 4. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

In Abw. d. D.

Schneider.

Stadler.

Digitized by Google

Bekanntmachun

2037. Vom

Königl. Bayer. Landgericht

wird in Sache der ledigen Barbara Häberlein von Wildenstein und Conf. gegen den Müllergesellen Johann Wagner aus Wirsberg, wegen außerehelicher Schwängerung und Kindesalimente, dem Beklagten eröffnet, daß unterm heutigen das untenfolgende Erkenntniß erlassen, und der Klägerin in Kraft der Eröffnung mitgetheilt worden ist.

Erkenntniß.

„In Sache der ledigen Barbara Häberlein und Conf. von Wildenstein gegen den Müllergesellen Johann Wagner aus Wirsberg, wegen Vaterschaft und Alimente erkennt das königl. Landgericht als Justizbehörde auf den Grund der Acten und den Gesetzen gemäß zu Recht:

1) „Beklagter Johann Wagner sey mit seinen Einreden gegen die erhobene Klage, wie hiemit geschieht, auszuschließen u. letztere für abgeläugnet zu halten.

2) „Klägerin habe binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist rechtsgenügend zu beweisen, daß Beklagter Johann Wagner innerhalb des 210ten und 285sten Tages vom 29. November 1839 an zurückgerechnet, mit ihr den Beischlaf vollzogen habe.

3) „ daß die Entscheidung über den Kostenpunct dem Endurtheil vorbehalten sey, Tax und Stempel aber vorläufig außer Ansatz bleiben.

Vom Rechtswegen.

Kulmbach, den 29. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zehrer.

Vorladung.

2038. Anton Hartmann lediger Bauers-Sohn von Hüttenberg ist als damaliger Soldat des k. b. 11. Infanterie-Regiments seit dem ersten französischen Feldzuge vom Jahre 1813 vermißt, und wird auf Andringen seiner Geschwisterte hiemit aufgefordert,

binnen sechs Monaten

a dato sich hier zu melden, widrigenfalls sein in 350 fl. bestehendes Vermögen an seine Geschwisterte gegen Caution unverzinslich würde extradirt werden.

Immenstadt, den 28. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

2039. Nachdem Agatha Feichtinger, geborne Sigart, Schneiderstochter aus dem Markt Aidenbach, kgl. L. gerichts Vilshofen, Ehegattin des hiesigen Bürgers und Malers Joseph Feichtinger, welche am 2. Februar 1787 treulos von ihrem Ehegatten entwichen ist, sich ungeachtet der schon am 25. September 1815 ausgeschriebenen und auf eine der gesetzlichen Bestimmungen genügende Weise veröffentlichten Edictalladung bisher weder gemeldet, noch auch irgend eine Nachricht gegeben hat, so wird dieselbe gemäß der in oben allegirten Edictalladung enthaltenen Androhung hiemit als verschollen erklärt, und über ihr Vermögen nach rechtlicher Ordnung verfügt.

Erding am 9. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Bartsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2040. Die Besitzer von Haftscheinen der königl. unterfertigten Kassa, welche vor dem 1. October 1838 ausgestellt worden sind, werden eingeladen dieselben gegen die Obligationen umzutauschen.

Augsburg den 13. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kassa.

Hirschmair, Cassier. Müller.

Bekanntmachung.

2041. Die beiden außerehelichen Söhne der unlängst dahier verstorbenen ledigen Taglöhnerin Theres Glas von Freising, Sattlergeselle Peter Glas, und Hafnergeselle Joseph Glas, haben sich bereits vor vielen Jahren in die Fremde begeben, ohne daß bisher von ihrem Aufenthalte dahier etwas bekannt wurde.

Dieselben werden deßhalb aufgefordert, ihren Wohnort

binnen drei Monaten

hierorts um so gewisser anzuzeigen oder sich persönlich zu stellen, als sie ausserdem für verschollen erklärt, und ohne Rücksicht auf sie über den Nachlaß ihrer verstorbenen Mutter weiters gesetzlich verfügt werden würde.

Freising, den 18. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Freising.

Grosch, Landrichter.

Oeffentliche Bekanntmachung.

2042. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird

Digitized by Google

das Anwesen des Maurers Paul Schäffler und seiner Ehefrau Crescens Schäffler, an der Sandstraße Nro. 151. bestehend,

„aus einem Wohnhause mit zwei Stockwerken, mit gewölbten Kellern und Dachwohnung, nebst Hintergebäude und Garten, Hofraum und Gumpbrunnen, mit 600 fl. der Brandass-kuranz einverleibt, u. laut Schätzung v. 8. Mai l. Js. auf 2000 fl. gewerthet"

im Wege der Execution nach §. 64. des Hypothekengesetzes der ersten öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu im dießseitigen Gerichtslokale auf

Montag den 14. Jänner 1839
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

Tagsfahrt anberaumt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Gerichtsunbekannte sich mit legalen Leumund- und Vermögenszeugnißen zu versehen haben.

Am 9. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Director.

Pichlmayr.

Edictalladung.

2043. Am 13. September d. Js. verstarb dahier die Obstlerswittwe Anna Pfaffenzeller in einem Alter von 73 Jahren, mit Hinterlassung eines zu Gerichtshanden übergebenen Testaments.

Da deren allenfalls vorhandene Intestaterben unbekannt sind, so werden dieselben hiemit aufgefordert,

sich innerhalb 60 Tagen

von gegenwärtiger Ladung an, dießorts unter Nachweisung ihrer Verwandtschaft mit der Erblasserin, zu melden, widrigenfalls sie als das Testament anerkennend erachtet, und demgemäß mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fürgeschritten werden würde.

München, den 1. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Zapf.

Bekanntmachung.

2044. Am 28. October verstarb der bei dem Bierbrauer und Oekonomen Lorenz Weinzierl zu Großmehring, d. G., als Gärtner in Diensten gestandene Joseph Kaufinger, von Bayerdießen gebürtig, ab intestato.

Da derselbe einige Baarschaft und auch Effekten hinterlassen hat, und man seine nächsten Befreunde gar nicht kennt, werden dieselben hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen 60 Tagen

ihre Verwandtschaft durch pfarrliche, von den kompetenten Gerichten kontrasignirte Zeugnisse um so mehr hieroris nachzuweisen, als sonst diejenigen, die sich inner diesem Termine als die nächsten Verwandten ausweisen, der Nachlaß wird verabfolgt werden.

Am 6. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2045. Auf freiwilligen Antrag der Erben der Weinwirth Kaspar Schenk'schen Eheleute dahier werden am

Donnerstag den 27. Dezember l. Js.
jedesmal Nachmittags 2 Uhr

die unten verzeichneten und beschriebenen Immobilien versteigert.

Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß die Versteigerung der Immobilien im unterzeichneten Gerichtslokale vorgenommen wird, u. daß die Bedingungen bei der Versteigerungstagsfahr bekannt gemacht werden,

Aschaffenburg am 30. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

Das Wohnhaus enthält einen großen gewölbten und zwei kleinere Vorkeller: im ersten Stocke zwei heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, eine Kammer, eine Küche u. einen Verschlag unter der Stiege; im zweiten Stock vier heitzbare Zimmer, eine Küche, zwei Kammern, und 1 Abtritt; im dritten Stocke vier heitzbare Zimmer und 2 Küchen; im vierten Stocke drei heitzbare Dachzimmer, 1 Küche, vier Dachkammern, einen Speicher mit Waschkammer; einen Hof mit Laufbrunnen, einen Hinterbau mit Waschküche, zwei Waschkessel, Stallung, Heuboden und Holzbehälter.

Grundstücke.

1 Morg. 2 Vrtl. 8 Rth. Acker im Hühnerpfade, neben Schuhmacher Dorn mit 16 Obstbäumen besetzt.

1 Mrg. 3 Vrtl. 10 Rth. Acker am Bessenbacher-Weg, neben Jakob Staab.

1 Mrg. 2 Vrtl. — Rth. Garten vorm Wermbachsthor am Schweinheimer Weg.

— Mrg. — Vrtl. 14 Rth. Gartenland, vor dem Fischerthore, neben Peter Rath, Wittib.

— Mrg. 2 Vtl. 12 Rth. Wiesen vor dem Fischerthore, am Wiesenhain.
— Mrg. 2 Vtl. 16 Rth. Weinberg im Bischberg.
— Mrg. 3 Vtl. 9 Rth. Acker am Schießplatz, neben Mathias Nitschels Kinder, mit 11 Obstbäumen
— Mrg. 1¼ Vtl. — Rth. Acker daselbst neben dem städtischen Hirten Acker.
1 Mrg. 3 Vtl — Rth. Wiesen an der Fasanerie mit 30 Obstbäumen.
2 Mrg. — Vtl. — Rth. Acker am Goldsberg, neben Simon Seiferling.

Erkenntniß.

2046. Nachdem Martin Kingg und dessen Bruder Fr. Jos. Kingg von Kinnberg, Pfarrei Niederlauter, d. G., ungeachtet der unterm 6. März 1835 erlassenen öffentlichen Aufforderung sich dahier nicht gemeldet haben, so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und soll ihr Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution verabfolgt werden.

Weiler am 17. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Carl.

Bekanntmachung.

2047. (3a) (Debitwesen des Joseph Fromm, Gerbermeister zu Bischofsheim betr.)

Zum Verstrich der Gebäulichkeiten des Gemeinschuldners, bestehend aus einem Wohnhaus in zwei Abtheilungen auf dem dahiesigen Marktplatze, in einem guten baulichen Zustande, aus zwei Scheuern und zwei Gerberwerkstätten, im beiläufigen Werthe zu 2100 fl. hat man Tagsfahrt auf

Dienstag den 22. Jänner 1839
früh 10 Uhr

am Amtssitze anberaumt, zu welcher hiedurch Kaufslustige öffentlich eingeladen werden, und wobei sich auswärtige dem Gerichte nicht bekannte Steigerliebhaber über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Bischofsheim vor der Rhön am 23. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wimmer, Landrichter.

J. M. Geiß.

Edikal-Ladung.

2048. Über den Nachlaß der Michael Friedrichs Wittwe von Gemünden ist der Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage in Folgendem ausgeschrieben:

I. Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf
Dienstag den 8. Jänner 1839
früh 9 Uhr

II. Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Freitag den 8. Februar 1839,
früh 9 Uhr

III. Edictstag zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 8. März 1839
früh 9 Uhr.

Die Michael Friedrich'schen Gläubiger werden hiezu unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse und resp. der treffenden Handlung vorgeladen.

Alle jene, welche zur Gantmasse gehörige Gegenstände in Händen haben, werden aufgefordert, solche bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, mit Vorbehalt ihrer Rechte dem unterfertigten königl. Landgerichte dahier zu übergeben.

Decr. Gemünden, den 1. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Streng, Landrichter.

Blümlein.

Ankündigung.

2049. Weil das Kaufsangebot, welches bei der Versteigerung des Anwesens u. der Mobiliarschaft des Wirthes Franz Sellmaier von Birnbach am 8 u. 9. v. Mts. für solches gelegt wurde, die Genehmigung von Seite der Gläubiger nicht erhielt, vielmehr solche auf deren wiederholte Versteigerung den Antrag stellten, — so wird hiezu wiederholt Termin auf

Mittwoch den 6. Februar 1839
Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt, und Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit u. über die Vorbedingungen zur Anfäßigmachung ausweisen können, hiezu mit der Bemerkung vorgeladen, daß vor der Versteigerung die Kaufsbedingnisse eröffnet werden, dieses Anwesen und Mobiliarschaft schon bei der ersten Bekanntmachung vom 14. August l. Js. im Intelligenzblatt von Niederbayern 1838, St. 36, S. 453 und im allgemeinen Anzeiger 1838 St. 72. S. 526 näher bezeichnet wurden, und daß nach dem Proz. Ges. vom 17. November 1837 §. 99. nach dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag erfolgen werde.

Pfarrkirchen in Niederbayern den 30. Nov. 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Rothammer, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2050. Das
Königl. Bayer. Landgericht Neustadt a. d. S. beraumt auf Antrag des Schreinermeisters Valentin Zirkelbach dahier zur Liquidation der Forderungen an solchen so wie zur Vorlage eines Zahlungsplans u. zur Erklärung der Gläubiger hierüber Tagsfahrt auf
Freitag den 28. Dezember l. Js. früh 8 Uhr
dahier an, und ladet unter dem Rechtsnachtheile sämmtliche Gläubiger des Valentin Zirkelbach hiezu anher ver, daß der Ausbleibende als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit werde erachtet werden.
Neustadt an der S. den 7. Dezember 1838.
Bacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

2051. Das Gut der Wittwe Kunigunde Seuberth von Schlammersdorf B. N. 100 mit einem Steuerkapitale von 1670 fl., 9 fl. 14½ kr. Erbzins, 4 Mz. 9⅛ bayer. Maas Korngilt, dem Handlohne beschwert, zehentbar dem Herrn Grafen von Schönborn, aus Haus, Scheune, Stallung und 34 Feld- und Holzgründen bestehend wird am
Montag den 7. Jänner 1839,
Vormittags 10 Uhr
in dem Lieberthischen Gasthause zu Schlammersdorf dem zweiten Verstriche ausgesetzt, und ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis dem Meistbietenden zugeschlagen.
Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingungen in der Tagsfahrt bekannt gemacht werden.
Vorchheim den 6. Dezember 1838.
Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Landrichter.

Oeffentliche Bekanntmachung.

2052. (Zolldefraudation betr.)
Am 7. l. Mts. nach Mitternacht 1 Uhr wurde zu Sacharang an der Gränze gegen Tyrol nächst den dortselbst befindlichen Pulverstämpfen von einer unbekannten Mannsperson ein Pack abgeworfen, welchen die Gränzwache in Empfang nahm, und dessen Inhalt nach erfolgter Oeffnung in drei Laib Käs im Gewichte zu 88 Pf. bestand.
In Folge des §. 37. des Zollgesetzes vom 17. Nov. 1837 wird nun dieses zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit sich der Eigenthümer dieses verlassenen Gegenstandes binnen sechs Monaten a dato melde, und rechtfertige, indem nach Ablauf dieser Zeit bei der Annahme, daß das Zollgefäll in Beziehung auf denselben verkürzt worden sey, auf Confiskation erkannt werden würde.
Am 10. Dezember 1838.
Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

2053. Die der Gemeinde Deusdorf zugehörige Schmiede mit Realrecht, dann hiezu gehörige Acker u. Wiese wird
am Montag den 31 Dezember l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
in loco Deusdorf versteigert.
Baunach den 5. Dezember 1838.
Königl. Bayer. Landgericht Gleusdorf.
von Haupt, Landrichter.

Bekanntmachung.

2055. (Verlassenschaft des Herrn Pfarrers u. Decans Franz Seraph Aicher betr.)
In der Verlassenschaft des Herrn Pfarrers u. Decans Franz Seraph Aicher von Mettenheim werden am St. Thomastage d. i.
Freitag den 21. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Pfarrhofe zu Mettenheim folgende Viehstücke als:
4 Pferde, 8 Kühe, 2 heurige Kälber, 3 Stück zweijährige Kälber, 8 Ferkeln, 2 Schweinsmütter und 1 Frischling, dann 8 Schafe
an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. — Kaufslustige werden hiemit eingeladen sich am Versteigerungstage dort einzufinden.
Am 12. Dezember 1838.
Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
v. D'Allarmi, Landrichter.

Bekanntmachung.

2056. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Nachlaßmasse des am 15. November d. Js. dahier verstorbenen pensionirten Oberlieutenants Kilian Seidenberg Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben am
Montag den 31. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr
hierorts um so gewisser anzubringen und zu liquidiren, als sie sonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden würden.
Aschaffenburg am 4. Dezember 1838.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.
Pelletier.

Bekanntmachung.

2057. Freitag den 21. Dezember l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
wird das zur Verlassenschaft der Anton Hackel, Holzmesserswittwe dahier gehörige Wohnhaus lit. B. Nr. 59. in der Schießgasse, unter den bei der Tagsfahrt bekannt

zu gebenden Bedingungen im unterzeichneten Gerichtslokale wiederholt öffentlich versteiget t.

Aschaffenburg, den 27. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

2058. Auf Antrag der Erbsinteressenten des Büreaudieners Anton Unruh wird das in der Theresienstraße alten Nr. 435., neuen Nro. 16. gelegene, mit 233 fl. 35 kr. Hypotheken belastete, und auf 2800 fl. geschätzte Anwesen, bestehend in einem mit ebener Erde zwei Stock hohen Wohnhause, Holzhütte, Brunnen, Hofraum, und Garten, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden salva ratificatione der Interessenten unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote Tagsfahrt auf

Montag den 7. Jänner 1839

Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Am 6. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München,

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Hahn.

Bekanntmachung.

2059. Der Maurermeister Georg Philipp Wörther und sein Schwiegersohn, Häfnermeister Georg Heinrich Rauscher, sodann die beiden ledigen Personen Katharina Wein und Agatha Wörther, sämmtlich von Kleinheubach, haben die Auswanderungs-Erlaubniß nach Nordamerika erhalten. Etwaige Forderungen an dieselben sind

am Montag den 14. Jänner 1839

früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie hierorts nicht weiter berücksichtigt werden.

Kleinheubach, den 11. Dezember 1838.

Fürstlich Löwenstein. Herrschaftsgericht.

Kahl, Herrschaftsrichter

Amrhein.

Vorladung.

2060. (3a) Nachdem Georg Friedmann von Litzendorf durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 15. August l. Js. für todt erklärt worden, so werden nunmehr dessen allenfallsige Leibeserben oder sonstige Verwandte hiemit aufgefordert, längstens binnen

einem halben Jahre

dahier zu erscheinen, und ihre vermeintlichen Erbschafts-Ansprüche an dessen hinterlassenem Vermögen um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist ohne Rücksichtsnahme auf die Nichterschienenen fraglichet Vermögen den sich meldenden Interessenten ausgehändigt resp. überwiesen werden soll.

Bamberg den 22. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Bamberg I.

Geiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2061. Die Gemeindeschmiede zu Schnackenwerth soll von Petri 1839 an auf sechs Jahre verpachtet werden, zur Vornahme der Verpachtung wird Tagsfahrt auf

Montag den 31. Dezember l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Schnackenwerth angeordnet.

Ausserhalb des hiesigen Amtsbezirks ansässige Pachtlustige müssen, um zum Streiche zugelassen zu werden, über guten Leumund, Befähigung zur Gewerbsausübung und Cautionsbewirkung von 100 fl. sich ausweisen.

Werneck den 10. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Büttner.

Bekanntmachung.

2069. Gegen Karl Pfenning von Schollbrunn nun zu Rosenberg ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt. Wegen Geringfügigkeit der Massa wird zur Anzeige und Liquidation der Forderungen und Vorzugsrechte unter Vorlage der Beweismittel, dann zur schlüßlichen Verhandlung darauf einzige Tagsfahrt auf

Donnerstag den 27. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Massa resp. der treffenden Handlung anberaumt.

An dieser Tagsfahrt hat auch die Gläubigerschaft wegen Veräußerung des noch vorhandenen Grundvermögens insbesondere wegen Uebernahme des zu Rohrbrunn von Karl Pfenning erkauften Anwesens zu beschließen.

Der Ausbleibende gilt als einwilligend in den Beschluß der Erscheinenden.

Kreuzwertheim, am 12. Dezember 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Fürther, Herrschaftsrichter.

Förster.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 102.** 22. Dezember 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1974. (2b) Die Obersakristanswittwe Anna Maria Angermaier ist am 20. October l. Js. dahier mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, in welchem sie die Hausmeisterin Katharina Hauser dahier zur Universalerbin ihres Rücklasses ernannte.

Verwandte der Testatrizen sind zur Zeit nicht bekannt. Es werden daher die allenfallsigen Verwandten der Defunktin, oder deren Erben hiemit aufgefordert,

innerhalb vier Wochen

von heute an um so gewisser sich hierorts zu melden und ihre Verwandtschaftsverhältnisse nachzuweisen, als ausserdem das Testament für anerkannt erachtet, und mit der Vertheilung resp. Extradition der Erbmasse rechtlicher Ordnung nach weiter vorgeschritten werde.

Concl. am 30. November 1838

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Director.

Hahn.

Mobilien-Strich und Gläubigerladung.

2004. (3b) In der Nachlaßsache des verlebten Handelsmanns Mayer-Hamburger von Wiesenbronn werden die zur Massa gehörigen Mobilien, bestehend:

in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Weißzeug, Fässer; dann Krämerwaaren, als: Taback, Manchester, Bänder, Tuch, Baumwollenzeug, Hals- und Sacktücher verschiedener Art, Waarenkisten und dergl.

am Montag den 7. Jänner 1839 früh 10 Uhr anfangend, und die folgenden Tage gegen gleich baare Bezahlung im Hamburger'schen Hause zu Wiesenbronn, öffentlich versteigert, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Allenfallsige Forderungen an den Mayer-Hamburger oder dessen Wittwe sind am nämlichen Tage im Hamburgerschen Hause zu Wiesenbronn früh 9 Uhr bei Strafe des Ausschlußes anzubringen.

Rüdenhausen, den 5. Dezember 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2015. (2b) Der Privatier Joseph Gröbl dahier ist mit Hinterlassung eines reciprozirlichen Testaments am 1. October l. Js. verstorben, in welchem er seine noch lebende Ehefrau Franziska Gröbel als Universalerbin einsetzte. — Da nun nicht bekannt ist, ob derselbe nahe oder entfernte Verwandte hinterlassen habe, so ergeht an sämmtliche Verwandte des Defuncten oder deren rechtmäßige Erben die Aufforderung von heute binnen

vier Wochen

um so gewisser sich dahier zu melden u. zu legitimiren, als ausserdessen das Testament als anerkannt erachtet und mit der Extradition der Erbschaft an die instituirte Erbin vorgefahren werden wird.

Concl. den 4. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Digitized by Google

Proclama.

1877. (3b) Das fürstliche Herrschaftsgericht Harburg hat in dem Schuldenwesen des ledigen Handelsmannes Ezechiel Waihfelder von Deckingen den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zugleich zur Abnahme des Manifestationseides, auf

Mittwoch den 2. Januar 1839
Vormittags 9 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 1. Februar 1839
Vormittags 9 Uhr,

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf
Montag den 18. Februar 1839,
Vormittags 9 Uhr,
für die Duplik auf
Dienstag den 5. März 1839
Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, u. hiezu die unbekannten Gläubiger des Cridars unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Activvermögen des Cridars nach der gerichtlichen Schätzung auf 161 fl. 33 kr. bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 2358 fl. 36 kr. betragen.

Harburg am 14. November 1838.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches
Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1883. (3c) Nachdem der Schuhmachermeister Nikol Günther zu Abornberg selbst erklärt, daß sein Vermögen zur Zahlung der vorhandenen Schulden nicht hinreiche, so wurde durch Dekret vom Gestrigen der Concurs gegen denselben erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage u. zwar

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
den 20. Dezember l. Js.

II. zur Abgabe der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 24. Januar 1839,

III. zum Schluß der Verhandlungen auf
den 22. Februar 1839
jedesmal Vormittags 9 Uhr

dahier bestimmt.

In diesem Termine haben sich daher sämmliche Gläubiger des Nikol Günther dahier einzufinden oder zu gewärtigen, daß sie im Nichterscheinungsfalle dem ersten Edictstag mit ihren Forderungen, beim zweiten und dritten Edictstage aber mit den treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Sollte Jemand von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, so wird der Inhaber aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem unterfertigten königl. Landgerichte, unter Vorbehalt seiner Rechte zu übergeben.

Münchberg, den 4. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

2064. In Bamberg ist eine Lotto-Einnehmer-Stelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 14. Dezember 1838.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2054. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Wohnhaus der Färber Heilmaier'schen Eheleute von Reichenhall am

Freitag den 8. Februar 1839
Vormittags 8 Uhr

an Ort und Stelle nach §. 64. des Hypothekengesetzes, d. i. sobald das Angebot den Schätzungspreis übersteigt, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Wohnhaus befindet sich in der Poststraße, ist dreistöckig, durchaus gemauert, und mit Ziegeln gedeckt. In demselben befindet sich ein großer schöner Keller, zu ebener Erde ein heizbares und zwei unheizbare Zimmer, eine Küche und eine Holzlege; die Wohnungen über eine und zwei Stiegen sind noch nicht ausgebaut, bieten aber dieselben Räume dar.

Dieses Haus ist freieigen, bezahlt jedoch zum königl. Rentamte eine jährliche Gilte von 4 fl. 43 kr.

Der Schätzungspreis ist 1500 fl.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und guten Leumund auszuweisen.

Schlüßlich wird bemerkt, daß eine Anfäßigmachung mit dem Hauskaufe nicht verbunden ist, sondern dieselbe vom Käufer beim Stadtmagistrate Reichenhall noch besonders nachgesucht werden muß.

St. Zeno, den 12. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Reichenhall.

Abt, Landrichter.

Bekanntmachung.

2062. (3a) Auf den eigenen Antrag des Rothgerbermeisters Raimund Pöppert in Altenmuhr hat man über dessen Vermögen den Universalkonkurs-Prozeß zu eröffnen beschlossen, und es werden daher die gesetzlichen Edictstage dahin ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
der 14. Januar 1839,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 13. Februar 1839,

III. zum Schlußverfahren,

a) der Replic
der 14. März 1839,

b) der Duplic
der 28. März 1839,

worin sich sämmtliche unbekannte Gläubiger des Pöppert jedesmal Vormittags 9 Uhr einzufinden haben,

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Dabei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Pöppert etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte u. bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen.

Da die Activa nur 737 fl. 8 kr., die Passiva aber 3038 fl. betragen, so wird man in Gemäßheit des Hypothekengesetzes §§. 32. und 33. am ersten Edictstage ein gütliches Abkommen des Schuldners mit den Gläubigern versuchen.

Gunzenhausen am 23. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

2063. Am 7. Februar 1838 wurde durch die königl. Zollschutzwache in der Nähe der österreichischen Gränze bei der Kohlstatt, ungefähr 200 Schritte landeinwärts eine neue Kuhkette und ein Handbeil aufgefunden, welche 4 1/2 Pf. halten.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich
binnen 6 Monaten
hierorts zu stellen, u. den rechtmäßigen Erwerb genügend auszuweisen, außerdem nach §. 37. des Zollstrafgesetzes weiter vorgeschritten werden wird.

Am 6. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.

Haasi, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

2065. (3a) Friedrich Pickelmann, Bauerssohn aus Alfalter, geboren am 28. September 1788, welcher als Soldat des vormaligen 5ten leichten Infanterie-Bataillons Buttler den russischen Feldzug beigewohnt hat, und in einem Hospital verwundet zurückgeblieben seyn soll, oder dessen rechtmäßige Deszendenz, wird auf den Antrag seiner Geschwisterte hiedurch aufgefordert,
binnen sechs Monaten
und längstens bis
zum 25. Juni 1839
dahier sich zu melden, und von seinem Leben und Auf-

Digitized by Google

enthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls Friedrich Pickelmann als verschollen betrachtet und sein Vermögen unter die Geschwistreige desselben vertheilt und gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Hersbruck am 6. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

Illing.

Bekanntmachung.

2066. (3a) Johann Philipp Glenk, geboren dahier den 30. Januar 1773, Sohn des hiesigen Bierbrauers und Krämers Johann Heintich Glenk dann dessen Ehefrau Margaretha, ging im Frühjahre 1795 von hier aus als Heftleinmacher in die Fremde und ist am Osterdienstag 1797 Nachts zu Hamburg auf eine mysteriöse Weise verschwunden, so, daß seit der Zeit von seinem Leben oder Tod keine zuverlässigen Nachrichten eingelaufen sind.

Nach unsichern Nachrichten war er zuletzt auf einer Insel Sankt Johannis in England, es war aber diese nicht einmal gewiß noch weniger aber dieser Glenk auszumitteln.

Letzterem ist in Folge des Testaments des Chirurgienmajor Hillner zu Stuttgart vom 14. Dezember 1773 durch den Tod des Sohnes desselben, des zu Nürnberg verstorbenen Johann Sebastian Hillner ein testamentarisches Erbe von 8846 fl. 11 kr. angefallen, welches sich durch die bisherige Administration, nach dem Schreiben des Stadtgerichts Stuttgart vom 10. Sept. 1835, woselbst dieses fideicommissarische Erbe verwaltet wird, auf 17726 fl. 12 kr. rhn. erhöht hat.

Auf Antrag der nächsten bekannten Erben dieses Joh. Philipp Glenk ergeht nun an diesen selbst, sowie an die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer die Aufforderung sich dahier entweder in Person, oder schriftlich spätestens bis zum Termine

am 30. September 1839
Vormittags 9 Uhr,

zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieses Termines dieser Johann Philipp Glenk für verschollen erkläret, und das Vermögen desselben seinen bekannten nächsten Anverwandten zur Erhebung gegen Caution angewiesen werden soll.

Lauf den 3. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

Hohe.

Edictalladung.

2067. (3a) Elisabetha Barbara Hopfengart, verehelicht gewesene Lindner dahier, geboren am 23. Oktober 1763 zu Feuerbach, dießseitigen Gerichts, ist ohne Hinterlassung von Leibeserben und ab intestato mit Tod abgegangen.

Als deren Erben haben sich die Bruders Söhne ihres Vaters Johann Wolfgang Hopfengart von Feuerbach gemeldet und legitimirt.

Die Verstorbene hatte aber auch noch 2 Schwestern
Eva Dorothea, geboren am 3. November 1764, u.
Anna Margaretha, geboren am 17. Nov. 1765,
welche im Jahre 1766 mit ihren Eltern von Abtswind, dießseitigen Gerichts, aus, wohin ihr Vater gezogen, nach Preußen ausgewandert sind, (während die verstorbene Elisabetha Barbara Hopfengart bei ihren Großeltern dahier zurückgelassen wurde) und von denen seither keine Nachricht über Leben oder Tod mehr beimgelangt ist.

Obige Johann Wolfgang Hopfengart und dessen beide Töchter Eva Dorothea und Anna Margaretha Hopfengart, oder deren eheliche Erben, werden nun hiemit aufgefordert,

in sechs Monaten a dato

hierorts persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich als Erben der verstorbenen Elisabetha Barbara Hopfengart und ihres nicht unbeträchtlichen Nachlasses zu legitimiren, als sonst derselbe den bereits ad acta legitimirten anderweiten Erben ausgeantwortet werden würde.

Rüdenhausen in Unterfranken Bayerns, am 8. Dezember 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Wartig.

Edictalladung.

2068. Die ledige Johanna Grimmberger aus Rügland und der Vormund des von derselben am 31. Dezember 1835 außerehelich gebornen Kindes haben unterm 24. November 1837 gegen den ledigen Bindergesellen Vitus Uibler aus Neustadt a. A. wegen Vaterschaft, Entschädigung u. Kindeserndhrung Klage erhoben.

Nachdem der Aufenthaltsort des beklagten Uibler nicht ausgemittelt werden konnte, wird derselbe zu dem auf

Mittwoch den 23. Februar 1839
Vormittags 9 Uhr

für den Güteversuch, oder die protokollarische schlüßliche Verhandlung über diese Klage hierorts anstehenden Termin hiermit öffentlich unter der Androhung anher geladen,

Digitized by Google

daß bei seinem Außenbleiben ihm die Kosten des vereitelten Termines treffen.

Neustadt a. A. den 1. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Klöpffer.

Bekanntmachung.

2070. (Grundtheilung des Kaspar Hartmann und dessen Ehefrau Otilia, geborne Wehner, von Unterelsbach betr.)

Zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren hat man Tagsfahrt unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf

Donnerstag den 3. Jänner 1839.
früh 8 Uhr

dahier bei Amt anberaumt, zu welcher alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim vor der Rhön, am 30. Oct. 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wimmer, Landrichter.

J. M. Gepp.

Bekanntmachung.

2071. (Verlassenschaft der Krämerin Viktoria Leiz von Zirtheim betreffend.)

Die Krämerin Viktoria Leiz zu Zirtheim ging am 13. October d. Js. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition ohne Leibeserben mit Tod ab.

Alle diejenigen, welche an deren Rücklaß aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch machen wollen, haben diesen binnen 30 Tagen

bei unterfertigtem Gerichte, als der kompetenten Behörde, um so zuverläßiger geltend zu machen, als ausserdessen ohne weitere Rücksichtnahme mit der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nach Lage der Akten fürgeschritten würde.

Lauingen am 6. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Winkrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

2072. In der Gastwirth Joh. Adam u. Maria Sophia Käfferleinischen Debitsache von Hechtingen sollen auf Antrag der Gläubiger und der Käfferleinischen Eheleute alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dieselben Käfferleinischen Eheleute eine Forderung zu machen haben aufgefordert werden, dieselben geltend zu machen. Es wird daher auf den Grund dieses Antrages zur Anmeldung dieser Forderungen auf

den 8. Februar 1839
Vormittags 8 Uhr

Termin anberaumt, und werden alle diejenigen, welche Forderungen an obige Eheleute zu machen haben, aufgefordert, dieselben am obigen Termine bei Vermeidung des Ausschlußes von der Masse persönlich oder durch Bevollmächtigte auf rechtsgültige Art geltend zu machen, und förmlich zu liquidiren.

Heidenheim, den 10. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Gläubigerladung.

2073. (2a) Alle diejenigen, welche an die Hinterlassenschaft des ohnlängst verstorbenen Bäckers Fisenig auf der Correctionsanstalt Plassenburg irgend eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, diese auf

Donnerstag der 24. Januar 1839,

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden, und gehörig zu bescheinigen, daß nach Verlauf dieses Termines bei Vertheilung der Nachlaßmasse auf sie ausserdem keine Rücksicht mehr werde genommen werden.

Zugleich erhalten alle jene, welche etwa einen zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Gegenstand in Händen haben sollten, den Auftrag, solchen vorbehaltlich ihres Anspruches an das unterfertigte Gericht abzugeben.

Culmbach den 11. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zehrer.

Bekanntmachung.

2074. (3a) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Culmbach

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Schneidermeister Johann Reuther von Untersteinach u. dessen Ehefrau Barbara, geborne Peuschel von dort nach Vertrag vom heutigen die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Culmbach den 22. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zehrer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2075. Nachdem der Bauer Konrad Lämmermann von Gebersdorf am 22. d. Mts. bei Gericht seine Insolvenz angezeigt und die Darlegung des Activ- und Passivstandes wirklich eine Ueberschuldung ergeben hat, so wird der Universalkonkurs über sein und seiner Ehefrau, Anna Katharina Vermögen erkannt, und Tagsfahrt

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Freitag den 18. Jänner 1839 Vormittags 9 Uhr

II. zur Stellung der Einreden dagegen auf Freitag den 15. Februar 1839, Vormittags 9 Uhr

III. zu den Schlußverhandlungen resp. zur Replic u. Duplic auf Freitag den 1. März 1839 Vormittags 9 Uhr und Freitag den 15. März 1839 Vormittags 9 Uhr anberaumt,

wozu sämmtliche Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß diejenigen, welche im ersten Termine nicht erscheinen, von dieser Massa ausgeschlossen werden, diejenigen aber, welche in den folgenden Terminen nicht erscheinen, mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Den Gläubigern wird bekannt gemacht, daß nach Angabe des Gemeinschuldners das Activvermögen in 3680 fl. der Schuldenstand aber in 4546 fl. 30 kr. besteht.

Der erste Termin ist zugleich zu einem Versuche gütlicher Vereinigung bestimmt, und soll in demselben der Gläubigerschaft eine genaue Schätzung der zur Massa gehörigen Güter vorgelegt werden.

Diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe dem Concursgerichte zu überliefern, widrigenfalls sie der Massa verhaftet bleiben würden.

Nürnberg den 30. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fr. von Kreß, Landrichter.

Einhern.

Bekanntmachung.

2076. In der Verlassenschaftssache des Simon Lurz zu Rödelsee werden am Mittwoch den 2. Jänner 1839, Donnerstag den 3. u. Montag den 7. desselben Monats jedesmal Mittags 12 Uhr anfangend in dem Hause des Verlebten verschiedene Mobiliar-Gegenstände gegen baare Zahlung versteigert, worunter sich ein Pferd, eine Kuh, ein Kalb, Heu, Klee, Ohmet, Streh, Pferdegeschirre, Früchten, bedeutende Quantitäten Rauchtaback, Zinn, Kupfer, Eisenwaaren, Bett- und Hausgeräthschaften befinden.

Strichsliebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß zum Aufstriche des ansehnlichen Weinlagers und der Fässer später eigene Termine bestimmt werden sollen.

Mkt. Steft, am 12. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schauer.

Seynstahl.

Proclama.

2077. Der Fuhrwesens Soldat Martin Freitag aus Kübehard, dießseitigen Gerichtsbezirkes, ist am 22. Juli 1838 zu Würzburg mit Hinterlassung eines Testaments verstorben. Nachdem aber der Testamentserbe die Erbschaft ausgeschlagen und auch die Intestaterben erklärt haben, daß sie nicht gesonnen seyen, dieselbe anzutreten, so ist nunmehr zur Herstellung des Vermögensstandes zu schreiten.

Es werden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch an die Nachlaßmassa des verstorbenen Freitag zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen und spätestens am 8. Februar 1839 Vormittags 9 Uhr, dahier geltend zu machen, widrigenfalls auf sie weiter keine Rücksicht genommen, und mit der Verbeilung der Massa verfahren werden würde.

Feuchtwang, den 12. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

Vogel.

Bekanntmachung.

2032. (3b) Auf Anrufen des Sam. Bach von Achelshausen wird das denselben verpfändete Grundvermögen der Thomas Reismann'schen Eheleute zu Gelchsheim am Mittwoch den 23. Jänner 1839 Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Aub den 4. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.

Bei Verh. des Vorst.

Rückert, Act.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1986. (2b) In der Verlassenschaftssache des großherzgl. toskanischen Kämmerers Freiherrn von Reinach werden die unten verzeichneten Realitäten dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und hierzu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 2. Jänner 1839
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 4. der unterfertigten Behörde anberaumt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Würzburg den 22. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening Director.
Barack.

Beschreibung der Realitäten.

I. Eine Behausung im IIIten Distrikte Num. 83. zunächst des Domplatzes gelegen, zweistöckig von Stein erbaut, gegen die Strasse 230 Schuh lang, und 30 Schuhe tief, welches Hauptgebäude mit dem zur Rechten befindlichen Seitenbaue von 76 Schuh Länge und 29½ Schuh Tiefe und einem Nebenbaue zur Linken 100½ Schuhe lang und 28½ Schuhe tief, dann einem Querbaue von 59 Schuhe Länge und 17 Schuhe Tiefe nebst einem vorspringenden Nebenbaue von 55 Schuh Länge und 38 Schuhe Tiefe, einen freien Hofraum von 175 Schuhe Länge, und 90, respec. 70 Schuhe Breite einschließt.

An diese Gebäulichkeiten stößt ein Garten von 163 Schuhe Länge und 137 Schuhe Breite, worin sich ein Blumenhaus 39½ Schuh lang und 17½ Schuh tief von Stein erbaut, befindet.

Das Hauptgebäude gegen die Strasse enthält im ersten Stocke links der Einfahrt zwei heizbare Zimmer, einen Vorplatz und einen Abtritt, rechts derselben zwei Vorplätze, einen heizbaren Speisesaal, zwei Speisekammern, eine große Küche und eine Hauskapelle, unten und neben welcher sich ein gewölbter Keller von circa 50 Fuder in Eisen gebundene Fässer, und ein kleiner Futterkeller sich befindet.

Der zweite Stock enthält vier Vorplätze einen heizbaren Speisesaal, und sieben heizbare Zimmer, ein unheizbares und zwei Garderobe Zimmer, nebst zwei Abtritten, zu welchem Stocke drei Stiegen führen.

Der ober diesen befindliche Boden läuft durch das ganze Haus, dessen Dach ein teutsches doppelt mit Breitziegeln gedeckt ist.

Das zur Rechten anstossende Nebengebäude, gleichfalls von Stein erbaut, hat im ersten Stocke ein großes gewölbtes Kalterhaus mit Kalter, und eine gewölbte Stallung zu neun Pferden.

Der zweite Stock, wozu eine steinerne Wendeltreppe führt, enthält an einem großen Vorplatze vier heizbare Zimmer und einen Abtritt.

Auf dem Dachboden befindet sich ein heizbares Zimmer, zwei Futterböden, und auf dem Kehlgebälke ein freier Boden.

Das mit dem Hauptgebäude zur linken verbundene Seitengebäude, enthält im ersten Stocke eine große gewölbte Küche, einen Vorplatz, Speisekammer, zwei Holzlagen und eine Chaisen-Remise nebst zwei Eingängen.

Der obere Stock, wozu zwei Stiegen führen, hat vier in einander gehende heizbare Zimmer, nebst Vorplatz und Abtritt.

Das Dach desselben ist ein Pultdach mit Breitziegeln gedeckt.

Der anstossende Querbau enthält zur Seite des Durchgangs zum Garten ein heizbares gewölbtes Zimmer und eine Kammer nebst Vorplatz.

Der zweite Stock enthält zwei heizbare und ein unheizbares Zimmer, und ober demselben ein teutsches Dach mit freiem Bodenraume.

Das gegen den Hof vorspringende Gebäude, dessen oberer Stock von Fachwerk gebaut ist, hat im untern Stock ein großes heizbares Zimmer, Alkoven, und zwei Kammern mit Abtritt, und im obern zwei heizbare und zwei unheizbare Zimmer, eine Kammer, und zwei Abtritte; ober diesem zwei geräumige Böden.

An dieses stößt ein Waschhaus, und eine Wagen-Remise mit Bretterverschlag, dann eine versenkte Dunggrube, ein kleines Höfchen und Kuchstall für 4 Stück Vieh.

Sämmtliche Baulichkeiten sind in guten Zustande.

II. Ein Garten an dem Glacis zwischen dem Sander und Rennweger-Thore, 2½ Morgen 8 Ruthen, neben dem Garten der Freifrau von Reding, und Jakob Seifer gelegen, mit einem Gartenhause zweistöckig, von Fachwerk erbaut, einem Pumpbrunnen, und einer 7 Schuh hohen und 863 Schuh langen Umfassungsmauer.

III. Vier ¾ Morgen 39 Ruthen Artfeld im Füchslein, neben Besitzer respect. Hauptenpfad, und einem Fahrwege.

Drei ¼ Morgen 9 Ruthen Weinberg, Klee- und Artfeld allda neben Hühnerkopf und Besitzer.

Ein ¾ Morgen 16 Ruthen Weinberg und Garten allda, neben vorstehenden Grundstücken.

Zwei ¼ Morgen 37 Ruthen Artfeld am obersten Schalksberg, neben einem Weg, und Peter Götzner.

Drei ¾ Morgen 8 Ruthen Weinberg am Schalksberg, neben einem Pfade und Aquilin Röckinger.

Zwei ½ Morgen 12 Ruthen Weinberg allda, neben Johann Leiblein, und der hohen Herrschaft.

Sechs Morgen Weinberg und Artfeld im Weinberglein bei Gerbrunn Nro. 1321. der Stahl Wittwe, F. Stephan Seibold.

Drei viertel Morgen Ellern am Sonnenstuhl allda, der Schmitt, F. Andreas Wagner.

Bekanntmachung.

1987. (2b) In der Debitsache der Hutmachers-Wittwe A. Maria Werner dahier, wird das unten beschriebene Wohnhaus D. II. Nro. 305. am

Montag den 31. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 4. nach §. 64. des Hypothekengesetzes öffentlich aufgestrichen, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß 700 fl. des Kaufschillings zu 4 pCt. auf erste Hypothek gegen einvierteljährige Aufkündigung stehen bleiben können.

Würzburg den 27. November 1838.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Direktor.

Stadler.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Haus ist 16 Schuh 10 Zoll lang und 37 Schuh tief, 4 Stock hoch. Der erste Stock gegen die Kärnerstrasse ist von Stein, die übrigen sind von Fachwerk; die Rückseite des Hauses ist ganz von Stein erbaut. Dasselbe ist mit einem Deutschen mit Breitziegeln gedeckten Dache versehen. Der erste Stock enthält ein massives Gewölbe, dermal zu einer Hutmacher-Werkstätte eingerichtet, einen Abtritt und einen Vorplatz, der zweite Stock ein unheizbares Zimmer, Werkstatt und Vorplatz; der dritte Stock ein heizbares Zimmer, Küche und Vorplatz; der vierte Stock ein heizbares Zimmer und Vorplatz.

Auf dem Boden befinden sich zwei Kammern, oberhalb im zweiten Boden befindet sich noch eine Kammer.

Das Haus ist im mittlern Baustand, und hat den Werth von 2800 fl. rh.

Bekanntmachung.

1890. (3b) Ueber den Nachlaß des dahier verstorbenen Handelsmannes Moses Gerst hat man den Universal-Konkursprozeß zu eröffnen beschlossen, und es werden daher die gesetzlichen Edictstage unter dem Bemerken, daß die bisher bekannten Schulden 9272 fl. 38 kr., die Activa aber 4978 fl. 56½ kr. betragen, in folgender Art festgesetzt:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

der 24. Dezember l. Js.

II zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

der 24. Januar 1839,

III. zur Schlußverhandlung, nemlich:

a) zur Replic der

der 25. Februar 1839,

b) zur Duplic

der 11. März 1839,

worin die unbekannten Gläubiger der Moses Gerstl. Verlassenschaft jedesmal Vormittags 9 Uhr zu erscheinen haben. — Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge.

Dabei werden alle diejenigen, welche von der Verlassenschaft etwas in Händen haben, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung des Ersatzes, bei Gericht zu hinterlegen.

Am ersten Edictstage wird man nach §§. 32. und 33. des Hypothekengesetzes ein gütliches Abkommen der Gläubiger unter sich versuchen.

Gunzenhausen, am 10. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

1981. (3c) Das Anwesen der Margaretha Möhrleins-Wittwe von Zengendorf bestehend aus einem bezimmerten ½ Hub, nebst Zugehörungen, B. Nro. 13., dann einem unbezimmerten, B. Nr. 102., nebst dem ersten Loose die Wiesendaumleiten und dem fünften Loos dortselbst, dann ein Feld, der äußere See, wurde in dem Steigerungstermine vom 12. October d. Js. mit einem Aufgebote zu 1350 fl. gelegt; da hiedurch die Schätzung nicht erreicht wurde, so wird zum Verkaufe des besagten Anwesens Termin auf

den 7. Jänner 1839

anberaumt, und wird bemerkt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bamberg, den 15. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Bamberg. I.

Geiger, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 103.** 24. Dezember 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktal-Ladung.

2077. (3a) Der verstorbene kgl. General-Lieutenant und General-Adjutant Karl Friedrich Stephan Graf von Otting und Fünfstetten hat durch letztwillige Verordnung über sein Vermögen in der Art verfügt, daß aus seinen sämmtlichen hinterlassenen Immobilien und deren gesetzlichen Zugehörungen ein Fideicommiß zum Vortheile seiner Familie errichtet werden solle.

Zu diesem Fideicommisse sind namentlich bestimmt:

a) das Rittergut Fünfstetten,
b) das Domainengut, der Asbacherhof,
c) das Rittergut Ottina,
d) das Domainengut, der Henthalhof,
e) die Lämmerwirthschaft zu Monheim, dann
f) die Neuwirthschaft zu Fünfstetten.

Da gegenwärtig die Immatrikulation des gedachten Fideicommisses nachgesucht ist, so werden, mit Rücksicht auf §. 26. des Edictes über die Familienfideicommisse, diejenigen zur Zeit noch unbekannten Gläubiger, welche persönliche oder hypothekarische Forderungen in Bezug auf das zum Fideicommiß bestimmte Vermögen zu machen haben, zur Angabe derselben binnen eines Präclusivtermines

von sechs Monaten

unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach Ablauf desselben das fragliche Vermögen als ein Familien-Fideicommiß würde immatrikulirt, sonach die Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommißvermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, resp. Fideicommiß-Besitzers, oder in Ermanglung eines solchen Vermögens an die Früchte des Fideicommißes zu halten berechtiget seyn würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des bemerkten Termines gemeldet haben.

Neuburg, den 11. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

(L. S.) v. Weber, Präsident.

Lamminit, Sekr.

Bekanntmachung.

1962. (3c) In der Konkurssache der Johann Baptist Böhmischen Eheleute werden die zur Masse gehörigen Weine, bestehend in Würzburgern von den Jahren 1822 und 1827, dann in Forster und Deidesheimer, sowie in einigen französischen Weinen

Donnerstag den 24. Jänner 1839
früh 9 Uhr

in dem Wohnhause D. IV. Nr. 155. dem öffentlichen Steiche ausgesetzt und Strichsliebhaber hiezu hiemit eingeladen.

Würzburg den 27. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Director.

Stadler.

Bekanntmachung.

2022. (3b) Vom
Gräflich Pappenheim. Herrschaftsgericht
Pappenheim

wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die zur Hafnermeister Johann Georg und Maria Margaretha Auernhammerschen Verlassenschaft von Langenaltheim gehörigen Immobilien:

1) die Sölde Nr. 73. zu Langenaltheim, bestehend in Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum nebst Wurzgärtlein, 7 Dez. Pl. Nr. 164.
20 Dez. Obstgarten, 14. Bon. Cl. Pl. N. 163.
1 Dez. kleines Krautbeet, 10. Bon. Cl. Pl. Nr. 598
5 Dez. desgl. 10 Bon. Cl. Pl. Nr. 622.
3 Dez. Steinbrunnbeet, 7. B. Cl. Pl. Nr. 776.
5 Dez. Buckbeet, 10. Bon. Cl. Pl. Nr. 3037.
15 Dez. Mandelbeet, 9. Bon. Cl. Pl. Nr. 3008.
5 Dez. Bronnenbeet, 9. Bon. Cl. Pl. Nr. 3326.
3 Dez. kleines Krautbeet, 9. B. Cl. Pl. N. 3541.
9 Dez. Lohrbeet, 11. B. Cl. Pl. Nr. 3703.
40 Dez. Zehentäckerlein, 3. B. Cl. Pl. Nr. 4922.
dann einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und den der Gemeinde gehörigen Weidenschaften und Waldungen, belastet mit 3 kr. einfacher Rustikalsteuer und 3 kr. einfacher Haussteuer zum königl. Rentamte, — der Frohn alljährl. 2 Tage zum Klepfjagen und alle 3 Jahre einen Tag zum Kesseljagen zu geben; dem Handlohn zu 6⅔ pCt. in allen Veränderungsfällen unter Lebenden sowie bei Todfällen der Besitzer, 1 kr. 4 hl. Herrengeld, 8 kr. für 1 Henne, 6 fl. 21 kr. Dienstgeld zum gräfl. Kammeramte, der Zehentbarkeit, dann geschätzt auf 550 fl.

2) 76 Dez. Haufeldacker, 5. Bon. Cl. Pl. Nr. 5285ª, freieigen und taxirt auf 20 fl.

3) 41 Dez. Haufeldödung, Pl. Nr. 5285ᵇ, freieigen u. taxirt auf 10 fl. Nr. 2 and 3 zusammen belastet mit 7 kr. 4 hl. Zins zur Gemeinde Langenaltheim.

4) 97 Dez. Haufeldwiese, 5 Bon. Cl. Pl. Nr. 5339ᵇ, freieigen und taxirt auf 50 fl.

5) 5 Tagw. 94 Dez. Haufeldholz, 2. Bon. Cl. Pl. Nr, 5339ª, freieigen und taxirt auf 550 fl.
Nr. 4. und 5. zusammen belastet mit 42 kr. Zins zur Gemeinde Langenaltheim.

6) 97 Dez. Urgrubholz, 3. Bon. Cl. Pl. Nr. 5694. Belastet mit 6 kr. Zins zur Gemeinde Langenaltheim, übrigens freieigen und taxirt auf 225 fl.

7) 44 Dez, Gaugenthalwegacker, 5. Bon. Cl. Pl. N. 1386., freieigen übrigens zehentbar;
von Nr. 2. bis 7. incl. auch belastet mit einer einfachen Rustikalsteuer ad 26 kr. 5 hl.

den 4. Januar 1839,

von Mittags 1 Uhr an im Zagelmaier. Wirthshause zu Langenaltheim öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten resp. deren Vertretern dependirt, übrigens das Schätzungsprotokoll und was sonst über die ausgebotenen Immobilien bei Gericht bekannt ist, in der Amtsregistratur eingesehen werden können.

Pappenheim, den 2. Dezember 1838.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Wagner.

Bekanntmachung.

1932. (3c) Vom
Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht
Ansbach

wird hiemit auf Antrag der Gläubiger das zum Nachlasse des verstorbenen Metzgermeisters Conrad Markert gehörige Anwesen dahier dem öffentlichen Verkaufe zum wiederholtenmale unterstellt, u. hiezu Termin auf

Freitag den 4. Jänner 1839,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in dem Commissionszimmer des Assessors Frhrn. von Zu-Rhein anberaumt.

Das Anwesen besteht

a) aus dem an der Feuchtwanger Straße lit. D. Nr. 22. gelegenen theilweise massiv gebauten, mit Ziegeln gedeckten zweistöckigen Wohnhause mit Hofraum, worin ein Waschhaus, Pumpbrunnen, und 3 massiv erbaute mit Ziegeln bedeckte Schweinställe,

b) aus einem zweistöckigen theilweise massiv gebauten Stallgebäude,

c) aus einem hinter dem Wohnhause gelegenen, theilweise mit Obstbäumen bepflanzten Grasgarten, Catasier Nro. 578. von 0 Tagw. 61 Dez. 22. Bon. Classe, und ist auf 2400 fl. gerichtlich geschätzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Creditoren abhängt, und daß dem Gerichte nicht bekannte Personen sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Ansbach am 24. November 1838.

v. Killinger, Director.

Kammerecker.

Bekanntmachung.

2078. (Die erledigte dritte Pfarrstelle zu St. Jakob betr.)

Vom
Magistrat der königlich bayerischen Stadt
Nürnberg

werden diejenigen, welche um die erledigte dritte Pfarrstelle an der Kirche zu St. Jakob dahier sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert,

binnen vier Wochen

ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über ihre Befähigung, diese wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, ferner über Leumund, Gesundheit, staatsbürgerliche Gesinnung, und unter Beilegung eines verschlossenen Zeugnisses des königl. Consistoriums über Würdigkeit hier einzureichen.

Der Ertrag dieser Stelle ist im Ganzen auf 790 fl. 58½ kr. nämlich 500 fl. Besoldung und 290 fl 58½ kr. an Stollgebühren und unsichern Accidenzien, ausschließlich der Einnahmen vom Beichtstuhl berechnet.

Nürnberg, den 15. Dezember 1838.

Binder, I. Bürgermeister.

Küffner.

Bekanntmachung.

2079. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers soll das Wohnhaus der Wittwe Dorothea Wich von Oberlangenstadt, B. Nr. 45. mit 220 fl. Steuerkapital und 3½ Erbzins belegt, lehenbar zum Rittergute Oberlangenstadt, auf 400 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden,

Hiezu ist Termin auf

den 3. Jänner 1839
Nachmittags 2 Uhr

in loco Oberlangenstadt angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Kronach den 3. Dezember 1838

Königl. Bayer. Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Hainer.

Gläubigerladung.

2081. Der ledige Thomas Back von Hammelburg will nach Nordamerika auswandern, weßhalb seine Gläubiger auf

Dienstag den 8. Jänner 1839
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen werden.

Hammelburg am 12. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

2080. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Heilsbronn

werden wegen des im zweiten Bietungstermin nicht erlangten Schätzungswerthes die zur Concursmasse Johann Adam Braun von Aich gehörigen Grundbesitzungen, als

1. das in der Steuergemeinde von Aich befindliche gebundene Gut, bestehend in ein Haus, Nr. 2. sammt Stallung, Scheuer, Hofraum und darin befindlichem Backofen und Schöpfbrunnen, einem gewölbten Keller unter dem Hause, 1 Tagw. 34 Dez. Hausgarten, Garten-Acker und Garten-Wiese, 10 Tagwerk 1 Dez. Aecker, sämmtliche Grundstücke von mittlerer Ertragsfähigkeit nebst dem halben Gemeinderechte; dann einem Forstrecht in jährlichem Bezug von drei Klafter weiches Scheit- und ein Klafter Rankholz, zusammen gerichtlich geschätzt auf 1780 fl.

mit nachfolgenden darauf haftenden Lasten:

1 fl. 27 kr. 5 hl. einfacher Grundsteuer; einschließlich des Forstrechts,
4 kr. 2 hl. einfacher Haussteuer,
3 fl. 1 kr. 4 hl. jährlichen Geldgrundgefällen, dann jährlich 46 kr. Forstgefällen u. der Naturalwaldfrohn nach Bedarf, dem Handlohn bei allen Besitzveränderungen, unter Lebenden zu 6⅔ und in Sterbfällen zu 3⅓ vom Hundert zum königlichen Rentamt Wendsbach,

dann an besondern Abgaben;

2 kr. das Lichtmeßgeld der Schule zu Weißenbronn, dem Saamen des Flachses in unbestimmten Betrag nach Beschaffenheit der Erndte; dann dem Antheil von dem für den ganzen Schulbezirk in 14 fl. bestehenden Weihnachtstaggeld; ferner dem Flachssaamen zur Pfarrei Weissenbronn, auf die Weise, wie bei der Schule; ferner der auf den jährlichen Betrag von 34 fl. angeschlagenen lebenslänglichen Ausnahme des Altsitzers Johann Leonhard Frosch von Aich, welche besteht:

1) in der freien Wohnung in der obern Stube, nebst Küche und Keller, dann einer Holzlege im Hofe; dann in der Abgabe von

2) jährlich 1½ Sester alten Maaß Korn, 4 Mez. alten Maaß Waitzen, einen halben Zentner Schweinfleisch, 4 Maaß Rundschmalz, 60 Stück Eier, ein Klafter Scheitholz vom Waldrechte, die Ausmachung von 6 Beeten Erdbirn, 2 Beeten Scharrüben, dem dritten Theil von Obst, welches im Hausgarten wächst; wöchentlich eine Maaß Milch, so lange die Kühe in der Milch stehen; der Befugniß zur Aussaat von ½ Metzen alten Maaß Lein.

Bemerkt wird hiebei, daß dieser Alttheil nur behufs des Eintrages im Hypothekenbuch in Geld angeschlagen ist, und von dem Besitzer in Natur geleistet werden muß.

II. Das walzende Grundstück nämlich:

a) 10 Tagwerk Aecker und

b) — Tagw. 28 Dez. Wiese im sogen. Lochhorn: darauf folgende Abgaben haften:

32 kr. 3 hl. einfacher Grundsteuer,

35 kr. jährlich Hennengeld, 3 Metzen Korn,

das Handlohn wie beim Gute,

auf Antrag betheiligter Gläubiger in dem auf

Montag den 31. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

angesetzten dritten Bietungstermine in dem Wirthshause zu Aich nochmals öffentlich aufgeboten und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heilsbronn am 1. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Bischof.

Bekanntmachung.

2082. Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das ludeigene Anwesen des Kaspar Hirner, Ziegelmeisters von Priel nach §. 64. des Hypothekengesetzes u. §. 94 — 101 des Gesetzes v. 17. Nov. 1837 dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Hilfsvollstreckung unterworfen und hiezu auf

Mittwoch den 27. Februar 1839

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale Tagsfahrt anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß sich Gerichtsunbekannte mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen haben.

Dieses Anwesen laut gerichtlicher Schätzung vom 31. October l. Js. auf 9650 fl gewerthet, besteht aus dem zweistöckigen gemauerten Wohnhause, aus gewölbtem Keller, Wohnstube, Küche, Speisekammer, Fleh, Holzlage; dann über eine Stiege zwei Zimmer und Vorsetz; ferner Stallung zu 9 Stück Vieh, nebst Wagenremiße und Getraidstadel; dann zwei Brennöfen, nebst Brennhäusern u. 30 Dilling Trockenstadel und zwei Gumpbrunnen, Flächenraum 2 Tagw. 50 Dez.

An Gründen gehören zu diesem Anwesen:

a) ein Acker zu 3 Tagw. 90 Dez. Bon. Cl. 6., Cat. Nro. 655.

b) dgl. zu 6 Tagw. 30 Dez. B. Cl. 10., Cat. Nr. 102. im Steuerdistrikte Oberföhring,

c) dgl. zu 0 Tagw. 42 Dez. B. Cl. 10., Cat. N. 103.

d) dgl. zu 0 Tagw. 50 Dez. B. Cl. 6., C. Nr. 652½.

Die Gebäude sind im guten baulichen Zustande; das Anwesen gehört zur Gemeide Bogenhausen, Landgerichts Au, Landrentamts München. Das nähere darüber kann bei den Gerichtsacten eingesehen werden.

Au, am 15. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

2083. (Debitwesen des Johann Müller von Reussendorf betr.)

Da sich Johann Müller jung von Reussendorf freiwillig dem Concurse unterworfen hat, so wird wegen Unbedeutenheit der Massa einziger Edictstag zur Anmeldung u. Begründung der Forderungen, Abgabe der Vernehmlassung und Pflegung der Schlußhandlungen auf

Donnerstag den 10. Jänner 1839,

früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Massa, resp. der Präklusion mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Bischofsheim vor der Rhön, am 29. Nov. 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wimmer, Landrichter.

J. M. Gepß.

Bekanntmachung.

2084. Am Montag den 31. Dezember l. Js. Vormittags

werden im Pfarrhofe zu Dünzelbach gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft:

einige Pferde; mehrere Kühe und Jungvieh; Frischlinge und Geflügel.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Am 19. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.

Fischer, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2085. Jedermann, der an die Verlassenschaft des am 15. October 1838 zu Dünzelbach verstorbenen Pfarrers Kaspar Zweckstetter von Dünzelbach einen Anspruch zu machen gedenkt, hat sich

binnen vier Wochen

hierorts zu melden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Am 19. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.

Fischer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2086. Auf Andringen eines Gläubigers wird man das Anwesen des Michael Hafner, Metzger zu Neuhausen, oder wenigstens soviel davon, als zur Befriedigung eines Gläubigers erforderlich ist, am

Freitag den 28. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Wirthshause zu Neuhausen öffentlich versteigern, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Das Anwesen besteht:

a) in dem auf 798 fl. geschätzten Wohn- und Oekonomiegebäude,
b) in den auf 384 fl. taxirten Gründen, und
c) in dem auf 1200 fl. veranschlagten realen Metzgerrechte.

Die übrigen Verhältnisse, besonders die auf dem Anwesen haftenden Abgaben u. Lasten wird man den Kaufsliebhabern am Versteigernngstage bekannt machen.

Am 27. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

2087. Die Bäckermeister Johann Jakob Böhm'schen Eheleute von Fürth haben sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage anberaumt, u. zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 16. Januar 1839,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 11. Februar 1839
III. zur Schlußverhandlung
für die Replik auf
den 27. Februar 1839,
für die Duplik auf
den 13. März 1839,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner werden unter dem Rechtsnachtheile hiezu geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der dermaligen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Präklusion mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, bei Hericht zu übergeben.

Die Activmasse berechnet sich nach der darüber gepflogenen Werthserhebung zusammen auf 7210 fl. 58 kr., während die Passiven sich auf 10293 fl. 34 kr. belaufen, worunter allein an Hypothekschulden ausschlüssig der rückständigen Zinsen 5937 fl. sich befinden.

Fürth den 11. Dezember 1838.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Director.

Löblein.

Bekanntmachung.

2088. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Webermeister Nicol. Heerdegen zu Bug gehörige Wohnhaus Nr. 14. dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Dasselbe ist 42' lang und 22' tief, einstöckig größtentheils von Mauerwerk erbaut, u. mit Schindeln bedeckt.

Es enthält 2 Wohnzimmer, eine gewölbte Küche, einen Hausplatz und untem Dach einen mit Brettern belegten Boden.

An das Haus stößt etwas Grasgarten, Land- und Hofrecht. Die Baubeschaffenheit ist mittelmäßig und die Taxe 450 fl.

Strichstagsfahrt wird auf
den 23. Jänner 1839
Nachmittags 2 Uhr

in loco Bug anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werdon.

Münchberg den 12. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht
als Verwaltung des Patrimonialgerichts Bug.

Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

2089. Auf Andringen mehrerer Creditoren wird das Gesammt-Immobiliar-Anwesen der Michael Kelnhoferschen Relikten zu Rittsteig, dieß Gerichts, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Das Anwesen selbst hat einen Schätzungswerth von 4754 fl. 30 kr. und enthält nachfolgende Bestandtheile:

An Gebäuden:

a) das hölzerne Wohnhaus sammt daran gebauter gemauerter Stallung, unter einem Schindeldache,
b) den hölzernen Stadel sammt der unter demselben befindlichen hölzernen Schupfe mit gemauertem Schafstalle,
c) den hölzernen Getreidkasten mit einer darin angebrachten Wohnung, und darunter befindlichen Wagenschupfe nebst Schweinställen,
d) das hölzerne Leibthumshaus nebst einer daran gebauten gesonderten Wohnung sammt Stallung u. Stadl,
e) den Backofen.

An Gründen:

an Feldgründen 32 Tagw.;
an Wiesgründen 7¼ Tagw.;
an Holzgründen 20 Tagw.;

dann den 6. Miteigenthums-Antheil an einem Schwarzholze ad 105 Tagwerken, sowie an Laubbergen circa 22 Tagwerken und Ruhantheil an den unvertheilten Gemeindegründen.

Auf dem Anwesen dieses zum königl. Aerar zimmerrechtbaren sogenannten Holzmüllerhofes haften nach Mittheilung des königl. Rentamts Köhting:

a) ein Grundsteuersimplum von	3 fl.	56 kr.	2 hl.
b) Grundstift	— fl.	55 kr.	— hl.
c) ordinär Scharwerkgeld	4 fl.	30 kr.	— hl.
d) fixer Schmalzdienst	3 fl.	9 kr	— hl.
e) Jagdscharwerkgeld	— fl.	45 kr.	— hl.
f) Forstpurifikationszins	1 fl.	— kr.	— hl.

g) fixirter Getreidzehent:
Korn — Schfl. 2 M. 1 V. — S.
Haber — Schfl. 2 M. — V. — S.

Zur Versteigerung, welche nach §. 64. des Hypothekengef. geschieht wird in loco Rittsteig auf

Samstag den 26. Jänner 1839
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Termin angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die nähern Kaufsbedingnisse am Verkaufstermin eröffnet, oder auch in der Zwischenzeit hierorts in Erfahrung gebracht werden können, und daß Fremde und dem Gerichte unbekannte Käufer sich über legale Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Am 19. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Köhting.
Nagler, Landrichter.

Bekanntmachung.

2090. Um ermessen zu können, welches weitere Verfahren gegen die Thalmüller Georg Reuterschen Eheleute von Eberheim statt finde, werden deren sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 10. Jänner 1839.
früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung hieher geladen.

Nördlingen, den 18. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Klein.

Bekanntmachung.

2091. Nachdem Sebastian Lobermaier, Söldnerssohn von Mallersdorf in Folge der Edictallung vom 11. September vor. Js. sich inner dem vorgesetzten Termine von sechs Monaten um sein in 250 fl. bestehendes Vermögen dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit nach dem angedrohten Rechtsnachtheile als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Erben gegen Caution ausgeantwortet.

Mallersdorf den 28. November 1838.

Königl. Bayer Landgericht Pfaffenberg.
Haug, Landrichter.

Bekanntmachung.

2092. (3a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Bayreuth

wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das dem Schneidermeister Andreas Hopf dahier gehörige in der Schrollengasse gelegene, mit Steuer Bes. Nro. 230 und E. N. 335. bezeichnete Wohnhaus sammt Nebengebäude und Hofraith dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Hiezu steht auf

den 30. Jänner 1839
Vormittags 9 Uhr

vor dem Rathsaccessisten Oerthel im Geschäftszimmer N. 5. Termin an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Werth der Verkaufsobjecte nach gerichtlich erhobener Schätzung 4200 fl. beträgt, daß das Schätzungs-Protokoll in loco registraturae eingesehen werden kann und der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Bayreuth am 6. Dezember 1838.

v. Harsdorf, Director.

Oertel.

Bekanntmachung.

2093. (Debitwesen des Valentin Bott jung, Glasermeisters von Bischofsheim betr.)

Zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, Verbringung von Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen hat man Tagsfahrt auf

Donnerstag den 24. Jänner 1839, früh 10 Uhr.

dahier unter dem Nachtheile des Ausschlußes von der Massa, resp. der Präklusion mit den treffenden Handlungen anberaumt, zu welcher Tagsfahrt alle dem Gerichte noch nicht bekannte Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim, den 26 November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wimmer, Landrichter.

J. M. Gepß.

Bekanntmachung.

2094. Der Ortsnachbar Joseph Zinner von hier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit solchen einen Stündungs- und Nachlaßvertrag abzuschließen.

Zur Liquidation der Passiven gegen denselben, so wie zum Abschluße eines Stündungs- und Nachlaßvertrags wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 8. Jänner 1839 früh 8 Uhr

dahier anberaumt, und hiezu die Gläubiger des Genannten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Nichterscheinende mit dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen für einverstanden erachtet wird.

Haßfurth am 10. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

2095. Der Gemeinde-Nachbar und Bäckermeister Johann Ruth zu Frammersbach hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, sowie zum Abschluße einer gütlichen Uebereinkunft vorzuladen.

Diesem zu Folge wird zu dem beantragten Zwecke Tagsfahrt auf

Mittwoch den 16. Jänner 1839, Morgens 8 Uhr

anberaumt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Johann Ruth unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß der Nichterscheinende als der Stimmenmehrheit der erscheinenden Gläubiger beitretend angesehen, und bei einem weiters eintretenden Verfahren nicht mehr berüchsichtigt werde.

Lohr am 17. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heneberger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2096. Sebastian Kloß von Weissenborn hat um Zusammenberufung seiner Current-Gläubiger behufs einer gütlichen Ausgleichung die Bitte gestellt, und offerirt denselben unter Vermittlung seiner Verwandten baare Befriedigung der Hälfte ihrer Guthaben gegen Nachlaß der andern Hälfte. Um nun zu diesem Zwecke den Currentschuldenstand genau herstellen zu können, werden sämmtliche noch unbekannte Currentgläubiger des Sebastian Kloß zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die Vergleichsannahme auf

den 24. Jänner 1839 Vormittags 9 Uhr

anher vorgeladen, und bemerkt, daß bei der Existenz einer Hypothekenschuld von 5600 fl. die Currentisten im Falle eines Concurses im Verhältniß zum Gutswerth auf eine bessere Befriedigung nicht zu rechnen haben dürften.

Roggenburg den 20. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Geistinger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2099. Der auf den

31. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in Simmelsdorf zum Verkaufe des Hauses des Zieglers Georg Gebhardt, Haus Nr. 45. u. s. w. anberaumte Termin, cessirt.

Lauf den 20. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. u.
von der Pfordten, I. Assessor.

Hohe.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1838. (3c) Nikolaus und Michael Staudiegel, beide aus Hohestadt, von denen Ersterer im Jahre 1808 als Schuhmacher in die Fremde ging, Letzterer aber im Jahre 1812 mit den würzburgischen Truppen den Feldzug nach Rußland mitmachte, werden seit dieser Zeit vermißt. — Da nun ihre Anverwandte auf deren Todeserklärung und zugleich auf Aushändigung ihres längere Zeit über vormundschaftlich verwalteten Vermögens im Betrage zu 177 fl. für jeden und resp. auf Löschung der von ihnen dafür bereits bestellten Hypothek angetragen haben, so werden besagter Nikolaus u. Michael Staudiegel oder deren Leibeserben andurch aufgefordert

binnen drei Monaten

von ihrem Leben oder Aufenthalte glaubhafte Nachrichten anher zu ertheilen, widrigenfalls diese für todt erklärt und ihr Vermögen den sich bereits legitimirt habenden nächsten Anverwandten ohne weitre Caution solle überlassen werden.

Ochsenfurt den 14. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1852. (3c) Von
Gräfl. Preising. Herrschaftsgerichts wegen.

Maria Bliemetsrieder, Besitzerin des Hellgutes in Haindorf, d. G., und Conf. haben gegen den seit dem rußischen Feldzuge vermißten Georg Bliemetsrieder, Hellsohn von Haindorf, für Erziehung u. Verpflegung eines von ihm erzeugten unehelichen Kindes, Namens Martin eine Forderung von 252 fl. eingeklagt, und die Bitte gestellt, nach förmlicher Instruction der Sache zu erkennen, daß Schuldner die Forderung an sie abzuführen habe, resp. sie berechtigt seyn sollen, sich mit dem größern Theile ihres Guthabens durch Compensation mit der auf ihrem besitzenden Anwesen hypothekarisch versicherten Forderung des Beklagten an Elterngut u. s. w. zu 237 fl. 30 kr. bezahlt zu machen, und sofort die dadurch erloschene Hypothek löschen zu lassen.

Demzufolge wird Beklagter oder seine allenfallsige Deszendenz aufgefordert, auf diese Klage

innerhalb drei Monaten

um so gewisser vor dießseitigem Gerichte sich vernehmen zu lassen, als dieselbe ausserdem für abgeläugnet gehalten, Beklagter seiner allenfallsigen Einreden für verlustig erklärt, und Kläger zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden würden.

Prien, am 17. November 1838.

Gigl, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung

2026. (2b) Es hat sich durch die Art der Verwaltung des gerichtlich deponirten Vermögens von Curanden im Verlaufe der letzten 32 Jahre eine Erübrigung an Zinsen von 4900 fl. ergeben.

Nachdem nun alle dießgerichtlichen Puppillarmassen, welche auf diesen Ueberschuß irgend eine Beziehung hatten, vertheilt sind, und Kapitalien und Zinsen von den Berechtigten quittirt wurden, so ist noch immer die Möglichkeit gegeben, daß diejenigen aus dem Pflegschaftsverbande entlassenen Curanden, mit deren Geldbeträgen diese Erübrigung bezweckt wurde, auch hierauf Ansprüche formiren könnten.

Es werden daher die Prätendenten hiemit aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche

binnen zwei Monaten a dato

bei dem unterzeichneten Gerichte um so bestimmter geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist die benannte Erübrigung als herrenloses Gut dem königl. Fiskus wird übergeben werden.

Augsburg, den 7. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Liz. Kellerer, Director.

Persch.

Bekanntmachung.

1706. (3c) Johann Opelberger aus Willersdorf, dießseitigen Gerichtsbezirkes, im Jahre 1775 geboren, ist seit 1791 abwesend, ohne von seinem Aufenthaltsort bis jetzt Nachricht gegeben zu haben, weshalb dessen Verwandte auf Aushändigung seines nach letzter Curatelrechnung in 730 fl. 27 kr. bestehenden Vermögens zur Selbstverwaltung und zum Rentengenuße gegen Cautionsleistung angetragen haben.

Derselbe oder dessen legitime Erben, welche sich allenfalls noch nicht gemeldet haben, werden aufgefordert,

innerhalb eines halben Jahres

und längstens bis zum 1. März 1839 dahier ihre Ansprüche geltend zu machen, ausserdem das Vermögen an die gegenwärtigen bekannten Erben gegen Cautionsleistung hinausgegeben werden würde.

Vorchheim, den 10. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 104.** 29. Dezember 1838.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Mobilien-Strich und Gläubigerladung.

2004. (3c) In der Nachlaßsache des verlebten Handelsmanns Mayer-Hamburger von Wiesenbronn werden die zur Massa gehörigen Mobilien, bestehend:

in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Weißzeug, Fässer; dann Krämerwaaren, als: Taback, Manchester, Bänder, Tuch, Baumwollenzeug, Hals- und Sacktücher verschiedener Art, Waarenkisten und dergl.

am Montag den 7. Jänner 1839 früh 10 Uhr anfangend, und die folgenden Tage gegen gleich baare Bezahlung im Hamburger'schen Hause zu Wiesenbronn, öffentlich versteigert, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Allenfallsige Forderungen an den Mayer-Hamburger oder dessen Wittwe sind am nämlichen Tage im Hamburgerschen Hause zu Wiesenbronn früh 9 Uhr bei Strafe des Ausschlußes anzubringen.

Rüdenhausen, den 5. Dezember 1838.

Gräflich Castelliſches Herrschaftsgericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2047. (3b) (Debitwesen des Joseph Fromm, Gerbermeister zu Bischofsheim betr.)

Zum Verstrich der Gebäulichkeiten des Gemeinschuldners, bestehend aus einem Wohnhaus in zwei Abtheilungen auf dem dahiesigen Marktplatze, in einem guten baulichen Zustande, aus zwei Scheuern und zwei Gerberwerkstätten, im beiläufigen Werthe zu 2100 fl. hat man Tagsfahrt auf

Dienstag den 22. Jänner 1839
früh 10 Uhr

am Amtssitze anberaumt, zu welcher hiedurch Kauflustige öffentlich eingeladen werden, und wobei sich auswärtige dem Gerichte nicht bekannte Strichsliebhaber über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugniße auszuweisen haben.

Bischofsheim vor der Rhön am 23. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wimmer, Landrichter.
J. M. Gepf.

Gläubigerladung.

2073. (2b) Alle diejenigen, welche an die Hinterlassenschaft des ohnlängst verstorbenen Bäckers Fisenig auf der Correctionsanstalt Plaffenburg irgend eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, diese auf

Donnerstag der 24. Januar 1839,

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden, und gehörig zu bescheinigen, daß nach Verlauf dieses Termines bei Vertheilung der Nachlaßmassa auf sie ausserdem keine Rücksicht mehr werde genommen werden.

Zugleich erhalten alle jene, welche etwa einen zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Gegenstand in Händen haben sollten, den Auftrag, solchen vorbehaltlich ihres Anspruches an das unterfertigte Gericht abzugeben.

Culmbach den 11. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Zehrer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1070. (6c) Heinrich Siegelin, Glasschleifbesitzers-Sohn von Stein, hat sich im Jahre 1811 mit dem königlichen bayerischen Chevauxlegers-Regimente Bubenhofen, bei welchem er eingereiht war, nach Polen begeben, und seit jener Zeit über sein Leben und seinen Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben, weshalb seine nächsten Anverwandten auf Todeserklärung angetragen haben. Es ergeht daher an denselben und seine allenfalls zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich binnen neun Monaten und zwar längstens bis zum

25. März 1839

bießorts schriftlich oder persönlich zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß Heinrich Siegelin für todt erklärt und sein in 350 fl. 1½ kr. bestehendes Vermögen an seine nächsten Anverwandten nach der Erbfolgeordnung ausgeantwortet werden wird.

Nürnberg, den 23. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Einhorn.

Edictalladung.

1384. (3b) Der Sebastian Haas von Marktleugast, Gemeiner im königl. bayer. 9. Linien-Infanterie-Regimente Ysenburg, hat seit 26. Jahren, nachdem er an der Schlacht bei Bauzen noch Antheil genommen, von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben u. es haben dessen Geschwisterte den Antrag auf Todeserklärung gestellt.

Demgemäß werden Sebastian Haas oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen

neun Monaten

vor unterzeichneter Behörde um so gewisser sich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, als derselbe außerdem für todt erklärt, und dessen aus 1900 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Münchberg am 6. August 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Edictal-Citation.

1534. (3b) In der Verlassenschaftssache der am 20. Februar 1837 zu Gottfriedsgrün, sonst Göpfersgrün ausgesprochen, verstorbenen Burggüters-Wittwe Catharina Jahn, gebornen Bescherer, kömmt ein Sohn des am 19. Januar 1791 als Bergmann zu Bergnersreuth verstorbenen Bruders der Erblasserin, Namens Wolf Adam Bescherer, ein gewisser Johann Christoph auch Andreas Bescherer genannt, gegen das Jahr 1782 geboren, als Erbe vor. — Da sich aber dieser Johann Christoph oder Andreas Bescherer seit beiläufig 30 Jahren aus dieser Gegend entfernt hat, ohne von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben, so wird auf den Antrag der übrigen Erbsinteressenten und des bestellten Curators derselbe, oder auch dessen zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer andurch aufgefordert, sich binnen

neun Monaten

und längstens

bis zum 1. Juli 1839

schriftlich oder persönlich dahier zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls dessen Erbtheil von 474 fl. 16 kr. an die hiesigen nächsten Verwandten hinausgegeben werden wird.

Wunsiedel, in Oberfranken des Königreichs Bayern, am 18. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1722. (3b) Es werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des am 29. Mai c. zu Kruckow bei Demmin in Pommern verstorbenen, zwischen 60 u. 65 Jahre alten, aus Kirchheimboland in Rheinbayern gebürtigen, ehemaligen Sattler Daniel Hellfrisch, hiedurch aufgefordert, sich binnen neun Monaten bei uns oder in unserer Registratur zu Anclam, schriftlich oder persönlich, spätestens aber in dem anberaumten peremtorischen Termine am 26. August 1839 in Anclam entweder persönlich, oder durch legitimirte Specialbevollmächtigte, wozu wir ihnen den Landschafts-Syndikus Keibel und den Justiz-Commissarius v. Höwel zu Anclam vorschlagen, zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die etwa 500 Rthlr. betragende Verlassenschaft des Daniel Hellfrisch für herrenloses Gut wird erachtet und dem Fiskus zugesprochen werden.

Anclam in Pommern (Preußen) den 8. Oct. 1838.

Freiherrlich von Sobeck'sches Patrimonial-Gericht zu Kruckow.

Schnee.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2097. Da das bei der Tagfahrt am 26. November gemachte höchste Angebot den Schätzungspreis per 727 fl. nicht erreicht hat, so wird zufolge Antrages der Interessenten das zum Rücklasse des Ignaz Kirmair, von Hohenwart gehörige Anwesen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zu diesem Zwecke Termin am Gerichtssitze dahier auf

Sonnabend den 12. Jänner 1839
Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr

festgesetzt.

Die Bestandtheile dieses ludeigenen Anwesens sind die in der dießgerichtlichen Ausschreibung vom 13. Oct. d. Js. unter lit. A und B aufgeführten.

Der Käufer hat den ganzen Kaufschilling baar zu bezahlen, und sich am Verkaufstermine über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die besondern auf dem Verkaufsobjekte ruhenden Lasten können in der Zwischenzeit bei Gericht in Erfahrung gebracht werden.

Schrobenhausen am 19. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

Edictalladung.

2098. (3a) Der Bauernsohn Georg Bayer von Manndorf, geboren am 13. September 1790 trat am 12. Dezember 1812 unter das königl. bayer. Militär, und wird in der Liste am 6. September 1813 vom Regiment als gefangen abgeführt.

Da derselbe seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, so wird auf Antrag der Verwandten des abwesenden Georg Bayer dieser selbst, oder seine allenfallsigen Erben aufgefordert, sich von heute an

binnen drei Monaten

und längstens bis

zum 1 März 1839

dahier zu melden, und das unter Curatel stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als ausserdem solches den sich gemeldeten und bereits legitimirten Verwandten desselben gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Burgebrach, am 1. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

2101. Auf Antrag der Erbsinteressenten werden die zur Verlassenschaft der Taglöhnerswitte Susanna Karrer von Memmingen gehörigen Realitäten und Grundstücke, bestehend:

a) in einem am Frauenplatze Nr. 852. zur ebener Erde gelegenem Wohngemache, gerichtlich gewerthet auf 350 fl.

b) in einem Hopfengarten 26 Dezimalen haltend, mit 219 Haufen versehen, nebst einem kleinen unangebauten Platze, geschätzt zu 125 fl.

c) in einem detto 25 Dezim. haltend und mit 281 Haufen versehen, in einem Schätzungswerthe von 250 fl.

Dienstag den 15. Jänner 1839
Vormittags 9 Uhr

öffentlich, jedoch unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung veräußert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Lasten und Bedingungen bei dem unterfertigten Gerichte eingesehen werden können.

Memmingen den 17. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht

Leeb, Director.

Eckert.

Bekanntmachung.

2100. Das

Königl. Bayer. Landgericht Karlstadt.

Philipp Vogel zu Mühlbach am 28. Mai 1781 geboren, Sohn des Georg Vogel daselbst, soll in den 1790ger Jahren und vielleicht in den Jahren 1800 bis 1807 nach Frankreich oder Holland gegangen seyn, und sich dort zu Schiffe begeben, allein bald darauf Schiffbruch gelitten haben, und dabei umgekommen seyn.

Bisher ist eine Nachricht von seinem Leben u. Aufenthalt oder Tode nicht eingekommen.

Er oder sein etwaiger Erbe, oder wer sonst an dem Vermögen desselben zu etwa 400 fl. Anspruch zu machen gedenkt, hat sich

in drei Monaten

vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung dahier zur Geltendmachung seines Anspruches persönlich oder durch einen förmlich Bevollmächtigten zu stellen, widrigenfalls Philipp Vogel als todt erkannt, und das Vermögen desselben seinen Geschwistern und Geschwisterkindern eigenthümlich überlassen, und die dafür geleistete Caution gelöscht werden wird.

Karlstadt den 15. Dezember 1838.

von Hörmann, Landrichter.

Groß.

Digitized by Google

Gläubiger-Ladung.

2102. Auf Antrag des Bütners Michael Schneider jung, von Wipfeld werden dessen Creditoren zur Geltendmachung ihrer Forderungen und Bestimmung des weitern Verfahrens auf

Montag den 14. Jänner 1839,
Vormittags 9 Uhr

vorgeladen. Die nicht erscheinenden Gläubiger werden dem Beschlusse der anwesenden Mehrheit zustimmend erachtet.

Werneck, den 14. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ihl, Landrichter.
Büttner.

Gläubiger-Vorladung.

2103. Das königliche Landgericht Weiler hat in dem Schuldenwesen der Wittwe Katharina Wagus in Weiler durch Entschließung vom 27. November l. Js. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 10. Jänner 1839,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 8. Februar 1839,

III. zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replic auf
Freitag den 22. Februar 1839,
und für die Duplic auf
Freitag den 8. März 1839
jedesmal Vormittag 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird den Gläubigern eröffnet, daß der Aktivstand nur in einer Viertelbehausung geschätzt auf 566 fl. 40 kr., dagegen der Passivstand schon in 900 fl. Hypothek-Kapitalien ohne Zinsen u. andern Forderungen bestehe.

Weiler den 12. Dezember 1838

Königl. Bayer. Landgericht.
Carl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2104. Magdalena Henke, ledige Tochter des verlebten Schullehrers Henke von Diplach, ist am 18. Juli l. Js. ohne Testament verstorben, und deren Schwester Katharina Henke allda, welche bisher das Grundvermögen ihrer Eltern mit der verstorbenen Schwester und ihrem Bruder Johann noch gemeinschaftlich besaß, hat die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, Johann Henke aber hat sich der Erbschaft zu Gunsten seiner Schwester Katharina entschlagen.

Zur Auseinandersetzung der Sache ist nun die Aufnahme der Passiven, welche auf der gemeinschaftlichen Vermögensmasse haften, oder jedes der Geschwister einzeln betreffen, nothwendig.

Wer daher an diese Geschwister oder an eines derselben eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Montag den 14. Jänner 1839
früh 8 Uhr

dahier anzubringen. — Die Nichterscheinenden werden bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget. Zugleich wird an dieser Tagfahrt über die etwaige Vermögens-Veräußerung Beschluß gefaßt werden, weßhalb die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Erscheinenden zustimmend gehalten werden.

Dettelbach den 17. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Dr. Loy.

Bekanntmachung.

2105. Der Sattlergeselle Johann Georg Becherer von Behrgau, geboren den 15. September 1782 hat sich im Jahre 1801 oder 1802 vom Hause entfernt, und nie wieder etwas von sich hören lassen. — Derselbe besitzt ein Vermögen das sich dermal auf 629 fl. 54 kr. beläuft. Da nun dessen Erben um Ausfolglassung dieses Vermögens gebeten haben; so werden Johann Georg Becherer oder seine allenfallsigen ehelichen Deszendenten aufgefordert,

sich binnen drei Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls dessen Vermögen gegen Caution und seiner Zeit ohne Caution den Erben wird verabfolgt werden.

Kempten den 18. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gebhardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

2106. In der Joh. Georg Kühhorn'schen Nachlaßsache dahier sollen:

Digitized by Google

A. Die vorhandenen Liegenschaften:

1) 1 Mrg. 12 Rth. Weinberg im Weissenstein, Pl. Nr. 5565.
2) 1¼ Morg. Wein- und Baumgarten am hintern Pulverloch,
3) ½ Morg. Weinberg im Pulverloch und
4) ¼ Morg. Acker daselbst, zusammen Plan Nro. 517 a et b.
5) ¼ Mrg. kultivirte Oedung am Pulverloch, Pl. Nro. 653.
6) ½ Mrg. Acker im Galgenberg, Pl. Nr. 5008.
7) ½ Mrg. Acker im Eichig, Pl. Nr 3273.
8) ½ Mrg. Acker in der Truppach, Pl. Nr. 2873.
9) ¼ Mrg. Acker im Gehren, Pl. Nr. 4351 a et b.

Dienstag den 8. Jänner 1839
Nachmittags 2 Uhr

im Sämannschen Wirthshause dahier sub hasta verkauft,

B. die zu diesem Nachlaße gehörigen Effekten und das Vieh, Kuh und Geis

Montag den 7. Jänner 1839,

von früh 9 Uhr an, verauktionirt werden, wozu Käufer einladet

Mkt. Ippesheim am 18. Dezember 1838.

Freiherrlich von Wöllwarth'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Schneider.

Bekanntmachung.

2107. Das zum Nachlaß der Georg Hoiß'schen Eheleute von Kirchlehen, d. G., gehörige, daselbst gelegene Söldenanwesen, beabsichtigen die vorhandenen Geschwisterte an ihren volljährigen Bruder Georg Hoiß zu übergeben. Um nun dieses rechtsverbindlich vollziehen zu können, beantragten selbe heute die Vorladung des Bruders Mathias Hoiß, der sich in Mitte September l. Js. durch Bauern-Arbeit Erwerb suchend, von Hause entfernte, ohne bisher von seinem Aufenthalt Kunde zu geben.

Derselbe wird nun vom Gerichtswegen aufgefordert, sich um so mehr

inner sechs Wochen

von heute an über seine älterlichen Ansprüche und über die fragliche Gutsübergabe gerichtlich zu erklären; als man ausserdessen zur Sicherung seiner Ansprüche einen Curator aufstellen, und das ihm ausgewiesen werdende älterliche Vermögen, beim Vorgang der wirklichen Gutsübergabe auf dem älterlichen Anwesen hypothekarisch versichert wird, seine Einwilligung hiezu annehmend.

Mallersdorf den 18. Dezember 1838.

Königl. Bayer Landgericht Pfaffenberg.

Hauser, Landrichter.

Bekanntmachung.

2108. Die zur Grundtheilungsmasse der Michael Rübs Wittwe von Halsbach gehörigen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer und Stallung, circa 33 Morgen Artfeld, 5½ Morgen Wiesen, u. 22 Morgen Holz, werden

Mittwoch den 9. Jänner 1839
Vormittags 10 Uhr

im Hause der Michael Rübs Wittwe zu Halsbach unter den in der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu lesitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gemünden den 17. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Streng, Landrichter.

Publikandum.

2109. Der Ortsnachbar Johann Hesel von Fellen wurde durch Beschluß vom 30. v. Mts. unter Curatel gestellt, und ihm der Ortsnachbar Peter Sinsel von dort als Curator beigegeben. Dieß wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß Johann Hesel ohne Zuziehung und Beistimmung seines Kurators keine Zahlung leisten, und kein rechtsgültiges Geschäft abschließen kann.

Zugleich werden die Gläubiger des Johann Hesel zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen auf

Montag den 31. Dezember l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Präjudiz vorgeladen, daß von den in termino nicht erscheinenden Gläubiger angenommen wird, als hätten sie erst nach der Zeit der Kuratelbestellung mit solchen kontrahirt.

Decr. Gemünden den 2. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Streng, Landrichter.

Blümlein.

Bekanntmachung.

2110. Der ledige Dienstknecht und k. k. beabschiedete Soldat Michael Schlager von Oberweinberg, k. k. Pfleggerichts Mattighofen, ist am 7. dieß zu Schützing, d. G., gestorben.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche auf dessen unbedeutendes Hinterlaßthum machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert,

dieselben binnen 30 Tagen

von heute an hierorts geltend zu machen, als ausserdessen auf sie keine Rücksicht mehr genommen wird.

Am 20. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht. Burghausen.

Appel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2111. Der Ortsnachbar Adam Autsch zu Hattersdorf hat sich dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. zur Anmeldung u. gehörigen Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte unter Vorlage der Urkunden und sonstigen Beweismittel

Dienstag der 22. Januar 1839, früh 9 Uhr,

II. zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die am ersten Edictstage angemeldeten Forderungen, und deren Vorzugsrechte,

Freitag der 22. Februar 1839 früh 9 Uhr,

III. zum Schlußverfahren,

Freitag der 22. März 1839 früh 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am ersten Edictstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen ausgeschlossen, die in den beiden übrigen Ganttagen nicht erscheinenden Gläubiger mit den treffenden Rechtshandlungen nicht mehr zugelassen werden sollen.

Zugleich werden diejenigen, welche bewegliche Sachen von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben sollten, aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, bei Gericht zu übergeben.

Tambach den 11. Dezember 1838.

Gräfl. Ortenburgsches Herrschaftsgericht.
Strebel, Herrschaftsrichter.
Jaffold.

Concurs-Proclama.

2112. In dem Schuldenwesen des Handelsmanns Johann Nep. Keller zu Triftern werden nach vorliegenden rechtskräftigen Erkenntniße auf Einleitung des Concursprozesses die gesetzlichen Edictstage

I. zur Anmeldung und gehörigen Liquidirung der Forderungen auf

Dienstag den 29. Jänner 1839,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 28. Februar 1839,

III. zu den Schlußverhandlungen und zwar:

a) für die Repliken auf

Freitag den 15. März 1839,

b) für die Dupliken auf

Samstag den 30. März 1839,

jedesmal früh 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen beiden Edictstagen den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Communschuldner Faustpfänder in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Strafe des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Akt. den 5. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.
von Rothammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2113. Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für den abgetretenen Sportel- und Deposital-Rendanten Tümpel der Landgerichts-Scribent Conrad Schwarz bestellt wurde, und daß für die Zukunft, die Einnahme und Auszahlung der Depositen an jedem Mittwoche in der Woche statt finde.

Weismain den 10. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sondinger, Landrichter.

Gläubigerladung.

2114. Johann Rumel Maurergeselle von Dächheim und Barbara Sauer ledig, von Schwanfeld, beabsichtigen die Auswanderung nach Nordamerika, weshalb zur Ordnung ihres Schuldenstandes Tagsfahrt auf

Samstag den 12. Jänner 1839.
Vormittags 9 Uhr

angeordnet wird, wo Ansprüche aller Art bei Gewärtigung späterer Nichtberücksichtigung geltend zu machen sind.

Werneck am 21. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ihl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2115. (3a) Der Handelsmann Mayer Kohn von Mkt. Erlbach hat am 30. August 1802 bei dem vormaligen Justizamt zu Windsbach als Caution des dem Gütler Johann Wörlein von Petersaurach schuldig gebliebenen Kaufgelderausstandes von 400 fl. rhl. den Betrag von 125 fl. erlegt, welcher durch verzinsliche Anlegung bei der Berliner-Bank und bei der königl. Bank zu Nürnberg zur Zeit auf die Summe von 222 fl. angewachsen ist.

Auf dieses Depositum haben bis jetzt die Relikten des Handelsmanns Mayer Kohn und einige rechtleibige Geschwisterkinder des Johann Wörlein Ansprüche formirt.

Digitized by Google

Behufs der gütlichen oder rechtlichen Bescheidung der Sache werden nun alle unbekannten Erben des Gütler Johann Wörrlein von Petersaurach hiemit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten

und längstens bis zum

15. März 1839

persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte dahier zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls später auf dieselben eine Rücksicht nicht mehr genommen werden könnte.

Heilsbronn in Mittelfranken, den 23. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl Landrichter.

Bischof.

Edictal-Citation.

2116. Nachdem der Drechslergeselle Johann Friedrich Horn aus Fürth, geboren am 27. November 1809 und ausserehelicher Sohn der Margaretha Horn, Tochter des Mandelkaffee-Fabrikanten Joseph Horn, und nachherigen Ehefrau des Drechslermeisters Joh. Geuder, unterm 25. Mai 1837 zu Marseille ledigen Standes gestorben ist, u. der k. Fiskus mit Erbschaftsansprüchen auf den Nachlaß des Verlebten auftritt, so werden mit Rücksicht auf Th. II. Titl. 16. §. 24. des allgemeinen preußischen Landrechtes alle diejenigen, welche auf die erwähnte Erbschaft aus irgend einem Rechtsgrunde Anforderungen machen zu können glauben, aufgefordert, diese ihre Rechte

binnen 6 Monaten

vom Tage des erfolgenden Aushanges dieser Bekanntmachung an um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als nach Verlauf dieser Frist keine Rücksicht mehr auf sie genommen, und weiter gesetzlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Fürth den 14. Dezember 1838.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Director.

Böhm.

Edictalladung.

2117. Der ledige Jäger Christoph Schilling zu Altenschönbach ist mit Hinterlassung eines Testaments dahier verstorben, zu dessen Publication Tagfahrt auf

Freitag den 1. Februar 1839

Vormittags

bestimmt ist. Da die nächsten Anverwandten des Christoph Schilling theils unbekannt, theils abwesend sind, so werden alle diejenigen welche auf dessen Nachlaß irgend einen Anspruch machen zu können glauben, vorgeladen, in dieser Tagfahrt zur Geltendmachung ihrer etwaigen Ansprüche und deren Nachweisung zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß ohne Rücksicht auf den Ausbleibenden mit der Testamentspublikation demnach fürgefahren, und wenn sich andere erhebliche Hindernisse nicht ergeben, die Erbschaft ohne weiters den eingesetzten Testamentserben hinausgegeben wird.

Altenschönbach den 25. November 1838.

Freiherrlich von Crailsheimsches Patrimonialgericht I. Classe.

Fürst, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

2119. Auf Instanz des Hypothekargläubigers wird das Mühlanwesen der Müller Roßhirth'schen Eheleute zu Stadtamhof nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum drittenmale zum Verkaufe ausgeschrieben, und werden Kauflustige auf

Montag den 28. Jänner k. Js.

Vormittags 10 Uhr

hiezu in Bezugnahme auf die frühere Ausschreibung vorgeladen.

Regensburg am 18. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Reitmayr.

Bekanntmachung.

2120. Nachdem sich auf die öffentlich geschehene Aufforderung vom 17. Juli 1838 weder der seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat Johann Pauschenberger von Martinsneukirchen, noch seine allenfallsige Descendenz bei dem unterfertigten Gerichte innerhalb des präfigirten Termines von 3 Monaten gemeldet, so wird Johann Pauschenberger für todt erklärt, und sein Nachlaß an die nächsten Verwandte gegen Kaution verabfolgt.

Roding den 24. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.

Mayer, Landrichter.

Kernfeder.

Amortisations-Edict.

2121. Nachdem sich in Folge der Edictal-Citation vom 22. Mai d. Js. in der hierin bestimmten Frist von sechs Monaten der unbekannte Inhaber der auf Ordre des J. A. Stadler in Bruckberg unter dem 10. November 1835 ausgestellten, auf 700 fl. lautenden Nürnberger Banknote Nro. 7[illegible] nicht gemeldet hat, so wird diese Banknote, welche durch Cession auf den königl. Kriegskommissär Muffinan dahier übergegangen war, dem in

obiger Edictalladung angedrohten Rechtsnachtheile, gemäß, hiemit für kraftlos erklärt.

Würzburg den 14. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening Director.

Barack.

Jagdverpachtung.

2124. Die dem königl. Aerar nach dem Erloschensеyn des bisherigen Pachtes anheim gefallene königl. Hohenreicher Jagd in dem Bezirke der k. Forstreviere Holzheim und Welden wird in 3 Abtheilungen nach den für Jagdverpachtungen bestehenden allerhöchsten Vorschriften

Dienstag den 22. Jänner 1839,
Morgens 10 Uhr

in der Kanzlei des königl. Rentamts Wertingen neuerdings verpachtet, wozu pachtfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Grenzen dieser Jagden auf Verlangen von der k. Forstverwaltung Weisingen vorgezeigt werden.

Den 21. Dezember 1838.

Königliches Rentamt Wertingen. — Königl. Forstverwaltung Weisingen.

Dr. Mayer, k. Rentbeamter. — v. Krafft, k. Forstverw.

Bekanntmachung.

2125. Zur Absteigerung der Transportkosten für die am hiesigen k. Getreidspeicher in das Magazin des kgl. Oberststallmeister-Stabes in München abzugebenden 1800 Schäffel Haber hat man auf

Freitag den 4. Jänner 1839
früh 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Fracht liebhaber werden daher zum Erscheinen in der Amtskanzlei mit dem Beifügen eingeladen, daß die nähern Bedingungen zu Protokoll eröffnet, werden, und daß sich Auswärtige über ihre Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen haben.

Dachau den 24 Dezember 1838.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.

Dr. Grünberger, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

2126. (3a) Zum Zwecke der Befriedigung der Gläubiger der Michael Beuchert Eheleute zu Riedern soll

Samstag den 26. Jänner 1839
Vormittags 10 Uhr

entweder der Zuschlag auf die außergerichtlich gelegten Güterkaufschillinge, oder in unzureichendem Falle auf das Gesammtgut mit Haus und Hofraith in loco Riedern bethätigt werden, wozu Kaufsliebhaber einladet

Miltenberg am 19. Dezember 1838.

Fürstlich Leiningen. Herrschaftsgericht in Unterfranken und Aschaffenburg.

Kurz, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2128. (2a) Das zum Debitwesen der Kaufmanns-Wittwe Riboudet gehörige Wohnhaus, auf welches ein Angebot von 12000 fl. gelegt ist, wird zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichstermin wird

auf den 21. Jänner 1839

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß an diesem Termine der unbedingte Hinschlag erfolgen wird.

Bamberg den 18. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Director.

Ziegler.

Bekanntmachung.

2130. Johann Worndran, Schmied in Oberthulba hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Dieselben haben deßhalb am

Donnerstag den 17. Jänner 1839
früh 9 Uhr

zu erscheinen, um ihre Forderungen anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden als in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen werden sollen.

Euerdorf den 18. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

Glenck.

Publikandum.

2129. Auf Requisition des königlichen Landgerichtes Pottenstein wird der den Schreinermeister Georg u. Barbara Rost'schen Eheleuten gehörige Hausantheil Nr. 77 daselbst hiemit wiederholt öffentlich feilgestellt. Kaufsliebhaber haben sich daher an dem zum Verkauf auf

Donnerstag den 24. Januar 1839

Vor- und Nachmittag anberaumten Termin im Amtszimmer zu Hüttenbach einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben. — Die Taxe dieses Hausantheils beträgt 170 fl. und die Kaufsbedingnisse werden am Verkaufstermin bekannt gemacht.

Bronn den 30. November 1838.

Freiherrlich von Lochnersches Patrimonial-Gericht Hüttenbach.

Pöhlmann.

Haus-Versteigerung.

2122. Das zur Nachlaßmasse der Metzgerswittwe Margaretha Wagenhäuser dahier gehörige, unten näher beschriebene Wohnhaus Distr. III. Nr. 330. wird

am 6. Februar 1839

Vormittags 10 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich verkauft. — Die Kaufsbedingungen werden in der Tagsfahrt selbst bekannt gemacht werden; eine davon ist, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen hypothekarische Eintragung auf dem Hause stehen bleiben kann.

Würzburg den 14. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Director.

Barack.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus liegt in der Büttnersgasse D. III. Nr. 330. es hat drei Stockwerke, wovon die zwei untern gegen die Strasse zu von Stein, das obere aber sammt Ueberbau aus Fachwerk gebaut ist; das Rückwerk ist bis zum Dache aus Steinen. Die Länge des Hauses beträgt 20 Schuh und die Tiefe 28 Schuh 3 Zoll; das (deutsche) Dach ist mit Hohlziegeln gedeckt.

Der erste Stock enthält den Eingang, dann zur Linken eine Fleischkammer, rückwärts einen Stall zu zwei Stück Rindvieh, so wie einen Vorplatz; der zweite Stock besteht aus einem heizbaren Zimmer mit Alkoven, einer Küche, Vorplatz und Abtritt; der dritte Stock umfaßt 2 heizbare Zimmer und ein unheizbares, eine Küche und einen Vorplatz. Auf dem ersten Dachboden befinden sich vier Kammern durch Bretter abgetheilt, über diesem Dachboden ist das ganze Dachbodenwerk frei.

Hinter dem Hause ist ein mit einer Halle überbautes 13 Fuß langes und ebenso breites Höfchen; das Dach dieser Halle ist mit Hohlziegeln gedeckt. In demselben befindet sich ein einsgemauerter Waschkessel, eine gemauerte Dunggrube und ein Schweinstall von Bretter.

Haus-Versteigerung.

2123. Da das bei der Strichstagsfahrt vom 28. ver. Mts. auf das zur Nachlaßmasse des Metzgers Wittwe Wagenhäuser dahier gehörige unten beschriebene Wohnhaus Distr. I. Nr. 295. gelegte Meistgebot die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zur weiteren Versteigerung dieses Hauses Tagsfahrt auf

den 14. Jänner k. Js.

Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Bemerkt wird daß die Hälfte des Kaufschillings auf Verlangen auf dem Hause gegen hypothekarische Versicherung liegen bleiben kann.

Würzburg den 14. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Director.

Barack.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus Distr. I. Nr. 295. bildet das Eck der Bachgasse zur Stelzengasse, ist zwei Stockwerk hoch, theils mit einem Giebeldache, theils mit einem deutschen Breitziegeldache gedeckt, 42 Schuh 2 Zoll lang gegen die Bachgasse, und 45 Schuh tief.

Im ersten Stock aus Stein erbaut, befindet sich ein Schlachthaus, ein Stall zu 3 Stück Rindvieh mit Vorplatz, ein Kalterhaus mit Kalter, ein Keller mit zwei in Eisen gebundenen Fässern; dann ein desgleichen mit vier dergleichen Fässern, welche beide Keller gewölbt sind, und zwischen denen ein dritter, mit Balken gedeckt, sich befindet, in welchem zwei mit Eisen gebundene Fässer und eines mit Holz gebunden sind.

Ueber eine Stiege sind drei heizbare und ein unheizbares Zimmer, 2 Küchen, Holzlager, Vorplatz u. Abtritt.

Auf dem Dachboden befindet sich ein heizbares Zimmer mit Kochheerd, dann fünf Kammern durch Bretter getheilt.

Bekanntmachung.

2127. Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Joseph Zillnerischen Bauersehelcuten von Mepnersschlag gehörige, zum königl. Rentamt Wegscheid grundbare Anwesen, bestehend:

a) aus dem gemauerten Wohnhause mit Nebenkammer, Küche und Backofen, unter einem Legschindeldache, gemauerten Ochsen-, Pferd-, Kuh- und Schwein-Stall, gezimmerten Stadel, und zwei solchen Getreidkästen, dann den gezimmerten Inhaus nebst Stadel und gemauerten Kuhstall.

b) aus dem Bergacker, $1\frac{1}{4}$ Tagw.

2) den großen Acker, $7\frac{1}{2}$ Tagw.

3) den Sagbühlacker, 3 Tagw.

4) den Thanacker $1\frac{7}{10}$ Tagw.

5) der Bartlöden, $3\frac{3}{4}$ Tagw.

6) den 2 Thallandläckerln, $\frac{1}{2}$ Tagw.

7) den Hammeracker, $2\frac{1}{4}$ Tagw.

8) den Lusacker, $2\frac{1}{4}$ Tagw.

Digitized by Google

9) den Aſtukacker, 2½ Tagw.
10) den Ortacker mit Oeden, ½ Tagw.
11) den Kohlſtattacker, ¾ Tagw.
12) den Gartenacker mit Oeden, 2⅞ Tagw.

c) aus der Hofwieſe zweimähd. 7½ Tagw.
2) der Luswieſe 2 Tagw.
3) der Aſtukwieſe, ¾ Tagw.
4) der Gründoblwieſe, 2⅛ Tagw.
5) der Kohlſtattwieſe, ½ Tagw. ſämmtlich 2mähdig.

d) aus den Krakanauholzacker, 5⅝ Tagw.
2) den Breitholzacker, 2⅞ Tagw.
3) den Sagleithenholzacker, 1½ Tagw.
4) den Sonnbüchlholzacker, 1⅝ Tagw.
5) den Fuchshölzl, ¼ Tagw.

dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerſtag den 21. Februar 1839,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Schulhauſe zu Meßnersſchlag anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolge, und dem Gerichte unbekannte Käufer ſich über Vermögen wie Leumund legal auszuweiſen haben.

Auf dem Anweſen ruhen 1100 fl. Hypothek-Kapitalien, dasſelbe iſt der Brandaſſekuranz um 1500 fl. einverleibt und hat einen Schätzungswerth von 3400 fl.

Wegſcheid den 14. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Wegſcheid.

von Haaſy, Landrichter.

Aufforderung.

2131. (3a) Der vormalige Rentamtsbote Joh. Schwindel von Auerbach wird auf Erkenntniß des k. Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg vom 27. d. Js. vorgeladen,

innerhalb drei Monaten

dahier vor Gericht zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung des Verbrechens der Unterſchlagung zu verantworten.

Eſchenbach den 11. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2132. Dem Ortsnachbar Johann Füglein von Waldſachſen iſt ein Erkenntniß k. Appellationsgerichts in einer gegen ihn anhängigen Unterſuchungsſache zu verkünden. Da deſſen Aufenthaltsort unbekannt iſt, ſo ergeht an ſämmtliche Polizeibehörden das Erſuchen, ſolchen auszukundſchaften und anher zu notifiziren.

Haßfurt, den 14. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2133. Gelegenheitlich einer dahier anhängigen ſtrafrechtlichen Unterſuchung wurden in zwei verdächtigen Häuſern, dießſeitigen Gerichts, nachfolgende ohne Zweifel geſtohlene Sachen aufgefunden, über deren rechtlichen Erwerb ſich die Beſitzer nicht auszuweiſen vermochten, nämlich:

1⅞ Ellen ſchwarzes feines Tuch, Werth 8 fl. 20 kr.
1½ Ellen Flanell, Werth 24 kr.
1 paar wollene ganz neue weiße Strümpfe, W. 40 kr.
1 ganz neues roth- und grün quadrillirtes baumwollenes Halstuch mit Franſen und mit gelben Streifen Werth 24 kr.
1 gläſerner Maaßkrug mit Zinn beſchlagen, auf dem Deckel die Buchſtaben M. NH. 53. dann das Glas mit einzelnen Blumen geſchliffen, Werth 30 kr.
1⅞ Ellen ſchwarzes feines Tuch, Werth 8 fl. 20 kr.
3½ Ellen blauen Baumwollenzeug mit rothen kleinen Streifen, Werth 1 fl. 18 kr.
1 Streifen von dieſen nämlichen Zeug, zuſammengenäht, ¾ Ellen lang, und etwa ½ Ellen breit, Werth 12 kr.
1 paar neue kalblederne Weibsbilderſchuhe, noch nicht getragen, an den Abſätzen, welche der Sohle gleich ſind, jeder mit 7 Nägeln beſchlagen, Werth 1 fl.
3 Paketle weiße leinene Bändeln, Werth 24 kr.
1 Elle Spitzen, mit kleinen rothen Streif, W. 3 kr.
1½ Elle rothe Borten breit, Werth 4 kr.
2½ Ellen kleine blaue Borten, Werth 5 kr.
5 meſſingene neue Fingerhütte, Werth 10 kr.
3 meſſingene Fingerringe, Werth 1 kr.
2 Ohrenringe von Meſſing mit rothen Steinen, Werth 4 kr.
34 Stück kleine metallene gelbe Knöpfe mit verſchiedenen Figuren, Werth 12 kr.
15 kleine Kneull rothen Zwirn, Werth 5 kr.
2 alte Jochriemen, Werth 8 kr.

Da die bisherigen Beſitzer als Marktdiebe bekannt ſind, und dieſe Gegenſtände auf Märkten entwendet wor-

Digitized by Google

den seyn dürften, die rechtmäßigen Eigenthümer aber unbekannt sind, so werden alle diejenigen Personen, welchen diese Effekten abhanden gekommen, aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen a dato

hierorts zu melden, und ihre Eigenthumsansprüche geltend zu machen, indem nach Umfluß dieses Termines mit diesen Gegenständen anderweit geeignet verfügt werden wird.

Cham, den 4. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Cham.

Dr. Arbinger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2136. Auf Requisition des k. Landgerichts Grönenbach wird die obere Herberge in dem Hause Nr. 108 in der Neustadt, bestehend aus einer Stube, einer Küche zwei Kammern, Boden, Holzlege und Keller

Samstag den 5. Jänner k. Js.

Vormittags 10 Uhr

gesetzlicher Ordnung nach im dießseitigen Gerichtslokale an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß diese Realität nach neuerlich gerichtlicher Schätzung auf 350 fl. eingewerthet, und in der Brandversicherungs-Anstalt um 400 fl. einverleibt sey, hierauf aber 300 fl. Hypothekschulden haften.

Die Ratifikation des Kaufsangebots ist der Zustimmung der Gläubiger vorbehalten.

Den 19. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Kempten.

Geiger, Director.

Schöllert

Vorladung.

2137. In der Verlassenschaftssache des in Steinheim mit Hinterlassung eines aussergerichtlichen Testaments verstorbenen Herrn Pfarrers Dominikus Wachter werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an dessen Rücklaß Forderungen zu machen haben, hiemit vorgeladen, diese

binnen vier Wochen

hierorts anzubringen, und an die Pfarrer Wachter'sche Erbmasse innerhalb dieser Frist um so gewisser geltend zu machen, als nach diesem Termines-Umfluß auf weitere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen, sondern mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft und Ausantwortung derselben rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden würde

Höchstädt am 24. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

2134. Nachdem ungeachtet der Edictalladung vom 4. Mai l. Js. auf die zur Verlust gegangene, ursprünglich auf das Kloster Notre-Dame zu Nymphenburg lautende Original-Urkunde, vom 30. April 1770 für ein, zuletzt am 1. April 1805 an die Handelsmannsgattin Anna Rupprecht zedirtes Kapital per 500 fl. a 4pCt., wofür die ehemals Freifrau von Wolf-Ramstorfer'schen Güter Egmating, Hohenkirchen und Göggenhofen im Fideikommiß-Verbande verhaftet waren, innerhalb des vorgestreckten gesetzlichen Termines hierorts Niemand Ansprüche erhoben hat, so werd bezeichnete Urkunde hiemit auf Antrag der Rupprecht'schen Erben als kraftlos erklärt.

Am 18. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

München.

Graf von Lerchenfeld, Director.

Zapff.

Edictal-Ladung.

2135. Seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1813/14 wird der königl. Oberlieutenant Christoph Wilhelm Paul Birkner im 7. Infanterie-Regimente, jetzt A. Pappenheim, welcher im Jahre 1784 geboren wurde, und in dem benannten Feldzuge mit den bayerischen Truppen sich in Rußland befand, vermißt, ohne daß seitdem von ihm das Geringste in Erfahrung gebracht werden konnte.

Auf intestaterblichen Antrag ergeht deßhalb an diesen Oberlieutenant Birkner oder seine allenfalls vorhandene gesetzliche Nachkommenschaft andurch die öffentliche Aufforderung, über sein oder ihr Leben hierorts

termino 3 Monaten a die publ. huj.

um so gewisser hierorts Kenntniß zu geben, als sonst genannter Oberlieutenant Birkner für todt erkläret, und sein in einigen tausend Gulden bestehendes, bisher in Nürnberg gerichtlich verwaltetes Vermögen seinen nächst berechtigten Intestaterben in specie an dessen noch lebenden Vater gegen Cautionsleistung hinausgegeben würde.

Am 28 November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Altdofer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2022. (3 c) Vom
Gräflich Pappenheim. Herrschaftsgericht
Pappenheim

wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die zur Hafnermeister Johann Georg und Maria Margaretha Auernhammerschen Verlassenschaft von Langenaltheim gehörigen Immobilien:

1) die Sölde Nr. 73. zu Langenaltheim, bestehend in Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum nebst Wurzgärtlein, 7 Dez. Pl. Nr. 164.
   20 Dez. Obstgarten, 14. Bon. Cl. Pl. N. 163.
   1 Dez. kleines Krautbeet, 10. Bon. Cl. Pl. Nr. 598
   5 Dez. desgl. 10. Bon. Cl. Pl. Nr. 622.
   3 Dez. Steinbrunnbeet, 7. B. Cl. Pl. Nr. 776.
   5 Dez. Buckbeet, 10. Bon. Cl. Pl. Nr. 3037.
   15 Dez. Mandelbeet, 9. Bon. Cl. Pl. Nr. 3008.
   5 Dez. Bronnenbeet, 9. Bon. Cl. Pl. Nr. 3326.
   3 Dez. kleines Krautbeet, 9. B. Cl. Pl. N. 3541.
   9 Dez. Lohrbeet, 11. B. Cl. Pl. Nr. 3703.
   40 Dez. Zehentäckerlein, 3. B. Cl. Pl. Nr. 4922.
   dann einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und den der Gemeinde gehörigen Weidenschaften und Waldungen, belastet mit 3 kr. einfacher Rustikalsteuer und 3 kr. einfacher Haussteuer zum königl. Rentamte, — der Frohn alljährl. 2 Tage zum Klopfjagen und alle 3 Jahre einen Tag zum Kesseljagen zu geben; dem Handlohn zu 6¼ pCt. in allen Veränderungsfällen unter Lebenden sowie bei Todfällen der Besitzer, 1 kr. 4 hl. Herrengeld, 8 kr. für 1 Henne, 6 fl. 21 kr. Dienstgeld zum gräfl. Kammeramte, der Zehentbarkeit, dann geschätzt auf 550 fl.
2) 76 Dez. Haufeldacker, 5. Bon. Cl. Pl. Nr. 5285ª, freieigen und taxirt auf 20 fl.
3) 41 Dez. Haufeldödung, Pl. Nr. 5285ᵇ, freieigen u. taxirt auf 10 fl. Nr. 2 and 3 zusammen belastet mit 7 kr. 4 hl. Zins zur Gemeinde Langenaltheim.
4) 97 Dez. Haufeldwiese, 5 Bon. Cl. Pl. Nr. 5339ᵇ, freieigen und taxirt auf 50 fl.
5) 5 Tagw. 94 Dez. Haufeldholz, 2. Bon. Cl. Pl. Nr, 5339ª, freieigen und taxirt auf 550 fl.
   Nr. 4. und 5. zusammen belastet mit 42 kr. Zins zur Gemeinde Langenaltheim.
6) 97 Dez. Urgrubholz, 3. Bon. Cl. Pl. Nr. 5694. Belastet mit 6 kr. Zins zur Gemeinde Langenaltheim, übrigens freieigen und taxirt auf 225 fl.
7) 44 Dez, Gaugenthalwegacker, 5. Bon. Cl. Pl. N. 1386., freieigen übrigens zehentbarz von Nr. 2. bis 7. incl. auch belastet mit einer einfachen Rustikalsteuer ad 26 kr. 5 hl.

den 4. Januar 1839,

von Mittags 1 Uhr an im Zagelmaier. Wirthshause zu Langenaltheim öffentlich versteigert werden.

Kauflustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten resp. deren Vertretern dependirt, übrigens das Schätzungsprotokoll und was sonst über die ausgebotenen Immobilien bei Gericht bekannt ist, in der Amtsregistratur eingesehen werden können.

Pappenheim, den 2. Dezember 1838.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Wagner.

Bekanntmachung.

1491. (6 b) Von dem königl. bayerischen Landgerichte Pleinfeld werden hiemit nachbenannte Personen:

1) Maria Böhm, von Georgensgmünd, geboren am 19. Juli 1777, im Jahre 1807 nach Hamburg ausgewandert, Vermögen 174 fl. 24 kr.
2) Maria Franziska Engerer von hier, geboren am 3. October 1777, seit dem Jahre 1806 in Wien abwesend, Vermögen 10 fl. 18 kr.
3) Lorenz Hausmann von der Steinsfurth, geboren am 20. Dezember 1790 im Feldzuge gegen Rußland seit 1812 vermißt, Vermögen 130 fl.
4) Anton Vorstoffel von Spalt, geboren am 17. Januar 1793, Soldat des ehemaligen vierten leichten Infanterie-Bataillons (Baron von Cronegg), im Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1813 vermißt, Vermögen 200 fl. und
5) Maria Franziska Thomaseth von Abenberg, geboren am 28. Juni 1780, seit dem Jahre 1802 in Wien abwesend, Vermögen 46 fl. 47 kr.,

oder deren allenfalls zurückgelassene unbekannte Leibeserben öffentlich aufgefordert, sich

binnen neun Monaten

von der ersten Einrückung dieser Ladung in die öffentliche Blätter an gerechnet, und längstens bis zum

24. Juni 1839 Vormittags 9 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser schriftlich oder persönlich zu melden, als ausserdem die obigen Abwesenden für todt erklärt, u. das treffende Vermögen an die sich legitimirten nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Pleinfeld, im Kreise Mittelfranken des Königreichs Bayern am 10. September 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der k. Landrichter beurlaubt.
Dr. Hart, I. Assessor.

Nero.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google